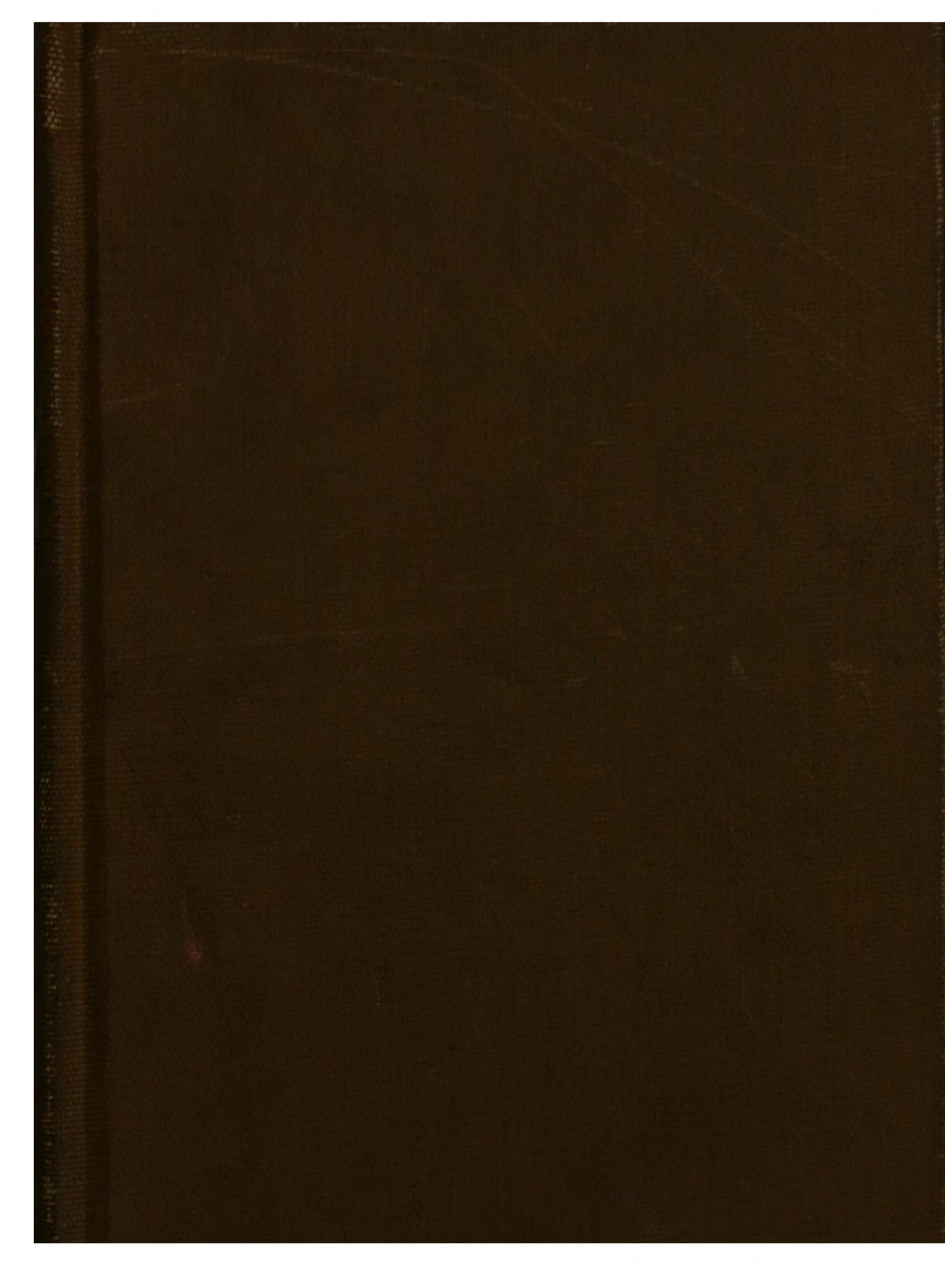
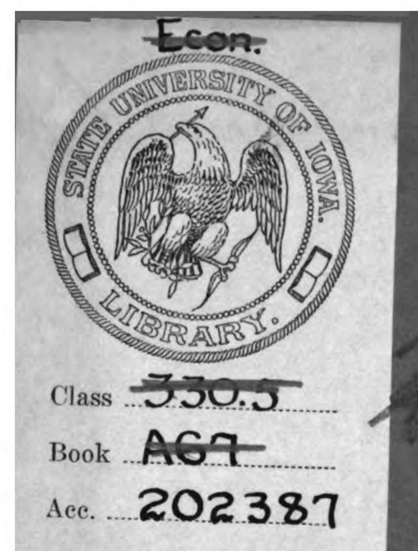
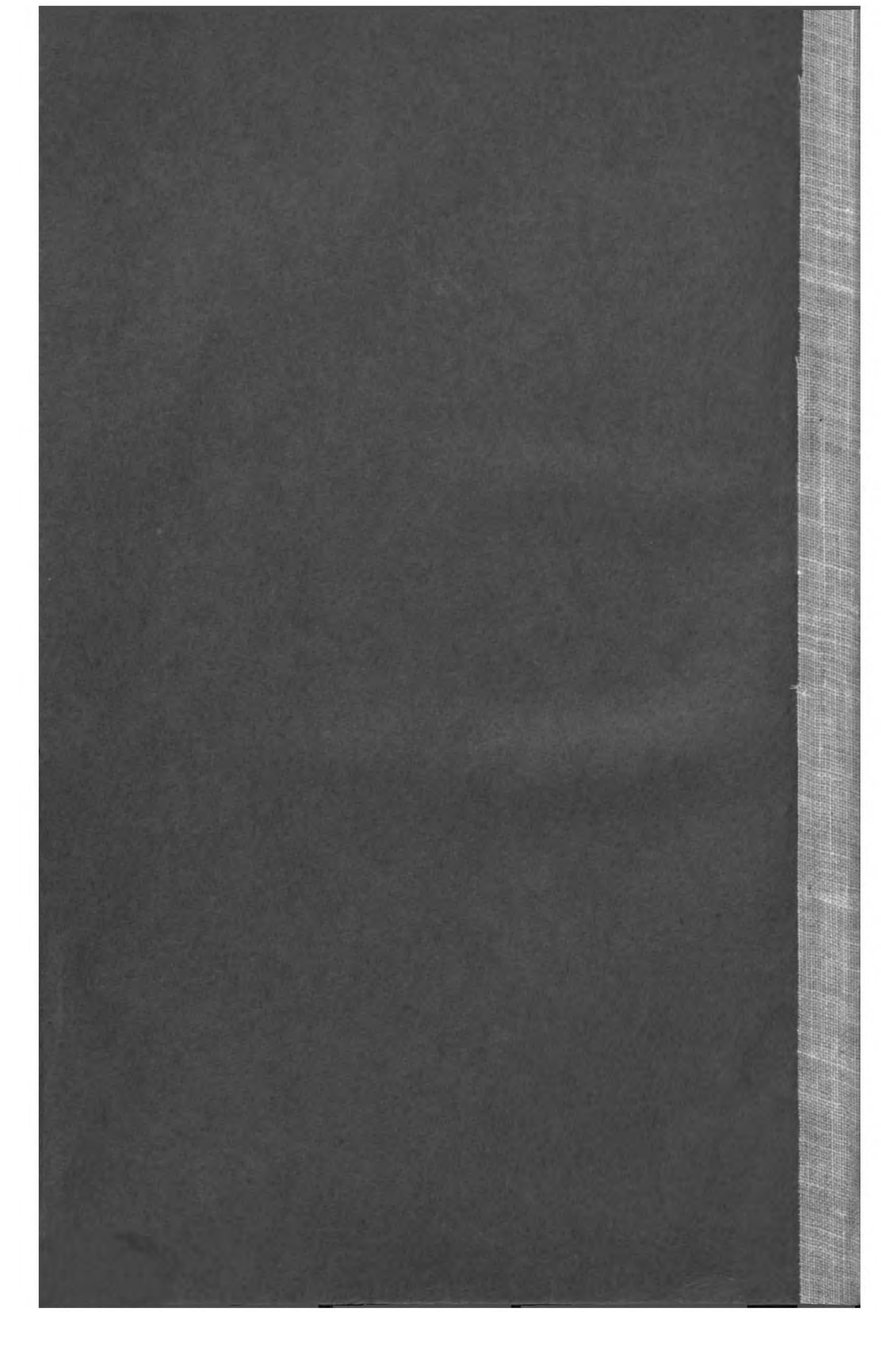
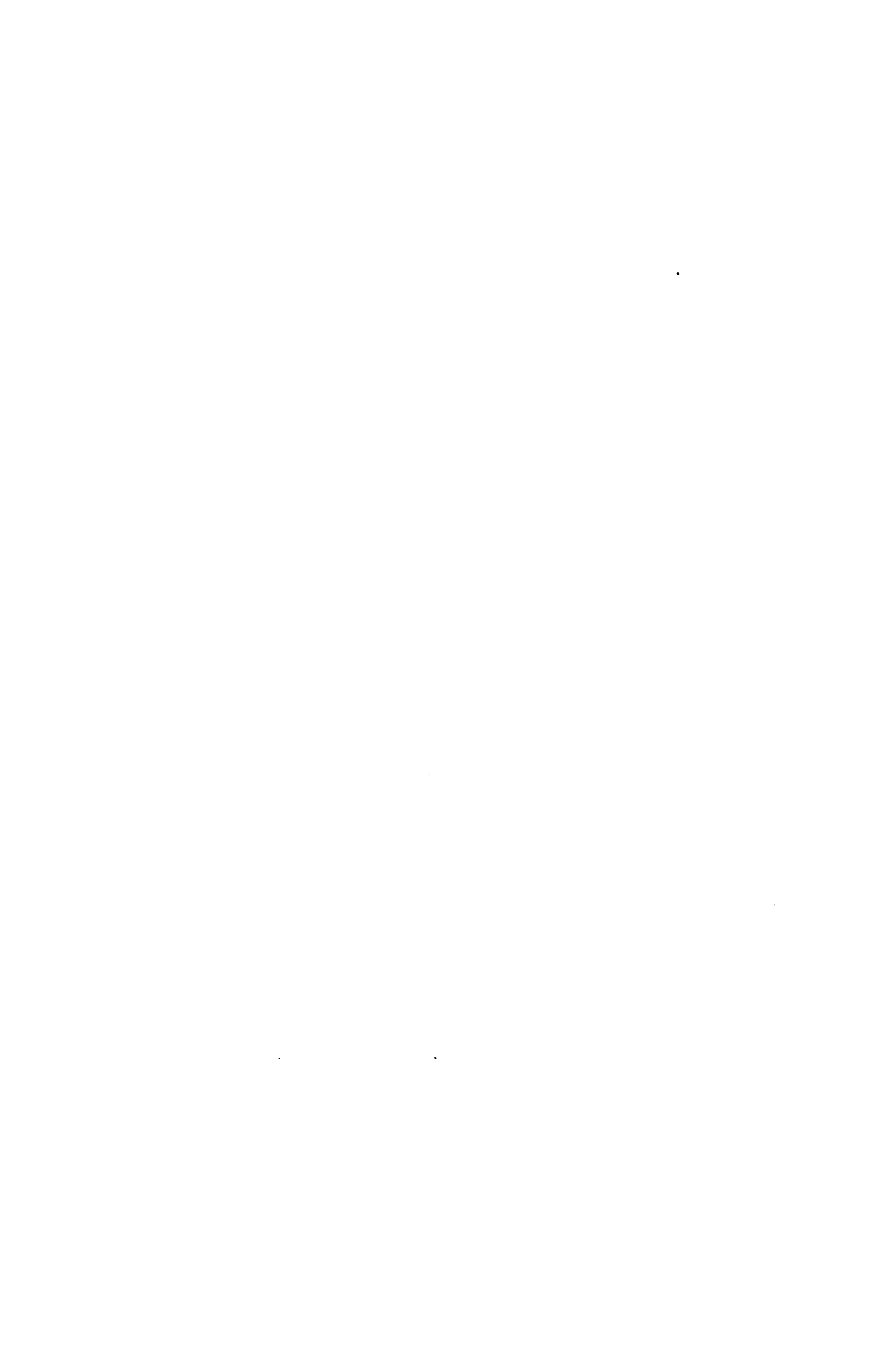



STATE UNIVERSITY OF IOWA.
LIBRARY.







ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

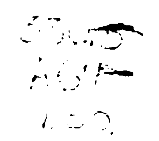
EMIL LEDERER

---

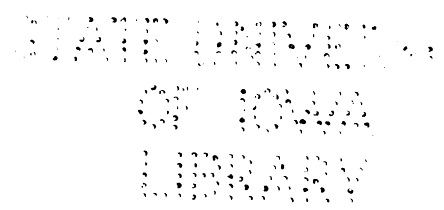
50. BAND.



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1923



Druck von H. Laupp jr in Tübingen.



INHALT.

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

III. LITERATURANZEIGER.

EINZEL-VERZEICHNIS

der im Literaturanzeiger und in den Literaturübersichten besprochenen Werke mit Angabe der Referenten.

Die ökonomische Gedankenwelt des Aristoteles [1]).

Von

W. GELESNOFF.

Der Verfasser, der sich mit dem Plane eines großen Sammelwerkes über die Geschichte der ökonomischen Gedankenwelt befaßt hat, ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß das uns von der Antike — insbesondere von Aristoteles — nachgelassene System der theoretischen Oekonomie den besten Ausgangspunkt für eine solche Untersuchung bieten kann. Aeußerst ungerecht erscheint ihm die übliche Einschätzung der ökonomischen Gedanken des Altertums, wie sie z. B. in krasser Form von einem der Fachforscher zum Ausdruck gebracht worden ist [2]): »Keiner von uns hat etwas in seinen ökonomischen Ueberzeugungen Plato und Aristoteles zu verdanken . . . Es kann äußerst fruchtlos erscheinen, sich in die entfernte Vergangenheit zu begeben, um dort einige unklare Ideen aufzusuchen, die sicher den unsrigen viel zu fern sind, um unsere modernen Forschungen irgendwie unterstützen zu können«. Souchon sucht sich vor dem Leser zu entschuldigen und seine Arbeit dadurch zu rechtfertigen, daß es vielleicht auch seinen Zeitgenossen wichtig sein könne, sich über manche ethische Quellen der politischen Oekonomie klar zu werden.

Bestenfalls werden den Alten und insbesondere Aristoteles einzelne theoretische Sätze zuerkannt, die nicht ohne Interesse

[1]) Die vorliegende Abhandlung faßt die Hauptgedanken des Buches »Die ökonomische Gedankenwelt der alten Griechen« zusammen, das im Jahre 1917 als die erste Lieferung eines großen Sammelwerkes erschienen ist (»Geschichte des ökonomischen Gedankens« herausgegeben von dem Moskauer wissenschaftlichen Institut unter der Redaktion von Gelesnoff und Manuiloff).

[2]) A. Souchon, Les théories économiques dans la Grèce antique, Paris 1898, S. 6—8.

seien. Aber die theoretische Bedeutung dieser Ideen in ihrem systematischen Zusammenhange wird immer noch nicht gewürdigt.

Einzelne glückliche Gedanken bezüglich der Wirtschaft sind sowohl vor, wie nach Aristoteles wiederholt ausgesprochen worden. Aristoteles hat aber Größeres geleistet: er hat ein einheitliches System der ökonomischen Ideen entworfen; er hat, wenn auch nur flüchtig, dennoch deutlich genug, die Hauptkonturen einer theoretischen Oekonomie gezeichnet. Wie auf allen anderen Wissensgebieten ist er auch hier den von seinen Vorgängern — insbesondere von Plato — geebneten Weg gegangen; aber erst ihm ist es gelungen, das Facit der philosophischen Gedankenentwicklung auch in dieser Sphäre zu ziehen, und ein vollendetes, in allen seinen Teilen zusammenstimmendes theoretisches Gebäude zu schaffen. Es ist dies eine ganz eigenartige politische Oekonomie; so unähnlich der den Menschen des XIX. Jahrhunderts geläufigen Oekonomie von A. Smith, Ricardo, J. St. Mill, daß die modernen gelehrten Ausleger des Aristoteles bei manchem Satze stutzig geworden sind. Und erst die Grenznutzenschule hat endlich den Schlüssel zum aristotelischen ökonomischen System gegeben. Nichtsdestoweniger ziehen die Kritiker des Aristoteles noch immer vor, seine ökonomischen Gedanken gesondert zu werten, ohne zu versuchen, das logisch Ganze zu rekonstruieren, das vor dem Auge des Philosophen gestanden hat, als er den einen oder den andern Einzelsatz formulierte.

Die Schwierigkeit, das theoretische System der Alten — auch des Aristoteles — zu erkennen, hat zwei Hauptgründe. Erstens sind die Gedanken über ökonomische Fragen nicht in einer speziellen Abhandlung zusammengefaßt, sondern in Werken versprengt, deren Hauptaufgabe die Erklärung allgemeiner philosophischer und moralischer Begriffe ist, in die sich ökonomische Ueberlegungen einflechten. Zweitens gehen die Alten, indem sie die ökonomischen Begriffe formulieren, meistens nicht von der unmittelbaren Beobachtung der sie umgebenden volkswirtschaftlichen Wirklichkeit aus, sondern heben nur einige Züge heraus, denen von ihrem Standpunkte aus besondere Bedeutung beizumessen ist. Die Methode der theoretischen Untersuchung hängt mit ihrem Ideal einer besseren gesellschaftlichen Struktur zusammen. Es wäre un-

fruchtbar, in den ökonomischen Ideen Platons und Aristoteles' eine unmittelbare Abspiegelung des hellenischen Wirtschaftswesens ihrer Zeit zu suchen. Die ökonomischen Theorien und die Ideale einer besseren Einrichtung des Wirtschaftslebens sind miteinander und mit der allgemeinen philosophischen Weltanschauung der Alten organisch verwachsen; sie fußen auf einer ökonomischen Wirklichkeit, die von den Alten auf eine bestimmte Weise wahrgenommen und in ihrer Vorstellung verarbeitet wurde. Die Darstellung des Wirtschaftslebens, welche für Plato und Aristoteles den Ausgangspunkt ihrer Raisonnements bildet, ist, um den Terminus Max Webers [3]) zu gebrauchen, der logische Idealtypus einer Wirtschaftsorganisation, die in der Wirklichkeit nie in reiner Form existiert hat, die aber durch Verstärkung und logische Abrundung gewisser Merkmale des wirklichen Lebens konstruiert werden kann. Das ist die von den Alten beliebte Methode der Gesellschaftsforschung — sie wird auch bei der Untersuchung wirtschaftlicher Beziehungen folgerichtig angewandt.

So werden z. B. von Plato zur Charakterisierung des positiven Typus der menschlichen Gesellschaft zwei Bilder benützt: das menschliche Leben im goldenen Zeitalter und das Leben nach der Sintflut. Der selige Zustand der Menschen in dem Zeitalter des Kronos weist gleichsam auf die einfachste normale Struktur einer menschlichen Gesellschaft hin, in welcher sich die Menschen den höheren Bedürfnissen ihrer geistigen Natur frei hingeben, die Umwelt erforschen, in gegenseitiger Freundschaft leben, ohne einen Kampf mit der Natur führen zu müssen [4]). Ebenso erweist sich bei Plato die Legende von dem Leben nach der Sintflut als das passende Mittel, um ein Bild einer normalen Gemeinschaft aufzuzeichnen. In diesem Zeitalter seien die Menschen nicht so arm gewesen, daß es zu Uneinigkeiten aus wirtschaftlicher Not kommen könnte; aber auch reich seien sie nicht gewesen, da sie weder Gold noch Silber hatten. Von der materiellen Kultur mit ihrer Sorge ums tägliche Brot, wie mit dem Streben nach Gewinn, waren sie also nicht bedrückt; und obgleich einfältig, waren sie reinen Herzens und dem Verständnis alles Wahren und Guten offen [5]). Im Gegensatz zu diesem

[3]) Vgl. seine bekannte Studie im Archiv für Sozialwiss., XIX.
[4]) Politicus, 271—272.
[5]) De Legibus, lib. III 678—679.

seien. Aber die theoretische Bedeutung dieser Ideen in ihrem systematischen Zusammenhange wird immer noch nicht gewürdigt.

Einzelne glückliche Gedanken bezüglich der Wirtschaft sind sowohl vor, wie nach Aristoteles wiederholt ausgesprochen worden. Aristoteles hat aber Größeres geleistet: er hat ein einheitliches System der ökonomischen Ideen entworfen; er hat, wenn auch nur flüchtig, dennoch deutlich genug, die Hauptkonturen einer theoretischen Oekonomie gezeichnet. Wie auf allen anderen Wissensgebieten ist er auch hier den von seinen Vorgängern — insbesondere von Plato — geebneten Weg gegangen; aber erst ihm ist es gelungen, das Facit der philosophischen Gedankenentwicklung auch in dieser Sphäre zu ziehen, und ein vollendetes, in allen seinen Teilen zusammenstimmendes theoretisches Gebäude zu schaffen. Es ist dies eine ganz eigenartige politische Oekonomie; so unähnlich der den Menschen des XIX. Jahrhunderts geläufigen Oekonomie von A. Smith, Ricardo, J. St. Mill, daß die modernen gelehrten Ausleger des Aristoteles bei manchem Satze stutzig geworden sind. Und erst die Grenznutzenschule hat endlich den Schlüssel zum aristotelischen ökonomischen System gegeben. Nichtsdestoweniger ziehen die Kritiker des Aristoteles noch immer vor, seine ökonomischen Gedanken gesondert zu werten, ohne zu versuchen, das logisch Ganze zu rekonstruieren, das vor dem Auge des Philosophen gestanden hat, als er den einen oder den andern Einzelsatz formulierte.

Die Schwierigkeit, das theoretische System der Alten — auch des Aristoteles — zu erkennen, hat zwei Hauptgründe. Erstens sind die Gedanken über ökonomische Fragen nicht in einer speziellen Abhandlung zusammengefaßt, sondern in Werken versprengt, deren Hauptaufgabe die Erklärung allgemeiner philosophischer und moralischer Begriffe ist, in die sich ökonomische Ueberlegungen einflechten. Zweitens gehen die Alten, indem sie die ökonomischen Begriffe formulieren, meistens nicht von der unmittelbaren Beobachtung der sie umgebenden volkswirtschaftlichen Wirklichkeit aus, sondern heben nur einige Züge heraus, denen von ihrem Standpunkte aus besondere Bedeutung beizumessen ist. Die Methode der theoretischen Untersuchung hängt mit ihrem Ideal einer besseren gesellschaftlichen Struktur zusammen. Es wäre un-

fruchtbar, in den ökonomischen Ideen Platons und Aristoteles' eine unmittelbare Abspiegelung des hellenischen Wirtschaftswesens ihrer Zeit zu suchen. Die ökonomischen Theorien und die Ideale einer besseren Einrichtung des Wirtschaftslebens sind miteinander und mit der allgemeinen philosophischen Weltanschauung der Alten organisch verwachsen; sie fußen auf einer ökonomischen Wirklichkeit, die von den Alten auf eine bestimmte Weise wahrgenommen und in ihrer Vorstellung verarbeitet wurde. Die Darstellung des Wirtschaftslebens, welche für Plato und Aristoteles den Ausgangspunkt ihrer Raisonnements bildet, ist, um den Terminus Max Webers [3]) zu gebrauchen, der logische Idealtypus einer Wirtschaftsorganisation, die in der Wirklichkeit nie in reiner Form existiert hat, die aber durch Verstärkung und logische Abrundung gewisser Merkmale des wirklichen Lebens konstruiert werden kann. Das ist die von den Alten beliebte Methode der Gesellschaftsforschung — sie wird auch bei der Untersuchung wirtschaftlicher Beziehungen folgerichtig angewandt.

So werden z. B. von Plato zur Charakterisierung des positiven Typus der menschlichen Gesellschaft zwei Bilder benützt: das menschliche Leben im goldenen Zeitalter und das Leben nach der Sintflut. Der selige Zustand der Menschen in dem Zeitalter des Kronos weist gleichsam auf die einfachste normale Struktur einer menschlichen Gesellschaft hin, in welcher sich die Menschen den höheren Bedürfnissen ihrer geistigen Natur frei hingeben, die Umwelt erforschen, in gegenseitiger Freundschaft leben, ohne einen Kampf mit der Natur führen zu müssen [4]). Ebenso erweist sich bei Plato die Legende von dem Leben nach der Sintflut als das passende Mittel, um ein Bild einer normalen Gemeinschaft aufzuzeichnen. In diesem Zeitalter seien die Menschen nicht so arm gewesen, daß es zu Uneinigkeiten aus wirtschaftlicher Not kommen könnte; aber auch reich seien sie nicht gewesen, da sie weder Gold noch Silber hatten. Von der materiellen Kultur mit ihrer Sorge ums tägliche Brot, wie mit dem Streben nach Gewinn, waren sie also nicht bedrückt; und obgleich einfältig, waren sie reinen Herzens und dem Verständnis alles Wahren und Guten offen [5]). Im Gegensatz zu diesem

[3]) Vgl. seine bekannte Studie im Archiv für Sozialwiss., XIX.
[4]) Politicus, 271—272.
[5]) De Legibus, lib. III 678—679.

positiven Typus der menschlichen Gesellschaft stellt Plato einen negativen Typus dar, in welchem die materiellen Interessen als die wichtigste Triebfeder der menschlichen Handlungen erscheinen. Der vollkommene Staat ist in sich einig: denn einig ist in sich seine ewige, unwandelbare Idee. Der negative Typus des Staates wird dagegen durch die Entzweiung charakterisiert. Zu diesem Typus gehören sämtliche existierenden Staaten: »Wie auch der Staat sei, immer sind in ihm zwei Staaten da, die einander befeinden: der Staat der Armen und der der Reichen« [6]). Indem nun Plato bestrebt ist, einen den sittlichen Anforderungen entsprechenden Staatsaufbau zu schaffen, sucht er den Stützpunkt in dem Prinzip, welches seiner Ueberzeugung nach das Wesen der normalen Urgesellschaften bildete — in der Abwesenheit materieller Sorgen, in dem Streben nach höheren Zwecken. Die ihm vorschwebenden idealen Staatsformen (von verschiedener Strenge!) sind vor allem charakterisiert durch die Gestaltung der Wirtschaftszwecke, nicht der Wirtschaftstätigkeit: der Konsumtion, nicht der Produktion. In der Lehre Platons protestiert der hellenische Geist mit aller Schärfe gegen das neuauftretende »kapitalistische« System, in dem alles rationalisiert und eingeordnet ist, außer dem Zwecke selbst, um dessen willen doch die ganze Wirtschaft existiert. Das vernünftige Wirtschaftsziel besteht für Platon in der Befriedigung der Bedürfnisse, während das Ziel der kapitalistischen Wirtschaft als eine schrankenlose Anhäufung der Wirtschaftsgüter erscheint. Platon lehnt sich leidenschaftlich gegen die Vernunftlosigkeit dieser letzten Art wirtschaftlicher Zielsetzung auf; mit Beharrlichkeit verteidigt und entwickelt er seinen Grundsatz, daß der vernünftige Wirtschaftszweck nicht zu trennen sei von dem gesamten System der Lebenszwecke, welche von der Einzelpersönlichkeit oder dem Staat angestrebt werden. Nach Platon sollen alle menschlichen Bestrebungen ein Ganzes darstellen, sich in einem harmonischen Einklang, in einer bestimmten Einordnung vereinigen.

Diesen Weg der Konstruktion von Idealtypen und der Eingliederung ökonomischer Beziehungen in das organisch-einheitliche System des menschlichen Lebens ist auch Aristoteles gegangen.

---

[6]) De Republica IV, 422.

Die historische Grundlage der ökonomischen Ideen Aristoteles' ist ziemlich kompliziert. Jedoch lassen sich zwei Hauptzüge herausheben: die traditionelle aristokratische Organisation des Stadtstaates und die neuen Erscheinungen des Tauschverkehrs. Es ist kein Zufall, daß Aristoteles — vor allem auch Platon — in den Einrichtungen Spartas und Kretas das Muster der normalen (wenn auch nicht bis zur Vollkommenheit entwickelten) Staatsverfassung erblickt haben.

Der Aristokratismus war von jeher ein organischer Grundzug aller Formen hellenischen Staatslebens, von den patriarchalischen Zeiten des homerischen Epos bis zur Blüteperiode des V. und IV. Jahrhunderts. Mögen auch die entwickelten wirtschaftlichen und sozialen Formen sehr kompliziert gewesen sein, so ist doch das hellenische Leben — bis in die fortgeschrittensten Demokratien der Spätzeit hinein — von dem aristokratischen Geist durchdrungen geblieben; freilich von einem sehr eigenartigen aristokratischen Geist, der sich aber ganz bestimmt ausdrückt und eine erstaunliche Beharrlichkeit zeigt. Der Ausdruck »Adelsdemokratie«[7]), von Busolt auf die spartanische Staatseinrichtung treffend angewandt, ist auch für die antiken Demokratien brauchbar, in denen die Bürger von den nichtvollberechtigten Elementen der Bevölkerung, insbesondere von den Sklaven, scharf abgesondert werden. Diese »Adelsdemokratien« zeichnen sich, kraft der geschichtlichen Gruppierung der Bürger nach einzelnen Stadtstaaten, durch ein ganz besonders stark entwickeltes staatliches Interessenbewußtsein aus, das innerhalb des geschlossenen Kreises jeder einzelnen Bürgergemeinschaft seine Geltung hat. — Die alten Griechen sehen im Staate einen »Freundschaftsbund«, einen Zusammenschluß von Menschen, die durch ein sichtbares gemeinsames Interesse vereinigt werden — was den alltäglichen Beobachtungen der sozialen Umwelt entsprach. Jede Stadt grenzt sich schroff von den Nachbarstädten ab und sucht sich die größtmögliche »Selbstgenügsamkeit« zu sichern. Ueber sämtliche eigennützige Einzelbestrebungen wird vom Staat ein weites Netz des gemeinsamen Interessenschutzes gespannt, allen sichtbar und verständlich (z. B. die Maßnahmen zur Versorgung mit Nahrungsmitteln). Wird der Staat von außen bedroht, so ruft er die Bürger zur Verteidigung seiner

[7]) G. Busolt, Griechische Geschichte. Bd. I 2. Aufl. Gotha 1893. S. 557 ff.

Unabhängigkeit. Daher der immerwährende Glaube daran, daß der Staat seine einige Seele erhalten, daß er seine Mitglieder in ihrem Streben nach dem einen, für Alle gemeinsamen hohen Ziele in gegenseitiger Freundschaft in Eins zusammenschmelzen kann und soll. Innerhalb dieses von dem Stadtstaat umrissenen Freundschaftskreises geht es nicht immer friedlich vor sich, die Bürger teilen sich, den Eigentumsverhältnissen nach, in scharf entgegengesetzte, einander feindliche Gruppen, die bisweilen einen heftigen Kampf gegeneinander führen; doch ist es vergeblich, in diesem Kampf die Züge des modernen »Klassenkampfes« zu suchen. Die Gesellschaftsklassen haben sich im Altertum ganz anders gestaltet, als in unserer Zeit, schon wegen der Teilung der Bevölkerung in Bürger und Nichtbürger, und infolge des Instituts der Sklaverei. So groß auch die Gegensätze zwischen den verschiedenen Bürgergruppen gewesen sein mögen, so müssen doch alle, von unserem heutigen Standpunkte aus, als eine einzige Klasse gelten. Genau so, wie der russische Adel der Leibeigenschaftsperiode als eine einzige in sich geschlossene soziale Klasse betrachtet werden muß, trotz der bedeutenden Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen des Adels, die hinsichtlich der Eigentumslage, der Berufe, des sozialen Einflusses usw. aufgetreten sein mögen.

Im Rahmen einer solchen staatlichen Organisation gestaltet sich das wirtschaftliche Leben als ein System agrarischer »Oikoi«, welchem sich einige nicht zahlreiche, jedoch deutlich differenzierte Handwerks- und Handelsgewerbearten angliedern. Die plastischen Darstellungen der Oikoswirtschaft bei Homer sind allgemein bekannt.

Unter Oikos aber hat man eine geschlossene wirtschaftliche Organisation zu verstehen, die teils auf Sklaven-, teils auf Lohnarbeit aufgebaut, hinsichtlich des Hauptteils der Bedürfnisbefriedigung der Mitglieder »sich selbst genügt«, und sich — (nicht so sehr zu Erhaltung, als zur Vermehrung des Wohlstandes des Besitzers) — durch Kriegsbeute, gewinnbringenden Absatz und andere Mittel aus der Außenwelt ergänzt. Dann erscheint der Oikos als die typische Form der griechischen Einzelwirtschaft nicht allein im Zeitalter des homerischen Epos, sondern ebenso während der Blütezeit des hellenischen Lebens, auch in der Zeit Aristoteles'. Jedoch weist diese Zeit auch vieles Andere auf. Das griechische Wirtschaftsleben des IV. Jahr-

hunderts hat in sich derart komplizierte Beziehungen mitenthalten, daß die modernen Historiker gewisse dem Wirtschaftsleben Europas im XVIII. und XIX. Jahrhundert analoge Erscheinungen festzustellen suchen. Insbesondere ist es in der letzten Zeit Mode geworden, von einem altgriechischen Kapitalismus zu sprechen. Diese Auffassung ist stark übertrieben. Das alte Griechenland hat in der Tat den Kapitalismus gekannt, einen Kapitalismus aber, der von dem heutigen weit entfernt ist. Dort, wie überall, entwickelte er sich vor allem im Zusammenhang mit den neuen Formen des Tauschverkehrs. Den mächtigsten Anstoß zur Umgestaltung der Tauschbeziehungen gab die Einführung des rationalen Zirkulationsmittels — der geprägten Münze (bereits im VII. Jahrhundert). Es ist nicht ausgeschlossen, daß das Griechentum der klassischen Periode die dem modernen abendländischen Kapitalismus analogen Züge erworben hätte, wenn es gewillt und imstande gewesen wäre, die schicksalsvolle Schranke zu überschreiten, die den Bürger vom Nichtbürger, insbesondere den Freien vom Sklaven trennte. Dies ist aber nicht geschehen, und die kapitalistischen Wirtschaftsformen sind nur in geringem Maße in das Gewerbe eingedrungen, während sie hauptsächlich den Handel und den Kredit umgestaltet, und nur von hier aus neue soziale Umgruppierungen bewirkt haben. In den Händen einzelner Personen können sich nun bedeutende Reichtümer anhäufen, dank erfolgreicher kapitalistischer Operationen und ganz unabhängig von der Stellung in der gesellschaftlichen Hierarchie und von der Teilnahme an Kriegsunternehmungen. Es ist ganz verständlich, daß die Keime kapitalistischer Entwicklung auch im Bewußtsein der Zeitgenossen nicht in der Form des Industriekapitalismus (der in Wirklichkeit nicht vorhanden war!), sondern als eine »Macht des Geldes« vorgestellt werden, die die altherkömmlichen Lebensformen überflutet und nichts anderes ist, als ein Streben nach rascher schrankenloser Bereicherung durch Kredit- und Handelsgeschäfte. Diese Züge des Kapitalismus sind von den griechischen Denkern deutlich empfunden worden; sie sehen in ihnen den schroffen Gegensatz zu der traditionellen Wirtschaftsgestaltung und überlieferten Auffassung der Staatsaufgaben. Daher ihr Protest und ihre Entwürfe neuer Staatsverfassungen, in welchen diese neuen, unruhigen Erscheinungen entweder beseitigt oder unschädlich gemacht werden könnten.

Hingegen hat die Sklaverei im wesentlichen weder Widersprüche noch Proteste hervorgerufen. Auch in den neuen Formen, die die spätere Entwicklung des hellenischen Lebens mit sich gebracht hat, hat die Sklaverei an sich der alten wirtschaftlichen Gestaltung nicht widersprochen. Wie Ed. Meyer mit Recht bemerkt, hat sich die Sklaverei im alten Griechenland gerade mit der Entwicklung der politischen Demokratie erweitert und gefestigt. »Gerade diejenige Gestaltung des Staates, von der man das am wenigsten erwarten sollte, hat der Sklaverei die Wege geöffnet: die Ausbildung des Rechtsstaates, die Beseitigung aller Standesunterschiede und politischen Vorrechte, die volle Durchführung der politischen Freiheit und rechtlichen Gleichheit für sämtliche Staatsangehörige, die Schöpfung einer Gesamtbürgerschaft, die alle Bürger als gleichberechtigt und gleichwertig betrachtet« [8]).

Die Sklaverei hat wohl die Entwicklung des Kapitalismus in der Industrie gehemmt; doch muß bemerkt werden, daß auch in der Sphäre der Zirkulation der griechische Kapitalismus sich nur unter Stockungen entwickelt hat. So kommt auch in der späteren Zeit, trotz der ziemlich weiten Verbreitung des Kredits in (verhältnismäßig) rationalisierten Formen, wie Darlehen zur Führung von Handels- und Gewerbeunternehmungen, sehr häufig noch das »freundschaftliche« »Nachbardarlehen« (ἔρανος) vor: eine Gruppe von Menschen sammelt eine bestimmte Summe, um sie der Person, die sich in schwieriger Lage befindet, zu leihen. Für ein derartiges Darlehen werden keine Zinsen berechnet; nur das Kapital wird zurückerstattet, wobei möglichst günstige Zahlungsbedingungen verabredet werden. Den Lebensstil gibt immer noch der Grundbesitz ab, der sogar in Athen und während der Blütezeit der athenischen Demokratie die Hauptgrundlage der Wirtschaft bildet. Ein Grundbesitz von recht bescheidenem Ausmaß! Denn auch die Grundstücke der Vornehmsten erreichen kaum einhundert Hektar. Daher auch die Zähigkeit eines solchen Brauches, wie es der ἔρανος ist, der die althergebrachte Abneigung des Landwirtes gegen das Zinsdarlehen zum Ausdruck bringt. Der antike Kapitalismus ist nicht so sehr eine umgestaltende Kraft gewesen, als eine Parallelströmung, die sich neben noch lebensfähigen Formen und Verhältnissen des

---

[8]) Ed. Meyer, Die Sklaverei im Altertum. Jahrbuch der Gehe-Stiftung, Bd. 3, S. 28—29.

alten Wirtschaftslebens entwickelt und nicht imstande ist, in dem Volksbewußtsein Anklang zu finden.

Dies sind die charakteristischen Züge der hellenischen Staats- und Wirtschaftsstruktur, von denen auch Aristoteles in seinen Betrachtungen über die Wirtschaft und Wirtschaftsbeziehungen ausgegangen ist. Er hat dabei in Platons »Staat« und »Gesetzen« die Muster einer Methode sozialer Forschung vor sich. Platon hat sich verhältnismäßig wenig mit den Wirtschaftsfragen befaßt; insofern er sie berührt, stellt er sie in einen lebendigen Zusammenhang mit seinem philosophischen System. Diesen Weg ist auch Aristoteles gegangen, so daß seine Wirtschaftslehren mit seiner allgemeinen Weltanschauung unzertrennlich verbunden sind. Der ökonomische Grundbegriff — der des wirtschaftlichen Gutes — wird von Aristoteles im Zusammenhang mit dem allgemeinen Gutsbegriff festgelegt, welcher seinerseits den Zentralpunkt seiner Moralphilosophie bildet. Raumrücksichten gestatten uns nicht, die philosophischen Grundvoraussetzungen Aristoteles' näher zu erörtern. Wir können hier nur daran erinnern, daß seiner Lehre gemäß jedes Ding einen ihm vorgezeichneten Zweck hat; der Sinn seines Daseins besteht im Erstreben dieses Zwecks. Der in einem Dinge verwirklichte Zweck ist dessen höchste Form, die zugleich auch seinen reinsten logischen Begriff sowie sein höchstes Ideal darstellt. Somit ist alles, was Gegenstand des Strebens ist — zugleich ein Gut. So hat auch die menschliche Tätigkeit stets ein Gut zum Zweck. Als die allgemeinste Definition des Gutes gilt für Aristoteles die schon in seiner Zeit anerkannte: das Gut ist dasjenige, wonach alles strebt [9]). In dem weiten System der Güter, nach welchen die Menschen streben, haben die einen größere, die andern geringere Bedeutung. Als das höchste Gut erscheint die Verwirklichung sittlichen Lebens, die bei Aristoteles, als echtem Hellenen, nur im Staate und im Zusammenhang mit der höchsten Staatsaufgabe möglich ist. Das höchste Gut des Menschen, oder seine Bestimmung, seine Lebensaufgabe (ἔργον) besteht in Auswirkung der seelischen Energie und vernünftigem Tun, gut und schön ausgeübt. Jede Art von Tun aber wird dann gut ausgeübt, wenn sie ihrer speziellen Tugend entspricht. Also liegt das Gut des Menschen in einem seelischen Tun, welches der Tugend entspricht; da es aber mehrere Tugenden gibt, so steht dasjenige Tun am höchsten,

[9]) Nik. Eth. I, 1. (Bekker.)

welches der besten und vollkommensten von ihnen entspricht. In ihm findet der Mensch die Glückseligkeit (εὐδαιμονία), wobei zu beachten ist, daß das glückselige Leben dasjenige ist, welches sich der vollkommene Mensch schafft, denn nur in ihm erschließt sich das wahre Wesen des Menschen.

Die Hauptaufgabe des Menschen ist seine sittliche Vollkommenheit; um sie zu erreichen, soll er in sich die entsprechende Eigenschaft entwickeln. Diese Eigenschaft ist die Tugend (ἀρετή), in deren Begriff Aristoteles — ganz im Sinne der national-hellenischen Vorstellungen — ein Moment des technischen Könnens hineinlegt. In seiner Lehre erscheint die Tugend als die Fähigkeit, sich in den verwickelten Lebenszuständen zurechtzufinden, die richtige Auswahl zu treffen, in jeder Situation das Gute dem Ueblen vorzuziehen, »den richtigen Punkt zu treffen«. Das ist die berühmte Lehre von der Mitte. Sie ist schon von Plato hervorgehoben worden, und ist charakteristisch für die hellenische Weltanschauung, in welcher das ethische und das ästhetische Ideal sich zu einer unzertrennlichen Einheit verschmelzen. Am höchsten haben die Griechen das Maßgefühl geschätzt, das dem Leben Harmonie und Schönheit gibt. In Allem und Jedem soll man den gehörigen »Punkt« finden können, welcher notwendig irgendwo in der Mitte zwischen den Extremen liegt, die die ursprüngliche, der betreffenden Erscheinung oder Handlung inhärente Schönheit verzerren. Es ist nicht leicht, diesen »Punkt« zu bestimmen, und nur ein Mensch, der in der Tugend kunstfertig ist, ist imstande, ihn aufzufinden.

Der vollkommene Mensch unterscheidet sich von den übrigen eben durch diese Kunst, den Handlungszweck richtig auszuwählen, die verschiedenen Arten der Lebensgüter richtig einzuschätzen. Die Güter lassen sich nach der Lehre Aristoteles' in eine Reihenfolge einordnen, entsprechend der Reihe vernünftiger menschlicher Zwecke.

In diesem komplizierten Gütersystem, an dessen Spitze das reine Schauen als die Quelle der höchsten dem Menschen erreichbaren Glückseligkeit, gestellt wird, ist auch das wirtschaftliche Gut als ein notwendiges Element enthalten. Schon Platon hat, unbeschadet seiner asketischen Stellungnahme zu den vergänglichen irdischen Gütern, die Wirtschaft als einen unentbehrlichen Bestandteil des gesellschaftlichen und individuellen Lebens betrachtet. Aristoteles, mit seinem nüchternen Verstande,

ist noch mehr geneigt, die materielle Seite des Lebens zu würdigen. Wie Plato, weist er ihr einen untergeordneten und sehr bescheidenen Platz auf der Stufenleiter der Lebensgüter an, einen Platz jedoch, der völlig normal und rechtmäßig sein soll. Ja sogar der höchste Glückseligkeitszustand, den der Philosoph in seiner Tätigkeit des Schauens erreicht, erfordert kraft der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, die nicht die volle Selbstgenügsamkeit für das Schauen besitzt, eine Reihe von Hilfsgütern niedriger Ordnung — wie körperliche Gesundheit, Nahrung, Lebensbequemlichkeiten.

Diese Einordnung der Wirtschaft und des wirtschaftlichen Gutes in die Reihe der Lebenszwecke überhaupt hat für Aristoteles, wie für seine Vorgänger, die Untersuchung der ökonomischen Probleme im eigentlichen Sinne erleichtert. Einerseits bestimmt eine derartige Einordnung bei Aristoteles (wie früher bei Platon) die Lösung der schwierigen Frage, welche Stellung die Wirtschaft in dem gesamten Zusammenhang des Handelns habe; andererseits gibt sie einen Anhaltspunkt zur Erklärung der speziellen Wertung der wirtschaftlichen Güter.

Das wirtschaftliche Gut wird von Aristoteles gewöhnlich im Zusammenhang mit dem Reichtum definiert. Im ersten Buch der »Politik«, dessen Inhalt in der Hauptsache die Erklärung ökonomischer Grundbegriffe ausmacht, bestimmt Aristoteles den Reichtum als die Gesamtheit der wirtschaftlichen Güter, »welche zum Leben notwendig und für die Staats- und Hausgemeinschaft nützlich sind«; wobei das »wahre, in Beziehung auf das gute Leben selbstgenügsame (d. h. seinem eigenen Zweck entsprechende) Vermögen nicht schrankenlos ist«, denn für die richtige Wirtschaftstätigkeit, wie für jede andere Kunst findet sich eine Schranke in dem Zweck, dem sie als Werkzeug dient, »der Reichtum aber ist die Gesamtheit der Werkzeuge für das Dasein von Haus und Staat«[10]). Diese Merkmale — die Nützlichkeit und eine untergeordnete, bloß subsidiäre Bedeutung — werden dem Reichtum und seinem Element, dem wirtschaftlichen Gut, auch in den anderen Werken Aristoteles' beigelegt. »Der Reichtum ist nützlich und ist um eines anderen (eines Zweckes, der außer ihm liegt) willen da«, sagt Aristoteles in der Nikomachischen Ethik; er ist wie eine Flöte, wie ein Spielinstrument, wie andere Werkzeuge, die wir als Mittel zu einem

[10]) Politik, I, 8. (Bekker.)

Zweck wählen. In der Rhetorik wird der Reichtum unter die nützlichen Gütern eingeordnet; er bilde die »Tugend des Besitzes« und sei »Erzeuger von Vielem«. Aristoteles will damit sagen, daß der Reichtum eine bloße Quelle der Befriedigung, ein Mittel zum normalen Leben sei. Reich sein bestehe überhaupt mehr im Gebrauchen als im Besitzen; denn der Reichtum sei der Gebrauch, die Verwirklichung des Besitzes [11]).

Ein Verzicht auf die materiellen Güter wird von Aristoteles keineswegs verlangt; sein Ideal, das dem traditionellen hellenischen Bewußtsein sehr nahe steht, läßt nicht nur eine gemäßigte Wohlhabenheit, sondern sogar eine gewisse »Großzügigkeit« der Lebensführung zu, namentlich für die Menschen, die durch Herkunft, Verdienste, soziale Stellung hervorragen. Wichtig ist nur, daß das Verhältnis des Menschen zu den materiellen Gütern nicht in Geiz oder schrankenlose Erwerbsucht ausarte. Der vollkommene Mensch findet bezüglich der Verfügung über seinen Besitz den richtigen Mittelpunkt in einer vornehmen Freigiebigkeit. Kein Verschwender soll er sein, doch das Schlimmste ist — Geizhals oder Gewinnsüchtiger zu werden [12]).

Die moralische Wertung der wirtschaftlichen Güter bestimmt sich mit voller Klarheit im System Aristoteles', was nach Platon eigentlich kein großes Verdienst gewesen ist. Viel schwieriger ist die Lösung der Frage nach den Grundlagen der spezifisch-wirtschaftlichen Wertung gewesen; wenn Platon auch diese Frage berührt hat, so ist es doch nur äußerst flüchtig geschehen: er ist vorwiegend von dem moralischen Problem in Anspruch genommen. Bei Aristoteles hingegen finden wir, neben dem moralischen Gesichtspunkt, auch bereits einen Versuch, die ökonomischen Erscheinungen als solche zu erklären.

Schon am Anfang der »Politik« macht Aristoteles den Leser darauf aufmerksam, daß der Staat — diese höchste Form menschlicher Gemeinschaft — nicht alle Arten sozialer Beziehungen in sich einbegreift. Aristoteles bekämpft hier mit Nachdruck die Vermengung der Begriffe »Staatsmann«, »König«, »Hauswirt« und »Herr«; er sucht zu beweisen, daß die Unterschiede zwischen diesen Arten der Herrschaft nicht nur in der Zahl der Beherrschten, sondern in dem Charakter der Verhältnisse selbst liegen. Die Staatsorganisation sei bloß die Krönung des gesamten

[11]) Ars Rhetorica, I, 5—6. (Bekker.)
[12]) Nik. Eth. IV, 1.

Systems sozialer Beziehungsformen, welche, jede für sich, ihre eigenen Entwicklungswege und besonderen Zwecke haben. In der »Ethik« kommt Aristoteles auf die Freundschaft, als eine besondere Tugend, zu sprechen; dabei bemerkt er, daß bei den Menschen, welche eine Gemeinschaft bilden, das Gemeinsame gerade dasjenige sei, um dessen willen sie sich vereinigt haben. Der Staat vereinige die Menschen in ihrem gemeinsamen Interesse; auch private Vereinigungen verschiedener Art haben gewisse Interessen ihrer Mitglieder im Auge. Die Schiffahrtsgenossen haben einen Geldgewinn oder anderen ähnlichen Gewinn zum Zwecke; die Kampfgenossen bezwecken entweder einen Gewinn oder einen Sieg oder die Eroberung einer Stadt. Nun werden ebenso auch die wirtschaftlichen Beziehungen als besondere Formen der Gemeinschaft betrachtet, die einer besonderen Untersuchung unterzogen werden müssen. Aristoteles grenzt innerhalb seines Gebiets drei Arten von Beziehungen mit klarer Deutlichkeit voneinander ab: die Wirtschaftsbeziehungen im Rahmen einer geschlossenen Familie (Oikos), die Vermögensgemeinschaft im Sinne einer gemeinsamen Unternehmung und die Gemeinschaft zwischen den Teilnehmern an einem Tausche wirtschaftlicher Güter (κοινωνία ἀλλακτική).

Ein ausreichendes Merkmal der wirtschaftlichen Beziehungen erblickt Aristoteles in Motiven geschäftsmäßiger Berechnung. So wird, z. B. bei der Betrachtung der wahren Freundschaft, dieser höheren Gemeinschaftsform, die sich nicht auf Gewinnrücksichten basiert, die bloße Vermögensgemeinschaft gegenübergestellt, bei welcher die geschäftlichen Ueberlegungen wohl am Platze sind. Ebenso soll man auch zwischen der staatlichen und der wirtschaftlichen Gemeinschaft zu scheiden wissen. Hätten sich die Menschen bloß um der materiellen Vorteile willen zum Staat vereinigt, so wäre ihr Anteil an der Staatstätigkeit nach Maßgabe des Vermögensbesitzes zu bestimmen. Der Staat hat aber ein anderes, höheres Ziel. Er existiert nicht um des bloßen (materiellen) Daseins, sondern um des guten Lebens willen [13]).

Die wirtschaftlichen Beziehungen, die selbst ein untergeordnetes Element im Gesamtsystem der menschlichen Beziehungen innerhalb des Staatsverbandes darstellen, haben ihre eigene Gesetzmäßigkeit. Diese Gesetzmäßigkeit hat aber einen

[13]) Eth. Nik., VIII, 16. Politik, I, 1—2, III, 9.

doppelten Charakter. Es läßt sich ein Zustand sozialen Lebens vorstellen, bei welchem es keinen Widerstreit zwischen der wirtschaftlichen Tätigkeit und den moralischen Forderungen gibt; die Wirtschaft hätte dann den Platz eingenommen, der ihrer Natur sowie der Natur der sozialen Gesamtheit entspricht. Ein derartiger Zustand wäre der ideale, der vollkommene gewesen, und nur in einem idealen Staat realisierbar. Jedoch, wie oben bereits erwähnt, stellt Aristoteles auch für die Untersuchung des Vorhandenen derartige hypothetische Bedingungen auf: er bedient sich zur Ableitung sozialer Gesetzmäßigkeiten eines Idealtypus menschlicher Gemeinschaft, der mit seinem Ideal des Seinsollenden zusammenfällt. Andererseits läßt sich eine gewisse Regelmäßigkeit auch in denjenigen sozialen Beziehungen aufdecken, die der idealen Gemeinschaftsverfassung schroff widersprechen und so den negativen, oder, wie sich Aristoteles ausdrückt, »naturwidrigen« Idealtypus wirtschaftlicher Beziehungen darstellen.

Die »richtige« Wirtschaftstätigkeit bezweckt die Befriedigung vernünftiger Bedürfnisse der gesellschaftlichen Grundzelle, der Familie oder des Hauses, des »Oikos« — durch Hervorbringung alles desjenigen, was für das gute Leben notwendig ist. Aristoteles nennt daher diese Tätigkeit »Oekonomik« (οἰκονομική). Das ist die der »Natur entsprechende« Erwerbstätigkeit (κτητικὴ κατὰ φύσιν). Schroff unterscheidet sich von ihr diejenige Tätigkeit, welche nicht von den höheren Zielen des menschlichen Daseins, sondern von dem Streben nach schrankenlosem Gewinn geleitet wird und Selbstzweck ist; diese Tätigkeit wird bloß um des Vermögens (χρήματα) willen selbst unternommen und daher von Aristoteles Chrematistik (χρηματιστική) genannt.

Der allgemeine Begriff der wirtschaftlichen Tätigkeit wird hingegen mit dem Terminus Erwerb (κτητική) bezeichnet, der seine spezifische Auffassung über die Schaffung wirtschaftlicher Werte klar zum Ausdruck bringt. Die wirtschaftlichen Güter sind das Ergebnis des Besitzergreifens, der Aneignung: sie werden vom Menschen der Natur entzogen oder den anderen Menschen weggenommen; wobei unter den wirtschaftlichen Gütern, die die Natur für den Menschen bereitgestellt hat, sich auch Menschen niederer Art befinden, von Geburt aus zur Sklaverei bestimmt. Nicht die Erzeugung, als ein planmäßiger Prozeß, zusammengesetzt aus menschlichen Anstrengungen und Opfern,

sondern das Ergreifen bereits vorhandener Güter (seien es Gegenstände des unmittelbaren Verbrauchs, oder Quellen weiterer wirtschaftlicher Nutzungen): das ist es, was Aristoteles in demjenigen Abschnitt der Wirtschaftswissenschaft vor allem interessiert, welcher heute »Produktion« überschrieben ist. Die Natur hat eben die Güter dem Menschen bereitgestellt, damit er seine höchste Bestimmung in der Welt erfülle. Denn die gesamte Wirtschaftstätigkeit in ihrem normalen Ablauf zerfällt bei Aristoteles in zwei Teile: Erwerb und Gebrauch. Als Hilfstätigkeit tritt zum Teil, bei komplizierterer Wirtschaftsstruktur, der Tausch hinzu; jedoch gehören die Tauschbeziehungen des kapitalistischen Typus in eine besondere, in die »naturwidrige« Wirtschaftsorganisation.

Für das Verständnis der aristotelischen »Oekonomik« ist der Umstand wichtig, daß sich ihm die normale Menschengemeinschaft (der ideale Staatstypus) als eine Gemeinschaft freier Menschen (κοινωνία τῶν ἐλευθέρων), dargestellt hat, die an Rechtsprechung und Verwaltung teilnehmen. Die Gesamtheit dieser Personen, — der Bürger im wahren Sinne des Wortes, — ist zum »selbstgenügsamen« Dasein geeignet und wird von Aristoteles Staat genannt [14]). »Glückselig ist der vollkommene Staat und gut handelnd«. Die Organisation des Staates ist derart gestaltet, daß auch jeder einzelne Bürger imstande ist, innerhalb desselben die höchste dem Menschen zugängliche Vollkommenheit und das glückselige Leben zu erreichen. Da es nun unmöglich ist, ohne eine entsprechende Tugend glückselig zu sein, so sollen die Bürger nicht das Leben der Handwerker oder Händler führen: denn ein solches Leben ist nicht vornehm und widerspricht der Tugend; auch sollen sie sich nicht mit landwirtschaftlicher Arbeit beschäftigen, denn sie brauchen Muße zur Ausbildung der Tugend und zur Ausübung staatlicher Aufgaben. Dem Bürger ziemt nur der Kriegsdienst, die Teilnahme an der Beratung über Wohlfahrt und an der Entscheidung über Recht. Die wirtschaftlichen Funktionen im eigentlichen Sinne werden hingegen den Sklaven und der nichtvollberechtigten Bevölkerung auferlegt. Diese Funktionen sind allerdings unentbehrlich, jedoch besteht keine Notwendigkeit, sie von den Bürgern ausüben zu lassen. Gleich den anderen zusammengesetzten Vereinigungen bedarf auch der Staat gewisser Elemente, außer

[14]) Politik, III, 1.

seiner eigentlichen Mitglieder; diese Elemente bestimmen zwar nicht sein Wesen, jedoch kann er ihrer nicht entbehren. Das Werkzeug ist für den Meister unentbehrlich, hat jedoch nichts mit dem Wesen desselben gemein, sondern dient ihm lediglich als Arbeitsmittel. Ebenso »bedürfen die Staaten des Besitzes, jedoch ist der Besitz kein Teil des Staates. Es gibt aber viele beseelte Teile des Besitzes«. Diese »beseelten Teile« sind aber keine Elemente des Staates seinem Wesen nach, denn »der Staat ist eine Gemeinschaft der Gleichen zum bestmöglichen Leben« [15]).

Die militärisch-politischen Funktionen einerseits und die wirtschaftlichen andererseits verteilen sich also im Staate auf zwei grundverschiedene Bevölkerungsgruppen. Dabei ist nicht außer acht zu lassen, daß, nach Aristoteles, die Bürger, ohne wirtschaftliche Arbeit zu leisten, Vermögen besitzen sollen; da nun einen beträchtlichen Teil des Vermögens Sklaven ausmachen, so widmet Aristoteles einen sehr bedeutenden Teil seiner Untersuchungen über die normale Wirtschaftsstruktur der Sklaverei. Die Sklaven sind ein unentbehrliches Attribut des idealen Staates. Denn nur dank der Sklaverei können die Bürger, befreit von der Last der wirtschaftlichen Arbeit, ihre gesamten Kräfte der Uebung in der Tugend widmen und Meister (»Demiurge«) darin werden.

In der Anwendung der Sklavenarbeit erblickt Aristoteles die Verwirklichung eines vernünftigen Zweckes, der in der Natur der Dinge liegt. Die Welt sei so beschaffen, daß die der Vollkommenheit fähigen Menschen diese Vollkommenheit nur erreichen können, wenn sie von dem Kampf um die materielle Existenz befreit sind. Gut wäre es, wenn die Leute automatische Maschinen zur Herstellung aller notwendigen Gegenstände zur Verfügung hätten; doch sind solche nicht vorhanden. Dafür gebe es aber Menschen besonderer Art, die zwar dieselbe Gestalt haben wie die übrigen Menschen, doch dem Wesen nach sich von den echten Menschen unterscheiden und von diesen verwendet werden müssen, wenn anders die wirklichen Menschen ihre Aufgabe in dieser Welt erfüllen und tugendhafte vollkommene Bürger eines wohleingerichteten Staates werden sollen. Nach der Lehre Aristoteles' ist die Sklaverei nicht etwa ein notwendiges Uebel, sondern hat einen hohen sittlichen Wert als Mittel zur Erfüllung der hohen Lebensbestimmung seitens der freien

[15]) Politik VII, 8.

Menschen. Daher schließt ein vollkommenes Hauswesen die Sklaven als notwendiges Element in sich ein. Ohne Vermögen kann man überhaupt nicht leben, um so weniger das gute Leben erreichen. Der Sklave, als der wichtigste Bestandteil des Vermögens, erscheint nicht nur als Werkzeug zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse der Familie, sondern als Werkzeug zum Leben schlechthin. Gewöhnliche Wirtschaftswerkzeuge, wie z. B. Weberschiffchen oder Schiffssteuer »sind Werkzeuge zum technischen Leisten, das Vermögen aber — ein Werkzeug zur Gesamttätigkeit... Da aber das technische Leisten und die Gesamttätigkeit sich ihrem Wesen nach voneinander unterscheiden, und für beide Werkzeuge notwendig sind, so müssen auch diese Werkzeuge denselben Unterschied an sich tragen. Das Leben aber ist eine Gesamttätigkeit, nicht ein technisches Leisten (ὁ δε βίος πρᾶξις, οὐ ποίησις ἐστιν). Daher dient der Sklave den Aufgaben, welche sich auf die Gesamttätigkeit beziehen«[16]). Der Sklave ist ein besonderer Teil des Vermögens, und gehört, wie jedes Vermögen, dem Herrn ganz und gar. Nicht einem Jeden kann diese untergeordnete, dienstbare Lebensstelle gerechterweise zugewiesen werden, sondern nur dem von der Natur dazu Bestimmten (Aristoteles wie Plato betrachteten als natürliche Sklaven nur die Barbaren, deren seelischen Eigenschaften entsprechend). Wer aber seiner Natur nach geeignet ist, einem anderen und nicht sich selber zu gehören, der ist in der Tat ein Sklave, ein Sklave von Natur aus. Der Sklave kann überhaupt, nach Aristoteles, gar nicht selbständig existieren. Außerhalb des Lebens seines Herrn ist sein eigenes Leben sinnlos; wird es aber dem Leben des Herrn angeschlossen, so erhält das Sklavenleben eine große sittliche Bedeutung. Der Sklave ist ein notwendiges Werkzeug zum guten Leben des freien Menschen, da aber ein solches Leben nur im Staatsverbande denkbar ist, so läßt sich ohne Sklaven auch kein Staat gut einrichten. Daher — das Paradoxon des hellenischen sozialen Ideals. Es ist nicht etwa reaktionäre Schwärmerei; ein sozialer Reformator will hier einen Staat zum höchsten Wohl aller Bürger — aber nur der Bürger — einrichten. Die Sklaven bilden bloß das notwendige Fundament für das gesamte gute staatliche und individuelle Leben. Der vollkommene Staat des Aristoteles besteht nur aus einer Klasse — aus den eigentlichen Bürgern;

[16]) Politik I, 4.

während seine übrigen Elemente, darunter auch die im Kompromiß zugelassenen freien Handwerker und Kaufleute nur insofern eine Bedeutung haben, als sie zum richtigen Leben der Bürger erforderlich sind. Die Bürger selbst sind in ihrem Vermögensstand nivelliert, um die gewöhnlichen Uebel des sozialen Lebens — Reichtum und Armut — zu vermeiden. Der Staat soll vor allen Dingen danach trachten, aus gleichen und gleichartigen (ἐξ ἴσων . . . καί ὁμοίων) Menschen zu bestehen, und als solche erscheinen eben die »mittleren« Bürger. Es schwebt Aristoteles das für die hellenische Vorstellung typische Ideal der »Adelsdemokratie« vor Augen, eine Gemeinschaft von Menschen, die nach adliger Herkunft und in ihren äußeren Lebensformen einander gleich stehen; von denen jeder über genug Land und Sklaven verfügt, um das Leben eines wohlerzogenen und gebildeten Menschen zu führen, der, sich seiner eigenen Würde bewußt, Gewicht und Einfluß im gesellschaftlichen Leben besitzt. Dies ist also nicht etwa der »Mittelstand« im modernen Sinne des Wortes, sondern eben die oberste Gesellschaftsschicht, die sich auf dem aus Sklaven und rechtlosen Fremden bestehenden Fundament erhebt. Der vollkommene Staat Aristoteles' ist ebenso aristokratisch, wie die Projekte Platons, und steht der spartanischen Verfassung sehr nahe. Aristoteles legt sehr viel Wert darauf, daß die Menschen aus der oberen Schicht sich nicht mit den Niederen vermischen, und sich nicht durch eine ihrem hohen Beruf unangemessene tägliche Brotarbeit beflecken sollen. Nur eine anormale Gesellschaftsverfassung, welche die freien Menschen auf die Stufe der Sklaven herabsetzt, kann es zulassen, daß sich die Bürger zu gewerblichen Arbeiten erniedrigen. Die Leistung wirtschaftlicher Arbeit stempelt alle Arbeitenden auf gleiche Weise ab, und der einzige Unterschied zwischen den Sklaven und den freien Arbeitern besteht darin, daß »die Sklaven für Einen arbeiten, die Handwerker und Lohnarbeiter für die Gesamtheit. . . Denn unmöglich kann, wer das Leben eines Handwerkers oder Lohnarbeiters führt, die Werke der Tugend ausüben«[17]).

Diese Zweiteilung der Staatsbevölkerung ist für die gesamte Soziallehre Aristoteles' äußerst charakteristisch. Freilich entwirft auch er, ähnlich wie Plato, innerhalb dieses Rahmens, ein gewisses System gesellschaftlicher Arbeitsteilung; doch beschäf-

[17]) Politik III, 5.

tigt ihn die Frage nach den verschiedenen für das Staatsleben notwendigen Berufen verhältnismäßig wenig: die Haupteinteilung der Bevölkerung in Bürger und Nichtbürger bleibt im Vordergrunde stehen. Auch für die ökonomische Lehre Aristoteles' ist diese Einteilung von wesentlicher Bedeutung: denn sie hat ihm die Möglichkeit gegeben, bei der Analyse der Beziehungen zwischen selbständigen Wirtschaftseinheiten, von der Arbeit als einem besonderen Produktionselement ganz abzusehen und so ein äußerst vereinfachtes Schema zu erhalten.

Erinnern wir uns, daß bei Aristoteles das gewünschte Ideal und der logische Idealtypus sich in eine Einheit verschmelzen, so läßt sich auch seine wirtschaftstheoretische Konzeption leicht begreifen. Die Sklaven und die Sklavenarbeit sind nach ihm keine Elemente des Staatslebens; mit ihrer Hilfe erhalten zwar die Bürger die nützlichen materiellen Güter und sichern sich dadurch die Existenz; doch interessieren sich die Bürger nicht weiter für die Arbeitsprozesse, in welchen diese Güter entstehen. Bei der Wertung der Güter sehen sie daher von den Bedingungen der Herstellung derselben durch die Arbeit ab: die Güter werden lediglich nach ihrer Bestimmung, d. h. nach ihrer Nützlichkeit gewertet. Aristoteles tut hier einen kühnen theoretischen Schritt, der dem späteren Versuche Ricardos analog ist, der, bei der Wertuntersuchung, die Produktionsfaktoren durch Reduktion des Kapitals auf Arbeit zu vereinfachen sucht. Aristoteles reduziert die Momente der wirtschaftlichen Wertung auf die bloße Nützlichkeit: die Sklavenarbeit erscheint ihm lediglich als ein etwas verlangsamter Prozeß des Auftretens der nützlichen Sache in den Händen des Herrn. Die Geschichte der Oekonomie hat hier einen merkwürdigen Fall des Einflusses einer einseitigen moralischen und sozialen Weltanschauung auf das Ergebnis einer theoretischen Fragestellung. Für die Analyse der Natur des wirtschaftlichen Wertes ist es äußerst wichtig gewesen, die Aufgabe zu vereinfachen und vorerst eine charakteristische Seite herauszugreifen. Als, viele Jahrhunderte später, die Frage nach der Nützlichkeit als Faktor der wirtschaftlichen Wertbildung wieder —und mit einer nicht geringeren Schärfe und Einseitigkeit — in den Vordergrund trat, mußte sich der Werttheoretiker von der Betrachtung des Arbeitsprozesses gewaltsam losreißen, eine Reihe von Vorbehalten, Postulaten, ja bisweilen von recht gezwungenen Behauptungen auf sich nehmen, wenn anders die

Reinheit und logische Folgerichtigkeit des grundlegenden Gedankenganges gerettet werden sollte [18]). Demgegenüber ist Aristoteles in einer glücklicheren Lage gewesen. Die Wertung der wirtschaftlichen Güter auf Grund ihrer Bestimmung, ihres Nutzens, und nicht ihres Ursprungs, ergibt sich auf natürliche Weise aus der Entwicklung seiner Gedanken über das Wesen menschlicher Wirtschaft und stimmt mit seiner Gesamtweltanschauung harmonisch zusammen. Die wirtschaftliche Wertung stellt sich ihm als ein Einzelglied in der gesamten Kette menschlicher Wertungen dar. Daher können irgendwelche Zweifel über den subjektiven Charakter wirtschaftlicher Wertung bei ihm ebensowenig entstehen, wie vorher bei Platon und Xenophon. Im System Aristoteles' sind die wirtschaftlichen Güter in jene Stufenreihe hineingestellt, welche die Güter überhaupt — mit dem höchsten Gute an der Spitze — bilden. Es liegt daher nahe, auch das Wertungsverfahren bei den wirtschaftlichen Gütern nach Analogie mit den Wertungen übriger Güter zu behandeln. Der Grund zu dieser Wertung liegt aber, nach Aristoteles, in dem psychischen Vermögen, das Gewünschte auszuwählen, das Eine dem Anderen vorzuziehen. Für Aristoteles steht dieser Satz so unerschütterlich fest, daß er ihn nicht weiter zu entwickeln sucht. Er fühlt sich nicht einmal veranlaßt, die moralische und die wirtschaftliche Wertung streng voneinander abzugrenzen. Freilich ist ihm die Verschiedenheit dieser beiden Wertungsbegriffe bewußt, wie dieses aus manchen Bemerkungen ersichtlich ist. So verwahrt er sich z. B. gegen eine Reduktion der Beziehungen höherer Ordnung auf bloße materielle Berechnungen. Freundschaftsdienst, väterliche Fürsorge, Hilfe bei philosophischen Betrachtungen werden mit keinen wirtschaftlichen Gütern gemessen, ihr Wert findet keinen entsprechenden Preis (οὐ γὰρ πρὸς χρήμαθ' ἡ ἀξία μετρεῖται, τιμή τ' ἰσόρροπος οὐκ ἂν γένοιτο). Der Zweck, dem ein wirtschaftliches Gut als Mittel dient, unterliegt selbst keiner wirtschaftlichen Wertung. »Der Wert des Vermögensstückes und des Werkes (das mit seiner Hilfe vollzogen wird) ist nicht ein und derselbe: denn ein Vermögensstück wird je nach seinem Preis geschätzt, wie z. B. Gold, das Werk aber nach

[18]) Es wird hierunter nicht die gesamte Grenznutzenschule (insbesondere nicht deren mathematische Richtung), sondern nur die einseitigen Vertreter derselben gemeint, welche dem Gedanken des Nutzens eine ausschließliche, übertriebene Bedeutung für die Erklärung des Wertphänomens beigemessen haben.

seiner Größe und Schönheit.« Anders bei dem Vergleich der wirtschaftlichen Güter selbst: hier gibt es ein sehr einfaches Maß: das Geld. »Wirtschaftliche Güter nennen wir Alles, dessen Wert in Geld gemessen wird«[19]).

Jedes Werten bedeutet ein Auswählen: ein größeres Gut wird einem geringeren vorgezogen. Bei den wirtschaftlichen Gütern erscheint die Nützlichkeit eines Gegenstandes als Grund dieser Bevorzugung: denn jedes wirtschaftliche Gut wird als Mittel zu irgendeinem Zweck begehrt und in dem Maße geschätzt, als es zur Verwirklichung dieses Zweckes brauchbar ist. Diese Wertung hat, wie jede Auswahl, einen subjektiven Charakter; so daß auch der Wirtschaftswert immer auf subjektiver Grundlage beruht. Meistens weist Aristoteles lediglich auf die allgemeine Nützlichkeit der wirtschaftlichen Güter, als auf ihre Wertgrundlage, hin; doch finden sich auch solche Behauptungen, die von einer tieferen Betrachtung zeugen. So bemerkt Aristoteles in der Rhetorik, bei der Behandlung des verhältnismäßigen Wertes überhaupt, daß ein selteneres, in relativ beschränkter Menge vorhandenes Gut höher gewertet wird, als ein Gut, das im Ueberfluß vorhanden ist: daher sei, z. B., das Gold teurer als das Eisen, obgleich es weniger nützlich (im Sinne allgemeiner Nützlichkeit) ist[20]). Dieser Gedanke vom Unterschiede zwischen der allgemeinen Nützlichkeit einer Sache und der Nützlichkeit einer konkreten Menge derselben bleibt jedoch ohne bestimmte Formulierung, und so bleibt die Wertlehre Aristoteles' in diesem Teile unvollendet.

Die subjektive Wertung eines wirtschaftlichen Gutes beruht also auf seiner Nützlichkeit. Wie wird aber der Tauschwert festgesetzt? Bezeichnend ist, daß die Abgrenzung zwischen dem subjektiven und dem Tauschwert von Aristoteles am klarsten an der Hand der Charakterisierung der beiden einander entgegengesetzten Wirtschaftsgestaltungen — der Oekonomik und der Chrematistik — durchgeführt wird. In der Tat: was ist denn für jene Güter ausschlaggebend, welche einer Tätigkeit dienen, deren Grundzweck die schrankenlose Anhäufung des Reichtums ist? Selbstverständlich, der Tauschwert, nicht der subjektive Wert, nicht die Bedeutung für die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung des Besitzers. Und mit erstaunlichem Scharfblick beginnt Ari-

[19]) Nik. Eth. IX, 1; IV, 4; IV, 1.
[20]) Rhetorik I, 7.

stoteles seine Lehre von dem negativen Typus der Wirtschaftstätigkeit mit der gegenseitigen Abgrenzung des subjektiven und des Tauschwertbegriffes. »Der Gebrauch eines jeden wirtschaftlichen Gutes (Besitzgegenstandes, κτήματος) ist doppelt: in beiden Fällen wird es als ein solches gebraucht, jedoch nicht auf gleiche Weise. Der eine Gebrauch entspricht der Bestimmung des Gegenstandes, der andere — nicht. Z. B. gebraucht man den Schuh sowohl zur Bekleidung wie zum Umtausch. Das eine wie das andere sind Gebrauchsweisen des Schuhes: denn auch derjenige, welcher den Schuh bei demjenigen der ihn braucht, gegen Geld oder Nahrung eintauscht, gebraucht den Schuh als Schuh, aber nicht in seiner eigentlichen Bestimmung (οὐ τὴν οἰκείαν χρῆσιν), denn er ist nicht des Tausches wegen verfertigt. So verhält es sich auch mit den anderen wirtschaftlichen Gütern. Es ist ihnen insgesamt eigen, Gegenstände des Tausches zu sein, der seinen Ursprung im Naturgemäßen hat: denn die Menschen besitzen die einen notwendigen Sachen in größerer, die anderen in kleinerer Menge«[21]).

Wie wird nun der Wert festgesetzt, wenn zwei Personen zum Tausch zusammentreten? Der Mensch will Dasjenige haben, was er braucht und gibt dafür das Seinige her. Wer bestimmt aber den Wert des Gegenstandes, fragt Aristoteles: der Gebende oder der Empfangende? Allem Anschein nach, lautet die Antwort, überläßt es der Gebende dem Empfangenden; so soll auch Protagoras getan haben: er stellt dem Schüler anheim, selber zu bestimmen, wie hoch er seine Leistung einschätze. Ebenso soll man auch bei der Hergabe des Aequivalents für einen in Empfang genommenen Gegenstand handeln. Aristoteles geht dabei von dem Gedanken aus, daß der Empfangende, der des Gegenstandes bedarf, den Gegenstand naturgemäß je nach diesem Bedürfnis einschätzt — d. h., nach der tatsächlichen Nützlichkeit des Gegenstandes; während der Gebende den Wert willkürlich bestimmen würde, da er ja im Augenblick des Tausches des Gegenstandes gar nicht bedarf.

Es ist jedoch unmöglich, die Wertbestimmung dem bloßen guten Willen des Empfangenden zu überlassen. Es muß ein bestimmtes Prinzip beim Austausch wirtschaftlicher Güter gelten; und da das Prinzip jeder Vergeltung überhaupt die Gerechtigkeit ist, so müssen auch die Tauschakte, sofern sie richtig voll-

[21]) Politik I, 9.

zogen werden, die Gerechtigkeit zum Ausdruck bringen. Das soll nicht bedeuten, daß Aristoteles die Gesetzmäßigkeit der Tauschbeziehungen bloß in der Feststellung eines gerechten Preises erblickt; nur als der deutlichste Fall einer solchen Gesetzmäßigkeit erscheint ihm eben die »Vergeltung von Gleichem durch Gleiches«, d. h. diejenigen Tauschakte, welche ohne einen Druck der einen Partei auf die andere zustande kommen. Der gerechte Tausch fällt für Aristoteles mit der Freiheit der Marktbeziehungen und mit der Gleichheit der Kräfte der Austauschenden zusammen: denn unter diesen Bedingungen bleibt als Tauschregulator nur etwas, was von den beiden Seiten gleich empfunden wird.

Der Ausgleich im Tausch ist eine Art der Gerechtigkeit und zerfällt in zwei Unterarten: in den Ausgleich im freiwilligen und im unfreiwilligen Verkehr, wobei zum ersten die wirtschaftlichen Beziehungen gehören, wie Kauf und Verkauf, Darlehen, Bürgschaft, Depositum, Lohn, zum zweiten — Verbrechen aller Art, die, als ein entsprechendes Aequivalent, die Strafe zur Folge haben. Bezeichnend ist hierbei die Grenzziehung zwischen den Tauschbeziehungen und den sozialen Verteilungsformen, oder die Entgegenstellung der sozialen und der ökonomischen Verteilungstheorie.

Insofern die Güterverteilung außerhalb des Marktverkehrs geschieht, gelten als Verteilungsprinzipien gewisse der Wirtschaft fremde Momente: z. B. die persönlichen Verdienste, die soziale Stellung. Dagegen wird beim Markttausch die Uebergabe des Produkts auf rein ökonomischer Grundlage geregelt. Hier müssen gleiche wirtschaftliche Werte ausgetauscht werden. Diese Gleichheit ist nicht im Sinne von Identität gemeint, von Vergeltung durch ein und dasselbe, wie es von den Pythagoräern behauptet worden ist, sondern im Sinne von Proportionalität. Gerade durch die proportionale Vergeltung wird der Staat zusammengehalten. Dasselbe Prinzip soll auch den Markttausch regeln; darum errichtet man, sagt Aristoteles, das Heiligtum der Chariten auf Marktplätzen, auf daß Gegenleistung sei. Um den Austausch von Gegenständen, die sich im Besitze eines Baumeisters und eines Schusters befinden, richtig zu gestalten, ist es notwendig, diese Gegenstände einander anzugleichen; das geschieht durch Feststellung des Verhältnisses zwischen jedem Gegenstande und dem Besitzer des dafür einzutauschenden Ge-

genstandes. Diese Angleichung der Sachen durch die Feststellung deren Verhältnisse zu den Personen geschieht auf dem Wege eines Vergleichs zwischen den Bedürfnissen nach den auszutauschenden Gegenständen. Wenn eine solche Gleichung nicht besteht, »so kann sich keine Verbindung zwischen Tauschenden behaupten, denn nichts hindert, daß die Leistung des Einen wertvoller sei, als die des Anderen«. Ebenso könnten sich auch alle anderen Handwerke und Künste nicht miteinander verbinden, wenn nicht der Erzeuger etwas der Qualität und Quantität nach Bestimmtes erzeugte, und der Empfangende dieses Ding in dieser Qualität und Quantität nicht empfinge. Denn unter zwei Aerzten kann keine gegenseitige Gemeinschaft entstehen, sondern aus einem Arzt und einem Bauern, und überhaupt aus verschiedenen und ungleichen Menschen. Die soll man jedoch einander angleichen. Denn alles, was in den Tausch eintritt, muß irgendwie vergleichbar sein. Deswegen ist die Münze in den Verkehr getreten, welche gleichsam zum Vermittler wird: denn sie mißt Alles, den Ueberschuß und den Mangel: z. B. wie viel Schuhe für ein Haus oder für Nahrung zu geben sei. Und es soll ein Verhältnis zwischen Baumeister und Schuster sein nach Maßgabe dessen, wie viele Schuhe oder Nahrung für ein Haus gegeben werde. Aristoteles kommt hier auf seinen Grundsatz der proportionalen Teilung zurück: es muß jedesmal ein bestimmtes Verhältnis zwischen den Gegenständen und den sie austauschenden Personen festgesetzt werden. Kann dieses Verhältnis nicht festgesetzt werden, so kann auch keine Tauschgemeinschaft entstehen. Dieses Verhältnis wäre unmöglich, »wenn zwischen ihnen nicht etwas Gleiches wäre. So muß denn alles durch ein und dasselbe gemessen werden. . . Dieses ist aber in Wahrheit das Bedürfnis (ἡ χρεία), welches alles zusammenbindet: wenn die Menschen nichts bedürften oder nicht in gleicher Weise, so gäbe es entweder keinen Tausch oder keinen gleichen. So ist die Münze gleichsam Stellvertreterin des Bedürfnisses kraft Uebereinkunft.« Vermittels eines solchen Mediums tritt die Angleichung der Bedürfnisse der Personen, die ihre Produkte austauschen, ein. »Wie der Bauer zum Schuster (gemeint: deren Bedürfnisse), so verhält sich die Leistung des Schusters zur Leistung des Bauern«[22]).

---

[22]) Eth. Nic. V, 8.

Der Gedanke, daß der Tauschwert von dem Bedürfnis geregelt wird, ist von Aristoteles auch weiter entwickelt worden: »Daß aber das Bedürfnis gleichsam in ein Ganzes verbindet, erhellt daraus: Wenn zwei Menschen einander nicht bedürften, weder beide zugleich, noch einer von ihnen, so würden sie auch keinen Tausch vollziehen, wie es geschieht, wenn jemand etwas braucht, was der andere besitzt, z. B. wenn man, um Wein zu erhalten, Getreide dafür ausführt. Dies muß man aber ausgleichen.« Der Träger dieses Ausgleiches ist das Bedürfnis, das bei dem unmittelbaren Tausch ganz klar zutage tritt. Ebenso aber dient es auch beim Geldverkehr als Regulator: sowohl beim Kauf einer fremden Ware für das durch Verkauf einer eigenen Ware erlöste Geld, als auch in dem Falle, daß der Erwerb der fremden Ware erst später stattfinden soll. In diesem letzten Falle ist das vom Verkäufer erlöste Geld gleichsam Bürgschaft für den künftigen Empfang eines Gutes. Allerdings kann inzwischen das Geld selbst seinen Wert ändern. »Es geht mit dem Gelde wie mit anderen Dingen: es behält nicht immer einen gleichen Wert; immerhin hat sein Wert die Tendenz, sich fester zu halten. Daher muß man alles im Geld schätzen, und so wird der Tausch immer möglich sein. Wenn aber ein Tausch möglich sein wird, so auch eine Gemeinschaft. Das Geld also, als Maß, das (die Güter) kommensurabel macht, gleicht aus. Und wie eine Gemeinschaft ohne Tausch, und ein Tausch ohne Ausgleichung, so ist eine Ausgleichung ohne Kommensurabilität unmöglich. In Wahrheit, sagt Aristoteles, ist es unmöglich, daß so verschiedene Gegenstände kommensurabel werden, hinsichtlich des Bedürfnisses aber ist es in zureichendem Maße erreichbar. Es ist dazu ein einheitliches Maß notwendig, dieses aber muß auf Uebereinkunft beruhen, woher es auch νόμισμα [23]) (Münze) heißt. Das Geld macht alles kommensurabel, da alles mit Geld gemessen wird. Bezeichnen wir das Haus mit A, zehn Minen mit B, ein Bett — mit Γ. Es sei A der Hälfte von B gleich, wenn das Haus fünf Minen wert, d. h. ihnen gleich ist, und das Bett sei ein Zehntel von B (d. h. eine Mine). Nun ist es klar, wie viel Betten einem Hause gleich sind — nämlich fünf. Klar ist es, daß der Tausch auf gleiche Weise schon vor dem Gelde geschah, denn es ist gleichgültig, ob (unmittelbar) fünf Betten gegen ein Haus oder der Wert von fünf Betten im Geld gegeben wird [24]).«

[23]) Von νόμος — Gesetz, menschliche Einrichtung.
[24]) Eth. Nic. V, 8.

Der Leser wird bereits bemerkt haben, daß die Theorie des Geldwertes von Aristoteles ein organisches Glied seiner Tauschwertlehre ist. Das Geld übt in den Tauschbeziehungen die Funktion eines allgemein anerkannten »Vertreters der Nützlichkeit« aus und kann daher als Wertmaß aller anderen wirtschaftlichen Güter dienen. In der »Ethik« wird insbesondere diese Seite des Geldes betont; und wenn auch, allem Anschein nach, unter νόμισμα die aus einem wertvollen Stoff hergestellte Münze gemeint wird, so hebt an ihr Aristoteles doch vor allem ihre Bestimmung als Geldzeichen hervor, ganz unabhängig von ihrem sogenannten »inneren« Wert. Hierin geht er den Weg Platons, der in dem Geld ebenso vorwiegend ein Tauschzeichen erblickt hat. Aristoteles erinnert den Leser beständig an diese Eigenschaft der Münze: sie ist die Vertreterin des Bedürfnisses »kraft Uebereinkunft (κατὰ συνθήκην) oder »kraft Gesetz« (νόμῳ), keineswegs aber »der Natur nach« (φύσει), und es hängt von uns ab, sie nutzlos zu machen. Ob die gesetz- und gewohnheitsmäßige Anerkennung der Münze als Tauschzeichen schon deren Wert voraussetze, oder ob dieser letzte von den der Münze mitgeteilten Geldfunktionen seinerseits abhängig sei — das wird von Aristoteles nicht klargemacht, und es ist ihm selber dieses Problem kaum klar gewesen. Jedenfalls hat er dem Gelde schon in der »Ethik« einen selbständigen Wert zuerkannt und zwar, wie es scheint, in einem Zusammenhange mit dem Wert des Geldstoffes. Dafür spricht auch seine Ueberlegung über die im Laufe der Zeit mögliche Aenderung des Geldwertes ohne Aenderung im ursprünglichen Charakter und in der Benennung des Geldes.

Viel bestimmter wird von Aristoteles diese Frage nach dem selbständigen, nicht von den Geldfunktionen, sondern von der wirtschaftlichen Bedeutung des Geldstoffes abhängigen Werte des Geldes in der »Politik« behandelt. Schon von Platon ist es deutlich erkannt worden, daß das Geld, unbeschadet seiner Eigenschaft als Tauschzeichen, Zahlungs- und Verkehrsmittel, einen verschiedenen Charakter haben kann, je nachdem ob es aus wertvollem Stoff hergestellt ist oder nicht. Der ersteren Geldart weist Platon ein weiteres Gebiet an (»internationales Geld)«, während er die zweite Geldart nur zum Zirkulieren innerhalb des geschlossenen Staates bestimmt. Aristoteles, der fast überall die Gedanken Platons aufnimmt und weiter analysiert, gibt in diesem Falle keine ausreichende Bearbeitung der Frage

nach den verschiedenen Geldarten und läßt ebenso ungeklärt die damit eng verknüpfte Frage von dem Wesen, den Funktionen und dem Werte des Geldes. — In dem berühmten Abriß über den Ursprung des Geldes wird Aristoteles durch den Gang der Darstellung selber zur Erkenntnis geführt, daß das Geld aus den bereits früher im Gebrauch und Verkehr vorhandenen wirtschaftlichen Gütern auserlesen worden ist. Ursprünglich seien die Waren unmittelbar gegeneinander ausgetauscht, wie z. B. Wein gegen Brot; aus diesem Tausch habe sich naturgemäß der Geldverkehr entwickelt. Das Bedürfnis nach dem Geld sei deshalb entstanden, weil nicht alle Gegenstände, die ihrer Natur nach unentbehrlich, leicht übertragbar sind. »Daher ist man übereingekommen, zur Erleichterung des Tausches ein Ding zu geben und in Empfang zu nehmen, das selbst ein nützlicher Gegenstand sei und eine allgemeine Brauchbarkeit im Leben habe, wie z. B. Eisen, Silber und dergleichen. Zuerst bestimmte man einfach (in jedem Einzelfall) seine Größe und Gewicht, schließlich aber drückte man ein Zeichen (Stempel) auf, um sich der (ständigen) Abwägung zu entziehen, denn die Prägung wurde zum Zeichen für die Quantität aufgesetzt«[25]).

Das Geld ist für Aristoteles hier, wie vorher, ein Verkehrsmittel, das durch bewußte menschliche Uebereinkunft zur Beseitigung der Schwierigkeiten des unmittelbaren Tausches geschaffen ist. Indem er aber untersucht, welche Gegenstände vor allem zum Geldstoff auserlesen werden könnten, erklärt Aristoteles ausdrücklich, zum Geldstoff könne sich nur etwas an sich Nützliches (ὃ τῶν χρησίμων αὐτὸ ὄν), ja sogar nicht bloß Nützliches, sondern etwas im Leben besonders Begehrtes eignen, wie es die besonders gangbaren Gegenstände, wie z. B. die Metalle, sind. Diese Gegenstände haben also jedenfalls einen eigenen »inneren« Wert gehabt, der sich durch bloßes Abwägen habe bestimmen lassen. Und selbst als man dazu übergegangen sei, diese Gegenstände mit einem Stempel zu versehen, so sei dadurch nicht ein willkürlich bestimmter Wert, sondern der tatsächliche Metallgehalt bezeichnet worden (τοῦ ποσοῦ σημεῖον), welcher den Wert dieser Münze, als eines Verkehrswerkzeuges, bestimmte. Freilich beeilt sich Aristoteles auch hier, nachdem eben der Geldwert außerhalb der Geldfunktion anerkannt

---

[25]) Politik I, 9.

worden ist, den Leser an seinen beliebten Grundsatz zu mahnen, daß das Geld im Grunde »leerer Schall« sei. Er wendet sich der Entwicklung des Handels und der dabei entstehenden schrankenlosen Gewinnsucht zu, und um nicht nur die Unsittlichkeit, sondern möglicherweise auch die Unvernünftigkeit, Unzweckmäßigkeit derselben noch krasser zu betonen, drückt er sich so aus: »Manchmal, im Gegenteil, scheint das Geld bloßer Schall zu sein, (wirksam) nur kraft Gesetzes, nicht aber von Natur, denn wenn diejenigen, welche das Geld gebrauchen, es änderten (durch eine andere Geldart ersetzten), so verlöre es jeden Wert, würde zur Beschaffung (durch Austausch) der notwendigen Dinge ganz nutzlos, und ein Mensch, der in Geld reich ist, litte häufig an notwendiger Nahrung Mangel. Und doch wäre es sinnlos, daß Dasjenige Reichtum wäre, an dem man übergenug besitzen und trotzdem Hungers sterben könnte, ähnlich wie Midas, dem alles, was ihm vorgesetzt wurde, wegen seiner Unersättlichkeit sich in Gold verwandelte.« Aristoteles fragt aber nicht weiter, warum denn das Gold von keinem angenommen wird, nachdem es einmal seiner Geldfunktion beraubt ist. Es scheint, daß er sich in diese Seite des Problems nicht hineingedacht hat. Für ihn kommt es vor allem darauf an, zu betonen, daß die übertriebene Geldhetze vom Standpunkte einer richtigen Lebensgestaltung aus sinnlos sei, da die Güter nicht durch das Geld ersetzt werden können. Doch hat er diesem richtigen Gedanken eine äußerst einseitige Formulierung gegeben, welche nur auf e i n e der möglichen Geldformen paßt, nämlich auf das bloß konventionelle, vom Gesetz anerkannte und geschützte, aber jeder anderen Wertgrundlage entbehrende Verkehrszeichen, — keinesfalls dagegen auf das aus wertvollem Stoffe hergestellte Goldgeld. So ist Aristoteles zwar an die gegenseitige Abgrenzung zwischen dem aus der Verkehrsmittelfunktion des Geldes und dem aus der anderweitigen Verwendbarkeit des Geldstoffes entspringenden Geldwert herangetreten; jedoch hat er diese Entgegensetzung nicht konsequent durchgeführt, und die beiden Formen des Geldwertes nicht auf die beiden entsprechenden konkreten Geldarten angewandt (auf das Geld aus wertvollem Stoff und auf das Geld als bloßes Zeichen. Verwendungsfälle der letzteren Geldart hat Aristoteles vor Augen gehabt, ist sicher auch mit dem betreffenden Projekt in den platonischen »Gesetzen« vertraut gewesen). Dadurch, daß er sein Beispiel (Midasfabel) mit Goldgeld konstruiert, gerät Aristoteles

in Widerspruch mit dem Grundgedanken seines ganzen Raisonnements im oben zitierten Abschnitt der »Politik«.

So groß jedoch die Mängel der aristotelischen Geldtheorie auch sind, so unbedingt muß anerkannt werden: daß nicht allein seine Schilderung des Prozesses der Entstehung des Geldes (die, nebenbei bemerkt, nicht den tatsächlichen historischen Vorgang, sondern nur dessen »ideales« Schema darstellen will) tief und meisterhaft, sondern daß zugleich seine Fassung des Geldwertproblems erstaunlich ist und eine parallele Erscheinung selbst bei den neueren Wirtschaftstheoretikern nicht sehr leicht findet. Vielleicht ist ihr die Marxsche Problemstellung am ehesten ähnlich. Merkwürdig ist es dabei, daß Marx eine entgegengesetzte Lösung gibt und daß er die von Aristoteles vorgeschlagene Lösung gar nicht sieht, obgleich er dessen Geldtheorie ziemlich ausführlich behandelt [26]). Was die beiläufige Auffassung Aristoteles' anbetrifft, das Geld als Preismesser bestimme vor dem Vollzug des Tauschgeschäfts die genauen relativen Quantitäten der Wertsubstanz, wie sie in den umzutauschenden Waren enthalten sind, so muß man gerechterweise feststellen, daß diese Auffassung bei Aristoteles nicht so geradlinig zum Ausdruck kommt, wie bei Marx, und daß sie auch eine andere, weitere Auslegung wohl zuläßt. Wenn nämlich bei Aristoteles von einer Gleichheit im Tausch die Rede ist, so wird nicht eine Gleichheit der Wertsubstanz der Sachen, sondern eine Gleichheit zwischen den Kontrahenten gemeint: die Tauschverabredung vollzieht sich freiwillig, ohne jeglichen Druck von der einen oder der anderen Seite, weil jede Seite bei dem verabredeten Quantitätsverhältnis der umgetauschten Waren eine gleiche Bedürfnisbefriedigung erzielt. Diese Gleichheit hat aber nichts zu tun mit der Gleichheit der abstrakten menschlichen Arbeitsquantitäten, welche sich in den getauschten Waren sowie in der den Tausch vermittelnden Geldsumme verkörpern [27]). Der Gedanke Aristoteles' ist viel komplizierter. Doch ist seine Geldtheorie viel zu wenig ausgebildet, um uns über seine eventuelle Stellungnahme in dieser Frage irgendwelche sichere Vermutungen zu gestatten.

Mit der Lehre vom Gelde schließt Aristoteles den Kreis der theoretischen Oekonomie, soweit sie den positiven Wirtschafts-

---

[26]) K. Marx, Zur Kritik der politischen Oekonomie, S. 1, 20, 51, 112, 137 und Kapital, Bd. I, S. 25 (Volksausgabe).

[27]) K. Mengers Aufsatz »Geld« im Handw. d. Staatswiss., IV, S. 582—583.

typus, die κτητικὴ κατὰ φύσιν, behandelt, ab. Es wird hier vorausgesetzt, daß die Beziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten sich auf das Gerechtigkeitsprinzip begründen, welches, (methodologisch betrachtet), bei Aristoteles die Hypothese der freien Konkurrenz der späteren Nationalökonomen vertritt. Jedoch führt ihn die Tauschtheorie unmittelbar auch zur Analyse der »negativ« gestalteten Wirtschaftsbeziehungen, zur »Chrematistik«, die ganz auf dem Tausch aufgebaut ist.

Hat die »Oekonomik« vor allem die Bedürfnisbefriedigung im Auge, ist sie somit eine mit der wahren Aufgabe des Menschen und der ihn umgebenden Welt [28]) übereinstimmende Tätigkeit, so stellt sich die »Chrematistik« ein einziges, ganz und gar »naturwidriges« Ziel: Anhäufung des Geldes um des Geldes willen, überhaupt bloßen Erwerb materieller Güter, ohne Rücksicht darauf, ob sie zur Befriedigung vernünftiger Bedürfnisse nötig seien oder nicht. Da die Chrematistik eines sie beschränkenden, höher stehenden Zieles entbehrt, so ist sie ihrem Wesen nach schrankenlos und stellt in dieser Eigenschaft eine ganz besondere Art des Gütererwerbes dar. Sie hat sich aus dem normalen, die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigenden Tauschverkehr durch unmerkliche Uebergänge entwickelt. Denn nachdem zu den Zwecken des normalen, notwendigen Tausches das Geld entstanden ist, hat sich die Handelstätigkeit (το καπηλικόν), als ein eigener Beruf ausgebildet: zuerst ist sie auf primitive Weise geführt worden, dann wird sie technisch vervollkommnet, und zwar auf Grund gewisser Erfahrung, welche zeigt, woher und auf welche Weise, vermittels welcher Kunstgriffe sich der größte Gewinn erzielen läßt. Das Wesen der Chrematistik ist das »Geldmachen« (ποιητικὴ γὰρ τοῦ πλούτου καὶ χρημάτων). Dieses ist aber naturwidrig, denn jede naturgemäße Tätigkeit hat in ihrem vernünftigen Endzweck ihre Schranke. Der Zweck kann schrankenlos sein, nicht aber die Mittel zu seiner Erzielung. Zum Beispiel ist das von der Heilkunde erstrebte Gut — die menschliche Gesundheit — schrankenlos. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles haben dagegen in diesem selbst ihre Schranke. In der Chrematistik aber sind Zweck und Mittel Eins geworden;. der Reichtum, der, als bloßes Mittel des gesamten menschlichen

[28]) Nach Aristoteles ist in der Natur alles zweckmäßig: die Pflanzen und die Tiere, sowie die zur Sklaverei bestimmten Menschen existieren nicht um ihrer selbst, sondern um der freien Menschen willen.

Lebens, von den Zwecken dieses Lebens hätte beschränkt sein sollen, stellt sich im Gegenteil als schrankenlos dar, da er nicht mehr Mittel ist, sondern zum Zweck wird. Den Grund dieses Irrtums sieht Aristoteles darin, daß diese Menschen um das Leben, aber nicht um das gute Leben besorgt sind. Das Verlangen nach Leben hat aber keine Schranken, und wer davon ergriffen ist, kennt keine Grenzen in der Anhäufung der Mittel dazu. Selbst diejenigen, die nach dem guten Leben trachten, betreten, von den materiellen Genüssen hingerissen, den Weg schrankenlosen Erwerbs — denn die Verfolgung des Genusses verdeckt und ersetzt ihnen das wahre Lebensziel, und wird zu dem einzigen Ziel, das alle Mittel fordert und zuläßt. Bei einer normalen Wirtschaftsführung ist der Mensch damit beschäftigt, die Mittel zum Leben aus der natürlichen Umwelt zu erhalten — aus Pflanzen- und Tierreich (auch der Krieg, als Jagd auf die zur Sklaverei vorbestimmten Menschen, wird hierunter gemeint); denn die Natur soll dem Menschen die Existenzmittel liefern. Bei der Chrematistik dagegen wird ein Anderes zum Wirtschaftsziel: der Gelderwerb durch Tauschoperationen, also durch Gewinn auf Kosten anderer Menschen. Am meisten wird das wahre Wirtschaftsziel in dem Falle verzerrt, wenn als Quelle des Gelderwerbs das Geld selbst dient, d. h. beim Geldwucher: der Ausleiher gebraucht in diesem Falle das Geld nicht zu den Zwecken, die ihm der Natur nach bestimmt sind: das Geld ist als Werkzeug zum Tausch entstanden, das Zinsnehmen aber vergrößert die Menge des Geldes selbst. Daher auch sein Name (τόκος, was buchstäblich Brut heißt): wie das Geborene seinem Erzeuger ähnlich ist, so wird auch der Zins geboren — Geld vom Geld[29]).

Diese Auffassung des Kreditverhältnisses hat viele Aristotelesforscher stutzig gemacht. Zieht man aber dabei seine allgemeine Auffassung der Bestimmung der menschlichen Wirtschaft in Betracht, so wird es leicht verständlich, warum er von seinem Standpunkte aus Recht hat. Man kann freilich bedauern, daß Aristoteles auf die Frage nach der Rolle des Kredits nicht tiefer eingegangen ist; es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß er im Rahmen seiner allgemeinen ökonomischen Lehre keine andere Antwort geben konnte. Das Kreditmonopol, von dem unbeschränkten Gewinnstreben geleitet, stellte sich ihm als ein Mißbrauch der Geldfunktionen dar. Es erschien ihm als Ablenkung

[29]) Politik I, 10.

der Geldarbeit auf falsche Wege, als Verleugnung der wahren Bestimmung des Geldes, ehrlicher Vermittler im Austausch der Gebrauchsgüter zu sein. Merkwürdig ist es, daß Aristoteles Monopole anderer Art weniger schroff verurteilt: er erblickt in der Tätigkeit geschickter Spekulanten eine besondere Gabe des Voraussehens. So z. B. in der bekannten Erzählung von Thales aus Milet, der aus dem Voraussehen einer reichen Olivenernte (auf Grund astronomischer Angaben) großen Geldgewinn zog.

Für uns sind die Betrachtungen des Aristoteles über die Chrematistik hauptsächlich deshalb von großem Interesse, weil sie ein Zeugnis für sein klares Verstehen der Grundlagen der alten wie der beginnenden neuen volkswirtschaftlichen Struktur geben. Aristoteles hat es vermocht, das Wesen der sich entwickelnden Tauschwirtschaft zu erfassen; er hat den »Geist des Kapitalismus« in seiner unaufhörlichen Jagd nach dem Gewinn um des Gewinnes willen begriffen, und — was nicht weiter verwunderlich ist — ihn von der Höhe seines sittlichen Ideals streng verurteilt. —

So sieht die ökonomische Lehre des Aristoteles aus. Ihren Hauptteil bildet, wie wir gezeigt haben, die Untersuchung des positiven Typus der Wirtschaftsorganisation; diese Untersuchung fließt mit der Morallehre zusammen. Gegen dieses Zusammenfließen sind viele Einwände erhoben worden; doch ist es gerade beim Zugrundelegen der methodologischen Voraussetzungen des Aristoteles durchaus am Platze. Nehmen wir in der Tat zu Zwecken theoretischer Forschung den logischen Idealtypus einer Gesellschaft an, deren Mitglieder sich in allen ihren Tätigkeiten nach einem anerkannten und verpflichtenden sittlichen Ideal richten, — so werden wir, unter dieser Voraussetzung, die wirtschaftlichen Motive und Handlungen in eine unmittelbare Abhängigkeit von den moralischen Wertungen stellen müssen. Die Methode des Aristoteles könnte auch für die modernen theoretischen Konstruktionen brauchbar sein, und wir finden bei den verschiedensten Wirtschaftstheoretikern eine Neigung dazu (was allerdings nicht immer klar bewußt wird), die Probleme gerade in dieser Richtung zu bearbeiten.

Ein aufmerksameres Eingehen auf die ökonomischen Gedanken der Alten, insbesondere aber des Aristoteles, könnte überhaupt wohltuend wirken: sowohl für die theoretische Problemforschung, wie für das Verständnis der historischen Gedankenentwicklung in der Oekonomie. Wichtig ist es, einzu-

sehen, daß die Griechen uns nicht etwa einzelne, mehr oder weniger glückliche wirtschaftwissenschaftliche Gedanken, sondern ein tief durchdachtes und logisch ganzes theoretisches System nachgelassen haben. Sie haben eine weitgehend vollendete Wirtschaftslehre geschaffen, die sich (von ihrem Standpunkte aus) ganz konsequent nach der Konsumtion orientiert und die Idee des Nutzens zum leitenden Grundprinzip hat. Ist es nicht merkwürdig, daß bereits in der Frühzeit des systematischen Nachdenkens über Wirtschaftsfragen der subjektive Charakter der ökonomischen Wertung klar erkannt, und als ihre Grundlage der Nutzen und die Beschränktheit des Gütervorrats hervorgehoben wurden? Wichtige Probleme der theoretischen Wirtschaftslehre, wie sie vor kurzer Zeit im Gegensatz zu der produktionsorientierten englischen Schule des Smith und Ricardo aufgegriffen worden sind — erweisen sich als erkannte und zum Teile schon gelöste Probleme der wissenschaftlichen Arbeit der Griechen. Dem Historiker der Wirtschaftslehre erschließt sich von diesem Standpunkte aus viel Neues und Unerwartetes in der wissenschaftlichen Arbeit der entfernten Epochen; er wird die Spuren des Einflusses eines so wohlgefügten Systems auf die späteren Theorien (Renaissance!) suchen; andererseits wird es ihm vielleicht gelingen, auch den Schlüssel zu solchen ökonomischen Lehren zu finden, die den anderen philosophischen Weltanschauungen angehören [30].

Daher ist es so besonders wichtig, bei der Prüfung des Problems der ökonomischen Ideengeschichte überhaupt, bei der Aufstellung neuer Aufgaben auf diesem noch verhältnismäßig wenig bearbeiteten Gebiet, die Lehren der Antike, insbesondere aber die vollendetste von ihnen — die Aristotelische — genau kennen zu lernen.

[30]) Z. B. das System ökonomischer Gedanken in der Lehre des Heiligen Thomas von Aquin, das ebenso konsequent an dem Arbeitsprinzip orientiert ist. Dies entspricht der religiösen Lehre des berühmten Scholastikers sowie der Struktur der Wirtschaftsbeziehungen seiner Zeit, welche den Ausgangspunkt für die Konstruktion eines eigenartigen Idealtypus der Gesellschaft liefern.

Die Gesellschaftslehre von Karl Rodbertus-Jagetzow.

Von

ELISABETH VON BRADKE.

I.

In einem Brief an Joseph Zeller hat Rodbertus vor bald zwei Menschenaltern die Erwartung ausgesprochen, daß man seine Theorie in fünfzig Jahren von den Dächern predigen und dann die Praxis bald nachfolgen lassen werde. Ersteres traf nun freilich nicht ein, denn als die Bereitschaft, sich mit der sozialen Frage auseinanderzusetzen, allmählich herangereift war, war es der Sozialismus Marx-Engelsscher Prägung, der uneingeschränkt das Feld behauptete. Ein anderes ist es aber mit der Praxis: Rodbertus' Vorschläge zur Lösung der sozialen Frage bedeuten einen umfassenden und konsequent ausgebauten Plan der Sozialisierung. Dieser mußte den Zeitgenossen notgedrungen utopisch erscheinen. Aber »Theorie, Philosophie, Prophetie, Utopie sind nur die Meilensteine, die sich die soziale Idee in immer weiterer Zukunft und deshalb auch in immer nebelhafteren Umrissen setzt« [1]); und so stehen wir heute an dem Punkt, wo es gilt, die Utopie in eine tragfähige Theorie und diese in die Praxis umzusetzen. Die alten Ordnungen, deren Untergang Rodbertus vorhergesehen, sind im Zusammenbruch begriffen, es gilt den organischen Wiederaufbau. Da erscheint es der Mühe wohl wert, ein System, wie das Rodbertische auf seinen sozialen Gehalt hin zu prüfen, es auch daraufhin zu prüfen, ob es uns Führer oder Wegweiser zu sein vermag, in den Wirren unserer Zeit.

Rodbertus' Gesellschaftslehre ist Fragment geblieben, die Darstellung derselben stützt sich daher auf die in all seinen Werken verstreuten Anmerkungen soziologischen Inhalts, auf in sehr ungleichem

[1]) Kapital, S. 230.

Maße für die Publikation ausgearbeitete Bruchstücke des Nachlasses, endlich auf die gesellschaftliche Grundeinstellung, die sowohl seine sozialökonomische Lehre wie seine wirtschaftsgeschichtlichen Studien durchzieht. Das sozialökonomische System im einzelnen ist nur da herangezogen, wo es zum Verständnis der Gesellschaftslehre unbedingt erforderlich erschien. Rodbertus' Grundeinstellung wird von drei Faktoren, teils negativ, teils positiv bestimmt: von der zeitgeschichtlichen Situation; von der herrschenden Richtung in der zeitgenössischen Nationalökonomie; von dem Ideengehalt des deutschen Idealismus. Die zeitgeschichtliche Situation wird mit einigen Schlagwörtern genügend gekennzeichnet: Frühkapitalismus, mit beispielloser Steigerung der Produktivität durch technische Errungenschaften; Verdrängung und Ersetzung menschlicher Arbeit durch die Maschine; wachsender Verelendung wachsender Proletariermassen; Hochkonjunkturen und periodischen Krisen; Kapitalakkumulation und Pauperismus; dazu das Erwachen der gesellschaftlich Enterbten zum Bewußtsein ihrer Lage: Birmingham-Krawalle und Chartistenbewegung.

Die herrschende nationalökonomische Richtung stand dieser Situation entweder in schwärzestem Pessimismus machtlos gegenüber, glaubte sie doch an die naturgesetzliche Unentrinnbarkeit des Verhängnisses, oder sie pries vom Boden derselben Naturgesetzlichkeit aus die prästabilierte Harmonie der automatischen Selbstregulierung aller gesellschaftlichen Schäden. Von den Nationalökonomen der ersten Gruppe war es Ricardo, welcher Rodbertus rein theoretisch bei aller Gegensätzlichkeit am tiefsten beeinflußte: während er sich an Bastiat immer wieder des unüberbrückbaren Gegensatzes gegen die jüngere freihändlerische Richtung bewußt wurde. A. Smith, dem Begründer »des Systems« dagegen weist Rodbertus in seiner Beurteilung eine Sonderstellung an. Was aber dem Gründer und beiden von ihm ausgehenden Gruppen gemeinsam war, das war einerseits die Auffassung des Staates als einer auf Vertrag gegründeten, rein rationalen Institution zum Schutze von Freiheit und Eigentum, deren Eingriffe in das Gemeinschaftsleben in gleicher Weise als störend und als ergebnislos empfunden wurden; und daraus folgend die Unterschätzung der historischen Bindungen des Gemeinschaftslebens, deren Beseitigung ja erst das Feld frei machen sollte für das ungebundene Spiel mechanischer Kräfte, als deren Antrieb der menschliche Eigennutz angenommen wurde. Die Summe aller durch dessen freie Betätigung gewonnenen Vorteile erschien als das größte Glück der größten Anzahl. Woraus nun wiederum die Ueberschätzung des wirtschaftlichen Gebietes und der materiellen Wohlfahrt einzelner sich ergab, weil bei mathematischer Summierung der Einzelvermögen ihre absolute Größe für das Volkswohl entscheidend wurde, unter Außerachtlassung der konkreten, quantitativen wie qualitativen Verteilung.

Und gerade dieser Einstellung galt Rodbertus' Auflehnung und sein lebenslänglicher Kampf. Rodbertus kam vom deutschen Idealis-

mus her, hatte ihn eingesogen mit der Luft, die er atmete. Die idealistische Weltanschauung trug für Rodbertus nicht das Gepräge einer bestimmten philosophischen Lehrmeinung, deren logischer Form man zustimmt oder deren logischer Systematik man sich unterwirft. Dafür spricht, daß sein Weltbild Bestandteile der Systeme Schellings, Hegels und Fichtes aufweist, aber nicht in unverbundenem Nebeneinander, sondern zu lebendiger, wenn auch nicht systematischer, so doch weltanschaulicher Einheit verschmolzen. Rodbertus ist überhaupt nicht als Philosoph zu bewerten; er ist schwer in eine Schablone zu pressen, denn seine Nationalökonomie ist durchsetzt von rechtsphilosophischen, geschichtsphilosophischen, kulturphilosophischen, vor allem aber ethischen Elementen, und sein Blickpunkt ist der des ethischen Weltverbesserers, des Führers in ein gelobtes Land. Darum übernahm er vom Idealismus nicht, wie etwa Marx, ein ins Formelhafte ausartendes, formales Schema, sondern die Forderung der Wertbejahung auch auf sozialem Gebiet, und der bewußten zielstrebigen Formung der sozialen Materie nach der überempirischen Norm. Nach Hammachers Wort [2]) war es Rodbertus allein »der das Ideal gerettet hat, der das Bindeglied und den Vereinigungspunkt bildet zwischen dem Idealismus der klassischen Philosophie und den heutigen Bestrebungen«.

In diesem Kernpunkt berührt sich Rodbertus mit den Anschauungen Lassalles, und diese Einstellung ist es auch im tiefsten Grunde, die Rodbertus seine innerste Eigenart erhalten hat, trotz der ihm vorgeworfenen Beeinflußbarkeit durch fremde Gedankengänge. Dietzel [3]) hat nachgewiesen, wie weit seine Abhängigkeit von den französischen Sozialisten, besonders St. Simon, gegangen. Aber diese Einflüsse betreffen schließlich doch nur peripherische Bestimmungen seines Systems; alles Wesentliche, das er schon in seinem Aufsatz von 1837 [4]) lange vor dem Studium der Franzosen, niedergelegt hat, bewegt sich in den vom Idealismus vorgezeichneten Bahnen.

Ueberblickt man dann, welche Elemente der idealistischen Philosophie in das Rodbertische System eingingen, so ist kurz daran zu erinnern, daß der Ausgangspunkt derselben nicht etwa mit dem von Rodbertus vertretenen Sozialprinzip zusammenfällt. Vielmehr war ihr Ausgangspunkt auf erkenntnistheoretischem wie auf ethischem Gebiet individualistisch, und erst bei Fichte ergaben sich, ausgehend von der Einzelperson und im Interesse ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, ausgesprochen sozialistische Forderungen. Es läßt sich an Hand des heute vorhandenen Materials biographisch nicht nachweisen, welch tiefe Spur der geschlossene Handelsstaat im Rodbertischen Denken hinterlassen hat, ideengeschichtlich ist der Zusammenhang klar: Der geschlossene Handelsstaat ist der direkte Vorläufer der Oikentheorie. Wenn Fichte die historische Wirklichkeit griechi-

[2]) Die staatsbürgerliche Bedeutung von Karl Rodbertus, Die Tat, Jahrgang II, S. 259, Jena 1910.

[3]) Heinrich Dietzel, Karl Rodbertus, Jena 1886/87.

[4]) Die Forderungen der arbeitenden Klassen. Zur Beleuchtung II, S. 195 ff.

scher Stadtstaaten bei seiner idealtypischen Konstruktion vorgeschwebt haben mag, so war es zweifellos diese Konstruktion, die Rodbertus' Ausgangspunkt beeinflußte, und erst bei historischem Vergleichen nach rückwärts stieß er auf den antiken Oikos als in allen Stücken analoges Gebilde, wohl erst nachdem er in der Idee der einen organisierten menschlichen Gesellschaft nun seinerseits eine verwandte Idealkonstruktion, die Föderation autonom wirtschaftender aber kulturell verbundener Riesenoiken, in die Zukunft projiziert hatte. Bei Fichte ist die Persönlichkeit als Wert bis zuletzt der Gemeinschaft nicht untergeordnet, obwohl vom Einzelindividuum alle Opfer im Interesse der Gemeinschaft gefordert werden. Das Individuum in seiner Vereinzelung bildet aber nicht den Gegenstand sozialphilosophischer Betrachtung; es wird auf diesem Gebiete bewußt ausgeschaltet, während die Wertbetonung, die ihm auf anderen Gebieten zukommt, dadurch keinerlei Einschränkung erfährt. D. h. selbst wo Fichte am schroffsten Ein- und Unterordnung verlangt, verlangt er sie doch von selbstverantwortlichen, ethische Postulate frei bejahenden Persönlichkeiten und fordert auch nur im Namen eines ethischen Postulats. Auch von diesen Gedankengängen blieb Rodbertus nicht unberührt.

Auf Schelling geht Rodbertus' Auffassung des Parallelismus von natürlicher und historischer Entwicklung zurück, die er methodologisch — auch im Anschluß an die organische Staatsidee — zu einem weitgehenden Analogieverfahren ausgebaut hat.

Von Hegel aus gewann er aber erst den vollen Zusammenhang seiner Systematik. Hegels Ausgangspunkt bildet bei Betrachtung des historischen Ablaufs nicht der einzelne, sondern die Gesamtheit; diese ist wertbetont, denn in den Kollektivbildungen innerhalb der Gattung wird der Weltgeist als objektiver Geist sich seiner selbst bewußt. Der Entwicklungsprozeß der Völker und Staaten vollzieht sich in aufsteigender Linie, d. h. jedes Volk, das zum Träger der weltgeschichtlichen Idee eines Zeitalters auserkoren ist, erklimmt eine höhere Stufe des »Fortschritts in dem Bewußtsein der Freiheit«. In welcher Form dieses Bewußtsein zum Ausdruck kommt, in welcher Weise sich das Bewußtwerden empirisch offenbart, bleibt der Mißdeutung ausgesetzt. Der Nicht-Philosoph wird leicht dazu neigen, einen Prozeß, der sich im Bereiche des Logischen vollzieht und dessen letzte Gründe metaphysischer Natur sind, dort, wo er als Erklärung historischer Wirklichkeit auftritt, im Sinne des Seins zu deuten. Rodbertus hat in seiner Geschichtskonstruktion die metaphysische Voraussetzung naiv hingenommen; auch bei ihm erscheint der historische Ablauf als Bewußtseinssteigerung und zwar als Steigerung des sozialen Bewußtseins überhaupt ohne ausgesprochene Beziehung zur Freiheit; während diese Beziehung latent allerdings bestehen bleibt. Schon bei Fichte hatte die Gattungsvernunft, als Einheit des Erkennenden und Erkannten, im Ich unvermerkt Persönlichkeitsfärbung angenommen. Hegels Panlogismus löste das Weltall in einen Prozeß des Erkennens, Begreifens, Bewußtwerdens

auf. Aber die Symbolik dieses Prozesses wurde meist verkannt und erfuhr eine Umdeutung entweder durch Verlegung in das Bewußtsein empirischer Einzelsubjekte, oder es wurde Kollektivbildungen — Nation, Staat, Gesellschaft, Klasse — ein spontanes Kollektivbewußtsein zugeschrieben, wobei es im Dunklen blieb, durch welche Organe dieses gebildet und weitergeleitet wird. Letzterem Irrtum fällt die organische Staatsauffassung in ihren frühen Vertretern zum Opfer, mit ihnen auch Rodbertus.

Vergegenwärtigen wir uns endlich die überragende Bedeutung des begrifflichen Moments bei Hegel. Die dialektische Methode führt uns hinein in den Prozeß der Selbstentfaltung des Begriffs, und in der Stufenfolge von Thesis, Antithesis und Synthesis lassen sich nicht nur erkenntnis-theoretische Vorgänge erfassen, verwirklicht sich nicht nur ein logischer Entwicklungsprozeß, sondern im logischen Abbild spiegelt sich die Fülle der Erscheinungswelt. Auch von dieser Einstellung ist etwas in Rodbertus' Denken verflochten und verwoben. Denn wir begegnen bei ihm der Auffassung, daß jede begrifflich richtige Erfassung der Phänomene, jede Aenderung fehlerhafter Begriffsbildung an sich schon von praktischer Konsequenz ist. Daher leitet sich die Stellung, die er der Wissenschaft überhaupt zuweist, daher die überragende Bedeutung, die er der Idee als geschichtlicher Macht zuschreibt, daher rein äußerlich die Verwendung der Trichotomie in seinen begrifflichen Konstruktionen. Zusammenfassend könnte man sagen, in der Form mehr Hegel, im Gehalt ganz Fichte.

Terminologisch wäre noch zu bemerken, daß der Ausdruck Kommunismus — trotz Dietzel — durchweg dem des Sozialismus vorgezogen wurde, weil sich seine größere Farblosigkeit besser in die von Rodbertus' beabsichtigte Bedeutung der wertbetonten Gemeinschaft umprägen ließ.

II. Die Gesellschaftslehre.

A. Methodologisches.

Die Gesellschaftslehre steht methodologisch auf der Grenzscheide zwischen Historie und Normwissenschaft. Ihr Verfahren ist daher kein einheitliches, denn sie begreift drei Gebiete in sich, deren Begriffsbildung grundsätzlich voneinander verschieden ist, und die doch ständig ineinander übergreifen. Dieses sind

1. Die Sozialgeschichte, der es zufällt, im allgemeinen historischen Ablauf den Anteil des gesellschaftlichen Faktors aufzuweisen. Sie hat es daher mit dem einmaligen Verlauf individuellen Geschehens zu tun, ihr Verfahren muß individualisierend sein. Das Auslese-Prinzip ist die Wertbeziehung; d. h. sozialgeschichtlich relevant ist nur, was auf den Wert des Sozialen, der organisierten menschlichen Lebensgemeinschaft, Bezug hat.

2. Die Soziallehre im engeren Sinn; sie hat auf Grundlage des von der Historie hergerichteten Materials die begriffliche

Struktur des Gemeinschaftslebens aufzuweisen. Da es sich hier um sich immer wiederholende Vorgänge und Beziehungen allgemeiner Art, um ein in den wesentlichen Zügen typisches und nicht individuell bestimmtes Geschehen handelt, so wird sie innerhalb gewisser Grenzen generalisierend zu verfahren haben, d. h. sie wird die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten menschlichen Zusammenlebens begrifflich herausarbeiten. Die Soziallehre steht auf dem Boden des Seins; die Gesetzmäßigkeiten sind Deduktionen von tatsächlichem Geschehen, bewegen sich innerhalb der Bahnen der Kausalität. Dieses aber nur insofern, als sich an dem historischen Urmaterial nichts ändert. Denn die Kausalreihen sind an historisch bestimmte Ursachen gebunden, und die Gesetzmäßigkeiten beanspruchen nicht Gültigkeit schlechthin, wie die Naturgesetze, sondern nur innerhalb eines genau abgegrenzten historischen Tatbestandes. Dort allerdings gelten sie absolut. Durch diese Einschränkung dürfte der Dualismus der Methode selbst auf diesem engeren Gebiete nachgewiesen sein.

3. Die Sozialethik. Diese rein philosophische Disziplin führt den teleologischen Gesichtspunkt in die Gesellschaftslehre ein, den Wert nicht mehr als Ausleseprinzip, sondern den Wert als Norm. Sie gibt die Ziele sozialen Geschehens an und verläßt damit den Boden realer Beweisbarkeit, da sie die Geltung ihrer Normen aus der Metaphysik herleitet.

Bei Rodbertus ist das logische Verfahren in Sozialgeschichte und Soziallehre säuberlich geschieden; die Sozialethik bildet mit ihrer teleologischen Einstellung die Voraussetzung beider. Er übernimmt die Werte und Normen aus dem Schatz der philosophischen Ethik seiner Zeit und bleibt sich ihres metaphysischen Charakters bewußt, wo es sich ausdrücklich um »Staatsphilosophie« handelt. Dagegen führt er auch stillschweigend und allem Anschein nach unbewußt den teleologischen Gesichtspunkt in seine nomothetische Begriffsbildung ein, wodurch er einer der Urheber der viel verpönten »ethischen Nationalökonomie« geworden ist.

Sozialgeschichte und Soziallehre lassen sich wegen ihrer methodologischen Verschiedenheit in der systematischen Darstellung so schlecht vereinigen, daß wir uns genötigt sehen, eine Trennung der historischen von der begrifflichen Reihe vorzunehmen. Da es sich in beiden um den gleichen Gegenstand handelt und nur der Gesichtspunkt verändert ist, so werden Wiederholungen nicht ganz zu vermeiden sein.

Rodbertus' sozialökonomisches System zeichnet sich durch eine so scharfe Scheidung des historischen Moments vom begrifflichen aus, daß wir annehmen dürfen, daß er selbst diesem Parallelismus in seiner Gesellschaftslehre, wenn deren Vollendung ihm beschieden gewesen wäre, in irgendeiner Form Rechnung getragen hätte. Wir geben daher erst Rodbertus' gesellschaftsgeschichtliche Konstruktion in ihren Grundlinien wieder, um dann am historischen Stoff den begrifflichen Gehalt aufzuweisen.

B. Darstellung.

1. Konstruktion der Sozialgeschichte.

a) Die historische Reihe.

Ehe die menschliche Gesellschaft ins Licht der Geschichte trat, herrschte ein Zustand isolierten Nebeneinanderlebens menschlicher Individuen, ohne irgend welche Bindung und Regelung. Diesen Zustand bezeichnet Rodbertus als die anorganische Periode, welcher in der Entwicklungsreihe der äußeren Natur etwa das Mineralreich entspricht. In welcher Weise der Uebergang zur Vergesellschaftung sich vollzog, wird ewig unaufgeklärt bleiben; die erste, noch in mythische Schleier gehüllte Ueberlieferung zeigt uns die Menschen schon verbunden durch gemeinsame Sprache und Kult, gemeinsame Sitten und beginnende Arbeitsteilung. Diese Anfangsstadien, die man sich nicht roh genug vorstellen kann, bezeichnet Rodbertus als Stammperiode; dieser entspricht im natürlichen Entwicklungsverlauf etwa das Pflanzenreich. Anfänge organischen Lebens aber ohne ausgebildetes Bewegungsprinzip. Es ist die Zeit, in welcher die Familie als solche bzw. in ihrer erweiterten Form als Stamm Trägerin aller gesellschaftlichen Funktionen ist. Das Zusammenleben ist von der Sitte geregelt; die Erträgnisse des gemeinsamen Nomaden- und Jagdlebens sind so kärglich, daß sie keine Ueberschüsse über den Bedarf der Familie liefern. Der Ausdruck dieses ökonomischen Tatbestandes ist die Sitte, im Kampf überwundene Feinde zu töten.

Dem Uebergang vom Pflanzenreich ins Tierreich entspricht der Uebergang von der Stammperiode in die Staatenperiode. Dieser vollzieht sich auf der materiellen Grundlage einer erweiterten Arbeitsteilung: Aus den Nomaden und Jägern sind Ackerbauer geworden. Durch die veränderte Arbeitsorganisation wird die Arbeit produktiver; es werden Ueberschüsse über den engsten Bedarf der Familie erzeugt. Damit treten die produktiven Kräfte in den Kreis der Betrachtung. Die Auswirkung menschlicher Arbeitskraft findet ihre Grenze allein an der Ausdehnung des zur Bebauung verfügbaren Bodens. Da diese fast unbegrenzt ist, wird es wirtschaftlich vorteilhaft, sich überwundene Feinde als Arbeitskräfte dienstbar zu machen. Es entsteht die Sklaverei wirtschaftlich als unfreie Arbeit, rechtlich als Menscheneigentum. Der Boden des Staatsgebietes wird in historischer Zeit seitens der jeweils führenden gesellschaftlichen Macht in Besitz genommen, sei es seitens des Despoten, der Kaste oder der vielköpfigen Gesamtheit der Vollbürger in der Republik. Diese beherrschende Gruppe oder Schicht steht auch an leitender Stelle des wirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsprozesses. Mit Menscheneigentum und der Vereinigung aller Produktionsfaktoren in Händen einer gesellschaftlich führenden Gruppe sind die Grundlagen der antiken Staatenordnung gegeben. Je nach der Beschaffenheit der Gruppe, die den Boden besitzt und die Produktion leitet, unterscheiden wir Staaten arten

innerhalb der antiken Staatenordnung. Diese erscheinen in zeitlicher Aufeinanderfolge und zwar so, daß die eine Art untergehen muß, damit die andere die Führung des sozialen Lebens übernehmen könne. Diese Auffassung ist dahin zu verstehen, daß nicht alle Staatsexemplare der einen Spezies untergehen müssen, damit eine andere Staatenart Trägerin der sozialen Entwicklungsidee werden könne. Sondern das eine, für die ganze Art repräsentative Exemplar, in welchem sich die historische Mission der ganzen Staatenart verkörpert, übergibt erst mit seinem Untergang die Führung, d. h. die Eigenschaft, ein neues entwicklungsgeschichtliches Moment zu repräsentieren, der nächstfolgenden Art oder Stufe. Rodbertus hat natürlich sehr wohl gewußt, daß nicht alle Kastenstaaten und Satrapien tatsächlich untergegangen waren, als die Polis Trägerin einer neuen Blütezeit sozialen Lebens wurde.

Der Staatenarten sind es vier:

1. Die Theokratie, in welcher alle Gegensätze noch vereint sind und eine geistlich kultische Macht, der König-Gott bzw. seine irdische Vertretung (z. B. Moses, die Richter) die Leitung auf allen Lebensgebieten in der Hand hält. In 2. dem Kastenstaat und 3. der satrapischen Despotie ist die ganze gesellschaftliche Machtfülle einer kleinen Oberschicht in die Hand gelegt, während alle übrigen unfreie Werkzeuge des gesellschaftlichen Lebens sind. Der persische Despot hat Eigentumsrecht an Land und Leuten und an allem, was die Arbeit seiner Untertanen hervorbringt.

4. Ein voll ausgeprägtes organisches Staatsgebilde ist erst die letzte Entwicklungsstufe der antiken Staatenordnung, die Polis. Hier ist die gesellschaftliche Arbeitsteilung schon so weit gediehen, daß einer unfreien Masse von Handarbeitern, den Sklaven, das eigentliche Staatsvolk der freien Bürger gegenübersteht. Diese haben mit dem materiellen Produktionsprozeß nur insofern zu tun, als sie Besitzer der Produktionseinheit, des Oikos sind. Die Erträgnisse der Produktion fallen ihnen ohne eigene Arbeit kraft Besitzrechts zu. Dadurch sind sie in der Lage, die staatlichen Funktionen im engeren Sinne: Regierung und Verwaltung zu übernehmen und ehrenamtlich durchzuführen. Der Besitz des Oikenherrn umfaßt Grundbesitz, Kapitalbesitz und Besitz der lebenden Arbeitswerkzeuge, der Sklaven. Damit sind alle technischen Produktionsfaktoren in seiner Hand vereint. Räumlich ungetrennt und einheitlich geleitet vollzieht sich der Produktionsprozeß gleichsam von selbst, aus naturalen Faktoren hervorgehend, von der Urproduktion beginnend bis zum genußreifen Konsumgut. Dementsprechend erhält auch der Oikos sich selbst; d. h. die Gemeinschaft, die er umfaßt — Familie im weiteren Sinne — deckt ihren materiellen und kulturellen Bedarf vollständig aus dem Produktionsertrag. Die Ueberschüsse der Produktion zieht in weitem Umfange der Staat als Naturalabgaben an sich; in kleinerem Umfange dienen sie einem noch wenig ausgebildeten naturalen Tauschverkehr. Natural, denn selbst wo Edelmetalle als Tauschgut fungieren, sind sie eben noch Güter und nicht Tauschmittel, Geld.

Der Charakter des Staates gegenüber seinen Gliedern ist rechtliche Omnipotenz. Mit Gut und Blut sind die Bürger dem Staat ergeben; dem Staat gegenüber herrscht Solidarität der Leistung; irgendwelche Rechte des einzelnen gegenüber dem Staate kennt die Antike nicht. Kommt dem Staat selbst den eigenen Vollbürgern gegenüber eine Art Obereigentum an allem Besitz zu, so verschärft sich dieses Verhältnis noch wesentlich nach außen hin. Da gilt der Grundsatz, daß der Staat das volle und unbeschränkte Eigentumsrecht an erobertem Land erwirbt, und daß der überwundene Feind in die Rechtsstellung des Sklaven herabsinkt. Damit gewinnt das heimische Staatswesen einerseits Arbeitskräfte, andererseits drückt der Staat dem eroberten Lande den Stempel der Knechtschaft, die Tributpflichtigkeit auf. Aus Tributen, die ebenfalls die Form der Naturalabgabe haben, werden fortan in erster Linie die staatlichen Bedürfnisse gedeckt; in kriegerisch glücklichen Zeiten führt das zur vollen oder teilweisen Steuerbefreiung der Staatsbürger und befördert daher die Ansammlung des Reichtums innerhalb des Staatswesens. Der Uebergang des antiken Stadtstaates nicht nur in eine andere Staatenart, sondern in eine andere Staatenordnung mit veränderten sozialen Grundlagen ist mit den Eroberungszügen und der Erweiterung der Staatsgewalt über ihre ursprünglichen Grenzen hinaus bereits angebahnt. Rom, das in reinster Form die antike Polis verkörpert, verläßt mit Erringung der Weltherrschaft die harmonische soziale Grundlage, die Vorbedingung seiner Macht und Größe war. Die Weltherrschaft bedingt andere Formen gesellschaftlicher Willensbildung, als die kleine Stadtrepublik, und schafft sich im Cäsarismus ein derartig umgewandeltes Zentralorgan, daß die produktionswirtschaftlichen Grundlagen diesen neuen Ueberbau nicht mehr zu tragen vermögen. Die Forderungen des Cäsarismus an die Gesellschaft sind veränderte, weil er als Stütze seiner Macht stehender Heere und einer Beamtenhierarchie bedarf. Der Oikos erweist sich seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Struktur nach als unfähig, für den Unterhalt derselben aufzukommen. Es stellt sich nämlich das Bedürfnis heraus, die Naturalleistungen, welche wachsende Entfernungen bei unentwickelten Verkehrsmitteln immer mehr erschweren, in einem fungiblen Tauschgut abzulösen. Mit anderen Worten: Die adäquate Form der veränderten staatlichen Bedürfnisse wäre allein nur die Geldwirtschaft. Dieser aber versagt sich sowohl die soziale Struktur als der Stand der Produktionstechnik. Trotz allergrößter Anstrengungen — es bahnt sich lokale Trennung von Urproduktion und Fabrikation an und das Handelskapital wird getrennt zur Besteuerung herangezogen — scheitert der Versuch der Ueberführung der Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft und muß auf dieser Grundlage scheitern. Aber auch die Sklaverei als Rechtsinstitution gerät ins Wanken und dies um so mehr als die Sklavenarbeit sich als immer unwirtschaftlicher erweist. Durch die Ueberführung der Landbausklavenarbeit in das rentablere Kolonat bahnt sich die Entstehung bäuerlichen Kleinbesitzes im Gegensatz zum

Latifundienwesen und zugleich die persönliche Befreiung des Instrumentum vocale an.

Die drei Grundlagen der antiken Staatenordnung: Menscheneigentum, Zusammenfassung von Urproduktion und Fabrikation in einer Wirtschaftseinheit und Naturalwirtschaft sind damit zusammengebrochen. Unter den Stürmen der Völkerwanderung bricht sich die christlich-germanische Staatsordnung Bahn. Eine Geistesmacht, das Christentum, und ein neues Volkstum, die germanische Rasse, geben ihr das Gepräge. Die Germanen bringen in ihrer völkischen Eigenart die Voraussetzung andersartiger Rechtsanschauungen mit. Der Schwerpunkt des Rechts wird von der staatlichen Sphäre weg und in die Rechtssphäre des einzelnen hinein verlegt, an der sich der Staatswille bricht. Erobertes Land wird dem Staatsgebiete des Eroberers einverleibt; seinen Bewohnern aber wird volle Rechtsgleichheit zuteil. Die vier Staatenarten der christlich-germanischen Ordnung weisen eine der antiken analoge Stufenfolge auf. Der Theokratie entspricht im frühen Mittelalter der kirchliche Staat, dessen Leitung in Händen von Bischöfen, Klöstern, kurz Delegierten der geistlichen Macht lag; dem Kastenstaat der Ständestaat; der satrapischen Despotie der bureaukratische Staat mit seinem aufgeklärten Absolutismus; der Polis endlich der Repräsentativstaat, der Staat unserer Zeit.

Wie erst die Polis die wirtschaftliche, rechtliche und kulturelle Struktur des antiken Staats rein erkennen läßt, so der Repräsentativstaat die Grundlagen der christlich-germanischen Ordnung. Wie in der Polis die Weiterbildung über die Polis hinaus erfolgt, so läßt sich aus der Entwicklungsrichtung des Repräsentativstaates darauf schließen, daß auch in ihm der Höhepunkt der ganzen Staatenordnung erreicht und überschritten wird, daß er von immanenten Entwicklungstendenzen aufgelöst und über sich selbst hinaus geführt wird, sei es in den Untergang, sei es in eine organisch aus ihm sich entwickelnde neue Staatenordnung.

Die sozial tragenden Grundlagen der christlich-germanischen Staatenordnung sind rechtlich Privateigentum an Boden und Kapital und persönlich freie Arbeit; wirtschaftlich Trennung von Stadt und Land, d. h. von Urproduktion und Gewerbe.

Die Polis kannte zwei Formen sozialer Gegensätzlichkeit: wirtschaftlich die Gegensätzlichkeit des Latifundienbesitzes und des Kleinoikenbesitzes, von dem Rodbertus annimmt, es sei vom Latifundium restlos aufgesogen worden [5]), rechtlich die Gegensätzlichkeit der freien Vollbürger und der Sklaven, die nur Sachen und deshalb nicht eigentumsberechtigt waren. Beide Gegensätzlichkeiten traten erst im ausgehenden Altertum, als Ferment der Auflösung ins soziale Bewußtsein. Im Repräsentativstaat ist der rechtliche Gegensatz voll ausgeglichen. Die persönliche Freiheitssphäre

---

[5]) Spätere Forschungen haben nachgewiesen, daß diese Annahme nur in sehr beschränktem Umfange aufrecht zu erhalten ist, ef Salvioli: Der Kapitalismus im Altertum, Stuttgart 1912.

aller Volksgenossen ist gleich. Um so tiefer ist die Kluft auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Denn es verging über ein Jahrtausend nach Eintritt der christlich-germanischen Ordnung, ehe sich die persönliche Befreiung der arbeitenden Klassen bis in ihre letzten Konsequenzen durchsetzte, währenddessen die Grund- und Kapitalbesitzer, die Erben des römischen Possessorenreichtums, ihren Besitzstand befestigt und gemehrt, sich in den Besitz aller Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Macht gesetzt hatten. Die Arbeiter sahen sich vor die Alternative gestellt, entweder zu verhungern oder für die Besitzer wenn auch in veränderter rechtlicher Form weiterzuarbeiten wie bisher; und zwar zu den von den Besitzern vorgeschriebenen Bedingungen, nur daß was früher Sklavenfutter war, in der neuen Ordnung Lohn geworden ist.

In der Antike standen einander innerhalb des Staatsbürgerverbandes Besitz und Nichtbesitz antagonistisch gegenüber. Im Mittelalter war die Ständegliederung durch Beruf und politische Pflichten gegeben, wobei die Einzelsphären staatlich geschützt und abgegrenzt und organisch der Gemeinschaft eingefügt waren. Die soziale Gliederung des Repräsentativstaates bilden die Klassen, das konstitutive Prinzip der Klasse ist weder Besitz noch Beruf, sondern die Einkommensform. Die soziale Kluft im Repräsentativstaat wird vertieft durch die Tatsache, daß das wirtschaftlich homogene Einkommen aus rechtlich verschiedenen Quellen geschöpft wird. Auf Grund der Arbeit erwirbt man Einkommen als Lohn; auf Grund eines Besitzprivilegiums Einkommen als Rente. Der Lohn ermöglicht seinen Empfängern nur, ihr Leben zu fristen und sich fortzupflanzen, während die Rente alle Güter und Genüsse des Lebens gewährleistet. Innerhalb des rentierenden Eigentums ist zwischen Grundbesitz und Kapitalbesitz zu scheiden; ihre Einkommensformen, Grundrente und Kapitalrente (Profit), differieren nur darin, daß sie in verschiedenen Produktionszweigen gewonnen werden; im übrigen sind sie als Besitzrenten wesensgleich. Seit Entwicklung der modernen Technik fällt dem Kapitalbesitz die führende gesellschaftliche Rolle zu, so daß auch von einer Gegensätzlichkeit zwischen Grund- und Kapitalbesitz untereinander die Rede sein muß. Die gesellschaftlichen Mächtegruppen haben ihre Einflußsphäre auf Kosten des Staates so sehr erweitert, daß Staat und Gesellschaft ihnen ausgeliefert sind. In der Machtlosigkeit des Staates und Zerrissenheit der Gesellschaft liegt der Keim zum Untergang oder zur Ueberwindung der kapitalistischen Ordnung.

Die Ueberwindung könnte sich nur auf dem Wege des Wiedererstarkens des Staates vollziehen, der die sozialen Einzelmächte zu bändigen hätte, um neue organische Grundlagen für die dritte Staatenordnung, die christlich-soziale Ordnung der Zukunft zu schaffen. An diesem Punkte der historischen Entwicklung sind wir heute angelangt.

b) Die begriffliche Reihe.

Der Sinn gesellschaftsgeschichtlicher Entwicklung.

Wie der Einzelmensch, nach dem Bilde des dreieinigen Gottes geschaffen die Dreieinheit von Geist, Seele und Leib in sich trägt, so jedes soziale Gebilde die Dreieinheit von Geistesgemeinschaft, Willensgemeinschaft und Wirtschaftsgemeinschaft. Erst dieser trinitarische Charakter verleiht den sozialen Gebilden ihren leitenden Wesenszug, den der Gemeinschaft überhaupt. Diesen Gemeinschaftscharakter allen sozialen Lebens bezeichnet Rodbertus als Kommunismus im wertbetonten Sinne. Kommunismus ist der logische Grundbegriff für die Erfassung sozialen Lebens, und ist der Ausgangspunkt für das Verständnis desselben. Wer nicht den Gesichtspunkt vom Ganzen aus nimmt, die Einzelerscheinungen im Zusammenhang des sozialen Kosmos eingliedernd, der wird notwendigerweise in der begrifflichen Erfassung gesellschaftlicher Phänomene Schiffbruch leiden. Die Idee der Gemeinschaft ist der sozialen Materie von vornherein immanent; aus rohen Anfängen entwickelt sie sich im Laufe des historischen Werdens in die Breite und in die Tiefe; diese Entwicklung vollzieht sich kraft der den sozialen Gebilden ebenfalls immanenten Fähigkeit, sich die Organe des Gemeinschaftslebens selbstschöpferisch anzubilden. Denn was die Natur den natürlichen Organismen mitgibt, das System der Organe, die dem einheitlichen Lebenswillen zu seinen Lebensprozessen dienen, das müssen die sozialen Organismen sich erst selbst erschaffen. Daß sie es können, setzt ihre teleologische Bestimmtheit voraus. Sie stehen unter den allgemeinen metaphysischen Gesetzen historischen Werdens, denn die Geschichte ist der Prozeß der Wiedervereinigung der Schöpfung mit Gott. Am Anfang der Entwicklung steht das Absolute als schöpferische Alleinheit. Es erzeugt aus seiner Fülle die geschlossen vor uns liegende Entwicklungsreihe der Gebilde der äußeren Natur und die im ewigen Werden begriffene Reihe des menschlichen Geschehens. Am Ende dieser Reihe steht das Absolute als ewiges Ziel, als Idee und offenbart sich im Prozeß des Werdens als immanentes, ideelles Gesetz der Entwicklung, als Geist. Daraus folgt, daß dem historischen Geschehen als solchem ein ideeller Sinn zukommt; alles, was durch die Form der endlichen Erscheinung hindurchgeht, hat von Anbeginn seine bestimmte Stelle als Glied einer vernünftigen Kette: »von der Idee aus muß man« daher »die Schöpfungen der Wirklichkeit betrachten, wenn man ein richtiges Urteil über sie fällen will«[6]).

Auch die sozialhistorischen Einzelgebilde sind mit der Durchführung einer ganz bestimmten Rolle im Weltgeschehen betraut. Die sozialen Organismen »verfolgen nicht willkürliche geschichtliche Bahnen. Diese sind ihnen vielmehr, wie in einer durch undurchbrechliche Seitenschranken eingeschlossenen Arena, die dem irrenden Organismus nur die Freiheit läßt, sich an diesen Schranken den Kopf

---

[6]) Römische Tributsteuern, Hildebrands Jahrbücher IV, 1885, S. 345.

zu stoßen oder auch einzustoßen durch göttliche Geschichtsgesetze angewiesen. Diese Bahnen zu wandeln ist die Tugend der geschichtlichen Lebensbildungen; von ihnen abzuirren das Verhängnis ihrer eigenen Schuld ....« es ist »ihre Aufgabe und Arbeit, die zur richtigen Innehaltung dieser Bahnen erforderlichen Gesetze zu erforschen und zu vermeiden, sich Gesetze zu geben und Organe anzubilden, die falschen, unheilvollen Entwicklungsrichtungen dienen«. (Zur Beleuchtung II, S. 59 ff.)

Neben dem historischen Charakter sozialen Lebens offenbart sich hierin der sittliche Charakter desselben. Die gesellschaftliche Gruppe, gleichviel welcher Formung, erscheint als sittliche Persönlichkeit, mit der Befähigung zu Tugend und Schuld und damit mit historischer Verantwortlichkeit ausgestattet. Dieses ist nicht nur bildlich gemeint, sondern ist die Erläuterung sozialer Wesenheit. Aus dieser muß daher der Schluß gezogen werden, daß das Bewußtsein der immanenten Gesetzmäßigkeit den sozialen Gebilden in irgendeiner Form innewohne. Damit läuft die Frage nach der Selbstorganisierung hinaus auf die Frage nach der Bildung des Kollektivbewußtseins und seiner Ueberleitung in den Gemeinschaftswillen. Und in der Tat faßt Rodbertus, offenbar im Anschluß an Hegels Geschichtsphilosophie, den tiefsten Sinn sozialhistorischen Werdens als das Erwachen, das sich Gestalten und sich Vollenden des sozialen Bewußtseins auf.

Die Methode, die ihn dazu führt, ist die der Analogie, des Aufsuchens des Aehnlichen im Unähnlichen. Wie in der natürlichen Entwicklungreihe das anorganische Leben sich in das organische hinüberbildet; wie auf der Stufenfolge des Organischen eine immer ausgeprägtere Verselbständigung des Einzelorganismus nach außen mit immer komplizierteren und differenzierteren Lebensfunktionen nach innen Hand in Hand geht, so auch in der Entwicklungsgeschichte des Sozialen. Schon das Tier ist durch physiologische Bewußtseinsvorgänge, seine Instinkte geleitet, die sich steigern und intensivieren, bis sie sich im Menschen zu Selbstbewußtsein und klarem Erkennen herausläutern. Auch auf sozialem Gebiet ist der Anfang des aufdämmernden Bewußtseins instinktartig. Zunächst nur von dunklem Drang getrieben, erschaffen sich die frühesten historischen Sozialgebilde die Organe ihrer noch einfachen Funktionen. Funktionäre sind zunächst nur einzelne und ganz kleine Gruppen; diese leiten einheitlich die drei Gebiete gesellschaftlichen Lebens, das geistige, ethische und materielle Gebiet. Sie sind mit der vollen historischen Zwangsgewalt ausgestattet, um allen individuellen Widerstand zu brechen und stehen im Alleinbesitz aller Erkenntnis und Offenbarung. Hier ist die Bewußtseinseinheit wie die Willenseinheit zwar in gewissem Sinne gegeben, aber die Entwicklung drängt zu immer vertiefterer Vergemeinschaftlichung. Der eine Lenker des theokratischen Staates z. B. herrscht durch blinde Gewalt und sein Wille ist noch nicht getragen von der Willensgemeinschaft der dumpfen Menge der Beherrschten. Deshalb erweitert sich der Personenkreis der an der

Willensbildung Beteiligten ständig, sowohl in die Breite wie in die Tiefe. Der ideale Endpunkt, dem diese Entwicklung zustrebt, ist dieser: Daß alle Träger gesellschaftlichen Lebens zu bewußten Trägern des Gemeinschaftswillens werden. Dann wird der sittliche Charakter des Sozialgebildes, seine Freiheit inmitten historischer Notwendigkeit erst voll verwirklicht sein.

Wir befinden uns mit diesen Erörterungen schon in der Sphäre der organischen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens, die sich mit dem historischen Begriff des Staates deckt. Der Staat ist, oder vielmehr soll sein, der »durch und durch freie Organismus«, dessen Atome nicht physikalische Einheiten sind, sondern selbstbewußte Menschenseelen [7]).

An den Staat knüpft sich hinfort auch die weitere Erörterung sozialer Gesetzmäßigkeiten. Ist die Entwicklungsrichtung im großen mit dem immanenten Entwicklungsgesetz gegeben, so erfolgt die staatliche Organbildung durch positive Rechtssatzung. Rechtliche Regelung des sozialen Gemeinschaftslebens bedeutet immer die Setzung auslösender Ursachen; was als Wirkung sich ergibt, ist bis in die fernsten Glieder der Kausalkette mit der Ursache gesetzt. Steht der regelnde Staat unter dem organischen Begriff des Kommunismus, so werden durch die Rechtssetzung Ursachen organischer Lebensentwicklung gesetzt. Diese geben ganzen Zeitaltern ihr Gepräge, weswegen solche als organische Zeitalter im spezifischen Sinn zu bezeichnen sind. Das waren z. B. die Blütezeiten der antiken Politien und Teile des Mittelalters, z. B. die Blütezeit der Zünfte. Da entsprach die soziale Struktur dem Stande der materiellen Kultur und beiden die rechtlichen Formen des Gemeinschaftslebens. Es gibt aber auch Zeiten der Auflösung und Zersetzung überkommener Bindungen, individualistische Uebergangszeiten. In diesen waltet soziale Begriffsverwirrung, denn vom sozialen Atom, vom Individuum aus wird hier geurteilt, von seiner Vereinzelung wird ausgegangen und eine Erweiterung seiner Freiheitssphäre wird angestrebt, durch welche das Staatsganze in ein Aggregat individuell bestimmter Interessenkomplexe aufgelöst wird. Dieser Zustand ist nur dadurch zu verwirklichen, daß die staatlichen Grundlagen umgewandelt werden. Das geschieht durch Aufhebung der positiven organischen Gesetzgebung zugunsten der sog. »natürlichen« Freiheit. Diese ist aber keineswegs von Natur gegeben, sondern ist als Grundlage des staatlichen Lebens ihrerseits ebenso abhängig von staatlicher Gesetzgebung und Organbildung, wie die beseitigte Regelung. Nur trägt sie rein negativen Charakter, da der Staat seiner Machtvollkommenheit entkleidet, nicht mehr fördernd oder hemmend in den Ablauf der einmal ausgelösten Kausalreihen eingreift. Als weitere Folge dieses Zustandes wird die soziale Bewußtseinslage dahin umgestellt, daß nunmehr der selbstschöpferische Staatseingriff als naturwidrig, sinnlos und letzten Endes als erfolglos betrachtet wird. Diese »Verwechslung

---

[7]) Physiokratie und Anthropokratie, Bfe. an R. Meyer II, 510.

von physikalischen und moralischen Weltgesetzen«[8]) aber zieht die folgenschwersten, praktischen Konsequenzen nach sich. Wird nicht dem verhängnisvollen Treiben entfesselter sozialer Gewalten rechtzeitig Einhalt getan, so führen sie den Untergang der betroffenen Staatsindividualität, ganzer Staatenkomplexe gleicher Struktur, ja der herrschenden Staatenordnung herbei. Was Staaten in solchen kritischen Zeitaltern brauchen, ist klare Erkenntnis und Kraft des Gemeinschaftswillens. Erstere erwächst auf dem Gebiete der geistigen, letztere der sittlichen Kultur.

2. Die dreieinigen Lebensgebiete.

Wir wenden uns der Betrachtung der dreieinigen Lebensgebiete zu. Ist Kommunismus der leitende Begriff des Gemeinschaftslebens, so ist der leitende Wert die Kultur. In dem Stande der geistigen, sittlichen und materiellen Kultur offenbart sich die geschichtliche Mission eines Staates und der Grad, in dem er sich derselben bewußt wird.

a) Die geistige Kultur erscheint in den ersten Anfängen der Gesellschaft als Sprache und Kult, später entfaltet sie sich zur Wissenschaft und Religion. Die Wissenschaft hat die Aufgabe der Erkenntnis der Wahrheit; ihr Werkzeug ist der Begriff. Der Begriff ist nicht Abstraktion von den Dingen, sondern Inbegriff der immanenten Wesenheit der Dinge. Auf die richtige begriffliche Erfassung sozialer Phänomene kommt deshalb soviel an, weil sich erst aus der Erkenntnis der Wesenheit die richtige Einschätzung der Entwicklungstendenzen und Entwicklungsmöglichkeiten herleitet, die ihrerseits die soziale Organschöpfung zu einer bewußten staatlichen Tätigkeit macht. Das Herausarbeiten der richtigen Wesensbestimmungen der Erscheinungen ist ein historisch bedingter Prozeß. Jede Zeit bildet andere Begriffe, weil das empirische Material in seiner konkreten Verschiedenheit auf die Begriffsbildung bestimmend einwirkt. Daher neigt jede Zeit dazu, die jeweilige historische Modalität der Dinge mit dem logischen Charakter derselben zu verwechseln. Trotz dieser Einsicht ist Rodbertus von einem gewissen Begriffsrealismus nicht verschont geblieben. Wir sehen, wie die Begriffswelt bei ihm in gewissem Umfange ein Eigenleben außerhalb der Erscheinungswelt und unabhängig von ihr führt, gleichsam eine direkte Emanation des Geistes, die als geradlinige parallel gerichtete Reihe den Zickzackkurs, die Windungen und Umwege des historischen Ablaufs in einer anderen Dimension begleitet. Charakteristisch für diese Auffassung ist, was Rodbertus in bezug auf die Einführung der Staatswirtschaft sagt: »Der Geist der Geschichte ist bekanntlich ein trefflicher Minierer. Indem er uns in der Sprache instinktiv einen B e g r i f f , der schon Ziel und Wesen vollständig einschließt, voraus fassen läßt, weist er auch schon allen unseren betreffenden Gedanken und Tätigkeiten die Richtung auf dies Ziel und Wesen an, und wir selbst vollführen, wenn auch meistens unbewußt . . . . seinen uns in einem bloßen Wort diktierten Willen«[9]).

[8]) Kreditnot II, S. 20. [9]) Kreditnot II, S. 280 ff.

Ebenso deutet Rodbertus an, daß mit veränderter begrifflicher Erfassung einer Erscheinung schon eine praktische Aenderung angebahnt ist, denn der veränderte Begriff trägt in sich eine veränderte praktische Forderung an die schöpferische Tätigkeit des Staates, »weil schon die einfachste Erkenntnis der Wahrheit zur unabweislichsten Forderung der Gerechtigkeit wird« [10]).

Am Gegenpol steht die Erkenntnis, daß fehlerhafte Begriffsbildung zu einer Quelle gesellschaftlicher Vorurteile wird, die ihrerseits die Richtung der gesellschaftlichen Willensbildung vom historischen Ziel abzulenken vermögen. Daher muß eine richtige begriffliche Erfassung der sozialen Phänomene den praktischen Forderungen und neuen Organbildungen auf sozialem Gebiet unbedingt vorausgehen, denn »wir kennen unsere wirtschaftlichen Zustände, wie sie sind, noch gar nicht, können daher auch noch nicht gut urteilen, wie sie sein sollten, und am wenigsten, wie diese Zustände aus den »sind« in das »soll« hinübergeführt werden können« [11]).

Die Spezialwissenschaft, die für das Gebiet des Sozialen Trägerin aller Erkenntnisse und damit Pflanzstätte des sozialen Bewußtseins zu sein bestimmt ist, ist die Staatswissenschaft. Sie umfaßt 1. Die Grundlinien einer allgemeinen Gesellschaftslehre, 2. Staatswissenschaft im engeren Sinne, umschließend das ganze Gebiet der Sozialökonomik mit Statistik als Hilfswissenschaft und Staatsphilosophie, 3. und endlich die Politik als höchste und königlichste Kunst.

Es fällt auf, daß Rodbertus die Aufgabe, in die soziale Materie hineinzuleuchten und ihrer Formung voranzuleuchten, bald der Wissenschaft, bald dem Staat als metaphysischer Wesenheit zuerkennt. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich angesichts der Stellung der Politik. »Die Politik hat die Aufgabe, die sozialen Lebensbildungen, die wir Staaten nennen, im Umfange ihrer dreieinigen Lebensgebiete, den ihnen geschichtlich angewiesenen Entwicklungsbahnen gemäß nach dazugehörigen Gesetzen und mittels dazu passender Organe, in höchster, selbst über das positive Recht hinausgehender Souveränität zu führen und dazu die richtigen Gesetze zu geben und die passenden Organe zu schaffen. Sie beherrscht also in höchster Instanz alle Entwicklungsrichtungen des Staats auf allen seinen Lebensgebieten. Bei solcher Aufgabe, sieht man, ist die Politik nicht bloß Wissenschaft. sondern auch Kunst. Als Wissenschaft lehrt sie auf allen Lebensgebieten und für alle Entwicklungsrichtungen die Kenntnisse, die zur allseitigen theoretischen Erkenntnis ihrer Aufgabe dienen. Als Kunst hat sie die lebendigen Werke, die den Gegenstand ihrer Aufgabe ausmachen, in deren sämtlichen organischen Teilen, jener gewonnenen allseitigen Erkenntnis gemäß, zu schaffen und zu erhalten [12]). Mit der Religion ist ein Zwischenglied zwischen geistiger und sittlicher Kultur

[10]) Kreditnot II, S. 372.

[11]) Briefe an R. Meyer II, S. 457 Anm.

[12]) Zur Beleuchtung II, S. 64 ff.

gegeben. Sie trägt zwiefach doppelten Charakter[13]: Als Trägerin der Offenbarung gehört sie der Erkenntnissphäre an, als lebensgestaltende Kraft leitet sie zur Ethik hinüber. Und ferner: Als Schöpferin der Kultgemeinschaft ist sie sozialer Natur, mit ihrer an das Individuum gebundenen Seite aber ragt sie aus der Sphäre des Sozialen heraus. Historisch betrachtet ist sie ein Zuchtmittel zur Gemeinschaft gewesen, ein wichtiges Ferment sozialer Willensbildung, worin sie sich mit Moral und Recht berührt.

b) Die sittliche Kultur.

Moral und Recht schlummern in den Anfängen der Sozialgeschichte noch ungeschieden im Schoße der Sitte. Die Sitte ist in ihrer Entstehung an die Familie, die Urzelle des sozialen Organismus geknüpft. Die früheste Zwangsgewalt übt das Familienoberhaupt aus, wie es überhaupt Zwang und Zucht sind, die an historische Gewalten gebunden, die Einordnung der einzelnen in den sozialen Zusammenhang bewirkt haben. Ursprünglich sind die Individuen nur egoistisch gerichtet; kategorische Imperative, das Gewissen, eine spontan altruistische Einstellung einzelner der Gesamtheit gegenüber sind nicht unmittelbar gegeben, sondern sind Produkte des Gemeinschaftslebens. Die sozialen Triebe werden im Laufe der Jahrtausende durch Zwang und Gewöhnung anerzogen, angezüchtet. Immer »neue soziale Gewalten beugen die individuellen Willen auch zu den Lebenszielen jener erweiterten Gemeinschaftskreise, in denen nach den Gesetzen der Geschichte die soziale Entwicklung von der Familie an . . . zu jener schließlichen, das ganze Menschengeschlecht umfassenden Lebensgemeinschaft verläuft«.

Der erste historische Zwingherr zu sozialem Tun, das Familienoberhaupt, wird nach Ablauf der Stammperiode ersetzt durch den Staat. An dieser Wende findet die Trennung von Moral und Recht statt. Das Gebiet der Moral wird der Familienautorität oder religiöser Gewalt überlassen, das Rechtsgebiet zieht der Staat an sich. Auf beiden Gebieten vollzieht sich die Entwicklung parallel im Sinne immer größerer Versittlichung der Institutionen wie der Einzelwillen. Wie die Religion, so tragen auch Moral und Recht einen dualistischen Charakter an sich, sind mit einer Seite dem Individuum zugekehrt, mit der anderen der Gemeinschaft. Bezeichnet man die erstere mit subjektiv, die zweite mit objektiv, so liegt das objektive Moment des Sittlichen im Sittengesetz, in der Abgrenzung der individuellen Sphäre gegenüber der Gemeinschaft, in der Regelung vom Gesichtspunkt der Gemeinschaft aus. Das subjektive Moment liegt in der »Konkordanz des individuellen Willens mit diesem Gesetz«[14]. Ist

[13]) Rodbertus hat nur für das Gebiet des Rechts den »zwiefach doppelten Charakter« bis in die Einzelheiten hinein erläutert. Für Religion und Moral haben wir nach seinen Andeutungen in analogem Sinne ergänzt.

[14]) Römische Tributsteuern, Hildebrands Jahrbücher VIII, 1867, S. 439, Anm. 72.

diese Konkordanz gegeben, so steht der Bildung eines sittlichen Gemeinschaftswillen nichts entgegen. Fehlt sie dagegen — und dieses als Kollektiverscheinung — so beginnt von dieser Stelle aus ein Zersetzungsprozeß, der alles Bestehende von innen heraus aufzulösen droht.

Auch auf dem Gebiete des Rechts steht ein objektiver gebietender, dem Staate zugewandter Teil einem subjektiven fordernden, vom Individuum ausgehenden Teil gegenüber. Der historisch frühere Rechtscharakter ist der objektive und gebietende: Die antike Staatenordnung hat nur diesen gekannt, und als einziges Gegengewicht die Berücksichtigung von Billigkeitsgründen staatlicherseits, am weitesten entwickelt in der römischen Aequitas. Erst entsprechend dem veränderten germanischen Rechtsbewußtsein tritt der subjektive fordernde Rechtscharakter in den Vordergrund der Betrachtung. Und zwar schlägt der Pendel so stark zu seinen Gunsten aus, daß selbst das öffentliche Recht des germanischen Staates privatrechtlichen Charakter trägt. Ihren Höhepunkt erreicht die Entwicklung des subjektiven Rechts im Naturrecht, in welchem die menschliche Person schon als solche zum Rechtssubjekt wird. Der Scheidung des Rechts in einen objektiven und subjektiven Charakter läuft eine andere parallel. Die Scheidung in einen positiven und einen idealen Teil. Der positive Teil ist durch die Staatsgewalt gesetzt und wird von derselben auch aufrechterhalten, während der ideale Teil der Obhut der Gesellschaft anvertraut ist. Im Gegensatz zu der staatlichen Rechtsregelung und Rechtssatzung ist das ideale Recht Vernunftrecht, deshalb auch noch nicht verwirklicht, sondern erst im Geiste der Gesellschaft voraus erfaßt. In diesem idealen Teil des Rechts wird das Fortschreiten des sozialen Organismus über seine zeitbedingten Schranken in die gesellschaftliche Vorstellungswelt hineinprojiziert. Damit eine neue Stufe sozialer Erkenntnis erklommen und eine neu gerichtete Willensbildung überhaupt erst möglich werde, müssen die neuen Ideen als verändertes Rechtsbewußtsein auftreten. In diesem liegt der Anstoß und die treibende Kraft zu neuer Rechtsschöpfung als Grundlage neuer sozialer Organe. Erst in dem zwiefach doppelten Charakter des Rechts liegt seine Vollständigkeit und die Bürgschaft seiner gedeihlichen Entfaltung beschlossen: »indem es in seiner gebietenden, objektiven Natur an den Staat und in seiner fordernden, subjektiven an das Individuum gebunden ist, ist seine allseitige Maßhaltung, und indem es nach diesen beiden Seiten einem positiven Teil einen idealen gegenüberstellt, auch sein allseitiger Fortschritt gesichert« [15]).

Recht und Sitte stehen in beständiger Wechselwirkung miteinander, sie sind in ihrer historischen wandelbaren Erscheinungsform durcheinander bedingt und voneinander abhängig; sie empfangen entscheidende Anregungen aus dem Gebiete der geistigen Kultur und bedingen ihrerseits wieder deren formale Entfaltung. Sie sind getrennt als soziale Erscheinungen nicht zu begreifen, wie sie andererseits

[15]) Römische Tributsteuern II, Jahrbuch 1867, S. 438 ff., Anm.

ohne den Unterbau der materiellen Kultur weder möglich noch denkbar sind. Das Glied, mit dem die geistige Kultur in die Sphäre des Materiellen hinübergreift, ist die naturwissenschaftliche Erkenntnis, in ihrer speziellen Ausgestaltung als Technik; die Berührungspunkte von Wirtschaft und Recht sind vielverzweigt und mannigfaltig; mit Polypenarmen umklammern die Einzelgebiete der Rechtssphäre die Einzelerscheinungen der Wirtschaft, Form gebend und Inhalt empfangend; die Einheit des Mannigfaltigen aber liegt in dem Eigentumsrecht. Das logische Prinzip des Eigentumsrechtes ist die menschliche Arbeit. In staatlichen Urzuständen erscheint das Prinzip damit gewahrt, daß jeder nur so viel von dem staatlicherseits okkupierten Grund und Boden zugeteilt bekommt, als er selbst bearbeiten kann. An den Früchten der persönlichen Arbeit besteht Eigentum, sofern der Staat nicht in höherem Gemeinschaftsinteresse einen Teil davon auf dem Wege der Abgabe an sich zieht. Da die Eigenbewirtschaftung nicht nur das Einzelatom, sondern die Zelle, die Familie betrifft, da die Sklavenwirtschaft den Begriff der Familie über seine natürlichen Grenzen hinaus erweitert, so erfährt auch der Eigentumsbegriff im Laufe der Zeit eine Wandlung, deren begriffliches Extrem im Latifundienbesitz der spätrömischen Zeit liegt. Hier ist die ganze Grundlage der Berechtigung so sehr verschoben, daß die Entwicklung sich an diesem Punkte überschlägt: der Sklave wird als Kolone an eine Bodenparzelle gebunden; das Latifundium als Betriebseinheit fällt auseinander. Als Besitzeinheit wird er von den germanischen Eroberern mitsamt dem antiken Grundeigentumsbegriff übernommen, der aber auf veränderter sozialer Grundlage einen veränderten wirtschaftlichen Tatbestand deckt. Dadurch daß sich zum Grundbesitz im Laufe der Entwicklung durch Trennung der Urproduktion vom Gewerbe der Kapitalbesitz als rechtlich gleichgestellt hinzugesellte, wurde die logische Grundlage des Eigentumsrechtes, als eines Anrechtes am persönlichen Arbeitsertrage, vollends verwischt. In dem idealen Teil der Rechtssphäre lebte aber davon das Bewußtsein im Naturrecht wieder auf und zwar in einen neuen Zusammenhang gestellt durch veränderte Formen der Wirtschaft. Die junge Wissenschaft der Volkswirtschaft erkannte, daß Arbeit die alleinige Quelle wirtschaftlicher Güter und volkswirtschaftlichen Wertes sei. Der neuen Ordnung der Zukunft muß es vorbehalten bleiben, dieser Erkenntnis zufolge im Verdiensteigentum eine allen Anforderungen des Rechtsbewußtseins entsprechende Eigentumsform zu schaffen, in welcher die Arbeit sowohl konstitutives als distributives Prinzip des Eigentumsrechts sein soll; sowohl den Anspruch auf Eigentum überhaupt begründend als seine quantitative Grenze setzend. Mit Einführung dieser Form würden alle an Besitztitel geknüpften Eigentumsansprüche grundsätzlich aufgehoben.

Wie die Rechtsform des Eigentums sich historisch entwickelt, hängt ebensosehr von den jeweiligen Erscheinungsformen der Wirtschaft ab, wie andererseits die soziale Arbeitsorganisation von der Eigentumsorganisation bedingt und gestaltet wird.

c) Wir betreten hiermit den Boden der materiellen Kultur, der Rodbertus die vertiefteste Behandlung hat widerfahren lassen, denn »auch die Erde, die materielle Welt, arbeitet mit an der Geschichte« [16]).

Wirtschaftliche Vorbedingung alles sozialen Lebens überhaupt ist die Arbeitsteilung; diese ist die tragende Grundlage des Gemeinschaftslebens und der Kultur. Die Arbeitsteilung ist »das materielle Band, das aus einem Aggregat von Individuen die Gesellschaft macht, wie Moral und Recht ethisch und Sprache und Volksbewußtsein geistig es tun. Sie ist eines der Grundverhältnisse des sozialen Lebens, nämlich jenes wirtschaftliche Grundverhältnis, in welchem eine Gemeinschaft gegeben ist, in der, der Sache nach, einer für alle und alle für einen arbeiten. Diese Regel der höchsten Solidarität ist ihr letztes Prinzip« [17]). Durch die Wechselbeziehung der materiellen Verrichtungen mit dem Zwecke gemeinsamer Bedürfnisbefriedigung werden die ersten sozialen Bindungen geschaffen. Der Ackerbau mit seinen Produktionsüberschüssen über den engsten persönlichen und Familienbedarf bildet die materielle Voraussetzung der Entstehung des Staates. Andererseits kann die Arbeitsteilung unmöglich auf freiem Vertrage beruhen, vielmehr kann sie sich ihrerseits wiederum nur auf soziale Zwangsgewalt gründen, so daß eine Wechselbedingtheit von Staat und Arbeitsteilung anzunehmen ist. Der Staat ist seinem Wesen nach ebenso untrennbar mit der Arbeitsteilung verknüpft, wie mit der Rechtsordnung und der Mitteilung der Geister; die Frage nach dem Früher oder Später verliert demgegenüber ihren Sinn.

Die Arbeitsteilung bietet der Betrachtung ihrerseits zwei Seiten dar:

1. Eine technische Seite; sie ist Teilung der Operationen und zwar in sich steigerndem Maße bei fortschreitender Entwicklung der Technik. Aber der Arbeitsprozeß wird nicht nur zerlegt, sondern es findet auch Arbeitsvereinigung statt, in deren mannigfachen Gliederungen sich das Gemeinschaftsleben als in seinem technischen Abbilde spiegelt.

2. Eine soziale Seite; denn die Kehrseite der Teilung der Arbeit ist die Verteilung des Erarbeiteten. Je nach der sozialhistorischen Entwicklungsstufe wirkt auf diesem Gebiet »das moralische Prinzip..., sei es an sich oder als Rechtsprinzip« [18]). In der Familie vollzieht sich der Verteilungsprozeß einfach und unmittelbar; in spätern Stadien knüpft er an Eigentumsrecht und Rechtsubjekte an. Je nachdem die Rechtsform des Eigentums andere wirtschaftliche Tatbestände deckt, das Rechtssubjekt in veränderter und erweiterter Weise verstanden wird, findet auch die Verteilung des Produkts in veränderter Weise statt. Je mehr der technische Arbeitsteilungsprozeß sich erweitert und vertieft, je mehr die Arbeitsleistung mechanisiert und spezialisiert wird, um so unmöglicher wird es, dem Einzelarbeiter einen Naturalanteil am Arbeitsprodukt zu gewähren, d. h. das Prinzip

[16]) Seid Deutsch, Kleine Schriften, S. 279.

[17]) Kapital, S. 79.

[18]) Zur Erkenntnis usw., 1842, S. 139 ff.

des Kommunismus hat dann in einer Volkswirtschaft seinen Höhepunkt erreicht, wenn jeder Einzelarbeiter mit seiner Teilverrichtung Anteil an der Herstellung des allgemeinen Nationalproduktes hat. Die Verteilung kann dementsprechend auf dieser Stufe auch nur bedeuten, daß der Arbeiter nach Maßgabe des eingeschossenen sozialen Wertes — Quantität und Qualität seiner Arbeit — einen Anteil aus der Nationalproduktenmassen als sozialen Gegenwert zu ziehen berechtigt ist.

Mit der innerwirtschaftlichen Arbeitsteilung ist aber der Begriff derselben noch nicht erschöpft. Denn einmal gibt es noch zwischenstaatliche oder internationale Arbeitsteilung, und diese sowohl wirtschaftlicher als sozialer Natur; und ferner wird als gesellschaftliche Arbeitsteilung im allgemeinsten Sinne auch das Ineinandergreifen der sozialen Lebensgebiete verstanden. Die Arbeitsteilung im sozial relevanten Sinne hat es aber nur mit der Sphäre der Wirtschaft zu tun.

Der Zweck der materiellen Kultur ist gesellschaftliche Bedürfnisbefriedigung, wie überhaupt Konsumtion der Zweck aller Produktion ist und nicht etwa umgekehrt. Die Form, in der dieser Zweck erreicht wird, ist aufs engste verknüpft mit der Ausgestaltung der beiden andern Lebensgebiete. Sie hängt ab von Konvention und rechtlichen Institutionen, von moralischen Anschauungen und Vorurteilen, von Wissenschaft und Technik und der allgemeinen gesellschaftlichen Bewußtseinslage, wie wiederum die materiellen Lebensprozesse in ihren Wirkungen in die geistige und ethische Sphäre hinüberstrahlen. Als wirtschaftliche Entwicklungsstufen können wir einmal die Einteilung der Staatenordnungen ansprechen; denn Eigentumsorganisation und dadurch bedingter Verteilungsmodus beeinflussen tiefgreifend die Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivität [19].

Wirtschaftlich gesehen heben sich somit entsprechend den drei Staatenordnungen drei Wirtschaftsstufen oder Typen des Produktions- und Verteilungsprozesses heraus:

1. Stufe: Die Oikenwirtschaft (od. geschlossene Hauswirtschaft); Produktionseinheit ist der Oikos; der Produktionsmechanismus wird einheitlich vom Oikenbesitzer geleitet; alle Stufen des Produktionsprozesses gehen räumlich verbunden nebeneinander her; der Oikos ist Betriebseinheit. Der Produktionsertrag verteilt sich wie folgt: Reproduktion der verbrauchten Produktionsmittel, auch der lebenden Werkzeuge. Standesgemäßer Lebensunterhalt der Possessorenfamilie, einschließlich der kulturellen und Luxusbedürfnisse. Endlich Anteil an der Deckung gesellschaftlicher Bedürfnisse.

Auf dieser Stufe herrscht notwendigerweise Naturalwirtschaft.

---

[19]) Unter Produktivität versteht Rodbertus das Verhältnis zwischen Arbeitseinsatz — gegenwärtige plus vorgetaner Arbeit — und Produktionsertrag. Gesteigerte Produktivität bedeutet also: Gleiche Arbeit bringt mehr Produkt hervor; oder zur Herstellung gleichen Produkts ist weniger Arbeit erforderlich.

2. Stufe: Kapitalistische Wirtschaft (Volkswirtschaft). Die Produktionseinheit fehlt, denn die Nation oder das Volk ist nicht zu organischer wirtschaftlicher Gemeinschaft zusammengefaßt.

Der Produktionsmechanismus wird nicht geleitet, sondern seine Anpassung an das soziale Bedürfnis vollzieht sich durch natürliche Auslese auf dem Markt. Es wird daher planlos produziert. Die technischen Produktionsstufen sind räumlich getrennt, und die Ueberleitung von einer Stufe auf die andere vollzieht sich »in einer Reihe vermittels des Geldes bewerkstelligter Eigentumsentäußerungen und Eigentumsübertragungen« [20]).

Die Betriebseinheit ist gebunden an das gesellschaftliche Einzelatom, den individuellen Grund- oder Kapitalbesitzer, welcher entweder selbst Betriebsleiter ist oder den Betriebsleiter aus seinen Rentenerträgen besoldet. Der Produktionsertrag verteilt sich auf jeder Stufe in Geldform entsprechend dem Tauschwert des eingeschossenen Produktionsmittels; der Anteil des Grundbesitzers als Produzenten des Rohprodukts ist Grundrente; der des Kapitalbesitzers als Produzenten des Fabrikationsproduktes ist Kapitalrente oder Profit; der des persönlich freien Arbeiters als Produzenten der Marktware Arbeit ist Lohn.

Die allein mögliche Form des tauschwirtschaftlichen Verkehrs dieser Stufe ist die Geldwirtschaft. Das Gold als Recheneinheit und Wertmaßstab muß hier noch Warencharakter an sich tragen, denn bei der Planlosigkeit des Verkehrs kann es sich von seiner stofflichen Edelmetallgrundlage noch nicht lösen.

3. Stufe. Die Staatswirtschaft, die Wirtschaftsordnung der Zukunft. Produktionseinheit ist der Staat, der auch die Leitung des Produktionsmechanismus in Händen hält und Umfang und Art des sozialen Bedürfnisses auf dem Wege der Statistik ermittelt. Die Betriebseinheit wird durch technische Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte bestimmt. Betriebsleiter sind nach Gesichtspunkten sachlicher Eignung vom Staate dazu ausersehene Beamte des Staates. Die Arbeiter stehen als Lohnempfänger dem Staate als alleinigem Arbeitgeber gegenüber. Die Verteilung des Produktes vollzieht sich folgendermaßen: Der Staat behält einen Wertanteil zur Deckung der gesellschaftlichen Bedürfnisse zurück. Diesem Posten sind zunächst, wenn auch vorübergehend, die staatlicherseits abgelösten Besitzrenten zu subsumieren.

Der Rest verteilt sich nach Maßgabe der Arbeitsleistung in Form von Gehalt und Lohn an die am gesellschaftlichen Produktionsprozeß Beteiligten. Verrechnungsgrundlage bildet die geleistete materielle Arbeit. Rechnungseinheit die Arbeitswerkstunde, die der Qualifikation der Leistung Rechnung trägt. Das Geld wird durch Quittung über eingeschossenen Arbeitswert, die zugleich Anweisung auf das gleiche Quantum sozialen Wertes ist, ersetzt. Es hat damit seine stoffwertige Grundlage abgestreift und repräsentiert den Idealtypus

---

[20]) Soziale Briefe II, S. 52.

des Kreditgeldes. Die Stufe der Staatswirtschaft ist also die kreditwirtschaftliche Stufe des Verkehrs. Auf den sozialen Gehalt der Wirtschaftsstufen kommen wir noch zurück. Der Kommunismus ist in überragendem Sinne immanente Wesenheit des Gebietes materieller Kultur. Man könnte diesen Begriff geradezu als die Gebietskategorie begrifflicher Erfassung dieser sozialen Lebenssphäre bezeichnen, innerhalb deren erst alle weiteren begrifflichen Abgrenzungen und Bestimmungen ihren richtigen Sinn erhalten. Losgelöst aus dem notwendigen Zusammenhang kommunistischer Betrachtung, ausgehend vom Gegenpol der Gemeinschaft, dem atomistisch in seiner Vereinzelung erfaßten Individuum, mußte die herrschende Nationalökonomie zur Aufstellung logisch anfechtbarer Begriffe kommen, aus denen sie nun nicht allein logisch anfechtbare, sondern praktisch verhängnisvolle Folgerungen zog.

Dies führte historisch zu annähernder Ausschaltung der Staatsgewalt auf dem Gebiete der Wirtschaft, die deshalb so folgenschwer war, weil die Sphäre materieller Kultur nicht autonom Werte für das soziale Gesamtgebiet zu setzen vermag. Sie empfängt ihre Normen und ihre Willensrichtung von der übergeordneten Einheit, vom Staate. Ist dieser ausgeschaltet und durch antagonistische soziale Mächte ersetzt, so muß die organische Willensbildung notwendig Schiffbruch leiden. Die »Naturgesetze« der kapitalistischen Aera sind ein Schulbeispiel dafür, daß soziale Gebilde irren, daß sie sich fehlerhafte Lebensorgane anbilden können. Vollzieht ein sozialer Organismus in einem Zustande subjektiver und objektiver Unfertigkeit seine Emanzipation von der staatlichen Zwangsgewalt, seine Rückkehr in den Schoß der Gesellschaft, so bedeutet das im Lichte des großen Entwicklungsgesetzes eine Schuld, die er mit dem Untergang zu büßen gewärtig sein muß. Hier gibt es nur eine Rettung: die Einführung der Staatswirtschaft. Diese bedeutet zunächst Begriffsrevision gemäß dem immanenten kommunistischen Gehalt der wirtschaftlichen Phänomene; ferner staatliche Gesetzgebung, die der Natur derselben Rechnung trägt [21]), sie also vor allem von dem Gesichtspunkte der Gesamtheit aus betrachtet und bewußt einem vernünftigen Zusammenhang einordnet. Damit ist die Freiheit auf dem Gebiete der materiellen Kultur hergestellt, denn Freiheit ist »seiner begriffsmäßigen Natur nach sich äußern zu können« [22]).

Allerdings bleibt es — historisch betrachtet — fraglich, ob das Unheil nicht schon zu weit eingerissen, ob der Untergang nicht im Sinne des Entwicklungsgesetzes schon Uebergang sei, der, durch

---

[21]) Es ist bei dieser Gelegenheit auf den mit diesem Schema übereinstimmenden Aufbau der »Kreditnot« hinzuweisen, der in praxi Rodbertus' Forderung an die Staatswirtschaft illustriert. 1. Aufdeckung des Irrtums (dem Boden wird Kapitalnatur beigelegt), 2. Aufstellung des richtigen Begriffs (der Boden ist Rentenfonds), 3. Forderung adäquater Gesetzgebung und Aufweisung der wirtschaftlichen Konsequenz einer solchen.

[22]) Kreditnot II, S. 354.

blinde Gewalten herbeigeführt, den sozialen Körper in die Geburtswehen stürzt, die einer neuen Ordnung das Leben geben werden.

3. Gesellschaftsbegriff und Staatsbegriff.

Daß diese Begriffbestimmungen erst hier ihren Platz finden, ist bedingt durch die Eigenart des Rodbertischen Systems, das erst im Zusammenhange des Ganzen das einzelne betrachten lehrt. Erst aus der vollen Anschauung der historischen und begrifflichen Entwicklung erschließt sich uns im einzelnen die Natur der sozialen Gebilde. Streng genommen kann es keinen Begriff auf sozialem Gebiete geben, der nicht mehr oder weniger historisch durchsetzt wäre. Bei Abstraktion von allen historischen Einschlägen kamen wir auf das letzte historische Begriffspaar, auf Individuum und Gattung hinaus, das zwar rein logischer Natur, aber so allgemein ist, daß die Gesellschaftswissenschaft nicht mehr daran beteiligt erscheint, als jede naturwissenschaftliche Disziplin, die die Spezies Mensch zum Gegenstande hat. Im allerweitesten Sinne bezeichnet allerdings die Gattung den Obergriff für die menschliche Gesellschaft; dem Begriff der Gattung, als des schlechthin Ungeformten gegenüber, ist schon der Begriff der Gesellschaft historisch bestimmt, denn er trägt die Merkmale an sich, die allen späteren und entwickelteren sozialen Gebilden eignen.

Als Gesellschaft im weiteren Sinne bezeichnen wir alles, wenn auch noch so undifferenzierte Miteinanderleben menschlicher Individuen, das den Keim organischer Entfaltung in sich trägt. Gesellschaft entsteht also an dem Punkt der historischen Reihe, an dem das anorganische Nebeneinanderbestehen isoliert lebender Menschen ersetzt wird durch die Lebensgemeinschaft auf geistigem, sittlichem und wirtschaftlichem Gebiet. Gesellschaft im weiteren Sinne gibt es also vor allen staatlichen Gebilden. Ihre Anfänge liegen im Dunkel der Prähistorie verborgen, wie die Uranfänge von Sprache, Sitte und Arbeitsteilung. Die Gesellschaft ist das noch ungeformte Material, aus dem sich durch Organisierung in allmählichem Werden die höheren Gemeinschaftsformen bilden lassen. Sie besteht aber unter der Formung weiter, unabhängig von der Formung und über dieselbe hinaus. Zweck aller Formung ist die Vertiefung des Gemeinschaftslebens auf allen Gebieten. Sind in den rohen Anfängen die sozialen Bindungen nur äußerlich gefügt, so vertiefen und verinnerlichen sie sich, ergreifen immer neue Beziehungen und durchdringen schließlich die ganze gesellschaftliche Materie. Die Form, in der sich in historischer Zeit dieser Bildungs- und Umbildungsprozeß vollzieht, ist der Staat. Der Staat verkörpert in sich die gesellschaftliche Zwangsgewalt, er erscheint als Zwingherr zur Gemeinschaft. Die Linie zwischen Gesellschaft und Staat ist begrifflich allgemein überhaupt nicht zu ziehen; es hängt von der jeweiligen historischen Bedingtheit ab, wo die Sphäre des Staatlichen die des Gesellschaftlichen berührt, deckt oder schneidet. Jedenfalls ver-

mochte noch zu keiner Zeit die Form des Staates das ganze gesellschaftliche Leben in sich zu fassen; und so sehen wir uns mit dem Auseinanderfallen von Staat und Gesellschaft einem engeren Begriff der Gesellschaft gegenübergestellt, nämlich der Gesellschaft in dem Sinne, daß sie diejenigen Erscheinungen, Gruppen und Körperschaften des Gemeinschaftslebens umschließt, die der Staat frei läßt. Darunter fallen große Gebiete der intellektuellen Kultur; Moral, Sitte und Konvention, die religiöse Gemeinschaftsbildung, sofern sie vom Staate unabhängig ist, endlich viele Phänomene wirtschaftlicher Bedingtheit, insbesondere die soziale Klassenbildung.

Sind diese im engeren Sinne sozialen Kräfte zum Staate antagonistisch gerichtet, so ist damit die Möglichkeit eröffnet, daß der Staat, im Ringen um die Vormacht, denselben unterliegt, und die Gesellschaft als das Ursprünglich-Irrationale der rationalen staatlichen Formung gegenüber das Feld behauptet. Dann geht die Form in der gesellschaftlichen Materie zeitweilig unter, bis sich aus derselben »unter der Not und dem Drange der Veränderung statt der verkümmerten bald neue Organe entwickeln, welche sich anpassend, wachsend, und schließlich ausgewachsen endlich jene veränderten politischen Bildungen darstellen und charakterisieren, die wir gezwungen sind, plötzlich einer ganz anderen Staatenfamilie oder Staatenordnung beizuzählen« [23]).

Die Entwicklung tendiert dahin, das gesellschaftliche Material in immer gesteigertem Maße mit staatlichen Formprinzipien zu durchsetzen. Der historische und begriffliche Höhepunkt dieser Entwicklung liegt in ferner Zukunft. Im Zustande der einen organisierten menschlichen Gesellschaft tritt die Gesellschaft erst voll in ihre Rechte ein. Durch Jahrtausende heilsamen Zwanges hat der Staat die Gesellschaft bis in ihre Zellen und Atome hinein nach seinem allmächtigen Willen geformt; nun ist als Gipfelpunkt seiner Organisationstätigkeit der Organismus entstanden, der des Zwanges entraten kann. Jedes einzelne Gemeinschaftsglied steht in organischer Verknüpfung mit dem Ganzen; ein zentraler gesellschaftlicher Wille leitet das Menschengeschlecht auf vorgezeichneten Bahnen seinem göttlichen Ziele zu. An dieser Konstruktion fällt — noch schärfer als an der Konstruktion der Wirtschaftsstufen — der trichotomische Aufbau ins Auge. Am Anfang war die Gesellschaft, in der alle Bewegungsgesetze noch ungeschieden schlummerten; das Ungeformte gebar aus sich das Formprinzip, den Staat und zwar als antagonistische Form; durch den Antagonismus entsteht die Bewegung im sozialen Kosmos. Zwischen Staat und Gesellschaft entbrennt der Kampf um die Uebermacht, der damit endet, daß der Staat auf der Stufe seiner vollen Verwirklichung sich selbst, seine Wesensart, die auf Zwang gegründet ist, überwindet, und eine höhere Form des Gesellschaftlichen, in der alle Antagonismen aufgehoben sind, an seine Stelle setzt.

---

[23]) Römische Tributsteuern, Jahrbücher 1865, S. 353.

Neben Staat und Gesellschaft und sich durch beide hindurchziehend, finden wir Gruppen- oder Zellenbildungen, unhistorischen Charakters; so die soziale Urzelle, die Familie, naturhaft bedingt und deshalb in allen historischen Abwandlungen im wesentlichen unverändert; die auf Blutsbande gegründete Stammes- oder Geschlechtsverbindung; die auf Rassen- und Sprachengleichheit sich aufbauende Nation. Diese Gruppen sind in einem anderen logischen Sinne den sozialen Gebilden eingereiht als Gesellschaft und Staat; sie stellen ursprünglich natürliche Verbindungen dar, die nur durch die Vereinigung mit, oder als Grundlage von, rein sozialen Organismen an deren Natur Anteil gewinnen, d. h. nun auch ihrerseits Träger der sittlichen Idee werden.

Der sittliche Charakter des sozialen Organismus offenbart sich erst im Staat. Der Staat ist Träger aller Zwangsgewalt, aber er ist dieses als Werkzeug der Versittlichung, ist »diejenige Macht, die das Recht und den öffentlichen Glauben hüten und bewahren soll«[24]).

Er trägt damit nicht nur historischen, sondern metaphysischen Charakter; deshalb müssen wir unterscheiden zwischen der Staatsidee und ihrer jeweiligen empirischen Verkörperung. Der Idee nach hat der Staat sittliche Persönlichkeit, sittliches Selbstbewußtsein, sittlichen Willen; der Idee nach ist er ein so einheitlicher Organismus, wie es nur das höchstorganisierte Endglied der natürlichen Reihe sein kann; der Idee nach verfolgt er in steilem Aufstieg die ihm gesteckten Ziele und mündet als metaphysische Wesenheit endlich in das metaphysische Urmeer des Absoluten. In der Welt der Erscheinung vollzieht sich die Entwicklung allerdings ganz anders; in jahrtausendelangen Zeitabschnitten unter Rückschritten, Stagnation und Entwicklungsumwegen formt sich die Idee in »saurer Staatsarbeit« das spröde Material zu organischer Einheit. Staat ist hier das Ordnungsprinzip menschlichen Gemeinschaftslebens. Im weiteren Sinne umfaßt er die Gesamtheit eines gegebenen gesellschaftlichen Komplexes, im engeren Sinne nur dessen leitende Zentralorgane. Von dort aus, bildlich gesprochen vom Kopf aus, vollzieht sich der Prozeß der Durchdringung und Organisierung mit der Tendenz, die Abhängigkeit der Einzelorgane immer größer zu machen, und alle sozialen Kräfte in zentripetale Richtung zu zwingen. Den Gegensatz zum gesellschaftlichen Zentralorgan, zum Staat im engeren Sinne bildet dann wiederum die Gesellschaft im engeren Sinne. Die Struktur des Zentralorganes ist bedingt durch die wechselnde Gestaltung der rein gesellschaftlichen Zustände, als deren formaler Exponent sie erscheint. Welche Gebiete sozialen Lebens der Staat an sich zieht, welche er noch frei läßt, ist Frage der historischen Tatsächlichkeit. Die sittliche Persönlichkeit des Staates konkretisiert sich zunächst in einer persönlichen Spitze, dem König-Gott, dem Despoten, dem Monarchen. Aber das Prinzip der Erweiterung der Kreise des Staatlichen auf Kosten des Gesellschaftlichen führt zu einer zunehmenden

[24]) Kreditnot II, S. 204.

Vielgliedrigkeit des Zentralorgans. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß die politische Form als solche über den Grad der Vergemeinschaftlichung gar nichts aussagt. An sich ist freilich die Entwicklungstendenz innerhalb einer Staatenordnung auf Erweiterung des Kreises der Träger sozialen Bewußtseins abgestellt: auf den König-Gott folgt die vielköpfige Kaste, auf den Despoten die Republik; aber dieselbe Entwicklung beginnt mit jeder Staatenordnung aufs neue. Sie hat uns als letzte Stufe der christlich-germanischen Ordnung den Repräsentivstaat gebracht, als Zeichen erreicht er Isopolitie. Daraus folgt aber für den christlich sozialen Staat der Zukunft nicht notwendigerweise die Republik; aus dem Parallelismus der Konstruktion ließe sich vielmehr eine mit religiösen Weihen ausgestattete, monarchische Form erwarten. Diese Erwartung findet sich bestätigt durch die in Rodbertus' späteren Schriften immer wiederkehrende Annahme eines »sozialen Königtums«, dem die Aufgabe zufiele, bewußt und katastrophenlos den Uebergang in die neue Ordnung zu vollziehen. Aber selbst dieses erscheint nicht als wesentlich; wie überhaupt die politische Gestaltung als bloße Oberflächenbewegung den Sozialhistoriker nicht vom wesentlichen, der sozialen Struktur abziehen darf, denn »der Staat ist . . . . immer nur das äußerliche Resultat der bestehenden Gesellschaft. Wandelt sich diese im Laufe der Zeit und hat sich damit auch die entsprechende Staatsform ausgelebt, so ist es nur immer wieder eine b e s t i m m t e Staatsform, die durch den veränderten Gesellschaftszustand bedingt wird, »aber k e i n e allgemeine beste« [25]).

»Staaten sind absonderliche Geschöpfe, nicht bloß Kreatur, sondern innerhalb des Spielraums einer geschichtlich-menschlichen Freiheit und ihrer Verantwortung auch Kreator [26]). Die Staaten sind nach innen frei, sich durch Gesetzgebung ihr System lebenswichtiger Organe selbst zu schaffen. Diese Tätigkeit betrifft zu einem wesentlichen Teile das Gebiet materieller Kultur. Der Punkt, an dem sich die Kreise Staat und Gesellschaft unter allen Umständen und notwendigerweise schneiden, ist der der Finanzwirtschaft. Es fällt dem Staate die Aufgabe zu, nach Analogie des Blutkreislaufs physischer Organismen, die gesellschaftlichen Lebenssäfte an sich zu ziehen und innerhalb des Organismus zu verteilen. Je umfassender und differenzierter seine Tätigkeit ist, um so mehr steigern sich seine Bedürfnisse, um so unlöslicher verschlingt er sich mit dem Gebiete der materiellen Kultur. Dieses ist seinerseits entsprechend der wachsenden, organischen Verflechtung seiner Glieder in ständig zunehmendem Maße auf den Staat »als den Knotenpunkt seiner Einsicht, seines Willens und seiner Kraft« [27]) angewiesen.

Denn im Staate und durch den Staat vollzieht sich die Vereinigung von Wirtschaft und Recht, und durch die wirtschaftliche

[25]) Römische Tributsteuern, Hildebrands Jahrbücher IV, 1865, S. 353, Anm. 11.

[26]) Briefe an R. Meyer I, S. 118.

[27]) Beleuchtung II, S. 260.

Gesetzgebung behauptet der Staat sein Herrenrecht auf dem Gebiete der materiellen Kultur. Aber damit nicht genug: es liegt auf der Entwicklungslinie des Staates, daß er, als Staat, die Führung auf wirtschaftlichem Gebiete zu ergreifen hat, wenn seine Machtfülle durch das Ueberwuchern nicht staatlicher sozialer Mächtegruppen gefährdet erscheint. Dann ist die Zeit reif für den Uebergang in die Staatswirtschaft.

Der Entwicklung des Staates nach innen, als Träger des sozialen Formprinzips entspricht seine Entwicklung nach außen als Staatsindividualität; neben der Staatswirtschaft erscheint die Weltwirtschaft. Die wirtschaftliche Verflechtung der einzelnen Staatswirtschaften beruht auf zwischenstaatlicher Arbeitsteilung. Diese ist dazu berufen, Grundlage der ethischen, kulturellen und sozialen Vereinigung zu werden, einer Zusammenfassung der Staatsindividuen zur Gemeinschaft. Auch auf diesem Gebiete gilt es, die individualistische Klippe zu umschiffen; die atomistische Betrachtungsweise bemächtigt sich nur zu leicht der Behandlung des Nationalitätenproblems und schafft Antagonismen, wo Einheit herrschen sollte. Die Frage der Staatsindividualität ist aufs innigste verknüpft mit der Nationalitätenfrage, »denn der Staat in seiner Besonderheit beruht ja gerade auf nationalen . . . . Elementen« [28]).

Für Rodbertus erscheint die N a t i o n im wesentlichen in ihrer Ausprägung als S t a a t s n a t i o n als Wert. In ihrer Bestimmtheit als Rasse, Stammeszugehörigkeit liefert sie die naturale Grundlage der Kulturgemeinschaft; um einzelner abgelöster nationaler Splitter wegen aber den Bestand der Staatsnation zu gefährden, erscheint ihm als ein frivoles Spiel. Dem widerspricht nicht die hegelisch gefärbte Anschauung, daß die Staatsvölker in ihrer nationalen Bestimmtheit, einander als Träger weltgeschichtlicher Ideen ablösen. Die Kraft des deutschen Volkes zu nationaler Einigung erweckte in Rodbertus die Zuversicht, daß das deutsche Volk vor allen anderen mit der Lösung der sozialen Frage betraut sei. Er glaubte an die sittliche Kraft des deutschen Volkes, den Uebergang in die neue Staatenordnung zu vollziehen, ohne dabei Einbuße an seinem Volkstum und seiner völkisch geprägten Kultur zu erleiden.

Trotz seines fast religiös gefärbten Nationalgefühls ist Rodbertus getreu den Traditionen des deutschen Idealismus doch Weltbürger. Die »Meere sind die Heerstraßen der Völker« [29]) und Handelsfreiheit ist das Band, das sie einigen soll. »Wir brauchen uns nicht furchtsam und bequem hinter Schutzwälle zu verkriechen, die nur die Erde und ihre Schätze kleiner machen, als sie sind. Wir brauchen nichts als gleiche Waffen, Sonne und Wind geteilt, um den großen friedlichen Kampf der Industrie mit allen Nationen der Welt zu bestehen« [30]).

Allerdings, wo die gleichen Bedingungen des freien Wettbewerbs versagt bleiben, muß jedes Volk eifersüchtig auf Wahrung seiner

[28]) Kreditnot II, S. XII.

[29]) Seid deutsch, Kleine Schriften, S. 282.

[30]) Preußische Geldkrisis, kleine Schriften, S. 43.

Rechte und seiner Vorteile bedacht sein; und heute noch gilt der Satz: »Völker haben sich selbst zu schützen«[31]).

4. Die Klasse: soziale Struktur der kapitalistischen Wirtschaft.

Die soziale Klasse ist weniger ein begrifflich als ein historisch zu erfassendes Gebilde. Gruppenbildungen irgendwelcher Art haben sich von den Anfängen des Staates an fast in allen gesellschaftlichen Zuständen zwischen das Einzelatom und die Zentralgewalt gestellt; diese Gruppen waren beispielsweise Geschlechtsverbände, Steuerkollegien, Berufstände u. a. m.; Klassen im spezifisch kapitalistischen Sinne waren sie nicht. Die Betrachtung der Klasse macht also eine kurze Orientierung über die kapitalistische Wirtschaftsstufe notwendig.

Der Kapitalismus ist die Wirtschaftsstufe der ausgehenden christlich germanischen Staatenordnung. Geistesgeschichtlich reichen seine Anfänge in die bureaukratische Staatenart des Absolutismus zurück (die Physiokratie), voll ausgewirkt hat er sich allerdings erst im Repräsentativstaat, aber ohne sich mit dessen politischer Gestaltung organisch zu verbinden, was seinen Grund daraus herleitet, daß er seiner Wesensart nach durchaus negativ, daß er sozialer Individualismus ist. Wie oben erwähnt, werden die organischen Zeitalter der Geschichte an kritischen Wendepunkten der Entwicklung von Zeiten des Verfalls und der Auflösung abgelöst. Solche Zeiten stehen unter dem Zeichen des sozialen Individualismus; sie treten nur selten in der Geschichte auf und pflegen den Uebergang von einer Staatenordnung in die andere zu begleiten; sie sind gleichsam der eiserne Besen, mit dem der Geist der Geschichte das morsch gewordene Alte aus dem Wege räumt, damit die neuen Formen erstehen können. Sozialer Individualismus liegt uns historisch in zwei durch nahezu anderthalb Jahrtausende getrennten Zeitepochen vor: im Zeitalter der ausgehenden Antike zum erstenmal; das zweite Mal wurde er den Augen auch der Blödesten sichtbar im Schein der Brandfackeln der französischen Revolution.

Beidemal nahm er seinen Ausgang vom geistig ethischen Gebiet; der Mensch, das Einzelwesen war ihm das Maß aller Dinge. Von dort aus vollzog das befreite, gleiche, seinem Selbstinteresse dienende Individuum seinen Einbruch in das Gebiet der materiellen Kultur, welches Phänomen als »Freihandel«[32]) bezeichnet wird. Die Freiheit, die der Freihandel meint, ist Freiheit von allen Schranken und Bindungen, die die wirtschaftliche Tätigkeit des einzelnen zugunsten der

[31]) Seid deutsch, a. a. O.

[32]) Für Rodbertus besagen die Begriffe Freihandel und Handelsfreiheit durchaus verschiedenes. »Freihandel nenne ich die atomistische innere Auflösung eines Gesellschaftskörpers auf den gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen Grundlagen ... Handelsfreiheit nenne ich die internationale Zollfreiheit, die die verschiedenen Länder ungestört miteinander verkehren läßt.« Briefe an R. Meyer II, S. 421.

Gesamtheit einengen. Leitender Wert ist ihm das Individuum und seine Interessensphäre und letztes Ziel das größte Glück der größten Anzahl von Einzelindividuen, einer mathematischen Summe unverbundener Atome. Zur Erreichung dieses Zieles verfährt er durchaus unhistorisch: in unerbittlichem Rationalismus fordert und erreicht er die Beseitigung der alten organischen Schranken und Bindungen des sozialen Lebens, verlangt aber daneben die Beibehaltung eines willkürlich gewählten Restbestandes aus dem organischen Aufbau, den er vorfindet; man könnte sagen, einem status quo seiner freien Wahl in Glaube, Wissenschaft, Moral, Recht und Wirtschaft. Solange dieser von der Zerstörungsarbeit ausgenommene Schutzwall dem Anprall der entfesselten sozialen Kräfte standhält, gelang es beidemal, einen ungeheuren Aufschwung auf allen Gebieten herbeizuführen. Das lag daran, daß die organischen Formen immer — sollen sie Bestand haben — gewisse Opfer an persönlicher Bewegungsfreiheit von den Einzelnen, an Produktivitätsentfaltung von der Gesellschaft verlangen. Hier hatten sich antagonistische Kräfte gebildet, und akkumuliert, die ungefährlich waren, solange sie dem organischen Ganzen eingefügt blieben, die aber bei ihrer plötzlichen Entfesselung einen mächtigen Anstoß, beim Wachsen und Anschwellen eine zerstörende Gewalt entfalteten, die sich schließlich gegen den Freihandel selbst mitsamt seiner organischen Reservatbestände kehrten. Diese aber sind die unentbehrliche Voraussetzung der Blüte, und je mehr die Hemmungslosigkeit und Planlosigkeit des sozialen Daseins sich steigert, um so mehr macht sich gerade auf wirtschaftlichem Gebiet das Bedürfnis nach einer übergeordneten Macht fühlbar, die das Eigentum schützt, Ruhe und Ordnung nach außen wie nach innen aufrechterhält, und das fehlende einheitliche Organ gesellschaftlicher Willensbildung ersetzt. An diesem Punkt der Entwicklung trat im Altertum der Cäsarismus auf den Plan. »Cäsaren sind weit mehr die Kinder als die Initiatoren ihrer Zeit. Darum werden sie ihr niemals fehlen, wenn sie auch selten sind. Selten, weil diese Zeiten selbst selten sind . . . und selten, weil die Vereinigung so großer Eigenschaften selten ist, denn wunderbare Einsicht und felsenfester Charakter, Genie und Größe, müssen noch von den Leidenschaften eines Egoismus getragen sein, der zu eigenem Nutzen vollbringt, was nur zum Frommen der Gesellschaft gereicht«[33]).

Das bedeutet, daß Cäsaren keine Träger, sondern nur blinde Werkzeuge des Geistes sind, und daß die Ordnung, die sie schaffen, zu egozentrisch eingestellt ist, um bleibende organische Neuordnung zu sein. Auch an dem neuzeitlichen Wendepunkt fehlt es nicht an cäsaristischen Strömungen, wie denn z. B. die Physiokratie den Freihandel nur als Werkzeug in der Hand des Absolutismus für gesellschaftlich brauchbar erklärte. Versagt dann der Cäsarismus in der Organisierung des neuen Zustandes, so muß mit der Veruneinigung des Sozialwillens auch das soziale Bewußtsein in der Vereinze-

---

[33]) Römische Tributsteuern, Hildebrands Jahrbücher V, 1865, S. 288/289.

lung zunächst machtloser Gruppen auftreten. In der Antike war die christliche Gemeinschaft zeitweise eine solche, bis sie, zur Macht gelangt, sich mit den Cäsaren verbündete und darüber den Antagonismus in der Gesellschaft, dessen eine Seite sie bisher vertreten, unversöhnt in den eigenen Schoß aufnahm.

In der kapitalistischen Ordnung werden mangels eines leitenden sozialen Einheitswillens die Klassen zu Trägern der Willensbildung. Da letztere aber nicht am Gemeinschaftswohl, sondern am Eigennutz orientiert ist — individuellem und Klasseneigennutz — so hat die kapitalistische wie jede individualistische Zeit ihre ungelösten Gegensätze, mithin ihre soziale Frage. Im Altertum ging von der wirtschaftlichen und moralischen Auflösung der Rechtsinstitution des Menscheneigentums der Anstoß aus; in der Neuzeit ist es wiederum die Rechtsidee, die der wirtschaftlichen Entwicklung vorangeeilt ist. Rechtlich sind alle Volksgenossen Staatsbürger geworden, d. h. frei und politisch gleichberechtigt; wirtschaftlich und kulturell behauptete sich nach wie vor die unüberbrückbare Kluft zwischen Arbeitern und Besitzern. Sie behauptete sich nicht nur, sie vertiefte sich dadurch, daß technische Fortschritte die Arbeitsorganisation von Grund aus veränderten. Die Heere der industriellen Arbeiter, die von Maschine und Fabrik aus allen Erwerbszweigen angesogen, später direkt hervorgebracht wurden, waren dem Kapital ebenso versklavt, ebenso auf Gnade und Ungnade ergeben, wie die Sklaven des Altertums ihren Herren, und wenn sie auch ihr Einkommen auf Grundlage eines »freien« Vertrages beziehen. Dieser Vertrag, der Lohnvertrag, ist es ja wiederum, der in Verbindung mit den »Naturgesetzen« des freien Verkehrs den Arbeiter auf dem Niveau des notwendigen Unterhalts festhält und ihn damit ausschließt von den Früchten gesteigerter gesellschaftlicher Produktivität, Früchten, die seiner Hände Arbeit geschaffen hat. Die Arbeiterklasse als Klasse ist von der Kultur der drei Lebensgebiete gleichermaßen ausgeschlossen; diese Ausschließung ist auf dem Boden des Freihandels naturnotwendig bedingt, wie ein Exkurs in die freihändlerische Nationalökonomie erweisen dürfte.

Im Bewußtsein des konsequenten Individualismus lösen sich alle sozialen Vorgänge in einen Wirbeltanz einzelner Atome auf, die von der motorischen Kraft des Eigeninteresses nach mechanischen Gesetzen umgetrieben werden. Damit wird der Schwerpunkt des Gemeinschaftslebens — vielmehr von dessen individualistischem Surrogat — in die Sphäre des Wirtschaftlichen verlegt. Diese Auffassung spiegelt am getreuesten die nationalökonomische Wissenschaft, in ihrer Auffassung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses. Sie geht aus von den drei Produktionsfaktoren oder Produktionsfonds, von dem Boden, dem Kapital und der (ebenfalls als Sache aufgefaßten) Arbeit. Jeder dieser Faktoren produziert selbständig eine ihrer Natur nach andere Einkommensart, der Boden Grundrente, das Kapital Profit (d. i. Zins und Unternehmergewinn), die Arbeit Lohn. Jeder Faktor oder Produktivfonds bezieht damit gerechtes Entgelt für

geleistete Dienste: Der Boden hat seine ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte hingegeben, das Kapital seine Produktiv- und Akkumulativkräfte, die Arbeit hat gearbeitet. Das Einkommen wächst somit allen Produktivfaktoren bzw. deren Repräsentanten zu auf Grundlage tatsächlicher materieller Leistungen, die zwar ihrer konkreten Form nach verschieden, ihrer sozialen Qualität nach aber durchaus gleichartig und gleichwertig sind. Was produziert wird, das sind Tauschgüter, Waren. Sie tragen eine doppelte Eigenschaft an sich, den Gebrauchswert, der sie geeignet macht zu menschlichem Gebrauch und dem in der isolierten Wirtschaft eine bescheidene Rolle zukommt, und den Tauschwert, der sie dazu befähigt auf dem Markt einen Preis zu erzielen, der ihre Produktionskosten — Grundrente, Profit und Lohn — deckt. Der Produktionskostenwert wird in Geld berechnet, der Erlös der Produkte liegt in Geldform vor und seine Anteile werden in Geldform unter die Anteilsberechtigten verteilt. Da es auf den Gebrauchswert nicht wesentlich ankommt, so wird quantitativ und qualitativ nicht das produziert, was von den tatsächlich in der Gesellschaft lebenden Menschen gebraucht wird, sondern nur das, wofür sich auf dem Markte Käufer finden. Der Produktionsprozeß kann sich nur nach dem Barometer von Angebot und Nachfrage richten, also nach Marktvorgängen, die schon im Augenblick ihrer Registrierung von der fortschreitenden Entwicklung überholt sind. So ist es unvermeidlich, daß die Kongruenz zwischen angebotener und nachgefragter Ware nur in allgemeinster Form — im Durchschnitt und auf die Dauer — zustande kommt. Und auch dieses nur in einem Normalzustande, der oft genug, ja regelmäßig durch katastrophale Krankheitsausbrüche, die Krisen, unterbrochen wird. Der Grund der Krisen liegt in den Naturgesetzen des freien Verkehrs, welche Ueberproduktion bzw. Ueberangebot, die Rechenfehler der kapitalistischen Produzenten, automatisch korrigieren; welche auch das Ueberangebot an Arbeit durch Hunger und Elend auf das gewünschte Maß herabsetzen, und den Lohn auf dem notwendigen Unterhalt festhalten, damit die Rentenbeträge anschwellen, die Kapitalisten sparen und der Reichtum sich in der Nation vermehren könne. Diesen Zustand bezeichnet die freihändlerische Wissenschaft als ökonomische Harmonie: es wendet sich alles von selbst zum Besten, und laisser faire, laisser passer bleibt der Weisheit letzter Schluß. Das Vorurteil dieser Wissenschaft ist das abstrakte Individuum; von diesem geht sie aus, mit seinem individuellen Eigennutz, dem ungehemmten Walten seines wirtschaftlichen Triebes rechnet sie, wie mit mathematischen Größen. Aber dieser homo oeconomicus ist eine Spukgestalt, sie versperrt den Weg zum Verständnis des konkreten, vergesellschafteten Menschen, mit seinen Bedürfnissen, Abhängigkeiten, seiner sinnvollen Verflechtung in ein soziales Ganzes von übergeordneter Bedeutung. Dieses eine Vorurteil beeinflußt die nationalökonomische Begriffsbildung so grundlegend, daß ein ganzer Nebel von Vorurteilen erzeugt wird, durch welche der Lichtstrahl richtiger Erkenntnis kaum mehr zu dringen vermag. Am

deutlichsten läßt sich die Begriffsverwirrung beim tragenden Grundbegriff des ganzen Systems, beim Begriff des Kapitals nachweisen.

Das Kapital im logischen Sinne wird von der Wissenschaft übereinstimmend definiert als der Inbegriff aller zur gewerblichen Produktion notwendigen Werkzeuge und Materialien. Es umfaßt damit die naturalen Produkte menschlicher Arbeit, die der Weiterproduktion zu dienen bestimmt sind. Dieser — technische — Kapitalbegriff ist für alle sozialen Entwicklungsstufen der Produktion in gleicher Weise bestimmt und brauchbar; was mit Hilfe des so definierten Kapitals produziert wird, ist dann folgerechter Weise und in allen Fällen nur Produkt, ob der Sklave die Handmühle, der Wind die Mühlenflügel, Dampf oder Elektrizität die kompliziertesten Maschinen in Bewegung setzen mögen. Es ist immer nur Produkt, und zwar Produkt, dessen Zweck es ist, auf seiner letzten Vollendungsstufe als konkretes Gebrauchsgut die Bedürfnisse konkreter Menschen zu befriedigen. Die Zusammenfassung aller naturalen produzierten Produktionsmittel einer Volkswirtschaft bildet der Einheitsbegriff des Nationalkapitals. Von diesem wäre auszugehen, wenn man die begriffliche Struktur auch der kapitalistischen Produktionsweise richtig verstehen wollte. Die kapitalistische Wissenschaft verfährt anders: sie deduziert erst richtig den Begriff der produzierten Produktionsmittel und schreibt dann diesen die technische Fähigkeit zu, nicht sowohl Produkt als Ware, und nicht sowohl Ware als Profit zu produzieren. Sie schiebt also dem produktionstechnischen Kapitalbegriff unvermerkt den Begriff des Kapitalvermögens unter. Kapitalvermögen aber ist der durch positiven Rechtstitel verbürgte Eigentumsanspruch auf eine Einzelparzelle des Nationalkapitals.

Aus dieser Unterschiebung folgt einiges sozial Relevante: Erstens wird es zu einer natürlichen Eigenschaft des Kapitals, »von selbst« Profit zu produzieren, und diesen natürlichen Prozeß dürfen Menschensatzungen nicht antasten, um die wirtschaftliche Harmonie nicht zu zerstören. Zweitens wird der Arbeitslohn zu einem Kapitalbestandteil gemacht, indem er rechnerisch den Kapitalauslagen (Vorschüssen!) des kapitalistischen Unternehmers zugezählt wird, eine Auffassung, die daran ihre Stütze findet, daß der Lohn sich in die Geldform verkleidet, in der er ausgezahlt wird. Daraus folgt oder wird gefolgert der Warencharakter der Arbeit, deren Preis sich, wie der anderer beliebig vermehrbarer Waren nach den Gestehungskosten — und das ist der notwendige Unterhalt — richtet. Die Gesetze der freien Konkurrenz sorgen dafür, daß keine Ware dauernd über oder unter den Gestehungskosten umgesetzt werde. In diesen natürlichen Verlauf eingreifen zu wollen, wäre also ebenso töricht, und so nutzlos, als etwa der Versuch, ohne vorherige Aufhebung der Gravitationsgesetze, fallende Körper von der Richtung nach dem Erdmittelpunkt abzulenken. Möge also die Produktivität sich steigern, soviel sie wolle, das »eherne Lohngesetz« sorgt dafür, daß dem Arbeiter nichts davon zugute komme. Direkte Folge davon ist, daß die Kaufkraft der Arbeiter als Klasse nicht mit steigender

gesellschaftlicher Produktivität mitsteigt. Dieses bringt einen fehlerhaften Zirkel in den natürlichen Verteilungsmechanismus, indem entweder die Entfesselung der produktiven Kräfte durch Krisen künstlich hintangehalten wird, oder die gesteigerte Produktivität ausschließlich nur der Luxusproduktion und Reichtumsanhäufung am einen gesellschaftlichen Pol zugute kommt, während am Gegenpol Hunger und Verelendung immer schwerer zu ertragen werden. In dieser Diskrepanz liegt der organische Fehler des Kapitalismus.

Den kapitalistischen Klassen liegt als Wesensmerkmal die Einkommensform zugrunde, aber die Einkommensform freihändlerischer Prägung. Folgerecht mußte auf eine Zweiteilung geschlossen werden. Arbeitsloses Einkommen auf Grund bloßen Besitzes, Rente und Einkommen aus persönlicher Arbeit, Lohn. Aber die Einkommensformen gründen sich, wie wir sahen, auf die Produktionsfaktoren und so zerfallen die Besitzer nach der Art des Rentenbezuges wiederum in Grundbesitzer, die Grundrente und Kapitalbesitzer, die Kapitalrente oder Profit beziehen. Für die soziale Struktur unwesentlich sind dagegen alle weiteren Unterscheidungen: die zwischen Unternehmertum und Leihkapital, zwischen Fabrikations-, Handels- und Bankkapital. Denn die Natur des Einkommens wird durch die Branche, in der es erworben wurde, nicht verändert. Innerhalb der Arbeit gibt es ähnliche Unterscheidungen, die den Klassencharakter nicht modifizieren, aber zur reinen Heraustellung des Begriffs doch erwähnt werden müssen. Die Arbeit überhaupt zerfällt in materielle Arbeit, die Ausfluß des menschlichen Bewegungsvermögens ist, die wahrnehmbare Veränderungen an dem jeweiligen Material der Produktion vornimmt, die unmittelbar wirtschaftliche Arbeit ist und auf der kapitalistischen Stufe ihr Einkommen in Lohnform empfängt. Sie zerfällt weiter in immaterielle Arbeit, die mit gleichem Recht als gesellschaftliche Arbeit bezeichnet werden kann, weil sie mittelbar gerade so unentbehrlich für das Zustandekommen des gesellschaftlichen Produkts ist. Diejenigen, die sie leisten, sind aber keine Lohnempfänger, sondern beziehen Gehalt, sei es von dem Staate, sei es von den besitzenden Klassen. Die rechtliche Struktur des Gehalts ist der des Lohnes durchaus analog: beides ist Einkommen, das auf Verausgabung persönlicher Arbeitskraft begründet ist. Trotzdem ist die soziale Stellung der Gehaltsempfänger und mittelbaren Arbeiter eine andere, als die der unmittelbaren; erstere nähern sich durch ihren geistigen und sittlichen Besitzstand den besitzenden Klassen. So ist die soziale Frage in ihrer Zuspitzung die Frage der Auseinandersetzung der materiellen, unmittelbar wirtschaftlichen, lohnempfangenden Arbeit mit der Gesellschaft, und d. h. in der kapitalistischen Ordnung mit dem Besitz.

Der Wille der besitzenden Klassen ist in bezug auf das gesellschaftliche Ganze nicht einheitlich; nur der Arbeit gegenüber stehen sie vereint zur Wahrung ihres Besitzstandes. Die weitaus führende Rolle fällt dem Kapital zu: wie die Arbeiterklasse vom Kapital niedergehalten wird, durch die nationalökonomische Fiktion des notwendigen

Unterhalts, so die Klasse der Grundbesitzer durch die rechtliche Fiktion der Kapitalnatur des Grund und Bodens, der Mobilität des Immobils. Diese beiden Fiktionen aber sind für die Gesellschaft verhängnisvoll; denn das Gemeinwesen, das nicht auf organischer Einheit beruht, beruht dann eben auf dem Gleichgewicht der Teile, in diesem Falle auf der gleichmäßigen Verteilung gesellschaftlicher Macht unter die drei sozialen Klassen. Selbst in dem Zustande individualistischer Desorganisierung verleugnet sich nicht ganz die organische Natur des Gemeinwesens, nach welcher jeder sozialen Gruppe nicht nur eine technische Aufgabe innerhalb des Produktionsprozesses, sondern eine soziale organische Funktion zufällt. Ungeachtet der formalen Verhüllung und der tatsächlichen Entfremdung von dem Bewußtsein der sozialen Idee, ist nach der tieferen sozialen Anschauung, auch in kapitalistischer Travestierung Besitz noch immer Amt und mit dem Besitz nicht nur die Rechte sondern auch die Pflichten des Amtes verknüpft. Diese Pflichten sind die volkswirtschaftlichen Leistungen, z. B. in Erkundung des nationalen Bedürfnisses, die Verwaltung der zur Befriedigung dienenden Produktionsmittel, die Leitung der mit diesen Mitteln produzierenden Arbeitsteilungskreise usw. [34]). Daher gilt von den beiden Besitzklassen folgendes: Durch die Eigentumstitel sind sie die »geschichtlich delegierte[n], heute allerdings noch notwendige[n] Verwalter der gemeinschaftlichen Wirtschaftsarbeit der Gesellschaft« [35]).

»Sie sind die geborenen erblichen staatswirtschaftlichen Beamten der Gesellschaft, die ihr Gehalt in der Form der Rente unmittelbar kraft Eigentumsrechts beziehen« [36]).

Sie sind deshalb heute noch unentbehrlich, weil sie die einzigen Träger gesellschaftlicher Erziehungsgewalt sind, die einzige gesellschaftliche Macht, die einen wirksamen Zwang in der Richtung sozialen Fortschritts auszuüben vermag. Es ist ihnen damit etwas zugefallen, was prinzipiell des Staates wäre, und ihre Macht ist auch nicht anders zu betrachten, als etwas, was der Staat wieder an sich nehmen kann und darf — ja soll. Im Lichte dieser staatlichen Delegation spezialisieren sich dann die Aufgaben von Grund- und Kapitalbesitz wie folgt. 1. Der Grundbesitz ist für den Staat als Individualität weitaus die wichtigste Klasse. Ruht der Staat nach seiner inneren Struktur auf wesentlich sozialen Grundlagen, so nach außen hin auf wesentlich nationalen. Beim Grundbesitz in seiner unlöslichen Verknüpfung mit der materiellen Unterlage des Staatsindividuums, mit dem Staatsgebiet, ist die nationale Einstellung durch die Natur der Sache bedingt. Rodbertus drückt dieses oft besprochene Verhältnis schön und eigenartig dahin aus, daß der Grundbesitz als der »wichtigste Stand der modernen Gesellschaft« und als »der bedeutendste Bestandteil unseres Nationalvermögens« d e r Stand und d e r Vermögensbestandteil sei, der

[34]) Normalarbeitstag, Kleine Schriften, S. 344.

[35]) Kreditnot II, S. 334, Anm.

[36]) Kapital, S. 168.

»allein unseren Staaten die Charaktereigenschaft zu geben vermag, die man auch bei sozialen Organismen Haltung nennen darf«[37]).

Entsprechend dieser Stellung als Hauptträger des substanziell Nationalen — wie man es wohl ausdrücken könnte — fällt dem Grundbesitz die Aufgabe zu, den Boden im Interesse der Gesamtheit so zu kultivieren, daß er in verbessertem Kulturzustande der kommenden Generation übergeben werden könne.

Daher soll auch Kapital in den Boden gesteckt werden und unlöslich mit diesem verbunden bleiben; damit die Erträge des Bodens gesteigert werden, und damit der wachsenden Bevölkerung das Wachstum des Nahrungsspielraums entspreche.

Das Interesse des einzelnen Grundbesitzers, der Grundbesitzerklasse und der Nation geht Hand in Hand; denn der gestiegene Reinertrag, der das Ziel des Strebens des Einzelnen wie der Klasse ist, bedeutet für die Nation, bzw. für den Staat eine vermehrte Produktmasse, einen vergrößerten Vorrat landwirtschaftlicher Rohstoffe. So ist der Grundbesitz in jedem gesellschaftlichen Zustande ein organisches Glied der Gesamtheit, weil er schon seinem bloßen Begriffe nach das Gesamtwohl befördert. Durch eine verkehrte Gesetzgebung ist der Grundbesitz in Abhängigkeit vom Kapital geraten. Was ihm als Klasse fehlt, ist eine einheitliche Willensbildung; er ist sich seiner national-ökonomischen Bedeutung wie seiner sozialen Funktion nicht bewußt. Wäre er es, so müßte er gegen die Vormachtstellung des Kapitals sein Gewicht damit in die Wagschale werfen, daß er die Bundesgenossenschaft der Arbeit suchte. Zwischen Arbeit und Grundbesitz gibt es insofern keinen Interessengegensatz, als der Grundbesitz durch die Bewilligung der Hauptforderung der Arbeiterklasse, der Forderung erhöhten Lohnes, keine Einbuße an seinem Ertrage erlitte. Denn hohe Löhne in der Industrie haben vermehrte Nachfrage nach und daher steigende Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Folge, während die landwirtschaftlichen Lohnarbeiter, die nach wie vor in überwiegendem Maße in natura entlohnt würden, bei gestiegenen Nominallöhnen und Produktpreisen eine annähernd unveränderte Naturallöhnung empfingen, der Grundbesitzer also überwiegende Vorteile vom hohen Lohn hätte. Die sozialen Kämpfe werden zwar im allgemeinen über das Verhältnis von Arbeit zu rentierendem Eigentum entscheiden; ausgetragen werden sie aber voraussichtlich in erster Linie zwischen Arbeit und Kapital. Nun sind aber Arbeit und Kapital nicht mehr durch den Rahmen nationaler Besitzstände beschränkt, sie sind — da das Staatsbewußtsein durch den Individualismus erdrosselt wurde —, international mit den Gruppen gleicher sozialer Zugehörigkeit anderer Staatsindividuen geeint. Daß sie sich schließlich »den Staat selber streitig machen werden«[38]), ist mit Bestimmtheit zu erwarten, und es ist durchaus fraglich, ob der »Lumpenstaat«[39]) des Individualismus diesem Druck wird stand-

[37]) Kreditnot II, S. 19, Anm. 3.
[38]) Kreditnot II, S. IX.
[39]) Briefe an R. Meyer I, S. 236.

halten können. Hier wird der Grundbesitz als Faktor sozialen Gleichgewichts in die Bresche treten und verhindern müssen, daß die Staatsgewalt von einer Klasse ausschließlich an sich gerissen werde und sich in ihren Händen zum einseitigen Werkzeuge der Unterdrückung umwandle.

2. Das Kapital ersetzt in der kapitalistischen Ordnung die fehlende produktionswirtschaftliche Zentralbehörde; damit wird es Träger des überwiegenden gesellschaftlichen Machtfaktors und vorübergehend Verkörperung der Gesellschaft. Es bleibt dieses solange, als es die einzige bündnisfähige Macht in der Gesellschaft ist, d. h. die Macht, ohne deren Mitwirkung keine Regierung sich behaupten kann. Was das Kapital Positives leistet, ist Erfüllung seiner Leitungs- und Erziehungsaufgabe, ist Wahrung seiner »häuslichen Gewalt« in der Gesellschaft; w i e es seine Aufgabe erfüllt, das erfährt von seiten Rodbertus' eine auch schon gefühlsmäßig ganz andere Würdigung als die, die der Bruderklasse zuteil wurde. Wo es nicht mit der Geißel der Not die Entwicklung vorwärts peitscht, da zieht es sich, faul und rentengesättigt, aus den Kreisen der Schaffenden zurück; dem Wettbewerb als Lebenszweck und Lebensinhalt folgt Wettgenuß und diesem die Korruption. Das Anschwellen der Renten bei gesteigerter Produktivität ermöglicht es dem Kapital, bezahlte Beamte in die ihm obliegenden Funktionen eintreten zu lassen. »Kein soziales System (schafft) mehr Beamte als der freihändlerische Kapitalismus. Daß diese seine Beamte Privatbeamte sind, die mehr mit Geld als mit Ehre bezahlt werden . . . . spricht nicht zugunsten des Systems« [40]). Jedenfalls weist die Trennung der Wetterwerber von den Wettgenießern darauf hin, daß auch im Schoße des Kapitals schon die auflösenden Kräfte am Werk sind.

Das Kapital ist als Gottesgeißel noch nicht zu entbehren, weil der gesellschaftliche Wille noch nicht versittlicht genug ist, um heute schon seine Zwangsgewalt zu ersetzen. Es gibt nur zwei mögliche Systeme der Versittlichung des Sozialwillens, das der Zucht und das der Bildung. In der bisherigen Entwicklung ist noch immer der Arbeit gegenüber das System der Zucht allein zur Anwendung gekommen, wie es historisch notwendigerweise für alle Gruppen und Glieder der Gemeinschaft vorangehen mußte, um alle individuellen Willensregungen der Gesamtheit dienstbar zu machen. Der historische Uebergang von dem einen System in das andere besteht darin, daß Zucht und Bildung auf den sukzessiven Entwicklungsstufen der Gesellschaft in verschiedener Weise den unterschiedenen Trägern des Gemeinschaftslebens gegenüber zur Anwendung kommen. Ist es der Sinn der historischen Entwicklung, immer weitere Personenkreise in die Sphäre der gesellschaftlichen Willens- und Bewußtseinsbildung zu ziehen, so äußert sich diese Tendenz auch in der Anordnung der in den verschiedenen Staatenordnungen und Staatenarten dem Prinzip der Zucht, bzw. der Bildung zuerteilten Einflußsphäre. Nach der Theokratie, in der grundsätzlich nur Einer Träger des sozialen Be-

[40]) Römische Tributsteuern V, 1865, S. 286 Anm.

wußtseins ist, nach dem Kastenstaat, in dem die Bildung einem durch Geburt eng begrenzten Kreise vorbehalten ist, erscheint erst in der Polis jeder Freie mit einem Anspruch auf Bildung ausgestattet. Und gerade hier erreicht die staatsbürgerliche Gesinnung, welche äußere Zucht durch innere Selbstzucht ersetzt, einen nie wieder erreichten Höhepunkt. Auch in den Staaten der christlich-germanischen Ordnung ist die allgemeine historische Tendenz unverkennbar, die durch gesellschaftliche Macht bevorzugten Stände und Klassen unter das System der Bildung zu stellen, während die dumpfen Massen der noch nicht zu staatsbürgerlicher Gleichberechtigung Gelangten im Banne der Zucht den Ueberschuß materieller Güter zu schaffen bestimmt ist, dessen es vor allem andern bedarf, damit die Bildung ihre Heimstätte bei den Menschen finde. Denn es ist besser, »daß der Geist irgendwo in der Nation zur Blüte kommt, als gar nicht« [41]).

Welches System jeweils befolgt wird, und in welchen Ausmaßen dieses geschieht, bestimmt sich nach der Stufe der materiellen Kultur und nach der die Zeit beherrschenden Rechtsidee. Im kapitalistischen System ist der Rechtsidee insofern Genüge getan, als die staatsbürgerliche Gleichheit aller Glieder der Gesellschaft zur Tatsache geworden ist. Damit wurde »der Staat zur Gesellschaft« [42]), »damit sind alle Konsequenzen der früheren Zustände gefallen und haben sich neue aus dem neuen Zustande ergeben« [43]).

Damit ist aber auch grundsätzlich zugegeben, daß dem Anteil aller Staatsbürger an allen Kulturgütern die Grenze nur mehr durch den Stand der gesellschaftlichen Produktivität, nicht mehr durch Schranken des positiven Rechts gezogen ist. Hier ist der Punkt, an welchem das gesellschaftliche Bewußtsein, das unter der Herrschaft des Individualismus sein Zentralorgan verloren hat, in seinem für die historische Entwicklung wesentlichen Gehalt auf die eine, aufsteigende Klasse übergeht und sie zur Hüterin der Entwicklungsidee macht, gegenüber der tatsächlichen, gesellschaftlich führenden Macht des Kapitals. Die Arbeiterklasse fordert ihren rechtlich verbrieften Anteil auf allen Gebieten gesellschaftlicher Kultur. Sie selbst weist mit ihrer Forderung den einzigen Weg, den die Gesellschaft noch beschreiten kann, soll sie an der sozialen Frage nicht zugrunde gehen: den Weg, der aus der Zucht durch Erziehung und Unterricht in die Bildung, in die Selbstzucht, in die sich selbst Schranken setzende Freiheit führt.

3. Die Arbeiterklasse war bisher Trägerin der materiellen Kultur allein, war, wie die Sklavenheere des Altertums, das Fußgestell der Zivilisation. Aber wie in der Antike der Augenblick kam, wo die Sklavenheere die kleine Anzahl ihrer Führer und Herrn zu zählen

---

[41]) Forderungen der arbeitenden Klassen zur Beleuchtung II, S. 207. In diesem selbst in der Terminologie an Hegel anklingenden Satze kommt wohl am deutlichsten zum Ausdruck, wie stark Rodbertus unter dem Banne des »Fortschritts in dem Bewußtsein der Freiheit« gestanden hat.

[42]) Soziale Briefe, S. 75 ff.

[43]) A. a. O.

begannen, so ist sich auch die Arbeiterklasse ihrer Macht bewußt geworden. Was sie treibt ist nicht allein »die Gier« nach den Lebensgenüssen der Zivilisation, »sondern auch ein tiefes Gefühl erlittenen Unrechts und deshalb auch des Hasses und der Rache« [44]), was sie treibt ist dazu noch das Gefühl, im Kampf um ein neues Lebensideal nicht nur die Interessen der eigenen Klasse zu vertreten, »sondern zugleich die der ganzen Gesellschaft« [45]).

Es kommt nun bei der Lösung der sozialen Frage nicht darauf an, den Arbeiter von der Arbeit zu befreien, vielmehr sollen gerade auch die anderen Klassen der gesellschaftlichen Arbeitsorganisation planmäßig eingegliedert werden. Es kommt ebensowenig darauf an, den Arbeitern den vollen Arbeitsertrag, dessen Recht so oft und so gedankenlos proklamiert wurde, zuzuwenden; denn dieses ist einmal eine technische und dann eine soziale Unmöglichkeit, technisch, weil die Arbeitsteilung viel zu weit fortgeschritten ist, um den Einzelertrag, unter richtiger Einschätzung der immateriellen Arbeitsfaktoren, überhaupt nur annähernd genau berechnen zu können, und sozial, weil damit der Zustand ungesellschaftlicher Vereinzelung auf dem Gebiete der Verteilung wieder eingeführt werden müßte, der in der Arbeitsorganisation längst und vollständig überholt ist, weil damit vor allem die Gesellschaft, die alle Einzelleistungen trägt, und gliedert, in ihren Bedürfnissen unberücksichtigt bliebe. Es kommt aber alles darauf an, daß die Lösung der sozialen Frage sich nicht durch Revolutionen, durch blutige Gewaltstreiche vor erlangter Reife in eine Sackgasse verlaufe. Weder Assoziationen noch Gewinnbeteiligung, noch Kollektiveigentum führen der Lösung näher, denn sie bewegen sich in den alten ausgefahrenen Geleisen der kapitalistischen Ordnung; es handelt sich auch nicht um Erlangung der politischen Macht innerhalb des Bestehenden, denn wenn auch die Assoziationen (Gewerkschaften) »den Arbeitern die politische Gewalt zuwenden könnten« so bleibe »doch dieser Gewalt immer noch zu wissen übrig . . . . was sie staatswissenschaftlich zu dekretieren hätte« [46]). Es erweist sich vielmehr, daß »in dem ganzen sozialen Erdreich, auf dem die soziale Frage großgezogen, nicht auch das Heilkraut wächst, das ihrem Leiden abhilft« [47]). Um die soziale Frage endgültig zu lösen, müssen eben neue organische Grundlagen gewonnen werden; hier aber hilft »nicht eine Klasse allein, nur ein menschliches Gesetz, ein allgemeines Gesetz der Staatsgewalt«. Diese Staatsgewalt muß erst neu erstehen, muß dann bewußt und in tiefstem Frieden die Ueberleitung in die neue Staatenordnung vollziehen.

Wenn die Lösung der sozialen Frage trotz ihrer Dringlichkeit immer wieder vertagt werden konnte, so liegt das an der individualistischen Entwicklung der Einzelvolkswirtschaften nach außen. Die Absatzstockung, die sich bei dauernd fallender Lohnquote aller

---

[44]) Briefe an R. Meyer I, S. 83.

[45]) Offener Brief, Kleine Schriften, S. 324.

[46]) Soziale Briefe I, S. 46.

[47]) Zur Beleuchtung II, S. 15.

Voraussicht nach zu einem konstanten Zustande, einer Art Erstickungstod des Verkehrs in der Güterfülle entwickeln mußte, hat sich noch immer überwinden lassen und zwar durch Gewinnung neuer Absatzgebiete. Aber diese Vertagung kann nicht ins Unendliche fortgehen, denn hier offenbart sich ein neuer Antagonismus. Während der Staat nach innen der individuellen Verkehrsfreiheit fast unbegrenzten Spielraum läßt, tritt er nach außen umso unbeschränkter selbstherrlich auf. In den Machtkämpfen mit andern Staatsindividualitäten wird aber nicht nur über das äußere Schicksal des Staatsindividuums entschieden, sondern auch über seine innere Struktur. Und an dem Individualismus des Staates nach außen bricht sich ebenfalls, früher oder später, die atomistische Freihandelsfreiheit. Denn die internationalen Beziehungen und Konstellationen sind es dann, die der inneren Entwicklung erbarmungslos ihre Bahnen vorschreiben, sei es durch Einschränkung der Absatzgebiete, sei es durch Inanspruchnahme volkswirtschaftlich produktiver Kräfte für unproduktive Zwecke.

Auch hier drängt alles nach organischer Neuordnung, nach einer Reformation an Haupt und Gliedern.

5. Das dritte Reich.

Alle Fäden der Entwicklung laufen in dem einen Punkt zusammen: Der Prophezeiung, der Forderung, der Anbahnung der neuen Staatenordnung, der Synthesis, in der die Gegensätze von antikem und christlich germanischem Staat, von Oikenwirtschaft und Kapitalismus in höherer Ordnung aufgehoben sind. Rodbertus spricht der Kürze des Ausdrucks halber auch vom »dritten Zustand«; wir haben dafür die Bezeichnung des dritten Reiches gewählt. In Ibsens Drama »Kaiser und Galiläer«, wird Apostata, einer der problematischen Charaktere des antiken Individualismus, auf das dritte Reich der Zukunft hingewiesen, das auf den Baum der Erkenntnis und auf den Stamm des Kreuzes gegründet sein wird. Daß das Gleichnis auch auf Rodbertus Staatenordnung der Zukunft paßt, darf behauptet werden, gründet sich diese doch auf alle Errungenschaften menschlicher Wissenschaft und auf eine Ethik, deren einseitiger Altruismus durch seine Entpersönlichung die Forderungen des Urchristentums noch zu überbieten scheint. Das dritte Reich nimmt innerhalb des Systems eine ungeklärte Stellung ein; es schwankt zwischen rein begrifflicher Konstruktion, an deren Kategorien die Zustände der Gegenwart und der Vergangenheit geprüft und erläutert werden, und einem praktischen Vorschlag der Zukunftsgestaltung. Zwischen diesen beiden Bedeutungen taucht noch als dritte die idealistische Konzeption des Vernunftreiches auf, jener Einen, organisierten menschlichen Gesellschaft, jener Fleischwerdung des Ideals, die nicht mit der christlichsozialen Staatenordnung identisch ist, und doch immer wieder mit ihr verwechselt wird, weil sie grundsätzlich neue Züge der materiellen Ausgestaltung dieser gegenüber nicht aufzuweisen hat. Dabei hält Rodbertus daran fest, daß wohl alles auf die Neuord-

nung hintendiert, und daß der Uebergang durch planvollen staatlichen Eingriff abgekürzt werden kann, daß aber die Zeit, und in der Zeit die Menschen als Einzelindividuen, das »sprödeste und widerhaarigste Material« der Geschichte, für den neuen Zustand noch nicht reif sind. Aus den Briefen Lassalles an Rodbertus erfahren wir, daß Rodbertus die Zeit bis zur vollständigen Durchführung der organischen Neuordnung auf mindetens 500 Jahre einschätzte: seine historische Einstellung bewahrte ihn hier vor Illusionen.

Die Konstruktion des dritten Reiches berücksichtigt fast nur rechtliche und wirtschaftliche Momente; sie stellt einen umfassenden Plan der Sozialisierung dar, und das bedeutet für Rodbertus zunächst Verstaatlichung. Wie die neue, starke, sittliche Staatsgewalt sich aus den Auflösungsprozessen des Individualismus herauskristallisiert, bleibt unerörtert; sie kann es, denn sie soll es, möchte man im Geiste des Rodbertusschen Ethos ein Fichtewort umschreiben. Der Staat ist da; er steht im Mittelpunkt der Entwicklung, er ergreift die Zügel mit starker Hand und stellt auf der von der kapitalistischen Aera überkommenen technisch-wirtschaftlichen Grundlage einen organischen Gesellschaftszustand her. Die charakteristischen Züge desselben sind: Staatliches Eigentum an Grund und Boden und sämtlichen Produktionsmitteln; staatliche Produktionsleitung auf allen Produktionsstufen; rechtliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen; an Arbeitsleistung geknüpftes Einkommenseigentum; Ersetzung der geldwirtschaftlichen Form durch die kreditwirtschaftliche.

Zu diesen allgemeinen Grundlagen ist näher auszuführen:

1. Die Arbeitsorganisation kann der Staat deswegen ziemlich unverändert übernehmen, weil die kapitalistische Entwicklung dahin tendiert, den Einzelunternehmer durch Kapitalassoziationen [48]) entbehrlich zu machen. Die Aktiengesellschaften bilden schon an sich einen Staat im Staate, mit einer Hierarchie gut geschulter Privatbeamten; hier braucht die Staatsleitung nur an die Spitze zu treten und die Privatbeamten zu öffentlich-rechtlichen zu machen, ohne grundsätzliche Organisationsänderung.

2. Technik und Wirtschaft. Der beispiellose Aufschwung der Kapitalmacht wurde erst möglich durch die neuen Errungenschaften der Technik. Hieraus resultierte eine derartige Steigerung der gesellschaftlichen Produktivität, daß damit grundsätzlich die Möglichkeit gegeben war, viel weitere Kreise der Gesellschaft an der Kultur auf allen Gebieten teilnehmen zu lassen. Der Kapitalismus hat infolge eines fehlerhaften Verteilungsmechanismus diese Möglichkeit nicht auszunutzen verstanden. Der neue Staat übernimmt die technischen Produktionsvoraussetzungen und führt einen neuen Verteilungsmodus ein. Dabei liegt die Gewähr für ständig steigende Produktivität darin, daß die Technik so fest auf wissenschaftlichem Grunde

---

[48]) Rodbertus hat nur das Wachsen und Werden der A.G. miterlebt; heute ließe sich der Begriff ganz anders mit konkretem Inhalt füllen.

verankert ist, daß sie auch unter veränderten sozialen Verhältnissen unverlierbar bleibt.

3. Das Verteilungsproblem ist durch die neue Eigentumsform gelöst. Die neue Rechtsform des Eigentums ist auf Arbeit gegründet, d. h. der Einkommensbezug ist an geleistete Arbeit geknüpft. Ist das Nationaleinkommen als logische Kategorie die Zusammenfassung aller in der Nation, bzw. im Staate produzierten Konsumgüter, so gewährleistet eben das Verdiensteigentum den quantitativen Anteil an der Konsumtion, der dem im Produktionsprozeß verausgabten Kräftequantum gesellschaftlich entspricht. Mit Erwerbung des Eigentumsanrechtes werden die Gegenstände, auf welche sich das Anrecht bezieht, ebenso unwiderruflich Eigentum des Erwerbers als es das Eigentum früherer Staatenordnungen war; sie können daher verschenkt, vertauscht, vererbt werden. Die Idee des Eigentums hat also trotz veränderter formaler Struktur nichts von ihrer Unantastbarkeit und Heiligkeit eingebüßt. Mit dem Uebergang zum Verdiensteigentum ist die Arbeitspflicht für alle eingeführt, der folgerechterweise auch ein Recht auf Arbeit seitens der einzelnen entspricht. Der Staat als alleiniger Arbeitgeber ist in der Lage, diesem Rechte Rechnung zu tragen. Zu den gesellschaftlichen Bedürfnissen, die aus dem allgemeinen Arbeitsertrag gedeckt werden, gehört dann naturgemäß auch die Versorgung Arbeitsunfähiger und konsequenterweise auch arbeitswilliger Arbeitsloser, wenn es solche im Dritten Reich noch geben sollte. Für die Einführung der rechtlichen Neuordnung sind innerhalb des Kapitalismus Ansätze gegeben in der immer weitere Kreise umfassenden Lohnform und in dem Gehalt der staatlichen und gesellschaftlichen Beamten, das Rechtsbewußtsein braucht also keine grundstürzende Umstellung zu erfahren. Zwar liegt in der Idee des Einkommenseigentums auch die vollständige Beseitigung des rentierenden Eigentums. Dieses mit einem Federstrich zu erledigen, wäre weder ratsam noch ohne erhebliche Störungen des Produktionsmechanismus durchführbar. Als Uebergangsmaßnahme hätte der Staat die Renten zu einem festen, mäßigen Satz abzulösen; dieser Satz wird angesichts der stetig steigenden Produktivität einen relativ immer kleineren, schließlich verschwindend geringen Anteil am gesellschaftlichen Produkt ausmachen und könnte nach einigen Menschenaltern der Gewöhnung überhaupt in Wegfall kommen.

Das Arbeitseinkommen wird so bemessen sein, daß alles, was nicht für dringende Bedürfnisse der Gesamtheit abgezogen wird, nun auch wirklich den Arbeitenden zugute kommt. Damit ist über die absolute Höhe, über das tatsächliche Verhältnis von Arbeitsaufwand zur Lebenshaltung natürlich überhaupt nichts ausgesagt. Es ist vorauszusehen, daß die gesellschaftlichen Bedürfnisse der Gesamtheit im Laufe der Zeit eine starke Steigerung erfahren werden — man denke nur an das eine Gebiet der kulturellen Anforderungen im engerem Sinne, an Schulen, Volksbibliotheken, künstlerische Veranstaltungen und dgl. mehr — diese Steigerung wird aber durch

die gesteigerte Produktivität ausgeglichen, ja voraussichtlich überkompensiert.

Durch die so erreichte Einkommensverteilung soll jeder in die Lage versetzt werden, seinen Anteil an den Gütern nicht nur der materiellen, sondern auch der geistigen und sittlichen Kultursphäre zu gewinnen.

4. Die Ueberführung der Geldwirtschaft in die Kreditwirtschaft bleibt noch zu erörtern. Die rechtliche und wirtschaftliche Struktur des dritten Reiches macht das Geld als Verkehrsvehikel im kapitalistischen Sinne, in seinen Eigenschaften als stoffwertig bestimmter Wertmaßstab, als abstrakte Recheneinheit und als allgemeines Tauschgut entbehrlich. Der Staat ist nunmehr alleiniger Produktionsleiter, wie der antike Oikenherr vereinigt er unter seinem Willensgebot die ganze Stufenleiter der Produktion. Es bedarf also des ganzen komplizierten Apparates privatrechtlicher Verträge nicht mehr. Damit werden Marktverkehr und Warenumsatz, damit die Uebersetzung wirtschaftlichen Gebrauchswertes in gesellschaftlichen Tauschwert, Kurszettel und Preisnotierung überflüssig. Um das Produkt menschlicher Arbeit jeweils auf die nächste Produktionsstufe zu heben, und von dort über mannigfache Produktionsumwege auf die Stufe des Fertigfabrikats, bedarf es nunmehr staatlicher Anordnungen, und das Ergebnis des Produktionsprozesses ist nicht eine mehr oder minder verkäufliche Menge von Marktwaren sondern der Produktionsertrag an Konsumgütern, die den realen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen. An die Stelle des Binnenhandels tritt ein staatliches Magazinierungssystem. Um den Privatbedarf an Gütern zu decken, bedient sich der Einzelne staatlichen Kreditgeldes, nämlich der Quittung-Anweisung über geleistete qualifizierte Arbeitszeit. Wie Arbeit die einzige Wertsubstanz ist, die dem natürlichen Stoff durch menschliche Formung verliehen wird, so ist aufgewandte Arbeitszeit das einzige Maß gesellschaftlichen Wertes im dritten Reich. Diese Arbeitszeit ist gesellschaftlich qualifiziert, d. h. durch genaueste Beobachtungen und Berechnungen auf Normalleistung zurückgeführt. Normalarbeit ist ein Durchschnittswert, der für Leistungen überdurchschnittlichen Erfolges auch überdurchschnittliche Entlohnungen vorsieht, und damit der individuellen Arbeitsqualität Gerechtigkeit widerfahren läßt. Dem Arbeiter wird also in der Quittung-Anweisung nicht die Anzahl über der Arbeit verbrachter Sonnenstunden bescheinigt, sondern die Anzahl der gesellschaftlichen Werkstunden, wobei überdies die Abzüge [49]) für gesellschaftliche Bedürfnisse in der jeweils erforderlichen Höhe bereits gemacht sind. Die Quittung-Anweisung bedeutet also die quantitative Bestimmung der Kaufkraft des einzelnen gegenüber dem gesellschaftlichen Produkt; wie der Konsum sich qualitativ gestalte, bleibt dem Einzelbelieben überlassen. Wie der Oikos seine Ueberschüsse auf dem Wege des Tausches an andere Oiken abgab, so wird auch der Staat des dritten Reiches

---

[49]) Wer dächte hierbei nicht an den 10%igen Steuerabzug vom Lohn!

im Austauschverkehr überschüssiger Produkte mit anderen Staaten stehen und zwar auf dem Boden grundsätzlicher Handelsfreiheit.

Sind die Grundlagen der christlichsozialen Aera auf dem Gebiete materieller Kultur von Rodbertus in allen Einzelheiten im Geiste geschaut und ausgeführt worden, so hat er über ihre politischen Bedingtheiten um so weniger verlauten lassen. Es war vielleicht nicht ganz angängig, als Reaktionserscheinung auf die ans Ungebundene streifende Freiheit des Repräsentativstaates, eine so starr autoritäre Verfassung folgen zu lassen, wie sie der wirtschaftlichen Struktur des dritten Reiches allein entspräche. Doch finden wir den Hinweis, daß der Parallelismus mit den beiden vergangenen Staatenordnungen gewahrt bleibt, denn auch im dritten Reich wird »die erste Staatenart ein hervorstechend religiöses Gewand an sich tragen — nur, daß der christliche Glaube schon einen wissenschaftlichen Charakter angenommen haben wird — denn bloße neue Rechts- oder nationalökonomische Theorien besitzen nicht die schöpferische Kraft, das Leben einer neuen Staatenordnung einzuleiten« [50]).

Damit wäre, nach Ueberwindung unvermeidlicher anfänglicher Schwierigkeiten die Entwicklung angebahnt, die durch zweckentsprechende gesellschaftliche Organisation die Machtsphäre gesellschaftlichen Zwanges immer mehr zugunsten freiwilliger Einordnungen einzuengen tendiert. So steht am Ende der staatlichen Entwicklungsreihe ein Zustand so hoher organischer Vollendung, daß der Staat sich selbst aufhebt zugunsten der Einen organisierten menschlichen Gesellschaft. Nachdem der Staat alles an sich gezogen, alles rationalisiert, jede Funktion an ein entsprechendes Organ gebunden, die größte Zentralisierung der Leitung mit der größten Differenzierung der Ausführung vereinigt hat, gleicht er dem krönenden Gliede der natürlichen Reihe, dem seiner selbst bewußten, sich in Freiheit selbst bestimmenden Menschen. Geht neben dieser Entwicklung nach innen, die parallele Entwicklung nach außen, d. h. setzt sich im Verhältnis der Staatsindividuen untereinander das Prinzip des Kommunismus durch mit zwischenstaatlicher Arbeitsteilung und Interessengemeinschaft, so ist die Menschheit so weit gereift, daß sie der Zwangsgewalt entraten kann. Sie steht fortan unter dem Prinzip bewußter Selbstorganisierung, und die Organstellung der einzelnen im ganzen offenbart sich darin, daß jede soziale Einheit — Individuum, soziale Gruppe, autonome Volksindividualität usw. — zum bewußten Träger gesellschaftlichen Kulturwillens geworden ist.

Das ist der ferne Endpunkt der sozial-historischen Reihe, die Aera des Vernunftreichs, die civitas dei auf Erden.

6. Das Individuum.

Das Individuum ist innerhalb des Systems das fünfte Rad am Wagen; seine Stellung ist zudem keine eindeutige. Zunächst fällt auf, daß ihm immer wieder nur die Stellung des »Atoms« zugewiesen wird

---

[50]) Zur Beleuchtung II, S. 63.

und bestenfalls eine Selbstbestimmung im Rahmen der »Spielartenfreiheit«[51]); daß es im Interesse der Gemeinschaft durch die Gemeinschaft zu der Gemeinschaft gewöhnt und gezwungen wurde; daß, wo es sich individualistisch empörte, seine Empörung schon den Keim des Untergangs in sich trug. Es wurde immer wieder organisch eingereiht und sein Wille zum Gemeinschaftswillen umgeschaffen. Dietzel hat deswegen angenommen, daß im Geiste des Systems das Individuum nicht höher einzuschätzen sei, als die Figuren auf einem Schachbrett, die vom allmächtigen Spieler Staat nach Belieben hin- und hergeschoben werden. Das Individuum als blindes Werkzeug des Staates, ohne eigenen Willen, ohne Persönlichkeitsentwicklung, ja ohne spontane ethische Impulse sei eben innerhalb der Rodbertischen Gesellschaftskonstruktion das allein verwendbare Baumaterial; daher sei Rodbertus dort, wo er die Dinge abweichend vom Schema ausdrückt, eben inkonsequent, oder er mache aus politischer Taktik Konzessionen an die Mentalität sei es seiner Wähler der Jahre 1848/49, sei es späterhin der Arbeiterführer, mit denen er Fühlung suchte, um durch ihre Vermittlung seine Reformpläne ihrer Verwirklichung näherzubringen. Nun ist allerdings zuzugeben, daß es einerseits nicht viele Aeußerungen von Rodbertus gibt, die die Stellung des Individuums systematisch klarzulegen geeignet wären, daß diese Aeußerungen andererseits innerhalb der Polemik gegen den sozialen Individualismus stehend, ebenfalls polemisch gefärbt erscheinen, und daß endlich gut die Hälfte der nicht betont polemischen Aeußerungen sich in Kundgebungen befinden, die sich direkt an die Arbeiterschaft richten, die also im weiteren Sinne politischen Charakter tragen. Diesen stehen allerdings, wenn auch vereinzelt, analoge Aeußerungen in den rein wissenschaftlichen Publiktionen und in den Briefen an R. Meyer gegenüber, die als esoterisch vollgültig dem Verdacht einer captatio benevolentiae durch die Stelle an der sie stehen, entzogen sind. Sie fügen sich nicht zwanglos — auch das ist Dietzel zugegeben — in die eiserne Konsequenz des Rodbertischen Staatssozialismus, sind aber nicht deshalb als belanglos beiseite zu schieben, sondern haben vielmehr als in gewissem Sinne symptomatisch zu gelten, symptomatisch für eine Lücke, die das System aufweist, sei es aus äußeren Gründen — die Gesellschaftslehre blieb Fragment —, sei es aus dem inneren Grunde der polemischen Einstellung. Dem System fehlt die ausdrückliche Anerkennung der Polarität, Korrelation und Wechselwirkung von Gemeinschaft und Einzelperson, obwohl es seiner Grundanlage nach auf diese Anerkennung hindrängt.

Letzteres wollen wir zu erweisen suchen: Der leitende Wert des Systems ist die Kulturgemeinschaft, die tragende Grundlage derselben die vergesellschaftete Arbeit. Legen wir den Wertakzent auf den Begriff der Arbeit überhaupt, so bleibt dieselbe auch innerhalb der Vergesellschaftung immer der persönlichste Ausfluß der menschlichen Persönlichkeit, »die sich äußernde Persönlichkeit selbst«[52]).

[51]) Briefe an R. Meyer I, S. 269.

[52]) Kapital, S. 201.

Der Mensch, »als selbstbewußtes ethisches Wesen«, sollte mit Lust und Liebe arbeiten und nur »die Verhältnisse verstatten es ihm nicht, diese Stufe der Menschenwürde einzunehmen« [53]). Zu dieser Stufe der Menschenwürde gehört als unbedingte Voraussetzung die persönliche Freiheit, allerdings näher dahin bestimmt, daß sie »nicht die Unabhängigkeit des Individuums von einem gesellschaftlichen Willen, einer gesellschaftlichen Moral (ist), sondern Unabhängigkeit von einem anderen individuellen Willen, einer anderen individuellen Moral« [54]). Sie besteht, politisch gewandt, überdies darin, am gesellschaftlichen Willen und an der gesellschaftlichen Moral »mitbilden zu dürfen, an beiden einen individuellen Anteil zu haben« [55]). Seit die politische Freiheit Allgemeingut geworden ist, hat sie aufgehört ein Gut zu sein; will sagen: seitdem sie errungen ist, hat sie sich als eine »leere Sphäre« erwiesen, die mit konkretem Inhalt zu füllen, die nächste Aufgabe auch der Individuen ist. Was wiederum bedeutet: Die Gesellschaft kann des individuellen Willens zur Kultur seitens ihrer Glieder nicht entraten. Dieser Tatbestand läßt sich auch folgendermaßen ausdrücken: Die Höhe der gesellschaftlichen Kultur wird grundlegend mitbedingt durch die Höhe der individuellen Persönlichkeitskultur. Denn das leitende Prinzip kultureller Gemeinschaftsentwicklung ist die Idee; Ideen aber gehören der Welt der zeitlos geltenden Werte an; sie offenbaren sich nur durch das Medium des Einzelatoms der sozialen Welt. Das Rätsel des Zusammenhangs zwischen jener Welt der Werte und der Welt der Erscheinungen ist so wenig gelöst, daß wir fast nur wissen, daß der erkennende Mensch irgendwie am Kreuzungspunkte beider Welten steht, sowohl als Erkennender überhaupt, wie als einmaliges, historisch, also auch sozialhistorisch bedingtes Individuum. Aus dieser Doppelstellung ergibt sich das weitere Problem: Wie kann des Menschen Geist die ewigen Normen des Sein-sollenden nicht nur erkennend fassen, sondern handelnd dem blinden Ablauf des Geschehens aufprägen, diesem damit Lauf und Richtung vorschreibend? Wer, wie Rodbertus eine metaphysische Lösung unternimmt, wie er, die Welt der Erscheinung und die Welt der Werte als die zwei Seiten eines Absoluten harmonisch verbunden, den Menschengeist als Träger beider Wesensseiten des Weltgeistes sieht, der kann daraus nur die ungeheure Bedeutung der sozialen Einstellung der individuellen Persönlichkeit, die mit ihren Erkenntnis- und Willensfunktionen als notwendiges Zwischenglied zwischen Zeitlichem und Ewigem steht, für den sozialen Kosmos folgern: es ist darum bezeichnend, daß die Schwierigkeiten der Verwirklichung des dritten Reichs für Rodbertus ausgesprochenermaßen nicht auf dem Gebiete der materiellen Kultur liegen — deren Regelung dünkt ihn durchaus möglich und durchführbar —, sondern auf dem Gebiet der Ethik: Werden die Menschen jemals s o wollen lernen?

---

[53]) Zur Beleuchtung II, S. 89.
[54]) Kapital, S. 215.
[55]) Kapital, S. 215.

Und auf den Gebieten der höheren geistigen Kultur, die sich der staatlichen Mitwirkung und Kontrolle ohnehin entziehen. Der Staat bzw. die gesellschaftliche Behörde wird Sorge für das materielle Wohl aller Glieder der Gemeinschaft tragen, er wird sich von ihrem Arbeitsertrag einen Anteil für kulturelle Zwecke vorbehalten. Damit ist aber keinerlei Gewähr dafür gegeben, daß die kulturellen Tätigkeiten, die im nüchternen Sinne brotlose Künste, doch den höchsten Trieben und Fähigkeiten des Menschen entsprossen sind, in einem so hochgradig rationalisierten Gemeinschaftsleben überhaupt noch zur Betätigung kommen.

Diese nicht wägbaren und meßbaren Leistungen aber kann die Gesellschaft schlechthin nicht missen. Sie kann es deshalb nicht, weil auf dem nicht rationalisierten Gebiete des Individuellen und Persönlichen allein die Geburtsstätte der Ideen ist, in denen sich die Entwicklungsgesetze des Menschheitsfortschritts und Aufstieg offenbaren, durch welche Ziel und Richtung der Weiterentwicklung bestimmt werden und die allein noch das dynamische Prinzip in der Gesellschaft verkörpern. Denn in der allgemeinen Harmonie des neuen Zustandes wären mit allen sozialen Friktionen alle treibenden Entwicklungsmomente ausgeschaltet, wenn nicht die freie und ungehemmte Entfaltung der Persönlichkeit zu immer neuen, freieren und zugleich organischeren Formen des Gemeinschaftslebens drängte. Wird dieser Entfaltung im falsch verstandenen Interesse der Gesamtheit der Boden unter den Füßen fortgezogen, so muß der soziale Organismus gerade ebenso verkümmern und endlich zugrundegehen, wie bei den Orgien eines entfesselten Individualismus. Die Folgen der Stagnation werden sich alsdann nicht nur auf dem Lebensgebiete der geistigen Kultur geltend machen, sondern im weiteren Verfolg untergräbt diese Entwicklung auch die Grundlage der materiellen Kultur. Hier ist unbedingte Voraussetzung der Tragfähigkeit des Systems steigende Produktivität der menschlichen Arbeit auf allen Gebieten. Nur eine solche hält der Bevölkerungsvermehrung — die ja nicht nur Vermehrung der Arbeitskräfte sondern auch Vermehrung der Versorgungsberechtigten bedeutet — die Wage, und dazu noch den wachsenden Anforderungen der sich immer differenzierter entfaltenden gesellschaftlichen Bedürfnisse. Selbst wenn man mit Rodbertus annehmen will, daß die Produktivität auch in der Urproduktion steigende Tendenz aufweist, so ist doch unerläßlich, daß dieser Prozeß sich menschlich gesprochen, ins Unendliche fortsetze, daß der Erfindungsgeist nicht erlahme und nicht raste, damit durch fortlaufende Vervollkommnung der Arbeitswerkzeuge und der Arbeitsorganisation mit den steigenden Bedürfnissen Schritt gehalten werde. Da nun aber die Erfindungen nur zum kleinsten Teil auf dem Boden der materiellen Kultur erwachsen, sondern je fortgeschrittener die technischen Verfahren um so abhängiger von der Wissenschaft werden, so muß bei ungenügender Entfaltung der individuellen Freiheitssphäre auch hier der Stillstand eintreten, der hier die Form des Zusammenbruchs der ganzen neuen Ordnung anzunehmen droht.

Selbst wenn diese Klippe glücklich umschifft würde, so stellt doch der neue Zustand an die individuelle Ethik auf allen Gebieten erhöhte Anforderungen. Eine sehr vervollkommnete Technik verlangt von den Einzelagenten der Produktion eine Selbständigkeit der Initiative, die das Maß dessen weit übersteigt, was unfreie oder auch nur unverantwortliche Arbeit zu leisten vermöchte. Und in der Sphäre der Wirtschaft, wo die sozialen Funktionen in ständiger Wechselwirkung ineinandergreifen, hängt vollends von der ethischen Beschaffenheit des sozialen Atoms die Möglichkeit der Neuordnung überhaupt ab.

Da im dritten Reiche die Peitsche des Hungers und der Not bei staatlicher Anerkennung von Arbeitspflicht und Recht auf Arbeit fortfällt, so ist der Produktionserfolg und damit das materielle Gesamtwohl auf die Selbstzucht und Selbstverantwortung jedes einzelnen Arbeiterbeamten gestellt; d. h. es wird von jedem verlangt, daß er handle »als ob die Rettung des Vaterlandes von ihm abhinge« [56]). Den Antrieb zu gesellschaftlicher Pflichterfüllung, den früher der Eigennutz abgab, können nur noch sittliche Kräfte ersetzen; diese aber heranzubilden, ist eine Erziehungsaufgabe. Als solche ist sie zwar auch eine gesellschaftliche Aufgabe, deren Material aber sind Individuen und können in alle Zukunft nur Individuen sein. Durch die gesellschaftliche Zucht und Gewöhnung ist nur eine — wenn auch gewiß wertvolle — Vorarbeit geleistet; die pädagogische Kleinarbeit an Einzelseelen ist die nächste Aufgabe. Denn freie, und d. h. sittliche Handlungen sind nicht durch Zucht zu erzwingen, sondern nur heranzubilden; das aber »was die Gesellschaft zusammenhält, ist sittlicher Natur« [57]).

Die durch und durch freie Natur des vervollkommneten Staates leitet sich ja gerade daraus her, daß seine Glieder sittlich freie Individuen sind; denn »wenn die materialistische Ansicht irgendwo im Unrecht ist, ist sie es da, wo sie meint, den Staatsverband mit so schwachen und negativen Mitteln, wie es Bajonette sind, erhalten zu können [58]).

Auf das »Selbstgefühl« seiner Mitglieder vermag der Staat der dritten Staatenordnung keineswegs mehr zu verzichten. Und darin gerade offenbart sich die Torheit manchesterlicher Freiheit, daß sie der Arbeiterklasse alle politischen Rechte zuzuwenden nicht ansteht, ohne ihr doch durch Gewährleistung einer kulturellen Entwicklungssphäre und deren unerläßlicher Voraussetzung, menschenwürdiger Lebenshaltung, die Einsicht in ihre soziale Verbundenheit und die aus derselben resultierende individuelle Verantwortlichkeit zu ermöglichen. Schulze-Delitzsch aber wird — trotz grundsätzlicher Ablehnung des Genossenschaftswesens — nachgerühmt, daß wenn »dieser eine Mann mit seiner ganzen Tätigkeit nichts Größeres durchzusetzen vermochte als den deutschen Arbeiterstand in diese Bildungsschule

[56]) Erklärung 1861, Kleine Schriften, S. 272

[57]) Forderungen, Beleuchtung II, S. 200.

[58]) Forderungen, Beleuchtung II, S. 200.

[der Assoziation], einzuführen: — dies eine Verdienst würde hinreichen, um ihm für alle Zeiten den Dank des Vaterlandes zu sichern [59])«. Die Auffassung drängt sich also förmlich auf, daß hier Rodbertus gegen Rodbertus steht, daß der wahre Rodbertus uns nach den Fragmenten, die wir besitzen nicht in vollem Umfange deutlich wird. Es sind Ansätze genug vorhanden, die diese Auffassung stützen; behalten wir im Auge: Die Idee der Persönlichkeit lag in den für Rodbertus entscheidenden Jahren sozusagen in der Luft: auf den Gebieten der Erkenntnistheorie, der Ethik, der Dichtkunst und des menschlichen Lebens herrschte sie gleich unbeschränkt. Die Persönlichkeit verstand sich — und dieses zumal für den Gegner des sozialen Individualismus — so sehr von selbst, daß er ihrer nicht besonders Erwähnung tat. Sie vollständig zu knebeln und zu unterdrücken, konnte er schon deshalb nicht beabsichtigen, weil ihm das unmöglich erschien, weil ihm kein Gegengewicht schwer genug erschien, um ihrer hypertrophischen Entwicklung nur einigermaßen die Wage zu halten. Daß er die Stellung des Individuums im System nicht eindeutig bestimmte, das reißt allerdings eine Lücke in seine Systematik; daß er die Lücke aber offenließ, steht im Dienste einer höheren Wahrheit. An dieser Stelle weitet sich nämlich mit Einführung des Bildungsfaktors der Kreis zur Ellipse, in deren einem Brennpunkt — wie für Fichte — die Persönlichkeitskultur als Erziehungsproblem rückt. Nur von diesem Gesichtspunkt aus wird auch die Konzeption des dritten Reiches menschlich überhaupt verständlich: Denn nur wer durch die Erziehung zur Kultur zum bewußten Träger der gesellschaftlichen Bestimmung wurde, trägt die Kraft in sich, die Sphäre seines Eigenlebens ohne äußeren Zwang dem gesellschaftlichen Gesamtorganismus einzugliedern und unterzuordnen. Und nur insofern ein jeder dieses in freier Selbstverantwortlichkeit tut, die göttlichen Ziele bewußt bejaht, ist das Vernunftreich möglich. In dieser Prägung aber wird es zur Norm, zur leitenden Idee, zur transzendenten Forderung: Ewig anzunähern und niemals zu erreichen.

III. Schlußbetrachtung.

Eine Kritik von Rodbertus' Gesellschaftslehre kann an drei verschiedenen Punkten ansetzen. Sie kann den Ausgangspunkt und die Haltbarkeit der begrifflichen Grundlagen prüfen; sie kann untersuchen, ob das System in sich widerspruchslos ist; sie kann endlich die Konstruktion an dem Vergleichsmaßstabe der Wirklichkeit messen und kann hier aufweisen, inwiefern der Entwicklungsverlauf sich in den von Rodbertus vorausgesehenen Bahnen bewegt hat. Nach allen drei Richtungen bietet das System Angriffspunkte dar, die wir hier nur in Kürze andeuten wollen.

1. Die Kritik des Ausgangspunktes hat Dietzel in erschöpfender Weise geübt. Er macht vor allem geltend, daß sich der Beweis niemals dafür wird erbringen lassen, daß dem Sozialprinzip, dem Ausgangs-

[59]) Offener Brief, Kleine Schriften, S. 328.

punkt von der Gesamtheit vor dem Individualprinzip, dem Ausgangspunkt von der Einzelperson, der behauptete Vorrang zukommt; die Gründe für und wider das Sozial- wie das Individualprinzip sind sachlich gleich gewichtig und logisch gleich unanfechtbar; es ist ein Gegensatzpaar, dem antinomischer Charakter zukommt, worin der Hinweis liegt, daß keine der beiden Positionen etwas Letztes und Abschließendes bedeutet, daß vielmehr die Polarität der Begriffe auf Vereinigung in einer höheren Synthese hindrängt. Welchen der beiden Pole ein Sozialphilosoph ausschließend vertritt, ist somit Sache der persönlichen Ueberzeugung und damit der Diskussion entrückt. Was die Grundlagen des Systems anbelangt, so weist Dietzel auf die Unhaltbarkeit der organischen Staatsauffassung hin. Die Analogie vermag wohl zu illustrieren, sie erklärt aber nichts; ist der Staat aber in Wirklichkeit kein Organismus im strengen biologischen Sinne, so werden auch alle Folgerungen, die aus seinem organischen Charakter gezogen werden, hinfällig. Das Rodbertische System, als der Sozialismus der organischen Staatsidee, bietet also allen Argumenten, die diese treffen, die breiteste Angriffsfläche. Der schwerwiegendste Einwand gegen dieselbe ist wohl der, daß die Anhänger der organischen Staatsidee übersehen, daß der Staat den Persönlichkeitscharakter nicht im Sinne des Seins, sondern allein in dem des Geltens trägt. Dieser Einwand trifft für Rodbertus in vollem Umfange zu, für ihn sind Ideen, Tendenzen und Begriffe in einem allerdings sublimierten Sinne reale Wesenheiten. Das macht sein System so unmittelbar lebensvoll, konkret und packend, zugleich aber auch so dogmatisch. Durch seinen Dogmatismus wirkt es zwar geschlossen, schafft sich aber logische Schwierigkeiten auch da, wo sie zu vermeiden wären; es sei nur an sein Trinitätsdogma erinnert, das die drei Lebensgebiete als getrennte Einheiten, ihre Dreieinheit als Staat faßt, den Staat als zugleich den Lebensgebieten übergeordnet und sich in den Lebensgebieten erschöpfend. Der zweifellos richtige Kern dieser Anschauungsweise liegt in der betonten Erkenntnis der historischen Irrationalität alles Soziallebens, der das Verständnis erschwerende Dogmatismus in der Hypostasierung des Symbols zum Gegenstande dieser Erkenntnis.

2. Ist das System in sich widerspruchslos? — Dietzel bejaht die Frage; Schönberg [60]) berührt flüchtig und ohne kritische Zuspitzung den Punkt, wo es u. E. einen Riß aufweist. Dieser betrifft die Auffassung der geschichtlichen Entwicklung. Hier laufen zwei heterogene Anschauungen unversöhnt nebeneinander her und werden — wenigstens der Ausdrucksform nach — ziemlich wahllos abwechselnd gebraucht. Nach der einen, die man als die konsequent hegelische bezeichnen könnte, ist die historische Entwicklung als eine Kette von ungebrochener Kontinuität gesehen, in der jedem Gliede seine notwendige Stellung angewiesen, ein Durchbrechen der Schranken daher unmöglich ist. Infolgedessen ist dann tatsächlich »alles Wirk-

[60]) Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter, S. 164.

liche vernünftig«, auch der soziale Individualismus als Reaktionserscheinung, mit der ganz bestimmten und auf keine andere Weise zu erfüllenden Aufgabe, überlebte organische Formen zu zertrümmern und sei es um den Preis von Not, Elend, sittlicher Verkommenheit und Untergang der Einzelnen wie der sozialen Gruppen. Diese Auffassung nimmt eine eherne Notwendigkeit an, die unerbittlich über alles Lebende fortschreitet, eine »List der Vernunft«, die zerstörende Kräfte in den Dienst organischer Neuschöpfung stellt. Bei aller tatsächlichen Abweichung nähert sich die von dieser Anschauung notwendig erzeugte fatalistische Grundeinstellung derjenigen des historischen Materialismus. Diese letzte fatalistische Folgerung wird aber von Rodbertus nicht gezogen; denn die andere Auffassung behauptet sich als die hervorstechende und für Rodbertus eigentlich maßgebende. Sie knüpft an Fichte an und nimmt grundsätzlich die Wandelbarkeit des empirisch Gegebenen — auch des durch historische Entwicklungsprozesse Gegebenen — durch bewußte zielsetzende menschliche Tätigkeit an, die Welt als das »versinnlichte Material unserer Pflicht«. Im Rahmen dieser Anschauungsweise ließ sich auch die später von St. Simon und den Franzosen übernommene Scheidung organischer und individualistischer Zeitalter sinnvoll dem Zusammenhang einreihen. Hier erscheinen die individualistischen Zeitalter als die der »vollendeten Sündhaftigkeit«, aus denen heraus zu führen die Aufgabe bewußt schaffender Vernunft ist. Aber, wie gesagt, beide Anschauungen schillern und in der Darstellung ist, trotz deutlicher Tendenz, die Trennungslinie nicht sauber gezogen. Sehr gewichtige Einwände erheben sich gegen die anscheinend so geschlossene Konstruktion des Vernunftreichs. Sie sind z. T. schon oben geltend gemacht worden, wir kommen aber wegen der Aktualität der Frage noch einmal darauf zurück. Vom rein nationalökonomischen Standpunkt aus dürfte das dritte Reich schwerlich zu halten sein, grundsätzlich schon deshalb nicht, weil es die Kategorien und Lehren »aus einem veralteten System einfach herübernimmt«[61]) und nicht in Betracht zieht, daß durch die veränderte historisch-rechtliche Prägung auch der logische Kern sozialer Phänomene eine Wandlung zu erfahren vermag; den Nachweis hierüber zu führen, fällt aus dem Rahmen dieser Arbeit. Soziologisch liegt der Grundwiderspruch des Rodbertischen wie jedes anderen konsequent ausgebauten sozialistischen Systems darin, daß es die Polarität von Individualismus und Kommunismus durch eine rein äußerliche materielle Neuordnung, zugleich durch eine Verabsolutierung des Sozialen aufheben zu können vermeint: Hier kommt auf den Ausgangspunkt vom Individuum oder von der Gesamtheit her nicht mehr viel an, das Problem spitzt sich vielmehr zu auf die Frage nach der Bildung des Kollektivwillens und Kollektivbewußtseins überhaupt. Diese Frage bleibt ungelöst bei Verlegung beider in eine abstrakte Einheit, wie Staatspersönlichkeit, gesellschaftliche Behörde oder Diktatur einer sozialen Klasse.

[61]) Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung, 6. Aufl., S. 142.

Die angenommene materielle Saturierung aller einzelnen wäre an sich dem lebendigen Interesse am Gesamtwohl nicht unbedingt förderlich, denn soziales Leben pulsiert nicht dort am stärksten, wo die Massen gesättigt und schläfrig zufrieden — wie Nietzsches letzte Menschen — dahin vegetieren, bei auskömmlichem Lohn und langen Ruhezeiten, die nicht ausnahmslos geistiger Arbeit geweiht sein dürften, ohne Anreiz zu besonderen Leistungen und von keinerlei Ehrgeiz gestachelt. Die Zentralleitung liefe Gefahr, durch ihre individuelle Zufallszusammensetzung bestimmt zu werden und ihre soziale Omnipotenz würde sich in der Praxis nur zu leicht überschlagen in einem Individualismus der Tat, der seinerseits sozial zerstörender wirken könnte, als die Uebel, die er abgelöst hat. Die Polarität im sozialen Leben läßt sich nur überwinden durch ausdrückliche Anerkennung des Dualismus der Werte; Gesamtheit und Persönlichkeit — dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, will sagen, dem autonomen Gewissen — was Gottes ist!

3. Der Vergleich der sozialgeschichtlichen Konstruktion mit dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der letzten 60 Jahre ergibt die meisten positiven Ergebnisse. Wir müssen heute sagen: In den Grundzügen hat der Seher von Jagetzow recht gesehen. Noch vor 10 Jahren wäre die Behauptung anfechtbar gewesen, denn war nicht die soziale Frage, die Frage der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit um den Anteil am gesellschaftlichen Produkt auf dem Wege der Lösung auch innerhalb des kapitalistischen Systems. Und waren es nicht gerade die Gewerkschaften, deren zähem Kampf um Einzelpositionen die Durchbrechung des ehernen Lohngesetzes wie des Gesetzes der fallenden Lohnquote zu verdanken war? War nicht die Lohnhöhe und mit ihr die Lebenshaltung so stetig im Steigen begriffen, daß die Arbeiter auch in gewissem Ausmaße der höheren Kulturgüter teilhaftig geworden waren? Hatten nicht Krisen und Pauperismus die frühkapitalistischen Kinderkrankheiten der Blüte des Hochkapitalismus weichen müssen? Hatte nicht endlich der Staat mit seiner sozialen Gesetzgebung in die Auseinandersetzung zugunsten der Arbeiterklasse eingegriffen? — Hätte Rodbertus diese letztere Stufe der Entwicklung, der sein Lebenswerk den Boden bereitet hatte, miterlebt, auch er wäre wohl der Täuschung erlegen, daß sich hier der legale Uebergang in den Zustand sozialen Friedens zu vollziehen beginne. Heute würde er die Dinge anders ansehen; er müßte die Blüte Neudeutschlands zwei Ursachen zuschreiben: einmal dem Bündnis des Freihandels mit dem Cäsarismus, der starken und eigennützigen Zentralgewalt, die Ruhe und Ordnung aufrecht erhält, Eigentum und Eigentumserwerb schützt und der dennoch die Fähgkeit versagt ist, die organische Neuschöpfung zu vollziehen; und als zweiter Ursache der Vertagung der sozialen Frage durch Erschließung neuer Märkte, einem Prozeß, der mit dem Weltkriege zu vorläufigem Abschluß gekommen ist. Heute ist mit Schwächung der Zentralgewalt der Kampf von Arbeit und Kapital um den Staat entbrannt, und wenn die Arbeit auch formal die politische Führung

übernommen, so fehlt es ihr trotz gewerkvereinlicher Schulung doch an dem Wissen, um das, was sie zu dekretieren hätte. Denn was der Individualismus bei aller materieller Blüte nicht zu geben vermocht hat, das war Bildung im Sinne einer Gesinnungskultur. Heute hat tatsächlich die Gesellschaft ihre Schiffe verbrannt [62]), aber was übrig bleibt, ist auch heute noch die soziale Parole: weiter!

---

[62]) Forderungen, Zur Beleuchtung II, S. 205.

Arbeit und Psychologie [1].

Von

W. ELIASBERG.

I. Einleitung.

A: Der konkrete und der abstrakte Arbeitsbegriff in Max Webers »Psychophysik der industriellen Arbeit«. — B: Die Arbeit als Kulturgebiet.

Eine Untersuchung über Arbeit und Psychologie wäre nicht möglich ohne Max Webers Arbeiten zur Psychophysik der industriellen Arbeit (Archiv für Sozialwissenschaften, Band XXVII—XXIX 08—09). Max Weber hat es als erster unternommen, Sinn und Bedeutung jener eigenartigen abstrakten Methode, die als experimentelle Arbeitspsychologie hauptsächlich von Kräpelin und seiner Schule ausgebildet worden ist, für ein Sondergebiet der konkreten Arbeit, nämlich der des Industriearbeiters zu erproben.

Die Problemstellung Max Webers ist ebenso originell, wie fruchtbar. Bis zu ihm bestand entweder von jenen abstrakten Methoden keine Brücke zur realen Arbeit, oder man übertrug gänzlich kritiklos die an Versuchspersonen gewonnenen Ergebnisse auf die konkrete Erwerbsarbeit.

Die Arbeit, die wir vorfinden, ist ein Teil der Kultur, ein Kulturgebiet.

Die wissenschaftliche Erforschung eines Kulturgebietes darf von bewußten Abstraktionen ausgehen. So durfte die Arbeitsforschung, indem sie das Interesse an quantitativen Ergebnissen allen anderen Gesichtspunkten voranstellte, von physiologischen Verhältnissen der Arbeit ausgehen. Aber immer deutlicher zeigt sich das Bedürfnis, den realen Arbeitsvorgang zu erforschen. Diese Forschung darf nicht mehr von einer Abstraktion ausgehen, — obgleich sie vielleicht mit Erfolg zu einer solchen Abstraktion wird zurückkehren können. — Zunächst aber gilt für die wissenschaftliche Erforschung der Arbeit als Kulturerscheinung was für alle Kulturforschung gültig, Kant so

[1]) Die Inhaltsübersicht konnte nicht abgedruckt werden; die Einteilung im Text bezieht sich darauf.

ausgedrückt hat: Es sei nicht Aufgabe des Ethikers, eine Sittlichkeit zu erfinden, sondern die vorgefundene zu begründen.

Am Anfang der Kulturforschung über die Arbeit steht W. H. Riehls Werk: »Die deutsche Arbeit« (1. Auflage 1861). In der Einleitung dieses Werkes finden sich die bekannten Worte, die seitdem häufig zitiert worden sind:

»Arbeit, dieses nackte Wort, deckt nachgerade einen wahren Abgrund von Begriffen ...... der Volkswirt, der Sozialist, der Moralphilosoph, jeder denkt sich etwas anderes unter diesem Worte.« Riehl selbst glaubt, daß das Volk, wenn es von Arbeit spricht, an eine aus sittlichen Motiven entspringende, nach sittlichen Zielen ringende Tat denke, die mit dem Nutzen für uns selbst zugleich auch den Nutzen für andere verbinde.«

In diesen Worten sind Beziehungen der Arbeit zu Wertgebieten aufgezeigt; zuerst die Beziehungen zum sittlichen, dann die zum ökonomischen Wertgebiet. Diese Beziehungen sind seitdem in fast allen Untersuchungen festgehalten worden; fast immer erscheint die Arbeit als eine innere oder äußere Anstrengung, durch die Werte geschaffen werden sollen, als ein Begriff aus der geistigen Sphäre der Seelenlebens. Wir können auch sagen, Arbeit sei eine sinnvolle Tätigkeit.

Der Sinn jedes seelischen Geschehens ist gegeben in der Beziehung auf irgend ein Wertgebiet, wir lassen hierbei vollständig dahingestellt, ob der Zusammenhang, durch den der Wert konstituiert wird, innerhalb oder außerhalb des sinnvollen Gebildes liegt, ob also z. B. eine Maschine als sinnvolles Gebilde ihren Wert durch den Menschen oder ein Organismus als sinnvolles Gebilde seinen Wert in seiner eigenen Selbsterhaltung findet. Wir lassen ferner dahingestellt, ob der Wert, auf den die Arbeit sich bezieht, unabhängig von Wertungsvorgängen besteht, also ein absoluter Wert ist (vgl. hierzu Spranger, Lebensformen 2. Aufl. 1921).

Der Unwert schließt den Begriff der Arbeit aus. Schon Riehl hat darauf hingewiesen, daß wir nur bei ehrlicher Tätigkeit von Arbeit sprechen und die Anstrengungen eines Einbrechers nicht mit diesem Titel bezeichnen.

Dostojewski erzählt in den Memorien aus dem Totenhause, wie eine vollkommen wertlose Arbeit von den Sträflingen als eine entsetzliche Strafe empfunden wird. Sie mußten am Vormittag Sandhaufen aufschütten und sie am Nachmittag wieder abtragen.

Auch die Tätigkeit des Geisteskranken, selbst wenn sie mit erhöhter Geschäftigkeit, Bewegungsdrang und Ideenflucht einhergeht, erscheint uns nicht als Arbeit.

Die menschliche Arbeit, die den Gegenstand unserer Untersuchung bilden soll, grenzen wir ab, sowohl gegen den Arbeitsbegriff der Physik, wie gegen die Arbeitsleistung, die das Tier vollbringt. Wenn der Bauer mit Pflug und Tier arbeitet, so ist die Arbeit des Pfluges in kgm/sec. zu bestimmen. Bei der Arbeit des Tieres geht diese Rechnung schon nicht mehr auf, weil hier auch Erneuerung, Umbildung und Ernährung der Körper- und Sexualzellen stattfindet, während

das Tier arbeitet. Arbeit, die das Problem unserer Untersuchung bildet, leistet nur der Mensch. Wir geben dabei zu, daß die Arbeit, z. B. bei gewissen, staatenbildenden Insekten noch nicht genügend erforscht ist. Immerhin will es uns scheinen, als ob diesen Tieren trotz hochentwickelter Organisation die Kultur im Sinne eines stetigen Zusammenhanges und einer Beziehung auf objektive Zwecke fehlt und damit auch Arbeitsleistungen im Sinne wie wir sie hier untersuchen. (cf. Kohler, Intelligenzprüfungen usw. I.)

Wesentlich für die Arbeit ist, daß ein die Arbeitszeit überdauernder Erfolg angestrebt wird. Danach läßt sich entscheiden, ob Tätigkeiten, bei denen kein dauerndes Werk entsteht, Arbeiten sind. So ist das Training des Sportsmannes Arbeit, dagegen nicht das Spiel des Kindes, wenn sein einziger Zweck Funktionslust ist. Man hat dagegen angeführt, daß auch die Tätigkeit des Erwachsenen Funktionslust anstreben könne; man hat berichtet, daß Gefangene den erzwungenen Müßiggang als eine harte Strafe empfinden und dann mit jeder Tätigkeit zufrieden sind. Indes entsteht auch bei der untergeordneten Tätigkeit ein Werk; und bloße Funktionslust unter Abstraktion vom Werk, das unter den Händen entsteht, wird beim normalen Erwachsenen wohl nur unter den künstlichen Verhältnissen eines psychologischen Versuchs zu erreichen sein. Grenzfälle, in denen die Bestimmung schwierig ist, wären die Leistungen des Schauspielers oder des Schachmeisters. Man hat solche Leistungen als mittelbar produktiv bezeichnet und ihren Wert darin gesehen, daß sie die Schaffensfreude derjenigen fördern, die unmittelbar produktive Leistungen vollbringen. Indes scheint es mir einfacher, in solchen Fällen die Bestimmung als Arbeit zu vollziehen auf Grund des wirtschaftlichen Moments. Beide beabsichtigen ihren Lebensunterhalt durch ihre Tätigkeit zu gewinnen.

Für den arbeitenden Menschen stellt sich die Beziehung zum Wert als eine Motivation dar. Eine erste Uebersicht über die Arten der menschlichen Arbeit kann die Motivationen als Einteilung benutzen. Wir denken für gewöhnlich zuerst an das wirtschaftliche Motiv: Durch das Mittel der Arbeit den Lebensunterhalt zu gewinnen. Hier ist die Arbeit kein Selbstzweck. Von dieser Form der Arbeit, die für den industriellen Arbeiter oder den niederen Angestellten typisch ist, führen Stufen hinüber zu der Arbeit des höheren Angestellten, dann des Unternehmers, bei denen offenbar neben dem Erwerb andere der Leistung selbst zugewandte Motive mitspielen. Wir können uns so eine Motivationsreihe herstellen nach dem Grade des Zwangs, bzw. der Unabhängigkeit und dem Hinzutreten eigener freier Motivationen, etwa von der Arbeit des Sklaven bis zu der, die die Alten banausisch nannten, dann zu der Arbeit der freien Berufe (artes liberales) endlich zu der Arbeit des Genies. (Hierüber später.)

Eine andere Abteilung würde vom Werke ausgehen: Bei der Arbeit des Lernenden, sich Ausbildenden liegt der Sinn der Tätigkeit zu allererst in der Ausbildung; der Wert des hervorgebrachten

Werkes tritt demgegenüber zurück. Aber auch der Mehrzahl der ausgebildeten Qualitätsarbeiter ist es unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr möglich, ein ganzes Werk hervorzubringen und bei einer ganzen Reihe von Berufen bleibt der Zusammenhang des hervorgebrachten Teiles mit dem Ganzen dem Arbeiter dauernd verborgen.

Wir gingen von der wirtschaftlichen Arbeit aus; die bisher aufgezeigte Stufenreihe entfernt sich in ihren äußeren Gliedern bereits sehr stark von der wirtschaftlichen Motivation. Gar kein Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Motivation ist in jenen Formen der Arbeit gegeben, die man ihrer wissenschaftlichen Erforschung zugrundegelegt hat. Die V.P. im psychologischen Arbeitsversuch hat offenbar nur das eine Interesse, durch ihre Arbeit die Gewinnung wissenschaftlicher Resultate zu ermöglichen. Zwischen den Formen der Arbeit, die wir kurz angedeutet haben, darf man einen genetischen Zusammenhang höchstens in dem Sinne vermuten, daß in der Arbeit des Kindes und Schülers vielleicht die formalen Bedingungen der Arbeit des Erwachsenen schon angelegt sein werden; wir kommen auf diese wichtige Frage noch zurück.

Wir fassen also die Arbeit als einen Kulturvorgang so zusammen: In der Arbeit wird beabsichtigt, einen die Zeit der Tätigkeit überdauernden, objektiven Wert hervorzubringen. Motivation, Werk und Wert zusammen ergeben die Arbeit. Die Absicht ist ein psychologischer Vorgang. Daraus ergibt sich ein Unterschied gegenüber den andern Kulturgebieten. Es erscheint z. B. möglich, die Religion abzugrenzen allein durch den objektiven Wert, auf den sie hinweist. Die Religionsphilosophie ist möglich ohne Religionspsychologie: Dagegen gibt es keine objektive Arbeit ohne die psychologischen Vorgänge, durch welche eine Beziehung auf den Wert im Erlebnis hergestellt wird.

II. Die erklärende Psychologie und die Psychologie der Sinnzusammenhänge.

Die Psychologie als Wissenschaft hat man versucht auf ihren aus Elementen erklärenden Teil zu beschränken. Am prägnantesten hat das wohl Hugo Münsterberg (Psychologie und Wirtschaftsleben) formuliert: »Um Psychologie handelt es sich dort, wo die seelischen Erlebnisse, Wahrnehmungen, Erinnerungen, Gefühle als Objekte aufgefaßt werden, denen gegenüber das Bewußtsein nur ein passiver, betrachtender Zuschauer ist. Wie alle Objekte lassen sie dann nur die Frage zu: Was sind ihre Teile und wie hängen sie zusammen, was sind ihre Ursachen und was sind ihre Wirkungen? Der Psychologe betrachtet somit alles innere Leben als Bewußtseinsinhalt, dessen Elemente er sucht und dessen Gesetze er feststellt. Die Beschreibung und die Erklärung dieser psychologischen Objekte ist seine ausschließliche Aufgabe.«

Diese Definition übersieht, daß es nicht nur einen Zusammenhang von Erlebnissen, sondern auch Erlebnisse von Zusammenhängen gibt, daß wir also in unserem Bewußtsein diese Zusammenhänge selbst vorfinden; der Zusammenhang braucht nicht zwischen den einzelnen Objekten zu bestehen, er kann in der Gesamtpersönlichkeit liegen. Wir wollen hier den Streit zwischen Dilthey und Ebbinghaus (vgl. Dilthey, Beiträge zum Studium der Individualität, Sitzungsber. d. kgl. preuß. Akad. d. Wissensch. 1896 Nr. 13) nicht erneuern, wir wollen nur Stellung nehmen in ihm und wir können das nicht besser tun als mit den Worten Sprangers (Lebensformen, 2. Aufl. 1921, S. 29): »Es ist unmöglich (in einem synthetischen Verfahren) aus sinnfremden Elementen das Sinnvolle zu erzeugen. Im Zusammenhang der Strukturpsychologie darf als Aufbauelement nur angesehen werden, was für sich noch einen Sinn enthält, eine Sinnrichtung bedeutet.« Was bedeutet das für den Betrieb der Psychologie als Wissenschaft? Ein Beispiel wird das klarmachen: Bekanntlich hat Ach versucht, die Stärke der durch den Willen gesetzten Determinationen zu messen durch das assoziative Aequivalent, d. h. er ließ Silben paarweise lernen und bestimmte die Wiederholungszahl, bei der eine entgegengesetzte Aufgabe die durch das Lernen gestiftete Reproduktionstendenz nicht mehr überwindet. Hier handelt es sich also scheinbar um reine Beziehungen von Elementen ohne irgendein Dazutreten der Persönlichkeit; aber abgesehen davon, daß aus Achs Protokollen nicht genügend hervortritt, wie sich die V.P. dabei verhält, ob nicht z. B. bei richtiger Aufgabelösung zwar die erlernte Silbe innerlich reproduziert und dann abgelehnt wird, d. h. also die Persönlichkeit doch interveniert, abgesehen davon hat Kurt Levin (Zeitschr. f. Psychol. Bd. 77) gezeigt, daß die Resultate, die man erhält, durchaus abhängig sind von Tätigkeitsbereitschaften, d. h. also von Einstellungen der Persönlichkeit auf ein sinnvolles Tun.

Nun ist aber der wirkliche Betrieb der Psychologie als Wissenschaft keineswegs darauf abgestellt nur Beziehungen zwischen Objekten zu suchen und jeden Sinnzusammenhang ängstlich zu meiden; selbst zu der Zeit als Münsterbergs Worte noch ein Ideal darstellten, in dem die ganze Wissenschaftlichkeit der Psychologie beschlossen schien, pflegte der ausgeschlossene Sinnzusammenhang für gewöhnlich durch eine Hintertür einzutreten; man lese Ebbinghaus, Definition der geistigen Tüchtigkeit (Zeitschr. f. Psych. Bd. 13 S. 413). »Ihr Wesen liegt darin, daß eine große Vielheit von unabhängig nebeneinanderstehenden Eindrücken, die an und für sich ganz heterogen und zum Teil direkt gegeneinander laufende Assoziationen zu wecken geeignet sind, mit Vorstellungen beantwortet werden, die doch zu ihnen allen passen, die sie alle zu einem einheitlichen sinnvollen oder in irgendwelcher Hinsicht zweckvollen Ganzen zusammenschließen.

Geistige Tüchtigkeit besteht in der Erarbeitung eines irgendwie Wert und Bedeutung habenden Ganzen vermöge wechselseitiger Verknüpfung, Korrektur und Ergänzung der durch zahlreiche, verschiedene Eindrücke nahegelegten Assoziationen.«

Man sieht hier sehr gut die Bruchstelle des Gedankenganges. Die Assoziation stellt die objektive Verbindung zwischen Teilen her; aber nun wird ein zweckvolles Ganzes erarbeitet; das ist offenbar ein ganz anderer Zusammenhang als der durch bloße Assoziation herstellbare.

Daß es wissenschaftliche, psychologische Untersuchungen gibt, die nicht u n t e r die Sinnzusammenhänge zu den Beziehungen der Teile hinabzusteigen brauchen, erscheint ebenso selbstverständlich, wie es eine wissenschaftliche Erforschung der Flüsse gibt, die nichts mit den Wassertropfen, Wassermolekülen oder gar Wasserstoffatomen zu tun hat, z. B. die Flüsse als Energiequellen oder die Flüsse und der Verkehr u. dgl. Die Feststellungen dieser Wissenschaften werden auch nicht davon betroffen, wenn sich die Atomtheorie als falsch erweist. Das Problem, das hier getroffen wird, ist das der Zurückführung eines sinnvollen psychischen Geschehens auf fundierende an sich sinnlose psychische Vorgänge. Es ist natürlich nicht identisch mit dem des Verhältnisses von fundierenden und fundierten Vorgängen überhaupt, insofern als sowohl fundierte als fundierende psychische Akte jeder dieser Klassen angehören können. Das Problem, das hier gemeint ist, durchgreift die gesamte Psychologie. Wenn wir ein kompliziertes sinnvolles Traumerlebnis auf einfache Empfindungen zurückzuführen versuchen, z. B. einen Traum vom Nordpol auf eine Kälteempfindung an der bloßgedeckten Zehe, so ist dabei das gleiche Verfahren angewandt, wie wenn Freud die Schöpfungen des objektiven Geistes als sublimierte Sexualität des Individuums auffaßt. Trotz seiner allgemeinen Bedeutung ist das Problem noch kaum gesehen oder systematisch dargestellt worden. Karl Bühler hat in seiner »Geistigen Entwicklung des Kindes« das Problem genetisch erfaßt. Er hat versucht, das Auftreten der Sinnzusammenhänge oder, wie er ganz in unserem Sinne sagt, der bewußten Zweckzusammenhänge, festzustellen und zu verfolgen. Es ist kein Widerspruch, wenn so das genetische Verfahren auf die Erforschung der Bedeutungen angewandt wird. Wir lernen die Reihenfolge und die psychische Umgebung der Bedeutungserlebnisse kennen und gewinnen auch einen Einblick in ihr Wesen. Dennoch kann letzten Endes ein Bedeutungserlebnis nur aus Bedeutungserlebnissen aufgebaut werden, oder wenn man will »omnis conceptus e conceptu« [2]).

[2]) Es ist kein Einwand gegen die Psychologie der Sinnzusammenhänge als besondere Methode, wenn man darauf hinweist, daß auch in den einfachsten Wahrnehmungserlebnissen Gegenstände gemeint sind, und daß selbst die einfachen Empfindungen repräsentativ sind. Gerade dies erweist die Selbständigkeit der Forschungsrichtung, die wir als Psychologie der Sinnzusammenhänge gekennzeichnet haben. Sobald das Interesse sich den individuellen Differenzen und ihrer Entwicklung zuwendet, bekommen wir immer eine Psychologie der Sinnzusammenhänge. Das Problem soll hier nicht weiter verfolgt werden, auch nicht die Abgrenzung der Psychologie der Sinnzusammenhänge gegenüber der Phänomenologie. Ich verweise im übrigen auf Husserls »Logische Untersuchungen« und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten von Messer (Empfindung und Denken), Grünbaum (Unter-

Das Programm einer wissenschaftlichen Psychologie der Sinnzusammenhänge kann man in Külpes Worten finden (5. Kongreß f. exper. Psych. Berlin 1912 S. 118) »Aufgaben werden nicht den Empfindungen, Gefühlen und Vorstellungen gestellt, sondern einem Subjekt und seiner Aktivität«. Sinnzusammenhänge sind es, deren Entwicklung die besten Arbeiten der modernen Kinderpsychologie verfolgen. Aber auch die generelle Psychologie enthält zahlreiche Analysen sinngebender Vorgänge. Die klassische Untersuchung dieser Art ist die von G. E. Müller über das Problem der Erinnerungsgewißheit. Seine Analyse (»Zur Analyse der Gedächtnistätigkeit und des Vorstellungsverlaufes« III, 224 ff.) hat gezeigt, daß die Kriterien der Erinnerungsgewißheit zu den Erlebnissen der Gewißheit in keiner eindeutigen Beziehung stehen, sie werden gedeutet auf Grund eines primären »Glaubens an die Vorstellung«, d. h. eines Moments, das apriorisch ist in dem Sinne, daß es sich an aller Erfahrung bewährt. Von weiteren Untersuchungen über sinngebende Vorgänge seien genannt, die der Gabriele Gräfin von Wartensleben über das Verhältnis der subjektiven Sicherheit zur objektiven Leistung bei tachistoskopischer Erinnerung (Zeitschr. f. Psych. Bd. 64, 1913). Auf intellektuellem Gebiete hat Külpe (Zeitschr. f. path. Psych. Bd. I, 1912 S. 197) Erlebnisse, wie wir sie im Auge haben, charakterisiert mit folgenden Worten: »Wenn eine Kranke sagte: »Je gedankenärmer man ist, und je langsamer man denkt, desto mehr Gedanken hat man eigentlich; wenn ich ganz gedankenleer war, dachte ich am lebhaftesten«, so läßt sich diese Aeußerung wohl nur so verstehen, daß die gegenständliche Seite eines Denkvorganges im Sinne von Bühler in größerer Mannigfaltigkeit und Fülle gegeben sind, daß es aber an einer Stellungnahme des Subjekts zu ihnen, an einer Denktätigkeit, fehlt«.

Auf dem Gebiete des Willens haben namentlich die neuen Untersuchungen von Ach und die von Michotte und Prüm das charakteristische und stets auffindbare Element des Willensvorgangs in eine Beziehung auf das Ich, d. h. in einem sinnvollen Vorgang, dargetan.

Daß die höheren Gefühle sinnvolle Vorgänge sind, ist eigentlich selbstverständlich. Wenn ich etwas liebe oder hasse, so wird zwischen dem Objekt und mir ein eigenartiger Wertzusammenhang hergestellt. Nur jene sonderbare Gefühlstheorie, die wohl von den Affekten aus-

---

suchung über die Funktion des Denkens und des Gedächtnisses namentlich Psych. Natur der Beziehungserlebnisse, S.-A aus Arch. f. d. ges. Psych. 36. B.).

Diese Ueberlegungen stellen eine Kritik der Freudschen Individualpsychologie dar. In dieser werden zwar die Erlebnisse des einzelnen Individuums herangezogen, aber sie werden ebenso formal und als selbständig agierende Teile behandelt wie in der oben angeführten Definition Münsterbergs.

Man denke auch an das lehrreiche Beispiel, wie der Psychologe Taine seine objektive Psychologie vergißt, wenn er die Gestalt eines Napoleon zeichnet. Da gibt es nur Sinnzusammenhänge. Napoleon geht nach Aegypten, nicht weil Empfindungen oder Vorstellungen sich bei ihm assoziativ irgendwie verbinden, sondern er geht nach Aegypten, wie Cäsar nach Gallien ging, um fern von der Hauptstadt das Imperium zu gewinnen.

ging und das Gefühl dem Affektausdruck folgen ließ (James, — Lange) konnte übersehen, daß Gefühlszustände sinnvoll sind.

Für das Problem der Arbeit werden uns noch eigenartige sinnvolle Vorgänge, die wir als Leistungsgefühle bezeichnen, besonders interessieren. Auf die Bewertung der Leistungsgefühle in der Kräpelinschen Arbeitspsychologie werden wir ausführlich zu sprechen kommen.

III. Die Arbeitspsychologie.

A. Die erklärende, kausale Psychologie der Arbeit; formale Gemeinsamkeiten der verschiedenen Arbeiten.

Wir sehen hier ab von den älteren in den Schriften der englischen und französischen Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts verstreuten arbeitspsychologischen Betrachtungen. Eine kausale Arbeitspsychologie gibt es erst seit Kräpelin (vgl. Kräpelin, Die Arbeitskurve, Phil. Studien, Festschrift für Wundt 1902, ferner Kräpelins psychologische Arbeiten und Kräpelin, Arbeitspsychologische Untersuchungen, Zeitschr. f. d. gesamte Neurologie und Psychiatrie Bd. 70, 1921). Für Kräpelin bedeutet Arbeit einen seelischen Vorgang [3]), und die dabei zutage tretenden physiologischen Eigentümlichkeiten sind Grundqualitäten der Persönlichkeit, d. h. also, die Beziehungen zwischen Elementen, z. B. Silben, Zahlen usw., die durch den Arbeitsvorgang hergestellt werden, hängen nicht nur von elementaren Gesetzen (Assoziationsgesetz usw.) ab, sondern diese Vorgänge sind von Persönlichkeit zu Persönlichkeit wechselnd. Kräpelin nennt diese Grundqualitäten physiologisch. In der Tat ist der Grundansatz seiner Auffassung des Arbeitsvorganges der physiologischen Chemie entlehnt.

Uebungswirkung und Ermüdungswirkung als die eigentlich bestimmenden formalen Eigenschaften jedes Arbeitsvorganges werden abgeleitet aus den Stoffwechselvorgängen der lebenden Substanz. Darum beginnt die Ermüdung für Kräpelin im gleichen Moment, in

[3]) Kräpelin hat seinen früheren Untersuchungen einfache geistige (Addieren), später einfache körperliche (Perlenaufreihen) Arbeiten zugrunde gelegt, ohne auf den Unterschied von geistiger und körperlicher Arbeit Wert zu legen. Es ist ja schon oft hervorgehoben worden — wenn man von der Zweckbeziehung als dem geistigen Anteil jeder Arbeit absieht — daß es keine körperliche Arbeit ohne psychische Beteiligung gibt. Demgegenüber versucht Hellpach (Arch. f. Sozialwissenschaft XXXV, S. 678 ff.) die geistige Arbeit als die in erster Linie auf die Herbeiführung von Erlebnissen gerichtete Denktätigkeit von jener zu trennen, bei der das äußere Werk und zwar als nicht selbständige geistige Leistung im Vordergrund steht. Demnach wäre nach Hellpach ein mechanischer Rechner ein geistiger Arbeiter, dagegen verrichtet der Präzisionsmechaniker, der nach einem Modell arbeitet, körperliche Arbeit. Bei Hellpach gehen die beiden Bestimmungsgründe der selbständigen geistigen Leistung und des bloßen auf Erlebnisse Gerichtetseins durcheinander. Wir sehen keine Möglichkeit und keine Veranlassung körperliche und geistige Arbeit prinzipiell zu trennen.

dem die Arbeitsleistung beginnt. Da nun die Arbeitskurve im allgemeinen nicht mit dem höchsten Punkt anhebt, sondern zunächst ansteigt, muß der primären Ermüdung ein anderer Faktor entgegenwirken; dies ist die Uebungsfähigkeit als eine Grundeigenschaft der lebenden Substanz. Indessen geben Uebung und Ermüdung zusammen noch nicht die Möglichkeit, die tatsächliche Arbeitskurve zu konstruieren. Kräpelin sieht sich genötigt, eine Reihe von psychologischen Faktoren heranzuziehen: Wille, Antrieb, Gewöhnung, in neueren Arbeiten auch gefühlsmäßige Faktoren. Für die Wirkungsweise dieser emotionalen Faktoren ist nach Kräpelin zweierlei charakteristisch.

1. Innerhalb gewisser Grenzen reguliert sich ihr Spiel automatisch; je schwieriger eine Anforderung ist, um so stärker spannt sich der Wille an, gleich einer Feder, deren Gegenwirkung mit dem Druck stärker wird,

2. sind diese psychologischen Faktoren doch nur von beschränkter Wirksamkeit. Die psychomotorische Anregung schafft ja keine Erholung im physiologisch-chemischen Sinne, nämlich keinen Stoffersatz, sie kann also den eigentlich bestimmenden Faktor der Ermüdung nur sehr wenig beeinflussen.

In neueren Pausenversuchen (Zeitschr. f. d. ges. Psych. Bd. 70) betont Kräpelin die Wirkung gefühlsmäßiger Faktoren allerdings mehr als in seinen früheren Veröffentlichungen. Kräpelin unterscheidet das subjektive Gefühl der Müdigkeit von der objektiven Ermüdung, und er legt Wert darauf, daß die Müdigkeit, also ein emotionaler Faktor in der Leistungskurve nicht zum Ausdruck kommt, nämlich dann, wenn objektiv keine Ermüdung vorhanden ist. An diesem Punkt hat die psychologische Kritik angesetzt; ich verweise auf eine Arbeit von Prandtl (Zeitschr. f. Psych. Bd. 87 S. 299 ff. — Die psychische Leistungsfähigkeit bei wechselnder Disposition. —) Eine Reihe von Autoren hat eine sehr gute Uebereinstimmung der Leistungsgefühle mit der objektiven Beschaffenheit der Leistung gefunden; daß dies in Kräpelins Anordnung nicht hervortritt, scheint nach Prandtl daran zu liegen, daß Kräpelins Versuche nur allereinfachste Vorgänge prüfen, die in der Tat durch emotionale und dispositionelle Faktoren wenig beeinflußbar sind, da sie nämlich als fast automatisch ablaufende Vorgänge die Persönlichkeit wenig beteiligen. Wenn das richtig ist, so wäre hiermit eine Grenze der Verwendbarkeit von Kräpelins Anordnung für arbeitspsychologische Untersuchungen aufgezeigt. Max Weber hat dann in umfassender Weise geprüft, was von den Resultaten der Kräpelinschen Forschung für die Industriearbeit etwa verwendet werden könnte. (Zur Psychophysik der industriellen Arbeit, Arch. f. Sozialwissensch. Bd. 27—29 1908/09.)

Unterschiede zwischen dem Verhalten einer V. P. an Arbeitsexperiment und einem industriellen Arbeiter:

1. die V. P. arbeitet fortlaufend,

2. sie hat dauernd den Wunsch das Beste zu leisten; wenngleich dies auch nicht in jedem Moment eine maximale, so bedeutet es doch eine optimale Willensanspannung (E. Feuchtwanger),

3. sie vollbringt einfache und leicht zu übersehende Arbeit,
4. sie hat keine ökonomischen Haupt- oder Nebenabsichten,
5. Ernährung, Schlaf, Alkoholgenuß usw. der V. P. sind genau kontrolliert: es handelt sich um einen Einzelversuch im strengsten Sinn des Wortes.

dem gegenüber:

1. der Arbeitsvorgang des Industriearbeiters ist in gar nicht zu kontrollierender Weise durch zufällige Unterbrechungen (z. B. Steckenbleiben des Weberschiffchens usw.) gestört,
2. beim Arbeiter kann weder von einer maximalen noch von einer optimalen Willensanspannung die Rede sein; er arbeitet, weil er muß und so wenig als möglich (das übrige später),
3. sein Arbeitsvorgang ist komplizierter, unter Umständen so kompliziert, daß wir die psychologische Teilleistung noch gar nicht kennen,
4. er arbeitet hauptsächlich aus ökonomischen Gründen,
5. Die Einflüsse von Milieu, Ernährung, Schlaf, Sexualleben, Alkohol entziehen sich jeder Kontrolle.

Max Weber zieht daraus folgende Schlüsse: die formalen Eigenschaften des Arbeitsvorganges, die uns das Experiment mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit lehrt, können im realen Arbeitsvorgang nicht verifiziert werden, weil wir noch keine Möglichkeit haben, die Leistung des industriellen Arbeiters auch nur annähernd so genau zu messen als für derlei Untersuchungen notwendig wäre. Das Arbeitsexperiment ist zu fein, die Schwankungen der wirklichen Arbeit sind zu grob, um mit einem solchen Instrument gemessen zu werden.

Bemerkenswert sind die Ergebnisse, die in der Kräpelinschen Schule mit Leistungskombinationen gemacht wurden, (besonders Ragnar Voigt, Kräpelins Arbeiten, Band III, 1901). Es wurde untersucht, was geschehe, wenn mehrere Leistungen als nicht angepaßte Teilstücke einer Einheitsleistung entweder simultan verschiedene Funktionen in Anspruch nehmen, oder wenn die gleichen Funktionen in verschiedener Weise simultan beansprucht werden. Die Selbstbeobachtung der Versuchspersonen hat ergeben, daß die Gewöhnung an die Störung darin besteht, daß die Simultanität in Sukzession verwandelt, daß die eine Leistung in die Pausen der andern hineingezwängt wird, die Gesamtleistungen also rhythmisiert werden. Im zweiten Falle besteht die Leistungskombination nicht in einer Summierung, sondern in einer Aenderung der Leistungsart. So treten bei Kombinationen von Gedichtaufsagen und Addieren optische Zahlenrepräsentationen auf an Stelle der sonst verwandten akustisch-motorischen. Diese sehr interessanten Ergebnisse fallen aber eigentlich aus dem Rahmen der Kräpelinschen Methodik heraus, da sie ja nur der Selbstbeobachtung zu verdanken sind.

In gewissem Sinn steht der Kräpelinschen Richtung die von Münsterberg Psychotechnik genannte Forschungsweise nahe, insoferne als sie gleichfalls formale Eigenschaften des Arbeitsvorganges zu erforschen unternimmt. Von der völligen Vernachlässigung sozial-

psychologischer Zusammenhänge (hierüber später) abgesehen, stellt sie namentlich in ihren neuesten Vertretern einen entschiedenen Rückschritt gegenüber Kräpelin dar. Sie verzichtet von vornherein auf den exakten Einzelversuch, dagegen behauptet die neuerdings Taylorismus genannte Richtung von Einzelanalysen auszugehen. Weil hievon die letzte Zeit viel die Rede ist, sollen einige kritische Bemerkungen gemacht werden. Man kann prinzipiell zwei Methoden unterscheiden, wenn eine neue Arbeitsverrichtung erlernt werden soll. Im ersten Verfahren wird dem Lehrling die Vorlage gegeben, bzw. vor seinen Augen hergestellt, er wird eventuell auch auf einige Handgriffe hingewiesen, im wesentlichen aber wird der Lehrling durch die Zielvorstellung des Werks geleitet; und es ist nun seine Aufgabe, sich die Tätigkeit so einzuüben, daß er das Werk möglichst rasch und möglichst exakt herstellt. (Vgl. hiezu die Arbeit von Karl Köhn, Experimentelle Beiträge zum Problem der Intelligenzprüfung, Pd.-psych. Fo. 1913, der den Arbeitsvorgang beim Schulkind nach diesem Verfahren untersuchte.) Im zweiten Verfahren wird auf die Vorlage, bzw. auf die Leitung durch das Ziel zunächst verzichtet. Der Lehrling erlernt eine Reihe von Einzelhandgriffen in schematischer Weise, ohne auf das Werk irgendwie hingewiesen zu werden. Erst wenn die Einzelgriffe »sitzen«, erfolgt ihre Zusammenfassung, die Zusammenfügung der Teile zum Ganzen und die Herstellung des Werks mit Hilfe der so eingeübten Teilvorgänge, steht erst am Ende der Uebung. Nach diesem Verfahren wird der Soldat eingeübt. Nur in Parenthese sei schon hier angemerkt, daß offenbar diese beiden Erlernungsweisen in keinem zufälligen Zusammenhang mit der Art der sozialpsychologischen Bindungen stehen, nämlich der direkten Unterordnung des Soldaten einerseits und der nur bedingten, durch wirtschaftliche Notwendigkeiten vermittelten Abhängigkeit beim Lehrling anderseits. Der Taylorismus, der das Drillsystem auf die freie Arbeit übertragen will, muß sich zu allererst darüber ausweisen, wie er seine »Normalien« gewinnt. Hiefür gibt es wiederum zwei prinzipiell verschiedene Methoden. Die erste beruht auf Induktion aus der Beobachtung, wie es gute Arbeiter machen. Der Taylorismus erklärt jedoch dieses empirisch induktive Verfahren für ungenügend, weil auch der gute Arbeiter noch viele unzweckmäßige Bewegungen macht. Der Taylorismus versucht seinerseits die zweckmäßigen Bewegungen rationell zu konstruieren aus allgemeinen Grundannahmen über Hemmungen und Förderungen psycho-physischer Leistungen. Dies geschieht meist in Anlehnung an physiologische Ueberlegungen, mit denen man, da es sich um einfache körperliche Arbeiten handle, auskommen zu können glaubt. Solche Grundprinzipien sind:

1. Daß eine Bewegung am zweckmäßigsten sei, wenn sie in der Richtung der Schwerkraft erfolge,

2. daß am zweckmäßigsten korrespondierende Muskelgruppen herangezogen werden,

3. daß unähnliche Bewegungen am zweckmäßigsten durch einen einheitlichen Impuls verbunden werden,

4. daß Unterbrechung stets eine besondere Inanspruchnahme der Willensenergie bedeute und daher vermieden werden müsse usw.

Demgegenüber muß gesagt werden, daß wir bei den meisten Arbeitsverrichtungen die Psychophysik und Psychologie des Vorgangs noch nicht genügend kennen, um mit Hilfe dieser einfachen Bestimmungen den Vorgang von vornherein schematisch zweckmäßig konstruieren zu können. Bezüglich der sozialpsychologischen Schwierigkeiten siehe später.

Von der Bedeutung des Rhythmus für die Arbeit war schon die Rede. Sofern an die Bedeutung der Tatsache, daß alle Lebenserscheinungen rhythmisch verlaufen, gedacht wird, gehört die Untersuchung des Rhythmus in dieses Kapitel, in welchem wir von der erklärenden Psychologie der Arbeit sprechen. Von dem unwillkürlichen Rhythmus der physiologischen und psychologischen Vorgänge geht Karl Bücher aus in seiner Untersuchung der Zusammenhänge von Arbeit und Rhythmus. In der ursprünglichen rhythmischen Tätigkeit liegen Arbeit, Spiel und Kunsttätigkeit noch ungeschieden. Solange das Werkzeug nur die Organe des Arbeitenden gewissermaßen verlängert, bleibt der natürliche Rhythmus der Tätigkeit erhalten. Die Ausbildung der Maschine nach eigenen Gesetzen, hauptsächlich um den toten Rückgang zu vermeiden, führt dann an Stelle der dem Menschen natürlichen, wagerechten oder senkrechten rotierende Bewegungen ein. Damit verschwindet der natürliche Rhythmus und die Musik der Arbeitsbewegungen. An deren Stelle treten nichtrhythmische Geräusche. Im Zeitalter der Maschine wird keinem Arbeitenden der Konflikt zwischen dem natürlichen Rhythmus und den fremden unrhythmischen Vorgängen der arbeitenden Maschine erspart. »Das Werkzeug übt seine Herrschaft über den Menschen aus.« Bücher hat mit Recht hervorgehoben, daß die Betätigung im natürlichen Rhythmus in der Regel nicht jene quälende Spannung erzeugt, die wir als Monotonie bezeichnen, daß im Gegenteil vom natürlichen Rhythmus anfeuernde, ja berauschende Wirkungen ausgehen. Wir werden das Problem der Monotonie unter den sinnvollen Einstellungsvorgängen noch weiter berücksichtigen.

Neuerdings hat man die Arbeitsvorgänge in dem natürlichen Störungsexperiment an Hirnverletzten untersucht. In der Annahme, daß hier bestimmte Teilfunktionen ausgefallen sind, kann man versuchen, an diesen Fällen gerade das herauszustellen, was der erklärenden Psychologie als Ideal vorschwebt, die gesetzmäßigen Beziehungen der Teilfunktionen im ganzen des Arbeitsvorgangs. Zwei Gruppen müssen unterschieden werden;

1. Die umschriebenen Defekte nach Hirnverletzungen.
2. Die allgemeinen Folgeerscheinungen, die durch Hirnverletzungen bedingt sind.

In der Tat sind hier interessante Vorgänge festgestellt worden. Ein Patient mit Aphasie und einer davon unabhängigen Agraphie hat uns angegeben: »Wenn ich das Wort schreiben soll, muß ich mir jeden einzelnen Buchstaben klar machen, wie er aussieht, und wenn

ich den Buchstaben habe, weiß ich wieder nicht, wie das Wort heißt. Dann muß ich wieder zum Wort zurück und dann vergesse ich wieder, wie der Buchstabe aussieht.« Die Schwierigkeit in der Umsetzung drückt sich hier also darin aus, daß ein sehr hoher Klarheitsgrad notwendig ist. Dieser hat aber die Tendenz, alle andern Vorgänge zu hemmen. Was der Patient lernen müßte, ist also mit einem ganz geringen Klarheitsgrad auszukommen. Uebung von der subjektiven Seite her gesehen, bedeutet Verminderung des Klarheitsgrades. Für die Sprachvorgänge hat Pick in verschiedenen Abhandlungen die Störungen des Verhältnisses von Automatismus und Willkür [4]), die durch die Hirnläsion bewirkt werden, untersucht. (Vgl. bes. Kleiners Beiträge zur Pathologie der Sprachzentren, Zeitschr. f. d. ges. Neur. u. Psych. Band XIII, 1915 und Bewegung und Aufmerksamkeit, Monatsschrift für Psych. Bd. XL, Juli 1916.) Pick hat an einer großen Reihe von Beispielen den von uns eben geschilderten Mechanismus nachgewiesen. Wir begegnen bei den umschriebenen Defekten diesen Erschwerungen in ganz verschiedenem Grade bis zu der elektiven Aufhebung jeder Uebungsfähigkeit. Von den Sprachstörungen der älteren Schlaganfallpatienten wurde ja früher angenommen, daß sie überhaupt nicht wiederherstellbar seien. In der Tat sehen wir solche Fälle mit aufgehobner Lernfähigkeit auf sprachlicher und nahezu normaler Lernfähigkeit und normaler Ersparnis auf optisch sachlichem Gebiet [5]). Daß die Uebungsfähigkeit mit Alter und Berufsbildung in einem besonderen Zusammenhang steht, wissen wir zwar schon von normalen Fällen her. Wenn das Hirn durch eine Erkrankung betroffen wird, treten diese Verhältnisse besonders klar hervor. Die Mehrübung des beruflichen Könnens ist eine Funktion des Alters, aber erstens steigt die Uebungskurve immer langsamer an und zweitens wirkt die Herabsetzung der Leistungsfähigkeit des Hirns mit zunehmendem Alter der Uebung entgegen [6]). Darum wird es auch von dem Alter, in dem die Erkrankung den Patienten betroffen hat, abhängen, ob das berufliche Können widerstandsfähiger ist als anderer Besitz oder nicht. (Vgl. hiezu Eliasberg und Feuchtwanger, Zur psych. usw. Theorie des erworbenen Schwachsinns, Zeitschr. für die ges. Neur. u. Psych., Band 75, S. 543 ff.).

Ueber der Grundlage der Störung des Gleichgewichts von Automatisierung und Willkür, die wir eben dargestellt haben, erheben sich Störungen der Leistungsfähigkeit bei den Hirnverletzten, die schon in den Bereich der Sinnzusammenhänge gehören. Wir begegnen etwa einem Typus von Grüblern, denen der theoretische Zusammenhang,

---

[4]) Vgl. hiezu: Eliasberg, Die Theorien und Methoden der Aphasieforschung. Klin. Wochenschrift 1922.

[5]) Die Darstellung eines solchen wird demnächst erfolgen.

[6]) Besonders wichtig sind die Beobachtungen darüber, wie Sprachgestörte nicht nur mehr Mühe haben zum Neuerwerben, sondern auch anderseits Neigung zu vorzeitigen und schwer zu überwindenden Fixierungen haben. Diese vorzeitigen Verknöcherungen wiedererworbenen Sprachgutes sind ein wesentliches Hindernis in der Sprachheiltherapie.

wie ihn die Erfahrungswissenschaften herstellen, nicht genügt; in einem ähnlichen Sinne, wie sich Goethe an der Unanschaulichkeit der Newtonschen Lichttheorie nicht genügen lassen wollte. Sie bedürfen immer erneuter Erlebnisse der Einsicht, eines immer erneuten Anschauens der Zusammenhänge. Einem Kranken, den wir beobachten konnten, genügte es nicht, daß er das Technische des Rechenvorgangs beherrschte. Er lehnte solches Können als mechanisch ab. Das war ihm kein echtes Können. Bei seinen Additionsexempeln hat er den gleichen Drang, wie Faust ihn dem All entgegenbringt: Im Stadium der Automatisierung des Vorgangs verschmachtet er nach Einsicht, und wenn er mühsam sich die Einsicht verschafft hat, nach automatischem Ablauf.

Trotzdem wir hier die Arbeit der Hirnbeschädigten nur herangezogen haben, um zu sehen, wie weit die Hirnschädigung als Störungsexperiment die kausale Analyse der Einzelfunktionen ermöglicht, sei es doch gestattet, in einer kurzen Uebersicht die wesentlichen Punkte zusammenzustellen, die die Erwerbsfähigkeit der Hirnverletzten herabsetzen. Es sind:

1. Die traumatisch erworbene gesteigerte Emotivität. Nach einer Statistik von May (Arbeiten des Versorgungslazaretts für Hirnverletzte, München, Zeitschr. f. d. ges. Neur. und Psych. Bd. 75) leiden 50 % aller Hirnverletzten an dieser erworbenen Labilität der Affekte. Es ist klar, wie sehr es den zu Affektexplosionen Neigenden, die doch in der Regel abhängige Arbeit machen müssen, erschwert wird, auf einer Stelle auszuharren. Dazu kommen

2. die typischen allgemein nervösen Beschwerden bei jeder länger dauernden, körperlichen oder geistigen Anstrengung,

3. Die Erschwerung gewohnter assoziativer Abläufe, d. h. der Technik und des Zusammenhanges der einzelnen Arbeitsvorgänge (darüber später).

4. Die Störungen im Gleichgewicht zwischen Automatismus und Willkür. Wie diese Kranken schwerer ins Gleis kommen (erschwerte Ersteinprägung), so wird es ihnen auch schwerer, entgegengesetzten Falls aus dem eingefahrenen Gleis wieder herauszukommen.

B. Die Psychologie der Sinnzusammenhänge.

Wir sind mit den letzten Worten auf Zusammenhangserlebnisse gestoßen, die sich aus elementaren Beziehungen nicht mehr restlos verstehen lassen. Wir haben jetzt systematisch zu untersuchen, wie die Arbeit durch die Sinnzusammenhänge der Persönlichkeit bestimmt wird. Wir wissen nun zwar, daß alle menschliche Arbeit ein gesellschaftlicher Vorgang ist, aber damit ist noch nicht gesagt, daß es echte, nicht individualpsychisch auflösbare, sozialpsychische Vorgänge gibt. Wir kommen darauf in Abschnitt III, Bd. 2a zurück. Hier soll jedenfalls von ihnen abgesehen werden.

Wir machen die Voraussetzung, daß die Arbeit als Beruf nicht nur auf rechtlichem, politischem, sozialem Gebiet Dauerfolge für

den Arbeiter schafft, sondern daß sie auch in seinem Seelenleben Dauereinstellungen, dauernde Sinnzusammenhänge auswirkt.

Wir brauchen eine Theorie der Feststellung der Sinnzusammenhänge. Unser Bewußtsein hat es mit Erlebnissen, d. h. mit zufälligen Ausschnitten zu tun. Moritz Geiger hat eine Psychologie, die nur mit Erlebnissen der Einzelindividuen rechnet, mit einer Physik verglichen, die nur die zufällig erscheinenden Sehfeldausschnitte berücksichtigen würde.

Da auch die Sinnzusammenhänge zunächst als Erlebnisse gegeben sind, ist die Frage berechtigt: Sind sie denn echt (tief)? Fühlt der Arbeiter wirklich so, immer so, wie er es jetzt auf unsere Frage oder auf unserem Fragebogen auseinandersetzt? Sollen wir Dauereinstellungen des Arbeiters zu den echten rechnen, wenn wir Grund zu der Annahme haben, daß sie auf dauernden Suggestionswirkungen beruhen? Z. B. bei der Beantwortung der Frage nach der Ermüdung zeigte sich, daß die Antwort bei zwei Gruppen von Arbeitern eines Werks typisch verschieden ausfielen, und daß die eine Gruppe freigewerkschaftlich, die andere wirtschaftsfriedlich organisiert war. (Vgl. Ernst Bernhards, Besprechung der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. Bd. 35, 1914, S. 394.) In der dort zitierten Arbeit von Cl. Heiß heißt es: Die Dreher sind überwiegend in Hirsch-Dunckerschen Vereinen, die Mechaniker ausschließlich in freien Gewerkschaften organisiert. Daher ist es auch zu erklären, daß von den Mechanikern eine so große Zahl den Eintritt der Ermüdung nach 8 Stunden wahrgenommen hat. Selbst wenn die Leute objektive Auskunft geben wollten, ist es kaum denkbar, daß die fortwährende energische Agitation für den Achtstundentag ohne Einfluß auf die Beantwortung dieser Frage geblieben wäre.«

Sollen wir solche Dauereinstellungen als echt bezeichnen? Wir wollen ja nicht wissen, wie sich der Arbeiter zu jenem Ursachenkomplex stellt, in dem sowohl die Arbeitsdauer als auch unsere Fragestellung eine Rolle spielt. Denn unsere Frage bedeutet ein neues und zwar störendes Element.

Wir müssen zweierlei Typen von falschen Antworten unterscheiden. Den einen kennen wir vom Selbstbeobachtungsexperiment am Normalen. Wir gehen hier auf das Erlebnis aus und erhalten an Stelle der Beschreibung des Erlebnisses nur seine sinnvolle Wiedergabe, was von Aster (Arch. Ps. Bd. 21) Kundgabe genannt hat: Wir erfahren den Gedanken, aber nicht die denkende Tätigkeit, wie sie im Erlebnis gegeben war. Der entgegengesetzte Typus begegnet uns bei der Exploration Geisteskranker. Wir erfahren z. B. bei einer Depression die tragenden Erlebnisse mit aller wünschenswerten Deutlichkeit. Aber wir zweifeln nicht daran, daß der Sinnzusammenhang, den der Geisteskranke gleichfalls erlebt, falsch ist. Wegen des gestörten geistigen Zusammenhangs nennen wir ihn ja geisteskrank. Aber der Zusammenhang in der Depression ist verständlich, er ist nicht »verrückt«. Der Normale, der Angst hat, weiß, daß er sich immer vor

etwas fürchtet, er weiß, wenn er sehr traurig ist, was ihn so hart betroffen hat. Den Manisch Depressiven im Stadium der Depression würden wir nicht mehr geisteskrank nennen, wenn er trotz seiner Trauer und Angst wüßte, daß der Sinnzusammenhang, den er seiner Stimmung gibt, nicht besteht, wie wir auch den Zwangsneurotiker nicht geisteskrank nennen, eben weil seine Zwangsvorstellungen keine krankhaften Sinnzusammenhänge begründen [7]).

Woher wissen wir nun, daß der Depressive geisteskrank ist? Abgesehen von allem Klinischen einfach daher, daß der Sinnzusammenhang nicht vorhanden ist, daß er seine Kinder nicht umgebracht hat und nicht verarmt ist.

Welcher von diesen beiden Arten gehören nun die falschen Antworten an, die wir auf die Frage nach der Gefühlswirkung der Arbeit zu gewärtigen haben? Offenbar ist es der gleiche Typus wie beim Geisteskranken. Die Gefahr besteht, daß der Sinnzusammenhang verändert werde. Daraus ergibt sich, daß wir die gleichen Methoden anzuwenden haben, wie beim Geisteskranken, um den falschen Sinnzusammenhang zu bemerken. Wir brauchen objektive Kontrollen.

Zu einem Teil sind die Kontrollen die gleichen, wie sie für die Methode der experimentellen, systematischen Selbstbeobachtung ausgebildet wurden. (Vgl. hierzu Külpe, Intern. Monatsschrift 1914, S. 1066.) Die Kontrollen lassen sich gliedern in solche, die den Einzelversuch und d i e s e e i n z e l n e Versuchsperson berücksichtigen und in solche des interindividuellen Vergleichs. Bei beiden suchen wir möglichst objektive, meßbare Befunde heranzuziehen. Auf unser Problem angewandt bedeutet das

1. genaueste Erforschung der Lebensführung und Lebenshaltung: Was macht z. B. der Arbeiter, der angibt stark ermüdet zu sein, nach Feierabend?

2. Welche Bedeutung dem interindividuellen Vergleich zukommt, ergibt das angeführte Beispiel von Heiß.

3. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß immer der Versuch unternommen wird, quantitative Verhältnisse herzustellen.

Max Weber hat in einer Kritik der bekannten Levensteinschen Enquete (Zur Methodik sozialpsychologischer Enqueten und ihrer Bearbeitung, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialkritik Bd. 29, 1909, S. 949) ausdrücklich dargetan: Wenn wir keine Zahlen erfahren, wissen wir ja gar nicht, nach welchen Gesichtspunkten der Autor die Auswahl innerhalb seines Materials vollzogen hat. Hat er das berichtet, was ihm typisch, oder was ihm als häufigster Fall erschien? Zum zweiten ergibt erst die genaue statistische [8]) Auszählung, d. h. die

---

[7]) Der krankhaft gestörte Sinnzusammenhang ist keineswegs identisch mit dem, was wir fehlende Krankheitseinsicht nennen. Der Zwangsneurotiker hat nicht nur Einsicht, er »verarbeitet« seine Vorstellungen nicht weiter. Gerade dieses Verarbeiten, also das Herstellen eines Zusammenhangs ist es, was auch bei vorhandener Einsicht die Geistesstörung ausmacht, wie wir es z. B. bei den Konfabulationen der Korsakowkranken sehen.

[8]) Vgl. die Begriffsbestimmung bei Schott, Statistik, 2. Aufl. 1920, S. 6.

Auszählung der Gesamtheit als gleichartig betrachteter Dinge nach bestimmten Merkmalen (unter Bildung zweckmäßiger Gruppen) die wahren Probleme: Es wird drittens durch die statistische Betrachtung verhindert, daß man das Verhältnis von Ursache und Wirkung da annimmt, wo in der Wahrheit eine Wechselwirkung bzw. eine gemeinsame Abhängigkeit von einer tiefer liegenden Ursache vorliegt. Auf diesen häufigen Fall hat namentlich E. Bernhards hingewiesen.

Wie stellt sich der Arbeiter zum Lohnsystem? Die Abzählung des Levensteinschen Materials unter Bildung der Gruppe Lebensalter ergibt, daß die jüngeren Arbeiter den Akkordlohn, die älteren den Zeitlohn bevorzugen. Das muß nun kombiniert werden mit den Ergebnissen der Gruppenbildung: Verheiratet — ledig, Herkunft, Geschlecht, Lohnklasse usw. Ein besonders eindringliches Beispiel gibt Marie Bernays (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, I. Bd. S. 133). Die Aussagen über die subjektive Müdigkeit von Textilarbeitern zeigen kein eindeutiges Verhältnis zur Verdiensthöhe beim Akkordlohnsystem. Daß Männer trotz großer Müdigkeit eine erhöhte Leistung (gemessen an der Lohnhöhe) aufweisen, wurde so gedeutet, daß es sich bei ihnen nicht um Ermüdung (im Sinne Kräpelins also Erschöpfung), sondern um Unlust und Widerwillen gegenüber der Arbeit handle. Es schien sich zu ergeben, daß gerade die unzufriedenen Arbeiter brauchbarer waren als die zufriedenen. Die Erklärung dazu findet sich darin, daß die unzufriedenen zugleich die intelligentesten und ausschließlich freigewerkschaftlich organisierten waren. Man übersieht ohne weiteres, wie wertlos Typen sind, die nicht unter Berücksichtigung alles Abzählbaren gewonnen wurden [9]).

Haben wir nun auf diese Weise, (die sowohl von der experimentellen Psychologie als auch von der Nationalökonomie ausgebildet wurde) die Stellungnahmen des Arbeiters zu seiner Arbeit kennen gelernt, so wie sie wirklich, unbeeinflußt, tief und dauernd sind, so entsteht ein

---

[9]) Herkner hat über die Ergebnisse dieser Untersuchungen einiges mitgeteilt auf der Nürnberger Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1911. Er hat vor allem hingewiesen auf die große Mannigfaltigkeit innerhalb dessen, was man sich gewöhnt hat als Klasse des Proletariats zu bezeichnen. Nach Herkunft, Qualität, Quantität und Konstanz der Arbeitsleistung, innerer Stellung zur Berufsarbeit, Ausbildung, Aussichten des sozialen Aufstiegs, Weltanschauung und Lebensstil unterscheiden sich die 3 Gruppen der gelernten, angelernten und ungelernten Arbeiter so weit, daß von einer einheitlichen Klasse, von einer einheitlichen Masse und jenem grauen, öden Einerlei, das Sombart in seiner Studie über das Proletariat von 1906 (in der Sammlung »Die Gesellschaft«) zeichnet, kaum die Rede sein kann. Selbst das besondere Lokal- und Stammeskolorit weiß sich neben dem einheitlichen proletarischen Pigment ganz gut zu erhalten. Ich brauche an dieser Stelle nicht auszuführen, wie sehr die Nachkriegszeit diese Auffassung Herkners bestätigt hat. Wenn nach dem Kriege die sozialdemokratische Partei in wenigstens drei rein politische Gruppen und noch mehr beruflich-politische Gruppen zerfiel mit vollkommen verschiedener politischer Willensbildung, so liegt das eben daran, daß eine Klasse des Industrieproletariats in dem Sinne, wie es die Agitation vor dem Kriege behauptet hat, nicht existiert.

neues Problem: Haben diese Stellungnahmen eine direkte oder indirekte, eindeutige Wirkung auf die Arbeitsleistung? Da wir es hier mit den Sinnzusammenhängen zu tun haben, so werden wir die Gliederung des Stoffes nicht nach den tragenden Erlebnissen vornehmen. Wir werden also nicht von den Sinnzusammenhängen im Denken, Fühlen oder Wollen sprechen, sondern die tragenden Erlebnisse nur soweit hereinnehmen, als sie den Sinnzusammenhang durch die Art ihrer Gegebenheit auch wirklich entscheidend beeinflussen. Für den Arbeitsvorgang sind die emotionalen Stellungnahmen entscheidend. Wir haben gesehen, wie wenig Vertrauen von der erklärenden Psychologie den Leistungsgefühlen entgegengebracht wird, und daß neuere experimentell-psychologische Arbeiten den Grund angezeigt haben, warum in der Kräpelinschen Versuchsanordnung die Bedeutung der Gefühle nicht hervortreten kann. In der Nationalökonomie ist das Problem der emotionalen Beeinflussung zuerst systematisch dargestellt worden von Heinrich Herkner (Die Freude an der Arbeit, Neue Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von der Gehe-Stiftung, Dresden, 3. Jahrgang 1905). Wir erinnern uns, daß die zuständlichen Erlebnisse in ganz verschiedenem Maße intentionalen Charakter haben, und daß sie die Beziehung zwischen Gegenstand und Person in verschiedener Weise ausdrücken. (Vgl. hiezu M. Geiger, Das Bewußtsein von Gefühlen, Sonderabdruck aus den Münchner philosophischen Abhandlungen, Th. Lipps zum 60. Geburtstag.)

Wenn ich hasse oder liebe, ist mir folgendes gegeben:

1. Ich weiß von diesem meinem Gefühl.
2. Ich hasse oder liebe etwas.

Es ist mir die Beziehung auf einen Gegenstand gegeben. Bei den höheren Gefühlen werden diese beiden Momente stets vorhanden sein; bei den Organgefühlen, die z. B. für neurasthenische Zustände charakteristisch sind, fehlen sie in der Regel. Die Organgefühle haben keinen intentionalen Charakter. Diese beiden Klassen von Gefühlen und ihre Uebergänge kommen für die Psychologie der Arbeit in Frage.

Es ist wohl allen Beobachtern aufgefallen, daß die moderne Industriearbeit mit unvergleichlich viel mehr Unlust getan wird, als die Arbeit in der älteren Form des Klein- oder Gewerbebetriebs oder heute die landwirtschaftliche Arbeit. Bezeichnet es doch Münsterberg (Psych. u. Wirtschaftsleben, 3. Aufl. S. 181) geradezu als die höchste Aufgabe der wirtschaftlichen Experimentalpsychologie »das übervolle Maß der seelischen Unbefriedigung an der Arbeit, seelischer Verkümmerung und Bedrücktheit und Entmutigung aus der Welt zu schaffen.« Wir wissen, daß die typische Form der Industriearbeitererkrankung die Neurasthenie ist. Von den Momenten, die oft hervorgehoben worden sind, wollen wir nur einige nennen: Die Eintönigkeit die zugleich Aufmerksamkeit und Schnelligkeit erfordert, der Zwang, sich dem fremden Rhythmus der Maschine anzupassen und die Unterdrückung eines natürlichen Rhythmus; die verrußte, verqualmte Umgebung; die Wirkung hochgradiger Arbeitsteilung, die es verhindert, daß die Freude an einem Ganzen entsteht; der Gedanke, aus-

gebeutet zu werden; mangelnde Gelegenheit, ein berufliches Können über die Höchstübung einiger Handgriffe hinaus zu erlernen. Wenn man ins einzelne gehen und die Beziehungen jedes Faktors feststellen wollte, so wäre eine Untersuchung mit peinlichster Anwendung der Kontrollen, die wir hier angeführt haben, notwendig.

Die gegensätzliche Stellungnahme der Arbeiter zur Maschine und zur Monotonie der Arbeit hat gezeigt, daß wir mit Idealtypen im Sinn von Jaspers nicht auskommen können. Wann verliert der Mensch, der mit der Maschine schafft, »des Menschen Eigenschaft, wird umgewandelt und zerstückt, zum Werkzeug selbst herabgedrückt?« (Das Folgende im Anschluß an Herkner, die Arbeiterfrage, 1. Band, S. 30). Herkner führt dort die gegensätzlichen Urteile zweier Weber an, aus Levenstein, Arbeiterfrage. Der eine erklärt: »Ich habe der Maschine gegenüber nicht die Empfindung, als sei sie ein übergeordnetes Wesen, deren wohlfeilster und entbehrlichster Teil ich bin. Sogar Vergnügen macht mir die einförmige Arbeit am Webstuhl. Wenn die Webschützen fast unsichtbar hinüber und herübergleiten und auch sonst alles seinen gewohnten Gang geht.... dann ist es mir oft, als ob der rasche Takt der Maschine sich mir mitteilte. Ich denke immer an das Goethewort:

»Und nach dem Takte reget
Und nach dem Maß beweget
Sich alles an mir fort.«

Dagegen der andere: »Ob ich webe, ob ich die Ketten oder die Peilen aufbäume, oder ob ich Faden um Faden andrehe oder ankere, alles zum Sterben langweilig und eintönig, einschläfernd und ermüdend. Die Hauptbeschäftigung ist Stehen und Beobachten. Oefters erfaßt mich eine Arbeitswut, die Unruhe der Maschine überträgt sich dann auf mich. Die Einwirkungen einer monotonen, inhaltlosen Beschäftigung, die Langweiligkeit der Arbeitsprozesse, die Sorge, zu wenig zu verdienen, alles trägt dazu bei, die Arbeit zur Qual und Unruhe zu gestalten. Betrachte die Maschine als meinen Feind, wenn sie so gleichförmig ohne aufzuhören, ihren regelmäßigen Gang geht..... Ihr ausreißen möchte ich das Stahlherz, das so unbarmherzig und leidenschaftslos schlägt.«

In den beiden angeführten Berichten werden die Momente der Gleichförmigkeit der Arbeit und die stark gefühlsmäßige Reaktion darauf hervorgehoben. Herbert Winkler hat neuerdings in einer Studie über die Monotonie der Arbeit (H. 10 der Schr. z. Psych. d. Berufseignung usw. Leipzig 1922) mit Recht hervorgehoben, daß wir für die gefühlsmäßige Reaktion auf gleichförmige Arbeit nur nach der Unlustseite hin eine Bezeichnung haben in dem Wort Monotonie. Daß gleichförmige Arbeit, wenn sie rhythmisch ist, eine sehr intensive Lust erzeugen kann, zeigen die angeführten Worte des ersten Webers. Die Gleichförmigkeit und der Mangel an natürlichem Rhythmus sind aber noch nicht ausreichend für die Bestimmung des Begriffs der Monotonie. Winkler glaubt gezeigt zu haben, daß die Monotonie auch

abhängig sei von dem Grade, in dem die Aufnahme gleichartiger Eindrücke erschwert sei und von dem Maße willkürlicher Aktivität, das dabei verbraucht werde. Es scheint mir, daß auch damit noch nicht alle bestimmenden Momente der Monotonie aufgezeigt sind. Die monotone Tätigkeit ist doch zunächst verwandt der geistlosen, d. h. der Tätigkeit ohne einen Komplex seelischer Leistungen im Zentrum. Auf die Bedeutung dieser Komplexe seelischer Leistungen hat Aloys Fischer und neuerdings in einer sehr schönen Studie über Eignungsprüfung für den Fahrzeugführer Dr. ing. Riedel in der Zeitschr. f. angewandte Psych. Bd. 19 hingewiesen. Die geistlose Tätigkeit ist, wie Fischer sagt, nicht mehr geeignet, einen Beruf zu bilden und gerade das ist es ja, was an der Tätigkeit des Industriearbeiters so oft aufgefallen ist. Die Eintönigkeit der wenigen Handgriffe läßt kein Berufskönnen entstehen[10]).

Wenn wir unter den emotionalen Faktoren die Gefühle und ihren Einfluß auf die Arbeit so ausführlich behandelt haben, so geschah das nicht, weil wir gerade sie als die ausschlaggebenden Stellungnahmen auffaßten. Die Theoretiker des Sozialismus haben in der Regel den Fehler begangen, das Verhältnis des Arbeitenden zu seiner Arbeit aus einer einfachen Lust und- Unlustgleichung bestimmen zu wollen, und nicht minder haben diesen Fehler ihre bürgerlichen Kritiker begangen. Man kann allerdings mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß in einer »zwanglosen« sozialistischen Gesellschaft die nötigen Arbeiten nicht zustande kommen werden, weil in einer solchen anarchischen Gesellschaft die Motivationen nicht ausreichen. Wenn man die Unmöglichkeit der Fourierschen Konstruktionen behauptet, wo die Phalansterien nur durch sympathische Regungen bestehen, so wendet man in der Regel doch auch nur Fouriers Methode an. Man führt in gänzlich dogmatischer Weise die Arbeitsunlust heran, man konstruiert einen egoistischen Menschen, so wie Fourier den altruistischen konstruierte. Es ist aber Aufgabe der wissenschaftlichen Beobachtungsweise, sich ein Bild von den Motivationsvorgängen der wirklichen Menschen zu machen und man sollte verlangen, daß 15 Jahre nach den mühevollen und umfassenden Enqueten Max Webers, Herkners und Brentanos solche Sätze wie »Die Arbeit wird solange fortgesetzt als das Unlustgefühl, das sie erweckt, durch das Lustgefühl, das der Arbeitsertrag bewirkt, ausgeglichen wird.« Man sollte, sage ich, verlangen, daß derartige Sätze in wissenschaftlichen Arbeiten nicht mehr vorkommen. Selbst ein so hervorragender Kopf wie Sombart hat, als er ohne zureichende empirische Grundlage das Bild des Proletariats als einer grauen, öden Masse zeichnete, sehr erheblich danebengegriffen. Von dem Durchschnitt der Forscher muß aber unbedingt verlangt werden, daß sie sich bewußt bleiben, daß sie die Volkswirtschaft als eine Erfahrungswissenschaft betreiben mit empirischer Methode, und daß man noch keine

[10]) Die Lust der gleichförmigen Arbeit hat wundervoll Tolstoi beschrieben in der Anna Karenina, wie Levin in der Reihe der Schnitter mähend über die Wiese fortschreitet.

Wahrheit ausspricht, wenn man ein falsches Tatsachenurteil in sein Gegenteil verkehrt. Lust und Leid sind schon innerhalb des individuellen seelischen Geschehens keineswegs die allein bestimmenden Glieder der Motivation. Von der Vorstellung eines Arbeiters, der stündlich und täglich seine Lust- und Leidbilanz macht, soll hier abgesehen werden. Denn es ist bis jetzt noch nicht beobachtet worden, daß ein einzelner Arbeiter in Streik tritt, weil seine Lust-Unlustbilanz negativ wird. Man sieht hier auch das Unzulängliche dieser Lust-Unlustrechnung besonders deutlich. Es ist nicht nur die mechanistische Betrachtungsweise, die Lust-Unlust als Elemente ohne Zusammenhang in der Einzelseele wie Rechenklötzchen verschiebt. Der Fehler liegt vor allem darin, daß die sozialpsychisch bestimmenden Momente übersehen werden. Wir kennen außergewöhnliche Bewußtseinszustände, die Hingabe auf der einen, die Hypnose auf der andern Seite. Beide Zustände sind phänomenologisch gekennzeichnet durch das völlige Fehlen von Lust- und Leiderlebnis, durch ein völliges Auslöschen des Ich. Wir wissen, wie viele außergewöhnliche Leistungen in solchen Zuständen entstanden sind. Ihnen stehen Zustände starker Gebundenheit nahe, die wir noch im Bereich des Alltags finden, z. B. der Zustand der Gebundenheit durch eine Autorität, das Untergebenenverhältnis. Aber auch für den gewöhnlichen Bewußtseinszustand gilt, daß das Lust- und Leiderlebnis in ihm nur eine geringe Rolle spielt. Die Abläufe sind automatisiert. Würden wirklich nur die Affekte allein maßgebend sein, so würde unsere Berufstätigkeit sich abspielen wie ein Kinodrama[11]). Aber Erziehung und Leben wirken zusammen, um die Abläufe in einem zunehmenden Grade zu automatisieren. Wenn wir von sittlicher Erziehung sprechen, so machen wir die Voraussetzung, daß auch unsere sittlichen Entscheidungen übbar sind, und sie sind es in der Tat. Endlich gibt es echte Willenserlebnisse, z. B. wenn wir im Experiment unter der Wirkung einer Instruktion eine instruktionsgemäße Wahlhandlung vollziehen. Hier sind nicht Lust und Leid maßgebend, sondern, wenn einmal der Entschluß gefaßt ist, sich instruktionsgemäß zu verhalten, treten nur noch sachliche Motive in Wirksamkeit. Und um eine Banalität zu sagen, es kommt vor, daß wir so handeln, wie wir meinen, daß uns die Vernunft oder die Pflicht gebieten. Wird man vielleicht erwidern, daß in vielen Fällen trotzdem Lust und Unlust eben unbewußt bestimmend sind, so müssen wir dagegen behaupten, Lust und Unlust, die nicht im Erlebnis nachweisbar sind, gehören in eine Metaphysik oder eine Metaökonomik, aber nicht in die Psychologie oder die Nationalökonomie.

Wir fassen zusammen:

Die emotionalen Momente, die die sozialistische Kritik der Arbeit und die meisten ihrer Kritiker allein berücksichtigen, sind: elementare, individuelle Lust-Unlustquanten.

---

[11]) Wir kennen übrigens den Typus, der wie in seinem Leben so auch in der Arbeit allein durch gefühlsmäßige Stellungnahmen beeinflußt wird, recht gut. Es ist der historische Psychopath.

Die Motivation wird von ihnen nicht bis zum Willenserlebnis verfolgt, einem eigenartigen, nicht reduzierbaren Geschehen, in dem Lust und Unlust im Verein mit andern Faktoren erst aktiv werden. Diese andern Faktoren sind nur sozialpsychologisch zu verstehende Bindungen.

a) Die Sozialpsychologie der Arbeit.

Alle menschliche Arbeit wird gesellschaftlich vollzogen. Das involviert noch keine Sozialpsychologie der Arbeit. Voraussetzung hiefür ist vielmehr die Realität echter, nicht auf Individualpsychologisches reduzierbarer, sozialpsychologischer Geschehnisse. Daß das »Wir« in der Geschichte des Bewußtseins dem Ich vorhergeht, daß wir uns immer in eine Gemeinschaft eingebettet finden, aus der wir das Einzel-Ich nur abstraktiv herausheben können, dies scheint mir kein Beweis für ein Sozialpsychisches im eben gegebenen Sinne. Denn dies alles zugegeben, so könnte sich die Tatsache des gesellschaftlichen Daseins darin erschöpfen, daß es gleich einem Reiz das Einzelbewußtsein modifiziert, oder einen besonderen Bewußtseinszustand der Einzelseele erzeugt. Daß wir in Gesellschaft leben, oder uns in einer Masse befinden, würde dann prinzipiell nichts anderes bedeuten als eine Bewußtseinsgegebenheit oder einen Bewußtseinszustand der Einzelseele, wie es ein wirksames Erlebnis oder der Zustand des Wachens und Träumens sind. Die Grundlage, für die Erfassung des Sozialpsychischen als eines überindividuellen Seins- und Wirkenszusammenhanges sind gegeben in Wundts Aktualismus [12]). Religion, Sprache, Mythos, Recht, Wissenschaft, Kunst, sind diese überindividuellen, an keine Einzelseele gebundenen Wirkungszusammenhänge, die nur nach völkerpsychologischer Methode erfaßbar sind. Prinzipiell muß also gegenüber Vierkandt, Simmel, Spranger und andern Individualsoziologen festgehalten werden, daß es eigenartige soziale geistige Vorgänge gibt und wir müssen für die Arbeitspsychologie eine sozialpsychologische Untersuchung fordern.

Die großen sozialpsychologischen Tatsachen auf dem Gebiet der Arbeit sind »Arbeitsteilung und Beruf.« Arbeitsteilung ist nichts anderes als der Ausdruck dafür, daß alle menschliche Arbeit gesellschaftlich vollzogen wird. Sie ist also wie Hellpach (Arch. f. Sozialwissensch. Bd. 35 1912) ausgeführt hat, eine soziologische Kategorie. Jeder Herstellungsprozeß gliedert sich in Abschnitte, deren Erledigung den einzelnen Gemeinschaftsgliedern zugeteilt wird und zwar prinzipiell auf Grund technischer oder auf Grund gesellschaftlicher Motive. Die weitere Gliederung kann vollzogen werden, entweder auf Grund der Arbeitsverrichtung oder des Arbeitszieles, (Werkes). Die außerordentlich verwickelten Formen gesellschaftlicher und tech-

[12]) Wir erkennen den Wundtschen Aktualismus nur soweit an, als er Realseelisches über die Grenze der Einzelseele hinaus aufweist. Vgl. Külpes Kritik der Aktualitätstheorie vom Standpunkt der Substanztheorie in Einl. in die Phil. 9. Aufl. 1914. S. 328 ff.

nischer Arbeitsteilung, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitshäufung, Arbeitsverkettungen, Arbeitsverschiebung usw. hat uns Bücher in seiner Entstehung der Volkswirtschaft kennen gelehrt. Hellpach hat versucht, die Teilung der geistigen Arbeit nach ähnlichen Begriffen zu bestimmen, ohne daß seine Klassifikation immer als gelungen bezeichnet werden könnte. (Vgl. Sombart, Die Elemente des Wirtschaftslebens, Arch. f. Sozwissensch. Bd. 37). Das eigentliche Verdienst der Hellpachschen Arbeit liegt auch nicht in der Klassifikation als vielmehr in dem Versuch, die sozialpsychischen Ursachen der Arbeitsteilungen aufzuzeigen, auch dieses Problem hat schon vor ihm Bücher gesehen und behandelt in dem Aufsatz über Arbeitsgliederung und soziale Klassenbildung.

Wenn wir nach den psychologischen Ursachen der Arbeitsteilung fragen, so bietet sich uns zunächst der Fall der Arbeitshäufung an. In ihm vereinigen sich 2 verschiedene psychologische Ursachenreihen die beim Anthropoiden und auch beim jungen Kinde nachweisbar sind. Die eine Reihe ist die der Nachahmung; eine vorgemachte Tätigkeit wird n a c h gemacht oder auch einfach m i t gemacht. Besonders interessant ist der Fall, wenn der Mitmachende die Tätigkeit aus langer Uebung besser kennt als derjenige, der sie vormacht. Köhler (l. c.) beschreibt sehr anschaulich, wie der intelligenteste der Affen, der zu einer stillen Zuschauerrolle verurteilt war, jede Bewegung des anderen beim Bau oft mit kleinen Bewegungsansätzen von Arm und Hand verfolgt, wie er den Vorgang innerlich mitmacht. Die Hilfe, die er dann einmal wirklich leistet, ist nichts anderes als eine Steigerung des schon fortwährend angedeuteten Mitmachens, so daß das Interesse am andern Tier höchstens ganz sekundär dabei mitwirken könnte.« Köhler weist dann noch darauf hin, daß es auch beim Menschen vorkommt, daß es ihm in den Fingern kribbelt und daß wir meistens weit davon entfernt sind, nur aus Nächstenliebe den andern die Arbeit erleichtern zu wollen. Für den zweiten Fall der Arbeitshäufung verdanken wir gleichfalls Köhler eine Schilderung. Es handelt sich um das gemeinsame Bauen der Affen (l. c. S. 131 ff.): »Mehrere Tiere wollen zugleich hinauf, jedes bemüht sich in diesem Sinne und verhält sich so, als wenn es allein zu bauen hätte oder die vorhandenen Anfänge s e i n Bau wären.« Daß ein Tier dem andern hilft, kommt sehr selten vor und wenn es der Fall ist, muß wohl beachtet werden, in welchem Sinne es geschieht. Drei Affen vereinigen nacheinander ihre Bemühungen um eine schwere Kiste ihem Ziel zu nähern.« Keines der Tiere allein könnte die Kiste vom Fleck bringen; unter den Händen der drei, deren Bewegungen genau zusammenstimmen, nähert sie sich dem Ziel in schnellem Tempo; doch ist sie noch ein Stück entfernt, als Sultan plötzlich auf sie hinaufspringt und mit einem kräftigen Sprung durch die Luft das Ziel hinabreißt. Die andern erhielten keinen Arbeitslohn, aber sie hatten auch gar nicht für Sultan gearbeitet. Sicherlich versteht Rana bei den ersten Bewegungen Grandes an der sonst noch nicht verwandten Kiste sofort, um was es sich handelt, auch sie sieht nun die Kiste als Werkzeug und greift im eignen Inter-

esse zu, gleich darauf ebenso Sultan. Da alle dasselbe wollen und die Kiste in Bewegung dem Neuhinzukommenden die Art seines Zugreifens vorschreibt, so kommt die Kiste schnell vom Fleck. Es handelt sich also wie man sieht, nicht um Arbeitsteilung, sondern um eine Arbeitshäufung.

Von dem Fall der geographisch räumlichen und besonderen historischen Bedingungen der Arbeitsteilung soll abgesehen werden. Für die echte Arbeitsteilung im Gegensatz zu der eben beschriebenen Arbeitshäufung bei Tieren bieten sich uns wiederum zwei Reihen psychologischer Ursachen dar. Die entwicklungsgeschichtlich ältere Ursachenreihe ist offenbar diejenige, die wir als gesellschaftliche bezeichnen können. In ihr ist wiederum zweierlei befaßt: Die persönliche Eignung, in deren Vererbbarkeit G. Schmoller die Grundlage zur Bildung von Berufsständen sieht. Zweitens knüpfen wir mit der gesellschaftlichen Arbeitsteilung an Erscheinungen an, die sich schon in der spielenden Tätigkeit beobachten lassen. Wenn das Kind mit den Erwachsenen spielt, so teilt es sich selbst die interessanteste Rolle zu. Beim Ladenspiel z. B. ist es der Kaufmann. Das gleiche gilt, wenn Kinder untereinander spielen: die interessanteste Rolle fällt demjenigen zu, der sich aus irgendeinem Grunde durchzusetzen vermag. Diese älteste Form der Zuteilung, die wir schon beobachten, wo noch keine technischen Notwendigkeiten eine Arbeitszerlegung erfordern, erhält sich nun auch in den kompliziertesten Produktionsprozessen. Wir wissen ja, welche Rolle der Wille zur Macht als nicht technisches Moment neben den technischen Momenten in den modernen Kämpfen der Arbeiter und Unternehmer spielt. Es handelt sich um den Gegensatz des »Herr-im-Hause-Standpunkts« und des Verlangens nach Mitbestimmung, Wir legen Wert darauf, nochmals ausdrücklich zu sagen, daß ein großer Teil dieser Kämpfe nicht durch technische Bedingungen des Produktionsprozesses veranlaßt ist, und wir werden darauf im Kapitel über das Arbeitsrecht zurückzukommen. Vielleicht handelt es sich dabei, wie Friedr. Albert Lange in der Arbeiterfrage sagt, um eine ganz spezifisch menschliche Form des Kampfes ums Dasein, nämlich den Kampf um die bevorzugte Stellung als Ausdruck eines nur den Menschen eigentümlichen Triebes. Die außerordentlich komplizierten Rangordnungen in der menschlichen Gesellschaft legen in der Tat eine solche Vermutung nahe. Eine Reihe von Soziologen hat nur die Arbeitsteilung als soziologische Kategorie gelten lassen wollen, dagegen den Beruf als historische Erscheinung aus dem Bereich der Sozialpsychologie ausschließen wollen. Es muß zugegeben werden, daß die Sozialpsychologie des Berufes durch das Hineinspielen rechtlicher, sozialer und politischer Momente kompliziert wird. Aber das ist kein Grund, die sozialpsychischen Gegebenheiten des Berufs prinzipiell nicht zu untersuchen.

Die Mehrzahl der Menschen übt die Arbeit als Beruf aus. In jenen Fällen, wo eine ausgesprochene Begabung den Beruf findet, mag vielleicht die Arbeit vorwiegend durch die Anlage bestimmt

sein. (Tänzerin, Mathematiker). Für den Durchschnitt der Menschen aber, selbst wenn sie im günstigsten Falle unter den vorhandenen Berufen den für sie geeignetsten finden, handelt es sich nur darum, die Forderungen des Berufs zu erfüllen. Und diese Anforderungen entwickeln sich aus dem Beruf, nicht aus der Seele. Von den rechtlichen und sozialen Einheitsbildungen abgesehen, muß jede Berufstätigkeit einen zentralen, nicht weiter auflösbaren Komplex enthalten (s. oben). Auch Münsterberg erkennt das an, wenn er (Psych. u. Wirtschaftsleben 3. Aufl. S. 44) von der einheitlichen Gesamtleistung spricht, die der Straßenbahnführerprüfung zugrundegelegt werden soll. Dieses Moment ist es eigentlich, das den Beruf konstituiert. Im übrigen war hievon schon die Rede bei den Ausführungen über die Monotonie.

B. 2. b.) Die vergleichende Psychologie der Entwicklungsreihen.

Es liegt im Wesen der Sozialpsychologie, daß sie auf dem Vergleich beruht. Die verschiedenen Erscheinungsformen werden auf Grund des gleichen Sinnzusammenhangs als Stufen einer Entwicklungsreihe zusammengefaßt. Wilhelm Danzel (Prinzipien u. Meth. d. Entw.-Psych. 1921) hat die Sozialpsychologie geradezu als die Lehre von der Sinngemäßheit sozialpsychologisch-genetischen Geschehens bezeichnet. In der Tat haben wir eine frühere Stufe geistigen Geschehens erst verstanden, wenn wir durch die scheinbar unverständlichen Strukturen und Zusammenhänge hindurch einen Sinn erkannt haben, den wir auch in uns vorfinden. So hat sich etwa der Sinn der magischen Stufen erfassen lassen innerhalb von Strukturen ohne Scheidung von Subjekt und Gegenstand (vgl. Lévy-Brühl, Das Denken der Naturvölker).

Die moderne Entwicklungspsychologie ist gekennzeichnet durch einen bewußten Universalismus. Es sollen möglichst alle Entwicklungsreihen erfaßt werden und sich gegenseitig erleuchten. Wir wissen, daß die einzelnen Stufen bald in dieser, bald in jener Reihe deutlicher hervortreten. So hat man oft darauf hingewiesen, daß die magische Stufe in der ontogenetischen Entwicklungsreihe des Kulturkindes kaum zu beobachten ist.

aa. Die Phylogenetische Entwicklungsreihe der Arbeit.

Wir haben in der Einleitung die Produktionsprozesse, die wir bei den Tieren beobachteten, im allgemeinen nicht als Arbeit bezeichnen wollen; sie schienen uns Betätigungen auf Grund von Instinkten nicht in Hinblick auf bewußte Zwecke zu sein [13]). Bei den höchststehenden Affen hat Köhler (Intelligenzuntersuchungen an Antropoiden

[13]) Vgl. hiezu Köhler l. c. Seite 109. »Die Spinnen und ähnliche Künstler fertigen wahre Wunderwerke an, aber die spezielle Bedingung gerade nur für diese liegen in ihnen der Hauptsache nach vollkommen fest, längst ehe der Anstoß zur Ausführung sich darbietet.«

1917 und eine weitere Mitteilung in Psych. Forsch. Jahrg. 1, Heft 1, 1921) oft Gebrauch und Herstellung von Werkzeug in anschaulich gegebener Situation und unter dem Einfluß starker Affekte beobachtet. Aber es ist noch strittig, wie weit diese komplizierten Leistungen auf Einsicht beruhen. In seiner Besprechung der Köhlerschen Arbeit hat Bühler (Die geistige Entwicklung des Kindes, 2. Aufl. 1921, S. 21 ff.) die Leistung durch uneinsichtige Einfälle (assoziative Vorgänge auf Grund von ererbten Instinkten) erklären wollen. Es ist vielleicht bei diesem Punkt entscheidend, daß Köhler auch in Arbeiten neuster Publikation, wo er das soziale Verhalten der Tiere so außerordentlich anschaulich schildert, von keinerlei Arbeitsteilung zu berichten weiß. (Psych. Forsch. Heft 1. 1921). Jedes Tier hat seinen Einfall für sich, jedes schafft sich sein Werkzeug selbst und geht seinem Vorteil auf eigene Faust nach und das ist um so bemerkenswerter als soziale Instinkte, Massenerscheinungen, Aufruhr und Panik, Verhetzung Absonderung auf sexueller Grundlage, Verfehmung neu Angekommener, kurz eine Fülle komplizierter kürzerer und dauernder Gruppenbildungen, sich bei den Affen beobachten ließ. (Vgl. Köhler, Intelligenzuntersuchungen usw. und den Abschnitt: Arbeitsteilung.)

bb. Die ontogenetische Entwicklungsreihe.

Der abstrakten Arbeitsforschung, die die Voraussetzung formaler Gemeinsamkeiten der Arbeiten macht, liegt es nahe, das Auftreten dieser Gemeinsamkeiten beim menschlichen Kinde zu untersuchen. Indes hat die Methodik der Kräpelinschen Untersuchungen, die an die Versuchspersonen sehr hohe Anforderungen stellen, eine Heranziehung von Kindern bisher unmöglich gemacht. Die Arbeit des Kindes ist daher mit anderen Methoden untersucht worden. Es sei hier an die Tatsache erinnert, daß in den englischen Bergwerken in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts 4—6 jährige Kinder wirklich Lohnarbeit verrichtet haben und sich ihr auch durch Selbstmord entzogen haben.

Die Methodik der Arbeitsuntersuchung an Kindern hat nun nicht die formalen Beziehungen der Teilvorgänge wie Uebung und Ermüdung usw., sondern gerade den geistigen Zusammenhang der Arbeit erforscht. Die typischen Etappen dieses geistigen Zusammenhangs, die A. Fischer, (Arbeiten und Lernen, 2. Jahrbuch d. Pädag. Zentr.-Ver. 1912) hervorgehoben hat, sind: Die Zielsetzung, der Entschluß die Aufgabe zu lösen, die Wahl der Mittel, eventuell die Ersinnung solcher, die Disposition der Mittel, die sukzessive Realisierung des Ziels; der erneute Antrieb bei innerer Erlahmung oder äußerer Hemmung; erneute Ueberlegung bei unerwarteter Situationsänderung; die Prüfung des Endresultats all dieser Etappen. Was uns für die Arbeit der Erwachsenen charakteristisch erscheint, hat Karl Köhn (l. c.) bei der Arbeit des jugendlichen Schulkindse gleichfalls gefunden. In einer eignen, bisher noch nicht veröffentlichten Untersuchuug habe ich gefunden, daß dreijährige Kinder ausnahmslos bei Hantierungen

das sogenannte ökonomische Prinzip (Herstellung des Zieles mit den kleinsten Mitteln) in erstaunlicher Weise beherrschten.

Die Kinder finden selbst das Anordnungsprinzip, das es ihnen ermöglicht, farbige Blätter mit möglichst wenigen Handgriffen und möglichster Ersparnis in der Zusammenarbeit der beiden Hände möglichst übersichtlich zu ordnen. Dem steht die Tatsache gegenüber, daß Kinder dieses Alters in der Regel noch nicht arbeiten. Der Unterschied liegt nicht darin, daß dem Kinde das Erwerbsmotiv fehlt, wir haben ja in der Einleitung ausgeführt, daß dieses Motiv auch bei vielen Arbeiten des Erwachsenen nicht vorhanden ist.

Abgesehen davon, daß dem Kinde zahlreiche Techniken fehlen, (festgelegte Erfahrungsassoziationen, die aber doch nur den Unterbau der Arbeit bilden. Vgl. Eliasberg und Feuchtwanger, Zur Psych. d. erw. Schwachs. Zeitschr. f. d. ges. Psych. u. Neur. Bd. 75, 1922. abgesehen davon liegt der Unterschied gerade in der Beziehung auf die objektiven Zwecke. Dem Kinde fehlen nicht nur die Beziehungen zum ökonomischen Zweck, sondern in entscheidender Weise zu Zwecken überhaupt; durch die kindliche Tätigkeit werden keine die Zeit der Tätigkeit überdauernden Zwecke erstrebt. Dies hängt wieder zusammen mit der Beschaffenheit kindlicher Funktionsweisen; namentlich wäre hier, worauf Störring in anderm Zusammenhang hingewiesen hat, an das Gefühlsgedächtnis zu denken. Ueber Vorgänge der Arbeitsteilung im frühen Kindesalter ist z. Z. eine eigne Untersuchung im Gange.

Wir werden also zusammenfassend sagen:

Die Art, wie das Kind eine Zwecktätigkeit einrichtet, ist in erstaunlichem Maße der des Erwachsenen ähnlich. Dennoch arbeitet das Kind nicht, weil und solange es noch keine Beziehung zur Kultur, d. h. zur objektiven Zweckorganisation hat.

B. 2. b. cc. Die Entwicklungsreihe der Kulturstufen.

Die Arbeitsweise der Völker mit primitiver Kultur zeigt uns ähnliche Erscheinungen, wie wir sie bei den beiden vorhergehenden Entwicklungsreihen kennengelernt haben. Bei mehr oder weniger, teilweise sogar erstaunlich hoch entwickelter Technik (z. B. des Anbaus schwierig zu ziehender Kulturpflanzen) ist die Lebensfürsorge, das Denken an die Zukunft nur gering. Arbeitszuteilung, namentlich in Form der Zuteilung an die Geschlechter und Arbeitszerteilung sind vorhanden und zwar in einem Maße weit über dasjenige, das wir beim jungen Kulturkind beobachten können. Im übrigen sei hier auf die anschaulichen Schilderungen Karl Büchers in »die Entstehung der Volkswirtschaft, die Wirtschaft der Naturvölker« hingewiesen. Unter den Motiven der Arbeit tritt das ökonomische stark zurück. Arbeit zum Zweck des Erwerbes von Tauschmitteln, also als Tauschwert kommt kaum vor, vielmehr ist alle Arbeit unmittelbar Produktion von Gebrauchswerten [14]).

[14]) Hier wäre eine vergleichende Völker-Psychologie der Arbeit anzuschließen. Ein Versuch dazu liegt vor von Giese, in der Prakt. Psych. B. 1;

dd. Die Entwicklungsreihen pathologischer Art.

Wir versuchen hier den Arbeitsvorgang zu fassen, wenn die Persönlichkeit des Arbeitenden pathologisch verändert ist; von der Erwerbsminderung durch körperliche Leiden wird abgesehen. Es war schon davon die Rede, daß wir den erhöhten Tätigkeitsdrang des Geisteskranken nicht als Arbeit bezeichnen und zwar, weil beim Geisteskranken die geistigen Zusammenhänge gestört sind, die das Wesen der Arbeit ausmachen. Wir sehen diese Herabsetzung der Arbeit und zwar infolge Beeinträchtigung der sozialen Zusammenhänge ja auch bei der Strafarbeit. In den Anstalten für chronisch Geisteskranke ist nun aber bekanntlich in den letzten 30 Jahren die Arbeit zu einem wichtigen Faktor geworden. »Wir sehen, sagt Kräpelin (Psychiatrie 1. Bd., 8. Aufl. S. 434), zahlreiche Geisteskranke in den Anstalten nach dem Ablaufe der stürmischeren Krankheitserscheinungen äußerst brauchbare und selbst erfinderische Arbeiter werden (sc. auf dem Gebiet körperlicher Arbeit). Dennoch sind auch hier die Fälle recht selten, in denen ein nicht genesener Geisteskranker dauernd die volle Arbeitskraft des Gesunden zu entwickeln imstande ist.« Man versucht nun gerade zu therapeutischen Zwecken in den Anstalten die Arbeit so zu gestalten, wie sie das Leben fordert, ihr das wirtschaftliche Motiv des Erwerbs und das ethische verantwortungsvoller Tätigkeit zu erhalten. Dennoch gelingt das nur bis zu einem gewissen Grade; denn es fehlt einerseits der wirkliche Zwang des Lebens und anderseits sind die geistigen Zusammenhänge wirtschaftlicher oder ethischer Art doch gestört. Bei schweren Graden des Schwachsinns ist in der Regel die Erwerbsfähigkeit aufgehoben, auch dann, wenn dem körperlich rüstigen Kranken eigentlich noch seine Muskelkraft voll zur Verfügung steht. Der Grund liegt darin, daß es unserm Gefühl widerstrebt, einen Menschen wie ein Tier ins Geschirr zu spannen. Vgl. auch später: Die sozialrechtliche Struktur des Arbeitsvorganges.

In Gemeinschaft mit Feuchtwanger habe ich versucht näher zu analysieren, warum ein schwer Schwachsinniger nicht arbeiten kann (l. c. S. 528). Wir wählten als Aufgabe die Durchführung einer Kartenpartie. Da diese Aufgabe nach dem Verhalten des Kranken keinerlei Funktionslust auslöste, vielmehr als durchaus fremde Last zu wirken schien, konnte man das Kartenspiel wohl benutzen. Es zeigte sich, daß die Technik bis zu einem gewissen Grad erhalten war. Zu einer Durchführung des Spieles kam es nicht infolge der Schwankungen der Determination. Kontrollen, Stellungnahmen irgendwelcher Art, von der Bedeutung des Spieles als Kampf ganz zu schweigen, wurden nicht beobachtet. Wir haben an derselben Stelle das Verhalten eines Kindes dargestellt, wie es bei noch mangelhafter Technik Hilfen und Kontrollen heranzieht, die Determination bis zum Schlusse festhält und den Sieg bejubelt, auch wenn es während des Spieles bei den

---

G. stellt Belege aus der kolonialwissenschaftlichen und nationalökonomischen Literatur über Arbeitseignung verschiedener Völker zusammen.

Mitspielern Rat und Hilfe erholte. Wir sehen also bei der Arbeitsleistung dieses schwer Schwachsinnigen Ausfälle, die an das erinnern, was wir bei der Arbeitsleistung der primitiven Kulturstufen ausgeführt haben: zwischen dem technischen Besitz und dem, was nun mit ihm angefangen wird, besteht ein Mißverhältnis. Dem Naturmenschen fehlen in erster Linie die über die nächste Zeitspanne hinausweisenden Zwecke. Dem chronisch Geisteskranken fehlt gleichfalls der Zusammenhang mit den Kulturzwecken, dem schwer Schwachsinnigen außerdem noch die notwendige Voraussetzung in den seelischen Funktionsweisen, die Einstellungen, Determinationen auf Festhaltung und Durchführung der Aufgabe.

B. 2. c).

Wie der Mensch, der dem Religiösen lebt, religös wird, so bekommt auch der Mensch, der arbeitet ein dauerndes geistiges Gepräge. Die Berufsarbeit beherrscht in unseren Tagen das moderne Leben, mehr als je zu irgendeiner Zeit eine geistige Macht geherrscht hat[15]). Es ist heute noch nicht möglich, den Durchschnittstypus des Arbeitenden und zwar des geistig arbeitenden Menschen zu gewinnen. Gemeint ist jene Wechselbeziehung von zwei Totalitäten, nämlich von Persönlichkeit und beherrschendem Wertgebiet, wie es zuerst wohl Jakob Burkhardt dargestellt hat für die Menschen des ausgehenden 15. Jahrhunderts in Beeinflussung durch die Wiederentdeckung der Antike. Im Sinne Jakob Burkhardts könnte versucht werden, darzustellen, wie die umfassende Kulturtatsache der Arbeit den Persönlichkeiten unserer Zeit ein Gepräge gegeben hat. Aber zu einer solchen Darstellung fehlen die Vorarbeiten.

Einen Versuch, die Funktionsweise, die zum Erfolg bei Denkaufgaben führt, darzustellen, macht Lindworsky (Zeitschr. f. angew. Psych., 1920. (Ueber Vorzüge und Fehler bei der Lösung von Denkaufgaben.) In anderer Weise haben Feuchtwanger und ich am pathologischen Fall die Analyse versucht. Wir nannten die Gesamtheit der Sinnbezüge, in die das Erlebnis treten kann, die Situation des jeweiligen Inhalts, bzw. der Aufgabe, im Gegensatz zur Konstellation, als der Geamtheit kausaler Beziehungen. Bei der erworbenen Demenz fanden wir, daß die Situation verarmt und zerfällt und daß dies das Charakteristische an der Demenz ist.

Zur Zeit verspricht uns die Untersuchung der »außergewöhnlichen Fälle« noch am meisten Aufschluß. Was wir an Biographien besitzen, zeigt zwar für gewöhnlich die Persönlichkeit in den Zusammenhängen der Kultur, aber nicht die Entwicklung der Persönlichkeit durch und in ihrer bedeutsamen Leistung, weil alles Interesse

---

[15]) cf. hierzu den interessanten Bericht von Hildegard Wachs, Die Frau, Oktober 1918. 2 Gruppen von Arbeiterinnen einer Munitionsfabrik erhielten allein durch die Art der Arbeit (schmutzige oder saubere Beschäftigung) ein vollkommen verschiedenes geistiges Gepräge, ein interessantes Beispiel für die Beziehung von Begriff und Stand: das Standesgefühl entsteht aus der Berufsstreitigkeit.

entweder der Persönlichkeit oder dem objektiven Wertgebiet zu; wandt ist, und gerade nicht jener eigenartigen psychologischen Sy these von objektivem Wert und eigenem persönlichem Streben, c wir Arbeit nennen. Den Biographien und Selbstbiographien könn wir wenigstens ein negatives Resultat entnehmen, nämlich dieses, d es unmöglich ist, die eigentliche Leistung auf Beziehungen von Te inhalten und auf Funktionsweisen zurückzuführen. Man vergege wärtige sich, wie Helmholtz, Lessing, Mozart, Flaubert schuf

Helmholtz: (Vorträge und Reden, I. Bd., 4. Aufl., S. 15 ff.).

»Die günstigen Einfälle schleichen oft genug still in den Gedanke kreis ein, ohne daß man gleich von Anfang ihre Bedeutung erken: In verschiedenen Fällen aber treten sie plötzlich ein ohne Anstrengu wie eine Inspiration. Soweit meine Erfahrung geht, kamen sie 1 dem ermüdenden Gehirn und nicht am Schreibtisch. Ich mußte imn erst mein Problem nach allen Seiten soviel hin- und hergewendet hab daß ich alle seine Wendungen und Verwicklungen im Kopfe üb schaute und sie frei, ohne zu schreiben, durchlaufen konnte. Da mußte ..... eine Stunde vollkommener Frische und ruhigen Wo gefühls eintreten ..... Besonders gern aber kamen sie bei gemäc lichem Steigen über waldige Berge in sonnigem Wetter.«

Lessing (Hamburgische Dramaturgie):

»Ich fühle die lebendige Quelle nicht in mir ..... die durch eig Kraft in so reichem Maße Strahlen aufschießt; ich muß alles dur Druckwerk und Röhren aus mir aufpressen ..... Wenn ich etw zustande bringe ....., so kostet es mich soviel Zeit, ich muß v anderen Geschäften so frei, von unwillkürlichen Zerstreuungen ununterbrochen sein, ich muß meine ganze Belesenheit so gegenwär haben, ich muß bei jedem Schritt alle Bemerkungen, die ich jem: gemacht, so ruhig durchlaufen können ..... Meine ersten Gedank sind gewiß kein Haar besser als jedermanns erste Gedanken ... und das Beste pflegt auch nicht einmal an allen Suppen obenauf schwimmen.«

Mozart (Brief, zitiert nach Fr. Brentano, Das Genie) [16]):

»Wenn ich recht für mich bin und guter Dinge ..... nach gu Mahlzeit, beim Spazierengehen und bei der Nacht, wenn ich nic schlafen kann, da kommen mir die Gedanken stromweise und a besten. Woher und wie, das weiß ich nicht, kann auch nichts dazu .. Halte ich das nun fest, so kommt mir bald eins nach dem andern b wozu so ein Brocken zu brauchen wäre, um eine Pastete daraus machen. Das erhitzt mir nun die Seele, wenn ich nicht gestört werc da wird es immer größer und das Ding wird im Kopf wahrlich fa fertig, wenn es auch lang ist, so daß ich es hernach mit einem Bli wie ein schönes Bild oder einen schönen Menschen im Geiste üb sehe .... Alles das Finden und Machen geht in mir wie in einem sch starken Traum vor ..... Wenn ich nun hernach einmal zum Schreib

[16]) Franz Brentano (Das Genie, Vortrag 1912), der die angeführt Worte Lessings und Mozarts nebeneinandersetzte, hat denn doch die geni Leistung zu sehr in der Nähe des Talents gesehen.

komme, so nehme ich aus dem Sack meines Gehirns, was vorher, wie gesagt, hineingesammelt worden ist. Darum kommt es hernach auch ziemlich schnell aufs Papier; denn es ist wie gesagt eigentlich schon fertig und wird auch selten viel anders als es vorher im Kopfe gewesen ist. Darum kann ich mich auch beim Schreiben stören lassen ..... Ich schreibe und kann doch auch dabei plaudern.«

Maupassant über Flauberts Arbeitsweise:

»..... Langsam, immer unterbrechend, wiederbeginnend, durchstreichend, darüber schreibend, die Ränder anfüllend, Worte quer darüber ziehend, 20 Seiten schreibend, um eine zu vollenden, unter der Anstrengung wimmernd wie ein Brettschneider. Tausend Meinungen bestürmten ihn zu gleicher Zeit, ergriffen ihn und immer blieb diese entmutigende Gewißheit in seinem Geiste fest; unter allen diesen Ausdrücken, allen diesen Formen, allen diesen Wendungen gibt es nur einen Ausdruck, eine Wendung und eine Form um auszudrücken, was ich sagen will. Und mit aufgeblähter Wange, mit aufgetriebenem Halse und rotem Gesicht, seine Muskeln streckend wie ein Athlet, kämpft er verzweifelt gegen die Rede und das Wort, er ergriff sie, band sie wider Willen, hielt sie fest auf unauflösliche Art durch die Stärke seines Willens; den Gedanken zusammendrängend, bändigte er ihn allmählich mit übermenschlicher Anstrengung und sperrte ihn wie ein eingefangenes Tier in eine feste und genaue Form.«

Diesen Bekenntnissen ist höchstens gemeinsam, daß der Leistung eine Periode der Konzentration vorausgehen muß. Im übrigen aber scheint das mühelose Zuströmen der Einfälle bei Mozart mit jenem kritischen Verfahren, das Lessing bei sich selbst mit dem Gebrauch von Krücken vergleicht, oder gar mit jener Pein Flauberts nichts gemeinsam zu haben. Ein Hinweis zu einer Lösung des Problems liegt vielleicht darin, daß auch bei mühelosem Einströmen doch die Beziehung auf einen Sinn beachtet oder nachträglich hergestellt wird. Im Ausarbeiten der Einfälle verbindet sich die Leistung des Genies der Arbeit des Talents. Man denke daran, wie Julius Robert Mayer den genialen Einfall von der Erhaltung der Kraft, der ihm in einem Augenblick im Bade aufblitzt, in seiner Bedeutung erkennend, in mühevoller Arbeit Jahre daransetzt, die Lücken seiner physikalischen Schulung auszufüllen, bis er endlich seinen Einfall ausgearbeitet hat.

Die Auffassung, die wir hier entwickelt haben, ist die des platonischen Sokrates. In der Apologie erzählt uns Plato, wie Sokrates diejenigen Männer prüft, die auf Grund ihrer Leistungen für weise gelten, die Staatsmänner, die Dichter und die geschickten Handwerker. In dem Gespräch nun über die Werke der Dichter stellte sich heraus, daß diese selbst, ihre Urheber, schlechter als alle andern darüber Auskunft zu geben wissen (Apologie des Sokrates, Band 180 der philosoph. Bibliothek): ..... »Ich bat sie um Auskunft über den Sinn um gleichzeitig einen gewissen geistigen Gewinn davon zu haben. Ich schäme mich nun, meine Mitbürger, die Wahrheit zu sagen ..... Nahezu alle Anwesenden wußten besser als die Dichter Bescheid zu geben über die Werke. Es wurde mir also binnen kurzem klar, daß ihre

Werke nicht Früchte der Weisheit sind, sondern einer gewissen natürlichen Anlage und Begeisterung, wie sie sich bei den Wahrsagern und Orakelsängern findet. Denn auch diese sagen vielerlei Schönes, sind sich aber des Sinnes dessen, was sie sagen nicht bewußt.«

Wie man aus der tadelnden Bemerkung entnimmt, verlangt Sokrates außer der Leistung auch den geistigen Zusammenhang, aus dem heraus sie entsteht und in dem sie steht.

d) Historisch-psychologischer Ueberblick der Institutionen, die auf die Arbeit Bezug haben; das Arbeitsrecht.

Die psychologische Untersuchung der Institutionen, d. h. des objektiven Rahmens der menschlichen Arbeit gehört zu den schwierigsten Aufgaben wissenschaftlicher Untersuchung überhaupt. In jeder psychologischen Untersuchung des historischen Gebildes müssen sich allgemeine psychologische und historische Gesichtspunkte durchdringen. Denn wenn auch die Institutionen sich allmählich verändern, offenbar unter dem Einfluß veränderter seelischer Sinnzusammenhänge, so wissen wir doch zur Genüge, daß die objektiven Gebilde, sobald sie an die Stelle unmittelbarer Lebendigkeit getreten sind, ein eignes Leben führen.

»Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.«

In besonders tiefer, aufspürender Weise hat Simmel den Gegensatz zwischen dem Leben und den Formen und Gefäßen, die es sich schafft, dargestellt. (Lebensanschauung, S. 160, 161.) Nichts wäre also verkehrter als etwa zu sagen: da die Arbeit menschliches Erzeugnis sei, genüge es, sich die allgemeine Menschennatur klarzumachen, um daraus auch das Arbeitsrecht deduzieren zu können. Ein Beispiel dieser unhistorischen dogmatischen Betrachtungsweise ist Rousseaus Staatstheorie.

Trotzdem machen wir die Voraussetzung, daß unter sozialpsychologischen Gesichtspunkten die Geschichte des Arbeitsrechts allgemeine Zusammenhänge psychologischer Art ergeben muß. Das Arbeitsrecht hat es zwar immer mit gesellschaftlich gegliederten Produktionsprozessen, aber nicht ausschließlich mit Erwerbsarbeit zu tun. Dennoch werden wir gerade den auf Erwerb gerichteten Arbeitsvorgang der weiteren Zergliederung zugrunde legen, weil durch das Hinzutreten des wirtschaftlichen Zweckes die Beziehungen zu anderen Zwecksystemen sich in besonders charakteristischer Weise abheben. Wir wissen ja, daß in der durchschnittlichen Berufstätigkeit, durch die der Lebensunterhalt gewonnen wird, die ganze Fülle von Sinnzusammenhängen, deren der Durchschnittsmensch fähig ist, sich entfaltet: Verantwortlichkeit, Schaffensfreude, wissenschaftliches, künstlerisches Interesse usw. Der Erwerbsberuf ist das Leben [17].

[17]) Wenn Sombart sagt, eine Schuhfabrik sei nicht eine Einrichtung zur Herstellung von Schuhen, sondern von Profit, so trifft er damit keines-

Bei der Arbeit zu Erwerbszwecken läßt sich am deutlichsten das studieren, was Philippovich das Arbeitssystem genannt hat. In der Geschichte der menschlichen Arbeit treten in einer gesetzmäßigen Abfolge Zustände rechtlich gesicherter physischer Freiheit auf: Sklavenarbeit, Hörigenarbeit, Arbeit in der Form des Zunftrechtes, endlich die Arbeit unter dem sogenannten freien Arbeitsvertrag. Diese Stufen lassen sich durch zweierlei Momente kennzeichnen: erstens durch das Maß rechtlich physischen Zwanges und zweitens durch die persönliche Abhängigkeit während der Arbeit. Der physische Zwang bezieht sich auf den einzelnen Arbeitsvorgang. Ein Beispiel hierfür ist das Tier im Geschirr. Für unser Gefühl ist nur ein ganz bestimmtes Maß von Zwang noch erträglich, das außer bei Jugendlichen auch nicht eigentlich physisch, sondern durch die Wirtschaftsordnung vermittelt wird. Dem trägt der Gesetzgeber Rechnung, wenn er zwischen (physischer) Arbeitsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit unterscheidet. Es wäre z. B. möglich, wie schon in dem Kapitel über die pathologischen Entwicklungsreihen ausgeführt wurde, körperlich kräftige Schwachsinnige arbeiten zu lassen, wenn man sie wie Tiere einspannen würde. Dennoch sprechen wir da von aufgehobener Erwerbsfähigkeit. In unser Urteil über Erwerbsfähigkeit geht also stets die rechtlich soziale Struktur des Arbeitsvorgangs ein. Bei gleichem körperlichem Zustand wäre ein Neger anders erwerbsbeschränkt als ein Europäer.

Im Gegensatz zum Zwang befaßt die Abhängigkeit den ganzen berufstätigen Menschen auch außerhalb des Arbeitsvorgangs. Auch erhält sie sich ausschließlich durch wirtschaftliche, nicht durch physische Bedrohung. Die Abhängigkeit war es besonders, was die Alten an der Arbeit zu Erwerbszwecken verachteten, die knechtische, banausische Gesinnung, die dadurch entsteht, daß der Arbeitnehmer in allen seinen Lebensverhältnissen vom Arbeitgeber, seinem bon pläsir, abhängig sei. Theodor Löwenfeld (Inästimabilität und Honorierung der artes Liberales bei den Römern und Griechen, Festschr. f. Planck, 1887) führt aus Xenophons Memorabilien und Platos Dialogen eine Reihe von einschlägigen Stellen an. Aehnliche Stellen finden sich in der Politik des Aristoteles. Man könnte vielleicht denken, daß der Grund dieser Verachtung an dem Gelde hänge als dem allerunpersönlichsten Entlohnungsmittel. Aber dem ist nicht so. Die Verachtung der Alten traf die gewerbliche Arbeit, gerade weil sie das soziale Verhältnis des Arbeitenden in einer bestimmten Weise beeinflußt. Umgekehrt lehnten die Alten es ab, bei wissenschaftlicher, künstlerischer, juristischer, priesterlicher, ärztlicher Tätigkeit die Einzelleistung zu

wegs einen häufigen Typus. Vielmehr ist es die Regel, daß die Wertschätzung von dem Zweck (zu verdienen) sich auf die Mittel überträgt. Damit werden die Mittel selbst zum Zweck und bilden nach Wundts Prinzip der Heterogonie der Zwecke Ausgangspunkte für neue geistige Verhaltungsweisen. Dem von Sombart gekennzeichneten Typ kommt am nächsten jenes Unternehmertum der Kriegszeit, das ohne auf bestimmte Gebiete festgelegt zu sein, mit dem vorhandenen Kapital und den vorhandenen Maschinen jede Konjunktur auszunützen suchte.

bezahlen. Der härteste Vorwurf gegen die Sophisten ist, daß sie um Lohn die Wahrheit zu lehren vorgeben. Wenn Plato den Protagoras sich verteidigen läßt, die Wissenschaft, die er lehre, werde durch den Lohn nicht entehrt; denn kein Schüler könne ihm so viel bezahlen als sie wert sei, so tritt gerade in dieser dem Sophisten in den Mund gelegten Spitzfindigkeit die Verachtung deutlich hervor. Diese Auffassung wirkt noch nach in unserer Anschauung von Stellung und Gehalt des Beamten. Denn auch mit unserer Anschauung ist es unverträglich, den Richter für das einzelne Urteil oder den Staatsmann für das einzelne Gesetz zu bezahlen.

In der Theorie achten wir heute jede Arbeit gleich. »Die moderne Welt, sagt Riehl, (Die deutsche Arbeit) hat jede Arbeit frei gemacht und ehrt jede Arbeit.« Aber auch in der modernen Welt ist das tatsächliche Verhältnis der Abhängigkeit, das bei den Alten die Verachtung der banausischen Arbeit bewirkte, nicht in dem Maße geändert und wir wissen ja, welche Rolle in den modernen Arbeitskämpfen die Beseitigung dieses Abhängigkeitsverhältnisses als einer rein persönlichen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter spielt.

Das moderne Arbeitsrecht enthält als Grundbestandteil den Dienst-Mietevertrag (locatio conductio), d. h. jene Form der Vereinbarung, die bei den Römern die Beziehung der sozial verachteten, wenn auch freien Arbeit regelte. Die Arbeit, mit der sich das Arbeitsrecht befaßt, kann in Anlehnung an Hugo Sinzheimer (Arbeitsrecht 1921) definiert werden als die zweckmäßige Tätigkeit, die auf Grund »freiwillig« übernommener rechtlicher Verpflichtung entgeltlich und zwar als Dienst geleistet wird. d. h. in Abhängigkeit (Unterwerfung unter den Willen eines andern). Die Abhängigkeit entsteht allerdings nicht durch rechtliches Gebot wie die Hörigkeit, sondern durch freiwillige Unterwerfung unter die wirtschaftliche bzw. soziale Notwendigkeit.

Die ältere Form des Arbeitsvertrages war rein individualistisch und sah keine Bindungen vor gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Härten, die sich doch aus der Tatsache der Ungleichheit der Vertragskontrahenten ergab. Demgegenüber tritt nun im modernen Arbeitsrecht eine Reihe von Bindungen auf, deren Sinn in folgenden (soziologischen) Kategorien erfaßt werden kann.

1. Sicherstellung des Arbeitenden gegen Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Alter, ungerechte Entlassung, Arbeitslosigkeit. Ich verweise hierzu auf das Betriebsrätegesetz.

2. Einschränkung der Abhängigkeit, die sich aus der locatio ergibt, insbesondere soweit sie sich auf die gesamte, nichtbetriebliche Lebensweise des Arbeitenden erstreckt, also Sicherung der Koalitionsfreiheit und jeglicher Betätigung außerhalb des Betriebes.

3. Sicherung eines gewissen Maßes von Mitbestimmung.

Es sind also folgende sozialpsychologische Anschauungen, die sich darin kundgeben:

Wer arbeitet, muß gegen Unglücksfälle und Zufälle des Lebens, gegen Laune und Willkür gesichert sein, und soll einen gewissen An-

teil an seinem Werke haben, nicht nur wirtschaftlich und indirekt in Form des Lohnes und Gewinns, sondern direkt in der Mitbestimmung. Trotz und in der gewerblichen Arbeit soll der Arbeiter nicht nur der Träger der Ware Arbeitskraft sein; sondern der arbeitenden Persönlichkeit soll ein gewisses Maß von Entwicklung gewahrt bleiben. Die historische Entwicklung des Arbeitsrechts bestätigt jene Auffassung, von der wir ausgingen: die Arbeit, als geistiger Vorgang, beteiligt die gesamte Persönlichkeit.

C. Problem der Arbeitsintensität und der Arbeitsmessung.

Das Problem der Messung der Arbeit ist zwar bei bestimmten Formen der Arbeit besonders hervorgetreten, aber es beherrscht eigentlich die Psychologie des täglichen Lebens vollständig. Hier erscheint es in der Auffassung, daß die Leistungsmöglichkeiten verschiedener Menschen und die des gleichen Menschen auf verschiedenen Stufen seiner Entwicklung verschieden sind. Am meisten beachtet wurden die Versuche, die wirtschaftliche Arbeit zu messen und zwar von ihrer einfachsten bis zu ihrer kompliziertesten Form. Hierher gehört z. B. die Frage des Normalarbeitstages, die Fragen des gerechten Lohnes und der besten Löhnungsmethode, wovon neuerdings besonders im Taylorismus die Rede ist. Weiter hat die Messung der Arbeit in der Diskussion über die Schülerüberbürdung eine große Rolle gespielt.

In der Psychologie des Alltags gehen zwei Lösungsversuche nebeneinander her. Das eine Mal wird die Leistung ganz und gar der Anlage zugerechnet: wer mehr leistet, ist besser beanlagt oder er hat bessere Ausbildungsmöglichkeiten gehabt und so wertvollere Dispositionen erworben. Das andere Mal erklärt die populäre Auffassung die Verschiedenheit der Leistung aus der Verschiedenheit der Anforderungen.

Die Psychologie des Alltags, aber auch die ältere wissenschaftliche Psychologie glaubt, daß es möglich sei, die Leistung objektiv zu messen.

Erstens denkt man an die objektive Schwierigkeit der Leistung, die man nach der objektiven Beschaffenheit der Aufgabe abschätzt. Es wird als selbstverständlich hingenommen, daß es schwieriger sei sich ein 27-Eck im Geiste vorzustellen als ein Dreieck. Die Schwierigkeiten verhalten sich dabei wie die Anzahl der Ecken [18]).

Zur Widerlegung dieser Ansicht, auf die ich an andern Stellen ausführlich eingegangen bin, brauche ich hier nur darauf hinzuweisen, daß ohne psychologische Analyse über die Schwierigkeit einer Leistung nichts ausgesagt werden kann. Wenn z. B. ein Gedächtniskünstler einige hundert Zahlen in kürzester Zeit erlernt, so zeigt die Analyse, daß er ein ganz anderes Verfahren einschlägt als es sonst normale

[18]) Dies ist die Anschauung der Vulgärpsychologie und auch die Psychologie des Kinos. Wer aus Liebe aus dem 4. Stock springt, liebt 4mal mehr, als wen die Liebe nur aus den Fenstern des 1. Stockes jagt.

Versuchspersonen tun. Die Analyse zeigt weiter, daß jeder Vergleichsmaßstab fehlt, um eine solche Lernleistung für schwerer oder leichter zu erklären, als die der durchschnittlich befähigten Versuchspersonen. Es ist ja nicht so, wie wenn der Muskel in prinzipiell gleicher Weise nur mit größerer Anstrengung 1 kg oder 2 kg hebt. Vielmehr haben wir Grund zu der Annahme, daß die schwierige Leistung psychologisch nicht durch eine höhere Anspannung der gleichen psychischen Funktion, sondern durch das Insspieltreten neuer oder durch neue Kombinationen schon betätigter Funktionen zustande kommt. Das gilt schon für relativ einfache Leistungen. Jedermann weiß, wie anders er sich bei ungewohnten Aufgaben des großen Einmaleins als bei den automatisierten des kleinen verhält (vgl. hiezu das in III. A. 3 über Leistungskombination Ausgeführte). So können wir also zusammenfassend sagen: Um verschieden schwierige Leistungen psychologisch messend zu vergleichen und darauf kommt es an, fehlt der Generalnenner. Dadurch, daß wir die Leistung objektiv mit dem gleichen Begriff bezeichnen, z. B. leichte oder schwere Rechenaufgabe, täuschen wir uns darüber hinweg, daß die psychologische Analyse eine völlig verschiedene Leistungsweise ergibt[19]).

Zweitens arbeitet man mit dem Seltenheitswert. Eine Leistung sei dann schwer, wenn nur wenige Menschen sie können. Es ist leicht einzusehen, daß das auf ganz verschiedenen Ursachen beruhen kann. Zufälligkeit der Interessen, einseitige Spezialisierung, Zufälligkeiten der Ausbildung usw.

Drittens spielen die bedeutsamste Rolle die nationalökonomisch orientierten Theorien. Sie lassen sich allgemein etwa so formulieren: das Einkommen wird durch Angebot und Nachfrage reguliert. Je schwieriger eine Leistung, um so geringer ist das Angebot. Folglich kann im ganzen die Höhe des Einkommens als Maß der Arbeitsleistung benutzt werden. Zur Kritik ist zu sagen, daß a) dieses Maß nur für die Arbeit zum Zwecke des Erwerbs gelten würde.

b) Selbst innerhalb desselben Betriebs wäre es nicht möglich, die Leistung zweier Arbeiter nach der Höhe ihres Einkommens objektiv zu bewerten, weil es unter Umständen ganz verschiedene Momente sind, die zu einer Steigerung des Einkommens führen können. Wird das eine Mal Quantität der Leistung prämiert, so erfordert eine andere Konjunktur Qualitätsarbeit. Will man verschiedene Berufe durch die Höhe ihres Einkommens gruppieren, so wären die Verhältnisse noch weniger übersehbar. Da spielen Monopolverhältnisse, Konjunktur, Fragen der Berufswahl, Tradition, wirtschaftliche Ausgangssituation usw. hinein.

Viertens hat man dann auch eingesehen, daß diese wirtschaftlichen Methoden unzureichend sind. (Vgl. hiezu Herkner, Die Freude an der Arbeit, 1905.) Goldscheidt hat darum versucht an Stelle des privat-

[19]) cf. a. hierzu Külpe, Psychol. und Medizin, SA. aus Arch. ges. Psych. 1912, S. 36: Die psychol. Beschaffenheit eines eingeübten Verlaufs unterscheidet sich nicht bloß durch die Ausschaltung der Aufmerksamkeit von der eines uneingeübten.

wirtschaftlichen ein evolutionistisches Wertmaß einzuführen und hat z. B. den Wert des geistigen Kampfes um die politische Freiheit zu bestimmen versucht durch die Entwicklung der Produktivität, die der politischen Freiheit zu verdanken sei. Abgesehen davon, daß die Beziehungen überhaupt bestritten werden, handelt es sich hier doch zweifellos um eine Verwechslung der Kategorie der Verursachung mit der der Wechselwirkung. Auch wird bei dieser Vereinfachung das unübersehbar komplizierte Auftreten, neuer selbständiger Zweckreihen (Wundts Prinzip der Heterogenie der Zwecke) übersehen.

Bei dem Problem der Arbeitsmessung wiederholt sich ein Mißverständnis, das sich über die gesamte Psychologie erstreckt, nämlich die Verwechslung von Vergleich und Messung (vgl. hiezu, abgesehen von älteren Arbeiten, besonders Grünbaum, Das Problem der Messung in der Entwicklung der modernen Psychologie, Sonderabdruck aus der Zeitschr. f. allg. Physiologie, Bd. 18, Heft 1 und Kohnstamm, Ueber die Messung von Intensitäten und die Gewinnung von Tests. Zeitschr. f. angew. Psych., Bd. 19, 1921).

Das Gebiet der Messung sind die extensiven Größen; wir verstehen unter Messen die Beziehungen auf eine konstante Maßeinheit und die Möglichkeit, die gemessenen Größen arithmetisch zu behandeln. Nicht alle extensiven Größen werden gemessen; es genügt oft, daß wir sie vergleichen, ohne eine Maßeinheit zu haben und ohne die gemessenen Unterschiede addieren, subtrahieren usw. zu können. Kohnstamm erinnert an das Beispiel der Härteskala aus der Physik. Es genügt anzugeben, daß irgendeine Härte zwischen zwei Nummern der bekannten Skala liegt, ohne daß über die absolute Größe der Intervalle irgend etwas ausgemacht ist. Die intensive Größe ist prinzipiell nicht meßbar, sie ist unter bestimmten Umständen zählbar und sie kann auf eine willkürliche Skala konventionell bezogen werden. Der Sinn dieser Skala ist nicht der, daß zwischen den einzelnen Nummern gleiche Abstände bestehen, sondern daß zu einem bestimmten Zweck und zwar zunächst nur zu diesem Zweck eine Abbildung erlangt wird. Je nach diesem Zweck können durch die Nummern Systeme zusammengefaßt werden, von denen man nicht weiß, ob sie irgend etwas gemeinsam haben, z. B. dasselbe Notensystem für Leistungen in der Mathematik und im Französischen, weiter dasselbe Notensystem für verschiedene Schulklassen. Daß wir uns in der Welt orientieren, beruht vielmehr auf Vergleichsvorgängen als auf Messungen. Selbst wo es sich um extensive Größen zu handeln scheint, findet die Beurteilung nicht durch Messung, sondern durch Vergleich statt. Eine erinnerte Länge wird zu einer gegebenen nicht dadurch in Beziehung gesetzt, daß diese Wahrnehmung über jenes Erinnerungsbild gelegt wird, sondern der Vergleich findet mit großer Sicherheit ohne jenes Erinnerungsbild statt. (Hiezu namentlich E. R. Jaentsch, Einige allgemeine Fragen der Psych. usw. erläutert an der Lehre vom Vergleich. Daselbst auch weitere Literatur.)

Auch im praktischen Leben kommt es nur auf das Vergleichen und nicht auf das Messen der Arbeit an. Von der Vulgärpsycholo-

gie unterscheidet sich das wissenschaftliche Vergleichsverfahren durchaus. Den jene beruht auf einer unzulänglichen Induktion, sodann kennt sie die Kriterien nicht, die sie heranzieht und sie weiß den Wert der Kriterien nicht zu beurteilen. Daraus ergibt sich, wie ein wissenschaftliches Verfahren des Arbeitsvergleichs beschaffen sein muß. Die Kriterien, auf Grund deren ein Vergleichsurteil zustande kommen kann, müssen durch eine möglichst reiche Induktion planmäßig gewonnen werden, und auf ihren Symptomwert geeicht werden. In der Planmäßigkeit ist nicht gegeben, daß eine Isolierung der Bedingung während der Untersuchung statthaben muß. (Experimentelles Verfahren). Auch bloßes, planmäßiges Beobachten des Gegebenen ohne willkürliche und isolierende Herbeiführung kann genügen und hat in den schon ausführlich herangezogenen Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik wertvolle Resultate geliefert. Die Bedingungen des Experiments bergen oft in sich die Gefahr, die Echtheit des geistigen Verhaltens zu stören, dies gilt besonders für die erwerbstätige Arbeit. Der gleiche Einwand ist bekanntlich der experimentellen Religionspsychologie und der experimentellen Psychologie des Wollens und Denkens gemacht worden. Wir wollen hier nicht auseinandersetzen, wie weit er berechtigt ist, und wie weit gewisse Verfahrensweisen es gestatten, der gewissermaßen konstanten Fehlerquelle gerecht zu werden. Uns interessiert hier nur, daß wir eine induktive Erforschung und planmäßige Beobachtung über Arbeitsvorgänge, z. B. auf Grund von Fragebogen als vollgültige, wissenschaftliche Methode in Anspruch nehmen. Wie sehr es bei diesen Untersuchungen darauf ankommt, in geschickter Weise objektive Kontrollen zu suchen und auszubilden, haben wir schon ausgeführt. Ich habe an anderer Stelle darüber berichtet, daß es möglich ist, über die Schwierigkeit intellektueller Vorgänge im Experiment Kriterien zu erfordern und zwar auf Grund der Selbstbeobachtung geschulter Versuchspersonen. Eine glückliche Vereinigung objektiver Kontrollen mit Selbstbeobachtung, wie sie ja das Wesen der experimentell-psychologischen Selbstbeobachtung ausmacht, ist neuerdings Pauli (Untersuchung zur Methode des fortlaufenden Addierens, Sonderabdr.) gelungen. In Massenversuchen wurde die Aufgabe schriftlich Zahlen aus dem Kräpelinschen Rechenheft zu addieren, in ihre Teile zerlegt. (Zahlen schreiben, lesen, leise rechnen usw.) Es wurden Gruppen von Studenten, Arbeitern, Jugendlichen beiderlei Geschlechts herangezogen. Daß die Leistungen der einzelnen Versuchspersonen verschieden waren, konnte beruhen 1. auf der Anlage, 2. auf der Uebung im Sinne Kräpelins, 3. auf Bewußtseinsförderungen oder Hemmungen, dem technisch, willentlichen Faktor oder dem Faktor der Kombination, wie Pauli es genannt hat. Um diese Teilfaktoren gegeneinander zu isolieren, steht uns die Methode des intra- und des interindividuellen Vergleichs zur Verfügung. Im intraindividuellen Vergleich kann die Anlage konstant gesetzt werden; ziehen wir sehr hoch vorgeübte Leistungen, z. B. Lesen und Schreiben beim Erwachsenen heran,

so werden Unterschiede auf den technisch-willentlichen Faktor zu beziehen sein. Im interindividuellen Vergleich setzen wir die Anlage als verschieden voraus und können bei gleichfalls hoch vorgeübten Leistungen den Faktor der Uebung vernachlässigen, bzw. für alle Versuchspersonen als gleich setzen. Das Verfahren zur Bestimmung des technisch-willentlichen Faktors ist dann die Zerlegung in Teilleistungen. Somit wären Uebung und technisch-willentlicher Faktor bestimmt und noch verbleibende Differenzen können auf die Anlage bezogen werden. Die Methode unterscheidet sich von Kräpelins Verfahren 1. durch Heranziehen des individuellen Vergleichs und 2. durch die psychologische Analyse der Leistung.

Alle diese Methoden sollen nicht mehr möglich machen als einen Vergleich der Leistung; ihre praktischen Anwendungen müssen sich immer vor Augen halten, daß die Arbeit eine geistige Leistung von Persönlichkeiten ist, die nicht nur Arbeiter sind. Von den Psychologen und Wirtschaftswissenschaftlern wird häufig über das Mißtrauen geklagt, das die Arbeiterschaft den arbeitspsychologischen Untersuchungen entgegenbringe. Aber diese Untersuchungen vergessen zu oft, daß es doch noch andere Interessen gibt, als zu arbeiten. Für den Arbeiter kommt es ja nicht darauf an, seine Ruhezeit nach der günstigsten Pause zu bemessen, und den Arbeitstag wieder beginnen zu lassen, wenn er nach der Theorie erholt sein soll, ebensowenig, wie es uns bei den Mahlzeiten nur auf die Kalorienzahl ankommt. Ganz besonders trifft dieses Mißtrauen den Taylorismus. (Vgl. auch hiezu E. Lederer, Die ökonomische und sozialpolitische Bedeutung des Taylorismus, Arch. f. Sozialwissensch. Bd. 38, S. 769). Was den Arbeiter an der Arbeitsorganisation in der Großindustrie stört, ist im allgemeinen nicht, daß ihm zu viel Arbeit abgezwungen, sondern daß in der Arbeit seine Persönlichkeit und ihre Ausbildungsmöglichkeiten vernichtet werden. So wurde schon vor dem Kriege bei der deutschen Großindustrie der Typus des angelernten Arbeiters immer häufiger an Stelle des berufsgelernten. (Lederer l. c.).

Wir haben unserer Untersuchung den Titel Arbeit und Psychologie gegeben, d. h. wir haben die Arbeit vorgefunden als ein selbstständiges Kulturgebiet und uns die Frage vorgelegt, was die Psychologie zum Verständnis der realen Arbeitsvorgänge beitragen könne. Möchte die Arbeitspsychologie, wie sie heute betrieben wird, sich jederzeit vor Augen halten, daß der psychologischen und namentlich der kausalpsychologischen Erforschung nur ein Teilgebiet der Arbeit zugänglich ist und daß ein beträchtlicher Teil dessen, was wir als Arbeit bezeichnen, nur kulturpsychologisch zu erfassen ist.

Schlußsätze.

1. Die Arbeit ist ein geistiger Vorgang, d. h. jeder Arbeitsvorgang steht in Beziehung zu Zwecken. Diese können subjektiv oder transsubjektiv sein. Nur wo bei einer Tätigkeit die Absicht auf einen die Zeit der Tätigkeit überdauernden Zweck gerichtet ist, sprechen

wir von Arbeit. Der Begriff der Arbeit ist psychologisch nicht restlos zu erfassen.

2. Die Psychologie als erklärende Naturwissenschaft untersucht gewiß formale Eigenschaften des Arbeitsvorgangs. Wie weit dies für die verschiedenen Stufen des »subjektiven und objektiven Geistes« in der Arbeit ihre Gültigkeit hat, muß durch die Erfahrung dargetan werden.

3. Eine vollständige Psychologie der Arbeit ist zu entwickeln, parallel der Erforschung der übrigen Aeußerungen des objektiven Geistes, z. B. einer Psychologie der Religion; wie diese gliedert sie sich in einen erklärenden, einen sinngebenden subjektiven und einen sinngebenden transsubjektiven (sozialpsychologischen) Teil.

4. Die einzelnen Probleme der Arbeitspsychologie, namentlich der Psychologie der erwerbstätigen Arbeit sind bisher entweder nur der erklärenden Psychologie überlassen worden, wobei ihre geistigen Bezüge verloren gingen und die Darstellung lebensfern wurde; oder aber sie ist nach geisteswissenschaftlichen Methoden betrieben worden ohne zureichende Berücksichtigung dessen, was die moderne Psychologie an Methoden und Methodenkritik schon erlangt hat. (Fragebogenmethode, Methode der experimentellen, systematischen Selbstbeobachtung, Methoden der »ausgezeichneten« Fälle, vergleichend-psychologische Methoden usw.).

Methodisch mustergültig sind die Enqêten der Vereins für Sozialpolitik.

Sowjetrußlands Politik im Orient.

Von

PAUL OLBERG.

In der nachstehenden Schrift beabsichtige ich nicht, die Orientpolitik der Sowjetregierung in ihrer ganzen verhängnisvollen Tragweite zu behandeln. Für diese Aufgabe ist die Zeit noch nicht gekommen; der bolschewistische Expansionsprozeß ist noch nicht abgeschlossen; das nötige Material ist weder gesammelt noch systematisiert. Die historische Würdigung des bolschewistischen Imperialismus wird außerdem dadurch erschwert, daß nicht alle Verträge Moskaus mit dem Auslande der Oeffentlichkeit bekannt werden. Die bolschewistische Partei, die noch bis November 1917 eine lebhafte Agitation gegen die geheime Diplomatie betrieb, gab, als sie ans Ruder kam, in dieser, wie in allen anderen Fragen der sozialistischen Politik, ihren Standpunkt preis. Sie übt als regierende Partei eine geheime Diplomatie aus, wie sie die Machthaber der kapitalistischen Staaten vor dem Kriege nicht schlimmer betreiben konnten. Diese Behauptung kann man mit voller Bestimmtheit auf Grund der bereits veröffentlichten »streng geheimen« Verträge der Regierung Lenin-Tschitscherin aufstellen, die ein günstiger Wind in die Presse brachte. Später werde ich Gelegenheit haben, auf ein solches Abkommen, das zwischen Sowjetrußland und der Angora-Türkei geschlossen wurde, ausführlich zurückzukommen.

Alle diese Umstände veranlaßten den Verfasser, sich bei der Darstellung der Auslandspolitik Rußlands vorläufig auf einzelne bestimmte Momente der russischen Expansion zu beschränken. Der Schreiber dieser Zeilen stellte sich die Aufgabe, die Grundzüge der Politik der Sowjetregierung in den östlichen Randländern, und zwar in Turkestan, in der kirgisischen Autonomie Allasch, sowie in den kaukasischen Republiken Georgien, Aserbeidschan, Armenien und in Kuban zu schildern. Die Herrschaft Sowjetrußlands in den neuen Staatsgebilden an den Grenzen Asiens beansprucht deshalb ein Interesse, weil sie für die Politik der Moskauer Volkskommissare und der in ihrem Dienste stehenden 3. Internationale im

Orient sehr charakteristisch ist. In den östlichen Randländern nämlich hat sich der bolschewistische Imperialismus ziemlich weit ausgedehnt.

Es ist daher lehrreich, zu verfolgen, wie der nahe Osten sowjetisiert wurde, mit welchen Mitteln die »kommunistische« Herrschaft sich dort behauptet, und wie die östlichen Völker sich zum Bolschewismus verhalten. Diese Darstellung soll ein Bild davon geben, was die bolschewistische Orientrevolution in Wirklichkeit ist.

Zu dem Gedanken, mich mit der Frage über den bolschewistischen Imperialismus zu beschäftigen, kam ich im vorigen Jahre während meines Aufenthaltes in einem der östlichen Randstaaten, in Georgien. In der damals noch freien georgischen Republik fanden Vertreter verschiedener Randgebiete, hauptsächlich sozialistische Politiker, die von der Sowjetregierung verfolgt wurden, ihr Asyl. So hatte ich dort die günstige Gelegenheit, mich bei ihnen über die Verhältnisse in den Randstaaten authentisch zu unterrichten und entsprechendes Material zu sammeln. Die mir bekannt gewordenen erschütternden Tatsachen sind meistens der öffentlichen Meinung Europas noch fremd, haben aber meines Erachtens ein Recht, die Aufmerksamkeit der Leser zu beanspruchen. Aber nicht nur diese Tatsachen, sondern auch wichtige außenpolitische Gründe, sind für jeden Politiker von Interesse, um sich über die wirkliche Rolle Rußlands im Orient zu unterrichten. Nach seinen vielen Wandlungen paktiert der Bolschewismus mit den zaristisch-militaristischen Kreisen des alten Rußland. Sollte diese Allianz in den nächsten Jahren am Ruder bleiben — was nicht ausgeschlossen ist — so unterliegt es keinem Zweifel, daß die russischen Machthaber eine aktive Politik im Orient treiben werden.

In der Frage der Würdigung des Bolschewismus stellte ich mich auf den Standpunkt des Altmeisters des russischen Marxismus Paul Axelrod, der den Bolschewismus als eine reaktionäre und gegenrevolutionäre Bewegung bezeichnet. Bereits unmittelbar nach dem bolschewistischen Umsturz, als die sozialistischen Parteien Europas noch völlig im unklaren über die Bedeutung der bolschewistischen Politik waren, veröffentlichte Paul Axelrod in der schwedischen sozialdemokratischen Zeitschrift »Tiden« eine Abhandlung unter dem Titel »Die Herostraten an der Arbeit«, in der er mit ungeheurem Scharfblick die verhängnisvolle Rolle des Bolschewismus für das Geschick der sozialistischen Demokratie Rußlands schilderte und die Gefahr für die moderne Arbeiterbewegung voraussah. Später kehrte Paul Axelrod mehrmals in verschiedenen Abhandlungen zu dieser Frage zurück. Eine glänzende und umfassende Darstellung seiner Anschauung bietet uns die französische Schrift Axelrods: »Observations sur la tactique des socialistes dans la lutte contre le bolchevisme. (Extraits d'une lettre à Martov)«. Paris, édité par la »République Russe« 1921. Ich kann bei dieser Gelegenheit nur mein Bedauern aussprechen, daß diese wertvollen Schriften von Paul Axelrod bis jetzt noch nicht in deutscher Sprache erschienen sind, denn sie

würden viel zur Aufklärung über das Wesen des Bolschewismus beigetragen haben.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle dem früheren Vorsitzenden des turkestanischen mohammedanischen Landrates, dem Mitgliede der autonomen turkestanischen Regierung Mustafa Tschokajeff meinen Dank auszusprechen für die freundliche Uebermittlung von Material über Turkestan und für die Angaben über die Organisation des Kongresses der orientalischen Völker zu Baku, sowie für seine wertvollen Anweisungen, die mir halfen, mich in der Nationalitätenpolitik der Sowjetregierung im Orient zu unterrichten.

Als Material für das Kapitel über Kuban wurde hauptsächlich die Denkschrift des Präsidiums der Kubaner verfassunggebenden Versammlung verwertet, die im Herbst 1920 der internationalen sozialistischen Studienkommission in Georgien überreicht wurde. Eine Kopie dieser Denkschrift wurde mir zur Verfügung gestellt.

I.

Die bolschewistische Orientpolitik hat einen ausgesprochenen aggressiven Charakter und ist eine unmittelbare Folge der widerspruchsvollen Diktaturpolitik der Leninschen Partei. Diese riß die Staatsgewalt an sich mit der Versicherung, den Sozialismus verwirklichen zu wollen. Aber da sie sich in dem für den Sozialismus unreifem Lande nur auf eine verschwindend geringe Minderheit des Volkes stützen konnte, waren ihre Versuche von vornherein zum Mißerfolg verurteilt. Trotz schrankenloser Anwendung der nackten Gewalt konnte die bolschewistische Partei weder das sozialistische Programm verwirklichen, noch überhaupt eine positive Politik treiben. Die Sowjetregierung versuchte die anarchistische Nationalisierung des Handels, der Industrie, der freien Genossenschaften usw. als sozialistische Maßnahmen auszugeben. Diese obendrein in der Atmosphäre des Bürgerkrieges unternommenen Experimente ruinierten Schritt für Schritt die russische Volkswirtschaft. Hungersnot und Verelendung waren die unausbleiblichen Folgen. Die chronische Hungersnot verbitterte die Arbeitermassen, sie nährte in ihnen eine Stimmung ständiger Unzufriedenheit, die häufig in Revolten, Streiks, und Demonstrationen zum Ausdruck kam. In besonders prägnanter Form äußerte sich die Unzufriedenheit des werktätigen Volkes in dem Massenstreik der Petersburger Abeiterschaft und in dem Kronstadter Aufstand im Februar 1921.

Der Schiffbruch der inneren Politik drängte die Sowjetregierung, die Zuflucht zum Imperialismus zu nehmen. Kriege wurden für sie das einzige Mittel, um ihre Macht zu festigen und die »historische Mission« der Diktaturherrschaft zu rechtfertigen: Mit den Losungen: »Das sozialistische Vaterland ist in Gefahr«, »Alles für die Front« versuchte man genau wie der Zarismus die Aufmerksamkeit des Volkes von der inneren Katastrophenpolitik abzulenken. Er-

oberungskriege sollten den Moskauer Machthabern Lebensmittel und Rohstoffe für das erschöpfte Zentralrußland, in erster Linie selbstverständlich für die Armee und die Beamtenschaft, liefern. Kriege sollten einen Absatzmarkt für den ungeheuren Ueberschuß an Beamten schaffen. Kriege unter allen Umständen, um die Herrschaft der Wenigen aufrechterhalten zu können.

Bekanntlich bestreiten die Moskauer Regenten ihre Schuld an dem wirtschaftlichen Zusammenbruch Rußlands. Um die Aufmerksamkeit der Volksmassen von den wirkliohen Urhebern des Elends abzulenken, bedienen sie sich der demagogischen Behauptung, daß die katastrophale Lage Sowjetrußlands ausschließlich auf die Blockade zurückzuführen sei. Der umfangreiche bolschewistische Propagandaapparat hat diese Blockadelegende in der Welt populär gemacht. Noch unlängst, im August 1921, nachdem die Handelsbeziehungen mit Deutschland seit fast zwei Jahren und und die mit anderen Ländern (Skandinavien) länger als ein Jahr wieder aufgenommen waren, wußte der bolschewistische Wahrsager Morizet in der französischen Presse auf Grund seiner »vertraulichen« Unterredung mit dem Volkskommissar für Gesundheitswesen Dr. med. Semaschko zu erzählen, daß die Epidemien in Rußland sehr schwer zu bekämpfen seien, da infolge der Blockade (!) im ganzen Lande nur 150 kg Chinin vorhanden seien. Immer wieder, wenn die Folgen der verhängnisvollen Politik des Kremls zur Sprache kommen, haben die Bolschewistenschwärmer stets die gleiche Antwort: »die Blockade«. Diese Antwort geben nicht nur die sogenannten intellektuellen Kommunisten und ausgesprochenen Salonbolschewisten, die weder eine Ahnung von wirtschaftlichen Problemen haben, noch die russischen Verhältnisse kennen, sondern auch Personen, deren politische und nationalökonomische Bildung man nicht bestreiten darf. Es ist daher festzustellen, daß diese Auffassung auf einer völligen Verkennung der Tatsachen beruht.

Wie bereits angedeutet wurde, ist vor allem der rücksichtslosen Diktaturpolitik der Sowjetregierung die wirtschaftliche Katastrophe Rußlands zuzuschreiben. *Die Bolschewisten provozierten selbst durch ihre Politik die Trennung der Randgebiete von Sowjet-Rußland, die feindliche Haltung dieser Länder gegenüber dem sowjetistischen Zentrum und die Absperrung Rußlands durch die Ententestaaten.* Eine unmittelbare Folge des bolschewistischen Staatsstreiches vom November 1917 war die *Zersplitterung der Einheit* der jungen russischen Republik. Die aufgerichtete Diktaturherrschaft und der entflammte Bürgerkrieg zerrissen das wirtschaftliche und administrativ-politische Band zwischen den verschiedenen Teilen des großen Landes. Treu den demokratischen Prinzipien der Märzrevolution wollten die Randvölker sich nicht mit dem Umsturz der bolschewistischen Partei einverstanden erklären. Sie lehnten die Diktaturherrschaft ab, weil sie durch den Bürgerkrieg nicht ver-

nichtet werden wollten. Die russische Sowjetregierung aber, deren Chef in Zimmerwald die Resolution des Selbstbestimmungsrechts der Völker unterzeichnet hatte, und dessen Partei in ihrer Propaganda sogar für die völlige Trennung der kleinen Nationen von Rußland eingetreten war, wollte in der Praxis von einem Selbstbestimmungsrecht dieser Staaten nichts wissen. Sie suchte überall mit Gewalt die Herrschaft Moskaus aufzurichten. Unter solchen Verhältnissen war es für die Völker der Randgebiete eine sozialpolitische Notwendigkeit, richtiger, eine Lebensfrage, ihre Selbständigkeit zu erklären und den pansowjetistischen Annexionismus zu bekämpfen.

In dieser Periode kann man den interessanten Prozeß verfolgen, wie die fremdstämmigen Völker, die aufrichtig bereit waren, in Freundschaft mit Sowjetrußland zu leben, durch den bolschewisstischen Imperialismus in das Lager der erbitterten Feinde Rußlands gedrängt wurden.

Desgleichen trägt die Leninsche Regierung die Schuld an der Blockade, die durch die Entente verhängt wurde. Wie bekannt, wurde die Blockade von den früheren Verbündeten Rußlands als Strafmaßnahme für den Separatfrieden mit Deutschland und für die Annulierung der Staatsschulden verhängt. Ohne hier den Brester Frieden würdigen zu wollen, muß betont werden, daß die Politik der Sowjetregierung in der Folgezeit *die Dauer der Ententeblockade verlängerte*. Nachdem in Versailles der Vertrag von Brest für ungültig erklärt worden war, hätte die Entente die Blockade aufgehoben, wenn die Moskauer Regierung auf die verhängnisvollen Methoden der künstlichen Anfachung der Weltrevolution verzichtet und sich um eine Verständigung hinsichtlich der Staatsschulden bemüht hätte. Eine derartige Verständigung, für die man damals die Entente leicht hätte gewinnen können, wäre für Rußland vom wirtschaftlichen Standpunkt aus vorteilhafter gewesen als die Annullierung der Schulden. Prinzipiell ist eine solche Lösung für eine sozialistische Politik durchaus annehmbar, denn für den Sozialismus sind die *Bedingungen* der Enteignung des Kapitals keine programmatischen Festlegungen, sondern eine Sache der praktischen Zweckmäßigkeit. Die Bolschewisten aber, die keine vernünftige, geschweige denn eine sozialistische Politik trieben, nahmen ihre Aufgabe überaus leicht, indem sie es vorzogen, von der Vernichtung des Kapitals durch die Annullierung der Staatsschulden zu reden, anstatt die Verpflichtungsfrage im Interesse der russischen Volkswirtschaft praktisch zu lösen. Nach 4 Jahren mußten sie aber schließlich doch, um ihre Macht zu behaupten, die Anerkennung der Staatsschulden zugestehen. Sie sind sogar bereit, einen förmlichen Pakt mit dem internationalen Kapitalismus zu schließen, indem sie Rußland als Ausbeutungsobjekt ausliefern wollen. Ein überzeugender Beweis, wie prinzipienlos und inkonsequent die bolschewistische Regierung handelt und wie fern ihr die Interessen des Volkes liegen.

Keineswegs soll hier bestritten werden, daß die Blockade eine nachteilige Wirkung auf das Wirtschaftsleben Rußlands ausgeübt hat; doch hätte eine rationelle Politik die Nachteile in erheblichem Maße gemildert. Der Weltkrieg erbrachte den Beweis dafür, daß sogar kapitalistische Länder, die in ihren unentbehrlichsten Bedarfs-Artikeln, nämlich Lebensmitteln, vom Auslande abhängig waren, durch eine vernünftige Organisation der Produktion und des Verbrauches den Wirtschaftsmechanismus aufrechterhielten. Um wieviel mehr wäre Rußland dazu imstande gewesen, das als Agrarland auf den Import von Lebensmitteln nicht angewiesen war. Aber anstatt die Folgen der Blockade möglichst wirkungslos zu machen, verschärfte die Politik der Volkskommissare sie auf das äußerste. Sie vernichtete sowohl die städtische Industrie als auch die Landwirtschaft.

Trotzdem nun seit fast drei Jahren die Blockade tatsächlich aufgehoben ist, haben die Handelsbeziehungen mit dem Auslande die wirtschaftliche Wiederherstellung Rußlands nicht anzubahnen vermocht. Das ist ein neuer Beweis dafür, daß nicht die Blockade die Ursache des Zusammenbruchs Sowjetrußlands war.

Eine unmittelbare Begleiterscheinung der Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands ist die ungeheure Zunahme der Beamtenschaft, die sich geradezu zu einer krankhaften sozialen Erscheinung ausgewachsen hat. Um sich von dem Umfang des Beamtenapparates eine Vorstellung zu machen, muß man sich vergegenwärtigen, daß in den großen Städten jeder zweite Bürger in einem der vielen Sowjetorgane als Beamter angestellt ist. Allerdings verlangte der bolschewistische Sozialismus, der den gesamten Produktions- und Konsumtionsprozeß in den Händen des Staates konzentrierte, eine zahlreiche Beamtenschaft. Charakteristisch aber ist das vergebliche Bestreben, die Mängel der Organisation des Wirtschaftsmechanismus durch Schaffung neuer Posten zu beseitigen. Jeder Regierungsplan, jedes Dekret beginnt mit der Errichtung neuer Aemter. Die Zahl der verschiedenen Behörden und Ausschüsse ist so phantastisch groß, die Beziehungen der einzelnen Organe zueinander sind so verwickelt, daß sie zwar ein überreiches Material für eine Satire auf ein bureaukratisches Labyrinth liefern, jedoch in der volkswirtschaftlichen Praxis völlig versagen.

In diesem ungeheuren Mechanismus entstand naturgemäß eine Sowjetbureaukratie, in deren Händen die Leitung des gesamten wirtschaftlichen und bürgerlichen Lebens konzentriert ist. Die Zusammensetzung der Sowjetbureaukratie ist sehr mannigfaltig. Sie hat eine ziemliche Wandlung durchgemacht. In ihr sind fast alle sozialen Gruppen vertreten: »zuverlässige« intellektuelle Bolschewiki, »parteilose« Fachleute (Spezialisten), die unter dem Zarismus eine leitende Stellung in einem wirtschaftlichen Unternehmen bekleideten, frühere zaristische Beamte, die bereit sind, jedem Regime zu dienen und jedes zu verraten; neue Arbeiteraristokraten, die gestern noch in der Fabrik an der Maschine standen und praktisch genug waren, die Konjunktur

auszunutzen, um sich eine »glänzende Existenz« zu schaffen, usw. Bei aller Differenzierung ihrer sozialen Vergangenheit vereint diese Elemente jetzt das gemeinsame Bestreben nach Bereicherung. Kriege betrachten sie als das beste Mittel zu diesem Zweck. Denn eroberte Länder bieten für die Beamtenaristokratie der Sieger »unbegrenzte Möglichkeiten«. Aus diesem Grunde ist die Sowjetbureaukratie zu einer wesentlichen Triebkraft des Imperialismus geworden.

Ein noch stärkerer, wenn nicht der stärkste Faktor der bolschewistischen Expansionspolitik ist der sowjetistische Militarismus geworden, der ursprünglich nur als ein untergeordnetes Werkzeug des Imperialismus entstand. Die rote Armee, deren Kampftüchtigkeit, nebenbei gesagt, außerhalb Rußlands sehr überschätzt wird, entwickelte sich zu einem mächtigen Machtfaktor in den Kämpfen gegen die zaristischen Generäle Denikin, Koltschak, Wrangel usw.[1]).

Während der unaufhörlichen Kriege spielten die Militärstellen die ausschlaggebende Rolle im Lande. Der militaristische Geist durchdrang, richtiger vergiftete das ganze Staatsleben.

Zunächst ein gehorsames Mittel gegen die Kontrerevolution, dann gegen die innere Demokratie zugunsten des Diktaturregimes, entwickelte sich die rote Armee logischerweise zu einem selbständigen militärpolitischen Organ, das eine ungeheure Machtstellung im Staatsorganismus ausübte. Für den bolschewistischen Militarismus ist der Krieg Handwerk und Existenzfrage geworden. Die Bestrebungen des Offizierkorps fanden stets einen lebhaften Widerhall sowohl im Kreml wie in der Exekutive der sogenannten 3. Internationale.

Die anpassungsfähigen bolschewistischen Führer versäumten nicht, den Militarismus Sowjetrußlands »theoretisch« zu begründen und zu propagieren. In ihrem Programm traten die Bolschewiki für die Miliz ein. Als aber der Krieg mit den zaristischen Generalen und mit den Polen beendet war und die programmatische Forderung der Umorganisation der Armee auf der Grundlage der Miliz ihre praktische Verwirklichung finden sollte, erklärten sie plötzlich: »Die Miliz, die Bewaffnung des Volkes, ist eine kleinbürgerliche Idee der zweiten Internationale. Die dritte Internationale, die auf der Grundlage der

---

[1]) Nur dank der einmütigen Unterstützung des russischen Volkes freilich konnte die rote Armee die Siege davontragen. Den Kampf gegen die Restauration führten eben nicht nur die Bolschewisten, sondern auch die Menschewisten und die Sozialrevolutionäre. Trotz dieser allgemein bekannten Tatsache aber behaupten die bolschewistischen Führer immer wieder, daß die Sozialisten Rußlands zu der Gegenrevolution in Beziehungen ständen. Diese Verleumdungen kann ja doch nur der nach Gebühr würdigen, dem Lenins politische Morallehre bekannt ist, deren Grundsätze lauten: »Man darf und soll über Parteigenossen (einer nichtbolschewistischen Organisation) in einer Sprache schreiben, die bei den Arbeitermassen Haß, Ekel, Verachtung usw. gegen die Andersdenkenden wachruft ... Es muß Verwirrung in ihre Reihen hineingetragen und ein Vernichtungskampf gegen solche politische Feinde geführt werden.« »Die Lage der Sozialdemokratie in Rußland.« Berlin 1912. Aus Lenins Verteidigungsrede vor dem Parteigericht im Jahre 1907, als er unter der Anklage der Verleumdung menschewistischer Parteigenossen stand.

Diktatur basiert, ist nicht für die Miliz, sondern für ein stehendes, immer kampfbereites Heer.«

»Nach dem Osten!« so bezeichnete der bolschewistische Imperialismus sein Ziel. Das war für Moskau keine freie Wahl. Sie wurde durch eine ganze Reihe von Faktoren bestimmt. Infolge seiner inneren Schwäche kann der bolschewistische Staat nur mit ganz rückständigen Ländern, die in kultureller und militärischer Hinsicht hinter Sowjetrußland zurückstehen, erfolgreich Krieg führen. So konnte die rote Armee nur an den Grenzen Asiens Siege davontragen. Dagegen versagte sie in Europa, nämlich im Kriege mit Polen und Finnland, kläglich.

Eine günstige Stellung haben die drei westlichen, Rußland benachbarten Staaten Lettland, Estland und Litauen. Nach den Machtverhältnissen hätte der russische Imperialismus auch sie gleich den östlichen Randländern unter seine Aegide bringen können. Wenigstens solange, als zwischen diesen Staaten kein Bündnis für gemeinsame Verteidigung existierte. Und wenn die Letten, Esten und Litauer noch nicht den aggressiven Plänen des Kreml zum Opfer gefallen sind, so ist das durchaus nicht den friedliebenden Anschauungen der sowjetistisch-zaristischen Generale und Volkskommissare zuzuschreiben. Die westlichen Randstaaten mußten von den Raubzügen der roten Armee verschont bleiben, weil diese Staaten nach ihrer geographischen Lage für Moskau die »einzige Tür nach Europa« waren, ohne die Sowjetrußlands ohnehin kritische Existenz auf das äußerste erschwert worden wäre. Lettland und Estland, mit ihren Häfen Riga und Reval, sind der Sowjetregierung unentbehrlich als *neutrale, friedliche* Basen und als Transitpunkte, um Eroberungskriege im Osten führen und Handelsbeziehungen mit Europa pflegen zu können. Die Eroberung der westlichen Randländer wäre außerdem auf den Widerstand der Entente gestoßen und hätte die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland wesentlich gefährdet. Das müssen bis zu einem gewissen Augenblick (um eine Atempause zu gewinnen) die Moskauer Machthaber vermeiden, denn das Schicksal Sowjetrußlands hängt jetzt in hohem Grade von Europa und Amerika ab.

So mußte die rote Armee Arbeit im Osten suchen. Dort fand der Bolschewismus eine günstige internationale Konstellation und einen fruchtbaren Boden für seine Propaganda. Der Weltkrieg war für die östlichen Völker eine Schule des nationalen Erwachens gewesen, Millionen Menschen des Orients wurden während des Krieges in verschiedene Weltteile verstreut, sie kamen dort mit Völkern höherer Kultur in Fühlung, sie lernten neue Lebensverhältnisse kennen. Im Kriege überzeugten sie sich von ihrer eigenen Stärke und ihrer Unentbehrlichkeit für die Weltpolitik. Sie begannen die Unerträglichkeit ihrer rechtlosen Lage und ihre wirtschaftliche Versklavung zu empfinden. Mit anderen Worten: der Krieg war für die Völker des Orients ein revolutionärer Faktor von außerordentlicher Wichtigkeit, indem er einen erheblichen Ansporn zur Entstehung einer Befreiungs-

bewegung gegen den internationalen Imperialismus und die Ausbeutung durch die europäischen »Kulturträger« gab. Diese Bewegung, die keine sozialistische ist, verstanden die Bolschewisten geschickt auszunutzen. Unter dem Vorgeben, die Vorkämpfer der Unterdrückten zu sein, entfalteten sie eine lebhafte Propaganda gegen die Herrschaft des europäischen Kapitals und forderten sie die Massen auf, gemeinsam mit der roten Armee der Macht Europas in Asien ein Ende zu machen. Diese Befreiungslosungen waren nichts anderes als demagogische Treibereien, um die Völker dem Imperialismus Moskaus zu unterwerfen. Auf Grund eines authentischen Tatsachenmaterials wird diese Behauptung in den weiteren Ausführungen bewiesen werden. Es soll aber nicht bestritten werden, daß die Bolschewiki im Anfang ihrer Propaganda für die sogenannte Orientrevolution einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen hatten.

Ein wesentliches Moment der bolschewistischen Politik im Orient besteht u. a. darin, daß Moskau eine Waffe gegen Frankreich und besonders England, dessen Kolonialreich im Orient bekanntlich sehr ausgedehnt ist, besitzen will. Durch ständige Bedrohung der Herrschaft Englands will Lenin die restlose Anerkennung Sowjetrußlands und günstige Verträge erwirken. Für dies Ziel fand Sowjetrußland in der Angora-Türkei einen »natürlichen« Verbündeten. Durch den Diktatvertrag von Sèvres, der die Türkei unter die alliierten und assoziierten Mächte aufteilte, wurde das türkische Volk ins Lager der bittersten Feinde der Entente gedrängt. Da weder Lenin noch Kemal Pascha bei der Auswahl ihrer Freunde wählerisch sind, so wurden die beiden intime Bundesgenossen zur Bekämpfung der Entente und zu Eroberungen im Orient. Wie es zu allen Zeiten bei Eroberungen üblich ist, bedienen sich diese Bundesgenossen falscher Losungen und betreiben, der eine unter dem Banner der Weltrevolution, der andere unter dem der nationalen Selbstbefreiung, eine agressive, ausgesprochen imperialistische Politik gegen die selbständigen Völker.

So wurden mit Hilfe der Türkei die unabhängigen Republiken Georgien und Armenien vernichtet, während die Leninsche Regierung mit eigener Militärgewalt den ukrainischen Staat, die autonomen Gebiete Turkestan und Sibirien, Kuban, sowie die Republik Aserbeidschan der Diktaturgewalt Sowjetrußlands unterwarf.

II.

Die Politik der Bolschewisten in T u r k e s t a n beansprucht ein besonderes Interesse. Nach seiner sozialen und ökonomischen Struktur ist Turkestan ein typisch orientalisches Land. Die sog. Sowjetisierung dieses Landes sollte den Bolschewisten als Vorbild für die angekündigte »Orientrevolution« dienen. Daher geben die Experimente in Turkestan eine ganz bestimmte Vorstellung von der bolschewistischen Herrschaft in den orientalischen Ländern.

Um die imperialistische Expansion der russischen Regierung in ihrer ganzen Tragweite beurteilen zu können, sollen zunächst die

wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landes kurz gestreift werden. Turkestan umfaßt ein Gebiet von 1 683 016 qkm, es ist also der Fläche nach so groß wie Deutschland, Frankreich und Oesterreich-Ungarn in den Vorkriegsgrenzen zusammen waren. Die Einwohnerzahl wurde im Jahre 1913 auf 5,5 Millionen geschätzt; auf jedem Quadratkilometer lebten also nur 3,1 Einwohner. Etwa 95% der Bevölkerung, und zwar Kirgisen, Usbeken, Sarten, Turkmenen usw., sind Mohammedaner. Turkestan galt für das rückständigste Gebiet des Zarenreiches. Die Grundlagen der Volkswirtschaft des Landes sind die Viehzucht und die Baumwollkultur. Vor dem Kriege schätzte die Statistik den Viehbestand, jede Kategorie einzeln berechnet, auf mehrere Zehnmillionen Köpfe. Der Ertrag der Baumwollkultur belief sich auf 8,5 Millionen Pud (1 Pud = 16,38 kg). Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, namentlich die Kirgisen, begründen ihre Existenz auf die Viehzucht. Die kirgisische Bevölkerung hat, was besonders hervorzuheben ist, bis auf den heutigen Tag die nomadisierende Lebensweise beibehalten. Die mächtige Tradition der heiligen Stammsitte verleiht der Psyche der Kirgisen ein gewisses soziales Gepräge; dadurch wird die Entwicklung extremer individualistischer Bestrebungen gehemmt. Infolge solcher primitiven sozialen Zustände machten sich auf dem flachen Lande Turkestans die Klassengegensätze noch nicht bemerkbar.

Eine Industrie gibt es in Turkestan nicht. Das Land kann nur Rohstoffe liefern. Die ansässige städtische Bevölkerung ist ganz gering. Die einzige Arbeiterschicht setzt sich aus den russischen Eisenbahnern zusammen, die nur ⅓% der Bevölkerung des gesamten Landes bilden. Die Klassendifferenzierung befindet sich also auch noch in der Stadt im ersten Anfangsstadium. Wie aus diesen Angaben zu ersehen ist, findet man unter den Randgebieten des alten Rußlands kaum ein zweites, in dem die sozialökonomischen Verhältnisse in solch einem scharfen Widerspruch zur sozialistischen Umgestaltung liegen, wie in Turkestan.

Turkestan hatte, wie alle Randgebiete unter dem Absolutismus schwer zu leiden. Denn in den Provinzen mit der »fremdstämmigen« Bevölkerung nahm der russische Tschinownik (Beamte) noch weniger Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften und die öffentliche Meinung als in Zentralrußland. Die politische Versklavung der Randvölker war einer der Grundsätze des russischen Absolutismus, der die Provinzen nur als Ausbeutungsobjekt betrachtete. Daher ist es begreiflich daß das turkestanische Volk die Märzrevolution 1917 mit großer Begeisterung begrüßte. Sogar in den entlegensten Steppen des Landes hatte der Zusammenbruch des Zarismus eine lebhafte geistige Bewegung hervorgerufen. Wie in den Märchen hatte in der Auffassung der Kirgisen, Sarten usw. die Revolution die Gestalt des Engels der Gerechtigkeit angenommen, der in Jahren der großen Volksnöte unerwartet erscheint und mit einer Bewegung der Flügel die Urheber der Leiden vernichtet: den Zaren, der ungerechte Gesetze erläßt, und die Beamten, die willkürlich die Gesetze anwenden. In den

abgelegensten Sartendörfern erklärten die fanatischen Mullas (Priester) den Ausbruch der Revolution für eine Strafe Allahs, die wegen des vom Zaren gegen die Mohammedaner geübten Unrechts verhängt worden sei. Die Madachen (Straßenprediger und Erzähler) verbreiteten diese Offenbarung in allen Teilen des Landes. Aus dieser Auffassung heraus setzte die mohammedanische Bevölkerung große Hoffnungen auf die Revolution, von der sie erwartete, daß sie ihr Geschick auf der Grundlage der Gerechtigkeit regeln würde.

Die liberalen und sozialistischen Kreise Turkestans waren sich vollkommen klar, daß das turkestanische Volk die Befreiung vom Joch des Absolutismus der russischen revolutionären Demokratie zu verdanken habe. In dieser Erkenntnis machten sie ihren ganzen Einfluß geltend, um in einer gemeinsamen Frontbildung mit der Demokratie Rußlands die Errungenschaften der Märzrevolution zu befestigen. Aus diesem Grunde unternahmen sie selbst auch keine Schritte, um ihr staatsrechtliches Geschick zu regeln. Das turkestanische Volk war der festen Ueberzeugung, daß die Allrussische Verfassunggebende Versammlung diese brennende Frage für Turkestan ebenso wie für die anderen Randländer auf der Grundlage der national-kulturellen Autonomie und der politischen Demokratie lösen werde. Maßgebende Politiker anerkannten einmütig die vorbildliche Selbstdisziplin, die das turkestanische Volk während der Revolution bewies. Binnen kurzer Zeit bedeckte sich das Land mit einem Netz von Nationalräten und anderen öffentlichen Organisationen, die sich die Aufgabe stellten, die politische Selbsttätigkeit der Volksmassen zu erwecken. Sie wären ohne Zweifel für die turkestanische Demokratie eine wichtige Stütze geworden. Aber die bolschewistische Politik durchkreuzte die Pläne dieses Volkes, indem sie seine demokratischen Entwicklungsmöglichkeiten von Anfang an erdrosselte.

Kurz nach dem Umsturz in Zentralrußland begann die Eroberung Turkestans. An die Stelle des positiven Aufbaues trat die barbarische Vernichtung des Landes. Mit einer Heuchelei sondergleichen leitete die Moskauer Oligarchie ihre Annexionspolitik in Turkestan wie im ganzen mohammedanischen Orient mit einer feierlichen Deklaration des unantastbaren Selbstbestimmungsrechtes der mohammedanischen Völker ein. So verkündete die russische Regierung in einem Aufruf vom November 1917 an alle werktätigen Mohammedaner: »Von nun ab werden Eure Sitten und Euer Glaube, Eure nationalen und kulturellen Einrichtungen für frei und unantastbar erklärt. Richtet Euer nationales Leben frei und unbehindert ein. Darauf habt Ihr ein Anrecht. Ihr selbst seid die Herren Eures Landes. Ihr selbst sollt Euer Leben nach Euren eigenen Gewohnheiten und Gebräuchen einrichten.«

Und mit Rücksicht darauf, daß allen Mohammedanern das Schicksal des ottomanischen Reiches nicht gleichgültig ist, erklärten die Bolschewiki in diesem Aufruf, daß »Konstantinopel in den Händen der Mohammedaner bleiben müsse«.

Durch eine lebhafte allislamitische Propaganda suchten die Bolschewisten einen Weg zu den Herzen der Mohammedaner zu finden. Wie allgemein bekannt, sind die Moskauer Machthaber und die 3. Internationale eifrig bestrebt, die Losungen Moskaus mit den Prinzipien des modernen Sozialismus zu begründen. Dabei mißbrauchen die bolschewistischen »Theoretiker« den Marxismus in einem Maße, daß sie sogar die bürgerlichen Gegner der Marxschen Lehre bei weitem übertreffen. Wenn aber die Moskauer »Kommunisten« vor den mohammedanischen Völkern erscheinen, geben sie sich als die einzigen wahrhaftigen Träger der islamitischen Lehre aus. Sie gehen dabei soweit, die Mohammedaner direkt zum heiligen Kriege gegen das christliche Europa aufzurufen. Um diese Agitationstreibereien zu illustrieren, seien hier einige Auszüge aus der Rede eines bolschewistischen Propagandisten in Turkestan wiedergegeben.

Unter gespanntester Aufmerksamkeit einer nach vielen Tausenden zählenden Hörerschaft führte der Redner, wiederholt durch lebhafte Beifallsbezeugungen unterbrochen, aus: »Das Gefühl des Hasses gegenüber den mohammedanischen Völkern, gegenüber unserer islamitischen Religion und sogar unserem großen Propheten Mohammed selbst gegenüber ist dem ganzen Europa, ist allen christlichen Völkern eigen. Ganz Europa, die ganze christliche Welt trägt sich mit dem Traume, den Islam auszurotten und die Mohammedaner zu versklaven. All das, was die Europäer bei sich als ein Heiligtum betrachten, Nationalismus und Patriotismus nennen, das, was sie bei sich als nationale Ehre bezeichnen, wird von ihnen bei uns Mohammedanern als dunkler Fanatismus und Chauvinismus angesehen. Nicht die russische Verfassunggebende Versammlung, die die Mohammedaner mit den Christen nicht gleichberechtigt machen kann und will, die Euch nicht nur keine Selbständigkeit gibt, vielmehr Euer Land durch Bauern aus den Zentralgouvernements kolonisieren wird, sondern die Sowjetmacht, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die ganze unterdrückte mohammedanische Welt vom Joche der Europäer, hauptsächlich von England, dem blutdürstigsten Feinde der Mohammedaner, zu befreien, die Eure nationale Unabhängigkeit tatsächlich verwirklicht, die Euch die Zusicherung gibt, Euer Land in Euren eigenen Händen zu lassen, allein diese Sowjetmacht ist Eure Rettung, einzig dieser Sowjetmacht muß die ganze mohammedanische Welt folgen.

Die Sowjetmacht bewies bereits ihre Achtung vor unserer Religion, sie gab uns den heiligen Koran des Osman zurück, den die zaristische Regierung seinerzeit aus Samarkand nach Petersburg überführen ließ« [2]).

Ebenso sind die bolschewistischen Flugschriften, die unter den mohammedanischen Völkern verbreitet werden, von den Organen der 3. Internationale ganz im islamitischen Geiste gehalten. Die in den Flugschriften üblichen revolutionären und sozialistischen

---

[2]) »Na Rubeshe«, Tiflis Nr. 6, 1919. Mustafa Tschokajeff.

Schlußparolen werden durch andächtige Gebete folgender Art ersetzt: »Möge der große Allah Sieg und Erfolg der Wahrheit verleihen« [3]). Diese Demagogenkünste sind, um mit einem turkestanischen Sozialisten zu sprechen, nichts anderes als ein »Kommunismus unter orientalischer Verschleierung«. Eine solche Propaganda betreiben die Bolschewisten im Orient unter allen Bevölkerungsschichten. Die soziale Stellung und die Klassenzugehörigkeit spielte dabei gar keine Rolle.

Die Deklarationen der Moskauer Regierung und ihrer Agenten waren nur Täuschung. In Wirklichkeit begann sie eine ausgesprochen russisch-nationalistische Politik in Turkestan zu treiben. Die Mohammedaner, die, wie erwähnt, 95% der Bevölkerung bilden, wurden sofort beim Beginn der bolschewistischen Herrschaft zu einer passiven Rolle in den Sowjetorganen verurteilt, während man den russischen Arbeitern, die ⅓% der Bevölkerung darstellen, die ganze Gewalt einräumte. So hat man z. B. im turkestanischen Zentralvollzugsausschuß der Arbeiterräte den Mohammedanern von 9 Sitzen nur 2 und in der Bezirkskonferenz von 24 Mandaten nur 4 zur Verfügung gestellt. Auf die Proteste der kirgisischen und allmohammedanischen Landesräte antworteten die neuen Machthaber mit der Drohung, gegen die »Aufrührer« Gewalt anzuwenden. Vergeblich versuchten die Mullas, die im oben zitierten Aufruf eine geistige Verwandtschaft des Kommunismus mit den mohammedanischen Staatsideen fanden, auf die russischen Machthaber einzuwirken. Als alle Mittel, zu einer Verständigung zu kommen, an der despotischen Hartnäckigkeit der Moskauer Diktatoren scheiterten, bekam die Frage des autonomen Aufbaues des Landes ihre ganze aktuelle Bedeutung und das turkestanische Volk begann selbst mit ihrer Verwirklichung.

In der Frage der Autonomie herrschten zwei Richtungen in Turkestan: eine konservative der klerikalen Partei Ullema und eine fortschrittliche, die vom demokratischen mohammedanischen Landesrat vertreten wurde. Ende November (25.—29. November) 1917 nahm in der Kreisstadt Kokand, Gebiet Fergan, der mohammedanische Kongreß den Entwurf des Landrates an, der auf einer ausgesprochen demokratischen Grundlage aufgebaut war. Daß der klerikale Entwurf sich auf dem Kongreß nicht durchsetzen konnte, zeigt, wie geschlossen die Bevölkerung den demokratischen Direktiven folgte, obwohl in den mohammedanischen Ländern der Einfluß der Geistlichkeit ein sehr großer ist.

Es ist darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahrzehnten, trotz der Russifizierungspolitik des Zarismus, in Turkestan wie in anderen Randgebieten des Absolutismus intellektuelle Gruppen entstanden, die vom Freiheitsgeist durchdrungen waren. Sie setzten sich hauptsächlich aus den Eingeborenen zusammen, die an den russischen Hochschulen ihre Ausbildung genossen hatten. Diese Elemente waren es, die sich nach der Märzrevolution 1917 in Turkestan an die Spitze der Bewegung stellten.

---

[3]) Ibid.

Um ein klares Bild von der loyalen Haltung der demokratischen turkestanischen Kreise zu geben, mögen hier einige Dokumente, die russisch-turkestanischen Beziehungen betreffend, Platz finden. So z. B. stellte eine Resolution des erwähnten Kongresses fest: »Im Namen der Nationalitäten Turkestans, die ihren Willen zur Selbstbestimmung auf der Grundlage der Prinzipien der großen russischen Revolution zum Ausdruck brachten, erklärt der außerordentliche allmohammedanische Landeskongreß Turkestan territorial autonom in Gemeinschaft mit der föderativen demokratischen russischen Republik. Die Festsetzung der staatsrechtlichen Formen der Autonomie überläßt der Kongreß der turkestanischen Verfassunggebenden Versammlung, die in allerkürzester Frist einberufen werden muß. Der Kongreß macht feierlich bekannt, daß die Rechte der nationalen Minderheiten vollkommen gewahrt werden.«

Aus dieser Resolution geht die besonders wichtige Tatsache klar hervor, daß separatistische Tendenzen der turkestanischen Bevölkerung gänzlich fern lagen. Im Gegenteil: nur im innigen Zusammenleben mit dem demokratischen Rußland wollte das autonome Turkestan seine historische Zukunft aufrichten.

Besonders wichtig ist ferner die außerordentlich weit entgegenkommende Bestimmung des Kongresses, die in den Richtlinien zu den Wahlen der Verfassunggebenden Versammlung niedergelegt wurde, nämlich daß die 5—7% der nichtmohammedanischen Bevölkerung 33% der Mandate erhalten sollten.

Durch die vom Kongreß gewählte Regierung begann auch das autonome Turkestan tatsächlich zu existieren. Absolut loyal, aber mit der Würde freier Staatsbürger verlangten die Mohammedaner von Sowjetrußland, daß das Selbstbestimmungsrecht Turkestans nicht verletzt werde.

So z. B. übermittelte der Kongreß der mohammedanischen Bauern, Arbeiter und Soldaten (die letzteren aus den früheren russischen Truppen), der Ende Dezember 1917 anläßlich der kritischen politischen Lage Turkestans abgehalten wurde, dem Rat der Volkskommissare die folgende besonders beachtenswerte Resolution: »Da wir keine Konflikte mit unseren russischen Brüdern haben möchten, bringen wir ihnen als unser erstes und letztes Wort zur Kenntnis, daß sie sich nicht in unsere inneren Angelegenheiten einzumischen haben und daß sie uns keine Hindernisse in den Weg legen dürfen, damit wir zur Verwirklichung unserer Selbstbestimmung auf der Grundlage, die von der großen russischen Demokratie angekündigt wurde, schreiten können. Die russischen Garnisonen in Turkestan können sich entweder beim staatlichen Aufbau des Landes entsprechend ihrer Anzahl beteiligen oder sie müssen sich vollkommen neutral verhalten, solange sie in Turkestan weilen. Es kann keine Rede davon sein, daß die von der zaristischen Regierung einquartierten Truppen ihre alte Hegemoniepolitik zur Beherrschung und Unterdrückung der Eingeborenen fortsetzen dürfen.«

Die turkestanischen Bauern betonten ihrerseits, daß die von Moskau in Turkestan eingesetzten Sowjetorgane nicht als Vertreter des turkestanischen Volkes angesehen werden könnten, und bekundeten den festen Willen für ein autonomes Turkestan. Der Standpunkt der Bevölkerung wurde wie folgt formuliert: 1. Der Rat der Volkskommissare des turkestanischen Gebiets vertritt nicht den Willen der gesamten Bevölkerung, geschweige den der Mohammedaner. 2. Der Wille des Volkes des turkestanischen Gebiets ist auf zwei Kongressen durch die Proklamierung der Autonomie festgelegt worden. 3. Die einzige Trägerin der Gewalt in Turkestan ist die Regierung des autonomen Turkestan.

In derselben Resolution wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß der Rat der Volkskommissare Turkestans die Gewalt unverzüglich an die autonome Volksregierung und den mohammedanischen Volksrat abtreten möge.

Der erwähnte Volksrat versäumte ebenfalls keine Gelegenheit, die »Vertreter der Sowjetregierung darauf aufmerksam zu machen, daß Turkestan unter allen Umständen sein Geschick auf demokratischer Grundlage aufbauen wolle und daß die dazu nötigen Maßnahmen bereits in Vorbereitung seien. Am 22. Januar 1918 richtete der Volksrat an den Randkongreß der Arbeiter- und Soldatenräte ein Telegramm folgenden Inhalts: »In Erfüllung des Willens des turkestanischen Volkes beruft der Volksrat am 20. März d. Js. die turkestanische Verfassunggebende Versammlung ein. Sie wird auf der Grundlage des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts gewählt werden, mit der Anwendung des Verhältnissystems für jede Kurie; die nichtmohammedanische Bevölkerung erhält ⅓ der Sitze in der Versammlung. Die Konstituante ist berufen, die Aufgaben und die Hoffnungen des Volkes zu verwirklichen, um im autonomen Turkestan die demokratischen Grundsätze, die die Rechte der nationalen Minderheiten und des werktätigen Volkes sichern, im vollen Einverständnis mit den demokratischen Prinzipien der großen russischen Revolution durchzuführen.

Der Volksrat des autonomen Turkestan hält es für seine Pflicht, nochmals vor aller Welt den Völkern Turkestans zu erklären, daß von ihm die nötigen Maßnahmen für die Durchführung der angekündigten Aufgaben des historischen Augenblicks unternommen worden sind.«

Klar und deutlich ist aus den angeführten Dokumenten zu ersehen, wie einwandfrei die Handlungsweise des turkestanischen Volkes war. Hervorzuheben ist dabei, daß speziell in bezug auf die Beziehungen zu Sowjetrußland das Verhalten Turkestans durchaus loyal war, daß die autonome Volksregierung keinen Anlaß gab, sie irgendwelcher Feindseligkeiten zu beschuldigen. Aber die Leninsche Regierung dachte gar nicht daran, auf ihre Eroberungspolitik zu verzichten.

Die autonome Regierung Turkestans, die ihren Sitz in Kokand hatte, stellte sich keineswegs die Aufgabe, die Sowjetgewalt zu bekämpfen, denn sie überschätzte die Kräfte des turkestanischen Volkes

nicht. Sie erblickte vielmehr ihre Aufgabe darin, die inneren Kräfte des Landes zu sammeln.

Mit vollem Recht war die autonome Regierung als eine wirkliche Vertretung des Volkswillens zu betrachten und nicht die Gruppe bolschewistischer Abenteurer, die sich unter dem Namen: »Rat der Volkskommissare des turkestanischen Gebietes« in Taschkent eingerichtet hatte. Im Anfang spekulierten die Bolschewisten auf die Unfähigkeit der turkestanischen Mohammedaner; sie reagierten deshalb äußerlich nicht auf die Proklamierung der Autonomie Turkestans. Sie verloren jedoch ihr Gleichgewicht, sobald sie sahen, daß in Kokand wirklich positive Arbeit geleistet wurde.

Die autonome Regierung hatte ein Gesetz für die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung Turkestans ausgearbeitet und zum Beschluß erhoben, durch das der nichtmohammedanischen Minderheit (5%) ein Drittel der Sitze zur Verfügung gestellt wurde; die turkestanischen Juden (die sog. Juden von Buchara) sollten als gleichberechtigte Bürger zusammen mit den Mohammedanern wählen.

Die Regierung begann die Bauern und Arbeiter zu organisieren. Die letzteren wandten sich Anfang Januar 1918 mit einer Denkschrift an Moskau, in der sie erklärten, daß die autonome Regierung die einzige gesetzliche Gewalt Turkestans sei, und daß sie deshalb die Auflösung des sog. Rates der Volkskommissare zu Taschkent verlangten!

Die autonome Regierung arbeitete ein Steuerprogramm aus, bei dem die direkten Steuern die Grundlage bildeten.

Ferner dekreditierte sie eine Staatsanleihe im Betrage von 30 Millionen Rubel. In der ersten Woche waren bereits 5 Millionen Rubel von verschiedenen Filialen der Reichsbank und von Privatunternehmungen gezeichnet, ein deutlicher Beweis des Vertrauens der Bevölkerung zu der autonomen Regierung.

Nach zweimonatlicher Tätigkeit der Regierung, als im ganzen Lande lebhafte Vorbereitungen zur Wahl der Verfassunggebenden Versammlung einsetzten, die am 2. April 1918 zusammentreten sollte, beschlossen die Bolschewisten, mit dem »Neste der Banditen«, wie sie Kokand nannten, ein Ende zu machen.

In der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1918 provozierten die Bolschewisten einen »Ueberfall« auf die Festung Kokand, indem sie unter den russischen Arbeitern das Gerücht verbreiteten, die Mohammedaner hätten den heiligen Krieg erklärt. Durch ihre Treibereien gelang es den Bolschewisten, einen Zusammenstoß zwischen den unbewaffneten Mohammedanern und der Roten Armee hervorzurufen und unter den russischen Arbeitern eine Stimmung des Hasses gegen die mohammedanische Bevölkerung zu erzeugen. Die barbarische Vernichtung der Stadt Kokand war die Folge davon. Das Zentrum der autonomen und kulturellen Bewegung Turkestans, die reichste Handelsstadt Mittelasiens, eine Stadt mit etwa 100 000 Einwohnern, wurde ganze 7 Tage (12.—19. Februar 1918) dem vernichtenden Feuer der Artillerie und der Maschinengewehre ausgesetzt. Die

militärischen Operationen der Roten Armee leitete der Volkskommissar für Kriegsangelegenheiten in Turkestan Perfiljeff. Das Zentrum der Stadt wurde dem Erdboden gleichgemacht. Ueber 12 000 Personen wurden niedergemetzelt, wobei die Rote Armee weder Frauen noch Kinder noch Greise schonte. Hauptsächlich litt die friedliche Bevölkerung, die sich an dem Kampfe gegen die Bolschewisten überhaupt nicht beteiligt hatte. Ermordet wurden von den Bolschewisten auch russische Aerzte und Assistenten, die den verwundeten Mohammedanern Hilfe leisten wollten. So fand der russische Arzt Dogomaroff bei seinem Samariterdienst den Tod.

Von den Mitgliedern der autonomen turkestanischen Regierung wurde der frühere Rechtsanwalt Islam Schaglachmetoff, der während des »Ueberfalls« zufällig bei dem bolschewistischen Kommandanten der Festung zu Gast war, für 2½ Monate ins Gefängnis in Taschkent geworfen, wo er unerhörten seelischen Folterungen ausgesetzt war. Man nahm ihn täglich ins Verhör und drohte ihm unausgesetzt mit Erschießung und mit dem Galgen. Das wirkte so erschütternd auf den Verhafteten, daß er wiederholt Selbstmordversuche machte. Schließlich mußte er, weil er seelisch erkrankte, in eine Irrenanstalt gebracht werden. Verhaftet und ermordet wurde von den Bolschewisten der jüdische Rechtsanwalt Herzfeld, dessen Schuld einzig und allein darin bestand, daß er vorübergehend, noch v o r dem »Ueberfall« auf Kokand, der autonomen Regierung angehört hatte. Die übrigen Mitglieder der autonomen Regierung blieben in Freiheit, aber nur, weil die Bolschewisten ihrer nicht habhaft werden konnten.

Geschändet wurden während der Vernichtung Kokands die Moscheen und Gräber der mohammedanischen Heiligen. Verbrannt wurden die seltenen, im Laufe von Jahrhunderten gesammelten Bibliothekenschätze der mohammedanischen Hochschulen. Das Eigentum der niedergemetzelten Bevölkerung eignete sich natürlich die Soldateska an. Berichte aus den verschiedensten Quellen stimmen darin überein, daß der Pogrom in Kokand sogar für die Schreckensherrschaft Moskaus beispiellos war. Selbst die Bolschewiki, die sonst mit Stolz auf die Unterdrückung der »gegenrevolutionären Meutereien« hinweisen, versuchen das blutige Verbrechen in Kokand totzuschweigen. Als im Herbst 1920 während der Tagung des bolschewistischen Kongresses der orientalischen Völker in Baku die Moskauer Machthaber durch ihren Verbündeten Enver Pascha auf die Turkestaner einzuwirken versuchten, den Pogrom in Kokand wenigstens vorübergehend zu vergessen, antworteten ihnen in tiefster Empörung die Delegierten: »Das turkestanische Volk wird die Verbrechen in Kokand und die Hungerblockade, der eine Million Menschen zum Opfer fielen, in 18 Jahrhunderten nicht vergessen.«

Die bestialische Vernichtung Kokands war nicht die einzige Freveltat des bolschewistischen Imperialismus gegen das autonome Turkestan. Sie bildete nur den Anfang einer ganzen Reihe von Repressalien, denen man das turkestanische Volk unterwarf. Die Sowjetregierung stellte sich direkt die Aufgabe, die Autonomiebewegung des Landes

restlos auszurotten. Von nun ab bezeichneten die bolschewistischen Behörden die programmatische Forderung der »Autonomie« als ein gegenrevolutionäres Delikt und zwar als eine »Bereicherungsquelle« für »Müßiggänger« und die Vertreter der Autonomie als »Kokander Banditen«. Es begann eine systematische Verfolgung nicht nur gegen die Führer und Funktionäre des autonomen Gedankens, sondern auch gegen alle ihre Verwandten und Freunde. Die eingeborene demokratische Intelligenz mußte sich aus der Oeffentlichkeit vollkommen zurückziehen. Ihre Vertrauensmänner schmachteten entweder in den Gefängnissen oder sie wurden zur Flucht gezwungen.

In ihrer Gewaltpolitik gingen die bolschewistischen Machthaber so weit, daß sie sich nicht einmal scheuten, über das turkestanische Volk die Hungerblockade zu verhängen.

Infolge einer Mißernte brach in einem Teil Turkestans eine Hungersnot aus, während in einem anderen Bezirk, der mit dem betroffenen Gebiet durch eine Eisenbahn verbunden war, große Getreidevorräte vorhanden waren. Im Januar 1918 richtete eine Deputation der hungernden Bevölkerung an den Rat der turkestanischen Volkskommissare die Bitte um die Versorgung mit Brot. Auf dies Ersuchen erwiderte der Vorsitzende des Rates Kolosoff kurz und schroff: »Mögen sie (die hungernden Kirgisen und Sarten) sich mit ihrer Autonomie ernähren. Ich werde nicht einmal erlauben, ein Pud Getreide zu geben. Möge auch die gesamte eingeborene Bevölkerung Fergans durch die Hungersnot aussterben.«

Diese zynische Erklärung des höchsten Trägers der Sowjetgewalt in Turkestan war keine leere Phrase, sondern ein reales Programm. Die Bevölkerung wurde tatsächlich der Hungersnot geopfert. Ein einheimischer Politiker, der die Zustände an Ort und Stelle erlebte, schildert die Hungertragödie Turkestans in folgenden Worten: »Fremd dem turkestanischen Volke, sich nicht im geringsten für die Bedürfnisse und Nöte des Volkes interessierend, blieben die Bolschewisten ganz bewußt taub für das Stöhnen der Kirgisen und Sarten, die vor ihren Augen Hungers starben. Sie starben überall; in den Städten, in den Ansiedlungen, in den Dörfern der Steppen, auf den Eisenbahnstationen. Die Zahl der Opfer des bolschewistischen Hungersystems beträgt 800 000. Diese Ziffer hat für die Mohammedaner einen besonders grauenhaften Sinn, wenn sie bedenken, daß unter den Hungernden kein einziger Russe war. Und diese Tragödie spielte sich zu der Zeit ab, als der reichste Getreiderayon Turkestans (Kreis Aktubinsk) in den Händen der Bolschewisten war«[4]).

Eine »Oeffentliche Zentralkommission zur Bekämpfung der Hungersnot« stellte in einer Denkschrift vom 12. Februar 1919 folgendes fest: »Eine Million Hungernde sind registriert worden, nicht registriert sind mehr als eine Million. So ist anzunehmen, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung hungert.«

[4]) Na Rubeshe, Tiflis, Nr. 2, 1919, Mustafa Tschokaeff.

In derselben Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Sowjets Turkestans eine scharf ablehnende Haltung gegenüber der Bekämpfung der Hungersnot einnahmen. Sie handelten also gemäß den Direktiven des Chefs der turkestanischen Sowjetgewalt, des bereits erwähnten Kolosoff. Den Vorschlag der Kommission, die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung zugunsten der Hungernden materiell zu belasten, wies der Rat der Volkskommissare zurück und zwar unter dem eigentümlichen Vorwand, daß diese Maßnahme eine Unzufriedenheit und Stärkung der gegenrevolutionären Stimmung in den bürgerlichen Kreisen hervorrufen könnte.

Nachdem die Bolschewisten mit Feuer und Schwert die Annexion Turkestans vollzogen hatten, verliehen sie ihrer Eroberung eine »formalrechtliche« Sanktion; am 1. Mai 1918 ließen die Kommissare in Turkestan einen Rätekongreß abhalten, der die »Turkestanische Sowjetrepublik« proklamierte. Daß diese Aktion eine schamlose Komödie und nichts anderes war, geht aus folgender unwiderleglichen Tatsache hervor: Unter 500 Mitgliedern des Kongresses befanden sich als schweigsame Anwesende nur 15 eingeborene Kirgisen und Sarten, während fast der ganze Kongreß aus russischen Sowjetbeamten zusammengesetzt war.

Um eine Vorstellung von den bolschewistischen »Kulturträgern« zu bekommen, denen Moskau das Schicksal des turkestanischen Volkes ausgeliefert hatte, soll eine kurze Charakteristik der turkestanischen Sowjetmachthaber der sogenannten Volkskommissare gegeben werden:

Theodor Kolosoff, Kommunist, ein kleiner Eisenbahnbeamter, der Vorsitzende des turkestanischen Rates der Volkskommissare im ersten Jahre der Sowjetgewalt, eine Person ohne jegliche revolutionäre Vergangenheit, war in der Stadt Uralsk im Roten Kreuz angestellt und wurde ertappt, als er sich bei seiner Entlassung das Buch für die Mitgliedsbeiträge aneignete.

Dr. Uspenski, Kommunist, der Stellvertreter von Kolosoff, war vor der Revolution als ein ausgesprochener Schwarzhundertler bekannt. Dieser Mann hatte damals die Kirgisen und Sarten in Turkestan gezwungen, sich auf den Straßen vor dem Porträt Nikolaus II. zu verbeugen.

Perschin, ein Arbeiter, Kommunist, war vor der Revolution in der Orenburger politischen Polizei unter dem Pseudonym »Maisky« angestellt gewesen.

Tschernewski, der Kommissar für Landwirtschaft, Handel und Industrie, ein linker Sozialrevolutionär, einer der Organisatoren der patriotischen Gesellschaft 1914, war im September 1917 vom Bezirkskongreß der A.- und S.-Räte wegen seiner schandbaren Vergangenheit ausgeschlossen worden.

Chusain Ibragimoff (ein Kirgise), war früher als Dolmetscher im Bezirksgericht in Samarkand angestellt gewesen und wegen systematischer Fälschungen bei Ausübung seines Amtes des Dienstes enthoben worden. Anfang Oktober 1917 war er von den Ultraklerikalen in Taschkent als Kandidat bei den Wahlen für die verfassunggebende

Versammlung aufgestellt gewesen. Ende desselben Oktober verwandelte sich Ibragimoff in einen Kommunisten und am 30. April 1918 wurde er von den Bolschewisten zum Justizkommissar Turkestans ernannt.

Die Vergangenheit des Kriegskommissars Perfiljew (der die oben geschilderte schändliche Zerstörung Kokands leitete) ist ein Geheimnis geblieben. Bekannt ist nur, daß er sich am 21. Februar 1918 in Kokand 170 000 Rubel aneignete, die an Angestellte ausbezahlt werden sollten. Als die Presse diese Heldentat bekannt gab, wurde er veranlaßt, sein Amt niederzulegen. Offiziell erklärte der Rat der Volkskommissare, Perfiljew habe selbst »aus persönlichen Gründen« um die Befreiung von seinen Pflichten als Volkskommissar für Kriegsangelegenheiten nachgesucht.

Diese »glänzende Galerie« genügt, um sich von den Leuten ein Bild zu machen, die von der russischen Regierung mit der Aufgabe betraut worden waren, den »Kommunismus« zu verbreiten. Die Auslieferung der turkestanischen Bevölkerung an derartig kompromittierte Personen war besonders verhängnisvoll, weil die Kirgisen und Sarten, die ja keine sozialpolitische Ideale kannten, sich stets um hervorragende Führerpersönlichkeiten geschart hatten, die sich durch ihre Verdienste und ihre Opferwilligkeit für die Allgemeinheit die Liebe und Verehrung des Volkes zu erwerben vermochten. Es ist daher nur zu begreiflich, daß die Kirgisen und Sarten zu den Bolschewiki, die sie Falschewiki (falsche Menschen) nannten, kein Vertrauen fassen konnten. Diese Zusammensetzung der regierenden Persönlichkeiten in Turkestan darf nicht überraschen, denn sie entsprach der Moskauer Praxis. Und kein Wunder, daß die Gewaltpolitik dieser Volkskommissare jeden bislang geübten Zynismus übertraf. Ein charakteristischer Vorfall mag das bestätigen: Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, Kolosoff, stellte einem gewissen Frolow folgende unglaubliche Alternative: Frolow erbringt entweder durch die rücksichtslose Unterdrückung der Aschabader und Kisil-Arwater Insurgenten (die gegen die Bolschewisten kämpften) der sozialistischen Revolution den Beweis seiner Ergebenheit und erhält dafür den Posten eines außerordentlichen Kommissars, oder er wird für seine früheren Untaten in das Gefängnis geworfen. Frolow wollte natürlich außerordentlicher Kommissar werden und er erwies im spezifisch bolschewistischen Sinne der »sozialistischen Revolution« seine Ergebenheit, indem er vier Arbeiterparlamentäre, die zu ihm zur Verhandlung kamen, ermorden ließ.

Trotz der Hungerblockade, trotz der Vernichtung Kokands oder gerade deshalb, fühlten sich die bolschewistischen Annexionisten in Turkestan nicht sicher. Um ihre Macht zu sichern, mußten sie daher ihre »bewährte« Schreckenherrschaft fortsetzen. Ueber die turkestanischen Zustände dieser Zeit berichtet ein Sarte, der das bolschewistische Regime miterlebte, im sozialdemokratischen Blatt »Wolny Gorez« (»Der freie Bergbewohner«), das in Tiflis, der Hauptstadt der demokratischen Republik Georgien erschien u. a. folgendes:

»Unerträglich ist das Leben in Turkestan.

Es ist so unerträglich, wie man sich nur das Leben in einem Lande vorstellen kann, wo die organisierte Denunziation und Spionage die Grundelemente des Staatsregimes sind, wo der Untertan unter allen Umständen verpflichtet ist, den Leuten der herrschenden Partei zu glauben. Qualvoll ist das Leben im Land geworden, wo das Recht eines jeden Nichtbolschewisten von der Staatsgewalt als ein bürgerliches Vorurteil betrachtet und rücksichtslos bekämpft wird.

Unerträglich ist das Leben in einem Milieu, wo die Parteimänner, d. h. die Kommunisten, sich kanonisieren und erklären, daß nur ihnen allein, gleich den Heiligen, der Weg der Offenbarung anvertraut worden ist. Der Unterschied zwischen den Bolschewisten und den religiösen Heiligen besteht nur darin, daß die letzteren auf die Entschädigung für ihr gerechtes Leben dort hoffen, wo keine menschlichen Leidenschaften und Bedürfnisse mehr bestehen, während die Bolschewiki sich hier, inmitten eines Meeres menschlichen Elends, schadlos halten. Die Sowjetgewalt gibt sich alle erdenkliche Mühe, um den Kokander Pogrom aus dem Gedächtnis der Mohammedaner auszurotten. Aber die Handlungsweise der russischen Sowjetbeamten durchkreuzt alle Pläne der Zentrale. Sie bekämpfen jede freiheitliche Regung; alle Zeitungen, mit Ausnahme der bolschewistischen, sind verboten. Keine Versammlungen, außer den bolschewistischen, dürfen abgehalten werden. Bei uns war es seit langem üblich, jeden Donnerstag Unterhaltungsabende abzuhalten; sogar diese unschuldigen Veranstaltungen verboten uns die Bolschewisten. Nur gegen die religiöse Stimmung der Sarten sind die Bolschewiki machtlos. Fergan ist durchweg ein Gebetshaus. Es beten alle. Besonders am Freitag kommen große Scharen der Betenden zusammen. Mehr und wärmer als alle anderen beten die mohammedanischen Kommunisten. Sie beten zu Allah um Vergebung für ihren Anschluß an die bolschewistische Partei: »Um das Leben meiner Familie erhalten zu können, um die Möglichkeit zu verlängern, Deine Größe, Allah, Du Allmächtiger, zu loben, war ich gezwungen, ein Bolschewist zu werden. Schenke mir Deine Gnade.« Das sind die Schlußworte des Gebets der mohammedanischen Kommunisten.

Trotz alledem leben Menschen in dieser Hölle. Sie haben sich daran gewöhnt, wie nach der sartischen Volkssage sich die Sünder in der Hölle an die Qualen gewöhnen und sich so gut einleben, daß sie sogar spielen, indem sie einander glühende Kohlen zuwerfen«[5]).

Wie diese Darstellung zeigt, trug die sogenannte praktische Politik der Sowjetbehörden in Turkestan einen rein negativen Charakter. Sie lief hauptsächlich darauf hinaus, die demokratischen Einrichtungen und die produktiven Kräfte des Landes zu vernichten. Soweit die Maßnahmen der Sowjets positiver Art waren, bestanden sie ausschließlich in einer systematischen Ausbeutung des eingeborenen Volkes zugunsten der russischen Sowjetkreise. Besonders bezeichnend ist dafür die bolschewistische Agrarpolitik, die sich in ausgesprochen kolonisatorisch-imperialistischen Bahnen bewegte.

[5]) »Wolny Gorez« Nr. 45, 1920.

In Zentralrußland ging bekanntlich unter dem bolschewistischen Regime (aber keineswegs dank der Sowjetregierung) der Grund und Boden der russischen Gutsbesitzer in die Hände der russischen Bauern über. Dort versuchte die Sowjetregierung die Hegemonie der kommunistischen Partei im Namen der russischen Bauern und Arbeiter zu rechtfertigen. In Turkestan fällt, dieses Argument von vornherein fort, denn hier, wo nur eine verschwindend geringe Anzahl russischer Eisenbahner und früherer zaristischer Beamter ansässig war, nahm die Sowjetgewalt das Land den eingeborenen kirgisischen Bauern, um es den russischen Dorfwucherern und Sowjet-Tschinowniki zu geben.

Unter dem Vorwand, daß es in Turkestan keine gelernte Arbeiter gäbe, kommandierte die Sowjetregierung mehrere Zehntausende von Arbeitern aus Zentralrußland nach Turkestan, um die vorhandene dünne Arbeiterschicht mit russischen Elementen zu durchsetzen. Die Hungersnot in Sowjetrußland im Jahre 1921 veranlaßte Moskau zu dem offiziellen Beschluß, eine Million russischer Bauern in Turkestan anzusiedeln. Dadurch würde dort die russische Bauernschaft, die vor der Revolution im ganzen nur 250 000 Köpfe betrug, erheblich gestärkt. Die Leninsche Regierung betrieb also die alte zaristische Kolonisationspolitik nur unter einem anderen Deckmantel: während der Zarismus die Kolonisierung der Randgebiete als eine russische Kulturmission bezeichnete, begründen die kleinen bolschewistischen Eroberer die Enteignung des Landes der turkestanischen Bauernschaft mit dem echt national-bolschewistischen Argument, daß »der einzige Träger der proletarischen Diktatur in Turkestan nur der Russe sein« könne.

Nicht weniger rücksichtslos verfuhr die Herrschaft der Kommissare auf allen anderen Gebieten der turkestanischen Volkswirtschaft. Das Vieh und die Baumwolle wurden durch Streifkommandos systematisch beschlagnahmt und nach Zentralrußland gesandt. Als »Entschädigung« dafür überschwemmte man Turkestan mit dem einzigen Exportartikel Sowjetrußlands, mit bolschewistischer Agitationsliteratur!

Auf die Gewaltpolitik der Sowjetbehörden antworteten die Bauern damit, daß sie die Baumwollkultur und die Viehzucht auf ein Minimum beschränkten.

Bekanntlich gibt die Sowjetregierung bei den Verhandlungen mit den ausländischen Kapitalisten immer wieder die turkestanische Baumwolle als den bedeutendsten Exportartikel an. Es wird daher von Interesse sein, einige Angaben über den wirklichen Stand der Baumwollkultur unter der Bolschewistenherrschaft zu erfahren:

Die Baumwollanbaufläche umfaßte:

In den Jahren	Desjätinen	In den Jahren	Desjätinen
1913	422 726	1917	370 719
1914	438 616	1918	80 000
1915	523 558	1919	84 000
1916	533 761	1920	108 000

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, ging die Baumwollanbaufläche in den letzten drei Jahren katastrophal zurück. Man erwartete, daß im Jahre 1921 im ganzen nur 20 % der früheren Kulturfläche bebaut sein werden. Fast ebenso stark ist der Ertrag der Baumwollkultur zurückgegangen; während früher jede Desjatin 70—80 Pud brachte, erreicht man jetzt nicht mehr als durchschnittlich 25—30 Pud. Außer auf die gewaltsame Enteignung ist der Rückgang der Baumwollkulturfläche auf den Uebergang zur Getreidekultur zurückzuführen. Dazu entschlossen sich die Bauern nach der furchtbaren Hungersnot 1918, bei der die Kommissare sich weigerten, die hungernden Bezirke zu versorgen. Ueber die trostlose Lage der turkestanischen Baumwollkultur mußte das amtliche Wirtschaftsorgan der russischen Regierung »Ekonomitscheskaja Shisn« feststellen: »Der Rückgang der Baumwollkultur Turkestans dauert an. Die Verringerung der Kulturfläche ist nicht nur ein Ergebnis der starken ökonomischen Erschöpfung Turkestans, sondern sie ist auch auf die Verwirrung in der gesamten Wirtschaftspolitik (Sowjetrußlands) zurückzuführen.«

Die Verelendung des Volkes war die unausbleibliche Folge des ungeheuren Rückganges der wichtigsten Erwerbszweige des Landes. Durch die rücksichtslosen Maßnahmen der Sowjetbehörden wurden auch alle anderen Zweige der Volkswirtschaft Turkestans vernichtet. Anfang 1918 nationalisierte der Rat für Volkswirtschaft in Turkestan die Ledergewerbe. Diese sogenannte Nationalisierung wurde ohne jegliche Vorbereitung und völlig planlos durchgeführt. Sie bestand darin, daß die Unternehmer von ihren Arbeitsstätten verjagt und die Betriebe an Betriebsräte, die sich aus zufälligen Elementen zusammensetzten, ausgeliefert wurden. Dabei wurde nicht einmal eine Bestandsaufnahme gemacht. So verfügte während der Durchführung der Nationalisierung der Rat für Volkswirtschaft weder über das nötige Personal noch über das Material zur Bearbeitung und zur Aufbewahrung des Leders (Farben, Naphtalin usw.). Die Folge dieser »Wirtschaftspolitik« war, wie amtliche Angaben zugeben, daß zwei Drittel der Ledervorräte teils geraubt wurden, teils wegen Mangels an Naphtalin verdarben.

In den letzten zehn Jahren hatte sich in Turkestan der Bergbau rege entwickelt. In Fergan und in einigen anderen Ortschaften waren bedeutende Naphtaquellen festgestellt worden. Die Ferganer Quellen hatte die Firma Nobel erworben gehabt. Zur Zeit des bolschewistischen Umsturzes waren die Untersuchungs- und Ausbeutungsarbeiten in vollem Gange gewesen. Nach kurzer bolschewistischer Bewirtschaftung mußte die Arbeit eingestellt werden, und die Quellen befinden sich jetzt in einem total vernachlässigten Zustande.

Von den geradezu erschütternden Zuständen in Turkestan berichtet im schon oft zitierten sozialdemokratischen Blatt »Wolny Gorez« ein unvoreingenommener Zeuge in folgenden Worten: »Geht durch Turkestan, nicht in die Städte, wo nur ein kleiner Teil der Bevölkerung lebt, sondern in die Dörfer, wo Millionen von mohammedanischen Armen leben, und ihr werdet selbst sehen und Euch davon

überzeugen, bis zu welchem Grade der Verelendung dieses reichste Land gebracht worden ist.

Das erste, was auffällt, sind Grabhügel. Sie sind unzählig. Einige Ortschaften nennt man jetzt »Die hungernden Märtyrer«. Das sind die Ortschaften, in denen der größte Teil der Bevölkerung von der Hungersnot dahingerafft worden ist. Es gibt Ansiedlungen, wo alle Einwohner bis zum letzten gestorben sind. Ferner werdet Ihr von der ungeheuer großen Zahl der Bettler überrascht sein. Besonders viele Bettler sind unter der kirgisischen Bevölkerung, die dies soziale Uebel früher niemals kannte. Die Armen haben ein besonderes Gebet »gegen die Krankheit aller Krankheiten, in der Gestalt der Menschen, die sich Bolschewisten nennen«. In diesem Gebet kommt die gänzlich ablehnende Auffassung der mohammedanischen Volksmassen gegen den Bolschewismus zum Ausdruck. »Gläubige! Tut Buße und betet! Sie (die Bolschewisten) sind wie die Heuchler, die mit süßen Worten von der Freiheit und der Befreiung Euch zu den Ohren reden, in Wirklichkeit aber Euer Land zur Befreiung führen von Euch selbst. Von vielen Dörfern sind nur die Namen geblieben. Die blühenden Oasen sind in unfruchtbare Wüsten verwandelt. Der Zorn Allahs wird uns gewiß sein, solange die Menschen sich nicht von den Bolschewisten abwenden. Möge die Gnade Allahs über uns walten! Möge er das getrübte Bewußtsein der Menschen erhellen! Möge er die Menschen reinen Herzens machen.«

Das ist der Verzweiflungsschrei aus den Dörfern Turkestans, der als Antwort auf die bolschewistische Politik widerhallt«[6]).

Die unerträglichen Verhältnisse zwangen die Bevölkerung, ihre Hoffnung nicht nur auf die Gebete zu setzen, sondern auch andere Mittel zu ergreifen: in den letzten drei Jahren sind in Turkestan Bauernaufstände zu einer dauernden Erscheinung geworden. Diese Bauernbewegung zwang die Sowjetregierung, die Lage zu prüfen.

Der Zentralvollzugsausschuß der A.- und S.-Räte und das Zentralkomitee der kommunistischen Partei Rußlands mußten daraufhin in der »Prawda« Nr. 182, 1920 folgende Erklärung abgeben:

»Alle Berichte aus Turkestan malen einstimmig ein schwarzes Bild und zwar: die Unzuverlässigkeit des Sowjetapparates, das Fehlen einer wirklichen Sowjetpolitik, die Vergewaltigung durch die militaristische, »nationalistische« Bourgeoisie, die vollkommene Aktionsfreiheit für die alte Beamtenschaft und die Wucherer, die in Turkestan das zaristische Rußland repräsentieren; dazu kommen schließlich der Zerfall und die skandalösen Zustände in der kommunistischen Partei, die von maskierten Kommunisten, in Wirklichkeit aber für die Partei ganz Fremden, überfüllt ist.«

Infolge dieser Sachlage beauftragte die russische Regierung eine Kommission, ein »festes Bündnis zwischen den werktätigen Massen Rußlands und Turkestans herzustellen, die Ueberbleibsel des abenteuerlichen Banditentums und die ökonomische, wirtschaftliche Ver-

---

[6]) »Wolny Gorez« Nr. 47, 1920, Tiflis.

sklavung sowie die Rechtlosigkeit der mohammedanischen Armen zu liquidieren«. Die Kommission verbrachte in Turkestan einige Monate. Merkwürdigerweise beschäftigte sie sich dort nicht nur mit der Propaganda, sondern sie war auch bemüht, die Verhältnisse des Landes kennen zu lernen [7]).

Einer der »Revisoren«, Herr G. Safarow berichtete in der »Prawda« vom 20. Juni 1920 das Ergebnis der Untersuchungen wie folgt:

»Von den ersten Tagen der Revolution an befestigte sich die Sowjetgewalt in Turkestan als die Macht einer dünnen Schicht russischer Eisenbahner. Noch bis jetzt ist hier die Auffassung verbreitet, daß der einzige Träger der proletarischen Diktatur in Turkestan nur der Russe sein könne. Dieser Kolonisationsstandpunkt hat in der Praxis die schlimmsten Folgen, nirgends tritt das Strebertum so kraß zutage, wie in Turkestan. Nirgends handeln die Streber mit einem solchen Zynismus wie hier.

In der Stadt Perowsk regierte der sowjetistische Selbstherrscher Gershet. Von ihm siedelte ein ganzes Volk, nämlich die Kirgisen, ab. Bei dieser Wanderung starb etwa eine Million Menschen. (Siehe die oben geschilderte Hungersnot). In Semiretschi beuten die Vorsitzenden der kommunistischen Partei die Sklavenlohnarbeit der kirgisischen Proletarier aus. Auf Antrag der Wucherer weist die Sowjetgewalt und die kommunistische Partei die Kirgisen von ihrem eigenen Grund und Boden aus, und das echt russische Wuchertum vervollkommnet diese Maßnahme durch Meuchelmord am hellichten Tage. Offiziell erließ man sozialistische Dekrete, in der Tat aber war der größte Teil aller »Nationalisierungen«, »Beschlagnahmungen« und »Konfiskationen« nichts anderes als eine einfache Ausplünderung.

Die nationale Ungleichheit in Turkestan, die Ungleichheit zwischen Europäern und Eingeborenen äußert sich auf Schritt und Tritt. Alles hört sich hier wie eine schlechte Anekdote an, es ist eine Verhöhnung der Prinzipien des Kommunismus. Leider konnten wir nicht durchgreifend bessern. In Turkestan waren eigenartige Kommunisten, und sie sind noch nicht alle fort« [8]).

Die zitierten Ausführungen bedürfen keines Kommentars. Sie sprechen für sich eine klare, unzweideutige Sprache, sie fällen ein vernichtendes Urteil über die Sowjetpolitik in Turkestan. Und diese Kritik geht von einer hohen »amtlichen Stelle« aus, die Moskau nicht wegen angeblicher Sympathien für die Gegenrevolution brandmarken kann, wie die bolschewistische Presse jede andere unvoreingenommene kritische Würdigung abzufertigen pflegt.

---

[7]) Die Kommission begab sich nach Turkestan im Propagandazug »Der rote Orient« und betrieb während ihres dortigen Aufenthaltes eine lebhafte Propaganda. So verbreitete sie eine Zeitung »Der rote Orient« in vier Sprachen (russisch, tatarisch, kirgisisch und sartisch), 187 350 Flugschriften, 7800 Broschüren, 8900 Plakate. Ferner wurden vom Propagandazug Hunderte von Kinoaufführungen, Meetings und Vorträgen abgehalten.

[8]) »Prawda« Nr. 133, 20. Juni 1920.

Es wäre natürlich verfehlt, von der Untersuchungskommission, zu der u. a. Peters, der fanatische Verfechter des Terrors in der Allrussischen Außerordentlichen Kommission (Tschreswitschaika) gehörte, eine Aufklärung über die wirklichen Ursachen der schauderhaften Zustände zu erwarten. Ihre Feststellung, daß der Grund des Uebels in der schlechten Zusammensetzung der einzelnen Beamtenkörperschaften gelegen habe, war mehr als oberflächlich. Das Gleiche gilt auch von dem Vorschlag der Kommission, daß »frische proletarische Kräfte aus Moskau und Petersburg für den sozialistischen Aufbau« nach Turkestan zu senden seien. Denn nicht auf einzelne Personen, sondern auf das bolschewistische System war das Unglück zurückzuführen. Es ist eine banale Wahrheit, daß ein Diktaturregime, das sich nur auf die nackte Gewalt stützt, logischerweise auch eine unverantwortliche und verbrecherische Beamtenschaft züchtet. Unter einem solchen Regime müssen nun einmal die ehrlichen Elemente zum machtlosen Werkzeug des korrumpierten Staatsmechanismus werden. Schon von den Anfängen der Bolschewistendiktatur an konnte man diese Erscheinung in Zentralrußland beobachten. In noch krasseren Formen wiederholten sie sich in Turkestan. Die gleichen Ursachen hatten dort so wie hier die gleichen verhängnisvollen Folgen.

Angeblich um die Untaten ihrer früheren Agenten wieder gutzumachen, unterhält die Sowjetregierung seit 1920 in Turkestan eine besondere Kommission des Zentralvollzugsausschusses der A.- und S.-Räte für turkestanische Angelegenheiten. Diese Kommission hat die früheren Volkskommissare für Turkestan ihrer Aemter enthoben und manche Kommissarstellen mit Mohammedanern besetzt, um günstiger auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Trotzdem hat sich die Lage im Lande nicht geändert. Der neue Rat der Volkskommissare der turkestanischen Sowjetrepublik ist nur ein Werkzeug der erwähnten Kommission des Zentralvollzugsausschusses, die auf Grund der Direktiven Moskaus regiert. Turkestan ist also tatsächlich eine rechtlose Provinz Sowjetrußlands geblieben. Das turkestanische Volk kann daher der Sowjetregierung unmöglich Vertrauen entgegenbringen.

III.

Nach dem bolschewistischen Umsturz im November 1917 handelte es sich für die Kirgisen, ebenso wie für alle anderen Randvölker, um die brennende Frage der Regelung ihres politischen Schicksals. Um diese zu lösen, wurde Anfang Dezember desselben Jahres in Orenburg ein allkirgisischer Kongreß einberufen. Er wählte einen »Allkirgisischen Nationalrat«, dem er Regierungsbefugnisse verlieh, und den er beauftragte, die Beziehungen mit den Nachbarn zu regeln. Nach Erledigung dieser Aufgabe sollte der Nationalrat in seiner Eigenschaft als Regierung (Allasch Orda) die Autonomie der kirgisischen Gebiete unter dem Namen Allasch [9]) proklamieren.

[9]) Allasch ist der Name eines legendären Helden der kirgisischen und karakirgisischen Völker. — Das Territorium Allasch umfaßte die Gebiete Semipalatinsk, Akmolinsk, Turgaisk, Uralsk und Gouvernement Astrachan.

An der Spitze dieser Bewegung stand die Organisation Allasch, an die sich die gesamte, wenn auch nicht zahlreiche fortschrittliche kirgisische Intelligenz angeschlossen hatte. Die programmatischen Forderungen der Allasch waren mit einigen unbedeutenden Ausnahmen dieselben, wie die des Minimumprogramms der russischen sozialdemokratischen Partei.

Die Kirgisen begrüßten die Märzrevolution 1917 als einen Akt der höchsten Gerechtigkeit, der ihnen die Befreiung vom politischen und nationalen Joch ankündigte. Aber nicht lange währte der Freiheitsfrühling. Nicht das Ideal der Demokratie triumphierte, sondern die bolschewistische Gewaltherrschaft. Dadurch wurde der Organisation der Restaurationsbewegung Vorschub geleistet, die in den entfernten kirgisischen Gebieten eher als in anderen Teilen der Republik festen Fuß zu fassen versuchte. Unter keinen Umständen wollten jedoch die Kirgisen ihr Land in der Gewalt des zaristischen Generals Koltschak wissen. Aus dem hier wiedergegebenen Dialog, der in Omsk Ende 1918 zwischen dem Vorsitzenden des Allasch Orda und dem General stattfand, erfahren wir die Stellungnahme des kirgisischen Nationalrats zu dem Führer der Gegenrevolution.

Koltschak: »Wann ist der Allkirgisische Nationalrat gewählt, und wann und von welcher russischen Staatsgewalt ist er in seinen Rechten bestätigt worden?« Der Vorsitzende des Nationalrats: »Der Allkirgisische Nationalrat ist auf einem bevollmächtigten allkirgisischen Kongreß kraft des Revolutionsrechtes gewählt worden, und der Sanktion einer gegenrevolutionären Gewalt bedarf er nicht«[10]).

Um die inneren Kräfte zu sammeln und im Lande Reformen durchzuführen, trat der kirgisische Nationalrat im März 1918 in Verhandlungen mit der Sowjetregierung ein.

Daß die Kirgisen die Sowjetgewalt nur unter dem Druck der kritischen Verhältnisse anerkannten, geht aus folgender Erklärung des kirgisischen Volksrats hervor: »Den Kampf weiter fortzusetzen, halten wir für absolut unmöglich; bei unseren Lebensverhältnissen hieße das einen Kampf zwischen den eigenen Stämmen entflammen und zu den Hunderttausenden von Gräbern unserer durch die Hungersnot gefallenen Brüdern noch Tausende von neuen Gräbern hinzufügen. Deshalb erklären wir uns mit dem Vorschlag der kirgisischen bolschewistischen Kommissare einverstanden. Indem wir diesen Beschluß fassen, erklären wir vor dem kirgisischen Volke, daß wir auf unserem ursprünglichen demokratischen Standpunkt verharren.«

Die Vertreter des kirgisischen Volkes waren so naiv, daß sie den Aufruf Sowjetrußlands, der den mohammedanischen Völkern das Selbstbestimmungsrecht verhieß, für bare Münze nahmen. Sie hielten eben für möglich, die notwendigen Reformen *sogar im Rahmen der Sowjetverfassung* den örtlichen Verhältnissen entsprechend durchführen zu können. Kein gesunder Menschenverstand konnte ja auch nur einen Augenblick annehmen, daß die Moskauer

---

[10]) »Wolny Gorez« Nr. 44, 1920.

Machthaber in den kirgisischen Steppen die Sowjetgewalt nach russischem Muster aufrichten würden. Die bolschewistische Losung »Alle Macht den A.- und S.-Räten« war für die Gebiete Allasch nicht nur ein politischer Unsinn, sondern direkt eine physische Unmöglichkeit, da es dort weder Lohnarbeiter noch Soldaten gab. Herrschte doch in der kirgisischen Volkswirtschaft die Viehzucht im Nomadenzustand. Sogar der Ackerbau befand sich noch im Anfangsstadium. Eine Industrie vollends existierte überhaupt nicht.

Die russische Regierung, in deren Auftrag der Volkskommissar für Nationalitätenangelegenheiten Dshugaschwili-Stalin die Verhandlungen mit den Vertretern der kirgisischen Regierung in Semipalatinsk führte, gab auch die Zusicherung, daß eine Einmischung der Sowjetorgane in die inneren kirgisischen Angelegenheiten nicht in Betracht komme, und daß Moskau die Autorität Allasch anerkenne. So wurde durch die Verhandlungen eine Verständigung erzielt.

Aber bekanntlich schließt die Sowjetregierung Verträge nur ab, um sie nicht zu halten. So war es kein Wunder, daß sie ihre Politik in den kirgisischen Gebieten mit einem ehrlosen Wortbruch begann. Am selben Tage, unmittelbar nach dem Abschluß der Verhandlungen mit dem Vertreter der kirgisischen Regierung, setzte sich der erwähnte Dshugaschwili-Stalin mit dem Vorsitzenden des Bezirkssowjets in Semipalatinsk in Verbindung und erteilte folgende Instruktionen: »Richtet unverzüglich die Organisation der kirgisischen städtischen Armen ein, wenn auch nur 20—30 Personen in Betracht kommen, und im Namen dieser Gruppe stürzt die bürgerliche kirgisische Regierung (Allasch-Ordu)« [11].

Unmittelbar nach dieser Verfügung Moskaus begann die gewaltsame Annektierung der kirgisischen Gebiete auf der ganzen Linie. Die jungen Organisationen der kirgisischen Intelligenz, einschließlich Allaschs, wurden vernichtet. Wie in allen anderen eroberten Ländern bemächtigten sich die Kommissare des Eigentums des besiegten Volkes, in diesem Falle hauptsächlich des Viehs, das sie ohne Entschädigung beschlagnahmten und nach Rußland treiben ließen. Damit zerrütteten sie die Grundlage der kirgisischen Volkswirtschaft.

Wie bitter der Verrat der Leninschen Regierung die leitenden kirgisischen Kreise traf, beweist der folgende Protest des kirgisischen Volksrates: »Wir drücken unser Erstaunen darüber aus, daß Sowjetrußland die Verhandlungen mit unserem Volksrat ohne jede Ursache abgebrochen hat. Wir protestieren gegen die Vertreibung des Volksrates und wir finden uns nur gezwungen mit den eingesetzten Kommissaren ab. Wir stellen mit Verwunderung fest, daß der Kampf mit uns nicht auf der Basis prinzipieller oder taktischer Fragen geführt wurde, sondern ausschließlich zu dem Zweck, uns als Kommissare schädliche Abenteurer und Personen mit beflecktem Gewissen aufzuzwingen.

[11]) »Na Rubeshe« Nr. 3, 1919, Tiflis.

Söhne Allasch! Jener lichte, gerade Weg eines neuen, freien Lebens, der uns Anfang 1918 so nahe schien, ist jetzt, Ende 1919, durch eine Kette von Hindernissen gesperrt worden. Vor unseren müden Blicken schwebt ein von dem Blut unserer Brüder durchtränkter Nebel«[12]).

Das ist die Stimmung der kirgisischen demokratischen Intelligenz nach der Besetzung des Gebietes Allasch.

Nachdem die Sowjetgewalt die ehrlichen demokratischen Elemente vom öffentlichen Leben ausgeschaltet hatte, vertraute sie das Schicksal des kirgisischen Volkes den früheren zaristischen Beamten und verschiedenen politischen Abenteurern an. Um ihre Gewaltpolitik unter einem »ideellen« Deckmantel führen zu können und für sich eine günstige »öffentliche Stimmung« zu schaffen, gründeten die neuen Machthaber eine »Partei der kirgisischen linken Sozialistenrevolutionäre«. Mit der Leitung der Partei wurde ein gewisser Kolbai-Togusoff betraut, der zugleich Redakteur des Parteiorgans »Usch-Shus« und Kommissar für Volkswirtschaft war. Dieser Mann war in den kirgisischen Steppen längst als ein Speichellecker schlimmster Sorte bekannt. Im Anfang der Märzrevolution 1917 hatte er sich für einen »Freund« Miljukoffs ausgegeben, bei dem er während seines Aufenthalts in Petersburg sehr freundschaftlich verkehrt hatte und oft zu einer Tasse Kaffee eingeladen worden war. Nach der Demission des Führers der Kadettenpartei hatte Togusoff erklärt, ein »bewährter Kamerad« Kerenskis zu sein. Der bolschewistische Umsturz hatte Togusoff plötzlich die Entdeckung machen lassen, daß er mit Lenin längst in »freundlichem Briefwechsel« stehe.

Unter dem Zarismus hatte Togusoff den Posten eines Dolmetschers bei einem Friedensrichter bekleidet. Wegen Bestechlichkeit war er seines Amtes enthoben worden.

So sah der Hauptvertrauensmann Lenins aus! Es ist daher kein Wunder, daß Togusoff seine Organisation im widerlichsten, polizeigläubigsten Sinne leistete.

Zum außerordentlichen Kommissar wurde ein gewisser Dschangeldin ernannt, der in den kirgisischen Kreisen als ausgesprochener Renegat und Streber bekannt war. Nach der Abstammung ein Kirgise, nach der Religion ein Mohammedaner, war Dschangeldin unter dem Absolutismus zur griechisch-orthodoxen Religion übergetreten, um im Dienste der russischen Regierung als orthodoxer Missionar Propaganda unter seinen früheren Glaubensgenossen zu treiben. Im Jahre 1916 war er wieder zum Mohammedanismus übergetreten, um von nun an mit demselben Eifer als kirgisischer Chauvinist zu wirken.

Ferner wurde Bachitshan-Karataeff zum Kommissar ernannt, ein Mann, dessen ganzes Leben, wie das Blatt »Wolny Gorez« berichtet, aus Betrug gegen die Kirgisen bestanden hatte, den er zu seinem eigenen Vorteil ausgenutzt hatte. Vor der Revolution hatte dieser Gesinnungsheld in seinen Denkschriften an die russischen Premierminister die

[12]) »Wolny Gorez« Nr. 44, 1920.

verbrecherische Kolonisationspolitik der zaristischen Regierung in den kirgisischen Gebieten gelobt und die Ernennung von Landräten ausschließlich aus den Nachkommen der kirgisischen Khane als ein Allheilmittel gegen alle Uebelstände im kirgisischen Leben empfohlen. Dabei hatte sich Karataeff in seinen Denkschriften wie folgt unterzeichnet: »Der Nachkomme des Khans Abdul-Chair, der das kirgisische Volk in die Untertänigkeit der großen russischen Imperatoren führte.« 1916 hatte Karataeff gegen die kirgisische fortschrittliche Intelligenz gehetzt, indem er die Behauptung aufstellte, daß durch ihre Beziehungen zu den russischen oppositionellen und revolutionären Parteien die trostlose Lage des kirgisischen Volkes verursacht werde. Als Rettung hatte er den Weg zum Hausfreund Nikolaus II., Rasputin, gewiesen.

Den Posten des Justizkommissars bekleidete der Urkundenfälscher Ibragimoff, den wir schon im früheren Kapitel als ersten Kommissar der »Sowjetrepublik« Turkestan kennen lernten. Nur zu begreiflich ist der Entrüstungsschrei eines kirgisischen Publizisten: »Ibragimoff als Justizkommissar, das ist nicht nur eine Verhöhnung der Kirgisen, sondern vielmehr ein Hohn auf die Revolutionsgerechtigkeit, ja, auf die Revolution überhaupt« [13]).

An die Spitze des Kommissariats für die kirgisischen Angelegenheiten in Moskau stellte die Regierung Lenins Tungatschin. »Dieser für den Rat der Volkskommissare maßgebende Mann war unter dem Zarismus Dolmetscher in der Gebietsverwaltung von Turgaisk, gleichzeitig bekleidete er einen ständigen Posten in der Orenburger politischen Polizei (Ochrana); während der Revolution wurde er von den Kirgisen in keiner ihrer öffentlichen Organisationen aufgenommen« [14]).

Man braucht kaum zu unterstreichen, daß die bolschewistische Politik eine starke Unzufriedenheit unter den Kirgisen säte, und wenn auch heute relative Ruhe in den kirgisischen Gebieten herrscht, so ist das nur jene Kirchhofsruhe, die durch die üblichen Mittel Sowjetrußlands, nämlich durch die Militärgewalt und den Repressalienapparat. hervorgerufen wird.

IV.

Unter den fünf großen Territorien des früheren Zarenreiches (europäisches Rußland, Polen, Kaukasus, Sibirien, Zentralrußland) nahm der Kaukasus seiner Fläche nach die vierte, seiner Bevölkerung nach die dritte Stelle ein. Der Kaukasus umfaßt ein Gebiet von 437 227 qkm. Seine Einwohnerzahl wird jetzt auf etwa 12 000 000 geschätzt. Bekanntlich war das alte Rußland ein Nationalitätenstaat. Aber in keinem anderen Gebiet waren die Nationalitäten verhältnismäßig so zahlreich wie im Kaukasus. Dieser Umstand muß stets hervorgehoben werden, wenn man sich mit dem sozialen und politischen Leben der kaukasischen Völker befaßt. Er war von weitgehendem, fast ausschließlich hemmendem Einfluß auf ihre kulturelle Entwick-

[13]) »Wolny Gorez« Nr. 43, 1920.

[14]) »Ha pubeshe« Nr. 3, 1919.

lung. Und es unterliegt keinem Zweifel, daß der Nationalitätenfaktor auch in Zukunft eine maßgebende Rolle für den staatlichen Aufbau der kaukasischen Länder spielen wird.

In groben Umrissen zerfällt Transkaukasien ethnographisch in zwei Teile. Im Westen leben fast ausschließlich Georgier. Der Osten ist hauptsächlich von Tataren und einer erheblichen Anzahl nichtkaukasischer Elemente bewohnt. Im Süden bilden die Armenier die Mehrheit der Bevölkerung, die jedoch mit starken nichtarmenischen Volksschichten vermischt ist. Kulturhistorisch betrachtet, rechnet man unter den vielen im Kaukasus zerstreuten Nationalitäten die Georgier, die Armenier und die dort angesiedelten Russen zu den Völkern mit sehr starkem europäischem Einschlag, während auf allen anderen Nationalitätengruppen noch die Tradition der rückständigen orientalischen Kultur lastet.

Im Befreiungskampf gegen das Joch des Absolutismus ging in den letzten Jahrzehnten die kaukasische Demokratie Schulter an Schulter mit dem russischen Volke. An der Spitze der kaukasischen Bewegung stand die georgische Sozialdemokratie. Diese Partei, in deren Händen auch die Leitung der revolutionären Bewegung 1905 und der großen russischen Revolution 1917 lag, war stets den Prinzipien der sozialistischen Demokratie treugeblieben. Die anarcho-putschistischen Methoden des Bolschewismus hatte sie entschieden abgelehnt.

Die kaukasische Demokratie war von dem Bestreben beseelt, gemeinsam mit der russischen Demokratie durch die Verfassunggebende Versammlung ihre Zukunft auf dem Boden des Selbstbestimmungsrechts der Völker aufzubauen. Voller Entrüstung hatte sie die Nachricht von dem bolschewistischen Umsturz und der Verjagung der Konstituante vernommen. Sie verurteilte diesen Anschlag auf die Revolution und auf die Prinzipien der Demokratie auf das schärfste. Das geht aus einer ganzen Reihe von Resolutionen der verschiedenen revolutionären Organe des Kaukasus deutlich hervor. Sein Urteil über die Auflösung der Konstituante brachte der Zentralvollzugsausschuß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte des Kaukasus in einer Entschließung zum Ausdruck, die von großer Wichtigkeit ist, wenn man den endgültigen Beschluß der kaukasischen Völker, sich selbständig zu machen, verstehen will. Sie lautete u. a. wie folgt: »Die Zersprengung der Verfassunggebenden Versammlung hat den letzten Faden abgerissen, der das ganze Rußland und die allrussische revolutionäre Demokratie verbinden konnte. Der Kampf für die Verfassunggebende Versammlung war der Kampf um die Einheit Rußlands und für den Sieg der Revolution. Infolge der Auflösung der Konstituante ist Transkaukasien wieder auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Inzwischen erhebt sich und vertieft sich bei uns immer mehr die Anarchie« [15]).

---

[15]) Dokumente und Material über die auswärtige Politik Transkaukasiens und Georgiens. Dokument S. 27, Nr. 19. Tiflis 1919 (russisch).

Um für Ordnung im Lande zu sorgen und die nötigen Reformen durchzuführen, mußte sich die kaukasische Demokratie unabhängige gesetzgebende und vollziehende Organe schaffen. Damit war der Grundstein zur Selbständigkeit gelegt.

Außer der inneren Lage zwangen auch die äußeren Verhältnisse die transkaukasischen Völker, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen: Als die kaukasische Front nach dem Zusammenbruch des russischen Militarismus und nach dem bolschewistischen Umsturz von Truppen entblößt wurde, sah das türkische Reich seine neue Mission darin, das Banner des Halbmonds über die Krim und über Transkaukasien zu tragen. Um die politische und wirtschaftliche Versklavung zu verhindern, um von dem türkischen Militarismus nicht vernichtet zu werden, mußten die kaukasischen Völker ihre Selbstverteidigung organisieren. Dazu war Transkaukasien um so mehr gezwungen, weil es auf die Hilfe Sowjetrußlands nicht rechnen konnte. Die Leninsche Regierung hatte viel zu viel zu tun, um ihre Diktaturgewalt in Zentralrußland zu behaupten, als daß sie sich noch um die Randstaaten hätte kümmern können.

So begann die unabhängige Existenz Transkaukasiens. Als ein geschlossenes Ganzes, vereint durch den transkaukasischen Landtag, bestand es bis Mai 1918. Am 26. Mai dieses Jahres mußte der Landtag den Zerfall Transkaukasiens feststellen. Von diesem Tage an bestanden drei selbständige Republiken — Aserbeidshan, Georgien, Armenien —, die später von den meisten europäischen Staaten anerkannt wurden.

Von den drei kaukasischen Republiken fiel Aserbeidshan als erstes Opfer des russischen Imperialismus. Mehrere wirtschaftliche und politische Umstände begünstigten die Sowjetisierung des Gebietes.

In den breiten Schichten der aserbeidshanischen Bevölkerung hatte zu dieser Zeit eine starke Unzufriedenheit um sich gegriffen. Sie war durch die Maßnahmen der Mussawater Regierung, die zwar ein sozialistisches Programm hatte, aber in Wirklichkeit eine antidemokratische und nationalistische Politik trieb, und durch die englische Okkupation hervorgerufen worden. Während des ganzen Jahres 1919 besaß Aserbeidshan keinerlei Selbständigkeit. Im Lande herrschten unbeschränkt die Engländer. Unter ihrer Kontrolle stand nicht nur die gesamte Industrie von Baku, sondern sie hatten auch die administrative Gewalt an sich gerissen. So wurde beispielsweise von der englischen Okkupationsbehörde Oberst Kockorel als Kommissar für die Miliz eingesetzt. Die englischen Militaristen unternahmen auch einen Anschlag gegen die Arbeiterbewegung in Baku, indem sie die Organisationen und Einrichtungen der Arbeiterschaft zu sprengen suchten. Aber die gut organisierte Arbeiterklasse wies durch einen Massenstreik den Anschlag erfolgreich zurück. Die Mussawater Regierung billigte die englische »Orientierung« und duldete offen die unerträgliche englische Okkupation.

Infolge dieser Politik der aserbeidshanschen Regierung verschärften sich die Beziehungen zwischen den Armeniern und den Tataren.

und es kam zu Metzeleien in Karsbach. Ueberhaupt wurde für die Nichtmohammedaner, hauptsächlich für die Armenier, das Leben in Baku aufs das äußerste erschwert.

Unter den Arbeitern von Baku wuchs die Unzufriedenheit durch die kurzsichtige Politik der dortigen Kapitalisten, namentlich der Besitzer der Naphtaquellen. Trotzdem so ungeheure Vorräte von Naphta vorhanden waren, daß die Reservoire für die Aufbewahrung nicht ausreichten und Naphta ungenutzt ins Meer floß, wollten sie die Unternehmer nicht nach Sowjetrußland ausführen. Sie verringerten vielmehr die Ausbeutung der Quellen, legten die Betriebe still und warfen Hunderte von Arbeitern auf die Straße. Die Arbeiter von Baku, die die Notschreie ihrer russischen, in Hunger und Kälte lebenden Genossen hörten, vermochten sich mit einer solchen Politik nicht abzufinden. Die Erbitterung unter ihnen nahm deshalb unaufhörlich zu.

Um diese Zeit erlitt Denikin Niederlage auf Niederlage. Die englische Okkupationsmacht verließ Aserbeidshan. Trotz alledem gab die Mussawater Regierung ihre nationalistische Politik nicht auf.

Unter solchen Umständen richtete die ganze nichtmohammedanische Bevölkerung ihre Blicke gen Moskau. Aber auch die Mohammedaner, geblendet durch die Losungen Moskaus (Die Befreiung des Orients vom internationalen Imperialismus, insonderheit vom Joch Englands) und durch das Bündnis mit der Angora-Türkei, brachten ihre Sympathie für Sowjetrußland offen zum Ausdruck.

Die regierende Mussawater Partei verlor immer mehr den Boden unter den Füßen. Es kam zur Regierungskrise. Im Laufe eines ganzen Monats konnte kein Kabinett gebildet werden. Und da die aserbeidshanschen Truppen, die Stütze der Mussawaten, nach Karabach geschickt worden waren, um die armenisch-tatarischen Kämpfe beizulegen, nutzte die Sowjetregierung die Situation aus und besetzte Aserbeidshan.

Im April 1920 drangen über die nördliche Grenze ohne jede Kriegserklärung russische Sowjettruppen in Aserbeidshan ein und marschierten tief ins Land. In der Nacht vom 27. auf 28. April standen die russischen Militärkräfte unmittelbar vor der Hauptstadt Baku. Gestützt auf die rotgardistischen Bajonette, richtete ein Häuflein Bakuer Bolschewisten an das demokratische Parlament das Ultimatum, die Gewalt zu übergeben. Das machtlose Parlament, das sich von bewaffneten Bolschewisten umzingelt sah, mußte sich fügen.

So waren die Bolschewisten durch Waffengewalt in Aserbeidshan die Herren der Lage geworden. Die Usurpatoren hatten sich allerdings zu bestimmten Zugeständnissen verpflichtet. So sollte z. B. das Sowjet-Aserbeidshan seine volle Unabhängigkeit bewahren; auch sollte die neue Sowjetregierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die äußere Versklavung Aserbeidshans, von welcher Seite auch der Anschlag käme, entschlossen ankämpfen. Ferner sollte die neue Regierung der aserbeidshanischen kommunistischen Partei (die die Gewalt des demokratischen Parlaments an sich riß) nur vorübergehend

die Regierungsgewalt ausüben, da die endgültige Staatsform Aserbeidshans ohne jeglichen äußeren Druck von dem höchsten gesetzgeberischen Organ des Landes, nämlich den Arbeiter-, Bauern- und Soldatendelegierten Aserbeidshans, bestimmt werden sollte.

Die Bolschewisten hielten auch nicht eine dieser Bedingungen! Ihre ganze Politik war nur darauf gerichtet, die Unabhängigkeit Aserbeidshans zu annullieren und es zu einer Provinz des großen Sowjetrußlands zu machen.

Formalrechtlich ist Aserbeidshan eine unabhängige Sowjetrepublik, die in Vertragsbeziehungen zu Sowjetrußland steht. Aserbeidshan erhielt seine eigene Regierung, nämlich das aserbeidshanische Revolutionskomitee, seine Kommissariate; es erhielt, wie ein souveräner Staat das Recht, Verträge zu schließen; formal sollte seine auswärtige Politik keiner Kontrolle Moskaus unterliegen. Aber diese ganze Unabhängigkeit blieb, wie die Unabhängigkeit aller von den Moskauer Imperialisten errichteten Sowjetrepubliken, eine reine Fiktion, um die öffentliche Meinung irrezuführen. Tatsächlich war das Revolutionskomitee vollkommen machtlos, die wirkliche Regierung Aserbeidshans besteht aus einer Gruppe durch die Sowjetregierung eingesetzter russischer Kommissaren mit einem außerordentlichen Kommissar an der Spitze. Diese Kommissare stützen sich auf die russischen Truppen, die Aserbeidshan besetzen. Ebenso befinden sich der Rat für Volkswirtschaft und das Naphthakomitee vollkommen in den Händen der von der Moskauer Regierung eingesetzten russischen Kommissare. Diese Organe, die über das gesamte Wirtschaftsleben des Landes zu entscheiden haben, sind Moskau unterstellt, denn die russischen Kommissare sind auch gesetzlich vom aserbeidshanischen Revolutionskomitee vollkommen unabhängig. Ihre Befehle und Direktiven, nach denen sie sich richten, erhalten sie nur von Moskau. Naphtha, Wolle, Flachs, Reis, überhaupt alle Produkte des Landes und alle Fabrikerzeugnisse sind in Moskau registriert, und es kann nur mit Erlaubnis der russischen Sowjetregierung über sie verfügt werden. Unter den Mitgliedern des Revolutionskomitees befindet sich zwar ein Kommissar für Verkehrswesen, aber der tatsächliche Herr der aserbeidshanischen Eisenbahnen ist ein russischer Eisenbahndiktator, ohne dessen Order man keinen einzigen Waggon beladen und keinen einzigen Güterzug aus Aserbeidshan abtransportieren kann. Im Anschluß an das Revolutionskomitee ist auch ein Kommissariat für den Außenhandel eingerichtet worden, aber es hat auf Grund einer besonderen Abmachung mit Moskau kein Recht, selbständig Handelsbeziehungen mit Europa anzuknüpfen. Alle Abkommen mit dem Auslande sind ausschließlich durch die wirtschaftliche Delegation Sowjetrußlands zu sanktionieren.

Nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das innerpolitische Leben des Landes wird von den Moskauer Machthabern geregelt. Im Lande herrscht die Militärdiktatur. Die russischen Truppen, die Aserbeidshan beherrschen, namentlich die 11. Armee, unterstehen nicht dem aserbeidshanischen Kommissar, sondern sind dem russi-

schen Volkskommissar für Kriegsangelegenheiten Trotzky unterstellt. Bei jeder Armeeeinheit, d.h. in allen Städten und auf allen Eisenbahnstationen Aserbeidshans, sind Unterabteilungen der sogenannten Sonderverwaltung der 11. Armee eingerichtet. Diese Sonderverwaltungen betreiben dieselbe Polizeipolitik wie die »Allrussische Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution und Spekulation« (Tschreswytschaika). Ohne die Erlaubnis der Verwaltungen darf niemand Aserbeidshan verlassen, niemand von der einen in die andere Stadt reisen. Die Sonderverwaltung hat das Recht, Haussuchungen und Verhaftungen vorzunehmen, zum Tode zu verurteilen, unzuverlässige Beamte und sogar vom Revolutionskomitee eingesetzte Kommissare ihres Amtes zu entheben. So wird das Leben des Volkes bis in das Kleinste von der militärpolitischen Polizei Moskaus kontrolliert.

Die hier kurz geschilderte Organisation der Sowjetgewalt trifft man in größerem oder kleinerem Maßstabe in allen annektierten Sowjetrepubliken an. Sie bestätigt klar und deutlich die oben aufgestellte Behauptung, daß die Unabhängigkeit der Sowjetrepubliken eine Fata Morgana ist.

Unmittelbar nach der Eroberung Aserbeidshans begannen die russischen Truppen und die Kommissare die Ausplünderung der Bevölkerung. Die Rotgardisten erklärten ganz einfach: »In zweieinhalb Jahren habt Ihr Euch genug vollgefressen, jetzt könnt Ihr hungern.« Und darauf erfolgte die Ueberführung von Reis, Getreide, Zucker, Salz, Manufakturwaren, Möbeln und überhaupt allem, dessen man habhaft werden konnte, nach Zentralrußland. Die Bauern wurden von den Sowjetagenten systematisch terrorisiert. Es wurde zu einer gewöhnlichen Erscheinung, daß im Laufe einer Woche im selben Dorfe zehn verschiedene Sowjetagenten die Bauern brandschatzten. Jeder von ihnen enteignete eigenmächtig die Produkte der Bauernwirtschaft. Wenn der Bauer dieser Ausplünderung zu widerstreben sucht und erklärt, daß ein anderer Beamter die Enteignung bereits vollzogen habe, bekommt er stets ein und dieselbe Antwort: »Niemand außer mir hat das Recht, das zu tun.« Die Kommissare berücksichtigen nicht einmal die Zeit der dringenden Erntearbeiten, sondern holen auch dann die Bauern immer wieder von der Arbeit weg und zwingen sie, bei der Enteignung des bäuerlichen Eigentums zugegen zu sein.

Zur Kennzeichnung der Zustände in Aserbeidshan mag die Darstellung des folgenden charakteristischen Vorganges dienen: Im September 1920 besuchte eine internationale sozialistische Studienkommission Georgien. Der Schreiber dieser Zeilen nahm an der Studienreise teil und empfing in Abwesenheit der Kommission eine Deputation der Bauernschaft Aserbeidshans. Diese Deputation berichtete:

»Rotgardistische Streifkommandos plündern die Bevölkerung Aserbeidshans systematisch aus. Oft werden die Bauern an einem Tage von mehreren derartigen Streifen heimgesucht und ihres Eigentums beraubt. Ein Hauptanteil dieser Beute, Kleider, Lebensmittel und Wirtschaftsgeräte, geht in ganzen Eisenbahnladungen mit der

Aufschrift: »Dem berühmten Führer der Weltrevolution Lenin als Gabe des aserbeidshanischen Proletariats« nach Sowjetrußland ab, während die Bevölkerung diese »Liebesgaben«-Transporte mit Tränen und Flüchen abfahren sieht. Den Frauen hat man den Nationalschmuck und die Volkstrachten genommen. Die Rotgardisten schmücken damit ihre Pferde, während sie durch Aserbeidshan reiten. Groß ist die Zahl der Frauen, die von den Sowjettruppen geschändet wurden; in Jelisawetpol gibt es keine Frau, die nicht von den Rotgardisten mißbraucht worden wäre. Verweigern die Bauern der Soldateska ihr Eigentum, so werden sie hart bestraft. Am 25. Mai brach ein Bauernaufstand in Jelisawetpol aus, an dem sich etwa 10 000 Mann beteiligten. Die tatarische Bevölkerung besetzte Jelisawetpol, setzte 2000 Rotgardisten gefangen und versuchte Verhandlungen mit den Armeniern anzuknüpfen. Leider traten die Armenier infolge des Nationalitätenhasses, der zwischen den Tataren und den Armeniern besteht, auf die Seite der Bolschewisten. (Die ablehnende Haltung der Armenier war gewissermaßen begreiflich, wenn man daran denkt, welchen Verfolgungen sie vor der bolschewistischen Okkupation durch die Mussawater (Tataren) ausgesetzt waren. Der Verf.) Zu gleicher Zeit erhielten die Bolschewisten Verstärkungen. Sie gewannen die Stadt zurück und unterdrückten den Aufstand in überaus barbarischer Weise. Die Aufständischen wurden in eine Reihe gestellt und einer nach dem andern mit Tatarensäbeln geköpft. 8000 Bauern haben nach Angabe der Delegation auf diese Weise ihr Leben verloren. Wer von den Intellektuellen auch nur in den Verdacht kam, antibolschewistisch gesinnt zu sein, wurde ohne Gnade und Barmherzigkeit niedergeschossen. Zur Sicherung ihrer Herrschaft haben die Bolschewisten in Aserbeidshan ein Terrorregime errichtet. 30 000 Rotgardisten wurden über das Land verbreitet, während die Einwohner entwaffnet wurden, so daß sie wehrlos der Gewalt der Sowjetdiktatoren ausgeliefert sind.« Die Delegation schloß mit der Bitte, die internationale Studienkommission möge das Proletariat der ganzen Welt zu einem Protest gegen diese Schreckensherrschaft aufrufen.

Daß dieser Bericht nicht übertrieben ist, davon überzeugte ich mich in der kaukasischen Presse verschiedener Richtungen. Selbst ein amtlicher Erlaß der bolschewistischen Heeresleitung hat die Tatsachen des Berichtes bestätigt. In diesem Erlaß vom 20. August 1920 unter Nr. 269 heißt es: »Immer häufiger werden Fälle der Beteiligung von Rotgardisten am Marodieren und Plündern festgestellt. Es werden Moscheen und mohammedanische Heiligtümer zerstört. Rotgardisten, Kommandeure und Kommissare lassen ihrem Haßgefühl gegenüber den Aufständischen freien Lauf und beginnen den Kämpfen den Charakter nationaler und religiöser Verfolgungen zu geben. So z. B. machen die Rotgardisten von den Diensten der Armenier Gebrauch, die zur Vernichtung der Tataren führen, obgleich bekannt ist, daß die Armenier sich vom Gefühl des Nationalitätengegensatzes leiten lassen. Es ist festgestellt worden, daß Maß-

nahmen, die sich wegen der Ausplünderung der Tataren gegen die Armenier als notwendig erwiesen, nicht durchgeführt worden sind. Durch ein solches Verhalten der Roten Armee provoziert man die Mohammedaner« [16]).

Alle Fabriken und Werke, sogar kleine Betriebe, wurden von den Bolschewisten sofort nach Befestigung ihrer Herrschaft planlos nationalisiert und militarisiert. Ebenso wurden die Naphthaquellen der Militärgewalt untergeordnet. Die Arbeiter wurden gleich Leibeigenen den Betrieben zugeteilt. Die Folge dieser Maßnahmen war der unaufhörliche Rückgang der Produktivität und die Lahmlegung der meisten Industriezweige des Landes. Als charakteristisches Beispiel sei nur erwähnt, daß die Ausbeutung der Naphthaquellen, die unter der Republik 20 Millionen Pud monatlich betrug, auf 5 Millionen Pud zurückging. Die Naphthaindustrie ging nur deshalb nicht ganz zugrunde, weil der Leiter des Naphthakomitees, Serjabrjakowsky, den Mut hatte, meist den Vorschriften der Sowjetbehörden zuwiderzuhandeln.

Wie in allen von Sowjetrußland annektierten Gebieten wurde natürlich auch in Aserbeidshan ein Schreckensregiment eingeführt. Alle politischen und bürgerlichen Freiheiten wurden abgeschafft. Nur die Mitglieder der bolschewistischen Partei erfreuten sich der Vorrechte einer auserwählten Kaste. Die Bevölkerung hatte schwer zu leiden: Haussuchungen, Verhaftungen und Todesstrafen wurden zur alltäglichen Erscheinung. Schon die Zugehörigkeit zur Mussawater Partei war Grund genug zum Todesurteil. So wurden, wie aus einem Bericht an das Zentralkomitee der Partei der Sozialrevolutionäre zu ersehen ist (»Volja Rossii« Nr. 257, 1921), viele einfache Mitglieder erschossen.

Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, ausführlich auf den Terror der Sowjetbehörden einzugehen, weil das zu weit abführen würde. Daher sollen aus dem Martyrium des aserbeidshanischen Volkes hier nur einige Fälle angeführt werden, die den Beweis erbringen, daß die bolschewistischen Eroberer sich nicht scheuten, mittelalterliche, barbarische Methoden anzuwenden. In Baku lebte ein unter der mohammedanischen Bevölkerung sehr beliebter Politiker und Arzt, Dr. Rafibekow. Unter einer betrügerischen Vorspiegelung (man rief ihn nämlich zu einem Patienten) wurde er verhaftet. Um die mohammedanische Bevölkerung in Schrecken zu versetzen, führte man den Verhafteten am hellichten Tage mit gefesselten Händen, umzingelt von bewaffneten Rotgardisten, die ein Maschinengewehr auf ihn gerichtet hatten, durch das mohammedanische Stadtviertel. Das erschütternde Bild rief eine tiefe Entrüstung unter der Bevölkerung hervor. Sie wollte zur Befreiung des beliebten Mannes schreiten. Um jedoch Blutvergießen zu vermeiden, riet Dr. Rafibekow davon ab (»Wolny Gorez« 14. Juni 1920).

Nicht weniger bezeichnend für das bolschewistische System ist das schändliche Verbrechen an dem bekannten russischen Orien-

---

[16]) »Wolny Gorez« Nr. 51, 1920.

talisten, Prof. Simin, Mitglied der Partei der Sozialrevolutionäre, der auf eine bloße Denunziation hin ohne Verhör und Gerichtsverhandlung erschossen wurde.

Die oben geschilderte Politik schuf einen qualvollen Zustand völliger Unsicherheit und führte zur Verelendung des Landes. Die Enttäuschung der Bevölkerung war um so größer, weil sie die Bolschewisten als Befreier begrüßt hatte. Die Bolschewisten brachten es binnen 1 Monat fertig, Aufstände gegen ihre Gewaltherrschaft zu entflammen. Einen besonders großen Umfang nahm die Volksbewegung im Gouvernement Jelisawetpol an. Der Aufstand im Kreise Dschewanshirsk begann am 22. Mai 1920. Den unmittelbaren Anlaß dazu gab ein Rotgardist, der die Frau eines Bauern beleidigte, bei dem er und einige seiner Kameraden freundschaftliche Unterkunft gefunden hatten. Am 26. Mai bereits hatte die Aufstandsbewegung Jelisawetpol selbst ergriffen. Im Laufe einiger Stunden entwaffnete das Jelisawetpoler Regiment, das aus Einheimischen bestand, die im mohammedanischen Stadtviertel liegenden rotgardistischen Truppen. 2000 Rotgardisten wurden in die Gefängnisse gesperrt. Die übrig gebliebenen Rotgardisten (500 Mann) bekamen jedoch starke Unterstützung von außen her. Zudem verhielten sich die Armenier den aufständischen Tataren gegenüber feindlich und leisteten den Rotgardisten Hilfe. Am 30. Mai hatten die rotgardistischen Streitkräfte so zahlreiche Verstärkungen erhalten, daß sie die Stadt von drei Seiten her angreifen konnten. Am 31. Mai mußten die Aufständischen die weiße Fahne aufziehen, da das mohammedanische Stadtviertel unter dem Schnellfeuer von schweren Geschützen und Maschinengewehren lag.

Mit echt asiatischer Bestialität unterdrückten die Sowjettruppen den Aufstand. Nach den Angaben des sozialdemokratischen Blattes »Wolny Gorez« (Nr. 40, 1920) wurden etwa 15 000 Frauen, Kinder und Greise niedergemetzelt, 1500 Frauen geschändet. Viele Mohammedaner, deren Häuser zerstört waren, blieben ohne Obdach.

Nach diesem Blutbad fühlten sich die Bolschewisten wieder als die Herren der Lage. Aber nur durch den Rückhalt an den zahlreichen Truppen, die Aserbeidshan in ein Militärlager verwandelt haben, vermag sich die Sowjetgewalt dort zu behaupten.

V.

Die Eroberung der Republik Georgien war für den bolschewistischen Imperialismus erheblich schwerer als die der anderen Randländer. Sowjetrußlands wiederholte Angriffe stießen jedesmal auf den geschlossenen Widerstand des georgischen Volkes. So gelang es der Republik, sich fast 3 Jahre lang zu halten und ein umfangreiches Programm auf der Grundlage der Demokratie zu verwirklichen. Es ist daher von großem Interesse, sich nicht nur mit der Eroberung Georgiens zu befassen, sondern auch den Aufbau der Republik zu verfolgen, der einen neuen prägnanten Beweis dafür liefert, wie durch die Demokratie und nicht durch die Gewalt die Ziele der modernen Arbeiterbewegung erreicht werden können.

Georgien liegt im westlichen Teil des Kaukasus. Es besteht aus den 2 Gouvernements Tiflis und Kutais und dem Bezirk Suchum und umfaßt ein Gebiet von etwas mehr als 60 000 qkm, ist also der Fläche nach 1½mal so groß als die Schweiz. Dank seiner geographischen Lage, die ihm einen Küstenstreifen am Schwarzen Meer mit dem wichtigen, auch für Schiffe größeren Tiefgangs brauchbaren Hafen Batum sichert, ist der direkte Verkehr mit Westeuropa gegeben. Eine amtliche georgische Statistik schätzt die Einwohnerzahl der Republik auf 2 270 115 Einwohner, etwas mehr als die Bevölkerung Norwegens. Davon entfallen auf die Landbezirke 1 848 525 und 421 590 auf die Stadtkreise. Schon diese Statistik beweist, daß Georgien ein ausgesprochenes Agrarland ist.

Historisch existiert Georgien als ein geschlossenes Volksganzes bereits mehr als 20 Jahrhunderte. Im Anfang des 4. Jahrhunderts nahm es bereits das Christentum an und trat in direkte kulturelle Beziehungen zu Byzanz. Im 10.—13. Jahrhundert nahm die georgische Literatur eine glänzende Entwicklung.

Mit vollem Recht hoben die Historiker die bewundernswerte Lebensfähigkeit des georgischen Volkes hervor. So z. B. erlebte Georgien im 13. Jahrhundert einen schrecklichen Raubzug der Mongolen, im Anfang des 15. Jahrhunderts war es einem barbarischen Ueberfall Tamerlans ausgesetzt, und im 17. Jahrhundert wurden die Georgier durch den Vandalismus des persischen Schahs Abas I. heimgesucht. Das Land befand sich fast ununterbrochen unter feindlicher Okkupation und Fremdherrschaft. Trotzdem gelang es den Georgiern, ihre historische und kulturelle Existenz aufrechtzuerhalten. Georgien behielt sein Verwaltungssystem, seine Justiz, seine Lehranstalten und seine Sprache.

Mit seinem geschlossenen Volksganzen, seiner Beschränkung auf ein Gebiet, das bereits seit Jahrhunderten rein georgisches Nationalland ist, befindet sich Georgien in einer günstigeren Lage als die Nachbarstaaten. Diese einheitlichen ethnographischen Verhältnisse haben bei der Gründung der georgischen Republik viel zur Klärung und gesunden Entwicklung der politischen Grundlinie beigetragen und geben auch für die Zukunft Gewähr für eine bodenständige, dauerhafte und zielbewußte Politik. Der ungünstige Einfluß der Nationalitätendiffusion hat sich auf der anderen Seite bei den kaukasischen Räterepubliken Aserbeidshan und Armenien in unheilvollem Maße Geltung verschafft. Natürlich wäre es eine irrige Annahme, daß Georgien überhaupt keine fremden Volkssplitter in sich aufgenommen habe. Die amtliche Statistik führt auf: 267 000 Armenier, 96 000 Osetiner, 85 000 Tataren, 55 000 Griechen, 39 000 Abchaser, 23 000 Juden, 12 000 Polen, 11 000 Deutsche (Württemberger, die vor 100 Jahren dorthin übersiedelten) und zu geringeren Teilen Perser, Lesginer, Moldowaner usw.

Georgien darf sich einer Mannigfaltigkeit der Natur und der Bodenschätze rühmen, wie sie, auf derart engem Raum zusammengepreßt, kaum ein zweites Mal gefunden werden dürfte.

Die Unabhängigkeit der georgischen Republik wurde von der Verfassunggebenden Versammlung am 26. Mai 1918 einstimmig proklamiert. Für die Selbständigkeit Georgiens führt die georgische Demokratie folgende Gründe an:

a) Georgien besitzt alle Bedingungen und Voraussetzungen für eine nationale Existenz;

b) Georgiens historisches Recht basiert auf dem 1400 Jahre lang geführten Kampf um die Selbständigkeit und auf dem 1783 erfolgten freiwilligen Anschluß an Rußland; nur vertragswidrig wurde Georgien von dem Zaren zu einer Provinz Rußlands gemacht;

c) Georgien stellt ein unabhängiges, wirtschaftlich geschlossenes, durch die kaukasische Gebirgskette abgegrenztes Ganzes dar; es hat, wie bereits erwähnt, dank dem Schwarzen Meere die Möglichkeit eines direkten Verkehrs mit Europa;

d) Georgien hat, kraft der Märzrevolution 1917, das Recht, von dem Selbstbestimmungsrecht der kleinen Völker Gebrauch zu machen.

Ohne diese Momente näher zu untersuchen, sei hervorgehoben, daß für die Haltung der georgischen Sozialdemokratie, die bei der Bildung des neuen georgischen Staates die führende Rolle spielte, nicht das eine oder andere der angeführten Argumente, sondern die Notwendigkeit des historischen Augenblicks, namentlich die kritische innere und äußere Lage des Landes, ausschlaggebend war. Denn die georgische sozialdemokratische Partei, die stets zum internationalistischen Flügel des russischen Sozialismus gehört hatte, sah keineswegs in der Schaffung neuer kleiner Staatsgebilde, die die Beziehungen der Völker untereinander erschweren können, ihr Ideal.

Nach der Proklamierung der Republik in Georgien standen die Sozialdemokraten (Menschewisten) an der Spitze. Die Verfassunggebende Versammlung wurde auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts von dieser Partei einberufen. Die Konstituante, die aus 130 Mitgliedern bestand, setzte sich aus 102 Sozialdemokraten, darunter 5 Frauen, und 28 Angehörigen anderer Parteien zusammen. Sie wählte eine sozialdemokratische Regierung, die während der ganzen Zeit der Existenz der Republik das volle Vertrauen des Volkes genoß.

Vergegenwärtigt man sich die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Georgiens, so mutet es im ersten Augenblick paradox an, daß die Bevölkerung eines industriearmen Landes, die zu 90% aus Bauern und nur zu 10% aus Arbeitern (deren Mehrzahl aber eigentlich Handwerker sind) besteht, zu 90% sozialdemokratisch wählte. Der Widerspruch klärt sich auf, wenn man die soziale Entwicklung Georgiens verfolgt. Etwa zur selben Zeit wie in Rußland, also in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, hatte seinerzeit im Kaukasus die sozialdemokratische Propaganda eingesetzt. Die Führer in dieser Bewegung waren Intellektuelle, die ihre politische und wissenschaftliche Schulung den russischen Hochschulen verdankten und im Verkehr mit russischen Marxisten zum Sozialismus herangereift waren. Der georgische Ministerpräsident Jordania z. B.

gab in den 90er Jahren in Tiflis die sozialistische, in georgischer Sprache gehaltene Zeitschrift »Quali« (»Die Spur«) heraus, die bald der Mittelpunkt der Sozialisten Georgiens wurde. Die georgischen Sozialdemokraten hatten in steter Verbindung mit ihren russischen Genossen gestanden, einen festen Bestandteil der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands gebildet und fest zum marxistischen Programm gehalten. In der Folgezeit hatte die kaukasische Sozialdemokratie (d. h. die heutige georgische) einen großen Einfluß in den Naphthadistrikten von Baku und Batum gewonnen und nicht minder auf die Bauernbewegung im Kaukasus. Sie hatte sich als mutige Vorkämpferin gegen den Zarismus bewährt. Dieser Kampf gegen die Zwangs- und Russifizierungspolitik des Absolutismus war für Georgien in hohem Grade ein Nationalkampf gewesen. Die Bauern hatten infolgedessen die Sozialdemokraten schon seit Jahrzehnten als ihre Befreier und Vertrauensleute betrachtet und sie bereits unter dem alten Regime in die Reichsduma geschickt, um ihre Interessen zu vertreten. So war es nur historisch konsequent, wenn das georgische Volk nach der Befreiung vom Zarenjoch bei der Wahl zur Verfassunggebenden Versammlung im Jahre 1918 den Vertretern der Sozialdemokratie seine Stimme gab. Denn nur von den Sozialdemokraten konnte es eine gerechte Lösung der Agrarfrage und der anderen politischen Probleme erwarten.

Das Programm der neugewählten sozialdemokratischen Regierung wurde von der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landes bestimmt. Es war selbstverständlich, daß in einem ausgesprochenen Agrarland wie Georgien, in dem die moderne Industrie fast völlig fehlte, von einer sozialistischen Umgestaltung des Landes nicht die Rede sein konnte, mochte der Wille zum Sozialismus in den Herzen der dortigen Staatsmänner auch noch so fest verankert sein. Die sozialdemokratische Regierung sah ihre Mission darin, die Ideale der Demokratie in ihrem Lande zu verwirklichen und die nationalen und kulturellen Notwendigkeiten zu erfüllen. Die dringendste und wichtigste Aufgabe war die Lösung der Agrarfrage. Es ist ja bekannt, in welch kritischer Lage sich die Bauernschaft Rußlands damals befand; ungleich schlechter noch ging es aber den georgischen Bauern. Bis zur russischen Revolution herrschten innerhalb der georgischen Dorfgemeinschaft immer noch starke Rückstände aus der Zeit der Leibeigenschaft. Nicht nur tatsächlich, sondern auch formalrechtlich war der georgische Bauer in einer Weise das Ausbeutungsobjekt der Gutsbesitzer, daß es den modernen Auffassungen von Menschenrecht und -freiheit geradezu Hohn sprach. »Nirgends im Reich wurde die Bauernbefreiungsreform (Aufhebung der Leibeigenschaft) so vorteilhaft für die Gutsbesitzer und mit solchen Beschränkungen für die Bauern durchgeführt wie in Transkaukasien«[17]). Ueberbleibsel des

---

[17]) Material zur Frage über die Ausdehnung der Tätigkeit der Bauernagrarbank in Transkaukasien. — Verlag der Agrarbank, Petersburg 1904, S. 24 (russisch).

Feudalismus in den verschiedensten Formen bildeten ein starkes Hemmnis für die landwirtschaftliche Entwicklung und führten zur Verelendung der Bauernschaft. Hier mit eisernem Besen auszukehren und dem Bauern sein Recht auf Selbständigkeit und wirtschaftliche Freiheit zu geben, das war die Vorbedingung für jede weitere Reform in Georgien wie in den anderen Gebieten Transkaukasiens. Die sozialdemokratische Partei Georgiens griff denn auch mit beiden Fäusten zu. Am 17. Dezember 1917 brachte das transkaukasische Kommissariat ein Dekret heraus, das die Kirchengüter, staatlichen Domänen und großen Güter ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklärte, der aus ihnen einen Fonds bildete, um die landlosen und landarmen Bauern mit Land zu versehen. Das Parlament Georgiens beschloß dann am 28. Januar 1918 in einem Gesetzesakt die Verteilung der Ländereien unter die Bauern zu wohlfeilen Bedingungen. Die Regierung begann sofort mit der Verwirklichung der Reform. Die Einziehung der obenerwähnten Ländereien wurde Ende 1920 abgeschlossen, so daß mit der Verteilung begonnen werden konnte. Dieser Verteilung wurden folgende Prinzipien zugrunde gelegt: Alle Mustergüter übernahm der Staat in eigene Verwaltung. Güter mittlerer Größe von sozialer Bedeutung wurden von den lokalen Selbstverwaltungen (Eroba = Semstwos) übernommen. Der übrige Grund und Boden wurde unter die arme, landlose Bevölkerung auf der Grundlage des Privateigentums verteilt. So gelang es in Georgien, im Gegensatz zu Sowjetrußland, die Agrarreform organisch und planmäßig ohne Vernichtung erheblicher materieller Güter der Landwirtschaft durchzuführen.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik wurden weitgehende Maßnahmen von der Konstituante und der Regierung Georgiens durchgeführt. Die sozialdemokratische Regierung war bemüht, den Achtstundentag, der bereits im Anfang der Revolution gesetzlich festgelegt worden war, nun auch praktisch zu verwirklichen; sie gründete eine Tarifkammer auf paritätischer Grundlage, die den Lohn und die Arbeitsverhältnisse regulierte. Fast alle Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurden durch die Vermittlung des Arbeitsministeriums auf friedlichem Wege beigelegt.

Die Gewerkschaften Georgiens waren wirklich freie Klassenorganisationen und nicht rechtlose Regierungskanzleien, wie in Sowjetrußland. Die verschiedenen musterhaften Einrichtungen der georgischen Arbeiterschaft, die Gewerkschaftsorganisationen, die Volksuniversitäten, die Arbeiterklubs, gereichten der Arbeiterschaft Georgiens zu großer Ehre.

Um ihre wirtschaftliche Lage möglichst zu heben, wurden die Arbeiter und Angestellten vom Staat nach einem umfassenden Programm zu billigen Preisen mit Lebensmitteln versorgt.

Um die produktiven Kräfte des Landes zu stärken, nationalisierte die Republik alle Bodenschätze, die Waldungen, die Wasserkräfte, die Eisenbahnen, Post, Telegraph und Telephon.

Ferner wurde die demokratische kommunale Selbstverwaltung durchgeführt, ein Einkommensteuergesetz eingeführt und ein Gesetz über die obligatorische Volksschulbildung erlassen.

Ebenso war die Regierung bestrebt, die Prinzipien der politischen Demokratie zu verwirklichen. Die Erlasse über die Koalitionsfreiheit machten keinen Unterschied zwischen den politischen Parteien. Sowohl die bolschewistische Partei wie Bürgerliche übten in Georgien frei ihre Tätigkeit aus.

Alle diese politischen und wirtschaftlichen Freiheiten waren in der Verfassung, die von der Konstituante ausgearbeitet und angenommen worden war, festgelegt. Ueberhaupt mußte Georgien nach seiner Verfassung zu den demokratischsten Ländern der Welt gezählt werden.

Gegenüber der Unabhängigkeit Georgiens bekundete die Sowjetregierung von Anfang an eine scharf ablehnende Haltung. Als sich der georgische Geschäftsträger in Moskau, Chundadse, dem russischen Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten vorstellte, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen, erklärte ihm Tschitscherin: »Sie haben sich nicht an mich, sondern an den Kommissar für die Nationalitätenangelegenheiten zu wenden«[18]). (Daraus ergibt sich, daß der Chef des Auswärtigen Amtes Georgiens Angelegenheiten als innerpolitische ansah.) Tschitscherin fügte hinzu: »Die Mehrheit des georgischen Volkes hat doch die Proklamierung der Unabhängigkeit nicht gebilligt«[19]). Der georgische Geschäftsträger unterrichtete Tschitscherin, wie sich die Proklamierung der Unabhängigkeit Georgiens vollzogen hatte. Er bekam daraufhin die Zusicherung, daß Tschitscherin persönlich alles zur schnellen Lösung der Frage tun und dafür eintreten werde, den georgischen Vertreter bei der Behandlung der georgischen Angelegenheiten im Rat der Volkskommissare als Berichterstatter zuzulassen. Statt der versprochenen Einladung erhielt jedoch der georgische Geschäftsträger von Tschitscherins Stellvertreter Karachan folgende Mitteilung: »Der Rat der Volkskommissare erkennt weder die Unabhängigkeit Georgiens, noch die georgische diplomatische Vertretung an, und die georgische Regierung wird von der Sowjetgewalt als eine rebellische Gruppe gegen die gesetzliche russische Gewalt angesehen.« Karachan erklärte dabei, daß alle in Rußland lebenden Georgier sich gleich den russischen Staatsbürgern den Dekreten und Verordnungen der Sowjetgewalt zu fügen hätten[20]). Am 24. Dezember 1918 veröffentlichte Karachan in der amtlichen »Iswestii« ein Rundschreiben, in dem bestätigt wurde, daß die Sowjetgewalt der Unabhängigkeit Georgiens die Anerkennung versage. Gleichzeitig erfolgten zahlreiche Verhaftungen georgischer Staatsangehöriger. Binnen 3 Tagen, vom

[18]) G. Chundadas: »Die Sowjetgewalt und die georgische Gesandtschaft in Rußland.« Tiflis 1920, S. 17 (russisch).

[19]) Ibid. S. 17.

[20]) Ibid. S. 20. (Im rechtlosen Sowjetrußland erfreuten sich nämlich die Angehörigen fremder Staaten gewisser Vorrechte. D. Verf.).

23.—25. Dezember 1918, wurden über 400 Personen in das Gefängnis geworfen, ohne daß besondere Beschuldigungen gegen die Inhaftierten vorgebracht worden wären.

Trotz dieser feindseligen Maßnahmen der Sowjetbehörden versuchte der georgische Geschäftsträger, freundschaftliche Beziehungen zwischen Rußland und Georgien herzustellen. So bat er u. a. den Vorsitzenden des Moskauer Arbeiterrates, Kameneff, bei Lenin Erkundigungen einzuziehen, unter welchen Bedingungen der Rat der Volkskommissare bereit sei, die Unabhängigkeit Georgiens anzuerkennen. Kameneff teilte nach einigen Tagen mit, daß Lenin unter den gegenwärtigen Verhältnissen von der Unabhängigkeit Georgiens nichts hören wolle [21]). Zur selben Zeit gab der damalige Vorsitzende des Rates für Volkswirtschaft, Rykoff, dem georgischen Geschäftsträger die offenherzige Erklärung ab, daß er dafür sei, »die gegenrevolutionäre Regierung Georgiens mit Waffengewalt niederzuwerfen, und daß er alles aufbieten werde, um zu verhindern, daß die Frage der Unabhängigkeit Georgiens jemals im Rat der Volkskommissare verhandelt werde [22]).

Am 30. Juni 1919 wurde die ganze georgische Mission von der Moskauer Außerordentlichen Kommission verhaftet. Bezeichnend waren die Umstände, unter denen die Verhaftung erfolgte: Als die Inhaftierten in das Arrestlokal der Kommission gebracht worden waren und der Kommandant sich zwecks Ausfüllung der Fragebogen an den begleitenden Kommissar wandte, um den Verhaftungsgrund festzustellen, erhielt er die klassische Antwort: »Es ist befohlen, einzutragen, daß die georgische Gesandtschaft ohne Grund verhaftet wird.«

17 Tage lang wurden die Mitglieder der georgischen Gesandtschaft gefangen gehalten.

Die amtliche bolschewistische Presse suchte in jeder Weise die öffentliche Meinung gegen die georgische Demokratie aufzupeitschen: »Aufrührer«, »Agenten des Kapitals«, »Verräter« waren die Benennungen für die bewährten Führer der georgischen Sozialdemokratie. In ihren Treibereien gingen die Regierungsorgane so weit, in einem staatlichen Kino besondere Filme vorführen zu lassen, in denen gezeigt wurde, wie die georgischen Sozialdemokraten ihr Land an England verkauften.

Zu dieser Zeit entstand unter den Bolschewisten eine Richtung, die für die Unabhängigkeit Georgiens eintrat. Aber auch diese »Freunde« der jungen Republik waren nicht um deren Unabhängigkeit besorgt, denn auch sie erstrebten die Sowjetisierung Georgiens, nur auf eine andere Art und Weise. Sie wollten nämlich durch die Sowjetgesandtschaft in Georgien eine umfangreiche Propaganda entfalten und eine bolschewistische Bewegung hervorrufen lassen, die für die Sowjetisierung Georgiens mit Hilfe der Roten Armee eintreten sollte. Diese Richtung fand zuerst viele Anhänger. Später aber verschwand sie im Rausch der militärischen Siege in Südrußland, da

[21]) Ibid. S. 27.
[22]) Ibid. S. 29.

die leitenden Kreise diese »verwickelte Diplomatie« überflüssig fanden; sie glaubten einfach, durch einen militärischen Spaziergang Georgien Sowjetrußland unterwerfen zu können.

Die Verfolgungen der georgischen Gesandtschaft dauerten indessen fort. Anfang November 1919 wurde der Gesandtschaft folgendes beachtenswerte Dokument, unterzeichnet vom stellvertretenden Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten, bekannt, das wegen seiner Wichtigkeit hier wörtlich wiedergegeben sei: »Genossin Roslawez! (Roslawez war die Vorsitzende der geheimen operativen Abteilung der Moskauer Außerordentlichen Kommission.) Die georgische Gesandtschaft besteht trotz aller Warnungen noch, da sie Legitimationen ausstellt und sich offiziell an Sowjetbehörden wendet. Diesem Zustand ist ein Ende zu machen und alle Bücher, Akten, Dokumente und Formulare der georgischen Gesandtschaft sind zu beschlagnahmen. Auch ist ihr zu erklären, daß bei einer weiteren Fortsetzung ihrer Tätigkeit alle Mitglieder der Gesandtschaft verhaftet werden. 30. X. 19. Euer M. Litwinoff.«

(Auf dem angeführten Dokument stand in roter Tinte die Aufschrift: »Haussuchung vollziehen, Stempel, Formulare, Beglaubigungsschreiben beschlagnahmen. R.«[23]).

Obgleich dieser Befehl nicht ausgeführt wurde, verhaftete man doch die Mitglieder der georgischen Gesandtschaft. Diesmal hielt man sie ganze 1½ Monate im Gefängnis. Nur dank dem Protest der Petersburger bolschewistischen Arbeiter wurden sie freigegeben. Da aber die Gesandtschaft in der Freiheit nur Schikanen erwarten konnte, zog sie es vor, im März 1920 Sowjetrußland zu verlassen.

So behandelte die Sowjetregierung die Vertreter der demokratischen Republik Georgien. Man muß dem georgischen Geschäftsträger Chundadse rechtgeben, wenn er in seinem Bericht über die Lage der georgischen Gesandtschaft in Rußland schreibt: »Eine unerträglichere Atmosphäre als die, in der die georgische Vertretung in Rußland ihre Tätigkeit ausübte, ist kaum denkbar. Sogar die Sowjetvertretungen in den bürgerlichen kapitalistischen Staaten konnten in dieser Hinsicht nicht mit uns konkurrieren«[24]).

Die geschilderten Maßnahmen der Polizeidiplomatie waren nicht das einzige Mittel der Moskauer Regierung, um Georgien zu erobern. Er griff auch zur Anzettelung von Verschwörungen im Lande und zu direkten militärischen Aktionen von außen. So unternahm er bereits im Mai 1918 seinen ersten Feldzug gegen Georgien. Die russischen Truppen versuchten damals den Durchbruch durch den Darjalischen Engpaß. Ihr Vormarsch scheiterte jedoch an dem Widerstand der Georgier. Bald darauf, als der Kampf Georgiens mit der Türkei um Batum im Höhepunkt stand, beeilten sich die Militaristen Moskaus, die kritische Lage der jungen Republik auszunutzen. Sie drangen von der Schwarzen Meerküste aus mit starker Artillerie in Georgien ein, doch schlug die georgische Volksgarde, energisch unter-

[23]) Ibid. S. 33, 34.
[24]) Ibid. S. 10.

stützt von der ganzen Bevölkerung, die bolschewistische Armee. Im September 1918 wurde Georgien auf Befehl Moskaus abermals überfallen. Diesmal aus dem Norden von Wladikawkas her. Jedoch zwangen auch diesmal die georgischen Truppen die Rotgardisten zum Rückzug. Daraufhin blieb Georgien 1½ Jahre lang von Ueberfällen Sowjetrußlands verschont. In dieser Zeit nahmen der Bürgerkrieg in Rußland und die Annexionspläne in anderen Gebieten die Kräfte der russischen Staatsgewalt voll in Anspruch. Im Mai 1920 jedoch, unmittelbar nach der Besetzung Aserbeidshans, benutzte Sowjetrußland diesen neuen Vasallenstaat, um militärische Kräfte gegen Georgien zu werfen. Auch dieser vierte Anschlag mißlang vollkommen. Die georgische Armee brachte den Rotgardisten eine schwere Niederlage bei. Nunmehr kam die russische Regierung den Bestrebungen der georgischen Republik scheinbar entgegen und begann die Friedensverhandlungen. Am 7. Mai 1920 gelang es Georgien, mit Sowjetrußland einen Friedensvertrag abzuschließen, dem am 14. November desselben Jahres ein Handels- und Transitvertrag mit Aserbeidshan folgte. Maßgebende Kreise Georgiens begrüßten die Verträge als die langersehnte Periode eines dauernden Friedens. Sie hofften, von nun an den schwierigen Aufbau des jungen Staates ungestört fortsetzen zu können. Sie erfuhren eine schwere Enttäuschung. Nur zu bald stellte sich heraus, daß es die russische Regierung mit dem Friedensvertrag nicht ehrlich meinte. Unwiderlegbare Tatsachen erbrachten den Beweis dafür, daß Moskau in den Verträgen nur einen neuen Weg zur Durchsetzung seines alten Eroberungszieles sah. Die russische Gesandtschaft in Georgien stellte allmählich ein Personal von mehr als 300 Personen an. Dieser ungeheure Beamtenapparat, der fast gar keine direkten Amtspflichten zu erfüllen hatte (denn der Verkehr zwischen Sowjetrußland und Georgien bestand damals lediglich aus Reisen einzelner Personen in dienstlichen Angelegenheiten) entfaltete unter dem Schutz der Exterritorialität öffentlich und unterirdisch eine umfangreiche Propaganda gegen die georgische Republik und für die Errichtung der Räteherrschaft. Es entstand nun natürlich in Georgien, wo es bisher keine Bolschewisten gegeben hatte, eine »Kommunistische Arbeiterpartei«, es wurden Parteikomitees in den großen Städten Georgiens eröffnet, Zeitungen herausgegeben usw. Unter Verletzung des Vertrages arbeiteten diese mit großen Geldmitteln ausgestatteten bolschewistischen Organe mit der Sowjetgesandtschaft Hand in Hand. Ein Netz von Spionage wurde über das ganze Land ausgebreitet. Die georgische sozialdemokratische Presse (z. B. »Borba« vom 5. Dezember 1920) stellte fest — was die amtlichen bolschewistischen Stellen nicht zu leugnen wagten —, daß die Agenten Moskaus zum Zwecke eines Ueberfalls systematisch Auskünfte über die militärischen und politischen Verhältnisse Georgiens sammelten.

Mit doppelter Energie trafen inzwischen die Militärbehörden Sowjetrußlands die Vorbereitungen zum neuen Feldzug gegen Georgien. Anfang Dezember 1920 wurde dem Kommandeur der russischen

11. Armee, Hoecker, unter Nr. 1753 der Auftrag erteilt, ein Gutachten über die zur Eroberung Georgiens erforderlichen Kräfte abzugeben. In seinem am 18. Dezember 1920 erstatteten »geheimen« Bericht an den Präsidenten des Revolutionären Heeresrates der 11. Armee, Ordjonikidze, legte er einen eingehend ausgearbeiteten Operationsplan vor, der vom russischen Generalstab auch angenommen wurde.

Ende 1920 machten die maßgebenden Kreise und amtlichen Stellen Sowjetrußlands kein Hehl mehr daraus, daß man der Selbständigkeit der georgischen Republik ein Ende machen wolle. Mit zynischer Offenheit hetzten sie gegen das georgische Volk; am 28. November 1920 führte z. B. auf dem Kongreß der Funktionäre der Kommunistischen Partei Rußlands Trotzky u. a. aus: »Nach der Sowjetisierung Armeniens ist die Reihe an Georgien gekommen; nur eine geringe Anstrengung ist nötig, um Baku mit Batum zu verbinden.«

In dem gleichen ausgesprochen imperialistischen Tone behandelte das Schicksal Georgiens die »Iswestija« vom 30. Januar 1920, indem sie kategorisch verlangte, den »schwarzen Punkt im Kaukasus« (gemeint ist Georgien) wegzuradieren, um dort diplomatisch und strategisch Nennenswertes erreichen zu können.

Und Kirow, der frühere Sowjetgesandte in Georgien, gab in einer Mitgliederversammlung des kaukasischen Büros der russischen kommunistischen Partei eine drohende Erklärung ab, in der er u. a. brutal zur Vernichtung Georgiens aufforderte: »Wenn unsere Vertreter bisher Jordania (dem Präsidenten der georgischen Republik und Vorsitzenden der sozialdemokratischen Partei Georgiens) versichert haben, daß ein kleines, nach kachetinischem Wein duftendes Land keinerlei Interesse für uns biete, so ist jetzt die Zeit gekommen, wo ihm erklärt werden muß, daß der Kaukasus nicht, wie er droht, das Grab Sowjetrußlands, sondern das Grab seiner Mitkämpfer, der zaristischen Generale und Gendarmen, sein wird. Wenn die Bestie Jordania in ohnmächtiger Wut noch die Möglichkeit hat, mit ihrem verdorrten Bein die Kommunisten zu treten, so muß ihr gesagt werden, daß wir bloß die Hand auszustrecken brauchen, um sie in jenes Grab zu stürzen, das sie uns prophezeit. Die Wolken haben sich verdichtet. Aber in dem Augenblick, wo der Donner über Georgien rollen wird, wird der rote Stern aufleuchten«[25]).

Zur selben Zeit, als die amtlichen Stellen Sowjetrußlands, wie geschildert wurde, die Waffen schärften, um das Todesurteil an Georgien zu vollziehen, versicherten die russischen Geschäftsträger der georgischen Regierung die Ehrlichkeit der freundschaftlichen und friedlichen Gefühle der Sowjetregierung Georgien gegenüber. Auf einer Konferenz zwischen den Führern der sozialdemokratischen Partei Georgiens (aus deren Mitgliedern die Regierung zusammengesetzt war) und dem russischen Geschäftsträger, Herrn Scheinmann, die im November 1920 in Tiflis stattfand, erklärte dieser, daß Rußland nicht die geringste Absicht hege, aggressiv gegen Georgien vorzugehen. Dagegen verbreitete das russische Auswärtige Amt die alarmierende

[25]) »Iswestija« 8. Februar 1921.

Nachricht, daß England Batum besetzen wolle. Und angesichts dieser Drohung bot Tschitscherin der georgischen Regierung seine Hilfe gegen den englischen Imperialismus an. Georgien lehnte natürlich entschieden ab. Noch einige Tage vor dem Ueberfall Sowjetrußlands auf Georgien, als Tiflis die Anerkennung der Republik durch den Völkerbund feierte, überbrachte der erwähnte Herr Scheinmann der georgischen Regierung die Glückwünsche des Moskauer Rates der Volkskommissare. Ueber die Anerkennung Georgiens äußerte er die »Gefühle der tiefsten Freude« und erklärte, daß dieses Ereignis »der Traum der Sowjetregierung« sei, denn die Bolschewisten seien die ersten gewesen, die auf ihr Banner die Prinzipien des Selbstbestimmungsrechtes der Völker geschrieben hätten. Auf einem Bankett, das damals das georgische Kabinett veranstaltete, und auf dem die auswärtigen diplomatischen Geschäftsträger anwesend waren, wandte sich der Stellvertreter Scheinmanns, Herr Kawtaradze, mit einer Ansprache an den Präsidenten der Republik, Jordania, in der er ihn als »Genosse Jordania« und »teurer Meister« anredete.

Kann man diese Handlungsweise eines bolschewistischen Jesuiten anders als einen Judaskuß bezeichnen?

Dem Eroberungsfeldzug Sowjetrußlands gegen Georgien ging keine Kriegserklärung voraus, die doch sogar die Diplomaten von 1914 für notwendig gehalten hatten, sondern ein Wortbruch. Die Sowjetregierung hatte sich durch den Vertrag vom 14. November 1920 gemeinsam mit Aserbeidshan verpflichtet, dem georgischen Staate monatlich 1 Million Pud Naphtha im Austausch gegen Steinkohlen, Lehmziegel, Holz und andere Waren aus Georgien zu liefern. Nur 3 Wochen lang hat die Sowjetregierung die Vereinbarung eingehalten. Am 5. Dezember 1920 wurde die Lieferung von Naphtha auf Befehl Moskaus eingestellt, und am gleichen Tage beschlagnahmten die Sowjetbehörden in Baku die aus Tiflis dorthin gesandten georgischen Eisenbahnzüge mit 240 Naphthazisternen und 12 Lokomotiven. Auch das Personal dieser Züge — 24 Lokomotivbrigaden und 12 Konduktorbrigaden — wurde verhaftet und von der Aserbeidshaner Sowjetregierung zwangsweise in den Dienst der Aserbeidshaner Eisenbahnen gestellt.

Die Proteste der georgischen Regierung gegen diese gröbliche Verletzung des Vertrages blieben ohne Erfolg.

Am 11. Februar 1921 drangen russische Formationen der 11. Armee, wie bereits erwähnt, ohne Kriegserklärung von Armenien her in Georgien ein, und Herr Scheinmann, der Geschäftsträger der Sowjetregierung in Tiflis, erklärte dem georgischen Ministerium, dieses Vorgehen sei in Rußland völlig unbekannt und der Ueberfall eine rein armenische Aktion. Diese Erklärung erfolgte in demselben Augenblick, wo der Geschäftsträger der Sowjetrepublik Armenien, Herr Schawerdoff, der georgischen Regierung versicherte, daß Armenien an dieser Offensive völlig unbeteiligt und bereit sei, alle alten Streitfragen mit Georgien auf friedlichem Wege zu schlichten. Diese letzte Erklärung bestätigte sich auch vollkommen.

Am 15. Februar 1921 erhielt der russische Geschäftsträger Scheinmann vom Kommandanten der 11. Armee aus Baku ein chiffriertes Telegramm folgenden Inhalts: »Beschlossen, den Rubikon zu überschreiten. Handelt übereinstimmend mit diesem Beschluß.« Zu gleicher Zeit überschritten die Grenze Georgiens von Aserbeidshan her neue Infanterietruppen der 11. Armee, die durch Kavallerieformationen verstärkt wurden.

Am 16. Februar 1921 versuchte sich der Präsident der georgischen Republik auf direktem telephonischem Wege mit der Moskauer Regierung in Verbindung zu setzen. Herr Karachan, der Stellvertreter des Volkskommissars für äußere Angelegenheiten, der am Apparat war, lehnte jede Rücksprache ab. Hierauf versuchte der Präsident telephonisch eine Rücksprache mit dem Geschäftsträger Georgiens in Moskau zu erreichen, aber seine Bemühungen blieben erfolglos, da die Bolschewiki unter dem Vorwand einer Leitungsstörung den Anschluß nicht herstellten. Am nächsten Tag nahm die Telegraphenstation in Tiflis ein Radiotelegramm auf, in dem Tschitscherin sich völlig ahnungslos stellte und der georgischen Regierung scheinheilig seine Vermittlung zwischen ihr und Armenien anbot (!). Obgleich man sich keinen Illusionen über die Aufrichtigkeit dieses Vorschlags hingab, antwortete die georgische Regierung, daß sie Tschitscherins Anerbieten annehme, unter der Bedingung, daß die Moskauer Regierung die russischen Truppen aus dem georgischen Gebiet zurückrufe. Diese Antwort wurde von der russischen Telegraphenstation in Empfang genommen, was aber die bolschewistische Regierung nicht hinderte, in einem an Europa gerichteten Radiotelegramm zu erklären, sie habe die erwähnte Antwort der georgischen Regierung nicht erhalten.

Inzwischen setzte Rußland die militärischen Aktionen fort. Der von zwei Seiten gegen Tiflis gerichtete Angriff stieß auf den heldenhaften Widerstand des georgischen Volkes. Das Proletariat von Tiflis stellte sich in die erste Reihe der Verteidiger der Hauptstadt. Der Betrieb in den Werken und Fabriken von Tiflis wurde eingestellt, da die Arbeiter an die Front eilten. Ihre Anstrengungen hatten auch Erfolg. Die reguläre Armee und die Volksgarde der georgischen Republik schlugen alle Angriffe des Feindes zurück, trotzdem sie den Gegnern an Zahl und Bewaffnung unterlegen waren.

Nunmehr aber begann die Regierung Moskaus gegen Georgien eine Offensive aus drei verschiedenen Richtungen: von der georgischen Militärstraße her, von Wladikawkas aus über den mamisonischen Gebirgspaß in der Richtung Kutais und von der Küste des Schwarzen Meeres aus in der Richtung auf Sotschy. So sah sich Georgien von allen Seiten eingeschlossen. Es operierten gegen das Land die 11. Armee, Truppen der 8., 9. und 13. Armee, außerdem Kavallerieformationen von Budenny und Schloba. Die kritische Lage verschärfte sich, weil die Georgier keine genügende Menge von Waffen besaßen, während die Bolschewisten immer neue Regimenter vorschicken konnten, die reichlich mit Kriegsmaterial versehen waren. Am

21. Februar 1921 sandte der Präsident der Republik an Tschitscherin ein Radiotelegramm, in dem er anfragte, was die Ursache des Krieges sei, den Rußland gegen das kleine georgische Land begonnen habe. »Was verlangt Ihr von uns?« fragte der Präsident in diesem Telegramm. »Nennt uns die Ziele, um derentwillen Ihr Krieg gegen uns führt. Vielleicht werden wir uns ohne Blutvergießen verständigen können.« Da dieses Telegramm ohne Antwort blieb, wandte er sich am 22. Februar 1921 direkt an Lenin und Trotzky mit dem Ersuchen, den Krieg, dessen imperialistischer Charakter offenkundig sei, einzustellen.

Auf dieses Telegramm erfolgte keine direkte Antwort. Indirekt antwortete Moskau auf die Friedensvorschläge Georgiens mit der Verstärkung der Offensive.

Um diese Zeit erhielten die Bolschewiki von jener Seite Unterstützung, auf die General Hoecker in seinem bereits erwähnten Operationsplan hingewiesen hatte: die türkische Regierung in Angora beeilte sich, ihren Moskauer Verbündeten zu Hilfe zu kommen. Am 23. Februar 1921 richtete die Regierung von Angora an Georgien ein Ultimatum mit der Aufforderung, dieTruppen aus den georgischen Kreisen Ardagan und Artwin zurückzuziehen. Da die Republik keine Möglichkeit hatte, der türkischen Offensive die nötigen Kräfte entgegenzustellen, war sie gezwungen, die Truppen aus den genannten Gebieten abzurufen. Gegen das Vorgehen der Türken erhoben die Georgier energischen Protest.

Inzwischen wurde die militärische Lage immer schwieriger. Da die georgische Republik von 5 Seiten zugleich überfallen wurde, war sie gezwungen, ihre Kräfte auf eine ungeheure Front zu verteilen und die Kämpfe unter ungleichen Bedingungen zu führen. Daher beschloß die Heeresleitung Georgiens, Tiflis zu evakuieren, die Truppen aus der Stadt herauszuziehen und sie in festen Stellungen zu konzentrieren, wo die Armee ein versorgungsfähiges und sicheres Hinterland hatte. Demgemäß wurde der Armee an allen Fronten Befehl gegeben, sich kämpfend auf das linke Ufer des Rion zurückzuziehen und Batum als militärische Basis zu halten. Am 25. Februar 1921 wurde Tiflis von den georgischen Truppen geräumt und es begann der Rückzug.

Nachdem Ardagan und Artwin von den Türken besetzt worden waren, erklärte die angorische Regierung, daß sie keine weiteren Ansprüche an Georgien habe und zu dessen Unterstützung bereit sei, um das Eindringen der Sowjettruppen in das Batumer Gebiet zu verhindern. Sie ersuchte die georgische Regierung, sich dem Einrücken der türkischen Truppen in dieses Gebiet nicht zu widersetzen, da sie sich an dem Verteidigungskampf gegen die Bolschewisten beteiligen wollten.

Als die Türken jedoch in Batum einmarschiert waren, erklärten sie am 16. März dem georgischen Kabinett, daß die Große Nationalversammlung in Angora beschlossen habe, Batum und das Batumer Gebiet zu annektieren und der Türkei anzugliedern. Die Türken versuchten dann auch, die Forts und die öffentlichen Einrichtungen

mit Gewalt zu besetzen, und richteten gleichzeitig an Georgien die ultimative Aufforderung, die Truppen zu demobilisieren. Zwischen Georgiern und Türken brach infolgedessen in den Straßen von Batum ein erbitterter Kampf aus, in dessen Verlauf die Türken aus der Stadt verjagt wurden. Doch war von diesem Zeitpunkt ab gegen die georgische Republik eine neue Front entstanden, und zwar gerade dort, wo sie die militärische Stellung für gesichert gehalten hatte. Der Verrat der Regierung von Angora entzog Georgien die letzte Möglichkeit, den Kampf in der Richtung des Rion fortzusetzen.

Am 17. März 1921 beschloß deshalb die Regierung Georgiens, den Kampf am Ufer des Rion einzustellen und die Armee aufzulösen. Dadurch wurde den Bolschewisten der Weg nach Batum geöffnet. Am 18. März 1921 verließ die georgische Regierung Batum und einige Stunden später zogen die Rotgardisten in die Stadt ein. Selbstverständlich begrüßten die Türken, die vorher versprochen hatten, die Besetzung Batums und des Batumer Gebietes durch die Bolschewiki abzuwehren, diese als ihre Verbündeten.

Das militärische Vordringen der Kemalisten gegen Batum hatte den Widerstand Georgiens in den letzten Positionen gebrochen. Am 17. März 1921 sah sich die georgische Regierung genötigt, den Kampf einzustellen, die Armee aufzulösen und das Land zu verlassen.

Dies die knappe Geschichte der Annexion einer freien sozialistischen Demokratie. In dem Lande, wo vorher die Volksvertretung nach einem Wahlsystem, wie es demokratischer nicht gedacht werden kann, zusammengesetzt war und wo eine sozialdemokratische Regierung das Vertrauen der überwältigenden Mehrheit des Volkes genossen hatte, war eine ausgesprochene Militärdiktatur aufgerichtet worden.

Die Gewalt im Lande übt der Stab der 11. Armee aus, dem alle Sowjetbehörden unterstellt sind. Als Militärdiktator fungiert der Kommandeur der 11. Armee, General Hoecker, der direkt dem russischen Kriegsminister Trotzky untersteht.

Der 11. Armee ist von Lenin die Mission anvertraut worden, die Sozialdemokratie Georgiens zu vernichten. Das geht aus einer Instruktion hervor, die in der transkaukasischen bolschewistischen Presse veröffentlicht worden ist, und in der es heißt: »Es ist unbedingt erforderlich, durch eine energische Agitation den menschewistischen Einfluß aus der Bevölkerung auszurotten und einen weitgehenden kommunistischen Einfluß zu gewinnen.«

Die Gewalt wird ausgeübt durch einen »Rat der Volkskommissare Georgiens«, der sich bereits am 21. Februar 1921 unter dem Namen »Revolutionäres Komitee« gebildet hatte und sich im Gefolge der 11. Roten Armee befand. Dieses Komitee, das sich in der Stadt Schulawry aus politischen Abenteurern zusammengesetzt hatte, hatte dort einen Putsch gegen die georgische sozialdemokratische Republik unternommen, um eine »öffentliche Meinung« für Sowjetrußland zu bilden. Auf diese Weise brachten sie die Komödie zustande, daß die Rote Armee bei ihrem Einmarsch als »Retterin« begrüßt wurde.

Die neuen Machthaber begannen ihre Herrschaft mit der Vernichtung aller Errungenschaften der Märzrevolution. Die Verfassunggebende Versammlung wurde gesprengt. Ebenso wurden alle anderen demokratischen Einrichtungen, die Stadtverwaltungen, die Semstwos, die Gewerkschaften usw. aufgelöst und ihre Funktionen an bolschewistische Beamte übertragen. Allen politischen Freiheiten wurde ein Ende gemacht. Nur die bolschewistische Partei behielt das Recht, Versammlungen abzuhalten. Nur bolschewistische Zeitungen dürfen noch erscheinen. Sogar die Organe der Genossenschaften und Gewerkschaften sind unterdrückt worden.

Die freien Gewerkschaften Georgiens wurden von der neuen »Regierung« für gelbe Verbände der »Gegenrevolution« erklärt. Die Bolschewisten verlangten Neuwahlen der Gewerkschaftsverbände und setzten in erster Linie die Neuwahl des Vorstandes des Zentralkomitees des Eisenbahnerverbandes durch, des größten Gewerkschaftsverbandes in der Republik Georgien. Bei den Neuwahlen, für die ausschließlich die Regierungspartei Agitationsfreiheit hatte, ließen die Eisenbahner alle bolschewistischen Kandidaten durchfallen und wählten in das Komitee nur Menschewisten. Nach diesem Mißerfolg verzichteten die Bolschewisten auf Neuwahlen. Sie lösten die Gewerkschaften teils auf, teils versetzten sie sie in eine unerträgliche Lage, in der jede Tätigkeit ausgeschlossen war.

Am 26. März 1921 wurde der Kriegszustand für den Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb, sowie über die Häfen proklamiert. Alle Angestellten, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters wurden für mobilisiert erklärt. Niemand hatte mehr das Recht, seine Stelle zu verlassen. Für den kleinsten Ungehorsam droht das Kriegsgericht und die Todesstrafe. Eine spezielle außerordentliche Kommission (Tschreswytschaika) wurde für die politische Aufsicht und Verfolgung der Eisenbahner eingerichtet.

Nach 6monatiger bolschewistischer Herrschaft berichteten die georgischen Arbeiter in einem Aufruf vom 7. August 1921 an die Arbeiterschaft Europas in folgenden Worten:

»Seit dem 25. Februar 1921 existieren in Georgien keine freien Arbeiterorganisationen mehr. Seit der Eroberung Georgiens behandelt man uns wie Sklaven. Man entzog uns die Freiheit des Wortes, der Presse, der Versammlungen und der Koalition. Ueber alle Arbeiter Georgiens, ohne Unterschied des Berufes, ist eine Zwangsmilitarisierung verhängt worden ... Mit besonderer Energie werden die fortschrittlichen Eisenbahner verfolgt, die seit den Zeiten des Zarismus die Vortruppe des kämpfenden Proletariats Georgiens bildeten. In der letzten Zeit wendet man die neue Vernichtungsmethode an, die Eisenbahner aus Georgien zu deportieren. Die erste Gruppe wurde bereits verschickt. Die Verschickung von weiteren mehr als 1000 Eisenbahnern zu Zwangsarbeit außerhalb Georgiens steht bevor.

Es ist schwer, in einem kurzen Aufruf die Zuchthausverhältnisse, unter denen das georgische Proletariat schmachtet, zu schildern.

Die materielle Lage der Arbeiter ist hoffnungslos. Uns droht die physische Degeneration«[26]).

Die politische Versklavung war von einer Reihe wirtschaftlicher Ausplünderungsmaßnahmen begleitet.

Alles, was man aus dem Lande ausführen konnte, rissen die Kommissare und Truppen ohne jeglich Entschädigung an sich, um es hauptsächlich nach Zentralrußland abzutransportieren. Einige besonders krasse Fälle dieses Raubzuges mögen hier Platz finden. So wurden u. a. Eisenbahnwaggons, Lokomotiven und 80 Wagen der Tifliser Straßenbahn nach Rußland geschickt. In Ostgeorgien wurde das Vieh der Bauern enteignet und fortgetrieben. In Kutais plünderte man alle Geschäfte und die besseren Privatwohnungen aus, sogar die Fensterrahmen wurden herausgebrochen, und die Stadt bekam das Aussehen, als sei sie durch eine Feuersbrunst verheert. In anderen Städten wurden die Lager der Genossenschaften ausgeraubt.

Gleich Eroberern in einem okkupierten Lande legten die bolschewistischen Machthaber der Bevölkerung Kontributionen auf. Die amtliche »Prawda Georgiens« vom 3. Juli 1921 veröffentlichte ein Dekret, das die ländliche Bevölkerung verpflichtete, 1 Million Pud Weizen zu liefern. Die Bauern, die keinen Weizen bestellten, mußten die Verpflichtung durch ein doppeltes Quantum Mais oder eine entsprechende Menge Kartoffeln, die von einem Regierungsausschuß festgesetzt wurde, ersetzen.

Gleichzeitig erließ die Sowjetregierung 2 Finanzdekrete: das eine verpflichtete die städtische Bevölkerung Georgiens, eine Kontribution von 50 Milliarden Rubel zu bezahlen, das zweite die armen bäuerlichen Schafzüchter, einen bedeutenden Teil der Wolle der Regierung zur Verfügung zu stellen.

Außerdem hatte die Bauernbevölkerung ständig das sog. Viertel zu entrichten, nämlich 25% aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf die städtischen Märkte gebracht wurden, waren der Regierung abzuliefern.

Alle diese Maßregeln riefen selbstverständlich eine ungeheure Entrüstung und Erregung im Volke hervor.

Gegen die zunehmende Unzufriedenheit kämpften die Bolschewisten mit ihren gebräuchlichen Gewaltmethoden. Georgien wurde mit einem Netze von außerordentlichen Kommissionen überzogen. Die Tschreswytschaikas waren zuständig bei den Formationen der 11. Armee, beim »Rate der Volkskommissare«, bei den unzähligen »Revolutionskomitees«, auf den Eisenbahnen und in den Häfen (Batum, Poti, Suchum). An die Spitze der außerordentlichen Kommissionen setzte man Personen, die durch ihre Grausamkeit in Odessa und Wladikawkas bekannt geworden waren. Verhaftungen wurden in Massen vorgenommen. Allein in Tiflis, Kutais und Poti wurden Anfang Mai 1920 1000 Personen, hauptsächlich Mitglieder der sozialdemokratischen Partei Georgiens, in die Gefängnisse geworfen.

---

[26]) »Der sozialistische Bote«, Nr. 16, S. 16, 1921.

Ein charakteristischer Vorfall, der die ganze Gesinnung der Bolschewisten offenbart, spielte sich dabei in Kutais ab. Um einen Grund für Repressalien zu haben, inszenierten die Bolschewisten ein »Attentat«, indem sie in Kutais eine »Bombe« auf den Weg legten, den ein Sowjetbeamter passieren mußte. Die »Bombe« explodierte selbstverständlich nicht. Dabei ist folgendes Detail bezeichnend: die Bombe wurde gegen 12 Uhr mittags hingelegt, die Verhaftungen der »Mittäter« des Attentats begannen aber bereits um 10 Uhr vormittags.

Die Annexion Georgiens ist um so verdammenswerter, als die junge Republik stets bestrebt war, friedliche, gut nachbarliche Beziehungen zu Sowjetrußland zu unterhalten. Sie beteiligte sich niemals an der Interventionspolitik gegen Rußland, sie wies jedes Bündnis mit gegenrevolutionären russischen Kräften zurück, und sie verhinderte es in nachdrücklichster Weise, daß Georgien zu einer militärischen Basis gegen Sowjetrußland gemacht wurde.

VI.

Die Politik der Sowjetregierung Armenien gegenüber kennzeichnet sich besonders durch den furchtbaren Verrat, wodurch das armenische Volk seinem Erbfeinde, der Türkei, ausgeliefert wurde. Bis Mai 1920 nahm Sowjetrußland gegen Armenien scheinbar eine neutrale Haltung ein. Der 3. und 5. Kongreß der kommunistischen Partei Rußlands erkannte im Prinzip die Unabhängigkeit Armeniens an. Maßgebende Vertreter Sowjetrußlands versicherten, daß sie nicht nur die Sowjetisierung Armeniens entschieden ablehnten, sondern sie versprachen dem in kritischer wirtschaftlicher Lage befindlichen Armenien sogar finanzielle und materielle Hilfe, Lebensmittel und Manufakturwaren. Freilich wurden diese Versprechungen nie eingelöst.

In Armenien selbst war die Zahl der Bolschewisten so verschwindend gering, daß sie keine Rolle spielen konnten. Sie durften sich im Lande frei betätigen. Wie alle anderen Bürger wurden sie ohne Hindernis in den Staatsdienst aufgenommen. Bei jeder Gelegenheit bekundeten sie, ebenso wie die russischen Bolschewisten, ihren ablehnenden Standpunkt gegen die Sowjetisierung Armeniens, die, wie sie behaupteten, unbedingt schwere Folgen für das armenische Volk haben würde.

Jedoch stellte sich bald heraus, daß die »freundschaftliche Haltung« nur auf die geographische Lage zurückzuführen war, weil die Zwischenstaaten Georgien, Aserbeidshan Armenien von Sowjetrußland trennten, konnten die Bolschewisten noch nicht zur Annexion der armenischen Republik schreiten. Mitte März 1920 wurde der Regierung der Republik Armenien bekannt, daß die russische Sowjetgewalt durch ein Bündnis mit den Kemalisten einen tödlichen Anschlag gegen Armenien vorbereitete. Schon im Herbst 1919 begannen die russisch-türkischen Verhandlungen in Samsun, die zum Abschluß

eines förmlichen Abkommens führten. Der Vertrag wurde im Februar 1920 in Trapezunt unterzeichnet, und zwar für Sowjetrußland von Tschitscherin, für die Türkei von dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Zentralkomitees der türkischen regierenden Partei »Milli«. Er enthält folgende Hauptpunkte:

Rußland verpflichtet sich:

a) alle feindlichen Aktionen gegen die Türkei einzustellen,

b) die territoriale Unantastbarkeit aller Gebiete des früheren Ottomanischen Reiches anzuerkennen,

c) kein Bündnis mit den der Türkei feindlichen Staaten zu schließen,

d) der Türkei gegen ihre Feinde umfangreiche Unterstützungen zu leisten an Geld, Lebensmitteln, Munition, technischen und wissenschaftlichen Kräften.

Die Türkei verpflichtet sich ihrerseits:

a) das Leben der Völker des Ottomanischen Reiches auf dem Boden des Selbstbestimmungsrechtes zu regeln und die Rechte der nationalen Minderheiten zu wahren,

b) die Sowjetdekrete, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, in der Türkei zu verwirklichen,

c) in allen Gebieten des Kalifen die Prinzipien des Kommunismus durchzuführen, die keineswegs der Lehre des Korans widersprechen,

d) unverzüglich die Militäroperationen aufzunehmen gegen die englischen Streitkräfte in Mesopotamien und Persien, sowie gegen die neugebildete armenische Republik.

Die Veröffentlichung dieses ausgesprochen militaristisch-imperialistischen Vertrages traf das armenische Volk wie ein Blitz aus heiterm Himmel. »Daschnaktzutun«, die armenische Regierungspartei, wandte sich an das transkaukasische Bezirkskomitee der kommunistischen Partei Rußlands mit der Forderung, Sinn und Bedeutung des russisch-türkischen Abkommens zu erklären. Darauf gab der Vorsitzende des Komitees folgende, für die bolschewistische Politik sehr bezeichnende Antwort: »Es spielen sich Ereignisse von Weltbedeutung ab. Für den Erfolg der proletarischen Weltrevolution ist dem Weltimperialismus der rücksichtslose Krieg erklärt worden. Im Verfolg dieses Kampfes entsteht die Notwendigkeit, zwischen Sowjetrußland und der Türkei ein Bündnis gegen England zu schließen. Nach der geographischen Lage liegt Armenien auf den Wegen, die Rußland und die Türkei miteinander verbinden. Es muß entweder in das Fahrwasser unserer Politik hineingebracht oder vernichtet werden.«

Ferner erklärte der Vorsitzende, daß die Bolschewisten dafür Sorge tragen würden, eine Wiederholung der üblichen Metzeleien der Türken gegen die Armenier zu verhindern. Jedoch könne die Befürchtung einer Wiederholung der Metzeleien die Bolschewisten nicht zum Verzicht auf ihre Politik bestimmen.

»Die Weltrevolution ist eine solche geschichtliche Erscheinung«, schloß der Bolschewistenführer pathetisch seine Erklärung; »sie ver-

langt von der ganzen Menschheit so ungeheure Opfer, daß Ihr doch zugeben werdet, daß man sich um die Existenz des kleinen armenischen Volkes keine Gedanken machen kann.«

Dieser Standpunkt übertrifft in seinem Zynismus sogar bei weitem die Russifizierungspolitik der zaristischen Staatsmänner. Freilich waren unter diesen Personen, wie z. B. Lobanow-Rostowski, die von einem Armenien ohne Armenier träumten, aber sie wagten wenigstens nicht, ihre vandalischen Absichten so offen vor aller Welt auszusprechen. Der russische Absolutismus suchte seine verbrecherische Politik gegen Armenien zu verheimlichen, indem er die Metzeleien der Türken stillschweigend billigte oder geheim unterstützte. Der bolschewistische Imperialismus dagegen riß selbst das Feigenblatt herunter und vernichtete in seinem Feldzug die Kirgisen, die Sarten, die Georgier, die Armenier und andere Nationen.

Daß der Vertrag Sowjetrußlands mit der Angora-Türkei nur als ein verbrecherischer Verrat zu bezeichnen ist, geht schon aus den allbekannten Tatsachen hervor: Es konnte auch der bolschewistischen Regierung nicht unbekannt sein, daß die Türken während des Weltkrieges durch Deportation, Hungersnot und Metzeleien mehr als 1 200 000 Armenier umgebracht hatten. Darüber könnte übrigens Enver Pascha, der Schwiegersohn des Sultans Mehmed V., der jetzige Verbündete Lenins, in dessen Auftrag er die »Weltrevolution« im Orient macht, am besten Auskunft geben, da er ja damals türkischer Kriegsminister war und da auf seinen Befehl die bekannte »Evakuierung« des armenischen Volkes geschah. Ist doch auch ganz Rußland bekannt, daß die Türken sowohl das türkische Armenien wie die Ortschaften des russischen Armeniens, die nach dem Brester Frieden unter ihre Herrschaft kamen, in eine Wüste verwandelt haben. Das alles aber hielt Sowjetrußland nicht ab, die Türkei direkt zum Kriege gegen Armenien aufzustacheln.

Nach der Veröffentlichung des »geheimen« russisch-türkischen Vertrages blieb der armenischen Republik nichts anderes übrig, als sich auf schwere Ereignisse vorzubereiten. Diese ließen auch nicht lange auf sich warten. Am 1. Mai 1920, zur selben Stunde, als das werktätige Volk Armeniens mit roten Fahnen den Tag der Völkerverbrüderung feierte, überbrachte ein Radiotelegramm des Volkskommissars für auswärtige Angelegenheiten der aserbeidshanischen Sowjetrepublik, des Herrn Gusseinow, der armenischen Regierung die Aufforderung, unverzüglich die armenischen Truppen aus den Kreisen Nagorny-Karabach, Sangesurskii, Nachitschewanski und Scharuro-Daralagjaski zurückzuziehen. Das Telegramm setzte die armenische Regierung davon in Kenntnis, daß das »aserbeidshanische Revolutionskomitee« die genannten Kreise als aserbeidshanische betrachte. Der provozierende Charakter des Ultimatums, das selbstverständlich auf Befehl des obersten Herrn Aserbeidshans, nämlich Moskaus, an Armenien gerichtet worden war, geht schon daraus hervor, daß mit Ausnahme von Daralagjaski in den aufgezählten Kreisen überhaupt keine armenischen Truppen standen. Die Zu-

gehörigkeit dieses Kreises zu Armenien aber war niemals bestritten worden, während die anderen Kreise nach dem Weltkriege weder Aserbeidshan noch Armenien unterstellt worden waren. In Erwartung der Lösung der Grenzstreitigkeiten verwalteten sie sich einstweilen selbständig. Die armenische Regierung ging auf die bolschewistische Provokation nicht ein. Sie protestierte gegen den ultimativen Charakter der Note Gusseinows und machte den Vorschlag, eine Konferenz einzuberufen, um die Streitigkeiten der beiden Nachbarstaaten auf friedlichem Wege beizulegen. Dieser Vorschlag blieb unbeantwortet. Dagegen konzentrierte Sowjetrußland zur selben Zeit an den Grenzen Armeniens in der Richtung auf Kesachsk Truppen, die eine drohende Haltung einnahmen. Jedoch unternahm die Sowjetgewalt dieses Mal keine aktiven Operationen, da sie hoffte, Armenien von innen heraus unterminieren zu können.

Diese Hoffnungen waren nicht grundlos. Das Erscheinen der Roten Armee in Transkaukasien stärkte die Treibereien der bolschewistischen Gruppen in den kaukasischen Republiken. Die nicht zahlreichen Bolschewisten in Armenien, die, wie oben erwähnt, stets behauptet hatten, daß die Sowjetisierung der armenischen Republik ein Wahnsinn sei, änderten plötzlich schroff ihre Haltung. Sie erklärten auf einmal das Sowjetregime für das Allheilmittel der kritischen wirtschaftlichen Lage Armeniens. Ihnen schlossen sich bald Deserteure und zweifelhafte Elemente an. Ihr bolschewistisches Herz entdeckten nun auch die gegenrevolutionären Offiziere Denikins, die nach dem Zusammenbruch der Armee des zaristischen Generals in Armenien ein Asyl gefunden hatten. Sie versuchten sich dadurch zu rehabilitieren, um nachher bei der Sowjetgewalt wieder ihrem Kriegshandwerk nachgehen zu können. So entstand der Anschein, als ob die Bolschewisten eine stärkere Anhängerschaft in Armenien hätten.

Bald darauf begann ein aktives Vorgehen der Bolschewisten im Lande. Am 3. Mai 1920 brach unter der Leitung des Hauptmanns Masseljan, der sich in den Besitz eines Panzerzuges gesetzt hatte, ein Aufstand in der Stadt Alexandropol aus, wo man die Räterepublik proklamierte. Nach 2 Tagen gingen einige Militärabteilungen von Alexandropol und Kars zu den Aufständischen über. Die republikanische Regierung schickte nach vergeblichen Versuchen, den Aufstand auf friedlichem Wege beizulegen, eine Armee gegen Alexandropol. Das Militär war jedoch nicht genötigt, von den Waffen Gebrauch zu machen, denn der bolschewistische Putsch wurde vom Volke selbst unterdrückt, das sich entschlossen zur Republik bekannte.

Nach diesem Mißerfolg begannen die Bolschewisten die Eroberung Armeniens offen mit Militärgewalt. Ohne Kriegserklärung drangen die roten Truppen in die Städte Karawan-Sarai und Delishan ein, sprengten dort alle Regierungseinrichtungen und richteten das Rätesystem auf. Aber auch dieser Versuch scheiterte an dem Widerstand der republikanischen Truppen und der Volksbewegung. Das rote Heer mußte so übereilt den Rückzug antreten, daß es ihm kaum

gelang, die am ersten Tage der Okkupation als Geiseln verhafteten Beamten der Republik mitzunehmen [27]).

Trotz dieser Niederlage setzten die Bolschewisten ihre Treibereien im Innern des Landes fort. Da sie die Hoffnung auf das werktätige armenische Volk verloren hatten, versuchten sie einen Einfluß auf die mohammedanische Bevölkerung zu gewinnen, was ihnen auch einigermaßen gelang. So brachen im Juni—Juli 1920 Putsche in verschiedenen Teilen Armeniens aus. Da die Bolschewisten aber keine Basis in der Bevölkerung hatten, konnte die republikanische Regierung der Aufstände ohne große Mühe Herr werden.

Die Angoraregierung versäumte nicht, die inneren Erschütterungen Armeniens für ihre Annexionspläne auszunutzen. Im Einverständnis mit ihrem russischen Verbündeten überfiel die Türkei Ende September 1920 Armenien. Unter den verschiedenen Arten der Unterstützung, die Sowjetrußland der Türkei angedeihen ließ, soll eine Maßnahme hervorgehoben werden, die sich durch ihren besonders verräterischen Charakter gegenüber Armenien auszeichnet. Als der Ueberfall der Türkei unter den Armeniern und auch jenseits der Grenzen Armeniens, namentlich in Georgien, eine enthusiastische Freiwilligenbewegung hervorrief, machten sich die Sowjetagenten diese Lage zunutze, indem sie unter der Maske von Freiwilligen Agitatoren an die armenische Front sandten. Diese entfalteten unter den armenischen Soldaten eine lebhafte Propaganda zugunsten der Türkei. Das Leitmotiv ihrer Agitation war die Behauptung, daß die Angora-Türkei nicht mehr die alte, den Armeniern feindliche Türkei sei, sondern eine neue »revolutionäre, sozialistische Türkei«, die im Bunde mit Sowjetrußland einen Befreiungskrieg für die unterdrückten orientalischen Völker gegen den Imperialismus führe. Durch diese Treibereien gelang es den Bolschewisten, die Soldaten zur Meuterei zu verleiten und einen ziemlich erheblichen Zersetzungsprozeß unter den armenischen Einheiten hervorzurufen. Und wenn die Türkei einen so verhältnismäßig leichten Sieg über Armenien davontrug, so ist das in erheblichem Maße mit auf diese Agitation zurückzuführen.

Im November 1920 war Armenien gezwungen, die Türkei um Einstellung der Feindseligkeiten zu bitten. Während des Waffenstillstandes, als die republikanische Regierung sich bei den Friedensverhandlungen bemühte, wenigstens einen kleinen Teil des Landes vor der Okkupation zu retten, wurde das unglückliche armenische Volk durch einen Anschlag Sowjetrußlands aufs neue erschüttert.

[27]) Von diesen Geiseln wurden später in Baku mehrere ohne Untersuchung und Gerichtsverhandlung erschossen. Jedoch hatten die Bolschewisten diese Morde teuer zu bezahlen, denn sie riefen eine Empörung in der armenischen Bevölkerung hervor, deren Folge terroristische Anschläge auf Sowjetbeamte waren. An dieser Stelle sei auch bemerkt, daß die Bolschewisten selbst nach der Okkupation Armeniens durch Sowjetrußland ihren Blutdurst nicht stillen konnten, da die Armenier ihnen erklärten, für einen Armenier drei Bolschewisten zu erschießen. Diese Drohung übte auf die Eroberer eine einschüchternde Wirkung aus.

Am 22. November 1920 drangen ohne Kriegserklärung rote Truppen in Armenien ein und besetzten die Städte Karawan-Sarai und Idshewan. Auf den Protest der armenischen Regierung antwortete Legran, der russische Geschäftsträger in Armenien, persönlich, daß es sich hierum ein »bedauerliches Mißverständnis« handle und daß bereits Befehl erteilt sei, die Truppen zurückzurufen. Am 30. November 1920 morgens (es ist nötig, sich diese Zeit genau zu merken) bestätigte Legran seine mündliche Erklärung schriftlich und überbrachte seine Entschuldigung. Am 30. November 1920, also am selben Tage, gegen 1 Uhr mittags, erschien Legran wiederum vor der armenischen Regierung und erklärte, daß der Vorstand der kommunistischen Partei Rußlands den Beschluß gefaßt habe, Armenien zu sowjetisieren, und daß russische Truppen bereits vom Kreise Kasachsk her in armenisches Gebiet einmarschiert seien. Der russische Geschäftsträger machte darauf den Vorschlag, die Gewalt dem »revolutionären Komitee Armeniens«, das an der Spitze der Armee marschiere, freiwillig zu übertragen.

Seine Forderung motivierte Legran damit, daß die Türkei nach der Besetzung von Kars und Alexandropol natürlicherweise bestrebt sein würde, ganz Armenien zu okkupieren, um in unmittelbare Berührung mit Aserbeidshan zu kommen; diese Berührung aber bilde eine Gefahr für die russischen Interessen, und zwar wegen der Möglichkeit der Eroberung Bakus durch die Kemalisten mit Hilfe der Entente und der aserbeidshanischen Tataren. Der russische Geschäftsträger fügte hinzu, daß offenkundige Symptome der unfreundlichen Haltung der Türkei gegen Sowjetrußland zu bemerken seien, die u. a. schon in der beleidigenden Ablehnung der Angoraregierung, die Vermittlung Rußlands bei dem Abschluß des armenisch-türkischen Vertrages in Alexandropol anzunehmen, zum Ausdruck gekommen seien.

In dieser Erklärung ist alles vortrefflich: die Tatsache, daß der Vorstand der kommunistischen Partei Rußlands offen einen imperialistischen Beschluß faßte, das Mißtrauen der Leninschen Regierung gegen den »freundschaftlich« verbündeten Mustapha Kemal und das Zugeständnis der Furcht vor der Bevölkerung Aserbeidshans.

Das erschöpfte Armenien, das nicht in der Lage war, dem militaristischen Rußland Widerstand zu leisten, fügte sich der Gewalt. Die republikanische Regierung nahm die Forderung Sowjetrußlands an.

Am 2. Dezember 1920 wurde in Armenien die Rätediktatur proklamiert. Die Hauptbedingungen der Uebergabe der Gewalt an die Sowjetbehörden, die am 2. Dezember 1920 von Legran (Sowjetrußland) und Wracjn (Vorsitzendem des armenischen Kabinetts) unterzeichnet wurden, waren folgende:

a) Armenien bleibt auch unter dem Sowjetregime eine unabhängige Republik;

b) das revolutionäre Komitee Armeniens soll sich aus 5 Kommunisten und 2 Mitgliedern der armenischen Partei »Daschnaktzutun« zusammensetzen;

c) niemand darf wegen der Zugehörigkeit zur früheren Regierungspartei oder zu irgendeiner anderen sozialistischen Partei verfolgt werden;

d) Offiziere und Militärpersonen dürfen wegen ihrer Handlungen unter der republikanischen Regierung nicht verfolgt werden.

Nicht eine dieser Bedingungen wurde freilich von Sowjetrußland gehalten. Die Unabhängigkeit Sowjetarmeniens wurde zur leeren Phrase. Von nun an betrieb man die armenische Politik entweder nach den direkten Vorschriften Moskaus oder denen der Organe Moskaus in Transkaukasien, wobei die Kommandostellen der 11. Armee die ausschlaggebende Rolle spielten. Die Sowjetbehörden in Armenien machten kein Hehl daraus, daß sie einem selbständigen Armenien feindlich gegenüberständen. Ihre Feindseligkeit ging dabei soweit, daß sie die armenische Sprache, obwohl sie durch ein Dekret als die offizielle Sprache Armeniens anerkannt war, in allen Ressorts unterdrückten und im Kriegskommissariat vollständig ausmerzten.

In das »revolutionäre Komitee« Armeniens wurden die Vertreter der Partei Daschnaktzutun nicht aufgenommen. Die Partei Daschnaktzutun war trotz ihrer loyalen Haltung gegenüber der Sowjetgewalt schrecklichen Verfolgungen ausgesetzt. Unter den verschiedensten Vorwänden wurden Mitglieder dieser Partei verhaftet und häufig gefoltert. In den letzten Tagen der Herrschaft der Sowjetgewalt in Armenien (nach der ersten Okkupation), namentlich vom 16. bis 18. Februar 1921, wurden viele von ihnen ohne Untersuchung und Gericht erschossen.

In verräterischer Weise wurden mehr als 1200 armenische Offiziere, die angeblich zur Registrierung einberufen worden waren, verhaftet und unter scharfer Bewachung über Aserbeidshan nach Zentralrußland verschickt. Da sich unter diesen Offizieren viele befanden, die jahrelang mutig für die Freiheit Armeniens gekämpft und sich den Ruhm von Volkshelden erworben hatten, traf diese Repressalie das armenische Volk ins Herz. Nachdem die Armee ihrer leitenden Kräfte beraubt war, wurde sie von der Sowjetmacht aufgelöst.

Die innere Lage des Landes wurde nach der Sowjetisierung trostlos. Nachdem die alten demokratischen Einrichtungen von dem »Revolutionären Komitee« aufgehoben und überall sog. »Revolutionäre Komitees« mit umfangreichen Befugnissen eingesetzt worden waren, zersplitterte man das Land in eine große Anzahl von Kommissariatsherrschaften. Die Willkür der Träger der Gewalt überschritt jede Grenze. Die Beschlagnahmungen des Eigentums der Bevölkerung nahm ungeheuerliche Formen an. Es entstand im Lande eine geradezu unerträgliche Atmosphäre. Nur um ihr Leben zu retten, ließen viele Bauern ihr ganzes Hab und Gut im Stich und flohen aus ihrem Vaterlande. Aber ein ganzes Volk kann natürlich nicht flüchten. Es mußte Mittel finden, um sich im eigenen Lande von seinen Unterdrückern zu befreien. So wählte das armenische Volk den einzigen Weg, der ihm blieb.

Am 17. Februar 1921 brach in ganz Armenien ein Aufstand gegen das Sowjetregime aus. Die Bewegung war so allgemein und

intensiv, daß das Land innerhalb dreier Tage von den Sowjetmachthabern geräumt werden mußte.

Ueber die Lage in Armenien zu dieser Zeit berichtet ein Aufruf der armenischen sozialistischen Parteien vom 24. März 1921 an die sozialistischen Parteien und an die Presse der Welt. Im Aufruf heißt es u. a.: »Anfang Dezember 1920 führte die russische Rote Armee in Armenien das Sowjetregime ein, das jedoch nur 10 Wochen dauerte. Despotismus, Spionage, Terror, unerhörte Verfolgungen, von Tausenden überfüllte Gefängnisse, Ermordungen ohne Untersuchungen und Gericht, 1200 nach Baku ausgewiesene Offiziere, systematische Ausplünderung der hungernden Bevölkerung — das ist das Resultat der zehnwöchigen Sowjetherrschaft in Armenien. Die allgemeine Empörung führte zur spontanen und gleichzeitigen Erhebung des Volkes in mehreren Gebieten. Der bolschewistische Despotismus wurde gestürzt und eine Volksregierung aus Sozialisten am 18. Februar 1921 konstituiert. Jedoch beginnen die Bolschewisten neue Schlachten gegen die armenischen Bauern. Die Felder bleiben unbebaut und Armenien wird erneut zu einer furchtbaren Hungersnot verurteilt.«

Der Zusammenbruch im Februar 1921 konnte natürlich den bolschewistischen Imperialismus nicht veranlassen, seinen Eroberungsplan aufzugeben. Bereits im März eröffnete er wieder den Feldzug. Er konzentrierte dieses Mal starke militärische Kräfte, die es ihm im März 1921 ermöglichten, Armenien mit Ausnahme eines Kreises, Sangesursk, zu okkupieren.

Die Rolle dieses Kreises in den russisch-armenischen Beziehungen ist von großem Interesse. Sie liefert wiederum einen Beweis dafür, wie die katastrophale Orientpolitik Moskaus seine Freunde in das Lager der erbittertsten Feinde Sowjetrußlands drängt. Vor der ersten Okkupation Armeniens (am 2. Dezember 1920) herrschte unter der Bevölkerung von Sangesursk eine sowjetfreundliche Stimmung.

Nach der zweimonatigen brutalen Herrschaft des Sowjetregimes änderte das Volk schroff seine Haltung. Die armenischen Politiker wollten damals aus bestimmten Gründen die Einheit ihres Landes um jeden Preis, wenn auch vorübergehend unter der Sowjetherrschaft, retten. Um die Bevölkerung für diesen Gedanken zu gewinnen, schickten die politischen Parteien Armeniens den Aschot-Melik-Musjan nach Sangesursk. Musjan stand unter der Republik an der Spitze des armenischen Heeres und war ein beliebter Volksheld. Man hatte also alle Veranlassung, anzunehmen, daß seine Mission von Erfolg gekrönt sein werde. Um so tragischer war es, daß ihm die Aufforderung an die Bevölkerung, sich den Bolschewisten zu unterwerfen, das Leben kostete. Die kriegerische Bergbevölkerung war keiner Vernunftargumentation zugänglich. »Wir wagen nicht, unsere Hand nach Dir auszustrecken, weil Du große Verdienste um unser Volk erworben hast, aber nach Deiner Aufforderung, uns dem Bolschewismus zu unterwerfen, darfst Du nicht mehr unter den Lebenden weilen.« Das war die Antwort auf Musjans Bestreben, die Einheit

Armeniens zu erhalten. Musjan vollstreckte darauf an sich selbst das Todesurteil durch Erschießen.

Die Bevölkerung dieses Kreises organisierte sich glänzend in Verbänden und vertrieb die bolschewistischen Usurpatoren.

Der Kreis Sangesursk ist bis auf den heutigen Tag von Bolschewisten frei [28]. In ihm hat die frühere republikanische Regierung ihren Notsitz. Die Sowjetregierung wagt nicht nur nicht, einen Feldzug gegen Sangesursk zu unternehmen, sondern sie sucht durch Verhandlungen mit der früheren Regierung eine Verständigung herbeizuführen. Aber die Armenier wissen aus eigener bitterer Erfahrung sehr gut, daß alle Verträge und Zusicherungen der Bolschewisten keinen Wert haben. Kein Wunder, daß sie die Vorschläge der Moskauer Annexionisten ablehnen.

VII.

Das Territorium der Republik Kuban umfaßt etwa 100 500 qkm. Es ist also der Fläche nach ungefähr so groß wie Holland, Belgien und Dänemark zusammen. Die Einwohnerzahl schätzt man auf 3 500 000, also ungefähr so hoch wie die der Schweiz. Die Stammbevölkerung des Landes bilden die Saporoger Kosaken aus der Ukraine und dem Dongebiet. Kuban ist ein ausgesprochenes Agrarland, denn 91,5% der Bevölkerung gründen ihre Existenz auf die Landwirtschaft. Die moderne Industrie befindet sich noch im Anfangsstadium. Die Republik besitzt umfangreiche Naturschätze: Waldungen, Naphthaquellen, Steinkohlen und verschiedene andere Mineralien. In seiner Angst vor separatistischen Bestrebungen hemmte der Zarismus im kubanischen Gebiet die Entwicklung der Industrie und überhaupt der Kultur. Trotzdem ist es in den letzten 10 Jahren vor dem Kriege dem Volke gelungen, ohne Unterstützung des Staates 3 Eisenbahnlinien mit einer Länge von etwa 1000 km zu bauen.

Kuban betreibt seinen Handel durch die Häfen Noworosysk, Tuapse-Weljaminowskaja und Jesk.

Die Bevölkerung Kubans nimmt unter den Randvölkern des früheren Zarenreichs hinsichtlich der Volksbildung eine der ersten Stellen ein. Die allgemeine Schulbildung ist fast vollkommen durchgeführt.

In Kuban existiert eine umfangreiche Genossenschaftsbewegung.

In Anbetracht der besonderen historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Gebietes, namentlich da das Kosakentum stets seine eigene Selbstverwaltung besaß, beschloß das kubanische Volk schon im Anfang der russischen Revolution, die Republik zu proklamieren. Man berief den Randrat (die Verfassunggebende Versammlung) ein, der durch die Verfassung vom 5. Dezember 1918 ein demokratisches Regime einrichtete. Der Verfassung wurden folgende Prinzipien zugrundegelegt: Der Träger der gesetzgebenden Gewalt der Republik ist der gesetzgebende Rat (Parlament). Die

[28]) Geschrieben im September 1921.



vollziehende Gewalt wird vom Militärataman (Präsidenten) und der Regierung ausgeübt; die Regierung ist in ihrer Tätigkeit dem Parlament verantwortlich. Das Justizwesen ist in seinen Funktionen unabhängig.

Das Parlament sollte aus 80 Abgeordneten bestehen. Die Wahlen dazu sollten auf der Grundlage des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts stattfinden. Die Regierung wird auf folgende Weise gebildet: Der Militärataman ernennt den Premierminister, den er beauftragt, aus der Parlamentsmehrheit das Ministerium zu bilden. Wenn das Parlament ein Mißtrauensvotum ausspricht, ist die Regierung gezwungen, zu demissionieren.

Die Verfassung führte alle politischen Freiheiten und staatsbürgerlichen Rechte ein.

Außer der Verfassung verwirklichte der Randrat die Agrarreform auf einer radikalen Grundlage: alle Ländereien der Großgrundbesitzer, der Krone, der Klöster, der Kirchen wurden konfisziert. Aus den eingezogenen Ländereien wurde ein Fonds zur Verteilung an die besitzlosen und landarmen Bauern gebildet.

Die positive Arbeit der kubanischen Republik mußte unter dem Druck der Restaurationsbewegung Denikins einerseits und wegen des Imperialismus Moskaus andererseits eingestellt werden. Unmittelbar nach dem bolschewistischen Umsturz am 21. November 1917 erklärte die Kubaner Regierung in einem feierlichen Akt, daß sie die bolschewistische Gewalt nicht anerkenne und daß die oberste Gewalt in Kuban dem Randrat und der Regierung gebühre. Diese Erklärung wurde später in der Verfassung bestätigt. Durch diesen Schritt trat Kuban in den Kampf gegen die Leninsche Regierung ein, die eine Unabhängigkeit der Kosakenrepublik nicht dulden wollte.

Im Laufe der letzten 3 Jahre wurde Kuban zweimal von den Bolschewisten okkupiert. Das erstemal im März 1918. Der Randrat, der Militärataman und die Regierung wurden damals gezwungen, die Hauptstadt der Republik, Jekaterinodar zu verlassen. Diese Okkupation dauerte nicht lange: nach 6—7 Monaten gelang es den Kubaner Kosaken, das Territorium der Republik wieder von den Bolschewisten vollkommen zu befreien.

Zu dieser Zeit war der ganze nahe Osten von den Ententetruppen besetzt. General Denikin, der von der Entente, hauptsächlich von England, materielle Unterstützung bekam, hatte die Möglichkeit, seine Militäroperationen gegen die Bolschewisten in großem Umfange zu entwickeln. Sowohl er wie Lenin stellten sich die Aufgabe, die Selbständigkeit der Randvölker zu vernichten und Rußland in den alten Grenzen der vorrevolutionären Zeit wiederherzustellen. Speziell in bezug auf Kuban offenbarte sich die reaktionäre Politik Denikins in einer ganzen Reihe von Maßnahmen. Im Juli 1919 veranlaßte eine Sondermilitärformation der kaukasischen Armee, die damals dem General Wrangel unterstand, dem späteren traurigen Helden der Krim, die Ermordung des Vorsitzenden der Kubaner Verfassunggebenden Versammlung, N. Rjabowol. Am 19. November 1919 wurde

auf Befehl Denikins ein bewaffneter Anschlag auf die Verfassunggebende Versammlung verübt; dabei ließ General Wrangel 12 Abgeordnete verhaften und dem Militärfeldgericht überweisen. Einer dieser Verhafteten, A. Kulabuchoff, wurde zum Tode verurteilt und das Urteil wurde an ihm vollstreckt; die anderen wurden ins Exil geschickt. »Diese schändliche Vergewaltigung« — so lesen wir in der Denkschrift des Präsidiums der Kubaner Verfassunggebenden Versammlung — »wurde nicht ohne Wissen der Ententevertreter verübt, denn die Verschickung der Verhafteten geschah von Konstantinopel aus auf einem englischen Militärschiff. Das Ersuchen der Abgeordneten um die Ausreiseerlaubnis als freie Bürger für sich und ihre Familien wurde ihnen von der englischen Kommission verweigert.« Zur selben Zeit vereitelten die interalliierten Behörden die Bestrebungen der demokratischen Kreise Kubans, mit der westeuropäischen Demokratie in Verbindung zu treten. Für die Reise nach Europa wurde einfach kein Visum erteilt.

Anfang August 1919 verhängte Denikin die Blockade über Kuban. Nach allen diesen Maßnahmen konnten die Kubaner nicht mehr an den reaktionären Plänen Denikins zweifeln. Sie mußten sich daher beeilen, ihre Kräfte für die Verteidigung ihrer Unabhängigkeit und Freiheit zu konsolidieren. Eine unmittelbare Folge der bedrohlichen Situation war, daß die Kubaner Kosaken die Front gegen die Bolschewisten verließen und sich in das Hinterland begaben, um gegen die Denikinsche Militärdiktatur zu kämpfen. Die Bolschewisten versäumten nicht, sich diese Wendung zunutze zu machen, und okkupierten Mitte März 1920 die Republik Kuban zum zweitenmal.

Um den Kampf gegen die Bolschewisten erfolgreich zu organisieren, beschlossen die Kosakenvölker der Gebiete Don, Kuban und Terek, sich zusammenzuschließen. Zu diesem Zwecke wurde im Januar 1920 in der Stadt Jekaterinodar die »Oberste Generalversammlung des Don, Kuban und Terek« abgehalten. General Denikin machte den Versuch, sich an die Spitze dieser neuen Staatenbildung zu setzen. Der englische General Holmann unterstützte Denikins Ansprüche energisch, indem er kategorisch erklärte, daß materielle Mittel zum Kampfe gegen die Bolschewisten nur dem General Denikin zur Verfügung gestellt werden würden. Aber die Oberste Generalversammlung, der Denikins Restaurationspläne nur zu gut bekannt waren, lehnte in ihrer Sitzung vom 16. März 1920 eine gemeinsame Aktion entschieden ab und beschloß, den Kampf allein fortzuführen.

Die kubanische Armee, auf sich allein angewiesen, mußte jedoch aus Mangel an Munition und materiellen Mitteln der Uebermacht der Bolschewisten weichen und den kaukasischen Gebirgspaß überschreiten, um sich an die Ufer des Schwarzen Meeres zurückzuziehen. Im April 1920 wandte sich die Armeeleitung an die Interalliierten um Hilfe[29]). Darauf empfing sie den Vorschlag, die Armee nach der Krim zu schicken und sie dem General Wrangel zu unterstellen.

[29]) **Dieser Schritt muß nach unserer Ansicht als überaus verfehlt bezeichnet werden.**



Damit konnte sich natürlich die kubanische Demokratie nicht einverstanden erklären. So war die kubanische Regierung gezwungen, die Armee aufzulösen. Verfolgt von den bolschewistischen und den Denikinschen Truppen, mußte ein Teil der kubanischen Armee sich auf Schiffen nach der Krim retten, während ein anderer Teil, bei dem sich auch die Regierung befand, ein Asyl in der Republik Georgien fand.

Die Haltung der interalliierten Behörden in der Republik Kuban bietet ein charakteristisches Beispiel der Unterstützung der russischen Kontrerevolution. Durch diese falsche Politik wurde der ehrliche Kampf der russischen Demokratie gegen den Bolschewismus unmöglich gemacht und die Sowjetherrschaft gefördert. Denn die Völker des früheren Zarenreiches wollten unter keinen Umständen die zaristische Restauration. In dieser Hinsicht waren sie so sehr mit dem Bolschewismus einig, daß sie dessen Abwehrkampf sogar unterstützten.

Die Herrschaft der Bolschewisten in Kuban unterscheidet sich im wesentlichen nicht von derjenigen, die sie in den anderen eroberten Ländern aufrichteten. Das Leitmotiv des Systems ist hier wie dort die nackte Gewalt. Um ein Bild von den Zuständen in Kuban zu geben, soll nur ein, freilich sehr charakteristisches, Dokument angeführt werden, und zwar der Appell der Allrussischen Außerordentlichen Kommission (Tschreswitschaika) an die kubanische Bevölkerung, dessen Hauptpunkte wie folgt lauten:

»In der letzten Zeit haben die Aktionen (gegen die Sowjetgewalt) zugenommen ... Es wird der gesamten Bevölkerung zur Kenntnis gebracht, daß wir gegen die Banditenbewegung entscheidende Schritte unternommen haben. Indem die werktätige Bevölkerung Kubans zum Kampf gegen die Mörderformationen aufgefordert wird, schlage ich vor: 1. den Militär- oder sonstigen Sowjetbehörden über den Aufenthaltsort und die Stärke der weißgrünen Banden [30]) zu berichten; 2. sich unmittelbar am Kampf gegen die Banditen zu beteiligen, und zwar durch ihre Entwaffnung und die Verhaftung der Führer und Aufrührer; 3. über alle verdächtigen Personen, speziell über nichtregistrierte Offiziere der Behörde Mitteilung zu machen; 4. von allen Aktionen und Plünderungen rechtzeitig die Sowjetgewalt in Kenntnis zu setzen und der Behörde bei der Unterdrückung der weißgardistischen Bewegung jede Unterstützung zu leisten.

Falls diese Forderungen nicht erfüllt werden und den weißgardistischen Banden irgendwelche Hilfe oder Mitwirkung zuteil werden sollte, wird gegen die Schuldigen mit äußerster Rücksichtslosigkeit vorgegangen werden. Es werden 1. die Dörfer, die den Weißen Zuflucht gewähren, vernichtet, die erwachsene Bevölkerung wird erschossen und das Eigentum konfisziert. 2. Alle Personen, die den weißen Banden Hilfe in irgendwelcher Form leisten, werden erschossen. 3. Die Mehrheit der weißen Kolonnen hat in den Städten

[30]) Mit den »weißgrünen Banden« bezeichnete die bolschewistische Polizei die kubanische Bevölkerung, die gegen die Sowjetdiktatur kämpfte.

und Dörfern Verwandte. Diese sind von uns sämtlich registriert. Falls die Angriffe der Weißen fortgesetzt werden, sind die erwachsenen Verwandten der gegen uns Kämpfenden zu verhaften und zu erschießen, ihr Eigentum wird konfisziert und die Kinder werden nach Zentralrußland deportiert. 4. Wenn mehrere Dörfer oder Städte geschlossen gegen uns auftreten, sind wir gezwungen, gegen solche Ortschaften den Massenterror anzuwenden: für jeden ermorderten Rotgardisten oder Sowjetbeamten werden Hunderte Angehörige der bürgerlichen Gesellschaftsordnung büßen müssen. Unsere Warnung ist keine leere Drohung. Die Sowjetgewalt verfügt über Kräfte genug, um alles zu verwirklichen« [31]).

Dieses Dokument der Schande, gezeichnet von dem besonderen Bevollmächtigten der Allrussischen Außerordentlichen Kommission für den Nordkaukasus, Lander, blieb leider keine leere Drohung; sie wurde dem unglücklichen Kuban gegenüber rücksichtslos in die Praxis umgesetzt.

Schon mehr als 3 Jahre kämpft die kubanische Bevölkerung mutig gegen die bolschewistische Militärdiktatur. Tausende ihrer Söhne sind in diesem ungleichen Kampfe gefallen.

VIII.

Wir verfolgten die Ausdehnung der Bolschewistenherrschaft in einer Reihe von Ländern. Ueberall machten wir ungefähr dieselben Beobachtungen: in Turkestan wie in Sibirien, in Aserbeidshan wie in Georgien, in Armenien wie in Kuban kennzeichnete sich der bolschewistische Imperialismus durch brutale Gewalt, politische Versklavung und wirtschaftliche Ausbeutung der besiegten Völker. Wie beim kapitalistischen, spielt auch beim bolschewistischen Imperialismus die direkte Kolonisierung eine wesentliche Rolle. Dabei braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß diese Versklavungspolitik eine unerhörte Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker ist. Die vielen sowjetistischen »Republiken«, die tatarische, die baschkirische, die aserbeidshanische usw., die von dem Bolschewismus in den Grenzen des früheren Zarenreiches künstlich geschaffen wurden, um die öffentliche Meinung irrezuführen, sind nichts anderes als rechtlose Provinzen Moskaus, die genau wie Kolonien behandelt werden.

Die kapitalistische Kolonisationspolitik wurde unter der Fahne der Kulturmission geführt; die bolschewistische verbirgt sich unter dem Deckmantel der Weltrevolution. In den Methoden der rücksichtslosen Eroberung jedoch übertrifft der bolschewistische oft den kapitalistischen Imperialismus. Die sog. Sowjetisierung vollzieht sich durch eine bis ins kleinste glänzend organisierte Propaganda, die sich alle Verdrehungskünste zu eigen macht und auf der schamlosesten Lüge basiert, durch eine Korruption in den raffiniertesten Formen, durch eine Politik, die gänzlich vom Geiste des Machiavellismus

[31]) »Wolny Gorez« Nr. 52, 1920, Tiflis.

erfüllt ist, durch die Inszenierung von Verschwörungen und Aufständen und insbesondere durch die Anwendung der nackten Gewalt. Die Bolschewisten sind nicht imstande, auch nur ein Land zu nennen, das sich der »Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik« ohne den Druck rotgardistischer Bajonette angeschlossen hätte. In den unendlichen Steppen Turkestans sowie in den Gebirgen des Kaukasus richtete Moskau ein Schreckensregiment auf. Seine Herrschaft behauptete es ausschließlich durch die Militärdiktatur.

Ganz eigentümlich ist die »theoretische« Begründung der bolschewistischen Nationalitätenpolitik, die auf dem VIII. Kongreß der Kommunistischen Partei Rußlands aufgestellt wurde. Man erklärte dort u. a. folgendes: »Diese ganze vielgelobte Selbstbestimmung ist kein ausgeblasenes Ei wert. Das ist entweder ein einfaches diplomatisches Spiel, das man in einigen Fällen mitmachen muß, oder noch schlimmer als ein Spiel, wenn wir es nämlich ernst nehmen.«

Eine solche Auslegung des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts hindert die Bolschewisten natürlich nicht, es für ihre imperialistischen Zwecke auszunutzen. So führte das Mitglied der Exekutive der 3. Internationale, der bekannte bolschewistische Theoretiker Bucharin, auf dem VIII. kommunistischen Kongreß aus: »Wenn wir die Losung des Selbstbestimmungsrechts für die Kolonien, für die Hottentotten, die Neger, die Indier usw. aufstellen, so verlieren wir nichts dabei. Im Gegenteil, wir gewinnen, denn der nationale Komplex im ganzen wird dem fremden Imperialismus schaden. Sein Kampf wird einen Bestandteil der allgemeinen Kämpfe gegen das imperialistische Regime bilden. Die ausgesprochenste nationalistische Bewegung, z. B. die Bewegung der Hindus, ist nur Wasser auf unsere Mühle, denn sie trägt zur Zerstörung des englischen Imperialismus bei.«

Divide et impera — dieses Prinzip der absoluten Herrscher liegt der bolschewistischen Orientpolitik zugrunde. Völker mit gemeinsamen wirtschaftlichen und kulturellen Interessen werden zersplittert und voneinander getrennt. Auf diese Weise werden die selbständigen Länder politisch geschwächt und die Vorherrschaft des zentralistischen Moskau gefördert. Einige bezeichnende Beispiele dieser Politik sollen hier angeführt werden. Anfang 1917 versuchten die Baschkiren, eine von den Tataren unabhängige Autonomie zu proklamieren. Die Sowjetregierung widersetzte sich dieser Absicht mit der Begründung, daß die Bildung autonomer Gebiete eine schädliche Ueberlieferung der bürgerlichen Staatsformen sei, die nach dem Prinzip »Teile und herrsche« aufgebaut seien. Trotz Moskaus Widerstand haben die Baschkiren ihre Autonomie auf der kantonalen Grundlage erklärt. So existierte Baschkirien bis 1918, wo die Gewalt über das Gebiet an die Sowjetregierung überging. Das katastrophale Sowjetregiment ergab für Baschkirien, Turkestan und das kirgisische Gebiet Allasch die Notwendigkeit einer gegenseitigen Annäherung und die Gründung einer gemeinsamen Zentralverwaltung. Jetzt aber bekannten sich die bolschewistischen Machthaber zu der kurz vorher von ihnen verurteilten Politik und erklärten sich unter dem Vorwande, daß diese

neue Konstellation nationale Differenzen unter den Völkern hervorrufen könne, entschieden gegen den administrativen Zusammenschluß der drei erwähnten Gebiete.

Ebenso verfuhren die Bolschewisten mit der dagestanischen und der Bergbewohnerrepublik im Kaukasus. Vom März 1918 bis Herbst 1920 bildeten diese beiden Gebiete ein geschlossenes Ganzes unter dem Namen »Republik der Bergbewohner des Nordkaukasus«. Ende 1919, als Sowjetrußland den nördlichen Kaukasus eroberte, begann es sofort mit der Trennung der beiden benachbarten Länder, indem es zwei »autonome Republiken«, Dagestan und die Bergbewohnerrepublik, gründete.

Von der Ideologie der Sowjetregierung in bezug auf die Nationalitätenfrage zeugt eine von dem Volkskommissar für Nationalitätenangelegenheiten, Stalin, in der Moskauer »Prawda« (Winter 1920) abgegebene Erklärung: »Freilich, die Randgebiete Rußlands, sowie die Nationalitäten und Stämme, die diese Gebiete bewohnen, haben wie alle anderen Völker das unwiderrufliche Recht, auf der Trennung von Rußland zu bestehen. Wenn eine dieser Nationen durch Beschluß der Mehrheit sich für selbständig erklären sollte, wie es 1917 beispielsweise Finnland tat, so bliebe wahrscheinlich Rußland nichts anderes übrig, als die Tatsache zu konstatieren und die Loslösung zu sanktionieren. Hier ist aber nicht von den Rechten der Nationalitäten die Rede, die unbestreitbar sind, sondern hier handelt es sich um die Interessen der Volksmassen des Zentrums und der Randgebiete. Aus den Interessen der Volksmassen jedoch ergibt sich, daß die Forderung der Losreißung der Randgebiete im augenblicklichen Stadium der Revolution ein ausgesprochen gegenrevolutionäres Bestreben ist.«

Stellt man diese authentische Meinungsäußerung des sowjetistischen Ministers der Deklaration Sowjetrußlands über die Rechte der Völker Rußlands gegenüber, in der klipp und klar »das Recht der Völker Rußlands auf die freie Selbstbestimmung bis zur Loslösung und zur Bildung selbständiger Staaten« anerkannt wird, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß auf dem Gebiete der Nationalitätenfrage, wie auf jedem andern, die schönen Versprechungen Moskaus mit der Praxis nichts gemein haben.

Unter Berufung auf die Volksinteressen, für die sich ja bekanntlich alle Eroberer einsetzten, betreibt die Sowjetregierung eine ausgesprochen imperialistische Politik gegen die Randländer. In dieser Hinsicht entspricht die Ideologie der Bolschewisten den Plänen der russischen Reaktionäre. Der Unterschied, rein formaler Natur, besteht nur darin, daß die Bolschewisten die gerechten Forderungen als »gegenrevolutionär« bezeichnen, während die Panslawisten den fremdstämmigen Nationalitäten einfach die Reife zur Selbständigkeit absprachen. Tatsächlich verwirklicht die bolschewistische Politik im Orient die Träume der Verfechter des alten Regimes, die sich die Wiederherstellung des »großen Rußland« in den Vorkriegsgrenzen zum Ziele gesetzt haben. Das geben selbst die Führer der russischen

Restaurationskreise offen zu. So würdigte der bekannte russische Ultrareaktionär Schulgin (der als geistiger Urheber des Ritualprozesses gegen Beiles 1912 in Kiew in der ganzen Welt eine traurige Berühmtheit erlangte) die bolschewistische Kriegspolitik in der russischen monarchistischen Zeitschrift »Russkaja Mysl« mit folgenden Worten: »Wir wollen zugeben, daß sie, die Roten, ihrer Absicht und dem Scheine nach zur höheren Ehre der Internationale kämpfen. In Wirklichkeit aber, wenn auch unbewußt, vergießen sie das Blut nur dafür, um das von Gott behütete Großrußland wiederherzustellen. Mit ihren roten Armeen, die nach einem weißen Vorbild zusammengesetzt sind, werden sie so lange nach allen Richtungen marschieren, bis sie die festen Grenzen erreichen, wo der starke Widerstand anderer Staatsorganismen beginnt. Das werden die natürlichen Grenzen des künftigen Rußland sein«[32]).

Ein vernichtenderes Urteil für eine Politik, die beansprucht, sozialistisch zu sein, kann man sich kaum denken. Diese Erwägung ist keineswegs eine einzelne Stimme im Lager der russischen Reaktion. Im Gegenteil, bedeutende rechtsstehende Kreise Rußlands sind nun eifrige Befürworter des Leninschen Sowjetregimes geworden. Sie huldigen der Politik der Sowjetregierung, die sie auf dem außenpolitischen Gebiet als echt russisch, patriotisch und nationalistisch und auf innerem Gebiet als straff gegen die Demokratie orientiert bezeichnen. Diese Allianz der russischen Reaktion mit der Sowjetdespotie hat bereits ihre Ideologie in der Richtung »Smena Wech«-»Veränderung der Wegweiser« geschaffen.

Den Höhepunkt der bolschewistischen Orientpolitik bildet der Kongreß der orientalischen Völker, der September 1920 in Baku abgehalten wurde. Der Kongreß sollte vor aller Welt die starke Macht des Bolschewismus im Orient dartun. Er sollte beweisen, daß alle Völker des Orients sich um die Sowjetrepublik scharen. Auf diesem Kongreß rief die sog. 3. Internationale feierlich die Völker des Orients zum heiligen Krieg gegen den europäischen Imperialismus auf. Die Verhandlungen des Kongresses erregten seinerzeit begreifliches Aufsehen in Europa. Wir müssen daher auf diese bolschewistische Aktion näher eingehen.

Zunächst muß betont werden, daß, gleich den meisten bolschewistischen Informationen, auch die Publikationen der 3. Internationale über die Verhandlungen des Kongresses teils unvollkommen, teils direkt gefälscht waren. Das geht schon aus einem Vergleich der Berichterstattung der Bakuer Presse während des Kongresses mit dem Protokoll der sog. kommunistischen Internationale hervor, das 1920 in russischer Sprache in Petersburg erschien. (Eine deutsche Ausgabe des Protokolls ist vom Verlag der Kommunistischen Internationale, Hamburg, angekündigt.) Eine ganze Reihe von Dokumenten enthält es überhaupt nicht. So unterschlugen beispielsweise die Herausgeber des Protokolls das Manifest des Kongresses an die

---

[32]) Zitiert nach »Volja Rossii«, 2. 4. 21.

Völker des Orients, den Aufruf des Kongresses an die Arbeiter Europas, Amerikas und Japans, die Deklaration der jüdischen Bergbewohnervertretung, die Deklaration der jüdischen kommunistischen Partei (Poale Zion) über die Nationalitäten- und Kolonialfragen, die Deklaration des Zentralbureaus der jüdischen Sektionen der russischen kommunistischen Partei über Palästina, die Erklärung der Vertreter der werktätigen Massen Armeniens und die Erklärung der Vertreter der Gebiete von Kars und Batum.

Ferner sind die Reden der oppositionellen Delegierten im Petersburger Protokoll entstellt oder gekürzt. Besonders verstümmelt ist die Rede des turkestanischen Delegierten Narbutabekoff, die eine schwere Anklage gegen das bolschewistische Regime in Turkestan war. Der Bakuer Tagespresse wurde die Veröffentlichung der Rede verboten. Auch eine ganze Reihe anderer Entstellungen sind zu verzeichnen, auf die bisher aber nicht näher eingegangen werden kann.

Die Zusammensetzung des Kongresses erfolgte nach dem »bewährten« Muster der Potemkinschen Dörfer. Das geben selbst die Organisatoren des Kongresses indirekt zu. So erklärte der ehemalige bolschewistische Gesandte in Georgien, Mitglied des Exekutivkomitees der 3. Internationale und des Propagandarates im Orient, Kiroff, in einem Interview mit einem Vertreter des Blattes »Slowo«: »Für den Kongreß der orientalischen Völker galten, wie es bei allen orientalischen Kongressen üblich ist, weder Wahlregeln noch ordnungsmäßige Vertretungen« [33]).

Eine bedeutende Anzahl Delegierter Turkestans (im ganzen waren auf dem Kongreß 1891 Delegierte anwesend, darunter mehr als 400 aus Turkestan) waren Personen, die gar keine Fühlung mit dem politischen Leben hatten. Unter dem Vorwand, in Baku Ware einzukaufen, waren von den Sowjetbehörden aus den verschiedensten Teilen des Landes die sartischen Händler zu dem Kongreß herangelockt worden. So wurden etwa 200 »Delegierte« mobil gemacht. In Turkestan sagt man: »Die zaristische Regierung beendete ihre Existenz mit der Schützengrabenverpflichtung, die bolschewistische Herrschaft begann ihre Existenz mit kommunistischen Verpflichtungen.«

Die Wahlen zum Kongreß, insofern sie überhaupt stattfanden, waren eine reine Komödie; sie vollzogen sich in den Sowjetausschüssen unter dem Kommando der Kommissare, die in vielen Fällen sich selbst wählten.

Die Delegierten Persiens waren Personen, die ständig in Baku lebten. Zu den persischen Massen hatten sie keinerlei Beziehungen. Die einzige aktive revolutionäre Organisation Persiens von Kütschük-Khan war zum Kongreß nicht eingeladen worden. Sie hegte übrigens auch keinerlei Absicht, sich an den bolschewistischen Machinationen zu beteiligen.

---

[33]) »Slowo« Nr. 209 v. 15. Sept. 1920, Tiflis.

Das »revolutionäre afghanistanische Volk« vertraten einige Chasaren und Dschemschiden, die zufällig in Turkestan weilten, zudem ein Armenier aus der Stadt Merw.

Den Glanzpunkt dieser Inszenierungen bildete der »Genosse« Enver Pascha, der den Kongreß »im Namen der revolutionären Organisationen von Marokko, Algier, Tunis, Tripolis, Aegypten, Arabien und Indien« begrüßte (Protokoll des Kongresses S. 112).

In den wenigen Ortschaften, wo die Bolschewisten keinen Druck auf die Wahlen zum Kongreß ausübten, wurden fast ausschließlich Parteilose delegiert. Man kann also mit voller Bestimmtheit behaupten, daß 99% der Delegierten ihre Wähler mit demselben Recht vertraten, wie der frühere türkische Kriegsminister »seine Völker«.

Ueber die politischen Anschauungen der Delegierten des Kongresses äußerte sich der Vertreter der Exekutive der 3. Internationale, der schon oben erwähnte Kiroff, in sehr bezeichnender Weise. Auf die Frage eines Journalisten, inwiefern die Teilnehmer als Revolutionäre betrachtet werden könnten, gab er die Antwort: »Ich bin kein Kenner des Orients, aber ich weiß, daß die Orientalen die Eigenschaft besitzen, gern an allen möglichen Kongressen teilzunehmen, besonders wenn man sie gut traktiert«[34].

Trotz der künstlichen Zusammensetzung und der polizeimäßigen Leitung des Kongresses durch Sinowjew gelang es nicht, die Opposition völlig auszuschalten. Mehrere Delegierte, besonders aus Turkestan, unterzogen die Orientpolitik der Sowjetregierung der schärfsten Kritik. Die oppositionelle Stimmung eines Teiles der Delegierten veranlaßte das Präsidium, die Frage der Nationalitätenpolitik Sowjetrußlands im Orient, angeblich aus Zeitmangel, von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Hauptzweck der Einberufer des Kongresses, nämlich die gewünschte Demonstration gegen England, mißlang vollkommen. Die wiederholten Aufforderungen der 3. Internationale zum heiligen Krieg gegen den englischen Imperialismus wurden zwar von den Delegierten in des Wortes buchstäblicher Bedeutung mit Säbelgerassel begleitet, praktisch jedoch hatten sie keinerlei Auswirkungen. Man kann sie höchstens als einen Schreckschuß bezeichnen.

Allerdings hatte der Kongreß auch eine positive Bedeutung: er brachte eine gewisse Annäherung mehrerer Gruppen der orientalischen Völker auf einer gemeinsamen antibolschewistischen Basis. Sie erfuhren in Baku zum ersten Male die Wahrheit über die unerträglichen Zustände, die durch die Sowjetpolitik in den mohammedanischen Ländern geschaffen worden waren. Es ist bekannt, daß unmittelbar nach dem Kongreß von der Angora-Türkei, die auch in Baku vertreten war, die Repressalien gegen die türkischen Kommunisten verschärft wurden. Als Grund dieser Repressalien gab der Verbündete Lenins an, daß die Kommunisten bestrebt wären, in der Türkei ein Regime aufzurichten, wie es in Turkestan und Aserbeidshan

[34]) »Slowo« Nr. 209, 15. Sept. 1920, Tiflis.

herrsche. U. a. wurden damals 15 türkische Kommunisten mit Mustaf Subchi an der Spitze, die von Moskau den Auftrag erhalten hatten, in der Türkei die bolschewistische Propaganda zu organisieren, in der Nähe von Trapezunt einfach im Schwarzen Meer ertränkt. Diese Grausamkeit wurde, nach Angaben aus türkischen offiziösen Quellen, aus Erbitterung gegen diese kommunistische Gruppe begangen, »weil sie, wovon man sich in Baku überzeugt hatte, absichtlich die Türkei falsch über die Zustände in den Sowjetrepubliken Turkestan, Aserbeidshan und Nordkaukasus unterrichtet hatten«.

Auch in allen anderen orientalischen Ländern nahm nach dem Bakuer Kongreß die Opposition gegen die Sowjetpolitik erheblich zu.

Der Kongreß hatte noch ein zweites positives Ergebnis: er entlarvte vor der ganzen Welt den imperialistischen Charakter der sog. 3. Internationale. Dies Exekutivorgan der russischen Regierung forderte auf dem Kongreß offen die Rote Armee zur Besetzung der Orientländer auf. (Stenographisches Protokoll des Kongresses. Russische Ausgabe, Petersburg 1920, S. 221.) Auf diesem Kongreß befestigte sich das Bündnis zwischen Sowjetrußland und der imperialistischen und reaktionären Türkei. Daß Mustapha Kemal die wenigen überzeugten türkischen Kommunisten auf das schärfste verfolgt, kümmert Lenin nicht, denn »höhere Ziele«, nämlich die Annexion des Kaukasus und die Ausdehnung der Sowjetgewalt in Persien und den anderen orientalischen Ländern erfordern die Aufrechterhaltung des Bündnisses um jeden Preis. Als auf diesen Widerspruch hingewiesen wurde, erklärte der bolschewistische Politiker M. Pawlowitsch, Mitglied des Propagandarates für den Orient, in der »Wochenschrift der Sowjetpresse«, daß die türkische kommunistische Partei »nicht nur mit Genehmigung der Angora-Regierung existiere, sondern von den Kemalisten selbst gegründet sei«. Was aber diese offizielle kommunistische Partei in Wirklichkeit ist, geht aus einer ihrer Kundgebungen vom Herbst 1920 hervor, in der es wie folgt heißt: »Jeder, der behaupten würde, daß man das Privateigentum aufheben müsse, daß man den Grund und Boden den Gutsbesitzern wegnehmen solle, wäre kein Kommunist, sondern ein Imperialist. Jeder, der behaupten würde, daß man den Moscheen und Klöstern ihr Eigentum wegnehmen müsse, wäre kein Kommunist, sondern ein Imperialist. Jeder, der gegen den Kalifen auftreten, den Sturz des Sultans fordern und den Islam verhöhnen würde, wäre kein Kommunist, sondern ein Imperialist.«

Eine solche Auffassung kann freilich jeder Reaktionär billigen. Die sog. 3. Internationale kümmert sich sehr wenig darum, daß man mit einer solchen Argumentation nicht einmal die bescheidensten Ansprüche der öffentlichen Meinung befriedigen kann. Uebrigens braucht der offizielle türkische »Kommunismus« nicht niedriger eingeschätzt zu werden als der ihm verbündete Kommunismus der russischen Sowjetregierung, der dauernd an die Finanzmagnaten der Welt appelliert, um die Wiederherstellung des Kapitalismus in Rußland zu erreichen.

Die »Kommunisten« Kemal Paschas können als gute Illustration des bolschewistischen »Kommunismus« im Orient dienen. In Rußland überschwemmen bekanntlich alle möglichen Elemente die kommunistische Partei. Eine ähnliche Erscheinung beobachtet man im Orient; mag es sich um Nationalchauvinisten, Pantürken, Panslawisten oder um ausgesprochene Klerikale handeln — wenn sie nur dem Bolschewismus ihre Unterstützung leihen. Als sozialistische Klassenpartei haben die Bolschewisten zu existieren aufgehört.

Die Komödie der Bolschewisten zu Baku war symbolisch für die ganze »Orientrevolution« Moskaus. Es wurde eine »Heerschau« veranstaltet, angeblich, um dem internationalen Kapitalismus den rücksichtslosen Krieg zu erklären; sie endete jedoch mit einer Allianz mit dem türkischen Militarismus, um selbständige Republiken zu vernichten und die Macht Moskaus dort aufzurichten.

Wie unsere Darstellung nachwies, war die unmittelbare Folge der Moskauer Kolonialpolitik die allgemeine Unzufriedenheit der unterdrückten Völker. Erhebungen gegen das bolschewistische Regiment sind in den annektierten Ländern zu einer täglichen Erscheinung geworden. Alle vergewaltigten Völker ersehnen ohne Ausnahme die Befreiung vom Joch Moskaus. Hilferufe aus Turkestan, Georgien und anderen sowjetistischen »Republiken« erschallen immer und immer wieder in der europäischen und amerikanischen Tagespresse. Einige Auszüge dieser Veröffentlichungen sollen hier wiedergegeben werden. Das Ziel der Demokratie Georgiens nach der Eroberung ihres Landes geht aus einer Resolution hervor, die auf der Versammlung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Tiflis am 10. April 1921 angenommen wurde. Die Sozialdemokratie verlangt, daß den werktätigen Massen die Möglichkeit gegeben wird, ihren Willen durch eine freie Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, unter der Kontrolle einer internationalen gemischten Kommission, die aus Vertretern der sozialistischen und kommunistischen Parteien Westeuropas zusammengesetzt werden soll. Als unbedingte Voraussetzung für die freie Entscheidung des georgischen Volkes über sein Geschick wird die Abberufung der russischen Truppen aus Georgien verlangt.

Im erwähnten Appell (S. 47) der politischen Parteien Armeniens lesen wir: »Wir verlangen, daß Sowjetrußland seine Armee aus den Grenzen Armeniens zurückzieht. Wir stellen diese Forderung im Namen des Sozialismus auf, der das Verhalten der Bolschewiki in Armenien in den Augen der Volksmassen diskreditiert.«

Die aserbeidshanische Bevölkerung faßte ihre Ansicht über die Mission des Bolschewismus in folgendem Satz zusammen: »Moskau, das Aserbeidshan verwüstet, kann der Befreier unseres Landes nicht sein.« (»Wolny Gorez« Nr. 49, 1920.)

Ebenso stellen die Bewohner des Kubangebietes in ihrer oben zitierten Denkschrift die Forderung auf, die Rote Armee aus Kuban abzuberufen und dem kubanischen Volke die Möglichkeit zu geben, selbst über sein Geschick zu entscheiden.

Die Vertreter der sozialistischen und demokratischen Kreise Turkestans haben auf dem Kongreß der orientalischen Völker zu Baku (September 1920) eine Erklärung dahin abgegeben, daß das nächste Ziel des turkestanischen Volkes nicht der Kampf gegen den westeuropäischen Imperialismus sei, wozu die im Dienste der Moskauer Regierung stehende 3. Internationale auffordert, sondern die Befreiung Turkestans vom Norden. Einer der turkestanischen Delegierten sagte wörtlich: »Unsere ausländischen Brüder vom Joch der europäischen Imperialisten zu befreien werden wir erst dann in der Lage sein, wenn wir uns selbst von der Kolonisationspolitik des roten Nordens befreit haben. Bis die uns von den Bolschewisten versprochene Freiheit zur Tatsache wird, werden wir alle der Hungersnot zum Opfer gefallen sein ... Das einzige Positive, was uns die Sowjetpraxis in Turkestan gelehrt hat, ist: Unendliches zu wagen. Und ich glaube, daß unsere kühnen Schritte in erster Linie gegen den Zentralismus Sowjetrußlands und zugunsten der wirklichen Selbstbestimmung und Freiheit Turkestans gerichtet sein werden. Wir waren lange unter dem roten Terror erstarrt, wir hungerten und schwiegen. Jetzt beginnen auch wir zu erwachen«[35]). Und so ist die Stimmung überall, wo die Bolschewisten ihr Banner aufrichteten.

Die feindliche Haltung der Völker wird von dem Bolschewismus, wie von jeder Despotie, natürlich ignoriert. Er verfährt nach dem Wort des römischen Kaisers: »Oderint dum metaunt.«

Selbstverständlich ist das Bestreben der östlichen Völker nach Befreiung von der Diktatur Moskaus als ihr nächstes Ziel zu bezeichnen. Dadurch soll erst die Grundlage für eine programmatische Lösung des verwickelten Randproblems geschaffen werden. Die Völker des nahen Ostens, ebenso wie die westlichen Randstaaten des früheren Zarenreiches, wollen ihre Zukunft auf dem Boden des Selbstbestimmungsrechtes aufbauen. Diese Forderung kann man weder mit dem höchst zweifelhaften Argument bekämpfen, daß »Rußland ohne dieses oder jenes Gebiet nicht existieren könne«, noch mit dem Hinweis auf die »unlösbaren« kulturellen Bande zwischen Rußland und den neuen Staatsbildungen oder mit sonstigen panrussischen Theorien abfertigen. Anderseits kann man natürlich nicht für die Bildung souveräner Staaten um jeden Preis eintreten. Eine solche Lösung wäre für die neuen, kaum lebensfähigen Staaten ungeheuer schädlich; sie würde in hohem Maße ihre wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung hemmen, wenn nicht unmöglich machen.

Ein klares Bild von der Zukunft Turkestans, des Kirgisenlandes, Georgiens, Armeniens, Aserbeidschans und Kubans kann man sich heute noch nicht machen. Noch läßt sich nicht mit Bestimmtheit voraussehen, welches Regime den Bolschewismus in Rußland ablösen wird; noch ist die Stellung Westeuropas und Amerikas, die zweifellos einen großen Einfluß auf die Entscheidung dieser Frage ausüben wird, ein Buch mit sieben Siegeln.

---

[35]) »Wolny Gorez« Nr. 52, 1920.

Die Bestrebungen der Völker selbst kann man in groben Umrissen so formulieren: Georgien, Armenien, Aserbeidshan und die Republiken des nördlichen Kaukasus (Bergvölker), die von den westeuropäischen Mächten als selbständige Staaten bereits anerkannt sind, wollen unter allen Umständen ihre Souveränität bewahren. Sie entschlossen sich zu einem Bündnis unter dem Namen der »Kaukasischen Konföderation«. Berücksichtigt man aber den scharfen Nationalitätengegensatz und die traditionelle Feindschaft unter den kaukasischen Völkern, so kann man sich nicht verhehlen, daß dieses Bündnis schweren Erschütterungen ausgesetzt sein wird.

Ebenso wie die kaukasischen Republiken verlangt Kuban die vollkommene Wiederherstellung seiner Selbständigkeit. Dabei hält die Demokratie Kubans die Bildung eines Bundes der freien russischen Staaten für wünschenswert. Die Prinzipien dieses Bündnisses sollen von den Völkern in freier Abstimmung entschieden werden.

Turkestan tritt für die Unabhängigkeit auf territorialer und kultureller Grundlage ein. Es glaubt, daß seine Beziehungen zu Sowjetrußland und den anderen Staaten des früheren absolutistischen Rußland nach dem föderativen Prinzip zu regeln seien.

Von den anderen mohammedanischen Völkern, nämlich den Tataren (der tatarischen Republik des Wolgabezirks), Baschkiren und Kirgisen gilt folgendes: Im Anfang der Bolschewistenherrschaft besaßen die Tataren eine nationale und kulturelle Autonomie, an deren Spitze ein nationales Parlament stand. Diese Selbstverwaltungsform werden sie auch in Zukunft bewahren wollen. Die Baschkiren und Kirgisen fordern die Autonomie nach territorialem Prinzip.

Ausschlaggebend für diese ganz kurz gestreiften Forderungen der Völker wird das künftige Regime Rußlands sein. Zwei Möglichkeiten sind besonders ins Auge zu fassen: Nach dem Zusammenbruch des Bolschewismus wird eine Restauration, für die Lenins Politik so sorgfältig die Wege ebnete, die Herrin der Lage werden. Für diesen Fall ist die Entfaltung einer echt russischen nationalistischen Politik zu erwarten. Die jungen Staaten werden dann aller Wahrscheinlichkeit nach mit den üblichen Mitteln des Militarismus in die Vorrevolutionsgrenzen hineingepreßt werden. Mit anderen Worten: man wird den durch die Sowjetregierung geschaffenen Status quo befestigen und nach Möglichkeit ausdehnen.

Die zweite Eventualität besteht darin, daß nach dem Sturz des Sowjetregimes die Macht an die Demokratie fällt. Mit einem wahrhaft demokratischen Rußland, dem imperialistische oder panslawistische Pläne fernliegen, werden sich die Völker ohne allzu große Reibungen verständigen können. Eine solche gegenseitige Verständigung, z. B. auf der föderativen Grundlage, wäre eine dringende Notwendigkeit im Interesse der künftigen erfolgreichen Entwicklung sowohl Rußlands, wie der vielen Nationalitäten des früheren Zarenreiches.

IX.

Die Politik Sowjetrußlands muß als in den orientalischen Ländern vollkommen gescheitert betrachtet werden. Diese Tatsache geht mit aller Klarheit aus der Stellungnahme der Völker des Ostens gegenüber dem Bolschewismus hervor, die sich in den letzten Jahren durch folgende Hauptmomente kennzeichnet:

Als eine Folge des Krieges erwachte das nationale Bewußtsein der Volksmassen. Sowjetrußland war eines der großen Länder, das dem nahen Osten benachbart war. Es erschien der Bolschewismus mit seinem demagogischen Programm der Befreiung der mohammedanischen Völker vom Joche des internationalen Kapitalismus. Infolge der schwankenden und imperialistischen Politik der Entente nahmen bedeutende Schichten der Orientvölker die Losungen Moskaus auf. In ihrem Sehnen nach Freiheit und Selbständigkeit glaubten sie im Bolschewismus einen wirklichen Vorkämpfer und treuen Verbündeten gefunden zu haben. Aber diese Hoffnung mußte bald, wie vorauszusehen war, eine bittere Enttäuschung erfahren. Denn die Pläne Sowjetrußlands im Osten konnten ihrem Wesen nach keine Befreiungsmission darstellen. Soweit das Orientprogramm der Sowjetregierung auf dem russisch-englischen Gegensatz beruhte, betrachtete der Kreml die Völker zunächst als Objekte für seine außenpolitischen Ziele; um die kritische Lage dieser Völker kümmerten sich Lenin und Genossen nicht. Durch die Organisation einer nationalistischen Bewegung gegen England versuchten die Moskauer Machthaber lediglich Zugeständnisse von London zu erlangen. Der innere Zusammenbruch Sowjetrußlands drängte die Sowjetpolitik in den Ländern des Ostens vollends zur Versklavung und Ausbeutung der Völker zugunsten des Zentrums.

So konnte ein Umschlag in der Stimmung der östlichen Völker Moskau gegenüber nicht ausbleiben. Die »Befreier« von gestern wurden für Eroberer und Ausbeuter erklärt, ein Kampf auf Leben und Tod begann gegen die neuen Unterdrücker. Weder der westeuropäische noch der Moskauer Imperialismus, sondern die Selbständigkeit wurde zur Losung der Orientvölker.

Dies Ergebnis hält natürlich die maßgebenden bolschewistischen Politiker nicht davon zurück, immer wieder von den großen Erfolgen ihrer »Befreiungsmission« im Orient zu reden. U. a. behauptete noch Mitte September 1921 der russische Minister des Auswärtigen, Tschitscherin, »daß jeder Mensch im Orient die russische (gemeint ist natürlich die bolschewistische) Revolution kenne und in der bolschewistischen Republik ein Symbol der Befreiung der Völker sehe«. (»Put« — »der Weg« — Helsingfors.) So schreiben die Bolschewiki Geschichte.

Die Logik der Diktaturherrschaft zwang die Regenten Moskaus in der auswärtigen wie in der inneren Politik, alle Prinzipien des Sozialismus und der Demokratie preiszugeben. So trat die Leninsche Partei bis zum bolschewistischen Staatsstreich 1917 gegen die Geheim-

diplomatie auf. Sie versäumte aber nicht, selbst davon Gebrauch zu machen, als es galt, ihre Machtposition zu stärken. Ihr Programm enthielt die Forderung der Aufhebung der regulären Armee und der Einführung der Miliz. In Wirklichkeit schuf sie einen ungeheuren Militarismus, der die innere Demokratie unterdrückt und zu einer beträchtlichen Gefahr für die Nachbarstaaten Rußlands, aber auch für den Frieden Europas, angewachsen ist. Der Bolschewismus proklamierte das Selbstbestimmungsrecht der Völker, um in der Praxis dieses Prinzip zu verhöhnen und die kleinen Nationen zu versklaven. Er rief die Weltrevolution aus, um bald darauf mit dem internationalen Kapitalismus zu paktieren und ihm Rußland als Kolonie auszuliefern. Mit einem Wort: er verbrannte alles, was er zuvor angebetet hatte.

Die Bolschewisten wollten die Geschichte betrügen, erlitten aber eine schmähliche Niederlage und wurden nach Gebühr bestraft, indem die Macht der historischen Entwicklung sie zu einem reaktionären Faktor werden ließ. All diese scharfen inneren Widersprüche mußten den Bolschewismus zersetzen. Als sozialistische Ideologie ist er tot, mag auch Lenin, die Hand aufs Herz legend, immer wieder beteuern, daß seine Partei den Kommunismus erstrebe.

Der Gedanke, daß der Bolschewismus weder etwas mit dem Sozialismus noch mit dem Kommunismus zu tun hat, setzt sich denn auch immer mehr in den Reihen der Arbeiterschaft durch. Das Prestige der 3. Internationale sinkt in allen Ländern von Tag zu Tag. Diese angeblich kommunistische Schöpfung, deren Hauptbestreben es ist, die Arbeiterbewegung zu schwächen und zu zersplittern, d. h. wie der schlimmste Feind der Arbeiterklasse zu handeln, kann vom Proletariat nur bekämpft werden. So ziehen die Arbeiter aus der bolschewistischen Praxis mehr und mehr die nötigen Konsequenzen. Und wenn die Arbeiterschaft Rußlands und Westeuropas die Trennung zwischen dem Bolschewismus und der modernen Arbeiterbewegung vollzogen haben wird, dann wird der Machtdünkel und der Mißbrauch der Gewalt des Bolschewismus gebrochen und die Befreiung der Arbeiterklasse von einer verhängnisvollen Hypnose vollendet sein.

Berlin, September 1921.

Geschäfts- und Parteipresse.

Eine Untersuchung

Von

ADOLF BRAUN.

Meiner Auffassung nach müßte man bei jeder kritischen Betrachtung unserer Zeitungen, wie auch bei jeder Einführung in das Verständnis des Zeitungswesens ausgehen von der Differenzierung in Partei- und Geschäftspresse. Dabei will ich dem Einwande, daß man Geschäfts- und Parteipresse nicht strenge voneinander scheiden kann, sofort die Spitze abbrechen, indem ich eingestehe, daß auch ich das nicht für jede Zeitung zu machen vermag, aber trotzdem diese Differenzierung als eine wichtige Voraussetzung das Zeitungswesen zu verstehen, betrachte. Ich tue das, obgleich das neueste Buch über den Journalismus, »Die Journalistenpraxis« von Dr. Johannes Kleinpaul diese Begriffe und die sich hieraus ergebenden Verschiedenheiten der Praxis nicht erwähnt. Er weist bloß ganz allgemein auf den Gegensatz von Verleger und Redakteur hin. Der Verleger ist aber natürlich etwas durchaus anderes, wenn er der Angestellte einer Partei ist, oder wenn er der Besitzer des Betriebes oder der Direktor eines Erwerbsunternehmens ist, das eine Zeitung herausgibt. Das Verhältnis von Redakteur zu dem privaten Unternehmer oder zu dem Direktor der privaten Unternehmen ist ein völlig anderes als das des Redakteurs, der, ebenso wie sein Verleger Angestellter einer Partei ist, der sie selbst angehören und auf deren Entschließungen in der Regel der Redakteur in höherem Maße als der Verlagsdirektor, bedeutenden Einfluß ausüben.

Flüssig ist die Grenze zwischen Geschäfts- und Parteipresse. Es gibt Zeitungen, die sich ganz ausdrücklich als unpolitische Zeitungen bezeichnen, doch wäre es falsch, diese ausnahmslos

als absolute, d. h. ohne irgendeinen Zusammenhang mit politischen Einflußsphären wirkende Geschäftszeitungen zu betrachten. Auch unter diesen gibt es Zeitungen, bei denen auf politische Parteien in mannigfacher Hinsicht Rücksicht genommen werden muß. Sie sind zumeist mit den Rechtsparteien auf das innigste verknüpft. Eine Aenderung ihrer politischen Haltung bringt die Gefahr geschäftlicher Schädigung, das Aufhören einer sehr wirksamen, dabei kostenlosen Propaganda für Abonnements und Inserate maßgebende Kreise. Das führt uns zu dem sehr häufigen Fall, daß rein private Unternehmungen im Zeitungswesen mehr oder minder enge Fühlung mit politischen Parteien oder deren Führern haben, so daß einerseits geschäftliche Erwägungen eine politische Schwenkung der Zeitung erschweren, während andererseits die Partei diese Zeitung nicht bloß als ein Publikationsorgan benützt, sondern sie auch als Parteiorgan unmittelbar empfiehlt. Da politische Parteien mit bestimmten Gesellschaftsschichten, wenn auch nicht immer, zusammenfallen, so doch enge verknüpft sind, so hängt ihr Verbreitungsgebiet mit der Art und Häufigkit der lukrativen Familienanzeigen zusammen.

Diese Zeitungen lassen von Zeit zu Zeit die Partei empfinden, daß sie sich von ihr gänzlich unabhängig fühlen und sich nicht in ihrer Geschäfts- und Redaktionsführung einreden lassen. Sehr interessante Beispiele hierfür waren stets die Frankfurter Zeitung, sind heute die Vossische Zeitung, der Fränkische Kurier in Nürnberg, die Münchener Neuesten Nachrichten, Zeitungen, die ihren Parteien sehr viel Sorgen bereiten. Die Parteien können sehr schwer oder nur nach extrem parteischädigender Haltung diese Blätter öffentlich abschütteln, es ist für sie nicht leicht, einen Ersatz für diese Zeitungen zu finden, andererseits sind diese Zeitungen auf Grund der Tradition innerhalb der Parteien zu politischen Mächten geworden, die oft stärker sind, als die politischen Organisationen. Jede politische Zeitung in privatem Besitze stellt ein eigenartiges Wesen dar, so daß es nicht leicht ist Typen herauszuarbeiten. Jedenfalls fehlt den politischen Parteien die entscheidende Macht, ihre Auffassung durch die Zeitung zum Ausdruck zu bringen. In hunderten Fällen wird das möglich sein, aber in e i n e m ausschlaggebenden Falle kann das geschäftliche Zeitungsunternehmen die Gefolgschaft versagen, und dadurch die Partei in große Schwierigkeiten versetzen.

Ganz anders liegt es bei der Parteipresse. Sie wird immer der Partei zur Verfügung zu stehen haben. Die Partei wird das letzte Wort zu sprechen haben. Eine Enuntiation der Partei wird in ihrer Presse nicht unterdrückt werden können, wobei natürlich auch hier die Regel Ausnahmen nicht ausschließt, so in Zeiten innerer Erschütterungen einer Partei, wie z. B. beim Versuch einer Sprengung der Sozialdemokratischen Partei durch die Gründung der USP., die natürlich auch die Parteipresse als eine der Organisationen der Partei in Mitleidenschaft ziehen mußte. Die Parteizeitung wird natürlich auf die Meinung der Partei, auf ihre Interessen, auf ihre Programmsätze und Zielsetzungen Rücksicht zu nehmen haben. Der Kritik der eigenen Partei ergeben sich natürlich Grenzen, die durch Takt und Taktik gezogen werden. Man würde sich aber einem Irrtume hingeben, wenn man glauben würde, daß diese Abhängigkeit bei jeder Zeitungsnummer in Erscheinung trete, indem sich eine überredaktionelle Macht die letzten Entscheidungen über Erscheinen oder Nichterscheinen von Artikeln usw. vorbehalte. Praktisch ist davon gar keine Rede. Der Redakteur der Parteipresse wird normalerweise nur engagiert, wenn er mit der Partei eng verbunden ist, wenn die Partei in ihm einen zuverlässigen Vertreter ihrer Anschauungen sieht. Der Parteiredakteur weiß, daß er als ein Parteigenosse Redakteur wurde und daß es ganz selbstverständlich ist, daß wenn seine politische Auffassung wesentlich von der seiner Partei abweicht, ihm die Ehre gebietet, seine Stelle zu verlassen. Denn er ist als Redakteur nur engagiert worden, ja er konnte sich um die Redakteurstelle am Parteiorgan nur bewerben als Vertreter der Anschauungen, die von der Zeitung programmgemäß vertreten werden.

Die Beaufsichtigung der Presse durch die Partei ist deshalb durchaus anders, wie man sich das vielfach vorstellt. Sie hängt natürlich ab von dem Wesen und von der Persönlichkeit des Parteiredakteurs, von seinem Verdienst um, von seinem Ansehen und seiner Stellung in der Partei, von seinem Einflusse in dem Kreise der Parteianhänger. Man wird hier schwer von bestimmten Regeln sprechen können. Ich selbst kann auf Grund einer reichlich 40jährigen Erfahrung über die Verhältnisse der Sozialdemokratischen Partei sprechen. Auch in der besteht keine Einheitlichkeit, wohl heißt es im Absatze 1 des § 16 der auf dem Chemnitzer Parteitage (1919) beschlossenen »Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands«: »Der Parteivorstand

.... kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane«. Im § 22 der Organisation heißt es bezüglich des Vorwärts:

> Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie zur Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens 15 Mitgliedern bestehen darf.
>
> Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

Es besteht innerhalb der Sozialdemokratischen Partei kein von irgendeiner leitenden Stelle, etwa vom Parteivorstande, herausgegebenes Statut für die Preßkommissionen. Soweit Statuten der lokalen Preßkommission bestehen, sind sie für jeden einzelnen Erscheinungsort hier und da nach dem Muster eines anderen Ortes ausgearbeitet worden. Aber sie unterscheiden sich in dem Umfange, der der Preßkommission vorbehaltenen Aufgaben und Rechte sehr stark. Zum Teil haben die alljährlich durch Neuwahlen zu ernennenden Preßkommissionen weitgehende Befugnisse in wirtschaftlicher Hinsicht, so bei Mitbestimmung der Gehälter, bei Verfügung über Ueberschüsse, bei Rechnungsprüfungen, Erhöhung der Abonnements- und Inseratensätze u. dgl. Zumeist sind diese Rechte nur auszuüben in Gemeinschaft mit den Geschäftsinhabern, die auch Organe der Partei sind, die man als dauernde Trustees der Partei anzusehen hat. Sehr groß ist bei diesen Entscheidungen der Einfluß des Geschäftsführers der Zeitung, doch hängen in letzter Linie die Abgrenzung der tatsächlichen Machtbefugnisse von dem Vertrauen ab, das die Trustees und der Geschäftsführer genießen. Im allgemeinen haben sie in weitem Maße freie Hand. Das Vertrauen zu ihnen wird gesteigert, weil die Sozialdemokratische Partei als Gesamtheit eine finanzielle Kontrolle über die Zeitungsverlage, und zwar ausschließlich in geschäftlicher Hinsicht ausübt, so daß die ununterbrochene Geschäftskontrolle den Preßkommissionen im hohen Maße ihre Verantwortlichkeit erleichtert. Ueber diese Kontrolle werden regelmäßig Protokolle aufgezeichnet, außerdem haben die Zeitungsverlage die Verpflichtung, regelmäßige Berichte über den Stand der Geschäfte auf Grund eines genauen Fragebogens zu erstatten.

Die Preßkommissionen haben auch die Entscheidung über Anstellung, und über die fast niemals vorkommende Kündigung von Redakteuren. Diese Tatsache, daß die Kündigung eines sozialdemokratischen Redakteurs ein überaus seltener Ausnahmefall ist, zeigt schon, daß die Parteipresse der Sozialdemokraten unter der Kontrolle durch ihre Preßkommissionen sehr wenig leiden kann, und daß man sich in anderen Kreisen recht abenteuerliche Vorstellungen von diesen Preßkommissionen macht, wie ich vielfach gehört habe. In der Regel heißt es in den Statuten der Preßkommissionen, daß sie über Ton und Haltung der Parteipresse zu wachen haben. Dabei wird es die Regel sein, daß das nur so ausgelegt werden kann, daß die Preßkommission über die parteipolitische Haltung der ihr unterstellten Presse zu wachen hat. Die Preßkommission wird zumeist in der Jahresgeneralversammlung der Partei gewählt, wobei auf verschiedene Gruppierungen, damit auch Gewerkschaften, Genossenschaften usw. ihre Vertretung tatsächlich finden, Rücksicht genommen wird. Daß diese Preßkommission als eine Einheit gegen einen irgendwie brauchbaren Redakteur stehen würde, kann von tatsächlichen schweren Verfehlungen abgesehen, als unwahrscheinlich bezeichnet werden. Jedenfalls ist mir, der ich wohl die längste Erfahrung auf diesem Gebiete habe, kein derartiger Fall bekannt. In der Regel findet ein freundschaftlicher Ausgleich statt. Vor allem ist aber zu bemerken, daß die Preßkommission niemals auf die tatsächliche Redaktionsführung bestimmend wirkt, sondern daß sie erst post festum die Möglichkeit hat, ihre Meinung abzugeben. Natürlich soll sich ein Parteiredakteur immer vor Augen halten, was er vor seiner Partei vertreten kann, und wie er sein Blatt im Geiste seiner Partei zu halten hat, welche Rücksichten er auf die Haltung und Taktik der Partei zu nehmen hat. Daß aber ein Redakteur meiner Partei beim Abfassen eines Artikels an die Preßkommission denkt, überlegt, was die evtl. zu dem Artikel sagen würde, das dürfte wohl kaum vorgekommen sein. Das ist auch nicht notwendig, denn die Preßkommission kann ja nur verlangen, daß im Sinn und im Geist der Partei geschrieben wird. Hierüber kann natürlich verschiedene Meinung zwischen dem Redakteur und der Preßkommission herrschen, aber daß sich daraus besondere Weiterungen ergeben, ist nicht anzunehmen. Natürlich wird ein schwacher Redakteur, der sich im Kreise seiner Partei nicht

bewegt, der sich nur um seine Zeitungen, nicht um das Parteileben bekümmert, eine viel schwierigere Stellung haben, als ein im Parteileben aktiv wirkender, und seine Pflicht erfüllender Redakteur. Ein genialer Bohemien, der hier und da nicht, und an sonstigen Tagen zu spät in die Redaktion kommt, der keine Garantie für das rechtzeitige Erscheinen der Zeitung bietet, der wird auf die »Banausen der Preßkommission« schimpfen, wenn er sozialdemokratischer Parteiredakteur ist, er würde aber auch mit seinem Verleger, wenn er in einer Geschäftszeitung wirken würde, in ständigen Differenzen leben. Ich, der ich Jahrzehnte hindurch und an verschiedenen Orten sozialdemokratischer Parteiredakteur war, und der ich ein gar nicht leicht zu behandelnder Mensch bin, ich habe niemals einen irgendwie ernsthaften Konflikt mit einer Preßkommission gehabt. Ich mußte sie manchmal aufklären, warum ich dies oder jenes geschrieben habe, ich habe aber auch sicherlich reichlich viele Anregungen von ihr erhalten.

Es wird vielleicht merkwürdig erscheinen, aber ich möchte die Behauptung aufstellen, daß die meisten meiner das Problem überlegenden Kollegen meiner Anschauung sein werden, daß die Preßkommission ein großer Segen für die sozialdemokratische Redaktion ist. Die Preßkommission nimmt wie in einem Brennpunkte alle Kritik der im Verbreitungsbezirke sich äußernden Beschwerden gegen die Haltung der Zeitung auf. Sie hält dadurch alle Versammlungen und Zusammenkünfte der Partei von der Erörterung der Beschwerden über die Zeitung frei. Sie gibt den Redakteuren die Möglichkeit, dort, wo die Beschwerden erhoben werden, zu ihnen Stellung zu nehmen, während es den Redakteuren bei der vielfachen Verzweigung der politischen und sonstigen Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft sonst vollständig unmöglich wäre, berechtigten und unberechtigten Kritikern der Zeitung Rede und Antwort zu stehen.

Die Parteipresse schafft schon durch die Tatsache ihrer parteioffiziellen Existenz einen innigen Kontakt zwischen Redaktion und Leserkreis, die Redaktion genießt ein größeres Vertrauen als die Redaktion der Geschäftspresse. Das muß in normalen Fällen ein stark gesteigertes Verantwortlichkeitsgefühl bei dem Parteiredakteur erwecken. Aber der Parteiredakteur ist auch seinem Kollegen von der Geschäftspresse gegenüber in mancherlei Hinsicht im Nachteil. Er fühlt vielerlei Beengungen

bei der Wahl des Stoffes und bei seinem Meinungsausdruck. Er wird nicht selten abwarten, was seine Partei beschließt. Er wird sich in der Regel hüten, der Entschließung seiner Partei zuvorzukommen, was sich freilich Eugen Richter als der Chef der Freisinnigen Zeitung erlauben konnte, weil er auch der selten Widerspruch duldende Chef seiner Partei war. Viele Rechte, die sich der Redakteur der Geschäftspresse als selbstverständlich zubilligt, wird ungeschriebenes Recht dem Parteiredakteur versagen. Der Parteiredakteur wird seiner Kombinationsfreudigkeit nicht den freien Lauf lassen können, wie der Redakteur der Geschäftspresse. Er wird meistens nüchterner schreiben und sich weit mehr vor Sensation und Indiskretion hüten. Der Parteiredakteur wird nicht wenige Nachrichten, die seine Partei betreffen oder berühren, viel früher wissen, als sein Kollege von der Geschäftspresse. Er wird sie aber sehr häufig erheblich später veröffentlichen. Der Redakteur der Geschäftspresse betrachtet alles oder wenigstens fast alles, was er weiß, als den Rohstoff seiner Nachrichtenvermittlung. Der Parteiredakteur wird es sich immer gründlich überlegen, ob er etwas, was auch nur im entfernten Zusammenhange Parteibeschlüssen vorbehalten wird, die man voraussehen kann, veröffentlichen kann. Ist es auch eine Uebertreibung, so hat die Behauptung doch auch etwas für sich, daß man wichtige Parteiangelegenheiten viel schneller, wenn auch nicht genauer, aus der gegnerischen Presse als aus der eigenen Parteipresse erfahren kann; doch verleitet der Wettbewerb mit der Geschäftspresse und der journalistische Ehrgeiz des Parteiredakteurs nicht selten, weniger Zurückhaltung zu üben, als es die die Partei verantwortlich leitenden Personen wünschen. Von Zeit zu Zeit, etwa einmal im Jahre, finden Redakteurkonferenzen statt, in der sich durchaus kollegial die Redakteure mit den leitenden Personen der Partei politisch unterhalten, ohne aber Beschlüsse zu fassen oder Anordnungen entgegenzunehmen. Der Austausch der Meinungen erfüllt meist den Zweck zu einheitlichen Auffassungen zu gelangen.

Die ganze Art der Behandlung des Zeitungsstoffes, ja schon seine Auswahl weicht bei einem Parteiblatt oft stark ab von der Methode eines Geschäftsblattes. Ein boshafter Mann könnte sagen, daß das Parteiblatt vor allem langweiliger ist, doch suchen wir den Unterschieden näherzutreten. Die Geschäftspresse ist natürlich bemüht, sich vor allem den Ansprüchen des Leser-

kreises anzupassen. Das soll auch das Bemühen der Parteipresse sein, und doch ist es bei beiden etwas völlig verschiedenes, beide wollen vor allem möglichst viele Abonnenten haben. In der Anpassung an die Wünsche der zu gewinnenden und der gewonnenen Leser ist die Geschäftspresse ganz ungehemmt, sie wird viele Konzessionen an den leider sehr schlechten Geschmack des Leserkreises machen. Sie wird sensationell sein, sie wird übertrieben aktuell zu sein suchen, sie wird Gerichtsverhandlungen und Raubmorden ganz besonderes Interesse widmen, sie wird derartige Dinge sensationell »frisieren«, der Beifall des Publikums wird nur zu oft erreicht, weil man die Ebene des Trivialen nicht verläßt. Das bestimmt nur zu oft Umfang, Form und Inhalt. Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß das Publikum, das die Parteipresse liest, auch zum großen Teile an dem Trivialen viele Freude hat. Aber von der Parteipresse verlangt man, daß sie ihre Leser auf ein höheres Niveau zieht, daß sie sie auch erzieht, daß sie sie politisch schult und ernster macht, daß sie mehr oder minder alles vom politischen Standpunkte aus beleuchtet, daß überall der Parteizweck entscheidet und daß vieles zurücktreten muß, weil es dem Parteizwecke widerspricht oder nicht mit dem Parteizwecke vereinbar ist. Die politisch interessierten Leser, sie sind in der Preßkommission vertreten, bestimmen da. Die Parteizeitung ist gebundener, ernster, schwerer, weniger amüsant, ihre sittlichen Maßstäbe sind strenger, alles Dinge, die geschäftlich der eigentlichen Verlegerpresse einen Vorsprung geben vor der Parteipresse mit ihren volkspädagogischen Richtlinien, aber die Parteipresse natürlich auch ihre Verbreitungsmöglichkeit einengen, weshalb sie sich nicht selten verleiten läßt, von den strengen Grundsätzen abzugehen und sich den Methoden der Geschäftspresse mehr oder minder stark zu nähern, wozu sie vielfach getrieben wird durch die Schwierigkeiten, die sich dem Weiterbestande der deutschen Zeitungen entgegenstellen. In den Geschäftsmethoden muß sich deshalb die Parteipresse der Geschäftspresse nähern. Wie stark der Unterschied von Partei- und Geschäftspresse heute ist, erkennt man am deutlichsten, wenn man das Romanfeuilleton der sozialdemokratischen Parteipresse mit dem bürgerlicher Zeitungen gleichen Ranges vergleicht.

Betrachten wir nun unter dem Gesichtspunkt des Redakteurs Partei- und Geschäftspresse. Da wird uns vor allem auffallen,

daß sich der Parteiredakteur einerseits dem Verleger gegenüber viel freier, nicht wie meist in der Geschäftspresse als sein Untergebener fühlt. Der Parteiredakteur hat bei Differenzen immer die Möglichkeit, sich an eine höhere Instanz, sei es an die Preßkommission, sei es an den Parteivorstand des Ortes oder der Gesamtpartei zu wenden, er kann die Generalversammlung seines Parteiortes, des Bezirkes, selbst den Parteitag anrufen, er besitzt das Glück, immer im Rahmen seiner politischen Anschauung seine Meinungen zum Ausdruck zu bringen, er hat weit mehr als der Redakteur der Geschäftspresse sein geistiges und seelisches Gleichgewicht gesichert. Er ist aber wirtschaftlich nicht in der Lage in ähnlicher Weise wie ein gleich tüchtiger Redakteur der Geschäftspresse ihm günstige Situationen auszunützen. Er wird Rücksicht nehmen auf den wirtschaftlichen Stand der Unternehmung; er kann nur innerhalb eines beschränkten Kreises von Zeitungen seine Position mit einer wirtschaftlich aussichtsvolleren vertauschen. Seine innere Verbindung mit der Partei am Orte erschwert ihm auch den Ortswechsel. In den Gehaltsfragen ist er eingeengt durch die Gehälter, die sonst gezahlt werden, auch die Einkommensverhältnisse der Handarbeiter sind bei den Gehaltsregelungen nicht immer ohne Einfluß gewesen. Es ist ihm vollständig unmöglich, zu einer anderen Zeitung zu gehen, als zu der, die die gleichen Parteigrundsätze vertritt. Seine Freizügigkeit, und damit auch die Möglichkeit, eine bessere wirtschaftliche Position zu erreichen, ist in hohem Maße eingeengt, das gilt besonders für die höheren Begabungen und Leistungsmöglichkeiten innerhalb der Journalistik. In den mittleren und unteren Stellen der Zeitungen ergibt sich ein Ausgleich weit eher als wo die größten Begabungen in der Parteipresse wirken. Die Parteizeitung kann sich ihrer schwächeren Begabungen nicht so leicht entledigen wie die an gar keine Rücksicht gebundene Geschäftspresse.

Weit wichtiger als die hier erörterten Probleme der Presse ist die Frage, ob es überhaupt zu ertragen ist, daß ein so ungeheures Machtmittel über die Geister, eine Verkehrseinrichtung von weit größerer Wichtigkeit als Post und Telegraphie, eine Warenvermittlung von erheblich größerer praktischer Wirkung als Markt und Börse der freien Verfügung des privaten Eigners überlassen werden darf. Füglich ist es doch etwas anderes, ob man dem privaten Eigentum den Betrieb einer Porzellanfabrik

oder einer Glasschleiferei überläßt, oder ob man über einen großen Zeitungskonzern einen einzelnen oder eine Erwerbsgesellschaft verfügen läßt. So einfach die Frage aufgeworfen, ließe sie sich auch ganz einfach beantworten. Porzellanfabriken und Glasschleiferei greifen nicht im entferntesten so stark in die geistigen Lebensbedingungen des Volkes oder bestimmter Klassen und Gruppen des Volkes ein, wie die Zeitung. Prinzipiell scheint sich mir der Schluß zu ergeben, daß wir die Zeitungen der privaten Verfügungsgewalt und der unbeschränkten Uebertragungsmöglichkeit an andere Personen oder Personenkreise nicht überlassen dürfen. Je näher man aber der praktischen und aktuellen Lösung des Problemes zu kommen sucht, desto mehr kompliziert es sich. Wem soll ich das Recht überantworten, Zeitungen herauszugeben, etwa dem Staate, seinen Organen, den sich für ihn im übertragenen Wirkungskreise betätigenden Körperschaften, Gemeinden usw.? Hier zeigt sich schon die gewaltige Schwierigkeit. Eine Regierung ist, vor allem nach Ueberwindung des Absolutismus und des Scheinabsolutismus, nichts dauerndes, sie ist stets Vertreterin von Parteien oder Sondermeinungen, wenn auch lange Zeit herrschenden gewesen. Das Recht der Minderheit, sich frei zu äußern, das Recht der Opposition muß als unentbehrliches Ventil jeder Regierung gegenüber gesichert sein, will man nicht unübersehbare Explosionen heraufbeschwören. Innerhalb des Staates mit demokratischen Einrichtungen, ja auch nur mit parlamentarischem System wechseln die Regierungen und damit auch die von ihnen vertretenen Grundsätze und die Anschauungen, die sie im Volke natürlich auch durch die zu ihren Gunsten monopolisierte Presse zu verbreiten suchen. Selbst innerhalb *einer* Regierungszeit wechseln die Gedankengänge nicht nur aus äußeren Gründen, sondern auch infolge sich ändernder Anschauungen im Schoße der Regierung, in besonders hohem Maße bei Koalitionsregierungen. Es wäre deshalb ein politisch — das Wort im weitesten Sinne gebraucht — ganz unmöglicher oder russischer Zustand, daß die Regierungen und ihre Organe über die Presse allein verfügen sollten, daß sie sich in den Besitz des gesamten Zeitungswesens setzen würden, daß sie ein ihrer politischen Leitung unterworfenes Zeitungsmonopol schaffen. In der freien Konkurrenz hat die staatliche und gemeindliche Presse bisher völlig versagt. Die staatlich reglementierte Presse während des Krieges hat das Miß-

trauen gegen die Presse außerordentlich gesteigert, hat ihrer Glaubwürdigkeit die größte Einbuße eingetragen. Vor allem muß man sich auch klarmachen, daß das Problem der Presse nicht isoliert zu lösen ist.

Die Presse ist ein Politikum stark nach innen, aber von höchster Bedeutung auch nach außen. Man muß deshalb sehr vorsichtig sein, an der Presse zu rühren, weil der Schaden bei Schaffung neuer Grundlagen größer sein kann als der Vorteil. Im wesentlichen ist heute für die Zeitungen aller nicht unter despotischer Herrschaft stehenden Staaten Verfassung und Zustand der Presse der gleiche. Würde man in Deutschland mit kräftiger Hand den Aufbau der Presse umgestalten, so würde das Mißtrauen gegen unsere Presse im Inlande wie im Auslande gewaltig steigen. Hinsichtlich einer derartigen Wirkung auf das Ausland dürfte in weiten Kreisen der Politiker Uebereinstimmung herrschen. Die Glaubwürdigkeit der Presse würde sinken, man würde in ihr nicht mehr wie bisher — ob das mit Recht oder Unrecht geschieht, sei dahingestellt -- das Spiegelbild der öffentlichen Meinung Deutschlands sehen. Die ohnedies schwache Position Deutschlands in der Beeinflussung der Weltmeinung würde der französischen und englischen Propaganda gegenüber auf das bedenklichste zusammenschrumpfen. Damit ist schon gesagt, obgleich das Problem einer Reform unserer Presse an Haupt und Gliedern sicherlich aufzuwerfen ist, daß der Zeitpunkt, an diese Reform zu schreiten, nicht unglücklicher gewählt werden könnte, als in den gegenwärtigen Zeitläuften. Man mag noch so erfindungsreich sein, man wird es beim Stande der Reichsfinanzen für ausgeschlossen erachten, daß eine so mannigfaltige und so ausgebildete Presse, wie sie heute in Deutschland, freilich eingeengt durch eine Ueberfülle wirtschaftlicher Schwierigkeiten, besteht, von Reichs- oder von Staatswegen geschaffen oder erhalten werden könnte. Eine Verallgemeinerung des Offiziösentums ist unter keinen Umständen tragbar und auch nicht für diejenigen wünschenswert, die die Verfügungsgewalt über die Presse erhalten könnten.

Auch dem Gedanken, die wichtigste Einnahmequelle der Presse, die Inserate, in irgendeiner Form zu monopolisieren, kann auf absehbare Zeit nicht näher getreten werden, ganz abgesehen von den Interessenten der Zeitungsreklame, von dem Gesamtinteresse an der Marktfunktion des Annoncenteiles, weil eine

derartige Einengung der Lebensmöglichkeit allen Zeitungen, ganz gleichgültig, ob sie Geschäfts- oder Parteizeitungen sind, den Lebensfaden abschneiden müßte. Könnten wir es ertragen, daß die der englischen Regierung und den verschiedenen Interessentenkreisen im britischen Weltreiche zur Verfügung stehende Presse, die übrigens dem deutschen Zeitungswesen auch heute schon nach jeder Richtung überlegen ist, in der gegenwärtigen Machtstellung und Beeinflussungskraft und in ihrer hervorragenden Position als Nachrichtenquelle erhalten bleibt, während wir die deutsche Presse hinunterdrücken zu Zwergsgestalten, wie sie die Blätter des 18. Jahrhunderts gehabt haben, zu vierseitigen Quartblättchen, die sich im wesentlichen auf die von der Regierung übermittelten Nachrichten beschränken würden. Die Frage aufwerfend, heißt sie auch beantworten. Man kann der schärfste Gegner von Preßkorruption auch in ihren feinsten und nur dem Fachmanne erkennbaren Auswirkungen sein, man kann prinzipiell auf das entschiedenste das Privateigentum an Produktionsmitteln im allgemeinen und an der Presse im besonderen bekämpfen und man wird doch die Ueberzeugung auszusprechen haben, daß man an dem allgemeinen Zustand der Presse heute durch scharfe Eingriffe in ihre Konstitution nichts ändern kann, ohne dem gesamtdeutschen Interesse, aber auch dem jeder politischen Richtung schwersten Schaden zu bereiten.

Das Problem der Reformierung der Presse darf nicht bloß aus noch so beachtenswerten Prämissen, es muß vor allem aus den Verhältnissen, in denen heute die Presse der gesamten Welt wirkt, in Erörterung gezogen werden. Auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit baut sich noch heute das Zeitungswesen auf, aber mit den entscheidenden Einschränkungen, daß die Gewerbefreiheit stets doch vor allem ein Vorrecht des Besitzes ist; theoretisch kann jedermann einen Zeitungsverlag betreiben, aber praktisch ist der Kreis der hierfür in Betracht kommenden Personen sehr eingeschränkt, weil heute mehr denn je zum Betreiben eines Zeitungsgeschäftes ansehnliches Kapital vorhanden sein muß. Infolge der Geldentwertung wie der daneben selbständig wirkenden Preisrevolution ist es vielen Zeitungsverlagen nicht möglich, ihre Unternehmungen aufrecht zu erhalten, viele lassen sie eingehen, andere haben ihre Zeitung als einen Gegenstand freien Handels verkauft, wobei häufig der Käufer nicht ein wagemutiger

Unternehmer war, der kaufte, weil er hoffte, durch bessere Methoden und geschicktere Organisation, durch Ausweitung oder Einengung des Unternehmens größere Erfolge zu erzielen als der Verkäufer des Unternehmens. Bei der Besitzüberführung von Zeitungsunternehmungen wirkt weit mehr, besonders in den letzten Jahren, nicht unmittelbar ökonomische Tendenz, sondern ein rein politisches und im allgemeinen, aber nicht im kaufmännischen Sinne wirtschaftlich-politisches Moment: Große finanzielle Opfer werden zur Stärkung des politischen Einflusses, zur ausgedehnteren Beeinflussung der öffentlichen Meinung von Vertretern kapitalkräftiger politischer Richtungen gebracht, um Zeitungsunternehmungen zu erwerben. Die nachweisbaren Besitzwechsel dieser Art werden sehr häufig generalisiert, phantastisch übertrieben, andererseits beruht es natürlich oft nur auf einem Zufall, daß man von politischen Nebenabsichten beim Besitzwechsel von Zeitungen erfährt. Die Tatsache allein ist natürlich bedeutungsvoll, sie ruft ein weit größeres Interesse als die Besitzwechsel anderer Erwerbsunternehmungen hervor Weit über den Kreis der Besitzer und der Abhängigen im Zeitungsgewerbe berühren diese Besitzwechsel das ganze Volk.

Neben dieser durchaus nicht einfachen und rein wirtschaftlichen Erscheinung ist eine andere die Geschäftspresse unserer Tage kennzeichnende von großer Bedeutung. Das sind die Konzentrationserscheinungen im Zeitungswesen, die zu einer Steigerung der wirtschaftlichen und überwirtschaftlichen Macht im Zeitungswesen führen, außerdem das Prinzip der Wirtschaftlichkeit im besonders hohen Maße in Erscheinung treten lassen. Ein großer Zeitungskonzern, der Zeitungen in einer einzelnen Stadt zusammenschließt, erspart außerordentlich viel an Räumlichkeiten wie an allgemeinen Geschäftsunkosten. Die Reportage, das Wort im weitesten Sinne genommen, das Sammeln von Anzeigen, die Verwaltung, ja selbst das Austragen der Zeitungen erfolgt durch eine bedeutend geringere Anzahl von Personen als sie die einzelnen Zeitungen, wenn sie getrennt verwaltet würden, beanspruchen müßten. Das gleiche gilt für die Ausnützung der Redakteure, die für den gesamten Konzern angestellt werden. Die technischen Einrichtungen, auch das technische Personal werden weit besser ausgenützt, die zur Sicherung der Betriebsfortsetzung aufgespeicherten Reserven an Druckpapier, Farben und sonstigen Materialien können verringert

werden, so daß weniger umlaufendes Kapital zur Verfügung gestellt werden muß. Für Konzerne, die über eine Stadt hinaus Zeitungen zusammenschließen, ergibt sich vor allem die Ersparnis bei der Anstellung auswärtiger Korrespondenten auch bei den Kosten der sonstigen Berichterstattung. Die Lieferanten von Maschinen und Werkzeugen, von Papier und den mannigfach benötigten Roh- und Hilfsstoffen werden natürlich billigere Preise, entgegenkommendere Zahlungsbedingungen und vor allem pünktlichere Bedienung einem Konzerne als den einzelnen Zeitungsverlagen sichern. Das Experiment mit neuen Methoden, auch mit neuen Gründungen wird bei dem Konzern weit weniger riskant sein als bei der einzelnen Zeitung. Von derartigen Vorteilen der Geschäftspresse wird die Parteipresse nur wenige genießen können. Eine Konzernbildung von Parteizeitungen in einem Orte widerspricht dem Wesen der Parteipresse, denn zumeist erscheint von jeder Partei an einem auch sehr großen Orte nur ein Parteiblatt. Gewisse aber recht bescheidene Vorteile kann die wirtschaftlich, wenn auch nicht einheitlich, so doch in einigem Zusammenhange wirtschaftlich geleitete Parteipresse aus Einkaufszentralen ziehen.

Natürlich können wirtschaftliche Unternehmen, wie der Verlag von Tageszeitungen, nicht sozialistische Inseln in dem kapitalistischen Ozean sein. Auch die Parteipresse ist allen geschäftlichen Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Hemmungen, allen Preisschwankungen unterworfen. Die Tatsache, daß ein Zeitungsverlag Eigentum einer Partei ist, befreit von keinem Risiko und von keinen Schwierigkeiten, mit denen der Verlag eines Privatunternehmens zu rechnen hat. Es sind weit mehr geschäftliche Nachteile, als geschäftliche Vorteile, die aus dem Besitzverhältnis der Parteipresse erwachsen. Die Partei, bzw. ihre Beauftragten als Unternehmer sind durch viele Rücksichten beengt und gebunden, die für den privaten Unternehmer nicht oder lange nicht so stark gelten wie für den rein nach geschäftlichen Rücksichten handelnden Zeitungsbesitzer. Der Inseratenteil der Geschäftspresse ist nicht wie i. d. R. in der Parteipresse immer frei von Beziehungen zum Textteile. Auch in der Gewinnung von Inseraten stößt die Parteipresse nicht bloß auf sichtbare, daneben auch auf schwer erkennbare Einengungen. Ganze Gruppen von Inseraten wird man in der sozialdemokratischen Presse überhaupt nicht finden. So die Inserate von Geheim-

mitteln, Heiratsgesuchen, zweifelhafte Inserate, die auf Kuppeleiabsichten oder wucherische Geldvermittlung oder auf Verleitung zur Abtreibung der Leibesfrucht oder zum Börsenspiel schließen lassen. Große Vorsicht läßt man walten bei Arbeitsvermittlungsinseraten, soweit sie nicht von den Arbeiterorganisationen selbst ausgehen, vor allem wenn sie durch die Anonymität nicht behebende Chiffernbezeichnung Mißtrauen hervorrufen, ähnliche Vorsicht waltet bei Abzahlungsgeschäften, früher war man noch strenger, indem man auch viele andere Inserate, so z. B. Lotterieanzeigen von der Aufnahme in den Inseratenteil sozialdemokratischer Zeitungen ausschloß. Ueber diese Inserate haben viele Erörterungen in sozialdemokratischen Preßkommissionen, selbst auf sozialdemokratischen Parteitagen stattgefunden. Von schärfsten Gegnern der Sozialdemokratie, selbst von Staatsanwälten in politischen Prozessen gegen sozialdemokratische Redakteure wurde anerkannt, daß die sozialdemokratische Presse hinsichtlich ihres Inseratenteiles am reinsten dastehe.

Bei dem ungeheuren Einfluß des Inseratenwesens als Voraussetzung wirtschaftlicher Existenz der Zeitungen sind diese Beschränkungen in der Aufnahme der Inserate von sehr großer wirtschaftlicher Bedeutung. Immer wieder stieß man in der Erörterung innerhalb der sozialdemokratischen Partei auf den Wunsch, die Zeitungen nur mit Text, also ganz ohne Inserate füllen zu lassen. Es kostete sehr häufig Mühe, den Mitgliedern der Preßkommission und in Versammlungen zu beweisen, daß die Erfüllung dieses Wunsches die Existenz der sozialdemokratischen Zeitungen überhaupt in Frage stelle.

Die scharfe Trennung des Inseratenteiles vom Zeitungstexte findet sich in der sozialdemokratischen Parteipresse sehr lebhaft beachtet. Einschaltungen im Texte, Reklamen, Inserate in Textform, bzw. in Spaltenbreite des Textes, wurden immer wieder als für die sozialdemokratischen Presse unzulässig und unwürdig verurteilt. So entgehen der sozialdemokratischen Presse eine Reihe wichtiger Einnahmequellen.

Auch sonst ist die sozialdemokratische Presse weit mehr eingeengt, als die kapitalistische. Der Privatunternehmer hat die freieste Wahl seines Personals, er kann aus dem großen Reservoir der sich Anbietenden oder der sonst zu gewinnenden Kräfte die für ihn geeignetsten auswählen. Das sozialdemokratische Geschäft wird bei der Wahl der Redakteure und auch der

in der Verwaltung tätigen Personen auf die Parteiangehörigkeit Rücksicht zu nehmen haben. Bei der Auswahl der Redakteure und der sonstigen redaktionellen Kräfte war es selbstverständlich, aber auch bei der Besetzung der übrigen Stellen angezeigt, daß im Parteigeschäfte nur der Partei, also nicht bloß dem Verlage, vertrauenswürdige Personen angestellt werden, daneben wirkte nicht selten die Erwägung, daß in einer Partei der Arbeiter und der Angestellten die wenigen Möglichkeiten Stellungen zu vergeben bei den zahlreichen Wünschen, für viele Gemaßregelte oder bei den Unternehmern sonst nicht gern Gesehene eine Stellung zu finden, berücksichtigt werden müssen. Bekannte, bewährte Personen anzustellen ist außerdem natürliches Streben jeder Unternehmung. Das Parteigeschäft hat somit eine weit begrenztere Auswahl der für Anstellungen in Betracht kommenden Personen und Personenkreise. Das Parteigeschäft ist auch weit mehr als das Nurgeschäft bei der Entlassung der Angestellten beengt. Der Privatunternehmer wird durch niemanden gestört, wenn er einen Angestellten durch einen ihm geeigneter scheinenden ersetzen will, falls er damit die Qualität seines Personals zu steigern vermeint. Aus dem sozialdemokratischen Geschäfte wird man sehr schwer jemanden entlassen können, der sich nichts zuschulden kommen ließ, es genügt für seine Entlassung nicht der Grund, daß eine geeignetere Kraft als die seine geworben werden könnte. Ist der Angestellte eine Reihe von Jahren tätig gewesen, näherte er sich dem Zustande der Invalidität, so ist seine Entlassung nur schwieriger geworden, während diese sozialen Hemmungen bei dem privaten Unternehmer nicht mit der gleichen Wucht wirken, um so weniger je unpersönlicher der Unternehmer ist. Läßt der Angestellte sich nichts zuschulden kommen, wird er seine Stellung in dem Parteigeschäfte als eine lebenslängliche betrachten können. Während er gegen Kündigung in hohem Maße gesichert ist, hat er die volle Freiheit, seine Stellung mit einer besseren oder ihm sonst mehr zusagenden zu vertauschen. Daraus ergibt sich die Gefahr, daß die besten Kräfte, vor allem aus den kleineren Parteiunternehmungen sich öfters zum Ausscheiden entschließen, daß mit Uebertreibung von einem Prinzipe der umgekehrten Zuchtwahl gesprochen werden könnte. Die Freizügigkeit zwischen den sozialdemokratischen Geschäften tritt nur für die besten Kräfte praktisch in Erscheinung, für die schlechtesten

und mäßigeren wird das physikalische Gesetz der Trägheit auf das soziologische Gebiet übertragen.

Die Geschäftspresse macht jetzt einen Prozeß der Mobilisierung durch. Zeitungen von alter Tradition oder doch von besonderer Eigenart, wie, um nur einige Beispiele von großen Zeitungen zu nennen: Die Weser-Zeitung, die Kölnische Volkszeitung, die Vossische Zeitung, die Norddeutsche Allg. Zeitung, die München-Augsburger Abendzeitung, die Münchener Neuesten Nachrichten haben Besitzer, politische und wirtschaftliche Tendenz, oft auch journalistische Art und Methode geändert. Zeitungsvertrustung treibende Kräfte, hinter denen große kapitalkräftige Organisationen stehen, wirken im deutschen Zeitungswesen.

Sie geben vor allem aber durchaus nicht ausschließlich gewaltigen kapitalistischen und politisch konservativen Tendenzen ihren publizistischen Ausdruck. Die angeführten Beispiele zeigen, daß Zeitungen, die der Geschäftspresse angehörten, aber bestimmten politischen Richtungen dienten, nicht fest genug trotz langer Familientradition der Besitzer wurzelten, um Sicherung für die weitere Beachtung ihrer bisher eingenommenen politischen Aufgaben zu sichern. Man kann die Beispiele, die wir angeführt haben über alle bekannten und alle unbekannten Fälle des Besitzwechsels von Zeitungen ausdehnen, man wird doch keinen Fall der Erfassung eines Parteiblattes durch einen derartigen, von politischen Tendenzen getriebenen Konzern feststellen.

Eine Sicherung des Anspruches der Parteien auf die ihnen zustehende Beeinflussung der öffentlichen Meinung, auf die publizistische Vertretung ihrer Interessen und auf die Abwehr einer Umfälschung ihrer Anschauungen ist nur durch eine Parteipresse zu sichern. Während der private Besitz von Zeitungen eine unerträgliche politische Machtstellung einzelnen Eignern von Zeitungen ermöglicht.

Man sollte annehmen, daß alle politischen Parteien den Wunsch haben müßten, durch gesetzgeberische Akte die Parteipresse zu sichern und ihr eine Vorzugsstellung der Geschäftspresse zu schaffen. »Kleine aber mächtige Parteien« des großen und größten Kapitalismus, die durch den Ankauf und die Beeinflussung von Zeitungen, nicht zuletzt durch die Verteilung von Inseratenaufträgen, die Möglichkeit haben, die große bürger-

liche Presse und auch viele kleine Zeitungen zu »kontrollieren«, würden sich einer derartigen Bevorzugung der nur zu oft bloß mit ungeheuren Opfern aufrecht zu erhaltenden Zeitungen widersetzen und plötzlich als Verfechter der »Freiheit der Presse« auftreten.

Ob nicht gerade in diesen Tagen [1]) die Untersuchung über die Trustbildung in der Presse und über ihre politischen Gefahren wie über die tatsächlichen Besitzer der Geschäftspresse eine der drängendsten Vorbedingungen zum Schutze der Deutschen Republik ist, will ich hier nicht weiter zur Diskussion stellen.

---

[1]) Diese viel früher in Angriff genommene Untersuchung ist einige Tage nach dem Attentate auf den Minister Dr. Walter Rathenau druckfertig gemacht worden.

Zur Frage der wirtschaftlichen Demokratisierung.

Von

EUGENIO RIGNANO.

I.

Kein Krieg der Vergangenheit darf sich sicherlich rühmen, eine so gewaltige Umwälzung gezeitigt zu haben, wie der, den wir soeben miterlebt haben. Der Grund für diese Besonderheit liegt in seiner Entstehung und der Art seiner Entwicklung. Von vornherein erscheint er als unmittelbare Folge des großen wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland; so daß man den Kapitalismus als solchen dafür verantwortlich gemacht hat. Außerdem ist er ein wahrer Völkerkrieg gewesen. Durch seine Dauer, seine Ausdehnung, die Verluste an Menschen und Gütern, die Häufung von Leid und Unglück, die er verursachte, stellt er die höchste Kraftanstrengung und das größte Opfer dar, das die Menschheit je (ihrer Torheit!) hat bringen müssen.

Seine lange Dauer und die Notwendigkeit, Soldaten und Arbeiter zum Durchhalten anzufeuern, zwang alle kriegführenden Länder die soziale Solidarität aufzurufen, den Volksmassen die hervorragende Bedeutung zu zeigen, die sie für das Leben des Gesamtorganismus besitzen und den besitzlosen Klassen verdienten Lohn nach dem Siege in Aussicht zu stellen. Mithin hat keine revolutionäre Propaganda so viel geleistet wie dieser Krieg, um Volks- und Arbeiterklassen zu einem höheren und breiteren Kollektivbewußtsein zu erziehen.

Dazu kommt noch, daß der Organismus der kapitalistischen Produktion, der schon vor dem Kriege manchen Riß aufwies, einer zu großen Belastungsprobe ausgesetzt wurde, als daß er fernerhin unverändert fortwirken könnte.

Also nicht allein in den besiegten Ländern, — wo übrigens die Revolution, wenn es ihr gelingt, sich zu festigen, eine mächtige Rückwirkung auf die ganze Welt ausüben wird, — sondern auch in England, Frankreich, Italien und selbst in neutralen Ländern, überall bemerkt man eine revolutionäre Gärung. Bei der schwierigen Lage, in die der Krieg den Kapitalismus versetzte, drängt sich von selbst die Frage auf, ob es dem Bürgertum nütze, an seinen Klassenrechten ungeschmälert festzuhalten und so die Gefahr einer bolschewistischen Revolution in Kauf zu nehmen, die für alle Länder der Welt und für alle Klassen der Gesellschaft ein hundertmal schrecklicheres Unheil als der Krieg wäre, oder ob das Bürgertum den Hauptwünschen der Arbeitermassen nicht lieber freiwillig entgegenkommen sollte, um so einer friedlichen, gesetzlichen, gründlichen, aber doch allmählichen Umgestaltung des Wirtschaftssystems den Weg zu bahnen und zugleich darauf hinzuwirken, daß die Verteilung der Güter in gerechter Weise erfolge, ohne in den Produktionsverhältnissen heftige und unheilvolle Krisen herbeizuführen. Hier haben wir sicherlich ein Programm hoher und weitblickender Politik, auf das alle demokratischen Parteien sich einigen könnten und sollten, vom äußersten Flügel der Liberalen und Radikalen bis zur Sozialdemokratie.

Volkswirtschafter, Staatsmänner und Presse schildern aufs lebhafteste die schreckliche Lage der heutigen Volkswirtschaft nach der Anstrengung, der sie während des Krieges ausgesetzt war. So wird man z. B. unmöglich vom Feinde Entschädigungen erlangen, die, abgesehen von den Wiederherstellungen, zur Tilgung der Kriegsanleihen genügen. Ist es auch richtig, daß die Kapitalisten ihr Geld dem Staate geliehen haben, weil sie ihm vertrauten, so steht nicht minder fest, daß schon jetzt die vom Staate ausgegebenen Rentenscheine nur das Recht darstellen, vom sozialen Jahresprodukte große Beträge abzuheben, ohne daß das von ihnen vertretene und nicht mehr vorhandene Kapital auch nur in geringstem Maße bei der Erzeugung von Gütern mitwirke. Ebenso können die auch sehr hohen Gewinne der vom Kriege lebenden Unternehmungen einigermaßen gerechtfertigt erscheinen durch das von allen kriegführenden Ländern gefühlte Bedürfnis, die nationale Produktivität gewisser Industrien hundertfach zu vermehren, wozu ein normaler Gewinn gewiß keinen hinreichenden Anreiz geliefert hätte; das hindert

jedoch nicht, daß die neuen »Kriegsvermögen«, abgesehen von der verderblichen, auf die Arbeiterklassen ausgeübten psychologischen Wirkung auch ihrerseits gewaltige, auf allerhand Genüsse erhobene Ansprüche darstellen, die aber eben darum geeignet sind, die wirtschaftliche Produktion noch mehr als früher von der Erzeugung von Gegenständen unmittelbarer Notwendigkeit oder Nützlichkeit abzulenken und sie auf weniger nützliche oder auf überflüssige Luxusware zu richten.

Heute, nach der ungeheuren Zerstörung von Kapital und Gütern wäre am dringendsten die Anregung zur Arbeit, zu fleißiger, eifriger, hochproduktiver Arbeit und Sparsamkeit, zur möglichst raschen Ansammlung neuen Kapitals. Dagegen sehen wir, wie die Arbeiterklassen nicht allein überall die Beschränkung der Tagesarbeit und den englischen Samstag fordern und erlangen, sondern wie sie auch immer widerwilliger ihr Werk verrichten, um den Gewinn des Kapitalisten nicht noch mehr zu vergrößern. Und die so viel stärker hervortretende Ungleichheit in der Verteilung der Güter macht es nicht nur dem verarmten Mittelstand unmöglich, die ihm eigene nützliche Sparfunktion wie vormals zu erfüllen, sondern sie benimmt auch den Besitzern großer neuer Vermögen, eben weil diese Vermögen zu groß sind, jede Lust, weitere Ersparnisse zu machen. Dazu kommen die neuen Steuern und Abgaben aller Art, die sowohl die Produktion wie die Ersparnisse beeinträchtigen.

Die Staaten, an deren Regierung auch Sozialisten beteiligt sind, wie Deutschland, oder die wie England noch eine Bürgerregierung haben, bereit jedoch zu den größten Zugeständnissen, um die Gefahr des Bolschewismus fernzuhalten, hoffen die wirtschaftliche, soziale und politische Krisis zu vermeiden, und ein neues, für die Arbeiterklassen befriedigendes wirtschaftliches System einzuführen, indem sie gewisse Industrien und gewisse Produktionsquellen verstaatlichen: den Boden, die Bergwerke, die Eisenbahnen usw. Aber die zur Enteignung dieser Industrien, dieser Produktionsmittel erforderlichen Kapitalien werden nur die Staatsschulden vermehren und die Verstaatlichung wird wirkungslos bleiben; denn der Staat wird vom Jahresertrag mittels der zur Verzinsung dieser neuen Anleihen erforderlichen Steuern etwa ebensoviel abheben, als jetzt in Form von Dividenden diesen Produktionsmitteln entnommen wird.

Es wäre aber eine glückliche Wendung nach dem gewünschten Ziele hin, wenn diese Güter nach und nach, ohne daß jemand entschädigt zu werden brauchte, in die Hand des Staates gelangen könnten. Ich sage nach und nach, denn ich brauche kaum auf den ungeheuren, für alle Stände, aber ganz besonders für den Arbeiterstand unheilvollen wirtschaftlichen Umsturz hinzuweisen, der auf eine allzurasche, auf Grund bolschewistisch gewaltsamer Enteignung vorgenommene Uebertragung folgen würde.

In der Tat läßt sich nicht verkennen, daß gewisse Kapitalien, gewisse Erzeugungsmittel, wenn einmal durch private Anregung geschaffen, unschwer von juristischen Personen, wie Staat, Provinz oder Ortsgemeinde verwaltet werden können; dies sind im allgemeinen — abgesehen von den öffentlichen Anleihen, deren Verwaltung, wenn einmal verstaatlicht, in ihrer Vernichtung bestehen würde — alle verpachtbaren Güter, wie Häuser, Grundstücke, Bergwerke, große Fabriken usw. Zugleich läßt sich die große Wahrheit des Grundsatzes der liberalen wirtschaftlichen Schule nicht bestreiten, wonach die kollektive, vom Staate direkt ausgeübte, d. h. von Bureaukraten nach bureaukratischen Regeln geführte Produktion ein Unglück wäre, und daß daher die wirtschaftliche Produktion der freien privaten Anregung überlassen werden müsse, die, vom persönlichen Nutzen angetrieben, tätiger, wirksamer und vorteilhafter verfährt.

Mithin schiene mir die Lösung der Frage in folgendem Programm zu bestehen: Die Erzeugung der Güter und Ansammlung neuer Kapitalien sei der Privatanregung überlassen — ja, man suche emsiger als bisher die Liebe zur Arbeit und Sparsamkeit zu fördern und einer immer größeren Zahl Menschen die tatsächliche Möglichkeit zu gewähren, Ersparnisse zu machen —, aber man möge zugleich ein Mittel finden, um gewisse Güter oder Produktionsmittel, die sich besonders zur Verwaltung durch öffentliche Anstalten eigenen, allmählich mittels eines andauernden und selbsttätigen Vorganges in die Hand des Staates zu bringen, ohne daß einerseits gewaltsame Enteignungen, anderseits Entschädigungsmaßregeln angewandt werden müßten.

II.

Ueberall heißt es, ein neues Finanzsystem sei notwendig, um die gewaltigen Schwierigkeiten zu überwinden, in die der Krieg das Wirtschaftsleben aller kriegführenden Länder gestürzt hat. Aber von diesem System ist bisher keine Spur zu bemerken. Anderseits hieße es die Tiefe der wirtschaftlichen und sozialen Krisis verkennen, unter der jetzt der Kapitalismus und die Verteilung der Güter leidet, wenn man meinte, einfache Finanzmaßregeln vermöchten sie zu beseitigen.

Vor mehreren Jahren habe ich in meinem Werke: Ueber einen Sozialismus im Einklang mit der liberalen Wirtschaftslehre[1]), untersucht, ob es kein Mittel gäbe, gewisse unbestreitbare Wahrheiten der liberalen Wirtschaftslehre mit der grundlegenden, meiner Ansicht nach richtigen Kritik in Einklang zu bringen, die der Sozialismus im Namen der sozialen Gerechtigkeit und Wohlfahrt gegen den Kapitalismus erhebt.

Gehen wir von dem von Bentham und Stuart Mill angenommenen Grundsatz aus, die Berechtigung jeder menschlichen Einrichtung, folglich auch des Eigentumsrechtes sei, ausschließlich in deren sozialem Nutzen zu suchen, so fragt es sich, ob die Gerechtigkeit nicht eine Abänderung des Eigentumsrechtes in Hinsicht des Erbrechtes fordern würde, eine Abänderung, die ein mächtiger Anreiz zu eifriger Arbeit und Sparsamkeit wäre und dem Eigentumsrechte nur die notwendig hinreichende Dauer gewähren würde, um dieses höchste Interesse für Arbeit und Sparsamkeit zu sichern, später aber die angesammelten Kapitalien und Güter in die Hand des Staates liefern würde; ähnlich etwa wie bei den Erfindungspatenten, deren Gültigkeit nur so lange dauert, als nötig ist, um den Techniker wirksam zu neuen Erfindungen anzuspornen, die später Gemeingut werden.

---

[1]) Turin, Gebrüder Bocca, 1901; französische Ausgabe, Paris, Giard et Brière, 1904. Die Frage der Erblichkeit, Paris, Société de Librairie et d'édition, 1905; deutsche Ausgaben dieses letzteren: Los von der Erbschaft! mit Vorrede von Ed. Bernstein, Berlin, Wiegand, 1907 und 1909. Siehe auch: Per una riforma Socialista del diritto successorio, Zanichelli, Bologna, 1920; französische Ausgabe, »Bibliothèque Socialiste«, Paris, 1921.

Zu diesem Zwecke ist vor allem nötig, die Erbsteuern nicht mehr als *Steuern*, sondern als *durch den Staat vom Vermögen Verstorbener entnommene Anteile* anzusehen und deren Verstaatlichung mit der für zweckmäßig erachteten Raschheit in der Weise zu sichern, daß das Interesse, das man für Sparsamkeit hegt, nicht beeinträchtigt werde, *sondern vielmehr es noch stärker anspornt, als dies bei dem bestehenden Erbrecht und der unbeschränkten letztwilligen Verfügungsfreiheit der Fall ist.*

Bisher kam bei Steuern und Abgaben für Erbschaften ein progressiver Satz in zwei Richtungen zur Geltung: nach dem Betrag des Vermögens und nach dem Grade der Verwandtschaft. Aber es gibt eine *dritte Richtung*, nämlich die *des Alters* der verschiedenen Bestandteile des hinterlassenen Vermögens, oder richtiger *der Anzahl der Vermögensübertragungen* infolge von Vererbung oder Schenkung. Um diese *zeitliche progressive Steigerung* durchzuführen, müßte das Verfügungsrecht des Erblassers über die verschiedenen Teile seines Vermögens ungleich sein, so daß er ganz oder fast unumschränkt nur über dies durch eigenen Fleiß oder eigene Sparsamkeit Erworbene verfügen dürfte und daß sein Verfügungsrecht um so mehr beschränkt würde, je entfernter der Ursprung des durch wiederholte Uebertragungen ihm zugefallenen Vermögens wäre. Doch muß selbstverständlich diese Scheidung des Vermögens in verschiedene, der Anzahl der Uebertragungen entsprechende Teile nur vom *quantitativen* Gesichtspunkt aus stattfinden, d. h. nach dem jeweiligen in Geld ausgedrückten Betrage jeder Hinterlassenschaft, und jeder Teil, sei er ererbt oder neu erworben, dürfte dann auf beliebige Weise angelegt werden.

Ist das hinterlassene Vermögen quantitativ einmal so eingeteilt, so würde der Staat von dem durch den Fleiß oder die Ersparnisse des Erblassers selbst erworbenen Teile der Hinterlassenschaft z. B. nur die gegenwärtigen Abgaben erheben, dagegen von dem durch den Fleiß oder die Ersparnisse des Vaters erworbenen und auf den jetzt verstorbenen Sohn übergegangenen Teile würde der Staat viel höhere Abgaben, z. B. 50% erheben; und von dem vom Großvater des Erblassers gesammelten Teile

der Erbschaft würden noch höhere, sehr bedeutende, ja sogar 100% betragende Abgaben erhoben werden.

Wir wollen gleich hinzufügen, daß nach Einführung dieser Art progressiver Steigerung der Erbsteuer von allen jetzigen Kapitalbesitzern — aus Billigkeitsgründen und auch wegen der Unmöglichkeit, den entfernteren Ursprung der vorhandenen Erbmasse zu ermitteln — vorausgesetzt werden müßte, sie hätten ihr gesamtes Vermögen oder wenigstens zwei Drittel oder eine Hälfte desselben durch eigenen Fleiß oder eigene Ersparnisse erworben.

Die besonders hohen Abgaben würden also im ersteren Falle erst bei dem Tode der Erben zur Anwendung kommen, bei denen es sehr leicht wäre, zwischen dem ererbten und dem von ihnen hinzugebrachten Teile zu unterscheiden, und im anderen Falle beim Tode der heutigen Kapitalisten, jedoch nur in bezug auf einen kleinen Teil ihres Vermögens. Jedoch mit Rücksicht auf den überaus großen Gewinn, den diese Neuerung in einer auch im ersteren Falle nicht sehr entfernten Zukunft den Staatsfinanzen zuführen würde, könnte diese Reform teilweise schon heute vorweggenommen, »escomptiert«, werden und damit die unmittelbare Verwirklichung aller sozialen Neuerungen gestatten, ja sogar eine höchst bedeutende Verminderung der neuen Steuern ermöglichen, besonders derjenigen, die zur Verzinsung der Kriegsanleihen dienen.

Es bedarf kaum vieler Worte, um zu zeigen, daß eine solche Steuerreform den Sinn für Sparsamkeit weit wirksamer fördern würde, als es das heutige unbeschränkte letztwillige Verfügungsrecht tut. Denn in bezug auf seine Kinder hätte der Besitzer eines bestimmten Vermögens zu bedenken, daß eine von ihm selbst beiseite gelegte Summe einen viel höheren, sogar drei- bis viermal höheren Wert hätte als die gleiche Summe, die er geerbt hat. Jetzt hingegen fehlt dem Erben eines großen Vermögens jeder Anreiz, es noch weiter zu vermehren, denn da es ihm mehr als ausreichend ist, meint er, es werde auch seinem Sohne genügen.

Der Staat, als Erbe der Hälfte der schon einmal durch Erbfolge oder Schenkung übertragenen Güter und der Gesamtheit der schon zweimal übertragenen Güter, würde den ihm zukommenden Anteil in natura wie die andern Erben erheben. Grundstücke, Gebäude, Rentenscheine, Aktien, Kommandit-

anteile usw. Die Tilgung der Staatsanleihen würde einerseits den Staat von einer ungeheuren, zur Verzinsung erforderlichen Last befreien; anderseits würde die Verpachtung der Grundstücke und Wohnhäuser, wie überhaupt der Gebäude, die nach und nach verstaatlicht würden (ihre Verwaltung könnte den betreffenden Provinzen und Ortsgemeinden, unter Umständen auch den Privatgesellschaften, die heute Privatvermögen verwalten, anvertraut werden), es gestatten, allmählich von einem auf Steuer beruhenden Finanzwesen zu einem anderen überzugehen, dessen Grundlage allein der Ertrag dieser Güter wäre. Das Prinzip, daß der Staat und die Arbeitervereine als Aktionäre auftreten (wobei die Vorteile der kooperativen Erzeugung und der Privatunternehmung zusammenwirken), würde auch hier nach und nach zur Geltung kommen, in dem Maße, wie die Aktien oder Kommanditanteile ebenfalls in den Besitz des Staates übergehen.

Der Raum verbietet uns, auf die neue soziale Einrichtung, zu der die hier geplante Reform führen könnte, näher einzugehen, — nähere Einzelheiten kann der Leser in dem obenerwähnten Buche finden. Dennoch dürften diese kurzen Angaben erkennen lassen, wie diese Einrichtung die Vorteile eines liberalen Wirtschaftswesens — freie private Anregung, Wettbewerb usw. — mit den höchsten vom Sozialismus verkündeten Grundsätzen der Gerechtigkeit in Einklang bringen würde. Jedenfalls ist das eine Reform, die bei der schweren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krisis, von der unser altes Europa erschüttert wird, volle Aufmerksamkeit verdient und Aufgabe der Staatsmänner der verschiedenen politischen Parteien wäre es, zu prüfen, ob meine Anregung in ihr Programm als Maximum oder Minimum der aufgestellten Forderungen aufgenommen werden kann.

Zum Problem einer Klassifikation der Wissenschaften.

Von

KARL MANNHEIM.

Ein neuerdings erschienenes Werk von Becher [1]) stellt sich die Aufgabe, das Problem der Klassifikation der Wissenschaften, insbesondere die der Realwissenschaften zu lösen. Die hier folgenden Ausführungen wollen als Randglossen zu diesem Buche betrachtet werden und einige mit dieser Aufgabestellung zusammenhängende Probleme in Kürze skizzieren.

Das Problem einer Klassifikation der Wissenschaften, das für den ersten Blick bloß von einem enzyklopädischen Interesse zu sein scheint, entpuppt sich, je mehr man sich in die hierbei sich darbietende Problematik vertieft, als mit den wesentlichsten philosophischen Fragen verwachsen. Dem muß auch so sein: handelt es sich doch um einen Ueberblick über den wichtigsten Teil des »globus intellektualis«, um die Umfassung der wissenschaftlich-theoretischen Welt. Man kann diesen Kosmos gar nicht erfassen, sofern man nicht bis zu seinem Wesen vordringt; man kann keine adäquate Einteilung zustandebringen, ohne in die innere Struktur der hier vorfindlichen Gebilde einzudringen.

Damit sind wir aber bereits in das Vorproblem des Becherschen Buches hineingeraten, — in ein Problem, das selbst zwar kein klassifikatorisches ist, aber eine die Prinzipien der Klassifikation berührende Frage enthält: kann man die Wissenschaften adäquat klassifizieren und was bedeutet der Begriff einer adäquaten Klassifikation? Es ist ein Verdienst des Verfassers, daß er dieses Problem der Adäquatheit überhaupt sieht und zum treibenden Prinzipe seines Einteilungsversuches zu machen bestrebt ist. Gerade an dieses Problem der Adäquatheit einer Klassifikation gilt es für die Kritik anzuknüpfen, sofern sie nicht bloß Peripherisches in Angriff nehmen will.

---

[1]) Erich Becher: Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften. Untersuchungen zur Theorie und Einteilung der Realwissenschaften. München und Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot. 1921. 335 S. Preis geheftet Mk. 60.—.

Klassifikation bedeutet auf alle Fälle eine Einteilung vorgegebener »Gegenstände« nach einem »Prinzip«, nach einem herangebrachten und durchgehaltenen »Gesichtspunkt«. Der Gesichtspunkte aber, nach denen man die zu ordnenden Gegenstände klassifizieren kann, gibt es viele, und je nachdem man verschiedene Gesichtspunkte an »dieselbe Mannigfaltigkeit« der Gegenstände heranbringt, bekommt man (sofern die Gesichtspunkte nicht völlig inadäquat sind und infolgedessen als unanwendbare von den Gegenständen s.z.s. abprallen) verschiedene imanent in sich geschlossene Einteilungen, Reihen, die sich gegenseitig gar nicht unmittelbar widerlegen können, weil sie ohne weiteres gar nicht konfrontierbar, weil sie gegeneinander inkommensurabel aufgebaut sind. Alles kommt also darauf an, wie der Gesichtspunkt, der das Prinzip der Klassifikation abgeben soll, gewählt ist: ob er dem Wesen der zu klassifizierenden Mannigfaltigkeit mehr oder weniger entspricht, ob er also die innere Gliederung des Gegenstandsgebietes mehr oder minder wiedergibt. Der Widerstreit der verschiedenen Klassifikationen desselben Gegenstandsgebietes kann man also letzten Endes gar nicht auf dem Boden der formalen Logik erledigen (so sehr die Klassifikation selbst eine formal-logische Aufgabe ist), sondern man muß sich geistig auf den Boden des zu klassifizierenden Gegenstandsgebietes begeben und aus seiner inneren Struktur den Vorrang oder die Rangstufe der verschiedenen Gesichtspunkte ihrer Adäquatheit nach bestimmen. Ein Zeitalter, das formalistisch eingestellt ist (was letzten Endes mit seiner Substanznähe oder -fremdheit — die wiederum soziologisch geschichtsphilosophisch bedingt ist — zusammenhängt), wird trachten, eine jede ontologische Setzung zu vermeiden, ihre Klassifikationen womöglich formal zu gestalten und alle möglichen Klassifikationen eines Gegenstandsgebietes als gewissermaßen gleichberechtigt zu betrachten, weil sie keinen objektiven Maßstab (der allein ontologisch sein kann) für die jeweilige Hierarchie der Gesichtspunkte, die das Gegenstandsgebiet überhaupt treffen können, anzuerkennen gewillt sein wird.

Es ist äußerst bezeichnend, wie in einem scheinbar so entlegenen Problem wie dem einer Klassifikation der Wissenschaften durch einen Wandel des Zeitgeistes, z. B. auch bei Becher, diese ontologische Verankerung zum Durchbruch gelangt. Behauptet man nämlich, daß es mehr oder minder adäquate Gesichtspunkte für ein Gegenstandsgebiet gibt, und daß für die jeweilige Adäquatheit ein objektives Kriterium zu finden ist, so muß man zugleich der Ansicht sein, daß das Wesen des zu klassifizierenden Gegenstandsgebietes durch einen unmittelbaren geistigen Akt in seinem Eigensein noch vor dem Einsetzen des theoretisierenden Gesichtspunktes, noch vor dem Hereinragen der methodologischen »Bearbeitung« uns irgendwie gegeben ist, — es bleibe zunächst dahingestellt wie, aber jedenfalls so, daß es zumindest als kontrollfähige Instanz dazu dienen kann zu entscheiden, welcher von den möglichen Gesichtspunkten als der ihm adäquateste anzusprechen ist.

Stellt man sich auf diesen Standpunkt, so bleibt nur noch eine Schwierigkeit zu überbrücken. Zugegeben, daß wir vom Wesen eines Gegenstandes oder eines Gegenstandsgebietes eine direkte, unmittelbare Erfahrung haben, so bleibt die Tatsache doch noch immer unbezweifelbar, daß das Wesen theoretisch immer wieder nur von einem Gesichtspunkte aus erfaßbar wird. Und diese Schwierigkeit ist keineswegs unbedeutend, wenn man bedenkt, daß die Klassifikation sich in der theoretischen Ebene abzuspielen hat, daß wir also das Wesen niemals in seiner angenommenen ontischen Unmittelbarkeit und Totalität, sondern stets nur von einem gewissen Gesichtspunkte aus theoretisch erfassen können. Somit fällt uns aber das Problem, das wir durch die Annahme eines unmittelbar erfaßbaren Wesens überwunden zu haben vermeinten, von neuem in den Rücken. Denn nunmehr ist die Konstellation die folgende: wir sahen, eine Klassifikation kann nur erfolgen auf Grund eines Gesichtspunktes; welcher Gesichtspunkt aber der adäquateste ist, darüber entscheidet das Wesen des Gegenstandes; das Wesen des Gegenstandes aber ist theoretisch immer wieder nur von einem Gesichtspunkte aus erfaßbar; so scheint das ganze Problem sich im Zirkel zu bewegen. Und in der Tat besteht eine Gefahr, daß man das Wesen eines Gegenstandes, ohne seine Eigenart zu beachten, von demjenigen Niveau und dem entsprechenden Gesichtspunkte aus bestimmt, aus dem man seine Einteilungsprinzipien schöpft. Man kann z. B. das Wesen der Wissenschaft u. a. von ihrer außertheoretischen Bedeutung aus, z. B. ihrer gemeinschaftsbildenden Funktion (soziologischer Gesichtspunkt) oder von ihrer erlebnismäßigen Bedeutung, z. B. ihrer analytisch zersetzenden Tendenz aus (weltanschauungspsychologischer Gesichtspunkt) usw. erfassen; aber auch immanent wissenschaftlich-theoretisch eingestellt, kann man noch an verschiedenen Ebenen der theoretischen Leistung einsetzen. Wenn man also, wie im zuletzt erwähnten Falle, die Grundsetzung der wissenschaftlich-theoretischen Einstellung annimmt, indem man das Wesen der Wissenschaft in einer selbstherrlichen Wahrheitserfassung sieht, so kann man das Wesentliche dieser Wahrheitserfassung (und damit auch das principium differentiationis) in die Eigenart der zu erreichenden Gegenstände, in die Eigenart der Erkenntnisquellen (-grundlagen) oder in die methodologische Sphäre der Darstellung der wissenschaftlichen Resultate verlegen. Und beschränkt man sich — um nur die zuletzt erwähnte Möglichkeit weiterzuspinnen — ausschließlich auf die Ebene der logischen Darstellung, so kann man noch immer innerhalb ihrer das Wesen der Methodologie sowohl in der Urteils- und Schlußlehre, wie in der Begriffsbildung und endlich in der Systematisierung finden. (Bei Becher fehlt diese Verankerung des Wesens der Wissenschaft in der Systematisierung vollständig, während uns gerade als der methodologisch adäquateste Gesichtspunkt erscheint, in der Eigenart der Systematisierung — die nicht zu verwechseln ist mit System und Architektonik — das Wesen der wissenschaftlich-theoretischen Leistung zu sehen.) Rickerts bekannte Einteilung setzt am methodologischen Niveau bzw. beim

Problem der Begriffsbildung ein; dementsprechend verlegt er das Wesen der Wissenschaft nicht sowohl in das Gebiet des Forschens, in das Erfassen ihres Gegenstandes, als vielmehr in die Ebene der Darstellung, der methodischen Gestaltung des erkenntnismäßig Erfaßten.

Besteht nun im allgemeinen die Gefahr, daß man die Wesensbestimmung der zu ordnenden Gegenstände von dem Standorte aus bestimmen wird, von dem aus man seinen Gesichtspunkt, seine ordnungschaffenden Prinzipien eingestellt hat, und ist man dadurch leicht geneigt, in den formalistischen Standpunkt zurückzufallen, wonach jeder Gesichtspunkt mehr oder minder zur Einteilung der Gegenstände geeignet ist, sofern nur durch ihn überhaupt Alternativen entstehen, die diese Gegenstände restlos zu gruppieren gestatten, so daß dann also auf das Wesen schon deshalb nicht zurückgegriffen werden kann, weil das Wesen für die Theorie jeweils nur in verschiedenen »Abschattungen«, von verschiedenen »Seiten« her erfaßbar ist, — je nachdem von welcher Ebene man sich ihm nähert —, so führt sich gerade dieser extrem formalistische Methodologismus ad absurdum. Er muß sich selbst vernichten, da der mit ihm notwendigerweise verbundene Relativismus dermaßen den durch ihn zu begründenden Sachverhalten ins Gesicht schlägt, daß man gerade, um diesen gerecht zu werden, doch wieder dem vortheoretisch-ontischen Erfaßtsein der Gegenstände einen Primat einzuräumen geneigt sein wird. Nur werden wir, nachdem wir diesen Gedankengang hinter uns haben, die Relevanz der ontischen Erfassung des Gegenstandes eine Stufe später einsetzen lassen, wir werden nur ein Minimum von Präponderanz des Ontischen mitmachen und sagen: wenn auch dem Methodologen zuzugeben ist, daß das Wesen für die Theorie jeweils nur von einem Gesichtspunkte aus zu erfassen ist (also keineswegs, wie die in dieser Beziehung vollständig dogmatische Einstellung des Intuitivismus es meint, in seiner Fülle durch bloße »Schau« in die Theorie unmittelbar übergehen kann), so gibt es dennoch eine unmittelbar an den Objektivitäten sich orientierende Hierarchie zwischen den an diese heranbringbaren Gesichtspunkten, und man wird einen der methodologischen Bearbeitung zugrunde liegenden unmittelbaren Kontakt mit den Objektivitäten und deren Wesen insofern (und nur insoweit) zugeben müssen, als dies zur Begründung des unbezweifelbar vorhandenen, die methodologische Arbeit des Theoretisierens kontrollierenden Maßstabes (der zugleich die Hierarchie der Gesichtspunkte bestimmt) unbedingt notwendig ist. Es handelt sich also darum, einer Auffassung, die mit der Setzung einer intuitiven Beziehung zur Gegenständlichkeit und zu deren Wesen die Bedeutung der methodologischen Sphäre vollständig verkennt, aus dem Wege zu gehen, aber zugleich einzusehen, daß die theoretische Arbeit, insbesondere auch die Klassifizierung, ihre letzte Kontrolle an etwas Außertheoretischem, uns ontisch Gegenüberstehendem hat. Und das will für unser Problem so viel besagen, daß eine Gruppierung der Wissenschaften auch unserer Ansicht nach in der Tat mehr oder minder adäquat sein kann,

daß es also ein sinnvolles Problem ist, ob das Wesen der Wissenschaften in ihren Zielsetzungen, in ihren Gegenstandsgebieten, ihrer Methodologie oder in ihren Erkenntnisgrundlagen zu suchen sei.

In den zuletzt erwähnten drei Gesichtspunkten sieht nämlich der Verfasser die möglichen Einteilungsprinzipien und ist der Ansicht, daß die adäquateste Einteilung unter diesen in der gegenständlichen gegeben ist. Von der Objektseite her unternimmt er in erster Linie die Hauptgruppierung der vorhandenen Wissenschaften und benützt die zwei letzteren Gesichtspunkte nur s.z.s. zur nachträglichen Bestätigung der Richtigkeit seiner Einteilung, indem er zeigt, daß der durch die Gegenständlichkeiten fundierten Gruppierung der Wissenschaften eine im großen und ganzen entsprechende Verschiedenheit der Methoden und Erkenntnisgrundlagen parallel läuft. Von dieser Basis aus greift er zugleich seinen Hauptgegner Rickert an, indem er zu zeigen versucht, daß dessen Einteilung eine inadäquate, von außen her herangebrachte ist. Hierzu muß aber gesagt werden, daß aus der Einsicht, daß es adäquate und inadäquate Einteilungen gibt, nicht unbedingt folgt, daß die inadäquaten keine spezifische Funktion im Erkenntnisprozeß besitzen. Wir wollen daran erinnern, daß nicht nur die inadäquate Einteilung, sondern die inadäquate Erkenntnis überhaupt (z. B. eine genetische Betrachtung eines geltenden Gebildes, etwa die soziologische oder psychologische Betrachtung der Kunstwerke) gerade in ihrer Inadäquatheit neue Einsichten zutage fördern kann und daß dies möglich ist, liegt daran, daß das Erkennen nichts anderes ist, als ein Umkreisen eines vortheoretischen Gegenübers (um das Wort »Gegenstand« hier zu vermeiden) von den verschiedensten Systematisierungen, Begriffsebenen her und daß gerade in dieser wechselnden Distanzierung, in diesem eigentümlichen Sich-hin-und-her-bewegen und Uebergehen auf die Ebenen der verschiedensten Gesichtspunkte die spezifische Fülle des theoretischen Erfaßtseins besteht.

Man kann aber noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß eine völlig adäquate Erfassung und auch Klassifizierung des Gegenstandes bzw. des Gegenstandsgebietes eigentlich gar keine »Erkenntnis« desselben wäre, sondern eigentlich darin bestünde, daß man den Sinngehalt des Gegenstandsgebietes, in unserem Falle den der Wissenschaft, ihn in sich einfach reproduzierend, noch einmal verstehend vollzöge. Der womöglich adäquateste »theoretische Gesichtspunkt« schafft bereits eine Distanz zum Gegenstande (auch dann, wenn der letztere, wie in unserem Beispiele, im Falle der Wissenschaft, bereits selbst ein theoretischer Gegenstand ist), wodurch dieser immer bis zu einem bestimmten Grade inadäquat erfaßt sein, wodurch aber gerade in dieser Inadäquatheit zugleich sein »Erkanntsein« zu finden sein wird. Wollte man die volle Adäquatheit erreichen, so müßte man sich auf den Standort der bloß verstehenden Hinnahme des Sinngehaltes versetzen; in diesem Falle hätte man zwar den Gegenstand, aber man würde ihn nicht erkannt haben. Dies ist der Grund, weshalb wir nur von einer größeren oder kleineren Adäquatheit, aber keinesfalls von einer völligen Adäquatheit innerhalb des

Theoretisierens zu sprechen geneigt wären. Was hier für das Verstehen und Erkennen eines Sinngehaltes im allgemeinen ausgeführt wurde, gilt auch für die Klassifikation der Gegenständlichkeiten als für eine besondere Art des strukturellen Erkennens überhaupt. Eine völlig adäquate Klassifikation der Wissenschaften fiele mit der kopieartigen Wiederholung der bereits in ihnen vorhandenen Architektonik, mit all den Zufälligkeiten, mit denen sie behaftet sind, zusammen.

Will man nun — und damit verlassen wir die Vorproblematik einer adäquaten Klassifikation überhaupt — die Wissenschaften, wie es der Verfasser beabsichtigt, nach den Gegenständen einteilen, so setzt dies notwendigerweise eine Ontologie voraus, auf Grund derer man die Arten der überhaupt möglichen Gegenstände bestimmt. Der Verfasser operiert aber mit dem »erkenntnistheoretischen Gegenstandsbegriff« nach dem »alles, womit sich unser Erkennen beschäftigt, was es erfaßt und besser erfassen will«, als Gegenstand bezeichnet wird. Dieser Gegenstandsbegriff hat an seinem Orte (unserer Ansicht nach in der Logik) seinen guten Sinn; nur glauben wir, daß er hier, wo nur eine Ontologie einsetzen kann, eher eine Umgehung dieser Problematik bedeutet. Nennt man per definitionem alles einen Gegenstand, wovon wahre Urteile, also letzten Endes Wissenschaften, gelten, dann hat selbstverständlich eine jede Wissenschaft einen Gegenstand, und umgekehrt gibt es so viel Arten von Gegenstandsgruppen, als es Wissenschaften gibt. Die Aufgabe einer ontologischen Einteilung (und nur das können wir unter einer »gegenständlichen« verstehen) wäre, zu zeigen, daß es keineswegs wahr ist, daß die »Methode« die Gegenstände schafft, sondern daß vielmehr die Wissenschaften der ontischen Struktur der Wirklichkeit folgen, und dies ist keineswegs durch eine einfache Zurückprojizierung der methodisch entstandenen »erkenntnistheoretischen« Gegenstände in die ontische Sphäre geleistet.

Nun teilt Becher die Wissenschaften nach ihren Gegenständen zunächst in Ideal- und Realwissenschaften ein. Diese Einteilung geschieht im Sinne der Meinong-Husserlschen Gegenstandstheorie. Die Idealwissenschaften entsprechen ungefähr dem, was Husserl als eidetische Disziplinen bezeichnet und den Tatsachenwissenschaften gegenüberstellt. Von den faktisch ausgebildeten Idealwissenschaften kann man sich allenfalls hier nur auf die Mathematik und Geometrie berufen. Es bedeutet für den Verfasser eine besondere Aufgabe und Schwierigkeit, zu rechtfertigen, warum zwar in den einzelnen Wissenschaften vereinzelte Sätze, ein paar »Paradebeispiele« über apriorisches Sosein (im Gegensatze zu den das Tatsächliche betreffenden Daseinssätzen) vorhanden sind, aber keineswegs der Mathematik in ihrer Geschlossenheit ähnliche Disziplinen der die Tatsachenforschung erst ermöglichenden apriorischen Zusammenhänge.

Die eigentliche Aufgabe des Buches bildet aber eine Einteilung der Realwissenschaften in Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Metaphysik. Den Hauptteil seiner Polemik bildet die Rechtfertigung der gegenständlichen Einheit der Geisteswissenschaf-

ten, die sich auf Grund ihrer Einheit erst später in Psychologie und Kulturwissenschaften gliedern. Auch hier bildet den Grundstock der Arbeit die stets sich erneuernde Polemik gegen Rickert, von der wir nur das Wesentlichste hervorheben möchten.

Will man auf gegenständlicher Grundlage die Geisteswissenschaften als eine ontisch fundierte Einheit auffassen, so konzentriert sich das Schwergewicht der Frage dahin, ob man Seelisches (die zeitlich bestimmbaren, an einen bestimmten Bewußtseinsstrom gebundenen Akte) und den von ihnen intendierten geistigen Gehalt, das Vermeinte, den Sinn, als derselben ontischen Reihe angehörig auffassen kann. Das hierüber gefällte Urteil und die Art der Begründung ist für das Schicksal dieser Einteilung entscheidend — der Autor müßte also gerade hier die scharfsinnigsten Argumente ins Feld führen. Sowohl Husserl wie Rickert, neuerdings auch Spranger haben darauf hingewiesen, daß der Gehalt eines theoretischen Satzes wie überhaupt, noch weiter gefaßt, ein jeder geistige Gehalt von dem ihn intendierenden psychischen Akt wesensmäßig verschieden und nicht mehr als psychische Realität aufzufassen ist. Während der psychische Akt dadurch charakterisiert ist, daß er einem bestimmten Erlebnisstrom in einer fixierbaren Zeitlichkeit angehört, ist der durch diesen Akt vermeinte Gehalt ein Ueberpsychisches, weil sein ihm eigentümlicher »modus existendi« gerade in seiner individuellen, vom Erlebnisstrom jeweils möglichen Ablösbarkeit, in seinem in sich zentrierten Sinn besteht. Was könnte sonst eine ontische Differenz begründen als diese »Bewußtseinstranszendenz« und diese Unabhängigkeit und Indifferenz gegenüber dem Zeitablauf? Und dennoch weist der Autor diese ontische Differenz kurzerhand mit der an dieser Stelle zu simplen Begründung ab, daß der »objektive Sinn«, der Gehalt usw., nur »abstrakte Seiten« seelischer Vorgänge sind und schon deshalb der psychisch realen Seinssphäre angehören, weil sie nur an seelischen Realitäten vorkommen. Dies ist aber ein Spiel mit dem Ausdruck »abstrakte Seite«, der nur dazu dient, um die wesentlichsten ontischen Differenzen (die die gegenständliche Einteilung des Verfassers gefährden) aus dem Wege zu räumen. Ist »Geist«, »Sinngehalt« nur eine abstrakte Seite am Seelischen, so müßte man auch das Seelische als eine abstrakte Seite am Körperlichen betrachten und die ontische Einteilung in körperliche und seelische Gegenstände (die Grundlage für die Einteilung in Natur- und Geisteswissenschaften im Sinne des Verfassers) auch leugnen. Der Sprung nämlich, der Seele und Körper trennt, ist um gar nichts geringer als der, der den psychischen Akt von dem durch ihn intendierten Gehalt trennt. Besteht der wesentliche Unterschied zwischen Körper und psychischem Akt darin, daß der erstere in der raum-zeitlichen Wirklichkeit lokalisierbar, der letztere aber nur zeitlich ist, so entspricht dem auf der Seite des Sinnes — wie bereits erwähnt —, daß dieser weder in der raum-zeitlichen Dingwelt noch in der bloß zeitlichen Welt der psychischen Akte restlos zu unterbringen ist. Unterscheidet sich der psychische Akt vom Raumdinge dadurch, daß jener stets ein »Bewußtsein von etwas« ist, dieses aber sich als ein Bewußtseins-

transzendentes gibt: so trifft dieser Unterschied der Bewußtseinstranszendenz (wenn auch einer anderen Richtung nach) auch für den geistigen Gehalt gegenüber dem psychischen Akt zu. Und geradeso wie der Umstand, daß Psychisches uns nie ohne Verbindung mit Körperlichem entgegentritt, nichts gegen die ontische Eigenart des ersteren besagt, so kann man die ontische Eigenart des Sinngehaltes nicht nur deshalb bezweifeln, weil dieser nur in Verbindung mit Seelischem oder an Seelischem verwirklicht vorkommen kann. Alle jene Merkmale also, die eine ontische Differenz zwischen »Körper« und »Seele« begründen, kehren auch bei der Unterscheidung des »Geistes« von der Seele wieder und woran sollte sich denn eine Ontologie, die das volle Bereich des »Seienden« seinem phänomenologischen Sich-darbieten nach zu gliedern hat, halten, wenn nicht an solche Kriterien?

Aus all diesen Einwendungen aber, die sowohl das Prinzipielle wie auch weiterhin die Einzelheiten der Arbeit in Frage stellen, geht hervor, daß hier durchaus die zentrale Problematik der gegenwärtigen Philosophie im Querschnitt uns entgegentritt und daß das Buch durchaus geeignet ist, auch dem Einzelwissenschaftler eine reichhaltige Orientierung über die Probleme zu bieten, die bei der Bestimmung des Ortes einer Disziplin im wissenschaftlichen Ganzen in Frage kommen. Bezüglich des wissenschaftstheoretischen Problems der Soziologie aber — das uns hier ganz besonders beschäftigen sollte — können wir nur sagen, daß wir aus dem Werke nicht viel Wesentliches herauszufinden imstande waren; sie wird nur insofern und in solchen Vertretern herangezogen, wie es zur Bestätigung einer allgemeinen Theorie verwertet werden kann. Das Problem der Eigenart und des klassifikatorischen Ortes dieser Wissenschaft wird erst dann konkret erfaßbar, wenn man die Mannigfaltigkeit der Bestrebungen in ihrer Fülle heranzieht und nicht nur nach einem willkürlichen Querschnitt sie betrachtet und abschätzt. Dies führt aber schon zu der weiteren Frage, ob das Wesen einer Wissenschaft (insbesondere einer Geisteswissenschaft) nicht vielmehr aus ihrem ganzen historischen Entwicklungsgange und dessen »Geiste« als aus einem ihrer stets zufälligen Stadien zu bestimmen sei. Diese Frage kann aber diesmal hier nur einfach gestellt, nicht ihrer Lösung entgegengeführt werden.

Die neueste Entwicklung der Agrarökonomik in Rußland.

Von

ALEXANDER TSCHAYANOFF.

Trotz der schweren Lage, in welcher sich die Mehrzahl der russischen Gelehrten während des Krieges und der Revolution befunden haben, hat die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Theorie in Rußland keine Unterbrechung erlitten, und wir können nunmehr eine zusammenfassende Uebersicht der wichtigsten Arbeiten auf sämtlichen Gebieten unserer Wissenschaft geben. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der im Zeitraum 1914—1922 erschienenen Arbeiten ist entweder den Wirtschaftsproblemen der Kriegszeit oder Fragen des sozialistischen Aufbaus und denen anderer Zweige der Wirtschaftspolitik gewidmet. Auf dem Gebiete der theoretischen Oekonomie setzten die Professoren Schaposhnikoff, Jurovski, Pervushin u. a. ihre Arbeiten fort, ferner setzte Professor Gelesnoff seine geschichtlichen Untersuchungen über die antike Oekonomie fort; theoretische Probleme der mathematischen Statistik werden in den Arbeiten von Jastremski, Tshetverikoff und Obuchoff erörtert. Das größte Interesse für uns haben jedoch diejenigen Arbeiten, welche mit der Oekonomie der Landwirtschaft zusammenhängen. Schon lange vor dem Krieg bildete eine Gruppe jüngerer Forscher, Schüler der Professoren Fortunatoff und Kablukoff, eine neue ökonomische Schule, die ihre Arbeiten der Untersuchung der Bauernwirtschaften widmete und die volkswirtschaftlichen Probleme methodologisch mit der Analyse des organisatorischen Aufbaues der privatwirtschaftlichen Unternehmungen in Zusammenhang brachte. Diese Schule, als deren Begründer wir den Professor V. Kosinski betrachten können, zählt in ihren Reihen die Herren A. Tschelintzeff (Charkof), Brutzkus (Petrograd), Mazeijevitsch (Petrograd), Rybnikof (Saratov), Makaroff (Voronjesh), Tschayanoff (Moskau) [1]. Während

[1]) Unter den diesen Ausführungen zugrunde gelegten Publikationen seien hier als die wichtigsten folgende genannt: A. Tschelintzeff, Die einzelnen landwirtschaftlichen Gebiete Rußlands als Entwickelungsphasen der Landwirtschaft, Petersburg 1911 (Sielsko-chosjajstwennyje rajony Rossii kak fasy evolutzii sjelskago chosjajstwa, Petersburg 1911); Die theoretischen Grundlagen der bäuerlichen Wirtschaftsorganisation, Charkow 1919 (Teoretitscheskija osnowanja organisatzii krestjjanskago chosjajstwa, Charjkow

des Krieges arbeiteten die genannten Nationalökonomen in der ökonomischen Abteilung des Allrussischen Semstwoverbandes, wo sie unter der Mitwirkung der örtlichen Selbstverwaltungsorgane die Organisation der Landwirtschaft in Angriff nahmen. Während der Revolution bildeten sie eine »Liga für Agrarreformen«, zum Zwecke der wissenschaftlichen Beleuchtung der Agrarprobleme und leiteten überdies im Jahre 1917 die wirtschaftlichen Untersuchungen im Ministerium für Landwirtschaft.

In letzter Zeit befinden sich einige Mitglieder dieser Gruppe im Auslande, andere gründeten in Moskau ein besonderes Forschungsinstitut für Fragen der landwirtschaftlichen Oekonomie (Höheres Seminar für landwirtschaftliche Oekonomie), an deren Spitze sich die Herren Rybnikoff, Kondratieff und Tschajanoff befinden nebst den Professoren Prokopovitsch, Schaposhnikoff, Brutzkus, Litoshenko, Pervushin, Lurje, Jastremski, die Untersuchungen von etwa 30 jüngeren Forschern leiten. Einige derselben können schon auf eine Reihe bedeutender Arbeiten zurückblicken. Dem Seminar ist ein wissenschaftliches Institut zur Untersuchung der volkswirtschaftlichen Konjunkturen angegliedert, welches nach amerikanischem Muster aufgebaut ist, außerdem eine Bibliothek, die über 40 000 volkswirtschaftliche Bücher verfügt.

Seit der Gründung des Seminars im Jahre 1919—22 sind in demselben folgende Hauptprobleme bearbeitet worden:

I. Die Theorie der Bauernwirtschaft.

Die langjährigen Untersuchungen der Professoren Kosinski, Tschelintzeff, Brutzkus, Makaroff und Tschayanoff über die Bodenpreise, über die von den Bauern gezahlten Pachten, wie auch über die von denselben erhaltenen Löhne, Preisbewegungsuntersuchungen für Produkte der Bauernwirtschaft, die genaue Analyse der Organisationspläne der Bauernbetriebe in einer Reihe von Provinzen, die

1919); N. Makaroff, Die bäuerliche Wirtschaft und ihre Interessen, Moskau 1917 (Krestjjanskoje chosjajstwo i jego Interessy, Moskwa, 1917); Die bäuerliche Wirtschaft und ihre Entwickelung, Moskau 1920 (Krestjjanskoje chosjajstwo i jego evolutzija, Moskwa 1920); B. Brutzkus, Zur bäuerlichen Wirtschaft in West-Europa (Otscherki krestjjanskago chosjajstwa w sapadnoj Jewropje); A. Tschajanoff, Untersuchungen zur Theorie der Arbeitswirtschaft Bd. 1, Moskau 1912 und Bd. II, Moskau 1913 (Otscherki po teorii trudowogo chosjajstwa T. I, Moskwa 1912 i T. II. Moskwa 1913); Die Organisation der bäuerlichen Wirtschaft in Nordrußland, Moskau 1919 (Organisatzija sjewernago krestjjanskago chosjajstwa, Moskwa 1919); Die nomographischen Elemente der Wirtschaftsgeographie, Moskau 1921 (Nomografitscheskije Elementy ekonomitscheskoj geografii, Moskwa 1921); Untersuchungen zur Theorie der Wasserwirtschaft, Moskau 1920 (Otscherki po teorii wodnago chosjajstwa, Moskwa 1920); Die optimale Größe des landwirtschaftlichen Betriebs, Moskau 1922 (Optimalnyje rasmjery sjelsko-chosjajstwennago predprijatija, Moskwa 1922). Die zuletzt angeführte Untersuchung ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit von A. Tschayanoff und L. Weinstein.

Feststellung eines Zusammenhanges zwischen der Größe des Betriebes einerseits und dem Umfange und der Zusammensetzung der Bauernfamilie anderseits, Untersuchungen über die Konsumtion in der Bauernschaft und zuletzt die Untersuchungen über die Arbeitsorganisation der Bauernbetriebe veranlaßten die genannte Gruppe von Nationalökonomen zur Aufstellung einer besonderen Theorie der Bauernwirtschaft und eines neuen Begriffes der Rentabilität, der sich von dem Begriff der Rentabilität in der kapitalistischen Wirtschaft unterscheidet.

Auf Grund dieser Theorie werden Bauernwirtschaft und Besitzerwirtschaft einander gegenübergestellt, und zwar nicht als Kleinbetrieb und Großbetrieb; der Gegensatz besteht vielmehr darin, daß die Bauernwirtschaft auf der Arbeit ihrer Familienangehörigen beruht und von den Bedürfnissen derselben angespornt wird, während die Besitzerwirtschaft auf Lohnarbeit fremder Personen beruht und zu ihrem Zweck die Erlangung eines maximalen Reinertrages auf das in der landwirtschaftlichen Unternehmung investierte Kapital hat.

Demzufolge kann die Bauernwirtschaft als Familienarbeits- und Verbrauchswirtschaft definiert werden.

Der Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bauernfamilie, die Größe der Anbaufläche und des Viehbestandes, sind in erster Linie von der Größe und Zusammensetzung der Familie abhängig. Junge Familien, die bloß aus dem Ehepaar bestehen, führen einen kleinen Zwergbetrieb; nach Maßgabe des Wachstums der Familie und Einfügung von Söhnen und Töchtern in den Arbeitsprozeß nimmt auch der Umfang der Bauernwirtschaft zu; ein Betrieb mit kleiner Anbaufläche verwandelt sich in einen Betrieb mit großer Anbaufläche, und dank dem Prinzip der Kooperation gelangt die Wirtschaft zur Blüte ungefähr mit dem 25. Jahre des Bestehens der Familie, wo sie aus 5—6 erwachsenen Arbeitern besteht. Die Familienteilungen vernichten den Großbetrieb und verwandeln denselben wieder in 3—4 Zwergbetriebe, allein der Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bauernfamilie wird nicht nur durch die Anzahl der arbeitenden Familienangehörigen bestimmt, sondern auch durch den Grad der Selbstausbeutung der Arbeitskraft der Familie, durch den Intensitätsgrad ihrer Arbeit.

Die genaue Untersuchung der Organisation von einigen 1000 Bauernwirtschaften in verschiedenen Gouvernements Rußlands, wie auch die Untersuchung des Materials des schweizerischen Bauernsekretariats (Prof. Laur) haben ergeben, daß die Arbeitsanspannung des Bauern im Jahresdurchschnitt, wie auch der Jahresertrag von der Schwierigkeit der Arbeit als solcher abhängt, ferner davon, in welchem Grade dieselbe durch den Wert der erzeugten Produkte sich bezahlt macht, zuletzt davon, in welchem Grade die Bedürfnisse der Bauernfamilie ihre Befriedigung finden.

Der Einfluß der Verbrauchsinteressen der Familie auf die Produktivität der Arbeit drückt sich besonders klar darin aus, daß der

Jahresertrag eines durchschnittlichen arbeitsfähigen Bauern von der Zahl der konsumierenden Einheiten (Mitesser), die er zu erhalten hat, abhängt. Zahlreiche Untersuchungen haben bestätigt, daß je mehr die Wirtschaft in dieser Hinsicht belastet ist, um so größere Energie und Ausdauer der Bauer in seiner Wirtschaft und in nebenberuflicher Erwerbstätigkeit entwickelt, mit anderen Worten, der Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bauernfamilie wird durch die Schwierigkeit der Arbeit einerseits und das Maß der Befriedigung der Familienbedürfnisse andererseits bestimmt.

Daraus ergibt sich in der Bauernwirtschaft eine ganz andere Rechnungslegung als in einer Wirtschaft, welche auf Lohnarbeit beruht. Der kapitalistische Unternehmer investiert in der Wirtschaft sein Kapital und hat das Bestreben, auf jede Einheit seines Kapitals einen möglichst großen Prozentsatz Reingewinn zu erzielen. Die bäuerliche Arbeitsfamilie, die nur über Arbeit und nicht über Kapital verfügt, hat das Bestreben, ihre Arbeit möglichst ergiebig zu verteilen und sucht nach Objekten zur Anwendung der Arbeit dort, wo sich dieselbe am besten bezahlt macht.

Die Annehmbarkeit oder Nichtannehmbarkeit dieser oder jener Bezahlung wird letzten Endes einerseits durch subjektive Schätzung der Schwierigkeit der Arbeit, andererseits durch den Grad der Befriedigung der Bedürfnisse der wirtschaftenden Familie bestimmt. Eine objektive Kategorie, wie z. B. die Kategorie des Arbeitslohnes auf dem Arbeitsmarkt spielt dabei keine Rolle; denn erstens kann eine bäuerliche Warenwirtschaft auch in einem Lande bestehen, in welchem die Lohnarbeit überhaupt unbekannt ist, und zweitens entfallen unter russischen Verhältnissen von der ganzen Masse der landwirtschaftlichen Arbeit nur 3—5% auf Lohnarbeit in der bäuerlichen Wirtschaft, wie das durch Untersuchungen über die Arbeitslöhne mehrfach bestätigt worden ist.

Aus dieser eigenartigen Auffassung der Rentabilität der Bauernwirtschaft resultiert, daß der Bauer als vorteilhaft, oder genauer gesagt, als annehmbar auch solche Löhne ansieht, die unter dem Niveau der Löhne auf dem Arbeitsmarkt stehen; andererseits wenn die Bedürfnisse der Familie voll befriedigt sind, können noch so hohe Arbeitslöhne den Bauern nicht zur Arbeit verlocken. Diese Ergebnisse der Untersuchung der Eigentümlichkeiten des Arbeitstriebes in der Landwirtschaft geben uns die Möglichkeit, vieles in den verwickelten volkswirtschaftlichen Problemen zu erklären.

Bei normalen Verhältnissen, wenn die Dichte der Bauernbevölkerung der Kapazität der bestehenden landwirtschaftlichen Systeme entspricht und die Bauernarbeit leicht Anwendung findet, fällt der Anspruch auf maximale Bezahlung der Arbeit praktisch mit dem Anspruch auf maximale Kapitalverzinsung zusammen. Die Besonderheiten der Bauernwirtschaft drücken sich in diesem Falle darin aus, daß die Größe des Bauernbetriebes durch die Größe und Zusammensetzung der Familie bestimmt wird, ferner in manchen Eigentümlichkeiten der Arbeitsorganisation, denen zufolge es notwendig wird, daß die

Bauernwirtschaft die Arbeit auf die Dauer des ganzen Jahres verteilt im Gegensatz zum kapitalistischen Betriebe, der bestrebt ist, die größten Arbeitsmassen in die Perioden der niedrigsten Löhne zu verlegen.

Die Lage ändert sich scharf, sobald die Bauernschaft in den Zustand der Uebervölkerung oder, mit anderen Worten, in den Zustand des relativen Bodenmangels gerät, d. h. sobald die Dichte der Bauernbevölkerung größer wird als es für das vorhandene optimale Wirtschaftssystem, bei den gegebenen Verhältnissen, erforderlich wäre. In diesem Falle bleiben bei den Bauern einerseits bedeutende Vorräte von nicht ausgenutzter Arbeitskraft, andererseits erweist sich die landwirtschaftliche Erzeugung als ungenügend, um das gewohnheitsmäßige Niveau des Wohlstandes der Bauernmassen zu sichern.

Unter diesen Umständen tritt das Wesen der Arbeitswirtschaft sehr anschaulich zutage.

Die Bauernwirtschaft mit ihrem Ueberschuß an Arbeitskraft und unter dem Druck der unbefriedigten Bedürfnisse ist bestrebt, für die überschüssige Arbeitskraft Anwendung zu finden, sei es auch zu bedeutend niedrigeren Löhnen pro Einheit Arbeit. Wir beobachten dann, wie die Bauern höhere Pachtrenten als die der Grundrente entsprechenden zahlen, wie sie für den Boden Preise bieten, die um vieles die kapitalisierte Grundrente übersteigen. Besonders in den schweizerischen Bauernbetrieben können wir beobachten, wie die landarmen Wirtschaften um das Vielfache ihre Intensität im Verhältnis zur optimalen steigern und dadurch ihre Jahresarbeit auf Kosten des Stundenlohnes besser bezahlt machen. Wir sehen auch, mit welcher Schnelligkeit sich die mehr Arbeit erfordernden Anbauarten verbreiten: Flachs-, Hanf-, Kartoffel- und Gemüsebau. Dieselben rentieren sich nicht für den kapitalistischen Betrieb infolge des geringen Reingewinns für das investierte Kapital, sie gewähren aber die Möglichkeit, pro Hektar Boden statt 25 Arbeitstage 80—100 Arbeitstage zu realisieren.

Die Geschichte der Volkswirtschaft bestätigt uns, daß dies eben die Situation ist, durch welche aus den Reihen der Bauernbevölkerung neue Menschenmengen dem industriellen Proletariat zuströmen, welche ihre Beziehungen zu dem flachen Lande noch nicht abgebrochen haben und deren Arbeitslohn gewöhnlich umgekehrt proportional den Brotpreisen ist; denn unter diesen Umständen bedeutet jede Mißernte ein erhöhtes Angebot von Arbeit seitens des flachen Landes, welches seine Bedürfnisse durch die Realisierung der Erzeugnisse der Landwirtschaft nicht zu decken imstande war.

In dieser hier kurz skizzierten Theorie der Bauernwirtschaft finden wir den Schlüssel zum Verständnis mancher unklaren Erscheinungen, so z. B. das umgekehrt proportionale Verhältnis der Preise für Rehfelle und Getreide in Sibirien, wie auch der Fleisch- und Futterpreise u. a. m. Ganz anders verhält sich die Bauernwirtschaft bei Bodenreichtum und dünner Bevölkerung, wenn es für sie vorteilhaft ist, den Intensitätsgrad *unter* das Optimum herabsinken zu lassen.

In dieser kurzen Notiz ist es natürlich unmöglich, im einzelnen die Eigentümlichkeiten der Bauernwirtschaft in bezug auf die Ausnutzung

des Inventars, des Geldumsatzes, der Arbeitsorganisation, des Aufbaus des Haushalts usw. aufzudecken.

Dieselben wurden von Professor Tschelintzeff an Hand des Materials für das Tamboffsche Gouvernement, von Professor Brutzkus an Hand des westeuropäischen Materials, von Professor Makaroff an Hand des sibirischen Materials und vom Schreiber dieser Zeilen an Hand des Materials für die Gouvernements Charkow, Moskau, Smolensk und Wologda analysiert. Ich möchte noch hervorheben, daß gegenwärtig Untersuchungen über das schwierigste Problem und zwar über die Rolle des Kapitals im System der Arbeitswirtschaft angestellt werden.

II. Die Theorie des Standortes der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Im engsten Zusammenhange mit der Theorie der Bauernwirtschaft steht die Theorie des Standortes der landwirtschaftlichen Erzeugung, ein Analogon der Theorie der Industriestandorte von A. Weber. Als Vorgänger derselben können wir die von Richter und Professor Skworzow in Angriff genommenen Untersuchungen über die Gliederung des europäischen Rußlands in landwirtschaftliche Gebiete bezeichnen. Die beiden genannten Forscher haben bei der Aufstellung dieser Gebiete klimatische und teilweise auch demographische Kriterien in Betracht gezogen, mit anderen Worten begrenzten sie die Gebiete nach den Bedingungen resp. Voraussetzungen der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Professor Tschelintzeff faßt die landwirtschaftlichen Gebiete als besondere Stadien der landwirtschaftlichen Entwicklung auf und richtet sein Augenmerk auf die Merkmale, welche den organisatorischen Aufbau der Wirtschaft als solchen kennzeichnen: auf das prozentuale Verhältnis der verschiedenen Anbauflächen, das Zahlenverhältnis der verschiedenen Vieharten, den Typus der Viehzucht usw. Die Methodik der landwirtschaftlichen Gebietsgliederung wurde in den ausgezeichneten Arbeiten von Knipovitsch und Nikitin ausgearbeitet; in der darauffolgenden Zeit befaßten sich die Untersuchungen mit der Feststellung kleinerer landwirtschaftlicher Gebiete.

Professor Kaufman hat den Versuch der Gebietseinteilung für das Gouvernement Petrograd, Korotkow für das Gouvernement Charkow, Bruck und Kottoff für das Gouvernement Woronesch, Nikitin für das Gouvernement Moskau gemacht. Gleichzeitig wurden Untersuchungen aufgenommen, die der Dynamik der landwirtschaftlichen Formen gewidmet waren.

Aus der Zahl dieser Arbeiten wollen wir die Untersuchungen von Makaroff für Sibirien, von Rybnikoff für die Flachsgebiete und den Südosten Rußlands hervorheben.

Das angeführte umfangreichste Material hat naturgemäß den Boden für eine Reihe von Verallgemeinerungen vorbereitet. Eine der Spielarten solcher synthetischer Theorie dürfte in folgende Leitsätze zusammengefaßt werden.

Die Dichte der Weltbevölkerung, deren historisch gegebene Verteilung über die Erdoberfläche und die gegebene Menge der Pro-

16*

duktionsmittel bestimmen die vorhandene Marktkonjunktur für die Erzeugnisse der Landwirtschaft. Gemäß dieser Marktkonjunktur und der Entfernung der einzelnen Gebiete von den wichtigsten Weltmärkten verteilen sich die Preiszonen (Isotimen, d. h. Linien, welche die Punkte mit gleichem Preisniveau verbinden).

Es würde möglich sein, auf Grund solcher Konjunkturzonen und der Berücksichtigung der jeweiligen naturalen Bedingungen für jedes Gebiet die organisatorisch optimalen Wirtschaftssysteme zu errechnen, bei welchen der größte Reinertrag erzielt und der am meisten entsprechende Intensitätsgrad der Landwirtschaft gefunden werden kann. Dies würde eine Weiterführung der von Thünen in seinem »Isolierten Staat« aufgenommenen Arbeit bedeuten. Dem jeweiligen objektiv optimalen Wirtschaftssystem wird bei gegebener Marktkonjunktur auch eine optimale Bevölkerungsdichte entsprechen. Die Analyse des vorhandenen Materials bestätigt im großen und ganzen, daß in Wirklichkeit die Landwirtschaft nach diesen Intensitätshöhen hin gravitiert und daß die Migrationsströmungen die Dichte der landwirtschaftlichen Bevölkerung letzten Endes zu einem objektiv-optimalen Niveau, welches sich für jeden Ort nach der Marktkonjunktur richtet, hinführen. Würden die historisch gegebenen volkswirtschaftlichen Konjunkturen, die Isotimen, die Frachten und die Verkehrswege unveränderlich bleiben, so müßten im Laufe von zwei oder drei Jahrzehnten die verschiedenen Bevölkerungsmigrationen die Dichte der Bevölkerung gemäß der Lage der Isotimen gestalten; allein wie die Weltkonjunktur, so erweisen sich auch besonders die örtlichen Konjunkturen höchst veränderlich und die Migration der Bevölkerung ist nicht imstande, der Veränderungsgeschwindigkeit der Isotimen zu folgen. Demzufolge haben wir es in jedem gegebenen geschichtlichen Moment mit wenigen Gebieten zu tun, wo die Dichte der Bevölkerung der optimalen entspräche, zumeist sehen wir Gebiete vor uns, die im Verhältnis zum Optimum entweder Ueberbevölkerung oder Mangel an Bevölkerung aufweisen. Hierdurch kommen die Eigentümlichkeiten der Bauernwirtschaft zum Ausdruck, die wir im vorigen Kapitel ausführlich besprochen haben, und die örtliche Bevölkerungsdichte wird zum Faktor, dessen Einfluß das Gewicht der Marktkonjunktur weit hinter sich läßt. In den übervölkerten Gebieten übersteigt die Intensität der Landwirtschaft das durch den Markt bestimmte Optimum, in den unterbevölkerten Gebieten tritt der entgegengesetzte Fall ein. Rein schematisch dürfte das so ausgedrückt werden: Für eine jeweilige Zeitperiode und für einen jeweiligen Ort wird der Intensitätsgrad der Landwirtschaft durch die Dichte der örtlichen Bevölkerung, ihre Organisationsform durch die Erfordernisse des Marktes und die örtlichen naturalen Bedingungen bestimmt.

III.

Die Probleme der volkswirtschaftlichen Konjunktur bilden den dritten Fragenumkreis, welcher die Mitarbeiter des Seminars inter-

essiert. Allein die Untersuchungen auf diesem Gebiete von Pervuschin, Kondratjev und Lubimov unterscheiden sich von gleichartigen Arbeiten in Westeuropa dadurch, daß bei ihnen die Elemente der Landwirtschaft eine relativ größere Berücksichtigung finden. In dieser Hinsicht verdient die Arbeit von Nikitin, die einer genauen Analyse des russischen Schmuggelmarktes in der Zeit des Getreidemonopols gewidmet ist, besonders hervorgehoben zu werden.

IV.

Etwas abseits von den aufgezählten Arbeiten des Seminars stehen die Untersuchungen über spezielle Fragen, und zwar:

a) Die Arbeit von Tschayanoff, Weinstein und Lopatin über die optimalen Größen der landwirtschaftlichen Betriebe, welche auf Lohnarbeit beruhen. Die Untersuchung zeigte, daß, während einige Elemente der Selbstkosten für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit der Zunahme der Betriebsgröße abnehmen, andere Elemente in diesem Falle zu nehmen. Wenn wir beiderlei Elemente der Selbstkosten summieren, erhalten wir eine Gesamtkurve, welche bei der Zunahme der Betriebsgröße zunächst rasch absteigt, nachher ihr Minimum erreicht und zuletzt unter dem Einflusse der zunehmenden Kosten des Transportes innerhalb des Betriebes wieder aufsteigt. Es ist klar, daß die meistentsprechende (optimale) Größe des Betriebes diejenige sein wird, welche mit dem Minimum der Gesamtkosten zusammenfällt. Die Größe dieses Optimums wird für verschiedene Wirtschaftssysteme unter verschiedenen Umständen der Wirtschaftsexistenz ganz verschieden sein. Für das Brandwirtschaftssystem wird das Optimum etwa 1500 Hektar, für den Getreidebau mit Brachland und bei Benutzung von Dünger etwa 400 Hektar, bei intensivem Hackfruchtbau etwas weniger als 200 Hektar betragen.

b) Die Abhandlung von Klepikoff über Verbrauchsnormen der Bauern gibt auf Grund eines bedeutenden Materials eine sehr genaue Analyse der Zusammensetzung des bäuerlichen Haushalts.

c) Die Abhandlung von Tschayanoff über eine Theorie der Wasserrente, welche auf dem bewässerten Boden erzielt wird, versuchte die im Turkestan beobachteten Tatsachen zu erklären, und zwar den Besitz an Wasser ohne Besitz an Land und umgekehrt, wie auch die Preise der Wasserbenutzung, welche häufig die Kosten der Bewässerungsanlagen übersteigen. Die Untersuchung stellte fest, daß eine Theorie der Wasserrente nicht als Theorie des Monopolpreises aufzubauen sei und die landwirtschaftliche Wasserrente nicht mehr als ein Teil der Differentialrente der Oase sei.

Neben den hier schon angeführten hat unsere Forschergruppe auch eine ganze Reihe anderer Probleme in Bearbeitung, die wir in dieser kurzen Notiz nicht näher erörtern können. Seit dem Jahre 1920 bis heute hat das Seminar 6 Bände veröffentlicht, die näheren Aufschluß über seine Arbeiten geben.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Dove, K.: Allgemeine Wirtschaftsgeographie. (Sammlung Göschen 835). 86 S. Berlin 1921. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger.

Das Büchlein ist eine nette Einführung in wirtschaftsgeographische Fragen, mehr anregend als systematisch. Der erste umfassende Teil ist eine Geographie der Gütererzeugung, der Mineralien, der Rohstoffe und Lebensmittel, und der tierischen Erzeugnisse, bei denen die eigentlich geographische Auffassung aber ziemlich verloren geht. Der zweite ist eine Handelsgeographie. Der dritte behandelt die wirtschaftsgeographische Bedeutung der Naturkräfte. Der weltwirtschaftliche Gesichtspunkt tritt meist sehr vor dem allgemeinen wirtschaftsgeographischen in den Vordergrund; von den Wirtschaftszweigen, die für den eigenen Bedarf des Landes arbeiten, wird wenig gesagt. Die Auffassung bleibt überhaupt etwas an der Oberfläche, dringt nicht tiefer in die Ursächlichkeit der Erscheinungen ein. (Hettner.)

Luigi Einaudi: Gli Ideali di un Economista. — Firenze, 1921, Quaderno 50—51 (Serie quarta) della Voce. — S. 354. Lire 18.—.

Wenn ein Nationalökonom wie Luigi Einaudi von der Universität Turin, Senator des Königreichs und Leiter des volkswirtschaftlichen und finanziellen Teiles der wichtigsten Tageszeitung Italiens (Corriere della Sera), das Wort nimmt, um die Ideale, die seine Gedanken und seine Tätigkeit bestimmen, anzugeben, können ihm die Nationalökonomen, seine Kollegen, nur mit Interesse und Wohlwollen zuhören. Der kleine Band enthält tatsächlich einige Seiten, welche die Publikation rechtfertigen. Das erste Kapitel ist ein feinfühliger Nekrolog über den bekannten Nationalökonomen Salvatore Cognetti De Martiis der Universität Turin, welchem durch seine Methode und mehr noch durch den Ansporn seines väterlichen Beispiels, in seinen Laboratorio d'economia politica, das nach der Art der deutschen Seminare gegründet wurde und so, wenn auch mit romanischer Seele, funktioniert und welchem die ganze junge Schule der piemontesischen Nationalökonomen ihre wissenschaftliche Ausbildung verdankt. Sehr interessant ist auch das Kapitel mit der Ueberschrift: Anglophobie und Germanophobie (S. 146 ff.), in dem der Verfasser sich sehr weit von jedem Haß gegen die deutsche Wissenschaft entfernt erweist, ja deren überragende Bedeutung in der Rechtswissenschaft, in der Geschichte und in der Philosophie vollauf anerkennt, aber dagegen die ergänzende Behauptung aufstellt, man dürfe auf dem Gebiete der Nationalökonomie nicht zögern, sich den Bewunderern der englischen Theorien zuzugesellen (von den Franzosen sagt er kein Wort). Einaudi steht nicht an, selbst die größten unter den deutschen Nationalökonomen wie Adolph Wagner, Schmoller und Sombart für Gelehrte vierten Ranges zu erklären. (In dieser Beziehung erlauben wir uns nicht ganz der gleichen Meinung zu sein.) Zwei weitere Kapitel wollen wir noch erwähnen, das eine über die finanziellen Probléme des Völkerbundes (S. 187 ff.), in welchem Einaudi die These verficht, daß eine solche Institution nie aufrecht erhalten werden kann ohne eine entsprechende finanzielle Grundlage, und daß das Fehlen dieser Grundlage und die ihrer Bildung entgegenstehenden großen juristischen und politischen Schwierigkeiten von selber schon den Völkerbund zur Unfähigkeit verurteilen. Beachtenswert ist auch das Kapitel gegen die Entwertung des Siegesgedankens (S. 331 ff.), in welchem der Verfasser sich für die Beherrschung der Meere seitens einer einzigen Macht (Englands) ausspricht und in dem er geltend macht, daß diese Alleinherrschaft in ihrer Wirkung weit günstiger sei für die friedliche Fortführung des internationalen Handels als jedes andere System; einige seiner Mitbürger, die von der Unterjochung der Länder, die keine Rohstoffe besitzen, durch die Länder, die sie besitzen, sprechen, tadelt er, weil die Rückkehr zu dem, was er den »logischen Prozeß der Nationalwirtschaft« nennt, das heißt dem Freihandel, durchaus genüge, um die Rohstoffe in die Hände aller derer, die ihrer bedürfen und sie auch zu gebrauchen wissen, von selbst überzuführen. Auch in diesem Glauben an die natürlichen Kräfte der Wirtschaft zeigt sich Einaudi als folgerichtiger Anhänger von Adam Smith und seinen Nachfolgern. (Robert Michels.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Eildermann, Heinrich: Urkommunismus und Urreligion, geschichtsmaterialistisch beleuchtet, Bd. 3 der Internationalen Arbeiterbibliothek. Berlin 1921. Seehof & Co.

Es ist erschütternd für jeden Sozialisten, der den Sozialismus für die Geburtsstätte eines neuen Geistes hält, zu sehen, wie in seinem Namen der Ungeist in gröbster Form verkündet wird. In der Demokratie der Wissenschaft ist das ungefährlich; denn es verfällt sofort der verdienten Nichtbeachtung. In einer Schrift, die im Namen des Sozialismus und der materialistischen Geschichtsauffassung für weite Kreise der Arbeiterschaft dogmatische Autorität gewinnt, wirkt es verhängnisvoll. Wenn das, was hier geboten wird, typisch wäre für sozialistischen Geist und sozialistische Wissenschaft, so verlohnte es sich nicht, über den Sozialismus noch ein Wort zu verlieren. Merkt der Verfasser denn gar nicht, zu was für einer Groteske er die ökonomische Geschichtsdeutung macht, wenn er die gesamte Kultur- und Religionsgeschichte aus dem Kampf der Alten und Jungen um möglichste Abwechslung in der Fleischnahrung ableitet? Merkt er nicht, wie er selbst mit seiner Methode sich aufhebt und sie auch zu einer ideologischen — also den schlauen Aerzten und Priestern nichts nachgebenden — List zur Erreichung jenes grundlegenden Lebenszweckes macht? Merkt er nicht — rein formal — wie seine Schlüsse aus einem verhältnismäßig großen Tatsachenmaterial niemals zwingend, im besten Falle möglich sind, und einen geringen Grad von Wahrscheinlichkeit nur dann erreichen, wenn die gröbste Form der materialistischen Methode dogmatisch festliegt? Und endlich — das gilt nicht nur für dieses Buch, sondern für die ganze Art solcher Literatur — merkt er nicht, daß er mit seiner Konstruktion des Menschen d e n Menschen zum Urbild und Urtypus macht, den der Sozialismus gerade überwinden will, die geistlose, seelenlose, gemeinschaftslose Trieb- und Wirtschaftsmaschine, die das kapitalistische Zeitalter in Unternehmertum und Arbeiterschaft weithin geschaffen hat! Aber weil das der wahre Mensch nicht ist, darum empört sich der Sozialismus dagegen. Wann wird er endlich so weit sein, sich auch gegen die Dogmen zu empören, die dieses Zeitalter geschaffen hat, und deren krasse materialistische »Bürgerlichkeit« ein Buch, wie das von Eildermann, so brutal enthüllt. (Paul Tillich.)

Hobhouse, L. T.: *The metaphysical theory of the state.* London 1921. George Allen & Unwin.

Hobhouse, unter den lebenden englischen Soziologen wohl der Einflußreichste, versteht, vom Standpunkt anglisierter Kantischer Philosophie aus, der politischen Antithese Weimar-Potsdam die philosophische Antithese Kant-Hegel zur Seite zu stellen. Das Kriegserlebnis hat ihm die Wichtigkeit der Bekämpfung Hegels verstärkt, indem er den Gründer der deutschen Staatsauffassung, der »metaphysischen Theorie des Staates«, und damit letzten Endes eine Kriegsursache zu erfassen glaubt. In 5 Vorträgen (»The objects of social investigation«, »Freedom and law«, »The real will«, »The will of the state« und »Varying applications of the metaphysical theory«) behandelt Hobhouse die Hegelsche Philosophie, ihre Auffassung von Staat, Recht, Freiheit u. a. m. Seine ganze Auseinandersetzung mit Hegel beruht auf einem außerwissenschaftlichen Glauben und einem innerwissenschaftlichen Mißverständnis. Das Mißverständnis ist hervorgerufen durch die Tatsache, daß in E n g l a n d nur die eine Seite der Hegelschen Philosophie, die quietistische oder, wenn man lieber will: die reaktionäre, zu einiger, posthumen Wirkung und Anerkennung

gelangt ist. Aber Bosanquet, der sehr einflußreiche Vorkämpfer dieser Richtung, ist durchaus nicht, wie Hobhouse ihn nimmt, ein schlichter Hegel-Interpret, sondern er ist ein sehr moderner, sehr englischer Vertreter eines imperialistisch zurechtgestutzten Hegelianismus. Der berühmte Satz aus der Vorrede zur Philosophie des Rechts (Ausgabe von Lasson, S. 14): »Was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig« — dieser Satz, dessen doppelseitige Bedeutung Hobhouse nicht erkannt hat, zeigt ja doch unverkennbar das Janusantlitz der Hegelschen Philosophie. Schon Kuno Fischer hat betont und die politische wie die Geistesgeschichte eines Jahrhunderts hat es unwiderlegbar erwiesen, daß wohl der erste Teil des Satzes eine Bestätigung und Petrifizierung der ständisch gegliederten Erbmonarchie, des historischen preußischen Staates geben konnte, daß aber der zweite Teil, indem er an das jeweils vorhandene die Frage der Vernunft, der Zeitgemäßheit anzulegen erlaubte, gerade die gegenteilige Wirkung der Beförderung aller revolutionären Kräfte haben mußte oder doch jedenfalls: historisch besaß. Wenn Hobhouse schreibt (S. 23), daß die politische Reaktion mit Hegel begann, dessen Schule von Anfang bis Ende die bei weitem ernsteste Opposition gegen die demokratischen und humanitären Gedanken vertrat, die aus dem Frankreich des 18., dem Holland des 17. und dem England des 16. Jahrhunderts geströmt waren, so enthält dieser Satz nur eine halbe Wahrheit; denn mit genau dem gleichen Recht läßt sich sagen, daß die politische Revolution mit Hegel begann. Friedrich Engels hat in seiner Feuerbachschrift (4. Aufl., S. 3 f.) gerade diese Seite der Hegelschen Philosophie, ihren »revolutionären Charakter«, in dem er natürlich ihre »wahre Bedeutung« sieht, ausgezeichnet hervorgehoben, und Marx wie Lenin sind ihr sprechender, historischer Beleg. Aber freilich — und damit nähern wir uns der Glaubensgrundlage der Hobhouseschen Hegel-Opposition — auch diese revolutionären Folger der Hegelschen Philosophie waren den »demokratischen und humanitären Gedanken«, von denen Hobhouses Kritik ausgeht, durchaus feind und ein gut Teil der englischen Gegenargumente könnte daher mit kleinen Modifikationen auch gegen sie geschleudert werden. Hier endet daher auch die Möglichkeit der Antikritik; denn der Standpunkt von Hobhouse ist weltanschaulich gefestet, seine ganze Auffassung so in sich geschlossen, daß eine »wissenschaftliche« Widerlegung nicht in Frage kommt, während eine Darstellung des richtigen Gegenbildes den Rahmen einer Besprechung weit überschritte. Um dem deutschen Leser, der sich das Original nicht beschaffen kann, eine Vorstellung davon zu geben, wie sich dem Engländer im Gegensatz gegen deutsche Philosophie »der Staat« darstellt, seien nur einige bezeichnende Sätze dieses ungewöhnlich klaren, nüchternen, englischen Buches nebeneinandergereiht: (S. 98) »That the organisation of the people as a voting power might be a necessary corrective of the social divisions incident to a large and developed society, does not seem to have suggested himself to Hegel.« (S. 102): »The Hegelian state .... the germ of .... the backward movement that went so far to arrest the civilizing tendencies of the eighteenth and nineteenth centuries«. Entgegen Hegel, der dem Staat die oberste Macht gibt, gilt für England: (S. 88) »We make political obligation subordinate to moral obligation.« Der Staat ist zu begreifen als (S. 104) »an organisation coming in to being for certain purposes and capable of being

adapted, expanded, changed, and even abolished, as may suit these particular purposes.«

Hingewiesen sei noch darauf, daß gerade diese Staatsauffassung soziologisch oder genauer sozialphilosophisch insofern von Bedeutung ist als sie zu einer interessanten Behandlung des Verhältnisses verschiedener »Teilganzen« zueinander führt. Die wichtigen Auseinandersetzungen, die Spann zu diesem sehr aktuellen, dabei uralten griechischen Problem in der Wieser-Festschrift gab, erhalten dadurch eine wertvolle Ergänzung. (Edgar Salin.)

Lohmeyr, Prof. Dr. *Ernst*: *Soziale Fragen im Urchristentum.* (Wissenschaft und Bildung, Bd. 179). Leipzig 1921. Quelle & Meyer. 136 Seiten. Geb. M. 9.—.

Die kleine, inhaltsvolle Schrift gibt zuerst eine Darstellung der sozialen Verhältnisse des Hellenismus in Betrachtungen über die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage vor und nach Einwirkung der Römerherrschaft; dem Judentum ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Dann wird die Stellung des Urchristentums zu diesen Dingen in prinzipieller Beurteilung und praktischer Einwirkung dargelegt; Jesus, die Urgemeinde, Paulus, das mittlere und das ausgehende Urchristentum werden der Reihe nach behandelt. Mit völliger Klarheit und historisch unwiderleglicher Evidenz wird die grundsätzliche Indifferenz des Urchristentums gegenüber den sozialen Problemen aufgezeigt. Der Versuch, Jesus historisch in die Reihe der sozialrevolutionären Beweger einzuordnen, scheitert an jedem Wort seiner Verkündigung. Und selbst da, wo im Zusammenhange mit der spätjüdischen Frömmigkeit den Armen eine religiöse Höherwertung zuteil wird, handelt es sich nicht um soziale Problemstellungen. »Das Urchristentum bleibt unbeirrbar starr von aller menschlich zeitlichen Not fort auf die eine ewige Not und Notwendigkeit gerichtet«. Das Buch zeigt die starke Autonomie des religiösen Bewußtseins und ist eine Warnung vor unmittelbarer Inanspruchnahme Jesu und des Urchristentums für soziale oder politische Forderungen irgendwelcher Art. (Paul Tillich.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Loria, Achille Verso la Giustizia sociale. Vol. I.°. Nel Tramonto di un Secolo (1880—1904). 3. Aufl., Rom-Mailand-Neapel, Societa Editrice Libraria. S. 614.

Ein Sammelband, der allerhand verschiedene Abhandlungen wissenschaftlichen Inhaltes aus der Feder des bekannten Nationalökonomen Achille Loria von der Universität Turin (seit fünf Jahren auch zum Senator des Königreichs ernannt), bringt. Die große Mehrzahl der Abhandlungen ist tatsächlich der Ehre würdig, welche dem Bande zuteil geworden ist, trotz der gewaltigen ungünstigen Verhältnisse in wenigen Jahren bereits die dritte Auflage erreicht zu haben. Wichtigen Raum nehmen in ihm die Monographien über ältere italienische Nationalökonomen ein, wie Giammaria Ortes, Cattaneo, Arrivabene und Angelo Messedaglia. Von diesen im Auslande zu wenig bekannten Gelehrten gibt uns Loria ein gründliches Bild. Zumal Ortes, venezianischer Ordensgeistlicher, der um die zweite Hälfte

des vergangenen Jahrhunderts schrieb, und welcher sowohl als terminologischer Begründer der Nationalökonomie (economia nazionale), als auch der wesentlichste Begründer der später von Marx und anderen aufgegriffenen Verelendungstheorie (the rich richer, the poor poorer) unsere Beachtung verdient, wird von Loria ans Licht gezogen. Der Band enthält auch Abhandlungen über eine Reihe von Deutschen und anderen Nationen angehörigen Nationalökonomen, wie Roscher, Lasalle, Schmoller, E. de Laveleye, Henry George und über die österreichische Schule, sowie an die zwanzig Dissertationen über den verschiedensten Zweigen des nationalökonomischen Forschungsgebietes entnommene Gegenstände. Auf zwei derselben möchten wir noch aufmerksam machen, die, welche die Krise der modernen Wissenschaft in ihrer Kausalität untersucht, und die, welche die Frage aufwirft, ob das menschliche Glück im Steigen oder im Sinken begriffen sei, eine Fragestellung, die übrigens anderthalb Jahrhunderte früher dem Werke eines anderen bedeutenden Nationalökonomen Italiens, nämlich Antonio Genovesi in Neapel (den ersten Inhaber eines akademischen Lehrstuhles unserer Wissenschaft) entnommen sein dürfte. (Robert Michels.)

Schmidt, Max: Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre. 1. Band: Die soziale Organisation der menschlichen Wirtschaft. 8⁰. 222 S. 2. Band: Der soziale Wirtschaftsprozeß der Menschheit. 8⁰. 226 S. Stuttgart 1920 und 1921.

Der Verfasser dieser grundlegenden bedeutsamen Arbeiten befaßt sich zunächst mit dem Wesen der Ethnologie und definiert sie als die Lehre von den willkürlichen Lebensäußerungen der außerhalb »des europäischen Kulturkreises stehenden Menschheit«. Dann wendet er sich der Besprechung der Methoden dieser Wissenschaft zu, wobei vor allem die entwicklungsgeschichtliche Methode neben der Graebnerschen Kulturkreistheorie (Entstehungstheorie) kritisch gewertet wird. Auf beiden Standpunkten ist bisher der Fehler gemacht worden, daß man den Fragen nach der Art des Entstehens und der Entwicklung der einzelnen Kulturen nicht rein induktiv beizukommen gesucht hat. Nur die 1917 erschienene wichtige Arbeit des Verfassers »Die Aruaken. Ein Beitrag zum Problem der Kulturverbreitung« kann als Vorarbeit in diesem Sinn gelten, auf sie wird daher auch im Verlauf des Werkes vielfach zurückgegriffen, da sie als empirisch begründete Unterlage zu dienen vermag.

Eine ethnologische Volkswirtschaftslehre, d. h. ein Wissenszweig, der alle »Lebensäußerungen der außerhalb des europäischen Kulturkreises stehenden Menschheit umfaßte, welche zugleich Gegenstand volkswirtschaftlicher Studien sind«, hat es bisher nicht gegeben. Sie müßte zwei grundverschiedene Unterabteilungen enthalten, je nachdem man es mit den physischen oder mit den sozialen Mitteln zur Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse zu tun hat. Erstere, die schmerzlich entbehrte »materielle Wirtschaftskunde«, welche die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen in ihrer Abhängigkeit von der umgebenden Natur zu behandeln hätte, ist noch ungeschrieben. Für letztere, welche die sozialen Mittel zur Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse, d. i. die »aus der Abhängigkeit des Einzelmenschen von seiner Gattung sich ergebenden Mittel zur Beschaffung der er-

forderlichen Sachgüter« behandelt, gibt der Verfasser in der vorliegenden Arbeit den ersten Entwurf.

Auf die große Fülle der behandelten Einzelfragen, sowie auf die gewählte Stoffanordnung und so manche grundsätzlich wichtige Sonderfragen an dieser Stelle einzugehen, verbietet der knappe Raum. Denn um dem Gegenstand gerecht zu werden, müßte man eine Broschüre schreiben. Erwähnt sei aber, daß der Verfasser für die schwierige Aufgabe deshalb besonders berufen war, weil er nicht nur die nötigen Voraussetzungen und eine gründliche Behandlung der theoretischen Seite der Fragen erfüllt, sondern auch als erfahrener Reisender und kritischer Beobachter immer wieder auf Selbstgesehenes, Selbst-Miterlebtes hinweisen kann; und wo er aus der Literatur Beispiele heranzieht, da geschieht es mit einer Kritik, wie sie nur derjenige zu üben vermag, der selbst vieles zu beobachten Gelegenheit hatte.

Daß die überwiegende Zahl der mitgeteilten Beispiele aus dem Gebiet der südamerikanischen Naturvölker und des Inkareiches genommen ist, versteht sich leicht aus der früheren Forschungstätigkeit des Verfassers. Wenn damit eine gewisse einseitige Bevorzugung eines besonderen Völkergebiets gegeben ist, so ist andererseits aber dem Leser auch die Gelegenheit geboten, die sozialen Einrichtungen und wirtschaftlichen Betätigungen der betreffenden Völker wirklich gründlich zu verstehen. Uebrigens aber ist auch die außeramerikanische Völkerwelt ebenfalls reichlich berücksichtigt.

Besondere Vorzüge des Werkes beruhen in der Ausschaltung aller parteipolitischen Beimischung und in der Art der Behandlungsweise, die ebensowohl dem Ethnologen das Volkswirtschaftliche als dem Volkswirtschaftler das Ethnologische verständlich zu machen sucht, also beiden Lagern entgegenkommt. Wenn der Verfasser aber glaubt, daß er seinen Ausführungen eine »möglichst allgemeinverständliche Form« gegeben hätte, so muß doch hervorgehoben werden, daß es dem Nichtjuristen nicht immer ganz leicht wird, den Darlegungen zu folgen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß das aus einer Universitätsvorlesung hervorgegangene Werk eine weite Verbreitung fände, und daß der Verfasser sich der großen Mühe unterzöge, auch die materielle Wirtschaftskunde zu bearbeiten. (Sapper.)

---

4. Sozialismus.

Althaus, Dr. *Paul: Religiöser Sozialismus.* Studien des apologetischen Seminars in Wernigerode. 5. Heft. Gütersloh 1911. Bartelsmann. M. 8.—.

Nicht gern unterzieht A. die religiös-soziale Bewegung mit ihrem aktivistischen Radikalismus einer Kritik; denn die erlösende Tat, auf die die Sehnsucht weiter Kreise wartet, scheint hier sich vorzubereiten, wo so viel Glaube und Liebe brennt. Aber er meint mit Recht, man dürfe es nicht geschehen lassen, daß der neue Radikalismus wie so mancher frühere die Gewissen gegenüber den Gebieten des Weltlebens im Namen Jesu verwirre; denn die Ernüchterung werde um so größer werden, als jetzt der Schwall der Worte sei. A. unterscheidet eine radikale und eine gemäßigte Richtung, je nach-

dem verstanden wird, was das Reich Gottes und die Autonomie der Weltordnungen zu bedeuten haben. Er lehnt die Vermischung beider Gebiete entschlossen ab: Reich Gottes kann nie Weltordnung und eine Weltordnung kann nie Reich Gottes sein, weil Liebe als einzige Weltauffassung, ohne Macht und Recht, nicht denkbar ist. Der gemäßigten Richtung kommt A. entgegen: ihre Kritik an den Zuständen hat recht, denn die christliche Schätzung des Menschen schließt bestimmte Formen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens aus, was sich leider die christliche Kirche lange verhehlt hat. Aber es liegt kein Ansatz im Christentum zu einem eigenen Wirtschaftsideal und positivem Sozialprogramm. Demokratie und Sozialismus sind an sich nicht christlicher als ihr Gegenteil. Die christlichen Ideen der Gemeinschaften und der Menschenwürde samt der so freien Verantwortlichkeit ringen überall miteinander; wie sie anzuwenden sind, darüber müssen Sachkunde und lebendiges Gewissen entscheiden. Sonst gibt es einen Dilettantismus, mit dem »Christus aufs neue säkularisiert« wird. Die christliche Gemeinde hat die Aufgabe, Männer und Frauen eines durch Jesus gebundenen Gewissens zu erziehen, die später als Arbeiterführer usw. mit ihrer Sachkunde tun, was sie können. Auch in der Politik ist der konkrete Inhalt des Begriffs der Gerechtigkeit durch die Weltverhältnisse bedingt, die die Sachkunde berücksichtigen muß, damit sie der Gewissensentscheidung des handelnden Volkes die Grundlage liefere.

Jeder Rationalismus, auch der erkenntnistheoretische und religiöse, stößt auf Irrationales, und das ergibt die religiös wertvolle Erkenntnis, daß die Welt und das Leben tiefer und reicher sind als unsere Vernunft, und Gottes Gerechtigkeit und Vernunft uns undurchschaubar jenseits unserer Erfahrung walten. — Dieser ganz im lutherischen Sinn gehaltenen nüchternen und doch anschauenden Lösung der Frage nach der Weltgestaltung folgt noch eine Behandlung der Frage nach der Weltenthaltung. Im Geist Luthers selbst fußt A. auf den schmalen Grat zwischen der radikalen Weltverneinung und der zweistufigen Sittlichkeit der katholischen Kirche, die beide auf der Voraussetzung ruhen, daß die Bergpredigt in der Welt nicht erfüllt werden kann: der Christ kann mitten in der Beteiligung an Recht und Eigentum und anderen Kulturgebieten aus Liebe und in Freiheit handeln; so löst Luther die schwere Frage, indem er das Reich Gottes mit seiner Liebesethik und die Welt mit ihren autonomen Gesetzen unterscheidet und doch aufeinander handelnd bezieht. Besser als der viel gelesene Troeltsch haben Stoll und Seeberg Luther verstanden: er ist nicht so einseitig und konservativ, wie jener ihn hinstellt. Luthers Großtat ist die Ueberwindung des Dualismus zwischen jenen beiden Welten — weniger durch die Verbindung der Privat- und Amtsmoral — als durch die Gesinnung der Liebe, die jedes »Amt« zu einem Dienste in Liebe und innerer Freiheit macht. Die Paradoxie in der Spannung zwischen den tatsächlichen Lebensordnungen und der Liebesgesinnung des Christen ist nicht schwerer zu ertragen als die Paradoxie im Handeln Gottes selbst, der auch neben seiner Liebe uns seine harten Weltgesetze spüren läßt. Wie Gottes Reich, diese geistige Wirklichkeit, nur ein Teil seiner Herrschaft über die Welt ist, so ist unsere menschliche Aufgabe in der Welt der Kultur noch etwas besonderes neben der der Arbeit am Reich Gottes; aber nur ganze Christen, die zu diesem gehören, haben die Liebe, Reinheit und Sach-

lichkeit, die die Arbeit an jenem erfordert. — Die großen Grundgedanken Luthers sind leider weder von ihm noch von seiner Kirche angewandt worden. Es gehört heute z. B. auch zum Amt des Christen, sich der geschichtlich notwendigen Aufwärtsbewegung eines gedrückten Standes zur Verfügung zu stellen, wenn es sein muß, im Machtkampf, nur ohne Haß und utopische Ziele. Alle Politik wartet auf Menschen, die Verantwortung und Sachlichkeit haben. Statt zweier Stufen muß also die christliche Ethik zwei Pole bieten: Normen und eine Biologie der Gemeinde und des Lebens. Dann wird sie das Nebeneinander mehrerer Formen des christlichen Lebens begreifen und das Moment des Individuellen, die Möglichkeit entschiedenen praktischen Handelns, würdigen. — Damit schließt die lehrreiche und die Probleme weithin fördernde Arbeit. (F. Niebergall.)

Stammler, Rudolf: Sozialismus und Christentum. Erörterungen zu den Grundbegriffen und den Grundsätzen der Sozialwissenschaft. Leipzig 1920. Felix Meiner, V und 171 S. M. 18.75, geb. M. 25.—.

Erst nach längerem Studium ist dem Ref. der Sinn dieses nicht sehr zugänglich geschriebenen Buches aufgegangen. Es handelt sich in ihm um die wissenschaftliche Begründung sozialer Bestrebungen; diese sollen grundsätzlich richtig sein, da es nicht genügt, daß sie tatsächlich gegeben sind. Wie ist grundsätzlich richtige Entscheidung überhaupt auf diesem Gebiet möglich und wie hat sie zu lauten? Die Methode für jede richtende, also kritische Untersuchung wissenschaftlicher Art ist seit dem grundlegenden Denken der griechischen Philosophie mit der einheitlichen Ordnung unseres Bewußtseins gegeben. Von ihr aus ergeben sich bleibende Formen des Begreifens und Urteilens, die in jeder wissenschaftlichen Untersuchung gewahrt werden müssen, weil ohne sie die einheitliche Beherrschung des Stoffes nicht erreicht werden kann. Aber nur für die in Raum und Zeit uns werdenden Naturerscheinungen ist bisher diese Möglichkeit des Ordnens ausgebaut, die mit Hilfe der kausalen Denkform bewältigt werden kann. Für die andere Seite, die das in der Geschichte verlaufende gemeinsame Leben der Menschheit umfaßt, kommt diese nicht in Betracht, da alles Willensleben es mit der Denkform Mittel-Zweck zu tun hat. Da es aber nur eine rein formale Idee sein kann, die die geschichtlich und psychologisch gegebene Materie des im sozialen Leben wirksamen verbindenden Wollens ordnet, so muß eine solche gesucht werden, die als logisch bedingender Bestandteil jedes Urteils über die Berechtigung von Forderungen und Verneinungen auf dem sozialen Gebiet enthalten sein muß. Als solche stellt St., wie aus seinen früheren Werken bekannt ist, die Idee der Willensreinheit heraus, d. h. die Verbindung von Menschen untereinander im wirtschaftlichen Leben hat so zu geschehen, daß jedes Wollen als Selbstzweck bestehen bleibt und reine Gemeinschaft möglich wird.

Von diesem Gedanken aus nimmt St. seine Front gegen den Sozialismus und findet seinen Anschluß an das Christentum. Jenen faßt er ganz streng als von einem Zentralpunkt aus geleitete Zwangswirtschaft. Ihre wissenschaftliche Begründung durch den Materialismus lehnt er ab, weil sie erkenntniskritisch nicht standhält; denn sie beurteilt Willensvorgänge nach der Weise der Naturvorgänge. Nach seiner eigenen Methode beurteilt, erweist der Sozialismus seine Ver-

kehrtheit, weil er jener Bedingung, Willensreinheit und reine Gemeinschaft, nicht erfüllt. — Die Wissenschaft aber kann nur bis zum Erweis der Richtigkeit führen, nicht bis zur Tat. Hier ist der Punkt, wo die Religion einsetzt, die zur Hingebung fähig macht. Denn sie lehrt das moralische Gesetz als göttliches Gebot erkennen; das Christentum insbesondere bietet eine Grundauffassung über den Sinn des Lebens, die erst der Arbeit die gute Grundstimmung und jedem praktischen Vorgehen erst seinen Wert schenkt, indem es beide als Ausfluß aus einer Ueberzeugung vom Sinn des Lebens erstreben lehrt. Es erhebt über jegliches begrenzte und äußerliche Begehren hinaus zu einem letzten, höchsten Ziel, um deswillen sich der Mensch hinzugeben und zu opfern bereit ist und auf jede Gegenseitigkeit dabei verzichten kann.

Wenn die Idee des reinen Wollens nicht erkenntnistheoretisch, sondern ethisch gefaßt wird, ist philosophisch nichts gegen diese Gedanken einzuwenden. Vom theologischen Standpunkt wüßte ich nichts hinzuzufügen, wenn St. die Bedeutung des Christentums darin sieht, daß er der sozialen Forderung die Autorität und die Kraft schenkt, deren sie bedarf. Mit Recht warnt er immer wieder davor, eine bestimmte Art des wirtschaftlichen Lebens, etwa die Beseitigung des »selbstsüchtigen« Konkurrenzsystems durch sozialistische Organisationen als christlich anzusehen. Vielleicht wird einmal wieder eine Zeit kommen, da wir vom christlichen Standpunkt die Freiheit der Persönlichkeit als eine Folgerung aus St.s Willensreinheit und Willensfreiheit zu verfechten haben. (Fr. Niebergall.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Bouniatian, Mentor, Professeur à l'Institut Technique de Tiflis: *Les crises économiques.* Essai de morphologie et théorie des crises économiques périodiques et de theorie de la conjoncture économique. Paris 1922. Marcel Giard. XVII u. 388 S. frcs. 25.—.

Bouniatian ist als Krisentheoretiker wohl bekannt. Er hat schon 1907 in seiner Münchener Dissertation die Geschichte der Handelskrisen in England zum Gegenstande seiner Studien gemacht, und in einem (auch in diesem »Archiv« von mir besprochenen Buche [1]) im Jahre 1908 eine Krisentheorie entwickelt, welche hier nun noch etwas ausführlicher dargeboten wird. Auch dieses Werk nimmt durch die Klarheit der Darstellung, die durchsichtige Gedankenführung, die gute Anordnung des Stoffes und der Argumente einen vorteilhaften Platz in der Krisenliteratur ein. Da die Grundgedanken der Theorie auch in dem neuen Werk aufrecht erhalten werden, möchte ich mich darauf beschränken, zwei Gesichtspunkte hervorzuheben.

1. B. baut die Krisentheorie von der Produktionssphäre auf. Es ist die Ueberkapitalisation, welche, in den Zeiten der Hochkonjunktur erfolgend, eine Diskrepanz zwischen Produktion und Konsum schafft, und damit zur allgemeinen Unverkäuflichkeit der Waren führt. Aus dieser Erwägung heraus lehnt B. — m. E. mit Recht — die Disproportionalitätstheorie (Tugan-Baranowsky, Hilferding, ferner Spiethoff, A. Weber und andere Nationalökonomen auf den »Ver-

[1] Archiv Bd. XXVII S. 309.

handlungen des Vereins für Sozialpolitik« 1905) ab. Er weist darauf hin (S. 248 Anm.), daß bei einer wirklichen Disproportionalität nicht nur eine Unverkäuflichkeit derjenigen Waren eintreten müsse, welche in zu großen Mengen produziert wurden, sondern umgekehrt auch eine Preiserhöhung und günstige Konjunktur für die in der Proportion zu kurz gekommenen Produktionszweige. Das müßte sich ausgleichen und — kann man sagen — die Elastizität des modernen Produktionsprozesses würde schließlich dafür sorgen, daß diese Disproportionalität nicht zu großen Umfang annehmen kann (unter normalen Umständen, wenn nur wirtschaftliche Motive für die Schaffung von Produktionen maßgebend sind und die Produktion nur für die privaten Märkte arbeitet). Demnach kann Disproportionalität ein Moment der Unruhe, nicht aber Ursache für die periodisch wiederkehrenden schweren wirtschaftlichen Störungen sein. Insoweit wird man B. durchaus zustimmen müssen. Doch das Bild, welches er zeichnet, ist unvollständig, weil er das Wachstum der Produktion in der Konjunktur nur aus Ersparnissen hervorgehen sieht, und die Bedeutung zusätzlicher Kredite gar nicht würdigt. Das ganze Buch enthält z. B. keinerlei Hinweis auf diese Seite des Kredits, wie sie in der neueren Theorie uns mit so großem Nachdruck und Erfolg wieder von Schumpeter hervorgehoben wurde. Insofern ist die Entwicklung der ökonomischen Theorie seit dem Erscheinen der deutschen Ausgabe nicht genügend berücksichtigt. Ohne ins einzelne einzugehen, kann man sagen, daß diese zusätzlichen Kredite das Gesamtbild nicht wesentlich ändern, aber das Tempo der Konjunktur erheblich zu beschleunigen imstande sind. Bedeuten sie doch Einfügung von Reserven in die Produktion und Nutzbarmachung von Produktivkräften zur Erweiterung der Produktion, die ohne die Anspannung dieses Kreditmechanismus der Erzeugung von Fertiggütern gewidmet worden wären. Auch das Bild der Krise und deren Liquidation stellt sich dann etwas anders dar, worauf aber hier nicht weiter eingegangen sei. — Da dem Geld- und Kreditmechanismus mehr eine nebensächliche, dienende Funktion im Gesamtbilde der Konjunkturbewegung eingeräumt ist, so ergibt sich daraus auch eine Vernachlässigung der Diskontfrage, und ihrer Wichtigkeit für die Konjunkturbewegung. So wenig als Schumpeter ist z. B. Wicksell und seine These von der Bedeutung des Zinsfußes für die Preisbewegung in den Kreis der Betrachtungen gezogen! Das ist eine wesentliche Lücke, weil sich in dem modernen Bankmechanismus ein Organ der Volkswirtschaft herauszubilden beginnt, welches wenigstens versucht — wenngleich nicht zugunsten der Konsumentenschichten, sondern aus der Dynamik der Produzenteninteressen heraus — oder versuchen könnte, die Konjunkturbewegung zu beeinflussen. Alle Vorschläge, welche auf Schaffung eines wertbeständigen Geldes hinausgehen, bedeuten letzten Endes Ausschaltung der Hochkonjunktur und Vermeidung der Krise und Ersetzung des ökonomischen Zyklus durch eine gleichmäßige Produktion mit gleichmäßigem Gewinn. Von diesen Versuchen und Plänen enthält das Buch nichts, es beschäftigt sich nur mit der Frage, inwieweit die Kartelle eine Aufhebung des Krisenmomentes bedeuten könnten und kommt hier — u. E. mit Recht — zu einem negativen Resultat (S. 309 ff.). Und doch ist offenbar jede Geldpolitik zugleich Konjunkturpolitik, und davon ist in dem Buche leider nicht die Rede.

2. Der Gedankengang der früheren deutschen Ausgabe ist aber in einem wichtigen Punkte noch etwas weitergeführt, wenn auch nicht bis zur letzten Konsequenz entwickelt: wenn B. die Disproportionalitätstheorie ablehnt, so muß er eine allgemeine Ueberproduktion akzeptieren und also fragen, was dies bedeutet und wie sie möglich ist angesichts der Argumente, welche in der Theorie der Absatzwege liegen und welche überhaupt in der gegenseitigen Verschlingung von Produktion und Konsum begründet sind. Eine solche allgemeine Ueberproduktion ist in der Tat nur möglich, wenn die Einkommen der Produzenten schneller wachsen als die der Konsumenten und wenn sie überdies nicht wieder in den Konsum übergeführt, sondern kapitalisiert werden. Auf diesem Boden steht auch B., wenngleich er die Krisenursachen nicht gerade so formuliert. Folgerichtig wird auch er zugeben, daß die zu rasche Steigerung der Gewinne und der Akkumulation aus einer gegebenen Produktion zur Krise führen muß. Was man dann aber auch so ausdrücken kann, daß die Krise insolange periodisch immer wiederkehren muß, als die Konsumenten (Kapitalrentner, Angestellte, Beamte, Arbeiter) während der Konjunktur nicht denselben Teil der Produktion bzw. einen wachsenden Teil der Produktion zurückkaufen können. Nur das könnte bei rascher Kapitalisation den Konsum in entsprechendem Maße heben, und so die schroffe Wellenbewegung durch eine gleichmäßige Entwicklung ersetzen. Dieser sozialen Seite ist wenig Augenmerk zugewendet, ebensowenig werden wirtschaftspolitische Mittel zur Ueberwindung der Krisen empfohlen. — Die Argumentation wird durch ausgebreitetes statistisches Material unterstützt, welches namentlich die starken Schwankungen in den Produktionsdaten und auch die Bedeutung des eben hier hervorgehobenen Moments erkennen lassen. Alles in allem ein sehr wertvolles Buch, durch seine Klarheit und Uebersichtlichkeit eine seltene Erscheinung innerhalb der theoretischen Literatur, aber doch nicht ganz befriedigend, weil etwas vieux style, das ganze Problem nur aus der Produktionssphäre heraus angepackt wird. Die Komplikationen des modernen Verkehrsmechanismus sind, wie erwähnt, nicht berücksichtigt, und auch die Erörterungen des letzten Teiles, welche geradezu zu einer Therapeutik drängen, verlangen dringend eine Ergänzung. Es wäre wünschenswert, wenn der Autor von der Grundlage aus, die er hier zeichnet, in einer späteren Arbeit die hier aufgeworfenen Probleme einer Erörterung unterziehen wollte. (E. Lederer.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Popelka, Dr. *Fritz*: *Geschichte der Grazer Messen.* Graz 1921. 59 S.

Als ein Baustein zu einer das System der früheren Messen und sonstigen Handelsorganisationen umfassenden Betrachtung will die vorliegende mit Bildern von Graz und Faksimiles einiger Urkunden hübsch ausgestattete kleine Schrift gewertet sein.

An den Grazer Mittfastenmarkt schloß sich der Linzer Ostermarkt an, dem Grazer Aegydimarkt ging der Linzer Bartholomämarkt voran und folgten Märkte in Salzburg, Krems und Wien. Wie den Leipziger Messen die sächsische Textilindustrie, so diente den Grazer

Messen die steirische Eisenindustrie als Rückhalt für die Einkäufer, während die Verkäufer auf ihnen die konsumkräftigen Schichten des Landes, Adel und Hof, mit Luxuswaren versorgten, den Grazer Händlern abgaben auf Borg für die Beschickung der kleineren Lokalmärkte in Radkersburg, Petten und Marburg, vor allem Kroaten und Ungarn die westlichen Waren vermittelten. Was Leipzig im großen, besorgte Graz im kleinen. Von dem lebhaften aber flüchtigen Verkehr der Markttage ist es schwer, ein ziffernmäßiges Bild zu gewinnen. Sehr bedeutend kann er im Mittelalter nicht gewesen sein, wenn das 1448 umgebaute Rathaus zugleich die Aufgaben erfüllen sollte, denen sonst daneben ein Kaufhaus und andere selbständige Gebäude dienten. In Graz sollte es Gewölbe für die auswärtigen Waren, den Weinkeller, Verkaufsstände für Brot und andere Waren mitumfassen. Im 16. Jahrhundert gewinnen auch die Grazer Messen an Bedeutung. Im 18. Jahrhundert suchten die Fabrikanten, Wiener und Linzer Textilindustrielle, die Laibacher Geschirrfabrik, auf ihnen direkten Absatz.

Die im 19. Jahrhundert durch die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse in Abgang geratenen Grazer Messen sind nach der Zerrissenheit der Verhältnisse durch den letzten Frieden als Mustermessen wieder auferweckt. (Heinr. Sieveking.)

Schröder, Prof. Dr. *Richard: Deutsche Rechtsgeschichte*, 2. Aufl., neubearbeitet von Prof. Dr. Heinrich Glitsch. I. Bis zum Mittelalter. II. Die Neuzeit. (Sammlung Göschen Nr. 621, 664.) Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1920.

Die zwei Bändchen sind ein für juristische Laien bestimmter, leichtverständlicher Auszug aus dem großen Lehrbuch. Sieben Jahre nach der ersten Auflage ist eine zweite nötig geworden; ein Beweis, daß trotz aller Gegenwartsfragen und Zukunftssorgen ein Bedürfnis nach geschichtlicher Erkenntnis besteht. Der Text ist beinahe ganz unverändert. An den wenigen Stellen, wo der Bearbeiter eingriff (Hundertschaft, Recht des Widerstandes, juristische Literatur), da ist er des Beifalls sicher. Um die Darstellung bis zur letzten Gegenwart zu führen, hat Glitsch auf anderthalb Seiten Weltkrieg und Revolution eingeschaltet. (v. Künßberg.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Hersch L.: L'inégalité devant la mort d'après les Statistiques de la ville de Paris. Effets de la situation sociale sur la mortalité. Extraits de la Revue de l'Economie politique No. 3 et 4. Paris 1920. 54 S.

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und der Höhe der Sterblichkeit ist für viele Länder schon häufig untersucht worden, er ist auch in seinen Grundzügen durchaus bekannt und in seinen Ursachen durchaus durchsichtig. Die vorliegende Arbeit von Hersch bietet auf Grund neuen Materials eine sehr wertvolle Ergänzung dessen, was auf diesem Gebiete bisher schon allgemein bekannt gewesen ist. Seinen gründlichen Untersuchungen liegen die Verhältnisse der Stadt Paris in den Jahren 1911—13 zugrunde. Als Maßstab des Wohlstandes wird die Personal-Mobiliarsteuer benutzt. In den wohlhabendsten der 20 Arrondissements, deren Verhältnisse er untersucht,

zahlen von allen Haushaltungen 60,4% in den ärmsten dieser Arrondissements 10% diese Steuer. Diese 20 Bezirke werden dann an diesem Maßstabe in 4 Wohlstandsgruppen zusammengefaßt und innerhalb derselben werden dann die Sterblichkeitsverhältnisse untereinander verglichen. Dieser Vergleich erstreckt sich auf die allgemeine Sterbeziffer, auf die Säuglingssterblichkeit bei ehelichen und unehelichen Kindern, auf die Totgeborenen und die Sterbefälle an Tuberkulose. In all diesen Fällen zeigt sich, abgesehen von der Totgeburtenziffer, ein enger Zusammenhang mit den Wohlstandsverhältnissen. Besonders stark ist der Einfluß der ungünstigen sozialen Verhältnisse auf die Sterblichkeit der Säuglinge und auf diejenige an Tuberkulose. Deutliche und übersichtliche graphische Darstellungen veranschaulichen diese Ergebnisse. Am Schlusse seiner Darstellung macht der Verfasser dann den interessanten Versuch, zwischen der Sterbehäufigkeit an Tuberkulose und den Wohlstandsverhältnissen einen exakten, zahlenmäßigen Ausdruck zu finden, den er dann in eine bestimmte Formel zu kleiden sucht. Wenn man auch gegen diese strenge mathematische Formulierung unter mancherlei Gesichtspunkten gewisse Einwendungen vorbringen muß, so hat jedenfalls der Verfasser mit dieser Arbeit den äußerst engen Zusammenhang, welcher in dieser Hinsicht besteht, mit Erfolg nachgewiesen.

(P. Mombert.)

---

8. Statistik.

Hofmann, Dr. *Emil*: »*Indexziffern im Inland und Ausland*«, *eine kritische Studie*. Karlsruhe 1921. G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag. 127 S.

Hofmann stellt sich in der vorliegenden Schrift die Aufgabe, »die Kenntnisse über Preisstatistik, Kosten der Lebenshaltung, Existenzminimum und — last not least — über die Indexziffern als die Gradmesser für das Steigen und Fallen des Preisstandes und der Lebenshaltungskosten in die weitesten Kreise zu tragen«. Leider muß gesagt werden, daß er dieses Ziel nicht erreicht. Eine Schrift über Indexberechnungen, die bestimmt ist, die Bevölkerung »über Wesen, Bedeutung, Geschichte, Technik und Methode der Indexziffern« aufzuklären, müßte zunächst eingehend den Begriff der Indexzahlen und die Art ihrer Berechnung und Verwendung klarlegen. Auf nur 4 Seiten werden zu Beginn des Buches allgemeine Fragen der Indexberechnungen erörtert. Der Laie, für den diese Schrift bestimmt ist, kann aus diesen knappen Bemerkungen, in denen außerdem noch manche schwierige methodische Einzelfrage gestreift wird, wohl kaum ein Bild über das Wesen der Indexzahlen gewinnen. Es wäre vor allem nötig gewesen, den grundsätzlichen Unterschied zwischen Großhandels- und Kleinhandelsindexziffern in ausführlicher Darlegung aufzuhellen. Eine derartige Einführung wird man umso mehr vermissen, als Aufzählung und Besprechung der einzelnen Indexberechnungen recht wahllos erfolgen. Kleinhandelsindices werden neben Großhandelsindexberechnungen, Lebenshaltungskosten-Untersuchungen neben Existenzminimalberechnungen, einfache Indices neben gewogene Zahlen usw. gestellt, ohne daß auf die außerordentliche Verschiedenheit, die Bedeutung und die Verwertbarkeit der Berechnungen genügend hingewiesen würde. Ferner finden sich in die Besprechungen inländischer

Berechnungen ohne eine erkennbare Ordnung Berichte über einzelne Indexuntersuchungen im Auslande eingestreut; daneben sind ausführliche Hinweise auf Untersuchungen aufgenommen, die vor längerer Zeit gemacht wurden und daher heute nur noch einen historischen Wert besitzen. Während die deutschen Berechnungen ziemlich vollständig aufgeführt sind — es fehlen u. a. die Untersuchungen in Flensburg, Kiel und Erfurt [1] —, werden wichtige Arbeiten des Auslandes übergangen. Wenn auch der Verfasser in seinem Vorwort betont, daß er nicht die Darstellung sämtlicher Indexberechnungen anstrebe, so mußte doch — wenn der Laie einigermaßen über dieses Problem unterrichtet werden soll — auf die bedeutendsten Arbeiten wenigstens aufmerksam gemacht werden. Die kritische Besprechung der einzelnen Berechnungen ist nicht gleichmäßig; teilweise fehlt sie völlig, teilweise verzichtet der Verfasser auch auf erläuternde Ausführungen.

Von einzelnen Ausstellungen möchte ich an dieser Stelle absehen. Ich möchte nur hier besonders auf den grundlegenden Unterschied zwischen den Berechnungen von Kuczynski (Berlin-Schöneberg) und Silbergleit (Berlin) einerseits und den übrigen Untersuchungen andererseits aufmerksam machen, den Hofmann nicht genügend betont. Bei den Berechnungen von Kuczynski und Silbergleit handelt es sich um Feststellungen des Existenzminimums für den gesamten Lebensunterhalt bzw. für die Ernährungsausgaben. Inwieweit Berechnungen über das Existenzminimum überhaupt möglich sind, soll hier nicht erörtert werden. Auf jeden Fall aber sind diese Untersuchungen methodisch und praktisch von den übrigen Indexberechnungen streng zu trennen. Der begrifflichen Genauigkeit wegen ist es auch durchaus abzulehnen, wenn Hofmann in einer graphischen Darstellung (S. 110) 12 verschiedene Indices, teils Großhandels-, teils Kleinhandels-, teils Existenzminimalberechnungen, teils Indexziffern aus dem In- und Ausland zum Vergleich zusammenbringt. Eine derartige Zusammenstellung von Berechnungen aller verschiedenster Art kann m. E. die Klarheit über diese Fragen keineswegs fördern.

(Otto Nathan.)

Niceforo, A.: *Les indices numériques de la Civilisation et du Progrès.* (Bibliothèque de Culture générale). Paris 1921. p. 211. Frcs. 4.50.

Die Wogen des wissenschaftlichen Dilettantismus gehen heutzutage so hoch, daß der Titel des Werkes von A. Niceforo den Leser zunächst mißtrauisch stimmt. Man nimmt das Buch mit einigem Unbehagen in die Hand; man fürchtet, verschwommene Problemstellungen und voreilige Verallgemeinerungen vorgesetzt zu bekommen, an denen die soziologischen Schriften so überreich sind. Um so angenehmer wirkt dann die Art, wie der Verfasser an seine Aufgabe herantritt. Die Grundbegriffe werden sorgfältig zergliedert; der Sinn, welchen die vieldeutigen Ausdrücke civilisation, progrès u. a. als termini technici des Verfassers behalten sollen, wird möglichst genau definiert; die Formulierung der Probleme ist hinreichend scharf; die Forschungsmethoden werden mit Sachkenntnis und ohne Uebermaß an Vertrauen zu ihrem Leistungsvermögen geschildert; die Grenzen

[1]) Die Berechnungen von Köln und Chemnitz waren bei Drucklegung des Buches noch nicht bekannt.

des Erreichbaren werden umsichtig vorgezeichnet. Durch die Fülle des herangezogenen Materials wirkt das Werk anregend selbst da, wo man durch die Beweisführung nicht überzeugt wird. Die Weise, wie das illustrative Material von allen Seiten herangeschafft wird, zeugt von einer ausgedehnten Belesenheit des Verfassers. Mit Vorliebe werden jedoch Ergebnisse eigener Spezialforschungen verwertet, so daß das neue Werk gewissermaßen als ein methodologischer Abschluß der früheren monographischen Arbeiten Niceforos erscheint.

Ihrem Inhalte nach ist die Untersuchung kritisch-methodologisch. Sie stellt sich die Aufgabe, die Begriffe zu klären und das Problem einer quantitativen Beschreibung des Standes und des Ganges einer »Civilisation« präzis zu stellen, um dann die Voraussetzungen festzulegen, unter denen das Problem einigermaßen lösbar wird, und die Wege anzudeuten, auf welchen die Lösung zu suchen sei. Niceforo will die theoretische Grundlegung einer beschreibenden Wissenschaft bieten, die sich bei näherem Zusehen als ein modernes Gegenstück zu der alten »Universitätsstatistik« entpuppt. Die Unterschiede gegen Achenwall und Schlözer sind freilich gewaltig. Die »Staatsmerkwürdigkeiten« werden unter ganz anderen Gesichtspunkten ausgesucht. Hierbei hält sich Niceforo nicht einmal an den Staat: die deskriptiven Aufgaben, die er in Sicht hat, können genau so gut gegenüber anderen soziologischen Gebilden entstehen, — namentlich gegenüber gewissen Teilen der staatlich zusammengefaßten Menschengemeinschaften: in bezug auf engere territoriale Gebiete eines Staates (vergleichende Beschreibung des Standes und der Entwicklung der Zivilisation in den einzelnen Provinzen u. ä.), sowie in bezug auf einzelne Gesellschaftsklassen und -schichten (Beschreibung der eigenartigen »Civilisationen«, die zeitlich und territorial nebeneinander bestehen können). Im Sinne der neueren Statistik wird ferner an dem Merkmale des zahlenmäßig Ausdrückbaren festgehalten, wobei die verfeinerte Ausrüstung der modernen sogenannten »mathematischen« Statistik nicht vernachlässigt wird. Allen diesen Unterschieden zum Trotz ist aber die »Civilisationenkunde« von Niceforo im Grunde doch eine neue Inkarnation desselben Gedankens, der die alte Staatenkunde erzeugt hat: im Reiche der Ideen vollzieht sich eben die Entwicklung in der Regel nicht zirkel- sondern spiralförmig. Wir stehen gegenwärtig in der Statistik im Zeichen eines Umschlages in der Wertschätzung der Idiographie. Die bahnbrechenden Untersuchungen von Windelband und Rickert haben auch auf die Statistiker erlösend gewirkt, obgleich sie an dem eigentlichen Kern der statistisch-idiographischen Aufgaben im wesentlichen vorbeischossen. Es wurde nämlich der hypnotische Bann der allein seligmachenden Naturwissenschaft gebrochen, der fast ein Jahrhundert lang auf die Statistik drückte, — in einem Maße, welches man sich am deutlichsten vergegenwärtigen kann, wenn man die bekannte Geschichte der Statistik von John im Lichte der heutigen Stimmungen betrachtet. Die beschreibenden Aufgaben der Statistik wurden zwar nicht vernachlässigt; man empfand aber die Beschäftigung mit ihnen als keine vollwertige wissenschaftliche Tätigkeit und suchte sie durch — gelegentlich recht gewaltsame — Anknüpfung an vermeintlich höhere, echt wissenschaftliche Aufgaben zu adeln. Diese falsche Scham der Statistiker, ihr wahres Gesicht offen hervorzukehren, hätte schlimme Folgen haben können, wäre nicht die Statistik durch die Ansprüche

des Alltagslebens gerade nach der Seite der Beschreibung hin fast übermäßig energisch gedrängt. Die Rehabilitierung der Idiographie durch die Philosophen hat der beschreibenden Statistik zur Selbstbesinnung verholfen und ihr Selbstbewußtsein wachsen lassen. Zur Abklärung ist man freilich noch nicht gekommen. Es regt sich aber lebhaft auf dem Gebiete, — es sei nur an den Tönniesschen Versuch erinnert, die beschreibende »Staatenkunde« zu neuem Leben zu erwecken. Im Rahmen dieser Bestrebungen ist auch das Werk von Niceforo zu werten und zu begrüßen. Einen Abschluß bedeutet es gewiß nicht. Aber als Auftakt für diejenigen, die nach dem richtigen Wege suchen, ist es nicht nur symptomatisch bedeutsam, sondern auch durch die erzielten Ergebnisse von erheblichem Interesse.

(Al. A. Tschuprow.)

Speiser, W., Dipl.-Ing.: *Wirtschaftskennzahlen (Indexziffern)*. Berlin 1922. Verlag des Vereins deutscher Ingenieure.

Der Verfasser behandelt in seiner Broschüre:

1. Allgemeines über Indexzahlen und ihre Auswertung.
2. Großhandelsindexzahlen; ältere und heutige Systeme.
3. Kleinhandels- und Teuerungsindexzahlen mit eingehenden statistischen Angaben der Verhältnisse im Reich, in den wichtigsten Städten, sowie in sonstigen europäischen und außereuropäischen Staaten.
4. Wirtschaftsindexzahlen, wie Lohn-, Valuta-, Börsenindexzahlen.

Wie der Verfasser in seinem Vorwort sagt, verfolgt seine Arbeit den und nur den Zweck, das vielseitige Material an Indexzahlen im In- und Ausland zu sammeln und zu sichten. Um die Vergleichbarkeit der verschiedenen Reihen zu ermöglichen oder zu erleichtern, wurden, — soweit überhaupt angängig, — die Zahlen auf Hundertsätze der letzten Friedenszeit reduziert. Umfangreiches statistisches Material und übersichtliche Schaubilder erleichtern das Verständnis.

Besonders zu begrüßen ist der vom Verfasser gewählte zeitliche Ausgangspunkt der Reihen bei der Untersuchung der Entwickelung bis zur Gegenwart. Nicht auf einem beliebigen Datum, — etwa dem willkürlich herbeigezogenen 1. Januar 1920 der »Frankfurter Zeitung«, der durch eine stichhaltige Erklärung kaum zu rechtfertigen sein dürfte, — fußt der Verfasser, sondern auf den international relativ stabilen Verhältnissen kurz vor Beginn des Krieges. Besonders hinsichtlich der Untersuchung des Valutaindex leuchtet die Bedeutung eines sachgemäßen Ausgangspunktes unbedingt ein; ebenso hinsichtlich der Teuerungszahlen und der damit in Verbindung stehenden Lohnzahlen. Ein willkürlich und, wie so oft in der Praxis, unzweckmäßig gewählter Ausgangspunkt vermag das Bild in einer solchen Weise zu verschleiern und zu verschieben, daß die Resultate täuschen können, — was zu vermeiden ist.

Von großer Bedeutung wäre, wenn der Verfasser bei einer gelegentlichen Neubearbeitung der Schrift die eigenartigen Beziehungen zwischen den Indices der Preise für Rohmaterialien einerseits, andererseits der Preise für Halb- und Fertigfabrikate untersuchen und darstellen würde. Es ist selbstverständlich, daß bei steigenden Rohmaterialpreisen die Preise der Halb- und Fertigfabrikate nur mit einer

gewissen Verzögerung folgen werden, je nach vorhandenen Lagervorräten und Anfertigungsdauer der Fabrikate; umgekehrt verhält es sich bei fallenden Preisen der Rohmaterialien, — sofern die Spannung der verschiedenen Teuerungsstufen rückläufig bereits überschritten worden ist.

Als klare und übersichtliche Arbeit auf dem in Deutschland noch ziemlich vernachlässigten, jedoch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gleich bedeutsamen Gebiete der »Indexzahlen« ist die kleine Schrift nur warm zu empfehlen. (Helmuth Klotz.)

---

9. Soziale Zustandsschilderungen.

---

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Brauer, Th.: Das Recht auf Arbeit. Jena 1919. Verlag G. Fischer. 53 S.

In dieser kleinen Schrift behandelt einer der Führer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Das Recht auf Arbeit. Die historische Darlegung der Entstehung und des Werdegangs der im Titel verkörperten Auffassung stützt sich im wesentlichen auf ältere Arbeiten (zumal Singer, Das Recht auf Arbeit in geschichtlicher Darstellung, Jena 1895); es braucht deshalb auf mögliche abweichende Ansichten hier nicht eingegangen zu werden. Veranlassung scheint für Brauer der Versuch einer Festlegung des »Rechts auf Arbeit« im Sozialisierungsgesetze (übrigens jetzt auch in der Reichsverfassung) gewesen zu sein. An eine »Begriffsbestimmung«, die auf die, freilich von anderen Gesichtspunkten ausgehenden Arbeiten Anton Mengers Bezug nimmt, schließt sich eine Besprechung der »Voraussetzungen eines Rechts auf Arbeit«: und zwar der juristischen Voraussetzungen, wobei Verfasser aber über eine Interpretation der katholischen Auffassung vom Naturrecht nur wenig hinauskommt; der sozialen Voraussetzungen, die Mengers Theorien verwertet, und der wirtschaftlichen Voraussetzungen. Dieser letzte »selbständigste und beste Teil der Schrift, kommt zum Ergebnis: non possumus, — es ist unmöglich«. Ein Abschnitt über das Sozialisierungsgesetz leitet zu Schlußfolgerungen über, die vom »Recht auf Arbeit« nur mehr ein kulturell-ethisches Postulat übrig lassen und nicht immer mit der ursprünglichen naturrechtlichen Einstellung übereinstimmen. Der Zwiespalt zwischen ökonomischem und sozialethischem Denken ist also unüberbrückt; höchstens sehe ich in einer neueren Arbeit Brauers über die Gewerkschaftsbewegung einen nicht ganz aussichtslosen Ausweg: er würde

über den Begriff der »Berufung« und über die berufsständische Umgruppierung der Arbeit führen und, freilich in etwas romantischer Aufmachung, darauf hinweisen, daß es in einer früheren Wirtschaftverfassung in der Tat etwas wie ein »Recht auf Arbeit« gegeben hat (A. Günther.)

14. Arbeiterschutz.

Schiff, Prof. Dr. *Walter*: *Der Arbeiterschutz der Welt*. Ergänzungsheft XVI des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen 1920. J. C. B. Mohr. XI und 487 S.

Der durch seine statistischen und sozialpolitischen Arbeiten bekannte Verfasser hat sich der mühevollen und nicht in allen Stücken dankbaren Aufgabe unterzogen, »die gesamten Arbeiterschutzvorschriften aller Länder der Erde übersichtlich darzustellen«. Es gibt in der sozialpolitischen Literatur nicht allzuviel Beispiele dieser Art, wo ein einzelner einen sonst nur für amtliche und Sammelarbeit zugänglichen Stoff zu meistern versucht; gelingt das Unternehmen, dann hat es vor amtlichen und Sammelarbeiten den Vorzug der Einheitlichkeit der Auffassung und der inneren Gleichwertigkeit der Bearbeitung unbedingt voraus; schon aus diesem Grund wird man der hier angezeigten Arbeit ein großes Verdienst zusprechen müssen. Auf der durch sie geschaffenen Grundlage konnte das Internationale Arbeitsamt weiterbauen.

Hinsichtlich der Stoffabgrenzung geht Verfasser seine eigenen Wege, denen man nicht immer wird folgen können, die mir aber in fast allen Fällen sachlich begründet erscheinen. Natürlich ist die Materie durch die Entwicklung der jüngsten Zeit wesentlich erweitert worden. Der grundsätzliche, zuerst wohl von Jastrow ausgesprochene Zweifel ist dabei nicht ganz zu unterdrücken, ob »Arbeiterschutz« überhaupt ein selbständiges Thema ist, ob man die hierauf Bezug nehmenden Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen losgelöst vom Staats- und Verwaltungsrecht, losgelöst auch von den allgemein bürgerlichrechtlichen Grundlagen der einzelnen Staaten betrachten darf. Verfasser hat der theoretischen Begründung des Arbeiterschutzes naturgemäß nur wenig Raum widmen können. Läßt man aber die gesonderte Behandlung zu, dann kann die Arbeit Schiffs gewiß als eine grundlegende und für ihre Zeit erschöpfende anerkannt werden. Sie ist auch dann, wenn vieles einzelne überholt sein wird, für die historische Würdigung des Arbeiterschutzes von dauerndem Wert, zumal ihre zeitliche Abgrenzung, ihre Beziehung auf den Beginn des Weltkrieges, einen gut gewählten, deutlich wahrnehmbaren Abschnitt in der Geschichte des Arbeiterschutzes enthält.

(A. Günther.)

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

Kumpmann, Prof. Dr. *Karl*, Düsseldorf: *Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung*. Tübingen 1920. Verlag J. C. B. Mohr.

Die Schrift führt in vortrefflicher Weise in das Problem ein und enthält auch eine Reihe selbständiger, durchdachter Vorschläge zur

Ausbildung des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenversicherung und sonstiger Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Bei Besprechung der Arbeitslosenstatistik vermisse ich nur die Verwertung der im Ausland auf diesem Gebiete gesammelten methodischen Erfahrungen, für die mein Beitrag in dem vom früheren Kais. Statistischen Amt 1914 herausgegebenen Werke über die Arbeitsstatistik hätte herangezogen werden können. Ein Eingehen auf die Absichten des Verfassers ist an dieser Stelle nicht möglich, manches ist durch die neueste Entwicklung naturgemäß auch überholt. Grundsätzlich aber soll der oben ausgesprochenen Anerkennung ein Zweifel angereiht werden, der gleichmäßig einer ganzen Gruppe sozialpolitischer Arbeiten gilt: soll nicht auch auf unserem Gebiete Arbeitsteilung im Sinne von Arbeitszerlegung eintreten, in dem Sinne also, daß die sozialpolitischen Stoffe fachmännisch (gewissermaßen vertikal statt horizontal) aufgeteilt werden? Das würde voraussetzen, daß der ökonomische Theoretiker die wirtschaftliche Theorie einer sozialen Erscheinung, der Verwaltungsspezialist aber einzelne ihm liegende Teile der Praxis zugewiesen erhielte. Andernfalls ist es schwer, allen Anforderungen zu genügen. So ist z. B. kaum ausreichend, was Kumpmann über den Begriff der Arbeitslosigkeit schreibt; die von ihm gewählten Einteilungen sind wohl nur verschiedene Ansichten ein und desselben Gegenstands. Auch ist zwischen diesen Theorien und den praktischen Vorschlägen nicht immer ein Zusammenhang wahrnehmbar. Der Begriff der Arbeitslosigkeit könnte als Ganzes wohl nur aus der Theorie der Konsumtion als »Nichtkonsumtion bereitgestellter Arbeit« entwickelt werden (vgl. meine »Theorie der Sozialpolitik«, S. 166 ff.). Indessen berührt der erwähnte Mangel (wenn man überhaupt von einem solchen sprechen kann) mehr die bei uns in der Sozialpolitik eingebürgerte Methode als den Wert gerade vorliegender Arbeit, den ich in der Bewältigung eines umfassenden Materials, in der guten Gliederung und einer (auch im Sachregister zum Ausdruck kommenden) vermutlich auf praktischer Erfahrung begründeten Vollständigkeit hinsichtlich der organisatorischen Probleme erblicke. (A. Günther.)

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

Böcker, Dr. iur. et rer. pol. *Wilhelm*: *Der Weltwarenhandel und seine juristisch-wirtschaftliche Gestaltung*. Berlin 1921 (Puttkammer u. Mühlbrecht). V und 96 S. 8°. Preis M. 11.— + 50%.

Der Titel dieser Schrift klingt recht voll, und ihr Inhalt ist auch keineswegs dürftig zu nennen, entspricht aber doch nicht ganz dem, was ein harmloser Leser sich dabei denken möchte. Im wesentlichen

handelt es sich, abgesehen von einem einleitenden »geschichtlichen Ueberblick über den deutschen Welthandel« (§ 1), nur um die privatrechtliche und privatwirtschaftliche Seite der Sache, und auch das wiederum in einer engeren Abgrenzung. Diese hübsch ausgedachte Abgrenzung macht gerade das Besondere und Ansprechende der vorliegenden Arbeit aus. Ihr Ziel ist nämlich, die »Rechtsgestaltungsmöglichkeiten«, wie sie sich aus dem Betrieb einer Weltfirma für den überseeischen Warenhandel ergeben, am Beispiel eines bestimmten Handelshauses wirtschaftsrechtlich zu schildern und zu prüfen. Gemeint ist eine Hamburger Niederlassung, bei welcher der Verfasser jahrelang tätig war. Er nennt sie nicht ausdrücklich, kennzeichnet sie aber so genau, daß jeder Fachmann sie leicht erraten dürfte. Die allgemeine Darstellung ihres Betriebes bildet den Gegenstand des zweiten Paragraphen. Sodann werden im »besonderen Teil« (§§3—5) das Einkaufskommissions-, das Konsignations- und das Indentgeschäft des Näheren betrachtet, stets im Hinblick auf »die« Hamburger Firma, aber zugleich in Fühlung mit den Bedürfnissen des Handelsstandes überhaupt und mit den Grundsätzen des deutschen bürgerlichen und Handelsrechtes. Ein anhangsartiger Schlußparagraph gilt dem deutschen zwischenstaatlichen Privatrechte. Durchgehends wird die Rechtsprechung berücksichtigt.

Die vielseitig und frisch aufgefaßte, leichtflüssig geschriebene Abhandlung ist anscheinend eine Doktorabhandlung. Doch erhebt sie sich in ihrer Eigenart und Selbständigkeit merklich über den Durchschnitt. Ihrer Entstehung und Anlage nach kann sie geradezu als Muster für ähnliche Arbeiten empfohlen werden. Sie weiß das Wirtschaftliche mit dem Rechtlichen, das Einzelne mit dem Allgemeinen geschickt zu verknüpfen und stellt eben durch diese Verbindung eine große Zahl typischer, unmittelbar aus dem Handelsleben geschöpfter, juristisch erfaßter Tatbestände in ein helles Licht.

Damit nun aber auch der Schatten nicht fehle, sei folgendes bemerkt.

Zunächst rein äußerlich: das Büchlein wird, wie so manche Doktorarbeit, stark entstellt durch ein Uebermaß von Druckfehlern, die noch dazu nirgends berichtigt werden. Sie hätten großenteils schon bei der Hauskorrektur auffallen müssen, z. B. in Gestalt der ungleichmäßig geschriebenen Eigennamen, der unrichtigen Ueberschriftziffern, der schon sprachlich unmöglichen Sätze und der Verstöße gegen das ABC im Schriftenverzeichnis. Schwerer zu merken sind die ins Juristische gehenden Schreib- oder Druckversehen, wie etwa die fehlerhafte Wiedergabe von Gesetzesstellen (S. 37[42], 45) oder die Verwechslung von BGB. und HGB. (S. 10 letzte Zeile), von Paragraphenzahlen [1]), von unmittelbarem und mittelbarem Besitz (S. 49 Zeile 29, S. 51 Zeile 7). Schade, daß nicht jeder Erstlingsschriftsteller darüber belehrt wird, warum und wie es sich empfiehlt, die Drucklegung zu überwachen. Weiter zur Sprechweise des Verfassers. Man braucht nicht viel Aufhebens zu machen von Ausdrücken wie »eine weitere Indizie« (S. 91) — was an die »Mobilie« der Nichtlateiner erinnert — oder wie »die Originalkopie des Indents« (S. 84). Gänzlich widerspruchsvoll in sich ist allerdings »das Recht des Vertragsortes, d. h. das des Wohnsitzes, welchen der Schuldner zur Zeit des Ver-

[1]) So muß es S. 41 oben heißen: »§ 494 BGB.«; S. 46: »bestimmt § 392 Abs. 2 HGB.«; S. 51: »§§ 870, 931 BGB.«; S. 63: »§ 642 Abs. 4 HGB.«

tragsschlusses innehatte, mithin das Recht seines Vaterlandes« (S. 95). Und mißlich ist es, wenn der »Schiffer« als Verfrachter bezeichnet oder mit dem Frachtführer des Binnenschiffahrtsgesetzes zusammengeworfen wird (S. 50, 62, 63). Gewiß, solche Ausdrucksweise ist weit verbreitet; sie findet sich sogar in § 196 Nr. 3 des BGB., aber auch hier bedeutet sie eine rechtssprachliche Entgleisung.

In Ansehung der benutzten Rechtsquellen wirkt es befremdlich, daß für die Gegenwart immer noch Bezug genommen wird auf die Postordnung von 1892, den Weltpostvertrag von 1897, die Eisenbahn-Verkehrsordnung von 1899 (S. 50, 51). Bei der Seeversicherung (S. 34 Nr. 2) werden neben dem Handelsgesetzbuche die Allgemeinen Deutschen Seeversicherungs-Bedingungen nicht erwähnt; dies wäre selbst dann wünschenswert gewesen, wenn alle ihre einschlägigen Paragraphen denen jenes Gesetzbuches inhaltlich genau entsprächen.

Aus dem neueren Schrifttum zum Rechte des Ueberseehandels hätte Böcker noch mancherlei Stoff gewinnen können. Namentlich wäre eine Auseinandersetzung mit dem Aufsatze von Fritz Maas »Zur Haftung des Exporteurs bei Berechnung einer Einkaufskommission« (Zeitschr. f. das gesamte Handelsrecht LXXXII 140 bis 177) von Nutzen gewesen[1]). Maas gelangt zu erheblich abweichenden Ergebnissen bei Untersuchung der mannigfaltigen Zweifel darüber, inwieweit der deutsche Exporteur als Einkaufskommissionär die Skonti und Umsatzvergütungen, die ihm der verkaufende Fabrikant gewährt, dem überseeischen Kommittenten gutbringen muß. Um nur einen Hauptfall herauszugreifen: Der Einkaufskommissionär vereinbart mit den Fabrikanten ein längeres, handelsgewöhnliches Zahlungsziel, z. B. von drei oder sechs Monaten, zugleich aber einen sogenannten Kassaskonto, d. h. einen prozentualen besonderen Abzug vom Kaufpreis für den Fall, daß sofort gezahlt und also jene Stundungsbewilligung gar nicht ausgenutzt wird; in der Tat zahlt der Kommissionär Zug um Zug und erhält demgemäß den außerordentlichen Preisnachlaß; muß er diesen Vorteil den Kommittenten überlassen? Böcker neigt, ohne übrigens die §§ 384 II, 387 I HGB. zu überspringen, zur grundsätzlichen Verneinung der Frage, da diesfalls der Kommissionär die Preisvergünstigung nicht auf Grund einer ihm kommissionsmäßig obliegenden Pflichterfüllung bekomme, sondern nur auf Grund der Vorzeitigkeit seines Zahlungsaktes, die rechtlich auf seinem freien Willen, wirtschaftlich auf seiner guten Vermögenslage beruhe (S. 42 f.). Es muß jedoch bezweifelt werden, ob man das rechtzeitige Zahlenmüssen und das vorteilhaft vorzeitige Zahlendürfen des Einkaufskommissionärs so weit auseinanderhalten darf, wie Böcker es tut. Er meint, der Exporteur könne sich seinem Kommittenten gegenüber damit rechtfertigen, »daß der Kausalzusammenhang zwischen der Geschäftsbesorgung und der vorzeitigen Zahlung unterbrochen sei«. Hat aber nicht der Kommissionär das Geschäft besorgt, indem er zahlte, und bestens besorgt, indem er sogleich zahlte? Maas (S. 154 f.) faßt es denn auch so auf, daß der Exporteur die fragliche »Zuwendung« erlangt »aus der Geschäftsbesorgung«, und daß er sie mithin an den Kommittenten weiterzugeben hat.

Wenn eine neuartige Untersuchung so viel Anregendes und Schwieriges bietet, wie die von Böcker, dann fällt es dem prüfenden

[1]) Siehe neuerdings R. Deumer, Die Exportkommission, ebenda LXXXIV 257—353.

Leser desto leichter, allerlei Bedenken gegen sie zu äußern. Dies wolle man bei der Gesamtbeurteilung nicht außer acht lassen.

(Leopold Perels.)

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

21. Handels- und Kolonialpolitik.

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Cannan, Edwin: *The paper pound of* 1797—1821. London 1919. P. S. King & Son, Ltd.

Edwin Cannan, der bekannte Vertreter der Oekonomik an der Universität London, gibt unter dem Titel »The paper pound of 1797—1821« einen sehr zeitgemäßen Wiederabdruck des Bullion Report heraus. Ist schon die Edition eines der wichtigsten geldtheoretischen und geldpolitischen Dokumente an sich außerordentlich begrüßenswert, da sie zumal den Anfänger in die ganzen Kontroversen der Geldtheorie in lebendiger Form einführt, so hat diese Ausgabe noch besonderes Gewicht erhalten durch eine ungewöhnlich gehaltvolle Einleitung des Herausgebers. In knappen 40 Seiten gibt Cannan die Geschichte des englischen Geldwesens während der kritischen 2½ Jahrzehnte und versteht es hierbei, selbst auf diesem vielbehandelten Gebiet noch wenig bekanntes Material herbeizutragen, durch das zugleich die ganze englische Geldpolitik in überraschend einseitiger, hauptstädtischer Orientierung erscheint und die monetäre Krisis in den kleineren Städten deutlich hervortritt. Besondere Wichtigkeit besitzt ferner Cannans Analyse der letzten Inflationsjahre, für die er an Hand einer Reihe neuer Statistiken nun exakt nachzuweisen vermag, warum trotz falscher Geld*theorie* die Geld*politik* der Bank von England erfolgreich blieb.

Streiflichter, die Cannan auf die gegenwärtige Währungssituation fallen läßt, zeigen deutlich, einen wie einzigartigen Vorteil England während des Weltkrieges auch auf dem Gebiet des Geldwesens in seiner insularen Lage besaß. Vor allem die Tatsache, daß die Einlösungspflicht der Treasury notes aufrecht erhalten werden konnte, weil die Transportschwierigkeiten den Export von Gold unmöglich machten, beleuchtet grell diese Abhängigkeit der Geldpolitik von den jeweiligen geographischen und außenpolitischen Gegebenheiten. Diese Betrachtung liegt außerhalb des englischen Gesichtspunktes — der Kontinentale aber wird an ihr nicht vorübergehen können. Mit ihrer Hilfe erlangt er die Möglichkeit, dieser ganzen Geldtheorie ihren richtigen historischen Platz anzuweisen: wie Smithens Werk und das ganze System des klassischen Liberalismus besitzt sie keine absolute politische Richtigkeit und Anwendbarkeit, sondern sie stellt die historisch-politische Geldtheorie des naiven Imperialismus dar.

(Edgar Salin.)

Heyn, Dr. Otto: *Die deutsche Valuta im Kriege und nach dem Kriege.* (Handelspolitische Flugschriften, herausgegeben vom Handelsvertragsverein. Berlin 1918. 36 S.)

Hat es Zweck, sich mit einer Kriegsbroschüre aus dem Jahre 1918 heute noch auseinanderzusetzen? Mit einer Broschüre, die sich noch anno 1918 um die ganze Inflationsfrage herumdrückt, das Disagio der deutschen Währung lediglich aus »Zahlungsbilanz« erklären will, der internationalen Kreditfrage nur ganz untergeordnete Bedeutung zugesteht, die Rückkehr zur Parität für die Mark mit Hilfe von Kriegsentschädigung und von »Gratislieferung der Rohstoffe« durch die Feinde (S. 28) herbeiführen will? Es mag darauf immerhin hingewiesen sein, aus zwei Gründen. Einmal als warnendes Beispiel für die so zahlreichen Währungsschriftsteller, die immer wieder geneigt sind, eine gegebene währungspolitische Situation zu verabsolutieren, aus ihr die Gesetze der Währungspolitik abzuleiten, statt sie in ihrer historischen Bedingtheit zu untersuchen. Und dann, um dem inzwischen verstorbenen Verfasser Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Die häufigen Schwankungen in dem währungspolitischen Programm Otto Heyns, die ihm schon verschiedentlich, namentlich von Bortkiewicz [1]), vorgehalten wurden, bedürfen keiner Erwähnung mehr. Die Gerechtigkeit erfordert bloß, diesen wackeren Kämpfer für »Goldkernwährung« von Währungspolitikern zu unterscheiden, die ihn als »Nominalisten« vielfach für sich in Anspruch nehmen. Heyn ist am Ende seiner Laufbahn nicht mehr als Nominalist anzusehen: er kennt die grundsätzliche Bedeutung des Geldwertes für die Sanierung des Geldwesens und auch alle Experimente mit Devalvation usw. liegen ihm völlig fern. Seine Verbindung zur Lehre von Knapp wird durch die Stellungnahme zur Frage der Wechselkurse hergestellt; von ihm mag Knapp die — übrigens auch bei ihm nicht neue — Idee der »merkantilen Theorie« der intervalutarischen Kurse, wie es in Knappscher Sprache heißt, geschöpft haben. Also die Gegnerschaft gegen die Quantitätstheorie vereint sie beide. Und in diesem Punkt ist sich Heyn im wesentlichen auch stets treu geblieben. Sein praktischer Sinn hätte es ihm wohl kaum gestattet, wie es manchem Nominalisten ergeht, seither auch noch an dieser strikten Ablehnung der Quantitätstheorie festzuhalten, nachdem die inflatorische Wirkung übermäßiger Papiergeldemissionen eine für die laienhaftesten Augen handgreifliche Erscheinung geworden ist. (Melchior Palyi.)

---

23. Genossenschaftswesen.

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

Badulesco, Victor S.: *Le prélèvement sur le Capital dans l'Empire Allemand*, Paris 1922, bei Marcel Giard.

Das Buch behandelt die Vermögensabgabe in Deutschland. Im ersten Teile kommt der Streit der theoretischen Meinungen über die Möglichkeiten und Zweckmäßigkeiten einer einmaligen Abgabe vom Vermögen ausführlich zur Darstellung, durch welche ein Teil der Kriegsschulden abgebürdet werden sollte.

[1]) Vgl. von Bortkiewicz: Das währungspolitische Programm Otto Heyns in Schmollers Jahrbuch, 42. Bd. 1918, S. 735 ff. und in Annalen für soziale Politik 1918 S. 57 ff.

Weiterhin wird die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands nach dem Kriege und bis Ende 1921 erörtert, dessen Staatshaushalt, Handelsbilanz, Geldumlauf, die Wechselkurse usw., belegt durch reiches Zahlenmaterial und Statistiken.

Im dritten Teile wird die Entstehung und der Inhalt des Gesetzes vom 31. Dez. 1919 (Reichsnotopfer), sowie der Zusatzgesetze vom 22. Dez. 1920 und 6. Juli 1921 beschrieben, sowie deren finanzielles Ergebnis.

Das umfangreiche über 500 Druckseiten umfassende Werk zeichnet sich vor allem durch große Uebersichtlichkeit und Klarheit in der Darstellung aus, durch Vollständigkeit und durch eine wirklich seltene sorgsame Durcharbeitung der gesamten Literatur einschließlich der Tagespresse. Die eigene Kritik des Verfassers ist eher vorsichtig und zurückhaltend, aber überall gesund und wohl begründet; von dem Bewußtsein der fürchterlichen Problematik allerdings der wirtschaftlichen Zukunftsentwicklung Europas, ja der Welt, die Keynes Werke erfüllt, ist wenig zu spüren. Der Verfasser stammt aus der klardenkenden aber heute nur ungern weit vorwärtsblickenden wissenschaftlichen Schule von Paris, deren juristischen Doktorgrad er erworben und deren École des sciences politiques ihn diplomiert hat. Aus dieser Rücksicht ist auch seine Zurückhaltung in der Besprechung der sich aufdrängenden außerpolitischen, vor allem der Reparationsfragen erklärlich. Aber damit zu behaupten, das Urteil des Verfassers sei irgendwie parteiisch, wäre vollkommen verfehlt; im Gegenteil: die einwandfrei wissenschaftliche Sachlichkeit des Werkes verdient vollste Anerkennung. (Carl E. von Kühlmann.)

Lindahl, Erik: Die Gerechtigkeit der Besteuerung. Eine Analyse der Steuerprinzipien auf Grundlage der Grenznutzentheorie. Lund 1919, in Verlagskommission bei Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin, IX u. 226 S.

Diese auf theoretischem Gebiete beachtenswerte Publikation macht den interessanten, aber allerdings aussichtslosen Versuch, eine einwandfreie Erklärung der grundlegenden steuertheoretischen Probleme im Rahmen einer Interessentheorie zu entwickeln, wobei in konsequenter Verfolgung dieses rein individualistischen Ausgangspunktes speziell die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit und die Steuerprogression mit Hilfe der Grenznutzenlehre abgeleitet werden. Das Buch Lindahls sucht hiebei geradezu die Gesamtheit der finanzwissenschaftlichen Probleme auf der Basis einer subjektivistischen Werttheorie zu entwickeln, gerät aber dabei auf Schritt und Tritt in einen vielfach unlösbaren Konflikt mit dem Wesen der Staatswirtschaft, der Steuer, der öffentlichen Güter, der öffentlichen Bedürfnisse, da ihr nur vom organisch-universellen Gesichtspunkte aus zu begreifender kollektivistischer Charakter notwendig verleugnet werden muß.

Auf dieser vorweg einseitig subjektivistisch unter dem Gesichtswinkel einer individualistischen Interessentheorie konstruierten Grundlage stellt nun der Verfasser eine Reihe von »theoretischen« und »praktischen« Prinzipien auf. Unter den »theoretischen« wird auch ein Zwangsprinzip der »Konfiskation« behufs Herstellung einer »gerechten« Vermögens- und Einkommensverteilung — als Steuerprinzip an den Anfang gestellt, da erst nach gewaltsamer Herstellung

der »Gerechtigkeit« in der Vermögensverteilung (durch konfiskatorische Vermögenssteuern, Erbschaftssteuern usf.) die Ableitung eines eigentlichen »Gerechtigkeitsprinzipes« als Leitmotiv der Steuerverteilung möglich sei. Schon in diesem Punkte wird man die Deduktionen Lindahls als den vorgesetzten finanzwissenschaftlichen und steuertheoretischen Rahmen weitaus überschreitend ablehnen müssen. Mehr aber noch, soweit es sich dann um den Versuch handelt, auf werttheoretischer Grundlage Prinzipien der Steuerverteilung zu entwickeln. Nach der in diesem Zusammenhange selbstverständlichen Ablehnung der organischen Staats- und Steuertheorie, sowie einer absoluten Steuerpflicht, an deren Stelle eine auf dem Interessenprinzip aufgebaute relative Steuerpflicht verfochten wird, stellt der Verfasser zunächst ein Prinzip der Selbstbesteuerung (gemeint ist der verfassungsrechtliche Vorgang der Steuerbewilligung, nicht die Selbstbesteuerung der Steuerträger im Veranlagungsverfahren) an die Spitze, von dem es nur ganz wenige Ausnahmen (so hinsichtlich der konfiskatorischen sozialpolitischen Sondersteuern und betreffs Ausgaben »politisch-rechtlicher« Natur) geben soll. Für die privatwirtschaftlichen Einnahmen des Staates (hier ganz unzutreffend in den Rahmen der theoretischen Steuerprinzipien aufgenommen), die Taxpreise (der öffentlichen Verkehrsanstalten usf.) und die Gebühren wird ein Kostenprinzip, für die nach den »objektiven Vorteilen« der Steuerträger von den Staatsleistungen zu bemessenden Ertragssteuern ein »Prinzip der objektiven Vorteile« und endlich für die eigentliche den subjektiv empfundenen und gewerteten Vorteilen von den Staatsleistungen oder »öffentlichen Gütern« entsprechende und darnach abzustufende Steuerleistung das Prinzip »der Leistungsfähigkeit und Opfergleichheit« aufgestellt. Naturgemäß steht letzteres im Mittelpunkte der theoretischen Erörterung und gibt die hauptsächliche Gelegenheit zu dem Versuche, nun die für privatwirtschaftlichen Güterverkehr und privatwirtschaftliche Preisbildung auf dem Markte abgeleiteten Lehren der subjektiven Werttheorie und speziell der Grenznutzenlehre auch auf den ihnen ganz wesensfremden Bereich rein kollektivistischer Vorgänge und vom Gemeinschaftszweck nach dem Gesichtspunkte genereller Entgeltlichkeit beherrschter Kollektivbeiträge im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen, in dieser Hinsicht der Analogie der privaten Verkehrswirtschaft entrückten Verbandes zu übertragen. Unter einseitiger Hervorhebung der Konsumtionsseite und ihrer Zusammenhänge mit der individuellen Bedürfnisbefriedigung und unter gänzlicher Vernachlässigung der produktiven Verwendungsformen des Einkommens werden nun die »objektiven Kriterien der Leistungsfähigkeit« in der Intensität der um der Steuer willen aufgeopferten Bedürfnisbefriedigung gesucht und je nach dem Grade, in welchem diese Intensität mit zunehmender Größe des Gesamteinkommens sinkt, Grund und Art der Steuerabstufung bestimmt. Sinkt das Intensitätsniveau und damit der Grenznutzen der Geldeinheit in gleichem Verhältnis mit der Zunahme der Einkommens- oder Vermögensgröße, dann folge daraus die proportionale Einkommensbesteuerung. Nimmt die Intensität rascher ab, dann ergebe sich die Progression, nähme sie langsamer ab, die Repression. Leider unterläßt es Lindahl in seiner sonst tiefgründigen und Schwierigkeiten nicht ausweichenden Untersuchung gerade das Progressionsproblem im Rahmen einer subjektiven Wert- und Grenznutzenlehre nun auch

wirklich des näneren theoretisch zu durchleuchten und zu erforschen. In dieser Hinsicht bleibt die Arbeit leider gänzlich unvollkommen. Hätte er dies getan, dann hätte er allerdings über die immerhin bezeichnenden und wenig erfolgsicheren Schlußbemerkungen seiner Arbeit (S. 210) hinaus, das notwendige Versagen der Grenznutzenlehre auf einem Gebiete selber zugeben müssen, für welches ihr einfach die kardinalen Ausgangspunkte und primären Voraussetzungen in dem seinem Grundcharakter nach ganz andersartigen W e s e n öffentlicher Körper und ihrer von der generellen Zwecksetzung getragenen und darnach gestalteten wirtschaftlichen Funktionen f e h l e n. Von diesen Voraussetzungen zu abstrahieren ist aber unzulässig, eine hierauf aufgebaute Theorie notwendig wirklichkeitsfremd und unfruchtbar, wobei sie die große Gefahr in sich schließt, in reinen Doktrinarismus zu verfallen.

Lindahl begnügt sich aus seinen Voraussetzungen der Interessen- und subjektiven Wertungstheorie auf dem Gebiete der Besteuerung, einfach die Konsequenzen gleich naturnotwendig und daher unabänderlich hinzunehmenden Axiomen zu ziehen. »Je tiefer man auf der Bedürfnisskala kommt, je mehr man von den Kultur- zu den Luxusbedürfnissen übergeht, desto langsamer scheint jedoch die Kurve (nämlich die Abnahme der Bedürfnisintensität und des Grenznutzens bei zunehmender Einkommensgröße) zu sinken«. N a c h a n f ä n g l i c h s e h r r a s c h e r P r o g r e s s i o n sei die finanzielle Konsequenz davon, »daß die P r o g r e s s i v i t ä t n i c h t g l e i c h m ä ß i g ansteigen kann, sondern daß sie allmählich d e g r e s s i v werden muß, d. h. daß die Erhöhung des Steuerfußes nach und nach geringer wird« (S. 209). Lindahl läßt die Frage offen, ob also für die oberen und obersten Einkommens- und Vermögensschichten, welche nach einer anders, nämlich organisch universalistisch motivierten Steuertheorie gerade die Leistungs- und darum steuerfähigsten Kategorien darstellen müßten, um eines unzulänglichen Ausgangspunktes, nämlich der nach dem »Interesse« und dem Verhältnis zum subjektiven Bedürfnisstande messenden Wertungs- und Grenznutzenlehre willen, — der Uebergang der Progression in eine P r o p o r t i o n oder aber eine noch weitere Beibehaltung einer »v e r l a n g s a m t e n P r o g r e s s i o n« das schließliche Endergebnis dieser Theorie sein soll [1]). Gerade hierüber Auskunft zu geben, überhaupt Steuerfuß und Leistungsfähigkeit in a l l e n praktisch möglichen Einkommens- und Vermögensstufen in ein Verhältnis zur Grundlage des »Gütervorrates« zu bringen und hiefür einen ausreichenden Maßstab und Grund in der Theorie zu liefern, — das wäre Aufgabe einer steuertheoretischen Ableitung, wäre ihr Kulminationspunkt. Lindahl macht gar keine, übrigens auch auf der schmalen werttheoretischen Basis ohnehin aussichtslosen Versuch, sondern begnügt sich mit folgendem Verzicht, der mehr als alles andere das Selbsteingeständnis für das Versagen des werttheoretischen Versuches in der Finanzwissenschaft in voller Deutlichkeit

---

[1]) Eine eingehende Kritik und Widerlegung der Lindahlschen Ausführungen und überhaupt der werttheoretischen Richtung innerhalb der Finanzwissenschaft enthält die Abhandlung des Verfassers: »D a s G e r e c h t i g k e i t s p r o b l e m i n d e r B e s t e u e r u n g«. Eine kritische Untersuchung zur werttheoretischen Richtung innerhalb der Finanzwissenschaft. Zeitschrift f. Volkswirtschaft und Sozialpolitik, (herausgeg. von Wieser, Plener, Spann und Reisch) N e u e F o l g e.

zum Ausdruck bringt: »Das ist also das ziemlich dürftige Resultat der theoretischen Spekulationen über die Gestaltung des Steuerfußes.« »Vielleicht kann die Frage allmählich weitergeführt werden, aber man darf hier nicht zu viel von der Theorie erwarten.« »Im großen und ganzen kann man nämlich hier nur auf Vermutungen bauen und den theoretischen Schlüssen kann deshalb keine objektive Geltung zugeschrieben werden«. (S. 210—211). Das »Opferproblem« könne definitiv nur »praktisch« gelöst werden, »indem die Individuen selbst in jedem Falle eine solche Steuerskala bestimmen, daß ihre Opfer in gerechtem Verhältnis zu den subjektiven Vorteilen stehen«. Daß dies ein Verzicht auf eine theoretische Lösung bedeutet, ist klar und der beste Beweis für die Unzulänglichkeit des eingeschlagenen Weges.

(Emanuel Hugo Vogel.)

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

Jahresberichte des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf 1913—1921. (Die ersten Jahrgänge a. u. d. T. zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Düsseldorfs.) Düsseldorf, Voß & Co. 5 Heftchen. 4°.

Wenn aus der Fülle städtischer statistischer Publikationen gerade die Düsseldorfer Jahresberichte den Lesern dieser Zeitschrift vorgeführt werden, so geschieht es, weil sie einem von Nicht-Statistikern oft geäußerten Wunsche in dankens-und nachahmenswerter Art entsprechen: sie bieten nicht bloß Zahlen und Ueberschriften, sondern sagen dem Leser auch, was aus den Zahlen spricht. Der Gedanke ist zwar an sich nicht neu. Vor dem Kriege hat Stettin, bis in den Krieg hinein hat Elberfeld, außerdem haben Königsberg und Magdeburg ähnliches versucht. Während aber dort zumeist nur Erläuterungen zu den einzelnen Tabellen gegeben werden (wie denn in dem Berliner Jahrbuch diese Erläuterungen wieder ein kleineres Tabellenwerk — wiewohl ein sehr schätzenswertes — geworden sind), legt Düsseldorf gerade auf die Zusammenfassung der wichtigen oder doch charakteristischen Ergebnisse Gewicht. Diese 5 neuesten Hefte (die Berichte erscheinen seit 1901) geben in ihren textlichen Teilen einen so angenehm lesbaren Ueberblick über die Zustände einer deutschen Großstadt vor, während und nach dem Kriege, wie er in dieser Art kaum anderswo zu finden sein dürfte.

(Jastrow.)

Lux, H. A., Leiter des Presseamts der Stadt Düsseldorf: *Deutsche Städtebaukunst.* Wirken und Werke deutscher Selbstverwaltung. Düsseldorf 1921/22. Deutsche Kunst- und Verlagsanstalt Grubky. 300 S. nebt unpaginierten Beigaben. geb. M. 300.

Der Titel des vorliegenden Werkes bringt die Fülle von Belehrung, die in ihm gerade für die Leser dieser Zeitschrift enthalten ist, nicht zum vollständigen Ausdruck. Man ist versucht, anzunehmen, daß es sich um eine Sammlung von Monographien zur Technik des Städtebaus handelt. In Wirklichkeit ruht nicht bloß der Hauptakzent auf dem Untertitel »Selbstverwaltung«, sondern darüber hinaus gibt das Buch ein anschauliches Bild freien Wirtschafts- und Geisteslebens, wie wir es in dieser Art noch aus keiner deutschen Stadt besitzen. Ob wirklich eine Sammlung geplant und was etwa dafür in Aussicht genommen ist, darüber geht aus dem Werke selbst nichts

hervor. So wie es vorliegt, ist es ein Werk aus und über Düsseldorf und bringt das literarische Verdienst dieser Stadt, in der Schilderung ihrer selbst, ein Beispiel deutschen Städtelebens darzustellen, gewissermaßen zum Abschluß. Die umfangreichen Werke über Geschichte und über Verwaltung der Stadt, vom Glücke begünstigt durch die Tatsache, daß in der städtischen und in der Wirtschaftsverwaltung Autoren wie Most und Brandt Orts- und Sachkenntnis und literarische Begabung in so hohem Grade vereinigten, sowie die von uns bereits erwähnten eigenartigen Leistungen des Statistischen Amtes unter Schoppens Leitung erhalten ihren Abschluß durch ein auf weitere Kreise berechnetes Werk, das alle Seiten des Städtelebens umfassen, aber jede nur in knappem Rahmen darstellen will. Das Gros der Beiträge ist durch Verteilung des Stoffes unter die städtischen Dezernenten entstanden. Daneben sind Spezialisten herangezogen. Und vor allem hat die Industrie des »Industriebezirks«, für die ja in den letzten Jahrzehnten Düsseldorf immer mehr Verwaltungs-Metropole geworden ist, sich in Wort und Bild an dem Werke beteiligt; die Großindustrie ist, wenn man die teilweise als wirkliche Beiträge mitzurechnenden Inserate hinzunimmt, anscheinend vollständig vertreten. Nach einer historischen und städtebaulichen Einleitung (Archiv Dir. Wentzke, Stadtbaurat Denecke) behandelt O. Brandt (jetzt Präsidium des Deutschen Handelstages) die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen, während speziellere Aufsätze ihren einzelnen Seiten gewidmet sind: Stellung im Industriebezirk (Beig. Wilden), Düsseldorf als Sitz mächtiger industrieller Verbände (Synd. Heinson), Banken und Aktiengesellschaften (Prof. Glücksmann), Handwerk (Effer), Arbeiterbewegung (P. Gerlach). Der eigenartige Charakter Düsseldorfs, der die Stadt genau ebenso als Mittelpunkt geistiger wie wirtschaftlicher Interessen erscheinen läßt, tritt in den zahlreichen Beiträgen über Kunst, Theater, Musik und namentlich über Unterrichtswesen hervor.

(Jastrow.)

---

26. Wohnungsfrage.

Richter, Dr. *Claire*: *Das Oekonomiat.* Hauswirtschaftlicher Großbetrieb als Selbstzweck. Georg Reimer. Berlin 1919. 128 S.

Die Verfasserin versteht unter Oekonomiat einen »Großhaushalt, der den hauswirtschaftlichen Großbetrieb als Selbstzweck verfolgt, dauernde hauswirtschaftliche Versorgung anstrebt und dessen Verwaltung derart organisiert ist, daß der durch die Bewirtschaftung im großen Maßstab erzielte Gewinn nicht in die Tasche eines einzelnen fließt, sondern der Gesamtheit der beteiligten Personen zugute kommt«.

Es soll hier, weil in dem gegebenen Zusammenhang nebensächlich, nicht weiter davon die Rede sein, daß die zuletzt erhobene Forderung der Teilung des Gewinnes unter die Genossen nicht eine Sozialisierung sondern lediglich eine Syndikalisierung der Hauswirtschaft herbeiführen würde, in dieser Form also abzulehnen wäre, wenn es sich dabei, was aber nicht der Fall ist, um Unternehmungen handelte, die in absehbarer Zeit gewinnversprechend wären. Nur für Deutschland (nicht Amerika) ist der hier vertretene Gedanke, ganz allgemein mit der gemeinnützen, genossenschaftlichen oder gemeindlichen usw.

Wohnungsfürsorge den hauswirtschaftlichen Großbetrieb zu verbinden. Es wird zutreffend auf all die Leiden und Mängel hingewiesen, von denen die hauswirtschaftliche Versorgung der Arbeiterfamilien, in denen auch die Frau zur Erwerbsarbeit genötigt ist, und insbesondere der einzellebenden Männern und Frauen der unteren und mittleren Schichten begleitet ist. Ob aber die Reformvorschläge der Verfasserin hier das Richtige treffen, steht um so mehr dahin, als nirgends in der Schrift der Versuch zahlenmäßiger oder selbst nur Vergleichszahlen heranziehender Nachweise gemacht ist. Es ist zwar ohne weiteres klar, daß ein Zentralherd weniger Kohlen verbraucht und weniger Mühewaltung erfordert als 300 Einzelherde. Wo bleibt aber die Ersparnis, wenn die 300 Herde oder Kochöfen n e b e n dem Zentralherd darum brennen, weil sie gleichzeitig als Wärmequelle dienen müssen? Auch die Behauptung, daß durch den Großküchenbetrieb eine bessere Verwertung der Abfallstoffe und eine größere Ersparnis an Material herbeigeführt werde, entbehrt des Beweises. Nach meinen eigenen [1]) und den mir aus der einschlägigen Literatur bekanntgewordenen Kriegserfahrungen ist das Gegenteil der Fall. Auch waren diese Kriegsküchen fast durchweg Zuschußbetriebe. Das wäre allerdings noch kein Grund gegen die Einführung des Großhaushalts, wenn der Essenbezug sich trotz der Zuschüsse nicht so teuer stellte, daß er für die mehrköpfige Arbeiterfamilie nicht in Frage kommen kann. So blieben als Objekte der bezüglichen Fürsorge zunächst nur die Einzellebenden und von den Familienhaushalten nur die, bei denen beide Gatten so gut verdienen, daß die Mehrkosten dabei herauskommen. Für die übrigen könnte der Gedanke einer zentralisierten Nahrungsfürsorge durch die von mir vorgeschlagenen konsumgenossenschaftlichen Erleichterungen der Hauswirtschaft nutzbar gemacht werden, ebenso durch das von mir propagierte Speisewagensystem. (Vgl. in Schriften d. Gesellsch. f. Soziale Reform: Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. V, 1. Gemeinwirtschaftliche Förderung der Haushaltung und der Lebenskraft.)

In der vorliegenden Schrift fehlt auch jede zahlenmäßige und tatsächliche Unterlage dafür, wie die Verfasserin aus dem Etagenhaus zum allgemein durchgeführten Zentralgroßhaus oder zur entsprechenden Kleinsiedelung gelangen will. So wie heute die Dinge auf dem Wohnungs- und Baumarkt liegen, dürften Jahrzehnte vergehen, bevor man ganz allgemein an die Erstellung bezüglicher Wohn- und Siedlungsgemeinschaften gehen könnte.

Trotzdem ist die Perspektive, die sich hier nicht nur auf dem Gebiet der Hauswirtschaft, sondern auf allen mit der Haushaltsversorgung unmittelbar oder mittelbar verbundenen Arbeitsgebieten (Kleinhandel, Gastwirtschaftsgewerbe) eröffnet, von weitesttragender Bedeutung. Jedenfalls verdient das als Oekomiat bezeichnete Problem, daß man es auch von der Zahlen- und Tatsachenseite her auf seine Durchführbarkeit prüfe. Anhaltspunkte dafür sind sowohl in der einschlägigen Literatur wie auch in den noch im Betrieb befindlichen bezüglichen Unternehmungen gegeben.

(Henriette Fürth.)

[1]) Vgl. **Fürth**: Sechs Monate Kriegsküchenarbeit in Frankfurt a. M. Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Braunschweig 1916.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

30. Soziale Hygiene.

31. Frauenfrage, Sexualethik.

Blaschko, Prof. Dr. *A.*: *Hygiene der Geschlechtskrankheiten.* Weyls Handbuch der Hygiene. Lief. 34, Bd. VIII 2. Abt. Verlag I. A. Barth. Leipzig 1920. M. 50.—.

In den ersten fünf Kapiteln werden die Geschlechtskrankheiten, ihre Verbreitung, ihre Beziehungen zur Rasse, ihre sozialen Ursachen und die Prophylaxe geschildert. Das sechste Kapitel bringt unter Berücksichtigung und kritischer Wertung die oft erfreulich subjektiv vorgetragenen Ansichten des Verfassers über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Ein Schlußkapitel zeigt die Beziehungen zwischen Geschlechtskrankheiten und Ehe auf, während als Anhang die neuen ausländischen Gesetze, der deutsche Gesetzentwurf und verschiedene Richtlinien und Merkblätter folgen. An Einzelheiten Kritik zu üben erscheint verfehlt. Das Buch muß als Ganzes gewertet werden. Wer sich ernsthaft mit der Frage der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution beschäftigen will, kann an Blaschkos Arbeit nicht vorübergehen. Hoffentlich unterziehen sich alle, die es angeht, dieser lohnenden Mühe, da des Verfassers beachtenswerte Stellungnahmen an erster Stelle berufen sind, neuen gesetzlichen Regelungen als Grundlage zudienen. Möchte zum Heile der deutschen Volksgesundheit und -wirtschaft recht vieles davon in Erfüllung gehen.

(Dresel.)

Flugschriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Heft 10. Prof. Dr. K. Teuton: Ueber die sexuelle Verantwortlichkeit. Heft 13. Hofrat Dr. Karl Uhl: Ueber das Geschlechtsleben und seine Gefahren. Beide bei J. A. Barth, Leipzig. 4. und 8. Auflage.

Die erste Schrift ist ein Vortrag vor Abiturienten, die zweite vor Lehrlingen bei der Entlassung aus der Gewerbeschule München. Beide Schriften, von der besten Absicht eingegeben und in ihrem sachlichen Gehalt einwandsfrei, müssen als unsere Jugenderziehung schwer bloßstellende Verlegenheitsmittel angesehen werden. Trotz der jugendlichen Hörern angepaßten Form können sie nicht verstanden werden mit ihrer Fülle von Tatsachen und Forderungen, wenn nicht der ganze Schulunterricht darauf vorbereitet hat. Sie werden in jungen Köpfen mehr Verwirrung anrichten als Hilfe bringen, zumal die Ratschläge

von der hohen Warte des reifen Mannesalters aus gegeben werden für eine Art jugendlichen Normaltyps. Sie lassen die Bedingslosigkeit sittlicher Forderungen vermissen und enden, besonders der Vortrag von Uhl, mit einem äußerst bedenklichen Kompromißvorschlag, der als zuletzt Gehörtes in der Erinnerung haftend mit Wahrscheinlichkeit in vielen Fällen zur Richtlinie genommen wird. Es ist hier nicht der Ort auf Einzelheiten einzugehen; nur sollte man doch nicht immer wieder der Jugend vortragen, daß geistige und körperliche Arbeit über die Nöte des Geschlechtlichen hinweghelfen, denn wer von diesen Nöten gepackt ist, braucht, um sich zu halten, so viele Kräfte, daß er zu geistiger und körperlicher Arbeit meist untauglich ist. So müssen beide Vorträge dem Referenten fraglich in ihrem Werte erscheinen. — Heft 18. Dr. G. Hahn: Das Kind und die Geschlechtskrankheiten. Der Verfasser schildert ausführlich die den Kindern drohende Möglichkeiten mit den Geschlechtskrankheiten angesteckt zu werden und weist auch auf die Gefährdung der Erwachsenen durch erkrankte Kinder hin, besonders bei Ammen. Als Aufklärungsschrift im guten Sinne kann man der kleinen Schrift größte Verbreitung wünschen. — Heft 21. Prostitution und Abolitionismus. Anna Pappritz. Das Programm der Abolitionisten und die daraus abgeleiteten Forderungen zur Bekämpfung der Prostitution werden dargelegt. Wer nicht die Ansichten der Abolitionisten teilt, wird trotzdem aus der Flugschrift viel Anregung erhalten, was mit Rücksicht auf die bevorstehenden Parlamentsverhandlungen über diese Fragen weitesten Kreisen zu wünschen ist. Bei der gutgeführten Stoßkraft des Abolitionismus ist sonst eine einseitige Lösung der Fragen nicht unmöglich.

(Dresel.)

Fürth, Henriette: Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als bevölkerungspolitisches, soziales, ethisches und gesetzgeberisches Problem. Hermann Minjon, Verlagsgesellschaft m. b. H. Frankfurt a. M. 1920. Preis M. 12.—.

Im ersten Teil schildert die Verfasserin die Geschlechtskrankheiten, die Ursachen der Prostitution, ihren Zusammenhang mit Wohnung und Geschlechtskrankheiten und die Einwirkung der Prostitution auf die Jugend. Im zweiten Teil wird die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch Erziehung und Unterricht abgehandelt. Die Wohnfrage, die Reform der Hauswirtschaft, Mutter- und Familienschutz, die Ehefrage und besonders die der Kriegsbeschädigten, die Frühehe finden eingehende Würdigung. Der dritte Teil bringt die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch gesetzliche Maßnahmen. Das Gesundheitsamt, die schuldhafte Uebertragung der Geschlechtskrankheiten, die Beratungsstellen, Schweige- und Anzeigepflicht; die Schutzmittel und das Gesundheitszeugnis werden unter anderem besprochen. In allen Teilen ist zahlreiche Literatur verwertet, das Für und Wider sachlich und kritisch beleuchtet, das ganze Fragengebiet von hoher Lebenswarte betrachtet, dabei jede einseitige moralisierende Stellungnahme vermieden. Es ist erstaunlich, welche Stoffmenge auf 118 Seiten zusammengedrängt nicht etwa oberflächlich aneinandergereiht, sondern tiefgreifend verarbeitet ist. Besonders beachtenswert ist das Eingehen auf die vermehrten sexuellen Nöte unserer Zeit als Folge des Frauenüberschusses und die daraus abge-

leitete Forderung: »die Ehe zu einem bürgerlichen Vertrag zu gestalten, der nach dem Willen der Kontrahenten dann wieder gelöst werden kann, wenn eine diesbezügliche Erklärung übereinstimmend an zwei zeitlich getrennten Terminen abgegeben wird«. Auch wenn man über Einzelfragen anders denkt, als die Verfasserin, so z. B. über die Anzeigepflicht und wenn man wie der Ref. den Zusammenhang von Geschlechtskrankheiten und Prostitution nicht mehr als den ausschlaggebenden ansieht, so kann diese von tiefem sittlichen Empfinden getragene Schrift, auch mit Rücksicht auf ihren niedrigen Preis, allen, die sich einen gründlichen Ueberblick über diese für unsere Volksentwicklung wichtige Frage verschaffen wollen, nachdrücklich empfohlen werden. (Dresel.)

Kickh, Dr. *Adolf*: *Sexuelle und Alkoholfrage*. Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung. Bd. II, Heft 5. A. Marcus & E. Webers Verlag. Bonn.

Bau und Funktion der Geschlechtsdrüsen unter dem Einfluß des Alkohols werden im ersten Kapitel übersichtlich dargestellt. Im zweiten Kapitel wird der Geschlechtstrieb und seine Befriedigung in Beziehung zur Alkoholwirkung geschildert unter Verarbeitung reichen statistischen Materials bei Beherrschung der umfangreichen Literatur. Nach eindrucksvoller Behandlung der Frage: Sexuelle Volksgesundheit und Alkohol, kommt der Verfasser zur Forderung einer gesetzlichen Einschränkung und schließlichen Aufhebung des Alkoholverbrauches zu Trinkzwecken. Die Ausführungen halten sich von einseitiger Uebertreibung fern und sind geeignet jedem, wenn er auch der Alkoholfrage noch nicht mit so tief empfundener Besorgnis, wie der Verfasser gegenübersteht, die Augen zu öffnen und das Verständnis für diese volkswirtschaftlich so bedeutungsvolle Angelegenheit zu vertiefen. (Dresel.)

Quarck, Dr. *Max*: *Gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten*. Berlin 1921. Verlag von H. R. Engelmann.

Ein kurzer historischer Ueberblick über die Entwicklung der Reglementierung dient zum Nachweis, daß diese an sich unzweckmäßig und durch den Kreis der davon Erfaßten völlig unwirksam gegen die Geschlechtskrankheiten sei. Gefordert wird die vorbehaltlose Beseitigung der kriminellen Strafbarkeit der Prostitution, sowie der polizeilichen Einschreibung und Sittenkontrolle. 2. Eine Aenderung des § 180 StGB. 3. Die Einführung der allgemeinen diskreten Anzeigepflicht für alle Geschlechtskrankheiten an örtliche Gesundheitsämter. — Leider sind die gegen diese Vorschläge zum Teil erhobenen medizinischen Einwendungen nicht genügend berücksichtigt, so daß die durch die abgedruckten Dokumente, besonders den französischen Entwurf von 1906, wertvolle Arbeit, beeinträchtigt wird.

(Dresel.)

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Koellreutter: *Das parlamentarische System in den deutschen Landesverfassungen*. Tübingen 1921.

Eine akademische Antrittsrede, die mit sicherem Griff die neuen deutschen Landesverfassungen danach ordnet und wertet, ob und wie sie den parlamentarischen Regierungen ermöglicht, ihrem drohenden Sturze durch Landtagsauflösung zu begegnen und so die Aktivbürgerschaft zum Schiedsrichter aufzurufen. In Baden besteht diese Möglichkeit überhaupt nicht; lediglich Volksbegehren und Volksabstimmung könnten eine Landtagsauflösung herbeiführen. Das hielt man wohl für besonders demokratisch, es ist aber, wie Köllreutter S. 13 mit Recht bemerkt »im tiefsten Sinne undemokratisch«, denn es macht praktisch die, vielleicht aus Zufallswahlen hervorgegangene Landtagsmehrheit auf 4 Jahre zum unabsetzbaren Gebieter des Landes. In anderen Ländern hat man wenigstens der Regierung das Recht eingeräumt, die auf Auflösung geäußerte Volksabstimmung herbeizuführen. Preußen kennt eine Verlegenheitsauskunft, die im kritischen Augenblick dem Präsidenten des Staatsrats eine ephemere und durch nichts gerechtfertigte Wichtigkeit verleiht. Allein Oldenburg hat die Ordnung getroffen, die dem Wesen der oberhauptslosen parlamentarischen Demokratie gemäß ist und von der Mehrzahl der deutschen Staatsrechtslehrer empfohlen worden war: Eigenes Auflösungsrecht der Regierung.

Die politische Wichtigkeit dieser Dinge darf man allerdings nicht überschätzen, solange es sich um Landesrecht handelt. Die großen Entscheidungen liegen beim Reich. Hier hat ein plebiszitärer Reichspräsident das Auflösungsrecht und wenn es etwas taugen soll, so muß er in der Lage sein, im kritischen Augenblick das Mehrheitsministerium zu entlassen und sich von einem ad hoc ernannten Reichskanzler dessen Ernennung und den Auflösungsbeschluß gegenzeichnen zu lassen. Das ist auch Köllreutters Meinung. Sonderbarerweise aber glaubt er der Reichsverfassung entnehmen zu müssen, daß sie diese wünschenswerte Möglichkeit ausschließe. Ja er geht so weit, die juristische Rechtfertigung eines solchen Vorgehens des Reichspräsidenten im Kampfe gegen eine nach Ansicht des Reichspräsidenten überlebte Reichstagsmehrheit und ihr Kabinett als »Mätzchen« zu bezeichnen (S. 6 n. 1). In Wahrheit handelt es sich hier geradezu um den Angelpunkt der Verselbständigung des Reichspräsidenten gegenüber dem Reichstag und um eine planmäßig gewollte, von H. Preuß im Verfassungsausschuß erörterte Möglichkeit, deren juristisch-konstruktive Deduktion aus den Verfassungsartikeln einer verständigen Interpretation keine Schwierigkeiten bereitet. Es ist denn auch ein Irrtum, wenn sich Köllreutter auf Anschütz beruft. Dieser läßt S. 79 n. 3 seines Kommentars die Sache unentschieden. Mit voller Klarheit hat dagegen Pohl, wie Köllreutter a. a. O. selbst berichtet, die Gegenmeinung entwickelt, die durch Köllreutters Bedenken m. E. nicht erschüttert werden kann. (Thoma.)

Meißner, Dr. *Otto*, Ministerialdirektor und Chef des Bureaus des Reichspräsidenten: *Das neue Staatsrecht des Reiches und seine Länder*. Berlin 1921. Reimar Hobbing. XI, 359 S.

Jedes Buch hat ein gewisses Recht darauf, mit dem Maßstabe gemessen zu werden, mit dem es gemessen sein will. Dieses Recht soll auch der vorliegenden Arbeit nicht versagt werden. Sie setzt sich nicht eigentlich wissenschaftliche Ziele. Zunächst keine rechts-

wissenschaftlichen. Der Verfasser maßt es sich nicht an, für das neue Staatsrecht das oder etwas ähnliches geben zu wollen, was die großen Lehrer des alten, Laband, Haenel, Seydel, Georg Meyer, Zorn und die andern, geleistet haben, aber es liegt ihm auch fern, in seinem Buche (das hierin recht verschieden ist von den weiter unten besprochenen »Grundlinien« R. Schmidts, auch etwa von Naviaskys »Grundgedanken der Reichsverfassung«) die der neuen Ordnung zugrunde liegenden soziologischen Tatsachen, die hinter ihr stehende politische Dynamik darzustellen und hiemit eine politische Bewertung zu verbinden. Er will »das neue Staatsrecht und seine Länder« einfach schildern wie es ist, d. h. wie es in all den Artikeln und Paragraphen der Verfassungen und Einzelgesetze (die nur eben das »was ist« oft nur recht unzulänglich abbilden) zum Ausdruck kommt. Eine Beschreibung also, die, so will es der Verfasser, »in erster Linie dem praktischen Gebrauch — als Nachschlagebuch — dienen soll«, und die, so muß ich hinzufügen, dem nach tiefer juristischer und politischer Belehrung verlangenden Leser nur wenig zu bieten vermag. Das altrechtliche Seitenstück ist das bekannte »Handbuch der Verfassung und Verwaltung« des Grafen Hue de Grais. Wie dieses, so ist auch das hier besprochene Werk eine in ihrer Begrenztheit durchaus tüchtige, also zu respektierende Leistung, die es möglicherweise zu demselben äußeren Erfolge bringen wird wie ihre Vorgängerin.

Einige Fehler und Unstimmigkeiten, deren Beseitigung dem Buche zum Vorteil gereichen würde, seien hier angemerkt. Daß (S. 4) »die meisten deutschen Monarchien« in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Preußen insbesondere bis 1848, »Ständeverfassung« gehabt haben sollen, ist unrichtig und zwar ebenso für Süddeutschland (konstitutionelle Verfassungen seit 1818—1820!) wie für Preußen (vgl. meinen Kommentar zur preußischen Verfassung [1912] S. 20). Bei Aufzählung der verschiedenen Arten der Gattung Republik (S. 4) ist ein sehr aktueller Typ, die Räterepublik, vergessen. Zu S. 5 muß ich erinnern, daß in den Vereinigten Staaten »der parlamentarische Gedanke«, d. h. das parlamentarische Regierungssystem nicht mit gewissen Maßgaben, sondern überhaupt nicht verwirklicht ist, — ferner, daß das Wesen der Souveränität nicht in der »Eigenständigkeit«, sondern in der rechtlichen Unabhängigkeit der Staatsgewalt besteht. S. 8: die Landeshoheit der deutschen Fürsten entstand nicht erst 1648, sondern schon im 13. Jahrhundert. — Die Darstellung des Zusammenbruchs und der Revolution, S. 10—12, ist mehr als dürftig, geradezu enttäuschend. Daß die alte RVerf. mit dem Umsturz »als Ganzes« außer Kraft getreten sei, geht zu weit (Verfasser widerspricht sich überdies, vgl. S. 11 und S. 12); nur die auf die obersten Organe des Reichs, insbesondere das Kaisertum bezüglichen Partien traten außer Kraft. Daß die jetzigen Regierungen in gewissen kleineren deutschen Ländern (Oldenburg, Anhalt, Hansastädte) »in Wirklichkeit Erste Kammern« seien (S. 47), ist eine etwas kühne Konstruktion, die zumindest einer eingehenden Begründung bedurft hätte. Auch in Preußen soll (S. 47) Zweikammersystem gelten, nicht zwar, weil hier die Regierung, aber weil der Staatsrat die andere Kammer (neben dem Landtag) darstelle. Das läßt sich hören, steht aber derart im Widerspruch mit dem bekundeten Willen der verfassunggebenden Landesversammlung, daß man auch hier gern Gründe hören würde. Daß Art. 61, Abs. 2 der RVerf. (künftige Vertretung Oesterreichs im

Reichsrat) »im Wege des Notenwechsels mit Zustimmung der NatVers.« für kraftlos erklärt worden sei, ist unrichtig; vgl. meinen Kommentar zur RVerf. S. 120, 121. Den saloppen und unschönen Ausdruck »Verreichlichung« (S. 199) würde man in einem sonst so gut geschriebenen Buche gerne vermissen. Die Selbstverwaltung der preußischen Provinzen ist nicht durch »Provinzialverordnungen« (S. 199, 200), sondern durch Gesetze geregelt, die den Namen »Provinzial o r d n u n g (nicht -verordnung) führen. Daß alle diese Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes vom 19. 4. 1908, welche der Verfasser (S. 239) für fortgeltend hält, wirklich noch gelten, ist m. E. mehr als zweifelhaft; Verfasser verkennt hier die Tragweite sowohl des Aufrufs der Volksbeauftragten vom 12. Nov. 1918 wie auch der Art. 123, 124 RVerf. Zu der Skizze der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche (S. 263) möchte ich bemerken, daß das mittelalterliche Kirchenstaatstum, wonach die Staaten der Kirche untergeordnet und gleichsam eingegliedert sind, keineswegs die älteste Form jenes Verhältnisses ist. Das Kirchenstaatstum gelangte doch, wie Verfasser sehr wohl weiß, erst im 11. Jahrhundert zur Herrschaft; vorher hat Jahrhunderte lang eine konträr verschiedene Verhältnisordnung, nämlich Staatskirchentum gegolten. (Gerhard Anschütz.)

Rauschenberger, D. Walther, Direktor der Senckenb. Bibl. in Frankfurt a. M.: *Die staatsrechtliche Bedeutung von Staatsstreich und Revolution.* Leipzig 1922. (F. Meiner).

Die kleine Schrift, weit entfernt, das durch den Titel bezeichnete Thema zu erschöpfen, beschränkt sich auf Erörterung der Frage, ob der aus Staatsstreich oder Revolution geborene Staat dasselbe Subjekt sei wie derjenige, dessen Verfassungsrecht zerbrochen und über dessen Land und Volk die neue Verfassungsordnung errichtet wurde. Die Völkerrechtslehre seit Jahrhunderten und die deutsche Staatsrechtslehrer mit verschwindenden Ausnahmen und mit ihnen die Staatspraxis (mit Ausnahme derjenigen Sowjetrußlands) behandeln den revolutionierten Staat — wenn er nur sonst derselbe ist — als j u r i s t i s c h identisch mit dem vorrevolutionären und als dasselbe Rechtssubjekt, weshalb dann beispielsweise die dritte Republik aus Staatsverträgen, die Napoleon abgeschlossen hat, kontinuierlich berechtigt und verpflichtet blieb, oder weshalb kein in- oder ausländischer Schuldner des deutschen Kaiserreichs daran denkt, der deutschen Republik die Zahlung d e s h a l b zu verweigern, weil Revolutionen stattgefunden haben.

Rauschenberger setzt nun aber auseinander, daß der neugeordnete Staat ein anderes Subjekt, eine andere Körperschaft sei als der Staat der zerbrochenen Verfassung, denn die Verfassung (einschließlich ihrer r e c h t mäßigen Fortbildung) sei ein wesentliches Element der Staatskörperschaft. Werde sie zerbrochen, so sei die Körperschaft zerstört und wenn eine neue Herrschaftsgewalt sich bilde und durchsetze, so komme dieses metajuristische Faktum der Entstehung eines neuen Staates gleich. Ja er versteigt sich (S. 14) zu dem Paradoxon, der Staat, dessen Verfassung gewaltsam umgestürzt wird, bleibe in politischer, historischer und wirtschaftlicher Beziehung derselbe Staat, nur nicht in rechtlicher Hinsicht. Das ist natürlich nur eine gedankenlose Entgleisung. Aber wie steht es mit der Lehre vom

neuen Rechtssubjekt? Man kann nicht leugnen, daß sie logisch-begreiflich gut begründet ist. Aber damit ist nichts gewonnen. Denn außerhalb der Jurisprudenz ist das ganze Problem bedeutungslos. Innerhalb der Jurisprudenz aber sind die geltenden Rechtssätze das Primäre, die Rechtsbegriffe das Sekundäre. Sie sind Hilfskonstruktionen der Jurisprudenz. Rauschenberger hätte uns sagen müssen, ob er trotz seiner Lehre den geltenden Rechtssatz vom Ipso-facto-Eintritt in die bestehenden Rechte und Pflichten des revolutionierten Staates anerkennt und wie er dies dann glaubt theoretisch konstruieren zu können; oder ob er seine Lehre aufstellt, um — in der Weise schlechter Begriffsjurisprudenz — mit ihr jenen Rechtssatz zu leugnen. Wobei man letzterenfalls gerne gehört hätte, wo er eigentlich hinaus will: ob Rußlands Weigerung, die Staatsschulden des Zarenreichs zu bezahlen, gerechtfertigt werden soll, oder ob er davon träumt, Deutschland durch eine Konterrevolution von der juristischen Bindung an den Versailler Friedensvertrag zu befreien. Statt dessen schweigt sich Rauschenberger über die juristischen Konsequenzen seiner Lehre aus. So bleibt das ganze nur ein Spiel. (Thoma.)

Schmidt, Richard, Prof. an der Universität Leipzig: *Die Grundlinien des deutschen Staatswesens* (Sammlung »Wissenschaft und Bildung«, Nr. 153). Leipzig 1919. Quelle & Meyer, 229 S. Kl. 8.

Was der Verfasser dieses im Verhältnis zu seinem bescheidenen Umfang erstaunlich inhaltreichen kleinen Werkes bietet, läßt sich bezeichnen als eine Staatsbürgerkunde, aber im besten, feinsten Sinne des Wortes. Eine gemeinverständliche, will sagen für den gebildeten, wiewohl nicht fachgebildeten Leser durchweg faßbare Zusammenstellung alles dessen, was der Deutsche von seinem Staate wissen muß, um über diesen Staat ernstlich mitreden zu dürfen.

Der weitaus größte Teil des Buches (153 von 221 Textseiten) ist der Beschreibung unseres alten, in der Novemberrevolution von 1918 zusammengebrochenen Staatswesens gewidmet, wobei mit meisterlicher Stoffbeherrschung und Konzentrationskunst alles in die Darstellung einbezogen wird, was für die Erkenntnis der großen Linien irgendwie wichtig ist: die geschichtlichen Grundlagen des vorrevolutionären Staates, seine Haupteinrichtungen in Reich und Einzelstaaten, und nicht zumindest auf das, was man seinen Geist nennen kann. Nur ein Kapitel, das letzte von acht, gilt dem neuen, dem aus Zusammenbruch und Umsturz geborenen Staate der Gegenwart. Dieses Verhältnis erklärt sich daraus, daß das Buch zu einer Zeit geschrieben wurde, da jenes Neue noch völlig im Werden war (es ist im Frühjahr 1919 abgeschlossen, lange bevor Ausschuß und Plenum der Weimarer Nationalversammlung mit ihrem Verfassungswerk fertig geworden waren), es erscheint aber auch, abgesehen hiervon, nicht ungerechtfertigt. Denn daran ist, aus wissenschaftlichen wie aus politischen Gründen, einerlei wie man sich zu dem neuen Staat und seinem Recht stellen mag, festzuhalten: dem deutschen Volke darf sein alter Staat, wie er gewesen ist mit seinen Vorzügen und Fehlern, nicht aus der Erinnerung entschwinden. Der Staat der Gegenwart ist nicht so neu, daß er jede Anknüpfung an die Vergangenheit vermissen ließe, vielmehr: solche Anknüpfungen, Zusammenhänge zwischen Einst und Jetzt sind in vielen wichtigen Punkten vorhanden;

soweit sie aber nicht vorhanden sind, ist es gerade die Unterschiedlichkeit zwischen dem alten und dem neuen Recht, was die Kenntnis des ersteren für das Verständnis des letzteren unentbehrlich macht.

Ich darf bekennen, noch kaum je so viel Anregendes und Lehrreiches auf engem Raume zusammengedrängt und in stets fesselnder Rede vorgetragen, gelesen zu haben. Um vor allem eines gebührend hervorzuheben: der Verfasser beschränkt sich überall nicht auf eine bloße Beschreibung der Staatseinrichtungen und ihres juristischen Inhalts, womit ja auch nur die eine (und nicht immer wichtigste) Seite der Sache aufgezeigt wäre, — er schildert auch, das Bild vervollständigend und fertig ausgestaltend, die in den Einrichtungen sich auswirkenden — ihnen zuweilen auch entgegenwirkenden — soziologischen Tatsachen; er stellt sich, in Erkenntnis der Unzulänglichkeit des rein juristisch-konstruktiven Denkens über den Staat ganz auf den Boden der politisch-dynamischen Betrachtungsweise, wie sie in der modernen Staatsrechtswissenschaft mehr und mehr zur Herrschaft gelangt. Als Probe mögen insbesondere dienen die Ausführungen über den alten Bundesrat (S. 51 ff.), die Machtverteilung zwischen den obersten Reichsorganen nach der RVerf. von 1871 (S. 57 ff.), Wahlsystem und Parteibildung (S. 116 ff.), über das deutsche Beamtentum und seine politische Bedeutung (S. 33 ff., 140 ff.). Ein besonders lesenswerter Abschnitt ist »Ursachen des Verfalls des bisherigen deutschen Staatswesens« (S. 140 ff.): bittere Wahrheiten, denen man nur wünschen kann, daß sie von den Kreisen, denen sie gesagt werden, nicht bloß mit selbstgerechtem Widerspruch, sondern mit Einsicht und Selbstbekenntnis aufgenommen werden möchten. Ich teile also den Standpunkt des Verfassers; Widerspruch muß ich nur dagegen erheben, daß er die Sache so darstellt, als handle es sich bei den von ihm S. 141 ff. geschilderten Verfallserscheinungen — als da sind: Zivilmilitarismus, Koteriebildungen im höheren Beamtentum, Vornehmtuerei, Korpsstudenterei, Bildungsverachtung — um spezifisch preußische Eigentümlichkeiten. Im außerpreußischen Deutschland grassierten diese Unerfreulichkeiten ganz ebenso, es geht nicht an, hier von einer »unheilvollen Wirkung Preußens auf das Reich« zu reden. Es macht sich an dieser wie an einigen anderen Stellen des Buches eine gewisse Einseitigkeit des Urteils bemerkbar, das Bestreben, die deutschen Mittel- und Kleinstaaten auf Kosten Preußens herauszustreichen. Man fühlt sich versucht, das Motto vorzuschlagen: »Wir Kleinen sind doch bessere Menschen«. Richard Schmidt möchte offenbar um die Welt nicht zu einer gewissen Kategorie von Schriftstellern gerechnet werden, die über Preußen und sein Königshaus nie anders reden konnten als panegyrisch. Daß er hier »abrücken« will, verstehe ich. Aber er darf wohl ohne Sorge sein: Für einen Ueberpreußen würde man ihn auch ohnedies nicht gehalten haben.

Da wir einmal bei Preußen sind: in der Beurteilung des preußisch-deutschen Problems (vgl. meine so betitelte Schrift, 1922) stimme ich mit Schmidt überein, sofern auch ich den Gedanken der Auflösung Preußens als zur Zeit reichsschädlich verwerfe (nur ist mir das S. 199 hervorgehobene Interesse, das die Mittelstaaten »an der Erhaltung, nicht an der Spaltung Preußens haben«, höchst gleichgültig). Dagegen muß ich widersprechen, wenn S. 198 die ehemalige »Verflechtung der Reichsregierung mit der preußischen Regierung« für einen »Krebsschaden« erklärt wird. Was Verfasser meint: die organischen

Verbindungen zwischen dem Reich und seinem größten Gliedstaat, war nicht schädlich, sondern nützlich, es war ein Fehler, daß das neue Staatsrecht diese Verbindungen ersatzlos zerschnitten hat (vgl. meine Schrift, S. 5, 6, 20).

Nicht aus Lust am Ankreiden, sondern in der Absicht, einiges zur Verbesserung des Buches beizutragen, möchte ich auf folgende Unrichtigkeiten aufmerksam machen. Danzig ist (vgl. S. 15, 18) nicht erst im 30jährigen Kriege polnisch geworden, sondern leider schon viel früher (1466), preußisch wurde es nicht schon unter Friedrich d. Gr., sondern erst 1793. Zu den anfangs des 17. Jahrhunderts gemachten niederrheinischen Erwerbungen der Hohenzollern gehörte wohl Cleve, nicht aber Jülich (S. 17). Zu S. 19: viel früher als Hannover ist ganz Süddeutschland dem preußischen Zollverein beigetreten. Zweimal (also kein Druckfehler!) wird behauptet, daß Bismarck 1861 preußischer Ministerpräsident geworden sei: S. 23, 49. Das Datum dieses Ereignisses ist der 24. September 1862. S. 53 ist die Stimmenverteilung im alten Bundestag ungenau angegeben. S. 75: die Reichsversicherungsordnung ist nicht 1910 und das Versicherungsgesetz für Angestellte nicht 1912 erlassen, beide Gesetze entstammen dem Jahre 1911. Weitere Datierungsfehler finden sich S. 121, 127: das Sozialistengesetz ist nicht von 1876, sondern von 1878, das Schiffahrtsabgabegesetz nicht von 1912, sondern von 1911. S. 156: die Ablehnung der Wahlrechtsreform durch das preußische Abgeordnetenhaus (so, nicht »Zweite Kammer«) erfolgt nicht 1916, sondern 1917. Daß der Rücktritt Bethmann-Hollwegs vom R e i c h s t a g erzwungen worden sei, steht im Widerspruch mit den Tatsachen. Daß in der Schweiz das parlamentarische Regierungssystem bestehe (S. 207, 213), kann ich nicht als zutreffend anerkennen, es ist das auch m. W. bisher noch von keiner Seite behauptet worden.

Ich wünsche dem Buche eine baldige Neuauflage, die dem Verfasser vor allem auch Gelegenheit geben wird, das inzwischen kräftig weiterentwickelte neue Staatsrecht eingehender zu behandeln als dies in der vorliegenden ersten Auflage möglich war.

(Gerhard Anschütz.)

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

Nitti, Francesco, ital. Ministerpräsident a. D.: *Das friedlose Europa.* Frankfurt a. M., 1922. Frankf. Sozietäts-Druckerei, G. m. b. H. o. J. 283 S. Preis brosch. M. 45.—.

Nittis schnell berühmt gewordenes Werk »L'Europa senza pace« will weniger als wissenschaftliche oder schriftstellerische Leistung gewürdigt werden, denn als menschliches und politisches Dokument. Es ist ein ergreifendes Schauspiel, den Mann, der für eine der siegreichen Großmächte den Frieden ratifizierte, jetzt eben diesen Frieden in den schärfsten Ausdrücken als ebenso ungerecht wie für alle verderblich brandmarken zu sehen und zugleich zu hören, daß er diese Meinung schon im Augenblick der Unterzeichnung gehabt hat. Auch

Lloyd George war, das wissen wir jetzt, in der gleichen Lage, und wahrscheinlich auch Wilson — alle waren sie Gefangene der Gefühle, die sie in ihren Völkern hatten entfesseln müssen, um den Krieg gewinnen zu können, alle handelten sie in dem Bewußtsein, daß ohne ihre bremsende Tätigkeit ein noch ungerechterer, ein noch verderblicherer Friede geschlossen worden wäre. Nittis Urteil fällt für das heutige Deutschland um so schwerer ins Gewicht, als er weit entfernt ist, es für schuldlos zu erklären; er steht auf dem Standpunkt der gemeinsamen Schuld aller, auch Italiens (dessen lybisches Abenteuer z. B. er aufs härteste verurteilt und aufzugeben wünscht). Aber er gibt Deutschland die »größte Verantwortung für den Krieg« (S. 41, 93); andererseits läßt er die tiefere Ursache des Konfliktes in der Haltung Rußlands liegen (S. 23, 90). Damit soll wohl gesagt sein, daß die hauptsächliche Verantwortung für die Lage, in der der Krieg ausbrach, auf Rußland fällt, für den Ausbruch selber auf Deutschland. Sehr bemerkenswert ist die wiederholte Erklärung, daß die Behauptung der Alleinschuld der Mittelmächte wie überhaupt die ganzen Beschuldigungen wider uns nur eine »Kriegswaffe« war, desgleichen die gesamte politische Ideologie der Entente; »wer um seine Existenz ringt, bedient sich aller Mittel, deren er habhaft werden kann; wer in Gefahr schwebt, sucht sich nicht lange seine Waffen aus; er nimmt alles, was er findet« (S. 87, 96). Nitti erkennt also — wenigstens im Kriegszustand — den Satz an: »Not kennt kein Gebot«, und dies sollte gerade der Pazifist begrüßen, denn nichts ist so geeignet, den Krieg ad absurdum zu führen. Innerhalb Deutschlands gibt er wieder die Hauptschuld Wilhelm II.; er nennt ihn mit einem bedeutenden — wohl englischen — Staatsmann einen »Wahnsinnigen ohne einen Funken von Verstand«, spricht von den »geistig wie moralisch gleich jammervollen Produkten der Reden, Botschaften und Telegramme Wilhelms II.« (S. 17, 41, 93). Trotzdem, oder eben deshalb, hat gerade Nitti den Prozeß gegen diesen Mann verhindert (S. 40). Neben dem »miles gloriosus« trifft sein Tadel vor allem die deutsche Schwerindustrie; eine Abordnung von Großindustriellen, die er 1913 als Handelsminister empfing, sprach »ohne Scheu von der Notwendigkeit, das Eisenbecken von Franz. Lothringen in ihre Hände zu bekommen« und zwar durch Krieg (S. 19). Der Hauptteil des Buchs ist jedoch der Schuld am Frieden gewidmet, und diese bürdet er vor allem Frankreich auf; namentlich Clémenceaus teuflischer Haß und Zynismus wird in den grellsten Farben gezeichnet, daneben das unheilvolle Wirken des australischen Premiers Hughes, während er Wilsons reinem, aber ungeschickten Streben, Lloyd Georgs großzügig-konstruktiven Plänen ebenso Gerechtigkeit angedeihen läßt, wie der kläglichen Rolle, die Italien mit seiner engstirnigen Begehrlichkeit auf der Konferenz spielte (S. 76 ff.; 117, 202). Seine Kritik ist teils eine moralisch-juristische, indem der an Deutschland begangene ungeheure Betrug durch Gegenüberstellung der Wilsonpunkte und der Friedensbedingungen gegeißelt wird, teils eine politisch-wirtschaftliche, wobei die Balkanisierung Europas und die Zerrüttung aller Finanzen auf den Vertrag und seine Auslegung durch Frankreich zurückgeführt wird; überall dringt Bewunderung, Mitgefühl und Hoffnung für das deutsche Volk, »das höchststehendste der Erde« (S, 71) wohltuend hindurch. Umgekehrt sagt er von Frankreich, der Sieg habe es um seinen Weltruf gebracht. »Jetzt sehen alle Demokratien der Welt

voll Mißtrauen auf Frankreich, einige mit Aerger, andere voll Haß« (S. 293). Hoffentlich hat sich Nitti durch diese für einen alliierten Staatsmann erstaunlich offenherzige Kundgebung nicht aus der Reihe der »Ministrablen« gestrichen. Was endlich die Frage der Reparationen anlangt, so folgt er den Spuren von Keynes; er betrachtet gleich jenem die französischen Forderungen für betrügerisch und schätzt den wirklichen Schaden aller Alliierten sogar auf nur 40 Milliarden Goldmark ein (S. 218). Sein Aufbauprogramm ist: Zulassung Deutschlands in einen verbesserten Völkerbund, militärische Sicherung Frankreichs. Streichung der interalliierten Schulden, Begrenzung der deutschen Schuld auf 60 Millionen Goldfranken, wovon 20 als bezahlt gelten, Wiederaufnahme der Beziehungen zu Rußland.

Nittis Buch, das von M. Heiden vorzüglich übersetzt worden ist, wird jeder mit Belehrung und Erlabung lesen, namentlich in Deutschland, dessen Verantwortliche bisher nur den Mut zu Anklagen, nicht den weit größeren zum Schuldbekenntnis gefunden haben. Nitti hatte diesen Mut. Sein Buch reiht sich damit in die kleine Schar jener moralisch-politischen Großtaten, die den Weg zur Gesundung der eigenen Völker zeigen, indem sie schonungslos das verwerfliche Treiben ihrer alten und neuen Machthaber ans Licht ziehen. Solche Bücher werden von der öffentlichen Meinung als verräterisch empfunden, von den Betroffenen verleumdet, von den Gesinnungsgenossen in dem verteidigten Lande (wie das auch Nitti jetzt in Deutschland erleben muß) zum Kronzeugen ihrer unwahrhaftigen Propaganda entniedrigt. Die Geschichte wird in solchen Büchern einen Lichtblick in dieser Zeit geistiger und sittlicher Verwilderung erblicken, in ihren Verfassern Männer, die ihrem Vaterlande Ehre machten und den Glauben an Vernunft und Gerechtigkeit nicht ganz untergehen ließen.

(H. Kantorowicz.)

Die Tragödie Deutschlands. Im Banne des Machtgedankens bis zum Zusammenbruch des Reiches. Von einem Deutschen. München, Duncker & Humblot, 1922. X u. 451 S. Preis brosch. M. 66.—.

Eines der eindrucksvollsten und wichtigsten Bücher der Nachkriegsliteratur. Ein Buch, das den erschütternden Gegenstand in der Tiefe anpackt, mit edler Leidenschaft geschrieben ist und den weitschichtigen Stoff durchaus beherrscht; dabei volkstümlich. Das Buch verdiente zu werden, was der Verfasser ihm im Vorwort (J. H.) wünscht: »ein rechtes Volksbuch«. Hat es Aussicht dazu? Ich glaube, daß dies an einem Grunde scheitert: an der Anonymität des Verfassers. Er hat so nicht ohne reifliche Erwägung gewählt; aber seine Begründung überzeugt nicht. Der Leser, sagt er (S. VIII), »soll nicht den Autor lesen, sondern das Werk«. Aber unter den wenigen, die als Verfasser in Frage kommen — er ist sofort als Militär kenntlich und dennoch Pazifist — ist keiner, der so bekannt wäre, daß jene Gefahr zu befürchten wäre. Ist er etwa aktiver Offizier oder Beamter? Alsdann wäre seine Zurückhaltung, im heutigen Deutschland, begreiflich. Aber dann muß er auf Wirkung im großen verzichten. Wer andere schonungslos angreift, muß selber frei heraustreten.

Das Buch ist mit gründlicher Verwertung der Quellen und der internationalen Literatur geschrieben und schon als Bibliographie schätzenswert; mit schlagenden Zitaten ist es gepflastert. In allen

militärischen Lagen hat der Verfasser ein selbständiges Urteil. Den wirtschaftlichen Zusammenhängen steht er fremd gegenüber. Der Mitschuld der ehemaligen Gegner sucht er gerecht zu werden, ja geht sogar zum Teil zu weit darin; so ist er hereingefallen auf das von englischer Seite aufgebrachte kindliche Märchen von der englischen Transportflotte, die kurz vor der Tat von Serajewo in Kronstadt landete, um ein russisches Heer nach Pommern zu werfen (S. 190 ff., neuestens aufgeklärt in der Londoner »Nation« vom 8. Juli 1922, S. 503). Aber, als deutscher Patriot, legt er den Nachdruck auf den deutschen Schuldanteil. Er sucht ihn in der Machtanbetung, der Kriegsverherrlichung, dem Toben der Alldeutschen, dem Wettrüsten der Militaristen, der Sabotierung der Friedenskonferenzen im Haag und dem Imperialismus, d. h. »den Machtgedanken zum außenpolitischen Programm erhoben«; den »entscheidenden Fehler deutscher Außenpolitik« sieht er dabei in der Wegnahme von Elsaß-Lothringen (S. 103 f.). Unter den Hauptfiguren der Tragödie gibt er die größte Verantwortung Wilhelm II., den er unter Aufbietung großen psychiatrischen und biographischen Materials als (seit jeher) Geisteskranken schildert und zwar (im Anschluß an H. Lutz) als »manisch depressiven Periodiker«. Zu dem von ihm beigebrachten Material gesellt sich nun noch das gewichtige Zeugnis Bismarcks (vgl. Minister v. Scholz, Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck, 1922, vom 27. März 1890). Die kaiserliche Politik wird im wesentlichen wie bei v. Eckardstein geschildert, also als freiwillige »Selbsteinkreisung« Deutschlands unter Ablehnung der englischen Bündnisangebote infolge der Tirpitz-Bülowschen Flottenpläne; doch kommt auch das Treiben der Delcassé-Iswolsky nicht zu kurz. Das Ende ist das »willenlose Gleiten in den Krieg«. Nachdem so »die Welt im Banne des Machtgedankens« und die »Psychologie der deutschen Politik vor dem Weltkrieg« geschildert worden sind, erreicht das Werk mit den Kapiteln »Geist und Stoff im Kriege« und »Kriegswille und Kriegsziel« seinen Höhepunkt. Hier spricht einer vom Bau, und jemand, der hinter die Kulissen der Kriegsführung und Kriegswirtschaft sehen konnte. Gegenüber der üblichen Militärschriftstellerei, die den Leistungen des Generalstabs und der Kriegsministerien so unkritisch gegenüberstand wie unsere beamtete Geschichtsschreibung den Leistungen unseres Auswärtigen Amts, wird hier der Schleier gezogen von der vielfach vorhanden gewesenen Korruption und Streberei, von den taktischen und strategischen Rückständigkeiten, von dem schlechten Verhältnis zwischen Offizier und Mannschaft. Auch einzelne Persönlichkeiten, so der Kronprinz, werden in das rechte Licht gesetzt. Alles ist mit Zahlen und Zeugnissen belegt. Nur hätte der Verfasser nicht vergessen sollen, daß der Held einer »Tragödie«, bei aller »Schuld«, mehr menschlich sympathisch geschildert werden muß, und dazu genügen einige Worte über Heldenmut und Pflichtgeist nicht. Die Probleme Marneschlacht, Verdun, Saloniki und die von unseren Bundesgenossen gestellten Fragen werden knapp und scharf behandelt, der verhängnisvolle Einfluß des Generalstabs auf die Kriegs- und Friedensziele dargestellt, namentlich wird die U-Bootfrage eingehend erörtert. An Friedensmöglichkeiten bei deutscher Mäßigung glaubt der Verfasser fest; m. E. sind sie nicht erwiesen, da keine deutsche Regierung dem Volk die Notwendigkeit, das Elsaß herzugeben und den U-Bootbau künftig, unter fremder Kontrolle, einzustellen, hätte klarmachen

können, und der Friede anders nicht zu haben war. Die letzten Kapitel »Das deutsche Volk« und »Der Zusammenbruch« ziehen die Folgerungen. Der »Untertan« wird fast im Sinne von Heinr. Mann, unter starker Beeinflussung durch Max Weber geschildert; ein fürchterliches, nichtkirchlichen Kreisen kaum bekanntes Kapitel wird entrollt, wenn der Verfasser die Stimmen der Blutpastoren aus der Vergessenheit wachruft. Endlich wird in genauen Tabellen die allmähliche, zuletzt immer raschere Zermürbung der deutschen Divisionen und der verbündeten Heere dargestellt. Das »Chaos«, dem die letzten Worte gelten, führen schließlich den von Frankreichs »Angst und rachegeilem Sadismus« diktierte Frieden und die Revolution herbei. Die hoffnungsvollen Wandlungen, die die Revolution immerhin doch andeutet, ihre Wirkungen auf die Arbeiterschaft, einen Teil der katholischen Welt und große Schichten der bürgerlichen Jugend, sieht der Verfasser nicht. »Wir sind echte Untertanen und sind so auf dem besten Wege, die Untertanen, d. h. die Sklaven einer freieren Welt zu werden. Hier sollte unser Patriotismus einsetzen.« Allzu ideologisch erwartet er alles Heil für Deutschland von der Erziehung kommender Geschlechter zum Mut der Erkenntnis, zur Freiheit eigenen Urteils, zur Humantiät. Aber er rechnet mit der gegenteiligen Entwicklung. Mit diesem Tone des tiefsten Pessimismus, den die rein bürgerlich-protestantische Einstellung des Verfassers erklärt, schließt das Werk. Eine Auseinandersetzung im einzelnen geben, hieße eine Bibliothek schreiben wollen. Wir begnügen uns, seine Lektüre jedem Deutschen zu empfehlen, namentlich den links und rechts von dem Verfasser stehenden Geistern.

(H. Kantorowicz.)

---

35. Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Arbeit als Tatbestand des Wirtschaftslebens.

Von

FRIEDRICH v. GOTTL-OTTLILIENFELD[1]).

1. Die Nationalökonomie, als reine Erfahrungswissenschaft, hat es mit Tatbeständen zu tun, aufgreifbar aus der erlebten Wirklichkeit. Darunter findet sich auch jener Tatbestand, den man aus Zwang der Sprache gar nicht anders als »Arbeit« nennen kann, für den also dieses Wort den unersetzlichen Namen bedeutet. Diesen Tatbestand will ich Ihnen vorführen.

Bekanntlich spricht auch die Physik von Arbeit. Dann vertritt das Wort einen scharfen, in einer eindeutigen Formel ausdrückbaren Begriff. Dieser Begriff, der nur im bildlichen Sinne den Namen der Arbeit trägt, hat hier nichts zu schaffen. Denn wo er gedacht wird, da stellt sich unser Denken in einer grundsätzlich anderen Art auf die nämliche Wirklichkeit ein, hat daraufhin ganz andere Tatbestände vor Augen. Ein Gleiches gilt auch von der Art, wie in der Physiologie, oder in der experimentellen Psychologie von Arbeit gehandelt wird. Da überall waltet das künstliche Denken der Naturwissenschaft. Wir aber suchen nach der Arbeit als einem Tatbestand des Lebens, erfaßbar nur im Walten jenes natürlichen Denkens, das auch grundlegend an der Sprache geschaffen hat.

Soviel leuchtet unmittelbar ein, der gesuchte Tatbestand kann nur ein solcher des menschlichen Handelns sein. Wir gehen daher von der Frage aus: welche Tatbestände menschlichen Handelns umschließt das Wirtschaftsleben? Ich lehne es grundsätzlich ab, das Wirtschaftsleben gleichzusetzen dem sogenannten Güterleben, einem beständigen Werden, Wandern, Verteiltwerden

[1]) Vortrag, gehalten am 21. 4. 22 in der Hamburgischen Pädagogischen Woche.

und Vergehen der Güter — Produktion, Zirkulation, Distribution, Konsumtion. Darin sehe ich bloß die lederne Außenseite der Wirtschaft erfaßt. Was als lebendiger Kern dahintersteckt, enthüllt sich als eine der Teilgestaltungen, im Gleichnis gesprochen, als eine der Seiten, einer der Bereiche des menschlichen Zusammenlebens. Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Wirtschaft, als Leben, ist die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs zwischen Bedarf und Deckung!

So lösen sich nach zwei Richtungen hin Tatbestände heraus, die ihrem Stoffe nach menschliches Handeln sind und dabei im Verbande des Wirtschaftslebens stehen. Menschliches Handeln schafft an der Gestaltung der Wirtschaft, menschliches Handeln auch an der Deckung des Bedarfs. Zur Linken also das wirtschaftsgestaltende Handeln, zur Rechten aber das bedarfsdeckende Handeln, sie sind daraufhin zu untersuchen, ob und in welchem Sinne hier »Arbeit« nennbare Tatbestände vorliegen.

2. Fragen wir zuerst nach dem Tatbestand des wirtschaftsgestaltenden Handelns.

Was macht jenes Gestalten aus, das zur Wirtschaft ausklingt? Da vollzieht sich ein ordnendes Eingreifen in alles, was im Umkreis des Zusammenlebens ist und geschieht, besteht und vor sich geht. Inmitten dieses Wechselspiels von Leben zu Leben wird da eine Ordnung geschaffen, die nicht schlechthin als solche standhält, im Sinne einer dauernden Ordnung irgendwelchen Geistes. Ausdrücklich gehen ihr Sinn und Beruf dahinaus, daß erst diese Ordnung selber dem so Geordneten zur Dauer verhilft, indem sie allem Seienden Bestand verbürgt, allem Geschehenden seine Wiederkehr sichert. Dabei mag im einzelnen noch so viel Wechsel und Wandel Platz greifen, so verharrt doch das Ganze als solches, wenn auch nur in einer fortwährenden Umgliederung seiner selbst. Daraus erblüht auch allen Beteiligten, den Einzelnen und ihren Gesamtheiten, die Gewähr des Daseins, im Sinne gestaltungsmäßig verbürgter Dauer, in der Form des Lebens. Praktisch genommen, vom Standpunkt des Handelnden aus, läuft ja Wirtschaft überhaupt hinaus auf Daseinsbehauptung dem Bedarf gegenüber, gleichsam der Not abgetrotzt. Aber zur Daseinsbedrohung im Gefolge der menschlichen Bedürftigkeit gesellt sich die Drohung des Konfliktes, des Streites, und beides

verflicht sich auch noch, bald zu Streit aus Not, bald zu Not aus Streit. Und wie nun jene ökonomisch-soziale Gestaltung, die zur Wirtschaft ausklingt, die Not zu überwinden sucht, durch ein Streben nach Einklang zwischen Bedarf und Deckung, so trachtet die politisch-soziale Gestaltung, zur Gesellung ausklingend, allen Machtkonflikten zu steuern, durch das Streben nach Einklang zwischen Zwang und Freiheit. Zu tiefst aber sichert erst ein Drittes das Zusammenleben: die spezifisch-soziale Gestaltung, ein Sich-Finden in Einverständnis, ein innerer Zusammenhalt zu wahrer, lebendiger Gemeinschaft. Gemeinschaft spielt ja allemal den Kern, Gesellung und Wirtschaft bloß die Schale.

So besagt also Gestalten hier ein Zusammenordnen zu Dauer und Bestand. Wäre dies gleichbedeutend mit Organisation? Im Grunde wohl; nur darf man dieses schier zu Tode gehetzte Wort dann nicht in seinem flachen Alltagssinne verstehen; nicht so, also, wie es im Leben bald nur Koalition meint, Zusammenstehen zu wuchtiger Vertretung gemeiner Belange; bald nur Zentralisation, wie etwa im Falle der Kriegsorganisationen, oder beim »Reißbrettsozialismus«, um es so zu nennen; bald nur Kooperation, das richtige Zusammenspiel vielerlei Tätigkeit zur Sicherung eines Zweckerfolges, wie im Innenleben der Unternehmung. Dies alles sind nur Splitter vom tiefen Sinn der hier gemeinten Sache: Schöpfung lebensfähiger Gebilde! Gebilde, gemeint als Einheiten wirbelnden Geschehens, Einheiten aber von innerlich erarbeitetem Bestand und richtiger Einpassung in die Umwelt. Aus eitel Gebilden baut sich ja das menschliche Zusammenleben auf, auch gemäß jener besonderen Teilgestaltung, die uns als Wirtschaftsleben vor Augen steht — denken Sie an Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, an Haushalt und Unternehmung, an Markt, Messe und Börse, Genossenschaft, Kartell und Gewerkschaft. Just über dieser Auffassung scheidet sich reife Theorie von naiver: naive Theorie weiß stets nur in Gütern zu denken und in Gütergeschicken, denen die Menschengeschicke bloß zur Seite gingen. Für die reife Theorie jedoch gilt es, in eitel Gebilden zu denken, den Blick geradeaus auf das Wirtschaftsschicksal der Menschen und ihrer Gesamtheiten.

Gestaltung, in unserem Sinne, führt nicht ausschließlich auf menschliches Handeln zurück. Sogar weit überwiegend greift ein Sich-Gestalten aller Bildungen Platz. Alles Seiende und Ge-

schehende im Zusammenleben rückt sich selber zurecht zu Dauer und Bestand. Dann fällt es dem menschlichen Handeln nur mehr zu, das so Gewordene zu bejahen; der Handelnde findet sich ab damit und sucht es zu erhalten. Der Wille zur dauerverbürgenden Gestaltung, z. B. also der Wille zur Wirtschaft, schrumpft dann zum Nichtwollen irgendwelcher Aenderung ein; das instinktive Vertrauen in die Ordnung, die sich bislang als lebensförderlich bewährt hat, schlägt zum zähen Festhalten um an dem Ueberkommenen, im Sinne von Sitte und Brauch.

Dies gilt keineswegs bloß für die sogenannte traditionale Wirtschaft, die ja die Wirtschaft ungezählter Jahrtausende war und in ihren Formen stumpf zu verharren schien. Es gilt auch von der rationalen Wirtschaft, wie sie als episodische Unterbrechung jener immer wiederkehrt. Tradition wuchtet tief hinein selbst in die so lebhaft bewegte Wirtschaft unserer Tage. Doch verharrt, umgekehrt, auch die starrst angelegte Wirtschaft insgeheim in steter Bewegung des Werdens. Durch und durch Gewordenes, hört die Wirtschaft überhaupt nie auf, ein Werdendes zu bleiben. Das bewußte Handeln aber kommt schon soweithin für die Gestaltung zu spät, weil doch Wirtschaft immer schon da ist, sie oder etwas ihr Wirkungsgleiches da sein muß, einfach als der Ast, auf dem wir sitzen. Wo also Handeln bewußt eingreift, bleibt es stets nur vom Werte eines Umgestaltens, oder eines Ausgestaltens. Von solchem Handeln aber ist eine unendliche Stufenleiter denkbar: angefangen von harmlosen Eingriffen im Sinne der Ausgestaltung — indem man z. B. rein größenhafte Entscheidungen trifft hinsichtlich einer anderen als der bisherigen Art der Aufteilung des Verfügbaren, z. B. also des Einkommens — über Vorgänge hinweg, gleich der Neugründung eines Haushaltes, im Wege der Abschnürung von alten, oder gleich der Gründung eines Unternehmens; bis zu gigantischen Versuchen einer Umgestaltung der ganzen Wirtschaftsverfassung.

Dieses gestaltende Handeln erschöpft sich beileibe nicht in einem Planen; ebensowenig ist Gestalten eitel Disposition, organisatorischer Befehl. Das gestaltende Handeln umspannt Plan zugleich und Verfügung, die ja zueinander gehören, wie Anlauf und Sprung. Wirtschaftsgestaltendes Handeln ist also nicht bloß der geistige Ansatz zu allen weiteren Handlungen inmitten der Wirtschaft, noch löst es diese bloß aus, sondern es beschreitet jedesmal seinen eigenen und oft langen Weg zum Zweck, als ein

vollwertig Handeln für sich. Oft genug schwillt zu einer hochgespannten Fülle von Erwägung und Berechnung an, von Erhebungen und Versuchen, was sich dann in einer einzigen Verfügung entladet, als gestaltender Eingriff in die Hergänge oder Formen der Wirtschaft.

3. Trifft für diese Art Handeln der Name der Arbeit zu? Vorerst über den grundsätzlichen Belang dieser Fragestellung. Sie sehen, gleich vom ersten der Tatbestände an sind wir nicht vom Worte her, und nicht erst über die Deutung seines Sinnes hinüber zur Sache gelangt. Dem Aeußeren nach, da beantworten auch wir nur die so oft schon aufgeworfene Frage: Was ist Arbeit? In Wahrheit besteht doch ein wesentlicher Unterschied. Wir bewegen uns dauernd im Zuge einer ganz anders gearteten Problematik! Statt »wortgebunden« verfahren wir »problembewußt«. Das gehört aber nicht hierher. Soviel ist ohnehin klar, nicht dem Worte lauschen wir den gesuchten Tatbestand ab, auf der immer trügerischen Spur einer Deutung seines Sinnes. Mit dem Worte führt uns bloß erst hinterher die Erwägung zusammen, ob bereits dieser erstgefundene Tatbestand Arbeit genannt werden müsse. Selbst dazu bedarf es vorerst keiner umständlichen Deutung des Wortes. Es genügt ein Appell an das Sprachgefühl.

Aber wir müssen ihm etwas zu Hilfe kommen. Wir besinnen uns auf eine hier einschlägige Stufenreihe: Tändeln, Tun, Tat! Im Gleichnis gesprochen: Feierabendskleid, Alltagsgewand, Festtagstracht unseres Handelns. Tändeln, dem entspräche z. B. das Spielen; natürlich nicht das Spiel des Kindes, die Keimform zu allem Handeln überhaupt, wie ja ein Gleiches von Spiel und Tanz des Primitiven gelten mag, der sich noch ebensowenig wie das Kind durchgerungen hat zur Selbstzucht des Arbeitens. Erst auf der Stufe des Tuns stünde dann wohl jene, noch dahingestellte Form unseres Handelns, die als seine richtige Alltagsform erschiene, die Arbeit. Allein, jenes wirtschaftgestaltende Handeln hat so gar nichts vom Alltäglichen an sich, selbst wenn es als lebensfüllender Beruf gedacht ist; in jeder einzelnen Auswirkung hebt es sich immer wieder ab vom platten, in ebenmäßiger Wiederkehr hintrottenden Alltag. Wie sehr jedoch ein Abstand vom Alltäglichen dem Wortsinn von Arbeit wiederstreitet, mag ein Beispiel beleuchten. Hätten wir es etwa als eine Arbeit angesprochen, als einst deutsche Bergleute ihre französischen

Genossen mit Spitzhaue und Schlägel aus dem verschütteten Stollen befreiten? Nur dem Hergang und der Mühsal nach war es Arbeit, schwere Arbeit, in der Sache schon viel zu sehr Tat, um schlechthin für Arbeit zu gelten. Und so hebt sich offenkundig auch das wirtschaftsgestaltende Handeln über ein schlichtes Tun hinaus. Ein Handeln, das ordnend erst wieder in massenhaftes Handeln eingreift, Menschenschicksalen gebietet und in Gebilden ein Neues an Lebensformen schafft, ein solches Handeln ist viel zu sehr Tat, um von Arbeit reden zu dürfen. Man wird es besser ein »Wirken« nennen, organisatorisches Wirken.

Hält man dieses Wirken der noch zu erörternden Arbeit gegenüber, so ergibt dies vorerst eine bloße Unterscheidung. Weder ist das Wirken an sich mehr als Arbeit, noch Arbeit mehr als Wirken. Soviel steht daneben wohl fest, es greift das gestaltende Handeln in anderes Handeln ordnend, abwandelnd ein, es gebärdet sich mithin als ein Handeln am Handeln, gleichsam als ein Handeln zweiter Potenz. Damit wächst auch die Verantwortung des Handelnden, die mithin beim organisatorischen Wirken im Durchschnitt viel höher stehen wird; so tragen z. B. auch wir Lehrer auf unserem Gebiete gestaltenden Handelns unser vollgerüttelt Maß an Verantwortung. Zugleich mit der persönlichen Verantwortung bei einem Handeln steigt auch der unpersönliche Belang dieses Handelns, der ihm im Allzusammenhang des Erlebten zufällt, insoweit wir dieses Handeln in irgendeine Wertbeziehung setzen. Geradeaus werten aber, für seinen eigenen Teil, läßt sich jegliches Handeln, ob nun Wirken oder Arbeit, immer nur als Leistung! Der Eigenwert einer Handlung steigt weder zugleich mit ihrem Charakter als Wirken, noch mit jenem als Arbeit; sondern als Wirken oder als Arbeit gilt uns ein Handeln für um so wertvoller, je höher es als Leistung steht.

Alle Leistung kennt ein persönliches und ein sachliches Maß. Es wächst das persönliche Maß der Leistung, in je günstigerem Verhältnis der sachliche Erfolg im Handeln zur persönlichen Fähigkeit, zur Eignung des Handelnden steht. Das Persönliche der Leistung beruht eben einfach darin, daß der Handelnde gleichsam sich selber zu übertreffen sucht. Während hingegen das sachliche Maß der Leistung in dem Grade steigt, als der Erfolg des Handelns dem Anspruch genügt, dem es zu genügen hat.

Aber nur hinsichtlich des persönlichen Maßes der Leistung läßt sich jegliches Handeln mit jeglichen anderen, ob nun Wirken

oder Arbeit, vergleichen Wie jeder wieder mit seinem Pfunde wuchert, bleibt vor allem darin vergleichbar, ob er »ehrliche« Leistung bietet, das will sagen, in seiner Auswirkung den Punkt erreicht, bis zu dem der Erfolg im Handeln bei ihm rascher, über den hinaus dieser Erfolg langsamer steigt, als der persönliche Leistungsaufwand; oder ob er hinter ehrlicher Leistung zurückbleibt, oder sie bis zur Grenze des Zulässigen noch übertrumpft. Dagegen bleibt im sachlichen Maß der Leistung wohl nur verwandtes Wirken, verwandte Arbeit vergleichbar.

4. Vorläufig kennen wir erst einen Tatbestand näher, der sich gegen die Benennung als Arbeit sträubt; nur vorgreifend war soeben von jenem Tatbestand zu reden, der nach diesem Namen »schreit«. Wohl aber enthüllt sich hier schon der Sinn des Wortes Arbeit mehr und mehr. Wir brauchen nur immer wieder das Sprachgefühl als Richter aufzurufen und seinen Spruch zu deuten. Dazu stellen wir jetzt die Frage: kann man das wirtschaftgestaltende Handeln nicht wenigstens Arbeit im weiteren Sinne nennen? Ohne Zweifel. Wenn dieses Wirken auch keine Arbeit ist, so macht es doch Arbeit, dem Handelnden nämlich, und oft genug nimmt es sich in seinem Hergang aus wie Arbeit. Beides sei kurz erläutert.

Jegliches Handeln schlägt in doppelter Gefühlsart nach dem Handelnden zurück, als Last, und als Lust. Es eignet jedem Handeln erstens ein positiver Gefühlswert. Der wächst aus vielen Wurzeln empor: Vorfreude am äußeren Erfolg des Handelns, Erfolgsfreude also; Leistungsfreude, der Genuß an der Bekundung eigener Leistungsfähigkeit, umrahmt von rein animalischen Lustgefühlen der Bewegung und des Rhythmus; Gestaltungsfreude, die Seligkeit schöpferischer Auswirkung — und so noch vieles, nicht zuletzt Pflichtfreude, genährt vom Bewußtsein, über sich hinaus zu wirken, wäre dies auch nur als das robuste Behagen empfunden, daß man für die Seinen schafft. Dem allen hält nun der negative Gefühlswert jedes Handelns mehr oder minder die Wage. Einerseits der innere Aufwand beim Handeln, an Muskel-, Sinnes-, Denk-, an Nervenkraft überhaupt, jenes Sich-selber-ausgeben des Handelnden, das zur Ermüdung führt, in Erschlaffung enden kann. Auf der anderen Seite, und auch da zahlt der Handelnde mit der eigenen Person, das mit jeder Handlung verbundene Opfer, die Quelle der Unlust zu handeln. Das betrifft die Einbuße an Erfolgen hinsichtlich

anderer Zwecke, zuschulden der Verfolgung des eigenen Zweckes der Handlung, also die Fremdzweckwidrigkeit einer Handlung; sofern man z. B. seine Ruhe, Bewegungsfreiheit usw. preisgeben muß, oder den Widerwillen überwinden soll vor unwillkommener, abstoßender Tätigkeit, oder die Bürde eines großen Risiko des Erfolges hinzunehmen oder gar eigentliche Gefahren beim Handeln zu laufen hat, beides auf Kosten des Strebens nach Sicherheit. Dies alles an Opfer und Aufwand ringelt sich zu jener Mühsal ineinander, mit der jegliches Handeln in irgendeinem Ausmaß behaftet bleibt. Und wäre es nicht gerade diese Mühsal, was so vernehmbar im Worte Arbeit anklingt! In fast allen Sprachen seufzt und stöhnt ja förmlich dieses Wort, schon vom letzten Sprachstamm her. Geht man die langen Reihen der Sprüche, Redensarten und Schriftstellen durch, die von Arbeit lauten, von Arbeiten und Arbeiter, mögen sie noch so beredsam den Segen der Arbeit preisen, immer doch schwingt der dumpfe Unterton mit vom Schweiße der Arbeit, vom Fluch der Arbeit. Und oft genug bricht dies in offene Klage aus: »Arbeit, Sorg' und Herzeleid, sind der Erde Alltagskleid!«

In diesem, auf die Person ausgerichteten Sinn einer Mühsal nennt man auch das organisatorische Wirken eine Arbeit; trotzdem sich hier der positive Gefühlswert des Handelns besonders kräftig ausprägt. Denn wo sonst wäre Gestaltungsfreude so lebendig, der sich hier auch Leistungsfreude von besonderem Feingeschmack paart: das Einschmeichelnde bewußter Ueberlegenheit, und vor allem auch Machtfreude, der Kitzel einer weitgehenden Gewalt über Menschenschicksal. Trotzdem wird auch dieses Wirken, und zwar um so lebhafter als Mühsal empfunden, je mehr es sich bei seinem Ablauf in der Zeit häuft. Gilt ja für alles Handeln, daß durch die rasche Wiederkehr aller üblen Rückwirkungen des Handelns auf den Handelnden die Mühsal sich steigert, gleich dem Stich in die daraufhin offenbleibende Wunde, dem Druck auf die ohnehin druckwehe Stelle; soweit nicht Abstumpfung es mildert. Just aber im gleichen Falle, einer Häufung nämlich in der Zeit, ähnelt das Wirken auch im äußeren Hergang der noch zu erörternden eigentlichen Arbeit! Denn je zeitraubender das gestaltende Handeln wird, desto täuschender stellt sich der Formcharakter des Zeitfüllenden ein, einer rhythmisch geschlossenen Wiederkehr von Handeln gleichen Inhalts, also der Formcharakter der Tretmühle. Und unverkennbar antwortet

auch dieser Formcharakter, die erbarmungslose Monotonie des Handelns, dem Wortsinn von Arbeit, und verflicht sich dabei mit dem Gefühlswert der Mühsal. Vielleicht kennen Sie das erschütternde Gemälde von einem solchen Tun, im Liede von der Hemdennäherin: »Schaffen, schaffen, schaffen, bis das Hirn beginnt zu rollen, schaffen, schaffen, schaffen, bis die Augen bersten wollen!«

Freilich, dem organisatorischen Wirken haftet jener Formcharakter des zeitfüllend Stetigen wirklich nur im Aeußern an. Tief greift er in die Sache des Handelns nur dort ein, wo der sachliche Erfolg des Handelns in geradem Verhältnis zur Zeitdauer des Handelns steigt und fällt; einfach, weil da Handlung um Handlung gleichen Inhalts wiederkehrt und so auch die Erfolge in gleichem Laufe mit der Zeit sich aufsummen. Natürlich gilt es nur in Grenzen, ob z. B. der doppelten Zeit auch doppelte Erfolge entsprechen. Jedenfalls, auch dieser Zeitmaßcharakter des Handelns klingt im Worte Arbeit an, und legt uns die Wendungen »Arbeitszeit«, »Arbeitstag« so nahe; könnte man etwa von »Wirkenszeit«, »Wirkenstag« in gleichem Geiste reden! Dem gestaltenden Handeln bleibt dies eben grundsätzlich fremd. Das Wirken mag an die Einhaltung bestimmter Fristen gebunden sein, nie aber läßt sich der Erfolg dieser Form des Handelns mit der Elle seiner Zeitdauer messen. Aehnlich etwa, wie es für den Wert des lyrischen Gedichtes völlig gleichgültig bleibt, ob nun ein Heinrich Heine es sich abgequält, oder ein Goethe es leicht hingeworfen hat.

Beiläufig läßt sich hier schon eine Art Querformel für den durchschnittlichen Wortsinn von Arbeit bilden. Setzt man für Leistung, als die ja Arbeit stets zu würdigen ist, nützliches Tun, dann lautet es: Arbeit ist nützliches, aber mühseliges Tun, das bei seiner Wiederkehr und in seinen Erfolgen mit dem Zeitverlauf gleichen Schritt hält! Nebenbei gesagt, für die herkömmliche Art, nationalökonomische Theorie zu treiben, würde eine solche Definition bereits genügen, um nun nach allen Seiten hin theoretisch auszuschweifen. Für uns hier braucht die Formel rein nur als Prüfstein richtiger Namensgebung zu dienen, wenn wir jetzt das Erarbeiten der Tatbestände fortsetzen.

5. Wir wenden uns dem bedarfsdeckenden Handeln zu. Bedarf ist nichts als der Zweck beim Handeln, jedoch umgebogen zur Forderung, über die Mittel zu seiner Erfüllung verfügen zu

können. Wäre etwa Sättigung der fernere, Brotgenuß der nähere Zweck, so stellt sich der Bedarf nach Brot einfach als die Forderung dar, zugunsten jener Zwecke über Brot verfügen zu können. Das Erlangen dieser Verfügung, das Verfügbarwerden von Brot, das ergibt die Deckung. Der zugehörige Vorgang sei Eindeckung genannt. Er tritt in zwei Spielarten auf — sofern man von den heute minder wichtigen Fällen des unbestrittenen Zugriffs, der »Okkupation«, und der leidend hinzunehmenden Zuweisung absieht. Eindeckung ist möglich als Erwerb, und als Erwirkung, gleich Produktion. Erwerb spielt hierbei den sozialen Vorgang der Eindeckung. Im weitesten Sinn ist Erwerb das Verfügbarmachen des in fremder Verfügung schon Vorhandenen; sei es solcher Erwerb entweder gewaltsam durch Raub, oder listig durch Diebstahl, oder gütlich auf Bitte, oder im Vertragswege durch Tausch und Kauf. Im engeren Sinne von heute ist Erwerb soviel wie Einkommenserzielung; so ist es gemeint, daß man »seinem Erwerb nachgeht«. Im engsten Sinne ist Erwerb als handelsmäßiger Erwerb zu verstehen, in Gestalt der Gewinnerzielung auf dem Wege des gewinnstrebigen Doppeltausches. Wie gerade solcher Erwerb, besonders wenn er sich selber organisatorisch ausgestaltet und dann zum unternehmungsweisen Erwerb wird, zugleich auch vom Werte eigentlicher Wirtschaftsgestaltung sein kann, muß hier übergangen werden. Ueberhaupt richten wir unser Augenmerk mehr auf den technischen Vorgang der Eindeckung, auf die Produktion, weil nur die unter allen Umständen eingreifen muß, mag die Wirtschaftsordnung wie immer sein. Ein technischer Vorgang ist ein in seinem Erfolge gesicherter Vorgang, vollzogen also kraft Emanzipation vom Zufall. Daraufhin ergibt sich für den Tatbestand der Produktion die einfache Formel: technische Vorgänge im Dienste der Bedarfsdeckung — und nichts weiter! Produktion als eine »Werteschöpfung« zu deuten, das gehört auch zu den ebenso voreiligen wie überflüssigen Hypothesen jener naiven Theorie, die bloß an Worten und in Gütern zu denken weiß.

In den Dienst der Bedarfsdeckung können auch vereinzelte Handlungen im Verbande technischer Vorgänge treten. Die ungeheure Mehrheit dieser Handlungen vollzieht sich aber im Rahmen von »Betrieben«; und dabei muß ich etwas verweilen. Da handelt es sich um jenes Gebilde, das für den gestaltungsmäßigen Aufbau des Zusammenlebens auch sonst den Baustein

abgibt. Der Tatbestand des Betriebes läßt sich wieder auf eine einfache Formel bringen: Dauervollzug von Vorgängen bestimmten Inhalts, auf der Grundlage ein für allemal getroffener Vorkehrungen! Bei betriebsmäßiger Produktion reihen sich offenbar technische Vorgänge an, mit ihren Vorkehrungen zugleich zu einem Gebilde vereinheitlicht; das ergibt den »industriellen«, sagen wir lieber »Werkbetrieb«. So wird etwa in dem einen Betrieb wiederkehrend gewoben, in einem anderen Spiritus gebrannt. Als Gebilde ist der Betrieb, weil er unterhalten sein will, von sich allein aus des Bestandes nicht fähig. Notwendig muß er sich einem bestandsfähigen Gebilde eingliedern, einem Haushalt, oder auch, wie es z. B. die Werkbetriebe so häufig tun, einer Erwerbsunternehmung. Der Großteil heutiger Produktion vollzieht sich so in Betrieben, die erst noch Erwerbsunternehmungen dienend eingegliedert sind.

Der Alltag, leider auch vielfach das Recht, weiß zwischen Betrieb und Unternehmung nicht zu scheiden. Dabei ist es so offenkundig, daß z. B. jede industrielle Unternehmung regelmäßig eine Mehrheit von Betrieben umschließt, zum Teil allerdings in schier unlösbarer Verflochtenheit. Ihrer Idee nach ist allerdings auch die Unternehmung eine sonderliche Art von Betrieb, nämlich handelsmäßiger Erwerbsbetrieb; wobei dann für unser Denken der zugehörige Dauervollzug für den Vorgang der Gewinnerzielung in Kraft steht, mittelbar erst für die Vorgänge an denen sich Gewinn verwirklicht, Vorgänge des Handels, der Kredit- usw. Vermittlung oder der Produktion. Darin aber liegt das Besondere der Unternehmung, daß sie zu einem für sich bestandsfähigen Gebilde ausgestaltet erscheint; sie bringt es zuwege, durch den Kreisschluß ihrer Vorgänge, als Betrieb sich selber zu erhalten. Einen Werkbetrieb, der z. B. auf Tuchweberei angelegt ist, verläßt das fertige Tuch, ohne für dessen weitere Unterhaltung etwas bieten zu können; aber die Unternehmung, die sich diesen Betrieb eingegliedert hat, verkauft das Tuch und vermag aus dem Erlös dafür, ganz abgesehen von der Gewinnerzielung, ihren eigenen Betrieb einschließlich jenes Werkbetriebes weiter zu unterhalten. Hier erst baut sich das Gebilde aus kreisschlüssig vergliederten Teilgebilden auf, im richtigen Sinne gestaltungsmäßig verbürgter Dauer.

Dennoch setzt sich auch in der Unternehmung die Idee des Betriebes durch, indem auch bei ihr das Gebilde klipp und klar

auf einen einzigen Zweck zugeschnitten ist, eben auf dauernde Gewinnerzielung, auf Ertrag. Alles, was die Unternehmung in Angriff nimmt, das Tausenderlei ihrer Aufgaben und Vorhaben, ist ausnahmslos erst aus jenem Zweck abgeleitet, sekundär. In solcher Weise trifft aber auch bei jedem Werkbetrieb die Ausrichtung auf den grundsätzlich einzigen Zweck zu, auf die Herstellung dieses oder jenes Produktes; oder es liegt eben schon eine irgendwie verflochtene Gruppe von verschiedenen Betrieben vor — der praktisch fast immer zutreffende Fall. Durch diese primäre Einzahl des Zweckes sondert sich Betrieb und Unternehmung scharf vom eigentlichen Wirtschaftsgebilde: die wahre Zelle von jeglichem, auch dem heutigen Wirtschaftsleben, so sehr dieses überwuchert ist vom Erwerb und dessen Gestaltungen. Dieses eigentliche Wirtschaftsgebilde, als Zelle mit dem Haushalt als Zellkern, ist selbst der Idee nach kein Betrieb. Primär ist hier umgekehrt die Vielzahl der Zwecke; alle Zwecke nämlich des Lebens überhaupt, soweit sie zu Bedarfen umkippen, stehen hier voran, und das Wirtschaftsgebilde bedeutet dann, kraft seiner Gestalt und Dauer, den ständigen Ausgleich zwischen all diesen ursprünglichen Zwecken, hinsichtlich ihrer Erfüllung mit Hilfe der verfügbaren Mittel.

In Gestalt des Betriebes hat das zweckbestimmte Handeln seine Dauerform angenommen. Jeder Betrieb baut sich auf seiner Anlage auf; sie umfaßt das auf den Betriebszweck hin vereinheitlichte Ganze der ein für allemal getroffenen Vorkehrungen: Gebäude, maschinelle Einrichtungen, Werkzeuge u. a. m. Gleichsam in diesem Bett seiner Anlage strömt dann die stetige Wirkungsfolge des Betriebes, z. B. das Weben, oder die Spiritusgewinnung. Das macht den Gang des Betriebes aus, setzt aber den fortwährenden Nachschub von allerlei Roh-, Hilfs- und Kraftstoffen voraus, sowie das dauernde Ableisten von allerlei Verrichtungen. Im ganzen erfährt dadurch der Betrieb seine Speisung, um daraufhin stetig seine fertigen Ergebnisse auszustoßen.

Ich kann es hier nicht näher ausführen, inwiefern der Betrieb ein Geschöpf darstellt zugleich der organisatorischen, wie auch der technischen Vernunft. Einerseits ist in dieser Gestaltungsform das taugliche Element für alles Zusammenordnen zu Dauer und Bestand gefunden Zugleich aber wird der Betrieb zum königlichen Weg, um irgendein Zweckhandeln technisch

vernünftig, rationell zu gestalten, das will sagen, um den »spezifischen«, den auf die Einheit des Erfolges entfallenden Aufwand dabei auf ein Mindestes herabzudrücken. Alle Produktion muß betriebsmäßig vollzogen werden, um rationell vollzogen zu sein, und alle Vervollkommnung der Produktion läuft in ihrem letzten Sinn auf Verbesserung der Betriebe hinaus; dahin geht auch der letzte Sinn aller förderlichen Neuerung in Maschinen, Apparaten, Geräten und Stoffen. Im Betrieb wirkt sich jene unendlich schöpferische Idee sieghaft aus, die aller technischen Vervollkommnung zum Sprungbrett wird: die Idee der Anreihung des Gleichen! Vornehmlich von ihr zehrt auch die sogenannte Arbeitsteilung; sogenannt, denn hinter diesem Wort verbirgt sich ein wahrer Rattenkönig unaufgelöster Vorstellungen.

6. Mit voller Absicht rückte ich den Betrieb so sehr in den Vordergrund, nicht nur, weil dieses hochbedeutsame Gebilde so gut wie alles bedarfsdeckende Handeln in sich aufhebt, es entscheidet auch letzten Endes über dessen Eigenart! Vom Betrieb her gesehen, spaltet sich das bedarfsdeckende Handeln durchgehend und schroff in zwei ganz verschiedene Tatbestände. Denn einerseits herrscht das Handeln über den Betrieb, indem es ihn gestaltet. Von diesem betriebsgestaltenden Handeln sondert sich aber jenes andere, das umgekehrt vom Betrieb kraft seiner Gestaltung beherrscht wird, jenes nämlich, das ihn speist, das den im Gang befindlichen Betrieb füllt; nennen wir es das betriebsfüllende Handeln. Genau genommen, füllt es den Betrieb gar nicht, denkt man an den modernen Werkbetrieb, wo es nur spärlich und immer spärlicher an seiner Wirkungsfolge teil hat; aber immerzu hilft es ihn doch füllen.

In der Betriebsgestaltung begegnen wir nicht etwa einer Abart, oder gar nur einer Wiederholung des wirtschaftsgestaltenden Handeln; das betriebsgestaltende Handeln bewegt sich in der ideellen Verlängerung davon, ist aber ein Tatbestand ganz für sich. Angenommen, es dreht sich innerhalb eines Wirtschaftsgebildes um die Frage der Produktion von Weizen. Da muß vorerst eine wirtschaftliche Entscheidung fallen, und zwar, getreu dem Sondertum aller wirtschaftlichen Erwägung, ergeht auch sie aus dem Zusammenhang zum Ganzen heraus, im Zuge nämlich des Ausgleiches zwischen allen Bedarfen überhaupt, gegenüber allem Verfügbaren überhaupt, im Umkreis des Wirtschaftsgebildes: Die Entscheidung nämlich, ob man überhaupt Weizen

und wieviel davon produzieren soll, und in welchen äußersten Grenzen sich der Aufwand dafür bewegen dürfe. Diese, die Frage des Einbezugs von Produktion in das Wirtschaftsgebilde, schlägt noch in die Wirtschaftsführung ein. Hier, wo all den verschiedenen Zwecken das Ihre zugemessen wird, und sie dabei wohl notgedrungen geschmälert werden, oder einzelne gar leer ausgehen, da gilt es gleichsam in Zwecken zu sparen, wirtschaftlich zu sparen. Das Sparen geradeaus in Mitteln, das technische Sparen, folgt erst darauf, sobald die andere Frage an der Reihe ist, nach dem Vollzuge der Produktion, zugunsten der auserwählten Zwecke. Nun erst wäre des Näheren zu erwägen, wie denn produziert werden soll, nach welchen Methoden, mit welchen Hilfsmitteln; alles im Geiste technischer Vernunft, zugleich aber nach Maßgabe des Rahmens, den schon vorher die Erwägung des Einbezuges der Produktion ziehen mußte. Diese zweite, die Frage des Vollzuges der Produktion, schlägt schon in die Betriebsführung ein. Das ist zunächst eine Sache der spezifisch technischen Erwägung, und in ihrem Geiste schreitet nun das betriebsgestaltende Handeln ans Werk, wie hier im Kleinen, so auch im Großen.

Die Schöpfung der Anlage eines Betriebes ist für sich wieder eine Einheit technischer Vorgänge, als Gegenstück zum Betriebe: der Bau. Der Betrieb, seiner Idee nach, surrt endlos weiter, der Bau läuft sich in seiner Vollendung tot; das gilt vom jährlichen Anbau eines Feldes ebenso, wie vom Aufbau eines Hauses, oder vom Abbau eines Kohlenflözes. Nach aller Möglichkeit wird aber der Bau zerfallen in ein Neben- und Nacheinander befristeter Betriebe, abermals um technisch vernünftig vollzogen zu werden. Jedenfalls stellt wieder das betriebsgestaltende Handeln dafür Plan und Verfügung bei. Der Plan umgreift auch schon die Regelung des Ganges, weil ja Anlage und Gang des Betriebes einander bejahen müssen. Beim Gang des Betriebes dreht es sich um die Gestaltung der Wirkungsfolge, die ständig den Betrieb durchströmt. In diese Wirkungsfolge hinein ist nun auch das betriebsfüllende Handeln einzugliedern, gleich allen sonstigen Vorgängen, mechanischer, chemischer oder biologischer Art, die sich zu ihr verflechten. So führt auch dieses »ausführende« Handeln, der Idee und der Verfügung nach, auf die Betriebsgestaltung zurück. Diese räumt den Trägern dieses Handelns ihr dauerndes Verhältnis zum Betriebe ein, ihre Stellung; der

Ausdruck natürlich rein theoretisch gemeint. Der ganze Vollzug des betriebsfüllenden Handelns wird durch den gestaltenden Eingriff zwingend bestimmt; also das Ausmaß dieses Tuns, seine Zeit, sein Tempo, auch seine Vollzugsweise, diese mindestens im Runden und Rohen. Das betriebsgestaltende Handeln lenkt so dem ausführenden gleichsam die Hand. Für alle diese Obliegenheiten stützt sich das betriebsgestaltende Handeln auf die Technik, als Kunst des rechten Weges zum Zweck; z. B. also für den Teil der Werkbetriebe auf die Produktionstechnik, von Bau- und Maschinentechnik angefangen durch alle Sparten, für den Teil der Erwerbsbetriebe wieder auf die Erwerbstechnik. Ist doch die sogenannte Privatwirtschaftslehre im Kern auch nur solche Technik des unternehmungsweisen Erwerbs, Führungslehre der Unternehmung; sie stützt sich auf die Hilfstechniken der Buchhaltung, des Selbstkostenwesens usw., die übrigens auch für die Berechnung der Erfolgswucht von Betrieben in Frage kommen, die nichts mit der Unternehmung und ihrem Ertrag zu tun haben, wobei dann aber trotzdem alles mit allem verrechenbar sein muß.

Die Anlage des Betriebes und die Regelung seines Ganges erfolgt ein für allemal, im Sinne der »Gründung«. Aber damit gelangt das betriebsgestaltende Handeln keineswegs gleich zur Ruhe. Einmal schon erheischt der Zwang zur richtigen Einpassung in die Umwelt, daß immer von neuem umgestaltend eingegriffen wird. Doch nicht bloß die Umwelt verschiebt sich, nicht nur die Verhältnisse des Bedarfs, der Eindeckung, der Technik usw. Auch im Gefüge des Betriebes selber treten Störungen, Verspreizungen auf, denen der gestaltende Eingriff zu begegnen hat. So verharrt auch der Betrieb, gleich jeglichem Gebilde, in einem Zustand schleichender Umgründung. Daneben nimmt aber auch der laufende Gang des Betriebes das gestaltende Handeln dauernd in Anspruch; der Betrieb will geleitet und überwacht sein. Im Ganzen rollt eine endlose Kette der Verfügungen ab, im Wechselspiel zum Planen und Erwägen. Mit der Gründung verglichen, nimmt sich dieser dauernde Fortlauf des betriebsgestaltenden Handelns dann als »Verwaltung« aus, gemeint als die tätige Sorge für den gedeihlichen Bestand des Gebildes. Hier am meisten ähnelt auch das gestaltende Handeln äußerlich der Arbeit. Innerlich hält es sich trotzdem entfernt davon, so daß es wieder nur als Wirken richtig bezeichnet ist, als

das betriebsorganisatorische Wirken. Ihm ist das technische Wirken vorgelagert, die Wegesuche: ein gestaltendes Handeln, das nicht an Gebilden schafft, sondern an Methoden und Hilfsmitteln. Für alles Wirken am Betriebe eignet sich das Gleichnis von einem Arbeiten an der Arbeit; ein Gleichnis bloß, weil hier Arbeiten für Wirken, Arbeit aber für Produktion zu stehen kommt. Nur im Falle des sogenannten »Tayloringenieurs«, dessen Wirken auf die richtige Arbeit eingestellt ist, um ihr den Vollzug haarklein vorzuzeichnen, nähert sich das Gleichnis vom Arbeiten an der Arbeit schon halbwegs der Sache.

7. Wenn sich das Handeln der Gestaltung so schlagend vom betriebsfüllenden Handeln abkehrt, so entspringt dies einem schroffen Gegensatz, dem zwischen Herrschaft über den Betrieb und Beherrschung durch den Betrieb. Trotzdem, für den oberflächlichen Blick verwischt sich die Grenze zwischen diesen zwei Tatbeständen nur zu leicht. Erstens zeigt sich auch das betriebsorganisatorische Wirken, gleich aller gestaltenden Tätigkeit, reichlich untermengt mit richtiger Arbeit, im Sinne von Hilfsarbeiten, wie Schreibereien, Zeichnen, Modellieren usw. Um dieser begleitenden Arbeit willen vollzieht sich äußerlich eine Art Einebnung des Wirkens nach der Arbeit hin. Das Wirken nimmt sich dann wie Arbeit aus. Seltsamerweise hindert dies nicht, daß umgekehrt z. B. den Zeichner sein naives Berufsgefühl dem Ingenieur näher rückt, als dem ausführenden Arbeiter. Berufsgefühl ist aber nicht jenes Klassengefühl, das hier als Zweites abermals einebnend wirkt, den Gegensatz zwischen Wirken und Arbeit verwischend. Es überschneidet sich nämlich der Unterschied zwischen dem Wirken am Betrieb und der Arbeit im Betrieb, mit dem sozialen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das betriebsorganisatorische Wirken leisten im weiten Umfang auch Angestellte, kraft Lohnvertrag; viel seltener, im Wege des Werkvertrages, greift seitens »beratender« Ingenieure und Kaufleute eine Art Lotsendienst der Gestaltung ein. Drittens aber, und besonders dies verwischt die Grenzen zwischen Wirken am und Arbeit im Betrieb, waltet unendlich viel »Personalunion« dieses zweierlei Handelns vor!

Für den selbständigen Bauern gilt es vorbildlich, auch für den selbständigen Handwerker, daß er zugleich gestaltend wirkt und betriebsfüllende Verrichtungen vollzieht. Sehr abgeschwächt gilt es noch für den »gelernten« Arbeiter, und selbst, soweit man

ihm nebensächliche Aufgaben selbständig zu lösen überläßt, auch für den »ungelernten« Arbeiter. Sie alle, in immer engerem Bereich, spielen gleichsam ihren eigenen Organisator und ihren eigenen Ingenieur. Dies beides, und auch sein eigener Künstler, hatte einst der mittelalterliche Handwerker zu sein, nur blieb er dabei eingebunden in Zunftbrauch und Stil. Aber gerade auf diesem gewachsenen Boden handwerklicher, der technischen und künstlerischen Tradition, da gediehen durch die innige Verflechtung von Wirken und Arbeit so häufig Meisterwerke höchster Anmut. Den unerfreulichen Gegensatz dazu bildet der »angelernte Arbeiter«, der im »Taylorarbeiter« in die äußerste, aufreizend scharf zugeschliffene Spitze ausläuft. Da hört jede Personalunion von Wirken und Arbeit auf, verbleibt also Reinzucht des betriebsfüllenden Handelns. An Stelle des selbstgestalteten tritt besonders hier das fremdgestaltete, »gedrillte« Handeln. Für den »angelernten Arbeiter« gilt dieser Drill annähernd, für den »Taylorarbeiter« völlig. Dessen Tun ist reines »Griffe klopfen«, und selbst wenn man für Abwechslung in den Griffen sorgen wollte, ändert dies nichts am Kulitum dieses Wirtschaftsschicksals. Mittelbar enthüllt sich dennoch gerade am folgerichtig ausgebauten »Taylorsystem«, wieviel an Gestaltung noch im geringfügigsten Handgriff steckt, in welchem überraschenden Ausmaß sich jeglicher Arbeit auch ein Wirken paart; es verrät sich an der Umständlichkeit des persönlichen und sachlichen Apparates, der nötig wird, um die Träger der Verrichtungen im Betriebe von aller gestaltenden Tätigkeit, von allem Arbeiten an der Arbeit zu »entlasten«. Freilich erstrebt hier die Gestaltung gleich ein Höchstes an technischer Vernunft, und auch dies macht sie so umständlich.

Unverkennbar, daß hinter dem Tatbestand des betriebfüllenden Handelns der Name der Arbeit schon förmlich lauert. Aber vorher schnürt sich erst noch ein Tatbestand ab, von dem wieder nur gilt, daß man ihn Arbeit nennen kann, nicht aber so nennen muß. Denken Sie an die Tätigkeit des Künstlers, des Arztes, des Rechtsanwalts, nicht zuletzt an die von uns Lehrern. Auch diese »freien Berufe« unterwerfen sich der Gestaltungsform des Betriebes; allein, wieder von daher gesehen, üben sie sozusagen ein »betriebssprödes« Handeln aus. Spröde, fast störrig verhält sich dieses Handeln zur Form des Betriebes, weil ihm diese mehr nur aufgezwungen ist; seinem Vollzuge bietet

sie wenig, seinem Erfolge nichts, schmälert ihn sogar mehr oder minder. Hier ist die Betriebsform überwiegend bloß ein Zugeständnis an den glatten, reibungslosen und taktmäßigen Verlauf des Zusammenlebens. Vor allem darum muß der Arzt seine Sprechstunden einhalten, der Lehrer die Schulstunden, der darstellende Künstler sein »Auftreten«. Beim bildenden Künstler und beim Forscher ist es ohnehin nur die Bindung an den Apparat, im Bereiche von Atelier, Laboratorium und Studierstube, was seiner Tätigkeit die Außenform des Betriebes verleiht. Aber auch jenes Schaffen, das richtig betriebsmäßig aufgezogen erscheint, das inmitten räumlicher Veranstaltung Schulstunden, Sprechstunden oder »Abende« füllt, um sich dem Gebot der organisatorischen Vernunft zu beugen, gewinnt dabei nicht allzuviel an technischer Vernünftigkeit, an Rationalität seines Vollzuges. Mindestens wirkt sich hier der Kerngedanke aller Rationalisierung, die Idee der Anreihung des Gleichen, nicht ohne starke Hemmungen aus. Auch in der besuchtesten Sprechstunde wird der Arzt nicht gleich rhythmisch Pflaster auflegen, nicht gleich durch Leitungen Heiltränke einflößen; nur das Pfuschertum nähert sich gelegentlich diesem Zerrbild an. So hat z. B. auch der Massenunterricht nicht die Verlockungen der Massenproduktion an sich, trotz aller Vorteile der Wechselerziehung und des Wettbewerbes der Schüler. Es unterliegt aber der gleiche Grund, wenn sich einerseits der Vollzug dieses Handelns durch die Betriebsform nur in engen Grenzen veredeln läßt, auf der anderen Seite aber die Erfolge des Handelns dabei nur leiden: oder gewännen die Heilwirkungen des Arztes etwas, sobald er seine Kranken bloß in der Sprechstunde an sich vorbeiziehen sieht? Alles Handeln dieser Art sträubt sich gegen die Form des Betriebes, weil es allemal ein gestaltendes bleibt, und darum sich selber jedesmal bis ins Letzte erneuern muß, aus Zwang der Individualisierung; dies aber verspreizt sich notwendig mit der ebenmäßigen Anreihung zum Betriebe.

Aeußerlich, wie gesagt, zwängt auch uns in den »freien Berufen« die organisatorische Vernunft, viel weniger schon die technische, in den Betrieb ein. Auch wir entrinnen nicht diesem kategorischen Schema alles Handelns im Verbande des Zusammenlebens. Genau so, wie wir im Betriebe auch gesellschaftlich verkehren — Salon, jour fix, Stammtisch; oder sogar im Betriebe dem Uebersinnlichen huldigen — Gottesdienst. Dieses

ungeheure Uhrwerk des menschlichen Zusammenlebens nimmt uns alle taktmäßig mit, fast mit dem Ganzen unseres Handelns. So bleibt den »freien Berufen« auch das Erlebnis der persönlichen Bindung durch den Betrieb, die Betriebsgebundenheit, nicht erspart. Aber so nahe dies an Tretmühle und Mühsal heranführt, auch hier greift es nicht in das Wesen der Sache ein. Auch das betriebsspröde Handeln besagt nur im weiteren Sinne Arbeit. Im engeren Sinne begründet es abermals einen Tatbestand für sich, sagen wir einfach, die Freiberufstätigkeit.

8. Damit wäre endlich der Tatbestand eingekreist, der nach dem Namen der Arbeit schreit: er deckt sich einfach mit dem Handeln, das nach dem Betriebe schreit! Im Gegensatz zum betriebsspröden also das »betriebsgerechte« Handeln: Ein Handeln, das mit seiner ganzen Eigenart den Betrieb bejaht, indem es selber in stetem Einerlei verläuft. Natürlich bleibt dem Träger solchen Handelns erst recht nicht die Betriebsgebundenheit erspart.

Allerdings, zwischen dem betriebsspröden und dem betriebsgerechten Handeln, da fließt die Grenze. Jegliche Reparatur, z. B. indem sie ein gestörtes Ganzes wiederherstellen will, hat etwas von Gestaltung an sich; ihr ist mithin die Betriebsform kaum weniger äußerlich, als der Freiberufstätigkeit. Auch die »Montage«, bei der die letzte Hand an ein Ganzes gelegt wird, schlägt nach Gestaltung hinüber. Ebenso das Umgehen mit ungleichmäßigem Material, wie z. B. das Ausschneiden des Leders aus den ganzen Häuten. Aber diese Grenzen schieben sich immer wieder hinaus, dank der Vervollkommnung des betriebsmäßigen Vollzuges selber. Der vollkommene Betrieb erlaubt es z. B., ein Ganzes in immer derselben Weise aus peinlich gleichen, »auswechselbaren« Teilen zusammenzusetzen; auch Reparatur vereinfacht sich dann. Vom Sinn gestaltender Tätigkeit ist dies schon weit entfernt, vielmehr bereits verflacht zu einem Einerlei, das ebensogut auch die Maschine übernehmen kann.

Diesseits aber dieser ohnehin fliehenden Grenzen dehnt sich das ungeheure Gebiet des buchstäblich betriebsgerechten Handelns. Ihm ist der Betrieb nicht aufgezwungen, als eine äußerliche Form seines Verlaufes. Für dieses Handeln ist der Betrieb geradezu der Mutterboden. Man versteht dieses Handeln eigentlich nur, wenn man es als Zutat zur Wirkungsfolge auffaßt, die einen Betrieb ständig durchströmt. Diese Folge wiederkehrender Wirkungen kraft eigner Wiederkehr speisen zu helfen, darin

erschöpft sich der ganze Sinn dieses Handelns. Was aber so völlig aufgeht im Betriebe, ist auch völlig der Gestaltung des Betriebes, dem Wirken am Betriebe unterworfen. Ganz und gar unselbständig zu sein, bei seiner fortwährenden Wiederholung, ergibt den ersten Wesenszug dieses Handelns.

Von »Handarbeit« zu reden, von »körperlicher Arbeit«, ist so oberflächlich wie nur möglich. Nie betätigt sich die Hand, ohne nicht mindestens einer Aufmerksamkeit der Sinne bedürftig zu sein, und sehr oft gibt gerade dies oder sonst etwas »Geistiges« den Ausschlag, während statt der Hand ebensogut der Fuß oder der Ellbogen das Weitere besorgen könnte, z. B. den Hebeldruck zu rechter Zeit. Umgekehrt gibt es zahllose »Kopfarbeiten« — Abzählen, Addieren usw. — die durchaus die Artung des betriebsgerechten Handelns zeigen. Wohl aber kann man im Gleichnis sagen, daß dieses ganze Handeln selber nur die Hand spielt, während der Kopf bei der Betriebsgestaltung zu suchen ist, beim betriebsorganisatorischen und technischen Wirken.

Als zweiter Wesenszug verrät sich das Bruchstückhafte, Fragmentarische dieser Art Handelns. Seinen Sinn entleiht es nur der Wirkungsfolge, mit der zugleich der Betrieb in Gang steht. Aber für diese Wirkungsfolge steuert dieses Handeln stets nur wiederkehrende Teile bei. Denken wir zunächst an den landwirtschaftlichen Betrieb, wo das menschliche Handeln so offenkundig nur zusätzlich auftritt, denn hier rollt die Wirkungsfolge weithin in Gestalt reiner Naturvorgänge ab. Deren zweckrichtige Auslösbarkeit geht aber auf das Konto des betriebsgestaltenden Handelns, keineswegs auf jenes der rein äußerlich auslösenden Verrichtungen, des Pflügens, Säens, Jätens usw., mag dies alles auch meist in Personalunion mit der einschlägigen Betriebsgestaltung vollzogen werden. Auch im gewerblichen Betrieb läuft eine Wirkungsfolge ab, an der jenes Handeln nur fragmentarisch Anteil hat. Als das betriebsgerechte Handeln bewegt es z. B. nur die Säge hin und her, und erst die keilförmigen Zähne bewirken das Ritzen und Zerreißen der Faserlagen, bis zur völligen Trennung der Stücke. Wieder ist es das betriebsgestaltende Handeln, was vorher die Säge richtig gestaltet und dann über das Um und Auf des Sägens richtig verfügt hat. Das Sägen selber stellt nur die unmittelbare Auslösung als wiederkehrende Bruchstücke bei. Nun gar im Maschinen verwendenden Betrieb! Angenommen, man filmt den Gang eines bestimmten Betriebes,

löscht aber aus dem Bilde hinterher das ganze Gefüge der Betriebsanlage sorgfältig aus, so daß nur das reine Bewegungsspiel der Handelnden übrigbleibt, dann wüßte es wohl nur der genaue Fachkenner zu erraten, um welche Produktion es sich eigentlich handelt, ob um die, oder um jene, vielleicht ganz verschiedene Produktion. Denn da wie dort vollzieht sich häufig eine äußerlich gleiche Bewegung, z. B. ein Druck an einem Hebel, und dann ist es da wie dort nur die betreffende Maschine, die je in ganz anderer Art mit ihrem Bewegungsspiel darauf antwortet. Dafür aber haftet wieder die Betriebsgestaltung allein, gleichwie auch für die richtige Art, die richtige Stärke und den richtigen Zeitpunkt des Hebeldruckes. Diesem selber, als Sinnbild des betriebsgerechten Handelns, verbleibt die rein äußerliche Auslösung, im übrigen ist er an der ganzen Wirkungsfolge, also an der Produktion selbst so unschuldig, wie der fallende Dachziegel am Tode des von ihm Erschlagenen. Das bloße Mitdenken des betriebsgerecht Handelnden aber, auch in die ganze Wirkungsfolge hinein, an der sein Handeln bloß so fragmentarisch Anteil hat, ändert an diesem grundsätzlichen Verhältnisse nicht das Mindeste, es mag nun rein intellektuell geübt, oder selbst technisch geboten sein. Der Wirkungsfolge dauernd achten sollen, ist etwas grundsätzlich anderes, als sie vorher gestalten müssen.

Jedes schärfere Bild vom betriebsgerechten Handeln nimmt sich nur zu leicht wie eine Karikatur aus. Wie kommt dies? Alte, und bis ins Aelteste zurückreichende Verhältnisse leben da in unserem Denken nach, als Vorurteile, und für das Gedankenbild vom Heutigen wirkt dies gleich einer trügerischen Untermalung. Wir alle neigen dazu, jene Personalunion des zweierlei Handelns in ungleich höherem Grade, als sie fallweise tatsächlich besteht und fast nie ganz ausbleibt, für das Natürliche und die Regel zu halten, und unbewußt pflegen wir sie daher überall zu unterstellen. Wo immer in bezug auf Produktion von Arbeit geredet wird, täuschen wir uns ausgesprochen handwerkerliche Verhältnisse vor: den als Träger beiderlei Handelns Schaffenden, wie er sozusagen richtige Vollarbeit leistet, eine Leistung, der gegenüber dann auch alle Apparatur nur Zubehör spielt. Begreiflich, daß man daraufhin unzählige Male nur von Arbeit spricht, wo man geradeaus Produktion meint, und von Produktionsmitteln so, als ob es das Zubehör handwerkerlicher Vollarbeit beträfe; vor allem aber spricht man vom Träger der betriebs-

gerechten Arbeit so, als wäre er der Produktion gegenüber immer noch in der gewichtigen Rolle des handwerkerlichen Vollarbeiters. Nicht nur unser Alltagsdenken, auch die Theorie und besonders die Kritik des Wirtschaftslebens ist durchsetzt von diesen Atavismen. Davon nährt sich auch jenes Schlagwort der Güterlehre zugleich und des Alltags: »Kapital und Arbeit«. Einmal deckt es den Unternehmer-Organisator gänzlich zu mit dem Unternehmer-Kapitalisten; dann aber verquickt es die entlohnte Arbeit im Betrieb mit dem entlohnten Wirken am Betrieb, mit der Gestaltung überhaupt, bis zu jener atavistischen Illusion einer Vollarbeit, die nun als Arbeit schlechthin dem Kapital schlechthin gegenüberstünde. In dieser Richtung sucht eigentlich erst der »Gildensozialismus« sich etwas schärfer theoretisch zu unterbauen. Sein ärgstes Unwesen aber treibt jener Atavismus in der Vorstellung von der »Produktivität der Arbeit«. Das ist eine heikle Sache und umständlich, davon zu reden.

9. Der Betrieb, im Gegensatz zur Unternehmung mit ihren Gelderfolgen, weist immer nur Sacherfolge auf: gewonnene Rohstoffe, hergestellte Fabrikate, geförderte Transportleistungen und ähnliches. Nennen wir den Gesamterfolg des Betriebes, ob nun innerhalb der oder jener Frist, ob nun Tages- oder Jahresproduktion, seinen »Ertrieb«. Das ergibt das Gegenstück zum Ertrag der Unternehmung, der sich stets in einer Geldgröße errechnen läßt, als Rohertrag oder als Reinertrag oder wie immer sonst. In je günstigerem Verhältnis der Ertrieb, als Maßzahl des Betriebserfolges, zum Aufwand des Betriebes steht, vergleicht man verschiedene Betriebe miteinander, oder auch verschiedene Jahre des nämlichen Betriebes, je sachlich ergiebiger sich also der Betrieb zeigt, desto höher steigt, so wollen wir es nennen, seine Ertriebswucht. Bei gleichem Aufwand erweist sich der Betrieb A um so ertriebswuchtiger als der Betrieb B, je höher der Ertrieb von A den Ertrieb von B übersteigt. Was genau das gleiche sagt: je geringer der spezifische Aufwand, desto stärker die Ertriebswucht. Genau so, wie am Sinken des spezifischen Aufwandes, mißt sich am Steigen der Ertriebswucht, in welchem Grade es von einer zur anderen Periode gelungen ist, einen Betrieb technisch zu vorvollkommnen. So dient beides wahlweise als Barometer dafür, mit welcher Stärke sich der technische Fortschritt jeweils in der Produktion durchsetzt, in welchem Grade diese also »technisch ausgebaut« erscheint, zum Behufe

steigender Rationalität. Auch in jener Richtung nun, die das Neuwort Ertriebswucht eindeutig absteckt, spricht die landläufige Theorie, und neben ihr der Alltag, zunächst im allgemeinen von »Produktivität«. Ein Ausdruck, wie kaum ein zweiter so schillernd im Sinn seiner verschiedenen Anwendungen, so strotzend von verstohlenen Problemen, über die man sich sozusagen ausschweigt, indem man dieses Wort stets wieder in Frageform ausspricht. Es handelt sich somit durchaus nicht um eine müßige Verdeutschung dieses Ausdruckes, sondern darum, eine eindeutige Sache vor der problematischen Verschwommenheit ihres bisherigen Namens dadurch zu retten, daß man sie auf ein Neuwort als Namen festlegt. Ertriebswucht, das bezieht sich über den Ertrieb hinüber klar auf den Betrieb, und darauf kommt es an. Ins Allgemeine gewendet, wie gesagt, steht ja der Gütegrad der Produktion in Frage, ihre Rationalität, das Außmaß der in ihr lebenden technischen Vernunft. Darüber entscheidet aber allemal die Gestaltung des Betriebes; sind doch Dinge gleich »Arbeitszeit«, »Arbeitsintensität« und ähnliches, auch nur Einzelheiten der Betriebsgestaltung. So läßt sich das Urteil darüber, bis zu welcher Höhe technischer Vernunft ihres Vollzuges die Produktion gediehen ist, folgerichtig nur auf den Kopf des Betriebes aussagen!

Statt dessen spricht man in der gleichen Richtung allemal von der »Produktivität der Arbeit«. Unverkennbar ist da Arbeit gemeint als Repräsentant der Produktion selber, in jenem atavistischen Sinn. Soweit sich damit die Illusion der Vollarbeit einschleicht, wird es freilich auch dem Ausdruck nach weniger anstößig empfunden, sagt man das Urteil über die Güte der Produktion dergestalt auf den Kopf der Arbeit aus. Wenn es sich noch tatsächlich um Vollarbeit handeln, in der Produktion also um eitel Handwerk drehen möchte, dann käme diese Ausdrucksweise auch der Wirklichkeit ziemlich nahe. Sobald gestaltendes und betriebsgerechtes Handeln in einer Hand lägen, so daß der Apparat dahinter fast zurücktritt, warum sollte man es nicht der Arbeit selber als ihre »Produktivität« zurechnen, ob und in welchem Grade die Produktion ihren Beruf zu erfüllen weiß, Ertrieb zu liefern? Tatsächlich liegen aber die Dinge für den heutigen Durchschnitt ganz anders, und so schlägt die Wendung »Produktivität der Arbeit«, sofern sie ernst genommen wird, sofern man also eine Zurechnung jener Art aus ihr heraus-

hört, der Wirklichkeit förmlich ins Gesicht. Darüber noch das Nötigste.

Es ist jederzeit möglich, den Ertrieb, eine benannte Zahl, durch die Zahl der im Betriebe Tätigen zu teilen; dadurch erhält man das auf den einzelnen entfallende Quantum, sagen wir, die Kopfquote an Ertrieb. Diese stets nur zu errechnende Größe darf man nicht mit Größen tatsächlicher Leistung verwechseln, z. B. nicht mit der Kohlenmenge, die vom Kohlenhäuer vor Ort in einer Schicht, oder im Monat, oder im Jahre erzielt wird; grade dabei kommt zufällig eine Art handwerklicher Vollarbeit in Betracht, aber dem Häuer lagert sich doch erst der gewaltige Schachtbetrieb vor, und als Kopfquote an Ertrieb, an Kohlenförderung, errechnet sich dann eine viel kleinere Kohlenmenge. Hier und überall, nebenbei gesagt, spielt in die Verhältnisse dieser Errechnung eine Frage herein, die sich abermals mit jenem unseligen Ausdruck verknüpft: »produktive und unproduktive Arbeit«! Das heimtückisch Problematische dieses Ausdruckes vergiftet auch diese Frage, gleich allen anderen, die man damit zusammenbringt, und verwirrt oft die einfachsten Sachverhalte bis ins Unlösbare. Wir kümmern uns nicht weiter um den Unfug, den hier wie überall die Herrschaft des Wortes anrichtet, sondern halten uns an das Eindeutige jener rechnerischen Größe selber, an die Kopfquote an Ertrieb. Da ist aber folgendes zu sagen. Wie die Wege des technischen Fortschrittes nun einmal verlaufen, gemäß den Möglichkeiten einer technischen Vervollkommnung der Betriebe inmitten heutiger Wirtschaft, gilt es im groben Durchschnitt, daß jene Kopfquoten an Ertrieb zugleich mit der technischen und wirtschaftlichen Kultur steigen! Man pflegt dies nun so auszudrücken, daß der wirtschaftliche und technische Fortschritt zu einer steigenden »Produktivität der Arbeit« führe und gerade darin sich auspräge.

Solange man darunter nichts anderes meint, als jenen rechnerischen Sachverhalt, das durchschnittlich zutreffende Wachstum der Kopfquoten an Ertrieb, wäre alles in schönster Ordnung. Dieses Verhältnis selber ist gut zu durchschauen. Alle technische Vervollkommnung der Betriebe sucht den spezifischen Aufwand herabzudrücken, womit sich gleichzeitig die Ertriebswucht steigert; beides ist ja einander streng verkehrt proportional. Die Zunahme jener Kopfquote läßt nun tatsächlich das Sinken eines wichtigen Teilaufwandes vermuten, nämlich des Aufwandes an

persönlichen Leistungen überhaupt; und so ist es auch, der vollen Absicht der Wirtschaft gemäß. Nur darf man nicht glauben, daß sofort auch die Ertriebswucht im gleichen Ausmaß steigt, als sich jene Kopfquote erhöht, der Leistungsaufwand also sinkt. Es sprechen doch alle übrigen Aufwände daneben mit, und diese könnten, während der Aufwand an persönlichen Leistungen sinkt, derart zunehmen, daß die Ertriebswucht des betreffenden Betriebes sogar sich verschlechtert. Nur im breiten Durchschnitt wird dies nicht gelten dürfen; da muß wohl das Steigen der Kopfquote zugleich den Sinn einer Steigerung der Ertriebswucht aufweisen, oder man könnte von einem Fortschritt zu technisch vollkommenerer Produktion gar nicht reden. Es hat aber dieser durchschnittliche Anstieg der Kopfquote zugleich einen hohen bevölkerungstheoretischen Belang, berührt die allgemeinsten Verhältnisse des Wirtschaftsschicksals der Völker. Die Träger der persönlichen Leistungen an der Produktion sind ja, zugleich mit ihren Angehörigen, auch die Träger von Bedarf. Mithin, je höher die durchschnittliche Kopfquote steigt, ein desto besseres Verhältnis zwischen Bedarf und Deckung überhaupt läßt sich vermuten, eine desto bessere Versorgung, wenn nur sonst alles stimmt. Auch hier, offenbar, dürfte man von der »steigenden Produktivität der Arbeit« nie anders reden, als in jenem nüchtern rechnerischen Sinn: Steigen der Kopfquote!

Für ein reines Sprachgleichnis, das nichts wiedergäbe als einen rechnerischen Sachverhalt, hält man aber die fragliche Wendung keineswegs; vielmehr wird sie unter den geschilderten Umständen sachlich durchaus ernst genommen. Mindestens gefühlsmäßig rechnet man es dem Arbeit Genannten zu, daß sich in ihm der höhere Stand der technisch-wirtschaftlichen Kultur irgendwie auswirke, etwa im Sinne einer steigenden Schaffenskraft, eines steigenden Vermögens der »Werteschöpfung«, oder wie immer. Und unbeschadet der atavistischen Illusion von einer Vollarbeit, schließlich muß jene gefühlsmäßige Zurechnung dorthin abgleiten, wo nachweisbar der Name der Arbeit am richtigsten sitzt: zum betriebsgerechten Handeln! Damit aber sind die Dinge glücklich auf den Kopf gestellt. Was sich da rechnerisch in dem Steigen der Kopfquote spiegelt, vollzieht sich doch wahrlich nicht so, daß durch die Arbeit etwas mit der Produktion geschähe; indem etwa durch die steigende Schaffenskraft der Arbeit die Produktion ergiebiger würde. Es liegt genau

umgekehrt! Von seiten der Produktion her, im Zuge nämlich ihrer Rationalisierung, dank einer technisch vernünftigeren Gestaltung ihrer Betriebe, geschieht klipp und klar etwas mit der Arbeit, die sich dabei völlig leidend verhält: sie wird steigend entbehrlicher, spielt inmitten der Wirkungsfolge des Betriebes eine vergleichsweise absteigende Rolle, kurz, die Arbeit erleidet einfach ihre fortschreitende Ausschaltung aus der Produktion! Man darf sich in diesem Punkte auch aus den lautersten Beweggründen nichts vormachen wollen. Es droht eben, leider, kaum in einer zweiten Wissenschaft wie hier die Gefahr, daß unser Denken mit unserem Wollen und Fühlen durchgeht.

10. Heute bewegt sich die Mechanisierung der Betriebe, das Ausschalten von Arbeit durch Einstellung von Maschinen, mehr im extensiven Sinne, die Produktion geht darüber immer mehr in die Breite. So kommt es, daß in der Nachbarschaft der immer zahlreicher verwendeten Maschinen trotzdem auch das betriebsgerechte Handeln steigend Raum gewinnt, um endlich anzuschwellen zu jener gewaltigen Massenerscheinung, zu der es erstmals bei den Völkern des atlantischen Kulturkreises geworden ist. Aber nichts steht im Wege, diese Mechanisierung zugleich als eine intensive zu denken; das ergäbe eine erschöpfende Automatisierung der Produktion. Was wäre am letzten Ende die Folge hiervon? Eine völlige Ausschaltung des betriebsgerechten Handelns, mithin ein Schrumpfen der heutigen Massenerscheinung glatt auf Nichts! Technisch bleibt dies ohne weiteres denkbar, mögen die Voraussetzungen dafür noch so phantastisch sein. Man male sich einfach ungeheure Komplexe des maschinellen Produktionsapparates aus, einschließlich des Verkehrs, und diese Komplexe in solchem Grade durchgearbeitet zur Selbsttätigkeit, daß nur mehr Ingenieure an Schaltbrettern hantieren müßten. Ich meine Leute, die im durchaus gestaltenden Sinne, auf Grund von Plan, Erwägung und Berechnung, durch ein sinnvolles Variieren des Tastenspieles, wie der Künstler am Klaviere, schon die unmittelbare Auslösung alles dessen bewirken, was sich dann streng automatisch vollzöge: nicht bloß die laufende Produktion, auch alle Reparaturen, alle Störungsbehebungen, alle Versuche, aller Um- und Neubau, alle Erweiterung und Vervollkommnung also, wie auch aller einschlägige Abbau. Ob dies auch wirtschaftlich, in ökonomisch-sozialem Betracht denkbar wäre? Es sei wenigstens darauf verwiesen, daß bloß ein mähliches

Abfließen vom betriebsgerechten zum betriebsgestaltenden Handeln vor sich ginge, wie dies heute schon ungleich mehr zur Tatsache geworden ist, als es die Allgemeinheit, als Laienwelt, wahrnimmt. Auch hätte dieser Auswechsel in der Leistung des Menschen, — Wirken am Betrieb an Stelle von Arbeit im Betrieb — gewiß nichts Abstoßendes an sich. Allein, das Ganze soll ja nur anschaulich zum folgenden überleiten.

Schlagend verrät sich die ganze Zeit her der dritte Wesenszug des betriebsgerechten Handelns: seine Mechanisierbarkeit! Damit rechtfertigen sich auch die zwei anderen Merkmale, die nach Karikatur aussahen: daß solches Handeln völlig unselbständig sei, am Gängelband der Leitung gehalten und darum förmlich entgeistigt; und dabei auch fragmentarisch geartet. Denn nur, was vom Handeln der reinen Bewegung nahekommt, und auch dies nur je in kurzen Stücken, läßt sich auf die Maschine übernehmen. Für diese muß ohnehin die Vereinfachung und die Stückelung dessen, wofür sie einzutreten hat, um so weiter gehen, je vollkommener sie ihre Aufgabe bewältigen soll. Nur im ersten Anlauf ihrer Konstruktion kopiert die Maschine das menschliche Tun. In der Folge besinnt sie sich auf eine ihr besser zusagende Art des Vorgehens, und so beschreitet die Wirkungsfolge des Betriebes nach ihrer Uebertragung auf Maschinen schließlich ganz andere Wege, obwohl diese immerzu vom gleichen Material zum gleichen Produkt führen. Aber schon beginnen kann die Mechanisierung nur bei einem Handeln, das dem Wesen ihrer eigenen Leistung verwandt ist. Dies trifft unbedingt bloß für das betriebsgerechte Handeln zu! Dem gestaltenden Handeln vermag die Maschine gerade nur seine Hilfsarbeiten abzunehmen; im übrigen spottet es seiner Mechanisierung. Gleichwie der Ingenieur alles zu mechanisieren vermag, nur das nicht, was ihn zum Ingenieur macht, das schöpferische Gestalten, das »ingenium«, so entzieht sich auch alles Gestalten von Leben, alles im tiefsten Sinne Organisatorische, nicht zuletzt die Wirtschaftsgestaltung, dies alles entzieht sich grundsätzlich einem Umsatz in Maschinenleistung. Darum scheiden sich besonders schroff im Punkte der Mechanisierbarkeit die Tatbestände: vom betriebsgestaltenden ebensowohl wie vom betriebsspröden, sondert sich um so klarer das betriebsgerechte Handeln.

An den Umsatz in Leistung der Maschine wird dieses Handeln schon durch seines Wesens Art überraschend nahe heran-

geführt. Die Maschine bewegt sich immer nur zwangsläufig; nicht anders aber das betriebsgerechte Handeln, zieht man in Betracht, wie völlig es sich der Wirkungsfolge des Betriebes willenlos einschmiegen muß. Man darf es geradezu als das betriebszwangsläufige Handeln kennzeichnen. Vor allem aber ebnet aller technischen Mechanisierung dieses Handelns schon seine psychophysische Mechanisierung die Bahn! Ueber dem Einerlei seiner Wiederkehr ist es längst zu einem förmlich mechanischen Tun geworden, rhythmischen Verlaufs; psychologisch betrachtet, im Wege der sogenannten Supperposition der Reize, Aufsummung der Willensimpulse usw. Damit hat es zwar an eigener Leistungswucht gewonnen, aber sich auch dem preisgegeben, daß die Maschine es allemal zu übertrumpfen vermag.

Soviel über diesen wuchtigen Tatbestand des betriebsgerechten Handelns. Wieso aber, daß gerade er nach dem Namen der Arbeit verlangt? Hier, in der Tat, liegt Arbeit im engeren, eigentlichen Sinne vor. Dieser Tatbestand muß einfach so genannt werden; und wenn man daneben andere auch so nennen kann, dann rechtfertigt sich dies sicherlich nur aus der Analogie dazu. Aber warum trifft gerade hier der Name auf die rechte Sache? Weil alles, was mit dem Worte Arbeit anklingt, Mühsal, Tretmühle, Zeitmaßcharakter, weil dies insgesamt hier in die Sache selber einschneidet, teil hat am Wesen dieses betriebsgerechten Handelns.

Seinem Gefühlswert nach verrät sich solches Handeln als nackte Arbèit, denn es geht förmlich auf in Mühsal! Zum mindesten sticht seine Last ebenso grell hervor, als seine seelischen Werte schier verlöschen. Der Betrieb bindet dieses Handeln an seinen Ort, seine Zeit, fesselt es in seinem Tempo, zwingt ihm im Durchschnitt die immer gleiche oder ähnliche Aufgabe auf, und für deren Lösung auch die immer gleiche Vollzugsweise. So verdorrt dieses Handeln zu Einerlei und blinder Unterordnung. Es gleicht wahrhaft dem Rade, das sich im Betriebe blindlings dreht; nur daß in diesem Rade immerzu, wenn auch noch so gebunden, ein Wille lebt, daher das ganze Triebwerk stehenbleibt, sobald sich dieser Wille versagt. Jene drükkende Betriebsgebundenheit überträgt sich vom Handeln auch auf seinen Träger, der als solcher betriebshörig wird; zwar nicht einem bestimmten Betrieb, aber im Rahmen dieser Tätigkeit irgendeinem Betrieb. Dem gesellen sich noch alle bösen Folgen

des ewigen Einerleis im Tun: was auch immer an inneren Aufwänden zu bestreiten sei, Kraft oder Nervenkraft, viel oder wenig davon, jedenfalls läßt dieser Anspruch nie locker, zerrt in der immer gleichen Richtung, drückt auf die immer gleiche Stelle. Das braucht den Arbeiter auf; nur zu leicht setzt Zerrüttung dann seiner Vollkraft ein Ende.

Und wie entleert von allen seelischen Werten ist nicht diese Art Handeln! Gestaltungsfreude, sofern man hier davon sprechen kann, wo das Handeln so weithin in Vollzug und Aufgabe gebunden verläuft, die muß sich in der Monotonie des Tuns nicht minder abstumpfen, wie alle Leistungsfreude, weil auch diese den hoffnungslosen Dauerlauf durchs Leben kaum durchhält. Die Erfolgsfreude am Tun aber, gerade in ihrer heutigen Wendung, als Vorfreude am Lohnverdienst, ist breiten Schichten von vornherein verbittert durch deren ökonomisch-soziale Anschauungen. Diese verdüstern auch die Pflichtfreude. Der Lohnarbeiter glaubt nur zu leicht, sich überhaupt nur für den Gewinn des Unternehmers rackern zu müssen; obgleich er doch, nach wie vor, seinen Dienst am Zusammenleben ableistet, als vollwertiges Glied in der Gemeinschaft seines Volkes.

Hier fehlt noch ein Zug im Bilde, der bisher kaum gestreift wurde. Weil das betriebsgerechte Handeln in so tiefer Kluft von aller eigentlichen Gestaltung absteht — denn weder ein bloßes Zusammensetzen als Arbeitsaufgabe, noch weniger ein äußerliches Formen, sobald es doch nur schablonenhaft erfolgt, füllt diese Kluft aus — so entbehrt dieses Handeln des krönenden Erfolges aller Gestaltung, des Werkes! Nie stellt sich hier der unmittelbare Erfolg als ein in sich geschlossenes Ganzes ein, gefühlsmäßig ansprechend. Auch in seinen Erfolgen ist dieses Handeln überwiegend nur Fragment, Bruchstück, gleich der Rolle, die es selber inmitten der Wirkungsfolge des Betriebes spielt. Wie liegen typisch die Dinge? Der Arbeiter bekommt nur ein sogenanntes Werkstück in die Hand, gibt es als Werkstück aus der Hand, und sein eigenes Hinzutun ist Stückwerk! Auch der »Fertigarbeiter« liefert gar nichts anderes, er fügt bloß das letzte Endchen an den Faden, an dem schon so und so viele gesponnen haben. Wo aber der Gang des Werdens, den Handelnden gleichsam nur streifend, an ihm stets vorbeiläuft, fehlt jedes innere Verhältnis zum Gewordenen, das lebendige Gefühl für den Erfolg bleibt aus, die richtige Werkfreude. Sie paart sich bloß

jener Vollarbeit, wie sie zu fördern der Bauer, der Handwerker alten Stiles den unschätzbaren Vorteil genießt; aber sie versagt sich schnöde der Splitterarbeit, dem nur betriebsgerechten Handeln. Schlägt man noch diesen, vielleicht schmerzlichsten Verlust an, so steht man im Ganzen vor einer schier völligen Aushöhlung des Handelns, vor einem Abzug an seelischen Werten, hinter dem als Rest wirklich nur eitel Mühsal bleibt.

Zu nackter Arbeit wird dieses betriebsgerechte Handeln auch durch seinen Formcharakter. Ihn entlehnt es der Rhythmik des Betriebes gleich aus erster Hand, erscheint daraufhin selber zu einem stumpfen Einerlei zerschrotet. Und auch der gleiche Pulsschlag wiederkehrender Erfolge, der dem Betriebe eigen ist, wenn er Stunde um Stunde seine fertigen Produkte ausspeit, teilt sich völlig dem betriebsgerechten Handeln mit, in Gestalt der regelmäßigen Wiederkehr seiner Bruchstückerfolge. Daraus entspringt der so bezeichnende Zeitmaßcharakter dieses Handelns. Mit diesem restlichen Anklang an den Wortsinn von Arbeit schließt sich der Kreis des Beweises, daß hier der Tatbestand vorliegt der echten Arbeit. So unheimlich genau antwortet hier alles den Gefühlswerten des Wortes Arbeit, oder besser, so haarscharf sind diese von dem geschilderten Tatbestande abgehoben, daß es eigentlich nur Zeugnis ablegt für die erstaunliche Flüssigkeit des Denkinhaltes unserer Worte, wenn wir außerdem so Vieles als Arbeit ansprechen.

Nur über ein Nachbarwort scheint das Sprachgefühl eifersüchtiger zu wachen: vom »Arbeiter« wird im allgemeinen bloß dort gesprochen, wo just das betriebsgerechte Handeln zur beruflichen, lebenfüllenden Tätigkeit wird. Wir empfinden es schon als ein Gleichnis, wenn der Physiologe vom »geistigen Arbeiter redet«, um etwa dessen andersgearteten Nahrungsbedarf hervorzustellen, — obwohl er es dabei nur auf das rein Persönliche des Handelns münzt, auf das Sich-ausgeben in Arbeit, also den Arbeitenden dieses Sinnes meint. Ungleich öfter wird seit der Umwälzung bei uns vom »geistigen Arbeiter« gesprochen. Es unterläuft da vielleicht eine Art von politischem mimicry, der Ausdruck wird gleichsam zur Ballonmütze der geistig Schaffenden. Von der anderen Seite her aber wirbt und streitet der Ausdruck für das Bekenntnis zur Arbeiterklasse. Dann steht Arbeiter offenbar für Lohnarbeiter und meint darüber hinaus alle, die überhaupt im Lohnvertrag tätig sind, womit sich auch

der übliche Unterschied zwischen Arbeiter und Angestellten völlig einebnet. Unverhohlen im Dienste werbender Ideen geschieht es hier, daß der naive Sprachgebrauch bewußt umgebogen wird. Allein, das führt schon auf Probleme hinaus, denen wir hier nicht zu folgen haben. Auch die Frage sei ganz übergangen, wie sich da überhaupt, im Wechselspiel zu dem Viererlei an Handeln, typische Wirtschaftsschicksale der heutigen Welt herausgestalten, selber als Tatbestände; ebenso ob und wie man dabei vom Unternehmer, vom Lohnarbeiter, von dem in freien Berufen Tätigen sprechen kann; endlich, welche Beziehungen dazwischen weben und wie sich dies alles durch die Entfaltung jenes Viererleis so viel schärfer darstellt. Nur in einer anderen Richtung möchte ich meine Darlegung noch abrunden. Es könnte Ihnen sonst als ein tödlicher Fehler erscheinen, wenn ich den Tatbestand der Arbeit nicht sofort vom Problem her des Wirtschaftsschicksals heutiger Lohnarbeit aufgerollt habe, und auch allem tieferen Zusammenhang mit der heutigen Wirtschaftsverfassung aus dem Wege ging. Nun, dies hielt ich einfach darum so, weil der geschilderte Tatbestand sozusagen den ganzen Kapitalismus übertrumpft!

11. Woher stammt eigentlich jene unleugbare Depravierung menschlichen Handelns, der Splitter- und Bruchstückscharakter der durchschnittlichen Arbeit im Betriebe? Soll man diesen wahren »Arbeitsfluch« etwa der vorwaltenden Ordnung im heutigen Wirtschaftsleben zur Last schreiben, trägt also die unternehmungskapitalistische Wirtschaftsweise die Schuld daran?

Betriebsgerechtes Handeln, Arbeit, ob nun in oder außer Personalunion mit Gestaltung, hat es von jeher gegeben. Freilich, bis in eine »Urgesellschaft« dürfte man dies nicht zurückschieben. Nichts ist von köstlicherer Naivität als die Art, wie die gangbaren Ausmalungen Arbeit und Tausch bereits dem Primitiven zumuten. Arbeit besagt doch immer schon Kulturerrungenschaft. Jedenfalls ist der Betrieb älter als die betriebsgemäße Form des Handelns. Wieviel an Selbstzucht setzt Arbeit nicht voraus! Die Erziehung der Völker zur Arbeit, gleich anderen Errungenschaften, ist vermutlich auf allen möglichen Wegen, oft sogar auf den krausesten Umwegen verlaufen. Teilweise gewiß über Spiel und Tanz; vielleicht auch über Kulthandlungen, die auch hier erst hinterher ins Nützliche umgebogen, säkularisiert wurden. Vor allem wohl trieb es der Arbeit

zu über das werdende Werkzeug hinweg! Als Vorkehrung steht das Werkzeug schon in der Morgenröte des Betriebes, der selber sein urtümliches Vorbild vielleicht in der so anspruchsvollen Unterhaltung des Feuers gefunden hat. Eine Erfindung konnte das Werkzeug unmöglich sein, es hat sich eingefunden. Der Primitive mag es sich in die Hand gespielt haben; es zu würdigen, daran festzuhalten und es fortzubilden, dazu war er eben Vernunftwesen. Geschweige also, daß er es zuliebe einer Ersparnis an Arbeit erfunden hätte. Denn vermutlich erst über Gebrauch und Ersatz des Werkzeuges hat der Primitive allmählich zu arbeiten gelernt, hat sich sein fahriges Handeln der Dressur unterworfen. Aber für die Erziehung zur Arbeit war dies alles nur Vorschule. Auch die niederen Jägervölker wissen noch nicht eigentlich zu arbeiten. Den Ausschlag gab wahrscheinlich erst, was Sinnbild harter Arbeit geblieben ist, nachdem es den Schweiß hinter das verlorene Paradies gesetzt hat: der Feldbau! Man darf annehmen, als einst von der urtümlichen Bestellung des Bodens her der richtige landwirtschaftliche Betrieb anhub, da spielte dieser gleichsam die Maschine, in der sich erstmals das bedarfsdeckende Handeln so recht als das Rad der Arbeit zu drehen lernte, und kaum ohne harten Zwang. Gleich ihren Vorläufern war diese richtige Urarbeit aber zweifellos Vollarbeit, sich selber gestaltend; und in der traditionalen Wirtschaft aller jungen und späteren Kultur blieb es auch dabei. Sicher erst die rationale Wirtschaft zerbrach grundsätzlich die gewisse Personalunion. Je mehr sich die Technik professionalisierte und die Organisation neben ihr, im Schaffen des Ingenieurs und Unternehmers, desto mehr auch das betriebsgerechte Handeln als nackte Arbeit. Aus dem handwerklichen Sonderarbeiter, der noch Vollarbeit leistet, wurde überwiegend der Teilarbeiter und aus diesem in der Nachbarschaft der Maschine der Bruchteilarbeiter. Unbarmherzig wirkt sich hier die Idee der Anreihung des Gleichen aus, die Tochter des Rationalismus, die Mutter aller Mechanisierung.

Es ist aber die echte, reine Arbeit recht spät erst zu jener Massenerscheinung geworden, aus der sich bald darauf die schwersten Fragen des heutigen Zusammenlebens erhoben. Danach scheint es, als wäre überhaupt nur der Hochkapitalismus verantwortlich zu machen für die weitgehende Zersplitterung der Vollarbeit. In ihm jedoch kommt der Rationalismus erst voll zur Auswirkung: trüge am Ende dieser die Schuld? Man kann

die Frage offen lassen. Denn ganz unabhängig von der Antwort darauf ist soviel sicher: im Zeichen des Rationalismus und gleichsam kongenital mit der heute vorwaltenden Wirtschaftsordnung wuchs etwas auf, das recht eigentlich den Wurzelgrund für jene Depravierung des Handelns spielt. Das aber ist ein bestimmter Stil der Wirtschaft! Hier gemeint als ein einheitlicher und bezeichnender Zug im Aufbau der Betriebe, am besten erfaßlich in der großbetrieblich-maschinellen Produktion. Sofern man es nur richtig versteht, sagt ein Wort alles: Fabrik! Also der vereinheitlicht-mechanisierte Betrieb massenhafter Leistung. Nur einseitig darf man es nicht nehmen; geht doch der gleiche bezeichnende Zug, im Gefolge der Mechanisierung, durch alle Bereiche der Wirtschaft, umgreift Stoff- und Kraftgewinnung, Veredelung, Bau und Verkehr, Handel und Versicherung, Kredit- und Finanzwesen, Schauwesen, Presse und Verzehr; und darüber hinaus züngelt er nach allen Gebieten des Zusammenlebens überhaupt. Da überall geht der Riß zwischen Gestaltung und Vollzug des Handelns hindurch, überall ist das vollziehende Handeln irgendwie dem Drill und der Schablone unterworfen, mehr oder minder also entgeistigt.

Ob daran nun ein Wandel in der vorwaltenden Wirtschaftsordnung etwas zu ändern vermag? Sie werden an Ansätze denken, gleich unseren heutigen Betriebsräten. Das will offenbar auf eine Art Personalunion der Arbeit mit der Betriebsgestaltung hinaus, und auch mit der Gestaltung des Unternehmens, es soll also dem Arbeiter das Ganze des Betriebes und selbst die Unternehmung seelisch näherbringen; davon abgesehen, daß es von der »Obrigkeitswirtschaft« etwas abbricht, zugunsten des Lohnarbeiters. Jedoch seine Arbeit selber, die verharrt nach wie vor als betriebsgebunden und bleibt Stückwerk in Vollzug und Erfolg! Ließe sich auch das Verhängnis dieser Lage auflockern und endlich überwinden? Theoretisch bleibt dies ohne weiteres ausmalbar. Praktisch aber, da ist die ganze Frage falsch gestellt. Praktisch stehen wir unter dem Zwang der genau umgekehrten Frage: Kann der heutige Wirtschaftsstil, im Geiste großbetrieblich-maschineller Produktion, zugleich mit allen seinen notwendigen Voraussetzungen, die moderne Technik voran, kann dies alles überhaupt hinüber wechseln in eine grundsätzlich andere Wirtschaftsverfassung? Dies, in der Tat, ist das große praktische Problem, sofern man als Denkender

ohne Selbstbetrug, als Handelnder ohne Reue, die Wirtschaft wie ein von Grund aus Umstellbares behandeln will. Dieses gewichtige Problem auch nur anzutasten, im Sinne von Grübeleien für ein Ja oder Nein, wäre hier fehl am Orte. Sein Ausgangspunkt aber, der allein frommt unserer Sache schon als Abschluß. Vergessen wir doch nicht: an jenem Wirtschaftsstil hängt nicht nur das Ueble heutiger Entartung der Arbeit, dieser Stil bedingt sich in unheimlicher Wucht mit der Daseinsform von uns westlichen Kulturvölkern: die vielmillionenfache Ueberhöhung der Volkszahl darüber hinaus, was der völkische Lebensraum ohne diese hochtechnische Produktionsweise und Lebensführung zu tragen vermöchte.

Und hier nun ersteigt die Tragik der Sache ihren Gipfel: der gleiche Wirtschaftsstil, der allein uns dieses Dasein in Massen ermöglicht, treibt diese Massen, ob nun die Wirtschaftsordnung so oder so wäre, mit ihrem gemeinschaftsnotwendigen Handeln unerbittlich in die Sklaverei der Betriebsgebundenheit! Als ganze Völker sitzen wir gleichsam im Gefängnis dieses Wirtschaftsstiles, der das menschliche Handeln so sehr depraviert. Der Weg ins Freie ginge von da heraus nur durch die Guillotine einer Schrumpfung der Volkszahl um viele viele Millionen. Mit einem Wort also, das Uebel der Arbeitsentartung ist wohl zugleich mit dem Kapitalismus gekommen, aber es verschwände nicht auch zugleich mit ihm! In diesem Geiste greift der geschilderte Tatbestand weit über die heute vorwaltende Wirtschaftsordnung hinaus, braucht also nicht mit ihr verquickt zu werden.

12. Mit dem unentrinnbaren Massenschicksal dieser Form des menschlichen Handelns, seiner grauen Alltagsform von heute, mit diesem schier unerschütterlichen Tatbestand der echten, harten, menschenbeugenden Arbeit, damit muß auch die »Arbeitsschule« rechnen, unter deren Zeichen Sie tagen. Soweit diese Schule »Erziehung durch Arbeit zur Arbeit« in sich schließt, muß sie unentwegt auch mit auf diese echte und reine Arbeit ausgerichtet bleiben, die so viel Selbstentäußerung von ihrem Träger fordert, so viel an Einfügsamkeit, aber auch an Abhärtung gegen Zwang und Monotonie.

Wer aber unter Ihnen hoffnungsfroh danach strebt, den Keim für eine neue Zeit tief einzusenken in das neue Geschlecht, durch eine Erziehung zum Erlebnis wahrhafter Gemeinschaft, auch er darf jenen bitteren Zwang nicht unterschätzen, der

auf den Formen der Bedarfsdeckung heute und in absehbarer Zeit lastet. Es ist nicht so, daß uns ein Wandel der Gesinnung und Seelenstimmung allein schon zurückführen könnte zu ansprechenderen Formen, wie man sie dem Mittelalter zudenkt. An den Rändern des Wirtschaftslebens, gleichviel welcher Ordnung, ließe sich vom Stile manches wohltuend zurechtbiegen, der Kern bleibt unbeugsam. Mindestens also in ihrem Ueberschwang wären dies bloße Künstlerträume, sie müssen haltmachen an der Schwelle der Verantwortung des Lehrers.

Erziehung zum Erlebnis der Gemeinschaft aber, um die Gefahren einer Zeit zu beschwören, in der man vorerst mehr nur die Formen der Gemeinschaft so stürmisch fordert, und auch mehr nur des platten Nutzens für den massenhaften Einzelnen halber, solche Erziehung könnte in ihrer Art immerhin den bitteren Notstand mildern und verklären, dem das Alltagshandeln verfallen bleibt. Denn auch sie rettet diesem Handeln, seiner Entartung zum Trotz, einen letzten, hohen und tröstlichen Sinn, ausdrücklich für das Bewußtsein des Handelnden selbst: sofern der Arbeiter, über Mühsal und Vergrämung hinaus, sein Schaffen allemal zu erleben lernt als tätiges Bekenntnis zur Gemeinschaft!

Zur Kritik sozialer Grundprinzipien [1].
II.

Von

GOETZ BRIEFS.

Universalismus definierten wir [2]) als die Lehre vom sozialen Zusammenleben der Menschen, die dieses Zusammenleben auffaßt als ein physisches wie geistig-sittliches Miteinander und Füreinander von Menschen zur Gemeinsamkeit der Lebensführung, der Lebenssicherung, der Kulturwerte, der sittlichen Verantwortung und eventuell der Heilsbestimmung. Wir fügten zur näheren Kennzeichnung hinzu: dieses Zusammenleben konstituiere Gesellschaft, ohne das Individuale aufzulösen in gesellschaftliche Bestimmungen, und dieses Zusammenleben sei Zusammenhang von Individuen, ohne das Gesellschaftliche aufzulösen in individuale Bestimmungen. Damit war die alte, seit den Tagen der Naturrechts der Aufklärung erneut lebendige Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft als prozessierender, separat ihr Verhältnis erst suchender und wählender Instanzen aufgegeben, jene Auffassung, die notwendig die Antithese des »Individualismus«, dem die gesellschaftlichen Erscheinungen nur Epiphänomene des individualen Grundwesens sind, und des »Sozialismus«, dem die individualen Erscheinungen nur zufällige Gestalten im Prozeß des urtümlich Gesellschaftlichen sind, aus sich hervortreibt. Es ergab sich, daß weder die Gesellschaft auf rein individuale Qualitäten reduzierbar noch das Individuum in rein soziale Bestimmungen aufzu-

[1]) Vorbemerkung. Die am Schluß der ersten Abhandlung (Band 49, I, S. 53) skizzierte Planlegung ließ sich im Rahmen eines Zeitschrift-Aufsatzes nicht verwirklichen; sie bleibt anderer Veröffentlichung vorbehalten. Es bleiben daher die folgenden Ausführungen auf dem Boden einer »Kritik sozialer Grundprinzipien«. G. B.

[2]) S. Bd. 49 Heft I dieser Zeitschrift.

lösen sei. Individuum und Gesellschaft sind in Einheit verbundene Wesenheiten eigener Art, sie stehen unter der Bedingung ihres wechselseitigen Apriori.

Das sind Anschauungen, die heute stark an Geltung gewonnen haben. Die Ablehnung der dualistischen Antithese Individualismus-Sozialismus wird bei von Wiese mit der schlechthinnigen Behauptung vollzogen: »Ein antithetisches, dualistisch-kontradiktorisches Prinzip ist immer falsch, und innerhalb dieser Antithesen ist die von Individuum und Gesellschaft wieder die beliebteste und falscheste«, eine Vereinfachung, die nicht eine solche der Forschung, sondern des Kampfeswillens sei [3]). Aehnlich äußert sich Litt [4]): »... in Wahrheit würde jedes der beiden Prinzipien, ernstlich durchgeführt, das Leben seines Inhalts entleeren oder vielmehr im tiefsten Sinne aufheben. Mögen beide Prinzipien unter Umständen geeignet sein, als Gegengewicht gegen das Vorwiegen der entgegengesetzten Tendenz ausgleichend zu wirken, mag immerhin einem Zeitalter der vollendeten Selbstsucht die Predigt der Aufopferung, einer Generation herdenmäßiger Nivellierung der Ruf: Zurück zum Ich! heilsam sein — im Grunde verfälschen beide das Bild des Lebens«. Bemerkenswert ist die sachliche Uebereinstimmung, in der sich die erwähnten Autoren mit einem Denker befinden, der philosophisch andere Orientierung hat, mit Scheler: »Für unsere Ansicht ist hingegen jede Person gleich ursprünglich Einzelperson und (wesenhaft) Glied einer Gesamtperson, und ihr Eigenwert als Einzelperson ist unabhängig von ihrem Wert als solches Glied« [5]). Und an anderer Stelle [6]): »In der Person selbst also scheidet sich die Einzelperson und Gesamtperson, die gegenseitig aufeinander bezogen sind, und von welchen Ideen keine die »Grundlage« der anderen bildet. Die Gesamtperson oder Verbandsperson ist nicht aus Einzelpersonen zusammengesetzt in dem Sinne, daß sie erst durch solche Zusammensetzung entspränge; sie ist ebensowenig Ergebnis bloßer Wechselwirkung der Einzelpersonen oder (subjektiv und für die Erkenntnis) Ergebnis einer Synthesis willkürlichen Zusammenfassens. Sie ist erlebte Realität, nicht ein Konstruktionsgebilde, wohl

[3]) Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften, Jahrg. II, Heft I, v. Wiese, Dietzels Individualismus, S. 64.

[4]) Individuum und Gemeinschaft, S. 104.

[5]) Formalismus in der Ethik usw., S. 546.

[6]) S. 544.

aber Ansatzpunkt zu Konstruktionsgebilden aller Art«. Litt[7]) will die Gegensatzfassung: Individuum und Gemeinschaft, nur methodisch gelten lassen, als unvermeidlich bei der Diskursivität unseres Denkens; beide Betrachtungsweisen sind eben nur zwei verschiedene Ansichten eines und desselben Lebensvorganges, nämlich der »Wechselbezogenheit, in der sich uns das Leben des Doppelgebildes Verband-Individuum darstellt«; diese Wechselbezogenheit bezeichnet Litt als »soziale Verschränkung«; innerhalb ihrer gestaltet, befestigt und wandelt sich das Wesen der beiden verschränkten Gebilde. Darum bezeichnet er das in jenen sich formende Lebensganze als Wesensgemeinschaft. »Wir meinen damit ein Gesamtgebilde, das das soziale wie das individuale Moment in sich befaßt, dessen Leben sich also in zwei Brennpunkten sammelt.«

v. Wiese hat an der oben berufenen Stelle auf die merkwürdige Rubrizierung hingewiesen, zu der Dietzel auf Grund seines Einteilungsschemas kommt. Und er trifft den wunden Punkt der Dietzelschen Auffassung ganz richtig, wenn er es als einen der verhängnisvollsten Irrtümer der modernen Sozialtheorie bezeichnet, daß Dietzel die Motive zum Fundamentum divisionis gemacht habe. Wenn man nach den Motiven fragt und nach ihnen klassifizieren will, so bekomme man bestenfalls eine sonderbare Mischung von Motiven und Auffassungen des Sein-sollens, eine Mischung in jedem einzelnen denkenden Menschen und in den Anhängern derselben Richtung untereinander. Fast alle Systeme seien stark gemischt, es sei mehr der Willkür der Tradition als der inneren Notwendigkeit zuzuschreiben, wenn ein System hierhin oder dorthin gerechnet werde[8]). Das ist zutreffend. Hinter Normen und Zielen stecken immer wieder die Motive, und sie sind mannigfaltig wie das menschliche Begehren, Wollen und Wähnen, sich verbindend und verfilzend zu unentwirrbaren Knäueln; ihr Strom wälzt mehr Irrationales als Rationales. So begreifen wir, wie Dietzel beim Versuch der Analyse nach Motiven scheitern mußte. Als Beispiel folgendes. Dietzel spricht[9]) von Vauban und Boisguillebert. Beide erklären ihren schärfsten Widerspruch gegen die traditionelle Vielregiererei des Absolutismus, konsequent und doktrinär hätten sie ihr Programm so radikal wie möglich gefaßt: »Qu'on laisse faire la nature, d. h. man lasse das Indivi-

[7]) l. c. 34. [8]) S. 63/64. [9]) H. W. S. Bd. V, 589.

duum völlig frei sich bewegen, Aufgabe des Staates sei es nur, für die Freiheit des Verkehrs und die Gerechtigkeit in der Besteuerung Sorge zu tragen« — woraus man annehmen sollte, daß beide Individualisten sind. Aber Dietzel fährt fort: »sie sind keineswegs Individualisten: die Größe und der Glanz Frankreichs, nicht das Glück der Einzelnen ist ihr Leitmotiv. Auch gilt ihnen die bestehende politische Ordnung als unantastbar. Aber wenn auch durchdrungen vom Sozialprinzip und begeisterte Anwälte des Absolutismus, kommen sie in der rücksichtslosen Gegnerschaft gegen Staatsintervention mit dem späteren Liberalismus überein«. Also sie sind Vertreter des Sozialprinzips nach Dietzel. Es liegt Dietzel die Beweislast ob, daß die beiden Autoren das Laissez-faire vertreten, weil sie auf diese Weise der Größe Frankreichs zu dienen meinten, genauer gesagt: er hat zu beweisen, daß der mögliche Erfolg des Laissez-faire — die Größe Frankreichs — das wirkliche und entscheidende Ziel der liberalen Forderung der beiden Autoren war. Was würde Dietzel sagen, wenn jemand behauptete, der Sachverhalt läge so, daß die beiden Autoren die Größe und den Glanz Frankreichs als erfreuliche Nebenwirkung des Laissez-faire anschauten und nicht als den für jene liberale Forderung entscheidenden zentralen Ausgangspunkt? Eine Nebenwirkung, die sie besonders nachdrücklich berufen, weil für sie das Ohr der Zeitgenossen erreichbarer ist oder für die eigentliche Zielsetzung und Motivation? Ein ähnlicher Sachverhalt l. c. 596: »Und wie das kirchliche Interesse durch Hinweis auf das Pactum sociale — das von den Einzelnen abgeschlossen sei zur Sicherung ihrer »natürlichen Rechte« — oder auf die »Vernunft«, aus welcher solche Rechte sich ergeben, Protest erhebt gegen die Diktatur der Staatsraison«, so auch das Interesse der Stände. Ihnen ist es vor allem darum zu tun, das »Omnia sunt principis«[10]) zu verneinen, die daraus gezogene Folgerung, daß soweit die Salus publica es erheische, der Staat nehmen dürfe soviel er wolle, wie er wolle, von wem er wolle, abzuwehren. Abgaben, so erklärt Braunschweig-Wolfenbüttel 1653, seien »gegen die Natur der Staatsgesell-

[10]) Welches »principis« Dietzel einige Zeilen vorher interpretierte durch die Zufügung »d. h. des Staates«, eine Interpretation, die zweifelhaft ist, denn es handelt sich um die absolute Fürstengewalt, also um den Individualismus der Krone und nicht um ein Sozialprinzip, wie Dietzel durch jene Hinzufügung unberechtigterweise interpretiert.

schaft, da man sich nur in der Hoffnung, das Seine zu behalten, in bürgerliche Verbindungen eingelassen habe«. Was folgert Dietzel hier? »Individualistisch ist aber ... nur die Schale. Im Kern ist die Doktrin antiindividualistisch«, die theologischen Widersacher der Staatsomnipotenz wollen nicht den Einzelnen als Zweck, sondern sie befreien ihn vom Staat, um ihn um so stärker der Kirche zu unterwerfen, und die »profanen Anwälte der Libertät« reden nach Dietzel von der Autonomie der Individuen als Vorwand für die Interessen ihres Standes. Frage: woher weiß Dietzel, daß gerade diese Motive die entscheidenden und zentralen Ausgangspunkte der Stellungnahme waren? Kann die Ueberzeugung vom Werte des Individualistischen nicht vielleicht gerade darin ihr das Zeitbewußtsein am stärksten beeinflussendes Argument gesucht haben, daß sie die gedeihliche Wirkung für die Kirche bzw. die Stände beruft, während in Wahrheit rein private Selbstinteressen dahinterstanden? Nebenbei bemerkt: kann nicht auch ein Standesinteresse individualistisch sein, d. h. Gruppenzwecke gegenüber Gesamtzwecken vertreten und also »gruppenindividualistisch« sein? Ebenso wie oben das absolute Fürsteninteresse als individualistisch und nicht wie Dietzel meint, als sozialprinziplich zu kennzeichnen war? Man sieht: wenn man die Motive aufspüren will, dann lauft man am »vereisten Hang«.

Ein Beispiel sei, wegen seiner besonderen Deutlichkeit, noch zum Schluß der Auseinandersetzung berufen: die Beurteilung von A. Smith mit Dietzelschen Kategorien. Der Reiz dieses Falles liegt darin, daß zwei Autoren, die beide mit Dietzelschen Kategorien operieren, zu genau entgegengesetztem Ergebnis kommen. Dietzel kennzeichnet die gesellschaftstheoretische Haltung Smiths folgendermaßen [11]). Für Smith und Quesnay sei das Individuum Selbstzweck, der Staat Mittel. »So falsch es wäre, sie eines vagen Kosmopolitismus zu beschuldigen — Quesnay ist ein eben so guter Franzose wie Smith ein guter Brite — so kann doch daran kein Zweifel sein, daß nicht die Machterweiterung der Nation, sondern die Erhöhung der Genußmöglichkeit für die Einzelnen ihnen das oberste Gebot des sozialen Sein-sollens bedeutet. Beide sind Individualisten und zwar Anhänger der Rechtsdoktrin. In bewußtem Gegensatz zu Hobbes, in deutlichem oft wörtlichem Anschluß an

[11]) H. S. V. 598.

Locke entwirft Quesnay sein »droit naturel«. Adam Smith stützt sein Plaidoyer für das neue ökonomische Programm fast ausschließlich auf Zweckmäßigkeitsgründe; soweit aber ethische Deduktionen bei ihm sich finden, sind sie aus dem Geiste des »Treatise of civil government« empfangen. Beide sind energische Gegner des Rechts der Stärkeren. Beide finden ihr soziales Ideal in dem Zustande, da die Individuen in Freiheit nebeneinander leben, im arbeitsteiligen Tauschverkehr einander gerecht vergoltene Dienste leisten. Beide gehen davon aus, daß von Natur zwei Seelen wohnen in des Menschen Brust: der Individualtrieb, das Selbstinteresse und der Gemeinschaftstrieb, das Interesse am Mitmenschen. Und — befangen im gleichen Optimismus wie die Kommunisten von heute — gaben die Jünger Quesnays der Hoffnung Raum, daß im »ordre naturel«, in dem liberalen Zukunftsstaate, das Gattungsbewußtsein, welches das Gefühl der Brüderlichkeit auslöst, einen mächtigen Impuls empfangen werde«. »Keineswegs aus Zweckmäßigkeitsgründen allein wird das laisser-faire vertreten, es soll eine Bürgschaft mehr erbringen für Erstehung des Reiches des Gesetzes, des »despotisme legal« (Quesnay) des »ordre of justice« (Smith) [12]. »Das Programm der Konkurrenz floß nicht aus der egoistischen Absicht der Bourgeoisie, den Kampf ums Dasein zum Nutzen der wirtschaftlich Stärkeren zu entfesseln, freier Wettbewerb erschien vielmehr den Sozialreformern von damals als das einfachste und sicherste Mittel, jedem Individuum zu seinen natürlichen Rechten unter Wahrung der gleichen Rechte aller Mitmenschen zu verhelfen« [13]. Also macht Dietzel aus Smith einen Vertreter des Individualprinzips. — Anders Huth [14]. Er kommt in einer sorgsamen Untersuchung zum Ergebnis, daß Smith zweifellos ein Vertreter des Sozialprinzips gewesen sei. Als Ziel der Wirtschaft habe Smith die Förderung der nationalen Wirtschaftskräfte erkannt, im Egoismus liege die Garantie für die Förderung der Gesellschaft; je eifriger die Individuen sind, desto mehr werde die Gesamtheit gefördert. Indem der Einzelne sein Interesse fördert, fördere er notwendig das der Gesellschaft [15]. Gewiß denke der Mensch in erster Linie an sich,

[12]) S. 599. [13]) S. 600.

[14]) Soziale und individualistische Auffassung im 18. Jahrhundert, vornehmlich bei A. Smith und A. Ferguson, Leipzig 1907.

[15]) l. c. 124/5.

an seinen eigenen Genuß, »aber die Ziele, die er sich steckt, sind doch gesellschaftlich umschrieben, fallen nicht aus dem Gesellschaftlichen heraus« [16]). Die liberale Wirtschaftsorganisation »ist ihm die beste Organisation für die Förderung des sozialen Ganzen. An wie vielen Stellen sahen wir, daß der Gesichtspunkt Smiths die Förderung der Gesellschaft ist, wurden wir inne, daß aus diesem heraus der große Schotte zur Forderung der Individualisierung des Wirtschaftssystems kam« [17])! Schon der Titel des Smithschen Buches beweise, daß es ihm auf das Sozialprinzip ankam: Wealth of nations! »Die Grundlage ist nicht das Individuum, sondern die Gesamtheit«. Das ist das abschließende Urteil, zu dem Huth in starker Entgegensetzung zu Dietzel, aber mit Dietzelschen Kategorien kommt. — Hier zeigt sich das völlige Ungenügen des Dietzelschen Einteilungsschemas. Dietzel kann sich durchaus auf Smith berufen unter Hinweis darauf, daß die Providenz das Glück der einzelnen wolle und zu diesem Zweck gesellschaftliche und private Interessen durch die »Harmonie preétablie« aneinander koppelte. Huth hat dieselbe Berufung für sich, indem er darauf hinweist, daß die Providenz durch die »Harmonie« das Spiel der Einzelinteressen benutze als Mittel zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Der Streitpunkt liegt darin: welches Motiv war für Smith das zentrale, durchschlagende, das Privatinteresse oder das Gesamtinteresse? Vertrat er das Individualprinzip und entlastete er es vom Vorwurf der Gesellschaftsfeindlichkeit durch den Hinweis auf die prästabilierten Harmonien, oder vertrat er das Sozialprinzip und deckte er es gegen den Anspruch der Privatinteressen durch den Hinweis auf dieselben prästabilierten Harmonien? Wer will das entscheiden? Wer will beweisen, daß Smith nicht aufrichtig überzeugt gewesen sei von der wirklichen Koinzidenz der Privat- und der Gesamtinteressen? Tatsächlich verhält es sich so, daß zwei Denkmotive in Smith zusammenstoßen, die beide durchaus im Geiste der Zeit lagen: die Auffassung von der Koinzidenz der Privat- und Gesamtinteressen (Mandeville, Hutcheson, Ferguson) und die Anschauung vom Naturrechte des Individuums und seiner Berechtigung sich durchzusetzen. Das Schema Dietzels versagt, denn bei Smith trägt das freie Spiel der Privatinteressen das Gesamtinteresse als individual nicht bezielten jedoch prästabilierten

[16]) 110. [17]) 144.

Erfolg in sich. Indem die Individuen ihrem Individualinteresse folgen, stehen sie im Dienste einer sowohl die Gesellschaft wie das Individuum wollenden und bejahenden providentiellen Finalität.

Vielleicht wird man erwidern, es sei die besondere Wirkung der Smithschen metaphysischen Voraussetzungen, eben der Lehre von den prästabilierten Harmonien, die in diesem Falle die Zweckmittelkategorie und das Schema Individual-Sozialprinzip unanwendbar mache, und insofern beweise das Beispiel nicht, als Dietzel die Geltung seines Schemas ausdrücklich beschränke auf solche Sozialtheorien, die unter Ablehnung jeglicher Metaphysik entworfen seien. Aber desfalls hätte Dietzel doch auch nicht versuchen dürfen, Smith mit seinen Kategorien zu erfassen. Im übrigen läßt sich an einem Denker, der die Smithschen metaphysischen und naturrechtlichen Voraussetzungen aufgegeben hat, zeigen, daß auch ohne die besondere Smithsche Weltanschauung das Dietzelsche Schema versagt. Dieser Denker ist Bentham. Er steht geistig auf der folgerichtigen Verlängerung der Smithschen Linie, — aber er hat das »dim chaos of metaphysics«, wie der Herausgeber der Gesamtausgabe der Werke Benthams, John Bowring, sagt, hinter sich gelassen. Weder für Naturrechte des Individuums noch für prästabilierte Harmonien hat das Benthamsche Denken Raum. Sein Thema probandum steht also dahin: Wie ist rein rational, von der Basis des allein als wirkende Realität anerkannten privaten Selbstinteresses aus der gesellschaftliche Zusammenhang der Einzelnen möglich? Anders ausgedrückt: wie kommt das reine Selbstinteresse am ethischen Radikalismus, an der Negation aller gesellschaftlichen Zusammenhänge vorbei? Der Ausgangspunkt ist die These, das Streben des Menschen gehe nach aller Erfahrung auf »enjoyment of pleasures, security from pain«. Soweit die Lust, und zwar das Maximum an Lust, Richtschnur des menschlichen Handelns sei, sei es nützlich zu nennen. Damit ist das Fundamentalprinzip der Benthamschen Philosophie, die Nützlichkeitslehre gewonnen: es ist jenes Prinzip, nach dem man jede Handlung billigt oder mißbilligt, je nachdem sie Lust fördert oder Lust mindert. Der Verstand kalkuliert jede vorzunehmende Handlung darauf aus, ob sie mehr Lust oder mehr Unlust nach sich zieht, aber Lustsaldoüberschuß ist der ausschließliche sittliche Imperativ des Handelns. Oberstes

Gesetz ist für jeden Einzelnen — »while human nature is made of its present materials« [18]) — seinen eigenen Nutzen und seine eigene Glückseligkeit zu erstreben. Folgt daraus nicht ein Bellum omnium contra omnes? Oder biegen sich die privaten Interessenstrebungen irgendwie doch zu einem echten Gesamtinteresse zusammen? Die Existenz des letzteren leugnet Bentham rundweg, es gibt kein Gesamtinteresse als unterschieden vom Interesse der Einzelnen [19]). »The community [20]) is a fictitious body composed of the individual persons who are considered as constituting as it were its members. The interest of the community then is what? — the sum of the interests of the several members who compose it« [21]). Es ist also für ihn die Aufgabe, zu zeigen, wie die ihr eigenes Interesse verfolgenden Einzelnen das Interesse der »anderen« gewissermaßen »mitnehmen«. Und indem er beweist, daß das in der Tat der Fall ist, verliert seine gesellschaftliche Ethik die Richtung auf radikalen Individualismus, bzw. nach unserer Terminologie den Zug zum Individualabsolutismus, sie biegt ab von der Linie, auf der Stirner liegt, und bleibt auf der Smithschen. Die größte Glückseligkeit, aufgefaßt als größtmöglicher materialer Lustbestand der menschlichen Gesellschaft, ist der Obersatz der Benthamschen Ethik. Sie zu verwirklichen muß sich der Egoismus der Einzelnen »regulieren«; er tut es auf folgende Weise. Der Mensch lebt nicht isoliert, sondern unter Menschen, gewissermaßen in sozialer Einbettung. Diese Einbettung zwingt jeden Einzelnen zur Rücksicht auf die »anderen«, und zwar wohl zu beachten: Gerade weil er seinen größten Nutzen, seine größte Lust erstrebt, nicht etwa aus einem dem Nützlichkeitsprinzip fremden Prinzip. Es ist der selbstinteressierte kluge Bedacht des Einzelnen auf sein Interesse, sein Handeln so einzurichten, daß es die Sanktion und die Sympathie der »anderen« finde, denn so erreicht er die Steigerung des eigenen Glücks. Diese Steigerung der eigenen Glückseligkeit auf dem Wege über

[18]) Deont. II 132.

[19]) Obschon sich Stellen bei ihm finden, die den Anschein erwecken, als ob er es anerkenne, z. B. Princ. of morals and legislation, Kap. 1 Abs. 2, s. auch die Hinweise bei O. Kraus »Zur Theorie des Wertes, eine Benthamstudie«, Halle 1901, S. 22.

[20]) Womit zweifellos die freie Verkehrsgesellschaft gemeint ist, denn er betont an vielen Stellen die Tatsache, daß die Privatinteressen sowohl wie die Maßnahmen der Regierung dem Nützlichkeitsprinzip unterstehen.

[21]) l. c. Kap. 1 S. 2.

das »mitgenommene« Interesse anderer führt zur Steigerung der »g e n e r a l happiness«. »Of man's pleasures a great proportion is dependent on the will of others, and can only be possessed by him with their concurrence and cooperation. There is no possibility of disregarding the happiness of others, without, at the same time, risking happiness of our own .... Each individual is linked to his race by a tie, of all ties the strongest, the tie of selfregard«[22]). Der einsichtige Mensch wird die Gelegenheit, anderen zu nutzen ergreifen, die der gewöhnliche (vulgar) nicht einmal sieht.. Die Glückseligkeitsmoral baut also aus den individualen, ihren Weg über das Glück des Nebenmenschen suchenden Lustverfolgungen der Einzelnen das Ziel der greatest happiness auf; die Politik als die Kunst des Staatsmannes hat nach genau dem gleichen Prinzip zu verfahren: möglichst die Lustsummen zu vermehren, möglichst die Unlust zu vermeiden, wozu Bentham ebenso wie für die das individuelle Handeln regelnde »Moral« detaillierte Anweisungen gibt.

»Maximisation of happiness, generalisation of happiness«: das ist das unbedingte Ziel. Man suche diese Benthamsche Auffassung vom Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft unter das Dietzelsche Schema zu bringen! Ist die Gesamtheit Zweck, das Individuum Mittel? Ist es umgekehrt? Nein, unbedingtes Ziel ist die größte Lustsumme, es gibt keine Gesellschaft bei Bentham, deren größte Lustsumme erstrebt ist, auch die größte Lustsumme des Individuums ist nicht gemeint, sondern der leitende Wert ist d i e o b je k t i v e m a x i m a l e L u s t s u m m e, der maximale Gesamtbestand an Lust, der verwirklicht werden kann sogar über die B e g r e n z u n g der möglichen Lust- und Nutzenstrebung der Einzelnen zugunsten der dadurch relativ stärker vermehrten Lust- und Nutzensumme der »andern«. In der ‚exoskopischen' Privatethik, die er von der ‚esoskopischen' unterscheidet, und in der Politik zeigt er, wie das Ziel der »Maximisation of happiness« die maximale Individuallust beschneidet, wenn die Mehrung des totalen Lustbestandes es verlangt; seine Lehre vom abnehmenden Lustertrag und die Anwendung, die er bezüglich Steuergesetzgebung und Erbrecht davon macht liegt in der gleichen Richtung. Kurz: je nachdem es die Mehrung des Gesamtlustbestandes als höchste ethische Norm verlangt, hat der Staat sich gegen den Einzelnen und haben die Einzelnen

[22]) Bentham Works I, Introduction S. 27, Anm.

sich gesellschaftlich zu verhalten. Individuum und Gesellschaft stehen beide unter der obersten Norm: daß die höchste Totalsumme an Lust Gestalt gewinne.

Eine Klassifizierung nach sittlichen Normen und Motiven, eine antithetische Fassung des Problems Gesellschaft-Individuum in der Zweck-Mittelkategorie: diese Lösung erkannten wir als unhaltbar. Aber es wäre irrig, daraus die Folgerung zu ziehen, es müsse nun nach sozialen Wunschbildern, nach der endlosen Fülle mehr oder minder verschwommener praktischer Forderungen und Planentwürfe klassifiziert werden. Das hieße den von Dietzel mit Recht zurückgewiesenen »Zettelkasten« als Erkenntnismittel gesellschaftlicher Theorien wieder zu unverdienten Ehren bringen, hieße theoretisch einen Schritt hinter Dietzel zurückfallen. Wir sind uns darüber klar, daß jede systematische Ordnung, jede Klassifikation der sozialen Erscheinungen eine »stets mehr oder weniger gewaltsame Vereinfachung« [23]) bedeutet; alles wissenschaftliche Erkennen als ein Herausheben des Wesentlichen und Zurückführen auf einheitliche Ursachen hat diese Gewaltsamkeit an sich, denn es ist in jedem Falle »denkende Ordnung der empirischen Wirklichkeit« (Max Weber) und zerstört insofern die reale Einheitlichkeit des Erlebnisstromes wie der Tatsachen, um ihrer geistig Herr zu werden. Es kann also bei der Analyse und Klassifikation sozialer Theorien nicht darauf ankommen, jeden einzelnen Zug zu erfassen — es muß anderseits aber auch vermieden werden, so grob zu klassifizieren und zu analysieren, daß wesentliche Züge und Zusammenhänge herausfallen; und noch mehr ist zu vermeiden, daß die Analyse und Klassifikation in einer Weise und mit Mitteln vorgehen, die den zu erfassenden Zusammenhängen und Erscheinungen gar nicht entsprechend sind.

Es scheinen uns für eine Analyse und Klassifikation der gesellschaftlichen Theorien folgende Gesichtspunkte wesentlich und entscheidend zu sein:

I. Weltanschauliche Voraussetzungen. Wenn wir sie an erster Stelle erwähnen, soll damit nicht gesagt sein, daß aus ihnen eindeutige Bestimmungen für den Aufriß und die Ziele der einzelnen gesellschaftlichen Theorien folgen. Sondern es soll nur dieses bezeichnen, daß wichtige

---

[23]) v. Wiese, l. c. 64.

Zusammenhänge zwischen Weltanschauung und Gesellschaftsanschauung aufweisbar sind. Es ist erwiesen, daß die großen Gesellschaftssysteme des sog. Individualismus, des Sozialismus der verschiedenen Schattierungen, wie auch des Solidarismus auf ganz bestimmten materialen Weltanschauungsvoraussetzungen beruhen. Das hat Hasbach für A. Smith, neben anderen zumal Plenge für Marx gezeigt, ich selbst habe versucht, die weltanschaulichen Voraussetzungen der klassischen Schule nach Smith herauszuarbeiten [24]). Es ist anderseits durch die Arbeiten von M. Weber, Sombart, Scheler, Jaspers usw. deutlich gemacht worden, daß zwischen Weltanschauungshaltung und Sozialsystemen gewisse entscheidende Beziehungen bestehen. Ich verweise u. a. auf die Studie von Scheler [25]), »Weltanschauungslehre, Soziologie und Weltanschauungssetzung«, in welcher Scheler darlegt, wie in der Geschichte eine konstante bzw. relativ-konstante Koexistenz zwischen Weltanschauungssystem und Sozialsystem sich zeigt; er ist fernerhin sogar der Meinung, es ließe sich »einsichtig« machen, daß diese Anschauungen »notwendig« zusammen gehörten: der Nominalismus habe bestimmte wesentliche Beziehungen zum gesellschaftlichen Individualismus; zwischen Deismus, Assoziationspsychologie, Liberalismus und Freihandel glaubt er ähnliche Zusammenhänge zu erkennen, ebenso zwischen Theismus und Solidarismus, zwischen Monismus und Sozialismus, zwischen Positivismus, Sensualismus und Wertutilismus usw.

Ob diese »konstante« Koexistenz wirklich vorhanden ist, ob ihre »Notwendigkeit« einsichtig gemacht werden kann, das lassen wir auf sich beruhen; sicher ist, daß besondere Weltanschauungsvoraussetzungen den großen Sozialsystemen vorangegangen sind und in ihnen ihren Niederschlag gefunden haben; sicher ist ferner, daß es verschiedene Personentypen des Menschentums gibt, die je eine gewisse innere »Affinität« zu einer bestimmten Anschauung der »Welt« der Gesellschaft haben und deren sozialphilosophisches Denken diese Anschauung irgendwie niedergeschlagen zeigt.

II. Das gesellschaftlich zu verwirklichende Wertsystem. Auf die Zusammenhänge

---

24) S. Untersuchungen zur klass. Natök. Jena 1915, III. Abschn.

25) In den Kölner Vierteljahrsheften für Sozialwissenschaften, II. Jahrg. Heft 1.

zwischen Weltanschauungsvoraussetzungen und gesellschaftlichem Wertsystem kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden, es genüge die Bemerkung, daß die allerengsten Beziehungen zwischen beiden bestehen. Jedes Sozialsystem ist auf die Werte hin zu betrachten, die es zu verwirklichen sucht. Als solche Werte kommen in Frage:

a) Vitalwerte (Lebensschaffung, Lebenspflege, Lebensfürsorge, Lebensspielraumerweiterung).
b) Oekonomische Werte (Besitzen, Erwerben, Verwerten).
c) Recht, Macht, Wohlfahrtswerte.
d) Kultur, Gesittung, Sittlichkeitswerte.
e) Heilswerte.

Innerhalb der gesellschaftlichen Wertsysteme kommt es auf die Methoden der Wertverwirklichung an. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Möglichkeiten: a) Schon das auf Gefühl, Gesinnung, Sympathie beruhende sozial »formlose« Miteinander von Menschen realisiert bestimmte Werte z. B. der vitalen Wertreihe wie auch der Kultur, Gesittung, Sittlichkeit, Werte zumal, die ihrer ganzen Art nach nicht »organisiert« erbracht werden können. b) Daneben sehr bedeutungsvoll jene in »organisierten« Formen vor sich gehende gesellschaftliche Werterstrebung; die Organisationsformen können herrschaftlich, genossenschaftlich und frei sein. Die erstere ist funktionsteilig, planmäßig angeordnet und »öffentlich«, die genossenschaftliche erfolgt in freier, privater Willensentscheidung überlassener, planmäßiger Zusammenarbeit und Zusammenverantwortung, also durch freies Ineinanderspiel verbundener Kräfte; die dritte in Form des Gegeneinanderspiels der einzelnen Kräfte (Wettbewerb). Zwischen den verschiedenen Wertreihen und den verschiedenen Methoden ihrer Verwirklichung bestehen verschiedene Grade der Entsprechung.

Bedeutsam ist der Umfang, in dem gesellschaftliche Wertverwirklichung statt haben soll. Ein gesellschaftliches System kann seine Werte a) grundsätzlich für das Allgemeine erstreben (Macht für den Staat, Wohlfahrt für die Gesamtheit), b) grundsätzlich für alle Einzelnen (Privatinteresse aller Einzelnen, Heilswerte für alle Einzelnen), c) grundsätzlich für bestimmte Gruppen, die entweder gesellschaftlich als besonders wertvoll erscheinen, oder die besondere Bedingungen z. B. Leistungen

erbringen (ökonomische Werte für die »Konkurrenzfähigen«, Privilegierungen bestimmter Gruppen, »survival of the fittest«).

III. Im engsten Zusammenhang mit den weltanschaulichen Voraussetzungen und den leitenden Wertbildern steht die Struktur der Gesellschaft. Für sie ist zunächst grundlegend das Einheitsprinzip der Gesellschaft. Es handelt sich hier, zufolge einer wichtigen Unterscheidung Peschs[26]) nicht um die formale Einheit, sondern um das innere »wesentliche Prinzip der Einheit« für Bewegung und Erhaltung des gesellschaftlichen Körpers, um das Prinzip, das die »innere reale Einheit« darstellt, die das Wesen der Gesellschaft ausmacht. Wenn Pesch schlechthin die Autorität als dieses Einheitsprinzip bezeichnet, und in ihr die »Seele« des gesellschaftlichen Wesens sieht, so ist das selbst dann noch zu eng, wenn man den Begriff der Autorität über Gebühr weit ausspannt, in ihn alles einbezieht, was als »Leitung«, »Vorbild«, »Beispiel«, »Ehrfurchtsempfindung« usw. zu qualifizieren ist. Aber zweifellos ist mit der Autorität ein wesentliches und für manche Gesellschaftslehren entscheidendes Einheitsprinzip getroffen. Doch gibt es wichtige Entwürfe menschlichen Zusammenlebens, als deren Einheitsprinzip Autorität nicht angesprochen werden kann. Alles, was sich als Freundschaft, Nachbarschaft und in gewissem Umfange auch als Verwandtschaft qualifiziert und dergestalt Strukturprinzip gesellschaftlicher (eventuell romantischer) Systeme abgibt, hat eine innere Verbundenheit und also Einheit, die nur in bestimmten Sympathiegefühlen gesehen werden kann. Wichtige Sozialtheorien zumal des 18. Jahrhunderts sahen in besonderen Sozialtrieben das gesellschaftliche Einheitsprinzip, in Trieben und Instinkten, die den gesellschaftlichen Prozeß tragen und sich im einzelnen darstellen als Schutztrieb, Geselligkeitstrieb usw. Und nicht zuletzt stellt der aus Gesinnung oder aus Interesse handelnde Wille ein sozialtheoretisch vielfach berufenes Einheitsprinzip dar, sei es als freies Miteinander Gleichgewillter, sei es in Form der »Verträge« über Leistung und Gegenleistung. Vom Boden der marxistischen Gesellschaftslehre sind historisch wechselnde, an die jeweilige Lagerung der materialen Produktivkräfte anschließende gesellschaftliche Machtverhältnisse als Einheitsprinzip behauptet worden, mit der Perspektive des Einmündens der Entwicklung in einen gesell-

[26]) Lehrbuch I, 137.

schaftlichen Zustand, wo »die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist«. Vom Standpunkt der biologischen Soziologie aus sind wiederum andere Einheitsprinzipien berufen worden, physiologische, physikalische, chemische Kräfte, gesellschaftliche Nervenzentren usw. Gelegentlich wurde auch die Gewöhnung (Mandeville) und die absichtslose Verfestigung menschlicher Beziehungen (Condillac) als gesellschaftliches Einheitsprinzip bezeichnet. — Es würde zu weit führen, im einzelnen aufzuzählen, was alles in den verschiedenen Sozialsystemen als Einheitsprinzip fungiert hat. Bezeichnend ist jedenfalls dieses, daß in den wichtigen neuern Systemen eigentlich nur zwei Einheitsprinzipien um die Vormacht kämpfen: das Interesse der Privaten, die zur »Klasse« verbundenen gleichgerichteten Interessen und die öffentliche Macht, bzw. die Gewalt, also eine ökonomische und eine politische Potenz.

Neben dem Einheitsprinzip steht das gesellschaftliche Formprinzip sozialtheoretisch in Frage. Die weittragenden Differenzen der Anschauungen entstehen hier über die Frage: organische Form oder organisierte (mechanisierte)? Die organischen Gesellschaftstheorien sind Entwürfe zu gesellschaftlichen Gebilden, bei denen das Ganze das Prius ist, welches nicht aus »Teilen« zusammengesetzt ist, sondern aus »Gliedern« besteht, d. h. seine »Teile« als »von sich abhängige und durch sich bedingt« (Tönnies) besitzt. Wir können hier zweckmäßig von »sozialen Gliedschaftszusammenhängen« sprechen. Andere Sozialtheorien konstruieren das gesellschaftliche Ganze als »Teilschaftszusammenhänge«: nicht das Ganze ist das Prius, sondern die Teile sind es, das Ganze erscheint als gesetzter Zweckzusammenhang, der eventuell wiederum in lebensfähige Teile rückwandelbar ist. Soziale Gliedschaftszusammenhänge und soziale Teilschaftszusammenhänge sind wesentliche Unterscheidungen mit weitreichenden Folgen. Die ersteren erscheinen nach dem Verhältnis der Glieder zueinander als bestehend aus heterogenen zu einer Einheit erwachsenen oder »gewordenen« (Litt) Gebilden, innerhalb ihrer herrscht organische Rangordnung mit den Attributen der Autorität und (sekundär) der gesellschaftlich differenzierten Machtverteilung bzw. Machtberechtigung. Die sozialen »Teilschaftszusammenhänge« erscheinen

entweder als Herrschafts- bzw. Zwangsgebilde mit zentraler Zwecksetzung und Funktionsverteilung — sie haben eine »Verfassung«, d. h. Verteilung der Willensentscheidungen und der Kompetenzen, also Ueber- und Unterordnung; — oder als freie, nach individueller Willkür gesetzte, nach irgendwelchem Leistungs- oder Machtprinzip sich selbst in Verbundenheit (genossenschaftlich) oder im Gegeneinander der Einzelkräfte (konkurrenzmäßig) differenzierende (nicht: ordnende) Sozialzusammenhänge, ihre Teile stehen gleichstellig und gleichwertig nebeneinander mit Delegation bestimmter normierter und eventuell wiederruflicher Zuständigkeit für Willensentscheidung und Zweckerfüllung.

Naturgemäß haben diese verschiedenen Formprinzipien verschiedene Intensität der Vergesellschaftung. Man konfrontiere die sog. individualistischen Systeme mit den sog. sozialistischen, und man fühlt die starken Intensitätsunterschiede. Es wäre irrig, die auf Herrschaft und Zwang beruhenden Vergesellschaftungssysteme als die der Absicht und dem Erfolg nach intensivsten anzusehen, stärkere Grade der Intensität können aus inneren Bindungen des Gefühls, der Sitte, der Autorität usw. resultieren, aber auch aus Interessen, und deren gesellschaftlichen Verhärtungen (der »Markt« beispielsweise in den »individualistischen« Systemen).

Neben der Intensität der Vergesellschaftung steht ihr Umfang zur Debatte. Die logischen Extreme des menschlichen Zueinanderverhaltens sind uns bekannt als Individualabsolutismus und Sozialabsolutismus. Wie der eine die Aufhebung des Gesellschaftlichen als einer Realität, so bedeutet der andere die Aufhebung des Individuellen als einer Wesenheit eigener Art. »Zwischen« diesen Extremen liegen die empirischen Gestalten des menschlichen Zusammenlebens, die »universalistischen« Gestalten, bei denen das Individuum wie die Gesellschaft als Wesenheiten eigener Art in Einheit verbunden anerkannt werden. Auf diesem universalistischen Boden ist das Umfangsproblem ein Zentralproblem. Es ist dahin zu fassen: wie grenzen sich in der Einheit des gesellschaftlichen Lebens die realen Eigenbereiche des Individuums und der Gesellschaft ab? Es gibt zweifellos individuale Seinswerte und Lebensäußerungen, herausbrechend gerade aus den zentralsten Bezirken der Seele und des Geistes, der Persönlichkeit, die ihrem Wesen nach keiner Vergesellschaftung fähig sind: der Bereich

der »absolut intimen« Person; und neben dieser Sphäre noch der Bereich der »relativ intimen« Person, relativ entsprechend den verschiedenen »Nähestufen« [27]), die der Einzelne als Person zu den verschiedenen Formen der Gesellschaft hat, abnehmend mit der Unpersönlichkeit, d. h. Sachlichkeit und »Oeffentlichkeit« der je besonderen Gesellschaftsformen. Jedoch auch anderseits: es gibt Seinswerte und Lebensäußerungen der Gesellschaft, die notwendig nach je besonderen Richtungen hin das Individuum ergreifen, Bezirke, in deren Erstreckung das Individuum notwendig vergesellschaftet ist. Man kann entsprechend der Sphäre der »absolut intimen« Person von einer Sphäre der »absolut sozialen« Person sprechen. Zwischen den absolut intimen und den absolut sozialen Bezirken der Person [28]) liegen die Bezirke, die strittig sind. Hier ist der eigentliche Boden des Umfangsproblems, obschon manche Sozialtheorien die Strittigkeit hineintragen in die Bereiche der intimen bzw. der absolut sozialen Person. Geschichtlich wechseln die Anschauungen über die Ausdehnung der beiden Bereiche, sie stehen auch stark unter weltanschaulichem Einfluß und unter dem Einfluß der jeweils herrschenden Wertbilder.

Dieses Schema der Analyse und Klassifikation gesellschaftlicher Theorien erhebt nicht den Anspruch, vollkommen zu sein. Aber es hebt uns über das Operieren mit so unklaren Begriffen wie »Individualismus« und »Sozialismus« hinweg, Begriffen, unter denen jeder etwas anderes versteht. Das geistige Durcheinander, das bezüglich Individualismus und Sozialismus herrscht, hat ja seine Hauptwurzel darin, daß sich die so bezeichneten Systeme in dubio als Mischformen darstellen, mit dem Unterschied, daß die einen stärkere »Ichbetonung«, die anderen stärkere Gesellschaftsbetonung haben; tatsächlich umschließen sie fast ausnahmslos beide Seiten, das Ich und das Wir. Das liegt in der Natur des menschlichen Denkens über Gesellschaft, weil es in der Natur des menschlichen Wesens liegt, die gleichzeitig individual wie sozial veran-

[27]) Scheler, Formalismus 588.

[28]) Absolut intim und absolut sozial hat nichts zu tun mit individualabsolutistisch und sozialabsolutistisch, letzterer Gegensatz bezeichnet bewußt reaktive Haltungen gegen den Universalismus; der hier fragliche Unterschied von intimer und sozialer Person steht auf dem Boden des Universalismus und bezeichnet nur Abgrenzungen des Umfanges der Vergesellschaftung.

lagt ist. Es gibt Akte der menschlichen Seele, die ihrem Wesen nach »ichbezogen« sind, singularisierend, und es gibt Akte, deren Intention wesenhaft auf die »anderen« und mit »anderen« geht, unabhängig davon, ob die anderen empirisch gerade vorhanden sind oder nicht. Mit Scheler zu sprechen: »Das Sein der Person als Einzelperson konstituiert sich innerhalb einer Person und ihrer Welt überhaupt in der besonderen Wesensklasse der singularisierenden Eigenakte, das Sein der Gesamtperson aber in der besonderen Wesensklasse der sozialen Akte«[29]).

Wenn ein Schema von Unterscheidungen für Analyse und Klassifikation gesellschaftlicher Theorien brauchbar sein soll, dann muß es Begriffe herausstellen, um deren Fassung und gesellschaftliche Verwirklichung die Auseinandersetzung hauptsächlich geht. Je weniger ein Schema solche Begriffe herausstellt, desto mehr verliert es an Brauchbarkeit. Auch das ist schon ein Beweis für das Nichtgenügen der Dietzelschen Analyse, denn die Unterscheidungen nach Individualprinzip und Sozialprinzip sind tatsächlich nicht die zentralen Punkte der sozialtheoretischen Auseinandersetzung. Es fragt sich, ob mit obigem von uns entwickelten Schema enger in die modernen gesellschaftstheoretischen Auseinandersetzungen gegriffen wird, ob von ihm aus Klärung über Gegenstand, Sinn und Tragweite der Auseinandersetzungen geboten wird.

I. Zunächst ist festzustellen, daß die sozialtheoretischen Auseinandersetzungen mehr und mehr von der schematischen Gegensatzfassung Individualismus-Sozialismus ab kommen und sich das vielfach noch dunkle Bewußtsein von einer dritten möglichen Ebene sozialer Systembildung vordrängt. Die Vieldeutigkeit dessen, was mit Individualismus gemeint sei, das Gefühl, daß es doch soziale Grundwerte gebe, die man unmöglich verneinen könne — ein Gefühl, das sich klassisch im Verhalten mancher Arbeitgeberverbände zeigt —, anderseits die Vieldeutigkeit dessen, was mit Sozialismus gemeint sei, und das Gefühl, daß es doch individuale Grundwerte gebe, die man unmöglich aufgeben könne — wie sich klassisch im Verhalten der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zeigt, — die vielfachen neuen »Strömungen« und »Richtungen« innerhalb des Sozialismus und Individualismus, das starke Herandrängen einer »solidaristischen« Gedankenwelle: all das sind Zeichen dafür,

[29]) Formalismus 543.

daß der Atem der Zeit und ihre Erkenntnis auf eine Synthese drängt, die die doktrinäre Dürre und Härte der ausschließenden Gegensätze Individualismus-Sozialismus überwindet. Kein gesellschaftliches System ist verständlich, wenn es nicht aus seiner Wurzel verstanden wird, und die Wurzel liegt für jedes System in der gesellschaftlichen Verfassung, die zeitlich vorangeht und die bekämpft wird. Indem jedes neue System sein geistiges Auge immer gegen ein altes gerichtet hält, steht es unter dem Gesetz des alten, es hat Gegensatzcharakter, und wird nur aus ihm heraus verständlich. So schließt es von vornherein das alte in sich — wie sehr es auch das Bewußtsein haben mag, Entwurf einer neuen und eventuell sogar einer endgültigen Ordnung der gesellschaftlichen Dinge zu sein. So trug der individualistische Liberalismus den Formgedanken des von ihm bekämpften Merkantilismus in sich: die Idee, daß das »Gesetz« das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben beherrsche, nur nicht mehr das Gesetz des Staates, sondern das Naturgesetz der frei sich ausspielenden Wirtschaft. So trägt der Sozialismus den Gedanken des Individualismus — bis zur Selbstvergiftung — in sich: das »Recht« des Individuums und zwar zunächst der »Entrechteten«, weiterhin aber aller Individuen, zu verwirklichen durch Vergesellschaftung, d. h. praktisch irgendwie durch Zwang. Hier drängt die geistige Bewegung mit ihrer eigenen Logik auf die Form: daß beide Gegebenheiten anzuerkennen sind in ihrer Wesenhaftigkeit und Eigenart, Individuum und Gesellschaft — jedoch in notwendiger Verbundenheit und Einheit. Universalismus [30])!

II. Innerhalb des Universalismus, für die Analyse der universalistischen Theorien, wiesen wir zunächst auf die Weltanschauungsfrage hin. Grundlegende, für die Gesellschaftstheorien äußerst relevante Differenzen der Anschauungen liegen in folgenden Hinsichten vor: Existiert eine unendliche Vernunftperson als Urgrund alles Seins oder existiert sie nicht? Wenn sie existiert: wirkt sie aktiv als tragende Kraft alles Weltgeschehens,

---

[30]) Dieser Name wurde gewählt, obschon er seinen eigentlichen Boden in dem Streit um den Begriffsrealismus hat, von welcher Materie her er keine direkte Beziehung zu unserem Problem zeigt. Wenn er trotzdem also genommen wurde, so geschah es, weil er die Ineinsfassung von Individuum und Gesellschaft als einer Realität immerhin zu bezeichnen geeignet erscheint; auch das sei nicht verschwiegen, daß mir keine passendere Bezeichnung gegen wärtig war und ist.

also auch jenes Geschehens, das wir als »gesellschaftlich« bezeichnen, oder läßt sie das Weltgeschehen nach prästabilierter und mechanisierter Gesetzmäßigkeit ablaufen [31]) ? Eine weitere weltanschauliche Differenz von großer Tragweite für die Gesellschaftslehre liegt in folgendem: beherrscht ein Gesetz der Konstanz den Kosmos der natürlichen und sozialen Wirklichkeit — gibt es also konstante gesellschaftliche Grundformen in gewisser begrenzter Zahl — oder beherrscht Entwicklung diesen Kosmos, gibt es also nur Entwicklungsformen des Gesellschaftlichen und daher praktisch eine unbegrenzte Zahl gesellschaftlicher Formmöglichkeiten? Eine weitere Frage ist die: wird eine absolute, eine Heilsbestimmung für den einzelnen Menschen anerkannt, also eine transzendente Bestimmung; oder begrenzt sich der Sinn des einzelmenschlichen Lebens in der Spanne der reinen zwischen Geburt und Tod sich erfüllenden Diesseitigkeit? Und weiter: hat das gesellschaftliche Sein des Menschen eine innere Beziehung auf die absolute Bestimmung des Menschen bzw. auf seine reine Diesseitigkeit, oder nicht? Liegt Gesellschaft in einer providentiellen Ordnung des menschlichen Wesens, oder ist sie zufällige empirische Form? Das sind einige weltanschauliche Fragen, deren Auswirkung bewußt oder unbewußt in die sozialtheoretische Debatte des höchsten wie des niedrigsten Niveaus hineinspielt. Allerdings gibt es auch rein praktische Gesellschaftsprobleme, die mit dem Weltanschaulichen in keinem Zusammenhang stehen; aber sie sind trotz der Leidenschaft, mit der vielfach um sie gestritten wird, nicht die entscheidenden; denn alles was sich »so oder so« machen läßt, geht nicht auf das Letzte, bleibt im Bereich des bloß mehr oder minder Zweckmäßigen. Nur wenn Weltanschauung auf »Interessenkomplexe« verflacht wird, können diese Zweckmäßigkeitsfragen unverdientermaßen zur Würde von zentralen Problemen emporsteigen.

III. Es bedarf keines besonderen Beweises, daß die gesellschaftlich zu realisierenden Werte engstens mit dem Weltanschaulichen zusammenhängen. Sozialtheorien, die von der Auffassung ausgehen, daß im Mittelpunkt des Weltgeschehens eine unend-

---

[31]) Die hier fragliche Differenz der Anschauungen hat in der Geschichte der Nationalökonomie eine gewisse Rolle gespielt, nämlich in der Lehre des A. Smith, dessen Auffassung von den sozialen Harmonien eine ihrer Wurzeln im Deismus hatte.

liche Vernunftperson stehe, die dem Menschen eine absolute transzendente Bestimmung gesetzt habe, einen »Heilswert«, werden notwendig alle anderen Werte diesem dienend unterordnen müssen, werden nie etwa den ökonomischen Wert absolutieren können; solche Anschauungen führen unvermeidlich auf die Annahme einer objektiven Rangordnung der Werte mit bedeutsamen Folgerungen für die Gesellschaftslehre. Zu ganz anderen Folgerungen bezüglich des absoluten Wertes und der Rangordnung der Werte kommen alle Theoreme, die nicht von transzendenten Voraussetzungen ausgehen, jene deren Wertbild sich erschöpft in der Sphäre des Diesseitigen. Hier konzentriert sich die Energie des Strebens nach dem absoluten Wert auf irgendwelche als absolut gesetzten Dinge und ordnet ihnen alles andere unter — auf Dinge, die ihrer Natur nach nicht absolut sind und denen als nicht wahrhaft absoluten auch nicht die anderen Wertdinge geopfert werden sollen. Die ungeheure Leidenschaftlichkeit, mit der der ökonomische Individualismus die Erde — und zwar die rentabilitätsrelevante Erde! — als Material seines grenzenlosen Schaffenswillens ergriffen hat, beruht in der Hauptsache darauf, daß die Leidenschaft eines absolut gesetzten Wertes in ihm durchschlug. Die Leidenschaftlichkeit des Sozialismus hat eine ähnliche Wurzel, auch hier wird ein Wirtschaftswert absolut gesetzt, wenn auch in anderer materialer Bestimmung als beim Individualismus. So differenzieren sich die großen Systeme auch nach den Werten, die sie absolut oder primär erstreben, und nach der Rangordnung der Werte. Die Werte des wirtschaftlichen Interesses — sei es der Einzelnen, sei es von Klassen, — der politischen Macht — sei es des Staates, von gesellschaftlichen Klassen oder von Einzelnen — mit der Folge der jeweils hinter ihnen stehenden spezifischen Genußwerte sind diejenigen, die im Mittelpunkt der neuzeitlichen gesellschaftlichen Auseinandersetzung stehen. Es wird nicht mehr um theologische Distinktionen, um die Confessio Augustana und den Heidelberger Katechismus, um Konstanz oder Entwicklung der Arten gestritten, sondern um Privateigentum oder Vergesellschaftung, um politische Herrschaft der einen oder andern Klasse, um Syndikatskontingente und Lohntarife; der ökonomische und politische Wert ist im breiten Bewußtsein des Alltags und der Oeffentlichkeit zum zentralen Wert geworden, der alle anderen Werte nur noch als

dienend oder als Dekoration gelten läßt. Daraus die Neigung, alle jene Vergesellschaftungsformen als sekundär oder »zurückgeblieben« zu betrachten, die diesen Werten nicht entsprechend sind. Als Beispiel aus vielen möglichen lese man Bebels Buch »Die Frau und der Sozialismus«, und überzeuge sich, wie hier die älteste Institution der menschlichen Gesellschaft, die mit größerem Rechte noch als der Staat als das »uralte Vestafeuer der Zivilisation« bezeichnet zu werden verdient, unter den Wert der höchsten Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit gestellt wird — aber man überzeuge sich gleichzeitig, wie die Entwicklungsidee als eine allgemeine Weltanschauungsidee den Autor zu der Abstrusität bringt: in der modernen proletarischen Familienlage — Lohnarbeit der Frau mit allen ihren Folgen — offenbare sich in ersten Ansätzen die »fortschrittliche« Form der gesellschaftlichen Entwicklung, die in die sozialistische Zukunftsform der Familie als »Arbeitsgemeinschaft« hineinführe. Die Entwicklungsgläubigkeit fälscht in Verbindung mit dem Wirtschaftswert als absolutem Wert ein Krankheitsbild um in ein Fortschrittssymptom; nach der Regel: ich bin krank, aber ich will auch krank sein.

IV. Die Wertungen haben direkte Beziehungen zur jeweils entworfenen Struktur der Gesellschaft, die Sozialsysteme entwerfen Gesellschaftsformen, in denen ihre leitenden Werte — seien es allgemeine Werte, seien es Gruppen- oder Individualwerte — Verwirklichung finden sollen. Aber das leitende Wertbild führt nicht eingleisig zur jeweils entsprechenden Gesellschaftsform. Neben dem Wertbild stehen die gesellschaftstechnischen Erwägungen, die Anschauungen von der Eignung bestimmter Vergesellschaftungsformen zur Wertverwirklichung, und weiterhin die Einschläge der Weltanschauungshaltung. Hier öffnen sich den Differenzen der Anschauungen alle Tore: der Umfang des persönlichen Erlebens, Erfahrenhabens und Wissens in gesellschaftlichen Dingen und vom »Menschen« als Gesellschaftswesen, die Weltanschauung und ihre durchaus verschiedenen Reichweiten vom geschlossenen System bis zum Schlagwortfetzen, die persönliche Werthaltung, das persönliche und persönlichste Interesse — all das und noch vieles andere mehr läßt die Struktur projizierter Gesellschaftsverfassungen so bunt und wirr erscheinen und trägt zu der Konfusion bei, die wenn irgendwo in relevanten Dingen, dann hier ihre Orgien

feiert, vielfach mit einer Leidenschaftlichkeit im Nebensächlichen, die beweist, wie wenig die entscheidenden Gesichtspunkte den Anwälten des Neuen bewußt geworden sind.

Und dieses bunte Durcheinander spielt sich im Bereich jener Kategorien ab, die das entworfene Schema der Analyse und Klassifikation herausstellt. Damit scheint uns die Zweckmäßigkeit und »Richtigkeit« (im Sinne der Umspannung der wesentlichen Züge der Gesellschaftstheorien) erwiesen.

Ein Einwand erscheint unvermeidlich: nachdem die Gesellschaftstheorie die Bezeichnungen Individualismus und Sozialismus geprägt hat und nachdem die Praxis heute nicht nur mit ihnen operiert, sondern vielfach von ihrem handlichen Gebrauch lebt, heißt es da nicht historische Rechte verkürzen, wenn man eine Klassifikation entwirft, die sich nicht um den hergebrachten Bestand an Namen kümmert? Darauf ist zu erwidern: Zunächst einmal sind das keine Rücksichten, die für die hier verfolgten wissenschaftlichen Zwecke ernst zu nehmen sind. Aber mehr als das: gerade weil die ernst zu nehmende Praxis und die wissenschaftliche Besinnung überall auf die Verworrenheit dessen stößt, was mit Individualismus und Sozialismus gemeint sei[32]), darum ist es an der Zeit, Klarheit zu schaffen, auch wenn damit beliebte Schlagwörter um ihren Kurswert gebracht werden. Wer die Bedeutung solcher Schlagworte, ihre konstruktive und ihre destruktive Kraft, erkannt hat, der wird begreifen, daß es konkrete gesellschaftliche Sachverhalte gibt, die die Leidenschaft eines neuen Gedankens und den Elan eines Schlagwortes, seine suggestive Kraft brauchen, daß ihnen aber andere konkrete Situationen der Gesellschaft folgen, die die Leidenschaft des unbeirrten Erkennens und die schärfste Zurückweisung des destruktiv und verwirrend gewordenen Schlagwortes nötig haben. Unsere Zeit, zumal in Deutschland, würde besser fahren, wenn der Gebrauch der Worte Sozialismus und Individualismus für ein Menschenalter verboten würde. Dann würde die wahre Gestalt der gesellschaftlichen Dinge und ihre Notwendigkeiten uns eher enthüllt werden, als es nun durch die schweren Nebel von leidenschaftlichen Schlagworten möglich ist.

[32]) Diese Erkenntnis schlug schon bei Dietzel durch und veranlaßte ihn, Individualismus und Sozialismus begrifflich in einer Weise zu fassen, die mit dem üblichen Gebrauch der betr. Namen wenig oder nichts mehr zu tun hat.

Die Krise des Kapitalismus.

Von

JAMES STEINBERG.

Der Kapitalismus durchläuft eine schwere Krisis. Das auf seiner Basis organisierte Wirtschaftsleben ist zerrüttet, und die krampfhaften Anstrengungen, die die westeuropäischen Staaten anstellen, um die kapitalistische Wirtschaftsorganisation wieder auf normale Bahnen zu bringen, bleiben erfolglos. Diese Anstrengungen müssen scheitern an den tiefen Gegensätzen des kapitalistischen Systems, die jetzt infolge des Krieges mit seiner Vernichtung an Sachgütern und des Friedensvertrages mit seiner Schaffung von gewaltigen Geldverpflichtungen derart zugespitzt worden sind, daß sie nun das System selbst bedrohen. Entblößt an seinen wundesten Stellen, innerlich zersetzt durch das Spiel der entgegengesetzten Tendenzen fristet der Kapitalismus seine Existenz vor Europa, welches zerrissen in nationale, kulturelle und soziale Gegensätze ohnmächtig darniederliegt. Die Machtträger des kapitalistischen Systems sind nicht imstande, diesen Mechanismus wieder aufzurichten, der ihnen seinerzeit Wohlstand, Reichtum und Macht gebracht hat.

Das Charakteristische dieses Mechanismus besteht darin, daß der ganze technische Apparat, zerstückelt in Teile, Eigentum von Privatpersonen ist, die für die Benutzung dieses Apparates sich von der Gesellschaft einen Zins in Geldform zahlen lassen. Dieser Geldprofit bildet die treibende Kraft der kapitalistischen Wirtschaft. Der Kapitalist sucht *nicht* möglichst viel *Ware*, sondern möglichst viel *Geld* zu erhalten; — und da dies so empfangene Geld nicht gleich wieder in den Verkehr geworfen wird, sondern sich ansammeln und andere Wege einschlagen kann (z. B. ausgeliehen werden), entsteht eine Disproportionalität

zwischen dem Gelde und der Ware. Die Geldvermehrung wird unabhängig von der Warenvermehrung. Der Wirtschaftsprozeß wird in zwei Sphären gespaltet: den Geldzirkulationsprozeß und den Warenzirkulationsprozeß, die von verschiedenen Gesetzen regiert werden.

Diese höchstkomplizierte Sachlage kann dadurch verständlich gemacht werden, daß wir die Bedingungen, unter denen die Sucht nach Geldprofiten — diese elementare Kraft der kapitalistischen Wirtschaft — sich auswirkt, näher untersuchen. Hohe Geldprofite (die eine Differenz zwischen Einkünften und Ausgaben der betreffenden Wirtschaft darstellen) können sich bilden unter der Voraussetzung des Vorhandenseins: 1. eines mächtigen technischen Apparates, 2. einer zahlreichen, bei möglichst niedern Löhnen arbeitenden Bevölkerung, 3. einer entsprechenden Rohstoffmenge und 4. eines wohlhabenden Abnehmerstandes.

Der Kapitalismus muß also seinen Bereich möglichst zu vergrößern suchen, um möglichst viel Arbeitskräfte und Rohmaterialquellen in seine Gewalt zu bekommen. Und dies kann er nur erreichen durch Einbeziehung außereuropäischer Gebiete in seinen Wirkungsbereich. Diese Kolonien genannte Gebiete stellen nicht nur eine territoriale Vergrößerung des Wirtschaftskörpers des europäischen Staates dar, sondern führen auch gleichzeitig eine innere Umgestaltung dieses Körpers herbei. Der Reichtum der Kolonien an Rohstoffen und Nahrungsmitteln ermöglicht es der Bevölkerung des Mutterlandes, sich der Produktion von hochwertigen Erzeugnissen zu widmen. Jede Vergrößerung des fixen Kapitals stellt aber gleichzeitig auch eine Vergrößerung der Machtstellung und dadurch der Gewinnmöglichkeiten der Kapitalisten dar. So verwandelt sich allmählich der kapitalistische Staat in einen großen Mechanismus, welcher in sich die Rohmaterialien aufnimmt, um sie später in Form von Industrieprodukten auf den Markt zu werfen. Mit fieberhafter Schnelligkeit durchlaufen immer größer werdende Mengen von Rohstoffen diesen Mechanismus, den Kapitalisten immer höhere Profite zurücklassend.

Die Höhe der Profite, die dieser Mechanismus abwirft, wird aber nicht nur von Tempo und Größe seiner Arbeitsleistung abhängen, sondern auch vom Vorhandensein einer genügend großen und reichen Klasse von Abnehmern, die imstande wäre,

so hohe Preise zu bezahlen, daß dem Kapitalisten nach Deckung der Kosten noch ein Geldüberschuß zurückbleiben könnte. Die Hauptklassen der Konsumenten bilden im Staat die Arbeiter und Bauern, von denen die erstern direkt und die letztern indirekt vom Kapitalisten bezahlt werden. Diese Konsumenten können die Industrieprodukte aber nur dann bezahlen und gut bezahlen, wenn sie selbst gut bezahlt werden [1]). Je höher die Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise sind, desto höher ist die Kaufkraft der Bevölkerung, mit anderen Worten, je mehr der Kapitalist in Form von Arbeitslöhnen, Grundrenten usw. ausgibt, desto mehr kann er beim Verkauf seiner Erzeugnisse einnehmen. Er erzielt um so höhere Profite, als die Kaufkraft, die er schafft, größer ist.

Um diesem Dilemma zu entgehen, sucht der Kapitalist Absatzmärkte außerhalb der Grenze seines Staates. Er greift über den einheimischen Markt hinaus und geht auf die Eroberung des Weltmarktes aus, denn dort kann er fremder, von ihm nicht geschaffener Kaufkraft seine Erzeugnisse verkaufen. Indem er sich selbst mit Mauern von Zöllen umringt, um seine Konsumenten vor ausländischer Ware zu schützen, sucht er selbst zu möglichst niedrigen Preisen seine Waren auf den ausländischen Markt zu bringen. Wie niedrig der Preis auch sei, zu dem der Kapitalist im Auslande verkauft, bleibt für ihn der Vorteil bestehen, daß der Profit aus einem fremden Geldreservoir entstammt, das er aus seiner Tasche nicht füllen muß. Die Profitbildung in größerem Maßstabe ist somit nur bei einem Export ins Ausland möglich. Dieser Profit wird dann den Kapitalisten des ausführenden Landes von den Kapitalisten des einführenden Landes bezahlt, entweder auf die Weise, daß im Einfuhrlande bei *gleich bestehenden Löhnen* die hineinströmende billigere Ware die inländische verdrängt und somit eine Absatzverringerung und Profitschmälerung der dortigen Industrie herbeiführt, oder auf die Weise, daß bei *gleichbestehendem inländischen Absatze* der dortigen Industrie, die Löhne er-

[1]) Der Geldkreis, der sich dabei bildet, ist nicht in dem engen Sinne zu verstehen, daß es die Arbeiter eines Betriebes sind, die die Erzeugnisse dieser Fabrik kaufen, sondern in einem weitern Sinne. Da das Lebensniveau der Arbeiterschaft sich auf einem ziemlich egalen Niveau hält, setzt die Vergrößerung des Absatzes eines Betriebes voraus, daß alle Löhne steigen; also werden auch die Löhne des betr. Betriebes steigen müssen, ganz unabhängig davon, ob der Arbeiter die Erzeugnisse kauft oder nicht.

höht werden, um auch die Absorption der hineinströmenden Ware zu ermöglichen, was auch einer Herabsetzung der Profite gleichkommt. Die Kapitalisten jedes Landes suchen durch Schmälerung der Profite der ausländischen Kapitalisten die eigenen zu vergrößern. Diese durch den Export geförderte Profitbildung stellt eigentlich nur eine Geldvermehrung dar, die oft nur in Form eines Bankguthabens einen ziffernmäßigen Ausdruck erhält. Die Geldkapitalbildung wächst in dem Maße, als die Profitbildung durch den Export beschleunigt wird. Diese Profitbildung muß sich in einem absoluten Ueberschuß des Exportes über den Import ausdrücken; denn sollten alle auf die ausländischen Importeure gezogenen Tratten von inländischen Importeuren gekauft werden, die es mit dem inländischen Gelde bezahlten, so würde das bedeuten, daß der Profit mit inländischem Gelde, also auch mit dem Gelde des Exporteurs bezahlt wird; es würde einfach einen Zirkulationsakt darstellen. Nur in dem Falle, wenn wirklich ein Ueberschuß von Ware ins Ausland gebracht wird, wenn ein Teil der Ansprüche aufs Ausland nicht realisiert wird, bilden sich überschüssige Geldkapitalien. Wie die Vergrößerung des sachlichen Kapitals nur durch den Import ermöglicht wird, so ist die Vergrößerung des Geldkapitals nur durch den Export möglich. Das Kapital gelangt also in den Besitz der Profite durch die Verarmung des eigenen Landes. Eine Geldvermehrung geht parallel einer Güterverarmung.

Wir gelangen also zu dem Ergebnis, daß die Entfaltung des Kapitalismus durch zwei ihm innewohnenden Tendenzen gefördert wird: einmal durch das Streben nach Verbreitung seiner Rohstoffbasis durch Erwerbung von Kolonien, dann durch die Erweiterung des Absatzgebietes über die Grenzen des eigenen Wirtschaftsgebietes hinaus. In diesem Ringen nach Ausdehnung und Beherrschung außer ihm liegender Wirtschaftsgebiete wird der nationale Kapitalismus zum Imperialismus. Der Imperialismus stellt die Form des Kapitalismus dar, in welcher er sich nach außen äußert, durch welche er sich entwickelt und zum Machtfaktor wird. Da diese erobernden Tendenzen allen kapitalistisch organisierten Staaten eigen sind, ist es unvermeidlich, daß sich Gegensätze bilden, die an einem Punkt aufeinander prallen. Im Kampfe um den Weltmarkt entsteht der

Krieg. Und damit liegt die von der kapitalistischen Wirtschaft ausgehende Wurzel des Weltkrieges offen vor uns.

Zwei Reihen von Tatsachen sind es nun, die, durch den Weltkrieg hervorgerufen, das ganze kapitalistische System bedrohen.

Die eine bezieht sich auf die Güterwelt und drückt sich in einer ungeheuern Verarmung aus. Diese erstreckt sich nicht nur auf die durch die direkte Zerstörung hervorgerufene Verminderung von Sachgütern, sondern ebensosehr auf die außerordentlich fühlbare Schmälerung der produktiven Kraft von ganzen Völkern, die eine entsprechende Verringerung ihrer Konsumkraft zur Folge haben muß. Die zweite Tatsachenreihe bezieht sich auf die geldliche Seite der kapitalistischen Wirtschaft. Und da, wie oben dargestellt, Geld der Lebensnerv des kapitalistischen Systems ist, müssen jegliche Aenderungen auf der Geldseite des wirtschaftlichen Lebens von grundlegender Bedeutung für die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des Kapitalismus sein. Diese Geldveränderungen rühren her von der Schaffung enormer internationaler Geldverpflichtungen. In dem gegenseitigen Verhältnis der Staaten bildet sich statt des frühern eigenstarken und konkurrierenden Nebeneinander jetzt durch die Verschuldung hervorgerufene Abhängigkeit voneinander.

Die durch den Krieg und den Friedensvertrag hervorgerufenen Geldverpflichtungen sind dreifacher Art:

I. Verpflichtungen von Regierung zu Regierung. Insofern diese Schulden nicht durch vorhandene Guthaben oder Wertpapiere kompensiert werden, können diese Schulden durch Aufkauf von Devisen und die Auslieferung derselben an die Gläubigerregierungen beglichen werden. Devisen kann die Regierung nur kaufen, indem sie in Besitz von überschüssiger Kaufkraft, sei es auf dem Wege der Steuern, Anleihen oder Banknotenemissionen gelangt. Indem die Regierung sich dann Privatpersonen beim Devisenverkauf substituiert, verringert sie den Warenimport und somit auch das Warenangebot im Lande; indem sie andererseits zum Ankauf von diesen Devisen neues Geld schafft, oder schon vorhandenes intensiver ausnutzt (z. B. durch Anleihen), vergrößert sie die Warennachfrage. Wir konstatieren also eine Vergrößerung der Geldmasse und Verminderung der Warenmasse. Den Gegenwert der Devisen bekommt die aus-

ländische Gläubigerregierung. Da diese Devisen selbst auf ausländische Importeure lauten, sind es schließlich diese Importeure, die das Geld der Regierung des Gläubigerstaates bezahlen. Die Bezahlung von Schulden einer Regierung an die andere durch Uebergabe von Devisen besteht also darin, daß Ware aus dem Schuldnerlande in das Gläubigerland exportiert wird; daß für den Gegenwert dieser Ware Tratten gezogen werden, die die Schuldnerregierung aufkauft und zum Inkasso der Gläubigerregierung übergibt. Die Abtragung der Schulden muß nicht unbedingt durch Verkauf von Waren an das Gläubigerland geschehen; die Schulden können auch durch Verkauf von Waren an andere Länder und Ueberweisung des Gegenwertes in ausländischer Valuta an das Gläubigerland bezahlt werden. Wie leicht zu ersehen ist, werden die Geldbeträge auch in diesem Falle von den Importeuren des Gläubigerlandes bezahlt. Nehmen wir an, daß Deutschland als Schuldnerland seine Erzeugnisse nicht direkt an England, sein Gläubigerland, verkauft, sondern an Holland. Deutschland erhält holländische Gulden und muß sie England übergeben; diese Gulden muß England in Pfunde verwandeln; dies kann nur auf die Weise geschehen, daß England Gulden an diejenigen verkauft, die Waren aus Holland beziehen; es findet also einerseits ein Export von Waren aus Deutschland nach Holland, andererseits ein Export von Waren aus Holland nach England statt. Im Schlusse muß also England auch in diesem Falle einen Ueberschuß an Waren erhalten, und diesen *Ueberschuß selbst bezahlen*; die Lage ist dieselbe, wie im Falle des direkten Exportes von Ware aus Deutschland nach England. Die Begleichung der Schulden durch Abgabe von Devisen ruft also im Gläubigerlande einerseits *einen vergrößerten Import* von Ware hervor, andererseits aber *keine Vergrößerung der Zahlungskraft*.

So gelangen wir zu dem merkwürdigen Resultate, daß die Kriegsschulden eigentlich durch die *Waren des Schuldnerlandes*, aber durch das *Geld des Gläubigerlandes* bezahlt werden. Zum Verständnis dieses eigentümlichen Sachverhaltes muß hier die Tatsache hervorgehoben werden, daß es überhaupt unmöglich ist, Geld aus einem Lande ins andere zu bringen, außer Gold. Die Geldmasse ist in jedem Lande eine fixe Größe, die nur durch innerwirtschaftliche Maßregeln

geändert werden kann. Ganz unabhängig von den Warenbewegungen zwischen zwei Ländern bleiben die Geldmassen dieselben. Durch Warenimport wird kein neues Geld geschaffen, sondern das schon vorhandene momentan dem Verkehr entzogen. Durch den Import von Ware werden nur die Wege geändert, die das Geld im Gläubigerlande durchläuft; statt daß die Tratten, die durch Verkauf von Ware des Schuldnerlandes an das Gläubigerland entstehen, in die Hände des Exporteurs des Gläubigerlandes gelangen und so den Export der Ware aus dem Gläubigerlande ermöglichen, gelangt das Geld des Importeurs an die Regierung, die mit dem Gelde Zinsen oder andere Ausgaben begleicht. Die Bezahlung der Schulden stellt also von der Geldseite aus betrachtet nichts anderes als ein Zirkulationsphänomen im Gläubigerlande dar. Diese ökonomische Tatsache ist von schwerwiegenden Folgen für die kapitalistische Entwicklung im Gläubigerlande. Die Bestrebungen der kapitalistischen Wirtschaft gehen, wie wir bereits gesehen haben, dahin, möglichst viel Ware außerhalb ihres Bereiches abzusetzen, damit der Profit von fremden Kapitalisten bezahlt werde. Wenn jetzt aber infolge der veränderten Lage der Kapitalist nicht nur nichts ins Ausland bringen kann, sondern noch ausländische Güter importieren soll, so bedeutet das für ihn eine beträchtliche Einbuße seiner Profite. Er wird jetzt höhere Löhne zahlen müssen, damit die Bevölkerung die Möglichkeit bekomme, nicht nur die Gesamtmasse der inländischen, sondern auch die ausländischen Waren aufzunehmen. Es muß sich beim Warenimport nicht unbedingt um konsumreife Güter, wie z. B. Fabrikate handeln; auch Produktionsmittel und Rohstoffe, wenn sie auch zuerst in die Hände des Kapitalisten geraten, werden schließlich doch in konsumreife Güter verwandelt und von den Konsumenten aufgenommen. Im Verhältnisse zu der Menge der einströmenden Ware tritt also eine Schmälerung der Profite des Kapitalisten ein. Es sind also im Grunde genommen die Kapitalisten des Gläubigerstaates, die die Schulden der Schuldnerregierung bezahlen. Vom Standpunkte der Finanzpolitik muß dann die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht viel einfacher wäre, die Kapitalisten direkt zu besteuern, denn die Auftreibung der Schulden mittels der Wareneinfuhr läuft schließlich auf eine Besteuerung der eigenen Kapitalisten hinaus. Daß dabei Ware hineinströmt und den Gütervorrat des Landes vergrößert, ist an und für sich ja eine höchst

günstige Erscheinung; vom Standpunkte der Kapitalisten ist es als Nachteil zu betrachten.

II. Doch oft ist das Schuldnerland nicht in der Lage, seine Schulden durch Warenexport zu bezahlen; dann bleibt die Inanspruchnahme von Krediten im Auslande durch Ueberlassung dem Auslande der eigenen Währung in Form von Banknoten und Bankguthaben übrig [2]. Die Zahlungen finden nicht in Ware, sondern in Schuldscheinen statt, die unverzinslich und uneinlösbar seitens der Regierung sind. Die Einlösungspflicht besteht nur für die gesamte Wirtschaft, da jeder Besitzer von Banknoten oder Bankguthaben dieselben jederzeit in Ware realisieren kann. So entstehen Verpflichtungen einer Volkswirtschaft an die andere. Für das Schuldnerland stellen sie eine um so größere Last dar, als der Moment und die Höhe der Realisation dieser Beträge vollständig willkürlich sind. Das Debitorenland gelangt in eine Zwangslage, einen Teil seiner Waren und seines Besitzes gegen diese Kreditscheine abzugeben ohne irgendeinen Gegenwert zu erhalten. Deutschland z. B. kann daher auch bei einer aktiven Handelsbilanz nicht in der Lage sein, den Gegenwert des Exportüberschusses ins eigene Land zu bringen, wenn dieser Ueberschuß von den ausländischen Markbesitzern gekauft wurde. Insofern also die Bezahlung in Banknoten darauf hinausläuft, daß nach dem Gläubigerlande Waren exportiert werden, entstehen dieselben Erscheinungen wie bei dem oben besprochenen Falle der direkten Bezahlung durch Waren. Der größte Teil der Banknoten bleibt jedoch bei den Gläubigerländern, wo es als Kapitalanlage dient. Die Markbeträge werden dort zu einem Spekulationsobjekte und gleich Aktien und Obligationen benötigen sie Geld zur Zirkulation. Zum Umsatze der eindringenden fremden Währung werden der Warensphäre gewisse Geldsummen entzogen; dieser Umstand kann ceteris paribus einen Preisrückgang hervorrufen.

III. Die dritte Möglichkeit, Schulden abzutragen, besteht in der Veräußerung der fixen Kapitalwerte an das Gläubigerland. Die verschuldeten Länder, wie Deutschland, müssen einen Teil ihres Besitzes ihren Gläubigern abtreten. Nicht nur das Produkt

---

[2]) Obwohl es sich hier eigentlich nur um eine Kreditaufnahme handelt, scheide ich sie infolge ihres besonderen Charakters aus den einfachen Kreditformen aus.

ihrer Jahresarbeit wird auf diese Weise ans Ausland abgegeben, sondern die während langer Jahre in Form von fixen Kapitalien aufgespeicherte Arbeit des Volkes wird dem Auslande ausgeliefert, das dadurch die Macht erhält, einen Tribut im Schuldnerlande zu erheben. Wenn diese Kapitalinvestierungen äußerlich auch eine Erweiterung der Machtsphäre der Kapitalisten des Gläubigerlandes darstellen, bringen sie im Grunde genommen diesen Kapitalisten keine Vorteile, denn diese Kapitalanlagen werfen den Profit in einem entwerteten Gelde ab. Die einzige Möglichkeit, diese Profite in Goldwerte zu verwandeln, bestände in einem Export der Erzeugnisse der betr. Kapitalanlagen in ein hochvalutarisches Land. Der Profit kann eben überhaupt nur in einem hochvalutarischen Lande voll realisiert werden. Zu diesen Ländern rechnen aber in erster Reihe die Gläubigerländer selbst. Die Realisierung der Profite bestände also in einem Warenexport nach dem Gläubigerlande. Die Lage wäre identisch mit den oben besprochenen Fällen der Schuldenabtragung.

Wir sehen also, daß im Grunde genommen die Begleichung der Schulden nur durch Export von Waren möglich ist, wobei wir unter Ware selbstverständlich alle marktgängigen ökonomischen Güter, also auch Leistungen aller Art verstehen. Dieser Export kann auf ein späteres Datum verschoben werden durch Bezahlung in Banknoten oder durch Veräußerung des fixen Kapitals. Stattfinden muß er aber unter allen Umständen, wenn die Schuld überhaupt bezahlt werden soll. Es entsteht eine sich auf eine lange Reihe von Jahren erstreckende ökonomische Lage, durch welche gewisse Länder den andern Ländern Güter abgeben müssen, ohne einen Gegenwert erhalten zu können. Diese Lage kann auch durch Aufnahme einer großen internationalen Anleihe nicht behoben werden. Dadurch entstände nur eine Aenderung in der Person des Gläubigers oder der Dauer der Kreditgewährung. Die Abtragung der Schuld könnte auch hier nur in Form eines Warenexportes geschehen. Daher sind alle Versuche, die heutige Lage durch eine internationale Anleihe zu sanieren, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Schulden können nur durch einen Warenexport beglichen werden und dieser Warenexport muß von den Kapitalisten der Gläubigerländer bezahlt werden, indem sie die Löhne und somit auch die Kaufkraft der Bevölkerung erhöhen.

Wenn somit durch diese ständige Profitreduktion die kapitalistische Entwicklung im Gläubigerlande zum Stillstande verurteilt ist, so hat es den Anschein, daß im Debitorenlande, wo die Verhältnisse ganz andere sind, eine Blütezeit des Kapitalismus eintreten muß; die Bedingungen dafür scheinen außerordentlich günstig zu sein: sehr niedrige Löhne und sehr großes und reiches Absatzgebiet im Auslande. Und tatsächlich wird in diesen Ländern mit fieberhafter Energie gearbeitet, große Warenmengen exportiert und enorme Profite gemacht. Diese Lage ist jedoch trügerisch. Infolge des Umstandes, daß die Schuldnerländer eine niedrige und beständig sinkende Valuta haben, stellen die Profite in Gold umgerechnet niedrige Beträge dar. Und da die Profitbildung der Geldentwertung nicht nachkommen kann, entstehen sogar Verluste. Diese Verluste können nur auf Kosten des zirkulierenden Kapitals gemacht werden. Das hat zur Folge eine Reduktion der Produktion, Zusammenschrumpfung der Unternehmungen und Arbeitslosigkeit. Zwar kann der Kapitalist dem Verluste entgehen, indem er die Profite in ausländischer Valuta macht. Dann kommen aber die Beträge nicht der einheimischen, sondern der ausländischen Wirtschaft zugute, indem sie dort zur Vergrößerung des fixen Kapitals dienen.

Das Gesagte zusammenfassend, konstatieren wir, daß sowohl im Gläubigerlande wie im Schuldnerlande dem Kapitalismus große und unüberwindliche Hindernisse erwachsen. Diese Hindernisse sind eben in der Verschuldung, die zwischen diesen Staaten besteht, begründet. Und diese Verschuldung kann nur dadurch aufgehoben werden, daß die Schulden entweder annulliert oder abgetragen werden. Die Bezahlung der Schulden eines Landes an das andere kann nur durch Ueberlassung eines Güterüberschusses getätigt werden. Dieser Güterüberschuß muß vom Markte des Gläubigerlandes aufgenommen werden. Ganz unabhängig davon, auf welcher Stadie des Produktionsprozesses diese Güter sich befinden, ob es Produktionsmittel oder fertige Fabrikate sind, treten sie in den Kreis der Güterzirkulation des Gläubigerlandes ein, um nach kürzerer oder längerer Periode den Konsumenten zu erreichen. Es ist immer der Konsument, der schließlich das Gut bezahlen muß. Damit der Konsument aber überschüssige Güter bezahlt, muß er ein höheres Einkommen haben, was nur durch eine entsprechende Schmälerung der Profite des Kapitalisten möglich wird. Diese von einem Lande in

Bezahlung genommenen Güter müssen unbedingt vom inländischen Konsumenten absorbiert werden, denn sollten diese Güter später in derselben oder anderen Form an ausländische Konsumenten verkauft werden, so würde der Güterzustrom durch den Güterabstrom ausgeglichen werden und die Verschuldung seitens des Auslandes sich nicht vermindern. Nur wenn die Güter im Gläubigerlande bleiben, in die Konsumtion übergehen, findet eine Abtragung der Schulden statt. Es ist also immer das Gläubigerland, das aus seinem eigenen Geldreservoir die Mittel schöpfen muß, um die ihm geschuldeten Beträge zu bezahlen [3]). Gegründet auf einer nationalen Währung, ist der kapitalistische Staat an seine eigenen Geldmittel gebunden. Es ist daher eine Illusion zu glauben, daß ein Staat vom anderen Geld verlangen kann; beanspruchen kann er nur Güter, Geld muß er aus sich selbst hervorbringen. Und indem der Staat auf den Güterimport drängt, um sich dadurch die ihm fehlende Kaufkraft zu verschaffen, indem der Kapitalist sich dagegen sträubt, weil er darin eine Schmälerung seiner Profite ersieht, entstehen zwei entgegengesetzte Tendenzen, die uns die innere Widerspruchsvollheit des ganzen kapitalistischen Systems offenbaren.

Die Profitschmälerung, die als Folge des Güterzustromes entsteht, wirkt nicht nur tötend auf den kapitalistischen Geist der Unternehmer, sondern ruft auch Aenderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage hervor. Jede Schmälerung der Profite bedeutet eine Stagnation des Kapitalisationsprozesses. Dem Kapitalisten werden immer geringere Beträge zur Erweiterung des fixen Kapitals zur Verfügung stehen, wodurch die Neuschaffung des Kapitals verlangsamt und ins Stocken gebracht wird. Ein Rückstrom der industriellen Arbeiter aufs Land wird eine weitere Folge sein.

Die Gefahren, die dem Kapitalismus aus der jetzigen Lage erwachsen, sind somit groß und drohen seine Basis zu erschüttern. Der Kreis des Weltmarktes wird immer enger, er umfaßt nur noch die Gläubigerstaaten, die allein hochwertiges Geld besitzen, und daher allein als Absatzmarkt für die Produzenten

[3]) Solange die Goldbewegungen zwischen einzelnen Staaten möglich waren, war die Möglichkeit der Uebertragung der Kaufkraft in Goldform vorhanden. Für absehbare Zeit, ist jedoch die Goldkette, die die kapitalistischen Staaten verbunden hat, zerrissen und ein großer Teil der Staaten auf die eigene Banknotenzirkulation angewiesen.

der übrigen Staaten in Betracht kommen. Und weil die Ware aus der ganzen Welt in diese Länder hineinströmt, drückt sie dort die Profite und verlangsamt die Kapitalbildung. Ein kapitalistischer Staat kann sich eben nur entwickeln, wenn er umringt ist von großen mächtigen konsumfähigen Ländern, die ihm die Nährsäfte in Form großer Profite zuführen. Entzieht man ihm diesen Nährboden, isoliert man ihn, dann wird er zum Stillstande und allmählich zum Untergange verurteilt. Darin liegt die Größe und gleichzeitig die Tragik des kapitalistischen Staates, daß er nur für andere Länder arbeiten will, weil er keine Ware, sondern nur Geld braucht, weil er nicht zum Genusse, sondern nur zur Machtentfaltung strebt. Und da dieser Staat in seinem innersten Drange nach außen überall auf unüberwindliche Schranken stößt, entsteht die Krise. Die Krise, von der er jetzt bedroht ist, ist nicht eine der vielen Krisen, die der Kapitalismus im Laufe seiner Entwicklung zu überwinden hatte, es ist die Krise des Kapitalismus, die auf einen inneren Umwandlungsprozeß der gesamten Wirtschaftsstruktur unserer Gesellschaft deutet.

Studien über Britisch-Indien[1].

Von

KARL KOLWEY.

I. Das Agrarexportland Burma.

Eine religionssoziologische Studie über indisches Wirtschaftsleben.

Angesichts der Fülle von Erscheinungen, absonderlich vom Standpunkt eines an abendländische Wirtschaftsbedingungen gewöhn-

[1]) Den Studien liegt die persönliche Erfahrung des Verfassers in zwölfjähriger Betätigung in Handel und Industrie in Britisch-Burma und London zugrunde.

Die Literaturangaben sind wie folgt zu ergänzen:

Erläuterung der Kürzungen:

Statistical Abstract 1905—06 to 1914—15
= Statistical Abstract relating to British India from 1905—06 to 1914—15. Fiftieth number. London 1917.

Moral and Material Progress 1902/03 to 1911/12
= Statement exhibiting the moral and material progress and condition of India during the year 1911—12 and the nine preceding years. 48th number (being the 5th decennial report). London 1913.

The Imperial Gazetteer
= The Imperial Gazetteer of India. New Edition. Oxford 1908 and 1909.

Gautama = Gautama, Institutes of the Sacred Law.

ten Beobachters, ist eine Analyse des morgenländischen Wirtschaftslebens ohne umfangreiche Vorarbeiten nicht möglich. Neben der Kenntnis der Grundzüge der Rechtsverhältnisse und der Einwirkung der Handelspolitik ist Vorbedingung für eine anschauliche Darstellung, wo es sich handelt um ein Land mit vielen Sprachen, mannigfaltigen Völkern, und Anhängern verschiedenartigster Religionen, die gründliche Kenntnis der soziologischen Gestaltung. Erst daraus ergibt sich das Milieu, aus ihm heraus die Erklärung für mannigfaltige Erscheinungen. Der Forscher, welcher ohne eingehende Betrachtung dieser eigenartigen Verhältnisse im Morgenlande zu Werke gehen würde, stände den inneren Zusammenhängen verständnislos gegenüber, würde ein getreues Bild der Kausalzusammenhänge zu entwerfen nicht imstande sein.

Apastamba = Apastamba, Aphorisms on the Sacred Law of the Hindus. Uebersetzt von Georg Bühler. Oxford 1879. Vol. 2. The Sacred Laws of the Aryas. Part 1.

Manu = The Laws of Manu. Uebersetzt von Georg Bühler. Oxford 1886. Vol. 25.

Dhammapada = The Dhammapada. Translated by Max Mueller. Oxford 1881. Vol. 10. Part 1.

Vorstehende drei Bände sind erschienen in den von Max Müller herausgegebenen »Sacred Books of the East«.

Census 1901. India. Report.
= Census of India, 1901. Vol. 1. India. Part. 1. Report. Calcutta 1903. (By H. H. Risley and E. A. Gait.) (Chapter on Languages by G. A. Grierson.)

Census 1901. Burma. Report.
= Census of India, 1901. Vol. 12. Burma. Part 1. Report. Rangoon 1902. (By C. C. Lowis.)

Census 1911. India. Report., — bzw. Tables.
= Census of India, 1911. Vol. 1. India. Part 1. Report.
Calcutta 1913. (By E. A. Gait.) Part 2. Tables.

Census 1911. Burma. Report., — bzw. Tables.
= Census of India, 1911. Vol. 9. Burma. Part 1. Report.
Rangoon 1912. (By C. Morgan Webb.) Part 2. Tables.

Shway Yoe, The Burman. London 1910.
= Shway Yoe (Pseudonym für Sir George Scott), The Burman: his life and notions. 3rd edition. London 1910.

Die Werke von Max Weber:

Konfuzianismus und Taoismus. Tübingen 1920. (Band 1, S. 237 ff.).

Hinduismus und Buddhismus. Tübingen 1921. (Band 2.)

sind herausgegeben in »Wirtschaftsethik der Weltreligionen« (aus: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie).

Die Arbeiten von Oldenberg, de Groot und Goldziher sind sämtlich erschienen in dem Sammelband: Die orientalischen Religionen, in

»Kultur der Gegenwart«, Paul Hinneberg (Teil 1, Abt. 3, 1), Berlin und Leipzig 1906. (S. 51—76, 162—193 bzw. 87—135.)

Das Werk von Rhys Davids:

Buddhist India. London 1903 ist erschienen als 60. Band in »Story of the Nations«.

1. Kapitel.

Die Rechtsverhältnisse.

1. Das öffentliche Recht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht).

Britisch-Burma, das Land, welches den nordwestlichen Teil der zwischen dem Meerbusen von Bengalen und dem südchinesischen Meer gelegenen indochinesischen Halbinsel einnimmt, ist die östlichste der neun großen Provinzen, in welche zusammen mit den sechs kleineren das britisch-indische Kaiserreich, abgesehen von den Eingeborenenstaaten, seit 1912 zerfällt [2]). An der Spitze der Provinz steht ein Gouverneur, welcher seit 1897 den Titel »Lieutenant Governor« führt, — mit einem gesetzgebenden Rat ihm zur Seite [3]). Dieser ist zuständig für den Erlaß der Gesetze und Verordnungen der Provinz. Seit 1909 (Indian Councils Act 1909) dürfen verfassungsmäßig nicht mehr als sieben Mitglieder Beamte sein. Die Bedeutung dieser Bestimmung erfährt jedoch eine starke Abschwächung durch die Tatsache, daß 15 von 17 Mitgliedern regierungsseitig ernannt werden, nämlich durch den Gouverneur, in der Regel für 3 Jahre [4]).

Im Einklang mit der bei den Engländern nicht nur im Mutterlande, sondern auch in den Kolonien üblichen Methode weitgehender Selbstverwaltung weist die provinzielle Regierung (local government) einen hohen Grad von Selbständigkeit auf. Der Gouverneur von Burma als Provinz des britisch-indischen Kaiserreichs ist zum Beispiel beträchtlich unabhängiger in seinen Entschlüssen als der französische Gouverneur von Indo-China [5]). Aber so groß auch das Ausmaß der Verwaltungsfreiheit in provinziellen Angelegenheiten erscheint, es ist stark beeinträchtigt durch zwei Instanzen, nämlich a) durch die britisch-indische Regierung (Government of India), b) (suprem) durch die englische Regierung (Home Government). Die britisch-indische Regierung setzt sich zusammen aus dem Generalgouverneur oder Vizekönig (Governor-General or Viceroy), als Repräsentant des Königs und Kaisers (King-Emperor), und aus dem vollziehenden Rat (Executive Council), dessen Zustimmung als Regel

[2]) Statistical Abstract 1905—06 to 1914—15. S. 1.
Diese Aufstellung, basierend auf dem Census von 1911, führt die am 1. Oktober 1912 neu geschaffene Provinz Delhi, als den von den bis dahin bestehenden Provinzen losgelösten Sitz der britisch-indischen Regierung noch nicht gesondert auf.

[3]) Ilbert, The Government of India. 2nd edition. Oxford 1907, S. 114. Von den 17 Mitgliedern müssen wenigstens 4 Burmesen, ein Indier und ein Chinese sein (a. a. O. S. 546).

[4]) Reed, The Indian Yearbook 1918. 5. Jahresausgabe. Bombay and Calcutta. S. 58. Je ein Mitglied wählen die Burma Chamber of Commerce und die Rangoon Trades Association.

[5]) Dautremer, La Birmanie sous le régime Britannique. Paris 1912, S. 108. »Il (scil. le lieutenant-gouverneur) a certainement plus de liberté d'action que notre gouverneur de l'Indo-Chine.«

bei Amtshandlungen des Vizekönigs erforderlich ist. Als Träger der höchsten Amtsbefugnis in Britisch-Indien hat diese Zentralgewalt das Recht der Kontrolle in provinziellen Angelegenheiten [6]). Somit untersteht auch Burma der Kontrolle der britisch-indischen Regierung. Durch eine beträchtliche Erweiterung der Mitgliederzahl des vollziehenden Rates wird der gesetzgebende Rat (legislative Council) von Britisch-Indien konstituiert, in welchem Beamte die Mehrheit haben [7]). Die sehr weitgehenden Befugnisse dieser Körperschaft erfahren eine Einschränkung durch das »Home Government«.

Die Verwaltung des Kaiserreichs basiert auf englischen Parlamentsakten [8]), welche in weitem Umfange durch britisch-indische Gesetze und Verordnungen vervollständigt sind [9]). Der Staatssekretär für Indien ist der verfassungsmäßige Ratgeber der Krone in indischen Angelegenheiten. Kraft seines Amtes kann er jedem Beamten in Indien Instruktionen erteilen, einschließlich des Vizekönigs [10]). Unter der Direktive des Staatssekretärs für Indien obliegt dem »Council of India«, dessen Mitglieder, 10—14, er ernennt, die Erledigung der laufenden Angelegenheiten in Großbritannien bezüglich Indiens einschließlich der Korrespondenz mit Indien [11]). Dem Staatssekretär und dem »Council of India« steht ein Sekretariat, das India Office, zur Seite.

Die Tatsache, daß der Staatssekretär die Mitglieder des »Council of India« selbst ernennt, ist bezeichnend. Seine Amtsgewalt ist in der Tat eine außerordentlich weitgehende. Darauf hat schon Spencer mit Nachdruck hingewiesen [12]). Viele seiner Amtshandlungen erledigt der Staatssekretär nach eigenem Ermessen. Andere Entscheidungen kann er nur nach Beratung mit, bzw. unter Majoritätsentscheid der Mitglieder des »Council of India« treffen. Der »Council of India« ist jedoch hauptsächlich eine beratende Körperschaft [13]).

Ein verfassungsmäßiges Recht der Kontrolle steht dem britischen Parlament zu, doch ist die parlamentarische Gesetzgebung für Britisch-Indien in ihrem Ausmaß als Regel begrenzt [14]). Eine Kontrollmög-

---

[6]) »In the Governor-General in Council is vested »the superintendence, direction, and control of the whole civil and military government« of British India.« (Moral and Material Progress, 1902/03 - 1911/12. S. 52.)

[7]) Gewisse Veränderungen hat der »Government of India Act, 1919« gebracht (cf. S. 378, Anmerkung 90).

[8]) Der wichtigste Erlaß ist: »The Act for the Better Government of India (1858)« nach der Niederschlagung der indischen Aufstandsbewegung; er brachte das indische Territorium unter die direkte Regierung durch die Krone.

[9]) Ilbert, a. a. O. S. 109.

[10]) The Imperial Gazetteer, Oxford 1909, Vol. 4, S. 36.

[11]) A. a. O. S. 38.

[12]) »The powers of the Indian Government are peremptorily restricted by a minister at home.« Spencer, Principles of Sociology. Vol. 1, London 1876, S. 603.

[13]) »A consultative body, with a limited veto, and without the power of initiation.« Moral and Material progress, 1902/03—1911/12, S. 51.

[14]) Und zwar auf »Acts amending the political constitution and Acts empowering the Secretary of State to raise money by loan«. Imperial Gazetteer, Vol. 4, a. a. O. S. 40.

lichkeit ist gegeben [15]). Das in Verbindung mit dem Budgetbericht herausgegebene Blaubuch (cf. Anm. 15) gibt wertvolle Aufschlüsse.

Wesentlich ist: 1. Die Aufnahme von Anleihen durch Britisch-Indien bedarf der Gesetzgebung durch das britische Parlament. 2. Das indische Budget, und zwar das »Istbudget«[16]), ist der parlamentarischen Kritik ausgesetzt.

Als Mitglied des Regierungskabinetts ist das Amt des Staatssekretärs für Indien ein solches, das mit einem Regierungswechsel unter dem parlamentarischen System die Person wechselt. Seine Amtsbefugnisse finden eine Beschränkung in dem Umstand, daß seine Tätigkeit der parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist [17]).

Besteht also einerseits eine Kontrolle der Provinzen, und zwar eine solche allgemeiner und beständiger Natur [18]) durch die britisch-indische Regierung, so untersteht anderseits die letztere der Kontrolle und dem Machtspruch des Staatssekretärs für Indien. Die indische Regierung hat unablässig auf Erweiterung ihrer Befugnisse hingedrängt. Der Bericht über indische verfassungsrechtliche Reformen vom Jahre 1918 stellt als offenkundig fest, daß der Fortschritt in der Entwicklung zu einer wirklichen Selbstverwaltung in dem größeren Teil von Britisch-Indien in einem Zeitraum von über 30 Jahren unzulänglich gewesen ist [19]). Die Bestrebungen nach größerer Bewegungsfreiheit traten während des Weltkrieges stark in den Vordergrund. Schon im Jahre 1915 drückte die britisch-indische Regierung unter dem Vizekönig Lord Hardinge den Wunsch nach einer ausgedehnten Dezentralisation der Verwaltung aus. Aber erst die Ankündigung des Staatssekretärs für Indien im Unterhause am 20. August 1917 versprach eine vermehrte Mitwirkung von Indiern [20]) in allen Verwaltungszweigen, ferner den allmählichen Ausbau selbstregierender Körperschaften, eine selbstverantwortliche Regierungsform für Britisch-Indien, »als einen integrierenden Bestandteil des britischen Reiches« [21]). Außerdem wurde Britisch-Indien eine Vertretung auf der »Imperial Conference« zugestanden. Alle diese Maßnahmen sind entstanden im Gefolge einer Periode von »Unruhe« (Unrest) in Indien [22]), welche

---

[15]) »Detailed accounts of receipts and disbursements, in India and in England, shall be laid before Parliament annually, together with a repotr exhibiting the moral and material progress of the country.« Imperial Gazetteer, ibidem.

[16]) cf. Lotz, Finanzwissenschaft. Tübingen 1917, S. 77.

[17]) Der Staatssekretär für Indien ist »responsible to criticism, and if occasion should arise to censure, in either House of Parliament.« Imperial Gazetteer, ibidem.

[18]) A. a. O. S. 17.

[19]) Montagu-Chelmsford Report on Indian Constitutional Reforms. London 1918, S. 11.

[20]) Unter »Indiern« (natives of India) sind hierbei zu verstehen: »any person born or domiciled in British India of parents habitually residing there.« (Moral and Material Progress. 1902/03—1911/12, S. 65.)

[21]) Montagu-Chelmsford Report, a. a. O. S. 5.

[22]) Moral and Material Progress 1902/03—1911/12, S. 4—6. In dem Jahrzehnt endend 1911/12 sind »Indier« zum erstenmal Mitglieder sowohl des

im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts einsetzte, und sich im Laufe des Weltkrieges besonders stark fühlbar machte. Diese Zugeständnisse wurden gemacht in der Befolgung strenger Richtlinien praktischer Politik. Eine große Kolonie zu regieren ist nur dann wohlfeil, wenn die Bevölkerung zufriedengestellt ist.

Die Auswirkung obiger Dezentralisationsreformen ist für Burma von großer Bedeutung. Die Regierungsform dieser Provinz entwickelt sich mehr und mehr zu einer selbstverantwortlichen, autonomen, soweit interne, d. h. den Rahmen der Provinz nicht überschreitende Angelegenheiten in Frage kommen. Von allen indischen Provinzen ist dies für Burma besonders wichtig, denn »man hätte Burma an das indische Kaiserreich nicht anschließen sollen. Das äußere Gepräge des Landes ist verschieden. Die Bewohner des Landes sind ganz anderer Art, und das Land selbst ist abgeschlossen von Vorderindien durch Gebirgsketten, welche den freien Verkehr behindern« [23]).

Das Problem der Bereitstellung ausreichender Mittel für die wirtschaftliche Aufschließung der einzelnen indischen Provinzen bietet große Schwierigkeiten. In allen finanziellen Angelegenheiten ruht die Amtsgewalt bei dem Staatssekretär für Indien und der beratenden Versammlung [24]). Diese Eingriffsbefugnis wird de facto ständig ausgeübt. Eine stetig wiederkehrende Klage führender Männer in Indien ist die Scheu der englischen Regierung vor der Aufnahme von Anleihen für die Entwicklung des Landes [25]). Die Gründe, welche die englische Regierung zur Zurückhaltung veranlassen, sind vornehmlich finanzpolitischer Art und wurzeln in den Richtlinien, welche der britische Imperialismus aufgestellt hat. Der Kapitalbedarf in London wird vorangestellt; ein möglichst geringer Grad der Verschuldung von Britisch-Indien verstärkt die hervorragende Stellung von Großbritannien auf dem internationalen Geldmarkt. Der Politiker in Downing Street ordnet den »Imperial Interests« alle Sonderinteressen unter.

Burma erzielt dank seiner großen Reisernte alljährlich beträchtliche Ueberschüsse, von denen die Provinz für die eigenen Ausgaben von der britisch-indischen Regierung periodisch festgesetzte Anteile zugewiesen erhält, während die überschießenden Beträge dem britisch-indischen Budget zufließen, so daß Burma den anderen Provinzen

»Council of the Secretary of State«, als auch des »Executive Council of India« geworden, sowie in steigender Anzahl in anderen wichtigen Aemtern verwandt worden.

[23]) Scott (Sir George), Einführung zu der Uebersetzung von Dautremer, La Birmanie sous le régime Britannique. Paris 1912. Veröffentlicht London 1913. S 19 und 20.

[24]) »In all matters of finance, the authority is that of the Secretary of State and the Council and is freely exercised.« Reed, a. a. O. S. 25.

[25]) So sagt Sir Daniel M. Hamilton als Delegierter der Bengal Chamber of Commerce: »Government fails to discriminate (unterscheiden) between productive and non-productive debt« und »To save the interest, Government looses the principal of the people: 100 £. of development lost for the sake of 4 £. of interest.« Royal Commission on Indian Currency and Finance. Appendices. Vol. 2. London 1913, S. 519.

gegenüber relativ und absolut einen sehr hohen, jährlichen Beitrag zu leisten hat. Scharf hat Sir George Scott die Haltung der britisch-indischen Regierung in bezug auf das Unterlassen einer Bereitstellung genügender Mittel für Burma gegeißelt, indem er sich dem Standpunkt von Dautremer anschließt [26]: »Burma entwickelt sich nicht so rasch, wie es könnte und sollte. Die Zuweisungen an Geld werden so niedrig gehalten wie möglich, und alle Bemühungen der Provinz werden beständig mit Mißgunst betrachtet«. Und weiter [27]: »In der britisch-indischen Politik sind großzügige Gedanken nicht zu entdecken. Unsere Politiker sind behaftet mit dem Geist des Babu (eigentlich der jüngere Sohn eines Rajah's oder überhaupt ein jüngerer Sohn, vielfach gebraucht als Höflichkeitstitel im Sinne von Esquire; hier ist gemeint der begrenzte Verstand eines indischen Eingeborenen der höheren Gesellschaftsklasse); sie vermögen nicht weiter zu denken, als ihr augenblicklicher Gesichtskreis reicht«.

In Anbetracht der großen Wichtigkeit der Verkehrsmittel für die Entwicklung eines Landes vertreten die maßgebenden Kreise der Provinz den Standpunkt, daß ausreichende Summen für den Ausbau der Verkehrswege bereitgestellt werden müßten. Hinsichtlich der Eisenbahnverbindungen [28] handelt es sich besonders um Anschluß an das vorderindische Bahnnetz, und um Verbindung mit der chinesischen Provinz Yünnan. Die Erweiterung des Bahnnetzes im Innern zeigt langsamen Fortschritt [29]. Dagegen sind nur wenige gute Landstraßen vorhanden, und im übrigen die Wege von so schlechter Beschaffenheit, daß sie während der Regenzeit unbenutzbar sind. Wenn der für das wirtschaftliche Gedeihen von Burma so wichtige Reisanbau infolge des rückständigen Zustandes der Verkehrswege weniger in Mitleidenschaft gezogen wurde, so hat das seinen Grund darin, daß Burma begünstigt ist durch ein engmaschiges Netz von natürlichen Wasserstraßen, die gerade in den Gegenden der Reiskultur den wohlfeilen Abtransport der Ware aus dem Innern gestatten. In den zu Burma gehörenden Shan-Staaten, wo bei dem Mangel an natürlichen Verkehrswegen die Transportverhältnisse ungünstige sind, haben dagegen große Gebiete, die sich für den Weizenbau für Exportzwecke eignen [30], seit Jahrzehnten nicht kultiviert werden können, weil der Anbau mangels guter Straßen und von Eisenbahnanschluß

---

[26] Scott, a. a. O. S. 12. »Any money spent on Burma would a profitable investment, but Burma is not allowed that money.« (A. a. O. S. 34.)

[27] A. a. O. S. 16.

[28] Dazu sagt Scott, a. a. O. S. 15: »The Irrawaddy delta was added (scil. to British territory) in 1852, and it was 25 years before it got a railway line, and then it was only a metre-gauge (scil. Meter-Spurweite). It probably would not have been built even then if it had not been that the Government of India found it had the plant of a light railway on its hands and did not know what to do with it.«

[29] Die Streckenlänge stieg von 1 340 Meilen im Jahre 1905 auf 1 529 Meilen im Jahre 1915 (Statistical Abstract 1905/06—1914/15, S. 140).

[30] Scott, a. a. O. S. 33.

unrentabel ist, ein Fall, welcher zu der Frage berechtigt, ob nicht die Größe des britischen Kolonialreiches hinderlich ist, daß allen Ansprüchen auf Aufschließung der einzelnen Kolonie, geschweige denn von bestimmten Gebieten innerhalb einer der vielen Provinzen, Genüge geleistet wird.

Während des Weltkrieges hat die britisch-indische Regierung Burma eine beträchtliche, jährlich steigende Erhöhung der Zuschüsse zugestanden [31]).

Die Provinz Burma zerfällt für Verwaltungszwecke in zwei Teile [32]), nämlich in Nieder-Burma (Lower Burma), annektiert 1825 (Bezirke Arakan und Tenasserim) bzw. 1852 (Bezirke Pegu und Irrawaddy), und in Ober-Burma (Upper Burma), annektiert 1886, einschließlich der unter teilweiser Verwaltung stehenden Gebiete, nämlich der Shan States und der Chin Hills [33]).

Nieder-Burma und Ober-Burma zerfallen in je vier große Bezirke (divisions), diese in Distrikte (districts), diese in Unterbezirke (subdivisions), diese wieder in Unterabteilungen oder Ortsbezirke (townships), während das Dorf, richtiger das Dorfgebiet, die Grundlage für die Verwaltung bildet.

Mangels eines exekutiven Rates übt der Gouverneur von Burma die direkte Verwaltungsfunktion aus durch ein Sekretariat mit verschiedenen Abteilungen. Er hat jedoch den Beistand eines Finanzministers (financial commissioner) [34]). Die Verwendung britischer Beamter ist, analog Vorderindien (India proper, im Vergleich zu Burma), als Regel auf die höchsten Stellen beschränkt, und zwar hier auf den Commissioner für den Bezirk, und den Deputy-Commissioner (für den in der non-regulation province [cf. Seite 377, Anm. 87] Burma der Titel »Collector« nicht gebraucht wird) für den Distrikt, während schon der Assistant Commissioner oder Extra Assistant Commissioner für den Bezirksabschnitt (subdivision) manchmal ein Eingeborener, also ein Burmese, ist. Die untergeordneten Stellen werden durch sorgfältig vorgebildete eingeborene Beamte besetzt. Der Myo-Ok (Town magistrate oder Township Officer) ist der letzte Repräsentant der Regierung, welcher in direkte, und enge persönliche Berührung mit dem Volke kommt.

Weitaus die wichtigste Verwaltungseinheit ist der Distrikt; man hat die indische Provinz als eine »Ansammlung von Distrikten« gekennzeichnet. Dementsprechend verantwortungsreich ist der Posten

---

[31]) Reed, a. a. O. S. 59.

[32]) »Owing to differences in legislative status«. Nisbet, Burma under British rule and before. London 1901, Vol. 1, S. 222.

[33]) Politisch zerfällt Britisch-Burma in Burma proper, die Specially Administered Territories, und die Unadministered Territories, nach dem Census of India, 1911, 261 839 Quadratmeilen umfassend (Vol. 9, Burma, Part 1, Report. S. 2/3), während das indische Jahrbuch 1918 das Areal schon mit ungefähr 270 000 Quadratmeilen angibt, »including the district of Putao constituted in February 1914«. (Reed, a. a. O. S. 56.)

[34]) Ilbert, a. a. O. S. 134.

des Deputy Commissioner[35]). Er ist Polizeirichter (district magistrate), oberster Steuerbeamter (chief revenue officer) und Aktuar (registrar). Ihm obliegt die Fürsorge für die Wohlfahrt des Volkes, und seine Pflichten als Repräsentant der Regierung sind um so mannigfaltiger, als der Orientale auf Beobachtung von Zeremonien, auf Entfaltung von äußerem Schein viel Wert legt. Früher war der Deputy Commissioner zugleich Distriktsrichter (district judge); heute ist es als Regel, wie in Vorderindien, so auch in Nieder-Burma, zu einer Trennung der richterlichen (judicial) von der vollziehenden (executive) Gewalt gekommen, mit der Einschränkung, daß kleinere Strafsachen (minor criminal cases) seiner Aburteilung unterliegen. Dagegen amtiert der Deputy Commissioner in Ober-Burma noch als Distriktsrichter (district judge).

Eine vollständige Trennung der vollziehenden Gewalt von der richterlichen ist auch in Nieder-Burma nicht erfolgt[36]), da sie eine sehr große Extrabelastung des Budgets zur Folge haben würde[37]).

2. Das Privatrecht (Bürgerliches Recht und Handelsrecht).

Gilt es schon bei der Betrachtung des Wirtschaftslebens des Abendlandes als Vorbedingung, daß die Rechtsnormen in ihrer Wirkung erkannt und richtig gewertet werden, so ist ihre Einschätzung um so mehr geboten für das Morgenland, wo ein buntes Gemisch von Völkern nicht nur das Aufkommen einer lex loci erschwert, und damit die Anwendung des Territorialitätsprinzips vielfach unmöglich gemacht hat, sondern auch das Personalitätsprinzip anders definiert werden mußte, als mit Staatsangehörigkeit.

Für das Personalrecht gilt der Grundsatz: Für Eingeborene gilt Eingeborenenrecht. Dementsprechend regeln sich Familienrecht, das Recht der Erbfolge und das Erbrecht[38]). Die Frage, welches »Eingeborenenrecht« jeweils anzuwenden ist, regelt sich gemäß der Religionszugehörigkeit der Parteien. Sind die Parteien verschiedenen Glaubens, so gelten die Gesetze bzw. das Gewohnheitsrecht des Beklagten[39]). In besonderen Fällen hat die Rechtsprechung zu erfolgen nach den Grundsätzen von »Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und gutem Gewissen«[40]), doch ist das Familienrecht zu achten, es sei denn, daß die Parteien Bereitwilligkeit gezeigt haben, sich den englischen Gesetzen unterzuordnen[41]).

---

[35]) Imperial Gazetteer, Vol. 4, a. a. O. S. 49 ff.

[36]) Die gleiche Erscheinung tritt in England entgegen, »wo die Friedensrichter in mittlerer und unterer Instanz Verwaltung und Justiz vereinigten und zum Teil noch immer vereinigen.« Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 3. Aufl., Berlin 1920, S. 609.

[37]) Moral and Material progress, 1902/03—1911/12, S. 77.

[38]) Ilbert, a. a. O. S. 123. »Native law — still regulates, as personal law, most matters relating to family law and to the law of succession and inheritance among Hindus, Mahomedans and other natives of the country.«

[39]) A. a. O. S. 326.

[40]) »Justice, equity and good conscience« (a. a. O. S. 328).

[41]) A. a. O. S. 329.

Die indischen Gesetzessammlungen gelten als göttlichen Ursprungs nach alter Ueberlieferung, wobei auf der Tatsache gefußt wird, daß sie durch die kraft höherer Eingebung handelnden Verkünder der indischen Religionen aufgestellt worden sind [42]).

In Burma, dessen ländliche Bevölkerung überwiegend eine eingeborene ist, gilt, soweit das Personalrecht in Frage kommt, auf dem Lande ganz vorwiegend buddhistisches Recht. Dasselbe basiert auf den in Vorderindien verkündeten Rechtsnormen, also auf Recht, welches auf dem Boden des eigentlichen Indien entstanden ist [43]). Das burmesisch-buddhistische Recht setzt sich zusammen aus einer Reihe von Gesetzesbestimmungen, richtiger ausgedrückt von Kodifikationen von Sitte und Recht, enthalten in »Dhammathats« und anderen »Gesetz«büchern. Das Wort »Dhamma« bedeutet »Gesetz« im Sinne von Ethik der Lebensführung, nach Herkommen und Sitte [44]). Die Grundbedeutung ist mithin »Norm«. Unter »Dhammathat« ist eine Sammlung solcher Normen zu verstehen.

In dem früheren Königreich Burma wurde die letzte Ausgabe im Jahre 1882 herausgegeben, in burmesischen Schriftzeichen gedruckt [45]). Später ließ die Provinzialregierung von Burma zwei Bände des burmesisch-buddhistischen Rechtes in englischer Sprache fertigstellen, welche 1903 bzw. 1905 erschienen sind (cf. Anm. 43).

In den Städten gestaltet sich die Anwendung des Personalrechtes dagegen viel komplizierter, besonders in den Handelszentren, wo die eingewanderte Bevölkerung zahlreich ist, oder sogar überwiegt. Hier gilt neben dem burmesisch-buddhistischen Recht vornehmlich das Recht der Hindus (Recht der Shastras) und das Recht der Mohammedaner (Recht des Korans). Erleichtert wird die Rechtsprechung dadurch, daß unter dem Einfluß des abendländischen Rechtes eine Aenderung und Milderung der Rechtssätze der Eingeborenen ein-

---

[42]) Dem Verkünder einer neuen Lehre kam es darauf an, eine »Weltordnung« zu schaffen. Das kommt zum Beispiel im Buddhismus auch äußerlich zum Ausdruck, indem das Symbol dieser Lehre das Rad des Gesetzes ist (cf. Rhys Davids, Buddhist India. London 1903, S. 10).

[43]) Nach der historischen Forschung war der erste Verkünder von »Gesetzen« in Indien Gaudama Buddha, in dessen »Anordnung der heiligen Gesetze« ausdrücklich auf die Vedas als Quelle verwiesen wird (Gautama S. 173, Kapitel 1, § 1). Bei den Hindus steht Manu, der halbgöttliche Vater des Menschengeschlechts, als der Verfasser von Rechtsnormen im Vordergrund. Diese »Gesetze des Manu« stellen das Hauptwerk des indischen einheimischen Rechtes dar. In den burmesisch-buddhistischen Gesetzbüchern wird Buddha als der originäre Verkünder der »Gesetze« genannt; weiterhin findet sich die Angabe, daß diese Sammlungen basieren auf solchen »Dhammathats« wie »Manu« oder »Mano«, welche dem König Mahathamada, dem »ersten Herrscher« der Menschheit durch Heilige überreicht worden seien (cf. U. Gaung, A Digest of the Burmese Buddhist Law. Vol. 1. Inheritance. Rangoon 1903. Vol. 2. Marriage. Rangoon 1905).

[44]) Dhamma bedeutet »that (scil. law) which it is »good form« to do in accord with established custom.« (Rhys Davids, a. a. O. S. 292.)

[45]) Nisbet, a. a. O. S. 181.

getreten sind [46]), beträchtlich erschwert hinwieder durch den Umstand, daß auch das Eingeborenenrecht Gleichgläubiger, soweit neben dem kodifizierten Recht das Gewohnheitsrecht in Frage kommt, örtlich variiert [47]), ferner dadurch, daß neben den unmittelbaren religiösen Vorschriften auch auf die der Kaste tunlichst Rücksicht zu nehmen ist. Besonders kompliziert gestaltet sich die Rechtsprechung, wenn es sich um Eingeborene handelt, welche von einem Glauben zu einem anderen übergetreten sind [48]).

Das System weitgehender Mäßigung und großer Toleranz, welches die Ausübung der Rechtspflege durch die Engländer charakterisiert, ist das Resultat langjähriger Erfahrung in der Verwaltung von Britisch-Indien. Anfänglich, nämlich zur Zeit der Einrichtung des obersten Gerichtshofes in Kalkutta im Jahre 1773 [49]), hatten die Engländer das englische Recht gegenüber Europäern und Eingeborenen angewandt, aber schon im Jahre 1780 wurde für die letzteren die Anwendung einheimischen Rechts zugestanden. Indem so die Ruhe im Lande gewährleistet wird, dürften es nicht zuletzt Gründe wohlverstandenen eigenen Interesses gewesen sein, welche diese Politik der Duldung aufdrängten.

Das Handelsrecht ist vorwiegend das englisch-indische Recht, und zwar handelt es sich dabei um kodifiziertes Recht, das aus dem englischen Recht entstanden ist [50]). Das letztere bildet daher eine wichtige, notwendige Ergänzung. Analog der englischen Rechtsprechung spielt bei dem englisch-indischen Handelsrecht das Gewohnheitsrecht die ausschlaggebende Rolle. Handelsusancen haben somit vielfach gewohnheitsrechtliche Geltung erlangt. Besonders hervorzuheben ist, daß ein weitgehender Rechtsschutz für die eingeborene Bevölkerung gegen Unterdrückung und Ausbeutung vorgesehen ist. Auf Einzelheiten des Handelsrechtes wird nach Erfordernis an den betreffenden Stellen zurückzukommen sein.

2. Kapitel.
Die Einwirkung der Handelspolitik.

Die Handelsstatistik von Britisch-Burma ist eingeteilt in 1. Handel mit fremden Häfen (außerhalb von Britisch-Indien). 2. Handel mit

[46]) Moral and Material Progress 1902/03—1911/12, S. 69.

[47]) Carnduff, Artikel Legislation and Justice, in Imperial Gazetteer, Vol. 4, S. 127.

[48]) Baptista, The Commercial Law of the Empire of India S. 6 in: Die Handelsgesetze des Erdballs, Ausgabe D, 3. Aufl., Band 11, 2. Teil: 2. Asien, S. 6 ff. Wie verwickelt die Rechtsverhältnisse tatsächlich sind, zeigt der folgende Fall. Die Händlerkasten der Borahs und Khojas haben trotz Uebertritt zum Islam an den Hindu-Gesetzen festgehalten. Ein Khoja wurde daher einmal juristisch bezeichnet »as a live Moslem, but a dead Hindu«.

[49]) Carnduff, ibidem.

[50]) Das englische Recht wurde eingeführt in Indien »by the charters under which courts of justice were estabished for the three presidency towns of Madras, Bombay and Calcutta«. (Ilbert, a. a. O. S. 323.)

Häfen von Britisch-Indien (von Vorderindien). 3. Handel zwischen Provinzhäfen von Britisch-Burma. 4. Grenzhandel über Land, fast ausschließlich mit China, und zwar der Provinz Yünnan. Diese Einteilung beleuchtet deutlich die Stellung von Burma zu den anderen Provinzen des britisch-indischen Kaiserreichs. Infolge der geographischen Lage der Provinz ist nicht nur der Außenhandel von Burma, sondern auch der inter-indische Handel (im Rahmen von Britisch-Indien) fast ausschließlich Seehandel. Der Landhandel kommt relativ und absolut nicht in Betracht.

Der Außenhandel von Burma steht analog der Handelspolitik von Großbritannien unter dem Zeichen des Freihandels. Auf den Export von Reis wird ein Finanzzoll von drei annas per indische Maund ($82^2/_7$ englische Pfund) erhoben [51]) und zwar nur bei Verschiffungen nach Häfen außerhalb von Britisch-Indien. Beachtung verdient dabei jedoch der Umstand, daß das Halbfabrikat, der vorgearbeitete Reis, denselben Zoll zu tragen hat wie das Fertigfabrikat, der verbrauchsfertige Reis, was eine Anregung für den Export der letzteren Ware — mithin eine Schutzmaßnahme für die Mühlenindustrie — bedeutet. Der Exportzoll ist nämlich zahlbar auf Reis, Reisbruch und Rohreis (Paddy), aber nicht auf Reiskleie. Da das Halbfabrikat aus vier Teilen enthülstem Reis und einem Teil Rohreis besteht, so ist bei dem Export dieser Ware nicht nur für die auf die Reiskleie entfallende Gewichtsmenge Zoll zu zahlen, sondern auch für die Reishülsen, was gegenüber dem Fertigfabrikat eine Extrabelastung bei normalen Preisverhältnissen von etwa $^3/_4$ v. H. des Wertes ausmacht. Es bleibt fraglich, ob diese Extrabelastung des Halbfabrikats in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat.

Die beiden wichtigsten Reisexportländer nach Burma, nämlich Siam und Saigon, haben gleichfalls auf den Reisexport Zölle gelegt [52]). Eine starke Belastung des Reisexports von Burma ist daher nicht als bestehend anzusehen. Die für den Export verfügbaren Mengen Reis finden in der Regel bereitwillige Abnahme auf dem Weltmarkt. Eine Rückwirkung auf die Ausdehnung des Reisanbaues ist nicht zu konstatieren. Die Abgabe fällt nicht auf den Produzenten zurück. Die Tatsache, daß Burma angesichts der vorherrschenden Stellung als Reisexportland die Weltmarktpreise für Reis stark beeinflußt, macht es wahrscheinlich, daß der Exportzoll auf den Konsumenten übergewälzt wird.

Als eine Beschränkung des freien Handels in Burmareis verdient eine besondere Maßnahme der Erwähnung, welche ergriffen wird, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung von Vorderindien im Gefolge von Mißernten gefährdet erscheint. Die britisch-indische Regierung erläßt dann ein Ausfuhrverbot für Reis; Burma ist dann auf den Absatz nach Vorderindien angewiesen. Diese Maßnahme ist früher, d. h. in Zeiten normaler Preise, selten gewesen; abgesehen von der Organisation staatlicher Unterstützungsmaßnahmen in den

[51]) Gleich etwa 4 d per cwt. von 112 englischen Pfunden.

[52]) Schumacher, Der Reis in der Weltwirtschaft. München 1917, S. 133/34.

von Hungersnot betroffenen Gebieten Vorderindiens [53]) überließ man die Versorgung in der Regel dem freien Handel. Infolge der hohen Reispreise auf dem Weltmarkt in Auswirkung des Weltkrieges ist ein Exportverbot mehrmals erlassen worden, bzw. die Ausfuhr von Burma stand unter regierungsseitiger Kontrolle: man bedurfte im Einzelfall eines Erlaubnisscheines (licence) zur Reisausfuhr. Der Zweck war, den in Frage kommenden vorderindischen Gebieten ihren Bedarf an Burmareis zu möglichst wohlfeilen Preisen zu sichern [54]).

Von Bedeutung für die wirtschaftliche Aufschließung der Provinz ist die Freizügigkeit gewesen, insbesondere zum Zwecke der Heranziehung von Kapital und Arbeitskräften. Die Betätigung in Burma stand den Angehörigen jeder Rasse und jeden Glaubens offen, und zwar waren alle Erwerbstätigen im Rahmen des Hergebrachten, und nach Maßgabe der soziologischen Verhältnisse gleichberechtigt. Die Provinz hat sich infolgedessen rasch entwickelt; das Wirtschaftsleben hat dadurch eine besondere Gestaltung erhalten. Der Wetteifer unter Angehörigen mannigfaltiger Nationen, Rassen und Religionen hat anspornend gewirkt, gipfelt in Höchstleistungen.

Eine Abkehr von dem Prinzip der Gleichberechtigung aller hat stattgefunden vom Jahre 1906 ab, in welchem die britisch-indische Regierung eine Differenzierung eintreten ließ, indem gewisse Rechte, so die Anlage von Plantagen und der Bergbau, auf Angehörige des britischen Weltreiches beschränkt wurden [55]).

Als ein Eingriff in die freie organisatorische Entfaltung im Reishandel ist die Stellungnahme der britisch-indischen Regierung gegenüber dem Reiskartell anzusehen [56]). Man befürchtete einen starken künstlichen Preisdruck, und damit ernste Wirtschaftskrisen mit ihren Folgeerscheinungen.

3. Kapitel.

Die soziologische Gestaltung.

1. Allgemeines.

Bei Vorderindien und bei Burma ist eine analoge Erscheinung festzustellen, die Einwirkung des von Natur Gegebenen auf die Grup-

[53]) Obrigkeitliche Unterstützungsmaßnahmen sind in Indien schon von alters her üblich gewesen. So bestanden schon vor der christlichen Zeitrechnung in Indien Kornkammern für dringenden Bedarf.

[54]) Als ganz außergewöhnlich ist die Maßnahme anzusehen, daß die Regierung während des Jahres 1920 zwecks Amortisation der Kriegskosten Aufschläge forderte, welche zu Zeiten über 100% des Einstandes ausmachten.

[55]) Im Gefolge des Weltkrieges ging die britisch-indische Regierung einen Schritt weiter: man beschränkte die Einwanderung auf Angehörige bestimmter Nationen.

[56]) Ein Gerücht, welches immer wieder auftauchte (man war nicht in der Lage, die Richtigkeit zu prüfen), war, daß der größte Unternehmer unter den überseeischen Reiseexporteuren Konzessionen für die Ausbeutung von Wäldern und Oelquellen nur unter der Bedingung erhalten habe, daß er einem Reiskartell nicht wieder beitrete.

pierung der Völker und ihre Eigenart. Bei Vorderindien boten die Gebirgsmassen des Himalaya einer Ausdehnung der mongolischen Völkerrasse nach Süden zu Widerstand, nachdrücklich verstärkt durch die kriegerischen Volksstämme des Punjab und von Hindustan, welche das Vorderindien vorgelagerte Gebirgsland erfolgreich behauptet haben. Bei Burma hat demgegenüber das im Westen vorgelagerte unwegsame Gebirgsland das Einströmen indischer Volksstämme, das Vordringen des Islam, verhindert, während die von Norden und Nordosten — vornehmlich aus China — in die Täler von Burma herabgestiegenen Volksstämme mongolischen Stammes in der Behauptung der ursprünglich wahrscheinlich von vorderindischen Stämmen [57]) bewohnten Gebiete eine starke Kraft zeigten [58]). Sie gab sich kund in Ausdehnungstendenzen, und zwar vornehmlich in westlicher Richtung, über das Königreich Arakan hinaus nach Vorderindien zu. Bedeutungsvoll war dabei, daß die große Masse der Bewohner des im Westen an Arakan angrenzenden vorderindischen Gebietes, nämlich von Bengalen, wenig kriegerisch war. Im Osten von Burma zeigten demgegenüber die mongolischen Bewohner des Grenzlandes Siam große Kampflust.

Von der Entstehung des Typs des Burmesen gibt Risley im Census von Indien für 1901 eine charakteristische Schilderung [59]). Die Burmesen sind hervorgegangen aus der Vermischung einer Anzahl mongolischer, und zwar chinesischer Volksstämme. Als die letzten Eroberer unter den mongolischen Stämmen nahmen die Burmesen als Regel das fruchtbarste Land, das Gebiet im Bereich der Ströme in Besitz, und drängten die früheren Bewohner in das Hügelland, teils an die Küste.

2. Der Buddhismus in Burma.

Die isolierte Lage von Burma gegenüber Vorderindien zu Lande, verstärkt durch die Abneigung der orthodoxen Hindus, über See zu gehen, hat zur Folge gehabt, daß die Entwicklung des Buddhismus in dem Nachbarland Burma ganz anders gewesen ist, als in Vorderindien. Die alte Lehre von Gaudama Buddha fand in Burma erst viel später Eingang. In Vorderindien war die Priesterherrschaft der Brahmanas zur Zeit des Brahmanismus besonders drückend empfunden worden, und zwar nicht nur von der Bevölkerung allgemein, sondern besonders auch von der Ritter- und Kriegerklasse (das Kastenwesen ist erst

[57]) Hunter, The Indian Empire: its history, people and products. London 1882, S. 305.

[58]) Vortrefflich veranschaulicht eine Betrachtung der Sprachenkarte der nicht-arischen Sprachen das Maß und die Richtung der Ausdehnung der tibeto-burmesischen Volksstämme, welche Vorder-Indien im Osten (Burmesen), und im Norden (Tibetaner) entlang dem Nordrand des Himalaya, umklammern. (Imperial Gazetteer. Vol. 26. Atlas. Plate 14.)

[59]) »... Burma lay open on the north, east and south to the inroads of a succession of Mongolian races who bore rule in turn and combined to form the type which we know as Burmese.« Census 1901. India. Report. S. 2.

später durch die Brahmanas ausgebaut worden). Die buddhistische Lehre wies die Priesterherrschaft zurück; sie hatte daher in vielen Teilen von Vorderindien bereitwillige Aufnahme gefunden, und war durch den Großkönig Asoka um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. zur indischen Staatsreligion erhoben worden [60]). Als aber im Laufe von Jahrhunderten den Brahmanas Bundesgenossen erstanden durch eine Reihe von Einzelfürsten, welche in dem auf der Grundlage »der buddhistischen plebejischen Hierokratie« aufgebauten »Wohlfahrtsstaat« [61]) ein Hindernis für ihre eigenen Aspirationen erblickten [62]), verlor der Buddhismus immer mehr Halt, zugunsten des früheren Glaubens, des Brahmanismus, jedoch in der gemäßigten Form des modernen Hinduismus. Der endgültige Zusammenbruch des alten Buddhismus in Vorderindien ist jedoch der mohammedanischen Verfolgung zuzuschreiben, insbesondere der Ausrottung der buddhistischen Mönche [63]).

In Burma dagegen, dessen Bewohner vorher ausschließlich dem Animismus, der Verehrung von Naturgeistern [64]), huldigten, fand der Buddhismus günstige Aufnahme und ungestörte Entwicklung dank dem Fehlen heterodoxer Einwirkung, konfessionell gestützt durch die gleichgläubigen Nachbarvölker im Norden und Osten. Von den aus dem alten Buddhismus hervorgegangenen beiden Schulen hatte die nördliche Schule durch Einwanderer von Norden aus in Ober-Burma Einlaß gefunden; die stärkere Lebenskraft der vom Süden des Landes aus sich verbreitenden südlichen Schule verdrängte jedoch die nördliche vollständig [65]). Mit Ceylon und Siam sind die Burmesen daher Anhänger der südlichen Schule, genannt Hinayana. Nach ihr bestimmt der Mensch nach dem Gesetz des »Karma« [66]) (= Handeln), der Vergeltungslehre, seinem Charakter und seiner Lebensführung entsprechend, sein Schicksal selbst, ohne das Zutun eines höheren Wesens; Buddha gilt als das höchste Vorbild der Menschen. Dem-

---

[60]) Hunter, a. a. O. S. 145.

[61]) Max Weber, Hinduismus und Buddhismus. Tübingen 1921, S. 318.

[62]) »Dafür, daß er (scil. der König) »die Brahmana schützt«, resp. »das Recht schützt«, welches diesen ihre Vorrechte sichert, gestehen sie ihm ihrerseits die volle Herrschaft über das Volk zu.« (Albrecht Weber, Ueber die Königsweihe, den râjasûya, Abh. der K. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1893, S. 116, Anm. 2).

[63]) Census 1901. India. Report. S. 369 (E. A. Gait).

[64]) Unter »Animismus« ist ein Glaube zu verstehen, welcher dem Unwissenden natürliche Vorgänge in der Weise erklärt, daß jedem Objekt mit ausreichender Kraft (z. B. Felsen, Strudel, einsame Teiche, Krankheitserreger, — also sowohl körperliche als auch begriffliche Objekte) eine Seele oder ein Geist innewohnt, welche dem Menschenleben nachstellen, der Glaube »in the presence on earth of a shadowy crowd of powerful and malevolent beings«. (Census 1911. India. Report. S. 129.)

[65]) Census 1901. Burma. Report. S. 32.

[66]) »Sin, sorrow, and deliverance, the state of a man in this life, in all previous and in all future lives, are the inevitable results of his own acts.« (Hunter, a. a. O. S. 142.)

gegenüber hebt die nördliche Schule (Mahayana) die Existenz Gottes als Schöpfer des Weltalls ausdrücklich hervor. Während nach »Mahayana« (= großes Fahrzeug) die Heilserlangung im Bereich aller ist, ist nach »Hinayana« (= kleines Fahrzeug) die Heilserlangung auf eine auserwählte Minderheit beschränkt, eo ipso auf die Priesterschaft [67]).

Der Einfluß der buddhistischen Religion [68]) in Burma — hier kommt also die südliche Schule in Frage — ist für die Gestaltung und die Eigenart der wirtschaftenden Gruppen von beträchtlicher Bedeutung gewesen. Das höchste Streben in dieser Religion, die Menschheit in dieser Welt in einem Zustand der Ruhe und frommer Anschauung zu erhalten, sie loszulösen von dem Elend weltlicher Existenz vermittels Abtötens des Begehrens, Verzicht auf die Welt, und durch die Ausübung unbeschränkter Nächstenliebe, mit dem letzten Ziel in Nirwana [69]) (wörtlich: »Aufhören«), in der Auflösung, der Auslöschung, in dem individuellen Aufgehen im All, ist, ökonomisch gewertet [70]), eine Paradoxie und nicht vereinbar mit dem individualistischen Erwerbsstreben andersgläubiger Völker. Nach dem Wesen dieser Lehre ist der Betätigungszweck des Menschen die Bedürfnisbefriedigung, nicht der Wettbewerb. Der Buddhismus ist daher von ungünstigem Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung von Burma gewesen. Auch für das buddhistische Siam ist die gleiche Erscheinung festgestellt worden [71]).

Bezeichnend haben manche Autoren den Buddhismus weniger eine Religion genannt, als ein System der Philosophie, einen Leitfaden der Moral. Hoffnung und Furcht im Menschen verlangen mehr [72]), und es war daher unausbleiblich, daß die Verehrung der Naturgeister oder Dämonen neben der allgemein anerkannten Religion in der Provinz eine große Rolle spielt. Dem Burmesen mußte der Geister-

---

[67]) Census 1901. India. Report. S. 369.

[68]) Im Jahre 1911 waren 85,72 v. H. der Bevölkerung von Burma Buddhisten und 5,79 v. H. Animisten. Census 1911. Burma. Report. S. 91.

[69]) Negativ ausgedrückt: Das Vermeiden der Wiedergeburt in irgendeiner Form, der »penalty of renewed individual existence«. Hunter, a. a. O. S. 143.

[70]) In ethischer Wertung könnte man sagen: Der Buddhismus hat seine Anhänger vor dem in Verwischung des Grundgedankens der christlichen Lehre für das Abendland typischen »Individualismus« bewahrt, vor dem Hervordrängen des eigenen »Ich« sowohl als Persönlichkeit, als auch im Erwerbsstreben.

[71]) Dilock, Die Landwirtschaft in Siam. Tübingen 1907, S. 108/9.

[72]) Scott (Sir George), Gazetteer of Upper Burma and the Shan States. Part 1. Vol. 2. Rangoon 1900. S. 1.

Man wird erinnert an die Dichterworte:

> Etwas fürchten und hoffen und sorgen
> Muß der Mensch für den kommenden Morgen,
> Daß er die Schwere des Daseins ertrage
> Und das ermüdende Gleichmaß der Tage.

Schiller: Die Braut von Messina.

kult als der von den Vorfahren übernommene Brauch um so mehr naheliegen, als er, vornehmlich Ackerbauer, den entscheidenden Einfluß der Naturgewalten auf seine Tätigkeit dauernd vor Augen hatte, ohne die Naturtätigkeit begrifflich analysieren zu können. Der Burmese pflegt einmal in der Woche zur Pagoda zu gehen, aber den Geisterkult täglich auszuüben [73]). Aus Furcht, das Mißfallen der Geister (burmesisch: Nats) zu erregen, unternimmt der Burmese gewöhnlich das eine oder unterläßt das andere [74]). Dieser Glaube an böse Geister übte fühlbaren Einfluß selbst auf die Priester aus [75]); der Hof hatte den Geisterkult offiziell anerkannt [76]).

Die Organisation der Priesterschaft als Bettelmönche ist demokratisch ausgestaltet. Höherer Rang bedeutet keineswegs mehr Ehre, erläßt dem Mönch keine seiner Pflichten; er hat für seine tägliche Nahrung zu betteln [77]). Die Einwirkung der Priesterschaft auf das soziale Leben der Bevölkerung ist groß, aber ihr Wirken läuft parallel mit dem Privatleben und dem Wirtschaftsleben, greift nicht in dasselbe ein. Der junge Burmese wird in der Regel eine Zeitlang als Schüler in dem Kloster seines Dorfes aufgenommen, wo er insbesondere das Lesen und Schreiben der burmesischen Sprache [78]) erlernt, ohne Entgelt [79]). Analphabeten sind daher unter der männlichen Bevölkerung von Burma weniger zahlreich als in Vorderindien [80]).

Die Verneinung von Standesunterschieden, die Pflicht selbstlosen Wirkens der Mönche und der auf Vertrauen zu den Lehrern als Intellektuellenklasse und Ratgeber beruhende Einfluß sind die Stützen des Buddhismus in Burma. Theoretisch streng apolitisch, war der Mönchpriester de facto eine Persönlichkeit, mit welcher die Landesregierung zu rechnen hatte [81]). Die Priesterschaft allein durfte es wagen, der Tyrannei und Bedrückung der Bevölkerung durch gewissenlose Beamte Halt zu gebieten. Sie war zu jeder Zeit bereit, zwischen Herrscher und Volk vermittelnd einzugreifen.

---

[73]) Shway Yoe, The Burman. London 1910, S. 231.

[74]) Scott, Gazetteer of U.B., a. a. O. S. 16.

[75]) ibidem.

[76]) A. a. O. S. 1.

[77]) Shway Yoe, a. a. O. S. 110.

[78]) Die burmesische Sprache gehört zu den indo-chinesischen Sprachen, und zwar zu der tibeto-burmesischen Abzweigung. Sie hat ein eigenes Alphabet und weist eine ausgedehnte Literatur auf. Sie ist die vorherrschende Sprache in der Provinz Burma, selbst da, wo auch andere Sprachen gesprochen werden. Unter den örtlichen Dialekten dieser Sprache kommt als bedeutsam nur der arakanesische in dem westlichen Teil der Provinz in Betracht, nämlich in dem durch unwegsames Bergland abgeschlossenen früheren Königreich Arakan. Grierson, Artikel Languages in Imperial Gazetteer. Vol. 1. Oxford 1909. S. 384/388.

[79]) Census 1901. India. Report. S. 171 (E. A. Gait).

[80]) Auf 1000 männliche Einwohner entfallen auf Burma 624, auf ganz Britisch-Indien dagegen nicht weniger als 894 Analphabeten. (Census 1911. India. Report. S. 295.)

[81]) Scott, a. a. O. S. 2.

3. Die sozialen Gruppen.

a) Der Beamtenstand.

Unter den sozialen Gruppen der Provinz fällt dem Beamtenstand als Träger der Regierungsgewalt naturgemäß eine bedeutungsvolle Rolle zu; er stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen die übrigen Gruppen gelagert sind. Je niedriger der Rang, um so mehr ist die Stellung des Beamten ein Problem der Versorgung, der Arbeitsleistung aus Gründen der necessitas absoluta der Bedarfsdeckung; in dem Maße, wie der Rang ein höherer ist, tritt das Moment der Machtstellung ganz in den Vordergrund. Diese höheren Stellen sind fast durchweg in den Händen britischer Beamter. An Hand langjähriger Erfahrung in der Verwaltung von Kolonien haben die Engländer es verstanden, einen geeigneten Beamtenstand heranzubilden. Den hohen Anforderungen in wichtiger Stellung entsprechend beziehen sie ein beträchtliches Einkommen, unter Pensionsberechtigung und Versorgungsberechtigung der Hinterbliebenen mit dem Augenblick der Anstellung. Ihre gute wirtschaftliche Lage, die Aussicht auf ein Aufrücken in die höchsten Stellen, schließen eine Mißwirtschaft in der Verwaltung infolge von Mißbrauch der Amtsgewalt oder von Bestechung aus. Typisch ist die Verwendung des einzelnen in allen Zweigen der Verwaltung und der Rechtspflege [82]). Die Voraussetzung für ihre Verwendung ist daher ein ungewöhnliches Maß der Vorbildung, sowohl in rechtlicher, als auch in ökonomischer und sozialer Hinsicht, eine feine Schulung politischer Denkweise, eine sorgfältige Anerziehung feinen Taktgefühls. Erforderlich ist ferner, daß sie mit den lokalen Verhältnissen durchaus vertraut sind. Ein gründlicher Studienplan ist vorgeschrieben; an Hand vielseitiger, auf der Grundlage des Wettbewerbs stattfindender Examina wird eine scharfe Auslese vorgenommen, die gerade im Hinblick auf die Prestige-Politik der englischen Verwaltungsmethode in Indien besonders geboten erscheint. Diese Beamten bilden den Indian Civil Service [83]), die Himmel-Entsprossenen (the Heaven-born), wie sie der Volksmund genannt hat. Als Träger der obersten Funktionen in der Leitung der Provinz huldigen sie der Abschließungstendenz der »beati possidentes« als Machthaber, und haben damit in einem Lande, wo das vorderindische Kastenwesen nur unter der eingewanderten Bevölkerung in einem noch anzugebenden Maße besteht, dagegen unter der einheimischen so unbekannt ist, daß die burmesische Sprache kein Wort für »Kaste« kennt [84]), — die Gruppe der Pagodasklaven kommt als unwesentlich nicht in Betracht — den Anstoß zu einer scharf abgegrenzten Klassen-

[82]) Spezialbeamte gibt es im Bildungswesen, Bauwesen, Forstwesen, im ärztlichen und tierärztlichen Dienst, sowie für Post und Telegraph.

[83]) Neben dem Indian Civil Service (highest offices plus training posts) gibt es die Provincial Services (remainder of important executive, judicial and administrative appointments) und die Subordinate Services (minor posts). Imperial Garetteer. Vol. 4, a. a. O. S. 40/44.

[84]) Census 1901. Burma. Report. S. 107.

bildung gegeben. Daher besteht nicht nur die aus Prestigegründen gebotene scharfe Trennung des gesellschaftlichen Verkehrs zwischen Europäern einerseits, Mischlingen (halfcasts oder Eurasians, jetzt offiziell Anglo-Indians genannt) und Eingeborenen andererseits, sondern auch innerhalb der europäischen Gemeinschaft zwischen den Angehörigen des Indian Civil Service, den Militärpersonen, welche in ihren Clubs und Messes verkehren, der militärischen Polizei [85], den Großkaufleuten, die als Pioniere der wirtschaftlichen Aufschließung der britischen Kolonien die herkömmliche bedeutende Stellung einnehmen, den Ingenieuren (meist Techniker in den Mühlenbetrieben, hier aber Hervorragendes leistend), die ihren eigenen Club besitzen und in keinem anderen Mitglieder sind, und den Inhabern von Kleinhandelsbetrieben. Wir haben also hier die interessante Erscheinung einer kastenähnlichen sozialen Gliederung der nach Britisch-Indien gekommenen Angehörigen der weißen Rasse [86]). Das geht so weit, daß ein gesellschaftlicher Verkehr mit den Mischlingen zum Beispiel einer Verletzung der Standesehre der betreffenden Klasse der Weißen gleich erachtet wird. Die Verehelichung mit der Tochter aus einer Mischehe, geschweige denn von Eingeborenen oder anderen Asiaten dunkelfarbiger Rasse ist für den Angehörigen des Indian Civil Service gleichbedeutend mit dem Verzicht auf seine Karriere, hat für den englischen Offizier die Versetzung in eine abgelegene Gegend, häufig nach den Andamaneninseln, wo sich eine Strafkolonie befindet, zur Folge, bedeutet für den Angehörigen eines europäischen Handelshauses zum mindesten eine Erschwerung des Aufrückens in eine leitende Stellung. In allen Fällen aber sind schwerwiegende Konflikte und Störungen im geselligen Verkehr die unbedingte Folge, die um so ernster sind, als in Indien in der Regel ein kleiner Kreis von Europäern auf den Verkehr untereinander angewiesen ist.

Die der britischen Verwaltungsmethode innewohnende starke Suggestivkraft hat es möglich gemacht, daß etwa 1200 Engländer in den höchsten Stellen, worunter höhere Offiziere [87]), ein Völker-

---

[85]) Das Verhältnis von Heer zu Militärpolizei ist 7 zu 16 für ganz Indien. Die Polizeitruppe ist also numerisch erheblich stärker. (Census 1911. India. Report. S. 424.)

[86]) Indem die Engländer als weiße Rasse in Indien für sich das Recht der Vorherrschaft und, zugleich mit den Angehörigen anderer Nationen weißer Rasse, eine Sonderstellung in Anspruch nahmen, führten sie nur die soziale Rangordnung bis zu ihrer letzten Konsequenz durch. Der hellfarbige arische Einwanderer beanspruchte gegenüber dem dunkelfarbigen Alteingesessenen die Vorherrschaft. (Rhys Davids, Buddhist India. London 1903. S. 53.)

Für den hellerfarbigen Burmesen ist der Vorderindier der »Schwarze« (Kala).

[87]) Die britisch-indische Regierung unterscheidet zwischen Regulation Provinces und Non-regulation Provinces. Bei den ersteren müssen alle Beamte in den höchsten Stellen Angehörige des Indian Civil Service sein, bei den letzteren, dazu gehört Burma, können daneben auch höhere Offiziere, als Regel für die mehr oder minder unabhängigen Gebiete, verwandt werden. (Nisbet, a. a. O. S. 227/8.)

konglomerat von 230 Millionen Menschen zu regieren vermögen, sowie hinsichtlich weiterer 60 Millionen in den Eingeborenenstaaten eine teilweise Kontrolle auszuüben vermögen [88]). Während im Gefolge des Welthandels, wie noch mehrfach zu berühren sein wird, naturgemäß eine Milderung der Klassenunterschiede, der Kastenschranken eintreten mußte, hat sich die Mauer der gesellschaftlichen Schranken als viel stabiler erwiesen, ist eine Durchbrechung derselben nur örtlich und nur vorübergehend erfolgt, und zwar da, wo ein Verkehr mit gesellschaftlich auf gleicher Stufe Stehenden nicht möglich war. Hier bestehen so starke Gegensätze, daß es zweifelhaft ist, ob mit der bisherigen Regierungsmethode gebrochen werden kann, denn die Reformvorschläge der Regierung bedeuten nichts weniger als eine Umkehr auf der bisherigen Bahn. Der Vorschlag, den »Indiern« (cf. Seite 363, Anm. 20) einen höheren Anteil an der Leitung der indischen Provinzen zuzugestehen [89]), ist in manchen Kreisen mit Skepsis aufgenommen worden, unter der Begründung, daß die Indier bisher — der Vorderindier gleichwie der Burmese — größere Fähigkeit in der Ausübung der Rechtspflege, als in der Verwaltung gezeigt hätten. In der ersteren sind sie daher in die höchsten Stellen aufgerückt. Die vorstehende Anschauung hat bei den Verfassungsreformen von 1919 den Sieg davongetragen [90]).

Der allmähliche Wegfall der Kontrollbefugnis durch die britisch-indische Zentralregierung in provinziellen Angelegenheiten bedeutet nichts weniger als die endgültige Preisgabe der früheren Zentralisationsbestrebungen zugunsten des weiteren Ausbaus der Dezentralisation. Unter den Reformvorschlägen wurden im Jahre 1917 Schritte getan, dem Obmann des Dorfes (village headman), welcher bislang unter britischer Herrschaft de facto nur ein untergeordneter Verwaltungsbeamter, lediglich ausübendes Organ gewesen war, die Macht und den

---

[88]) Imperial Gazetteer, Vol. 4, a. a. O. S. 42.

[89]) Im Rechnungsjahr 1911/12 waren unter 1300 Mitgliedern des Indian Civil Service 60 bis 70 »Indier« (cf. Moral and Material Progress, 1902/03 bis 1911/12, S. 64).

[90]) Durch den Government of India Act, 1919 (9 and 10 Geo. 5. Ch. 101) ist die britisch-indische Verfassung wenig geändert worden, soweit die Exekutive in Betracht kommt. Dagegen sind in der Legislative beträchtliche Veränderungen vorgenommen worden. Es wurde eine zweite Kammer, der »Staatsrat« (The Council of State) gebildet, welcher beschrieben wird als »a second chamber of a senatorial character« (Reed, The Indian Yearbook 1921, S. 1). Dem gesetzgebenden Rat wurde unter Erweiterung seiner Mitgliederzahl die Bezeichnung »gesetzgebende Versammlung« (Legislative Assembly) gegeben. Dem General-Gouverneur wurde jedoch die Befugnis reserviert, Gesetze zu erlassen »essential for the safety, tranquillity or interests of British India or any part thereof« (Act, 1919, § 26), — unter Kontrolle durch die englische Regierung (»His Majesty in Council«). Die Verfassungsreformen erstrecken sich nur auf bestimmte Teile von Britisch-Indien, soweit Erweiterungen bzw. Veränderungen in der Kompetenz der Provinzialregierungen in Betracht kommen. Burma gehört nicht dazu, sondern hat in der Folge eine besondere Verfassung für provinzielle Angelegenheiten erhalten.

Einfluß, unter Kontrolle der höheren Stellen wiederzugeben, welche er zu Zeiten burmesischer Herrschaft besaß [91]). Verantwortlich für die öffentliche Sicherheit hat er beschränkte Polizeigewalt und ist vielfach auch mit zivilrechtlicher Gewalt kleinen Umfanges ausgestattet. Er ist der unentbehrliche Mittelsmann zwischen den Eingeborenen und der Regierung [92]). Sein Amt ist als Regel erblich.

b) Die Erwerbstätigen in Stadt und Land nach ihrer religiösen Zusammengehörigkeit.

Ungeachtet der sehr heterogenen Zusammensetzung der Wirtschaftssubjekte der Provinz ist eine Differenzierung der verschiedenen Gruppen auf der Basis eines gemeinsamen Nenners möglich. Die »Wirtschaftsethik« wird in einem relativ hohen Ausmaße — im Vergleich mit abendländischen Verhältnissen — bestimmt durch die Religion [93]). Es kommt dem Verfasser hier darauf an, die Haupt-

[91]) Reed, The Indian Yearbook 1918, S. 58.

[92]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9, S. 193.

[93]) Das abendländische Wirtschaftsleben bietet kein analoges Bild. In Europa hat die Anpassung an das rauhere Klima andere Lebensbedingungen, andere Lebensnotwendigkeiten zur Folge gehabt. Die mannigfaltigen Bedürfnisse des einzelnen haben in historischer Kontinuität zu dem Brauch der »vorgetanen Arbeit«, zu einer Vorratswirtschaft geführt. Inmitten einer hochentwickelten Geld- und Kreditwirtschaft wurde der Erwerbstrieb stark in die Massen hineingetragen. Ein gewisser Hochstand der Volksbildung ermöglicht es einer Tagespresse und anderen mechanischen Verbreitungsmitteln, die großen Massen in einer bestimmten Richtung planmäßig und täglich zu beeinflussen, ihr Denken zu beschäftigen. In dem Maße, wie einerseits das höhere Niveau der Lebenshaltung die Bereitstellung einer größeren Anzahl von Sachgütern erforderte und damit das einzelne Wirtschaftssubjekt zu größeren Anstrengungen nötigte, und andererseits die agitatorische Beeinflussung der Massen sich verschärfte, mußte naturgemäß die Einwirkung religiöser Erwägungen mehr und mehr in den Hintergrund treten.

Demgegenüber gewährt die Natur dem Menschen in dem warmen Klima von Indien mancherlei mühelos oder unter Aufwendung geringer Arbeitsleistung, was im Abendlande nur unter großen Anstrengungen erworben werden kann. Ueberdies sind die Bedürfnisse des Indiers zur Fristung seines Daseins im allgemeinen auf ein geringes Maß beschränkt. Infolgedessen hat sich in Indien kein so vielseitiger Bedarf an Sachgütern entwickelt, der imstande gewesen wäre, der historischen Kontinuität in Indien eine ähnliche Entwicklung zu sichern wie im Abendlande. Als Betätigungsart steht die Landwirtschaft weit voran; auf dem Lande herrscht vielfach die Naturalwirtschaft vor. Der Erwerbstrieb steht infolgedessen im allgemeinen zurück. Angesichts der großen Zahl von Analphabeten (894 auf 1000 Einwohner, cf. S. 375, Anm. 80) in Britisch-Indien ist eine planmäßige, tägliche Einwirkung auf die großen Massen ausgeschlossen. Um so mehr ist Zeit für religiöse Erwägungen. Der Einfluß der Religion auf die Massen mußte sich um so stärker fühlbar machen, als unter der Glut der Tropensonne der Hang der Bevölkerung zum Mystischen besonders stark ist.

Wichtig ist ferner, daß, während im Abendlande das durch die Kirche begründete Recht in den Hintergrund gedrängt wurde, die Rechtsbestimmungen in Indien, auch da, wo es zu der Aufstellung eines Staatsrechts kam,

gruppen, welche dem Wirtschaftsleben in Burma das Gepräge geben, zu betrachten, die weniger zahlreichen vorerst auszuschalten. Eine verschwindend kleine Zahl von Parsis, Jains und Juden spielen im Handel eine mehr oder minder hervorragende Rolle, aus Gründen, die in Studie II dargelegt werden.

Die Buddhisten. Der Buddhist in Burma, zu verstehen ist hierunter der Burmese einschließlich der verwandten Stämme mongolischen Einschlags, ist ganz vorwiegend Ackerbauer [94]). Das Grundgebäude der sozialen Ordnung ist in Burma, soweit die Buddhisten in Betracht kommen, daher das Dorf [95]). Im Jahre 1911 wohnten nicht weniger als 92½ v. H. der buddhistischen Einwohner von Burma (Nieder-Burma und Ober-Burma ohne angeschlossene Gebiete) in Dörfern [96]). Neben dem Obmann sind in den größeren Dörfern der Rechnungsführer (Accountant) und der Wächter von Amts wegen bestellte Persönlichkeiten. Ein Kloster der buddhistischen Mönche ist als Regel vorhanden. Außerordentlich wichtig ist die Persönlichkeit des Geldverleihers, der in der Regel ein Landfremder, Einwanderer aus Vorderindien ist. Daneben weist das wichtigere Dorf meist einen Agenten für den Reishandel auf (den jungle-»broker«), der eine kleinere oder größere Händlerfirma vertritt. In scharfem Gegensatz zu dem Dorf in Vorderindien hat in Burma weder das System der Dorfgemeinschaft (die »village community«) bestanden, noch ist das

---

ganz von den durch die Religion aufgestellten Rechtsnormen durchwebt sind. Ein frühzeitiges Beispiel für durch indische Herrscher erlassene, auf religiösen Vorschriften fußende »Gesetze« bieten Asoka's Felsenedikte, etwa um die Mitte des 3. Jahrh. vor der christlichen Zeitrechnung (cf. Rhys Davids, a. a. O. S. 294/98). Bei der Rechtsprechung für die Hindus werden in den britisch-indischen Gerichtshöfen heute noch rechtskundige Brahmanen zugezogen.

Einen Versuch, die Einwirkung der Religion auf das abendländische Wirtschaftsleben zum Vergleich mit Indien heranzuziehen, ohne nicht nur die örtliche Relativität des Milieus in diesen beiden Teilen der Oekumene, sondern auch die aus der historischen Kontinuität evolutionistisch sich ergebende chronologische Relativität des Milieus in jedem einzelnen Teil voll und ganz zu berücksichtigen, muß der Verfasser daher als unzulässig zurückweisen.

[94]) Die Buddhisten stellen 88,6 v. H. der ackerbautreibenden Bevölkerung, während 11,4 v. H. auf die Anhänger der anderen Religionen entfallen, nämlich 6,3 Animisten, 1,1 Hindus, 2,3 Mohammedaner, 1,7 Christen. (Census 1911. Burma. Report. S. 76.)

[95]) Im Jahre 1911 gab es 18 640 Dorfgebiete (village tracts) mit durchschnittlich 509 Bewohnern in dem eigentlichen Burma, sowie 19 038 »residential villages« mit durchschnittlich 79 Bewohnern in den unter teilweiser Verwaltung stehenden Gebieten. (Census 1911. India. Report. S. 34.) (E. A. Gait.)

[96]) Census 1911. Burma. Report. S. 24. Von der Gesamtbevölkerung von Burma lebten 9,3 v. H. in Städten, aber von den 63 »places so classed« weisen nur vierzehn ausgeprägte städtische Merkmale auf. Die beiden großen Städte Rangoon und Mandalay enthalten zusammen etwa zwei Fünftel der gesamten Städtebewohner von Burma. (Census 1911. India. Report. S. 34. — E. A. Gait.)

Dorf eine autarkische Wirtschaftsgemeinschaft gewesen [97]. Nicht nur sind die verschiedenen Dörfer in der Regel Standorte verschiedener Arten des Handwerks, sondern es besteht teilweise auch ein System der Arbeitsteilung innerhalb des Fabrikationsprozesses [98]. Der Kleinbauer betreibt nämlich hier und da ein Handwerk als Nebenbetrieb, weswegen er — in der Handwerkertätigkeit auf bestimmte Monate des Jahres beschränkt — es vorzieht, sich darin nach Möglichkeit zu spezialisieren. Hier bestanden günstige Vorbedingungen für den Absatz wohlfeiler europäischer Fabrikware. Der Dorfhandwerker hat sich daher in Burma weniger als in Vorderindien behaupten können. Die Tatsache, daß in Burma ertragreiches Land zur Verfügung stand und daß steigende Preise für landwirtschaftliche Produkte einen Anreiz zur Erweiterung der Anbaufläche boten, hat die Umstellung erleichtert, den Eingeborenen dafür, daß er das Handwerk aufgegeben hat, reichlich entschädigt. Die ökonomische Struktur der bisherigen Organisation ist um so mehr der gänzlichen Umwandlung preisgegeben, je günstiger die Verkehrslage der Dörfer ist, deren Ungunst allein das alte System in den entlegeneren Gegenden erhält.

Eine Abwanderung des buddhistischen Landbewohners nach der Stadt hat nicht stattgefunden. Der Burmese zieht das ruhige Leben auf dem Lande vor [99]. Wenn schon er ein Freund der Zerstreuungen ist, welche eine Stadt zu bieten vermag, so hat er doch bisher keine Neigung gezeigt, sich am Wettkampf in der Stadt zu beteiligen.

Markant tritt die Rolle hervor, welche die Frau im Wirtschaftsleben unter der buddhistischen Bevölkerung einnimmt. Sie besitzt ein hohes Ausmaß von Energie und Fähigkeiten. Theoretisch steht sie tiefer als der Mann, denn sie nimmt eine viel niedrigere Stufe »ein auf der Leiter der Existenz, welche aufwärts führt nach Neikban (= Nirwana)« [100]. Der Anteil der Frau am Handel betrug im Jahre 1911 [101]: in Burma 54 v. H., für ganz Indien 33 v. H., und im krassen Gegensatz zu Burma in den vornehmlich von Mohammedanern bewohnten Provinzen Punjab und Nordwest nur 7 v. H. bzw. 3 v. H. Deutlich tritt hier der Einfluß der Religion auf die Gestaltung der Erwerbsgruppen hervor.

---

[97]) Das Dorf in Vorderindien »is still almost self-sufficing, and is in itself an economic unit«. (Radhakamal Mukerjee, The Foundations of Indian Economics. London 1916. S. 3.)

[98]) Ein Dorf hat eine Kolonie von Schmieden, ein anderes von Tischlern, ein anderes von Töpfern, wieder ein anderes von Korbmachern usw. — Für die Arbeitsteilung bietet die Korbfabrikation ein typisches Beispiel. In einem Dorf geflochten, wird der Korb in einem zweiten lackiert, in einem dritten mit einem Muster versehen, und schließlich in Pagan fertiggestellt. (Census 1911. Burma. Report. S. 302/5).

[99]) Census 1901. India. Report. S. 25. (H. H. Risley).

[100]) Nisbet, a. a. O. S. 189.

[101]) Census 1911. India. Tables. S. 292/3. (Burma 315, 665/368, 429, Indien 5, 464, 141/2, 637, 265, Punjab 441, 513/31, 661, Northwest Provinces 46, 172/1, 416).

Auch in Stellungen, welche organisatorische und dispositorische Fähigkeiten erfordern, ist die buddhistische Frau vertreten gewesen. Als führender Kommissionär einer großen Reisfirma, eine Tätigkeit, welche Energie und ein hohes Ausmaß von Vertrauenswürdigkeit zur Voraussetzung hat und einen großen Angestelltenapparat erfordert, war hin und wieder eine Frau tätig. Immer aber hatte die Reisfirma mit der Frau des Kommissionärs zu rechnen, denn der Burmese führt selten etwas aus, ohne seine Frau um Rat gefragt zu haben.

Die Hindus. Lag bei der Eigenart der Buddhisten von Burma der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem Land, so muß er nunmehr verlegt werden auf die Stadt. Das anschaulichste und zugleich ein typisches Bild als indischer Handelsplatz bietet der Seehafen Rangoon. Hier ist eine köstliche Gelegenheit der Wertung relativer Größen. Nach dem Zensus von 1911 umfaßte die Bevölkerung von Rangoon bzw. Burma:

	Rangoon [102])	Burma [103])	vom Hundert	
			Rangoon	Burma
an Buddhisten	97 467	10 384 579	33	85¾
» Animisten	7 217	701 473	2	5¾
» Hindus	108 350	389 679	37	3¼
» Mohammedanern	54 634	420 777	19	3½
» Christen	23 044	210 081	8	1¾
» Andersgläubigen	2 604	8 628	1	—
Zusammen Einwohner	293 316	12 115 217	100	100

Fast zwei Drittel der Stadt bestanden aus eingewanderter Bevölkerung. Auf je tausend Einwohner entfielen 583 außerhalb von Burma Geborene [104]). Das Hindu-Element stellt in Rangoon nicht weniger als 37 v. H. der Einwohner. Ueber die Hälfte aller Hindus, über 53 v. H., leben in Burma in den Städten [105]). Sie stammen vorwiegend aus den Provinzen Madras und Bengalen.

Wenn schon der Buddhismus in Rangoon nur etwa ein Drittel der Bevölkerung zu seinen Anhängern zählt, so hat er nichts destoweniger hier seine festeste Stütze. Die prächtige Shwe Dagon Pagoda ist die berühmteste aller Pagoden; sie gilt als die ehrwürdigste Stätte der Anbetung und wird am häufigsten besucht [106]). Um so mehr besteht in Rangoon ein Gegensatz gegenüber heterodoxen Religionen. Während unter der einheimischen Bevölkerung in Burma eine Abstufung nach gesellschaftlichen Merkmalen nicht aufgekommen ist, ist bei den Hindus die Linie der Trennung gegeben durch die Stellung

[102]) Census 1911. India. Tables. S. 26/27.

[103]) A. a. O. S. 38/42.

[104]) Statistical Abstract 1905—06 to 1914—15. S. 4.

[105]) Census 1911. Burma. Report. S. 23.

[106]) Shway Yoe, a. a. O., S. 160. Der Ueberlieferung nach enthält sie als einzige Pagoda nicht nur Reliquien von Gaudama Buddha, sondern auch von den drei Buddhas, welche ihm vorhergingen.

des Individuums in der Gemeinschaft und durch seine Lebensweise. Dem Hindu ist der Leitsatz vorgeschrieben: »erfülle deine Kastenpflicht!« Der Glaube an die Seelenwanderung (samsara) und an die Vergeltungslehre (karma) sind dem strenggläubigen Hindu unerschütterlich in die Seele eingegraben [107]. In den »Gesetzen des Manu« sind scharf abgegrenzte Vorschriften hinsichtlich der Betätigungsart für jede Kaste gegeben [108], wird speziell der »einmal-geborene« Sudra, der Lohnarbeiter, darauf verwiesen, daß er sich frei halten müsse von Neid [109], wird den Kastenangehörigen mit Ausstoßung aus der Kaste und schlimmerem Geschick im nächsten Leben gedroht, falls sie ihren eigentlichen Beruf ohne dringende Not aufgeben [110].

Es ist notwendig, den Begriff des »Hindu« zu erklären, ferner, festzustellen, ob dieser Begriff sich deckt mit dem Hindu in Burma. Im allgemeinen versteht man unter einem Hindu den aus der Mischung der eingeborenen dravidischen Bevölkerung mit dem arischen Einwanderer in Vorderindien hervorgegangenen Volkstyp. Diese Bezeichnung ist hier zu weit gefaßt, denn die Anhänger des Glaubens, dem man den Namen Hinduismus beigelegt hat, kommen allein in Frage [111].

Als Hindu ist zu definieren die Person, welche dreierlei anerkennt: die Vedas, die Priesterherrschaft des Brahmanas, und das Kastenwesen, welche einer Kaste angehört, und ihren Gebräuchen sich unterordnet, und welche der Kuh Verehrung erweist [112].

Der vielgestaltige Hinduismus, dessen Bekenner sich mannigfaltiger Sprachen bedienen, bietet einen gewissen Zusammenhang durch die gleiche heilige Schrift [113]. Der Glaube erhebt sich »in seinen

---

[107]) Census 1901. India. Report. S. 359. (H. H. Risley.)

[108]) »Unter den mannigfaltigen Berufsarten sind die lobenswertesten: Das Lehren der Vedas für den Brahmana, die Beschützung des Volkes für den Ritter und die Ausübung eines Gewerbes für den Vaisya.« (Kapitel 10, § 80, Manu S. 420.)

[109]) »Je mehr ein Sudra (scil. als Regel Lohnarbeiter) seine Gedanken freihält von Neid, je mehr er das Benehmen der Tugendhaften nachahmt, um so mehr hat er — ohne gescholten zu werden — Aussicht auf eine Erhöhung in dieser Welt und in der nächsten.« (Kapitel 10, § 128, Manu. S. 429.)

[110]) »Aber Angehörige der vier Kasten, welche ihren eigentlichen Beruf, ohne durch dringende Not dazu gezwungen worden zu sein, aufgegeben haben, werden als Knechte der Kastenlosen (Dasyus) wiedergeboren, nachdem sie als verabscheuenswerte Gebilde existiert haben.« (Kapitel 12, § 70. Manu. S. 499).

[111]) Ein Indier, nämlich Babu Guru Prasad Sen hat den Hinduismus definiert mit »what the Hindus or the major portion of them in a Hindu community do«, was kennzeichnet, wie wenig dieser Begriff selbst in Indien feststeht. Präziser definiert ein Engländer, Sir Alfred Lyall: »the collection of rites, worships, beliefs, traditions and mythologies that are sanctioned by the sacred books and ordinances of the Brahmans and are propagated by Brahmanic teaching.« (Census 1901. India. Report. S. 356/357.) (H. H. Risley.)

[112]) Census 1911. India. Report. S. 116.

[113]) Crooke, Artikel Religions in Imperial Gazetteer. Vol. 1. S. 417.

Höhen in die Regionen des philosophischen Gedankens«[114]). Das Brahma — zu Zeiten galt Brahma als oberster Gott, der Schöpfer — ist eine mystische Kraft, welche die Erkenntnis gewährleistet, die Erkenntnis »des all-einen Seins, in dessen Reich alle Vielheit, also auch der Gegensatz von Subjekt und Objekt aufgehoben ist«[115]). Hier klingt eine pantheistische Weltauffassung durch. Ein verschiedenartiges Los erwartet den Menschen nach dem Tode: Wiedergeburt[116]), Unsterblichkeit der Seele, oder — als letztes, höchstes Heil — das Aufgehen im All-Einen[117]). Die tiefsten Stufen des Hinduismus werden durch den krassesten Aberglauben gekennzeichnet. Im ganzen und als Regel gilt für die Anhänger des Hinduismus das gleiche wie für die des Buddhismus insofern, als sie innerlich Animisten geblieben sind; ihre Handlungen und Gebräuche stehen in größerem oder geringerem Ausmaße unter dem Einfluß dieser Tatsache.

Was nun den Hinduismus in Burma betrifft, so ist hier die Entwicklung der in Vorderindien entgegengesetzt. In Vorderindien verdrängte der Hinduismus den Buddhismus; in Burma zeigt der letztere die Tendenz, die eingewanderten Anhänger des ersteren Glaubens allmählich zu absorbieren. Der andauernde Zustrom von Hindus aus Vorderindien macht sich daher in Burma weniger stark bemerkbar, als das sonst der Fall sein würde. Die Nachkommen von Hindus und Burmesinnen gehen in der buddhistischen Bevölkerung auf. In der Regel fehlt der Seelenhirte, der Brahmana, welcher die Gläubigen überwacht, und sich einmischt im öffentlichen, gleichwie im privaten Leben. Eine der Voraussetzungen des Hinduismus, die Priesterherrschaft der Brahmanas, ist hier nicht gegeben.

Unter »Hindu« in Burma ist allgemein der in Vorderindien geborene und von indischen Eltern abstammende Einwanderer zu verstehen, welcher keiner anderen, besonderen Religion angehört, als dem Hinduismus, — und als Regel nicht der orthodoxe Anhänger dieses Glaubens, sondern einerseits solche Angehörige der reinen Kasten, welche mit der Auswanderung aus dem eigentlichen Indien ihr Betätigungsfeld vom hinduistischen Milieu auf fremden Boden verlegt haben, so zum Beispiel Angehörige der Händlerkasten, — und anderseits Angehörige der unreinen Kasten.

In Rangoon hat die Tatsache der Ansammlung einer großen Menge von Hindus eine strengere Beobachtung der Kastengebräuche zur Folge gehabt. Bei größeren Gemeinschaften von Angehörigen der gleichen Kaste waren erst die sozialen und ökonomischen Voraussetzungen für die Erfüllung der Kastenpflichten gegeben. Dagegen ist

---

[114]) Oldenberg, Die indische Religion. Berlin und Leipzig 1906, S. 71.

[115]) A. a. O. S. 60.

[116]) Die Wiedergeburt kann in den verschiedensten Formen erfolgen, so z. B.: »Infolge von sündhaften Handlungen des Körpers wird der Mensch als unbeseelter Gegenstand wiedergeboren, infolge von sündhaften Reden als ein Vogel oder als ein Raubtier, infolge von Gedankensünden als Angehöriger einer niedrigen Kaste." (Kapitel 12, § 9.) Manu. S. 484/485.

[117]) Max Weber, Hinduismus und Buddhismus, S. 23/24.

die assimilierende Wirkung von Handel und Verkehr durch die Einbeziehung von Indien in den größeren Rahmen der Weltwirtschaft auch in Rangoon zu verspüren. Die Einwirkung auf die Angehörigen der Händlerkasten ist eine beträchtliche, und naturgemäß am stärksten bei solchen, welche eine Vermittlerfunktion ausüben.

Auf dem Lande werden Hindus vornehmlich verwandt für Erdarbeiten und in Bergwerken, also als Kulis, weniger hingegen als Feldarbeiter [118]). Infolge ihrer Verwendung bei den Verkehrsanstalten sind sie an den Verkehrszentren häufig, auch als Kleinhändler. Als Bauern sind die Hindus ganz vereinzelt anzutreffen, da die Angehörigen der dritten Kaste nach der alten Kastenordnung, die Vaisyas, deren Hauptbetätigungsarten Ackerbau und Handel sind, als reine Kaste nicht über See gehen. Der Chetty erfreut sich auf dem Lande einer monopolähnlichen Stellung als Darlehnsgeber.

In der Stadt sind die Hindus als Großhändler, als Geschäftsvermittler, vorwiegend unter Glaubensgenossen, als Kleinhändler, im Verkehrsgewerbe, als Handwerker, Diener, und in geschlossenen Massen als Industriearbeiter (Kulis, vielfach Saisonarbeiter) tätig. Die Kastenregeln fördern gerade das System der planmäßigen Massenarbeit.

Die Mohammedaner. Die Zahl der Anhänger des Islam in Rangoon (cf. Seite 382) übersteigt die Hälfte der Hindus um einen geringen Prozentsatz; erstere sind aber trotzdem die einflußreichere Gemeinschaft. Abgesehen von der ausgedehnten, zusammenhängenden Ansiedlung mohammedanischer Ackerbauer im Distrikt Akyab sind über 58 v. H. ihrer Anhänger Städtebewohner [119]). Sie stammen zumeist aus den Nordwestprovinzen.

Paradox muß es erscheinen, daß ein Bekenntnis, so demokratisch in seinem inneren Wesen, durch Gewalt verbreitet worden ist. Ihrer Ausgestaltung nach war diese Religion nicht gebunden an besondere Volkstypen; ihre Sphäre lag weiter. Der Zweck der Eroberung war zunächst die Erzwingung der politischen Vorherrschaft; oft wurde eine Politik weitgehender Duldung anderer Religionen befolgt, besonders dann, wenn mit vielen Andersgläubigen gerechnet werden mußte. Bezeichnend sind Worte des Kalifen Ali an den Gouverneur von Aegypten (etwa 650 n. Chr.) bezüglich der Untertanen, welche von zweierlei Art seien: »entweder Eure Brüder im Glauben, oder Euresgleichen als Geschöpfe Gottes!« [120]). Auf die Eroberung folgte in der Regel die friedliche Durchdringung auf wirtschaftlichem Gebiet; gelegentlich kam es zu Ausbrüchen von Fanatismus, verbunden mit Zwangsbekehrung. Auf dem Lande entstanden Ackerbaukolonien; in der Stadt trat der Kaufmannsstand besonders hervor. Neben dem durch die Abstammung — z. B. von Arabern — begründeten

[118]) Census 1911. Burma. Report. S. 300.

[119]) A. a. O. S. 100.

[120]) Abdullah al-Mamun al-Suhrawardy, Toleration in Islam, S. 159 (in Imperial and Asiatic Quarterly Review. Janry. 1905. Vol. 19. No. 37. S. 152/161.)

sozialen Rang ist eine gewisse berufsständische Staffelung zu beobachten. Sie ist aber immer beweglich gewesen; jeder Rang stand allen Glaubensgenossen offen. Ein mohammedanisches Sprichwort besagt etwa: Letztes Jahr war ich ein Weber; jetzt bin ich ein einflußreicher Bürger geworden; nächstes Jahr, wenn die Preise steigen, werde ich dem obersten Stand angehören.

Der Einfluß der mohammedanischen Religion mußte da um so nachhaltigere Wirkung auf die indische Bevölkerung ausüben, wo die niedrigsten Hindukasten mit ihr in Berührung kamen. Ihnen winkte nunmehr schon in diesem Leben die Aussicht auf eine Besserung ihres Geschicks, denn — nach der Lehre des Islam — finden gute und schlechte Taten schon in diesem Leben den gebührenden Lohn. Tatsächlich sind Hindus zum mohammedanischen Glauben übergetreten. Das Dogma: »alle Menschen sind gleich« mußte hier bestechend wirken; die Möglichkeit, in der gesellschaftlichen Skala aufzurücken, mußte eine große Gefolgschaft bilden. Wenn die Ausbreitung des Islam trotzdem keine überragenden Fortschritte gemacht hat, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß der Seelenwanderungsglaube und die Vergeltungslehre zu fest ein Teil des innersten Wesens des Hindus geworden waren. Trotz Glaubenswechsels haben Hindus an den alten Gebräuchen ihrer Vorfahren festgehalten. Einzelne Kasten bezeichnen sich teils als Hindus, teils als Mohammedaner. Es ist sogar hier und da zu einer Vermischung der religiösen Bräuche gekommen [121]). Gegenüber dem passiven, innere Beschaulichkeit predigenden Hinduismus treibt der Islam den Menschen an, sein Leben — das einzige — so gut wie möglich zu verbringen. Grenzen, theoretisch so scharf bestehend, wie nur möglich, sind hier de facto durchbrochen, der Einwirkung des Realen — hier »nicht geistiger Segen, sondern materieller Gewinn« [122]) — ferner von Brauch und Sitten, Raum gebend. Hier kommt das Moment weitgehender Toleranz in der Ausübung der Religion des Islam deutlich zum Ausdruck. »Nicht so sehr was der Koran und was die Tradition besagen, als, wie ihr Wort und ihr Sinn durch die Gemeinde erklärt werden, ist das Entscheidende für die richtige Beurteilung der religiösen Erscheinungen des Islams« [123]).

Im Gegensatz zu den Hindus zeigen die Mohammedaner in Burma eine starke Kraft in der Erhaltung ihres Glaubens, auch da, wo sie in geringer Zahl vorhanden sind. Die Weltverneinung des Buddhismus hat nichts Bestechendes für den Anhänger des lebensstrotzenden Glaubens des Islam. Die Nachkommen aus Ehen von Mohammedanern mit Burmesinnen, welche Zerbadis genannt werden, sind strikte Anhänger des mohammedanischen Glaubens. Ihre Anzahl belief sich 1911 auf nicht weniger als 59 729 Seelen [124]).

Bemerkenswerte Kontraste sind festzuhalten: bei den Mohammedanern Festhalten am Glauben, im übrigen gänzliches Anpassen an

[121]) Census 1901. India. Report. S. 375. (E. A. Gait.)

[122]) A. a. O. S. 374. (E. A. Gait.)

[123]) Goldziher, Die Religion des Islams. Berlin 1906, S. 106.

[124]) Census 1911. Burma. Report. S. 245.

die neue Umgebung, in Kleidung, Sprache, Sitte [125]), bei den Hindus dagegen Glaubenswechsel, im übrigen aber Festhalten an ihren Gewohnheiten. Der vielerorts heimischen Lehre des Islam steht der bodenständige Hinduismus gegenüber.

Als Kleinbauern sind die Mohammedaner zahlreich in dem Vorderindien benachbarten Distrikt Akyab; im übrigen ist diese Betätigungsart selten. Als Händler und Vermittler, in der Industrie und im Kleingewerbe nehmen sie in der Stadt, aber auch auf dem Lande eine wichtige Rolle ein. Sie sind vielerorts in der Provinz in mannigfaltiger Tätigkeit anzutreffen, so zum Beispiel in Ober-Burma besonders im Kleinhandel, in dem sie mit den burmesischen Händlerinnen konkurrieren.

Die Taoisten. Als dieser Gruppe angehörend sind die Chinesen in der Provinz Burma anzusehen (cf. Seite 382). Im Zensus von 1911 werden sie unter »Animisten« aufgeführt, bis auf 71 Anhänger des Konfuzianismus' [126]), und eine kleine Anzahl, welche sich als Buddhisten bezeichnet haben [127]), Anhänger der nördlichen Schule, Mahayana. Indem im Zensusbericht aber darauf hingewiesen wird, die Kategorie der Animisten schließe ein: »einerseits die primitiven Stämme, zu rückständig und unzivilisiert, um den Buddhismus angenommen zu haben, und anderseits die Repräsentanten der ältesten. in der Welt existierenden Zivilisation« [128]), sind mit dieser letzteren Gruppe die hier in Frage kommenden Chinesen gekennzeichnet. Die Annahme ist berechtigt, daß die in Rangoon als Animisten aufgeführten Einwohner (cf. Seite 382) fast durchweg Chinesen sind; der Zensus gibt darüber keinen Aufschluß. Die Taoisten huldigen dem Ahnenkultus und der Naturverehrung als »zwei Hauptgrundlagen der Religionen der Chinesen« [129]). Der Glaube an eine Seelenwanderung ist vom Buddhismus übernommen, und mit dem einheimischen Kult vermischt [130]). Die geringe Zahl unter den chinesischen Einwanderern in Burma, welche sich als Konfuzianisten bezeichnet haben, ist nicht überraschend. Eine Lehre, welche getragen wird von »einer vornehmen Intellektuellenschicht« [131]), welche aus Gründen der Staatsraison die »'glückliche' Ruhe des Reiches und das Gleichgewicht der Seele« [132])

[125]) A. a. O. S. 98.

[126]) A. a. O. S. 90.

[127]) Census 1911. India. Report. S. 126.

[128]) Census 1911. Burma. Report. S. 94.

[129]) de Groot, Die Religionen der Chinesen. Leipzig 1906, S. 162.

[130]) »Nur die buddhistische Kirche verstand es, was vorher in China niemand verstanden, die Toten selig zu machen, sie zur Erlösung zu führen.« (de Groot a. a. O., S. 191.)

Bezeichnend ist, was Sir George Scott schreibt: »The Chinese think each human being has three souls; one remains in the grave, another at the ancestral shrine, while the third goes to the spirit world, the world of darkness.« (Scott, Gazetteer of U.B., a. a. O. S. 17.)

[131]) Weber (Max), Konfuzianismus und Taoismus. Tübingen 1920, S. 459.

[132]) A. a. O. S. 441.

als vornehmsten Leitsatz aufstellt, ist bodenständig. Hier aber handelt es sich um aus Erwerbstrieb und Unternehmergeist — beides auch dem Wesen der buddhistischen Lehre fremd — heraus eingewanderte Chinesen.

Der Ahnenkult mußte naturgemäß das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken; im engen Zusammenhang mit diesem Kult (möglicherweise infolge desselben) steht die Hausgemeinschaft in China, und ihr weiterer Ausbau zum Zwecke von Selbstförderung und Selbstschutz zu der in China seit alters her bestehenden Gildenorganisation [133]). Dies solidarische Gefühl aber hat der Chinese auch da nicht verloren, wo er Einwanderer ist; dasselbe ist in Burma unter den Chinesen eine typische Erscheinung, und auf ihre Auswirkung wird mehrfach zurückzukommen sein. Wenn Max Weber »das typische Mißtrauen der Chinesen gegeneinander« [134]) hervorhebt, mit der Folge, daß »alles Vertrauen, die Grundlage aller Geschäftsbeziehungen, immer auf Verwandtschaft oder verwandtschaftsartige rein persönliche Beziehungen gegründet blieb« [135]), so ist das eine Auswirkung ihrer großen Sachlichkeit in allen geschäftlichen Angelegenheiten. Dies Mißtrauen mußte Stammes- und Glaubensfremden gegenüber um so stärker bestehen und stand daher solidarischem Handeln innerhalb der Gemeinschaft nicht diametral entgegen, sondern es wirkte fördernd.

Die Mischehen von Chinesen mit Burmesinnen bedeuten eine glückliche Assimilation stammverwandter Völker. Die Nachkommen betrachten sich als Chinesen.

Der Chinese nimmt in Burma als Händler, Industrieller und als Handwerker eine bedeutende Stellung ein; dagegen ist er weder in der Landwirtschaft, noch als Lohnarbeiter (Kuli) vertreten.

Die Tatsache, daß die Mitglieder der chinesischen Gemeinschaft in Burma vielfach Kaufleute, dann auch Kleingewerbetreibende sind, ist in Anbetracht des Umstandes, daß sie sich fast ausschließlich als Taoisten bezeichnet haben, bemerkenswert. Der »Spezialgott des Reichtums, also der Berufsgott der Kaufmannschaft« ist »ein von taoistischer Seite gepflegter Gott« [136]). Im Konfuzianismus kann die Forderung der Aufrechterhaltung der »Ehre seines Namens« [137]) möglicherweise mit dem Erwerbsstreben in Konflikt geraten. Von größter Wichtigkeit aber ist es gewesen, daß die aus der Abschließungstendenz des chinesischen Reiches hervorgegangenen strengen Vorschriften, die den Chinesen als Handeltreibenden in seinem Heimatlande unter dem Einfluß des konfuzianistischen Bureaukratismus beengten, außerhalb von China für ihn wegfielen. Der Verfasser hat beobachtet, daß der Chinese, wo er losgelöst ist von den Fesseln staat-

---

[133]) Spencer, Principles of Sociology. London 1896. 3. Band, S. 443.

[134]) Weber (Max), a. a. O. S. 518.

[135]) A. a. O. S. 523.

[136]) A. a. O. S. 488. Der Gott des Reichtums nimmt einen hervorragenden Platz unter den Hausgöttern des chinesischen Kaufmannes in Burma ein.

[137]) A. a. O. S. 492.

licher Bindung, in seinen bedeutenden händlerischen Fähigkeiten erst voll zur Entwicklung kommt. Diese Erscheinung läßt sich nicht allein in Burma beobachten, sie kehrt unter anderem in den Straits Settlements, in Siam, Saigon und Java wieder, mit der Tendenz zur Ausgestaltung einer mächtigen chinesisch-kapitalistischen Organisation im fernen Osten.

Die Christen. Die Christen in Burma, — sie machen etwa 1¾ v. H. der Bevölkerung aus (cf. Seite 382), — sind in ihrer großen Mehrzahl Bekehrte aus niedrigstehenden Kasten der Hindus oder frühere Anhänger des Animismus. Von der christlichen Gemeinschaft in der Stadt Rangoon, 23 044 Köpfe oder 8 v. H. der Einwohner (cf. Seite 382), waren — nach dem Zensus von 1911 — 5 732 Europäer (and allied races) [138]). Der Rest scheidet für die Betrachtung hier aus; ihre Funktion im Erwerbsleben ist eine untergeordnete, vorwiegend als einzelne Lohnarbeiter, und als Diener bei Europäern.

Unter den Europäern stellen naturgemäß das größte Kontingent die Engländer, Schotten und Irländer, als Typen in ihrer Eigenart infolge der Zusammengedrängtheit der Europäer und der daraus sich ergebenden Notwendigkeit geselligen Zusammenlebens jeweils ungewöhnlich stark hervortretend. Ihre Zahl betrug einschließlich Militär, militärischer Polizei und von Beamten 5 162 Köpfe [139]). Während bei den Beamten Machtstellung und Versorgung die charakteristischen Züge ihres Berufes darstellen, ist das Leitmotiv der Ueberseetätigkeit der europäischen Kaufleute die Vermögensansammlung, woraus sich schwerwiegende Folgen ergeben haben, wie zu zeigen sein wird. Die Europäer spielen im Erwerbsleben als Unternehmer mannigfaltiger Art, als Industrielle, überseeische Exporteure und indische Importeure die führende Rolle. In ihren Händen liegt ferner nicht nur der überseeische Personen- und Güterverkehr, sondern auch der inter-asiatische, wenngleich im letzteren die Chinesen, neuerdings auch die Japaner von Jahr zu Jahr stärker konkurrieren.

Kühner Unternehmungsgeist war es, der den einzelnen Europäer bestimmte, die Fährnisse einer langwierigen Segelschiffreise um das Kap der Guten Hoffnung herum zu unternehmen, um unter oft recht unsicheren Bedingungen Handel zu treiben. Bei den Briten war die Tradition von Jahrhunderten als seefahrendes Volk mit großem Kolonialbesitz — der Brite ist fast überall »zu Hause« — bestimmend. Bei den stark vertretenen Deutschen trieb der »Geist der Hanseaten« vornehmlich Hamburger und Bremer nach Uebersee. Daneben sind Holländer, Oesterreicher und Schweizer anzutreffen.

Eine besondere, aber untergeordnete Stellung nehmen die Mischlinge (Anglo-Indians) ein, die als Regel Christen sind. Aus der Mischung europäischen Blutes mit indisch-einheimischem ist eine Rasse

[138]) Census 1911. India. Tables. S. 436/437. In ganz Burma waren 13 170 Europäer und zugehörige Rassen, und zwar 11 828 Briten sowie 1342 Angehörige anderer Nationen. (S. 388/89.)

[139]) A. a. O. S. 436/37.

hervorgegangen, welche in der Regel wenig Energie und Initiative besitzt. Von den Europäern werden sie als minderwertige Rasse angesehen und dementsprechend behandelt, ja gesellschaftlich ignoriert; sie selbst sind den Eingeborenen gegenüber stolz auf die Beimischung europäischen Blutes. Ihre Stellung ist somit wenig scharf definiert.

4. Ergebnis.

Bei den Religionen von Indien sind einheitliche Züge festzustellen. Der »Hinduismus« ist de facto »Animismus mehr oder weniger umgestaltet durch Philosophie«[140]), was auf den »Buddhismus« in gleicher Weise zutrifft. Im Hinduismus wird durch das Kastenwesen und die strenge Ueberwachung durch die Priester eine besondere soziologische Gruppierung, ein Milieu im Milieu, geschaffen, während im Buddhismus der Haupteinfluß psychologischer Art ist. Bei beiden Religionen, wie sie in Indien ausgeübt werden, ist in der Regel neben dem Gegenstand höchster Verehrung, ob diese im Monotheismus, Pantheismus oder Polytheismus wurzelt, eine bedeutende Machtstellung eingeräumt gewissen übernatürlichen Wesen, Geistern, welche nicht selten in Verbindung mit den Seelen der Verstorbenen gebracht werden[141]). Daraus sind gewisse Gebräuche entsprungen, die wirtschaftlich von Bedeutung sind.

Der Seelenwanderungsglaube[142]) bildet die Grundlage der Religion sowohl bei den Buddhisten, als auch bei den Hindus, in etwas anderer Form auch bei den Chinesen. Im Buddhismus ist dieser am stärksten abstrakt entwickelt, zu hoher Reinheit ausgestaltet[143]), im Hinduismus in engere Bahnen verwiesen durch das Kastenwesen, welches auf der Grundlage der Berufsteilung den Erwerbstrieb durch eine bestimmte Zielsetzung anregt, eine Anpassung der »Beschaulichkeitslehre« an die reale Welt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Hindu ist daher größer als die des Buddhisten. Demgegenüber steht die aktive Betätigung fordernde Lehre des Islam von vornherein auf realerer Basis, mit ihrer berufsständischen Organisation, auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller. Im Taoismus wird die wirtschaftliche Betätigung durch keinerlei Bestimmungen behindert. Man kann sagen, daß es sich hier um eine Anpassungslehre handelt, denn als Vorbild gilt »das alles beherrschende Tao, d. h. ‚der Weg', die Bahn, der Lauf oder Gang der Natur oder des Weltalls«[144]); das Tao des menschlichen Lebens hat, »um gut und glücklich zu sein, sich mög-

---

[140]) Census 1901. India. Report. S. 357 (H. H. Risley).

[141]) Spencer, Principles of Sociology. Band 1, London 1876, S. 456.

[142]) Die Versuchung liegt nahe zu behaupten, daß der Seelenwanderungsglaube in weitem Ausmaße die Handlungen der Buddhisten und Hindus, zum Teil auch der Chinesen, bestimmt. Ein solcher Schluß ist wahrscheinlich richtig; beweisen läßt sich das nicht.

[143]) »Buddhism carried transmigration to its utmost spiritual use.« Hunter, a. a. O. S. 148.

[144]) de Groot a. a. O. S. 168.

lichst vollkommen dem Tao des Weltalls anzupassen«[145]). Der Buddhismus hat sich in China gegenüber den vorbuddhistischen Religionen im allgemeinen nicht durchzusetzen vermocht[146]). Die Chinesen haben der »Mahayana« Lehre, der nördlichen Schule des Buddhismus, lediglich das entnommen, was ihnen passend schien, was ihnen bequem war.

Das Wirtschaftsleben von Burma steht im ungewöhnlich hohen Ausmaß unter dem Einfluß der Religion. Die Tatsachen, daß die Masse der Buddhisten, Hindus und der Anhänger anderer Religionen innerlich Animisten geblieben sind, — daß die orthodoxen Hindus als Regel in Burma nicht anzutreffen sind, — daß unter der assimilierenden Wirkung von Handel und Verkehr Gegensätze abgeschwächt werden, sind nicht letzten Endes entscheidend. Das Handeln des Wirtschaftssubjektes wird in geringerem Ausmaße bestimmt unmittelbar, durch die religiösen Vorschriften, — ungleich stärker aber mittelbar, durch die typische Eigenart des Wirtschaftssubjektes, wie sie sich im Laufe der Zeiten unter der konstanten Einwirkung der Religion herausgebildet hat[147]).

Die Durchdringung von Burma durch Einwanderer verschiedener Rasse und Religion hat den Eindruck erweckt, daß der Burmese zurückgedrängt wird. Dies trifft bedingt zu. Er ist dem Zug in die Stadt, nach den Verkehrszentren, der von außerhalb der Provinz einsetzte, nicht gefolgt; auf dem Lande dagegen hat er sich ausgebreitet[148]). Wenn jedoch C. Morgan Webb im Census von 1911 spricht von einer »Arbeitsteilung nach der Rasse«[149]), so sieht sich der Verfasser genötigt darauf hinzuweisen, daß, obwohl Burmesen und Chinesen der mongolischen Völkerrasse angehören, ein stärkerer Kontrast als Wirtschaftssubjekte schwerlich zu finden ist. Der wenig Initiative zeigende Burmese ist ganz vorwiegend Ackerbauer, der sehr tätige,

---

[145]) A. a. O. S. 167. Die Versuchung liegt nahe zu behaupten, daß dies Leitmotiv einer Anpassung an das Gegebene, ferner die Reichtumsschätzung und das Gefühl der Solidarität innerhalb der Gemeinschaft in hohem Maße beigetragen haben, die Chinesen zu den tüchtigsten Vertretern im wirtschaftlichen Wettkampf der asiatischen Völker zu machen. Ein solcher Schluß ist wahrscheinlich richtig; beweisen läßt sich das nicht.

[146]) Hackmann, Der Buddhismus in China, Korea und Japan. Halle 1906, S. 1.

[147]) Die Gründe, warum dieser Einfluß in Indien besonders stark ist, hat der Verfasser oben dargelegt). Angesichts der mannigfaltigen Momente, welche das Gebaren der Wirtschaftssubjekte aus der Einwirkung der Religion heraus zu erklären scheinen, liegt die Versuchung nahe, aus religiösen Motiven heraus handelnde Wirtschaftssubjekte zu konstruieren. Unbestreitbar ist, daß das Handeln — auch in Indien — bestimmt wird durch eine große Mannigfaltigkeit der Motive. Es scheint aber zuzutreffen, daß unter dieser großen Mannigfaltigkeit der Motive das religiöse Moment das stärkste ist. Beweisen läßt sich das nicht.

[148]) Moral and Material Progress 1902/03—1911/12. S. 406.

[149]) Census 1911. Burma. Report. S. 97.

unternehmungslustige Chinese dagegen ein rühriger Handwerker, Händler oder Industrieller. Man kann daher mit mehr Berechtigung von einer »Arbeitsteilung nach der Religion« sprechen. Und wenn es einerseits im Dhammapada (= Pfad der Tugend, oder Fußstapfen des Gesetzes) heißt: »Ein Weg führt zum Reichtum, ein anderer nach Nirwana«[150]), und auf der anderen Seite »der Gott des Reichtums« von den Taoisten verehrt wird, so ist hier der Kontrast zwischen dem Buddhismus der Burmesen und dem Taoismus der Chinesen auf die Spitze getrieben.

Zur wirtschaftlichen Aufschließung von Burma haben vornehmlich beigetragen:

1. Der europäische Unternehmer.
2. Das durch diesen zur Verfügung gestellte Kapital, und zwar, soweit der private Unternehmer in Betracht kommt, in beträchtlichem Umfange erworben durch die Betätigung in Uebersee.
3. Die indische Arbeitskraft, angezogen durch das höhere Lohnniveau in Burma gegenüber Vorderindien.
4. Das indische Kleinkapital, vornehmlich im Dienste des Reisanbaus, angezogen durch die günstigen, natürlichen Wachstumsbedingungen.

Offensichtlich ist, das Agens, die treibende Kraft im Wirtschaftsleben der Provinz Burma entspringt einer Unzahl von Faktoren. Eine Masse heterogener Wirtschaftssubjekte, wie sie schwerlich an einer anderen Stelle der Erde vielseitiger vertreten sind, stehen sich gegenüber. Die aus der Auswirkung dieser soziologischen Tatsachen sich ergebenden psychologischen Momente werden in den folgenden Kapiteln von Fall zu Fall hervorzuziehen sein.

4. Kapitel.
Die Agrarverhältnisse.
1. Der Reisanbau.

In Burma waren im Jahre 1914/15 nicht weniger als 73 ¾ v. H. der angebauten Fläche mit Reis bepflanzt, gegenüber nur 34,1 v. H. für das gesamte britisch-indische Kaiserreich[151]). Aber nicht diese Relation allein, auch klimatologische, besonders meteorologische Verhältnisse müssen betrachtet werden, um die Vorzugsstellung von Burma, nicht nur gegenüber ganz Britisch-Indien, sondern auch gegenüber dem feuchten Reisgebiet der Osthälfte desselben, als Reiserzeugungsland richtig einzuschätzen. Die Provinz ist begünstigt sowohl durch eine reichliche natürliche Bewässerung, als auch durch den — abgesehen von dem weniger begünstigten südlichen Teil von Ober-Burma — regelmäßig eintretenden Regenfall, da ein Versagen

---

[150]) Dhammapada (Kapitel 5, § 75), S. 22.

[151]) Nämlich in

Britisch-Indien	77 668 882 acres	von	227 611 132 acres	
wovon in Burma	10 594 443 acres	von	14 363 004 acres.	

Statistical Abstract 1905/06 to 1914/15. S. 134/5.

des Südwestmonsuns, welcher im Wechsel mit dem Nordostmonsun die trockene Zeit in Burma ablöst [152]), hier nicht vorkommt. Während der durchschnittliche jährliche Regenfall in Britisch-Indien 45 inches (1143 mm) beträgt [153]), beläuft er sich bei Nieder-Burma auf die indische Höchstziffer von 129,61 inches (3292 mm) und erreicht mit 44,98 inches für Ober-Burma [154]), einschließlich des Trockengebiets mit unregelmäßigem Regenfall von durchschnittlich 32,65 inches [155]) noch gerade den indischen Durchschnitt. Die regelmäßigen Regenmengen verdankt Burma seiner günstigen geographischen Lage. Der Südwestmonsun bringt vom Meere her den Regen; dem Trockengebiet von Ober-Burma ist im Südwesten, also auf der Bahn des Monsuns, das Gebirge von Arakan vorgelagert.

Dank diesem Wasserreichtum wird eine relativ große Winterernte ermöglicht, welche den wertvollsten Reis, zugleich die Exportware und sehr reiche Erträge liefert. Die Winterernte umfaßt daher in Burma nicht weniger als 97 v. H. der Reisfläche; im Vergleich dazu beträgt die von Bengal 80 v. H., Eastern Bengal und Assam 75 v. H., der United Provinces nur 31 v. H. [156]). Außer der Winterernte gibt es die Herbsternte in trockeneren Gegenden, und die Frühjahrsernte im Trockengebiet in schlammigen Flußbetten mit dauernder Feuchtigkeit, wobei Bewässerung in der Regel durch Eindämmen eines Flusses erfolgt [157]). Die letzteren beiden Arten werden im Haushalt des Kleinbauern oder anderweitig lokal verbraucht, haben also im Hinblick auf die Exportmenge nur eine mittelbare Bedeutung.

Künstliche Bewässerung spielt nur in Ober-Burma, vornehmlich im Trockengebiet, eine größere Rolle. Sie wurde schon unter burmesischer Herrschaft angewandt und hat unter britischem Regime eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Den Hauptteil der Anlagen bilden Kanäle und Stauwerke. In Ober-Burma waren 1914/15 etwa 17¾ v. H. der Erntefläche künstlich bewässert, in Nieder-Burma nicht ganz 1½ v. H. [158]).

In Nieder-Burma waren im Jahre 1914/15 von einer Gesamtanbaufläche von 9 240 719 acres nicht weniger als 8 404 320 acres oder etwa 91 v. H. mit Reis bepflanzt, in Ober-Burma von 5 122 285 acres nur 2 190 123 acres oder 42¾ v. H. [159]). Der relativ große Unterschied im Vergleich zu Nieder-Burma findet seine Erklärung darin, daß in dem Trockengebiet von Ober-Burma der Reisanbau nur da betrieben werden kann, wo eine natürliche oder künstliche Bewässerung der Felder im Bereich eines Flusses stattfindet.

[152]) Eine anschauliche Schilderung bringt: The Imperial Gazetteer. Oxford 1909. Vol. 1. S. 109 ff.

[153]) A. a. O. S. 110.

[154]) Statistical Abstract, a. a. O. S. 126.

[155]) Census 1901. India. Report. S. 12. (H. H. Risley.)

[156]) Engelbrecht, Die Feldfrüchte Indiens in ihrer geographischen Verbreitung. Hamburg 1914, S. 60.

[157]) Watt, The Commercial products of India. London 1908. S. 838/39.

[158]) Statistical Abstract. 1905/06—1914/15. S. 131.

[159]) A. a. O. S. 134/135.

Zu unterscheiden ist in Nieder-Burma zwischen dem reichen Alluvialboden des Küstenlandes und der Flußtäler einerseits, und dem Hügelland andererseits. Auf sumpfigem Boden gedeiht die Reispflanze am besten. Der ertragreichste Anbau findet daher statt in dem breiten und wasserreichen Tal und Delta des Irrawaddy, in den Tälern des Chindwin und Sittang, ferner in den langgestreckten, vom Regenfall besonders begünstigten Küstengebieten. Typisch für diesen Anbau auf sumpfigem Boden ist [160]:

1. Der Anbau ist verbunden mit fester Ansiedlung.

2. Ein Fruchtwechsel findet nicht statt; der Reis liefert auf diesem sumpfartigen Boden die besten Erträge.

3. Der Reis wird in stark gedüngten Saatbeeten aufgezogen; die jungen Pflanzen werden, etwa ein Fuß hoch, paarweise auf das primitiv gepflügte Feld verpflanzt. Durch Eindämmen des Feldes wird der Wasserstand reguliert, die einzige Arbeit während des Wachstums. Etwa ein Drittel der Pflanze muß über Wasser sein.

4. Zwischen Anbau und Ernte liegen sechs Monate. Es gibt nur eine Ernte im Jahr.

5. Die Erneuerung der chemischen Bestandteile des Bodens bleibt der Natur überlassen, und zwar wird das Feld, welches durch Flußschlamm befruchtet wird, jahraus, jahrein angebaut, während das auf Regenbewässerung angewiesene Feld hin und wieder brach liegen bleibt [161]. Ein Abbrennen der Stoppeln findet da statt, wo Weideland für das Vieh zur Verfügung steht. Das ist selten der Fall bei dem intensiven Reisanbau auf dem fruchtbaren Boden von Nieder-Burma; die Viehhaltung hält sich daher in mäßigen Grenzen.

Hier handelt es sich also entweder um Land im Ueberschwemmungsbereich der Flüsse, oder um unter Wasser zu setzendes Land unter Ansammlung von Wasser aus ergiebigen Niederschlägen. Diese Art des Anbaus liefert den größten Teil der Reisernte, die Winterernte, das Exportprodukt.

Hinter dem Küstengebiet von Nieder-Burma und zwischen den Flußtälern erstreckt sich das mit Wald oder Gestrüpp bedeckte Hügelland. Hier ist der Anbau nicht an einen bestimmten Boden gebunden, etwa in der Form der Terrassenkultur, sondern die Regel ist der Bodenwechsel, und zwar entweder ein Umherziehen innerhalb eines großen Gebietes, oder Seßhaftigkeit und Bodenwechsel innerhalb eines bestimmten Reviers. Die Form der Bewirtschaftung ist die Brandwirtschaft, genannt Toung-ya (Hügelgarten) [162]. Zu Beginn der heißen

---

[160]) Shway Yoe, The Burman. London 1910. S. 243 ff. Ferner: Ferrars, Burma. London 1900, S. 48/54 sowie die Schilderung von: Ulrich, Birmesische Bauernwirtschaft. (Weltw. Archiv, 12. Bd. 1918, 1.) Jena 1918, S. 62 ff.

[161]) Im Jahre 1914/15 stand einer angebauten Fläche von 9 240 719 acres eine laufende Brache von 646 701 acres gegenüber, etwa $6^1/_2$ v. H. der Gesamtfläche. (Statistical Abstract, 1905/6—1914/5, S. 130.)

[162]) Baden-Powell, Land-Systems of British India. Oxford 1892, Band 3, S. 504. Im Jahre 1911 betrieben 13 v. H. der Anbauer die Brandwirtschaft. (Census 1911. India. Report. S. 412.) Neben der Gestaltung als Hügelland

Jahreszeit, im Januar/Februar, werden die kleinen Bäume, Bambus und Gestrüpp abgeschlagen, die großen Bäume eingeschnitten und vor Einsetzen der Regenperiode, also spätestens im Laufe des Mai verbrannt. Die heiße Tropensonne trocknet das Holz in einigen Monaten aus. Nach dem ersten Regen wird die Asche vermittelst einer Hacke mit dem Boden vermischt, und Reis wird eingesät, häufig im Gemenge mit Baumwolle [163]). Das Ausjäten des Unkrauts ist die einzige, aber sehr mühevolle Arbeit. Der Ertrag ist verhältnismäßig gering. Im nächsten oder dem darauf folgenden Jahr, selten später, wird ein anderes Gebiet in der gleichen Weise bewirtschaftet. Je nach der Dichtigkeit der Bevölkerung schwankt der Zeitraum, in dem die Brandwirtschaft auf dem gleichen Boden wiederholt wird, zwischen drei und vierzig Jahren; im ersteren Fall liefert ein hochstämmiges Rohr von raschem Wachstum die für Düngzwecke nötige Asche.

Auch in Ober-Burma findet diese Brandwirtschaft statt; im übrigen trägt der Anbau hier ein besonderes Gepräge, soweit das Trockengebiet im Süden in Frage kommt. Die geringere Fruchtbarkeit des Bodens hat in Anpassung an härtere Lebensbedingungen bei stärkerer Viehhaltung zu dem Ansatz zu einer Fruchtwechselwirtschaft geführt [164]). Nach dem Reis nehmen Oelsaaten die größte Anbaufläche ein. Unter den Körnerfrüchten spielen Sorghum- und Rohrkolbenhirse eine bedeutende Rolle. Auch Mais wird angebaut, letzterer vornehmlich in Gebirgsgegenden [165]). Etwa 10 v. H. der Anbaufläche werden mehrmals angebaut.

2. Bewirtschaftungsform und Besitzrecht.

Im Reisanbau ist der Großbetrieb unbekannt; nur Kleinbetrieb kommt vor. Warum? Der Gründe sind mehrere:

1. Wirtschaftliche Erwägungen, insbesondere Gründe der Rentabilität. Sie sind zurückzuführen auf die Einwirkung der Natur. Gerade in den fruchtbarsten Gegenden, im Gebiet der Flüsse, besonders im ganzen Deltagebiet des in der Regenzeit gewaltige Wassermengen führenden Irrawaddy, ist das Ueberschwemmungsgebiet von Jahr

---

erklärt die Vorliebe der eingeborenen Bevölkerung für das freiere, romantische Leben im Waldgebiet gegenüber dem planmäßigen Dorfleben den hohen Prozentsatz für diese Art des Anbaus.

[163]) Dies ist ein typischer Ausnahmefall dafür, daß Reis im Gemenge gesäet wird. Im Feldbau wird der Reis immer allein angebaut. Ein Ansatz zu einer Waldfeldwirtschaft besteht insofern, als die Forstbehörden die Waldbrandwirtschaft im Gebiet der Reservatwälder zulassen unter der Bedingung, daß Samen des wertvollen Teakbaumes zugleich mit dem anderen Samen gesäet wird.

[164]) Die laufende Brache nimmt hier ein bedeutendes Ausmaß an; im Jahre 1914/15 standen 5 122 285 acres angebauter Fläche eine laufende Brache von 4 201 273 acres gegenüber, nicht weniger als 45 v. H. der Gesamtfläche. (Statistical Abstract, 1905/06—1914/15, S. 130.)

[165]) Im einzelnen, a. a. O. S. 134/135.

zu Jahr verschieden [166]). Im Gegensatz zu Vorderindien, wo es ankommt auf die Fähigkeit des Kleinbauern, »sich dem schroffen Wechsel der jährlichen Menge und Verteilung der Niederschläge durch Auswahl von Kulturen ... anzupassen« [167]), bei mißglückter Bestellung infolge ungünstiger meteorologischer Einflüsse durch Anpflanzung eines anderen Bodenproduktes in geschickter Weise Ersatz zu schaffen, hat der burmesische Kleinbauer, welcher auf den Anbau von Reis angewiesen ist, sich zeitlich nach dem Regenfall, und örtlich nach der Ueberschwemmungszone zu richten. Hier wie dort ist es die individuelle Landhaltung, ein auf Grund langjähriger Erfahrung betriebener Bodenanbau, welcher allein zum Erfolg führt. Vereinzelte Versuche, den Reisanbau als Großbetrieb zu betreiben, sind mißglückt [168]). Wenn der Reis »länger als drei Tage unter Wasser steht, so ist die Ernte völlig vernichtet« [169]). Hinzu kommt die Schwierigkeit, Saisonarbeiter in ausreichender Zahl, entweder Burmesen, also Buddhisten oder Hindus, zur rechten Zeit zu beschaffen; ein zeitlich ungenügendes Ausmaß des Angebotes kontrastiert mit der Dringlichkeit der Nachfrage. Nicht zuletzt ist die Unmöglichkeit einer irgendwie ausreichenden Kontrolle der geernteten Produkte zu erwähnen. Der Kleinbauer vermag sich einer neuen Situation gegenüber leichter anzupassen, z. B. durch Neuanpflanzung nach Vernichtung der Ernte durch Ueberschwemmung, als der auf eine große Anzahl von Lohnarbeitern angewiesene Großbetrieb.

2. Der Mangel an Kapital. Zwei Gründe standen der Ansammlung von Kapital entgegen, nämlich einerseits der Leichtsinn des Burmesen und seine Pflicht und Neigung als Buddhist, für religiöse und gemeinnützige Zwecke Stiftungen zu machen (darüber Näheres an späterer Stelle), und anderseits die Unsicherheit im Lande, die Gefahr der Unterdrückung oder Erpressung durch den Herrscher oder Beamte.

3. Der Mangel an Arbeitslust. Das Naturell des Burmesen — er ist leichtlebig und unbeständig — läßt ihn ungeeignet erscheinen für regelmäßige Arbeitsleistung und die planmäßige Bewirtschaftung im Großbetrieb.

In Burma ist der Großgrundbesitz eine Ausnahme. Auch da, wo er besteht, wird er im Kleinbetrieb durch Pächter bewirtschaftet [170]). Die Gründe für das Ueberwiegen des Kleinbesitzes in Burma dürften in erster Linie politischer Natur sein und mit dem im früheren Königreich herrschenden Despotismus zusammenhängen.

[166]) »The patch of fields favoured by the floods of one season may be drowned or be left dry the following year owing to the vagaries of the rivers.« Ferrars, Burma. London 1900, S. 48/49.

[167]) Engelbrecht, a. a. O. S. 20.

[168]) »In 1872 a considerable firm failed over the enterprise of bringing a few thousand acres of reputed arable waste (von wertvollem, noch nicht urbar gemachtem Land) at Kayasu under cultivation; the crops got so much water that they rotted.« Ferrars, a. a. O. S. 50.

[169]) Engelbrecht, a. a. O. S. 65.

[170]) Eine neuzeitliche Erscheinung des Großbetriebes bilden die Gummiplantagen in Burma.

Die Unsicherheit im Lande mußte um so mehr zu einem Zusammenschluß in Dörfern führen, als dieser im Hinblick auf eine gegenseitige Unterstützung bei der Feldbestellung und zum Schutze gegen wilde Tiere und Wildschaden geboten erschien. Die Dorfländereien waren in Nieder-Burma schon vor der englischen Okkupation eingeteilt in Gemarkungen mit markanter, natürlicher oder künstlicher Abgrenzung, »Kwins« genannt [171]). Diese Kwins waren gewöhnlich von zweckmäßiger Größe, und zwecks Erhebung einer Pacht oder eines Steuersatzes von möglichst gleichartiger Bonität des Bodens. Innerhalb der Kwins besteht in der Regel getrennter Kleinbesitz jeder einzelnen Bauernfamilie, was zurückzuführen ist auf das burmesisch-buddhistische Erbrecht, nach welchem eine Teilung im allgemeinen stattfindet [172]). Schon bei »Gautama« wird eine solche Teilung als ratsam empfohlen [173]). Der Landbesitz des einzelnen Bauern wird auf 10—15 acres geschätzt [174]).

Das Besitzrecht am Land basiert in Burma auf dem alten Grundsatz, daß die mit großer Mühe verbundene Urbarmachung das Eigentumsrecht gewährleistet, wenn eine dauernde Bewirtschaftung des Bodens erfolgt [175]).

In dem zuerst okkupierten Nieder-Burma begnügten sich die Engländer mit dem Hoheitsrecht über das Gebiet, kraft welcher Rechtsstellung sie eine Abgabe erheben konnten. An Stelle des früheren Königs war die britische Regierung getreten, welche die rechtmäßigen Besitztitel aller Eingeborenen einschließlich Kronland und Beamtenland anerkannte, hingegen das herrenlose Land und alles noch nicht urbar gemachte Land als Regierungseigentum erklärte [176]). Die britische Regierung hat jedoch de facto in das Gewohnheitsrecht der Burmesen hinsichtlich des noch nicht urbar gemachten Landes nicht eingegriffen. Nach dem Lower Burma Land and Revenue Act (2 of 1876) erwirbt der Inhaber von Land ein beschränktes Eigentumsrecht [177]) bei zwölfjährigem Besitz, sowie regelmäßiger Zahlung der Grundsteuer. Dies Recht ist dauernd, erblich und übertragbar [178]).

In dem 1886 okkupierten Ober-Burma dagegen erklärte die englische Regierung die ausgedehnten burmesischen Staatsländereien,

[171]) Baden-Powell, a. a. O. S. 491. »Kwin« bedeutet flaches Land, und zwar Ackerland, — im Gegensatz zu Hügelland.

[172]) U. Gaung, A Digest of the Burmese Buddhist Law. Vol. 1. Inheritance. Rangoon 1903.

[173]) Gautama S. 299. (Kap. 28, §§ 1—4.)

[174]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9. S. 154.

[175]) Baden-Powell, a. a. O. S. 489/490.

[176]) A. a. O. S. 495.

[177]) »The land is held of the Crown in a right of occupancy.« Das Eigentumsrecht ist beschränkt durch die Bestimmung: »all mines and mineral products and buried Treasure are reserved to Government, as also the right to work or search for those products on paying compensation for the surface damage.« (Baden-Powell, a. a. O. S. 499.)

[178]) A. a. O. S. 498.

darunter das Eigentum des Königs, und das Beamten für die Dauer ihrer Dienstleistung zugewiesene Land als Staatseigentum, ferner auch noch nicht urbar gemachtes und herrenloses Land, welches nicht als Staatseigentum der burmesischen Regierung gegolten hatte. Dies Staatsland kann nur auf Grund eines mit der Regierung abgeschlossenen Pachtvertrages angebaut werden. Die Pachttermine laufen bis zu dreißig Jahren [179]). Für Weidezwecke räumt die Regierung dem einzelnen Dorf im Bedarfsfalle ein Nutzungsrecht am Regierungsland ein, also eine »ewige Weide«, wofür in der Regel zwei annas per acre erhoben werden, — der einzige Fall eines gemeinsamen Nutzungsrechtes in Verbindung mit dem seßhaften Anbau. Dagegen ließ die britische Regierung solches Land in der Hand der Eingeborenen, welches sie als erbliches Eigentum besaßen, sei es daß das Besitzrecht auf der Tatsache von Rodung und Kultur fußte, sei es daß sie Ländereien von ihrem König zu dauerndem Besitz verliehen erhalten hatten. Daher findet sich in Ober-Burma eine kleine Anzahl wohlhabender Grundbesitzer, welche ihr Land verpachten. Die obige Verordnung hat jedoch nicht verhindern können, daß die Eingeborenen auch in Ober-Burma von Land Besitz ergriffen haben, um es zu roden und es zu bebauen. Das Gewohnheitsrecht des Bewohners hat sich als stärker erwiesen als eine Verordnung in einem so ausgedehnten, schwach bevölkerten Gebiet.

In Nieder-Burma ist somit der Anbauer in der Regel zugleich Eigentümer des Bodens, in Ober-Burma steht er in der Regel in einem Pachtverhältnis zu der Regierung, ist er seltener Eigentümer.

Im Gegensatz zu dem Feldbau gilt bei der Brandwirtschaft, wo die jeweilige Anbaufläche Gemeinnutzungsobjekt der Dorfbewohner, bzw. der Stammesangehörigen ist, also »Feldgemeinschaft« besteht, ein Recht am Land nur so lange als bestehend, als Anbau und Ernte Zeit in Anspruch nehmen. Die Regierung hat jedoch für bestimmte, stark bevölkerte Distrikte, wo die Brandwirtschaft in kurzer Folge ausgeübt wird, ein Besitzrecht bestimmter Stämme der Kareens für gewisse Gebiete im Hügelland zwischen den Flüssen Sittang und Salween anerkannt [180]). Hier betreibt jedes Dorf planmäßige Brandwirtschaft innerhalb eines genau abgegrenzten Bezirkes.

5. Kapitel.

Die Besteuerung der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Das Problem lautete für die Briten, vermittels der Besteuerung des Ertrages des Bodens möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, ohne bei der eingeborenen Bevölkerung auf Widerstand zu stoßen. Die Lösung dieses Problems wurde erleichtert dadurch, daß die Regierung als Obereigentümer des Bodens (durch das Hoheitsrecht) ein von der Bevölkerung prinzipiell anerkanntes Anteilsrecht am

[179]) A. a. O. S. 541. Für Upper Burma gilt Upper Burma Land and Revenue Regulation (3 of 1889).

[180]) Baden-Powell, a. a. O. S. 506.

Ertrag des Bodens hatte, denn — alter Ueberlieferung zufolge — hatte das Volk dem König freiwillig den zehnten Teil der Ernte zugestanden dafür, daß er die Pflichten des Herrschers übernahm [181]. Die Grundsteuer galt mithin im Prinzip als eine gerechte Abgabe. Nach den heiligen Gesetzbüchern der Indier besteht eine Verpflichtung des Bauern zur Leistung einer Abgabe an den König [182].

Wie nun war man unter burmesischer Herrschaft in der Praxis verfahren? Aus verschiedenen Quellen geht hervor, daß die Methode der Steuererhebung primitiv und wechselvoll war. Man pflegte eine Abgabe, zahlbar in Silber, per Pflug oder per Paar Ochsen zu erheben oder eine solche in Form einer Haushaltsteuer [183]. Auf Staatsland (royal rice-fields) war eine Abgabe von 25 v. H. des Rohertrages, als Naturalabgabe oder in Geldform zu entrichten [184]. Wo ein Geldsatz für eine bestimmte Fläche erhoben wurde, hielt sich derselbe in mäßigen Grenzen; man veranlagte den Anbauer zuerst per Pe (= 1¾ acres), später per acre, wofür der Satz zwischen drei Viertel und drei Rupien schwankte [185].

Die Steuererhebung erfolgte durch vom König eingesetzte Beamte (Myo-tsa), wörtlich Stadt-Esser oder Distrikt-Esser, welche ihre Bezirke jedoch in der Regel persönlich nicht besuchten. Hierbei trat zu Zeiten eine Mißwirtschaft ein. Gewalt geht vor »Recht«. Nach der in Indien verbreiteten, aus dem Herkommen entspringenden Auffassung ist der König, — und dementsprechend verhält sich sein Bevollmächtigter — der »Verzehrer«, der Untertan des Königs der »zu-Verzehrende« [186]. Jedoch hat es nicht an Bestrebungen gefehlt, geordnete Zustände herbeizuführen, so eine statistische Erhebung (1783) für fiskalische Zwecke unter König Bodoahpra (1781—1819) [187] und die Bemühungen zwecks einer Ausschaltung der Beamtenwillkür unter König Mindon (1853—1878) [188]. Außerdem vertrat die buddhi-

---

[181]) Shway Yoe, The Burman. London 1910. S. 531.

[182]) In den Gesetzen des »Gautama« ist als Abgabe ein Zehntel, ein Achtel oder ein Sechstel des Produktes vorgeschrieben (Gautama, Kap. 10, § 24, S. 227). Dem König obliegt die Pflicht, die Steuerzahler zu beschützen; was von den Steuern übrig bleibt, dient dem König zu seinem Lebensunterhalt. — Nach den Gesetzen des „Manu" darf der König in Zeiten dringenden Bedarfes den vierten Teil der Ernte einfordern. (Manu, Kap. 10, § 118, S. 427.)

[183]) Als die Engländer Ober-Burma in Besitz nahmen, lieferte die Haushaltsteuer (Thathameda) daselbst bei weitem den höchsten Ertrag. (Baden-Powell, a. a. O. S. 538.)

[184]) A. a. O. S. 536.

[185]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9. S. 206.

[186]) Albrecht Weber, Ueber die Königsweihe. Berlin 1893, S. 116.

[187]) Phayre, History of Burma. London 1883, S. 211. »The same year (scil. 1783) a complete register of the kingdom, showing the number of families in each village, with the amount in weight of silver payable from each village circle to the royal treasury, with the boundaries of the villages, townships, and provinces, was completed.«

[188]) Scott, Gazetteer of Upper Burma. Part. 1. Vol. 2. S. 413.

stische Priesterschaft die Interessen der Bevölkerung, wo notwendig, und dann mit Nachdruck und Erfolg.

Die Engländer hatten nach der Besitzergreifung von Arakan und Tenasserim (1825) eine Personalsteuer, nämlich die Kopfsteuer (capitation tax), wie sie in Vorderindien seit langer Zeit bestand, eingeführt, welche sie bei der Okkupation des Restes von Nieder-Burma im Jahre 1852 auf das ganze Gebiet ausdehnten. Abgabepflichtig sind alle männlichen Dorfbewohner zwischen 18 und 60 Jahren. Sie beträgt seit 1876 fünf Rupien für verheiratete Männer, zweieinhalb Rupien für Witwer und Junggesellen[189]. Der Burmese ohne die arbeitsame Frau wird als weniger steuerkräftig angesehen. Als Hauptabgabe aber war die Grundsteuer vorgesehen, welche von den Engländern in Vorderindien vielfach mit Erfolg eingeführt war, und zwar ähnlich dem rationellen Grundsteuersystem, welches Rajah Todar Mull, der erste Minister Akbars (1556—1605), des mächtigsten unter den mohammedanischen Herrschern in Indien einführte, auf der Grundlage alter Gewohnheiten unter den Hindus[190]. Da die britische Methode der Grundsteuererhebung nicht nur in Vorderindien, sondern auch in Burma in gleicher, jedoch verfeinerter Weise ausgebaut wurde, seien hier die Grundzüge des Systems von Todar Mull angegeben[191]. Gemäß Ain 5 ist der die Steuererhebung überwachende Beamte als Freund der Landleute anzusehen; er hat richterliche Gewalt[192]. Mit der Einsammlung der Steuern ist der Obmann des Dorfes zu betrauen[193]. Nach Vornahme der Landvermessung (durch Feldmesser)[194] ist der Rohertrag (durch Schätzungsbeamte)[195] festzustellen, wofür vier Methoden in Vorschlag gebracht werden[196]. Gemäß Ain 11 erfolgte die Steuereinschätzung an Hand von drei Bonitätsklassen auf Basis von ein Drittel[197] des Rohertrages[198]. Außerdem wurden Sätze festgelegt für Umwandlungszwecke der Naturalleistung in einen Geldbetrag, denn wenn der Anbauer zustimmte, wurde ein Geldsatz entsprechend dem Marktpreis per bigha

---

189) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9. S. 207.

190) Hunter, The Indian Empire. London 1882. S. 240 ff.

191) The Ain i Akbari by Abul Fazl Allami. Uebersetzung aus dem Persischen von Colonel Jarrett. Vol. 2. Calcutta 1891. (»Ain i Akbari« bedeutet Regierungsmethode Akbars.)

192) A. a. O. S. 43.

193) A. a. O. S. 44.

194) Die Feldmesser haben das vermessene Land zu kennzeichnen und sich eine Bürgschaft von dem Obmann des Dorfes geben zu lassen, daß keine Verheimlichung von Landbesitz stattgefunden hat; die verschiedenen Ernteergebnisse sind pünktlich anzumelden. A. a. O. S. 45.

195) Wenn die Einschätzung für ein Dorf beendigt ist, hat der oberste Steuerbeamte des Dorfes entsprechende Eintragungen in den Steuerlisten des Dorfes zu machen. Ibidem.

196) A. a. O. S. 44/45.

197) Diese Höhe des Steuersatzes wird bestritten (cf. Imperial Gazetteer. Vol. 4. S. 215).

198) The Ain i Akbari, a. a. O. S. 62/67.

(gleich 0.538 englischen acre) [199]) festgesetzt [200]). Gemäß Ain 15 fand die Veranlagung zuerst jährlich, später alle zehn Jahre statt [201]). Hervorzuheben ist, daß der Verfasser Abul Fazl Allami das Werk zu Lebzeiten von Kaiser Akbar geschrieben hat [202]).

In der Veranlagungsmethode von Nieder-Burma und Ober-Burma bestehen analog dem Besitzrecht wesentliche Unterschiede. In Nieder-Burma ist sie das Resultat langjähriger, planmäßiger Entwicklung. Daselbst gingen die englischen Vermessungsbeamten aus von dem Kwin, als der schon vorhandenen Bodeneinteilung innerhalb des Dorflandes. Angestrebt wurde bei der Vermessung, Gebiete von 1 200—1 300 acres Flächenraum mit homogenen Wachstumsbedingungen unter möglichster Ausnutzung natürlicher Begrenzung auszusondern, zwecks Feststellung eines einheitlichen Grundsteuersatzes für jeden Abschnitt [203]). Anfänglich wurde ein Einheitssatz per acre, ohne Berücksichtigung der Bonität des Bodens, auf Basis von zwanzig vom Hundert des Rohertrages unter Abzügen mannigfaltiger Art festgesetzt [204]), später aber ein Reinertragskataster aufgestellt. Zu veranlagen sei »der nach Abzug der Kulturkosten, sowie der Kosten der Lebenshaltung des Bauern übrig bleibende Teil des Rohertrages« [205]), und zwar theoretisch fünfzig vom Hundert. Die Veranlagung habe nach Umständen und Billigkeitsgründen zu erfolgen [206]). Die Veranlagung — die Grundbestimmungen hierfür enthält der Lower Burma Land and Revenue Act (2 of 1876) — findet statt gemäß der Bonität des Bodens und der Verkehrslage, und zwar werden Jahrgeldsätze per acre für jedes Feld festgesetzt. Diese Sätze bleiben für eine bestimmte Periode unverändert.

Mit dem Grundsatz, nicht nur die Produktionskosten, sondern auch die Kosten der Lebenshaltung der Bauern abzuziehen, hat die britisch-indische Regierung gebrochen. Abzugsfähig sind nur die

[199]) A. a. O. S. 62.

[200]) A. a. O. S. 44/45.

[201]) A. a. O. S. 88. Nach Ansicht von Beveridge hat es sich dabei nur um die zehnjährige Festsetzung der Preise für die verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte gehandelt. (cf. H. Beveridge, Akbar's Revenue Settlements, S. 108, in The Imperial and Asiatic Quarterly Review. July, 1905. Vol. 20. No. 39. S. 102—124.)

[202]) Das System von Todar Mull stellt einen ernstlichen Versuch zur Einführung eines rationellen Grundsteuersystems dar, und zwar handelt es sich um einen deutlichen Ansatz zu einer Parzellarkatastrierung. Es darf die Frage aufgeworfen werden, ob nicht dieser Versuch die Anregung für den Censimento Milanese, 1714—1760, gegeben hat. Gerade italienische Reisende kamen im 16. und 17. Jahrhundert besonders häufig nach Vorder-Indien. Um das Ende des 17. Jahrhunderts war ein venezianischer Arzt, Manuzzi, am Hofe des Großmoguls Aurungzeb tätig.

[203]) Baden-Powell, a. a. O., S. 515.

[204]) A. a. O. S. 511.

[205]) The »balance of the gross produce after deducting the cost of cultivation and also the cost of living« (a. a. O., S. 518/519).

[206]) A. a. O. S. 520/521.

Kulturkosten [207]). Infolgedessen ist das provisorische Maximum jetzt auf 25 v. H. festgesetzt; Sätze schwankend zwischen ein Zehntel und ein Sechstel des Reinertrages sind am häufigsten [208]).

Für Land, welches laufende Brache ist, oder infolge von Ereignissen brach liegen bleibt, über welche der Anbauer keine Gewalt hat, wird ein Satz von ein Achtel Rupie (zwei annas) per acre erhoben, sonst bis zur Höhe des Steuersatzes für bebautes Land. Die Veranlagung des einzelnen Anbauers ist daher von Jahr zu Jahr gemäß der angebauten Fläche Schwankungen unterworfen.

In Ober-Burma knüpfte die englische Regierung an das System der Steuererhebung unter burmesischer Herrschaft an. Im Gegensatz zu dem Landgesetz für Nieder-Burma ist die Grundsteuerveranlagung in Ober-Burma auf Grund einer Verordnung geregelt, der Upper Burma Land and Revenue Regulation (3 of 1889). Die Hauptabgabe stellte für längere Zeit die Haushaltsteuer (Thathameda) dar; daneben wurde auf Staatsland eine Abgabe erhoben unter der Bezeichnung »Pacht« (rent) und zugleich für Land mit privatem Eigentumsrecht die Haftbarkeit für eine Grundsteuer verkündet. Die Veranlagung fand statt auf Grund des dreijährigen Durchschnitts von Jahresertrag und Marktpreis; erhoben wurde dann der gewohnheitsmäßige Anteil am Erzeugnis, welchen der Staat nimmt [209]). Gegenüber Nieder-Burma, wo die Monokultur des Reises die Aufstellung eines Reinertragskatasters erleichtert, machen die Mannigfaltigkeit der Feldfrüchte in Ober-Burma, die Mehrzahl der Ernten, und die stark schwankenden Ergebnisse im Trockengebiet die Festsetzung genereller Sätze unmöglich; das hat daher zu einem Erhebungssystem von schwankenden Steuersätzen gemäß Erntefläche und Produkt geführt.

Deutlich ist das Bestreben zu erkennen, die Veranlagung in Ober-Burma der in Nieder-Burma nach Möglichkeit nachzuahmen. In dem Maße, wie die Vermessung des Landes in Ober-Burma, hier ausgehend von dem Dorfgebiet, Fortschritte machte, wurde die Haushaltsteuer durch die Abgabe der Pacht bzw. Grundsteuer ersetzt, in der Folge dann die Bezeichnung »Pacht« (rent) zugunsten von »Grundsteuer« (land revenue) für das unter einem Pachtvertrag mit der Regierung angebaute Land fallen gelassen.

Die allgemeine Einschätzung in Ober-Burma hat nach Billigkeitsgrundsätzen zu geschehen, für deren Ausübung den Beamten ein weiter Spielraum gelassen ist. Die Annahme erscheint berechtigt, daß die Veranlagungssätze relativ höher sind als in Nieder-Burma, wo neben der Grundsteuer noch die Kopfsteuer zur Erhebung gelangt. Angesichts der Mannigfaltigkeit der Faktoren in Ober-Burma ist ein Vergleich schwierig. Land mit privatem Eigentumsrecht wird mit

---

[207]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer, Vol. 9, S. 205. (Im einzelnen Imperial Gazetteer, Vol. 4, S. 219.)

[208]) Artikel Burma im Imperial Gazetteer, Vol. 9, ibidem.

[209]) Baden-Powell, a. a. O. S. 540. »The customary share of the produce which the State takes.«

einem um 25 v. H. niedrigeren Steuersatz als Regierungsland veranlagt [210]).

Die Haushalt- oder Familiensteuer stellt den einzigen Fall einer Repartitionssteuer in Burma dar. Auf Grund einer von dem Dorfobmann (ywathugyi) einzureichenden namentlichen Liste der Steuerpflichtigen wird die Veranlagung, gemäß den regierungsseits bestimmten Sätzen, in einer Gesamtsumme für das Dorf oder eine andere örtlich begrenzte Fläche vorgenommen. Amtliche Veranlager setzen alsdann den auf jede Familie oder Haushaltung entfallenden Steuerbetrag fest. Haftbar für die Aufbringung ist hier mithin nicht der Einzelne für sich allein, sondern die Familie, letzten Endes das Dorf haftet solidarisch. Der Satz betrug unter burmesischer Herrschaft 8—12 Rupien und hat unter der britischen Herrschaft nur insofern eine Veränderung erfahren, als eine schwankende Skala je nach der Beschaffenheit des veranlagten Gebietes eingeführt ist [211]).

Die Erhebung der Grundsteuer findet in Nieder-Burma und Ober-Burma im übrigen in gleicher Weise statt. Die Steuer war bis 1889 an den Kreisbeamten (Taikthugyi bzw. Myothugyi = Obmann eines Bezirkes) für eine größere Anzahl von Dörfern zu zahlen, seitdem an den Obmann des Dorfes, auf Grund von Steuerzetteln (tax tickets). Aeußerster Zahlungstermin ist der 15. Februar. Dem Obmann und seinem Gehilfen (accountant) obliegt die Führung des Grundkatasters. Er selbst ist von der Leistung der Grundsteuer befreit, und erhält eine Kommission, welche zwischen drei und zehn v. H. der eingesammelten Beträge schwankt [212]). Als von der Regierung mit der Einziehung der Grundsteuer beauftragter Funktionär [213]) hat er eine Vertrauensstellung inne, deren mißbräuchliche Ausnutzung Strafen nach sich zieht.

Neben der Grundsteuer wurde in Nieder-Burma noch eine Auflage (cess) von zehn v. H. der Grundsteuer erhoben, zur Bestreitung mannigfaltiger provinzieller Ausgaben, insbesondere des Wegebaus. Später wurde der Satz für ganz Britisch-Indien auf etwa ein anna per Rupie Grundsteuer (ein Sechzehntel) festgesetzt [214]).

Bei der Brandwirtschaft wird ein jährlicher Steuersatz erhoben, und zwar von jedem männlichen Familienmitglied über 18 Jahre, welches diese Art der Bewirtschaftung ausübt. Haftbar ist die Familie für jedes einzelne steuerpflichtige Mitglied [215]).

Per acre bebauten Areals ergab sich ein durchschnittlicher Grundsteuersatz von [216]):

	1901—02	1911—12
für Nieder-Burma	Rs. 2. 4.—.	Rs. 2. 14.—.
für Ober-Burma	Rs. 1. 13.—.	Rs. 1. 9.—.

[210]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9. S. 205.

[211]) A. a. O. S. 208.

[212]) A. a. O. S. 207.

[213]) »a mere collecting machine«, — not a »renter or middleman«. Baden-Powell, a. a. O. S. 42, Anmerkung 3.

[214]) Imperial Gazetteer. Vol. 4. S. 272.

[215]) Baden-Powell, a. a. O. S. 509.

[216]) Moral and Material progress, 1902/03—1911/12, S. 174.

Der Steuersatz auf Reisland schwankt stark, vornehmlich nach der Fruchtbarkeit des Bodens und nach der Verkehrslage. Nach dem amtlichen Bericht über Burma [217]) ist es sehr selten, daß der Satz Rs. 7.— per acre überschreitet, oder unter Rs. 1.4.— per acre fällt. Der Satz von sieben Rupien ist als außergewöhnlich anzusehen [218]); der normale Maximumsatz in fruchtbaren Gegenden ist in den meisten Distrikten vier bis fünf Rupien.

Für die regelmäßige, seßhafte Feldbestellung, den weitaus bedeutendsten Teil der Anbauweise, lassen sich folgende wesentliche Züge der Grundbesteuerung festlegen:

1. Die Veranlagung findet statt auf Grund eines Reinertragskatasters für jedes Feld.

2. Die Steuer wird auferlegt Einzelpersonen, welche die tatsächlichen Eigentümer sind oder als ihre Repräsentanten angesehen werden [219]); eine solidarische Haftpflicht mehrerer oder einer Vielheit von Anbauern besteht nicht.

3. Der Anbauer vereinigt in seiner Person als Regel den Grundeigentümer (bzw. Regierungspächter), Landwirt und Selbstbewirtschafter.

4. Die Grundsteuerveranlagung ist eine zeitweilige, d. h. sie unterliegt einer periodischen Revision, jetzt einer zwanzigjährigen [220]).

Diese Art der Veranlagung ist bekannt als das Raiyatwari-System, über dessen Entstehung Baden-Powell eine anschauliche Schilderung bringt, eine Veranlagung bei individueller Landinhaberschaft [221]). Eine Abweichung von dem in den Präsidentenschaften Bombay und Madras üblichen System gleichen Namens liegt in dem Umstand, daß dort der Landeigentümer, welcher sein Besitzrecht aufgibt, um sich von der Grundsteuerlast zu befreien, das endgültig tut, während der Landeigentümer in Burma auf sein Recht endgültig oder zeitweilig verzichten kann, letzteres unter gleichzeitiger Anzeige an die Steuerbehörde, und unter öffentlicher Bekanntgabe [222]). Diese Besonderheit basiert auf burmesischem Gewohnheitsrecht, — letzten Endes auf religiöser Anschauung [223]). Landbesitz geht zu keiner Zeit durch einen Verkauf endgültig in den Besitz der anderen Partei über. Es liegt im Naturell des Burmesen, sein Land zeitweilig

---

[217]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9. S. 206.

[218]) Aus den Distriktberichten in den einschlägigen Bänden des »Imperial Gazetteer« geht hervor, daß die höchsten Sätze in Ober-Burma zur Erhebung kommen, und zwar auf bewässertes Land und auf Staatsland. Beispielsweise betragen die Maximumsätze: im Distrikt Minbu Rs. 7.— auf künstlich bewässertes Land, im Distrikt Mandalay Rs. $7^3/_8$ auf Staatsland.

[219]) Moral and Material progress, 1902/03—1911/12, S. 170.

[220]) A. a. O. S. 178.

[221]) Baden-Powell, a. a. O. S. 34 ff. Der Gegensatz dazu ist das Zamindari-System, unter welchem ein Großgrundbesitzer mit unbeschränktem Eigentumsrecht für die Grundsteuer veranlagt wird.

[222]) A. a. O. S. 499/500.

[223]) »Mother Earth was a most dread divinity, — ‚No mortal must give me away!'« (Rhys Davids, a. a. O. S. 47.)

nur teilweise oder gar nicht anzubauen, gelegentlich sogar als Landarbeiter tätig zu sein. Ein dauernder Verzicht auf Land ist jedoch selten. Nicht nur hängt der Burmese an seinem Land, sondern auch sind die Produktionsverhältnisse in Burma günstig. In Indien ist das vielfach anders.

Die Briten haben das Grundsteuerproblem in Burma gelöst unter Anlehnung an alte Einrichtungen, unter Gewinnung und Verwendung der für die Beeinflussung des Volkes wichtigen burmesischen Beamten, und unter weitgehender Rücksichtnahme auf das Empfinden und die Eigenart der eingeborenen Bevölkerung. Erleichtert wurde die Veranlagung, weil die Grundsteuer die Hauptabgabe in Burma ist, indem die Kopfsteuer bzw. die von Jahr zu Jahr an Bedeutung verlierende Haushaltsteuer als Ergänzung erhoben werden [224]). Besonders gründlich wurde auch die wirtschaftliche Lage des Steuersubjektes in Betracht gezogen; eine Erhöhung der Steuersätze dürfe nicht vorgenommen werden, wenn durch eine solche das Niveau der Lebenshaltung oder die gewohnte Behaglichkeit der Bevölkerung beeinträchtigt würde [225]). Nur wenn der Veranlagte von dem Gefühl der Gerechtigkeit der Besteuerung durchdrungen ist, ist er ein gutwilliger Steuerzahler. In Burma, wo die Erhebungskosten gleichwie in Vorderindien sehr hohe sind, — die unmittelbaren Kosten waren 1911/12 über 8 v. H. der eigentlichen Grundsteuer (ordinary Land revenue), die Gesamtunkosten der Grundsteuer im weiteren Sinne (cf. Anm. 224) über 16. v. H. [226]) —, würde eine Steuerzahlungsresistenz der Bevölkerung Eintreibungsmaßnahmen notwendig machen, welche die Wohlfeilheit der Besteuerung in stärkstem Ausmaße beeinträchtigen, zunichte machen würden.

In Burma ist die *landwirtschaftliche Produktionsrichtung* größtenteils festgelegt durch die Anbauverhältnisse, das heiße und feuchte Klima; nur zum kleinen Teil ist der Verkaufspreis für das Bodenprodukt maßgebend. Die natürlichen Wachstumsbedingungen haben dem Reis als Bodenprodukt vielerorts in Burma eine Monopolstellung verschafft. Das *Produktionsausmaß* wird insofern durch die Preise bestimmt, als bei höherem

---

[224]) cf. Moral and Material progress, 1902/03—1911/12. S. 180. Aus Grundsteuer, Kopfsteuer und Haushaltsteuer, ferner aus der Fischereigebühr einschließlich diverser Einnahmen setzt sich die »Grundsteuer im weiteren Sinne« zusammen.

[225]) »It is of primary importance that no such enhancement of rates should be made as will impose on the people the necessity of lowering their standard of living or curtailing their common comforts. No people can be expected to live contentedly under burdens which impose such a necessity.« Baden-Powell, a. a. O. S. 521, Anmerkung (direction 141).

[226]) Nämlich

Ordinary land revenue	£	1 744 062
Charges directly connected with the collection of land revenue	£	147 066
Total credited to land revenue	£	2 782 351
Total charges in Burma	£	454 930

Moral and Material progress, 1902/03—1911/12, ibidem.

Preisniveau ein Anbau von solchem Land Anregung findet, dessen Bewirtschaftung bisher nicht rentabel war [227]). Nach außen hin kann man von einer Monopolstellung von Burma für Reis nicht sprechen, jedoch kommt die Bedeutung dieses Landes als Exportgebiet für etwa die Hälfte der Weltexportmengen darin vornehmlich zum Ausdruck, daß die Preise für Burmareis im großen ganzen die Richtlinie abgeben für die Reispreise auf dem Weltmarkt, sowohl für die übrigen Exportländer (vornehmlich Siam und Saigon), als auch für die Importgebiete. Der asiatische Markt kauft seinen Bedarf an Reis in der Regel mangels einer anderen Beschaffungsmöglichkeit, nämlich eines anderen geeigneten Nahrungsmittels, innerhalb eines gewissen Spielraums unabhängig vom Preis. Der europäische Markt kontrahiert von Jahr zu Jahr ungeachtet von Preisschwankungen ein gewisses Durchschnittsquantum. In Anbetracht der infolge des hohen Bodenertrages niedrigen Produktionskosten ist daher die Einwirkung der Grundbesteuerung auf den Anbau von geringer Bedeutung, ist — weiter folgernd — die Möglichkeit einer Ueberwälzung der Grundsteuer dadurch, daß dies »Agrarexportland in höheren Preisen die Grundsteuer auf Auslandsgebiete abschiebt« [228]), als vorhanden anzusehen. Voraussetzung ist dabei die auf Grund der Konjunktur vor sich gehende freie Preisbildung, welche zu Zeiten unterbunden war.

227) In Burma ist noch viel anbaufähiges Land vorhanden, aber »waste classified as cultivable includes much land which could not be cultivated profitably at existing prices of crops.« Imperial Gazetteer Vol. 3. S. 3. Anmerkung.

228) Lotz, Finanzwissenschaft, a. a. O. S. 304.

(Fortsetzung folgt.)

Eine soziologische Theorie der Abstraktion [1].

Von

PAUL SZENDE.

Inhaltsübersicht.

---

[1]) Wir bringen die Abhandlung von Herrn Dr. Paul Szende zum Abdruck, weil sie — trotz sehr großer Bedenken, welche sich gegen die Methode und Einzelheiten der Gedankenführung ergeben — doch ein sehr wichtiges, für die Soziologie entscheidendes Problem in origineller Weise zur Diskussion stellt. Daß auch für den Inhalt dieser Abhandlung, genau so wie für den jeder anderen nur der Verfasser die Verantwortung trägt, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Die Herausgeber.

I. Wesen und Bedeutung der Abstraktion.

Zur Klarlegung der soziologischen Bedingtheit geistiger Prozesse ist es ratsam, einen möglichst elementaren Vorgang zu untersuchen. Ein solcher Vorgang ist die Abstraktion. In der psychologischen Reihe setzt sie nur das Vorhandensein von Empfindungen und einfachen Vorstellungen voraus, ja sie ist bereits beim Zustandekommen dieser elementaren psychischen Gebilde vielfach wirksam. In der logischen Rangordnung bildet sie die erste Stufe, auf der sich das ganze Begriffsgebäude erhebt.

Die Abstraktion ist eine Denkoperation, durch welche aus einer Vorstellung oder Vorstellungsgruppe gewisse Bestandteile vernachlässigt, andere dagegen hervorgehoben und als Merkmale eines Begriffes zusammengefaßt werden. (Wundt, Siegwart, Vaihinger, Mach, Enriques, Volkmann, Kleinpeter, Schlick, Eisler, Mill.) Wundt unterscheidet isolierende und generalisierende Abstraktion. Die Isolation besteht darin, daß eine komplexe Erscheinung oder ein zusammengesetztes Erscheinungsgebiet in ihre Bestandteile zerlegt werden. Das abgetrennte — isolierte — Element, das in dieser Loslösung immer modifiziert erscheint, wird einer abgesonderten Behandlung oder Beobachtung unterzogen, von den übrigen Bestandteilen wird abgesehen, abstrahiert. Die generalisierende Abstraktion vernachlässigt innerhalb einer Gruppe von Tatsachen und Gegenständen die wechselnden, individuellen Merkmale, dagegen hebt sie die gemeinsamen Eigenschaften hervor. Von ihren Unterarten beziehen sich die Gattungsbegriffe auf Gegenstände der Anschauung und des Denkens; die abstrakten Regeln, Sätze und Gesetze halten hingegen Beziehungen von Vorstellungen und Gegenständen fest.

Es ist üblich, konkretes und abstraktes Denken zu unterscheiden. Das erstere verarbeitet die Vorstellungen und Wahrnehmungen unmittelbar, das letztere mittels Begriffe. Ebenso unterscheidet man konkrete und abstrakte Begriffe; den konkreten sind in der Erscheinungswelt sinnlich wahrnehmbare, genaue Korrelate zugeordnet, die letzteren sind mehr Symbole, welche Gruppen von Erfahrungstatsachen bezeichnen. Wir werden später zeigen, daß diese Einteilungen keine sichere Grundlage haben, die Grenzen sind schwankend. Auf die Unterscheidung zwischen abstrakten Begriffen und Allgemeinbegriffen legt besonders Vaihinger Gewicht.

Ohne Abstraktion kein Begriff, ohne Begriffe kein Urteil, ohne Urteile kein Schluß. Die Abstraktion ist Bestandteil und Hilfsmittel sämtlicher logischer Operationen. Beobachtung und Experiment sind isolierende Verfahren, Induktion bedeutet Generalisation. Deduktion ist eine Ableitung der besonderen Begriffe und Urteile aus den allgemeineren. Definition ist Begriffsabgrenzung, Postulate und Axiome sind höhere Grundsätze. Das Gesetz ist die Zusammenfassung konstanter Beziehungen, wobei von Zufälligkeiten und Unregelmäßigkeiten abgesehen wird. Wissenschaft ist die systematische Zusammenfassung

bestimmter Begriffe, Sätze und Gesetze. Jede Wissenschaft behandelt nur einen bestimmten Ausschnitt der Wirklichkeit, die Sonderung der Wissenschaften, ihre Unterabteilungen, die wissenschaftliche Klassifikation, die Schematisierung beruhen auf ganz bestimmten Abstraktionen. Die Exaktheit der Wissenschaften steht zu dem Grade ihrer Abstraktheit im geraden Verhältnisse.

Diese Aufzählung allein würde genügen, die grundlegende Bedeutung der Abstraktion klarzulegen. Doch erachten wir es für notwendig, mit einer durch den Raummangel gebotenen Kürze, ohne jedweden Anspruch auf Vollständigkeit, die Wichtigkeit der Abstraktion in den verschiedensten Wissensgebieten aufzuzeigen.

Die abstrakteste aller Wissenschaften, die Mathematik, hebt bei den materiellen Gegenständen nur die formale Seite der Wirklichkeit (Ausdehnung, Mehrheit, Vielheit) hervor, alle anderen vernachlässigt sie vollständig. Die mathematischen Begriffe entstehen durch Isolation, die mathematischen Axiome durch Generalisation. Beim Zählen werden die zählbaren Gegenstände eliminiert, es bleiben jedes Inhaltes bar nur die Funktion des Zählens (Wundt) oder Gruppen gleicher Objekte (Mill) zurück. Die Zahlen sind Symbole, die alle möglichen Objekte bezeichnen können. Die Differentiation der Funktionen isoliert die beständigen Elemente eines Naturvorganges von den veränderlichen und drückt erstere durch Differentialgleichungen aus. Diese zerlegen die Erscheinungen entweder in der Zeit oder im Raume derart, daß der gegenwärtige Zustand nur von der nächsten Vergangenheit und von dem Zustande des nächsten Punktes abhängt, von den übrigen Einwirkungen sieht man ab. (Poincaré, Enriques). Schließlich seien einerseits die Vernachlässigung der kleineren Werte, besonders ihrer höheren Potenzen, den größeren gegenüber, anderseits die Operationen im Gebiete des unendlich Kleinen erwähnt.

Die geometrischen Begriffe, Definitionen und Axiome sind nach der positivistischen Richtung (Mill, Helmholtz, Mach) unmittelbare Generalisationen aus der Erfahrung, nach Wundt Induktionen aus Abstraktionen von der Erfahrung. Die geometrische Begriffsbildung sieht von den empirischen Bestandteilen und den physikalischen Grundlagen ab, hebt nur die formalen hervor und vernachlässigt die Schwankungen, welche die Dimensionen der festen Körper infolge chemischer und physikalischer Einwirkungen erleiden. In der Erfahrung existiert kein Punkt ohne Größe, keine Linie ohne Breite, keine Fläche ohne Tiefe, kein vollständig rechtwinkliges Parallelogramm usw., doch wird bei ihrer Definition von diesen Eigenschaften abgesehen, die geometrischen Begriffe sind idealisiert.

Raum und Zeit bilden den Uebergang von der Mathematik (Geometrie) zur Physik (Mechanik). Sie sind Abstrakta aller Erfahrungen von Gleichzeitigkeits- und Folgebeziehungen unter Ausschaltung aller physikalischen Vorgänge. Diejenigen, die Raum und Zeit als Formen unserer Anschauung betrachten, eliminieren jeden gegebenen Raum- und Zeitinhalt. Mach und Einstein haben gezeigt, daß die „Ungetüme" des absoluten Raumes und der absoluten Zeit nur so entstehen konnten, daß man den Bewegungszustand der Bezugskörper vollständig vernachlässigte.

Die Mechanik arbeitet mit Formeln und Gesetzen, die nur durch Vernachlässigung zahlreicher Erfahrungstatsachen gewonnen wurden und Produkte idealisierender Abstraktionen sind. Der „reine" freie Fall, die geradlinig-gleichförmige Bewegung, das Trägheitsgesetz usw. sind in der Wirklichkeit niemals erfahrbar, es gibt kein Koordinationssystem, in bezug

auf welches die geradlinig-gleichförmige Bewegung möglich wäre, desgleichen kein vollständig isoliertes System. Den aus der Bewegungsanschauung gewonnenen Abstraktionen fügt die Mechanik noch die Begriffe Kraft und Masse hinzu. Die mechanistische Naturauffassung führt jede Erscheinung auf in Zahlen faßbare Bewegungen zurück und sieht von allem Qualitativen ab. Die energetische Weltanschauung geht in der Abstraktion noch um einen Schritt weiter. Die mathematische Physik ist bemüht, die ganze Physik auf die Mechanik zu gründen.

Die noch immer herrschenden Begriffe der Physik, Masse und Kraft sind Abstraktionen, wobei beim ersten Begriffe von den Wirkungen, bei der Kraft von der Quantität abgesehen wird. Auch die Grundgesetze der Erhaltung des Stoffes und der Kraft sind höchstgesteigerte Abstraktionen. Die Einteilung der Physik (wie auch die jeder Wissenschaft) beruht auf einer isolierenden Trennung der Naturerscheinungen in Schall, Licht, Wärme, Elektrizität usw. In der akustischen Behandlung der Erscheinungen z. B. werden die mechanischen, thermischen, optischen Wirkungen vernachlässigt. Die Relativitätstheorie räumt mit einigen bisherigen Abstraktionen auf, anderseits treibt sie das abstraktive Verfahren auf die Spitze, was teilweise erklärt, daß selbst gebildete Laien diese Theorie so schwer begreifen können. Für kleinere Geschwindigkeiten läßt diese Theorie die Newtonsche Mechanik bestehen, weil die Abweichungen so gering sind, daß von ihnen abstrahiert werden kann.

Die Grundlage der modernen Astronomie, das Newtonsche Gravitationsgesetz, ist eine Generalisation der Gesetze von Galilei und Kepler. In der Astromechanik werden die Himmelskörper auf Punkte reduziert und geringfügige Störungen vernachlässigt.

Die Chemie berücksichtigt nur die Gewichtsverhältnisse der Elemente, von den thermischen, optischen, elektrischen Eigenschaften sieht sie ab und überläßt deren Berücksichtigung spezialen Wissenschaften (Photo-, Thermo-, Elektrochemie). Der Grundbegriff der Chemie, das Atom, ist ein Abstraktionsprodukt. Sämtliche Begriffe, wie z. B. Säuren, Basen, Salze sind Namen und Gruppen, die zur Hervorhebung bestimmter Eigenschaften dienen.

In der Geologie sind die Aufeinanderfolge und Gliederung der Perioden teils isolierende, teils generalisierende Abstraktionen.

Die Biologie wird von den übrigen Naturwissenschaften durch die isolierende Unterscheidung zwischen leblosen und lebenden Körpern abgegrenzt. Innerhalb der Biologie unterscheidet man zwischen Pflanze-Tier (die Grenzen sind schwankend) und zwischen Tier-Mensch. Die Methode der wissenschaftlichen Behandlung ist entweder die morphologische oder die physiologische; die erstere hebt die Gestalt, Struktur und Masse, die letztere die Funktion, die Entwicklung hervor. Art, Gattung, Familie, sämtliche Allgemeinbegriffe der Biologie, beruhen auf Generalisationen, in der unmittelbaren Erfahrung ist nur das Individuum gegeben. Die Entstehung der neueren »gemischten« Wissenschaften, z. B. Biochemie, Psychophysik zeigt, daß in der Behandlung der Tatsachen die alten Abstraktionen durch neue ersetzt wurden. Dies gilt auch für die medizinischen Wissenschaften.

Der Uebergang von der Biologie zur Psychologie wurde durch die Unterscheidung von körperlichen und geistigen Vorgängen gewährleistet. Alle sog. geistigen Vorgänge sind Abstraktionen, die psychischen Grundgebilde sind Produkte isolierender Zerlegung (Empfindung, Vorstellung). Die mathematische Behandlung der psychischen Erscheinungen

sieht von den Verwicklungen ab, die nicht auf mechanistische Formeln gebracht werden können.

Die ästhetische Betrachtung und das künstlerische Schaffen unterscheiden sich von der wissenschaftlichen Tätigkeit dadurch, daß auf diesen Gebieten andere Elemente hervorgehoben und vernachlässigt werden, als in der Wissenschaft, das Isolationszentrum ist ein verschiedenes (Volkmann). Jede Kunstrichtung schafft sich durch Hervorhebung bestimmter Züge ihr Schönheitsideal. Die idealisierende Tendenz verdrängt die das Ideal störenden Einzelheiten und Zufälligkeiten, der Naturalismus bringt die vernachlässigten Elemente wieder zum Vorschein. Diese Tendenzen sind auch in der Literatur aufzeigbar.

Die Grundbegriffe der Philosophie (Substanz, Seele, Ich, Wert, Objekt, Subjekt, Vernunft, Erscheinung, Ding an sich usw.) sind ohne Ausnahme Abstraktionsprodukte. Philosophische Richtungen entstehen dadurch, daß eine Abstraktionsreihe zu Ende gedacht und verabsolutiert wird.

Gott ist eine personifikative Abstraktion; die Natur, die unsichtbaren Mächte, frühere Herrscher werden mit Abstreifung der unvollkommenen Züge zu einem vollkommenen allmächtigen Wesen zusammengefaßt. Diesen Ursprung haben auch die übrigen Begriffe, Dogmen und Symbole der Religionen. Polytheismus ist eine isolierende Kompetenzabgrenzung (Max Weber). Der Uebergang vom Polytheismus zum Monotheismus ist eine zunehmende Abstraktion, die naturhaften und allzumenschlichen Elemente werden allmählich verdrängt.

Die Begriffe, Gebote und Ideale der Ethik sind Abstraktionen aus der Erfahrung, wenn dies auch noch so nachdrücklich geleugnet wird. Auch die Auffassung, die in der Form den Grund der Verbindlichkeit des Sittengesetzes sieht, beruht auf Isolierung von Form und Inhalt.

Staat ist ein rein formaler Begriff, bei dessen Bildung die Produktionsverhältnisse und die Klassengliederung vernachlässigt wurden. Auch die Nation ist eine Abstraktion gleicher Art, ebenso die politischen Schlagwörter (Freiheit, Gleichheit, Volkssouveränität, Demokratie), die leicht zu Symbolen werden und jedweden Zusammenhang mit den bestehenden Verhältnissen verlieren. Recht, Rechtsordnung, Eigentum sind rein formal bestimmt, der näheren Auslegung dieser Begriffe, der Berücksichtigung der Machtverhältnisse geht man gewöhnlich aus dem Wege. Die bisherige Geschichtswissenschaft abstrahierte von den sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen, sie hat meistens die Tätigkeit der Dynastien und der herrschenden Klassen hervorgehoben. Auch die Nationalökonomie macht von der Abstraktion einen umfassenden Gebrauch. In der klassischen Volkswirtschaftslehre (Smith, Ricardo) wird das Individuum als von Staat, Religion, Klassen, Weltanschauung vollkommen isoliert betrachtet, der ökonomische Eigennutz zur Grundlage der Wirtschaft gemacht. Die Schlagwörter des Merkantilismus, des Liberalismus, der Freihandels- und Schutzzollbewegung sind einseitig auf das Interesse bestimmter wirtschaftlicher Gruppen zugespitzte Abstraktionen.

Diese Aufzählung bezweckte die außerordentliche Bedeutung der Abstraktion auf sämtlichen Gebieten des menschlichen Wissens und Handelns klarzulegen. Die Abhandlung stellt sich die Aufgabe, die soziologische Bedingtheit der Abstraktion zu erforschen, die sozialen Komponenten dieses Prozesses aufzuzeigen. Gelingt dies, so ist zugleich die soziologische Bedingtheit sämtlicher Wissenschaften —

auch die der Mathematik, Physik, Chemie — in ein entsprechendes Licht gestellt.

Wir untersuchen die Abstraktion als biologischen, psychologischen, logischen und erkenntnistheoretischen Vorgang. Die Einflüsse des natürlichen und geistigen Milieus werden eingehend berücksichtigt; besondere Aufmerksamkeit wird jenen Einwirkungen zugewendet, die von der jeweilig bestehenden Gesellschaftsordnung herrühren. Diese Untersuchung wird zeigen, welch große Wahrscheinlichkeit der Comteschen Behauptung zukommt, daß das Individuum eine Abstraktion sei und nur die Gesellschaft Wirklichkeit besitzt. Jede menschliche Körperzelle, jeder menschliche Gedanke ist durch soziale Einflüsse »überdeterminiert«.

Der Gegenstand wird genetisch behandelt. Nur im letzten Kapitel versuchen wir, die soziale Rolle der bereits vorhandenen Abstraktionen zu erforschen. Mit dem Ausdrucke Abstraktion wird sowohl der Vorgang als auch sein Produkt bezeichnet.

II. Die biologischen Grundlagen der Abstraktion.

1. Die Tendenz zur Stabilität. Das Leben ist eine ständige Anpassung innerer Beziehungen an äußere, es ist der Inbegriff von Reaktionen, mittels deren jeder biologische Organismus auf äußere, sein Gleichgewicht störende Eindrücke antwortet. Alle Lebensprozesse haben die Tendenz, das gestörte Gleichgewicht herzustellen. Diese Selbststeuerung der Lebewesen ist ein abstraktiver Vorgang; bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit des Seins und Geschehens muß der Organismus eine Auswahl treffen, die für die Erhaltung des Lebens nützlichen Vorgänge fördern, die schädlichen unterdrücken. Die Anpassung besteht aus einer unaufhörlichen Reihe von Abstraktionen, sie ist eine ständige Hervorhebung und Vernachlässigung bestimmter Lebensvorgänge.

Die Tendenz zur biologischen Stabilität äußert sich in dem Streben aus unsicheren Durchgangsstadien heraus in Dauerlagen zu gelangen (Petzoldt). Der Mensch ist bestrebt, die sich fortwährend ändernde Wirklichkeit, ihre verwirrenden Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten durch Erkennungszeichen, Symbole, Begriffe, Klassifikationen, Gesetze, — alle insgesamt Abstraktionen — festzuhalten, in das Naturgeschehen dadurch eine gewisse Stabilität einzuführen, um sich in der Natur zurechtfinden zu können. Im Kampfe ums Dasein sind die Begriffe ebenso wichtig wie die zweckmäßigen körperlichen Betätigungen, der Erkenntnistrieb ist zum Teil eine Folge der biologischen Selbstbehauptung. Alle diese Abstraktionen haben ihre Wurzel in der inneren Erfahrung des Individuums, in dem unmittelbaren Erlebnis, sie beruhen auf einem Glauben an die Wirklichkeit und zeigen einen anthropomorphen Charakter. Die Tendenz zur Stabilität drängt darauf, die bewährten Erkennungszeichen festzuhalten. Ob und wie sich ein Begriffssystem als Defensiv- und Anpassungsmechanismus bewährt, darüber besteht keine eindeutige

Gewißheit. Es handelt sich mehr um einen durch Erfahrungstatsachen erhärteten Glauben. Unausgesetzt sind ideologische Einflüsse an der Arbeit, die die Menschen dazu bewegen, an solchen Anpassungsmethoden und Begriffssystemen festzuhalten, die ihren Interessen zuwiderlaufen und eine zweckmäßigere Anpassung verhindern. Dasselbe gilt von allen wirtschaftlichen, politischen und religiösen Einrichtungen, die der Anpassung dienen.

Durch die Stabilisierung bestimmter Denkformen erlangen diese eine außerordentliche Zähigkeit und Trägheit. Ob die Wirklichkeit an sich in ihren Hauptzügen eine ebensolche Beständigkeit aufweist wie die von uns wahrgenommene, scheint eine müßige Frage zu sein. Die Erfahrung zeigt allerdings eine starke Konstanz der wichtigen Lebensbedingungen. Daher stammt der konservative Zug des Menschen, der noch durch soziale Einrichtungen verstärkt wird. Die Erfahrung der Beständigkeit der Natur führt zur Mechanisierung der Lebensprozesse, die als nützlich erkannten Reaktionen und Vorgänge werden zu Gewohnheiten, dann durch Generationen vererbt zu Trieben. Ebenso fest sind die ihnen zugeordneten Symbole und Begriffe in den Assoziationsbahnen verankert. Die ständige Hervorhebung und Vernachlässigung gewisser Vorgänge führt zur Hypertrophie und Atrophie der Organe, die an diesen Vorgängen teilnehmen, was die Wiederaufnahme der vernachlässigten Betätigungen ungemein erschwert. Das Streben des Nervensystems nach Gleichgewicht bedeutet meistens das Uebergewicht der Vergangenheit, die Herrschaft der angewohnten Begriffe und Urteile, weil ihre Ueberwindung, ja selbst ihre Ergänzung nur durch größere Kraftentfaltung und Nervenarbeit möglich ist.

Doch wird das Streben nach Gleichgewicht zugleich zur Hauptquelle sozialer Umwälzungen. Ist das vorhandene Begriffssystem nicht mehr geeignet, die Wirklichkeit zu erfassen und verlaufen infolgedessen die Anpassungsvorgänge unzweckmäßig, dann wird unter dem Drucke der Erfahrungen der Glaube an die alten Begriffe und Einrichtungen erschüttert. Die Gleichgewichtsstörung wird dauernd empfunden, es entstehen — sowohl im individuellen als auch im sozialen Leben — Krisen, Krankheiten und Katastrophen.

2. Natürliches und künstliches Milieu. Der Begriff des natürlichen Milieus umfaßt die Verteilung von Meer und Land, die Konfiguration und geologische Beschaffenheit des Terrains, die Flora und die Fauna, das Klima usw. Diese Faktoren beeinflussen nicht nur die biologische Entwicklung der Völker, sondern auch die Art und Weise ihrer geistigen Vorgänge. Auf die Verschiedenheit des natürlichen Milieus muß der Mensch mit verschiedenen körperlichen und geistigen Anpassungen reagieren. Die »tellurische« (A. Kirchoff) Auslese ist das Ergebnis dieser Einwirkungen. Der Verschiedenheit des Milieus entsprechend müssen immer andere Vorgänge und Merkmale vernachlässigt und hervorgehoben werden; da sich die Wirk-

lichkeit in verschiedenen Formen darbietet, kann sie nur durch entsprechend verschiedene Abstraktionen erfaßt werden. Daß die Europäer sich in die Begriffe und Kategorien der Tropen-, Polar-, Wüstenvölker usw. und diese wieder in die der Europäer so wenig oder gar nicht einleben können, ist bereits die Folge dieser kosmisch-tellurischen Auslese. Hermann Keyserlings schönes Werk »Das Reisetagebuch eines Philosophen« — veranschaulicht äußerst einleuchtend die Differenzierung im Denken der Völker.

Das soziale Milieu umfaßt die Einwirkungen, die Folgen des Zusammen- und Nebeneinanderwirkens der Menschen sind. Die menschliche Tätigkeit hat die Umwelt, die Natur gewaltig modifiziert. Daß in dieser Beziehung noch ungeheure Möglichkeiten vor uns liegen, zeigt die Bemerkung von Arrhenius, der eine bedeutende Erhöhung des Kohlensäuregehaltes der Luft (teilweise infolge industrieller Einwirkungen) für möglich hält, was eine vollständige Veränderung der klimatischen Verhältnisse und in deren Gefolge der Anpassungs- und Abstraktionsvorgänge nach sich ziehen würde. Das künstliche Milieu zeigt dem natürlichen gegenüber eine größere Veränderlichkeit und läßt sich nur durch ein beweglicheres, anpassungsfähigeres Begriffssystem erfassen. Es müssen andere Merkmale als im natürlichen hervorgehoben und vernachlässigt werden. Auch die Arbeitsteilung, die Berufs- und Klassengliederung üben nachhaltigen Einfluß aus, ihre Abänderung erfordert neue Anpassungen, einen ständigen Funktionswechsel.

Die Wirkung des sozialen Milieus stellt eine riesenhafte Domestikation dar, welche nicht nur große Vorteile, sondern auch Gefahren in sich birgt. Der Mensch wird denaturalisiert, dadurch aber seiner Sicherheit beraubt, weil die natürlichen Zusammenhänge leichter zu erfassen sind als die sozialen, die eine viel größere Kompliziertheit aufweisen. Die Erschütterung des angewohnten Anpassungsmechanismus verwirrt den primitiven Menschen und liefert ihn fremden Interessen aus. Die Herrschaft einer Menschengruppe über die andere beginnt erst, wenn das soziale Milieu das natürliche in sich aufzunehmen, dasselbe zu ersetzen anfängt. Auf höherer Stufe wirkt das natürliche Milieu nur mittelbar, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die soziale Machtgestaltung.

3. Vererbung. Die durch die Vorfahren erworbene Disposition zur Wiederherstellung und Wiederholung bestimmter Abstraktions- und Anpassungsvorgänge geht auf die Nachkommenschaft über. Solange das natürliche Milieu vorwiegt, wirkt die Vererbung meistens vorteilhaft. Sobald aber die sozialen Einflüsse zur Bedeutung gelangen und die ererbten Anlagen sich nicht genügend schnell anzupassen vermögen, muß die betreffende Menschengruppe im sozialen Kampfe unterliegen; die Vorherrschaft veralteter Anpassungs- und Abstraktionsprodukte führt unbedingt zur Katastrophe.

Seit Lilienfeld ist es üblich, die Vererbung als konservatives, die Anpassung als fortschrittliches Element zu betrachten. Diese Unter-

scheidung ist auch eine Abstraktion und nicht einmal eine glückliche, denn die beiden Begriffe stehen zueinander nicht im Gegensatz. Auch die vererbten Anlagen dienen zur Anpassung, die vererbten Instinkte drängen auf Befriedigung bestimmter Bedürfnisse. Ist dieses Ziel im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht zu erreichen, dann treten Abänderungsbestrebungen auf, die zu einer Umgestaltung der Gesellschaft führen. Anderseits geschieht es oft, daß die unter dem irreführenden Einflusse sozialer Machtfaktoren erfolgten Anpassungen bestehende Knechtschaft und Unterdrückung noch verschlimmern.

Die scharfe Unterscheidung zwischen Keim- und Somaplasma ist auch eine Abstraktion, der nicht einmal der Rang eines Erfahrungssatzes zukommt. Dieser Dualismus enthält ein Werturteil, weil das Somaplasma als vergänglich, das Keimplasma sozusagen als unsterblich aufgefaßt wird. Es ist eine moderne Auffrischung der Seelen-Leibtheorie und des Unsterblichkeitsglaubens, eine Reaktion gegen die Abstammungslehre Darwins, welche die herrschenden metaphysischen Abstraktionen erschütterte. Die Lehre von der Nichtvererblichkeit der erworbenen Eigenschaften ist das Produkt politischer Einflüsse; Goldscheid und Kammerer haben vollständig recht, wenn sie diese das reaktionärste Prinzip bezeichnen, das sich denken läßt.

4. Der Kampf ums Dasein. Auch dieses Prinzip ist kein allgemeingültiges Naturgesetz, sondern eine Abstraktion, die den Unterschied zwischen natürlichem und künstlichem Milieu vernachlässigt. Während im ersteren die Anpassung nur durch Veränderung der körperlichen Struktur geschieht, geht sie im letzteren durch Vervollkommnung der technischen Mittel, des sozialen Zusammenwirkens und der wissenschaftlichen Abstraktionsmethoden vor sich. Durch richtigere Begriffe und Naturgesetze behauptet sich eine Menschengruppe viel sicherer als eine andere, der nur der lange Weg der körperlichen Veränderungen gangbar ist. Die natürliche und geschlechtliche Zuchtwahl wird durch die sozialen Machtverhältnisse, die Klassengliederung und die bestehende Gesellschaftsordnung erheblich beeinflußt, sogar verfälscht. Die zunehmende soziale Differenzierung verwirrt das Orientierungs- und Abstraktionsvermögen der unteren Volksklassen. Die »sozial« Stärkeren, die über die Machtmittel der Gesellschaft verfügen, bleiben Sieger im Kampfe ums Dasein, in dem sie unbedingt unterliegen müßten, wenn sich dieser Kampf in einem unverfälscht natürlichen Milieu abspielen möchte.

5. Sozialphysiologie. Unsere Sinnesorgane sind eigentlich Abstraktionsapparate, die durch Beseitigung der großen Masse von Einwirkungen ein von der Struktur der Organe bedingtes Weltbild schaffen (F. A. Lange). Die Tätigkeit der Sinne ist lebenserhaltend. Sie reagieren auf die äußeren Einwirkungen und regen entsprechende Handlungen an. Die Sinnesempfindungen geben die Grundlage für

die Bildung der Begriffe ab. Die Struktur der Sinnesorgane ist zuerst das Ergebnis der philogenetischen Entwicklung, sie wird durch das natürliche Milieu determiniert. Gehör und Gesicht, Geruch- und Tastsinn, Hautsinn, die kinästhetischen Empfindungen usw. sind Produkte der kosmischen und tellurischen Auslese. Die Sinnestätigkeit und infolgedessen die Abstraktionsfähigkeit der Gebirgs-, Wüsten-, Tropen- und Polarvölker sind grundverschieden. Astrologie und Astronomie entwickelten sich zuerst in Mesopotamien, wo sie einen verhältnismäßig hohen Grad erreichten, was außer den Bedürfnissen des großzügig betriebenen Karawanenhandels darauf zurückzuführen ist, daß die durchsichtige, dunstfreie Luft die scharfe Unterscheidung und Erfassung der Himmelskörper eher ermöglichte als die ungünstigere Atmosphäre des Abendlandes. Fernsehen und Nahesehen sind in bezug auf ihre Abstraktionsprodukte grundverschieden, beim ersteren werden die Einzelheiten, beim letzteren die Zusammenhänge vernachlässigt.

Unsere Raum- und Zeitanschauung ist eine Abstraktion, sie entspringt unseren Sinnesempfindungen, gestaltet und modifiziert durch den Einfluß der vererbten und erworbenen Begriffe. Den uns vertrauten Raum betrachten wir als dreidimensional und euklidisch, unsere Sinnesempfindungen sind es ursprünglich nicht. Die geometrischen Vorstellungen sind uns dermaßen geläufig, daß wir diese überall als selbstverständlich in die Empfindungen hineintragen (Mach). Das gleiche Verhältnis besteht zwischen den Zeitempfindungen und der metrischen Zeit.

Die Dreidimensionalität des Raumes ist eine Abstraktion von großer Zähigkeit, weil sie sich erfahrungsgemäß im Kampfe ums Dasein bei Erfassung der Wirklichkeit bisher gut bewährt hat, daher ist sie uns gewissermaßen aufgezwungen. Diese Zähigkeit hängt — wie wir später noch sehen werden — mit dem Umstande zusammen, daß die Dreidimensionalität und Absolutität des Raumes auf das innigste mit den, von dem Standpunkte der Gesellschaftsordnung aus wichtigen Abstraktionen verflochten sind. Die jetzige Raumanschauung ist ein Anpassungsprodukt. Die Anpassung an die Wirklichkeit hätte möglicherweise auch mit Hilfe einer anderen, etwa einer zwei- oder mehrdimensionalen Raumanschauung erfolgen können. Wahrscheinlich hätten sich diese nicht so gut bewährt wie die dreidimensionale, sie wären weniger »bequem« gewesen. Fassen wir folgende Möglichkeiten ins Auge: Es gäbe zweidimensionale Wesen, die die Unterscheidung oben-unten, den Begriff der gekrümmten Fläche nicht kennen, oder mehrdimensionale Wesen, denen der gekrümmte Raum anschaulich vorstellbar ist, endlich unbewegliche Wesen, welche die Ortsveränderungen der anderen Körper nicht als Veränderungen der Lage, sondern die des Zustandes deuteten. D a n n h ä t t e n a l l e d i e s e n i c h t e u k l i d i s c h e n W e s e n a n d e r e S i n n e s e m p f i n d u n g e n, a n d e r e A b s t r a k t i o n e n, B e g r i f f s s y s t e m e, W e l t a n s c h a u u n g und G e s e l l s c h a f t s o r d n u n g a l s w i r.

Die Anhänger gewisser Geheimwissenschaften besonders die Spiritisten glauben an die übersinnlichen Fähigkeiten bestimmter mediumistisch angelegter Menschen. Du Prel gibt dieser Auffassung eine breitere, wissenschaftlich begründete Grundlage. Nach ihm gibt es keinen Organismus, der der Totalität der Natur, allen Aetherschwingungen angepaßt wäre. Gelänge es, diese Anpassungen reichhaltiger zu gestalten, dann ergäben sich andere Beziehungen zur Natur, andere Weltbilder und Abstraktionen. Die jetzt getrennten Weltbilder würden dann ineinanderfließen, nach Du Prel könnte jedes Wesen sowohl dem Jenseits als auch dem Diesseits angehören. Es ist unbestreitbar, daß im menschlichen Organismus noch Kräfte und Anlagen von erstaunlicher Ausdehnung und Mannigfaltigkeit schlummern, die noch nicht genügend verwertet sind. (E. v. Hartmann, Dessoir.) Die Ausbildung derselben würde den Abstraktionsprozeß grundlegend verändern, jedoch erst, wenn sich diese Umbildung nicht auf einzelne Medien beschränken, sondern auch die großen Massen ergreifen möchte.

Wir können auch von einer *sozialen Sinnestätigkeit* sprechen, da unsere Begriffe und Instrumente den physiologischen Prozeß der Sinneswahrnehmungen modifizieren, verbessern, schärfer und anpassungsfähiger gestalten. Das Mikroskop und Teleskop können als *soziale Augen* gelten, die eine grundlegende Umwälzung der Wissenschaften hervorgerufen haben. *Jede Vervollkommnung der Instrumente bringt eine anders gerichtete Abstraktionstätigkeit, andere Merkmale werden hervorgehoben und vernachlässigt.* Die Erfassung ultrasinnlicher Eigenschaften durch Apparate, die Entwicklung der Röntgenologie und der Radiumtechnik sind wichtige Beispiele dafür. Die Entwicklung der Mikrotechnik befähigte Pasteur den Nachweis zu führen, daß kein Leben aus anorganischen Stoffen entstehen kann und so mit der Theorie der Urzeugung aufzuräumen. Infolge unvollkommener Beobachtungen wurde früher das Vorhandensein organischer Keime vernachlässigt, die das unbewaffnete Auge nicht wahrnehmen konnte.

Poincaré wiederholt einen bekannten Ausspruch, daß, wenn Tycho zehnfach genauere Instrumente gehabt hätte, so würde es keinen Kepler, keinen Newton gegeben haben und fügt hinzu: »Es ist für die Wissenschaft ein Unglück, zu spät geboren zu werden, nachdem z. B. die Beobachtungen zu genau geworden sind.« Wir können diese Meinung nicht teilen. Es könnte der Menschheit nur zum Vorteil gereichen, wenn der wissenschaftliche Fortschritt in schnellerem Tempo vor sich ginge. Es hätte vielleicht noch größere Genies als Kepler und Newton gegeben, die weniger in dem Bannkreise der überlieferten Abstraktionen befangen gewesen wären.

Unsere Sinne sind Abstraktionsapparate, sie vermitteln nur relative Erkenntnis. Wird der Abstraktionsvorgang durch einseitige psychische Einflüsse determiniert, so ist zu befürchten, daß diese Einwirkung die Sinneswahrnehmungen einseitig verändern, um-

deuten, verfälschen wird. Diese Gefahr liegt um so näher, weil das Denken auch eine Produktion auf Vorrat ist (Jerusalem), zwischen der Deutung und Verwertung der Eindrücke schaltet sich eine größere Wartezeit ein. Wie diese psychischen Einflüsse wirksam sind, darüber müssen wir nun berichten.

III. Die psychologischen Grundlagen der Abstraktion.

1. Die soziologische Bedingtheit der psychischen Vorgänge. Die individualpsychologische Richtung vertritt den Standpunkt, daß die typischen Unterschiede des individuellen Bewußtseins, des Temperamentes und des Charakters den Denkprozeß entscheidend beeinflussen. Sie abstrahiert davon, daß diese Unterschiede — mögen sie in der isolierten Betrachtung noch so hervortreten — auch soziologisch bedingt sind (so verfährt z. B. das grundlegende Werk K. Jaspers über die »Psychologie der Weltanschauungen«) und in den Hintergrund treten, wenn man geschichtliche Tendenzen und Gesetzmäßigkeiten festzustellen sucht. Die Rationalisten und Kant wieder stützen sich auf die Tatsache, daß die psychophysische Organisation der Menschen eine sehr hohe Uebereinstimmung zeigt und machen dieselbe zur Grundlage der Apriorität des Denkens und Erkennens. Sie gehen von einer Abstraktion aus; diese Uebereinstimmung ist nur eine sehr weitgehende Aehnlichkeit, keineswegs aber eine allgemeingültig-notwendige Identität; sie vernachlässigen daher sowohl die individuellen Unterschiede als auch die Abweichungen, welche unter der Einwirkung sozialer Faktoren entstanden sind.

Zwischen diesen beiden Richtungen steht die Völkerpsychologie, welche diejenigen geistigen Vorgänge hervorhebt, die Erzeugnisse einer größeren menschlichen Gemeinschaft sind. Der Träger der geistigen Vorgänge ist nicht mehr das Individuum oder der abstrakte Mensch, sondern das Volk, die Nation, die Rasse. Besonders die Rassenpsychologie hat in den letzten Jahrzehnten, durch die politische Reaktion unterstützt, einen raschen Aufschwung erlebt. Der Begriff der Rasse ist eine Abstraktion mit einer äußerst schwankenden Grundlage. Als ihr entscheidendes Merkmal werden bald die Sprache, bald die anthropologischen Eigenschaften, bald der Charakter oder der Geist hervorgehoben, mit gleichmäßig gewaltsamer Unterdrückung der zuwiderlaufenden Merkmale. Weniger gewaltsam sind die Begriffe des Volkes und der Nation, doch auch diese vernachlässigen Tatsachen, die bei Gestaltung des sozialen Lebens von grundlegender Bedeutung sind.

Jede Gesellschaft, jede Nation spaltet sich in mehrere Klassen, die sich voneinander nicht nur in bezug auf ihre wirtschaftliche Rolle, sondern auch in ihrer Denkweise und Weltanschauung dermaßen unterscheiden, daß es eine übertriebene Abstraktion ist, die Gesellschaft, die Nation oder das Volk als einen einheitlichen Begriff zu betrachten.

Auch Marx rügt an Feuerbach, daß er, indem er das religiöse Wesen in das menschliche auflöst, den Umstand vernachlässigt, daß das menschliche Wesen kein dem einzelnen Individuum innewohnendes Abstraktum, sondern in seiner Wirklichkeit das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse ist.

In einer längeren Abhandlung (Verhüllung und Enthüllung, Kampf der Ideologien in der Geschichte. Grünberg: Archiv für die Geschichte des Sozialismus, 1922) habe ich eingehender ausgeführt, daß die führenden Ideologien und Einrichtungen der Gesellschaftsordnung einen absoluten und apriorischen Charakter besitzen. Durch ihre überragende Bedeutung ist das menschliche Denken größtenteils in absolutistischen und apriorischen Vorurteilen befangen. Es werden sowohl im gewöhnlichen als auch im wissenschaftlichen Denken die dieser Tendenz entsprechenden Bewußtseinsinhalte hervorgehoben, die zuwiderlaufenden vernachlässigt.

Im Kampfe der Ideologien winkt der Sieg jener Idee, die über den stärksten sozialen Rückhalt und über die sicherste Machtgrundlage verfügt. Nach den Wechselfällen dieses Kampfes ändern sich die Geistesrichtungen und Weltanschauungen, die letzten Endes den Verlauf des Abstraktionsvorganges bestimmen.

Die Erkenntnisse, Werturteile und Zwecksetzungen sind Produkte der Vergangenheit und des Milieus, die besonders im Unterbewußtsein fest verankert sind. Der Einfluß dieser Faktoren ist erheblich größer als der eigener Erfahrungen. Es gibt keine geistige Tatsache, die nicht durch irgendwelche schon vorhandene Kultur bedingt wäre (Bernheim). Spenglers hochinteressantes Werk »Der Untergang des Abendlandes« liefert ein typisches Beispiel für die Vernachlässigung der oben hervorgehobenen Tatsachen. Er teilt die Geschichte in morphologische Epochen ein, jede Kultur besitzt nach ihm eine eigne und einzige Grundform, eine eigne Schicksalsidee, die nicht Fortsetzung der vorausgegangenen ist. Diese Methode — eine soziologische Neuauflage der Cuvierschen Katastrophentheorie — beruht auf einer höchst gesteigerten Abstraktion. Zwei Gruppen von Tatsachen werden mit der äußersten Folgerichtigkeit unterdrückt. Erstens die philogenetische Entwicklung, die Vererbung, die Identität des natürlichen Milieus, die geistigen Auswirkungen der Vergangenheit, welche die Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung dermaßen sichern, daß keine Kultur als von den vorausgehenden unabhängig betrachtet werden kann. Ebenso irrig ist seine Auffassung über die Einheitlichkeit einer bestimmten Kultur. Sie läßt außer acht den Umstand, den wir folgendermaßen formulieren möchten: quot classes, tot ideologiae. Herrschende Klasse und Proletariat haben in jeder Kultur eigene »Schicksalsideen«, die voneinander mehr abweichen als von irgendeiner der früheren Epochen.

Diese allgemein gefaßten Bemerkungen wollen nur zur Kennzeichnung des eigenen Standpunktes dienen. Die Beweisführung wird durch die nachfolgenden Erörterungen versucht.

2. Ziele und Motive des Denkens. Die Abstraktion ist eine »zweckrationale« (Max Weber) Wahlhandlung, die teils bewußt, teils triebartig vor sich geht. Die Zwecke und Motive des Denkens bestimmen, welche Elemente hervorgehoben oder vernachlässigt werden.

Auf primitiver Stufe dienen das Denken und die Begriffsbildung rein utilitaristischen Zwecken. Das auf diese Weise entstandene natürliche, richtiger »gewöhnliche« Weltbild, mit seinem Begriffssystem gibt nur eine erste Annäherung ab, die durch die Wissenschaft allmählich verfeinert wird, d. h. vernachlässigte Elemente in Betracht gezogen und bisher bevorzugte unterdrückt werden, womit wir keineswegs behaupten wollen, daß diese »Verfeinerung« in jedem Falle einen Fortschritt bedeutet.

Auf niederen Kulturstufen wird das Verhalten und Denken der Menschen vornehmlich durch den Nahrungstrieb beeinflußt, der sich allmählich zum wirtschaftlichen Triebe entwickelt. Die Unterscheidung der Gegenstände und Vorgänge, ihre begriffliche Festlegung und Einteilung richtet sich nicht mehr danach, ob dieselben für die unmittelbare Stillung des Hungers geeignet sind, sondern hängen davon ab, ob und in welchem Maße sie in dem Produktionsprozesse zu verwerten sind. Der Denkzweck verschiebt sich aus der unmittelbaren Nähe in einen zeitlich weiter liegenden Abschnitt. Diese Verlegung beeinflußt entscheidend die Auswahl der Merkmale.

Alle Wissenschaft entsteht entweder zu praktischen Zwecken oder zur Beseitigung des intellektuellen Unbehagens (Mach). Die praktischen Zwecke und Aufgaben, die die Wissenschaft zu lösen hat, variieren nach Zeit, Gesellschaft und Klassen. Ebenso verschieden ist das intellektuelle Unbehagen. In den Ländern des Hochkapitalismus fühlen viele Wissenschaftler dieses Unbehagen, wenn sie die Fragen, die an sie die stürmisch fortschreitende industrielle Produktion in der Chemie, Elektrodynamik, im Flugwesen usw. gebieterisch stellt, nicht beantworten können. In einer Zeit, wo die theologische Auffassung unumschränkt herrschte, fühlte man Unbehagen, wenn man nicht alle Vorgänge mit den Kirchenlehren in Einklang bringen konnte, in der Aufklärungszeit wendete man sich mit dem größten Behagen gegen diese Lehren.

Es werden dem bewußten oder instinktiven Denkzweck entsprechend verschiedene Elemente hervorgehoben und vernachlässigt. In der Blütezeit der Alchemie war man blind gegen alle Erscheinungen, die nicht die Verwandlung der Metalle in Gold betrafen. Allmählich kam die Ernüchterung; man sah die Unlösbarkeit der Aufgabe ein und aus den bisher vernachlässigten Tatsachen erwuchs die moderne Chemie. Die mechanistische Naturwissenschaft forschte unausgesetzt nach wirkenden Ursachen, nach verborgenen substantiellen Kräften und vernachlässigte, unterdrückte sogar hartnäckig alle Tatsachen, welche die Unhaltbarkeit dieses Standpunktes kundgaben.

Die teleologische Geschichtsauffassung — vielfach eine modernisierte Auflage der theologischen, — ist immer bereit, nur diejenigen Ereignisse hervorzuheben, welche die Herrschaft der Zwecke bekräftigen.

Die Motive der abstraktiven Denkhandlung sind Werturteile. Die Maßstäbe der Wertung, die Hierarchie der Werte, besonders aber die obersten Werte sind immer soziale Produkte und hängen mit der bestehenden Gesellschaftsordnung zusammen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß ethische Bewertungsmomente in die Erkenntnistheorie und Naturwissenschaft hineigetragen wurden. Die Unterscheidungen Leib — Seele, Vernunft — Sinnlichkeit, Geist — Natur usw. anfänglich Abstraktionen des erkennenden Subjektes, werden zu sittlichen Gegensätzen und Wertmaßstäben. Dieser Umstand stärkt die Neigung, alle Erfahrungen zu vernachlässigen, welche diese fremde Invasion aufzudecken vermögen. Solange die Theologie die Wissenschaften in ihrem Banne hält, werden ihre Werturteile auf die alltäglichsten Naturereignisse übertragen. In der griechischen Naturwissenschaft sind Himmel und Erde kugelrund, die Sternenbahnen kreisförmig, weil sie als göttliche Körper vollkommen sein müssen; die vollkommensten Gestalten sind aber die Kugel und der Kreis. Die Griechen glaubten, daß ein sich selbst überlassener Körper die vornehmste aller Bahnen, die kreisförmige beschreibt. Welch gewaltiger sozialer und geistiger Umwälzungen bedurfte es, ehe Galilei auszusprechen wagte, daß diese Bahn eine geradlinige ist. Und welche weitere Umwälzung und tiefgehende Erschütterung des Absolutitätsprinzipes mußte wieder auf allen Gebieten des sozialen Lebens erfolgen, bis unter Hervorhebung vernachlässigter Erfahrungen die relativistische Ansicht aufkam, daß die Trägheitsbahn als eine geodätische Linie zu betrachten ist.

Das Prinzip der kleinsten Wirkung, der Glaube an die Einfachheit der Natur, der Ausspruch: natura non facit saltus, mögen sie in neuerer Zeit in rationalistischer, biologischer oder ökonomischer Einkleidung erscheinen, sind Werturteile und Ueberreste der theologischen Auffassung. Der antropomorphen Denkweise entspringend sind sie ohne Zweifel wertvolle heuristische Mittel. Ihre absolute Herrschaft läßt sich nur so erklären, daß sich die Theologie ihrer bemächtigt hatte und diese Thesen auf die Weisheit Gottes zurückführte. Nur der ungeheuerliche Druck dieser Verknüpfung kann erklären, daß die gegenteiligen Erfahrungen solange und hartnäckig vernachlässigt wurden. Ueberhaupt, was als einfach oder kompliziert zu betrachten ist, wechselt in der Geschichte der Wissenschaften, hauptsächlich nach der technischen Vollkommenheit der Forschungsmittel.

3. Oekonomie des Denkens. Dieses Prinzip ist ein zeitgenössisches Produkt; es konnte nur in einer Zeit zur allgemeinen Geltung gelangen, in der die Oekonomisierung der Produktion, die Herabsetzung der Betriebskosten zum höchsten sozialen Gebot geworden ist. Früher betrachtete man das Denken als ausschließlich dem logischen Gebiete angehörend und die Wissenschaft hätte sich entrüstet dagegen aufgelehnt, wenn ihr solche banausische Absichten

zugemutet worden wären. Man vernachlässigte daher alle diejenigen Momente, welche die ökonomische Tendenz des Denkens verrieten. Erst nachdem der Siegeszug des Kapitalismus die Aufmerksamkeit auf anderen Gebieten auf diese Frage lenkte, wurden sie hervorgehoben und zu einem logischen Prinzip vereinigt. Die Rangordnung wurde umgekehrt und nun besteht bei vielen Denkern die gegenteilige Bestrebung von den nichtökonomischen Denktätigkeiten vollständig zu abstrahieren. Dieses Prinzip wird auch darwinistisch gedeutet als natürliche Zuchtwahl in dem Kampfe, der zwischen den verschiedenen Abbildungen derselben Tatsachen stattfindet. Die natürliche Zuchtwahl ist auf sozialem Gebiete erheblich eingeengt. Es ist nicht immer die passendste, die den Kampf der verschiedenen Abbildungsmodalitäten überlebt. Die Geschichte der menschlichen Irrtümer liefert dafür unzählige Beweise.

4. Das Begreifen. Alles Denken besteht in Vergleichen und in Zurückführung der neuen Vorstellungen auf bekannte Vorstellungsgebilde. Die begriffliche Festlegung und Benennung muß sich dieses Vorganges bedienen, weil aus denkökonomischen Gründen nicht jede Vorstellung durch ein allein ihr zugeordnetes Wort ausgedrückt werden kann. Dieser Vorgang entspricht dem biologischen Bedürfnisse nach Stabilität und Sicherheit des Denkens, was besonders dadurch erreicht wird, daß die Charakteristik des Vertrauten, Gewissen, Selbstverständlichen vom Alten auf das Neue übergeht. (Petzoldt.)

Dieser Vorteil wird meistens teuer erkauft, da die Gefahr besteht, daß jeder neue Eindruck durch diese Zurückführung assimiliert oder verfälscht wird. Vergleichen und Subsumtion bewirken, daß bei der Deutung einer neuen Vorstellung und bei ihrer begrifflichen Klassifizierung grundlegende, dem alten Begriffe widersprechende Momente vernachlässigt werden müssen. So wiederholt sich der Fehler, der beim ersten Abstraktionsprozesse, bei Bildung des alten Begriffes begangen wurde, unausgesetzt. Es muß der neue Eindruck überwältigend, jedem bisher Bekannten zuwiderlaufend sein, daß er seine Selbständigkeit trotz des Vergleichens bewahre und sich durchsetze. Das Bekannte ist die Vergangenheit, das Neue die Gegenwart. Auf allen Gebieten des sozialen Lebens vergewaltigt die Vergangenheit die Gegenwart mit Hilfe der eingefleischten Werturteile. Schule, Kirche, die Presse der jeweils herrschenden Klasse trachten die Menschen in blinder Verehrung der Vergangenheit zu erziehen. Nur in solchen Zeiten, wo die bestehende Ordnung erschüttert ist, ändert sich das »soziale« Sehen der Menschen; überall, wo sie bisher Aehnlichkeiten sahen, erblicken sie nun Unterschiede und Gegensätze, sie befreien sich von der Perspektive der Vergangenheit.

Aus denkökonomischen Rücksichten und unter dem Drucke des Stabilitätsbedürfnisses werden bei diesem Vergleichen die konstanteren Merkmale den weniger beständigeren gegenüber hervorgehoben. Auch dieser Vorteil wird meistens dadurch aufgewogen, daß die über-

lieferten Ansichten bestimmen, welche Merkmale als konstant und ursprünglich anzusehen sind. Früher betrachtete man die militärischen, kirchlichen und juristischen Einrichtungen als Grundlage des staatlichen Lebens. Es mußte der Wirbelwind der französischen Revolution mit allen ihren Folgeerscheinungen kommen, bis endlich die Erkenntnis und zwar zuerst bei Saint-Simon durchbrach, daß die ökonomische Struktur, die trotz des Wechsels zahlreicher Verfassungen eine große Beständigkeit aufwies, als Grundlage der Gesellschaft anzusehen ist (Troeltsch).

5. Der Anthropomorphismus führt auch Neues, Unbekanntes auf Bekanntes zurück. Der Mensch kann nur sich selbst erfassen, jede neue Vorstellung, jeder neue Eindruck und Gegenstand wird ihm dadurch vertraut und selbstverständlich, daß er sie auf sich bezieht. Alle Merkmale, welche das Gefühl der Vertrautheit nicht erwecken können, vernachlässigt er mit Vorliebe.

Auch die exakten Wissenschaften wimmeln von anthropomorphen Begriffen und Anschauungen. Die Mechanik führt alle Bewegungsvorgänge auf Druck, Stoß und Zug zurück, weil eben den Menschen diese Betätigungen die vertrautesten sind. Der Kraftbegriff, die Anziehung, die Bewegung überhaupt, sind anthropomorphen Ursprunges. Die kinetische Gastheorie, den Laien durch ihre mathematische Einkleidung schwer verständlich, beruht auf sehr naiven Anthropomorphismen. Die Lebenskraft, vis vitalis, gelangte in der letzten Zeit und zwar in den modernsten Wissenschaften (Physiologie, Biochemie) wieder zur Geltung. Dieser Neovitalismus ist allerdings als Reaktion gegen den Materialismus erklärlich, der infolge seiner politischen Auswirkungen, besonders durch seine kirchenfeindliche Haltung, in konservativen Gelehrtenkreisen den heftigsten Widerspruch auslöste.

Anthropomorphismus ist ein unverwüstlicher Hang des menschlichen Denkens; doch er kann erst dann nützliche Dienste leisten, wenn er bewußt betrieben wird. Nur in diesem Falle besteht die Möglichkeit, daß die vernachlässigten Elemente wieder zum Vorschein kommen. Zur Zeit der Bildung der herrschenden Begriffe war die Kenntnis des Menschen von sich selbst und über sein Verhältnis zur Umwelt eine sehr primitive. Aehnlichkeiten, die damals als schlagend erschienen, würden heute als sehr naiv, unzutreffend, sogar als nicht vorhanden betrachtet werden, heute würde man bestimmt von den damals hervorgehobenen Merkmalen abstrahieren. Die Anpassung des Anthropomorphismus an den heutigen Stand der Erkenntnis ist eine äußerst wichtige wissenschaftliche Forderung.

Die grundlegenden Begriffe des sozialen Lebens sind alle Anthropomorphismen, primitive personifikative Abstraktionen: Gott, Himmel und Hölle, Teufel und Engel, weiters der Staat, die Rechtsordnung (Kelsen), das Vaterland, die führenden philosophischen Begriffe, z. B. Seele, Geist, Ding an sich, Wille und trotz seiner abstrakten Erhabenheit, das Absolute von Hegel.

Diese Begriffe könnten eine Modernisierung im obigen Sinne sehr wenig ertragen, die meisten würden nicht einmal die Operation überleben. Ihr immenses Beharrungsvermögen wirkt auf allen Gebieten des menschlichen Wissens hinderlich.

6. Wissenschaft. Der Vorrat des Wissens ist unübersehbar, der Durchschnittsmensch kann es nicht beherrschen und muß sich der Autorität der Berufeneren anvertrauen. Der Fachgelehrte befindet sich in Fragen, die über sein Fach hinausgehen, in derselben Lage. Jede Wissenschaft kann nur durch ein geduldiges und hartes Studium angeeignet werden; fehlt es dem Schüler an kritischem Sinn, dann nimmt er alle Begriffe und Sätze als selbstverständlich an. Die Autorität der Wissenschaft fußt meistens nicht auf der überzeugenden Kraft des mitgeteilten Wissens, sondern auf der Distanz, der Unnahbarkeit, auf dem Esoterischen, kurz auf solchen Umständen, die auch den meisten sozialen Einrichtungen Ansehen und Prestige verleihen. Die Mathematik verdankt ihre Autorität nicht nur dem Umstande, daß der Mensch sich mit ihrer Hilfe in der Natur zurechtfinden kann, sondern auch dem, daß sie infolge ihrer komplizierten Symbolsprache den Massen unzugänglich und in ihren Augen von einem mystischen Schimmer umwoben ist.

Die Wissenschaft ist in ihren psychologischen Auswirkungen immer ein sozialer Faktor, sie begann sich erst in einem Zeitalter zu entwickeln, wo die Elemente der noch heute bestehenden Gesellschaftsordnung bereits gegeben waren. Diese Gesellschaftsordnung besitzt einen überwiegend absolutistisch-apriorischen Charakter und baut sich auf dem Herrschaftsprinzipe auf. Die Pflege der Wissenschaften oblag solchen Gruppen, die entweder der herrschenden Klasse angehörten, oder ihre Geschäfte besorgten, meistens dem Priestertum. Die Massen wurden entweder vom Wissen ganz ausgeschlossen, was sie überhaupt bekamen, wurde ihnen von oben her in vielfach desinfizierter Zubereitung verabreicht. Noch heute unterscheidet sich vollkommen die Wissensmaterie, die den Massen erteilt wird, von der, welche sich die besitzenden Klassen und der intellektuelle Mittelstand aneignen können. Dieser Zusammenhang wird meistens geleugnet und man behauptet die Notwendigkeit und Existenz einer »reinen« Wissenschaft, der Wissenschaft um der Wissenschaft willen. Dies ist aber eine irreführende Abstraktion. Bereits Tolstoj erklärte sie für ein Unding, weil wir nicht alle Tatsachen kennen können und daher eine Auswahl notwendig ist. Die Frage ist nur, von welchem Standpunkte aus diese Auswahl vorgenommen werden soll.

Zuerst entwickelte sich jede Wissenschaft unter dem Drucke der praktischen Bedürfnisse des Lebens, das immer neue Probleme dem menschlichen Geiste aufdrängt. Auch die religiösen und politischen Bedürfnisse waren von jeher stärker als die wissenschaftlichen. Mögen die grundlegenden wissenschaftlichen Ansichten welchen Ursprung immer gehabt haben, ein dauernder Bestand war

bisher nur denjenigen beschieden, die zur Gesellschaftsordnung nicht im Gegensatze standen.

Der überwiegend apriorische Charakter der Wissenschaften ist außerdem einem anderen Umstande zuzuschreiben. Die Theologie lieferte eine vollständige Weltanschauung, ein lückenloses Weltbild, erklärte jede neue Erscheinung mit der größten Leichtigkeit. Um diese Konkurrenz bewältigen zu können, waren die Wissenschaften und besonders die Philosophie gezwungen, auch eine Universalität anzustreben, die nur durch eine übermäßig gesteigerte Abstraktion zu erzielen war. Der Rationalismus, die Kantische Transzendentalphilosophie, in letzterer Zeit die monistischen Systeme von Häckel und Ostwald, alle sind dieser Versuchung verfallen.

Es besteht eine Wechselwirkung zwischen den einzelnen Wissenschaften; bestimmte Abstraktionen, wie auch gewisse Arten des Abstraktionsvorganges werden übernommen. Die Führerrolle fällt in verschiedenen Zeiten verschiedenen Wissenschaften zu. Früher war die Theologie alleinherrschend. Später errangen sich die Naturwissenschaften und zuletzt die Nationalökonomie einen entscheidenden Einfluß. Die Medizin lag im Mittelalter ganz im Banne der Theologie und Astrologie, heute ist sie naturwissenschaftlich orientiert. Die Fortschritte der Mechanik bewogen Descartes, ihre Hilfsmethoden und Abstraktionen auf die organischen Vorgänge anzuwenden. Die Biologie gewinnt heute einen täglich wachsenden Einfluß auf die Physik, was hauptsächlich Machs Verdienst ist und den Weg zur Einsteinschen Relativitätstheorie ebnete. Neue Perspektiven eröffnen sich, bisher vernachlässigte Momente und Tatsachen drängen sich auf. In dem System der Differentialgleichungen mit mehreren Variablen schuf sich die Naturwissenschaft die Mittel, diese Tatsachen, die bisher infolge ihrer Winzigkeit vernachlässigt werden mußten, vollständig auszuwerten, anderseits wurde die Vervollkommnung dieses Mittels durch das nicht mehr unterdrückbare Hervortreten dieser Elemente — was eine Folge der geänderten Einstellung und Perspektive war — erheblich beschleunigt.

7. Autorität. Sie beruht auf einem Glauben, der immer gewillt ist, Beziehungen in den Vordergrund zu rücken, höchst wichtige, doch ihm zuwiderlaufende Tatsachen zu unterdrücken. Die Geschichte der Wissenschaften im Mittelalter ist ein Leidensweg; der Dreibund, Bibel, Kirchendogmen, Aristoteles, machte die selbständige Forschung unmöglich. Jahrhundertelang wurden Tatsachen immer gleichmäßig beobachtet, Experimente fielen immer gleich aus. Selbst den eigenen Sinnen wollte man nicht glauben, wenn ihre Zeugenschaft den autoritären Wahrheiten widersprach. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Jesuitenprior, als Pater Schreiner ihm die Entdeckung der Sonnenflecke meldete, antwortete, daß darüber im Aristoteles nichts zu lesen ist, daher nur ein Beobachtungsfehler vorliegen könne. Erst, nachdem die Alleinherrschaft der Theologie erschüttert wurde, sah man anders. Galilei

gab diesem Gedanken Ausdruck, als er im Vorworte seines grundlegenden Buches sagte: Wir bringen über einen sehr alten Gegenstand eine neue Wissenschaft; denn die durch ihn aufgestellten Gesetze beziehen sich auf Tatsachen des alltäglichen Lebens, die jeder Mensch hätte richtig beobachten können.

Einen ebenso nachhaltigen Einfluß übte im Mittelalter die Astrologie aus, welche die Naturwissenschaften und besonders die Medizin beeinflußte. Sämtliche Naturvorgänge und körperliche Veränderungen wurden von der Stellung der Himmelskörper abhängig gemacht, alle Wahrnehmungen im astrologischen Sinne gedeutet. Die Lehre von den kritischen Tagen, die von Hippokrates und Galenus stammt, verführte die Aerzte, daß sie mehr die Himmelskörper als die körperlichen Zustände beobachteten. Die ungünstigen Krankheitserscheinungen, welche an solchen Tagen auftraten, die nach der Konstellation der Gestirne als günstig galten, wurden vernachlässigt. F. A. Lange sagt, daß es im Mittelalter zahlreiche Mediziner gab, die eine Leibesfrucht von sieben Monaten für eher lebensfähig hielten als eine von acht Monaten, weil den siebenten Monat der milde Mond, den achten aber der Verderben bringende Saturn regiert. Solche Feststellungen galten als Erfahrungstatsachen.

Die Autorität bestimmter wissenschaftlicher Systeme trägt oft dazu bei, den Fortschritt der menschlichen Erkenntnis zu hemmen. Die Jatrochemie verdrängte die Alchemie und machte den Weg zur modernen Chemie frei. Durch ihre Lehre aber, daß sowohl die organischen als auch die nichtorganischen Körper aus drei Elementen (Schwefel, Quecksilber, Salz) bestehen, lenkte sie die Beobachtungen und Experimente auf allen Gebieten der Naturwissenschaften auf falsche Bahnen. Kaum um ein Jahrhundert später, als es Galilei gelang, die Wissenschaft aus dem Joche der Kirchendogmen und des Aristoteles zu befreien, bildete sich bereits eine neue Autorität heraus, die Newtons. Obzwar er hoch über Aristoteles steht, sich ohne Spekulationen streng an die Erfahrung zu halten trachtet, wurde sein überwältigendes Ansehen später doch zum Hemmschuh, da auch er, viele Anhängsel der theologischen Auffassung in seine Theorie übernahm. Die Lehre von der unvermittelten Fernwirkung, besonders durch die Uebertreibung seiner Schüler, zeitigte schädliche Folgen. Auch die Astronomen gewöhnten sich, Tatsachen, die nicht in das Newtonsche System paßten, einfach zu vernachlässigen. Seine Lichtemissionstheorie unterdrückte mehr als ein Jahrhundert lang die Undulationstheorie von Huyghens, welche die optischen Erscheinungen besser zu erfassen vermochte.

Es ist das Schicksal jeder Autorität, daß sie einmal erschüttert wird und zusammenbricht. In Revolutionsperioden fallen auch die wissenschaftlichen Dogmen, weil die Menschen Mut fassen, sie mit den gesellschaftlichen Einrichtungen zugleich beiseitezuschieben. Die Revolutionen sind nur die eruptiven Schlußakte eines schon längst vor sich gehenden Vorganges. Die

Macht der bisherigen Abstraktionen wird allmählich untergraben, die verdeckten Zusammenhänge werden enthüllt, das erschütterte biologische Stabilitätsbedürfnis verlangt vom Denken neue Begriffe, neue Hervorhebungen und Vernachlässigungen, um eine neue stabile Lage zu schaffen.

Die Umwälzung, die Revolution bedeutet immer die Aenderung des Standpunktes, der Perspektive. Marxens wissenschaftliche Leistung besteht darin, daß er in die Geschichtsbetrachtung neue Perspektiven, neue Bezugskörper hineinbrachte (Friedrich Adler). Es waren immer Tatsachen, die sich nicht mehr in das bestehende autoritäre Schema hineinpressen ließen und welche neue Perspektiven den Menschen aufdrängten. Poincaré nennt die X-Strahlen und das Radium die großen Revolutionäre, sie stießen die Dogmen der Atomtheorie und die grundlegenden Postulate der Mechanik um. Der ungeheuere Fortschritt der Chemie nach Lavoisier wurde dadurch herbeigeführt, daß die von den Phlogistikern als Elemente angesehenen Körper als zusammengesetzt, zusammengesetzte Körper wieder als Elemente nachgewiesen wurden. Die künstliche Herstellung des Harnstoffes räumte mit der Legende der vis vitalis auf und eröffnete den Siegeszug der organischen Chemie. Die großen Erfolge Faradays stammen daher, daß er als Autodidakt des traditionellen Schulunterrichtes nicht teilhaftig ward und daher sich leichter von den herrschenden Abstraktionen losmachen konnte. Die Einsteinsche Relativitätstheorie räumte mit der alten Auffassung, welche die Naturerscheinungen aus der Perspektive der absoluten Zeit und des absoluten Raumes betrachtet hat, auf. Sie konnte mit solcher Wucht nur in einer Zeit aufkommen, wo infolge grundstürzender Ereignisse der Glaube an jedwede überlieferte Autorität erschüttert war. Die Mathematiker quälten sich beinahe zwei Jahrtausende damit, das fünfte Postulat von Euklid zu beweisen, bis endlich Lobatschewskij und Bólyai der Gedanke kam, eine neue Perspektive anzunehmen, daß dieses Postulat kein beweisbarer Satz, sondern nur eine Annahme, eine Definition sei, daher mehrere Geometrien möglich, die alle gleich richtig und widerspruchslos seien. Als der Feudalismus in Frankreich die Entwicklung der Wirtschaft hemmte und ihren Ansprüchen nicht mehr gerecht werden konnte, entstand eine neue Staatsphilosophie und Wirtschaftslehre mit neuen Perspektiven und zerstörte die alten Abstraktionen. Diese neuen Ideen wurden von der sozialistischen Theorie verdrängt und enthüllt, als der Kapitalismus und mit ihm der Sozialismus unaufhaltsam vordrang.

Jede Revolution, jede grundlegende Umwälzung wurde zugleich zum Massengrabe politischer und wissenschaftlicher Abstraktionen und wird es auch in der Zukunft sein. Die Relativitätstheorie ist heute revolutionär, doch wäre es möglich, eine Ueberlichtgeschwindigkeit festzustellen, von der diese Theorie vollkommen abstrahiert, dann wäre sie überholt. Die Absichten und Vorurteile

der Menschen können diesen Prozeß nur verzögern, doch nicht aufhalten. Die politische und wissenschaftliche Geschichte ist übervoll von Columbus-Gestalten. Meistens gehen sie aus, um Indien zu erreichen, doch müssen sie notgedrungen Amerika entdecken.

8. Aufmerksamkeit, Interesse, Gedächtnis. Infolge der Enge des Bewußtseins lassen sich nur verhältnismäßig wenige Inhalte mit Aufmerksamkeit erfassen. Aufmerksamkeit bedeutet Konzentration um eine dominierende Vorstellung; alle verwandten Vorstellungen werden hervorgehoben, die zuwiderlaufenden vernachlässigt oder unterdrückt. Diese dominierenden Vorstellungen sind bereits durch die Vererbung, das Milieu, durch den Einfluß der Religion, Wissenschaft und Gesellschaftsordnung gegeben, die apperzeptive Tätigkeit bewegt sich in dem durch diese geschaffenen Rahmen. Jede Steigerung einer bestimmten Geistestätigkeit muß notwendig zur Verringerung der anderen führen. Die religiöse oder metaphysische Abkehr von der Welt bedeutet zugleich die Abstrahierung von den bestehenden Zuständen, die Beschäftigung mit den Geheimwissenschaften zeitigt dasselbe Ergebnis. Alle diese Geistesrichtungen wirken autoritär, der Gläubige unterwirft sich den gottgewollten oder anerkannten Führern und nimmt ohne Kritik die von ihnen auferlegten Abstraktionen an.

Doch anderseits hat auch Lamprecht recht, wenn er von der Weite des Bewußtseins spricht; denn das Bewußtsein birgt reiche potentielle Möglichkeiten in sich, durch deren Hilfe das Denken mit den dominierenden Abstraktionen stets aufräumen kann. Müller-Lyer stellt das Gesetz der Bewußtseinerweiterung fest, das Bewußtsein erweitert und vertieft sich mit steigender Entwicklung immer mehr. Werden die alten Ideologien erschüttert, dann ist durch diese Erweiterung die Möglichkeit vorhanden, sie durch neue, gegenteilige zu ersetzen.

Das Interesse bestimmt, welchen Dingen und Vorgängen die Menschen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Der Mensch ist in erster Reihe bemüht, seine Bedürfnisse zu befriedigen, sein Interesse ist vor allem durch diese Bestrebungen bedingt. Er hebt die nützlichen, angenehmen und bedeutungsvollen Vorgänge hervor, vernachlässigt die übrigen. Der Mensch ist aber auch diesbezüglich ein soziales Produkt, die Ueberlieferung, Erziehung, die Autorität anderer bestimmen meistens, was ihm als nützlich oder schädlich erscheint. Diese Umstände bewirken, daß dem Menschen ein »Scheinegoismus« anerzogen wird, der sein Interesse lenkt. Religiöse Bauern erwarten gute Ernten, großen Viehzuwachs, die Vermeidung von Seuchen von dem durch ihre Gebete und Opfer beeinflußten göttlichen Willen, wenden ihr Interesse einzig den religiösen Handlungen zu und bleiben blind allen Vorgängen gegenüber, welche auf einen naturhaften Zusammenhang zwischen den erwünschten Resultaten und bestimmten nützlichen menschlichen Betätigungen hinweisen. Schwindet das religiöse

Interesse, so wird der Weg zum intensiven Feldbau, zur Agrikulturchemie und Tierphysiologie freigemacht.

Meistens bestimmt das Interesse und der Geschmack der führenden Klassen, welchen Vorgängen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Plato war darüber empört, daß die Geometrie auf die Maschinenkunst angewendet und dadurch vom Unkörperlichen zum Sinnlichen herabgedrückt wurde. Die Ueberschätzung des Aesthetischen ist Folge einer Auffassung, die nur die Lage der besitzenden Klassen, die Zeit und Muße für Kunstgenüsse übrig haben, berücksichtigt. Die großzügige Entwicklung der Physik ist eine Begleiterscheinung der Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Die Lehren der Mechanik entwickelten sich aus den angesammelten Erfahrungen des Handwerkes. Der Aufschwung der Gewerbetätigkeit beschleunigte die weitere Entwicklung der Mechanik, die Herausbildung der Manufaktur und der Fabrikbetriebe die Ausgestaltung der Wärmelehre (Dampfmaschine), endlich das Hervortreten des Ueberkapitalismus den Ausbau der Elektrodynamik und des Elektromagnetismus. Tatsachen und Vorgänge, denen früher kein Interesse geschenkt wurde, rücken jetzt in den Blickpunkt des Bewußtseins. Solange die unteren Volksklassen nicht in der Politik mitzusprechen hatten, wurden ihre Verhältnisse, ihr Schicksal vollkommen vernachlässigt. Seit dem Anwachsen ihrer Bedeutung ist Sozialpolitik Trumpf geworden.

Was von der Enge des Bewußtseins gesagt wurde, gilt auch von dem Gedächtnis. Dieses bewahrt die Begriffe meistens in ihrer abstrakten Beschaffenheit, losgelöst von der Vorstellungsgruppe, aus der sie herausgehoben worden sind. Die Herrschaft der autoritären Ideologien ist darum so nachhaltig, weil die Menschen vergessen, wie sie zu ihren Anschauungen gekommen und auf welche Weise dieselben entstanden sind.

9. Gewöhnung, Erziehung. Der Mensch paßt sich an das natürliche und künstliche Milieu auch durch Begriffe und Sätze an, die später eine große Beständigkeit aufweisen. So entstanden die wichtigsten philosophischen Begriffe, wie Kausalität, Substanzvorstellung usw. Der »gesunde Menschenverstand« ist eine Sammelstätte durch Gewöhnung entstandener Abstraktionen, er dient nur als erste Annäherung, besitzt keine Absolutität, sondern spiegelt immer den intellektuellen Grad, das Gemütsleben und die Interessen einer bestimmten Zeit, Gesellschaft, Klasse wieder. Die durch Gewöhnung erworbenen Begriffe sind stabil und zählebig; was im Laufe der Entwicklung vernachlässigt wurde, liegt begraben, seine Auferstehung ist erschwert.

Das künstliche Milieu übt noch in einer anderen Beziehung eine Gewöhnung und Suggestion aus, es veranlaßt die Menschen zur Nachahmung. Diese geht immer auf autoritärer Grundlage vor sich, sie fußt auf Bewunderung und Anerkennung der Mächtigen, Vornehmen, Berufenen. Was diese hervorgehoben und vernachlässigt haben, wird lückenlos übernommen.

Jede Erziehung ist eine Schematisierung, sie kann nur einen Ausschnitt des Wissens und der moralischen Prinzipien geben. Die individuelle Erziehung bezweckt die verhüllten Anlagen des Kindes zum Vorschein zu bringen, welche die Gewöhnung vernachlässigt hat. Doch diese Tätigkeit bewegt sich selbst bei den besten Methoden in engem Rahmen und ist durch die soziale Lage des Kindes und des Erziehers determiniert. Die Massenbildung, der Schulunterricht bezweckt die Elemente des Wissens durch einen Mechanisierungsprozeß zu vermitteln, er will das Denken der Kinder in ein Schema einpressen, aus dem alle Ideen und Gedankengänge, welche die Schulherren für ihre Interessen als schädlich erachten, verbannt werden. Der Sozialismus trachtet durch eine ungemein rührige Organisierung die Fessel dieses Mechanismus zu sprengen, den vernachlässigten Elementen zu ihrem Rechte zu verhelfen.

10. Der Assoziationsvorgang bevorzugt die Vorstellungen, die mit unseren Neigungen, Stimmungen und Gefühlen übereinstimmen. Geht der Prozeß mechanisch vor sich, dann überwiegen die Einflüsse der Vergangenheit, der Gewöhnung; bei der bewußten aktiven Apperzeption fällt die Führung einer gefühlsbetonten Vorstellung zu, die sozial determiniert ist. Die Assoziation ist eine Anpassung der neuen Gedanken an die alten. Es muß der neue Eindruck, welcher die Assoziationen erweckt, sehr neuartig, sehr abweichend von dem Gewohnten sein, um in dem Kampfe mit den alten Gedankengängen nicht völlig zu unterliegen.

Um bildlich zu sprechen: die absolutistisch-apriorischen Ideologien sind stets auf der Hut, sie ergreifen die neue Vorstellung, pressen sie in die vorhandenen Weltanschauungsschachtel ein, fesseln und unterdrücken die widerstreitenden Elemente. Jede herrschende Abstraktion ist durch eine ganze Reihe von Befestigungswerken des Assoziationsmechanismus geschützt.

Jeder Mensch ist ein biologisches, sozialökonomisches, religiöses und moralisches Individuum, Schicksalsgenosse einer Rasse, Nation, Klasse, Nutznießer oder Unterdrückter einer Gesellschaftsordnung. Alle diese Eigenschaften sind in ihm durch das Netz der Assoziationsbahnen verbunden. Jeder neue Gedanke geht zuerst mit solchen Elementen der Vorstellungsmasse Verbindungen ein, die ihm inhaltlich nahestehen, die übrigen werden nicht assoziiert. Bedeutet aber der neue Eindruck eine grundlegende Umwälzung, eine Erschütterung der festgewurzelten Abstraktionen, dann werden die Alarmsignale gegeben, die Seismographen des Assoziationsbahnnetzes registrieren unausgesetzt. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß im Denken der meisten Menschen disparate Elemente, Bestandteile gegensätzlichster Weltanschauungen enthalten sind. Doch bezieht sich diese »Personalunion« (Max Adler) nur auf geringfügige Sachen, handelt es sich um grundlegende Fragen, dann wird reiner Tisch gemacht. Der Assoziationsmechanismus gleicht den Kommunikationsgefäßen, der Flüssigkeitsstand muß überall gleich sein.

Die Macht der Kirche, mag sie noch so solid erscheinen, hat eine schwankende Grundlage, die alltägliche Erfahrung widerlegt unausgesetzt ihre Lehren. Sie muß daher die größte Sorgfalt und durch die Kenntnis psychologischer Gesetze gebotene Vorsicht ausüben. Ihre Maxime ist: Principiis obsta! Daher opponiert sie solchen politischen und wissenschaftlichen Neuerungen, die für das religiöse Leben ungefährlich oder mindestens indifferent sind und hilft Zustände aufrechterhalten, welche die echte Religiosität ungemein schädigen; denn sie weiß, daß die Lockerung bestehender Zustände und das Aufgeben fester Abstraktionen durch Vermittlung des Assoziationsmechanismus auf andere Gebiete übergreifen und eine Explosion auf entfernt liegenden Gebieten unerwartet bewerkstelligen kann. Luther, ein fanatischer Vorkämpfer des Autoritätsprinzips, verurteilte scharf die Kopernikanische Theorie, weil er um die Autorität der Bibel fürchtete. Sich auf die christlichen Dogmen und die Logik stützend, verwarf Berkeley die Fluxionsrechnung. Daher der wilde Haß gegen den Materialismus, besonders gegen Häckel, daher die unausgesetzte Herabsetzung des Positivismus. *Die Dreidimensionalität des Raumes, die Absolutität des Raumes und der Zeit, die Substantialität von Seele und Leib usw. sind in diesem Sinne auch Bestandteile der bestehenden Gesellschaftsordnung.* Metaphysik ist mehr eine politische als philosophische Wissenschaft. Sind die naturwissenschaftlichen und metaphysischen Abstraktionen erschüttert, so müssen die politischen und wirtschaftlichen folgen. Jeder bisherigen Revolution ist eine stürmische wissenschaftliche Umwälzung vorausgegangen, sie hat ihr den Weg geebnet.

11. *Gefühle.* Wir wollen nur einige Bemerkungen über den Einfluß der zwei mächtigsten Gefühle, *Furcht* und *Hoffnung*, machen. In der wissenschaftlichen Betätigung äußert sich die Hoffnung in der *Erwartung* des Resultates, das eine Beobachtung oder ein Experiment zeitigen soll. Diese Erwartung wird durch die Gewohnheit, durch den Stand der Wissenschaften, durch soziale Einwirkungen beeinflußt. Widerlaufen die Sinnesempfindungen dieser Erwartung, dann werden sie in der Beobachtung meistens vernachlässigt oder umgedeutet.

Furcht und Hoffnung haben sich zu besonderer sozialer Geltung emporgeschwungen, seitdem sie sich mit Vorstellungen über höhere Wesen und übernatürliche Kräfte verbanden. Jede Religion hatte ursprünglich den Zweck, das unheimliche Wesen der Natur in ein Bekanntes, Heimliches zu verwandeln (Feuerbach). Animismus, Fetischismus, Totemismus, jede Art der Magie, des Aberglaubens entsprangen diesen Gefühlen. Sie spielen noch heute eine große Rolle, nicht nur in dem gewöhnlichen Denken, ihre Spuren sind auch in den modernsten Theorien anzutreffen. Mit Recht bringt Spengler die Atomzerfallhypothese und die Entropie (beide übrigens Musterbeispiele echter-rechter Abstraktion), mit der Schicksalsidee, bzw. mit dem Mythos der Götterdämmerung in Zusammenhang.

Furcht und Hoffnung beeinflussen in hohem Maße das Denken, das auf primitiver Stufe vollständig damit beschäftigt ist, aus den Naturvorgängen den guten oder feindlichen Willen der unsichtbaren Mächte zu erforschen. Die Primitivität der Medizin im Altertum und noch mehr im Mittelalter ist darauf zurückzuführen, daß die Krankheiten als Strafe Gottes oder als Einwirkungen böser Geister und Dämone aufgefaßt, alle anderen Erklärungen unterdrückt worden sind. Die durch die Priester geschürte religiöse Unduldsamkeit des griechischen Volkes verhinderte, daß die Grundsätze der Kopernikanischen Lehre bereits im Altertum zum Allgemeingut der Menschheit wurden. Dieser Terror herrschte unumschränkt im Mittelalter, verminderte sich nur allmählich und ist noch heute wirksamer, als man es allgemein annimmt. Galilei, Descartes, Spinoza, Newton, Locke, Berkeley, Hume, Kant mußten diesem Drucke teils bewußt, teils instinktiv weichen und Elemente in ihre Systeme aufnehmen, die sich später als verhängnisvoll erwiesen. In der Geschichte der Medizin ist verzeichnet, daß der Arzt in China, wenn er von der Tradition abwich und seine Behandlung ungünstig ausfiel, die strengste Strafe zu gewärtigen hatte. Dieser Umstand hemmte selbstverständlich den Fortschritt der Medizin. In ähnlichem oder geringerem Maße ist jedermann diesem Risiko ausgesetzt, der gegen die Ueberlieferung kämpft und vernachlässigte Elemente zum Vorschein bringen will.

Auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und des sozialen Lebens sind andere Gefühle (Liebe, Sympathie, Haß, Mitleid) tätig, um die vorhandenen Abstraktionen zu schützen. Ihre Vorstellungsgrundlagen sind mächtige Ideologien (Vaterland, Nation, Rasse usw.). Aus der Verbindung dieser Gefühle und Vorstellungen entstehen Nationalismus, Chauvinismus, Rassenhaß, Imperialismus usw. Ihr Einfluß ist vielfach größer als der der Kirche und der religiösen Abstraktionen.

12. Phantasie, Mystik, Parapsychologie. Der Phantasietätigkeit kommt in den Abstraktionsvorgängen eine besondere Bedeutung zu. Oft ist es ihre Leistung, daß das Grundlegende, Wichtige einer Erscheinung erfaßt, hervorgehoben und isoliert werden kann. Der überwältigende Eindruck der Schöpfungen der Dichtkunst stammt eben daher, daß sie dem Publikum neue Perspektiven eröffnen und ihm durch die symbolische Form die Erfassung der wichtigsten Lebensprobleme erleichtern.

Die Phantasie läßt sich aber oft hinreißen, sie hebt Momente hervor, die unwesentlich sind, übersieht und vernachlässigt wesentliche, ja sie bevorzugt sogar solche Merkmale, die in der Wirklichkeit gar nicht existieren. Aus der Erfindung und Erdichtung wird Irrtum, Irreführung und Lüge. Diese Gefahr ist besonders vorhanden, wenn die Phantasietätigkeit auf sozial wichtigen Gebieten waltet.

Die Mystik ist die Phantasie in religiöser Einkleidung, eine Abkehr von der Wirklichkeit, daher unter gewöhnlichen Umständen

ein der bestehenden Gesellschaftsordnung günstiges Verhalten, das von den Machthabern mit allen Mitteln gefördert wird.

Die Parapsychologie berücksichtigt die aus dem normalen Verlauf des Seelenlebens heraustretenden Erscheinungen. Die Geheimwissenschaften wollen das Weltbild mit Einschluß der bisher mißachteten übersinnlichen Tatsachen ergänzen (Dessoir). Die Vorliebe für die Geheimwissenschaften und für das okkulte Denken ist bei einer bestimmten seelischen Verfassung und sozialen Schichtung der Gesellschaft eine historische Notwendigkeit. Der Spiritismus behauptet, daß ein und dasselbe Wesen beiden oder mehreren Welten angepaßt sein kann, ihm sind solche Merkmale und Vorgänge zugänglich, welche den nicht mediumistisch veranlagten Wesen verschlossen bleiben. Die Kabbalisten und ähnliche Geheimlehren behaupten, daß durch besondere Eignung oder sorgfältiges Studium aus den heiligen Büchern, besonders aus der Bibel, ein geheimer Sinn zu entnehmen sei, der vollständige Erkenntnis gewährt. Jedwede Art der Zauberei und Magie, weiters die Traumdeutung usw. gehören hierher. Alle diese esoterischen Abstraktionen bergen die Gefahr in sich, daß sie zugunsten sozialer Zwecke und Machtbestrebungen mißbraucht werden.

13. Unterbewußtsein. Das Unterbewußtsein ist der Inbegriff von Vorstellungen und Empfindungen, von Reaktionen auf innere und äußere Eindrücke, von ihren Verbindungen und Verdichtungen, welche infolge der Enge des Bewußtseins nicht im Blickpunkt desselben stehen können. Diese Elemente besitzen die Möglichkeit und haben die Richtung unter günstigen Umständen in das Bewußtsein zu treten, welches durch sie assoziativ beeinflußt wird. Das Unterbewußtsein ist weiters das Reservoir solcher Vorstellungen und Empfindungen, welche durch die Mittel der Sprache bisher nicht ausgedrückt werden konnten. Sie treten erst dann in das Bewußtsein, wenn die begriffliche Festlegung sie durch Abstraktion hof- und bewußtseinsfähig macht, wie z. B. die überschätzten Produkte der Intuition. Anderseits sind diese Elemente Ueberreste bereits erfolgter Abstraktionen, Merkmale, die bei früheren Denkvorgängen unterdrückt, verdrängt worden sind.

Das Unterbewußtsein ist von der größten biologischen Bedeutung. Alle vererbten und erworbenen Anlagen, Fähigkeiten und aufgespeicherten Energien sind in ihm enthalten, das bewußte Denken und das Handeln ist die kinetische Umwandlung dieser potentiellen Energien.

Das Unterbewußtsein ist eine vornehmlich historische Kategorie, deren Inhalt und Umfang nach der Verschiedenheit des Zeitalters, der Völkerklassen, Gesellschaftsordnung wechseln. Sein Bewegungsmechanismus gleicht einer Rolle oder einer Schaukel, die motorische Kraft liefert der Abstraktionsapparat. Mit dem Wechsel der herrschenden Abstraktionen geht diese Schaukel-

bewegung auf und ab, vernachlässigte und unterdrückte Elemente steigen hinunter, neu hervorgehobene tauchen empor. Auf allen Gebieten des menschlichen Wirkens macht sich diese periodische Bewegung fühlbar.

Die psychoanalytische Methode analysiert das Unterbewußtsein vom Isolationszentrum der sexuellen Triebe aus. Sie war eine Auflehnung gegen die heuchlerischen Abstraktionsmethoden der überlieferten Wissenschaft und Ethik, welche sowohl die normalpsychischen als auch die psychopathologischen Probleme mit Umgehung der sexuellen Beziehungen lösen wollten. Das unvergängliche Verdienst der Psychoanalyse besteht darin, daß sie die soziale Bedingtheit des Unterbewußtseins und des Verdrängungsprozesses, der mit der sexuellen Befriedigung (richtiger Unbefriedigung) verbundenen hysterischen und psychischen Erkrankungen aufzeigte. Ihre Zensurinstanz ist ein ausgesprochen sozialer Faktor. Sie demonstrierte die Auswirkungen der sexuellen Triebe auf den entlegensten Geistesgebieten und hatte den Mut, den großen Anteil der Sexualität auch in der Kinderpsychologie zu würdigen. Durch ihre großen Erfolge verblendet, maßte sie sich Allgemeingültigkeit an, strebte nach absoluter Geltung und vergaß dabei vollständig ihren Ursprung. Zwei Abstraktionen verdankte sie ihre Existenz. Sie ist eine vornehmlich großstädtische Wissenschaft, hervorgegangen aus der Betrachtung der sexuellen Befriedigungsmöglichkeiten und der damit verbundenen psychischen und hysterischen Erkrankungen der ausnehmend geistig gerichteten, regsamen, überfeinerten, meistens jüdischen intellektuellen Schichten. Die Lebenslage derselben ist so gestaltet, daß das sexuelle Problem sie übermäßig beschäftigt, anderseits sind die Hindernisse der Befriedigung mannigfaltiger als bei der Oberklasse und bei den großen Volksmassen. Sie ließen außer acht, daß die sexualpsychologische Betrachtung nur ein Isolationszentrum ist, nur einen Ausschnitt der reichhaltigen Wirklichkeit gibt und daß noch andere wichtige Bedürfnisse und Triebe die psychischen Vorgänge beeinflussen. Je mehr die Psychoanalyse nach Allgemeingültigkeit strebte, desto stärker ließ sie sich verleiten, alles Widerstrebende zu vernachlässigen, sogar gewaltsam hinwegzudekretieren. Nur ein Beispiel: Jeder Kenner weiß, wie die Psychoanalyse die Träume über Fliegen und Hindurchgehen durch enge Passagen deutet. Die mittelalterliche Medizin, die zwecks Diagnose und Therapie die Träume untersuchte, führte den ersten Fall auf krankhafte Leichtigkeit der Lebenssäfte, den Passagetraum auf Erkrankungen der Atemwege zurück. Ein objektives Urteil wird nicht verfehlen, festzustellen, daß die primitivere Methode nicht die der mittelalterlichen Medizin war.

Daß man den Weg zur Absolutität nicht unbestraft betreten kann, zeigt das letzte Buch Freuds, das eine regelrechte Metaphysik ist; die Natur, der Mensch wird hylozoistisch verbrämt, alles geht in einem All-Eros auf. Er gibt vollständig die empirische Grundlage auf,

der die Psychoanalyse ihre großen Erfolge und ihre historische Bedeutung zu verdanken hat.

IV. Die logischen Grundlagen der Abstraktion.

1. Autorität der Logik. Die Logik baut sich auf Voraussetzungen auf, die nur Abstraktionen und keine allgemeingültigen Wahrheiten sind, wie die Unveränderlichkeit und Gleichheit der Dinge, des Gewichtes (Chemie), der Form aller Geistestätigkeiten (Erkenntnistheorie) usw. Die langsam vor sich gehenden Veränderunrungen und die sehr kleinen Unterschiede werden vernachlässigt, den Dingen wird absolute Unveränderlichkeit und Identität beigemessen (Enriques). Erst im Verlaufe der Entwicklung, wenn diese Veränderungen und Unterschiede zum Vorschein kommen, häufen sich die Widersprüche, bis sie unerträglich werden und die Lösung erzwingen. Dieser vorgetäuschten, in der Wirklichkeit nicht vorhandenen Unveränderlichkeit verdankt die Logik ihre Autorität. Sie ist eine normative Wissenschaft, sie will die Gesetze des »richtigen« Denkens vorschreiben. Erst in letzterer Zeit kam die Ansicht auf, daß das durch die Logik postulierte ideale Denken sich niemals vorfindet und daß die Logik uns nicht lehrt, ob eine Folgerung unter vielen möglichen die einzig richtige ist, sondern ob diese von einer bestimmten Voraussetzung aus korrekt abgeleitet wurde. Die Folgerung ist nur für denjenigen richtig, der diesen Ausgangspunkt annimmt: der Vorwurf des unlogischen Denkens ist daher nur mit dieser Einschränkung gestattet. Trotz dieser neueren Einsichten wird die Logik weiter als strenge Wissenschaft verehrt, weil einerseits ihre vorgetäuschte Allgemeingültigkeit den Philosophen und den gebildeten Klassen das Privileg des logischen Denkens sichert, anderseits würden die übrigen normativen Wissenschaften: Rechtswissenschaft, Ethik, Theologie, welche diesen Glauben auf höchst praktischen Gebieten sichern, in Mitleidenschaft gezogen.

Die hauptsächlichste Forderung der Logik ist die Widerspruchslosigkeit. Jede neue Erkenntnis muß sich mit der bereits bestehenden Erkenntnismasse in Uebereinstimmung befinden. Die folgerichtige Beachtung dieses Satzes bringt mit sich, daß die vernachlässigten Elemente auch im Falle neuerer Erfahrungen selten zum Vorschein kommen können. Die Unbeweglichkeit der scholastischen Wissenschaften war die strenge Durchführung dieser Forderung.

Mathematik und Geometrie waren früher die Musterbeispiele logischer Strenge. Als in der Neuzeit unter dem Sturme unabweisbarer Erfahrungen die Theologie und die Philosophie von Aristoteles zusammenbrachen, wählte sich die im Autoritätsglauben erwachsene Menschheit neue »allgemeingültige« Götzen. So gelangte die Mathematik zu beispiellosem Ansehen. Der prinzipielle Zweifler Descartes hat die Sätze der Mathematik niemals in Zweifel gezogen (Petzoldt). Spinoza leitete seine Philosophie »more geometrico« ab-

für Kant war der Hauptgrund zur Aufstellung der Transzendentalphilosophie sein unerschütterlicher Glaube an die strenge Allgemeingültigkeit der Mathematik gewesen. Seitdem stellte aber die Wissenschaft fest, daß diese seinerzeit so verehrten mathematischen Sätze und ihre Beweise unrichtig sind, bzw. der nötigen Strenge entbehren, Poincaré sagt sogar, daß erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von einer absoluten Strenge der Mathematik gesprochen werden kann. Gleichzeitig wurde die ausschließliche Geltung der euklidischen Geometrie vollständig erschüttert, ihre Fiktivität entdeckt, man kam zu der Ueberzeugung, daß mehrere Geometrien möglich sind, die sich logisch ebenso widerspruchslos gestalten lassen, wie die euklidische und daß der Unterschied nur darin besteht, daß sie verschiedene Abstraktionen zur Voraussetzung haben. Das Publikum nimmt aber einerseits von dieser Erschütterung wenig Kenntnis, anderseits sind die neuen Geometrien noch schwieriger als die alten, ihre Distanz und Autorität daher noch größer. Einsteins Feststellung »insofern sich die Sätze der Mathematik auf die Wirklichkeit beziehen, sind sie nicht sicher und insofern sie sicher sind, beziehen sie sich nicht auf die Wirklichkeit«, zeigt das Fortschreiten des Entgötterungsprozesses. Dies stimmt auch für die obersten Sätze der Rechts- und Staatslehre und der Ethik.

Die formale Logik will von dem Denkinhalte vollständig abstrahieren, was meistens auf einer Selbsttäuschung beruht, da der Inhalt auf Umwegen verschämt doch in Betracht gezogen wird. Die Teilung Form-Inhalt bietet denkökonomische Vorteile, doch hat die Höherschätzung der Form einen politisch-juridischen Ursprung, sie hat sich in einer Zeit entwickelt, wo Wissenschaften noch überhaupt nicht vorhanden waren. Der organisatorische Ausdruck der Form, die Ordnung ist die Grundlage jeder Herrschaft, Macht und Autorität. Das Sicheinfügen in die bestehende Ordnung ist die Pflicht, die jede Macht von dem Beherrschten verlangt. Die formale Logik, in deren Formeln sich die unzähligen Inhalte der Wirklichkeit einfügen müssen, ist ein Produkt und Abbild politisch-rechtlicher Einflüsse.

2. Begriffsbildung. Enriques mißt der begriffsbildenden Abstraktion nur hypothetische Gültigkeit bei, sie erweist sich nur in den Grenzen als wahr, in denen die vernachlässigten Elemente keine merkliche Abänderung bedingen.

Die Isolation ist die Stärke und zugleich die Schwäche der Wissenschaft (Vaihinger). Die Gefahrenzone wird erreicht, wenn die isolierten Merkmale als absolute gedeutet werden und die vernachlässigten in Vergessenheit geraten. In der Wirklichkeit bestehen diese Trennungen nicht, alle Grenzen schwanken. Weiningers zugespitzte Ansicht, daß alle Lebewesen zugleich homo- und heterosexuell sind, mit unzähligen Uebergängen, wo die Extreme nur Idealfälle darstellen, kann mit einer gewissen Einschränkung auf jeden Begriff angewendet werden. Nichts erscheint dem Laien feststehender, als der absolute

Unterschied zwischen Tier und Pflanze; die Biologie kämpft aber mit den größten Schwierigkeiten, wenn sie die reinliche Scheidung auf den unteren Stufen vornehmen will. Die Grenzen haben sich besonders seit der Erfindung und Vervollkommnung des Mikroskopes erheblich verschoben. Jeder Begriff ist eine historische Kategorie, er gibt von dem Stande der Wissenschaft, Weltanschauung und Gesellschaftsordnung derjenigen Zeit Aufschluß, in der er geschaffen wurde. Ein Stillstand der Wissenschaften tritt meistens ein, wenn die eingetretenen Veränderungen nicht genügend berücksichtigt werden.

Es hat sich eine festgefügte Hierarchie der Begriffe herausgebildet, deren Grundsteine bereits in der griechischen Philosophie, besonders durch Plato und Aristoteles gelegt wurden (F. A. Lange). Das Allgemeine wird dem Besonderen, das Einfache dem Zusammengesetzten, das Höhere dem Niedrigen vorausgestellt. Nach Plato sind die abstrakten Begriffe und Ideen ewig, die Einzeldinge vergänglich. Je abstrakter ein Begriff ist, desto mehr ist er der Kontrolle der Erfahrung, dem Machtbereiche des menschlichen Willens entzogen. Infolge des Einflusses der Schule, Kirche und Erziehung, erfreuen sich gerade diese Begriffe der höchsten Wertschätzung. Sie haben alle einen apriorischen Charakter, sie kommen von oben her und müssen auf gut Glauben hingenommen werden. Daß der inhaltleerste Begriff am höchsten steht, ist ein Standpunkt, der sich in allen Wissenschaften unter dem Einflusse der Religion und Gesellschaftsordnung Geltung verschafft hat.

Man unterscheidet konkrete und abstrakte Begriffe und versteht unter den ersteren solche, die den sinnlich wahrgenommenen Dingen entsprechen. Doch entspringt auch der konkrete Begriff einer Abstraktion. Es klingt zwar paradox, aber der Unterschied besteht darin, daß die konkreten Begriffe weniger abstrakt sind als die abstrakten. Was im gewöhnlichen Leben als konkret gilt (Tier, Baum, Lilie, Katze, Eisen usw.) sind Allgemeinbegriffe, denen in der Wirklichkeit kein Gegenstand zukommt. Die mittelalterliche Wissenschaft klang in dem großen Streite über die Universalien (Allgemeinbegriffe) aus. Die Nominalisten waren der Ansicht, daß die Allgemeinbegriffe nur Namen sind, denen in der Wirklichkeit nichts entspricht; hingegen behaupteten die Anhänger des Begriffsrealismus, daß diese Begriffe objektive Gültigkeit, mindestens aber eine Exsitenz in den Dingen haben. Man ist daran gewöhnt, in diesem Streit eine uns bereits unverständliche komische Zänkerei spitzfindiger Scholastiker zu erblicken; doch war er ein Kampf auf Leben und Tod zwischen der neuen und alten Weltanschauung, der den Zeitumständen, dem gegebenenen Rahmen entsprechend in dieser Frage entbrannte. Der Universalienstreit war der archimedische Punkt, woher die alte Welt aus den Angeln gehoben wurde. Der Nominalismus siegte und zugleich setzte die Re-

naissance als soziale, wirtschaftliche, religiöse und wissenschaftliche Revolution ein.

Ein unverwüstlicher Hang des denkenden Menschen, der aus seinem Antropomorphismus stammt, ist die Hypostasierung. Das in der Abstraktion isolierte Element (Eigenschaft, Beziehung, Möglichkeit, Form) wird in ein selbständiges, real existierendes, absolutes Wesen verwandelt. Wer das Wort »Wärme« erfunden hat, — sagt Poincaré, — der gab ganze Generationen dem Irrtume Preis, die Wärme als unzerstörbaren Stoff zu behandeln. Wir müssen bemerken, daß die in der Religion und im sozialen Leben wuchernden Substanzvorstellungen viel größeres Unheil angerichtet haben; solange sie noch auf diesen Gebieten ihr Unwesen treiben können, wird die Naturwissenschaft ihre Hypostasen schwer los werden.

Die Grundlage jeder Hypostasierung ist eine Personifikation. Treten die antropomorphen Merkmale allmählich in den Hintergrund und kann ihr Vorhandensein nur mittels eingehender Analyse aufgezeigt werden, dann spricht man von abstrakten Ideen und Begriffen. Es besteht nur ein Gradunterschied, denn Personifikation ist auch eine Abstraktion. Die ziemlich allgemeine Ansicht, daß den primitiven Menschen (auch den Kindern) abstrakte Ideen fehlen (Spencer, Wundt, Müller-Lyer) hat nur im obigen Sinne eine Berechtigung. Wenn Siegwart hervorhebt, daß die homerischen Epen nur wenige Sätze haben, deren Subjekte nicht einzelne Personen oder Dinge sind, bedeutet dies nur so viel, daß diese Gedichte ein Zeitalter wiederspiegeln, wo der Abstraktionsprozeß noch nicht den personifikativ-naturhaften Zustand überschritten hat. In späterer Zeit entwickelte sich die Lehre Zarathustras zu einer abstrakten Theorie; die zwei entgegengesetzten Prinzipien, das Reich des Lichtes (Wahrheit) und das des Dunkels (Lüge) bekämpfen einander. Dessoir zeigt, daß in der ursprünglichen Lehre diese beiden Reiche einen sinnfälligen, positiven Inhalt hatten. Die gute Welt (Ormuzd) war die der Rinderzucht, des Ackerbaues, des Kinderreichtums, die schlechte (Ahriman) personifizierte schädliches Getier, Krankheit, Tod.

Die abstrakten Wesenheiten, Kräfte, Eigenschaften, Vermögen, Ideen, auf denen sich die Natur- und Geisteswissenschaften aufbauen, beruhen ihrerseits auf der Substanzvorstellung, die auch einer Personifikation ihren Ursprung verdankt. Der Fetischcharakter der Ware (Marx), die hypostatische Natur des Geldes (Simmel) sind auch einer Personifikation entsprungen.

Nach der bekannten Einteilung von Turgot und Comte verzeichnet die menschliche Entwicklung drei Stufen: die theologische, metaphysische und positive. Auf der ersten überwiegen nach unserer Auffassung die personifizierten Begriffe, auf der zweiten schreitet der Abstraktionsprozeß fort, die naturhaften Züge verbleichen. Auf der positiven Stufe macht sich das Bestreben geltend, den Zusammenhang mit der Erfahrung auf allen Gebieten herzustellen. Diese Einteilung Comtes ist eine vertikale Abstraktion

und vernachlässigt den Umstand, daß alle drei Stufen in räumlichem Beisammensein heute noch überall aufzufinden sind. In den feudalen Ländern überwiegen die theologischen Abstraktionen (Gott, Gottesgnadentum, Unsterblichkeit, Vaterlandsliebe usw.), in den kapitalistisch-bürgerlichen Staaten die metaphysischen (Freiheit, Gleichheit, Demokratie, Unverletzlichkeit des Eigentums usw.). Die städtische Bevölkerung, besonders die Arbeiterschaft ist von den Produktionsmitteln getrennt. Sie steht einem äußerst komplizierten Mechanismus der Produktion, des internationalen Verkehrs gegenüber, den sie nicht zu übersehen, nicht eindeutig zu erfassen vermag, dessen Verständnis ihr nur durch abstrakte Ideen, Formeln und Gesetze erschließbar ist. Auf dem Lande sind die Verhältnisse einfacher und übersichtlicher. Der Bauer lebt in untrennbarer Gemeinschaft mit den Produktionsmitteln, er kann die Umwelt mittels einiger Personifikationen, weniger theologischer Begriffe fassen. Darauf fußt der grundlegende Unterschied zwischen der Weltanschauung der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Spenglers Bemerkung, daß das abstrakte Denken ein später, städtischer Trieb ist, wird durch diese obige Feststellung korrigiert.

Das bisher Gesagte kann entsprechend auf Urteil, Schluß und Definition angewendet werden.

3. Gesetz. Jedes Gesetz ist eine Abstraktion, welche die Erscheinungen von einem bestimmten Isolationszentrum aus begreift (Volkmann). Schon der Name besagt, daß es sich hier um einen vom politisch-juridischen Gebiete übernommenen Begriff handelt. Das Gesetz bedeutet ein Verhältnis der Ueber- und Unterordnung, schließt ein Werturteil ein; das Gesetz beherrscht die Natur und das Geistesleben, die Tatsachen müssen sich ihm fügen. Die Allgemeingültigkeit der Naturgesetze wird u. a. darum so zäh verteidigt, weil zu befürchten ist, daß ihre Erschütterung auf politisch-wirtschaftliches Gebiet übergreift. Bei der Schaffung eines Gesetzes werden die nebensächlichen oder nicht erkannten Elemente vernachlässigt. Nach dem Fortschritt in der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt man diese immer mehr, das Gesetz wird durch ein genaueres ersetzt. Die größere Stabilität der astronomischen Gesetze stammt daher, daß die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen der Beobachtung und dem Experiment weniger zugänglich sind als die gewöhnlichen physikalischen Vorgänge. Der Begriff eines Naturgesetzes — ein Zeichen der Zeit — verliert immer mehr an majestätischer Stabilität, der Standpunkt von Kirchhoff, daß die Aufgabe der Naturwissenschaften darin besteht, die Erscheinungen zu beschreiben, bedeutet eine Plebejisierung und Degradierung des einst so hehren Begriffes. Zwischen Gesetzen und Tatsachen besteht kein grundlegender Unterschied mehr, das Herrschaftsprinzip büßt seine Geltung ein. Die von Kant ausgehende Auffassung, welche die verbindliche Kraft des Gesetzes auf die Form zurückführt, und von dem Inhalte vollständig

abstrahiert, beruht auf einer sozial bedingten Ueberschätzung der Form. Doch wird dieser Standpunkt niemals folgerichtig durchgeführt, der mögliche Inhalt wird durch ein verhülltes materielles Merkmal in den formalen Gesetzbegriff zurückgeschmuggelt. Was als Gesetz zu betrachten ist, wechselt nach Zeit und Umständen; worauf einmal geschworen wurde, wird später als wertloser Kram, als bedauernswerte, ja sogar unverständliche Verirrung verworfen. Zwei Grundgesetze der klassischen Nationalökonomie, das Bevölkerungsgesetz von Malthus und das eherne Lohngesetz sind enggezogene Abstraktionen; das erste berücksichtigt nur die Verhältnisse Englands am Ausgange des 18. Jahrhunderts, das zweite die der kapitalistisch entwickelten Länder in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Viele schnell emporgekommene geographische, biologische und anthropologische Gesetze erwiesen sich später als vorübergehende Modesachen. Die meisten dieser Gesetze begnügen sich nicht damit, daß sie die widerstreitenden Elemente vernachlässigen, sondern pressen dieselben in ein auf Grund ganz weniger Tatsachen verallgemeinertes Schema gewaltsam ein. Ihr methodologisches Mittel gleicht einem Prokrustesbette. Sie sind alle gelehrige Schüler Hegels; wollen sich die Tatsachen nicht fügen, um so schlimmer für sie. Die Palme gehört jedenfalls Spengler, »Der Untergang des Abendlandes« ist eigentlich ein riesenhaftes Schlachthaus, wo unzählige, verstümmelte, verrenkte, gewaltsam ausgedehnte Tatsachen herumliegen. Dasselbe gilt von seinem eigentlichen geistigen Ahnherrn, von H. St. Chamberlain.

Mill unterscheidet die geometrische und physikalische Methode; nach der ersten geht jede Erscheinung aus einem einzigen Gesetze, aus einer einzigen Kraft hervor, die übrigen Einflüsse werden vernachlässigt; die physikalische Methode berücksichtigt auch diese. Wir sind der Meinung, daß diese Methode auch in die Geometrie vom politischen und religiösen Gebiete (einheitlicher Schöpfungsakt) übernommen wurde. Der Konditionismus, der Standpunkt der funktionellen Abhängigkeit, welche möglichst viele Einflüsse berücksichtigen, die an dem Zustandekommen eines Vorganges beteiligt sind und dadurch die starre absolute Kausalität durch ein bewegliches, anpassungsfähiges Prinzip ersetzen, sind Produkte eines Zeitalters, in welchem bereits der Glaube an die unvergänglichen theologischen und politischen Gesetze stark erschüttert war.

Von den meisten Gesetzen und Axiomen, die bisher ungeteilte Autorität genossen, stellte sich bei kritisch-analytischer Betrachtung heraus, daß sie nur Definitionen und verkleidete Uebereinkommen sind, die nur diejenigen verbinden, die sie anzunehmen gewillt sind. Noch mehr trifft das auf die politischen, ethischen und theologischen Gesetze zu (die von der gesetzgebenden Gewalt erbrachten Gesetze gehören auf ein anderes Blatt). Der geistige Inhalt der religiösen und politischen Revolutionen bestand eben darin, daß sie sich gegen die

überlieferten Uebereinkommen und Definitionen auflehnten, diese in ihrer Eigenschaft erkannt und sich von ihnen losgemacht haben. Die vernachlässigten Elemente wurden hervorgehoben, mit ihrer Hilfe neue Definitionen und Uebereinkommen geschaffen. Später maßten sich auch die letzteren die Qualität eines Gesetzes an; ihr Zustandekommen geriet in Vergessenheit.

Der Zusammenhang mit der Gesellschaftsordnung läßt begreifen, daß der pragmatische Standpunkt selbst auf dem Gebiete der Naturwissenschaften bisher keine Anerkennung erlangen konnte.

4. Wissenschaft. Zur Ergänzung des im psychologischen Kapitel Gesagten wollen wir noch einiges über Wechselwirkung, Systematik und Einteilung der Wissenschaften bemerken.

Verwendet man die Methode und die Kategorien einer Wissenschaft in einer anderen, so wird man überall nur dasjenige hervorheben und erkennen, was in diese Kategorien prinzipiell eingeht, alles übrige wird vernachlässigt (Verweyen). Physikalische Kategorien werden notwendig die physikalischen Eigenschaften des Gegenstandes enthüllen, die formalistische Erkenntnistheorie hebt auf allen Gebieten die formale Seite hervor. Die Anwendung politisch-religiöser Kategorien treibt unwillkürlich zur Bevorzugung absolutistisch-apriorischer Merkmale.

Die Systematik hängt vom allgemeinen Stande der Gesellschaftsordnung, Weltanschauung, besonders von der Religion ab. Die Anatomie war im Altertum und im Mittelalter sehr zurückgeblieben, weil religiöse Vorurteile das Studium an Menschenleichen verhinderten. Die Kenntnis und Aufzählung der Körperorgane, des Knochensystems, der Muskulatur, des Nervennetzes, kurz die ganze Systematik war äußerst primitiv und mangelhaft. Als später im XVI. Jahrhundert das Sezierverbot nicht mehr berücksichtigt wurde, nahm die anatomische Systematik einen ungeahnten Aufschwung. Solange die biblische Schöpfungsgeschichte und das darauf beruhende Prinzip der Unveränderlichkeit der Arten die Naturwissenschaften beherrschten, mußte die Systematik der Zoologie und Botanik eine wesentlich andere sein als nach dem Siege der Abstammungslehre Darwins. Die ausschließlich morphologische Entwicklung der Wissenschaften ist eine Begleiterscheinung des stationären Zustandes der Gesellschaft, der endlich zur Verknöcherung der Systematik führt. Tritt auf allen Gebieten des geistigen Lebens eine beweglichere Periode ein, dann kommt auch die dynamische Behandlung neben der morphologischen (welche auch nur eine Folge der Ueberschätzung des Formprinzipes ist) zur Geltung. Die dynamische Betrachtung der Naturereignisse, die dann auch auf die übrigen Wissensgebiete übergriff, war die Folge der großen wirtschaftlichen Umwälzung im XVI. Jahrhundert, die allmählich eine mächtige Industrie hervorbrachte, für deren Zwecke die bequemen statischen Methoden der alten Mechanik nicht mehr ausreichten.

Comte teilt die Wissenschaften nach dem Grade der in ihnen geübten Abstraktion ein, was auch Spencer mit einigen Abänderungen angenommen hat. Es ist eine vertikale Einteilung an der Spitze mit der Mathematik, ihr folgen Mechanik, Astronomie, Physik, Chemie (nach Spencer erst jetzt Astronomie), Biologie, Psychologie (bei Comte nicht vorhanden), Soziologie. Die Einteilung birgt Vorteile in sich, doch ihr Ausgangspunkt ist verfehlt. Man kann nicht behaupten, daß die Soziologie und alles, was in ihr enthalten ist, wie Geschichte, Politik, Rechtswissenschaft, Ethik usw., dann das religiöse und politische Leben mit weniger Abstraktionen auskommen würden als die Naturwissenschaften. Staat, Gott, Recht, Tugend sind keine engeren Abstraktionen als die der Mechanik, z. B. Kraft, Masse, Bewegung. Die letzteren sind zur Beschreibung der Wirklichkeit noch geeigneter; sie wurzeln eher in den Tatsachen als die ersteren. Alle diese Abstraktionen beruhen letzten Endes auf der Substanzvorstellung, die vorwissenschaftlich ist und einen religiösen Ursprung hat. Diese Einteilung hat nur insoweit Berechtigung, als sie zum Ausdruck bringen will, inwieweit die einzelnen Wissenschaften der mathematischen Behandlung zugänglich sind. Die Benützung dieser Symbolsprache wird zu oft zum Selbstzweck. Jeder Zusammenhang mit der Wirklichkeit geht verloren, denn den idealisierten Annahmen stehen keine entsprechenden Vorgänge gegenüber (Ostwald). Die neue phänomenalistische Physik, die mit der mechanistischen Ansicht aufräumt, und deren bildliche Ausdrücke durch vollständig unanschauliche, nur algebraisch bestimmte Formeln ersetzt (Rey), vermeidet zwar die Fehler der mechanistischen Auffassung, doch treibt sie gewissermaßen den Teufel mit Beelzebub aus.

Dieses Verhängnis scheint auch der Relativitätstheorie zu drohen. Sie hat die Physik aus den absolutistischen Höhen auf den festen Boden der Erfahrung zurückgebracht, doch verrichtet sie Penelopes Arbeit, weil der Abstraktionsprozeß wieder schwindelnde Höhen erklimmt und dadurch die Möglichkeit des Rückfalles auf Umwegen gegeben ist. Die Relativitätstheorie ist als revolutionäre Wissenschaft der Gegenstand grimmigster Angriffe der politischen und wissenschaftlichen Reaktion (nicht jeder Angriff entspringt diesen Motiven). Diese übertriebene Abstraktion zeichnet aber den Weg vor, den die Reaktion in der Zukunft einschlagen wird. Behauptet sich die Theorie dermaßen, daß Bagatellisierung, Verspottung, Angriffe sie nicht mehr zu erschüttern vermögen, dann wird sich die Reaktion mit ihr versöhnen und sie für ihre Zwecke dienstbar zu machen trachten. Wir werden vielleicht noch eine »absolutistische Relativitätstheorie« begrüßen können; die absolute Welt Minkowskis und die absolute Kovarianz- und Transformationsformel sind verheißungsvolle Ansätze dafür.

5. Allgemeingültigkeit und Relativität. Der Abstraktionsvorgang gestaltet sich verschieden nach Zeiten,

Völkern und Klassen. Es wäre möglich, sowohl ein vertikales, als auch ein horizontales Schema der Abstraktion zu verfertigen, besonders könnte man die Geschichte von dem Standpunkte aus einteilen, was in den einzelnen Epochen hervorgehoben und vernachlässigt wurde. Marx zeigt, daß der Begriff der »Arbeit überhaupt« eine Abstraktion des Kapitalismus, in Amerika sogar die grundlegende Kategorie der modernen Wirtschaft ist. Diese Abstraktion konnte man nur in einer Gesellschaft wagen, die eine vollständige Totalität wirklicher Arbeitsarten aufzeigt, von denen keine mehr die allesbeherrschende ist, wo man mit Leichtigkeit aus einer Arbeit in die andere übergehen kann und wo infolgedessen eine Gleichgültigkeit gegen eine bestimmte Arbeitsgattung herrscht. Ebenso wurde das Geld zu einer allmächtigen Abstraktion, als der Warenverkehr einen so hohen Grad erreichte, daß er die durchgängige Bezogenheit aller Waren auf einen gemeinsamen Wertmesser notwendig hervorrief.

Jede Abstraktion ist relativ; sie stellt eine Beziehung der Dinge und Vorgänge dar, wovon später abgesehen wird. Die Abstraktion setzt einen Begriff, ein Urteil usw. als selbständiges Etwas in die Welt; was vernachlässigt wurde, gerät in Vergessenheit, man hält den abstrahierten Begriff für ein Reales, zugleich aber für etwas Absolutes, das ohne die Relationen selbständige Existenz hat. Ein partikulares Urteil maßt sich an, Allgemeingültigkeit zu besitzen.

Dieses Trachten nach Allgemeingültigkeit, dieser Verabsolutierungsprozeß tritt um so stärker zum Vorschein, je dünner der Inhalt und je größer der Umfang des Begriffes, je höher sein Rang in der Hierarchie ist. Durch die Vernachlässigung der widerstreitenden Elemente, auf der Suche nach allgemeingültigen Wahrheiten kommt man notgedrungen zu Begriffen und Sätzen, die weder allgemein, noch gültig sind. F. A. Lange ist der Meinung, daß eine relative Wahrheit für den Fortschritt des Wissens günstiger ist, als ein durch Abstraktion gewonnener Satz, der eine unbekannte Masse von Irrtümern mit sich schleppt. Das Geld betrachtet Simmel als Gegenpol, als die direkte Verneinung jedes Fürsichseins, daher durchaus relativistisch. Durch die Stabilität der Geldfunktion irregeführt, wird das Geld doch als Absolutes angesehen, von den zugrundeliegenden Tatsachen der Erzeugung und des Verbrauches, von der Einfuhr und Ausfuhr wird vollständig abstrahiert. Aus diesem Irrtum wurde das Publikum erst durch die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre geweckt.

Das Streben nach Allgemeingültigkeit hat außer den oben angeführten biopsychologischen Ursachen noch einen vornehmlich sozialen Grund. In den primitiven Horden entschied über die Herrschaft die physische Kraft. Dieser Zustand bot aber keine sichere Grundlage. Es konnte durch Zusammenschluß der Schwächeren auch der Stärkste gestürzt werden. Der Mensch gelangte notgedrungen allmählich zur Einsicht, daß eine dauerhafte Beeinflussung der übrigen dadurch am besten

zu erreichen sei, daß man ihnen die Ueberzeugung beibringt, was in Wirklichkeit nur Wille und Interesse des Einzelnen ist, als im Interesse aller gelegen zu betrachten. In der logischen Formsprache gesprochen: ein durch Abstraktion gewonnenes partikulares Urteil wird als allgemeingültig vorgetäuscht. Die Relationen, die Motive, die partikularen Interessen, von denen man abstrahierte, werden vollständig vernachlässigt, die unvollkommenen Merkmale abgestreift. Wir können einen bekannten Kantischen Satz variierend sagen: »Der Erste, der die Allgemeingültigkeit eines partiellen Urteils demonstrierte, dem ging ein Licht auf, nicht was er darin sah, sondern, was er in dasselbe hineingab, was er damit darstellte und den übrigen glaubhaft machte.« Der Tag dieser Erkenntnis ist zugleich der Geburtstag der jetzigen Gesellschaftsordnung, deren Wesen eben darin besteht, daß eine Minorität über die Mehrheit herrscht und diese die Herrschaft als allgemeingültige Notwendigkeit annimmt. Entia non sunt creanda sine necessitate, sagten die Scholastiker. Viele solche Allgemeinbegriffe, die uns jetzt sinnlos erscheinen, sind nicht ohne Notwendigkeit entstanden, sie leisteten die unschätzbarsten Dienste zur Aufrechterhaltung der Gesellschaftsordnung.

6. Deduktion. Sie bringt keine neuen Einsichten, die in den Prämissen nicht enthalten wären und leitet das Besondere aus dem Allgemeinen ab. Infolge dieser Beschaffenheit hatten Theologie und Scholastik die Deduktion ausschließlich bevorzugt, da es nicht zu befürchten war, daß mit ihrer Hilfe Erkenntnisse in die Welt gesetzt werden, die sich für die bestehende Gesellschaftsordnung und die kirchlichen Dogmen als schädlich erweisen könnten. Ihre Alleinherrschaft schuf die Möglichkeit der einheitlichen polizeilichen Bewachung sämtlicher Wissensgebiete. Als mit dem Heranbrechen der Neuzeit gegen sämtliche Hochburgen der autoritären Wissenschaft Sturm gelaufen wurde, ward auch das Ansehen der Deduktion stark erschüttert. Der Führer dieser geistigen Bewegung war Bacon.

Der syllogistische Apparat dient meistens dazu, die Forschungswege zu verdecken, die durch Erfahrung gewonnenen Erkenntnisse als durch die syllogistische Ableitung gegeben hinzustellen. Besonders Newton war es sehr daran gelegen, durch knappe Mitteilung seiner Resultate seine Forschungswege zu verdecken und dadurch seine Priorität zu wahren. Huyghens teilt hingegen auch den Weg mit, auf welchem er zu seinen Ergebnissen gekommen ist. Die Philosophie Hegels ist ein Musterbeispiel einer konstruktiven Methode, auf rein deduktivem Wege zu Erkenntnissen zu gelangen, wobei das scheinbar rein begrifflich abgeleitete Besondere in der Wahrheit aus der Erfahrung entlehnt wurde (Eisler). Alle diese Bestrebungen haben das gemeinsame Ziel, zu verhüllen, daß Begriffe nur durch Vernachlässigung gewisser Elemente entstanden sind.

7. Induktion. Sie trachtet vom Besonderen zum Allgemeinen, von den einzelnen Fällen zu den allgemeinsten Gesetzen zu gelangen, ihre Hauptmittel sind Beobachtung und Experiment. Seit der Revolutionierung der Wissenschaften im XVI. Jahrhundert ist sie die führende Methode der Naturwissenschaften, doch gelangt sie auf allen Gebieten des Wissens zum Uebergewicht, wenn durch vorhergehende soziale Umwälzungen, die althergebrachten Wahrheiten erschüttert werden. Sie fußt auf der Erfahrung, sie ist daher eine fortschrittliche Methode. Die Induktion geht von einer Erwartung, Idee aus, sie hat einen Leitgedanken, eine allgemeine Annahme, meistens die durchgängige Kausalität zur Voraussetzung. Dadurch ist bereits die Möglichkeit gegeben, daß apriorische und absolutistische Einflüsse sich geltend machen, wodurch oft die empirische Grundlage verfälscht wird. In dem Konkurrenzkampfe mit den positiven Religionen läßt sich der Monismus, um auch ein geschlossenes Weltbild zu geben, zu allgemeinsten Abstraktionen und Einheitsprinzipien verführen, die nur verhängnisvoll wirken können. Bei der begrifflichen Festlegung der Induktionstatsachen, die durch Abstraktion erfolgt, lauern dieselben Gefahren.

8. Beobachtung und Experiment. Das Resultat jeder Beobachtung ist die Feststellung einer Tatsache mittels einer Abstraktion. Die begriffliche Fixierung der Beobachtung geschieht immer im Banne der herrschenden Abstraktionen, nur daß bei der wissenschaftlichen Beobachtung meistens zu Abstraktionen höheren Grades gegriffen wird, als im gewöhnlichen Leben. Aus denkökonomischen Rücksichten muß eine Auswahl der Tatsachen stattfinden, welche durch die sozial bedingten Interessen des beobachtenden Individuums geleitet wird. Im Mittelalter zeigten die Forscher nur für solche chemische Probleme Interesse, die mit der Verwandlung der Metalle in Gold in Zusammenhang standen. Als dann in der Neuzeit der ungemein große wirtschaftliche Aufschwung den Menschen vor Augen führte, daß Reichtümer leichter zu erwerben sind, wenn man nicht Metalle, sondern wohlfeile menschliche Arbeitskraft in Gold verwandelt, warf man sich auf die Beobachtung derjenigen chemischen Tatsachen, die zur Steigerung und Ausgestaltung der industriellen Produktion führten. Es bildet sich eine Hierarchie der Tatsachen heraus, die jeweils die soziale Schichtung, den Stand der Religion, der Weltanschauung und der Gesellschaftsordnung widerspiegelt. Was in einer Zeit als »wesentlich« gilt, ist vornehmlich eine soziale Kategorie.

Die Erschütterung der festgefahrenen Ansichten wird sehr oft durch die technische Vervollkommnung der wissenschaftlichen Hilfsmittel herbeigeführt. Sie läßt Tatsachen beobachten, die früher nicht zum Vorschein kamen und Unterschiede feststellen, die bisher ihrer Winzigkeit wegen vernachlässigt wurden. Diese neuen Beobachtungen stürzen nun die bisherigen allgemeinen Annahmen. Der Fortschritt der Chemie nach Lavoisier ist dem Umstande zu ver-

danken, daß in der chemischen Wage ein vollständig verläßliches Werkzeug eingeführt wurde, das die Beobachtungen auf sichere Grundlage stellte. Die radioaktive Ausstrahlung der Körper wurde auch früher gelegentlich beobachtet, doch vernachlässigt; erst nachdem es gelang, sie durch vervollkommnete Instrumente verläßlich zu beobachten, revolutionierte sie Physik und Chemie, der Energieersatz und andere hohe Prinzipien gerieten in Gefahr.

Die Entwicklung des Kapitalismus lenkte die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen, die man bisher vollkommen vernachlässigte. Es entstand die Statistik als die Wissenschaft der Massenbeobachtung, die aus denkökonomischen Gründen mit Abstraktionen arbeiten muß. Es ist eine allzu häufige Erscheinung, daß Regierungen, Behörden, Interessengruppen, Statistiken bewußt verfälschen, doch geht diese Fälschung in den meisten Fällen unter dem Einflusse der herrschenden Abstraktionen unbewußt vor sich; die Widersprüche und Unverständlichkeiten so vieler Statistiken sind besonders auf diesen Zustand zurückzuführen. Die hauptsächlichsten Fehlerquellen in der Beobachtung sind sozialer Natur, sie entspringen Vorurteilen und überlieferten Meinungen. Der Mensch begeht auch schwere individuelle Fehler, doch wirklich gefahrdrohend und verhängnisvoll für ihn ist es, wenn er sich »sozial« irrt. Bacon zählt die Fehlerquellen auf: idola tribus, theatri, fori, specus; mit Ausnahme der letzteren sind sie alle sozialen Ursprunges, wie bereits die Namen besagen. Stallo faßt die hauptsächlichsten Fehler, begangen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften; in vier typische Fälle zusammen. Alle diese Irrtümer haben eine gemeinsame Grundlage, die Substanzvorstellung, von der wir bereits mehrmals hervorgehoben haben, daß sie sozialreligiösen Ursprunges ist.

Die Beobachtung der wichtigsten Tatsachen des sozialen Lebens wird dadurch ungemein erschwert, daß die Kirchendogmen, die Priesterschaft, die Dynastien, gewisse privilegierte Schichten einen besonderen strafrechtlichen Schutz genießen. Die Beobachtung ihrer Tätigkeit, ihre Lebensführung, besonders ob dieselbe sich mit den von ihnen vertretenen Prinzipien in Uebereinstimmung befinden, wird dadurch beinahe unmöglich. Da die öffentliche Besprechung dieser Beobachtungen wegen der strafrechtlichen Folgen verhindert ist, bleiben die diesbezüglichen Beobachtungen nur einem kleinen Kreise erschlossen; die Masse, welche den führenden Schichten uneingeschränkte Ehrfurcht zollt, nimmt davon meistens keine Kenntnis.

Die obigen Ausführungen gelten auch für das Experiment. Bei der Beobachtung geht die Abstraktion unbewußt und mechanisch vor sich. Beim Experiment geschieht die Sonderung mit Absicht, wobei oft der Experimentator nicht Herr der eigenen Entschlüsse ist, er hebt hervor und vernachlässigt, was er hervorheben und vernachlässigen muß.

Meistens steht bereits die Versuchsanordnung unter dem Einfluß der autoritären Prinzipien, noch mehr die Wertung der erhaltenen Resultate. Newton, der auf die Absolutität der Bewegung eingeschworen war, konnte seinen berühmten Eimerversuch nicht relativistisch deuten, was Mach, der von diesem Vorurteil befreit war, sofort tat.

Die Vernachlässigung des Experimentes im Altertum und Mittelalter beruht auf zwei sozialen Tatsachen, die zueinander in Wechselwirkung standen. Infolge des autoritären Zuges der Weltanschauung war den damaligen Gelehrten mehr daran gelegen, wenn sie etwas wissen wollten, bei den geeichten Philosophen, besonders bei Aristoteles nach Auskunft zu suchen, anstatt sich durch ein Experiment selbst zu überzeugen. Infolge der geringfügigen wirtschaftlichen Entwickelung fehlte auch der Anreiz, der in der Neuzeit dem Experimentieren einen so mächtigen Aufschwung verlieh.

Sind diese überlieferten Abstraktionen mächtig genug, dann wird das Experiment, das vernachlässigte Elemente zum Vorschein bringt, nicht berücksichtigt. Die Geschichte des Michelsonversuches, welcher der Einsteinschen Relativitätstheorie zum Siege verhalf, zeigt, daß ein Versuch erst dann die bestehende Auffassung umstürzen kann, nachdem er durch eine Reihe von Jahren folgerichtig und hartnäckig immer dieselbe negative Antwort erteilt, die mit den bestehenden Naturgesetzen nicht in Uebereinstimmung gebracht werden konnte. Der negative Erfolg dieses Versuches war ein Protest gegen die Absolutität der Bewegung, des Raumes und der Zeit, die nur Bestandteile der durchgängigen Absolutität der herrschenden Weltanschauung sind. Um sie zu retten, ersann Lorentz seine komplizierte Kontraktionshypothese. Doch das intellektuelle Unbehagen verschwand erst, als Einstein den Versuch relativistisch deutete.

9. Ideale und Symbole. Ideen und Ideale als höchste Zielpunkte, Musterbilder des Erkennens, Wertens und Handelns verdanken alle ihre Existenz Abstraktionsprozessen. Ein der Erfahrung entnommener Begriff wird von seinen Unvollkommenheiten befreit, die Erfahrung wird korrigiert (Natorp). Unter dem Einflusse der autoritären Ideologien werden hauptsächlich für die Erhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung günstige Ideen und Ideale geschaffen.

Die Kantische Unterscheidung, daß Ideen und Ideale keine metaphysischen Wesenheiten, sondern nur regulative Prinzipien und Forderungen sind, die unserem Handeln die Richtung auf Vollkommenheit geben, ist eine esoterische Unterscheidung, die selbst im Kreise der Eingeweihten nicht vollständig durchgeführt wird. Die großen Massen nehmen davon keine Kenntnis.

Alle Ideale, die den einzelnen Menschen in der Gestaltung ihres individuellen Lebens vorschweben, sind, obzwar verschieden, alle doch sozialen Ursprunges. Jedes Ideal enthält eine Wertschätzung; es ist ein absoluter Wertmaßstab. Der Idealmensch wie z. B. Nietzsches Uebermensch ist ein aus der Erfahrung abstrahiertes Musterbild, das die Weltanschauung und den Stand der damaligen Ge-

sellschaft von einem bestimmten Isolationszentrum aus gesehen wiedergibt.

Das Schicksal, ja sogar die Bestimmung der Ideen ist, daß sie sich der Kontrolle der Erfahrung entziehen. Die Abstraktion wird noch dadurch zugespitzt, daß die Ideen und Ideale zu Symbolen werden, sie stellen den Tatbestand, von dem sie abstrahiert wurden, durch eine anschauliche Vorstellung, durch ein Wort, ein Bild dar. Jedes Symbol ist gewissermaßen »ein Stück Wirklichkeit« (Spengler), doch oft eine verballhornte, zurechtgestutzte Wirklichkeit, bei deren Gebrauch der Mensch, der ihren Ursprung nicht ahnt, vollständig ihm unbekannten sozialen Einflüssen, die das Symbol schufen, ausgeliefert ist.

Ideen und Symbole haben eine große wissenschaftliche Bedeutung. Die Grundbegriffe der Geometrie und Mechanik sind idealisierende Abstraktionen, die keine Musterbilder sein, sondern zur Vereinfachung der Begriffe dienen wollen. Viele moderne Mathematiker erblicken die einzige Aufgabe der Mathematik darin, daß sie reine Symbole kombiniert, aus ihnen Schlüsse ableitet, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit ihrer Anwendung. Dieser Standpunkt des »Elfenbeinturmes« läuft Gefahr, jedweden Kontakt mit der Wirklichkeit zu verlieren und fördert als ansteckendes Beispiel die überwuchernde Abstraktion auf allen Wissensgebieten. Bereits Locke, dann Spencer, Helmholtz, Hertz, gewissermaßen auch Wundt betonten die symbolische Natur unserer Erkenntnis. Die Gesetzmäßigkeit der Wirklichkeit spiegelt sich nach dieser Auffassung in der Welt der Symbole wieder. Der erkennende Mensch muß diese Symbole richtig deuten lernen. Welchen Gefahren er auf diesem Wege ausgesetzt ist, haben wir bereits gezeigt.

Die Typisierung ist eine symbolische, idealisierende Abstraktion, doch gehört sie zu der weniger gefährlichen Gattung, da sie meistens einen starken Kontakt mit der Wirklichkeit hat und sich keine Vollkommenheit anmaßt.

10. Sprache. Die Lautsprache ist der Inbegriff von Wörtern, welche zur Bezeichnung der Dinge und Vorgänge dienen. Jeder einfachen oder zusammengesetzten Vorstellung, jeder Vorstellungsgruppe wird mittels Abstraktion ein Wort zugeordnet. Bei dieser Zuordnung werden bestimmte Merkmale schon aus denkökonomischen Rücksichten vernachlässigt, was später zu Zweideutigkeiten führt. Die Erwähnung eines Namens assoziiert nur die hervorgehobenen Merkmale. Die Sprache ist ein Schematisierungsverfahren; an ihr haftet immer etwas klischeeartiges. Im Laufe der Entwicklung tritt Bedeutungswandel ein, der bereits gelockerte Zusammenhang zwischen sinnlichen Wahrnehmungen und Wörtern verschwindet vollständig; die Ethymologie muß sich die größte Mühe geben, um den Abstraktionsprozeß zu entdecken, der zur Namensgebung führte. Jedes Wort enthält Beziehungen und Anspielungen auf vergangene Zustände, welche unbewußt assoziiert werden und das Denken beeinflussen.

Die wissenschaftliche Sprache unterscheidet sich von der gewöhnlichen hauptsächlich dadurch, daß sie die personifikativen Abstraktionen tunlichst verdrängt oder durch von der Erfahrungsgrundlage entferntere Wörter ersetzt. Je höher der Abstraktionsprozeß steigt, desto inkongruenter werden die ursprünglichen Bedeutungen der Wörter (Sigwart).

Die Sprache ist ein soziales Produkt, das Werden und Vergehen der Wörter, der Wandel und die Verschiebung der Bedeutung, die Entstehung von Dialekten, Literatur- und Berufssprachen, sind das Werk mehrerer Generationen, der Wechselwirkung von Individuen, Klassen, Rassen, Nationen und zeigen die wirtschaftliche, politische und religiöse Ordnung, den Stand der wortbildenden Gesellschaft. Das Ueberwuchern der Abstraktionen in der wissenschaftlichen Sprache ist darauf zurückzuführen, daß die meisten Begriffe durch lateinische und griechische Wörter wiedergegeben werden, der Gebrauch toter Sprachen gräbt die Kluft zwischen den Sinneswahrnehmungen und sprachlichen Symbolen noch tiefer. Es ist in weitesten Kreisen unbekannt, daß die abstraktesten wissenschaftlichen Bezeichnungen dem Alltagsleben der Griechen und Römer entstammen (Schlick). Nicht nur die Widersprüche der Wissenschaft, auch manche soziale Konflikte sind auf den Umstand zurückzuführen, daß die Wörter nicht mehr den Tatbestand decken, den sie ursprünglich bezeichneten, und daß dieser Umstand von den herrschenden Klassen mißbraucht wird. Die Sprache ist unbeweglicher und konservativer als die meisten sozialen Gebilde, sie ist noch immer geozentrisch, kennt nur den persönlichen Gott und ist das wahre Herrschaftsgebiet der Substanzvorstellung. Die Reinigung der Sprache, die Zurückführung der Wörter auf ihre Erfahrungsgrundlagen, das Bewußtwerden ihres abstraktiven Ursprunges muß ein notwendiger Bestandteil jeder durchgreifenden sozialen Reform sein.

Die Gebärdensprache, die eine sehr bedeutende Rolle im menschlichen Verkehr spielt, verdankt ihren Ursprung auch einem selektiven Vorgange und beruht ebenso auf Abstraktion wie die Lautsprache.

Ueber die mathematische Symbolsprache noch einige Bemerkungen: Die blinde Verehrung der Mathematik hat auch zu dem Glauben geführt, daß ihre Symbolsprache die denkbar eindeutigste ist. Jetzt wird allgemein anerkannt, daß diese Feststellung nur auf die Arithmetik zutrifft, insoferne sie mit Zahlzeichen arbeitet. Die Sprache der Algebra ist bereits vieldeutig. Die Formeln und Symbole der höheren Mathematik schließen nicht minder logische Gefahren in sich als die Mehrdeutigkeiten der Volkssprache (O. Kraus). In letzter Zeit entwickelte sich eine Wissenschaft, welche bemüht ist, die Mathematik ganz auf die Logik zurückzuführen, sie schuf sich eine neue, äußerst komplizierte Begriffssprache, mit deren Hilfe sie aus der Mathematik die Mehrdeutigkeiten, die durch Gebrauch der

gewöhnlichen Sprache entstanden sind, gänzlich zu bannen hofft. Diese mathematische Logik oder Logistik ist eine vollkommen esoterische Wissenschaft, sie verliert jedweden Zusammenhang mit der erfahrbaren Wirklichkeit und dadurch die Fähigkeit, unerwünschte Elemente, welche trotz der größten Strenge in diese Begriffssprache eingeschleppt wurden, zu erkennen.

11. Fehlschlüsse. Sämtliche Fehl- und Trugschlüsse haben ihre Wurzel in dem Abstraktionsvorgange. Jeder Schluß ist die Verbindung von mehreren Urteilen, die ihrerseits durch Zusammenfassung mehrerer Begriffe entstanden sind (Begriffe entspringen ihrerseits auch Urteilen), alle stellen daher eine vielfach potenzierte Abstraktion dar. Der Fehler entsteht dadurch, daß diesen partiellen Begriffen und Urteilen Allgemeingültigkeit zugeschanzt wird; das Merkmal, das nur hervorgehoben wurde, erlangt ein selbständiges, absolutes, beziehungsloses Dasein. In dem treppenförmigen Aufbau der Schlußreihen vervielfältigen sich diese Fehler gleichwie bei zusammenhängenden Rechenoperationen, wo bereits in der ersten Operation ein falsches Resultat erzielt wird, das in den übrigen weiter wirkt. In den obersten Stockwerken, wo die höchsten Kategorien und die allgemeinsten Gesetze hausen, ist der Werdegang bereits so verhüllt, daß die Spuren nicht mehr zurückverfolgt werden können. Erst nachdem die vernachlässigten Elemente trotz aller Unterdrückung zum Vorschein kommen, stürzt das mühevoll aufgerichtete Gebäude der Schlußketten zusammen.

Es würde zu weit führen, eine ausführliche Darlegung selbst der häufig vorkommenden Fehlschlüsse zu geben, ihre beste Zusammenstellung ist noch immer in J. St. Mills Logik aufzufinden; auch die sozialen Einflüsse würdigt er mehr als irgendein anderer Logiker oder Erkenntnistheoretiker. Wir wollen nur einige erwähnen: Post hoc ergo propter hoc beruht auf der Verwechslung der Zeitfolge mit der Kausalfolge; die Erfolge der Priester, Zauberer, der Glaube an Wunder, Dämonen, Hexen usw. stammen alle aus diesem Fehlschlusse. Sie setzen insgesamt einen bestimmten Stand der Kultur und der Gesellschaftsordnung, die Vormacht der religiösen Vorstellungen voraus, infolge deren die Menschen nur diejenigen Ereignisse beobachten und hervorheben, welche der Wundersucht entgegenkommen. Das Wunder ist eine historische Kategorie, heute können Merkmale, die noch vor 200 Jahren nicht berücksichtigt wurden, nicht mehr vernachlässigt werden. Heute beobachtet man auch jene Fälle scharf, in bezug auf welche sich die Prophezeiungen als falsch erwiesen haben. Diesem Fehlschluß ist ein anderer, cum hoc propter hoc, nahe verwandt. Er beruht auf der Verwechslung des Nebeneinander- und Zugleichseins mit der Verursachung. Besonders auf politischem Gebiete kommt diesem Fehlschlusse eine größere Rolle zu, alle Tatsachen des Fortschrittes werden einem bestimmten wirtschaftlichen und sozialen System zugeschanzt, mit dem sie räumlich-zeitlich zusammenfallen. Die Ersetzung des schroffen Kausalitätsbegriffes mit dem der funk-

tionellen Abhängigkeit und des Konditionismus, die zugleich die Einseitigkeit des Abstraktionsprozesses aufheben, wird mit der Mehrzahl dieser Fehlschlüsse gründlich aufräumen.

Alle negativen Urteile, die eine Unmöglichkeit behaupten, sind Ueberreste des apriorischen Standpunktes der den aus den Erfahrungstatsachen abstrahierten Begriffen Allgemeingültigkeit beimißt, allein darum, weil die in Abrede gestellte Tatsache noch nicht erfahrungsgemäß beobachtet, ja in den meisten Fällen absichtlich vernachlässigt wurde. Der theologische Einfluß ist bei der Mehrzahl solcher Urteile unverkennbar.

Endlich wollen wir noch einen Fehlschluß erwähnen, der allerdings eine ziemlich kuriose Benennung hat: a dicto secundum, quid ad dictum simpliciter; ein Satz, ein Prinzip wird nur bedingt anerkannt, doch bei der praktischen Verwendung wird es so betrachtet, als ob es allgemeingültig wäre. Die ganze Politik, der übliche Moralunterricht ist meistens nichts anderes als eine ununterbrochene Kette solcher langnamiger Fehlschlüsse.

Die Analogien sind größtenteils Fehlschlüssen entsprungen. Zwei Begriffe, die als Abstraktionen nur einen relativen Tatbestand darstellen, werden als absolute betrachtet, miteinander verglichen und trotz der vorhandenen Ungleichheiten für gleich befunden. Aus dieser Aehnlichkeit werden Folgerungen gezogen, der Abstraktionsvorgang vergessen und später auch solche Merkmale, Tatsachen und Vorgänge als ähnlich erklärt, die bei der Analogiebildung nur Unähnlichkeiten zeigten. Der heuristische Wert der Analogien steht außer Zweifel, doch darf der Forscher ihren abstraktiven Ursprung niemals aus den Augen verlieren. Die meisten mechanistischen, anthropologischen, geographischen und biologischen Analogien der Sozialwissenschaften gehören hierher. Ihr Werdegang ist äußerst interessant. Alle verdanken ihre Existenz dem Umstande, daß in den Wissenschaften neue Perspektiven aufkommen, der Koordinatenmittelpunkt in einen anderen Standort verlegt wird, d. h. einer revolutionären Umwälzung, die zur Enthüllung alter und zur Auffindung neuer Perspektiven führte. Die überlieferte Wissenschaft weist sie anfangs schroff zurück, die Kirche belegt sie mit Bann, von Staats wegen wurden sie verfolgt; doch nehmen sie trotz dieser Hindernisse die Seelen im Sturm ein, die infolge der sozialen Umwälzungen des Zeitalters für ihre Aufnahme vorbereitet sind. Von dem verblüffenden Reichtum der Perspektive berauscht, übertreiben die begeisterten Anhänger den Abstraktionsvorgang, vernachlässigen die schreiendsten Unähnlichkeiten und verlieren so den Zusammenhang mit den Tatsachen. Dann kommt der Prozeß der Ernüchterung, die Analogien werden auf das erfahrungsgemäß beweisbare Maß reduziert. Die Flut ist vorüber, die Anziehungskraft der neuen Idee läßt nach. Hierauf greift die konservative Wissenschaft, die bisher diese Analogien auf das stärkste bekämpfte, ein, bemächtigt sich ihrer, weil die Popularität und Gemeinverständlichkeit dieser Abstraktionen ein willkommenes Mittel ist, dieselben zum Zwecke der wirtschaft-

lichen und politischen Reaktion zu verwerten. Das beste Beispiel dafür, der Darwinismus, einst Gegenstand des wildesten Hasses der Kirche und von der Staatsmacht verfolgt, dient, seitdem seine Allgemeingültigkeit Einbuße erlitten hat, oft zur Begründung reaktionärer Maßnahmen.

12. Fiktion. Die Abstraktion ist ein elementarerer Vorgang als die Fiktion, die zu ihren Zwecken bereits vorhandene, durch Abstraktion gewonnene Begriffe, Urteile, Bilder und Symbole benützt. Auch die Methoden der Fiktionsbildung: Klassifikation, Schematisierung, Analogie, Uebertragung, Verallgemeinerung usw. sind eigentlich Abstraktionsvorgänge. Vaihingers umfassendes und verdienstvolles Werk »Die Philosophie des Als Ob« gewährt daher auch für den Werdegang der Abstraktion ausgiebige Orientierung. Er behandelt die Fiktionen als zweckmäßige Gebilde und würdigt nur die Dienste, die sie der Wissenschaft erwiesen haben, ihre schädlichen Einflüsse untersucht er systematisch nicht. Ebenso läßt er die soziale Bedingtheit der Fiktionen, das soziale Unheil, das sie stiften, von gelegentlichen Bemerkungen abgesehen, außer acht. Allerdings zeigt er den formalen Weg, durch welchen sich diese schädlichen Einflüsse geltend machen können; es verschwindet das Bewußtsein der Fiktivität, die Fiktion wird zur Hypothese und dann zum Dogma. Die Abstraktion, die nur eine bestimmte Beziehung ausdrücken sollte, erlangt später ein reales, selbständiges absolutes Dasein. Einige Bemerkungen zeigen, daß Vaihinger den Zusammenhang zwischen der Gesellschaftsordnung und der Rolle der Fiktionen richtig einzuschätzen vermag. Er sagt z. B. daß Kant vollständig auf dem Weg war, die Freiheit als Fiktion anzusehen, allein der reaktionäre Zug, den man auch sonst bei Kant findet, bewog ihn aus der Fiktion wieder eine Hypothese zu machen, welche dann natürlich von den Epigonen vollends in ein Dogma verwandelt wurde, das sie dann als solches mit Begeisterung verbreiteten.

V. Erkenntnisquellen und Abstraktion.

1. Die Erfahrung als plebejisch-demokratisches Prinzip. Die Erfahrung schöpft aus der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung, aus dem unmittelbaren Erlebnis. Die Verknüpfung und Verarbeitung der Wahrnehmungen wird bereits durch die vorhandenen Denkprodukte beeinflußt. Die Einwirkung dieser »sozialen Verdichtungen« (Jerusalem) nimmt mit dem Fortschritte der Kultur allmählich zu. Die Begriffe und Prinzipien sind dem erkennenden Menschen gewissermaßen apriori gegeben, doch stammen sie letzten Endes alle aus der Erfahrung, bedürfen fortwährend ihrer Kontrolle und werden nach den Ergebnissen der Erfahrung beseitigt, durch andere ersetzt.

Diejenigen erkenntnistheoretischen Richtungen, welche die Erkenntnis auf die schöpferische Tätigkeit eines höheren geistigen Vermögens, hauptsächlich auf die der Vernunft zurückführen, ver-

fahren auf abstraktive Weise. An der Erkenntnis sind sämtliche Funktionen der psychophysischen Organisation beteiligt; die nichtempirischen Erkenntnistheorien greifen aber aus diesem Zusammenhange gewisse Vorgänge heraus, isolieren sie unter der Benennung Vernunft, Verstand, Intuition usw. und leiten alle Erkenntnis aus diesen ab. Der Erfahrung wird eine untergeordnete Rolle zugesprochen, sie wird entweder als Material, Hilfsmittel oder Notbehelf betrachtet. Die höheren Prinzipien entnimmt die Vernunft sich selbst. Gewiß ist die Erfahrung auch ein abstraktiver Vorgang, doch ist ihre Grundlage unvergleichlich breiter als die der Vernunfterkenntnis. Der Empirismus leugnet nicht, daß die Erfahrung von den geschichtlich entstandenen Denkprodukten geleitet und beeinflußt wird; die gegenteiligen Richtungen aber treiben die Abstraktion auf die Spitze, verabsolutieren ihre Produkte und behaupten, daß Vernunftserkenntnisse unabhängig von der Erfahrung apriori entstehen können.

Die Erfahrung, die sich immer auf die sinnliche Wahrnehmung stützt, hält die Verbindung mit der Außenwelt aufrecht, sie ist eine sichere Führerin des Menschen, der sich mit ihrer Hilfe in der Natur zurechtzufinden vermag. Sie orientiert unmittelbar über die Aenderungen, die in dem Milieu vor sich gehen und regt die zweckmäßigen Anpassungen an. Als Inbegriff unmittelbarer Einwirkungen liefert sie ausnahmslos jedem Menschen gleichmäßig verläßliche Mitteilungen, die sinnliche Wahrnehmung in ihrer elementaren Beschaffenheit ist unverfälscht. Darin besteht ihr demokratischer Zug. Der Fälschung unterliegt sie erst in dem Prozesse der Deutung und Verwertung.

Man wird gegen unseren Standpunkt einwenden, daß jeder Mensch ein vernünftiges Wesen ist, daß Vernunft, Verstand, die Stammbegriffe des Denkens zum Besitzstande jedes menschlichen Bewußtseins gehören und infolgedessen die Vernunft ein nicht minder demokratisches Prinzip abgibt, als die Erfahrung. Diese Einwendung wäre stichhaltig, wenn das Denken schlechthin zugleich richtiges Denken bedeutete, wenn jede Erkenntnis wahr und jeder Irrtum ausgeschlossen wäre, was eben von den Anhängern der nichtempirischen Erkenntnistheorien geleugnet wird. Wie die Logik zwischen richtigem und unrichtigem Denken, unterscheiden auch diese Richtungen scharf zwischen höherer und minderwertiger Erkenntnis. Sie sind zugleich normative Wissenschaften, welche die Regeln der höheren, der Vernunftserkenntnis vorschreiben und die auf andere Weise gewonnene Erkenntnis als nicht gleichwertig betrachten. Zu diesen höheren Erkenntnissen können nur diejenigen gelangen, die Zeit und Muße haben, sich diese Prinzipien anzueignen. Die richtige Erkenntnis wird das Privileg der gebildeten Schichten und der Philosophenkaste. Auch die Kantische Erkenntnistheorie bildet keine Ausnahme, ihre Bestrebung war eben darauf gerichtet, die im Erkenntnisprozesse begangenen

Fehler (Schein, Amphibolien, Paralogismen, Antinomien usw.) aufzudecken, um die Erkenntnis in richtige Bahnen zu lenken.

Wer demgegenüber behauptet, daß das Aneignen der richtigen Prinzipien jedermann freisteht, der will nicht einsehen, daß die Menschen in einer bestimmten Gesellschaft, unter bestimmten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen leben und die Gleichheit in der Erlangung in bezug auf bestimmte Kenntnisse eine irreführende Abstraktion ist. Enrichissez-vous, — rief Guizot im Jahre 1843 der Opposition zu, welche die Herabsetzung des Wahlzensus forderte — und Sie werden auch Wähler werden! Schafft Euch Muße und Vorbildung — sagen die Rationalisten und Idealisten, — dann könnt Ihr der höheren Erkenntnis auch teilhaftig werden!

Das Erfahrungsmaterial wird unter die strenge Kontrolle der Vernunftobrigkeit gestellt, unter die Prinzipien und Kategorien der Vernunft subsumiert. Nach der Kantischen Philosophie muß diese Materie, wenn sie überhaupt den Rang eines Erfahrungsurteiles erlangen will, in die Formen der Anschauung und des Verstandes »eingehen«. In jedem Staate kann die Majorität der Bevölkerung erst dann ihre Bedürfnisse befriedigen, wenn sie in die Formen der Gesetze, die ohne Rücksicht auf sie und ohne ihre Mitwirkung entstanden sind, »eingeht«. Die Kirche schreibt den Gläubigen die Formen vor, die sie befolgen müssen, wenn sie ins Himmelreich gelangen wollen. Die Funktion der Vernunft (des Verstandes) ist die logische Ordnung des Stoffes, doch die Formen und Prinzipien dieser Ordnung stammen nach dieser Auffassung nicht aus der Erfahrung. Der Neukantianismus (besonders Cohen und Natorp) treibt diese Abstraktionen und Verabsolutierung noch weiter; die Anschauung, die mit der erfahrbaren Wirklichkeit noch eine unmittelbare Beziehung hat, wird als Erkenntnisquelle fallen gelassen, das Denken, die Vernunft erzeugt das Sein. Sie wandeln mehr in den Fußstapfen Hegels als in denen Kants. Der Sieg der Vernunft in der Erkenntnistheorie bedeutet den vollständigen Sieg des apriorischen Autoritätsprinzips, auf dem sich ohnehin die ganze Gesellschaftsordnung aufbaut.

Diese scharfe Unterscheidung zwischen Vernunft und Erfahrung ist zugleich ein rangordnungsbegründendes Werturteil, das für die Erfahrung ungünstig ausfällt. Die empirische Erkenntnis muß als minderwertig sublimiert, in den Rang einer Vernunftserkenntnis erhoben werden, wobei sämtliche Spuren der niedrigen Abstammung sorgfältig abgestreift werden. Descartes, Spinoza, Leibnitz heben diesen Rangunterschied stark hervor. Der Standpunkt Descartes steht eigentlich dem Empirismus näher; offenkundig fühlte er dies selbst und um das Autoritätsprinzip nicht zu verletzen, stellte er die ganze Erfahrung unter göttlichen Schutz. Die Existenz Gottes ist die Bürgschaft für die Richtigkeit der durch die Erfahrung gewonnenen Erkenntnisse, unsere sinnlichen Wahrnehmungen täuschen uns nicht, eine so grobe Täuschung wäre mit der Güte und Wahrhaftigkeit Gottes

unvereinbar. Hierher gehört auch die von Leibnitz besonders scharf formulierte Unterscheidung zwischen denknotwendigen Wahrheiten und Erfahrungserkenntnissen, die noch heute wirkt und eine Degradierung der Erfahrung darstellt. Ebenso evident und allgemeingültig wie die denknotwendigen Wahrheiten werden auch die religiösen Dogmen und die Grundsätze der Sitten- und Rechtsordnung betrachtet.

Besonders scharf äußert sich dieser Standpunkt bei Kant. Die eigentliche Erfahrung tritt bei ihm als Gewühl der Empfindungen auf, in welches die weise Obrigkeit, der Verstand mit seinen unverrückbaren, apriorischen Formen Ordnung bringt. Wo Kant die Erfahrung gelten läßt, macht er dieselbe einer Rangerhöhung teilhaftig. Den Begriff »Erfahrung« wendet er nicht im gewöhnlichen Sinne an, sondern will darunter allgemeine und notwendige Erkenntnis verstehen; Erfahrungsurteile werden mit Hilfe der geeichten Verstandeskategorien erzeugt. Da die Sinnlichkeit in seinem System die räumlich-zeitliche Ordnung der Empfindungen schafft, wird dieselbe auch in den Adelsstand erhoben und dadurch apriorisch, allerdings nicht ganz ebenbürtig gemacht, da die Sinnlichkeit, um mit den Kategorien eine Ehe einzugehen, die Weihen durch die Schemata braucht. Ihre rechtliche Stellung ist aber so schwankend, daß es Cohen und Natorp keine Schwierigkeiten verursachte, die Sinnlichkeit in den plebejischen Stand zurückzustoßen und die Alleinherrschaft der Verstandeskategorien herzustellen. Die Hochpreisung der Vernunft und die Geringschätzung der Sinnlichkeit, die ein herrschender Zug der rationalistisch-idealistischen Erkenntnistheorie überhaupt ist, entstand unter dem Einflusse des Autoritätsprinzipes und kirchlich-religiöser Erwägungen. Die Einteilung und Rangordnung der Geistesvermögen und der Wissenschaften bei Plato ist die Folge derselben Einwirkungen. Diese Abstraktionen haben auf allen sozialen Gebieten eine überragende Bedeutung, die Vernunft symbolisiert das gute Prinzip (Gott, Engel), die Sinnlichkeit ist der Teufel, das Radikalböse. In bezug auf die Gesellschaftsordnung stellt erstere die weise Obrigkeit, die tugendvolle herrschende Klasse, die letztere den lasterhaften Pöbel dar, der durch die erstere im Zaum gehalten werden muß.

»Wenn aber gleich alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anhebt, so entspringt sie darum doch nicht eben alle aus der Erfahrung.« Dieser oberste Grundsatz der Kantischen Philosophie ist das Spiegelbild der Weltanschauung, Gesellschafts- und Sittenordnung des Zeitalters, das sie gebar, ein adäquater Ausdruck des Autoritäts- und Ordnungsprinzipes. Die Inhalte der Erscheinungen und die menschlichen Handlungen, alles Materielle müssen sich in den Rahmen einer apriori, von allen möglichen Inhalten unabhängig bestehenden Ordnung einfügen, durch dieselbe umgeformt, zu einer höheren Existenz erhoben werden.

Ob diese Ordnung durch göttliche Gesetze oder durch Vernunftsprinzipien bestimmt, ob ihre Superiorität durch Theologen oder

kritische Philosophen verkündet wird, ob sie die Ergebnisse der Naturwissenschaften verachtet, oder für den eigenen Gebrauch zurechtstutzt, kann den gemeinsamen Ursprung dieser Auffassungen nicht verhüllen. Von allen Tatsachen, die bezeugen, daß an der Gestaltung der Ordnung auch die materiellen Elemente teilhaben, wird abstrahiert, daß ohne die letzteren überhaupt keine Ordnung möglich wäre, geflissentlich unterdrückt. In bezug auf die Gesellschaftsordnung, deren Formen ebenso a priori gegeben sind wie die des Denkens, bringt dieser Standpunkt jene Auffassung zum Ausdruck, die hundert Jahre später etwas drastischer, doch wesensähnlich so formuliert wurde, daß die Volksmassen nur Objekte und niemals Subjekte der Gesetzgebung sein können. Der rationalistischen Philosophie gegenüber anerkennt Kant mehr die Bedeutung der Erfahrung. Er ist eben ein Zeitgenosse des aufgeklärten Absolutismus, welcher den früheren Regierungsmethoden gegenüber auch für die Bevölkerung sorgen wollte, »für das Volk« aber »ohne das Volk«. Ohne die Arbeit der Massen, ohne die Handlungen der Arbeiter und Bauern kann keine Gesellschaft bestehen. Die Funktionierung dieser Gesellschaft »hebt« mit dieser Arbeit »an«, doch diese Handlungen müssen sich in den Rahmen des Willens der apriorischen Elemente der Gesellschaft: Gott, König, Kirche, Adel, Obrigkeit, haute finance, Bureaukratie, Militär, Polizei fügen.

Nietzsche nennt den menschlichen Intellekt mit seinen festen Formen einen Fälschungsapparat. Er sieht nicht, daß die ausgiebigste Kraftquelle, die den Motor dieses Fälschungsapparates speist, das Bestreben zur Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung ist und daß dieser Abstraktionsapparat die verheerendsten Wirkungen auf sozialem Gebiete zeitigt. Der empirisch-positivistische Standpunkt zerstört und enthüllt diese Abstraktionen und unterstützt dadurch die Massen in ihrem Kampfe gegen die apriorischen Institutionen. Jede Philosophie, welche den Menschen den Glauben an durch die Erfahrung nicht verifizierbare apriorische Prinzipien beibringen will, dient letzten Endes der Aufrechterhaltung der Gesellschaftsordnung, obzwar sie meistens keine unmittelbare Anspielung auf die bestehenden Machtverhältnisse enthält, allen sozialen Fragen sorgfältig aus dem Wege geht und sich ausschließlich mit abstrakten Ableitungen und logischen Spekulationen befassen will.

Ohne die Kontrolle und aufklärende Wirkung der Erfahrung wäre nicht nur der wissenschaftliche Fortschritt unmöglich, sondern auch die Gesellschaftsordnung würde verknöchern. Die Sinnesempfindungen und die durch sie ausgelösten Reaktionen treten oft mit solcher Intensität auf, daß ihnen gegenüber die täuschende Wirkung des Abstraktionsapparates vollständig versagt.

2. Determination. Dem plebejisch-demokratischen Erfahrungsstandpunkte entspricht jene Art der Begriffsbildung, die in

der Logik Determination genannt wird. Sie wird meistens als Gegensatz der Abstraktion betrachtet, doch ist sie auch ein abstraktiver Vorgang, wobei man den Zusammenhang mit der Wirklichkeit derart aufrechtzuerhalten sucht, daß man durch Einengung des Begriffsumfanges den Begriffsinhalt erweitert. Einem bereits vorhandenen Begriffe werden neue Merkmale hinzugefügt. Es kommen meistens die vernachlässigten Elemente zum Vorschein, doch kann das ergänzende Merkmal auch aus einem anderen Gebiete genommen werden. Wundt unterscheidet zwei Formen der Determination: *Kolligation* und *Spezifikation*. Die erstere betrachtet er als Umkehrung der Isolation; man ermittelt die Veränderungen, die an den zuerst isoliert untersuchten Teilerscheinungen infolge der Verbindung mit anderen Elementen entstehen. Die Spezifikation dient zur Einengung der durch generalisierende Abstraktion gewonnenen Gattungs- und Artbegriffe. Was Volkmann *Superposition* nennt, ist lediglich auch eine Determination, welche die durch Isolation gewonnenen Elemente verbindet.

Die Determination steht unter der Kontrolle der Erfahrung, sie ist die Korrektur übertriebener Abstraktionen. Als Erkenntnismittel hält sie den Zusammenhang mit der Wirklichkeit aufrecht und verhütet die Verdeckung der Denkwege. Ihr fällt die Rolle des *Antäus* zu (Gruppe, Vaihinger); wenn man sich ihrer bedient, kommt man immer auf den Boden der Tatsachen zurück und schöpft daraus neue Kraft für den Kampf gegen irreführende Abstraktionen. Die herrschenden Begriffe und Institutionen beruhen auf einer höchst gesteigerten Abstraktion. Jede Erweiterung ihres Inhaltes erschüttert ihre Geltung, weil dadurch ihr Umfang, ihre Herrschaft eingeengt wird. Es ist selbstverständlich, daß die »reine« Wissenschaft einer solchen *Plebejisierung der Begriffe* zähen Widerstand leistet. Marx hat an vielen Beispielen gezeigt, welch anderes Gesicht die politisch-ökonomischen Begriffe: Bevölkerung, Staat, Kapital, Arbeit usw. bekommen, wenn man diese dünnen Abstrakta durch ein umgekehrtes Verfahren, welches die Totalität der Bestimmungen und Beziehungen umfaßt, konkretisiert und gewissermaßen aufs neue definiert.

3. *Der erkenntnistheoretische Optimismus und Skeptizismus.* Dieser Optimismus artet meistens in Dogmatismus aus, bringt den Denkprodukten unbegrenztes Vertrauen entgegen und bekundet eine große Intoleranz gegen abweichende Meinungen (Vaihinger). Mutet man dem Denkorgan vieles zu, dann entsteht als Reaktion der erkenntnistheoretische Skeptizismus, der in Pessimismus umschlägt.

Dieser Optimismus beruht auf Abstraktion. Es wird absolutes, apriorisches Wissen, das sich niemals vorfindet, postuliert, seinen Gesetzen und Formen Allgemeingültigkeit zugemutet. Den rationalistischen Philosophen ist die Existenz der reinen Vernunft — eine »reine« Abstraktion — a priori gegeben. Für Kant steht die Möglichkeit der apriorischen Erkenntnisse der Mathematik

und Naturwissenschaft, der synthetischen Urteile a priori außer Frage. Ihre Möglichkeit wird durch ihre Existenz verbürgt. Alle Tatsachen die zeigen, daß diese Erkenntnisse, Begriffe und Wissenschaften im Laufe der Entwicklungen geworden sind, vernachlässigt und unterdrückt er. Kant verlieh allen Begriffen, die dem damaligen Stande der Wissenschaften entsprechend die Stützen des autoritären Prinzipes waren, die Weihe der Apriorität und trug dadurch mächtig bei, daß dieser Glaube auch auf sozialem Gebiete seine Herrschaft über die Seelen behalte.

Die Kantische und überhaupt jede apriorische Philosophie stellt eine absolute rationale Wissenschaft einer absoluten Unwissenheit gegenüber, während in der Wahrheit verschiedene Grade des Denkens vorhanden sind (Enriques). Die Möglichkeit der Erkenntnis fordert nur relative, nicht strenge Unveränderlichkeit der Dinge, während der Kantische Standpunkt einen theoretisch absoluten Grad der Unveränderlichkeit voraussetzt und die Aenderungen der Dinge vernachlässigt. Ebensowenig postuliert die Möglichkeit der Erkenntnis einen vollkommenen Grad der logischen Formen, der in der Erfahrung überhaupt nicht aufzuzeigen ist. Enriques fällt dasselbe Urteil über die Kantische Erkenntnistheorie, wie Einstein über die Mathematik schlechthin: »Die Kategorien bilden nicht die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung wie sie ist, in ihren unvollkommenen und unstrengen Formen, sondern nur für eine typische Erfahrung, der eine streng beweiskräftige Bedeutung zukommt, deren Möglichkeit aber nicht besteht.« Dasselbe gilt auch für die Möglichkeit der apriorischen ethischen Gesetze und Rechtsgrundsätze.

Die Sätze, die an der Spitze der Kantischen Philosophie stehen, sind nicht allgemeingültig-notwendige Wahrheiten, sondern nur Definitionen und Voraussetzungen und haben nur für diejenigen Gültigkeit, die sie anerkennen.

Der erkenntnistheoretische D o g m a t i s m u s übertreibt sowohl den eigenen, als auch den entgegengesetzten Standpunkt. Dem eigenen verleiht er die Allgemeingültigkeit durch eine idealisierende Abstraktion; dem Skeptizismus, der die Möglichkeit einer strengen allgemeingültigen Erkenntnis in Zweifel zieht, mutet er zu, daß der letztere jedwede Möglichkeit der Erkenntnis bezweifelt, macht aus ihm ein S c h r e c k g e s p e n s t. Bei dem eigenen Standpunkt vernachlässigt er die unvollkommenen Züge, bei den Gegnern unterschlägt er den Umstand, daß sie an einem relativ hohen Grade und an einer approximativen Gültigkeit der Erkenntnis festhalten. Der Dogmatismus bedient sich solcher Mittel, wie sie in den religiösen, wirtschaftlichen und politischen Kämpfen üblich sind. D i e G l e i c h h e i t a l l e r e r k e n n e n d e n S u b j e k t e, d i e G l e i c h h e i t d e r B e w u ß t s e i n s f u n k t i o n e n s i n d A b s t r a k t i o n e n, sie vernachlässigen die widerstreitenden Erfahrungstatsachen, die individuellen und sozialbedingten Unterschiede, worüber bereits gesprochen wurde. In bezug auf die tatsächlichen Bewußtseinsfunktionen besteht eine große Aehnlichkeit — nicht Gleichheit, — die für praktische, sogar für

theoretische Zwecke genügt, doch keine Apriorität der Erkenntnis begründen kann. Ein Teil der Neukantianer trachtet diese strenge Allgemeingültigkeit nicht als eine Tatsache, sondern als eine ideale Forderung und einen obersten Maßstab hinzustellen, dem sich das erkennende Subjekt anzunähern hat. Diese Wendung gleicht einem taktischen Rückzuge in eine Stellung, die der Kontrolle der Erfahrung noch weniger ausgesetzt ist als die frühere. Mit Recht bemerkt dazu Schlick, daß dieser Standpunkt mit dem der absoluten Erkenntnis unvereinbar ist.

4. G e n e t i s c h e u n d t r a n s z e n d e n t a l e M e t h o d e. Die erstere behandelt das Erkennen als psychologischen Vorgang und jede Erkenntnis als ein Entwicklungsprodukt. Die apriorischen Bestandteile unserer Erkenntnis betrachtet sie als in der menschlichen psychophysischen Organisation begründet. Die genetische Methode begnügt sich nicht damit, die Geltung bestimmter Erkenntnisformen und Prinzipien zu konstatieren, sie will die Wurzel ihrer Geltung aufdecken.

Die transzendentale Methode, die mit dem Namen Kants unlöslich verbunden ist, nimmt die Existenz und Geltung gewisser Erkenntnisformen, Prinzipien und Wissenschaften als feststehende Tatsachen hin, an denen nicht gerüttelt werden darf. Sie verschmäht es, ihre Geltung genetisch zu untersuchen, sie geht durch ein regressives Verfahren auf die Gründe der Erkenntnis zurück und sucht zu diesen feststehenden Tatsachen die Voraussetzungen ihrer Möglichkeit. Für sie steht außer Zweifel, daß es eine streng notwendig-allgemeingültige Erkenntnis gibt. Diese Voraussetzungen, welche die Grundlagen unserer Wahrnehmungen und Vorstellungen abgeben, begründen nach dieser Auffassung keine psychologische Priorität. Sind sie gefunden — und sie müssen gefunden werden, — dann ist das transzendentale Apriori aufgedeckt. Durch dieses Apriori wird die Geltung der tatsächlich existierenden Formen, Gesetze und Wissenschaften rückwirkend legitimiert.

Wie man sieht, ist die erste Methode in untrennbarer Verbindung mit der Erfahrung, sie wird durch sie belebt und gespeist, unter ihre Kontrolle gestellt. D i e t r a n s z e n d e n t a l e M e t h o d e h i n g e g e n i s t d i e V e r k ö r p e r u n g d e s A u t o r i t ä t s p r i n z i p e s, d i e G e l t u n g g e w i s s e r T a t s a c h e n s t e h t a u ß e r Z w e i f e l, n u r i h r e G r ü n d e u n d V o r a u s s e t z u n g e n d ü r f e n e r f o r s c h t w e r d e n. Was besteht, beruht immer auf Voraussetzungen; gelingt es nicht dieselben aufzufinden, so darf nach dieser Auffassung nicht die Folgerung gezogen werden, daß die behauptete Geltung vielleicht doch nicht besteht, sondern, daß die Untersuchung eine fehlerhafte war. E i n e r ü c k l ä u f i g e B e g r ü n d u n g m i t U n t e r d r ü c k u n g j e d e s Z w e i f e l s i s t d i e M e t h o d e, d e r e n s i c h a u c h j e d e b e s t e h e n d e M a c h t b e i d e r L e g i t i m i e r u n g i h r e r G e l t u n g b e d i e n t.

Wir wollen nun sehen, welchem Abstraktionsprozesse die transzendentale Methode mit ihrer vorgetäuschten Allgemeingültigkeit entspringt.

Die Wiener Philosophin Konstanze Ermers-Glaser hat unserer Ansicht nach den Beweis geliefert, daß der Kantische Standpunkt eine Verwechslung der psychologischen Notwendigkeit mit dem logischen Apriori darstellt. Sie zeigt, daß Kant bei der Versenkung in die innere Erfahrung von einem Teil der Bewußtseinstatsachen abstrahiert, sie als nicht zum Ich gehörig betrachtet, während er die anderen, — die Urerlebnistatsachen — als Unmittelbarstes zum Subjekt Gehörendes auffaßt und hervorhebt. Diese letzten Tatsachen, welche nach Eliminierung aller übrigen Bewußtseinsinhalte verbleiben, sind die kinästhetischen Elemente, die Bewegungs- und Allgemeinempfindungen, die rhythmisch-periodischen Vorgänge in den einzelnen Körperorganen, die unbestimmten Dämmer- und Zwielichtzustände, das Minimum des empirischen Ichs. Von diesen letzten Erlebnistatsachen kann der Mensch, solange er lebt und denkt, nicht abstrahieren, daher treten sie im Erlebnis mit solchem Zwang und solcher psychologischer Notwendigkeit auf, daß Kant dieselben mit dem logischen, in der Vernunft begründeten Apriori verwechselte. Er hat der inneren Erfahrung, die nur aposteriori feststellt, eine apriorische Bedeutung beigemessen. Diese Verwechslung geschieht bei Kant durch vielfach nicht bewußt gewordene Abstraktionsvorgänge. Nur auf diese Weise gelang es ihm, die transzendentale Frage zu beantworten.

Mag die eben dargelegte Beweisführung noch so erschöpfend sein, auf die Fanatiker der transzendental-regressiven Methode wird sie keinen Eindruck ausüben. Ihnen fehlt der mildernde Umstand, der Kant entschuldigt, sie verquicken die beiden Standpunkte bewußt. Ihre Glaubensformel, die am schärfsten Windelband geprägt hat, steht unverrückbar da, in allen diesen Beweisführungen und psychologischen Untersuchungen sehen sie nichts anderes, als »einen hoffnungslosen Versuch durch eine empirische Theorie dasjenige zu begründen, was selbst die Voraussetzung dieser Theorie bilde«. Die Gültigkeit der apriorischen Erkenntnisformen — sagen sie weiters — steht bereits vor ihrer psychologischen Entdeckung fest und nur dieser Umstand befähigt uns zu genetischen Untersuchungen. Mit denselben Argumenten bekämpfen auch die Theologen diejenigen, die den empirischen Werdegang des Gottesbegriffes aufzeigen wollen. Sie sagen mit ebensolcher Standhaftigkeit, daß die Existenz Gottes die Voraussetzung jedes Denkens ist und daß die durch den göttlichen Willen geschaffenen Erkenntnisformen und Prinzipien nicht nur zeitlich, sondern auch logisch der menschlichen Erfahrung vorausgehen. Der Standpunkt von Descartes, sogar des »Atheisten« Spinoza und Leibniz, steht vielfach der theologischen Auffassung nahe.

Die transzendentale Methode bedient sich eines Verfahrens, das Volkmann in einem anderen Zusammenhange »rückwirkende Verfestigung« nennt. *Die Kategorien sind Entwicklungsprodukte, nachdem sie aber da sind, werden sie als apriori verkündet, ein typischer Fall der Verdeckung der Forschungswege.* Man

ist geneigt, die Denkformen, die ein mühsam erarbeitetes Erbgut vergangener Geschlechter abgeben, für einen Urbesitz des Menschengeistes zu halten (Jerusalem).

Das Bestehende ist infolge des psychischen Zwanges, den es auf uns ausübt, immer apriori, hingegen das Werdende, das vor unseren Sinnen dahinfließt, unbeständig, aposteriori. Die autoritäre Weltanschauung ist geneigt, auf allen Gebieten des menschlichen Wissens und Handelns die von der Erfahrung unabhängige Geltung von gewissen Stammformen und Prinzipien anzunehmen. Die Anhänger dieser Weltanschauung protestieren immer gegen die genetische Untersuchung der apriorischen Formen; sie wissen es wohl, daß die meisten derselben sich nicht mehr Geltung verschaffen könnten, wenn ihr Ursprung klar vor den Augen derjenigen stünde, die sie binden wollen. Scheler sagt, daß die genetische Ableitung der soziologischen Kategorien niemals die Gültigkeit dieser Kategorien erklären kann, weil die Soziologie ebenso durch diese Kategorien bedingt ist, wie jede andere Erkenntnis. Stammler behauptet, daß die Berechtigung von Bestrebungen auf soziale Umänderungen (gemeint ist der Sozialismus) niemals durch die Notwendigkeit ihres Entstehens dargetan werden kann. Ebenso verwerfen die ganzen und halben Neukantianer die Behandlung der Frage, wie die apriorischen Formen des Sittengesetzes und der Rechtsordnung zustandegekommen sind. Viele führenden Ideologien und Einrichtungen der bestehenden Gesellschaftsordnung würden durch eine genetische Untersuchung ihre Autorität und somit ihre Geltung einbüßen.

Genetische Untersuchungen haben festgestellt, daß auf den untersten Stufen der Entwicklung keine festen Formen des Denkens obwalten und daß das menschliche Bewußtsein nur eine sichere Stütze in der Beurteilung der empirischen Tatsachen hat, nämlich die Lust- und Unlustgefühle. Die Ethnologie zeigt, daß auf diesen Stufen Pflichtgefühl, Neugier, Geschmack usw. vollständig fehlen und sich als Abstraktionsprodukte erst im Verlaufe der Geschichte entwickeln. Die Geschichte des menschlichen Denkens durchläuft eine Phase, welche Levy-Brühl die prälogische Denkweise nennt, wo das Denken noch nicht durch den Satz des Widerspruches beherrscht wird, was auch bei Kindern beobachtet werden kann. Die Formen des Erkennens sind weder konstant noch allgemeingültig, sie sind eine Funktion der jeweiligen Kultur (Spengler). Die Kategorien sind historisch bedingt und zwar auf zweifache Weise. Erstens gab es eine Periode des menschlichen Denkens, wo dasselbe noch keine fest herausgebildeten Stammbegriffe hatte. Zweitens wechselt die Bedeutung und Anzahl dieser Kategorien nach dem sozial bedingten Stande der menschlichen Erkenntnis. Vaihinger zeigt, daß alle Kategorien, Abstraktionen, Fiktionen, Produkte einer natürlichen Auslese und Anpassung sind, und daß bei deren Bildung anthropomorphistische

Einflüsse, sogar Analogien des primitiven Eigentumsverhältnisses wirksam waren. Auch Natorp anerkennt, — selbstverständlich handelt es sich nicht um die Kategorien von Kant, sondern um die von Aristoteles — daß sie Abstraktionen von Sinnendingen sind. Scheler, betont, daß die Kategorien Kants nur die Kategorien des europäischen Denkens sind. Daß Kant der Geometrie Apriorität beimißt, ist darauf zurückzuführen, daß er unsere historisch entwickelte und biologisch bedingte Raumanschauung mit dem euklidischen Raumbegriff, also mit einem Abstraktionsprodukte identifizierte. Die euklidische Geometrie ist aber auch eine historische Kategorie, die nur in der Zeit Kants absolute Geltung hatte; jetzt, wo wir eine große Anzahl nichteuklidischer und doch widerspruchsloser Geometrien kennen, erscheint die transzendentale Beweisführung hinfällig.

Alle bewußten Denkinhalte betrachtet Kant als minderwertig, als Elemente, aposteriori die animalisch-vegetativen Funktionen der Körperorgane, die dumpfen Empfindungen, die mit denselben verbunden sind, erhebt er hingegen in den Rang apriorischer Gültigkeit. In dem Bestreben, die Kontrolle der Erfahrung auszuschalten, gelangt er zu solchen physiologischen Zuständen, die infolge ihres mechanischen Verlaufes der bewußten Kontrolle weniger zugänglich sind. Jede Macht, die sich behaupten will, ist bestrebt, diese elementaren Vorgänge für die eigenen Zwecke dienstbar zu machen, durch Hilfe bestimmter Abstraktionen sie zu festen Prinzipien zu gestalten. Einer Apriorität, die sich nicht auf die elementarsten Vorgänge des menschlichen Organismus stützt, ist keine lange Dauer beschieden. Die Polarität des menschlichen Denkens bringt es mit sich, daß sowohl das Bestehen als auch der Umsturz der Gesellschaftsordnung in diesen elementaren Vorgängen, in diesen Kinästhesien ihren Ursprung haben. Eine Gesellschaft, die für die großen Massen der Bevölkerung die elementaren Lustgefühle, welche Begleiterscheinungen dieser Kinästhesien bilden, ständig unterbindet, bricht zusammen, sobald die Lehren der Erfahrung zeigen, daß diesem Zustande durch Abänderung der bestehenden Einrichtungen ein Ende bereitet werden kann.

Das Resultat unserer Ausführungen ist, daß gewisse elementare Vorgänge, die für das Leben von entscheidender Wichtigkeit sind, sich in geschichtlich-bedingten Formen dem menschlichen Denken, Fühlen und Handeln aufdrängen. Nur in diesem Sinne sind sie apriori.

5. Der Formaberglauben. Die Hochschätzung der Form hat reale Ursachen. Ohne eine bestimmte Ordnung, mangels festgefügter Rahmen verläuft das Erkennen und Handeln äußerst unzweckmäßig. Jede Form ist das Produkt einer Klassifikation und Rangordnung, daher einer Abstraktion. Die veränderlichen ,fluktuierenden Bestandteile werden eliminiert, die festen, beständigen, die Formen hervorgehoben. Konstanze Ermers zeigt, daß bei Kant

die Trennung von Form und Inhalt überall als petitio principii auftritt. Das psychologische Motiv dieses Vorganges liegt auch im Urerlebnis, von einem Teil der Bewußtseinstatsachen abstrahierte er, den anderen Teil, der kinästhetische Elemente enthält, faßte er als zum Subjekte gehörend, als feste Formen auf.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Ueberschätzung der Form auf politisch-juridische Einflüsse zurückzuführen ist. Das Bestehende ist die Form, das Neue, das Werdende muß sich in ihren Rahmen einfügen. Ueber die Form verfügen immer die Herrschenden. Die Materie drängt sich unabhängig dem Bewußtsein auf, sie wird durch Einfügung in die bestehenden Formen verfälscht. Weininger, der die Verachtung des Weibes mit Anbetung der Werturteile des Autoritätsprinzipes verband und in dessen Augen das Weib (auch der Jude) ein qualitätsloses Nichts ist, identifizierte es mit der Materie, den Mann aber mit der Form. In der Auffassung der politischen und wissenschaftlichen Reaktion steht die Materie, die Masse der die Form gebenden und sie zugleich verkörpernden, herrschenden Klasse gegenüber.

Die Rangpriorität der Form ist maßgebend für alle Philosophen und Juristen, die in Kants Fußstapfen wandeln. Nach Stammler stehen die ökonomischen Phänomene unter der Erkenntnisbedingung der rechtlichen Regelung, die Produktivkräfte sind die Materie, die bestehende Gesellschaftsordnung hingegen die Form des sozialen Lebens. Max Adler erklärt, daß das sittliche Ideal eine bloße Form ist, die ursächlich nicht erklärt werden kann; sie ist vielmehr selbst das Prinzip jeder Ursacherklärung für das Aufkommen eines bestimmten gesellschaftlichen Ideals.

Die letzte metaphysische Verankerung des Kantischen Systems, die transzendentale Freiheit beruht auf einem Erlebnis, das Sollen und die Willensfreiheit werden erlebt (K. Ermers). Der kategorische Imperativ ist letzten Endes die erlebte Spontaneität des Handelns und des Denkens. Er entspringt also auch einer Abstraktion, er ist nicht das Produkt der schöpferischen Wirkung höherer Geistesvermögen, sondern entsprang dem unabweisbaren Drange der kinästhetischen Elemente.

6. Intuition. Sie liefert die Erkenntnisse nicht durch Erfahrung oder Religion, sondern durch geistiges Schauen, durch unmittelbares Erleben der Wirklichkeit. Sie wurde von jeher als die vornehmste Erkenntnisquelle nach der Inspiration betrachtet. In der letzteren Zeit hat ihr Bergson zu einer noch größeren Wertschätzung verholfen, seine Lehre unterscheidet sich von den früheren nur durch ihre moderne Fassade. Nach ihm liefert die Intuition höhere Erkenntnisse als der Verstand, der im Dienste praktischer Zwecke steht, sie erfaßt das Wesen des Geschehens, erreicht das Absolute, »sie versetzt sich in das sich Bewegende hinein und macht sich das Leben der Dinge zu eigen.«

Diese intuitiven Erkenntnisse stammen eigentlich aus dem Unterbewußtsein, tauchen infolge Assoziationseinwirkungen, die nicht bewußt werden, blitzartig auf. Dadurch erwecken sie den Eindruck höherer Geistigkeit, obzwar sie nur bewußtgewordene Produkte der im Unterbewußtsein verankerten, früheren Erfahrungen, vernachlässigten und unterdrückten Merkmale, aufgespeicherten Empfindungen und ererbten Dispositionen sind. In diesem Prozesse ist angeblich sowohl das begriffliche Denken, als auch die sinnliche Wahrnehmung ausgeschaltet. Wäre dies richtig, dann ist die Intuition ein Abstraktionsvorgang. Dieser Widerspruch hindert aber ihre Anhänger nicht, die von der Intuition gelieferten Erkenntnisse für absolut zu halten. Auch Bergson verfährt nicht anders. Er betont, daß die wissenschaftliche Erkenntnis infolge ihrer abstrakt-symbolischen Natur nur eine relative ist. Von diesem richtigen Pfade weicht er aber in weiterem Verlaufe ab und vom Entdeckereifer mitgerissen, erklärt er die von ihm befürwortete Intuition als Quelle absoluter Erkenntnis. Alle Ausdrücke, deren er sich zur näheren Kennzeichnung dieser Intuition bedient, wie z. B. Dauer, Werden, Veränderlichkeit, Strebung, Verfließen, Beweglichkeit zeigen unfehlbar, daß auch er keine neue integrale Erkenntnis, sondern nur neue (teilweise sehr alte) Abstraktionen, Perspektiven und Symbole bringt. Die Intuition ist nach ihm die Quelle der uninteressierten Erkenntnis, doch die Ausschaltung des Interesses ist nur durch eine äußerst gesteigerte Abstraktion, nur im Gebiete der Kinästhesien und in den Dämmerzuständen möglich. Seine dynamische Metaphysik ist das Produkt unseres dynamischen Zeitalters, in dem das rastlos und fieberhaft pulsierende Leben des kapitalistischen Getriebes den Zeitgenossen diese Betrachtungsweise unwiderstehlich aufdrängt.

Diese Rangordnung und diese Lobpreisungen haben ihre soziale Ursachen. Daß die Erfahrung den Anhängern des Autoritätsprinzipes nicht genehm ist, haben wir schon öfters erwähnt. Die Verstandeserkenntnis verfälscht zwar meistens die sinnlichen Wahrnehmungen, doch besteht immer die Möglichkeit, daß das begriffliche Denken sich in den Dienst des Fortschrittes, der Revolution stellt. Man braucht daher eine noch höhere Instanz, gegen deren Erkenntnis keine Berufung zulässig ist. Für religiöse Gemüter erfüllt diesen Zweck die Offenbarung, die Inspiration, für wissenschaftlich gerichtete Menschen die Intuition, die sich vollständig der Kontrolle der Erfahrung entzieht. Ihre Produkte sichern eine absolut-apriorische Erkenntnis; ein Prinzip, ein Ideal, das seine Quelle in der Intuition hat, wird als unangreifbar betrachtet.

Die Intuition ist in jedem Menschen wirksam und das Unterbewußtsein, aus dem sie schöpft, ein mächtiges Reservoir für jeden Fortschritt und alle Abänderungsbestrebungen. Doch wird diese Erkenntnisquelle als Privileg erwählter Geister erachtet und dem

plebejisierenden Einflusse der Erfahrung entgegengestellt. Die Verfechter dieses Prinzipes landen meistens in der Religion. Auch die Bergsonsche Intuition ist esoterisch. Ihre Funktionierung setzt eine »mühevolle und schmerzhafte« Anstrengung der Einbildungskraft, die Umkehrung des gewöhnlichen Denkverfahrens, und den Besitz der Gesamtheit der durch die positiven Wissenschaften gesammelten Erfahrungen voraus.

7. Die Erkenntnis der Geheimwissenschaften. Sie versprechen alle eine höhere Erkenntnis, darin stimmen sie mit den Religionen überein. Diese Erkenntnis ist nur durch lange und anstrengende geistige Schulung oder durch physiologische Uebungen erreichbar. Der Weg, der zu ihr führt, ist daher nur für diejenigen gangbar, deren Lage es ermöglicht, sich vollständig der höheren Erkenntnis zu widmen. Obzwar in der letzteren Zeit alle Geheimwissenschaften erklären, daß durch Aneignung ihrer Methoden jedermann zur Erfassung übersinnlicher Wahrheiten befähigt wird, so dient doch diese Behauptung mehr Werbungszwecken. Der oberste Teil der Erkenntnis wird geheim gehalten, weil dafür angeblich nicht alle Menschen reif sind. Wer der letzten Erkenntnisse teilhaftig werden will, braucht Anleitung, Führung, Unterweisung seitens der Eingeweihten, denen sich die Wahrheit bereits offenbart hat, er muß sich der Autorität der Adepten unterwerfen.

Die Behauptung der Geheimwissenschaften, daß durch seelische Konzentration und physiologische Uebungen Erkenntnisse erlangt werden können, die uns bisher verschlossen waren, hat einen berechtigten Kern, weil in unserer psychophysiologischen Organisation noch viele Kräfte schlummern, die geweckt und gesteigert werden können. Ihre Methode ist nichts anderes, als die Verlegung des Standortes der Betrachtung in andere psychische Gebiete, im Grunde genommen auch ein Abstraktionsvorgang. Geschieht dies mit Mäßigung und Umsicht, so wird dadurch eine Korrektur der gewöhnlichen Erkenntnisweisen erlangt, viele bisher als übersinnlich mißachteten Tatsachen werden erfaßt. Wird aber diese Abstraktion, die Steigerung der Seelenkräfte übertrieben, dann geht der Zusammenhang mit der sinnlich-begrifflichen Wirklichkeit verloren. Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß je mehr eine Geheimwissenschaft diese Abstraktionsvorgänge auf die Spitze treibt, desto höhere, umfassendere und vollständigere Erkenntnis verspricht sie. Jede übermäßige Inanspruchnahme eines Organs stört das Gleichgewicht und führt zu Einseitigkeiten. Keyserling, ein Verehrer und gründlicher Kenner der Jogakunst sagt: »Allzuviel Joga schadet, die Vergewaltigung des Naturprozesses kann dauernde Lähmung zur Folge haben. Das ständige Fixieren des Geistes nimmt diesem seine Eigenbeweglichkeit; er arbeitet nicht mehr von sich selbst.« Auch in der geheimwissenschaftlichen Erkenntnis wiederholt sich die Tendenz, die wir auf allen Gebieten des Denkens aufgezeigt haben, je weiter die Abstraktion geht, desto mehr wird ihren Produkten Allgemeingültigkeit beigemessen.

Die höchste Erkenntnis wird erreicht, sei es durch ein verfeinertes geistiges Organ, sei es in der Extase, wenn durch Abstraktion das Ich von allen Wahrnehmungsinhalten entleert wird. Das normale Selbstbewußtsein schwindet, die Kinästhesien werden auf das Intensivste erlebt. Auf diesem Umwege erheben auch die Geheimwissenschaften die animalisch-vegetativen Empfindungen auf den Thron der höchsten intuitiven Wahrheit.

VI. Die soziale Rolle der Abstraktionen.

Die bisherigen Ausführungen trachteten die sozialen Einflüsse zu erforschen, die beim Werdegang der Abstraktionen tätig sind. Wir wollen nun gewissermaßen die Richtung der Behandlung umkehren, die soziale Rolle der fertigen, bereits vorhandenen Abstraktionen klarlegen. Auch über dieses Thema wurde schon ausführlicher gesprochen, da alle wissenschaftlichen und politischen Begriffe unter dem Einflusse fertiger Abstraktionen entstanden sind. Um Wiederholungen zu vermeiden, besprechen wir in diesem Kapitel nur die Rolle, die den Abstraktionen in bezug auf die bestehende Gesellschaftsordnung zukommt.

1. Gesellschaftsordnung. Es wäre verfehlt, im allgemeinen von richtigen oder unrichtigen Abstraktionen zu sprechen. Jede Abstraktion muß von dem Zwecke aus betrachtet werden, in dessen Dienste sie entstanden oder später benützt wurde und der den Maßstab für ihre Beurteilung liefert. Nur denjenigen gegenüber, die an die Allgemeingültigkeit der Abstraktionen glauben oder eine solche vortäuschen wollen, ist die Einwendung gestattet, daß ihre Abstraktionen unrichtig oder falsch sind.

Wir untersuchen die führenden Abstraktionen von dem Standpunkte aus, ob sie für oder gegen die bestehende Gesellschaftsordnung wirken.

Goethe sagt, daß wir naturforschend Pantheisten, dichtend Polytheisten, sittlich Monotheisten sind. Er stellt nicht die Frage, was wir sozial sind? Die Beantwortung dieser Frage würde feststellen, daß Goethes Ausspruch nicht zutrifft; es hängt von den Zeitumständen, sozialen Verhältnissen, von der Gesellschaftsordnung und nicht von dem Gegenstande des Denkens ab, welchem abstrakten Gottesbegriffe die Menschen huldigen. Die Geschichte zeigt, daß in der Entwicklung der Naturwissenschaften der Pantheismus eine geringe Rolle gespielt hat, der Poly- und Monotheismus hingegen eine um so größere, weil die letzteren den anthropomorphistischen Hang mehr befriedigen. Goethe liefert damit ein Beispiel für unsere Ausführungen, er verleiht einer Abstraktion und Einteilung, die er von der eigenen inneren Erfahrung abgezogen hat, Allgemeingültigkeit. Die Unrichtigkeit dieser Abstraktion erhellt sich sofort, wenn man sie von dieser neuen Perspektive aus betrachtet.

Nietzsche ersetzt die Kantische Frage »Wie sind synthetische Urteile apriori möglich?« durch eine andere: »Warum ist der Glaube an solche nötig?«, warum muß an sie geglaubt werden, obzwar sie falsche Urteile sein könnten! Die Korrektur Nietzsches stellt das Problem in ein anderes Licht, das auch den Weg zeigt, der Kant zur Aufstellung dieser Frage führte. Durch diese Korrektur begreifen wir sofort, daß die transzendentale Fragestellung Kants ein Scheinproblem war, während Nietzsches Frage den Kern des Problems aufzeigt. Die höchsten Abstraktionen und die ewigen Wahrheiten führen zu unauflösbaren Widersprüchen, wenn man sie rein methodologisch, formallogisch oder erkenntnistheoretisch behandelt. Warum ist der Glaube an solche Abstraktionen nötig? fragen auch wir. In Beziehung zur Gesellschaftsordnung gebracht, stehen die bisherigen Probleme entlarvt, enthüllt, als Scheinprobleme da.

Unmittelbar wirken für die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung die meisten herrschenden Abstraktionen der Religion, Ethik, Rechtswissenschaft, Geschichte, Politik usw., über die wir noch eingehend sprechen wollen. Indirekte Wirkung üben die den andern Wissens- und Tätigkeitsgebieten angehörenden Abstraktionen aus. Wir haben bereits mehrfach hervorgehoben, daß die Einrichtungen der Gesellschaftsordnung einen absolutistischen und apriorischen Charakter haben. Jeder apriorische Begriff, jede apriorische Wissenschaft dient letzten Endes der Aufrechterhaltung der Gesellschaftsordnung, weil sie auf assoziativem Wege die festgewurzelten Gedankengänge stärkt, die zu einer autoritären Weltanschauung führen. Je höher eine naturwissenschaftliche Abstraktion steht, desto absolutistischer ist ihr Charakter, desto stärker ihr assoziativer Einfluß.

Wir müssen jedoch bemerken, daß manche naturwissenschaftlichen Abstraktionen, wie z. B. die Absolutität des Raumes, die Substanzvorstellung, manche monistische Systeme, das Autoritätsprinzip mehr stärken als gewisse Rechtsbegriffe oder politische Schlagwörter, deren Umfang und Zugkraft keine übergroße ist. Selbst in den Natur- und exakten Wissenschaften kann man nicht von indifferenten Begriffen oder Hypothesen sprechen; unter Umständen entfalten sie eine politische Wirkung, wenn auch der Zusammenhang nur mittels schwieriger Untersuchungen entdeckt werden kann.

Die führenden Begriffe stammen meistens aus uralten Zeiten; ihre damalige Formulierung war die Folge der Unwissenheit der primitiven Menschen. Schwindet diese Unwissenheit, so verschwinden darum diese Abstraktionen doch nicht, weil die Wissenden allmählich die Entdeckung machen, daß die Beibehaltung derselben ihre Herrschaft über die Unwissenden fördert. Die Einrichtungen der Gesellschaftsordnung sorgen dafür, daß die vernachlässigten Elemente nicht zum Vorschein kommen. Auch die Methoden der Wissenschaft,

mag ihr Ursprung welcher immer sein, werden später zu dieser Verhüllung eifrig verwendet. Die »intellektuelle Fremdherrschaft« (Stammler), die Uebertragung der Terminologie einer Wissenschaft in ein Gebiet, wo sie eigentlich nicht anwendbar wäre, ist — wie wir oben mit zahlreichen Beispielen belegten — die Folge sozialer Einflüsse.

2. Ideale und Schreckgespenster. F. A. Lange ist der Meinung, daß der Mensch der Ergänzung der Wirklichkeit durch eine von ihm selbst geschaffene Idealwelt bedarf. Es steht außer Zweifel, daß diese Tendenz auf psychophysiologischen Notwendigkeiten beruht. Untersuchen wir aber den Idealschatz der Vergangenheit und Gegenwart, so müssen wir feststellen, daß sie — Schlagwörter revolutionärer Perioden ausgenommen — für die Erhaltung, sogar für die Verknöcherung der bestehenden Zustände wirken. Wenn wir diese Ideale dem Beispiele Hegels folgend, zu einer Totalität zusammenfassen, erhalten wir als höchste Idee die bestehende Gesellschaftsordnung.

Die Idealisierung spielt in der Geometrie und in der Mechanik eine große Rolle, weil die Schaffung einfacher, logisch leicht zu beherrschender Begriffe die Erfassung der Wirklichkeit erleichtert. Die Nachteile dieser Methoden äußern sich teils unmittelbar, indem die betreffende Wissenschaft sich von der Wirklichkeit entfernt, teils indirekt, indem die Vorliebe für dieses Verfahren auf solche Gebiete des sozialen Lebens übertragen wird, wo die Idealisierung wirklich verheerende Wirkungen zeitigt.

Zur Erhaltung der Gesellschaftsordnung sind nicht nur Ideale, sondern auch ihr Widerspiel, Schreckgespenster notwendig. Der Abstraktionsvorgang, der zu ihrer Bildung führt, ist folgender: Die unvollkommenen Züge eines aus der Erfahrung gewonnenen Begriffes werden generalisiert, er wird aller seiner Vollkommenheiten und guten Eigenschaften beraubt. Durch die Verabsolutierung einer Beziehung, eines partiellen Urteiles wird der Begriff allgemeingültig. Im Unterschiede zu den Idealen haben die Schreckgespenster eine defensive Bestimmung, sie dienen dazu, die auf die Abänderung der Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen zu brandmarken. Auf der Gefühlsseite regt das Ideal die Hoffnung an, es besteht die Erwartung, daß eine den Idealen gemäße Handlung im Diesseits oder im Jenseits belohnt wird. Die Schreckgespenster appellieren an die Furcht, rufen die Angst vor Strafe wach. Da aber die Furcht ein viel intensiveres Gefühl als die Hoffnung ist und eine ständige Furcht biologisch schwerer zu ertragen ist als eine unausgesetzte Hoffnung — die Furcht unterbindet die Lebensfunktionen, die Hoffnung belebt sie, — so ist leicht einzusehen, daß zur Aufrechterhaltung der Gesellschaftsordnung die Schreckgespenster mehr beitragen als die Ideale.

Wir wollen diesen Gegensatz an einigen Beispielen veranschaulichen: Gott — Teufel, Lucifer, der Antichrist, Himmel — Hölle, ewiger Lohn — ewige Verdammnis, Patriotismus — Vaterlandsverrat, Ordnung — Anarchie, Tugend — Laster, Pflicht — Willkür, Idealismus

— Materialismus usw. Jedes Ereignis, jede soziale Bestrebung wird unter ein Schreckgespenst subsummiert, mit gewaltsamer Unterdrückung der widerstreitenden Merkmale. In den letzten hundert Jahren wurden mit besonderem Erfolg als Schreckgespenster solche Abstraktionen verwendet, die zugleich als Sammelbegriffe der gegen die bestehende Gesellschaftsordnung gerichteten Abänderungs- und Umsturzbestrebungen galten, wie Liberalismus, Sozialismus, Kommunismus. Die Erfahrungstatsachen, welche die Allgemeingültigkeit des Schreckgespenstes widerlegen, werden unterdrückt, Erscheinungen, die mit diesen Bestrebungen in keinem Zusammenhange stehen, werden unter sie subsumiert. Dieser Tendenz verdankt auch das Freimaurertum seine Bedeutung, die hoch über seiner wirklichen Machtstellung steht. Es sei noch der Antisemitismus bzw. das Judentum erwähnt, das wirkungsvollste Schreckgespenst, über das die Reaktion verfügt und dessen Fangkraft nach dem Kriege vervielfacht wurde. Allerdings muß man zugeben, daß die Erfahrungsgrundlage des Antisemitismus viel größer ist, als die der meisten, üblichen, politischen Schreckgespenster.

Ideale und Schreckgespenster sind polare Begriffe, die ohne einander nicht zu existieren vermögen.

3. Relativität. Die bestehenden moralischen, religiösen und juristischen Gesetze, die den Menschen eine bestimmte Handlung vorschreiben, die Ideale, denen sie sich anzunähern haben, sind insgesamt Abstraktionsprodukte, daher relativ, dennoch maßen sie sich Allgemeingültigkeit an. Das Leben besteht aus unausgesetzten Anpassungen, jeder dieser Akte ist das Produkt eines Abstraktionsvorganges, folglich auch relativ. Es besteht zwischen diesen allgemeingültigen Gesetzen und Idealen und zwischen den menschlichen Handlungen, zwischen der »reinen und praktischen Vernunft« ein unlösbarer Gegensatz. Die Relativität kommt in den Handlungen der Individuen und der Klassen überall zum Durchbruch. Nicht in jedem Falle geschieht diese Uebertretung bewußt, Autosuggestion und soziale Hypnose sind eifrig an der Arbeit, doch selbst der primitive Mensch, der völlig unter dem Einflusse autoritärer Ideologien steht, ist in den meisten Fällen darüber im klaren, daß er durch seine Handlung oder Unterlassung diese Gesetze und Ideale verletzt hat. Wir haben bereits erwähnt, welche grundlegende Bedeutung die Entdeckung hatte, daß eine dauernde Beeinflussung der Mitmenschen am besten dadurch zu erreichen ist, wenn sie dasjenige, was in Wirklichkeit nur den Interessen einzelner oder weniger dient, als allgemeingültige Wahrheit annehmen. An dem Tage, wo es gelang, den partiellen Interessen absolute Geltung zu verschaffen, entwickelte sich bereits die Minoritätsherrschaft, worin das Wesen auch der heutigen Gesellschaftsordnung besteht.

Der Abstraktionsprozeß gibt den Mechanismus dieser Verabsolutierung ab. Wir wollen nur an einigen wichtigen Beispielen untersuchen, wie dieser Mechanismus funktioniert.

4. Religion. Alle positiven Religionen sind aus den Bedürfnissen ihrer Zeit entstanden. Um die Herrschaft über die Seelen zu erhalten, müssen sie sich den geänderten Umständen anpassen, die räumlich-zeitlichen Verhältnisse berücksichtigen. Das Christentum — sagt Müller-Lyer, — ward in den Köpfen der Barbaren eine Barbarenreligion, in den Köpfen der Neger eine Negerreligion. Es liegt im höchsten Interesse jedes Priestertums und jeder Kirche, daß die Dogmen und Vorschriften der Religion der Form nach unabänderlich bleiben, denn eingestandene Reformen würden auch den Abänderungsbestrebungen der Massen Vorschub leisten. Die Anpassung wirkt unausgesetzt, doch wird mit Hilfe des Abstraktionsmechanismus jede neue kirchliche Institution, jede neue Vorschrift als mit den Dogmen übereinstimmend hingestellt. Ihrer großen Anpassungsfähigkeit verdankt die katholische Kirche ihre Erfolge. Die Massen, ja auch die gebildeten Schichten leben vielfach in dem Glauben, daß die Praxis der Kirche ein adäquater Ausdruck der evangelischen Lehren sei. Die wichtigsten Apparate des Abstraktionsmechanismus zur Erreichung dieses Zieles sind: der Probabilismus, der den Umständen und Machtverhältnissen die notwendigen Zugeständnisse macht, und die Theodizee, welche Gott gegenüber dem Uebel, das trotz seiner Allmacht und Liebe auf der Erde herrscht, zu rechtfertigen sucht. Die jüdischen und mohammedanischen Verhaltungs- und Speiseregeln sind von den südlichen klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen abgezogen worden. Juden und Mohammedaner leben jetzt massenhaft unter ganz anders gearteten Verhältnissen. Es ist bekannt, mit welcher Spitzfindigkeit Rabbinerkunst und Imamweisheit für die Anpassungen den Weg frei machten, ohne die Allgemeingültigkeit der Regeln nur im geringsten aufzugeben. Der Abstraktionsmechanismus der römischen Kirche verfügt über einen glänzenden Ventilapparat, über das Sakrament der Beichte, die es jedem Gläubigen ermöglicht, den praktischen Relativismus der alltäglichen Handlungen mit der Verehrung der allgemeingültigen Prinzipien, den praktischesten Materialismus mit dem hochfliegendsten Idealismus zu vereinigen. Die päpstliche Infallibilität, die praktisch zur Unfehlbarkeit eines jeden Priesters führt, beruht auf einer Abstraktion; die Tatsache, daß der Papst, wenn er ex cathedra spricht, ebenso menschliche Unvollkommenheiten besitzt, als wenn er einen gewöhnlichen Ausspruch tut, wird vernachlässigt.

Dank diesem glänzenden Mechanismus kann sich die katholische Kirche erlauben, viel entschiedener als irgendeine andere Kirche oder Konfession für die Klassenherrschaft, für den Kapitalismus, für die Arbeitgeber einzutreten. Keine irdische Einrichtung hat je mehr für die Befestigung der in der Erfahrung erkennbaren wirtschaftlich-sozialen Ungleichheit der Menschen beigetragen als die katholische Kirche und doch genießt sie das Vertrauen großer Massen, die unter dieser Ungleichheit auf das Bitterste zu leiden haben. Diesen Einfluß verdankt sie ihren abstrakten Prinzipien, welche alle Menschen

als gleichmäßig zur Unsterblichkeit berufen betrachten und damit die restlose Verwirklichung der Gleichheit in ein Gebiet verlegen, das der Erfahrung nicht zugänglich ist. Die Kirche, die den besten Mechanismus für praktische Relativität abgibt, tritt immer als oberste Beschützerin und alleinige Inhaberin allgemeingültiger Wahrheiten auf. Sie ist an der Erzeugung der Schreckgegespenster vornehmlich beteiligt, jeder ihrer Bannflüche ist eine Abstraktion, die einen ihr gefährlich erscheinenden Vorgang unter ein Schreckgespenst subsumiert. Doch zeigt ihre Geschichte, daß selbst dieser untrügliche Mechanismus oft versagt, weil die Inanspruchnahme infolge des äußeren Druckes so übermäßig wird, daß sie die Leistungsfähigkeit des Apparates übersteigt. Es mehren sich die Erfahrungstatsachen, welche die Allgemeingültigkeit der Ideale und der Schreckgespenster erschüttern, die bisher vernachlässigten Elemente kommen stürmisch zum Vorschein. Die Rolle der Engel und der Teufel wird vertauscht, Luther erklärt das Papsttum für Teufelshandwerk. Die früheren Revolutionen entsprangen sozialen Ursachen, doch hatten sie alle eine religiöse Färbung, die als Gegenwirkung gegen den Mißbrauch des religiösen Abstraktionsmechanismus entstanden ist.

5. Moral. Die herrschende Moral stützt die bestehende Gesellschaftsordnung teils mittelbar, indem sie solche Gebote und Ideale aufstellt, welche von den Interessen der herrschenden Klasse abgezogen und für allgemeingültig erklärt wurden, teils indirekt, indem sie dem handelnden Menschen unerreichbare Ideale setzt. Diese Moral hat einen ähnlichen Doppelmechanismus wie die Kirche, nur daß seine Leistungsfähigkeit eine geringere ist, weil er nicht von solchen elementaren und triebartigen Gefühlen gespeist wird. Der Abstraktionsapparat der Moral besitzt auch einen Doppelboden und hat besondere Sicherheitsventile für die privilegierte Klasse. Es entsteht ein Dualismus zwischen dem Relativismus der menschlichen Handlungen und Allgemeingültigkeit der moralischen Gesetze. Die herrschenden Klassen können sie straflos verletzen, weil ihre Autorität, die Macht der Tradition, die Weihe durch die Kirche und letzten Endes die Strafgesetze sie schützen und entlasten. Die Massen stehen wehrlos da, weil sie vom Besitze des Abstraktionsapparates ausgeschlossen sind und ihre Handlungen nicht unter die allgemeingültigen Regeln zu subsumieren vermögen.

Eine Moral, deren Gebote jeden Menschen gleichmäßig ohne Rücksicht auf seine Klassenzugehörigkeit verpflichten, ist in einer Gesellschaft, die aus Klassen besteht, von denen eine über die anderen herrscht, eine nicht realisierbare Abstraktion.

Rigorismus, Formalismus, Idealismus sind die herrschenden ethischen Ideale; Eudämonismus, Utilitarismus, Materialismus — die ethischen Schreckgespenster.

Bei Beurteilung jeder Handlung werden zahlreiche Abstraktionen begangen; hauptsächlich aber in der Beurteilung der Handlungen

der herrschenden Klassen, die ganz und gar so betrachtet werden, als ob ihr Verhalten den allgemeingültigen Moralgesetzen immer entspräche. Den Massen gegenüber wirkt der Abstraktionsapparat viel schärfer, die widerstreitenden Elemente ihrer Handlungen werden nicht vernachlässigt, sondern ihnen streng aufgerechnet. Es ist ein großer Irrtum Nietzsches, wenn er meint, daß die christliche Moral eine Schranke im Kampfe ums Dasein ist, die die Schwachen vor den Starken schützt. Er vernachlässigt den Unterschied zwischen den abstrakten Lehren des Evangeliums, besonders der Bergpredigt, und zwischen der tatsächlichen, durch die Kirche geförderten praktischen Moral. Die letztere dient zur Befestigung der bestehenden Zustände und schützt eigentlich die »sozial« Stärkeren vor den Schwächeren, denn sie hält diese davon zurück, daß sie sich mit vereinten Kräften gegen die Gesellschaftsordnung auflehnen. Die Moral der Evangelien bildet ein unteilbares Ganzes mit der Heilslehre und die Vertröstung auf das Jenseits mildert die Empörung der Massen, wenn sie auch bemerken, daß das Verhalten der herrschenden Klassen einen bitteren Hohn auf die evangelische Moral spricht.

Nietzsches Morallehre beruht auf einer Abstraktion, deren er sich nicht bewußt war. Er sieht als höchstes Ziel die Entwicklung des Uebermenschen, eine neue höhere Menschengattung an. Der Weg, der zu diesem Ideal führt, ist der Darwinsche Kampf ums Dasein, die natürliche Auslese. Der Kampf muß jenseits von Gut und Böse geführt, alles Schwache muß erbarmungslos vernichtet werden. Er ersetzt die von ihm falsch gedeutete christliche Moral durch die Herrenmoral, die allein zur Züchtung des Uebermenschen dienen soll. Er läßt außer acht, daß die Begriffe »stark« und »schwach« mehrfach, körperlich, seelisch und sozial gedeutet werden können und daß nur die sozialen Machtverhältnisse einer privilegierten Gruppe der Menschen, die eben nach Nietzsches Auffassung minderwertig ist, die Gloriole der Stärke verleihen. Es ist kein Wunder, daß die Uebermenschtheorie zur willkommenen Beute der Reaktion geworden ist, welche die Vernachlässigung des oben angeführten Unterschiedes mißbrauchend, der Herrschaft der sozial Stärkeren mit Hilfe des Nietzscheschen Ideals Allgemeingültigkeit zu verleihen sucht.

6. Weltanschauung und Lebensführung. Die Weltanschauung der Massen ist ein eigenartiges Gemisch von krassem Materialismus und überschwänglichem Idealismus, ein Konglomerat von praktischem Relativismus und theoretischer Absolutität. Die Befriedigung der elementaren Bedürfnisse, die Anpassung an die veränderten Lebensbedingungen zwingen die Menschen relativistisch zu handeln, denn eine vollständige Unterdrückung der biologischen Bedürfnisse würde die Massen in hellen Aufruhr treiben. Anderseits empfangen die Massen durch Kirche, Schule und Ueberlieferung Ideen und höchst gesteigerte Abstraktionen über Sinn und Wert des Lebens, über die letzten Gründe des Seins. Diese sind alle transzendent und durch die Er-

fahrung nicht kontrollierbar. Dieser ihnen aufgedrängte Idealismus läßt sie die Gebrechen der Gesellschaftsordnung nicht erkennen, ja er erzieht sie zum Gehorsam und gibt den sozialen Einrichtungen die nötige Autorität. Die mittlere Linie, eine mehr positivistische Weltanschauung mit erreichbaren und kontrollierbaren Idealen fehlt beinahe vollkommen, der Abstraktionsapparat der Klassenherrschaft unterdrückt sie schonungslos. Erst seit Erstarkung der Sozialdemokratie ist ein Fortschritt auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Das ist der tiefere Grund der Tatsache, die bereits F. A. Lange erkannt, doch nicht nach ihren sozialen Auswirkungen gewertet hat, daß die Spekulation es überhaupt liebt, im Gebiete des menschlichen Denkens das Niedrigste und das Höchste in Verbindung zu bringen, gegenüber der relativistischen Mitte.

Die herrschende Klasse und ihre geistigen Helfershelfer waren stets bemüht, den Massen solche Prinzipien der Lebensführung aufzuerlegen, die zur Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung beitrugen. Ein folgerichtiger Zug geht durch die ganze Geschichte, die den Interessen einer feudal-militaristischen Kaste entspringenden Ideale wurden der ganzen Gesellschaft aufgezwungen. Wie dieser Zug noch heute wirksam ist, zeigt die Neubelebung des militaristischen Geistes in allen europäischen Ländern. Jahrhundertelang beherrschte die Ideologie des Rittertums das Denken der Menschen. Das Streben in der Lebensführung, das vom Adel geschaffene Idealmaß zu erreichen, sicherte dem Adel einen übermäßigen Einfluß selbst in den Zeiten, wo bereits die industriell-kaufmännische Bourgeoisie den Staat wirtschaftlich beherrschte. Noch vor kurzer Zeit war es das sehnlichste Bestreben der bürgerlichen Jugend, das Ideal eines Duellhelden oder des Reserveoffiziers in ihrer gesamten Lebensführung zu verwirklichen. In Amerika ist das gesellschaftliche Ideal der verwegene, rücksichtslose, geriebene businessman, der nur das Geschäft im Auge hat und mit allen Mitteln reich zu werden trachtet. Dieses Ziel spornt auch die amerikanischen Arbeitermassen an und macht sie blind gegen die Schattenseiten dieses Typus und die schrankenlose Ausbeutung, ohne die der businessman seine Ziele nicht erreichen kann. Die Nachahmung der Ideale der herrschenden Klasse stärkt die Gesellschaftsordnung, denn die Grundlage der Nachahmung ist die Autorität und Bewunderung der Mächtigen. Diesem Ziele dient auch der Traditionskult, die Verherrlichung der Vergangenheit, wobei selbstverständlich von den Gebrechen und Unvollkommenheiten der führenden Männer der Vergangenheit möglichst abstrahiert wird. Die von der herrschenden Klasse zur Schau getragene Religiosität dient auch der Erhaltung der Gesellschaftsordnung als Domestikationsmittel (Max Weber).

Es war ein bewußtes Streben Metternichscher Regierungskunst, die Aufmerksamkeit der Wiener Bevölkerung von der Politik abzuleiten und auf Belustigungen, Unterhaltungen, Amüsements zu lenken. Dieses Bestreben war lange Zeit von Erfolg begleitet, das

»g'mütliche Wien«, »s'gibt nur a Kaiserstadt« wurden zu Idealen der Lebensführung, das Amüsieren, das »Drahn« des Lebens höchstes Ziel. Bürger und Arbeiter stürzten sich mit allen Kräften in die Unterhaltungen und durch diese »geistige« Konzentration verdrängten sie aus ihrem Bewußtsein die politische Willkür, die Polizei- und Spitzelwirtschaft, die wirtschaftliche Ausbeutung. Als dann unter dem Drucke der politischen und wirtschaftlichen Zustände die Vernachlässigung nicht mehr möglich war, brach die Märzrevolution aus. Die Metternichsche Methode wurde auch später fortgesetzt, doch vermochte sie den politischen Sturz der Großbourgeoisie, das Emporkommen des Kleinbürgertums und das Vorwärtsdrängen der Sozialdemokratie nicht mehr hintanzuhalten. Man kann für die geistige Seichtheit der franko-josephinischen Aera kaum einen würdigeren Ausdruck finden, als die Figur des Wiener Fiakerkutschers, der das Idol mehrerer Generationen war, die keine Mühe scheuten, um sich an Ausdrucksweise, Gehaben »Hamur«, »Blödeln« und Kulturfeindlichkeit dem Fiaker anzunähern. Der Sturz des Kaisertums räumte endgültig mit diesen Abstraktionen auf, alle Neubelebungsversuche scheitern kläglich.

Mit jedem Ideal wird sein polares Schreckgespenst in die Welt gesetzt. Solange der Adel den Staat ausschließlich beherrschte, wurden Bauer, Bürger und Arbeiter als Inbegriff aller Laster, Gemeinheit und Unwürdigkeit typisiert. An diesen Zerrbildern wollte man den unteren Volksklassen zeigen, wohin es führen möchte, wenn die Macht von dem Adel, vom Inbegriff aller Tugenden, Vornehmheit und Würde auf diesen minderwertigen Menschentypus überginge. Die Geschichte beweist, daß es immer und immer wieder gelang, die Massen zu diesem Geständnis zu bringen, sie erlagen dem Blendwerk der Abstraktion.

7. Recht. Das Recht ist nach Kant die Einschränkung der Freiheit der Mitglieder einer Gemeinschaft zwecks Zusammenstimmung mit der Freiheit der übrigen. Diese Definition, die das Hauptgewicht auf einen partiellen Tatbestand, auf den formalen Standpunkt legt, vernachlässigt vollkommen die tatsächlichen Verhältnisse. Wenn auch für die Majorität der Gesellschaft diese Bindung tatsächlich besteht, läßt sich die herrschende Minorität erst binden, wenn dies ihren Interessen entspricht. Die Massen unterwerfen sich der Rechtsordnung in dem anerzogenen Glauben, daß diese Einschränkungen der herrschenden Klasse auch auferlegt werden. Die Rechtsgleichheit, die Gleichheit vor dem Gesetze, mag sie in allen Verfassungen noch so hervorgehoben werden, ist nirgends verwirklicht, weil eben die herrschende Klasse im Besitze der Gesetzgebung und der bewaffneten Macht mit Unterstützung der ihr botmäßigen Gerichte und Rechtswissenschaft immer zu verhindern vermag, daß die Rechtsgleichheit aus einer Allgemeingültigkeit vortäuschenden Abstraktion in Wirklichkeit umgewandelt werde. Die Sophisten und mit ihnen Nietzsche meinten, daß das Recht eine Erfindung der Schwachen sei, um sich dadurch vor den Stärkeren

zu schützen. Das gleiche wurde auch von dĕr Moral gesagt, doch dort ebenso falsch wie hier, die Funktion des Rechtes besteht meistens darin, daß die Starken noch stärker werden.

Jedes Gesetz ist der Ausdruck der Machtverhältnisse der Gesellschaft, niemals wird es gegen die Interessen der herrschenden Klasse verstoßen, außer daß die unteren Klassen die notwendige Macht haben, ihren Willen durchzusetzen. Die Gesetzgebung ist auch ein Abstraktionsapparat; die Aufgabe, die sie zu lösen hat, ist folgende: Man finde eine Formel, welche die Interessen der Gesetzgeber in dem konkreten Falle befriedigt und doch allgemeingültig gefaßt ist. Nicht immer handelt es sich um die ganze herrschende Klasse, manchmal sind kleine Gruppen oder einzelne Personen bevorzugt. Die Bedingungen der durch die Rechtsregel gewährten Vorteile sind zwar allgemein, aber doch so formuliert, daß sie nur wenigen zugutekommen. Jeder Zoll- und Eisenbahntarif ist das Ergebnis langwieriger Beratungen und heftiger Kämpfe, welche die Interessierten gegeneinander und die Regierung, jedenfalls aber gegen die konsummierende Bevölkerung führen. Der Ausgleich geschieht meistens auf Kosten der letzteren. Es wird aber nicht ausgesprochen, daß die Fabrik X, das Bergwerk Y, oder der Großgrundbesitzer Z und alle, die denselben Kategorien angehören, von Staats wegen Zollschutz, Tarifermäßigung, Exportprämien, Refaktien als Geschenk bekommen. Dies würde böses Blut machen, daher erteilt man die Begünstigungen in einer allgemeingültigen Form, nur die Eingeweihten und Schriftkundigen wissen Bescheid. Jeder Tarifsatz ist eine kondensierte Abstraktion, die bevorzugten Elemente sind in eine allgemeingültige Form eingekleidet.

Solange die unteren Volksklassen ohnmächtig sind, werden nur diejenigen Verfügungen der Gesetze eingehalten, die den Interessen der Gesetzgeber dienen; die sie verpflichtenden Regeln, welche sie, um den Schein der Rechtsgleichheit zu wahren, in den Text aufgenommen haben, bleiben unvollstreckt. Infolge dieser immanenten Verlogenheit des Rechtslebens mehren sich die Widersprüche, bis der Druck der vernachlässigten Elemente unwiderstehlich wird; die irregeführten Massen setzen Reformen durch oder treten in Revolution.

Ist die herrschende Klasse gezwungen, in den Gesetzen Zugeständnisse zu machen, dann zieht sie sich auf die zweite Verteidigungslinie, in das Gebiet der Rechtsanwendung zurück, wo sie durch die ausgezeichneten Dienste der Gerichte unterstützt, einen zähen Stellungskampf führt. Die Rechtsanwendung ist ein vielfältiger Abstraktionsprozeß und besteht darin, daß der konkrete Tatbestand unter eine Rechtsregel subsumiert wird. Bereits die Feststellung des Tatbestandes geschieht durch Abstraktion, eine Reihe von Umständen wird vernachlässigt, andere hervorgehoben. Jede Rechtsregel enthält einen typisierten Tatbestand und ist das Ergebnis — da sie meistens mehrere Begriffe enthält — mehrerer Abstraktionen. Die normierten Tatbestände spiegeln die

Verhältnisse und die Interessen der herrschenden Klasse wieder. Dann folgt die Subsumtion, es werden der gesetzliche und tatsächliche Tatbestand zur Deckung gebracht, was immer unter Vernachlässigung gewisser Elemente erfolgt. Je weniger die Gesetze den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der großen Massen entsprechen, desto gewaltsamer muß die Abstraktion sein. Aendert sich die wirtschaftliche Lage zuungunsten der herrschenden Klasse, dann legen die Gerichte auf kühnste Weise die Gesetze aus, mit gewaltsamer Abstraktion subsumieren sie den bevorzugten Tatbestand unter eine andere vorteilhafte Gesetzregel oder greifen zur freien Rechtsfindung, zur Schaffung neuer Regeln. So entsteht die Gerichtspraxis, das Gewohnheitsrecht. Diesen Gang nahm in Rom die Entwicklung des Prätorrechtes, in England das judge made law, in beiden Fällen vermied man es einzugestehen, daß das bisherige Recht abgeändert wurde, weil dieses Geständnis die Massen ermutigt hätte, auch ihrerseits Veränderungen zu verlangen. Das alte Gesetz blieb weiter in Geltung, es wurde nur »richtiger« ausgelegt und angewendet.

Die Tätigkeit der Gerichte ist weniger kontrollierbar als die der Gesetzgebung. Durch die Anwendung der juristischen Formeln, die die Laien nicht verstehen, wird der Schein der Allgemeingültigkeit gesichert. Diese Tätigkeit steht unter dem Schutze einer allmächtigen Abstraktion, der Unabhängigkeit der Gerichte, an die blind geglaubt wird. Ueberall sind die Richter Mitglieder der herrschenden Klassen, in deren Mentalität und Ideologien erzogen. Infolge ihrer gesicherten Stellung sind sie in dem Sinne unabhängig, daß sie der Aenderung des Zeitgeistes und der demokratischen Entwicklung weniger Zugeständnisse zu machen gezwungen sind, als die Gesetzgebung und die Regierungen. Wir sehen jetzt, wie die Gerichte der neuentstandenen Republiken diese Staatsform sabotieren. Das unabhängige Richtertum ist einer der vornehmsten Abstraktionsapparate der Klassenherrschaft.

Die Schematisierung, Bureaukratisierung, die Formularanwendung, die Entscheidung nach Präzedenzfällen im Gerichts- und administrativen Verfahren sind Abstraktionsvorgänge und dienen meistens dazu, den Rechtsunkundigen Allgemeingültigkeit in der Rechtsanwendung vorzutäuschen.

8. Politik. Sie umfaßt verschiedene Betätigungen, vornehmlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung. Sie ist weiters eine auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Interesse eines bestimmten Programmes gerichtete Tätigkeit, eine Agitation. Die Politik ist auch eine massenpsychologische Experimentierkunst, um zu erforschen, welche Wirkung die Durchführung oder Unterlassung gewisser Maßregeln auf die Massen ausübt.

Die politische Agitation besitzt gleichfalls ihren Abstraktionsapparat, dem die Aufgabe zukommt, einem partiellen Interesse Allgemeingültigkeit zu verschaffen, Ereignisse und Tatsachen hervorzuheben, solche zu vernachlässigen, Ideale und Schreckgespenster

zu bilden. Solange die Gesellschaftsordnung noch nicht erschüttert ist, befindet sich dieser Apparat im Alleinbesitze der herrschenden Klassen. Jede politische Tätigkeit ist zugleich eine Subsumtion, jedes neu erbrachte Gesetz, jede geplante politische Maßnahme wird unter das herrschende Ideal subsumiert. Man will den Massen, den aus dem Vollbesitze der politischen Macht ausgeschlossenen Schichten die Ueberzeugung suggerieren, daß das Zustandekommen und die Funktionierung der politischen Einrichtungen, die Tätigkeit der führenden Politiker und Parteien diesem Ideale gemäß sind. Ein Hauptgrundsatz der parlamentarischen Verfassung ist, daß der parlamentarischen Majorität das Recht zukommt, die Regierung zu stellen und ihren Willen durchzusetzen, während die Minderheit verpflichtet ist, sich diesem Willen zu fügen. Dieser Grundsatz hat zur Voraussetzung, daß die Mehrheit der wirkliche Ausdruck des unverfälschten Volkswillens auf Grund eines allgemeinen Wahlrechtes ist. Im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung war jede Partei bemüht, dieses Prinzip zu verfälschen. Sie errang die Majorität mit den verwerflichsten Mitteln, doch verlangte sie die Herrschaft für sich, als ob die Mehrheit der wirkliche Ausdruck des Volkswillens wäre. Ein klassischer Vertreter dieser Abstraktion war der ungarische Ministerpräsident Graf Stephan Tisza, der sich eine parlamentarische Majorität mit allen Mitteln des bewaffneten Terrors und der Korruption erwarb und als glühender Verfechter des Mehrheitsprinzipes die Obstruktion der empörten Opposition, welche die Majorität der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte und nur durch eine gekünstelte Wahlkreiseinteilung in der Minderheit blieb, mit blanker Gewalt und durch Vernichtung sämtlicher Freiheitsrechte niederwarf.

Je rücksichtsloser in einem Lande die Klassenherrschaft waltet, desto größer ist die Kluft zwischen den politischen Schlagwörtern und den wirklichen Zuständen, weil sie schonungslos alle Mittel verwendet, um die Aufdeckung dieses Gegensatzes zu verhindern. Die Rückständigkeit eines Landes kann an dem Grade der herrschenden politischen Abstraktionen gemessen werden. Marx verspottet die deutschen Literaten, daß sie die ziemlich konkret gefaßten Ideen der französischen sozialistisch-kommunistischen Literatur in eine äußerst abstrakte, philosophische Sprache übersetzten und sie so förmlich entmannten, »hinter die französische Kritik der Geldverhältnisse schrieben sie ‚Entäußerung des menschlichen Wesens', hinter die französische Kritik des Bourgeoisstaates schrieben sie ‚Aufhebung der Herrschaft des Abstrakt-Allgemeinen' usw.« Der Grund dieser Tatsache ist hauptsächlich darin zu finden, daß in der Zeit des Julikönigtums in Frankreich bereits eine gewisse politische Freiheit herrschte, während in Deutschland die Reaktion noch schrankenlos waltete. Ein Teil der Gelehrten bediente sich bewußt der abstrakten Formeln, um alle Zusammenhänge mit den bestehenden Zuständen zu verhüllen; doch befahl eine instinktive Vorsicht selbst den fort-

schrittlichen deutschen Literaten, sich abstrakter zu fassen, um nicht mit dem Polizeistaate in Konflikt zu geraten.

In Deutschland und Oesterreich sind seit der Revolution politische Schlagwörter in Mode gekommen, die trotz ihrer scheinbar allgemeingültigen Fassung gegen die Republik, besonders aber gegen den Hauptträger der neuen Staatsform, gegen das Industrieproletariat gerichtet sind. Einige seien hier erwähnt. Es werden überall Rufe nach der »starken Hand« laut, die mit unbeugsamer Energie den verfahrenen Staatskarren wieder ins Geleise zu bringen vermöchte. Verlangt man nach detaillierter Ausführung dieses Wundermittels, dann stellt sich heraus, daß diese Energie nur gegen die Arbeiterschaft gewünscht wird. Ebenso laut ist das Verlangen nach den »unpolitischen Fachleuten«. Auch die Baltikumtruppen, als sie im März 1920 gegen Berlin marschierten, um die gesetzliche Regierung zu stürzen, haben die gleiche Forderung gestellt. Man hätte es rührend finden können, wie diesen schlichten Soldaten der Triumph des Fachwissens am Herzen gelegen war, wenn man nicht wüßte, daß diese Forderung in Wirklichkeit die Absetzung der erwählten Vertrauensleute des Volkes und ihre Ersetzung durch Fachleute bedeutete, die insgesamt der alten Bureaukratie, der Schwerindustrie und dem Finanzkapital angehörten. Das Schlagwort »Arbeiten und sparen« ist ein versteckter Angriff gegen den Achtstundentag und das höhere Lohnniveau; seinen Verkündern fällt es gar nicht ein, von den Besitzenden gleich hohe Opfer zu verlangen.

Das russische Rätesystem ist die denkbar folgerichtigste Verwirklichung des Machtprinzipes und hat einen durchaus absolutistisch-apriorischen Charakter. Sein Abstraktionsapparat muß mit der größten Kraftanwendung arbeiten, weil der Kommunismus eine neue Gesellschaftsordnung abgibt, der eine ihr entsprechende Mentalität, welche bisher Produkt langwieriger geschichtlicher Entwicklung war, in wenigen Jahren hervorzaubern will. Da er bei dieser Umschaltung nicht auf die Ueberlieferung, die Religion und die freiwillige Unterwerfung der Massen rechnen kann, muß er diese Einflüsse durch gesteigerte Abstraktionstätigkeit ersetzen. Es wird im Namen des Proletariats und des Bauerntums regiert und dabei unterdrückt, daß die Sowjetrepublik in der Tat nur die Herrschaft der von der Roten Armee getragenen kommunistischen Partei, daher wieder einer Minorität ist. Man will die Ziele, die Praxis und die Methoden des Bolschewismus dem westländischen Proletariat aufzwingen und vernachlässigt dabei, daß dieselben keine allgemeingültigen Gesetze, sondern nur von den spezifisch russischen Verhältnissen, besonders aber von den Wechselfällen der russischen Revolution seit dem Jahre 1917 abgezogen worden sind.

9. Oeffentliche Meinung. Bei ihrer Gestaltung und Beeinflussung ist die bestehende Macht stets bemüht, das Denken der Menschen im Interesse der Erhaltung der Gesellschaftsordnung

in ein autoritäres Schema hineinzupressen, in dem die überlieferten Ideologien das Uebergewicht haben, sämtliche Vorstellungen und Begriffe, welche die bestehende Macht erschüttern könnten, aus dem Bewußtsein der Massen zu verdrängen.

Ein verläßlicher Abstraktionsapparat in der Gestaltung der öffentlichen Meinung ist die Presse. Sie erteilt schematisiertes Wissen, die enthüllenden Tatsachen werden entweder ganz unterdrückt, oder in einer der Klassenherrschaft günstigen Einkleidung aufgetischt, als Bestätigung der von dem Blatte verkündeten Wahrheiten und Ideale erklärt. Jedes Blatt tritt als Organ der öffentlichen Meinung, als Vertreter des Gemeinwohles auf, wobei geflissentlich davon abstrahiert wird, daß die meisten Blätter, wenn sie nicht ausgesprochene Parteiblätter sind — und diese sind die weniger gefährlichen, — im Dienste mächtiger Kapitalistengruppen stehen und nur die einzige Bestimmung haben, den Sonderinteressen dieser Gruppen den Schein der Allgemeingültigkeit zu sichern.

10. Nationalökonomie. Die Schlagwörter des Merkantilismus, des Liberalismus, der Freihandels- und Schutzzollbewegung sind Abstraktionen, die alle auf das Interesse der wirtschaftlich Stärkeren zugespitzt sind. Freihandel klingt allgemeingültig, die ganze Menschheit umspannend, es wird dabei vernachlässigt, daß er bisher Hand in Hand mit der Ausbeutung der Arbeiterklasse ging, wie es zuerst Marx aufdeckte. Auch Bismarck sah, daß die durch den Freihandel hervorgerufene Billigkeit der Waren durch die elende Lebenshaltung der Arbeiter erreicht wird, allerdings erst dann, als er dem Drucke der Schwerindustrie und der ostelbischen Großgrundbesitzer weichend, in das Lager der Schutzzöllner übergegangen war. Die Schutzzollbewegung verkündet den Schutz der nationalen Produktion, wobei selbstverständlich auch die Arbeiterklasse mit inbegriffen ist. Doch in der Wirklichkeit bedeutete dieses System immer nur die staatliche Unterstützung der Industriellen und niemals den Schutz der Arbeiter. Manche volkswirtschaftliche Theorie ist auch ein Abstraktionsapparat, »um die herrschende Produktionsweise in Einklang mit der herrschenden Aneignungsweise erscheinen zu lassen, sieht sie von den eigentümlichen und wesentlichen Eigenschaften der modernen Produktionsweise ab und stellt diese so dar, als wäre sie die einfache Warenproduktion« (Kautsky).

11. Geschichtsschreibung. Wer Geschichte schreibt und nicht in der Fülle des Materials ersticken will, muß eine Auswahl unter den Tatsachen treffen, eine abstraktive Tätigkeit entfalten. Mag bei dieser Auswahl die Unkenntnis auch ihren Beitrag leisten, doch entscheiden darüber hauptsächlich soziale Einflüsse, in welcher Richtung die Auswahl geschieht.

Die ältere Geschichtswissenschaft, deren Methoden noch heute vielfach in Verwendung stehen, schrieb eine Geschichte der Kriege, Dynastien und der herrschenden Klassen. Sie abstrahierte vollkommen von den sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen, von den Massenbewegungen. Erst nachdem die unteren Volksklassen zur politischen

Geltung gelangten, berücksichtigte man auch diese Tatsachen. Allerdings bringt manche Richtung der »ökonomischen« Geschichtsschreibung das Kunststück zuwege, daß sie trotz Berücksichtigung der ökonomischen und sozialen Faktoren eine glänzende Apologie der Klassenherrschaft liefert. Die Geschichtsschreibung wird zu oft in den Dienst der herrschenden Klassen gestellt, ihre Bestrebungen werden günstig gedeutet, alle Ereignisse und Personen unter die Ideale oder Schreckgespenster subsumiert, deren sich diese Klassen gegenwärtig bedienen.

12. Krieg. Der Krieg wurde von jeher als Stahlbad, als die Entfaltung und der Inbegriff aller nationalen Tugenden gepriesen, seine furchtbaren Folgen und Begleiterscheinungen vernachlässigt. In diesem Weltkriege erlangte aber dieser Begriff eine Steigerung, die jedes bisherige Maß überschritt. Der Abstraktionsapparat funktionierte unter dem Schutze des Belagerungszustandes, des Standrechtes, der Zensur und der Terrorisierung der öffentlichen Meinung beinahe untrüglich. Das Phrasenheldentum des Hinterlandes wurde mit den unsäglichen Blutopfern der Front identifiziert, eine Reihe von Schreckgespenstern: Schwarzseher, Flaumacher, Drückeberger, Defaitismus usw. in die Welt gesetzt. Zwei Kriege wurden geführt, der eine in der Wirklichkeit, der andere in den Berichten der Heeresleitungen und der Zensurbehörden, die Ereignisse des ersten wurden gewaltsam unter die erfundenen oder zurechtgestutzten Ereignisse des zweiten subsumiert. Ein englischer Kapitän Wright, der im Kriege beim Obersten Kriegsrat der Alliierten in Diensten stand, sagt in seinen Memoiren darüber solche treffende Worte, daß ich nicht umhin kann, sie anzuführen: »Die Generäle brauchen keine Siege zu erringen, keine Schlachten zu gewinnen, das unterjochte Pressebureau und die zahme Herde der Sonderberichterstatter tun es für sie. Es wird für Generäle sogar überflüssig, Kriege zu gewinnen, sie gelten fast ebensosehr als Sieger, wenn sie sie auch verlieren.« Dieser Abstraktionsapparat wirkt aber darum so fieberhaft, weil die reaktionären Parteien diese Legende noch mehr brauchen als die geschlagenen Generäle.

13. Literatur und Kunst. Ihre Schöpfungen sind Produkte idealisierender Abstraktion, ihre Ausdrucksmittel symbolisch. Als durch und durch anthropomorphistisch, kommen sie der menschlichen Psyche viel näher als die Wissenschaften, weil sie die im Unterbewußtsein schlummernden Vorstellungen und Gefühle erwecken und assoziieren, die mit den Mitteln der begrifflichen Sprache nicht angeregt werden können. Sie stehen meistens im Banne autoritärer Ideologien und gaben bisher den vornehmlichsten Abstraktionsapparat der Klassenherrschaft ab. Die Ideale und Schreckgespenster, welche Kunst und Literatur schufen, sind an Wirkungsintensität nicht zu übertreffen. Daß ihnen auch in der Vorbereitung der Revolutionen eine große Rolle zukommt, will durchaus nicht geleugnet werden.

---

14. Revolution. Es klingt vielleicht metaphysisch, doch müssen wir sagen, daß die Revolution die Erhebung und Auflehnung der vernachlässigten Elemente gegen die hervorgehobenen ist, deren unerträglich gewordenes Uebergewicht die Sprengung veranlaßt. Der Zusammenbruch geschieht meistens allmählich, stufenweise, so daß die Machthaber sich dem Drucke anzupassen, Veränderungen vorzunehmen, den Inhalt der herrschenden Abstraktionen zu erweitern vermögen. Sind diese Zugeständnisse ernst und ausgiebig, dann kann die bestehende Gesellschaftsordnung mit erheblichen Abänderungen aufrechterhalten werden. Beruht aber diese Anpassung auf Täuschung, dann wird zwar die Krise vertagt, doch die Eruption bricht um so ungestümer los.

Die Geschichte vieler Staatswesen ist nichts als eine schleichende Krise, die sich manchmal jahrhundertelang fortschleppt. Der österreichische Staat war eine Abstraktion auf den Leib der habsburgischen Monarchie zugeschnitten, die durch zeitweilige Erweiterung ihrer Grundlagen mühselig am Leben erhalten wurde. In den letzten Jahrzehnten litt er an einer unheilbaren Obstruktionskrankheit. Die vernachlässigten Elemente, die »ungeschichtlichen« Nationen und Klassen zum neuen Leben erwacht, ließen sich nicht mehr in den enggezogenen Rahmen der Doppelmonarchie einpressen und wollten denselben um jeden Preis sprengen. Als die militärische Macht zusammenbrach, hörte wie mit einem Schlag die habsburgische Monarchie auf.

In primitiven Gesellschaften, wo die Klassengliederung eine einfache, die Bedürfnisse undifferenziert und leicht zu befriedigen sind, ist die Grundlage der Abstraktionen eine breite, nur wenige Merkmale werden vernachlässigt. Diese Gesellschaften zeigen eine ungeheure Stabilität.

Die bisherigen religiösen und bürgerlichen Revolutionen zeigten alle dasselbe Bild; die vernachlässigten Merkmale verabsolutieren sich nach erfochtenem Siege, sie erkämpfen sich ein selbständiges, reales und absolutes Sein; die Herrschaft neuer Klassen mit Hilfe neuer Abstraktionen nimmt ihren Anfang. Diesen Weg schlug auch die bolschewistische Revolution in Rußland ein.

Jede Gesellschaftsordnung zwingt ein bestimmtes Verhalten, ein Seinsollen den Untergebenen auf. Ist diese Ordnung geeignet, die Befriedigung der Bedürfnisse der Massen zu gewährleisten, dann ist ihr auch ohne Anwendung von Gewaltmitteln eine längere Dauer beschieden. In solchen Fällen kann man sagen, daß sich die Gesellschaftsordnung für die Erfassung der »sozialen« Wirklichkeit eignet. Doch zeigt die Geschichte, daß solche Fälle selten zu verzeichnen sind; meistens ist die Gesellschaftsordnung das Produkt einer übertriebenen Abstraktion mit einer äußerst schmalen Grundlage. Sie täuscht zwar Allgemeingültigkeit vor, doch befriedigt sie nur die Interessen einer kleinen Minderheit. Um den Ansturm der vernachlässigten Elemente aufzuhalten, bedarf diese Herrschaft des Schutzes

einer bewaffneten Macht, die um so mehr aus ihrem Zusammenhange mit der Volksgemeinschaft losgelöst wird, je kleiner die Gruppe ist, die über die Mehrheit der Bevölkerung herrscht. Das Volksheer beschützt nur diejenige Gesellschaftsordnung, die über eine breitere Grundlage verfügt, bricht eine Revolution aus, so versagt es meistens. Willkürregimente, zugespitzte Klassenherrschaften stützen sich auf Prätorianertruppen, Janitscharen, auf eine künstlich gezüchtete Soldateska. Diese rekrutiert sich meistens aus den vernachlässigten Elementen, aus den unterdrückten Volksklassen, doch werden sie von ihnen abgezogen, abstrahiert, die Verbindungen unterbrochen, ihre Interessen unter die der herrschenden Gruppe subsumiert, mit diesen zur Deckung gebracht. Je übertriebener die wirtschaftlich-politische Abstraktion ist, desto mehr muß sie sich auf die höchst gesteigerte militärische Abstraktion stützen. Die Revolution fegt mit der bestehenden Gesellschaftsordnung auch die sie stützende Soldateska weg.

15. Auferstehende Abstraktionen. Eine bekannte Erscheinung der Geschichte ist die Wiederkehr bestimmter Abstraktionen (Anschauungen, Theorien, Hypothesen, Bilder), die man längst als durch Erfahrung und Wissenschaft erledigt betrachtete. Jede Abstraktion ist das Produkt des sozialen Milieus, kehren ähnliche Verhältnisse zurück, dann werden auch die alten Formen, die infolge des Traditionskultes einen gewissen Gefühlswert haben, mit neuem Inhalt erfüllt, der ebenso verabsolutiert wird, wie früher der alte. Diese Abstraktionshüllen bergen potentielle Energien in sich, die unter günstigen Umständen in kinetische umgewandelt werden können. Seit der Zuspitzung der sozialen Gegensätze ist die politische und wissenschaftliche Reaktion eifrig auf der Suche, solche alte Abstraktionen ausfindig zu machen, die dem Sturme der vernachlässigten Elemente mehr trotzen können als die gegenwärtigen. Nur einige schrecklich klingende Schlagwörter: Neothomismus, Neohegelianismus, Neoschellingianismus, sämtliche Spielarten der Neomystik, des Neoromantizismus, Neovitalismus usw. Die Uebersetzung der Lehren von Buddha, Konfutse, Laotse, des Brahmanismus in die abendländische Mentalität sind teilweise durch diese Bestrebungen zu erklären. Dieses nervöse Herumtasten, die fortwährende Aenderung der bevorzugten Abstraktionen, die fieberhafte Wiederholung der Neubelebungsversuche zeigen am besten, daß diese Mittel immer mehr und mehr versagen und daß jede Zeit aus sich heraus die geistigen Mittel gebären muß, welche über die Aufrechterhaltung oder Abänderung der Gesellschaftsordnung entscheiden. Reichen dafür die konservativen Kräfte einer Epoche nicht aus, dann kann der Umsturz durch solche Neubelebungsversuche nicht endgültig aufgehalten werden. Es taugen für solche Neubelebungen am besten die religiösen Abstraktionen, die ungemeine Erstarkung der Stellung der Kirche kann als Zeichen der Anerkennung dieser Verdienste gelten.

Die vorhandenen Abstraktionshüllen, wenn sie nicht von der Reaktion mißbraucht werden, fördern sehr oft den Fortschritt der Wissenschaften. Die Theorie der imaginären Zahlen — lange Zeit nur eine theoretische Spekulation — gelangte zu großer Bedeutung, als es sich herausstellte, daß sie sich zur Darstellung derjenigen physikalischen Tatsachen vorzüglich eignen, die auf die Richtung einen Bezug haben. So entstand die Vektoranalyse, der die physikalischen Wissenschaften, besonders die Elektrodynamik viel zu verdanken haben. Die Differentialgeometrie Riemanns und der Tensorkalkül, die bisher einen mehr theoretischen Wert hatten, gelangen durch die Einsteinsche Relativitätstheorie zur praktischen Anwendung.

16. Hygiene der Abstraktion. Die sozialen Krisen, Krankheiten und Katastrophen stammen alle aus der Vernachlässigung gewisser Tatsachen. Welche Elemente und in welchem Maße vernachlässigt werden, darüber entscheiden die wirtschaftlichen Machtverhältnisse, deren Ausdruck die jeweils bestehende Gesellschaftsordnung ist. Diese Abstraktionskrankheit bedarf einer eigenen hygienischen Soziallehre, welche sowohl die Entstehung dieser Krankheit zu verhüten, als auch die Mittel ausfindig zu machen hätte, welche zur Bekämpfung der bereits eingetretenen Erkrankungen geeignet sind. Prophylaxe, Diagnostik und Therapie sind gleichmäßig wichtige Abteilungen dieser Wissenschaften. Unsere bisherigen Ausführungen enthalten die meisten Elemente dieser Hygiene und es erübrigen sich nur noch einige Bemerkungen.

»Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an, sie zu verändern« sagt Marx. Die Interpretierung ist aber die Voraussetzung und zugleich das Hindernis der Abänderung. Die Massen raffen sich zur Tat auf, der Klassenkampf nimmt einen zielbewußten Verlauf erst dann, wenn in den Massen die Ueberzeugung über die Abänderungsbedürftigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung aufkommt. Die Herausbildung dieser Ueberzeugung wird durch die »Interpretierung« der herrschenden Klassen verhindert, ihre von dem Isolationszentrum der eigenen Interessen geschaffenen Abstraktionen unterdrücken diejenigen Merkmale, welche diese Ueberzeugung fördern und heben solche hervor, deren psychologische Wirkung eben darin besteht, das Denken der Massen in falsche Bahnen zu lenken. Jeder Veränderung muß eine den Interessen der unteren Volksklassen entsprechende Interpretierung vorausgehen.

In dem Kampfe gegen die bestehenden Zustände bedienen sich die emporstrebenden Klassen der Schlagworte und Programme, die auch — wie es anders nicht möglich ist — Produkte eines Abstraktionsvorganges sind. Doch der grundlegende Unterschied besteht darin, daß diese Abstraktionen eine breitere Grundlage als die hergebrachten haben, der Kontrolle der Erfahrung zugänglich sind, den Zusammenhang mit den sie hervorbringenden

sozialwirtschaftlichen Zuständen nicht verloren haben, von ihnen nicht völlig losgerissen sind. Sie sind nicht Abstraktionen im engeren Sinne, sondern mehr Determinationen. Klasse und Klassenkampf sind auch Abstraktionen, doch der Umfang dieser Begriffe ist kleiner, der Inhalt hingegen reicher als der des klassenlosen Staates. Der letztere Begriff ist erfahrungstranszendent, hingegen die Tatsache, daß es einen Klassenkampf gibt und daß der Staat die Machtorganisation der besitzenden Klasse ist, konnte jeder Arbeiter täglich am eigenen Leibe verspüren. Der Klassenbegriff gewährt Orientierung. Wer ihn innerviert hat, der kann der Täuschung durch autoritäre allgemeingültige Ideologien nur selten verfallen. Daher die größte Anstrengung der Reaktion, aus diesem Begriffe ein Schreckgespenst zu machen, ihn als Inbegriff aller Laster, Selbstsucht und böser Instinkte hinzustellen. Die Enthüllung des klassenlosen Staates macht ihr mehr Sorgen als die Aufdeckung der Tatsache, daß der Gottesbegriff ein Abstraktionsprodukt ist. Diese Aufdeckung ist nur eine negative Tat, der Gottesbegriff wird durch keinen Gegenbegriff ersetzt; daher besteht die Möglichkeit, daß er wieder einmal die Herrschaft über die Seelen erlange. Die Ersetzung des allgemeingültigen Rechtsstaates durch den Klassenstaat räumt aber mit dem ersteren auf.

Der Achtstundentag ist auch kein fest umschriebener Begriff und läßt besonders in den Detailfragen vielfache Deutungen zu, doch ist er für die Arbeiter unvergleichlich wertvoller als die schwankenden Phrasen der gelben Arbeiterorganisationen, wie z. B. »ausgiebiger Schutz der Arbeiter«, »angemessene Arbeitszeit« usw. Es ist eine Gewohnheit der sozialdemokratischen Parteien, ihre Forderungen in sehr ausführlichen Resolutionen niederzulegen. Darüber wurde gelegentlich viel gespottet und darauf hingewiesen, daß die bürgerlichen Parteien über dieselben Gegenstände gewöhnlich kürzere und knapper gehaltene Beschlüsse fassen. Doch diese Langatmigkeit der Resolutionen verfolgt auch einen praktischen Zweck, ein ausführlich umschriebenes Programm kann niemals unter eine irreführende allgemeine Formel gebracht werden. Unter dem Schlagworte des allgemeinen Wahlrechtes verstand man gemeiniglich auch die Gleichheit des Wahlrechtes und die geheime Abstimmung. Die ungarische Regierung wurde im Jahre 1906 durch die Krone verpflichtet, das allgemeine Wahlrecht einzuführen. Doch unterbreitete der Innenminister Graf Andrassy dem Parlamente einen Wahlrechtsentwurf, der die öffentliche Abstimmung aufrechterhielt, hingegen das Plural- und das indirekte Wahlrecht einführte, da diese Maßnahmen nach Auslegung des Ministers die Allgemeingültigkeit des Wahlrechtes nicht beeinträchtigen. Später vertrat Graf Tisza den Standpunkt, daß ein mäßiger Vermögens- und Intelligenzzensus dem allgemeinen Wahlrechte keinen Abbruch tut. Infolge dieser Mißbräuche waren die Parteien der Wahlreform gezwungen, den Inhalt ihrer Forderungen immer ausführlicher zu gestalten, zu — determinieren.

Dies ist der Weg, den die Verhütung, die Prophylaxe gegen künftig entstehende Abstraktionen einzuschlagen hat. Schwieriger und verflochtener ist die Therapie, mittels deren die schädlichen Folgen der bereits vorhandenen Abstraktionen geheilt werden können. Nur einige Bemerkungen:

Eine planmäßige Enthüllung soll aufzeigen, welche Merkmale beim Zustandekommen der religiösen, ethischen, politischen Ideen und Begriffe hervorgehoben und vernachlässigt worden sind. Es soll die Perspektive, der Standort enthüllt werden, aus welchen diese Ideen bisher betrachtet wurden, alle sollen der Kontrolle der Erfahrung unterzogen werden. Diese Generalrevision der Abstraktionen soll periodisch durchgeführt werden, sie wird auch die eingefleischten Fehlschlüsse und einseitigen Analogien zutage fördern. Diese genetische Methode räumt auch mit dem Formaberglauben auf. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften soll sie auch eifrig verwendet werden. Die Vernichtuug der Substanzvorstellung — wie Petzoldt es verlangt — würde ihre Wirkung auf politischem Gebiete auch nicht verfehlen.

Neue Perspektiven sollen den Menschen die Möglichkeit geben, den Sinn und Wert des Lebens, den Zusammenhang der Dinge, die bestehende Gesellschaftsordnung nicht allein vom einseitigen Standpunkte der herrschenden Klassen aus zu betrachten. Wie anders ist heute die Auffassung der Arbeiterschaft von der geschichtlichen Entwicklung, seitdem der Mittelpunkt des Geschehens durch die materialistische Geschichtsauffassung aus den idealen Sphären in die Produktionsverhältnisse verlegt wurde. Auch die Anwendung neuer Analogien, welche die Aehnlichkeiten hervorhebt, die für die unteren Volksklassen von Belang sind, wird dazu beitragen, sie von der Herrschaft der überlieferten Ideologien zu befreien.

Die Liebknechtsche Marxkritik in ihrer Bedeutung für die sozialökonomische Theorie.

Von

KÄTHE BAUER-MENGELBERG.

In dem 46. Band dieses Archivs sind die »Grundzüge einer Marxkritik« von Liebknecht wiedergegeben[1]), die einer Einordnung bedürfen in den Bau der sozialökonomischen Theorie, der sich dauernd organisch fortentwickelt und zu größerer Geschlossenheit drängt.

Allen die tiefer in die Problematik der Oekonomik hineingesehen haben, ist es klar, daß durch Marx nicht das Letzte gesagt ist, daß vielmehr durch die nicht lückenlose Zureichendheit seiner Lehre uns die schwere Aufgabe gestellt ist, entweder andere, der Realität mehr entsprechende Kausalzusammenhänge zu geben, oder aber die von ihm schauend dargestellten modifizierend fortzuführen.

Theoretisch gäbe es demnach zwei Arten positiver Kritik, die nicht nur die Unhaltbarkeit des Marxschen Schemas aus seinen eigenen Widersprüchen in seinen Konsequenzen nachweist, (wie Böhm-Bawerk und Sombart es zur Genüge getan haben), sondern die mehr zu geben als zu zerstören hat. Die eine Möglichkeit wäre die Aufstellung eines neuen Systems, das an Einheitlichkeit dem Marxschen nichts nachgibt, das aber um eine Neuschöpfung zu sein, aus einer wesensanderen Betrachtungsweise der Oekonomik fließen müßte. Ein solches Werk würde keine Vergleichs- und Beziehungspunkte mit dem Marxschen haben, sondern es würde die Antithese sein. Die andere Möglichkeit weiterbildender Kritik hat Liebknecht in seinen Aufzeichnungen versucht. Er will die Klassenkampf- und Ausbeutungstheorie beibehalten, ihr aber eine wesentlich andere ökonomische Grundlage geben.

Versuchen wir, seine Kritik und seine Gegenüberstellung, unter Weglassung aller für den Aufbau seiner Lehre peripheren Abänderungen des Marxschen Schemas, nur im Hinblick auf die daraus folgenden Konsequenzen für die Oekonomik kurz zu skizzieren:

---

[1]) Neuerdings auch in den »Studien über die Bewegungsgesetze der gesellschaftlichen Entwicklung«, München 1922.

Der Angriffspunkt liegt für Liebknecht in der Marxschen Bewertung der Arbeitskraft als Schöpfungsfaktor von Arbeitswerten, die über ihren eigenen Reproduktionswert hinausgehen. Nicht daß hier der Gebrauchswert der Ware Arbeitskraft (geleistete Arbeit) zu einer wirtschaftlich relevanten Tatsache wird, während er bei allen anderen Waren in die Sphäre der reinen Konsumtion fällt und für den ökonomischen Prozeß ohne Bedeutung ist, gibt für Liebknecht die Problematik, sondern vielmehr überhaupt die Spaltung des Produktionsfaktors in Arbeit und Arbeitskraft. Arbeit ist für Liebknecht nur eine Funktion der Arbeitskraft. Die Wertneuschöpfung entsteht nicht dadurch, daß Arbeitskraft in ihrem wahren Wert geringer ist als der Wert der geleisteten Arbeit, sondern aus der Dynamik der Arbeitskraft selbst. Da im Marxschen System die Ausbeutung eine naturgesetzmäßige Notwendigkeit der kapitalistischen Wirtschaft ist, die nicht auf Uebervorteilung, sondern angemessener und gerechter Bezahlung der Arbeit beruht, verneint Liebknecht die Möglichkeit der Ableitung einer revolutionären Theorie. Nach seiner Ansicht entsteht die Ausbeutung noch nicht mit dem Verkauf der Arbeitskraft als einer Ware, ist nicht produktionstechnisch sanktioniert, sondern sie ist die kraft gesellschaftlicher Macht unter dem Wert bezahlte Leistung und entsteht erst in der Sphäre der Verteilung: Der Wert als Produktionsproblem sei eine übereinzelgesellschaftliche Tatsache, rein ökonomisch, nicht historisch zu definieren. Die Art aber, wie die Verteilung der kraft aller Arbeit geschaffenen Produkte vor sich geht, sei unabhängig von der Produktion, in der es demnach noch keine feindlich gespaltenen Klassen gäbe, sozialgesellschaftlich und machtpolitisch bewirkt. Die Ausbeutung bestehe darin, daß dem Arbeiter willkürlich der Teil seines Arbeitsentgelts entzogen werde, der allen Begüterten eine überdurchschnittliche Lebenshaltung ermögliche; sofern akkumuliert werde, liegt keine Ausbeutung vor. Während also bei Marx das variable Kapital (v) als Produktionsfaktor nur den tatsächlichen Lohn umfaßt, der nach vollendeter Arbeit $v + m$ produziert hat, faßt Liebknecht unter v den ganzen Wert der Arbeitskraft zusammen, der erst in der Verteilungssphäre in die Kategorien Lohn, Mehrwert, als Gewinn der Kapitalisten, und notwendige Akkumulationsrate willkürlich zerlegt wird.

Der ganze Gehalt seiner Theorie liegt in den Worten: »Wert und Ausbeutung liegen in verschiedenen Sphären«. Da erhebt sich nun die Frage: Ist das überhaupt möglich, sofern beide Kategorien ökonomisch zu sein beanspruchen? War es nicht vielmehr gerade das Verdienst von Marx, die Ausbeutungstheorie durch eine einheitliche Wertlehre zu fundieren? Welche Bedeutung hat die Liebknechtsche These für die Fortentwicklung der ökonomischen Theorie?

Am leichtesten läßt sich die Vollgültigkeit seiner Aufstellung überprüfen, wenn wir versuchen, ihre Konsequenzen für die Ganzheit des Warenkreislaufs zu überdenken.

Angenommen es sei Ausbeutung, wie Liebknecht sie versteht, lediglich in der Sphäre der Verteilung gegeben, so ist das nur denkbar in einer geld- und marktlosen Wirtschaft, in der das Sozialprodukt zunächst in ein Reservoir aufgesammelt und dann willkürlich ungleichmäßig verteilt wird trotz gesetzmäßigen Anteils der Arbeitenden an der Produktion. Aber innerhalb des Privatkapitalismus, in dem eine von jeder Willkür losgelöste Marktmechanik herrscht, wo nur der Betrieb lebensfähig ist, der nach dem Gesetz der Rentabilität und der Technik kaufmännischer Kalkulation arbeitet, kann der Anteil der produktiven Faktoren nicht reine Willkür sein. Wert und Preis der Produkte tragen immanent in sich schon eine soziale Verteilung der Güter, und die Frage, wie sich denn nach der Liebknechtschen Theorie die Festsetzung ihrer Höhe vollzieht, wird am einleuchtendsten die Begrenztheit seiner Theorie verdeutlichen:

Die objektive Wertlehre ist, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch durch die Konsequenzen, die sich aus Liebknechts Theorie ergeben, abgelehnt; denn wenn der Inhalt an Arbeit in den Gütern nicht durch den Anteil der produktiven Faktoren bestimmbar ist, weil ihr Entgelt willkürlich ist, kann ihr Wert demnach unmöglich durch sie gesetzmäßig bestimmt werden. Somit ist der Analogieschluß notwendig, daß ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt keine bestimmten Gesetzmäßigkeiten entscheiden, sondern Macht die Festsetzung des Preises der Ware Arbeitskraft bestimmt, auch auf dem Gütermarkt nicht der Inhalt an Arbeit für den Wert des Gutes entscheidend ist, sondern daß der soziale Kampf sich auf Käufer und Verkäufer ausdehnt, so daß der gegenseitge Uebervorteilungswille schließlich mit dem Sieg des Gewitzigteren enden müßte. Da aber stoßen wir, sobald nicht unter Abstraktion, sondern im Zusammenhang gedacht wird, auf die Tatsache der Wirksamkeit der Konkurrenz, die diesen Kampf notwendig so modifizieren müßte, wie es das Grenznutzenprinzip dargelegt hat. Den Kreislauf der Wirtschaft verfolgend, müssen wir dann erkennen, daß auch in diesem Fall von willkürlicher Lohnfestsetzung (Ausbeutung nach Liebknecht) nicht die Rede sein kann.

Wir kämen also zu dem Ergebnis, daß Ausbeutung im Lohn ökonomisch nur erklärt werden kann auf Grund der objektiven Wertlehre; da diese mit Liebknechts Theorie nicht zu vereinen ist (abgesehen davon, daß die Aufstellung ihrer Gültigkeit für übereinzelgesellschaftliche Zeit, wie Liebknecht sie fordert, ihre Schwierigkeit ins Ungeheure steigern würde), gibt er uns keine ökonomische Analyse der Ausbeutung und somit des Wirtschaftsprozesses, sondern nur mehr eine politische Schau, die Erkenntnis ethisch, nicht ökonomisch ungerechter Verteilung. Es würde die Richtigkeit seiner Lehre, die zwar die Tatsachen widerlegen, die aber als theoretisch einmal möglich angenommen werden kann, das Ende aller Oekonomik überhaupt bedeuten. Der Versuch, der politischen Theorie von Marx eine andere

ökonomische Grundlage zu geben, wird zu einer Zerstörung dieser überhaupt.

Im Auszug der Vorbemerkung zum Gesamtwerk gibt uns Liebknecht mit seinen Worten »Die Grundlagen aller Verhältnisse ist Macht« den ganzen Inhalt dessen, was er dann später in komplizierten Formeln darlegen will; diese Uebernahme der ökonomischen Kategorien, die bei Marx, der mit mathematisch-objektiv-meßbaren Größen rechnen muß, notwendig und organisch sind, wirken in diesem Zusammenhang sinnlos und sind nur geeignet über die Leerheit dieser Oekonomik hinwegzutäuschen. Auf dieser Grundlage würde die Marxsche Entwicklungstheorie nicht aufrechtzuerhalten sein. Wenn die Ausbeutungstheorie weiterreichen soll als die Grenzen des Kapitalismus, fällt die Lehre von der notwendig kommenden Revolution, der Materialismus und das Klassenbedingte der Produktion und alle Bewegung ist ins Psychische verlegt. Der Sozialismus aber hat nach dieser Art der Wirtschaftskritik nicht eine ökonomische, sondern nur eine politische Aufgabe: die Macht zu beseitigen, die die Ausbeutung notwendig stets im Gefolge hat. Die Frage der Wirtschaftsorganisation bleibt unberührt, nicht das Privateigentum an sich erscheint als das Uebel, sondern nur seine falsche Handhabung durch die Menschen; theoretisch wäre es demnach nicht ausgeschlossen, das Problem der Ausbeutung durch eine Lohnerhöhung zu lösen.

Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen in Oesterreich.

Von

WILHELM ELLENBOGEN.

Herr Prof. Pribram hat in seinem Artikel »Die Sozialpolitik im neuen Oesterreich«[1]) die Ansicht ausgesprochen: »Die Erfahrungen, die mit den wenigen im Zuge der Sozialisierungsbestrebungen geschaffenen gemeinwirtschaftlichen Betrieben gemacht wurden, sind nicht darnach angetan, deren Zahl zu vermehren«. Es sei der Arbeiterschaft klar geworden, »daß in absehbarer Zeit kein ernsthafter Versuch einer gemeinwirtschaftlichen Organisation« des Wirtschaftslebens mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden kann, die Sozialisierungspläne aus der Zeit vor 2 Jahren seien heute schon nahezu in Vergessenheit geraten und die Rechnungsabschlüsse der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen geben von ihren Erfolgen kein richtiges Bild, da die Apports zu niedrig bewertet seien und sie sich mannigfacher Vorteile (Bezug von Rohstoffen und Maschinen zu geringen Preisen aus der Sachdemobilisierung usw.) zu erfreuen hätten.

Ohne auf die Bemerkungen politischer Färbung (»phantasievolle Propheten einer sozialistischen Weltordnung und bolschewistische Emissäre«) einzugehen, die auf eine gewisse Voreingenommenheit schließen lassen, seien folgende Tatsachen festgestellt:

Die ersten im Jahre 1919 gegründeten gemeinwirtschaftlichen Anstalten sind die Vereinigten Leder- und Schuhfabriken gemeinwirtschaftliche Anstalt, die Heilmittelstelle und die steirischen Fahrzeugwerke in Graz-Puntigam. An der ersten sind der Staat, die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine und die landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle mit je 3 Mill. Kr. beteiligt. Ueberdies sind im ersten Jahr 2 Mill. Kr. Obligationen ausgegeben worden. Diese Schuhfabrik wurde allerdings in der Lederkonfektionsanstalt des Monturdepots Brunn eingerichtet, es waren jedoch umfangreiche Umbauten notwendig. Die erste Bilanz für das Jahr 1920 weist einen

---

[1]) Archiv f. Sozialw. und Sozialpol. 48. Bd. Heft III S. 615.

Reingewinn von 2,3 Mill. Kr. aus, wovon nach Dotierung eines Reserve- und Erweiterungsfonds sowie nach Ausschüttung eines Gewinnanteiles für die Mitarbeiter (§ 32 des Gesetzes über die gemeinwirtschaftlichen Anstalten) eine zehnprozentige Verzinsung des investierten Kapitals und weitere Rücklagen ermöglicht wurden. Dabei sind entsprechende Abschreibungen gemacht, Reserven, insbesondere auch für die Steuerleistung, angelegt, kurz alle Vorsichten angewendet worden, die unter den derzeitigen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen geboten erscheinen. Das Unternehmen konnte die Kinderkrankheiten, die private Unternehmungen durchmachen müssen, vermeiden. Es ist gelungen, die Produktion im ersten Jahre von 100 auf 800 Paar Schuhe zu steigern. Begünstigungen hat diese Unternehmung in keinem höheren Grade erfahren, als die Privatunternehmungen. Sie hat Oberleder für ca. 30 000 Paar Schuhe zum damals geltenden Höchstpreise erhalten. Ebenso wurde ihr Sohlenleder, da die Lederbewirtschaftung im Abbau begriffen war, nur aus Liquidierungsbeständen für ca. 10 000 Paar zu gleichen Bedingungen wie anderen zugewiesen. Sie war daher im wesentlichen auf die Lederbeschaffung im freien Verkehr angewiesen. Die früher bestandenen Schuhfabriken hatten dagegen im vollen Maße die größeren Vorteile der früheren allgemeinen Lederbewirtschaftung genossen, die darin bestanden, daß ihnen wohl Leder zu sehr billigen Preisen überantwortet, aber keine wirksame Beschränkung in der Schuhpreiserstellung auferlegt wurde. Dagegen waren die Schuhe der G.W.A. bedeutend billiger, zeitweilig bis zur Hälfte des Preises im Privatverkehr. Leider liegt bis zum Augenblick dieser Niederschrift eine Bilanz für das zweite Jahr nicht vor, doch kann nach den bis jetzt vorliegenden Informationen mitgeteilt werden, daß die Bilanz für das Jahr 1921 sich noch weitaus günstiger gestaltet als die erste. Sie produziert heute 1000 Paar Schuhe. Heute macht ihr monatlicher Umsatz gegen 300 Mill. Kr. aus. Die »Vereinigten Leder- und Schuhfabriken G.W.A.« ist Teilhaberin an einer privaten Leder- und einer privaten Schuhfabrik und hat eine zweite Lederfabrik als Tochtergesellschaft in Pacht genommen, die sie als Gesellschaft gemeinwirtschaftlichen Charakters betreibt.

An der Heilmittelstelle ist der Staat mit 3,7 Mill. Kr. und der Wiener Krankenanstaltenfond mit 1 Mill. Kr. Stammkapital beteiligt. Obligationen sind für 5 Mill. Kr. im ersten Jahre ausgegeben worden. Diese G.W.A. hat den Betrieb der ehemaligen Militärmedikamentendirektion übernommen. Ihre Aufgabe ist die Versorgung öffentlicher Heil-, Pflege- und Wohlfahrtsanstalten mit Arznei und sonstigen Heilbehelfen sowie der Ein- und Verkauf und die Herstellung von Arzneimitteln und Heilbehelfen zu diesem Zwecke. Die erste Jahresbilanz schließt mit einem Reingewinn von 2,7 Mill. Kr. Nach Dotierung des Reserve- und Erweiterungsfonds, einer 5%igen Verzinsung des Anstaltskapitals und Ausschüttung des gesetzlich vorgesehenen Gewinnanteiles für die Mitarbeiter wurden weitere Rücklagen gesichert. Diese G.W.A. hat allerdings aus der Sach-

demobilisierung Bestände an Heilmitteln übernommen, jedoch ist nirgends ein Beweis für die Behauptung zu ersehen, daß diese Uebernahme zu einem billigeren Preise stattgefunden hat, als sie einem anderen Käufer abgegeben worden wäre. Auch diese G.W.A. hat die Arzneimittel, insbesondere die von ihr erzeugten typisierten Arzneimittel, wesentlich, manchmal bis 50% der im freien Verkehr geltenden Preise, billiger abgegeben. Im Jahre 1921 hat sich der Geschäftsumfang ganz außerordentlich vergrößert. Das Anstaltskapital wurde am 28. April auf 25 Mill. Kr. erhöht. Die Zahl der im Berichtsjahre eingelaufenen Bestellungen betrug 11 385 gegen 6 878 im Jahre 1920. Der Bruttoumsatz an verkauften Waren erreichte die Höhe von 273,3 Mill. gegen 57,4 Mill. im Jahre 1920, was allerdings auch durch die Geldentwertung mitverursacht ist. Der Reingewinn betrug 5,4 Mill. Kr. Die Heilmittelstelle hat ihren bei der Arzneipflanzenunternehmung »Medika« gehabten Anteil von 100 000 auf 140 000 Kr. erhöht. Sie ist überdies bei der Sanabofabrik (chem.-pharmazeutische Produkte G. m. b. H.) mit einer Einlage von 200 000 Kr. beteiligt.

Die steirischen Fahrzeugwerke G.W.A. sind vom Staat, dem Lande Steiermark und der Stadt Graz mit zusammen 5,75 Mill. Kr. gegründet worden. Ihr Programm war im ersten Jahre Autoreparatur, Garagierung, Durchführung von Lastentransporten, Verteilung des Kontingentbenzins für Steiermark, Erzeugung von Fässern und von Holzwolle und Karosseriebau. Sie hat im ersten Jahre einen Reingewinn von 1,9 Mill. Kr. ergeben. Hier war die Gebarung weitaus schwieriger als bei den zwei erstgenannten Anstalten, weil es sich nicht um einen gesicherten Absatz handelte, der eigentlich von dem strengen Begriff einer »sozialisierten Unternehmung« unzertrennlich ist, sondern dieser Absatz genau so wie von jeder privaten Unternehmung im Konkurrenzkampfe erst erobert werden mußte. Da die Aufgabe der gemeinwirtschaftlichen Anstalten nicht die Erzeugung möglichst hoher Gewinne, sondern die Erstellung einer Produktion im Interesse und vom Gesichtspunkt des Konsumenten und der Allgemeinheit ist, so befindet sich eine solche Unternehmung offensichtlich gegenüber Privatunternehmungen im Nachteil. Es ist daher erklärlich, daß die steirischen Fahrzeugwerke im Anfang und zum Teile auch noch heute vielfach experimentieren müssen, um das richtige Produktionsprogramm aufzustellen. Sie haben nun im Jahre 1921 das Reparaturgeschäft abgebaut, den Karosseriebau aufgelassen, dafür aber den Motorenbau gesteigert, da hier eine Serienproduktion mit größerer Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden kann. Die Autotransportunternehmung, die im Vorjahre mit einem kleinen Abgange schloß, hat heuer ein bedeutend besseres Ergebnis aufzuweisen. Es wurden heuer für fremde Rechnung insgesamt ca. 500 Fahrten mit etwa 35 000 km durchgeführt. Die Benzinstelle stand im vorigen Jahre unter dem Einflusse der staatlichen Bewirtschaftung. Trotz der Auflassung dieser Bewirtschaftungsform wurde heuer Vorsorge getroffen, daß dieser Geschäftszweig in

gleichem Umfange, wenn auch in anderer Form, der Anstalt erhalten bleibt. Der Reingewinn betrug im Jahre 1920 1,9 Mill. Kr., wovon 287 500 Kr. auf eine 5 %ige Verzinsung der Stammeinlage als Erträgnisanteil und ein etwa gleich hoher Betrag den Angestellten und Arbeitern übergeben wurde und der Rest auf den Reserve- und Erweiterungsfond übertragen wurde. Im Jahre 1921 betrug der Reingewinn etwa 2,2 Mill. Kr., die in ähnlicher Weise entsprechend verteilt wurden.

In die Reihe der gemeinwirtschaftlichen Anstalten ist auch die Oesterreichische Wäsche- und Bekleidungs-A.-G. zu rechnen, wenn ihr auch das Erfordernis des durch Kabinettsratsbeschluß zu verleihenden Titels einer solchen Anstalt fehlt. Sie wurde vom Staat mit 10 Mill. Kr., der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine und der landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle mit je 2½ Mill. Kr. Stammkapital gebildet. Ihr Zweck ist, die den beiden letztgenannten Organisationen angeschlossenen Konsumentenkreise mit preiswerten Textilien zu versorgen. Im Gegensatze zu anderen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen wurde die Gründung dieser Gesellschaft von der österr. Textilindustrie geradezu begrüßt, weil infolge der valutarischen Verhältnisse zur Zeit der Gründung die Stagnation in der Textilindustrie ihren Höhepunkt erreicht hatte. Sie begann mit dem Einkauf roher Baumwollgarne, dem später der Import von Rohbaumwolle folgte. Importierte Baumwolle wurde in österreichischen Spinnereien zu Garn verarbeitet, die Rohgarne in österreichischen Fabriken verwoben, die fertiggestellte Rohware in österreichischen Veredelungsanstalten gebleicht, gefärbt und bedruckt. Es wurden im ersten Geschäftsjahre 1811 Ballen bzw. 382 000 kg Baumwolle versponnen und 425 700 kg Baumwollgarn verwoben. Außerdem 1 242 400 m Rohware zu Weißware veredelt, 1 758 100 kg Rohware bedruckt und 111 800 m gefärbt. Zur Beurteilung des Wertes dieser Tätigkeit sei erwähnt, daß Oesterreich im ganzen 1 140 000 Spindeln und 12 000 Webstühle besitzt. Eine Spindel verarbeitet monatlich etwa 2¼ kg Baumwolle, ein Webstuhl verarbeitet monatlich ca. 63 kg Garn, die etwa 500 m Rohware entsprechen. Daraus geht hervor, daß die Baumwollspinnereiindustrie Oesterreichs stärker entwickelt ist als die Webereiindustrie, also daß viel zu wenig Webstühle in Oesterreich vorhanden sind. Der größte Teil des österreichischen Bedarfes an Baumwollwaren wird aus der Tschechoslovakei und aus dem Deutschen Reiche bezogen. Der Wäsche- und Bekleidungs-A.-G. ist es nun gelungen, die außer Betrieb gesetzte Wollwarenfabrik in Fischamend in Betrieb zu bringen und mit deren Besitzer ein Uebereinkommen abzuschließen, wodurch sie über den größten Teil der Produktion verfügt. Diese Fischamender Fabrik, die in der Vorkriegszeit nur minderwertige Halbwollwaren für die kulturell tiefststehenden Gegenden der alten Monarchie herstellte, ist durch die Wäsche- und Bekleidungs-A.-G. heute zu einer der höchst qualifizierten Produktionsstätten Deutschösterreichs entwickelt worden. Sie fabriziert u. a. hochwertige Uniformstoffe.

Die Einkäufe der Wäsche und Bekleidungs-A.-G. an Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Wollwaren erforderte den Betrag von 1240 Mill.Kr. im Jahre 1921. Im Laufe des Bestandes wurden andere Konsumentenorganisationen in den Kundenkreis aufgenommen, so die Gemeinde Wien, die »Stafa« (Staatsangestelltenfürsorgeanstalt), der Zentralverband der Lebensmittelmagazine für Bedienstete der österreichischen Verkehrsanstalten und verschiedene andere Staatsämter. Die Wäsche- und Bekleidungs-A.-G. hat sich ferner mit dem Kreditinstitut für öffentliche Verkehrsanlagen, einer staatlichen Gründung, zusammen an der Errichtung einer Baumwollweberei beteiligt, die den Betrieb im ehemaligen Monturdepot in Brunn a/Gebirge, wo sie 295 Webstühle beschäftigt, aufgenommen hat. Hiedurch hat sie den fehlerhaften Aufbau der österreichischen Textilindustrie durch Einfügung eines fehlenden Mittelgliedes verbessert. Das Gewinn- und Verlustkonto schließt mit einem Ueberschuß von 3½ Mill. Kr., welch niedriger Betrag einmal aus einer durch die valutarischen Verhältnisse erklärlichen Art der Bilanzerstellung (wie sie auch alle Privatunternehmungen vornehmen), vor allem aber auch aus der Niedrigkeit der Preise, zu denen die Fertigwaren an die hauptsächlich proletarischen Konsumenten abgegeben werden, zu erklären ist, Preise, die bis 20% unter denen des freien Marktes stehen.

Diese Entwicklung gestaltet sich heuer noch günstiger und zwar in dem Grade, daß die Wäsche- und Bekleidungs-A.-G. die führende Stellung in der österreichischen Textilindustrie übernommen hat.

Der bedeutungsvollste und entscheidende Versuch, einen Teil des Wirtschaftslebens gemeinwirtschaftlich zu organisieren, ist mit dem Arsenal gemacht worden. Dieses war allerdings im Kriege eine große Artilleriewerkstätte, in der 10 000 Arbeiter beschäftigt waren. Die Umwandlung eines solchen Betriebskomplexes in eine Friedensindustrie ist wegen des völlig entgegengesetzten Zweckes an und für sich schwierig. Diese Schwierigkeit wurde durch die chaotischen Zustände, die die Folge des Zusammenbruches waren, außerordentlich gesteigert. Die nach dem Umsturze für alle ehemaligen Heeresbetriebe eingesetzte Generaldirektion der staatlichen Industriewerke hat sich denn auch in zwei Jahren vergeblich bemüht, aus dem Arsenal einen positiv arbeitenden Industriebetrieb zu machen; das Defizit dieses Betriebes ist vielmehr ständig gewachsen. Nun ist vor mehr als 1 Jahre auch dieser ehemalige Heeresbetrieb in eine gemeinwirtschaftliche Anstalt umgewandelt worden und was der Generaldirektion nicht gelungen ist, die Beseitigung des Defizites und die Errichtung eines Industriekomplexes, das bringt nun offensichtlich die gemeinwirtschaftliche Anstalt Oewa (Oesterr. Werke g. w. A.), wenn auch unter großen Schwierigkeiten, zustande. Hiebei darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß diesem Betriebe beinahe alle Voraussetzungen fehlen, die sonst einem neuentstehenden industriellen Unternehmen zur Verfügung stehen. Die Beseitigung der Disharmonien in der technischen und kommerziellen Organisation des Betriebes

erfordert allein Riesenkräfte. Die Auswahl der wirtschaftlich günstigen Produktionen, die Schaffung einer Verkaufsorganisation, die Auswahl der geeigneten Personen der Leitung, die Ueberwindung der Fehler im Organismus des topographischen Aufbaues der einzelnen Gebäudeanlagen usw. sind ebensoviele Hemmnisse der Gesundung des Unternehmens. Dazu kommen die oben wiederholt charakterisierten außerordentlichen Schwierigkeiten der Geldverhältnisse, durch die die Aufnahme von Betriebskapitalien in Darlehensform an sich wesentlich erschwert wird, wobei die absolute Feindseligkeit und Gehässigkeit der Privatindustrie und der sie kontrollierenden Banken, die die unbequeme Konkurrenz eines neuentstehenden Großunternehmens mit allen Mitteln zu beseitigen trachten, mit in Rechnung zu stellen ist. Die Oewa wurde mit einem Stammkapital von 450 Mill. Kr. vom Staate allein gegründet. Infolge der Geldentwertung war sie genötigt, das Stammkapital im Laufe des heurigen Jahres zu erhöhen. Ein Versuch, bei Privatbanken Betriebskapital aufzunehmen, scheiterte, da die von den Banken gestellten Bedingungen die Absicht, die gemeinwirtschaftliche Anstalt umzubringen, deutlich an der Stirne trugen. Es mußte daher zu dem Auskunftsmittel gegriffen werden, die Darlehen beim Staate aufzunehmen. Zweifellos eine an sich nicht zweckmäßige und bei der heutigen ohnehin so starken Inanspruchnahme der Notendruckpresse nicht unbedenkliche Maßnahme. Da aber nichts anderes übrig blieb, so ist die in der Oeffentlichkeit beliebte Darstellung, als ob es sich hiebei um Zuschüsse des Staates für ein mit Defizit arbeitendes Unternehmen handle, als eine von jenem obengenannten Geiste der Gehässigkeit diktierte Tendenzunwahrheit festzustellen. Es gibt heute in Oesterreich kein Industrieunternehmen, mag es im Frieden noch so glänzend finanziell fundiert gewesen sein und mag es selbst heute noch den, friedensmäßig genommen, größten Reinertrag abwerfen, das nicht wegen der Geldentwertung alle Augenblicke in Zahlungsstockungen geriete und selbst durch die allwöchentlichen Lohnzahlungen nicht in die bedenklichsten Verlegenheiten käme. Das Monatserfordernis für Gehalte und Löhne der „Oewa" z. B., das im März 1921 rund 32 Mill. Kr. betrug, stieg im August bei fast unverändertem Gesamtpersonalstande auf rund 45 Mill., im Oktober auf rund 91 Mill. und im Dezember auf rund 281 Mill. Kr. Trotz allen diesen geradezu unerhörten Schwierigkeiten ist es im ersten Jahre der »Oewa«-Verwaltung gelungen, einen Reingewinn von 55,1 Mill. Kr. zu erzielen, wovon 22½ Mill. Kr. als 5%ige Verzinsung der Stammeinlage von 450 Mill. dem Staate überwiesen wurden, 6,1 Mill. auf den Arbeiter- und Angestelltenanteil und der Rest auf Reserve- und Erweiterungsfonds entfielen. Diese Gebarung des Unternehmens ist von einer staatlichen Treuhandstelle überprüft worden. Freilich ist die Anstaltsleitung im Begriffe, eine Reihe von minderrentablen Betrieben auf ein dem Absatz entsprechendes Ausmaß zu reduzieren, dafür andere, die Aussicht auf Rentabilität besitzen, auszugestalten. Zu den ersteren gehören eine Waffenfabrik, eine zu groß angelegte

Schmiede, während die Werkzeugfabrik, die Tischlerei, die landwirtschaftliche Maschinenfabrik ausgestaltet und ausgebaut werden sollen. Das in halbfertigem Zustande beim Zusammenbruch stehengebliebene Stahlwerk soll im Verein mit privaten Unternehmern demnächst zu einer Gesellschaft gemeinwirtschaftlichen Charakters ausgestaltet werden. Aus all dem geht hervor, daß das schwierigste gemeinwirtschaftliche Experiment trotz der außerordentlichen Ungunst der Verhältnisse sich ebenfalls auf dem Wege der Gesundung befindet, und es ist ganz besonders bezeichnend, daß die gemeinwirtschaftliche Verwaltung imstande ist, die Fehler der rein staatlichen Verwaltung zu vermeiden und in ihrer Gebarung mit der Privatindustrie gleichen Schritt zu halten. Das Beispiel der »Oewa« ist ein entscheidender Beleg dafür, daß der allein seligmachende Glaube an die Privatinitiative eine Korrektur erfahren muß, denn diese ist, sowie bei jeder anderen gemeinwirtschaftlichen Anstalt, insbesondere im Arsenal, durch die mustergültige Hingabe, Geschicklichkeit und Tatkraft der Leitung und der Arbeiter und Angestellten vollständig und wirksam ersetzt worden. Es ist, nebenbei gesagt, verwunderlich, daß es dieselben Kreise sind, die von dem Idealismus unter persönlicher Opferbereitschaft im Kriege Wunder an »Initiative« erwarteten und auch leisten sahen, in der aufbauenden Volkswirtschaft an die gleiche Leistungsfähigkeit jener persönlichen Qualitäten nicht glauben zu können vorgeben. Warum soll der »Glaube« überall, nur nicht in der Gemeinwirtschaft, Berge versetzen können!

Neben den gemeinwirtschaftlichen Anstalten sieht das Gesetz über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen auch Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters vor. Das sind solche Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die von öffentlichen Gebietskörperschaften zusammen mit privaten gebildet werden, sonst aber alle Kriterien der gemeinwirtschaftlichen Unternehmung an sich tragen. Zu diesen gehört zunächst die Kupfer- und Zinnhütte, die aus einem Nebenbetrieb des Arsenals geschaffen wurde. Staat und eine Privatfirma sind je mit 450000 Kr. Einlage beteiligt. In den ersten 15 Monaten (bis zum 31. Dezember 1920) machte diese Gesellschaft einen Reingewinn von 5½ Mill., im Jahre 1921 ist der Reingewinn auf 23½ Mill. gestiegen, wovon 9 Mill. auf die Republik, 5,3 Mill. auf die Privatunternehmung und 4,8 Mill. auf die Arbeiter und Angestellten, der Rest auf den staatlichen Reservefonds und einige andere Konti entfiel. Es wurden 3149 Tonnen Konverterkupfer, 1053 Tonnen Blöckchenkupfer und Granalien, 402 Tonnen Rohzinn, 590 Tonnen Bergblei, 183 Tonnen Saigerzinn usw. produziert. Die Zahl der Arbeiter betrug im Oktober 1921 391, die der Angestellten 62.

Ebenfalls günstig haben die Wiener Lederwerke, eine Tochtergesellschaft der Vereinigten Schuh- und Lederfabriken G. W. A., und die chemischen Werke Sollenau, eine Gründung des Staates mit einer großen chemischen Privatfirma, die hauptsächlich Schwefelsäure erzeugt, abgeschnitten. Die letztgenannte Unternehmung ist in

einem starken Aufschwung, insbesondere hinsichtlich der Erweiterung ihres Produktionsprogramms, begriffen.

In etwa 4 Wochen wird die gemeinwirtschaftliche Anstalt Holzmarkt, gegründet vom Staate, vom Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wien, zur Schaffung eines Handels;-, Transit-, Umschlag- und Stappelplatzes für Holzhandel in Wien,. Errichtung von Lagerhäusern, Schaffung einer eigenen holzverarbeitenden Industrie usw. ihren Betrieb eröffnen. Sie hat ihren riesigen Lagerplatz am Ausflusse des Donaukanals in der Nähe des Winterhafens in Kaiser-Ebersdorf bereits der Vollendung nahegebracht. In Blumau ist im vorigen Jahre eine gemeinwirtschaftliche Anstalt zum Ausbau einer Wasserkraft an der Piesting errichtet worden, die eine Stufe bereits ausgebaut hat und eine zweite auszubauen im Begriffe ist. Die staatliche Verwaltungskommission des ebenfalls in der Blumau gelegenen ehemaligen Heeresbetriebes ist, nachdem ein parlamentarischer Ausschuß die Verhältnisse in diesem Betriebe eingehend untersucht hat, zu dem Entschluß gekommen, die auf dem Boden der Blumau entstandenen chemischen Betriebe unter einer gemeinwirtschaftlichen Anstalt als Dachgesellschaft zu vereinigen und dieser zentralen gemeinwirtschaftlichen Anstalt die Führung der Sprengstoff- und Pulverbetriebe, der Zentralwerkstätte und den Vertrieb der Wasserkraft zu übertragen. — Vor etwa ½ Jahre ist die »Gesiba« (gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt) vom Staate, der Gemeinde Wien und dem Hauptverband für Siedlungswesen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftssiedlungen, die Förderung und Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Interessen auf dem Gebiete des Siedlungs-, Wohn- und Kleingartenwesens. Trotz des bloß halbjährigen Bestandes dieser gemeinwirtschaftlichen Anstalt kann nach der ermittelten Rohbilanz schon heute gesagt werden, daß diese Anstalt geradezu glänzend abschneidet. Sie versorgt die Siedler mit allen Baumaterialien in ausreichender Weise weit unter dem Marktpreise, sie ist geradezu der Grundstock des in großer Ausdehnung befindlichen Siedlungswesens und ein Hilfsinstitut einer großen Anzahl von Großgemeinden bei der Beschaffung von Baumaterialien aller Art: Holz, Glas, Schlösser, Ziegel, Zement, Tür- und Fensterrahmen, Parkettbretter usw. geworden. Diese Anstalt verspricht geradezu das Muster und der Kern einer gemeinwirtschaftlichen Organisation im großen Stil zu werden, da sich um sie herum bereits eine Reihe anderer gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen zu gruppieren beginnen (Sägen, Tischlereien, Möbelfabriken, Holz- und Kohlenversorgung usw.). Durch Kabinettsratsbeschluß ist ferner die Umwandlung der ehemaligen militärischen Flugzeugfabrik in Fischamend in eine gemeinwirtschaftliche Anstalt festgelegt worden. Hier ist die ganze Organisation bereits bis ins Detail sorgfältig vorbereitet. Es sind auch einige private Tochtergesellschaften auf dem Territorium der Fischamender Fabrik tätig, eine Wagen- und Gewichte- und eine Preßtuchfabrik sowie eine Motorboot-

erzeugung. Ein viertes Unternehmen, eine Glasfabrik, ist im Entstehen begriffen.

Es geht aus alldem hervor, daß die Zahl der gemeinwirtschaftlichen Anstalten sich vermehrt, daß es nicht lediglich ehemalige Heeresbetriebe sind, die den Boden für eine gemeinwirtschaftliche Unternehmungsform abgeben, daß aber, wo dies der Fall ist, dort durch die gemeinwirtschaftliche Unternehmung aus Ruinen neues blühendes Wirtschaftsleben hervorgebracht wird. Daß der Arbeiterschaft klar geworden ist, daß ein ernsthafter Versuch einer gemeinwirtschaftlichen Organisierung des Wirtschaftslebens mit Aussicht auf Erfolg nicht unternommen werden könne, wird nach den angeführten ziffermäßigen Darlegungen der Erfolge an sich nicht mehr angenommen werden können, umsoweniger, als namhafte Führer der Gewerkschaften, wie der Obmann der Metallarbeiter Abg. Domes und deren Sekretär Abg. Widenhofer, der Sekretär der Arbeiterkammer und ehemalige Sekretär der Textilarbeiter Abg. Hanusch, die Sekretäre der Arbeiter der chem. Industrie Bombeck und Weiß, der Obmann der Holzarbeiter Mrkwiçka, der Obmann der Schuhmacher Möller, der Sekretär des Bundes der Industrieangestellten Jordan, der Obmann der Bauarbeiter Meißner usw. im Gegensatze zu den Ansichten, die Herr Prof. Pribram geäußert hat, geradezu begeisterte und tatkräftige Förderer der Fortentwicklung des gemeinwirtschaftlichen Gedankens sind.

Erwiderung.

Von

KARL PRIBRAM.

Auf die Ausführungen des Herrn W. Ellenbogen erlaube ich mir folgendes zu erwidern: Herr W. Ellenbogen hat sich als Leiter des Staatsamts für Sozialisierung große Verdienste um die Gründung und Förderung der gemeinwirtschaftlichen Anstalten erworben, und es liegt mir ferne, die aufopfernden Bemühungen der praktischen Vertreter des Sozialisierungsgedankens um das Gelingen ihrer Werke zu verkleinern. Wenn man indes die von W. Ellenbogen eingehend dargestellten Betriebsergebnisse der nunmehr seit fast drei Jahren bestehenden gemeinwirtschaftlichen Anstalten an den von so viel Enthusiasmus getragenen Hoffnungen mißt, welche die im Frühjahre 1919 eingeleiteten Sozialisierungsbestrebungen begleiteten, so muß der nüchterne Beurteiler unfehlbar zu dem Schlusse gelangen, daß die Experimente keine irgendwie nennenswerte Bedeutung für das Wirtschaftsleben zu gewinnen vermochten; und es ist insbesondere bezeichnend, daß das Beispiel der im ersten Eifer dieses Enthusiasmus geschaffenen Neugründungen späterhin keine Nachahmung fand. Denn die von Herrn W. Ellenbogen im zweiten Teile seiner Ausführungen genannten „Gesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters", an denen Privatkapital beteiligt ist, sind ihrer Natur nach durchaus auf die Erzielung privatkapitalistischer Ueberschüsse abgestellt; ihr etwaiges Gelingen würde also für den Erfolg des Sozialisierungsgedankens ebensowenig etwas beweisen wie die Rentabilität der seit langem bestehenden staatskapitalistischen Betriebe.

Der einzige, dem investierten Kapital und dem Umfange nach wirklich nennenswerte Betrieb, der in Oesterreich nach den Grundsätzen der Sozialisierung eingerichtet wurde, ist das ehemalige Arsenal. Wären die Erfahrungen, die man mit ihm gemacht hat, wirklich so zufriedenstellend wie behauptet wird, so hätte die sozialdemokratische Partei niemals eingewilligt, daß ein zweiter, ähnlicher, großangelegter, staatlicher Betrieb der ehemaligen Rüstungsindustrie, das Wöllersdorfer Werk, völlig dem Privatkapital überantwortet

wurde, wie dies kürzlich durch Unterzeichnung des Vertrags mit der Berliner A.-E.-G. geschehen ist. In einer Besprechung dieses Vertrags (im Oesterr. Volkswirt 14. Jahr 1922, Nr. 35) bemerkt D. Stolper: »Gegen diesen Vertrag vereinigen sich nicht geringe Widerstände. Sie gehen aus prinzipiellen Gründen von sozialdemokratischer Seite aus. Dort hat man der Lieblingsidee, die staatlichen Industriewerke in gemeinwirtschaftliche Anstalten umzuwandeln, noch nicht ganz entsagt. Allerdings hat man diese Forderung für Wöllersdorf nie mit solchem Nachdruck zu erheben gewagt wie für das Arsenal. Das Arsenal hat seine Kinderkrankheiten noch nicht soweit überwunden, daß man von einem dauernden Gelingen des Experiments sprechen könnte, und so lange ist seine Wiederholung nicht gerade verlockend«. . . .

Um ein richtiges Bild von der Bedeutung der gemeinwirtschaftlichen Anstalten für das österreichische Wirtschaftsleben zu gewinnen, halte man sich vor Augen, daß die Zeit, die seit ihrer Gründung verflossen ist, für Oesterreich zum überwiegenden Teile eine Periode einer durch die fortschreitende Entwertung der Valuta künstlich gezüchteten Hochkonjunktur darstellt, in der nahezu alle Industriezweige ziffermäßig außerordentlich hohe nominelle Gewinne erzielten. Nach den Angaben des Herrn W. Ellenbogen kann man den Gesamtbetrag des in diesen Anstalten investierten Kapitals auf höchstens 100 Mill. Kr. schätzen. Nun wurden in Oesterreich im Jahre 1921 allein (vgl. Berichte aus den neuen Staaten IV. Jahrg. S. 1243 und 1647, V. Jahrg. S. 171) nicht weniger als 152 Aktiengesellschaften genehmigt und 1696 Gesellschaften m. b. H. neu gegründet. Ueber das in Unternehmungen der genannten Art im Jahre 1921 neu investierte Kapital gibt folgende, leider unvollständige Tabelle Aufschluß:

	I. Halbjahr	III. Vierteljahr	IV. Vierteljahr
		in Millionen Kronen.	
Aktienkapital der neugegründeten Aktiengesellschaft	1747.8	1072.25	1083.5
Emittiert zur Erhöhung des Aktienkapitals	?	2105.2	5730.9
Kapital der neugegründeten Ges. m. b. H.	?	243	269.8
Emittiert zur Erhöhung des Kapitals der Ges. m. b. H.	?	197.1	125.8

Im Jahre 1921 wurden daher insgesamt in Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. mindestens 15 Milliarden Kr. neu investiert. Gegenüber derartigen Beträgen ist das in den gemeinwirtschaftlichen Anstalten in der gleichen Periode neu investierte Kapital verschwindend gering.

Wenn Herr W. Ellenbogen schließlich zahlreiche Vertreter der österreichischen Gewerkschaftsbewegung als begeisterte und tatkräftige Förderer der Fortentwicklung des gemeinwirtschaftlichen

Gedankens bezeichnet, so ist mir nicht bekannt, daß von einem dieser Männer ein ernsthafter praktischer Plan zur Verwirklichung dieses Gedankens entworfen oder vertreten worden wäre. Ihre nüchterne Einsicht in die Bedingungen des heutigen Wirtschaftslebens hat sie vielmehr bestimmt, das Heil für die Arbeiterschaft, statt auf dem Gebiete gemeinwirtschaftlicher Experimente, in dem zähen und erfolgreichen Kampfe um die Entwicklung eines Systems umfassender Kollektivverträge zu suchen.

Zur Literatur über die englische Gildenbewegung.

Von

EMIL LEDERER.

Die Schriften der englischen Gildenbewegung, welche Otto Eccius im Verlage J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen, herausgibt, sollen nicht mit den grundlegenden und »klassischen« Werken der englischen Gildenbewegung wie Hobson, Cole usw. bekannt machen, sondern eine in Deutschland weniger bekannte, nämlich die romantische Richtung der Gildenbewegung vornehmlich zu Wort kommen lassen. Dies zeigt gleich das erste Heft, welches eine Uebersetzung des Buches von Taylor über den Gildenstaat bringt. Es ist ein geistvolles und kühnes Pamphlet gegen das Industriesystem, welches England »in einen Schweinestall und ein Kohlenloch verwandelt hat«. Taylor betrachtet das Industriesystem als ein »großes Trugbild«, als eine der Formen der Zentralisation, welche zwar eine unleugbare Tatsache sei, aber diese Tatsache wohltätig zu nennen, wäre eine wilde Vermutung, für deren Unrichtigkeit die Beweise vorlägen. Genau wie Penty hält also auch Taylor das Industriesystem für eine Verirrung, für eine verhängnisvolle Entwicklungsrichtung, welche man über kurz oder lang wird verlassen müssen bei Strafe des Untergangs; und so sehr hat sich Taylor in diesen Gedankengang hineingedacht, daß man oft versucht ist, seinen Gedankengang zustimmend zu begleiten — um sich dann plötzlich zu erinnern, daß es immerhin Fabriken gibt, und daß alle seine Thesen und praktischen Vorschläge, welche er macht, überwiegend von dieser Tatsache absehen. Das ganze Buch ist eine temperamentvolle Predigt gegen das Industriesystem und damit auch den modernen Staat (den Höhepunkt dieser Verirrung erblickt der Autor im deutschen Staat, welcher gefährlicher wäre als die andern, weil er gute Beamte ausbildete, weil er Erfolge hatte und so »das deutsche Volk in eine Herde gut regierter Schafe und sittlich Verkommener verwandelte, die ihre Nachbarn ermorden und beim Stechen mit dem Bajonett glauben konnten, sie seien edle Patriotenseelen«. Worauf Taylor aber hinaus will, das sagt er uns nicht im einzelnen. Denn in dieser Schrift wird mit viel Temperament, noch mehr Witz und nicht ohne Geschmack die industrielle Welt karikiert und es wird ihr der Spiegel einer schöneren holden Welt der Vergangenheit entgegengehalten, ohne daß der Autor allerdings

den Versuch macht, auch einen Blick hinter die Kulissen dieser zünftlerischen Organisation zu tun.

Wenn wir uns aber dem zuwenden, was Taylor selbst propagiert, so sehen wir zunächst, daß sein Weg nicht durch die Tatsachen hindurchgeht. In deutlicher Ablehnung des marxistischen Prinzips, die Tatsachen anzuerkennen und durch sie hindurch den Weg zu suchen, werden die neuen Tatsachen des Industriesystems verworfen und in voluntaristischer Kühnheit sondergleichen eine Art »Rückkehr zur Natur«, was hier heißt, zur einfachen, bescheidenen, genügsamen, aber »natürlichen«, d. h. konkreten, nicht abstrakten »Natur« des Menschen gefordert. Taylor stellt den Menschen von Natur aus unpolitisch und statisch vor, man sagt vielleicht nicht zuviel, wenn man behauptet: er stellt ihn als einen zufriedenen Spießbürger vor, der des Tages über arbeitet, des Abends bescheidenem Vergnügen huldigt, im übrigen die Politik verabscheut und seine Interessen fast ausschließlich auf seinen Lebenskreis konzentriert.

Von diesem Aspekt aus gesehen, der sich in einer durchaus politischen Welt sehr apolitisch präsentiert, ist die ganze Weltgeschichte eine Verirrung. Taylor will mit ihr nichts zu tun haben, und er hat von seinem Standpunkt aus völlig recht. Denn die Menschen wollen hinter ihrem Pfluge gehen, nicht aber Objekte verwegener Politik sein. Die Frage ist lediglich, ob das möglich ist, und ob nicht stärkere Kräfte als der Wille des Menschen dahin führen, daß es doch etwas wie eine »Geschichte« und eine »Gesellschaft«, also notwendig eine Mammut-Organisation gibt? Der Gedanke wäre immerhin zu erörtern, was denn eigentlich zu dieser Riesenorganisation der modernen Staaten geführt hat, ohne daß darin nur böswillige Erfindung oder Wandlung der Mentalität zum »modernen« Menschen zu erblicken ist? Oder ob nicht das Wachstum der modernen Völker in einem früher unbekannten Ausmaße, die Massenhaftigkeit des Lebens an sich schon Organisation bedeutet, die an Genauigkeit, Exaktheit und Intensität notwendig ständig wachsen muß? Und die infolgedessen wieder den »modernen Menschen« schafft, von welchem Taylor — mit Recht — nicht sehr erbaut ist?

Das Pamphlet kann als begabter Ausdruck des romantischen Gildensozialismus gewertet werden. Aber es ist leider zu wenig konkret, und läßt namentlich genauere Ausführungen über die Struktur der Wirtschaft und des Staates vermissen, so daß es nicht als Konstruktion der gesellschaftlichen Wirtschaft aufgefaßt werden kann.

Derselben Richtung im wesentlichen gehört Penty an, der aber das Problem von einer andern Seite, nämlich vom Valuta- (?) Problem her anpackt. Auch sein Ausgangspunkt ist: daß es mit der Welt nicht weitergehen kann, daß England in 2—3 Jahren entweder auf einen vernünftigen Weg tritt oder dem Bolschewismus, d. h. sinnloser Verzweiflung anheimfällt. Wenn als Ausgangspunkt seiner Analyse der Wirtschaftsprobleme die Valutafrage betrachtet werden

kann, so ist seine innere Grundlage die These, daß den Menschen nur durch Neubegründung ihrer moralischen Ueberzeugung und durch Vernichtung des Entwicklungs- und Maschinenaberglaubens geholfen werden kann. Um seine These zu beweisen, geht er aber weiter: er sucht darzutun, daß die kapitalistische Produktion mit Maschinen in sich überhaupt unmöglich ist, schon ökonomisch unmöglich, weil sie zur Industrialisierung der Welt und damit zu Schaffung von Verkäufern führt, denen die Käufer fehlen; daher ist die Industrialisierung Englands nur solange vorteilhaft, als sich Nationen finden, die Nahrungsmittel gegen Industrieprodukte liefern. Mit dem Kriege habe das aufgehört, sehr viele Nationen, welche ehedem lediglich Agrarprodukte erzeugten, schufen sich eine Industrie, seien jetzt nicht mehr gesonnen, sich Waren verkaufen zu lassen, und England sei daher der Gefahr des Verhungerns ausgesetzt. Man sieht: die These von der allein heilbringenden Autarkie, welche auch in Deutschland vertreten wurde. Eigenartig daran ist nur die Nuance, daß die Maschine als solche und das kapitalistische System als widersinnig bezeichnet werden: weil es unwahr sei, daß ein Kapital in infinitum Zinseszins tragen könne und weil die Maschine, insbesondere die große Maschine, den Menschen nicht unterstützt, sondern versklavt. Er vergleicht sie mit einem Teufel, der — nach dem Märchen — immer etwas zu tun haben will und den Menschen zugrunde richtet, wenn man ihn nicht ununterbrochen beschäftigt, was schließlich dazu führen muß, ganz sinnlose Produktionen zu erfinden, nur um die Maschinen laufen zu lassen, so wie der Teufel des Märchens die Aufgabe erhält, den »Schweif des Hundes gerade zu biegen«. Weder planmäßige Regelung noch Kredite können diesem organischen Fehler abhelfen. Man muß die Maschine verbieten, die Preise nach den Gestehungskosten als »gerechte« Preise regulieren, damit die moralische Idee wieder in das Wirtschaftsleben einführen, endlich und schließlich in größtem Maßstabe kolonisieren und die Monopole zerbrechen. Nur daraus erwartet er Rettung. Dabei stützt er sich nicht auf ökonomische Kräfte, sondern auf das moralische Bewußtsein: der Sozialismus ist ihm ein Beweis für die Stärke der moralischen Kräfte, habe er doch die Anschauungen über den Wert des Reichtums grundlegend in wenigen Jahrzehnten geändert. Man muß nur von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes überzeugt sein und den Willen haben, ihn zu ändern. Wie das geschehen soll, in welcher Konstruktion er die Gilden denkt, in welcher Weise den allmählichen oder plötzlichen Verfall der Großbetriebe, wie die Bewältigung der Massenbevölkerung — das alles wird nur in den Grundlinien sichtbar. Es braucht auch von seiner Fragestellung aus im einzelnen nicht erörtert zu werden, weil er zunächst nur den Menschen predigt, anders zu werden, dann werden sie die Welt anders gestalten — genau die entgegengesetzte Position des Marxismus, der die Unterlagen der Welt ändern will, um so einem neuen Menschen Raum in der Welt zu schaffen.

Neue Literatur zum Arbeitsrecht und zur Sozialversicherung.

Von

HERMANN DERSCH.

I. Arbeitsrecht.

Im Schrifttum zum neuen Arbeitsrecht regt sich's mächtig. Dies nimmt weniger wunder; denn ein so neues Sonderrechtsgebiet, das dazu noch mitten in der Flut der sozialen Ereignisse steht, drängt nach wissenschaftlichem Niederschlag. Aber auch die Schattenseiten des auf solchem Neuland gewachsenen Schrifttums sind in die Augen springend. Man lebt literarisch hier vielfach von der Hand in den Mund. Jedes der zahllosen sozialrechtlichen Gesetze, sei es noch so klein, führt zu einer Fülle von Kommentaren, gemeinverständlichen Wegweisern und Broschüren. Gewiß sind sie nicht unveranlaßt. Die Praxis lechzt nach ihnen. Aber die wissenschaftliche Durchdringung tritt oft ganz in den Hintergrund. Der aufmerksame Beobachter kann aber die erfreuliche Tatsache feststellen, wie sich doch mehr und mehr die Erkenntnis Bahn bricht, daß auch das Arbeitsrecht ohne ein Schrifttum mit wissenschaftlicher Vertiefung nicht gedeihen kann. Wir sehen daher in wachsendem Maße diese zwei Arten des arbeitsrechtlichen Schrifttums, die beide ihre Berechtigung haben, parallel nebeneinander laufen.

Zunächst Monographien:

Während früher kaum sich eine Monographie hervorwagen konnte, geht nun auch durch diese Sondergruppe ein frischer Wind. Darin steckt viel literarischer Mut, dem die Anerkennung nicht versagt sei. Aus dieser Gattung liegt zunächst vor »Dr. iur. Hanna Katz, Lücken im Arbeitsvertrage«, erschienen als 2. Heft der von Prof. Dr. Kaskel und Ministerialdirektor Dr. Sitzler herausgegebenen Abhandlungen zum Arbeitsrecht, Verl. J. Bensheimer, Mannheim. Den Ausgangspunkt bildet die Rechtsstellung der Außenseiter von Tarifverträgen. Geprüft wird, ob und inwieweit Lücken ihrer Arbeitsverträge durch entsprechende Bestimmungen der Tarifverträge auszufüllen sind. Um diese zentrale Frage kristal-

lisiert sich aber eine weitausholende, tief schürfende Untersuchung des gegenwärtigen Tarifvertragsrechts überhaupt. Unter eingehender kritischer Würdigung des Fachschrifttums finden wir die zahlreichen Fragen des Tarifvertragsrechts systematisch erörtert, auch das ausländische Recht mit großer Gründlichkeit verwertet. Die Arbeit ist eine willkommene Bereicherung des Schrifttums zum Tarifvertrag.

Auch das Institut für Arbeitsrecht an der Universität Leipzig eröffnet nun dankenswerterweise eine besondere Schriftenreihe. Das noch junge Institut hat bereits eine rührige Tätigkeit entfaltet. Die nun beginnende Schriftenreihe will den Versuch machen, die besten Schriften, die aus der Institutsarbeit hervorgehen, dem Druck zuzuführen. Die hier vorliegende erste von Dr. iur. Rudolf Fülling, Regierungsassessor, Leiter des Kreisamts für Kriegerfürsorge, Leipzig, mit dem Titel »Die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbeschädigter«, Leipzig 1923, A. Deichertsche Verl.-Buchhandlung, möge als gute Vorbedeutung voranleuchten. Sie gibt ein erschöpfendes Bild der Rechtslage nach dem Schwerbeschädigtengesetz, rollt gleichermaßen die wissenschaftlichen wie die praktischen Probleme auf und nimmt in selbständiger wohldurchdachter Weise dazu Stellung. Schrifttum und Aeußerungen der Praxis (R.A.M., Schl.A.) sind laufend berücksichtigt. Gute Systematik zeichnet das Buch aus. Sehr zu begrüßen ist die dogmatische Analyse der Rechtsnatur der Unterbringung als »öffentlicher Last« S. 8 ff. Als Durchführungsform wird die gesetzliche Entstehung eines Dienstvertrags angenommen, dabei aber die Hedemannsche Rechtsfigur des »diktierten Vertrags« und die Nipperdeysche Zurückführung auf Kontrahierungszwang bekämpft, m. E. nicht überzeugend; denn der Vertrag und die dazu erforderliche Willenseinigung, die der Verf. vermißt, sind vom Gesetz fingiert. Uebrigens scheint mir der vom Verf. eingenommene Standpunkt in seinen Auswirkungen hiervon nicht so sehr entfernt zu sein, als er annimmt.

Mehr eine Kampfschrift ist die Schrift »Die zukünftigen deutschen Arbeitsgerichte, von Landgerichtsrat Eugen Meyer«, Verl. Hans Robert Engelmann, Berlin, 1922. Sie ist die Wiedergabe eines Vortrages in der Sitzung der staatswissenschaftlichen Vereinigung zu Berlin vom 1. Januar 1922 und greift unmittelbar in den tobenden Kampf um die Selbständigkeit oder Angliederung der künftigen Arbeitsgerichte. Nach einer historischen, interessanten Einleitung werden im einzelnen die Gründe erörtert, die sich nach Auffassung des Verf. einer Angliederung an die ordentlichen Gerichte nur in ihrer jetzigen Form entgegenstellen, wie auch anderseits die Gründe, die nach Ansicht des Verf. gegen ein völlig losgelöstes Sonderdasein und für die Angliederung sprechen. Er empfiehlt zunächst eine durchgreifende Reform für die Ausbildung der Justizjuristen und für das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, soweit sie als Arbeitsgerichte geeignet sein sollen. Unter diesen Voraussetzungen setzt er sich für Angliederung an die ordentlichen Gerichte ein. Die tempe-

ramentvolle Darstellung, die auch auf das umfangreiche Schrifttum zu dieser Streitfrage eingeht, ist sehr lesenswert, auch wo man anderer Ansicht als der Verf. sein kann. Wer sich mit dem aufgeworfenen Problem befaßt, kann an ihr nicht vorübergehen.

Ebenfalls einem Vortrag, und zwar gehalten in der Wiener Juristischen Gesellschaft, verdankt ihre Entstehung die Schrift »Makler, Agenten und Angestellte« von Dr. Artur Lenhoff, Privatdozent an der Universität und Rechtsanwalt in Wien, 1922, Verl. Ulrich Moser, Graz und Wien. Sie behandelt das neue österreichische Angestelltengesetz und das neue Handelsagentengesetz. Die Grundgedanken beider Gesetze werden herausgeschält und in Beziehung zu dem Oberbegriff »Sozialisierung des Arbeitsrechts« gesetzt. Die Perspektive zum österreichischen Arbeitsrecht gibt auch dem reichsdeutschen Arbeitsrechtler fortgesetzt Anregung, wie auch wieder das Studium dieser Schrift zeigt. Besonders sei dabei auf die Ausführungen S. 20 ff. über die Verknüpfung der Arbeitsverhältnisse mit dem Unternehmen hingewiesen, die als Stabilisierung der Dienstverhältnisse und Sozialisierung vom Verf. bezeichnet werden.

In 2. Auflage liegt vor »P. Wölbling, erster Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin, Grundsätze des Akkordvertrages aus Gerichtsentscheidungen«, Berlin 1922, Verl. Vereinigung wiss. Verleger. Wölbling ist als Spezialist auf dem Gebiete des Akkordvertrages bekannt. So schöpft er auch hier aus reicher Praxis. Nach einer instruktiven Vorbemerkung über das Wesen des Akkordvertrages werden unter größeren Gesichtspunkten zahlreiche Entscheidungen zusammen verarbeitet, eine Fundgrube ausgezeichneter Art. Die Entscheidungen beschränken sich nicht auf die gewerbliche Akkordarbeit. Für eine spätere Neuauflage möchte ich anregen, auch die Fragen über Akkordarbeit von Betriebsratsmitgliedern, die schon zu mancherlei Zweifeln geführt haben, mit aufzunehmen und den Versuch zu machen, ob sich nicht auch aus der Tätigkeit der Tarifschiedsstellen besonders wichtige Sprüche ermitteln lassen.

Weiter sind diesesmal verschiedene allgemeine Werke zu verzeichnen! Die schon bestens bekannte »Einführung in das Gewerbe- und Arbeiterrecht« von Dr. iur. Erwin Jacobi, o. Prof. der Rechte an der Universität Leipzig, ist in 3. Auflage erschienen, 1922, Verl. Felix Meiner, Leipzig. Ehemals hervorgegangen aus Vorträgen des Verf. über Gewerbe- und Arbeiterrecht, hat sich das Buch jetzt zu einem ausführlichen Grundriß ausgewachsen. Beibehalten ist die ursprüngliche Einstellung, die Erscheinungen des Gewerbe- und Arbeiterrechts nicht sowohl in ihrem juristischen Aufbau, als zur ersten Einführung besonders in ihren gesellschaftlichen Funktionen darzulegen. Der Zweck ist aufs vollkommenste erreicht, die Darstellungsform meisterhaft übersichtlich und knapp, ohne irgendwie etwas Wesentliches zur Seite zu lassen. Uebrigens sind bald mehr, bald weniger prononciert

auch die wichtigsten juristischen Kernfragen mit eingearbeitet, so daß auch die juristische Seite keineswegs zu kurz kommt, z. B. S. 18, 30, 31 die juristische Bewertung der Kampfmittel im Arbeitskampf, Seite 19 die Rechtsform der Gewerkschaften, Seite 30 die rechtlichen Folgen der passiven Resistenz, Seite 49 Einordnung des Lehrvertrags unter den Arbeitsvertrag, Seite 53 das Verhältnis des Annahmeverzugs zur Unmöglichkeit der Leistung (Kohlenmangel!).

Zwei Sammlungen arbeitsrechtlicher Rechtsfälle stehen dem Unterrichtenden zur Verfügung »Rechtsfälle aus dem Arbeitsrecht zum Gebrauch bei Uebungen, von Dr. Walter Kaskel, a.o. Professor an der Universität Berlin«, 1922, Verl. Julius Springer, Berlin, und »Praktikum des Arbeitsrechts, von Dr. Hans Carl Nipperdey, Privatdozent der Rechte an der Universität Jena«, 1922, Verl. J. Bensheimer, Mannheim. Beide Sammlungen sind grundsätzlich verschieden und ergänzen sich: Kaskel bringt der Zahl nach weniger Fälle, von denen aber jeder in sich eine Mehrzahl von Fragen vereinigt. Nipperdey dagegen bringt eine größere Zahl von Fällen, die mehr auf eine Einzelfrage abgestellt sind. Beide schöpfen aus der Praxis und gruppieren zugleich systematisch. Das macht beide Sammlungen zu willkommenen Hilfsmitteln im Unterricht. Ich benutze im Unterricht die Nipperdeysche Sammlung zur ersten Einführung und die Kaskelschen Fälle anschließend zum Weiterausbau und finde damit bei meinen Hörern großen Anklang.

Zum Schluß einen Kommentar: »Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, systematisch erläutert von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Friedländer in Charlottenburg«, 1922, Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. Schon durch die Bezeichnung im Titel als »systematische Erläuterung« ist zum Ausdruck gebracht, daß das Buch von der herkömmlichen Kommentierung abweicht. Es bringt keine losen Einzelanmerkungen unter dem Text des Gesetzes in Ziffernfolge, sondern systematische Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen. Dasselbe System findet sich in meinem Betriebsrätekommentar und dann auch in meinem Kommentar zum Aufsichtsratsgesetz, und gerade hier war es besonders am Platz, will man die Gesamtheit der handelsrechtlichen Vorschriften möglichst ausführlich einarbeiten und den gegenseitigen Reflexwirkungen nachzugehen. Friedländer arbeitet da tief durch und bringt vielerlei Anregung. In einigen Punkten findet sich eine grundsätzlich verschiedene Auffassung zu meinem Standpunkt, so vor allem in der Frage, ob bei Streit über die Rechte der Betriebsräte im Aufsichtsrat eine selbständige zivilrechtliche Klagemöglichkeit der Rätemitglieder gegeben ist. Friedländer bejaht dies, während ich es aus der Rechtsnatur der Betriebsräte und nach der Spezialvorschrift des § 93 BRG. verneine und nur die Entscheidungsmöglichkeit aus § 93 a. a. O. annehme. Ich kann auch jetzt nicht den Fried-

länderschen Standpunkt teilen, da mir das Gesetz kein ausreichendes Fundament dafür zu geben scheint, wenn er auch de lege ferenda sicher erwägenswert ist.

II. Sozialversicherung.

Kaum ein anderes Rechtsgebiet ist durch die Umwälzung aller wirtschaftlichen Verhältnisse seit Kriegsausbruch durch immer und immer wiederkehrende Teilgesetze und Verordnungen so zerklüftet worden, wie die Sozialversicherung. Und noch ist kein Ende abzusehen, sondern im Gegenteil, es zeigt sich von Tag zu Tag deutlicher, daß all dieses Flickwerk nur unvollkommen ist und die Sozialversicherung einer durchgreifenden gesetzlichen Neuregelung nicht überhebt, für die das Schlagwort »Umbau der Sozialversicherung« geläufig geworden ist. Es liegt im Lauf der natürlichen Entwicklung, daß auf solchem Boden auch das Schrifttum der Sozialversicherung, das längere Zeit ruhte, neu auflebt und mit zwei Tendenzen auf den Plan tritt. Wir finden einerseits Werke, die geboren sind aus dem Bedürfnis, Wegweiser durch das oben geschilderte Wirrsal der unübersichtlichen Novellengesetzgebung zu schaffen. Ihre Notwendigkeit ist unbestreitbar; denn in einer Zeit, in der eine Novelle die andere jagt, weiß selbst derjenige, der täglich mit der Sozialversicherung zu tun hat, oft nicht, ob das Recht von gestern noch heute unverändert ist. Wie viel mehr gilt dies für die große Masse all derjenigen, für die die Sozialversicherung ein leichtverständliches volkstümliches Recht sein sollte! Auf der anderen Seite mehren sich die Schriften, die sich de lege ferenda mit dem Umbau befassen, die kritische Sonde an die jetzigen Rechtszustände anlegen und Vorschläge für die Neugestaltung machen.

Aus der ersteren Gruppe des neuen Schrifttums zur Sozialversicherung liegen hier vor

1. Die sozialpolitische Gesetzgebung, von Professor Dr. Kaskel, Zentralverlag, G.m.b.H., Berlin 1921,
2. Sozialversicherung, von Professor Dr. Manes, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Berlin, 4. wesentl. veränderte Aufl., 1921, in der Sammlung Göschen,
3. Die Reichsversicherungsordnung, von Ministerialrat Dr. H. Schulz, Verl. Reimar Hobbing, Berlin, 3. Aufl., 1922.

Die beiden ersten Werke sind Gesamtdarstellungen und halten sich beide von Einzelheiten fern, wollen vielmehr einen klaren straffen Ueberblick über den Lauf der großen Fäden geben. Beiden ist dies aufs beste geglückt, und man kann diese weise Begrenzung auf die Hauptlinien nur rückhaltlos anerkennen. Die Kaskelsche Schrift umfaßt auf engem Raum die gesamte sozialpolitische Gesetzgebung. Die Sozialversicherung bildet daher bei ihr nur einen Bruchteil und ist infolgedessen ebenso wie das Arbeitsrecht im engeren Sinn in be-

sonders kurzer, blitzartig die Situation erhellender Schärfe herausgearbeitet. Die Darstellung ist ausgesprochen gemeinverständlich und für eine rasche Orientierung vorzüglich geeignet. Auch die historische Entwicklung ist sehr wertvoll. Kaskel, der mit Sitzler den anerkannt wissenschaftlichen Grundriß der Sozialversicherung geschaffen hat, zeigt hier, daß er auch in der gemeinverständlichen Darstellung Meister ist. Man kann es nur mit Freuden begrüßen, daß er es nicht verschmäht hat, auch auf diesem Wege sein Können für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Die Darstellung von Manes ist ausschließlich der Sozialversicherung gewidmet und daher ausführlicher. Sie ist systematisch klar aufgebaut und weist in vermehrtem Maße auch all die anderen Vorzüge auf, die die rasch beliebt gewordenen früheren Auflagen auszeichneten. Die Einbeziehung der ausländischen Verhältnisse gibt wertvolle Vergleichspunkte und Anregungen. Gegenüber den früheren Auflagen sind alle Wandlungen der Gesetzgebung, sorgsam berücksichtigt. Ein gutes Register erleichtert die Auffindung. Leider sind beide Werke durch grundsätzliche Aenderungen der Gesetze, insbesondere der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung in einzelnen Punkten schon wieder ergänzungsbedürftig. Es dürfte sich daher für beide eine Fortführung empfehlen, mindestens durch Deckblätter oder Nachträge.

Ganz andere Gestalt zeigt das Schulzsche Werk. Es ist keine systematische Darstellung, sondern gibt die neue Wortfassung der Reichsversicherungsordnung mit kurzer Kommentierung besonders wichtiger Fragen durch höchstrichterliche Entscheidungen. Alle Novellen dazu sind nicht nur im Wortlaut wiedergegeben, sondern auch erläutert. Ein systematischer Ueberblick über die Abänderungs- und Ergänzungsvorschriften ist vorausgeschickt. Das Buch stellt so eine außerordentlich glückliche Mittelstufe zwischen einer reinen Textausgabe und einem ausführlichen Kommentar dar. Es steht an der Spitze der zur Reichsversicherungsordnung erschienenen Neuausgaben. Absolute Zuverlässigkeit, Uebersichtlichkeit, Erkenntnis für die besonderen Bedürfnisse des Praktikers zeichnen es überall aus. Daß jetzt schon die dritte Auflage erscheinen kann, die das Werk bis auf die neueste Zeit fortführt, beweist, wie viel Freunde das Buch sich schon erworben hat. Es ist bereits zum unentbehrlichen Rüstzeug geworden. Die Angestelltenversicherung ist aus dem Buch ausgeschieden. Eine kommentierte Gesamtausgabe der heutigen Gesetzgebung hierzu enthält mein soeben erscheinender Kommentar zur Angestelltenversicherung, Verl. J. Bensheimer, Mannheim.

Aus der zweiten oben grundsätzlich skizzierten Gruppe von Schriften, den Reformschriften zur Sozialversicherung liegt vor: Neue Ziele der Sozialversicherung, von Dr. Kaufmann, Präs. des Reichsversicherungsamts, Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., M.-Gladbach, 1921. Wenn Kaufmann zur Feder greift, um seine Meinung zur Sozialversicherung kundzutun, so weiß man schon aus seinen früheren Schriften, daß dies mit tiefer Sachkenntnis, mit offenem Blick für die Notwendigkeiten

der Wirtschaft und des Volkswohles, gepaart mit einer ausnehmenden Kunst glänzender Darstellung geschieht. Auch in der vorliegenden Schrift begegnen wir wieder all diesen Vorzügen. Er empfiehlt vor einem allgemeinen Neubau der Sozialversicherung eine Novelle zur Erfüllung aller dringenden Forderungen, über die Einverständnis schon bestehe oder unschwer erzielt werden könne. Unter diesem Gesichtspunkt prüft er bei den einzelnen Versicherungszweigen die Möglichkeit einer Vereinfachung der Versicherungseinrichtungen, insbesondere die Frage der Zusammenlegung der Versicherungsträger mit ihrem Für und Wider und kommt zu bemerkenswerten Vorschlägen aus seiner reichen Erfahrung. Er tritt weiter ein für eine Vertiefung des schadenverhütenden Wirkens der Sozialversicherung an Stelle des Schadenersatzes und betont zum Schluß die Notwendigkeit, eine ausgiebigere aktive Beteiligung der Versicherten an der Sozialversicherung sicherzustellen. Die Schrift gibt eine Fülle von Anregungen.

(Fortführung der Gesamtbesprechung demnächst.)

LITERATUR-ANZEIGER.

Inhaltsübersicht:

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Sass, Dr. *Hermann: Arnold Ludwig Hermann Heeren's Politische Theorien.* Bern, A. Francke, 1918.

Die großen Leistungen Heeren's (gest. 1842) in der Erforschung der politischen Geschichte und der Wirtschaftsgeschichte rechtfertigen durchaus das Unternehmen, seine im wesentlichen auf Erbmonarchie mit bescheidenem Konstitutionalismus gerichteten verfassungspolitischen Lehren zusammenzustellen und sie auf Abhängigkeiten und Gegensätze zu Bodinus, Montesquieu und manchen anderen zu prüfen. Es wird sich dessentwegen, was hier berichtet wird, die Gegenwart schwerlich für Heeren interessieren. Aber wer Anlaß hat, sich mit Heeren und seinen Einflüssen auf die deutschen Historiker zu befassen, darf dem Verf. für seine Arbeit dankbar sein. (Thoma.)

Schindler, Dr. *Dietrich: Ueber die Bildung des Staatswillens in der Demokratie.* Eine staats-

rechtliche Studie (Habilitationsschrift). Zürich, Schulthess & Co., 1921.

Der sog. »Staastwille« ist, wie auch Verf. nicht verkennt, in Wirklichkeit Wille physischer Personen, der kraft Rechtssatzes dafür gilt, »Wille« des zur Staatskörperschaft organisierten Volkes zu sein. Er ist Fiktion, insofern er nicht Realität besitzt, sondern juristisch-normative Geltung. Infolgedessen kann man an das Problem der Bildung des Staatswillens in der Demokratie immer nur herangehen, entweder als Jurist, der nach den Normen frägt, welche irgendwelchen realen Willensakten die juristische Geltung als Staatswille aufprägen, und der dann bei Beantwortung d i e s e r Frage gänzlich im Bereiche der juristischen (exegetischen, oder vergleichenden oder historischen) Erörterung von Normen bleiben muß; oder als Soziologe, der nach der Realität des staatlichen Lebens frägt und für den sich dann notwendig der »Staatswille« auflöst in die Resultante der Machtkämpfer von Gruppen, innerhalb deren dann wieder problematisch wird, wie sie sich bilden und lösen und wie sich in ihnen die Führerschaft durchsetzt; oder endlich als Politiker und Staatsphilosoph, der kritisch danach frägt, ob und bejahendenfalls wie sich eine Staatsrechtsordnung rechtfertigen lasse, welche die Mehrheit entscheiden läßt und überdies — in der Demokratie — die Mehrheit des allgemeinen und gleichen Stimmrechts. Ich will nun nicht bezweifeln, daß sich der Verf. über den durchgreifenden Unterschied dieser 3 Problemstellungen im klaren ist. Aber in seiner Untersuchung wechselt er ohne erkennbare Systematik zwischen den drei Problemstellungen hin und her. Die Folge davon ist, daß seine Abhandlung einen sehr reichen Inhalt hat und sowohl den Juristen, wie den Soziologen und den Rechtsphilosophen durch mancherlei anregende Problemstellungen und einzelne Bemerkungen zu interessieren vermag. Die Folge ist aber auch, daß Verf. auf keinem der drei Gebiete wirklich ernsthaft zugepackt und in die Tiefe geführt hat. Am wertvollsten scheint mir die Erörterung des Begriffes der volonté générale bei Rousseau und die daran anknüpfende Rechtfertigung des Mehrheitsprinzips mittels einer Unterscheidung zwischen Angelegenheiten tieferer oder geringerer Bedeutung: Wo in einem Volke über eine Angelegenheit tieferer Bedeutung Zwietracht besteht, also insbesondere eine nationale oder religiöse Spaltung, da wird das Majoritätsprinzip zu einem Werkzeug der Unterdrückung. Wo dagegen der Wille zur staatlichen Einigkeit und zur Erreichung irgendwelcher Kulturziele und Schonung gewisser Freiheit mit einer Art Einstimmigkeit gegeben ist, da kann die Ueberstimmbarkeit der Minderheit in sekundären Fragen auf eine einstimmige Bejahung dieser Ordnung zurückgeführt werden und erhält daraus ihre rechtsphilosophische Rechtfertigung. Natürlich hat dieses ganze Problem und seine Lösung etwas Altfränkisches und Vorgestriges und auch sonst drängt in die Seele des Verfassers (der sich z. B. über amerikanische Zustände noch aus Tocqueville Belehrungen holt) kaum je ein Klang der aufgeregten Zeit mit ihren Klassengegensätzen und ihren Kämpfen zwischen Staatsideen und Wirtschaftsmächten.

Immerhin verdient die Abhandlung Beachtung und zeigt den Verf. mit Bewußtsein und Erfolg auf der Bahn der modernen Staatsrechtswissenschaft, die über den Positivismus hinaus nach rechtsphilosophischer und soziologischer Vertiefung strebt. (Thoma.)

Steinmann, Alphons, o. Prof. der neutestamentlichen Exegese an der Akademie in Braunsberg: *Jesus und die soziale Frage.* Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1920. V. 261 S.

Von diesem Buch geht uns weniger der zweite praktische Teil an, der durch- und umgearbeitete Fastenpredigten enthält, als der erste grundlegende, der einen sehr wertvollen Beitrag zu der jetzt so viel verhandelten Frage darbietet. Es ist kein Vertreter der dogmatischen oder der Moraltheologie, der hier spricht, sondern der neutestamentliche Exeget geht sorgsam dem Problem nach, indem er nicht bloß die Evangelien, sondern auch das Alte Testament und die Zeitgeschichte heranzieht, um ein Bild von Jesu sozialer Bedeutung zu erlangen. Es ist also eine durch und durch gelehrte Arbeit, die hier vorliegt, was sich in der ausführlichen Auseinandersetzung mit entgegengesetzten Ansichten und in der reichlichen Heranziehung von Zitaten zum Ausdruck bringt.

Zunächst unterzieht sich St. der heute sehr nötigen Aufgabe, das Alte Testament gegen eine Feindschaft zu schützen, die alles andere eher als wissenschaftlich bedingt ist. Jesus tritt nicht zu ihm, sondern bloß zum Judentum in Gegensatz. Das A.T. selbst ist sehr stark sozial bedingt und hat Jesu einen starken Anstoß in dieser Richtung mitgegeben, was z. B. Troeltsch in seinen Soziallehren nicht berücksichtigt hat. Die Darstellung der Tätigkeit und der Ueberzeugungen Jesu selbst ist von einer bestimmten Absicht geleitet: Steinmann tritt der auch von Troeltsch vertretenen Auffassung entgegen, als wenn Jesus bloß eine religiöse Bewegung entfacht hätte, die nur gleichsam zufällig sittlich und sozial mitbestimmt gewesen sei. Man muß ihm durchaus zustimmen, wenn er mit der ganzen Terminologie aufräumt, die lange — vielleicht als berechtigter Gegensatz zu dem Wunsch, ein soziales Programm im N. T. zu sehen — die protestantische Theologie beherrscht hat: Eschatologismus, Interismethek, rein religiöse Gottesherrschaft usw. Mit Recht macht St. darauf aufmerksam, daß Jesu Hilfe auch das Reich Gottes, nicht bloß das seelische, sondern auch das leibliche Leben umfaßt habe und auch die äußeren Verhältnisse in Ordnung bringen wollte. Den Religiössozialen liefert er mit seinem Ausdruck, Jesus habe den Himmel auf Erden herstellen wollen, Wasser auf ihre Mühle. Wertvoll sind auch die folgenden Auseinandersetzungen, in denen St. Jesu Stellung dem Juden- und Heidentum gegenüber in durchaus sachlicher Art, und mitunter genauer Begründung heraushebt. Dem A. T. fehlt es trotz allem an dem universalen und intensiven Zug in der Liebesforderung, das Heidentum, das Griechentum, aber vor allem das Römertum ist trotz der Stoa eine Welt der Selbstsucht. Auf diesem Hintergrund wird Jesus noch einmal in seiner Liebe, die keinen Unterschied zwischen Freund und Feind, zwischen Reich und Arm, zwischen Gerechtem und Sünder macht, herausgehoben; seine Liebe kennt wohl den Zorn, aber nicht die Rache; sie gilt ganz besonders den niederen Schichten, den Massen, dem Volk, auch den Sklaven. Seine Liebe ist nicht, wie Troeltsch meint, bloß der Liebe zu Gott eingeordnet, sondern eine durchaus selbständige Größe. Jesus bietet darum gleichermaßen Individual- und Sozialethik. Zwar bringt er kein soziales Programm, aber er geht mit seinen Grundanschauungen auf das Wesen der Dinge ein. — An diesem Buch wird

niemand vorübergehen dürfen, der die Frage Christentum und Sozialismus von Grund aus und sachlich studieren will.

(F. Niebergall.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Kawerau, Dr. *Siegfried: Soziologische Pädagogik* Leipzig, Verlag Quelle & Meyer, 1921.

Wie Dr. Siegfried Kawerau in dem Vorwort seines Buches: »Soziologische Pädagogik« bemerkt, ist dieses Buch dem Willen entsprungen, Wege für die »Gestaltung der neuen Erziehung aus dem Geiste der werdenden Gesellschaft« zu weisen. Weiterhin fügt er hinzu, daß das Buch notwendigerweise Kampfescharakter trage; und als Kampf- und Bekenntnisschrift wird man es denn auch, will man ihm gerecht werden, in erster Linie aufzufassen und zu bewerten haben. Der Verfasser ist, wie man weiß, einer der Führer des Bundes Entschiedener Schulreformer, und kämpft somit für Ziele und Reformen, auf deren Verwirklichung seit einigen Jahren ein größerer Kreis von Menschen hinarbeitet. Und wichtiger ist es, seine Anschauungen kennen zu lernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Unter Zugrundelegung der materialistischen Geschichtsbetrachtung und ständiger Berufung auf die höchst fragwürdige Soziologie Müller-Lyers, derzufolge wir jetzt, nach den Durchbrüchen der frühfamilialen, hochfamilialen und spätfamilialen Phase, vor dem Eintritt in die frühpersonale Phase stehen, entwirft Kawerau ein teilweise treffendes und originell gesehenes Bild von der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft der Vorkriegszeit und zeigt, wie diese Gesellschaft aus ihrem Schoße »Ideologismen« emporgetrieben hat, die von maßgebendem Einfluß auf die Gestaltung der verschiedenen Schultypen gewesen sind. Vorausgesetzt wird hierbei immer — und sicherlich mit einem gewissen Recht —, daß der Geist der Jugenderziehung, wie überhaupt sämtliche Einrichtungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens sich in unmittelbarer oder mittelbarer Abhängigkeit von den staatlichen Bedürfnissen, der vorhandenen Gesellschaftsschichtung und der ökonomischen Wirklichkeit befunden haben. Ein weiteres Kapitel ist der Struktur der heutigen Jugend gewidmet. Gestützt auf eine Reihe jugendlicher Selbstzeugnisse, für deren Sammlung und Veröffentlichung man nicht dankbar genug sein kann, entfaltet Kawerau die mannigfachen seelischen Nöte dieser Jugend, zumal die sexuellen und erotischen, und geht auf die Ursprünge der »Jugendbewegung« ein, die er als Zeichen des sich zersetzenden Kapitalismus (der »spätfamilialen Phase« in der Terminologie Müller-Lyers) begreift. Und nun die neue Erziehung aus der Struktur der werdenden Gesellschaft! Sie ist nach der Definition Kaweraus »Unterstützung des Jugendlichen in der Selbstentfaltung des verantwortungsbewußten, entscheidungsbereiten und tatfrohen Menschen im Rahmen der Lebensgemeinschaft«, mit anderen Worten: sie wird sich nicht, wie die alte Erziehung, auf dem Autoritätsprinzip, sondern auf dem Gemeinschaftsgedanken aufzubauen haben. Was dies im einzelnen für Gesellschaft und Schule bedeutet, führt der Verfasser in anregenden Betrachtungen des näheren aus. In Uebereinstimmung mit den entschiedenen Schulreformern tritt

er begreiflicherweise für die Einheitsschule ein, die als »Arbeitsschule« (bzw. »Produktionsschule«) gedacht ist, und gleichmäßige, gegenseitig sich befruchtende Pflege von Kopf- und Handarbeit, sowie Einordnung in die Lebensgemeinschaft zur Voraussetzung hat. Autoritative Regelung, auch noch der kleinsten Angelegenheit, wird auf der ganzen Linie verpönt und statt dessen Autonomie der Schulgemeinde und weitgehendste Selbstorganisation der Jugend gefordert. Die Konsequenzen, die Kawerau aus einer solchen Auffassung der Gemeinschaft für Schule und Unterricht zieht, können hier nur gerade angedeutet werden. Man versteht leicht, daß er auf Grund seiner Kernüberzeugung nach Erweichung aller starren, den Individuen übergeordneten Gesetzlichkeiten trachten und ihre Dynamisierung in sämtlichen Lebenssphären erstreben muß. Religion verwandelt sich ihm in formlose Religiosität, die weder Glaubensartikel, noch Dogmatik und Priester kennt und gleichbedeutend ist mit »Ehrfurcht vor dem Geheimnis, Ehrfurcht vor der großen Weltkraft, Ehrfurcht vor jedem Mitmenschen, Ehrfurcht vor der Erde und ihrer Mütterlichkeit«. Auch die Ethik, die er gleich der Religion als eigenen Unterrichtsgegenstand am liebsten aus der Schule verbannen möchte, kann nach ihm nicht lehrhaft gepredigt werden, sondern erwächst aus dem Gemeinschaftsleben; sozial handeln und moralisch handeln ist für ihn ein und dasselbe. Wie die gesamte Wissenschaft im Dienste der Gemeinschaft stehen soll, so im besonderen auch der Geschichtsunterricht, dem nachzuweisen obliegt, in welchem Grade Kulturfortschritt »gesteigertes planvolles Zusammenwirken« ist und der sich von der fälschlichen Verherrlichung der sogenannten »großen« Männer, die doch nur »Exponenten ihrer Zeit« sind, wegzuwenden hat zur Erforschung der Zwangsläufigkeit der historischen Bewegungen. In keinem Unterrichtszweig darf im übrigen der Lehrstoff an die Schüler einfach herangebracht, ihnen dogmatisch aufgezwungen werden, stets sind vielmehr die Schüler zu eigener Erarbeitung dieses Stoffes anzuhalten, Selbstfühlen, Selbstdenken, Selbsthandeln der Jugend wird die Losung sein müssen. Erwähnenswert sind vielleicht noch die Gedanken Kaweraus über das Verhältnis der Geschlechter. Um aus der Uebersteigerung der Sexualität herauszugelangen, die ihm für unsere kapitalistisch denkende »spätfamiliale« Zeit charakteristisch dünkt, und einen Zugang zu der heute zerstörten Erotik zu finden, fordert er u. a. im Einklang mit Wyneken, eine Erziehung der Jugend zur Unbefangenheit der Nacktheit gegenüber, zur Ehrfurcht vor dem nackten menschlichen Körper. Kondukation, die aber keineswegs in dauerndem Zwang zu gemeinsamem Unterricht während der ganzen Schulzeit ausarten soll, wird von ihm befürwortet.

Im Kampf gegen veraltete Schulinstitutionen, gegen eine Ueberspannung des Autoritätsprinzips und gegen eine auf unhaltbaren Klassenideologien beruhende Auswahl des Lehrstoffes leistet das Buch von Kawerau sicherlich vortreffliche Dienste. Auch im einzelnen birgt es manche beachtenswerte, freilich nicht immer neue Vorschläge in sich, und schließlich atmet es alles in allem eine frische Oppositionsgesinnung, die zwar häufig zu Uebertreibungen führt, aber in Uebergangszeiten wie der unsrigen sich schlechterdings nicht meistern läßt.

Das positive Ideal selber freilich, das Kawerau umreißt, ist auf sehr schwankem Grunde erbaut und fordert zu ernster Kritik heraus.

Diese Kritik ist um so notwendiger, als die in dem Buch vertretene Auffassung der Gemeinschaft von einer großen Anzahl von Menschen geteilt wird. Indem Kawerau wider die formgebundene, durch Autorität zusammengehaltene Gemeinschaft, die lebendig wachsende, sich immer wieder frei aus sich selber heraus erneuernde Gemeinschaft setzt, schüttet er gleichsam das Kind mit dem Bade aus und begeht einen soziologischen Mißgriff, den gerade er, der Soziologe, nicht hätte begehen dürfen. Sein Gemeinschaftsbegriff nämlich, der eine Frucht des säkularisierten Gesinnungsprotestantismus und der Lebensphilosophie ist, und bei dem im übrigen der deutsche Idealismus Pate gestanden hat, beruht auf einer völligen Verkennung der Bedingungen menschlichen Zusammenlebens. Abgestoßen von falscher Autorität und dem Zwang überlebter Gesetze, proklamiert Kawerau die jedes Zwanges bare Gemeinschaft und übersieht hierbei zunächst ganz, daß die Gemeinschaft erst dann Wert erlangt, wenn sie von Werten beherrscht wird, die ihrem an sich wertindifferenten Eigenleben transzendent sind. Gewiß läßt sich denken, daß ein Verband von hochgesinnten Menschen, von Menschen also, die schon die Werte in sich tragen, der Gesetze zu entraten und in Freiheit zu bestehen vermag, wenngleich es auch in solchem Idealfalle aus wichtigen Gründen noch fraglich erscheint, ob tatsächlich die Herauskristallisierung allgemein verbindlicher Formen unterbleibt und unterbleiben kann. Aber dieser Fall ist eine Utopie, die nicht zur Voraussetzung der Gemeinschaftsbildung gemacht werden darf, und der Glaube, daß die autonome Gemeinschaft schon als solche Ziele und Aufgaben aus sich heraus erzeuge, verrät nur den Mangel an Ideen und materialen Zielsetzungen, die doch ihrerseits allererst die Gemeinschaft konstituieren. Nun sind in unserer chaotischen Zeit inhaltlich bestimmte Werte von objektiver überindividueller Gültigkeit de facto vorderhand nicht sichtbar; darum aber darf man doch nicht, wie Kawerau es tut, eine den sich zur Gemeinschaft zusammenscharenden Individuen übergeordnete Wert- und Sinnsphäre leugnen und den Zwang, der von ihr aus etwa an den einzelnen Menschen ergeht, rein als Zwang prinzipiell verneinen. Die ganze, erkenntnistheoretisch tiefbegründete Unangemessenheit des sittlichen Autonomieideals transzendental-idealistischer Herkunft der konkreten Lebenswirklichkeit gegenüber leuchtet aus dieser Gemeinschaftskonzeption hervor, die mit lauter vollkommenen oder zum mindesten die Vollkommenheit erstrebenden Menschen rechnet, und keinen Logos über der Gemeinschaft duldet, weil sie fälschlich von seiner Herrschaft eine Vergewaltigung der autonomen Individuen fürchtet. Im Kern ist der in dem idealistischen Individualismus wurzelnde Gemeinschaftsgedanke Kaweraus nichts weiter als ein schlecht verhüllter Anarchismus; denn zur Anarchie muß bei der nun einmal gegebenen Verschiedenartigkeit und Verschiedenwertigkeit der Menschen jede menschliche Gemeinschaft führen, die grundsätzlich soziale Formen und Gesetze als Erstarrungserscheinungen mißachtet und ihre Verbindlichkeit aufhebt, oder rein von subjektiver Zustimmung abhängig macht.

Aus dieser prinzipiellen Kritik ergeben sich alle weiteren Beanstandungen. Kawerau weist im Einklang mit seinen Grundanschauungen durchaus folgerichtig auf die Notwendigkeit hin, daß der Lehrer mit seinen Schülern den Lehrstoff gemeinsam erarbeite. Als ob eine derartige Arbeitsgemeinschaft innerlich überhaupt haltbar wäre

und nicht vielmehr zu moralischen Unzulässigkeiten führte! Die einfache Tatsache, daß die Kinder zunächst einmal etwas lernen müssen, um nachher über das Gelernte sich äußern zu können, scheint hier in Vergessenheit geraten zu sein und, sentimental genug, fordert man das gemeinsame Suchen der Wahrheit, ohne die Verlogenheit dieser in der Revolution aufgekommenen Phrasen zu merken. In praxi heißt das nur, daß der Lehrer entweder die Kinder zur Anerkennung gewisser ihnen noch nicht völlig erfaßbarer Erkenntnisse überreden muß oder mit ihnen gemeinsam im Dunkeln tappt. Daß aber die im Interesse der Kinder erfolgende Aufnötigung eines Lehrstoffs der Ueberredung zu seiner Aneignung, daß die (vorläufige) Uebermittlung von Wahrheiten der Scheinsuche nach ihnen vorzuziehen ist, dürfte wohl schwer zu bezweifeln sein. Man sieht, zu welch irrigen Konsequenzen Kawerau und mit ihm die Schulreformer von ihren falschen Prämissen aus gelangen.

Im einzelnen wären noch manche Einwände zu erheben, zu deren Ausführung es nur leider an Raum gebricht. Immerhin darf nicht unerwähnt bleiben, daß z. B. die Gedanken Kaweraus über Sexualität und Erotik zu starken Bedenken Anlaß geben. Auch muß auf zwei Widersprüche hingewiesen werden, die das Buch durchziehen und von der teilweisen mangelnden Durchdringung der in ihm behandelten Materie zeugen: Einmal nämlich läßt sich nicht gut einsehen, wie die materialistische Geschichtsauffassung, auf deren Boden Kawerau steht, mit der »Ehrfurcht vor der großen Weltkraft« vereinbar ist, und zum andern fragt man vergeblich, wie sich die Herabdrückung der großen historischen Persönlichkeiten zu »Exponenten ihrer Zeit« mit dem Eingehen auf die besonderen Anlagen jedes einzelnen jungen Menschen und seiner Erziehung zur harmonischen Individualität verträgt. (S. Kracauer.)

Bünnagel, Dr. *Ernst Michael*, Direktor des städtischen Berufsamtes Offenbach a. Main: *Die Eignungsprüfung in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung.* (Kölner wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studien, Heft 3). Köln a. Rh., Paul Neubner, 1922.

Die Arbeit ist hervorgegangen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar Dr. von Wiese, der Nervenstation für Kopfschüsse (Provinzialinstitut für klinische Psychologie), sowie dem psychologischen Institut Poppelreuter in Köln. Die Zusammenarbeit von Psychologen und Volkswirt ist als erfreulich zu begrüßen; ebenso möchte ich die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen auf das sozialwissenschaftlich wertvolle Material der Hirnverletzten-Spezialstationen, zur Zeit München, Köln, Frankfurt a. Main, hinlenken. Bs. Material besteht aus Industrielehrlingen der Kölner Metallindustrie, er arbeitet mit den Poppelreuterschen Methoden, zu denen er nicht selbständig Stellung nimmt. Was auf Grund der Theorie kritisch hierüber zu sagen wäre, findet man namentlich in den Arbeiten von William Stern, O. Lipmann, Hans Rupp und R. Pauli (Vorträge über angewandte Psychologie, gehalten beim 7. Kongreß für experimentelle Psychologie, Bd. 29 Z. f. angew. Psych., Leipzig 1921). Die Schwierigkeiten können durch folgende Stichworte bezeichnet werden:

1. Zufällige Einflüsse im Zeitpunkte der Prüfung.

2. Uebbarkeit. Nach neueren Untersuchungen (Argelander, R. Pauli) scheint es, als ob die Uebbarkeit um so geringer sei, je besser die Anfangsleistung und umgekehrt.
3. Eintreten von Ersatzfunktionen.
4. Komplexe Struktur der Berufstätigkeit, die sich aus Einzelfunktionen nicht summativ aufbauen läßt und noch vieles andere.

B. beruft sich auf die praktische Notwendigkeit und praktische Bewährung der Eignungsprüfung. In der Tat kann man in wissenschaftlich einwandfreier Weise auch ohne vorhergehende Analyse der Berufstätigkeit irgendwelche Proben, selbst solche, die nicht der Berufstätigkeit entnommen sind, verwenden. Solche Proben könnten in ihrer individuellen Verteilung mit der Eignung konvariieren; sie würden dann Symptomwert besitzen.

Der exakte Nachweis der Bewährung muß gefordert werden. In diesem Punkt berührt sich das Interesse des Psychologen mit dem des Sozialwissenschaftlers. Der Bewährungsnachweis bei einer Konkurrenzauslese hat sich zu erstrecken 1. auf die positiv Ausgelesenen, 2. auf die negativ Ausgelesenen. Mit unseren Kenntnissen zu 2. liegt es noch sehr im argen. Das hat auch B. gesehen. Das Institut P. erteilt neuerdings auch denjenigen Lehrlingen, die die nachgesuchte Qualifikation nicht erhalten konnten, Ratschläge für andere Berufe; damit ist eine gewisse Kontrolle über ihr weiteres Schicksal ermöglicht. Zu 1. kann man entweder schon im Beruf Beurteilte heranziehen, um die psychologischen Methoden zu eichen oder über die psychologisch Untersuchten nach einiger Zeit Bewährungsurteile einholen. In beiden Fällen beruht das Bewährungsurteil auf der Ansicht psychologisch nicht vorgebildeter Ingenieure, Werkmeister usw. Die Fehlerquellen sind sehr zahlreich. Stern berichtet z. B. von einem Straßenbahner, der im Prüfungsexperiment besonders ruhig und sicher reagierte, von der Bahnverwaltung aber als aufgeregt bezeichnet wurde. Die Nachfrage ergab, daß die Verwaltung seine politische Erregbarkeit gemeint hatte; übrigens sind in der praktischen Anwendung die psychologischen Bewertungen doppelt relativ. 1. Bezieht sich die Rangordnung nur auf die vorhandenen Bewerber, 2. müssen die Anforderungen je nach dem Bedarf des einstellenden Werkes verschieden hoch gestellt werden.

B. teilt ein Anforderungsschema mit. Man sucht sich von vornherein darüber klarzuwerden, welche Eigenschaften für einen bestimmten Beruf bzw. für eine bestimmte Spezialsparte dieses Berufes von größerer, welche von geringerer Bedeutung sind. Auf diese Weise wird vermieden, daß nur allgemein »hochintelligente Jungens«, wie sie eine Kölner Innung vom Berufsamte verlangte, als qualifiziert bezeichnet werden. Bei diesem Verfahren, das an sich einen Fortschritt darstellt, liegt allerdings die Schwierigkeit darin, daß wir schon eine Uebersicht sowohl über den Beruf als über die psychologischen Fähigkeiten haben müßten. Wir stehen erst am Anfang einer wirklichen Kenntnis der psychologischen Funktionen, durch die bestimmte Leistungen zustande kommen können. Die theoretische Psychologie hofft gerade auf diesem Gebiete Bereicherung von der praktischen Berufspsychologie. Allerdings müssen die Methoden der Praxis es ermöglichen, daß wissenschaftliche Erfahrungen gesammelt und mit der Theorie konfrontiert werden. Trotz dieser Ausstellungen

muß das Interesse der Nationalökonomen an berufspsychologischen Fragen, wie schon eingangs gesagt, durchaus begrüßt werden.

(Eliasberg.)

Lewin, Kurt: Die Sozialisierung des Taylorsystems. Schriftenreihe Praktischer Sozialismus, Heft 4, Berlin-Lichtenau.

Die auf das wirtschaftliche Leben angewandte Psychologie muß durchaus nicht, wie sie es bis jetzt tat, sich einseitig in den Dienst der Produktionssteigerung stellen. Als angewandte Wissenschaft gibt sie sich nicht selbst Zwecke, sondern stellt ihre Erkenntnisse außerhalb ihrer liegenden Zwecken zur Verfügung. Arbeit und Beruf müssen sowohl als Produktions- wie als Konsumgüter betrachtet werden. Die Wahrung der Interessen der Produktion einerseits und der Konsumenten andererseits ist zunächst Aufgabe der gesellschaftlichen Verteilung. Innerhalb des so bezeichneten Rahmens glaubt Lewin von der angewandten Psychologie erhebliche Förderung erwarten zu dürfen. Man darf vielleicht daran erinnern, daß ein großer Teil der hier bezeichneten Aufgabe, namentlich soweit sie die Interessen derjenigen betrifft, die Arbeit »konsumieren«, überhaupt nicht durch eine wie immer geartete angewandte Psychologie gelöst werden kann. Es handelt sich doch um eine Sozialhygiene der Arbeit, diese Betrachtung muß ausgehen von dem psychologischen Ganzen des Menschen, der arbeitet. Wem soll die sozialhygienische Erforschung der Arbeit anvertraut werden? Ich glaube doch, daß es dem Arzte leichter wird, sich das psychologische Wissen anzueignen, als umgekehrt dem Psychologen allgemein ärztliche und speziell psychiatrische Einsichten zu gewinnen. Die Schrift ist wertvoll, weil sie gegenüber dem reichlich mechanischen Betrieb der angewandten Psychologie wieder einmal an die Verwickeltheit des sozialen Lebens, innerhalb dessen sich die wirtschaftlichen Prozesse abspielen, erinnert.

(Eliasberg.)

Winkler, Herbert: Die Monotonie der Arbeit. Schriften zur Psychologie der Berufseignung und des Wirtschaftslebens. Herausgegeben von Otto Lipmann und William Stern. Heft 19. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1922.

»Mit dem Ausdruck Monotonie wird eine gefühlsmäßige Reaktion auf die Gleichförmigkeit der Arbeit zum Ausdruck gebracht, aber nur die nach der Seite des Widerwillens. Für die ebenfalls auftretende Gefühlswirkung des Angenehmen gibt es keinen sprachlichen Ausdruck.« Unter der Voraussetzung, daß die Monotonie abhängig sei von dem Grad der Erschwerung der Aufnahme gleichartiger Eindrücke und von dem Maß der willkürlichen Aktivität, die entgegen der Veranlagung aufgewendet werden muß, werden in einem als monoton bezeichneten Apparat die körperlichen Arbeitsleistungen bei länger fortgesetzter Arbeit mit möglichst geringer körperlicher Anstrengung studiert. Dabei ergibt sich, weil die Komponente der körperlichen Ermüdung weitgehend ausgeschaltet ist, eine engere Beziehung der gewonnenen Kurve zur psychomotorischen Funktion als beim Ergographen. Die Kurve der Hubzahlen zeigt Aehnlichkeit mit der Ergographenkurve. Die erwähnte Voraussetzung einer Beziehung des Grades der Monotonie zur individuellen Erschwerung der Auffassung

gleichartiger Eindrücke zeigt sich indessen nur bei solchen Versuchspersonen, bei denen eine weitgehende Mechanisierung eingetreten ist und die nach ihren eigenen Aussagen »frei von Arbeit sind«, d. h. diese einfache Beziehung besteht nur in den Fällen, in denen eigentlich keine Arbeit geleistet wird; wo die Zweckbeziehung also das eigentliche Merkmal der menschlichen Arbeit positiv oder negativ erlebt wird, wo die Arbeit noch nicht ganz entseelt ist, gestaltet sich die Kurve sehr viel komplizierter. Die Erklärung dieser Kurvenform ist noch nicht gelungen. Winkler selbst verschließt sich der Wichtigkeit dieses zweiten Faktors der Zielstrebigkeit nicht. In der ganzen sorgfältig durchgeführten Arbeit fällt die Vorsicht und Zurückhaltung der Formulierungen gegenüber den jetzt beliebten psychotechnischen Ueberschwenglichkeiten angenehm auf. Die Arbeit ist hervorgegangen aus dem Institut für exp. Pädagogik der Universität Leipzig, Privatdozent Dr. Brahn. (Eliasberg.)

Neues Leben. Ethisch-religiöse Darlegungen von *Hermann Muckermann S. J.* Erstes Buch: *Der Urgrund unserer Lebensanschauung.* Freiburg i. B. 1921. Herder u. Co., G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung. 2. und 3. vermehrte Auflage. VII und 106 Seiten. Klein-Oktav.

Ich befinde mich diesem Büchlein gegenüber, das mir die Redaktion des Archivs freundlicherweise zur Besprechung hat zugehen lassen, einigermaßen in Verlegenheit; denn ich habe darin keine Zeile entdecken können, die mit Sozialwissenschaft oder Sozialpolitik etwas zu tun hat. Da ich aber nun einmal zu der Besprechung ausersehen bin, fasse ich meine Aufgabe so auf, daß ich in ihr einen Beitrag zur Psychologie jesuitischer Schriftstellerei bringe, was ja vielleicht bei der heute noch fortdauernden Wichtigkeit des Jesuitenordens, zu dessen bekannteren Mitgliedern Pater H. Muckermann zählt, nicht ganz ohne politisch-soziales Interesse ist. Ich weiß mich dabei frei von jedem Haß-, aber auch Furchtgefühl vor den Mitgliedern dieses Ordens, das manchen evangelischen Heißsporn gegenüber den Jesuiten beseelt, ebenso wie die Mehrzahl der Katholiken vor den im Durchschnitt doch sehr harmlosen Freimaurern.

Zunächst. Der Stoff des kleinen Buches ist sehr mannigfaltig. Es handelt, nachdem es mit einer ganz hübschen, poetisch angehauchten Einleitung »Auf dunklen Pfaden« im Anschluß an Dante, Vergil, Beatrice und die uns weniger bekannte hl. Lucia begonnen hat, von vielen wenig ethisch-religiösen Darlegungen. Zuerst vom Kausalprinzip, das nicht auf die Erfahrung beschränkt, sondern im Anschluß an die »klassische« Fassung des Thomas von Aquin gerade auf das Verhältnis der Erfahrung zum Uebersinnlichen bezogen wird. Dadurch gerät er dann von selbst in Widerspruch mit Kants Kritizismus, der »mit vorurteilsfreiem Denken unvereinbar ist« (S. 17), während Muckermann gerade den Weg der »leuchtenden Einsicht« (S. 17) und »erschließenden Vernunft« (S. 22) zu folgen meint. Neben der forschenden Vernunft natürlich auch der »Göttlichen Weisheit«, weshalb dann der dritte Abschnitt den Titel »Heilige Bücher« trägt. Auch für uns »ganz überraschend« (S. 24) ist das Ergebnis der neuesten (katholischen) Textkritik, wonach »abgesehen von Kleinigkeiten, die für den Sinn belanglos sind, nur $^1/_{1000}$ des ganzen Neuen Testaments unsicher ist« (S. 25). Selbstverständlich ist gegenüber

der Vernunft »die Uebernatur des Glaubensbewußtseins das zuletzt Entscheidende« (S. 33).

Der zweite und letzte Teil, »die Durchforschung des Urgrunds«, führt uns zunächst an »die Schwelle der Kultur«, erzählt allerlei von der Eiszeit, von Steinzeitfunden, von der nach seiner Meinung auf Grund mehrerer zitierten Schriften verhältnismäßig hochstehenden Sittlichkeit der ältesten Naturvölker, so daß man »nicht von tierischen Anfangsstufen reden darf« (S. 45). Der grundlegende Unterschied zwischen Menschen und hochstehenden Tieren wird durch eine »vergleichende Psychologie von Hunden, Katzen und Affen« geführt. Jedes Entstehen einer neuen »arthöheren Seinsordnung« stammt natürlich von Gott (S. 54). Sodann leitet uns der Verfasser zu dem »Urquell des körperhaften Lebens«, wobei wiederum eine starke Belesenheit an den Tag tritt. »Alle Versuche, unbelebten Stoff in lebendigen zu wandeln oder beide durch Uebergangsstufen zu verbinden, sind stets vollkommen ergebnislos geblieben« (S. 62 f.). Selbst die primitivsten Lebewesen zeichnen sich durch »Autoteleologie oder selbstherrliche Zweckstrebigkeit« aus (S. 70). Zum Schluß wird der mosaische Schöpfungsbericht mit den »Funden der herrschenden Vernunft« in vollkommenen Einklang gebracht (S. 72—79).

Von den »keimenden Gründen alles Lebens« machen wir endlich einen Sprung zu dem »Anfang der Welten«. Die moderne Kosmogonie (von Kant-Laplace) vermag nach Muckermann »nur tastende Hypothesen zu stammeln« (S. 80), weil sie nicht auf den letzten Urgrund, den Weltschöpfer, zurückgeht.

Der Sinn des ganzen Buches ist Nachweis der Richtigkeit der von Ignatius von Loyola als »Anfang und Grundlage der christlichen Lebenskunst (S. V)« bezeichneten Antwort auf die erste Katechismusfrage: »Der Mensch ist auf Erden, um Gott zu erkennen, ihn zu lieben, ihm zu dienen und dadurch in den Himmel zu kommen.« Damit ist die religiöse Gesamttendenz des Büchleins ganz offen gekennzeichnet.

Interessant für die Art, wie der Jesuitenorden stets sich modernen Darstellungsformen bis zu einem gewissen Grade anzupassen verstanden hat, ist nicht bloß der fast nie scholastische, sondern fast stets allgemeinverständliche, oft poetisch gehobene Stil, sondern auch der wenigstens hier und da erfolgende Hinweis auf verwandte Ansichten akatholischer Schriftsteller wie Frenssen (S. 3), Sophokles (S. 95), Richard Wagner (S. 98), Linné (S. 15), ja sogar Darwin (S. 72) und von Kant auf den bekannten Schluß der praktischen Vernunftkritik (S. 19). Auch ein gewisses poetisches Verständnis zeichnet den Verfasser aus, wie denn das Büchlein auch mit dem wundervollen Gemälde Michelangelos aus der Sixtinischen Kapelle, »Beseelung Adams«, geschmückt ist. Ebenso wagt er in Nebenfragen auch Abweichungen vom streng orthodoxen Standpunkt. Nicht bloß, was das $^1/_{1000}$ des Neuen Testaments betrifft (s. oben), sondern auch die Lückenlosigkeit der Stammesregister der alten israelitischen Patriarchen wird bezweifelt (S. 37 f.); und sogar die Möglichkeit einer symbolischen Deutung mancher Einzelheiten des mosaischen Schöpfungsberichts, z. B. des Ursprungs der Eva aus der Rippe Adams, zugegeben (S. 72 ff.). Aber im ganzen ist uns doch gerade in den Partien, wo es nicht speziell theologische Gegenstände zu besprechen gilt, eine starke Unselbständigkeit und Abhängigkeit des Verfassers von fremden, d. h. fast immer

katholischen Autoritäten aufgefallen, während Kantstellen aus — Ueberwegs drittem Band und Aufsätzen des katholischen Philosophen Clemens Läumker in München zitiert werden. Ja, selbst bei theologischen Problemen werden in der Regel Autoritäten als beweiskräftig zitiert: ein Zeichen, daß trotz aller »Modernität« die alte scholastische Beweismethode auch heute in derartigen Büchern noch nicht ausgestorben ist. (Karl Vorländer.)

Trubetzkoy, Fürst *N. S: Europa und die Menschheit.* München, Drei Masken Verlag, 1922. 107 S.

Seit Wladimir Ssolowjow in seinen Aufsätzen über die nationale Frage in Rußland (1883—1891) sich mit aller Entschiedenheit gegen die »entarteten« Epigonen der Slawophilen gewandt, insbesondere die Anschauungen Danilewskys (in dessen auch ins Deutsche übersetztem Buche »Rußland und Europa«) einer eingehenden Kritik unterworfen und von einem höheren Standpunkt aus eine Synthese der slawophilen und westlerischen Kultur- und Geschichtsauffassung versucht hat, schien dieses Thema erschöpft und der die russische Intelligenz in zwei feindliche Lager spaltende Streit zu einem Abschluß gebracht zu sein. Die interessante, sehr temperamentvolle Schrift Trubetzkoys (der zurzeit als Privatdozent an der Universität Sofia lehrt) ist symptomatisch: sie zeigt, daß der Weltkrieg und die bolschewistische Umwälzung den alten Streit von neuem entfacht und das Interesse für die ihm zugrunde liegenden kulturphilosophischen Probleme in den Kreisen der emigrierten russischen Intelligenz wieder erweckt haben; sie ist aus dem Gedankenkreis der »Eurasier« entstanden — einer Gruppe dieser Intelligenz, die in einer engeren Anlehnung an Asien das Heil für Rußland sieht. Der von fanatischem Haß gegen Westeuropa beseelte Verfasser vertritt einen extrem slawophilen Standpunkt, den er durch soziologische, ethnographische und völkerpsychologische Argumente zu stützen und zu vertiefen bestrebt ist. Er protestiert auf das schärfste gegen die Ansicht, daß die europäische Kultur (worunter er die Kultur der romanogermanischen Völker versteht) den Gipfel der bisherigen kulturellen Entwicklung darstellt, daß die Europäisierung eines Volkes demnach als Gut zu werten sei, er betont mit Nachdruck die Gleichwertigkeit und Unvergleichbarkeit der Kulturen und bekämpft leidenschaftlich die »egozentrische« Psychologie des Romanogermanentums, die sich, wie er glaubt, nicht nur im Chauvinismus, sondern (in verhüllter Form) auch im europäischen Kosmopolitismus auswirke.

Der Verfasser sucht vor allem darzutun, daß es einen objektiven Maßstab, an dem der Wert verschiedener Kulturen gemessen werden könnte, überhaupt nicht gebe, und daß man somit in der Wissenschaft von »höheren« und »niederen« Kulturen gar nicht reden dürfe; von hier aus bestreitet er die Möglichkeit objektiv zu beweisen, daß die Kultur der Romanogermanen den Höhepunkt der bisher erreichten kulturellen Entwicklung bilde, ja daß sie auch nur der Kultur sogenannter »primitiver« Völker überlegen sei; er ist bemüht, die dahin zielenden Argumente als Zirkelschlüsse zu entlarven, denen immer schon die stillschweigende Ueberzeugung von der Ueberlegenheit der romanogermanischen Kultur zugrunde liege.

Diesen Ueberlegungen wird nur ein Relativist und Positivist, für den es keine unabhängig vom empirischen Subjekt geltenden Werte

gibt, zustimmen; wer dagegen den Sinn der Kulturentwicklung in einer Verwirklichung absolut geltender, überindividueller Werte erblickt und eine Gliederung und Abstufung dieser Werte in einem philosophischen Wertsystem im Prinzip für möglich hält, der wird auch objektive Maßstäbe für die Wertung verschiedener Kulturen anerkennen und den Versuch, diese Kulturen mit Rücksicht auf ihren Vollkommenheitsgrad gegeneinander abzuschätzen, weder für unberechtigt noch auch für aussichtslos halten. Damit soll natürlich keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die sich auf eine Kultur beziehenden faktischen Werturteile häufig genug nach subjektiven Wertmaßstäben gefällt werden, daß also z. B. die meisten Europäer ohne weiteres die europäische Kultur als Wertmaßstab benutzen, was freilich unberechtigt ist.

Die von der Frage nach dem Wert verschiedener Kulturen unabhängige Tatsachenfrage, ob der vollständige Anschluß eines ganzen Volkes an die von einem andern geschaffene Kultur ohne anthropologische Vermischung beider Völker möglich sei, beantwortet der Verfasser, indem er sich auf die soziologische Theorie Gabriel Tardes stützt, negativ, und seine Beweisführung scheint mir in diesem Falle überzeugend zu sein. Das schließt freilich nicht aus, daß ein Volk gewisse Elemente einer fremden Kultur entlehnen kann, die aber bei der Einfügung in seine eigene im Sinne dieser umgeprägt werden müssen.

Ist einmal der vollständige Anschluß eines nichteuropäischen Volkes an die europäische Kultur als unvollziehbar erkannt, so scheint damit die weitere vom Verfasser gestellte Frage, ob die Europäisierung eines solchen Volkes wünschenswert sei, gegenstandslos zu werden. Da nun aber außer Zweifel steht, daß viele Völker tatsächlich nach Europäisierung trachten, so untersucht Trubetzkoy auch diese Frage, wobei er zu dem Ergebnis gelangt, daß das Streben nach Anschluß an die europäische Kultur einem nichteuropäischen Volke die größten Nachteile bringe, namentlich die Vernichtung der nationalen Einheit und die Zerstückelung des nationalen Körpers. Zwar könnte man meinen, daß die verderblichen Folgen der Europäisierung mit gewissen vorübergehenden Schattenseiten der europäischen Kultur, ihrem Militarismus und Kapitalismus, zusammenhängen und mit deren Beseitigung in einer sozialistischen Ordnung fortfallen müßten; doch bestreitet der Verfasser diese Ansicht ganz entschieden und macht vielmehr den der romanogermanischen Kultur nach seiner Ueberzeugung eigentümlichen Egozentrismus, der, wie er glaubt, auch in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung fortbestehen werde, für diese Folgen verantwortlich.

Läßt denn aber — so fragt der Verfasser weiter — Europas militärische und industrielle Ueberlegenheit den nichteuropäischen Völkern überhaupt eine Wahl? Das scheint nicht der Fall zu sein: leisten diese Völker den Romanogermanen keinen Widerstand, so werden sie gewaltsam europäisiert, fassen sie dagegen den Entschluß, sich der Europäisierung zu widersetzen, so sind sie gezwungen, sich die Vervollkommnungen europäischer Technik anzueignen, in deren Gefolge andere Elemente der europäischen Kultur bei ihnen eindringen. Die Europäisierung der Völker wäre demnach unabwendbar. Den Schein dieser Unabwendbarkeit will nun aber der Verfasser vernichten und er hebt zu diesem Zweck mit Nachdruck hervor, daß die Europäisie-

rung eines Volkes sich doch nur unter dessen tätiger Mitwirkung vollziehen kann. Er weist darauf hin, daß gerade die Intelligenz der nichtromanogermanischen Völker bisher die Trägerin der allgemeinen Europäisierung war und zurzeit noch ist und er hofft auf einen Umschwung in ihrer Geistesverfassung. Mit seiner Schrift verfolgt er ganz eigentlich die Absicht, die Blicke dieser Intelligenz für die mit der Europäisierung verbundenen Gefahren und Schäden zu schärfen, um den erhofften Umschwung zu beschleunigen und einen geistigen Kampf zu entfachen, der den Triumphzug der europäischen »Zivilisation« zum Stillstand bringen soll.

Es würde hier zu weit führen, auf die These des Verfassers, daß die Europäisierung ein Uebel sei, näher einzugehen; doch ist zu beachten, daß die Ausdrücke »Europäisierung« und »Anschluß an die europäische Kultur« nicht eindeutig sind: versteht man darunter eine wahllose Entlehnung europäischer Kulturelemente oder aber das Aufgehen eines Volkes im europäischen Kulturleben unter Preisgabe der nationalen Eigenart, so ist die Europäisierung natürlich als Uebel zu betrachten; indessen könnte sie doch auch eine Befruchtung nichteuropäischer Kulturen durch die europäische bedeuten, die zu einer Bereicherung dieser Kulturen führt und folglich als Gut zu bewerten ist. Für die Unmöglichkeit einer gegenseitigen Befruchtung verschiedener Kulturen hat der Verfasser m. E. keine zwingenden Beweise erbracht. Man wird ferner die relative Wahrheit in der Behauptung des Verfassers, daß die Geistesrichtung der romanogermanischen Völker einen ausgeprägt »egozentrischen« Charakter habe, nicht verkennen dürfen; der Einfluß der europäischen Kultur braucht aber deswegen keineswegs nur zersetzend zu sein. Der Verfasser läßt sich von seinem Haß gegen die Romanogermanen zu einer Würdigung dieser Kultur verleiten, die von der wissenschaftlichen Objektivität, auf die er selbst so großen Wert legt, ziemlich weit abliegt.

(N. v. Bubnoff.)

Baur, Professor *E.*, *Fischer*, Professor *E.* und *Lenz*, *Fr.* Privatdozent: *Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene.* Band I. Menschliche Erblichkeitslehre. Band II. Menschliche Auslese und Rassenhygiene. München, I. F. Lehmanns Verlag, 1921, in einen Band gebunden.

Es ist verdienstlich, daß sich drei berufene Forscher zusammengefunden haben, um diesen Grundriß zu schreiben. Baur bringt im ersten Abschnitt einen Abriß der allgemeinen Variations- und Erblichkeitslehre, der die Grundbegriffe, die Variationserscheinungen, den Einfluß dieser auf die Zusammensetzung eines Volkes, die Wirkung von Auslesevorgängen und von Inzucht meisterhaft klar, auch für jeden nicht Naturwissenschaftler verständlich, schildert. Im zweiten Abschnitt berichtet Fischer von den Rassenunterschieden des Menschen. Die variierenden Merkmale des Menschen, Rassenentstehung und Rassenbiologie werden ausführlich besprochen und schließlich in einer Rassenbeschreibung nach geographischen Gesichtspunkten besonders die europäischen Rassen geschildert. Auch in diesem Abschnitt berührt die ruhig abwägende Art der Darstellung angenehm. Der dritte Abschnitt von Lenz über die krankhaften Erbanlagen bringt eine Fülle von Material über die Erbanlagen für die Krankheiten

verschiedener Organe. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, doch wäre eine schärfere Sichtung der zusammengestellten Beobachtungen vorteilhafter gewesen, da manche Mitteilungen durchaus noch nicht als gesichert anzusehen sind. Dem Stande der Forschung entsprechend, läßt sich im vierten Abschnitt über die Erblichkeit der geistigen Begabung nur wenig bringen. Doch hätte gerade dieser Umstand im zweiten Bande, der von Lenz stammt und im ersten Abschnitt die Auslese beim Menschen abhandelt, stärker berücksichtigt werden müssen. So werden die verschiedenen Abschnitte ungleich in ihrem Wert, manche Zusammenhänge zu sehr vereinfacht betrachtet. Die Umwelteinflüsse werden manchmal nicht genügend gewürdigt. Z. B. findet bei Epidemien akuter Infektionskrankheiten eine Auslese sicher nicht lediglich nach in der Erbmasse begründeten Abwehrmöglichkeiten statt, sondern ist weitgehend abhängig von einer aus früherer Berührung abhängigen Einspielung der Abwehrkräfte. Am wenigsten gelungen erscheint mir das Kapitel über die soziale Auslese. Viel zu weitgehend wird Zugehörigkeit zu den oberen Schichten wertvollen Erbqualitäten gleichgesetzt. Die aus der geringen Nachkommenschaft dieser jetzigen oberen Schichten befürchtete Verpöbelung erscheint mir fraglich, der darauf begründete Pessimismus nicht voll berechtigt. Auf- und vor allem auch Abstieg einzelner Familien innerhalb eines Volkes ist sicher nicht nur vom größeren oder geringeren Wert der Erbqualitäten abhängig, sondern wird weitgehend von äußeren Einflüssen bestimmt. Der einseitige Standpunkt von Lenz findet eine Erklärung darin, daß er die Möglichkeit der Regeneration so gut wie ganz außer Betracht läßt. Durch diese kritischen Bedenken soll der Wert des Buches in seiner Gesamtheit nicht herabgesetzt werden, den ich vor allem in den Ausführungen über praktische Rassenhygiene sehe. Hier finden sich Vorschläge von so hohem Idealismus und sittlichem Ernst getragen, daß man wünschen möchte, jeder Reichstagsabgeordnete, jeder praktische Politiker, jeder, dem das Wohlergehen seines Volkes am Herzen liegt, möchte sich darin vertiefen. Was hier über die Bevölkerungspolitik, über Steuergesetzgebung, Gestaltung des Erbrechts, zur Gestaltung des Siedelungswesens, über rassenhygienische Staatserziehung und den Ausbau der Statistik und des Medizinalwesens gesagt wird, muß Allgemeingut unseres Volkes und seiner Führer werden. Gleich hoch stehen die Ausführungen über private Rassenhygiene. Das ganze Werk kann geradezu zu einer Veredelung unserer ganzen innerpolitischen Verhältnisse führen, weil es allen denen, die über das Parteigezänk hinauskommen wollen, ein für die Zukunft unseres Volkes wichtiges, man kann ruhig sagen, das wichtigste Arbeitsgebiet in einer Weise erschließt, wie es bisher kein anderes Buch auf diesem Gebiete tat. (Dresel.)

---

4. Sozialismus.

Ehrenberg, Hans: Evangelisches Laienbüchlein. 1. Der schmale Weg der Kirche. 39 S. 2. Die Religion des Arbeiters, 39 S. 3. Die Soldaten Christi, 41 S. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922.

Ehrenberg spricht für eine Verbindung von Kirche und Arbeiterschaft im Geist des Sozialismus, die dem Sozialismus die Gabe des

Sprechens und der verkirchlichten und verweltlichten Kirche die des Handelns schenkt. Die Arbeiterschaft verlange nach einer solchen Kirche, die ihr Seelen- und Geistesarzt sei und zugleich Philosophie und Politik verchristliche. Dafür schenkt die Arbeiterschaft der Welt den Weltchristen und das neue Zeitalter der Menschheit. Das ist die besondere Aufgabe der protestantischen Kirche als der der Umwelt im Unterschied von der katholischen als der der Innenwelt. Im Verein mit den Soldaten Christi sollen die Innenkirchler die Welt erneuern; die Kirche soll weltlich, die Gemeinde geistlich sein. — Ob es dieser Kern wert ist, daß man sich abplagt mit der schier undurchdringlichen Schale? Ist das nicht alles ein Gerede, ein Hantieren mit Begriffswerten ohne Gehalt, das keinem Menschen weiterhilft? Ein Laienbüchlein müßte ganz anders sein. (F. Niebergall.)

Naumann, Gottfried: Sozialismus und Religion in Deutschland. Bericht und Kritik. Leipzig. J. C. Hinrichs 1921.

Der erstere größere Teil, der Bericht, sechs Volkshochschulvorlesungen an der Universität in Leipzig, gibt eine vortreffliche, auf Quellenstudium beruhende Uebersicht über die Geschichte der Beziehungen zwischen Christentum und Sozialismus: Weitling, Lasalle, Engels, Marx, Marxismus, Parteiprogramm, Revisionismus. Nicht oft findet man den Stoff in so guter Auswahl, gerechter Kritik und einfacher Darstellung beieinander wie hier. Die Kritik, ein Vortrag bei der Sächsischen Ev. Sozialen Vereinigung, kommt auf das richtige Ergebnis hinaus: das Christentum ist nicht sozialistisch und der Sozialismus ist nicht christlich, denn beide gehören ganz verschiedenen Welten an; aber was unterschieden werden muß, soll in Verbindung miteinander treten: Der Sozialismus und Christentum sollen den Kampf gegen einander aufgeben, und ihre Vertreter sollen einander suchen, denn sie brauchen einander; der Sozialismus braucht mehr Ethik und das Christentum hat die Aufgabe, gerade je innerlicher es sich hält, um so mehr seinen Geist in die Verhältnisse der Welt ausstrahlen zu lassen. Es fehlt nicht an Erscheinungen, die darauf hoffen lassen, daß sich solche Beziehungen von Mensch zu Mensch anbahnen.

(F. Niebergall.)

Levy, Hermann: Die englische Wirtschaft. Teubner 1922.

Leubuscher, Charlotte: Sozialismus und Sozialisierung in England. Gustav Fischer 1921.

Plaut, Th. Entstehen, Wesen und Bedeutung des Whitleyismus, des englischen Types der Betriebsräte. Gustav Fischer 1922.

Man kann — nach der Literatur der letzten Zeit zu schließen — fast von einer Englandpsychose in der Wissenschaft sprechen. Sie sei erklärlich aus der allgemeinen Ermüdung und einer Unlust, sich mit den so verfahrenen, oft dazu politisch unliebsamen deutschen Dingen immer wieder prinzipiell, deskriptiv oder konstruktiv zu befassen, oder aus dem gleichfalls aus der Not der Zeit durchaus verständlichen Bestreben, der theoretischen Arbeit praktische Ausblicke zu geben, oder auch aus dem verstärkten Interesse Aller an den Vorgängen des Auslandes, was dann oft noch eine Ueberschätzung zu-

mindest der augenblicklichen praktischen Wirksamkeit der neuesten sozialen Ideen für England nach sich zieht, wozu dann schließlich noch kommen könnte, daß England ein stets durchaus demokratisches, dabei konservatives und gar nicht bolschewistisches Milieu ist, in dem man allen radikaleren Neigungen in der eigenen Sozialbewegung einen nützlichen und autoritären Spiegel vorhalten kann! Genug, es wird bei aller Anerkennung der gewiß auch vorbildlichen Bedeutung der englischen Problemstellungen und Lösungsversuche doch eine Beschränkung dieser Englandwerke in die ihnen von wissenschaftlicher und hier ebenso sehr politischer Verantwortlichkeit gesteckten Grenzen erwünscht sein. So ist ein Buch, wie das des nunmehrigen Hamburger Privatdozenten Th. Plaut wenig geeignet, die Beschäftigung mit England als wissenschaftliche Notwendigkeit zu erweisen. 241 Seiten werden hier »Entstehen, Wesen und Bedeutung« einer Bewegung gewidmet, über die schon seit Jahren gesprochen und geschrieben worden ist (bis auf Weniges, zeitlich später Fallendes völlig ausreichend in dem Aufsatz über die Entwicklung der englischen Betriebs- und Räteverfassung von Toni Kassowitz in diesem Archiv 1920), deren Grundlagen (die Whitley-Reports) in deutscher Uebersetzung (v. Zahn u. Jaensch 1920) zugänglich sind, und die auch sonst im Zusammenhang mit Arbeitsgemeinschaft- und Rätegedanken erheblich oft angezogen wird; das kann Berechtigung nur dann haben, wenn diese Bewegung wirklich neuartig und entscheidend wichtig ist und ebenso entscheidend Neues über sie noch zu sagen ist: sonst ist das Buch auch nichts anderes als eine jener modischen Verlegenheiten, aus denen in der Wissenschaft sonst nur noch Dissertationen zu entstehen pflegen.

Die Bedeutung der Bewegung soll hier damit gerechtfertigt werden, daß in einer dabei ganz unprinzipiell gehaltenen, langweilendlangen Einführung die entlegensten Details aus der Entstehungszeit herangezogen werden. Da werden in aufdringlicher Lehrhaftigkeit etwa für den eigentlichen Zweck belanglose Stellen aus den Programmen der Independant Labour Party zitiert oder, noch dazu aus — zugegebenermaßen — unsicheren Quellen, Statistiken über die Wählerschaft der Arbeiterparteien (die doch Parteitagsberichte mit sehr genauem Zahlenmaterial veröffentlichen! Wozu also erst auf ein in Amerika verlegtes Buch und einen Timesartikel zurückgreifen?) angeführt, ja dieser Rekord der Unsachlichkeit in der scheinbar größten Sachlichkeit findet es sogar — heute — notwendig, in einer Anmerkung (S. 41) den Begriff »Inflation« zu erklären..... Und neben solchen durch die Sache kaum noch zu rechtfertigenden, sicherlich aber, wenn kürzer und prinzipieller, eindringlicher wirkenden Abschweifungen stehen dann wieder Ungenauigkeiten, ja selbst nicht mehr ganz verständliche Auslassungen. So ist etwa auf den den Sozialisierungstendenzen gewidmeten ganzen 2½ Seiten kein Wort von den Sankey-Reports die Rede, wie auch der Gildensozialismus und die gleich verächtlich behandelte Shop Steward-Bewegung ganz oberflächlich und ungenau behandelt. Und doch wäre ein Heranziehen dieser Ideen und Erscheinungen klassenkämpferischer Betriebsorganisation bei der Untersuchung des Whitleyismus als der wirtschaftsfriedlichen mindestens ebenso wichtig wie etwa die 4½ Seiten Mitteilungen über die Wohnungsnot im Kriege und den Bau von Holz- oder Zementhäusern.

Wichtig und das eigentlich Interessante wäre ein Vergleich mit den der Whitleybewegung parallel gehenden deutschen Methoden, den Arbeitsgemeinschaften wie den Betriebsräten. Hier wäre die Verschiedenheit der Grundlagen etwa in der Organisationshöhe der Unternehmer oder der verschiedenen Struktur des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses wie auch die Probleme Demokratie, Zentralismus und der industriellen Konzentrationsbewegung heranzuziehen und von da nicht uninteressante Schlüsse auf Ziel und Richtung der beiden nationalen Bewegungen zu ziehen. Schließlich aber wäre es zur Beurteilung der Tragweite der Whitley-Organisation entscheidend, wenn die Frage, in welcher Art und Stärke das Absterben der antiindividualistischen Gesinnung aus der Kriegszeit und die scharfe Wirtschaftsdepression auf die Willigkeit der beiden sozialen Parteien wirken müssen, nicht nur in den einzelnen Fällen, sondern prinzipiell behandelt wäre.

Zum Abschluß dieser Besprechung, die leider nur durchaus negativ sein kann, mögen als positiver Beitrag ein paar Bemerkungen aus einer vor einigen Monaten vom Publikationsausschuß des Trades Union Congress und der Labour Party herausgegebenen Denkschrift »Industrial Negotiations and Agreements« über die Whitley-Councils folgen: »Die gut organisierten Industrien lehnten die Vorschläge ab und der für solche eigentlich gemeinte Apparat wurde in Wirklichkeit meist für nicht sehr gut organisierte Industrien benutzt. Das hätte den Arbeitern gefährlich werden können, brachte aber schließlich etwas sehr Erfreuliches zuwege — sie sahen sich zu besserer Organisation angetrieben und diese stärkte sich. ... Wirkliche Besserung in der Situation der Arbeiter ist nur wenig zu verzeichnen, und Arbeitgeber wie -nehmer haben ihrer zunehmenden Unzufriedenheit mit dem ganzen System Ausdruck verliehen. Die Hauptsache ist, daß wo früher wenigstens in manchen Fällen ein ernstes Bedürfnis, die gemeinsamen Fragen offen und freundschaftlich zu besprechen, bestand, heute dieses Bedürfnis verschwunden ist; denn damals war die Verhandlungsposition der Arbeiter stark, heute aber ist sie sehr viel schwächer. Die Whitleyräte sinken deshalb immer mehr zu ständigen Verhandlungsausschüssen herab.« — Man kann sich leider nicht verhehlen, daß nicht nur die allgemeine Englandmode — die ihre guten Gründe z. T. einfach in der langen Absperrung und der immer noch ziemlich schweren Zugänglichkeit des Forschungsmaterials hat, durch die jeder, dem mehr zur Verfügung steht, eine gewisse Verpflichtung der Mitteilung an einen größeren Leserkreis fühlt — sondern auch Motive der politischen Einstellung bei der Stoffwahl wie -auswahl solcher Englandbücher mitsprechen.

Das zeigt auch das Buch Prof. Hermann Levys. Die flüchtig und manchmal mit spürbarer Unlust geschriebene Arbeit enttäuscht durch die ungenaue, z. T. geradezu sachlich falsche Behandlung der Kriegs- und Nachkriegszeit, die heute schon nicht mehr überall durch Materialschwierigkeiten zu rechtfertigen ist. So werden S. 104—106 in irreführender Weise die Whitleyausschüsse mit der auf völlig anderem Boden stehenden Shop Stewards durcheinandergebracht und außerdem beide Erscheinungen, zumal die radikale Shop Stewardsbewegung, völlig im Dunkeln gelassen. S. 106 ist nicht kenntlich gemacht, daß die Betriebsausschüsse, zu denen sich die Shop Stewards zusammenfinden, nur in wenigen Industrien, zumal bei den

radikalen Metallarbeitern, und da auch nach heftigen Kämpfen durchgesetzt werden konnten. — Auch die Darstellung der staatlichen Kohlenwirtschaft (S. 107) ist unzutreffend. Es wird nicht bloß eine »staatliche Kontrolle des Kohlenbergbaus« eingeführt, sondern die Bergwerke ganz in staatliche Verwaltung genommen, und das nicht erst nach dem Kriege, sondern schon am 1. XII. 1916 (für die Gruben von Süd-Wales) bzw. 1. III. 1917. Auch die Inlandskohlenpreise werden schon durch Festsetzung der Klein- und Großhandelszuschläge sowie durch staatliche Regelung des Absatzes spätestens seit 1917, nicht aber erst nach Kriegsende festgelegt.

Das Buch ist unausbalanziert in der Anordnung und, was schlimmer ist, manchesmal tendenziös im Ton (zitiert sei etwa folgender Satz: »Es kam ja . . kaum mehr in Frage, besonders »demokratische« Freiheiten zu erkämpfen, sich gegen Einflüsse der Krone oder des Militärstaates aufzulehnen« (S. 103), wobei wie so oft auch hier nicht erinnert ist, daß es vor dem Kriege ja ein allgemeines Wahlrecht auch in England nicht gab) und in der Auswahl des Mitgeteilten gearbeitet. Die »Sozialisierungs«-, besser wohl »Nationalisierungsbewegung« wird nur ganz kursorisch (S. 107) behandelt, eine ihrer wichtigsten Etappen, die Sankeykommission und ihre Berichte wie auch der interessante Gildensozialismus gar nicht erwähnt. Wenn es S. 108 heißt, »es wurde von den Arbeitern nichts mehr oder weniger als eine Sozialisierung der Kohlengruben gefordert«, so ist anzumerken, daß im Sankey Report mit den Arbeitervertretern und sozialistischen Theoretikern gerade auch der Richter Sankey für die Abschaffung des Privateigentums in den Gruben, weil unrentabel und verschwenderisch, entschieden eingetreten ist. Die Arbeiten der Sankeykommission (1919) förderten übrigens auch wertvolles Material über die Konzentrationsbewegung im Kohlenbergbau (S. 60) zutage, wie auch das nicht genannte neue Buch der Webbs Constitution of a Socialist Commonwealth for Great Britain. Die Behandlung der Labour Party (S. 103) ist wenig befriedigend, ebenso hätte man einen Hinweis auf die andersartige Struktur der englischen und deutschen Gewerkschaften gewünscht. S. 98 ist außerdem die Wendung, die großen und lebensnotwendigen Industrien seien gewerkvereinsmäßig organisiert, mißverständlich, wenn damit der Industrieverband (Industrial Unionism) im Gegensatz zu dem in den Trade Unions noch vorherrschenden Berufsverband (Craft Unionism) gemeint sein soll. Bei der Erwähnung der Trade Unions Congress (S. 99) wäre vielleicht besser darauf hingewiesen worden, daß er einige wichtige Gewerkschaften nicht umfaßt.

Schließlich fehlt ein Hinweis auf die für die Gestaltung der englischen Kriegswirtschaft so entscheidende Steuergesetzgebung.

Auch die sehr bedeutungsvolle, dem Verfasser naheliegende industrielle Konzentrationsbewegung in und nach dem Kriege, über die u. a. eine staatliche Untersuchungskommission, Commission on Trusts, berichtete, ist nicht dargestellt. Dagegen erinnern die eingehenden Kapitel über Landwirtschaft und Agrarprobleme vor dem Krieg an frühere Leistungen des kenntnisreichen Verfassers.

In angenehmem Gegensatz zu solcher mangelnden Objektivität in Auswahl, Tendenz wie Gesamtanlage zeigt sich schließlich Charlotte Leubuschers Buch. Es vermeidet mit Sachkenntnis überflüssige Abschweifungen, es vermeidet aber auch mit männlicher

Wissenschaftlichkeit jede subjektive Stellungnahme zu Fragen, die nicht immer ohne politischen Beigeschmack sind. In dieser bewußten Beschränkung auf die bloße Sachdarstellung wird die Kritik der geschilderten Ideen und Tendenzen fast ganz ausgeschaltet, soweit sie nicht Widersprüche oder Ungenauigkeiten der Gedankengänge an sich aufweist.

Die behandelten Bewegungen — Gildensozialismus, die fabische Lehre in ihrer neuesten Phase sowie eine eingehende, sachkundige Behandlung einiger Vorgänge und Organisationen der Kriegswirtschaft — sind zweifellos theoretisch interessanter und praktisch mindestens so einflußreich wie der Whitleyismus. Charlotte Leubuscher nennt ihre Arbeit bescheiden einen »Ueberblick« und verzichtet somit von vornherein auf jede produktiv stärkere Problemstellung und Zusammenfassung. Und als solcher Ueberblick, als Leistung objektiver, unaufgeblasener, anständigster Wissenschaftlichkeit sei das Buch in der Wildnis der von der Englandmode faszinierten Literatur unserer Tage begrüßt. (Ch. L.)

Pantaleoni, Maffeo: Bolcevismo Italiano. Bari 1922. Laterza. 276 Seiten.

Pantaleoni erweist sich in vorliegendem Buch als glühender und rücksichtsloser Bekämpfer des Sozialismus in allen seinen Schattierungen. Er erblickt in ihnen, und er versucht die These an der Hand der Geschichte des italienischen Sozialismus der letzten Jahre zu erhärten — bewußte und dazu noch ökonomisch unfähige Ausbeuter der Staatsfinanzen. Aus dem gedankenreichen, aber parteiischen (man könnte auch sagen: parteiischen aber gedankenreichen) Werke wären folgende Punkte als besonders bemerkenswert und in positivem wie negativem Sinne nachprüfungswürdig hervorzuheben: die Kritik der sozialistischen Genossenschaften, die sich indes vielfach zu einer Kritik der theoretischen wie praktischen Grundlagen des Genossenschaftswesens überhaupt gestaltet (p. 251 ff.; zumal auch p. 244); die entsprechende Hervorhebung des wirtschaftlichen Zurechtbestehens des Detailhandels (p. 299); die wirtschaftliche (und moralische) Kritik der Arbeiterklasse in ihrer angeblichen Grundbedeutung (prakt. Arbeitswerttheorie) p. 128; eine Verteidigung nicht nur der Existenzberechtigung, sondern auch der tatsächlich vorhandenen Qualifikation der (italienischen) Bourgeoisie (p. 104); die scharfsinnige Analyse der Impotenz der lohnarbeitenden Produzenten zur Vornahme der Gründung industrieller Unternehmungen (p. 91 ff.; u. E. zu den belangreichsten Teilen des Buches gehörig); die Rolle des Führertums in den politischen Parteien der äußersten Linken (p. 133); eine (freilich ungenügende) Beleuchtung der Rolle des Judentums im Kriege und in der Nachkriegszeit (p. 207, 193). Besonders bemerkenswert ist die Verherrlichung des Faszismus, welcher ein großer Teil des Werkes gewidmet ist, der als einziger Retter in der Not bezeichnet wird und dem, bei der Schwäche und der sozialistischen Verseuchung der Staatsgewalt, das Recht auf gewalttätiges Vorgehen gegen die sozialistischen Institutionen (Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft) zugesprochen wird (p. 101, 160); nur eine Seite des Faszismus begegnet in dem Professor der Nationalökonomie an der Römer Universität heftigem Tadel, die soziale (Versuche der Faszisten, die Preispolitik durch Ansetzung von »gerechten« Preistarifen und maximalen Profithöhen

der Lebensmittelverkäufer zu bestimmen, p. 214). Pantaleoni erweist sich als unbedingter Anhänger der wirtschaftlichen Marktfreiheit, als welcher er seit langem bekannt ist. Sein Haß gegen den Sozialismus treibt ihn übrigens bis zur Anerkennung der Ludendorffschen These vom Dolchstoß von hinten. Im Verhalten der deutschen »Monarchisten« erblickt er Parallelerscheinungen zu den Faszisten (p. 183). Finanzwissenschaftlich wertvoll sind endlich die Abschnitte über die Brüsseler Finanzkonferenz, zu welcher der Verf. bekanntlich ein Referat übernommen hatte (p. 49—69), sowie das Finanzirrenhaus (Manicomio monetario, p. 69—87). (Robert Michels.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Muhs, Dr. *Karl*, Privatdozent an der Universität Jena: *Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung.* Versuch einer Begründung des Identitätsprinzips der Wirtschaftstheorie. Jena, Gustav Fischer, 1921.

Verf. bemängelt an der neueren sozialökonomischen Theorie, daß sie nicht vermocht habe, die eigentümlichen zwei Seiten des Wirtschaftens, seine materielle und seine psychische Komponente, gedanklich zusammenzuführen, und so auf ein einheitliches, sich überall durchsetzendes Prinzip ein System der Wirtschaftswissenschaft aufzubauen. Um der Lösung der sich hieraus ergebenden Aufgabe näher zu kommen, versucht Verf. im ersten der beiden Teile seiner Schrift, das »Identitätsprinzip der Wirtschaftswissenschaft«, d. h. einen Grundgedanken, durch den Gegenstand und Eigenart der Sozialökonomik zu umgrenzen und zu bestimmen sein würden, aufzustellen. Verf. glaubt, dieses Prinzip in einer Beziehung von Objekt und Subjekt sehen zu sollen, die derart gestaltet sei, daß beschränkt vorhandene materielle Mittel psychischen Ursachen und Zwecksetzungen gegenüberträten, wobei auch die Mittel psychisch, als »psychische Größen« aufgefaßt würden. Das Wesen des Subjektiven und das des Objektiven in der Oekonomik werden vom Verf. näher zu kennzeichnen versucht. Subjekt sei letzthin das Individuum, nicht eine Gruppe, im Individuum nämlich hätten alle Bedürfnisse ihren Ursprung, habe zugleich aller Bedürfnisbefriedigungswille seine Ursache. Das Objekt sei weder ein rein materielles, noch ein rein psychisches Etwas, vielmehr sei es ein Gut, das einen sachlichen Inhalt habe, welcher durch die Inbeziehungsetzung zum Subjekt zu einer materiell-psychischen Größe werde. Der zweite Teil der Abhandlung ist einer Untersuchung des »Wesens des Wirtschaftens« gewidmet. Von dem Gedanken ausgehend, daß den Gebieten der Wirtschaft und der Technik die Tatsache der Mittelbeschaffung gemeinsam sei, versucht Verf. am Unterschied von Wirtschaft und Technik das Wesen der Wirtschaft klarzustellen. Technik fasse Mittel und Erfolg rein äußerlich als materielle Größen auf, die ihren Daseinsgrund und Daseinszweck in sich selbst trügen, Wirtschaft hingegen schätze und werte Mittel und Erfolg in ihrer Bedeutung für das menschliche Bedürfnisleben. Technik habe es mit der äußeren, materiellen Struktur der Erscheinungen zu tun, bedeute eine materielle Zweckbetrachtung, der die psychische Zwecksetzung der Wirtschaft, nämlich die Idee eines Maximums der Bedürfnisbefriedigung, gegenüberstehe. Der ökonomische Begriff sei

demgemäß rein objektiv, ohne Bezugnahme auf das Wirtschaftssubjekt, undenkbar, Wirtschaftswissenschaft sei nicht Seins-, nicht Kausal- oder Zweckbetrachtung, sondern Funktionsbetrachtung. Das wirtschaftliche Handeln sei nicht schlechtweg eine, auf die Befriedigung der Bedürfnisse gerichtete Tätigkeit, sondern das, unter Zugrundelegung des ökonomischen Prinzips vor sich gehende, auf die Beschaffung und Verwendung der materiellen, zur Bedarfsbefriedigung notwendigen Mittel abzielende menschliche Tun. Das ökonomische Prinzip bedeute hierbei gegenüber jedem einzelnen Falle ein Vergleichen der Gesamtheit der Verwertungsmöglichkeiten der Mittel mit der Gesamtheit der Erfolgsmöglichkeiten und unterscheide sich durch eben diese Einstellung aufs Allgemeine von dem gewöhnlichen Rationalprinzip. Wirtschaften sei demgemäß, so formuliert der Verf. abschließend, der Inbegriff der in allseitigem Zusammenhang nach dem Grundsatz des geringsten psychischen Kostenaufwands zur Erlangung des größten psychischen Nutzens sich vollziehenden Erwägungen und Tätigkeiten, die auf die Beschaffung und Verwendung der materiellen Mittel zur Erzielung des höchsten Gesamtbefriedigungszustandes eines Subjektes gerichtet sind.

Kritisch ist zunächst festzustellen, daß in bezug auf die Hauptaufgabe, welche sich der Verf. gestellt, und die sich für ihn — mit einer gewissen Notwendigkeit — zu der der Formulierung einer Definition des Oekonomischen verdichtet hat, seine Darlegungen etwas Eigenartiges nicht aufweisen. Sein Gedanke des Funktionellen ist weder neu, noch, wie des Verfassers Definition der Wirtschaft bereits zeigt, in der Lage, eine Synthese im Sinne eines »Identitätsprinzips« zustande zu bringen. Dennoch sei auf wenige Einzelheiten der Schrift, die nicht ohne Interesse sind, noch eingegangen.

Der Verf. verbindet, wie aus dem Gesagten bereits hervorgeht, mit einem ausgesprochenen Individualismus hinsichtlich der subjektiven Seite des Oekonomischen eine Art universalistischer Auffassung des ökonomischen Prinzips. In scharfer Herausarbeitung des Gegensatzes könnte man sagen: sind die Empfindungen des Wirtschafters individuell, so doch seine Ueberlegungen universell. Eine ähnliche Vorstellung findet sich bei Liefmann. Ist aber nach richtiger Ansicht des Verf. das individuelle Bedürfnis an sich nicht mehr etwas eigentlich Oekonomisches, vielmehr eine Erscheinung aus fremder Sphäre, die gegebenenfalls zur Erklärung der rein ökonomischen Gegebenheiten hinzugezogen werden muß, so liegt kein Grund vor, nicht auch zwecks immer vertiefter Erklärung des Objekts die soziopsychologischen Voraussetzungen des Psychischen zu Rate zu ziehen. Wie dann sogleich die Erfahrungswelt nicht nur »individuelle« Empfindungen aufzeigt, so kennt sie auf der Gegenseite ebensowenig spezifisch universelle Erwägungen. Das ökonomische Rationalprinzip, nach welchem die letzteren vor sich gehen sollen, ist, wenn es sich im Sinne des Verf. auf die Gesamtheit der Befriedigungs- und Aufwandsmöglichkeiten richtet, von einem aufs individuelle Interesse gerichteten, u. E. nicht artlich, d. h. in seiner logischen Struktur, vielmehr nur durch den Gegenstand, auf den es angewandt wird, unterschieden.

Richtigerweise hat Verf. auf die Klärung des Verhältnisses von Wirtschaft und Technik sein Augenmerk gerichtet. Dabei ist seinerseits eine klare Lösung, zu der man Stellung nehmen könnte, nicht dargeboten worden. Ferner bleibt von ihm ganz unerörtert, wie etwa

das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft, von Wirtschaft und Recht, von Wirtschaft und Ethik in seinem Sinne zu denken sei. Ueberall, wo diese letzteren Probleme lebendig gewesen sind, ist aber zugleich um die Erlangung einer einheitlichen Wesenserkenntnis des Oekonomischen gerungen worden. Der Rahmen, in den der Verf. seinen Gegenstand stellt, ist also weitaus zu eng.

Ein kurzes Wort sei noch hinzugefügt über die Stellung des Verf. zu den einschlägigen Versuchen des Referenten, der das spezifisch Oekonomische in der »abstrakt quantitativen« Form der ökonomischen Begriffe sieht. Der Verf. glaubt mir insofern nicht zustimmen zu können, als es nach seiner Ansicht bei Empfindungen nur nicht mengenhafte Intensitätsdivergenzen gebe. Muhs vertritt indessen selbst den Standpunkt, daß im Bereiche des Wirtschaftlichen Mittel und Erfolg zu psychischen »Größen« sich gestalteten, daß das Befriedigungsgefühl für die ökonomische Betrachtung sich erst zur »wirtschaftlichen Größe« wandeln müsse. Daß diese wirtschaftlichen Größen — abstrakt-quantitative Leistungsvorstellungen, »Leistungsgrößen«, — mit den Größenverhältnissen in der Technik nicht verwechselt werden dürfen, und daß die wirtschaftswissenschaftliche Betrachtung mit der bloßen Konstatierung solcher Größenerscheinungen und Größenvorstellungen noch nichts geleistet hat, versteht sich von selbst.

(Hero Moeller.)

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Kaufmann, Paul: Aus rheinischen Jugendtagen. Berlin 1921. Georg Stilke Verlag. 200 S.

Paul Kaufmann ist Präsident des Reichsversicherungsamtes in Berlin. Die Jugenderinnerungen, die er in vorliegendem Buche der Oeffentlichkeit übergibt, sind insbesondere nicht, wie die Mehrzahl der feinsinnigen Schriften, die seiner Hand entstammen, nationalökonomischer Art. Die Arbeit ist vielmehr in wesentlich kulturhistorischem Sinne belangreich. Das heitere geistige Leben am Rhein — der Vater des Autors war Oberbürgermeister von Bonn und entstammte einer alten Gelehrten- und Beamtenfamilie — mit allen seinen intimen Reizen und den ständigen Berührungen des Verfassers mit allem, was zwischen etwa 1870 und 1885 Namen und Rang am Rhein hatte, dann nach der Versetzung des jungen Referendars nach Berlin, die Beschreibung des neuen Milieus auch in seinen Zusammenhängen mit der rheinischen Heimat, alles das wird mit reichlichem Detail, aber auch mit vielem Humor dargestellt. Ein Stück Zeitgeschichte im geschlossenen Raum gesehen, etwa einem niederländischen Interieur vergleichbar, das heute noch unsere Augen erquickt und zugleich uns kulthistorische Einblicke in das Leben der Zeit gestattet. Das Kaufmannische Genrebild ist ein wertvoller Beitrag zur Psychologie und Geschichte der rheinischen Bourgeoisie in der angegebenen Zeitperiode. (R. Michels.)

Die Aktiengesellschaft. Aus dem Nachlaß von Prof. Dr. *Georg Cohn* bearbeitet von Dr. *F. Fick* und Prof. Dr. *R. Zehntbauer.* Erster Band. Zürich 1921 (Art. Institut Orell Füßli). VIII, 108 Seiten 8°.

Dieser Band rührt wesentlich noch aus der Feder von Cohn her. Er enthält eine — wie nicht anders zu erwarten war — ausgezeichnet anschauliche Zusammenfassung dessen, was über die Geschichte des Aktienrechtes bis ins letztvergangene Jahrzehnt hinein bekannt geworden ist. Daß dabei die spanischen Verhältnisse, wie gewöhnlich, sehr kurz abgetan werden, kann bei dem Mangel an Vorarbeiten keinen Vorwurf bedeuten. Wer aber hierzu Stoff sucht, der sei wenigstens hingewiesen auf die Berichte des Jovellanos über die Gründung verschiedener Versicherungsaktiengesellschaften (*Biblioteca de Autores españoles* L 75 f., 526) und ferner auf Ángel Ruiz y Pablo, *Historia de la Real Junta Particular de Comercio de Barcelona* (Barcelona 1919, S. 12 f., 113 ff., 383 f.), wo sich auch Abbildungen von Aktien aus dem 18. Jh. finden.

Das Verdienst der letzten Ueberarbeitung des Cohnschen Werkes und der Herstellung eines Schriftenverzeichnisses dazu gebührt den beiden Herausgebern, einem Rechtsanwalt und einem Rechtslehrer in Arbeitsgemeinschaft. Fick hat jedoch außerdem einen »kritischen Rückblick und Ausblick« selbständig hinzugefügt, der auf seine entsprechenden Ausführungen in der Schweizerischen Juristen-Zeitung zurückgeht. Damit will er dem zweiten, dogmatischen Bande, der noch aussteht, vorarbeiten und seine jahrzehntelangen Erfahrungen als Handelsanwalt nutzbar machen für die Neuordnung vornehmlich des schweizerischen Aktienrechtes. Deshalb ruft er aus: »Mehr Bewegungsfreiheit für die gesunde Entwicklung, schärfere und biegsamere Haftungs- und Strafbestimmungen gegen wirklichen Schwindel und Mißbrauch der Gewalt, das sei die Losung!«

Aehnlich klingt es schon lange in Deutschland. Denn auch unser deutsches Aktienwesen ist ja längst über unsere Aktiengesetzgebung hinausgewachsen, und beide bedürfen der Umgestaltung. Wenn nun Fick — gerade wie es neuere deutsche Fachschriftsteller, z. B. Geiler und Planitz, tun, und doch unabhängig von ihnen — einem mehr genossenschaftlichen Ausbau der Aktienunternehmungen zuneigt, so liegt hierin wiederum eine bemerkenswerte, aber nicht verwunderliche Uebereinstimmung der Gedankenrichtung.

(Leopold Perels.)

Koppers, W.: Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens. München-Gladbach, 1921. 12°. 192 S.

Der um die ethnologische Wirtschaftsforschung sehr verdiente Verf. dieser Schrift, der als Redakteur der internationalen Zeitschrift für Völker- und Sprachenkunde »Anthropos« über eine außerordentliche Belesenheit verfügt, hat sich in dem Streit zwischen den Anhängern der naturwissenschaftlichen und der kulturgeschichtlichen Methode der Völkerkunde mit Energie letzterer zugewandt, die er für die allein richtige hält. Leider gibt er dieser Ansicht im vorliegenden Büchlein, das 7 Vorträge enthält, allzuoft in polemischer Form Ausdruck, so daß dadurch die Wirkung seiner Ausführungen beeinträchtigt wird. In einem ersten Vortrag wendet er sich gegen die von Marx und Engels gebotenen wissenschaftlichen Grundlagen des Sozialismus, ein zweiter behandelt die Geschichte und Methode der neueren Völkerkunde mit ihrer Kulturkreislehre; ein dritter die Anfänge der Wirtschaft in sehr übersichtlicher Weise. Ein vierter Vortrag gilt den ersten Formen des Eigentums, ein fünfter der Urfamilie und dem Urstaat,

wobei er freilich mit R. Thurnwalds neuesten Beobachtungen aus Neuguinea nicht ganz übereinstimmt, der sechste den Anfängen von Religion und Sittlichkeit, der siebente der »Persönlichkeitskultur und Sachkultur im Lichte der Völkerkunde«.

Eine kurze Literaturübersicht und ein ausführliches Personen- und Sachverzeichnis beschließen das kleine inhaltsreiche Buch.

(K. Sapper.)

Lewin-Dorsch, Heinrich Cunow: Die Technik in der Urzeit und auf primitiven Kulturstufen. Stuttgart-Berlin, 1921. — I. Das Feuer. Der Wohnungsbau. Kleine Bibliothek Nr. 18. 8°. 111 S. — II. Nahrungsbeschaffung und Ernährung. Nr. 22. 8°. 92 S. — III. Entstehung der Waffen. Körperschmuck. Bekleidung. Nr. 24. 8°. 103 S.

Kurz nach Vollendung des ersten Bändchens starb Frau Lewin-Dorsch, worauf Heinrich Cunow die Herausgabe und Fortführung der drei projektierten Bändchen übernahm. Letzterer hat das 2. Bändchen und vom 3. die beiden ersten Abschnitte allein verfaßt.

Da beide Verf. in der Behandlungsweise des Stoffs wie auch in der stilistischen Darstellung im allgemeinen gut zusammenpassen, so macht das Gesamtwerk doch einen ziemlich einheitlichen Eindruck. Naturvölker der Gegenwart mit ihren noch heute geübten technischen Fertigkeiten und Kultureigentümlichkeiten werden in reichlichem Maß herangezogen, um die Verhältnisse der Urzeit verständlicher zu machen — ein durchaus richtiger Grundsatz. Leider werden nur selten unmittelbar Originalwerke zitiert; aber der Text läßt trotzdem bei beiden Verf. gute Literaturkenntnis ersehen. Die Darstellung ist wohldurchdacht und meist anschaulich und klar, die zahlreichen Abbildungen charakteristisch und lehrreich. Obwohl ich mich nicht mit allen Ausführungen und Bildern einverstanden erklären kann, vor allem einen Teil der Eingangsdarlegungen des 2. Bändchens als etwas phantastisch ablehne, auch erhebliche Bedenken gegen das Verfahren hege, eine hypothetische Rekonstruktion (Kopf des Neandertalmenschen) als Titelblattschmuck zu verwenden, so möchte ich doch die gewandt geschriebenen Auseinandersetzungen als geeignet ansehen, einem weiteren Leserkreis eine deutliche und sicherlich größtenteils zutreffende Vorstellung von der Technik und Lebensweise der Urzeitmenschen und auch über gegenwärtige Naturvölker zu gewähren. (K. Sapper.)

Reinerth, H.: Pfahlbauten am Bodensee (Volkstümliche Reihe der Veröffentlichungen des urgeschichtlichen Forschungsinstituts in Tübingen). Augsburg-Stuttgart 1922. 8°. 84 S. 21 Tafeln, 19 Abb.

Es ist ein vortrefflicher Gedanke des verdienten Vorstands des urgeschichtlichen Forschungsinstituts von Tübingen, Prof. Dr. R. R. Schmidt, gewesen, neben den streng fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen auch gemeinverständliche herauszugeben, die dem deutschen Volke die Ergebnisse der neuesten Forschungen in leicht faßbarer Form übermitteln und damit die bisher verbreiteten, oft irrtümlichen Anschauungen berichtigen sollen.

Für eine derartige Aufgabe hinsichtlich der Pfahlbauten am Bodensee konnte kaum ein geeigneterer Bearbeiter gefunden werden, als der Assistent des Forschungsinstituts, Dr. H. Reinerth, der nicht nur den umfangreichen Stoff voll beherrscht, sondern auch außerordentlich geschickt und überzeugend zu gruppieren und darzustellen vermag. So gewinnt der Leser eine treffliche Vorstellung von dem Werden und Vergehen der Pfahldorfsiedelungen und -Kultur, deren Sitze in den verschiedenen Zeitepochen durch übersichtliche Kartenskizzen zur Anschauung gebracht sind. Mit den Gegenständen der materiellen Kultur und ihrer Entwicklung macht nicht nur der Text, sondern auch eine Fülle gut gelungener Abbildungen bekannt. Eine Uebersicht der vorgeschichtlichen Zeitstufen und eine knappe Literaturliste beschließen die treffliche kleine Schrift, der man eine recht weite Verbreitung wünschen muß. (K. Sapper.)

Thurnwald, R.: Die Gemeinde der Bánaro. Ehe, Verwandtschaft und Gesellschaftsbau eines Stammes im Innern von Neuguinea. Aus den Ergebnissen einer Forschungsreise 1913—15. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte von Familie und Staat. Stuttgart 1921. 8°. 274 S.

Wenn ein juristisch durchgebildeter Ethnologe mit scharfer Beobachtungsgabe und langer Eingeborenenerfahrung längere Zeit und öfters bei einem einzelnen primitiven Stamme zum Zweck systematischer Erforschung der soziologischen Verhältnisse desselben sich aufhält und hernach die sorgfältig durchgearbeiteten Ergebnisse seiner Arbeit bekannt gibt, so darf man gewiß etwas Wertvolles von ihm erwarten, das auch Licht in allerhand Fragen der primitiven Gesellschaftsordnungen überhaupt fallen läßt. Der Verf. der vorliegenden Arbeit, der nach jahrelangen Studienaufenthalten in verschiedenen melanesischen Gebieten für seine Aufgabe gründlich vorgebildet war, hat sich durch seine Erforschung und Aufklärung der außerordentlich verwickelten Gesellschaftsstruktur, Sexuallebensregeln und Verwandtschaftsbeziehungen eines kleinen Stamms des mittleren Kaiserwilhelmslandes (der Bánaro, am mittleren Töpferfluß, südlich der Mündung des Kaiserin Augusta-Flusses wohnhaft) ein großes Verdienst erworben, da er uns eine ganz eigenartige streng umschriebene Heiratsordnung kennen lehrt, die als besonderer Typus angesprochen werden muß. Ich kann hier im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht auf die verwickelten Einzelheiten der Gesellschaftsordnung der Bánaro eingehen mit ihrer Klanhalbierung und ihrer »offiziellen Unterbrechung des Ehestandes durch nebeneheliche Beziehungen sowohl auf männlicher wie weiblicher Seite«, mit ihren merkwürdigen Zeremonien und Gebräuchen (z. B. der anfänglichen Kaltstellung des Bräutigams zugunsten des Sippenfreundes seines Vaters, der in der Geisterhalle in der Dunkelheit der Nacht vor den heiligen Bambuspfeifen den Beischlaf als »Geist« mit der Braut ausübt; diese Kaltstellung dauert so lange, bis das »Geistkind« geboren ist und der Bräutigam ein neues Haus gebaut und die Braut einen großen Schlafsack geflochten hat!).

Von hohem Interesse ist auch, was der Verf. über das Gefüge der Wirtschaft bei den Bánaro mitteilt, wobei festgestellt wird, daß die Sippe (die Klanhälfte) als wirtschaftliche Einheit zu betrachten ist, und je ihre eigenen Fluren für Jagd, Fischfang und Feldbau besitzt.

Jagd und Fischfang erfolgen gesellig, jedoch so, daß jedem das gehört, was er gefangen oder erjagt hat; bei Ueberfluß können aber die Sippengenossen sich an der Beute beteiligen, wie der in Aexten, Messern, Tüchern, Tabak, Porzellanringen u. a. bestehende Arbeitslohn eines Kontraktarbeiters ebenfalls den Sippengenossen zur Verfügung gestellt wird. Grund und Boden ist Eigentum von Sippe und Klan. Individuen haben kein Eigentum daran, können also kein Land verkaufen, aber was einer persönlich gepflanzt hat, ist sein Eigentum, z. B. Baum und Früchte. Zwischen Mann und Frau ist strenge Arbeitsteilung.

Die bei den Bánaro vorhandene Herrschaftsform ist die niedrigste bekannte Art: die Herrschaft aller Alten des Klans oder der Sippe die Gerontokratie. Diese Alten sprechen Recht, besitzen die Ueberlieferung, können aber auch Neuordnungen aufstellen. Die Exekutive kann durch Beauftragte ausgeführt werden. Der Staat der Bánaro beruht auf einer biologischen Gruppierung nach Alter, Geschlecht und Verwandtschaft. Alle Beziehungen beruhen »auf voller Gleichberechtigung, die durch das streng durchgeführte Prinzip der Gegenseitigkeit gesichert wird«.

Die engbegrenzte Heiratsordnung schafft eine Gesellschaft gleicher Artung, eine einheitliche kleine »Rasse« und jeder kleine Stamm ist durch die Bedingungen des Klimas, der Ernährung und Wohnung verschmolzen. Die physische und psychische Anpassung ist aber auf das enge Stammesgebiet beschränkt; in eine fremde Umgebung versetzt fühlen sie sich seelisch unbehaglich und fangen nach einigen Monaten auch an, körperlich zu leiden — eine Tatsache, welche die großen Menschenverluste infolge der Fernanwerbung in der Südsee erklären hilft. (Sapper.)

Thurnwald, R.: Entstehung von Staat und Familie. Mannheim 1921. 4⁰. 10 S.

Auf Grund seiner Reiseerfahrungen in der Südsee stellt der Verf. drei verschiedene Typen des Zusammenlebens der Primitiven auf, denen sich auch die Einrichtungen der Primitiven Afrikas und Amerikas angliedern lassen:

1. Typ einer kleinen homogenen politischen Einheit mit demokratischem Charakter unter Leitung der Alten. Die Familie ist erst knospenartig entwickelt (in der Südsee: Papuas).

2. Typ: Gestörte Homogenität der politischen Einheit, Häuptlinge treten aus der Zahl der Alten heraus, Sklaverei und Vielweiberei bestehen schon. Die Familie hat eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit gewonnen (Melanesier).

3. Typ: Aristokratisch gegliederter Staatsorganismus, mit bevorzugten Kasten und kompliziertem Rangsystem. Die Familie ist eine selbständige wirtschaftliche Einheit geworden (Mikro- und Polynesier). (Sapper.)

---

7. Bevölkerungswesen.

---

8. Statistik.

Simiand, Fr.: Statistique et Expérience. Remarques de Méthode (Bibliothèque des sciences économiques et sociales).

Paris, Librairie des sciences politiques et sociales, M. Rivière, 1922. S. IV + 65.

Bei der Uebernahme des Amtes des Vorsitzenden der Société de Statistique de Paris für 1921 hat Prof. Simiand eine Rede über »La statistique comme moyen d'expérimentation et de preuve«, gehalten, die dann in etwas erweiterter Fassung in die Bibliothèque des sciences économiques et sociales aufgenommen wurde. Hierdurch werden die Art der Darstellung, sowie die Ansprüche bestimmt, mit welchen man an die kleine Schrift herantreten soll. Einen ausgebauten wissenschaftlichen Apparat, — genaue, auf alle Einzelheiten eingehende Beweisführungen — darf man weder verlangen noch erwarten. Dafür wird man durch die Fülle von Anregungen entschädigt, welche man den in manchem eigenartigen und in ansprechender Form gebotenen Gedankengängen des Verf. verdankt. Den allgemeinen methodologischen Auffassungen von Prof. Simiand wird freilich nur derjenige voll zustimmen, wer sich, gleich ihm, zu den Grundsätzen der soziologischen Methode von E. Durkheim bekennt.

Das Bändchen zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teile — »Notion de statistique et notion d'expérimentation« — wird im Anschluß an die Definition des Experimentes, als »einer derartigen Anordnung der Tatsachen, daß der menschliche Verstand einen Zusammenhang zwischen diesen Tatsachen ableiten kann« (S. 11), die Statistik als »ein Experimentieren an Tatsachen einer besonderen Art« definiert, — nämlich an »Tatsachen (faits), welche quantitativ vermittelst einer größeren oder geringeren Anzahl von individuellen Konstatierungen bestimmt werden, von diesen individuellen Einheiten jedoch verschieden sind und in keiner von denselben als solche realisiert werden« (S. 19). Obgleich nun diese statistischen Tatsachen »in keinem der Individuen voll realisiert sind, sind sie doch eine Realität, die existiert und in der Gesamtheit dieser Individuen, als solcher, erkennbar ist« (S. 14). Als Beispiele werden angeführt: »ce que l'on appelle un courant de circulation«, — »ein Strom, der, obgleich er sich ausschließlich durch gewisse individuelle Akte manifestiert, deren keiner ihn eigentlich konstituiert, doch sicherlich (alle Handeltreibenden wissen es) eine Realität für sich ist, die von den bewußten Handlungen und Reaktionen dieser Individuen verschieden ist« (S. 15); der kephalische Index, der »man kann sagen, der Definition nach, — in keinem der Individuen, als solcher, realisiert ist und doch eine reelle Charakteristik der Gesamtheit dieser Individuen bildet« (S. 18); »ce qu'on appelle le mouvement général des prix«, — das Wesentliche an der allgemeinen Bewegung der Preise ist eben, daß sie »hinter den individuellen Preisen verschiedener Waren und den verschiedenen Tauschakten, welche die einzige konkrete, der Beobachtung zugängliche Realität darstellen«, »etwas« (quelque chose) festhält, »was doch gewiß eine Realität ist (wir fühlen es alle in diesen Jahren), wenn es auch in keinem der konkreten Einzelfälle ausschließlich und voll realisiert wird« (S. 16).

Eine erfolgverheißende wissenschaftliche Behandlung dieser eigenartigen »statistischen Tatsachen« ist an ein besonderes methodisches Verfahren und an gewisse Voraussetzungen gebunden. Im zweiten Teile des Büchleins: »Conditions de preuve en expérimentation statistique et conditions de preuve en expérimentation ordinaire« geht Simiand, unter fortwährender Betonung der Analogie

mit dem naturwissenschaftlichen Experiment, näher auf die Bedingungen ein, unter welchen das »statistische Experimentieren« — d. i. der Vergleich von zweckdienlich angeordneten statistischen Zahlen — zu zwingenden Schlüssen führen kann, sowie auf die hierbei zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln. Lehrreich ist der Vergleich dieses Teiles des Werkes von Simiand mit den »Fünf Hauptproblemen der statistischen Methodenlehre« von Zizek, — namentlich, weil die Darstellung von Prof. Zizek an dem entgegengesetzten Extrem — am völligen Ignorieren der von Prof. Simiand etwas überspannten Analogie mit dem naturwissenschaftlichen Experiment — zu leiden hat.

Prof. Simiand hebt ausdrücklich hervor, daß seine methodologischen Auffassungen im wesentlichen »par le caractère et le cours« seiner Spezialforschungen inspiriert worden sind (S. 1), in welchen er bekanntlich mit Vorliebe auf statistisch-empirischen Wegen solchen Problemen der Volkswirtschaftslehre, wie Preisbildung und Lohntheorie, näher zu treten versucht, — vgl. z. B. den bezeichnenden Untertitel seiner Untersuchung über »Le salaire des ouvriers des mines de charbon en France. Contribution à la théorie économique du salaire«. Dies ist die starke und zugleich die schwache Seite des Werkes. Die unmittelbare Anlehnung der methodologischen Ueberlegungen an den Gang der eigenen Forschungsarbeit bringt einen erfreulich frischen Zug in das Ganze. Ein engerer Anschluß an die Ergebnisse der methodologischen Ueberlegungen anderer Forscher, welche sich mit denselben Problemen — zum Teil von wesentlich anderen Startpunkten ausgehend — befassen, hätte jedoch dem Verf. gelegentlich zur Klärung und zu einer präziseren Fassung der eigenen Gedanken verhelfen können. Namentlich hätte der Grundpfeiler des methodologischen Systems von Simiand — der ziemlich unbeholfene Begriff von »etwas«, was hinter den Einzelfällen, als ein in den Einzelfällen nicht zutage tretendes, aber trotzdem »reelles« Kennzeichen ihrer Gesamtheit, steckt — erheblich befestigt werden können, hätte ihn der Verf. auf die an der Wahrscheinlichkeitsrechnung orientierte — »stochastische« — Auffassung des Wesens des statistischen Verfahrens gestützt. (Al. A. Tschuprow.)

---

9. Soziale Zustandsschilderungen.

---

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

Gruner, Dr. jur. h. c. *E.*, Präsident des Aufsichtsamtes für Privatversicherung a. D.: *Die Arbeiter-Gewinnbeteiligung*, Berlin 1919. Verlag von Karl Sigismund. 175 S.

Dieses anregend geschriebene Buch eines warmherzigen Sozialpolitikers löst das Problem nicht völlig, arbeitet aber seiner praktischen Realisierung zweckmäßig vor. Die theoretischen Erörterungen, die diese praktische Wirkung vorbereiten, gehen nicht auf alle Streitfragen der Zurechnung des Produktionsertrags ein, verfechten aber

mit Energie die These, daß Gewinnbeteiligung mit festem Lohne vereinbar sei. Die Literatur ist im weiten Umfang herangezogen, sodaß der Praktiker im Ganzen auf frühere Quellen verzichten und sich aus vorliegender Schrift hinreichende Belehrung verschaffen kann. Trotz allem scheint mir aber der Gewinnbeteiligung ein zu großes Gewicht für die sozialen Auseinandersetzungen beigelegt zu sein, insbesondere ist der entscheidende Gegensatz nicht (wie S. 61 bemerkt): »Beteiligung (der Arbeiter) durch Lohnkampf und Zwang oder aber durch Verständigung und Vertrag«, — vielmehr zeigen schon die wenigen praktischen Vorbilder auf diesem Gebiet, daß hinter dem Beteiligungsvertrag auch Kampf und Zwang stehen kann. Ueberhaupt ist es ein verbreiteter Irrtum, beim Vorliegen eines Vertragsabschlusses bereits Zwang- und Druckmomente als ausgeschaltet zu betrachten, der »Vertrag« wird ja häufig nur ihr Ergebnis sein. — Von zweifellosem Werte sind eine Reihe praktischer Vorschläge des Verfassers für Ausgestaltung der Gewinnbeteiligung, die er sich nicht nur als generelle, sondern auch als individuelle, nach Betrieben unterschieden, vorzustellen vermag. Den Arbeitern wird sehr verständig zugeredet, einzelne Beispiele sogenannter Gewinnbeteiligung, die mehr der älteren patriarchalischen Wohlfahrtsauffassung entsprechen mochten, nicht zu verallgemeinern und das Institut nicht in den ersten Anfängen zu sabotieren. Man wird praktisch auch da mit dem Verfasser vielfach einig gehen, wo theoretische Zweifel gegenüber seinem Optimismus vorherrschend bleiben. (A. Günther.)

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

Prange, Dr. *Otto: Die Sozialisierung des Versicherungswesens.* 8°, 82 S. Jena, Gustav Fischer, 1920.

Bekanntlich hat die »Sozialisierungsidee« sich auch des Versicherungswesens bemächtigt und die Forderung aufgestellt, dieses letztere zu verstaatlichen oder in eine Art von Gemeinwirtschaft überzuführen. Wie Prange richtig bemerkt, ist das Versicherungswesen selbst schon im Zeitalter des Kapitalismus eine höchst ausgebildete Form sozialer Arbeit sowohl des einzelnen als der Gesamtheit. Eigentlich würde bei vollständiger Durchführung des sozialistischen Wirtschaftsprogramms im uferlosen Meer des Sozialismus und sozialistischen Wirtschaftsstaates das Versicherungswesen gegenstandslos werden, da dieser sozialistische Wirtschaftsstaat ja selbst eine gewaltige Versicherung aller Beteiligten auf Gegenseitigkeit unter voller Verteilung der Arbeit wie der Erzeugnisse dieser Arbeit darstellt. Grund und Zweck des Versicherungswesens ist also gerade in der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung tiefbegründet und nun ist die Frage

zu erörtern, welche Organisationsform ihm am besten frommt, um diesen seinen Zweck zu erfüllen. Mit Recht kämpft der Verfasser gegen die mechanistische Auffassung an, welche das Versicherungswesen immer nur unter dem Gesichtswinkel eines Privatmonopoles betrachtet. Das Verdienst der Schrift Pranges liegt vor allem darin, die Frage privaten oder öffentlichen bzw. gemeinwirtschaftlichen Betriebes des Versicherungswesens nicht wie dies bisher immer geschah, einseitig vom Standpunkte der Versicherer oder Sozialisierungsfanatiker, sondern einmal von jenem der Versicherungsnehmer als der Hauptbeteiligten aus beurteilt zu haben.

Der Verfasser prüft die einzelnen, in erster Linie von der Sozialisierung ins Auge gefaßten Versicherungszweige, untersucht die Vor- und Nachteile einer Verstaatlichung und kommt zu dem Resultate, daß für den Versicherungsnehmer, also die Hauptmasse der überhaupt an der Versicherung interessierten Bevölkerung die Nachteile weitaus überwiegen würden. Muß also auch eine »Sozialisierung« des Versicherungswesens in dem diesem Schlagworte in der Regel beigelegten Sinne grundsätzlich abgelehnt werden, so schließt dies nach Ansicht des Verfassers doch nicht eine weitere Durchdringung des ganzen Versicherungswesens mit sozialem Geiste aus. Insbesondere sei es notwendig, den im öffentlichen Interesse gelegenen Wettbewerb zwischen privater und öffentlicher Gesellschaft zu verstärken und auszubauen. Den Versicherern bzw. Versicherungsunternehmungen empfiehlt er aber nachdrücklichst, sich der Mitarbeit der Versicherungsnehmer oder ihrer Verbände zu vergewissern. Vertreter dieser »Versicherungsschutzverbände« sollen in den Versicherungsbeirat des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung berufen werden, — eine Forderung, die inzwischen tatsächlich bereits erfüllt wurde.

Schließlich prüft der Verfasser auch die finanzpolitischen und steuerfiskalischen Gründe, welche dafür aufgebracht wurden, das Versicherungswesen aus einer staatlichen Steuerquelle zu einer unmittelbaren Erwerbsquelle des Staates selbst durch Verstaatlichung zu machen. Wie dies auch schon von anderen Seiten hervorgehoben wurde, geben sich nämlich jene einer großen Täuschung hin, welche meinen, daß das Versicherungswesen bei Einrichtung eines staatlichen Apparates für Verwaltung und Betrieb größere Einnahmen abwerfen würde, als dies heute im Wege von Steuer- und Gebührenerhebungen der Fall ist. Er warnt vor allen überschwänglichen Hoffnungen und weist darauf hin, daß durch fehlgreifende Bestimmungen nur die Versicherungsnehmer und damit wieder die Bevölkerung unübersehbaren und nicht wieder gutzumachenden Schaden leiden würden. Das fiskale Interesse könne besser als durch Verstaatlichung einfach durch zweckmäßige Ausgestaltung des Versicherungsstempels befriedigt werden.

Die Schrift Pranges dürfte in sehr zweckmäßiger Weise zur Aufklärung über die Eigenart des Versicherungswesens und seiner Entwicklungsbedingungen beitragen und ist daher, zumal sie frei von allen Tendenzzwecken in objektiver Form das Für und Wider erörtert, bestens zu empfehlen. (Emanuel Hugo Vogel.)

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

Rothkegel, Dr., *Walter*, Leiter der taxwissenschaftlichen Abteilung bei der Hauptritterschaftsdirektion in Berlin, außerordentliches Mitglied des Landesschätzungsamts: *Das Schätzungswesen.* Kommentar zum Schätzungsamtsgesetz vom 8. Juni 1918 nebst einer ausführlichen Einleitung über das Wert- und Preisproblem vom Standpunkt des Schätzungswesens aus. Berlin Carl Heymanns Verlag, 1922. 8° XVI und 135 S.

Das Buch ist, wie alle bisher erschienenen Schriften Walter Rothkegels, eine gründliche und gediegene wissenschaftliche Arbeit. Sein Inhalt greift in ein Wissensgebiet hinein, das sich mit den schwierigsten und verwickeltsten Fragen des Wirtschaftslebens beschäftigt und ohne eine tiefgehende Kenntnis der ökonomischen Wertlehre nicht bewältigt werden kann. Der Verf., der über eine solche Kenntnis verfügt, hat mit der vorliegenden Schrift einen äußerst wertvollen Kommentar zum preußischen Schätzungsamtsgesetz geliefert, in einem 35 Seiten umfassenden einleitenden Abschnitt aber auch die theoretischen Grundlagen der Wert- und Preisbestimmung von Grundstücken genau untersucht. Er stützt sich bei diesen Untersuchungen namentlich auf Robert Liefmanns Wert- und Preislehre sowie auf die betriebs- und schätzungswissenschaftlichen Arbeiten Friedrich Aereboes, welchem letzteren er das Buch auch gewidmet hat. Rothkegel erörtert dabei nicht nur die verschiedenen Wertbegriffe und das Ziel jeder Schätzung, die Preisbildung beim Grundbesitz und die Beziehungen zwischen Preis und Ertragswert, sondern auch die konkreten Schätzungsmethoden nach ihrer praktischen Brauchbarkeit und nach ihren Fehlerquellen. Er beschäftigt sich schließlich mit dem besonders in der neueren Steuergesetzgebung wieder stark in den Vordergrund gerückten Begriff des gemeinen Werts der Grundstücke und sucht diesem Begriffe die richtige Deutung zu geben.

Den Kernpunkt des Buchs bildet die Kommentierung des Schätzungsamtsgesetzes. In Preußen war bekanntlich schon im Jahre 1899 bei Beratung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche im Abgeordnetenhause die Forderung nach einer Verbesserung des Taxwesens erhoben worden. Kein Geringerer als der damalige Finanzminister Miquel hatte an der Hand einer Broschüre des Berliner Privatdozenten Dr. Paul Voigt das Schätzungsverfahren der privaten Einzelschätzer bemängelt, um im Interesse des Staatskredits die damals schwebende Frage der Mündelsicherheit der Hypothekenbankpfandbriefe verneinend zu beantworten. Zehn Jahre später hatte das Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung vom 22. Februar 1909 beschlossen, die Regierung zu ersuchen, sobald als tunlich eine gesetzliche Neuregelung des Taxwesens herbeizuführen. Als sich dann in den Jahren 1914/15 die Notwendigkeit ergab, noch während des Krieges vorbereitende Maßnahmen zur Erleichterung des städti-

schen Realkredits zu treffen, brachte die preußische Regierung den Entwurf eines Schätzungsamtsgesetzes ein, der nach wiederholter Beratung in beiden Häusern des Landtags am 8. Juni 1918 Gesetzeskraft erhielt. Das Gesetz bedeutet eine grundsätzliche Abwendung vom Institut des Einzelschätzers zugunsten der Einführung kollegialer Schätzungsämter. In jedem Stadtteil und in jedem Landkreise Preußens wird ein Schätzungsamt errichtet, das zur Schätzung von Grundstücken, die innerhalb seines Geschäftsbezirks liegen, zuständig ist, und aus dem Vorsteher des Amts, seinem Stellvertreter und mindestens 7 Schätzern besteht. Die Schätzungen werden von dem Vorsteher und mindestens zwei Schätzern festgesetzt. Die Schätzung der Grundstücke erfolgt nach dem gemeinen Wert, bei dessen Feststellung in erster Linie der Ertrag, den das Grundstück bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung jedem Besitzer gewähren kann, zum Anhalt genommen wird, dann aber auch die für Grundstücke in gleicher oder gleichwertiger Lage gezahlten Kaufpreise. Zu den wichtigsten Aufgaben des Schätzungsamts gehört die Sammlung von Schätzungsunterlagen für die Grundstücke des Schätzungsbezirks, besonders der Kauf-, Miet- und Pachtpreise, sowie deren Sichtung und Nachprüfung, ferner ihre Verarbeitung zu Schätzungsmerkmalen.

Die Provinzialverbände haben für ihren Bezirk ein Provinzial-(Bezirks-)Schätzungsamt zu errichten, welches den kommunalen Schätzungsämtern gegenüber im wesentlichen eine regelnde und beaufsichtigende Tätigkeit auszuüben hat. Für den Bezirk des Verbandes Groß-Berlin wird ein besonderes Oberschätzungsamt errichtet, das über Beschwerden gegen Schätzungen der Schätzungsämter für Grundstücke innerhalb des Verbandsgebiets entscheidet. Zur Unterstützung der zuständigen Minister in der Verwaltung des Schätzungswesens für Grundstücke, insbesondere bei der Beaufsichtigung der Provinzial-(Bezirks-) Schätzungsämter wird ferner ein Landesschätzungsamt errichtet. Das Landesschätzungsamt hat den Ausbau des Schätzungswesens zu fördern: 1. durch Aufstellung einer fortlaufenden Statistik über die Wertbewegung der Grundstücke; 2. durch wissenschaftliche und vergleichende Erforschung des Schätzungswesens; 3. durch Veröffentlichungen über die Ergebnisse der Arbeiten zu 1 und 2; 4. durch Einrichtung einer Sammelstelle für Veröffentlichungen und für die außerpreußische Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schätzungswesens. Das praktisch und theoretisch gleich bedeutsame Gesetz wird von Rothkegel aufs genaueste erläutert. Ein Literaturnachweis und ein Sachregister erleichtern den Gebrauch des wertvollen Buches.

Wenn man den Gesamteindruck, den das Buch macht, zusammenfaßt, so bleibt nur das eine zu bedauern, daß der zweifellos hierzu besonders befähigte Verf. auf die einschneidenden Wirkungen, welche die gewaltige Geldentwertung der letzten Jahre auf die Wert- und Preisverhältnisse des Grundbesitzes, und damit auch auf die Fragen des Schätzungswesens ausgeübt hat, nicht genügend eingegangen ist.

(Eduard Wegener.)

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Elsas, Dr. *Moritz* (Frankfurt a. M.): *Zurück zur Goldwährung*. München, Berlin und Leipzig 1921. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 16 S.

Es würde sich lohnen, den wirtschaftlichen Interessen nachzuspüren, die hinter der Argumentation für Devalvierung der Mark stecken. Um so mehr, als weder die ausgezeichnete Streitschrift von Lotz gegen die Devalvation [1]), noch das Buch von Manes [2]) über Staatsbankerotte oder die Dogmengeschichte von C. A. Fischer [3]) wesentliches darüber bieten. Meistens lassen sich die Anhänger einer Geldwertherabsetzung im heutigen Deutschland einer der drei Gruppen zuzählen: entweder treiben Exportinteressenten ihr Wesen, denen es auf dauernd sinkende Valuta ankommt, um immer wieder der Exportprämie habhaft zu werden, und die folglich in der Devalvation eines unter anderen Mitteln der Katastrophenpolitik sehen, — oder aber handelt es sich um die ähnlich gelagerte Sorge vor dem Steigen der deutschen Valuta, dem durch Festlegung einer oberen Grenze mittels Devalvation begegnet werden soll, — oder aber sind fiskalische Interessen an einer, wenn auch gewaltsamen Verminderung der schwebenden Schuld maßgebend.

Die wohlgemeinte Broschüre von Dr. E., die auch für Devalvation eintritt, gehört zu keiner von diesen Interessentenkategorien. Sie will den Nennwert der Mark geändert wissen, um zur Goldwährung zurückzukehren. Der Verfasser glaubt in aller Naivität, daß es bloß einer Devalvation bedarf, um die Kursstabilisierung des Geldes herbeizuführen. Er fürchtet nichts um den Kredit des bankrottierenden Staates, glaubt fest an den, wenn auch langsamen, Abbau der Preise entsprechend der nominellen Deflation usw. Alles das wird kurzerhand behauptet, mit einigen Zitaten, da aus Lexis, dort aus Knapp und anderen belegt, ohne auch nur den Versuch theoretischer Begründung oder kritischer Prüfung an der Hand von verwandten Erfahrungen, z. B. in den neuen Sukzessivstaaten, zu unternehmen. Der bloße Versuch hätte wohl genügt, um den Verfasser gegen seinen eigenen Plan vorsichtig zu stimmen. Da er ihn nicht unternahm, muß vor seiner Schrift trotz ihrer Wohlgemeintheit gewarnt werden: sie ist dilletantisch und kann die Diskussion folglich nur trüben.

(Melchior Palyi.)

23. Genossenschaftswesen.

24. Finanz- und Steuerwesen.

Lechtape, Heinrich: Die Frage der Steuergerechtigkeit, Grundsätzliches zur Finanzreform auf Grund des Solidaritätssystems von Heinrich

[1]) W. Lotz, Das Papiergeld, Berlin 1920.
[2]) A. Manes, Staatsbankrotte, 2. Aufl., Berlin 1920.
[3]) C. A. Fischer, Zur Lehre vom Staatsbankrott, Karlsruhe 1921.

Pesch. S. J. 8°, IV u. 34 S. Freiburg i. Breisg. Herdersche Verlagshandlung, 1920.

Die kleine Schrift behandelt die Frage der Steuerpflicht, der Gerechtigkeit der Besteuerung und der Steuertheorien, des sozialpolitischen Zweckes in der Besteuerung, des Privateigentums vom Standpunkte der Eingriffsrechte des Staates und der Gesellschaft usf. nicht vom allgemein objektivwissenschaftlichen, sondern vom »sozialethischen« Gesichtspunkte eines »christlichen Solidaritätssystem«, wie es Heinrich Pesch in seinen bekannten nationalökonomischen Schriften entworfen hat. Die vorliegende Publikation hat die Aufgabe, die Schlußfolgerungen dieser Lehre auf dem Gebiete der staatlichen Finanzwirtschaft im Sinne eines von den Grundsätzen des Christentums getragenen Geistes sozialer Gerechtigkeit zu ziehen.

(Emanuel Hugo Vogel.)

v. Pistorius, Theodor: Steuer oder Ertragsanteil. In der Schriftenreihe »Deutsche Gemeinwirtschaft«, Heft 7. Verlag Eug. Diederichs. 8°, 36 S. Jena 1919.

Die Schrift geht von Walter Rathenaus Grundanschauungen aus, daß sich zwischen Staatsverwaltung und Privatwirtschaft eine dritte Schicht mittlerer Gebilde lagere und zwar autonome Unternehmungen, welche von Privaten gegründet und geleitet der Staatsaufsicht unterliegen und zur Staatswirtschaft überleiten. Im Grunde dieser Anschauung vertritt der frühere württembergische Finanzminister den Standpunkt, daß die Entwicklung der Zukunft mit wirtschaftslogischer Notwendigkeit in der schrittweisen, stets wachsenden Durchsetzung der Privatwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft sich vollziehen werde. Diese namentlich in den Anfängen der Umsturzzeiten nach der Katastrophe des Weltkrieges unter dem Eindruck der Sozialisierungsideen geborene Anschauung steht diametral jener anderen gegenüber, welche gerade umgekehrt aus den Mißerfolgen der ersten Sozialisierungsversuche den Schluß ziehen will, daß der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft und Kultur nach dem Kriege doch nur, wenigstens der Hauptsache nach (von einzelnen, dem Staate als Fiskalmonopol oder aus verwaltungspolitischen Rücksichten überlassenen Wirtschaftszweigen, wie öffentlicher Verkehr usf. abgesehen) auf den alterprobten Wegen der Privatwirtschaft, der privatkapitalistischen Unternehmung mit ihren Vorzügen individueller Verantwortung und organisatorischer Leitung, Gewinninteresse und Risikoübernahme erfolgen könne.

Der Verfasser unternimmt es nun, die Frage der allmählichen Durchsetzung der Privatwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft vom finanzpolitischen Standpunkte aus ins Auge zu fassen. Der Staat soll hiernach seinen Anteil nicht erst hinterher an sich ziehen (im Wege der Steuer), wenn der wirtschaftliche Kreislauf vollendet ist, sondern von vornherein durch Teilnahme an dem Gewinn bei der Erzeugung, der Einfuhr und dem Umschlage der Güter (S. 3). Einerseits falle hierdurch die kostspielige Steuerveranlagung weg, andererseits werde der Spartrieb gefördert und auch der Prozeß der Steuereinholung, d. h. der Einbringung durch technische und organisatorische Verbesserung begünstigt, so daß eine Preissteigerung überhaupt gar nicht notwendig eintrete. Die Begründung, welche Pistorius hiefür sucht, ist zunächst eine finanzpolitische. Wenn auch die zur

Gegenüberstellung des Volksvermögens und des Steuerbedarfes gebrachten Ziffern heute überholt sind, so sei doch rund die Hälfte des gesamten Reinerträgnisses der Volkswirtschaft künftig zur Aufbringung des öffentlichen Bedarfes erforderlich. Dazu reiche der bisherige Weg der Aufbringung durch direkte und indirekte Steuern nicht. Mit vollem Rechte verwirft dabei der Verfasser das stets von sozialdemokratischer Seite ins Treffen geführte Schlagwort von der angeblichen »Gerechtigkeit der direkten« und der »Ungerechtigkeit der indirekten Besteuerung«, da die Nichtberücksichtigung der Einkommens v e r w e n d u n g in der Einkommensbesteuerung auf jeden Fall eine Quelle von Ungerechtigkeiten schaffe. Allerdings der Verfasser geht so weit (und es ist sehr fraglich, ob dies gerade unter den heutigen Verhältnissen einzel- wie volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist), überhaupt an Stelle des bisher in der Steuerverteilung herrschenden Prinzipes der Leistungsfähigkeit, den Gesichtspunkt der P r o d u k t i v i t ä t an die erste Stelle setzen zu wollen. Nicht die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, sondern zwischen produktivem und unproduktivem Reichtum, notwendigem und überflüssigem Aufwand soll für die Zukunft in der Besteuerung maßgebend sein.

Zweifellos ist richtig, daß die Produktivität der Volkswirtschaft herzustellen und zu erhalten, die erste und wichtigste Aufgabe nicht nur der Wirtschafts-, sondern auch der Finanzpolitik ist. Aber allerdings, ein neues Steuerprinzip, das an Stelle des alten treten könnte, folgt daraus nicht, sondern höchstens nur ein E r s a t z der Steuern (wie es ja P i s t o r i u s auch meint) durch andere Einnahmeformen des Staates. Außerordentlich wertvoll sind allerdings die nicht immer beachteten Erkenntnisse, welche hieraus insbesondere gegen die Ueberspannung der direkten Steuern und die Schädigung der Kapitalbildung und Produktivität durch letztere sich ergeben. Die sinnlose Wegsteuerung des produktiven Kapitals, die arbeithemmende Uebersteuerung der gewerblichen und industriellen Unternehmertätigkeit findet hier ihr vernichtendes Urteil, zumal dann, wenn arbeiten u n d sparen die Losung der Zukunft für das deutsche Volk sein soll.

Allerdings in allen diesen Fragen darf der zur Höhe führende Mittelweg nicht verlassen werden. Die direkte Besteuerung kann auch bei weiterer Ausbildung der Gemeinwirtschaft, soferne nicht etwa schließlich das privatwirtschaftliche System überhaupt verlassen werden soll (was als volle Utopie keinem ernst zu nehmenden Wirtschaftspolitiker einfallen kann), nicht vermieden werden. Die vom Verfasser behandelten Fragen der »Steuerscheu« und des »Steuerkampfes« werden sich daher, wenn die Einnahmewirtschaft des Staates wirklich zu einem Teile auf gemeinwirtschaftlichem Wege der Beteiligungsformen bestritten werden könnte, höchstens in milderen Formen abspielen als in dem jedenfalls zu perhorreszierenden Zustand der Uebersteuerung. Die heute schon einigermaßen überholten Argumente M e i s e l s , V o c k e s u. a. über das Versagen der Einkommensteuer, die nach letzterem »bei den Grundbesitzern, Industriellen, Kaufleuten und Kapitalisten nur eine große Lücke ist«, haben sich bei der Verfeinerung des steuertechnischen Apparates und insbesondere der obligatorischen Bucheinsicht und der Offenlegung von Konten und Aufschreibungen bei Banken und Kreditinstituten heute gewiß schon außerordentlich stark abgeschwächt.

Der Verfasser untersucht nun die verschiedenen Quellen und Möglichkeiten »erwerbswirtschaftlicher« Einnahmen des Staates. Folgende Forderungen werden (und zwar auf Grund der württembergischen Verhältnisse) nebeneinander zur Erwägung empfohlen: Umwandlung der Fideikommißwälder in Staatswälder, Umwandlung des übrigen Privatwaldes in Gemeinde- oder Staatswald. Weitere Ausgestaltung und Ausdehnung des staatlichen Bergwerks- und Salinenwesens. In erster Linie soll hier die allmähliche systematische Ueberleitung der gesamten Bergwerke im Lande in gemeinwirtschaftlichen, eventuell in Staatsbetrieb in Aussicht genommen werden. Des weiteren sollen die bestehenden privaten Kartelle (in Deutschland ca. 600) und Syndikate dazu benützt werden, um Beteiligungen des Staates, wo keine kaufmännischen Bedenken, auch staatliche Monopole an die Stelle zu setzen. Hiebei kommen nicht nur Produktionsmonopole, sondern vor allem auch Handelsmonopole, Ein- und Ausfuhrmonopole in Betracht. Doch soll »kaufmännische Erfahrung und Tüchtigkeit, persönliche Tatkraft und Regsamkeit nicht ausgeschlossen, sondern den neuen Formen dienstbar gemacht werden« (S. 34). Das scheint mir aber allerdings der springende Punkt, am schwersten zu verwirklichen, das Um und Auf von Deutschlands wirtschaftlicher Zukunft. Eine Hemmung der produktiven und kommerziellen Kräfte durch den gemeinwirtschaftlichen Betrieb wäre ein furchtbarer Fehlschlag, wäre ein Hemmnis aller künftigen Entwicklung und des Wiederaufbaues. Darum ist Vorsicht und Ausschaltung aller bureaukratischen Engherzigkeit, dieser Feindin allen Fortschrittes geboten. Die Gemeinwirtschaft dürfte überall da und n u r da am Platze sein, wo sie durch Ermöglichung technischer Vereinfachungen, Zusammenlegungen usf. Gelegenheit zur Verbilligung der Betriebe und Verwaltungskosten gibt, andererseits die Abfuhr des staatlichen Anteils im Anfange statt am Ende des Gütergewinnungsprozesses nicht nur eine Sicherung desselben, sondern zugleich eine Befreiung des Betriebs von den Fesseln der staatlichen Steueraufsicht und -einhebung bewirkt. Scharfe Auswahl hier ist allerdings vonnöten. Der Grundsatz des alten Krupp, eines Vertreters der individualistisch-kapitalistischen Richtung war: »Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein.« Mögen das alle jene an die Spitze ihrer kulturpolitischen Ansichten schreiben, welche der grundstürzenden Umwandlung unserer heutigen Wirtschaftsordnung das Wort sprechen. Mehr Arbeit und weniger demagogische Schlagwortpolitik ist in Deutschland wie in Oesterreich von Nöten.

(Emanuel Hugo Vogel.)

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

---

26. Wohnungsfrage.

---

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

---

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

Jahresbericht des Württ. Gewerbeaufsichtsamtes für 1921. Stuttgart, Kommissionsverlag von H. Lindemanns Buchhandlung H. Kurz, 1922.

In üblicher Form wird ein Bericht gegeben über die Arbeiter, die Arbeiterinnen, die jugendlichen Arbeiter und die Angestellten. Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Arbeitsordnungen, Betriebs- und Arbeiterräte, Hausarbeit, Lehrlingsverhältnisse und Kinderschutz finden ausführliche Berücksichtigung. Im 2. Abschnitt werden die Betriebsunfälle und gesundheitlichen Einflüsse besprochen, im dritten Abschnitt die wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung und die Wohlfahrtseinrichtungen geschildert. Eingehend sind die Wohnungsverhältnisse und die Erstellung von Neubauten berücksichtigt. Es folgen umfangreiche statistische Tafeln und schließlich der Jahresbericht des Aufsichtsbeamten über die unter der Aufsicht der Bergbehörden stehenden Anlagen. Ein Sachverzeichnis macht den Bericht zum wertvollen Nachschlagewerk. Auf Einzelheiten kann nicht eingegangen werden. (Dresel.)

Kaufmann, E.: Einführung in die öffentliche Wohlfahrtspflege. Staatsbürger Bibliothek, Heft 97. München-Gladbach 1921. Volksverlag.

Geschildert wird die Geschichte des Armenwesens, die soziale Versicherung, die Wohlfahrtspflege und ihre Organisation. Nach einem Ueberblick über die europäische, insbesondere englische Fürsorge wird eine Zusammenfassung der treibenden Kräfte der Entwicklung der Fürsorgemaßnahmen gegeben.

Die kleine Schrift ist zur ersten Orientierung recht brauchbar. (Dresel.)

Schriften des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Neue Folge Heft 1. Gekürzter Bericht über die Verhandlungen des 36. Deutschen Fürsorgetags am 24.—25. September 1920 in Jena über die gesetzliche Reform der öffentlichen Armenpflege. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Karlsruhe 1921.

In der Schrift werden Wege angegeben, um die zahlreichen Auseinandersetzungen über die Reform der öffentlichen Armenpflege neuen Zielen und verbesserten Arbeitseinrichtungen zuzuführen. Sie enthält Leitsätze und Richtlinien von Sperling, Diefenbach und Lembke für ein Reichsarmengesetz, die geeignet sind, die Armenpflege den veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen anzupassen. (Dresel.)

---

29. Kriminologie, Strafrecht.

---

30. Soziale Hygiene.

Abderhalden, Emil, Prof. Dr.: *Das Recht auf Gesundheit und die Pflicht sie zu erhalten.* Leipzig, Verl. S. Hirzel, 1921.

Ausgehend vom Gedanken, daß die höchste Pflicht gegen sich selbst und der gesamten Menschheit gegenüber die Gesunderhaltung von Körper und Geist sei, zeigt der Verfasser, daß »ohne Einschränkung der Erkrankungsmöglichkeiten keine gesunde soziale Politik

möglich ist«. Die bekannten Forderungen der Hygieniker sind knapp und schlagend zusammengestellt, leider aber die Durchführungsmöglichkeiten so gut wie gar nicht berücksichtigt. Zur Aufrüttelung des Volksgewissens in gesundheitlichen Fragen erscheint die Schrift recht geeignet. (Dresel.)

Breul, C., Dr. med.: *Ueber Tuberkulose im Mittelstand nebst Vorschlägen zur Erweiterung der Bekämpfungsmaßnahmen.* Tuberk.-Bibl. Nr. 6 Leipzig, Verlag von J. A. Barth, 1922.

Verfasser hat auf Grund ausführlicher Lebensanamnesen die Gefahrpunkte ermittelt, von denen aus der deutsche Mittelstand mit Tuberkulose bedroht ist. Er fordert zu deren Bekämpfung Erweiterung und Vertiefung schulärztlicher Tätigkeit, um Tuberkulosegefährdeten besondere Verhaltungsmaßregeln für später und Berufsberatung zu gewähren. Weiterhin fordert er Ausdehnung der Zwangsuntersuchung auf alle Personen, die beruflich mit Kindern in Berührung kommen, auf die Fortbildungsschulen und auf die relativ gefährdeten Berufe. Das Hauptgewicht der Tuberkulosebekämpfung im Mittelstand sei auf die vorberufliche Zeit zu legen.

Die Arbeit bringt sehr anschauliche Lebensläufe von Lehrern, Lehrerinnen, Schülern, Postbeamten, Krankenpflegerinnen, Beamten, Kaufmannslehrlingen, einem Eisenbahnbeamten, einer Hausbeamtin, zwei Studenten.

Wenn auch das Material nicht zahlreich ist, so sind die Ergebnisse sehr beachtenswert, besonders da sie zeigen, wie oft eine vorhandene Tuberkulose lange Zeit unbeachtet bleibt, ehe Heilmaßnahmen einsetzen. (Dresel.)

Kaup, J.: *Konstitution und Umwelt im Lehrlingsalter (Konstitutions-Dienstpflicht).* München, Münchener sozialhygienische Arbeiten, Heft 1, 1922.

Die vorliegende Arbeit ist dem Problemkreis gewidmet, wie weit das körperliche Schicksal der Jugendlichen durch angeborene Beschaffenheit oder durch Umweltseinflüsse bestimmt wird. Die politische und sozialpolitische Wichtigkeit dieser Frage bedarf keines besonderen Hinweises. Unter den Umweltsfaktoren versucht K. den Einfluß des Berufes zu bestimmen. Die bisher vorliegenden Untersuchungen, namentlich die Militärtauglichkeits-Statistiken nahmen ohne weiteres an, daß die Berufswahl der Lehrlinge auf Grund der körperlichen Tauglichkeit stattfindet [1]), daß also umgekehrt der Beruf keinen wesentlichen Einfluß auf die körperliche Entwicklung des Jugendlichen hat. Zur Klärung der Frage mußten zunächst Normalzahlen Jugendlicher beim Verlassen der Schule und sodann nach einer während bekannter Zeit stattgefundenen Ausübung des Berufes gewonnen werden. Die Methodik muß im Original nachgelesen werden. Besondere Schwierigkeiten bereitet die empirische Interpolation bzw. Alterskorrektur. Des weiteren müßte Stellung genommen werden zu der Frage, ob Abweichungen von der Gaußschen Verteilungskurve auf verschiedene nicht ausgeglichene Genotypen (Rassenanlagen) innerhalb der Bevölkerung oder wiederum auf Unter-

[1]) Zur Kritik cf.: Brentano, Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft, München 1900.

gruppen, die durch Umweltsfaktoren entstanden sind, zu beziehen seien. Einer besonderen Berücksichtigung bedarf auch der besondere Wachstumrhythmus der Pubertätsjahre. Als Resultat der Untersuchung, die sich auf 10 Berufsgruppen mit insgesamt 4009 Personen in den Jahren 1912—1914 (Fortbildungsschüler und Ungelernte) bezog, ergab sich:

1. Die körperliche Auslese bei der Berufswahl der Lehrlinge findet nur in geringem Umfange statt. Vielmehr sind Beruf des Vaters, Konjunktur, sofortige Entlohnung usw. maßgebend.
2. Die Berufstätigkeit hat einen starken Einfluß auf die körperliche Entwicklung im Pubertätsalter.
3. Die Brustmaß-Körperlängen-Indizes (Pignet, Livi u. a.) ergeben ein gutes Maß für die körperliche Entwicklung der Jugendlichen.
4. Bestimmte Berufe scheinen besonderen pathogenetischen Einfluß zu haben: Lungenkrankheiten bei Schlossern, Herzstörungen bei Bäckern, Plattfüße bei Bäckern und Kellnern.
5. Als Ausgleich für die besonderen Berufseinwirkungen und Berufsschädigungen wird eine Konstitutionsdienstpflicht verlangt: Körperliche Uebungen in individualisierender Weise sollen den Schädigungen der Berufe entgegenwirken und der Unterwertigkeit der Konstitution entgegenwirken. Erst nach Abschluß des Entwicklungsalters kann in Uebereinstimmung mit den Erfahrungen der Tierzüchter die volle Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft verlangt werden. Die Kosten (Anlage von Turnplätzen) usw. würden ersetzt werden durch das, was bei besserer körperlicher Entwicklung an vorzeitiger Invalidität und Konstitutionskrankheiten in der Sozialversicherung eingespart werden kann. (Eliasberg.)

Knack, A. V., Dr. med.: *Groß-Hamburg im Kampfe gegen Geschlechtskrankheiten und Bordelle.* Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co., 1921.

Es wird der Versuch gemacht, die Möglichkeit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit Hilfe der modernen ärztlichen Erfahrung und des neuen Rechtes vom abolitionistischen Standpunkte in einer Großstadt zu schildern. Der Kampf soll ausgehen von einer diktatorisch geleiteten Gesundheitsbehörde. Gefordert wird Abschaffung der Bordelle, Sanierung der Absteigequartiere und Ausbau der Pflegeämter.

Die Arbeit bringt nichts wesentlich neues außer eingehender Schilderung der Hamburger Verhältnisse. (Dresel.)

Mayer, Professor Dr. *August: Ueber Fortpflanzung vom Standpunkt des Frauenarztes.* Tübingen, Verlag der Laupp'schen Buchhandlung, 1921.

Ausgehend vom Geburtenrückgang werden die Fragen ob, wie und wer sich fortpflanzen soll, besprochen. Die Eugenik, die Ehezeugnisse, die Vererbungsgesetze werden kurz erwähnt, die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten in ihren Schädigungen für die Nachkommenschaft aufgezeigt, die dem Eheleben drohenden Gefahren und seine Vorzüge geschildert und schließlich die Frage der Frauen-

berufsarbeit und das Frauenstudium in seinem Einfluß auf die Ehe gründlich abgehandelt. Die von heiligem Ernst getragene Schrift ist als eine vorzügliche Einführung in das Nachwuchsproblem zu begrüßen. (Dresel.)

Spaet, Dr. *Fr.*, Obermedizinalrat: *Der Fürsorgearzt.* Ein Hilfsbuch für Aerzte und Stellen, die sich auf dem Gebiete des Fürsorgewesens zu betätigen haben. München, I. F. Lehmann's Verlag, 1921. Preis geb. M. 40.

Die allgemeinen Ausführungen in der Einleitung über den Fürsorgearzt und die Organisation des Fürsorgewesens, ebenso die im dritten Kapitel über Sozialmedizin und Sozialhygiene sind zu knapp gehalten, beschränken sich zu weitgehend auf Berichterstattung und vermeiden leider die so dringend notwendige Klärung der Beziehungen zwischen Sozialpolitik, sozialer Fürsorge und sozialer Hygiene. Das zweite Kapitel Rassenhygiene bringt zweckdienlich und klar vieles auch für den Nichtmediziner Wissenswerte. In den übrigen Kapiteln wird die Säuglings-, Kleinkinder-, Jugend-, Tuberkulose-, Trinkerfürsorge und die für Geschlechtskranke, Geisteskranke und Gebrechliche abgehandelt. In diesen Kapiteln macht die objektive, auf großen eigenen Erfahrungen beruhende Tatsachenschilderung das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerk, zumal durch recht ausgiebige Einfügung von Erlassen, Verordnungen und Gesetzesparagraphen nebst Merkblättern und Umdrucken manche Anregung gegeben wird. Neben den Fürsorgeärzten wird besonders der Sozialbeamte vom Studium des Buches Vorteile für seine Tätigkeit haben. (Dresel.)

Vaerting, Dr. *M.*: *Physiologische Ursachen geistiger Höchstleistungen bei Mann und Weib.* Abhandlung aus dem Gebiet der Sexualforschung. Band 4, Heft I. Bonn, Markus und Webers Verlag, 1922.

Es wird untersucht, welche Stoffe und körperlichen Vorgänge die schöpferischen Kräfte beim Menschen auslösen und es werden für die Schwankungen der Leistungsfähigkeit Gesetzmäßigkeiten nachgewiesen. Ein Maximum der produktiven Fähigkeiten soll einhergehen mit einem Minimum der Libido und umgekehrt. Die Nichtbeachtung dieser Tatsachen führt zur Verschleuderung vieler schöpferischer Kräfte, weil die körperlichen Voraussetzungen der Höchstleistungen sehr oft zu den Zeiten fehlen, in denen der Mensch die höchsten Leistungen von sich fordert. Für die herabgesetzten produktiven Leistungen der Frau während der Schwangerschaft wird eine Hypothese im Zusammenhang mit Schwankungen der inneren Sekretion aufgestellt.

Die interessanten Ergebnisse des Verfassers bedürfen der Nachprüfung, scheinen aber geeignet, manche schwerwiegende Streitfragen der Geschlechterpsychologie einer Lösung näher zu bringen. (Dresel.)

Wassermann, Dr. *R. v.*: *Volkswirtschaftliche Betrachtungen zur Steigerung der Tuberkulosesterblichkeit während des Krieges* (Heft IV der Greifswalder Staatswissenschaftlichen Abhandlungen, Greifswald 1920).

In Text und Tabellen wird die Zunahme der Tuberkulose im Kriege und ihr verändertes Auftreten nach Alter und Geschlecht geschildert. Um zu beweisen, daß der Verlauf der Tuberkulosesterblichkeit eine Folge der verschlechterten Kriegsernährung ist, wird der von Jahr zu Jahr sinkende Wärmewert der während des Krieges zur rationierten Verteilung zur Verfügung stehenden Nahrungsmenge zur Tuberkulosesterblichkeit in Beziehung gesetzt. Dieses Verfahren gibt zu Bedenken Anlaß, denn die Tuberkulosesterblichkeit hängt keineswegs allein von der Ernährung ab und es ließen sich bei dem im Kriege aufgetretenen Mangel an fast allen Gebrauchsgegenständen ähnliche scheinbare Beziehungen aufzeigen, die gar nichts mit der Tuberkulose zu tun haben. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Ernährung beim Ablauf der Tuberkulose keine Rolle spiele, nur wäre es für die Bekämpfung der Tuberkulose bedauerlich, wenn als Folge solcher Untersuchungen die Ernährungsfrage zu sehr in den Vordergrund gehoben würde. Ebenso mißlich erscheinen mir die weiteren Berechnungen des Verfassers über Unterernährung und Arbeitsleistung. Der Mensch ist keine Kraftmaschine, deren Arbeitsleistung man nach den eingeführten Brennwerten berechnen kann. Den Ausfall an Arbeitsleistung der infolge von Unterernährung mehr Gestorbenen könnte man umgekehrt auch als Gewinn für die Arbeitsleistung buchen, wenn man die im unproduktiven Alter stehenden verstorbenen Kinder und alten Menschen aussonderte. Als ein Versuch, der recht kritisch gelesen werden will, ist die Arbeit anregend. (Dresel.)

Das ärztliche Heiratszeugnis. Monographien zur Frauenkunde und Eugenetik. Herausgegeben von Dr. Max Hirsch. Leipzig 1921. Verlag Kabitzsch.

In diesem Sammelheft spricht sich Prof. Westenhöfer unbedingt für obligatorische ärztliche Zeugnisse aus, dagegen lehnt im dritten Aufsatz Leppmann vom Standpunkte des Neurologen und Psychiaters die Forderung ab. Prof. Heller meint im nächsten Aufsatz, daß ein vom Staat gefordertes Ehezeugnis kein brauchbares Mittel im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten sei und empfiehlt die Erweiterung des heute schon vielfach üblichen Brauches, vor Eingehung der Ehe die geschlechtliche Gesundheit der Nupturienten festzustellen. Auch der Gynäkologe Straßmann spricht sich gegen obligatorische Ehezeugnisse aus, weil er eine Abnahme der Ehen davon befürchtet. Der Jurist Sonntag hält die Zeit eines Ehegesundheitsscheines in Deutschland noch nicht für gekommen. Im Schlußaufsatz erklärt Hirsch, daß es gar nicht der Zweck der Ehezeugnisse sein solle, Eheerlaubnis oder Eheverbot herbeizuführen, sondern daß die Nupturienten sich über die körperliche Eignung zur Ehe klar werden sollen. Die Ergebnisse sollen die Grundlage abgeben für eine eingehende Eheberatung und Fortpflanzungspflege. (Dresel.)

Krüppelfürsorge. Das preußische Gesetz, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge im Rahmen der deutschen sozialen Fürsorgegesetzgebung. (Staatsbürgerbibliothek Heft 100) M.-Gladbach. Volksvereinsverlag 1921.

Einleitend behandelt P. I. Briefs die dem Krüppelfürsorgegesetz vorausgegangenen gesetzlichen Fürsorgemaßnahmen im Reich und in Preußen. Dann werden Geschichte, Inhalt, die besonderen

Wirkungen, die Folgerungen, die Mängel und Lücken des preußischen Krüppelfürsorgegesetzes besprochen. Besondere Kapitel beleuchten das Krüppelfürsorgegesetz in seinem Verhältnis zu den anderen sozialen Fürsorgegesetzen und schließlich der Caritas. Beigabe des Gesetzestextes und eines Musters von Aufnahmebestimmungen für Landarmenverbände machen die klar geschriebene, nichts Wesentliches vernachlässigende Schrift zu einem wertvollen Hilfsmittel.

(Dresel.)

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

Tappritz, A.: Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage. Leipzig, Barth 1919. VII u. 295 S.

Wie das bei Sammelwerken unvermeidlich ist, ist die vorliegende Schrift nicht überall gleichwertig. Sie ist aber eine durchaus sachliche zusammenfassende Darstellung des zur Diskussion stehenden Gebietes. Sie wird dem interessierten Laien eine Fülle von Wissen und Erkenntnis vermitteln, und auch der Fachkundige darf dankbar sein für die knappe und doch übersichtliche Durcharbeitung und Darbietung eines Stoffes, zu dem eine berghohe und mühsam zu bewältigende Literatur vorliegt.

Die einleitende Arbeit Hanauws gibt eine anschauliche und gut orientierende Uebersicht der Geschichte der Prostitution. Es hat ein gewisses aktuelles Interesse, wenn da (S. 14) erzählt wird: »Ananter berichtet, daß während des Dreißigjährigen Krieges Frauen und Töchter ehrbarer Bürger davonliefen, um bei der Armee das Dirnenhandwerk zu betreiben.«

In der von Delbanco und Anni Blumenfeld gezeichneten Abhandlung über »Das moderne Prostitutionswesen« fällt neben der Fülle des dargebotenen Stoffes die aufrechte und unabhängige Gesinnung der Autoren angenehm auf. Sie konstatieren noch einmal eine bekannte Tatsache, wenn sie sagen: »In den größeren, insbesondere in den Industriestädten ist die Zahl der Inskribierten 1917 geringer als 1913, was wohl als Beweis dafür gelten mag, daß mit zunehmender Arbeits- und Verdienstmöglichkeit die Zahl derjenigen Mädchen, die nur von der Prostitution leben, abnimmt.«

Die trockene Materie der gesetzlichen Ordnung wird von Alix Westerkamp in gründlicher und fleißiger Arbeit behandelt. Die Verfasserin enthält sich jeder persönlichen Stellungnahme, doch fühlt man die innere Haltung gegen ein an den Frauen begangenes, gesetzlich sanktioniertes Unrecht. Vielleicht hätte der entwicklungsgeschichtliche Teil dieser Arbeit etwas gekürzt werden können.

In ihrer Behandlung der Reglementierungsfrage tritt Marie Kaufmann für oft erhobene Frauenforderungen ein: »In bezug auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gleiche Gesetze für Mann und Frau, Abschaffung aller Ausnahmegesetze. Wir treten ein für Aufklärung, Beratung, unentgeltliche Behandlung, die Schaffung eines Gesundheitsamtes, das sich auf dem Melde- und Behandlungszwang aufbaut. Außerdem erstreben wir die wirtschaftliche Besserstellung im Sinne einer größeren Verantwortlichkeit des Vaters des unehelichen Kindes. . . .«

Zumbusch gibt eine auch dem Laien verständliche Darlegung der Entstehung und des Verlaufs der hauptsächlichen geschlechtlichen

Erkrankungen und der daraus dem einzelnen wie der Gesamtheit erwachsenden Gefahren. Zu ihrer Bekämpfung schlägt er vor: Abschaffung der Bordelle, Ersatz der Reglementierung durch eine beide Geschlechter gleichmäßig erfassende sanitäre Ueberwachung und entsprechende Aufklärung der Bevölkerung.

Von einem traurigen Kapitel handelt Marie Kaufmann in ihrem »Die angeborene Syphilis«. Wir empfehlen diese erschütternde Illustration des »der da heimsucht die Sünden der Väter« der Aufmerksamkeit insbesondere jener jungen Menschen, die eines Tages die Träger der neuen Generation werden sollen.

Gestützt auf eigene Erfahrung und ein umfängliches Zahlen- und Tatsachenmaterial in bezug auf die in geringer Entlohnung, Wohnungselend, mangelhafter Erziehung, Alkoholismus und dem vergiftenden Einfluß großstädtischer Pseudokultur gegebenen Prostitutionsursachen, kommt Katharina Scheven zu der Forderung einer in die Tiefe gehenden Sozialreform und der Gleichbehandlung der Geschlechter.

Ein erschreckendes Bild von der zur späteren Prostitution notwendig hinführenden Verwahrlosung der weiblichen Jugend entrollt Clara Thorbecke. Verwüstung und Zersetzung innerhalb der Familie ist der Sumpf, dem diese Giftblüte entsprießt. Da schießt etwa angeborene Anlage üppig ins Kraut und führt zur Prostitution, zu der die gleiche Anlage unter anderen Erziehungs- und Lebensbedingungen sich keineswegs hätte entwickeln müssen. Hier kann nichts anderes helfen, als eine schon in früher Jugend einsetzende, nach allen Seiten beratende, leitende und helfende Fürsorge, die freilich trotz besten Willens Stückwerk bleiben wird, sofern es nicht gelingt, eine soziale Reform an Haupt und Gliedern herbeizuführen. Mit der von der Verfasserin vorgeschlagenen Schutzaufsicht und Sittlichkeitsarbeit allein ists nicht getan.

Adele Schreiber, die bekannte Vorkämpferin des Schutzes der Unehelichen weist die gemeinsame wirtschaftliche und sittliche Wurzel der Unehelichkeit und der Prostitution nach. Ihrem Verlangen nach Gleichstellung der Unehelichen mit den ehelich Geborenen hat die neue Reichsverfassung nur teilweise genügt. Ihrer Forderung der Ueberwindung gesellschaftlicher Vorurteile gegen die außereheliche Mutterschaft und der Schaffung ausreichender Schutz- und Fürsorgeveranstaltungen für Mutter und Kind ist vorbehaltlos zuzustimmen.

Ueber Frauenfürsorgetätigkeit bei der Polizei gibt Irmgard Jaeger einen die segensreiche Wirkung und den Umfang dieser sozialen Arbeit erläuternden Bericht. Zum Ausbau werden Heime für geistig Minderwertige, die Errichtung eigener Fürsorge- und Gesundheitsämter usw., eine selbständigere Stellung, einheitliche und gründliche Vorbildung der Fürsorgerinnen verlangt.

Niemand hat ein besseres Recht von der abolitionistischen Föderation zu reden, als Anna Tappritz, die ihr ganzes Leben in den Dienst der Bekämpfung der doppelten Moral und jeder sozialen Ungerechtigkeit gestellt hat. Ihre Geschichte der abolitionistischen Föderation ist die Darstellung eines langen und in der Hauptsache erfolgreichen Kampfes, an dessen heutigem Endpunkt die Forderung der »Abschaffung der Reglementierung und Schutz der Volksgesundheit durch einen allgemeinen, diskreten Melde- und Behandlungszwang aller Geschlechtskranken steht«. Hier ist insofern ein Frage-

zeichen zu machen, als Tappritz sich das unmögliche Dreuw'sche Meldesystem zu eigen macht, wie denn überhaupt der Meldezwang eine zweischneidige und keineswegs in der hier geforderten Absolutheit empfehlenswerte Maßnahme ist.

Als der Berufenste gibt Blaschko in der ihm eigenen bescheidenen und seinen eigenen hervorragenden Anteil verschweigenden Art eine Uebersicht der Entstehung und Geschichte der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Sie erweist in knappster Form den Umfang und unvergleichlichen Wert der hier geleisteten Arbeit. Sie ist zugleich eine Propagandaschrift würdigster Art, der man zu Nutz und Frommen der Allgemeinheit die weiteste Sonderverbreitung wünschen muß.

Der hervorstechende Zug fast aller Beiträge zu diesem Sammelwerk ist Klarheit des Aufbaus, Knappheit des Ausdrucks und rühmenswerte Sachlichkeit. Auch spürt man überall den anregenden und ordnenden Geist der Herausgeberin, die bescheiden hinter ein Werk zurücktritt, dessen Anregung und Durchführung sie mit Genugtuung erfüllen darf.

Für den gebildeten Laien eine aufschlußreiche Lektüre, wird es für den Sachkundigen, insonderheit für jene, die sich mit der bezüglichen populären Aufklärungsarbeit zu befassen haben, ein willkommenes Handbuch sein, das nach dem Willen der Herausgeberin helfen kann ihrem Wort Wahrheit zu geben: »Die Gesinnung steht vor der Tat!« (H. Fürth.)

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Nußbaum, Dr. *Arthur: Die gesetzliche Neuordnung des Schiedsgerichtswesens.* Berlin, Verlag von Julius Springer, 1918. S. 84.

Die Friedenswirtschaft wird u. a. Aufgaben auch die in den Vordergrund stellen: auf allen Gebieten mit möglichst geringem Aufwand an Kraft und Zeit den erstrebten Erfolg zu erzielen. Kräftevergeudung vermied man wohl in der Technik; auch auf vielen Gebieten unseres sozialen Lebens war sie verpönt. Nur unter dem Zeichen der Sparsamkeit in allen Teilen des staatlichen und privaten Lebens wird Deutschland sich von den Wunden des Weltkrieges erholen können. So werden auch die Schiedsgeiichte zu besonderen Aufgaben berufen. Lebhaft beklagt wird die »weltfremde« Anwendung der Gesetze durch die Gerichte, die Unwirtschaftlichkeit, Schwerfälligkeit, Langsamkeit des deutschen Prozeßverfahrens, das aber darin von den meisten ausländischen noch sehr übertroffen wird. Eine volkstümliche Rechtspflege einzuführen wird deshalb auch eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Volksstaates sein. Einen nicht geringen Teil aller Beschwerden abzustellen, wird durch Ausbau der Schiedsgerichtsbarkeit möglich sein, vor allem aber auch dadurch erreicht werden, daß die Arbeit der Staatsgerichte vermindert wird. Unmittel- und mittelbar: Eine Reihe Sachen wird nicht an sie gelangen. Dadurch, daß die Parteien dem eigenen Lebens- und Berufskreise der Schiedsrichter angehören, diese eigene Sachkunde besitzen, wird die

Möglichkeit der vergleichsweisen Erledigung der Streitfälle erhöht, wird die Vernehmung Sachverständiger und häufig auch von Zeugen erspart u. a. Deshalb war es ein äußerst zeitgemäßer Gedanke, die Grundlage für eine Aenderung der das schiedsrichterliche Verfahren regelnden Vorschriften der deutschen Zivilprozeßordnung zu schaffen. Nußbaum hat dies in der vorliegenden Arbeit in ausgezeichneter Weise getan. Sie ist als Denkschrift im Auftrage der Handelskammer zu Berlin verfaßt und von dieser dem Reichsjustizamt eingereicht worden. Drei Gesichtspunkte beherrschen die Abänderungsvorschläge N.'s: Vereinfachung und Beschleunigung des schiedsgerichtlichen Verfahrens, Gewährleistung unparteiischer Entscheidung der Streitsachen.

Es kann hier auf Einzelheiten in den Vorschlägen Nußbaums nicht eingegangen werden. Festgestellt sei nur, daß sie durchweg praktisch und — und manchmal vielleicht zu — maßvoll sind. Bemerkenswert erscheint, daß Nußbaum auch einer Fortbildung der zwischenstaatlichen Gerichtsbarkeit in sachentsprechender Weise die Wege zu ebnen versucht. (Wertheimer.)

---

34. Politik.

Bernstein, Eduard: Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk. 1. Band: Geschichte der Entstehung und ersten Arbeitsperiode der deutschen Republik. Berlin-Fichtenau 1921.

In dem vorliegenden Bande behandelt Bernstein, ausgehend vom militärischen und politischen Zusammenbruch das Schicksal der jungen deutschen Republik bis zu den Wahlen zur Nationalversammlung. »Dies Buch ist nicht parteilos«, schreibt der Verfasser im Vorwort. Aber aus der Parteinahme Bernsteins als eines Mittlers zwischen den Flügeln der Sozialdemokratie ergibt sich gerade die große Sachlichkeit des Werkes. Bernstein sucht ganz besonders eingehend die Ereignisse der Wintermonate 1918/19, die im Kampf der Parteien als Agitationsstoff benutzt wurden, mit weise abwägendem Urteil zu klären. Durch Sachlichkeit will er alten Konfliktsstoff beseitigen und so die Wege zur Verständigung ebnen.

Bernstein will aber nicht nur eine geschichtliche Darstellung der Kämpfe und Aufstände jener Monate geben. Er will darüber hinaus zum historischen Verständnis der Kräfte führen, die der Republik Gestalt und Inhalt gaben. Hier sind es aber nicht richtunggebende politische Ideen, von denen der Verfasser in erster Linie zu berichten hat, sondern die soziale Struktur und die außenpolitische und wirtschaftliche Lage des zusammengebrochenen Deutschlands, aus der die junge Republik die Konsequenzen zu ziehen hatte. (Gerh. Colm.)

Isay, Dr. *Ernst*, Landgerichtsrat, Privatdozent an der Univ. Bonn: *Der Begriff der »außerordentlichen Maßnahmen« im Friedensvertrag von Versailles.* Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1922.

Die Abhandlung kritisiert gewisse Urteile des deutsch-französischen Schiedsgerichts, die der Entschädigungspflicht des Deutschen Reiches aus Art. 297 Fr.-Vertr. einen exorbitanten Umfang geben, und beweist auf das bündigste, daß das Reich nur für den Schaden

haftet, den alliierte Staatsangehörige aus solchen »außerordentlichen Maßnahmen« erlitten haben, die gegen feindliche Staatsangehörige als solche gerichtet waren.

Die Frage ist von enormer finanzieller Tragweite. Von dem neutralen Vorsitzenden des deutsch-französischen Schiedsgerichts ist zu verlangen, daß er sich in künftigen Fällen dem Gewichte der hier vorgebrachten Gründe beugt. Tut er es nicht, so wird es ihm schwer fallen, objektive Beurteiler von seiner bona fides zu überzeugen. (Thoma.)

Hamann, Otto: Der mißverstandene Bismarck. Berlin, Reimar Hobbing, 1921.

Haller, Johannes: Die Aera Bülow. Stuttgart-Berlin, Cotta, 1922.

Spickernagel, Wilhelm: Fürst Bülow. Hamburg, Alster-Verlag, 1921.

Das Hamannsche Buch ist unter Benutzung seiner früher veröffentlichten Erinnerungsbände geschrieben zwecks »ausschließlicher Behandlung der auswärtigen Politik in den beiden ersten Jahrzehnten nach Bismarcks Rücktritt«, um »die tiefen Zusammenhänge zwischen kaiserlicher Weltpolitik und dem Weltkrieg auf dem Hintergrund der Lehren des echten Bismarck hervortreten« zu lassen.

Ob nun hierbei die Bismarcksche Außenpolitik richtig gesehen wird, ist für das Buch als Ganzes nicht grundlegend wichtig. Immerhin sei verzeichnet, daß die Behauptung, die »Gewinnung Englands war gegen Ende seiner Laufbahn Ziel und Objekt der deutschen Politik« (in Aufnahme eines durch Lucius v. Ballhausen überlieferten Wortes von Bismarck aus dem Jahre 1889) doch wohl durch die Tatsachen in dieser scharfen Formulierung keine Rechtfertigung findet. Sie deutet aber bereits die Einstellung zur deutschen Außenpolitik der wilhelminischen Epoche an: Bündnis mit England wird für notwendig, die Ablehnung der englischen Angebote um die Jahrhundertwende für den schweren Fehler dieser Politik gehalten, da die Politik der »zwei Eisen« nicht mehr möglich gewesen sei.

Das Buch teilt eine Reihe vorher nicht bekannter Tatsachen mit, ohne allerdings immer volle Aufklärung zu bieten. Es ist geschrieben aus der Perspektive eines aufgeklärten liberalen Beamten. Es ist geschrieben von einem Manne, dem seine Stellung als langjähriger Pressechef im Auswärtigen Amt viele Kenntnisse vermittelte. Aber es ist auch geschrieben von einem Manne, der sich zu Vorsicht und Schweigen verpflichtet fühlt, der nicht alles sagt, was er weiß. Weder zwingt ihn politisches Temperament zu rückhaltloser Darstellung der Ereignisse, noch — und das ist wichtiger — sieht er, daß er durch seine Zurückhaltung gerade das unmöglich macht, was er doch anscheinend beabsichtigt: die Zusammenhänge aufzuzeigen, die zwischen persönlicher Politik des letzten Kaisers und der offiziellen Politik Deutschlands auf dem Untergrund des monarchisch-bureaukratischen Aufbaues des Reiches bestanden.

Für die Beurteilung dieser — empirischen und soziologischen — Frage, einer Kernfrage des geschichtlichen Verständnisses, gibt uns das Buch kaum Material; vor allem der in dieser Hinsicht interessanteste und wichtigste Fall, der des Herrn v. Holstein, bleibt gänzlich

dunkel. Gerade hierüber aber hätte man wohl mit Recht von dem Verfasser manche Aufklärung erwarten dürfen.

Das Buch von Spickernagel ist eine Verherrlichung der Person und Politik des Fürsten Bülow; es stellt sich dar als ein Tendenzbuch, das, was es verteidigen will, nicht sieht und irgend etwas sieht, wo es angreifen will, und ist fern von jedem Versuch zur Sachlichkeit und infolgedessen ohne den geringsten Wert, den ihm auch Auszüge aus Bassermannschen Briefen oder Berichten des römischen Militärattachés nicht zu geben vermögen.

Zwei Punkte mögen notiert werden. Zur Stellung Italiens heißt es, Bülow habe mit Recht darauf verwiesen, daß »allein schon die Tatsache der Zugehörigkeit der Halbinsel zum Dreibund diese lange verhindert hat, dem Gegner der andern zur Seite zu treten«. »Daß die erhoffte Wirkung bei Kriegsausbruch nicht eintrat, war in erster Linie der unzulänglichen Regie Bethmanns und seiner diplomatischen Helfer zuzuschreiben.« Bekannt ist aber, daß der Dreibund faktisch 1902 mit der vollen Neutralitätserklärung Italiens gegenüber Frankreich beendet war. — Aus einem Brief Bassermanns aus der Zeit der Bülow-Krisis 1909 wird zitiert: »Krisis trotz konservativer Intrigue erledigt.« Dazu heißt es in einer Anmerkung: »Bezieht sich nach Lage der Dinge augenscheinlich auf Privatpersonen, nicht auf Gesamtpartei oder Parteileitung.« Anscheinend waren die Konservativen damals also für die Steuerreform Bülows?

Das einzige Interesse, das das Buch zu erregen vermag, hat es für die Kenntnis einer Auffassung, die über Tatsachen ebenso hinweggeht wie über Erkenntnis, der Alldeutschen. —

Das Buch des Tübinger Professors Haller ist geschrieben als eine Studie über die auswärtige Politik Deutschlands während »der entscheidenden Schicksalsjahre um die Jahrhundertwende«, ist eine scharfe Kritik der von Bülow in seinem Buche beliebten optimistischen Darstellung der Dinge (und dürfte damit das Buch von Spickernagel gleichfalls und vernichtend treffen). Es sucht zu zeigen, »wie die Politik aussah und zustande kam, die durch den Verlauf der Ereignisse schon gerichtet ist«, und hofft, »zur Vermehrung des leider so geringen Kapitals politischer Einsicht im deutschen Volke beizusteuern«.

Aus seinem innerpolitischen Standpunkt macht der Verfasser kein Hehl: er ist Monarchist und, wie seine Ausführungen über das Industriestaatsproblem zeigen, agrarisch-konservativ. Um so vernichtender trifft diese Kritik, die schärfste und wohl fundierteste, die bisher zu Worte gekommen ist. Zu wünschen allerdings wäre geblieben, daß der Verfasser die des öfteren eingestreuten Verurteilungen Bethmann-Hollwegs unterlassen hätte. Da sie durch Darstellung der Tatsachen nicht als sachlich richtig erwiesen werden (was auch außerhalb des Rahmens lag), können sie nur als Entgleisungen in die Tagespolitik angesehen werden (z. B. S. 4/5).

Die Studie ist weitgehend auf die Veröffentlichungen Hamanns und die Eckardsteinschen Erinnerungen aufgebaut und kommt im wesentlichen auf eine ähnliche Stellung wie diese ab: in der Ablehnung der englischen Bündnisangebote sieht sie den entscheidenden Fehler der deutschen Leitung.

Im übrigen aber ergibt sich schon aus dem pädagogischen Zweck der Veröffentlichung eine seltsame und fruchtbare Mischung von Tatsachendarstellung und debattierender Kasuistik und Kritik. Es

mag dabei manches nicht richtig eingeschätzt sein; z. B. scheint es zweifelhaft, ob man so tadelnd erwähnen sollte, daß unter Bethmann die Versuche Schwedens und Spaniens, festen Anschluß an Deutschland zu gewinnen, nicht beachtet wurden. Aber solche Ausstellungen vermögen das Gelingen des Wurfs als Ganzen nicht in Frage zu stellen. Von einem Manne dieser politischen Einstellung ausgesprochen, erscheint doppelt gewichtig die Ablehnung jenes unglücklichen Gedankens, der aus wirtschaftlicher Rivalität kapitalistischer Staaten die politischen Gegensätze erwachsen läßt und die materialistische Geschichtsauffassung in sonderbarer Verkennung bemüht; erscheint doppelt gewichtig die scharfe Wendung gegen den Ungedanken der Tirpitz-alldeutschen Flottenpolitik.

Vor allem ist es ein Verdienst dieser Studie, mit aller Entschiedenheit auf den entscheidenden Punkt für die Beurteilung der auswärtigen Politik Deutschlands hingeführt zu haben, auf die staatsrechtliche und soziologische Struktur des Deutschen Reiches! Was die Tatsachen anlangt, mögen dabei manche Lücken bleiben; was die Auswertung anlangt, mag sie zu sehr im Personell-Zufälligen steckengeblieben und nicht ins Allgemeine der Erkenntnis übergeführt sein: als solches wird dies — für einen Historiker von Fach bei der heutigen unbefriedigenden Lage dieser Wissenschaft um so gewichtigere — Verdienst dadurch nicht geschmälert.

Die Darstellung der Marokkokrise 1905 schließt mit der Feststellung des »irrationellen Charakters« unserer Politik. Die Behandlung der englischen Bündnisangebote präzisiert: »Nicht einmal der Kaiser hat davon erfahren«; »Was Bülow scheute, war der Kampf gegen das Marineamt und das kaiserliche Marinekabinett«. Und nach längerer Ausführung über diese Verhältnisse stellt der Verfasser lapidar fest: »Eine Unwahrheit war unser Regierungssystem, das nach außen den Schein einheitlichen Willens erwecken sollte, wo drinnen niemand wußte, wer Koch und wer Kellner war, und es mehr oder weniger dem Zufall überlassen blieb, die Diagonale der verschiedenen Willensrichtungen zu ziehen; wo der verantwortliche, angeblich leitende Reichskanzler sich immer wieder damit begnügte, die Suppen auszulöffeln, die andere eingebrockt hatten, und seine ganze Kunst dareinsetzte, die Risse, die sich in den Mauern zeigten, durch diplomatischen und rednerischen Verputz zu verdecken.« (Lynkeus.)

Kjellén, Rudolf: Dreibund und Dreiverband. Duncker u. Humblot, München-Leipzig, 1921.

Der Verfasser umreißt in seinem Vorwort die Aufgabe dieses im Herbst 1921 abgeschlossenen Werkes dahin, daß beabsichtigt sei, »die Hauptzüge des politischen Prozesses festzustellen und hervorzuheben, dessen ‚Fortsetzung mit andern Mitteln' der Weltkrieg wurde«. Leider aber ist der Verfasser bei der Lösung dieser historischen Aufgabe der Gefahr nicht ganz entgangen, in die Behandlung einer anderen hineinzugleiten, die zwar auch von Historikern zu erörtern und zu fördern, aber doch nicht eigentlich eine Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist. Das Schlußwort macht deutlich, daß diese historische Darstellung mit als Beitrag zur Lösung der sog. Schuldfrage gedacht ist.

Wissenschaftlich gesehen ergibt sich daraus die Frage, ob die Darstellung der Ereignisse, die von 1873—1914 reicht, unbefangenen

Blickes gegeben ist. Mit Rücksicht auf die im letzten Abschnitt behandelte Zeit von 1908—1914 erscheint das nicht ganz sicher. Die auffallende Kürze dieses Teiles mag sich schließlich noch mit der »Dürftigkeit und Schweigsamkeit« des Materials rechtfertigen lassen, auf die sich der Verfasser in seiner Vorrede beruft und die auch heute noch trotz mancher Publikationen der Zwischenzeit weiter besteht. Dagegen ist es bedenklich, daß in diesem Abschnitt doch die ganze Einschätzung der tatsächlich wirksamen Tendenzen offenbar schief ist. Der Verfasser sieht das Wesentliche dieser Epoche darin, daß »das europäische Staatensystem unter Leitung Englands to the bitter end trieb«. Bereits vorher entwickelt er den Gedanken, daß die Unruhe mit dem Augenblick eintritt, in dem England die Führung übernimmt, d. h. seit den englischen Ententen von 1904 und 1907, worin »ein entscheidender Beweis dafür, wo die Quelle der Unruhe zu suchen ist«, zu finden sei.

Uns will diese These zu sehr an die Anglophobie unserer Alldeutschen erinnern. Was diese englische Politik der Verständigungsententen mit europäischen Mächten anlangt, so scheint der Hinweis auf die Bismarcksche Politik geboten, die mit ähnlichen Mitteln arbeitete und infolge ähnlicher politischer Gesamtlage so mit Erfolg arbeiten konnte, infolge einer »splendid isolation« nämlich, die nach allen Seiten die Hände und die Verbindungsmöglichkeit frei ließ. Wie denn jede Außenpolitik darauf ausgehen wird, die Reibungen des eignen Landes möglichst zu verringern, wodurch die der anderen Länder untereinander um so stärker Ausdruck finden. Gerade in diesem System aber beruht der herkömmlichen historischen Meinung nach die Bismarcksche Politik der »Friedenssicherung«. Es erscheint nicht unangebracht und auch nicht unergiebig, diesen selben Gesichtspunkt auch auf die Politik Englands seit etwa 1900 anzuwenden. Jedenfalls sind Sinn und Bedeutung der deutsch-englischen Verhandlungen seit 1912 sowie die Gründe für ihr Scheitern doch kaum in der Weise des Verfassers richtig gezeichnet. Und die Behauptung (p. 133), »daß Deutschland in der Rüstungsfrage freiwillig und ohne Kompensationen nachgab, indem es das Tempo der Flottenbauten verlangsamte«, ist doch wohl auch tatsächlich kaum richtig. Diese gegen England gerichtete tendenziöse Einstellung des Verfassers macht sich auch in den früheren Kapiteln bereits hier und da bemerkbar, selbst der »Saturday Review«-Artikel muß als »klassische Formulierung und Begründung des britischen Hasses« herhalten.

Was nun die ersten fünf bis 1908 reichenden Abschnitte anlangt, so ist ohne Zweifel in ihnen eine klare, knappe und wohl verknüpfte Darstellung der Ereignisse dieser Jahre gelungen. Daran mögen gelegentliche Widersprüche (S. 20 ist ausgesprochen, daß die »Option« zwischen Oesterreich und Rußland 1875 erfolgt sei; S. 45 heißt es für das Jahr 1887: »So hält Deutschland den Weg nach Petersburg dauernd frei«) und Verzeichnungen (die deutsch-englischen Beziehungen Ende der 80er Jahre dürften durch die neue große Publikation der deutschen Akten in ein anderes Licht gerückt sein) nichts ändern. Das Buch nennt sich im Untertitel: »Die diplomatische Vorgeschichte des Krieges«; es wird dementsprechend die Geschichte dieser Jahrzehnte einzufangen versucht durch Feststellung der mannigfachen Staatsverträge der Epoche nach Zeit, Reihenfolge, Inhalt sowie Wechselwirkung und politischer Bedeutung.

So wenig im großen und ganzen dazu etwas hinzuzufügen sein wird, so läßt allerdings sich doch die Frage nicht unterdrücken, ob eine solche Methode der Geschichtsschreibung wirklich als zureichend betrachtet werden kann, mag auch der Verfasser sich (S. 10 f.) ausdrücklich dagegen verwehren, den »allgemeinen historischen Verlauf als solchen« zu betrachten, und als seinen Gegenstand den »der Katastrophe vorangehenden Koalitionsprozeß, als Ausdruck politischer Auffassungen und Notwendigkeiten« bezeichnen. Da der Verfasser den Gründen für jenen Prozeß nachgehen will: »unter politischer Perspektive, da man ja diese Bildungen nicht als Wesen des blinden Zufalls ansehen kann« (S. 11), so scheint vielmehr gerade Berücksichtigung der real wirksamen Kräfte des geschichtlichen Verlaufes unumgänglich, sowohl um des Programms, wie um der Geschichtsschreibung willen.

Der Verfasser mag so etwas auch selbst gefühlt haben. Immer wieder verweist er auf Motivationen, sei es psycho-, sei es ethno-, kreto-, geo-, öko- oder machtpolitischer Art, ohne daß aber irgendeine Aufhellung daraus gewonnen oder für die Erkenntnis diese Erwägungen nutzbar gemacht würden. Es können hier diese Gesichtspunkte weder auf ihre Wichtigkeit noch Richtigkeit noch auf ihre Vollständigkeit untersucht werden. Nur sei noch bemerkt, daß aus dieser mangelnden tieferen Fundierung das verzerrte Bild, das der Verfasser von der Stellung Englands, wie erwähnt, zeichnet, zu erklären sein dürfte. (Lynkeus.)

Lansing, Robert: Die Versailler Friedensverhandlungen. Reimar Hobbing-Berlin 1921.

Diese Erinnerungen geben eine Darstellung der Meinungsverschiedenheiten Wilsons mit Lansing auf der Friedenskonferenz. Zu den diplomatischen Kämpfen, die sich dort abspielten, mögen sie einen gewissen Beitrag liefern; wirklich entscheidende Aufklärung über die damaligen Vorgänge jedoch erhält man aus den Darlegungen nicht.

Das Schwergewicht der Ausführungen wie des Interesses liegt in den ausgedehnten Kapiteln über den Völkerbund, deren Grundhaltung eine scharfe Ablehnung der Form ist, in welcher der Völkerbundsgedanke durch die Versailler Pakte verwirklicht worden ist. Lansing meint, daß es zwei Formen einer Weltorganisation gegen zukünftige Kriege gebe, in deren Mittelpunkt einmal ein politisch-diplomatisches Gremium, oder eine internationale Gerichtsbarkeit stünde. Wilson und die Pakte hätten sich für erstere Form entschieden, da jener sich auf das Prinzip positiver Garantie der territorialen Unverletzlichkeit und politischen Unabhängigkeit der Staaten festgelegt habe. Aus diesem Grundsatz folge die Ablehnung des Satzes von der Gleichheit der Nationen, die, wie die Errichtung eines Völkerbundrates der Großmächte zeige, nicht gewahrt sei. Die, letzten Endes in der Hand dieses Rates liegende, Exekutive des Bundes, und nicht ein internationaler Gerichtshof mit unwiderruflicher Entscheidungsbefugnis sei denn auch die maßgebende Instanz geworden.

Eine Kritik der Lansingschen Gedankengänge kann hier nicht gegeben, auf zwei Punkte mag aber verwiesen werden. Gegenüber der kontinentaleuropäischen, auf die Errichtung eines nach festen Rechtsregeln entscheidenden Gerichtshofes hinzielenden völkerrechtlichen Auffassung erstrebt die angelsächsische die gütlich-schiedliche, also mehr die aequitas in den Vordergrund stellende Beilegung von

staatlichen Streitigkeiten. Einer juristischen steht also tatsächlich eine politische Methode gegenüber. Sie aber in dem Sinne, den Lansing damit verbindet, als politisch-diplomatisch zu charakterisieren, erscheint prinzipiell nicht angängig. Die Kritik der tatsächlich beschlossenen Pakte als berechtigt hingenommen — erscheint doch die zu mißbilligende Versailler Form nicht als Konsequenz jener — angelsächsischen — prinzipiellen Einstellung, sondern als Ausfluß der Tatsache, daß geschaffen werden sollte ein Machtinstrument der siegreichen Staaten.

Würde nun die Methode des Gerichtshofes für den Völkerbund entscheidend geworden sein, so wäre noch nichts darüber gesagt, ob der Satz von der Gleichheit der Nationen gewahrt wäre oder nicht. Bisherige Erfahrung spricht vielmehr dagegen. Lansing bringt keinen Beweis dafür vor, wie denn diese Gleichheit bei Abstellung der völkerrechtlichen Organisation auf einen Gerichtshof gewahrt werden solle, und beweist damit nur aufs neue, daß diese Gleichheit vor der brutalen Tatsächlichkeit nicht besteht. (Lynkeus.)

35. Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Berichtigung.

Das im Bd. 50 Heft 1 auf S. 270 besprochene Werk: Lindahl, Die Gerechtigkeit der Besteuerung ist nicht, wie bedauerlicherweise falsch angegeben war, im Kommissionsverlag von Puttkammer & Mühlknecht, sondern im Verlag R. L. Preger, Berlin erschienen.

Der Imperialismus der Vereinigten Staaten.

Von

ARTHUR SALZ.

»What we seek is the reign of law, based upon the consent of the governed and sustained by the organized opinion of mankind.«
W. Wilson in Mount Vernoon, 4. Juli 1918.

Bei Beurteilung der gegenwärtigen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage wird ein Moment übersehen oder geflissentlich mit Stillschweigen übergangen, das m. E. von ausschlaggebender Bedeutung ist: die Vereinigten Staaten sind ein weitausholender imperialistischer Staat, ein Imperium, geworden. Während des Krieges und nach dem Kriege hat sich diese, seit der Jahrhundertwende angebahnte Entwicklung im großen Stile, gleichsam von Freund und Feind unbemerkt, mit der wie bei allen großen geschichtlichen Bewegungen den Tatsachen innewohnenden, eigenen Kraft vollzogen, mit einer Geschwindigkeit, die das Tempo, das wir in Europa gewohnt sind, weit hinter sich läßt, so daß wir angesichts der Schnelligkeit dieser neuen Entwicklung von einem galoppierenden Imperialismus sprechen können.

Während wir in unglaublicher Naivität »Mitteleuropa« als eines unserer idealen Kriegsziele proklamierten, von dem schon damals zweifelhaft war, ob es ein erstrebenswertes und klug gewähltes Ziel sei und — wenn es dies war — ob es klug war, es als solches zu verkünden, während wir uns also schon daran begeisterten, überhaupt ein positives, über die bloße Notwehr hinausgehendes Kriegsziel gefunden zu haben, haben sich die Vereinigten Staaten in aller Stille ein mittelamerikanisches Reich geschaffen, d. h. sie haben den Bund der mittelamerikanischen, um das Karibische Meer gelagerten Staaten gesprengt,

ihre Hoheit über die einzelnen dort bestehenden Staaten — vermutlich für immer — aufgerichtet und sich den Besitz und ihre Vorzugsstellung im Statut des Völkerbundes, dem beizutreten sie sich geweigert haben, verbriefen lassen. Von den zwanzig, im Süden der Vereinigten Staaten bestehenden ehemals selbständigen Republiken haben fünf — Kuba, Panama, Haiti, St. Domingo, Nikaragua (mit insgesamt 157 Quadratmeilen und 6 Millionen Einwohnern) — schon Kolonialstatut mit mehr oder minder scheinbarer Selbstverwaltung erhalten; weitere vier Staaten: Guatemala, Honduras, Costa Rica, Peru sind auf dem Wege, in Kolonien verwandelt zu werden. Welches Schicksal dem größten Nachbarstaat: Mexiko bevorsteht, ist zur Zeit noch nicht entschieden, das Schicksal Boliviens ist aber nicht mehr zweifelhaft.

Von den führenden Großmächten sind die Vereinigten Staaten als letzte in jene große Bewegung eingetreten, die dem ganzen Zeitalter den Namen des imperialistischen gegeben hat. Es ist nicht weiter zu verwundern, daß die politische Wissenschaft mit ihrer Terminologie und Systematik dieser vielförmigen Bewegung nicht rasch genug folgen konnte und sich einstweilen damit begnügte, die irgendwie innerlich zusammenhängenden Erscheinungsformen unter einem gemeinsamen Begriff »Imperialismus« zu rubrizieren, späterer Forschung es überlassend, das geistige Band, die Einheit in der Mannigfaltigkeit und die Mannigfaltigkeit in der Einheit, herzustellen.

Auch hier handelt es sich in diesem Zusammenhang nicht darum, von einer feststehenden Theorie aus die imperialistische Bewegung der Vereinigten Staaten zu behandeln, sondern gewisse Tatsachen, die eindeutig genug sind, zu berichten und zusammenzustellen, ohne daß ich den Wert der zalhreichen Ansätze einer theoretischen Bewältigung des Problems zu leugnen mich unterfange. Unerläßlich ist es freilich auch für die bescheidene Aufgabe, die ich mir gestellt habe, zu sagen, was hier als »Imperialismus« gelten soll, und nur um dieser Sicherung eines bestimmten Anschauungsgehaltes des Wortes willen seien einige prinzipielle Anmerkungen flüchtig angedeutet.

Der spezifisch moderne Imperialismus ist dadurch gekennzeichnet und liegt überall da vor, wo der Staat mit der jeweils expansiven Wirtschaftsmacht eine solidarische Wirkensgemeinschaft eingeht derart, daß er dieser Wirtschaftsmacht seine

Machtmittel zur Verfügung stellt und die expansiven Zwecke dieser Wirtschaftsmacht zu staatlichen, zu »nationalen« Zwecken macht. Dies ist zwar nicht das Wesen des Imperialismus, aber doch ein symptomatisches Erkennungszeichen, eine und zwar die für die Gegenwart charakteristische Erscheinungsform, indem die zwei stärksten dynamischen Kräfte, die es heute gibt: Staatsmacht und Wirtschaftsmacht sich zu einer gemeinsamen, nationalen Kraftäußerung zusammenschließen. Es ist für dieses Bündnis nicht notwendig, daß die Träger der Staatsmacht (Heer, Beamtentum, herrschende Klasse usf.) und die betreffende Wirtschaftsmacht identische ideale Beweggründe haben; ja es kann sogar zwischen beiden Parteien ein Widerstreit stattfinden insofern, als den Trägern der Staatsideologie die Zwecke der Wirtschaftsmacht verwerflich oder verächtlich und nur als Mittel, die durch einen höheren Zweck (nationale Macht u. a.) geheiligt sind, als annehmbar erscheinen, während die Wirtschaftsmacht die Staatsideologie als »höhere« Rechtfertigung ihres Tuns, also ihrerseits als Mittel wohl gebrauchen kann. Es braucht sich also bei diesem Bündnis nur um einen »Zweckverband« zu handeln, der nicht ausschließt, daß sich die Partner im sonstigen gesellschaftlichen Leben als Feinde gegenüberstehen. Wer von den beiden Verbündeten die Dupe des andern ist, läßt sich oft schwer unterscheiden. Für den Effekt ist es gleichgültig, wer von wem genasführt wird.

Man tut dem »Kapitalismus« zu viel Ehre an (und macht es sich zu leicht), wenn man ihn für alles, was seit hundert Jahren in der Staats- und Wirtschaftswelt vor sich geht, verantwortlich macht. Eine weltgeschichtliche Potenz wird er erst, wenn er das Schicksal der Staaten und Völker wesentlich gestaltet und zwangsläufig festlegt. Dies aber ist der Fall, wenn er staatenbildende und staatenverändernde Funktionen übernimmt, m. a. W. wenn er politisch wirkt. Und dies geschieht zwar nicht zum ersten Male, aber in charakteristischer Weise heute in dem Zeitalter, das man das imperialistische genannt hat.

Jedes lebende Gebilde ist im Aufstieg, wenn und weil es wächst, wenn und weil es expandiert. So auch der Staat. Es ist sein innerstes Lebensgesetz, daß er wachsen will oder wachsen muß. Staaten, die nicht mehr wachsen wollen oder können, sind alte Staaten mit verminderter Lebenskraft. Auch die Wirtschaft als eine Lebensäußerung der Völker will und muß wachsen,

so lange sie noch nicht statisch oder stationär geworden ist. Aber ihr Expansionsbedürfnis und Expansionswille ist nicht von der gleichen Notwendigkeit diktiert wie der Lebenswille des Staates. Die Wachstumsgesetze des Staates sind nicht die gleichen wie die Wachstumsgesetze der Wirtschaft. Der Staat weiß an sich nichts vom Gesetz des abnehmenden Ertrages in Landwirtschaft und Industrie, oder vom Gesetz der sinkenden Profitrate, von der Tendenz zum sinkenden Zinsfuß u. dgl., aber die Wirtschaftsmacht, die unter diesen Notwendigkeiten steht, kann den Staat dazu bringen, daß er das Expansionsbedürfnis der Wirtschaft als ein staatliches Ziel oder wenigstens sich damit solidarisch erklärt. Diese Interessengemeinschaft, die zugleich ein Ineinanderfließen und Vermischen der beiderseitigen Hoheitsrechte bedeutet, vollzieht sich im Zeitalter des Imperialismus, wo die stärksten Antriebe zur Aktivität aus der Sphäre der Wirtschaft stammen. Bei der geradezu grotesken Abhängigkeit, in der sich der heutige Staat mit seinem Betriebsapparat von der Wirtschaft befindet, und bei der gänzlichen Unproduktivität dieses Staates in wirtschaftlicher Beziehung ist es nicht verwunderlich, daß er sich mit der Wirtschaftsmacht auf Gedeih und Verderb verbündet und sich zum Büttel ihrer Zwecke degradiert, besonders wenn ihm schließlich doch »Ehre und Macht« zuwächst.

Die führende Wirtschaftsmacht im Zeitalter des Hochkapitalismus, in das die großen Wirtschaftsnationen nacheinander eingetreten sind, ist das was man heute mit dem Namen »Finanzkapital« zu bezeichnen pflegt, also im wesentlichen das große Bankkapital. Dabei bestehen aber gemäß den verschiedenen Altersstufen Unterschiede zwischen der alten und der neuen Welt, zwischen Europa und den Vereinigten Staaten. In der alten Welt bedeuten Landwirtschaft, Industrie und schließlich auch Handel und Verkehr — metaökonomisch gesehen — Veranstaltungen, um den europäischen Völkern die Existenz auf völlig erkünstelter, schmalster Subsistenzgrundlage zu ermöglichen. Die Expansionsenergien, welche die alte Welt noch aufbringt, dienen daher der Nahrung- und Rohstoffsuche, der Imperialismus der alten Welt ist ein Getreide-, Petroleum-, Baumwollimperialismus. Er stammt nicht aus einem Ueberschuß an Kraft, sondern im Gegenteil aus dem drückenden Gefühl der Enge des Lebensspielraums. Ueberschüssige Kraft hat die alte

Welt so wenig wie Ueberschuß an Kapital, und nach dem Kriege weniger als je. In den Vereinigten Staaten hingegen, die, trotzdem sie sich dem Zustand »alter« Länder immer mehr nähern, doch noch auf lange hinaus gesicherte natürliche Subsistenzgrundlagen haben, nimmt der Imperialismus die Form der Kapitalexpansion an; das Verwertungsbedürfnis des zinstragenden Kapitals drängt in die Richtung des geringsten Widerstandes und der Arrondierung eines — vom Staate aus gesehen — gesicherten Wirtschaftsgebietes.

Der amerikanische Imperialismus der Gegenwart ist also seiner Sonderart nach ein spezifisch finanzkapitalistischer, d. h. der aktive Träger, die treibende Kraft der (staatlichen) Machtbetätigung ist das in den New Yorker Großbanken konzentrierte Finanzkapital, dem der Staat (d. h. die jeweilige Regierung) seine Machtmittel, insbesondere Heer, Flotte und Verwaltungsapparat, zur Verfügung stellt. Ferner unterscheidet sich diese modernste Form von den früheren, primitiveren Formen des Landerwerbs aus wirtschaftlichen Gründen (durch Ausrottung ganzer Völker, durch Landwegnahme, Kauf, brutale Eroberung) durch eine größere Elastizität, indem dieser Imperialismus, seinen Opfern den Schein einer politischen Selbständigkeit belassend, sich mit einem Minimum von politischen Gewalthandlungen begnügt, nicht aus humanitärer Gesinnung, sondern um jederzeit die Möglichkeit zu haben, wirtschaftlich unrentabel gewordene oder von vornherein falsch eingeschätzte Unternehmungen zu liquidieren und abzustoßen, wohl auch aus dem Grunde, den Schein eines Rechtes, und sei er noch so schwach, zu wahren. Die »Legalität« ist ein Hauptrequisit für die bühnenwirksamen Effekte des modernen Imperialismus.

Wir können als ersten imperialistischen Akt dieser Art, mit dem die V. St. die Bahn des modernen Imperialismus betreten, etwa die Annexion von Hawai durch die V. St. (1893 bis 1898) ansehen, die fünfzig Jahre nach der Annexion von Texas erfolgte. Zum ersten Male wurde damals ein tropisches Gebiet außerhalb der eigentlichen V. St. in Besitz genommen, und zum ersten Male trat an die Stelle des Sklavenhalters des Südens der kapitalistische Unternehmer und Finanzier des Nordens als repräsentative Figur des amerikanischen Machtwillens in Tätigkeit. Während also jedenfalls der ältere Imperialismus sich vornehmlich auf politischem und militärischem Gebiet be-

tätigt, ist bei dieser jüngeren Form die Wirtschaft die eigentliche Triebkraft, die den Staat nur als Vorspann und Geburtshelfer ihres Expansionsstrebens benutzt. Dazu kommt, daß Objekt des imperialistischen Strebens jetzt nicht einmal so sehr die Rohstoffe der unentwickelten Länder sind [1]), die man dann als verarbeitete Produkte diesen Ländern zurückverkauft (Typus: die britische Politik in Indien), sondern die eindringenden Fremden erwerben viel mobiler und gleichsam abstrakter vornehmlich Rechte, Konzessionen, Privilegien aller Art und vor allem das Kreditmonopol. Demgemäß treten an Stelle der früheren Tribute, welche unterworfene Länder früher auf sich nehmen mußten, jetzt Dividenden von Kapitalanlagen, Zinsen u. ä., indem die Erträge der wirtschaftlichen Kraftquellen in das je nachdem als »Eroberer« oder »Befreier« auftretende Ausland abgelenkt werden.

Diese Konstellation: daß sich der Staat zum Büttel des nationalen Kapitals degradiert, war auch in Deutschland vor dem Kriege nicht ganz unbekannt; einen krassen Fall habe ich selbst in zwei Abhandlungen über das Auswanderungsgeschäft der großen Schiffahrtsgesellschaften (im Archiv für Sozialwissenschaft 1913—1914, 39. Band, 1. Heft und 42. Band, 3. Heft) näher dargelegt. Das Ausland pflegte solche Erscheinungen damals mit dem Ausdruck »preußischer Militarismus« abzutun. Aber im Vergleich zu dem, was sich die V. St. auf diesem Gebiete in jüngster Zeit geleistet haben, sind die deutschen Vergehen kleine, unschuldige Tastversuche, die ihre Korrektur in sich selbst finden konnten und zum Teil gefunden haben. Die V. S. aber untergraben mit diesem Vorgehen die Existenzgrundlagen, auf denen sie moralisch und ideologisch beruhen. Wenn es nämlich das Grundrecht der V. St. und ihr oberstes politisches Axiom ist, daß überall nur mit Zustimmung der Regierten regiert werden dürfe, so haben sie durch die Entwicklung zum imperialistischen Machtstaat dem Wortlaut und Sinn ihrer Unabhängigkeitserklärung und Verfassung endgültig abgesagt. Schon die nächsten Jahre und Jahrzehnte werden lehren, ob das Dogma ihrer Verfassung oder die Macht der realen Tatsachen stärker sein wird. —

[1]) Noch im spanisch-amerikanischen Kriege von 1898 spielte der Zucker die ausschlaggebende Rolle, wie das Gold im südafrikanischen Kriege.

Es hat immer schon Zeiten gegeben, wo der Staat, dessen Wege, wie immer man sich anstellt, die mit Macht bewehrte Gerechtigkeit ist, sich dazu hat mißbrauchen lassen, die oft idealen, öfter noch gemeinen Zwecke einer anderen weltgeschichtlichen Macht zu Staatszwecken zu erheben und sich mit ihnen zu identifizieren, das Unrecht nicht nur zu tun, sondern es mit gutem Gewissen zu begehen. Darin liegt ein tragisches Moment in der Geschichte, daß die Völker sich in Schuld verstricken, ohne es zu wollen oder zu ahnen, und keinen Ausweg mehr finden als das Verhängnis seinen Lauf nehmen zu lassen. Denken wir an die Zeiten der Inquisition oder Gegenreformation oder an die Zeiten Ludwigs XIV. und die Widerrufung des Edikts von Nantes. Wie enge war damals das Bündnis zwischen zwei weltgeschichtlichen Potenzen: der Kirche und dem Staate in Frankreich. »Nie«, sagt Ranke von jener Zeit, »nie waren Kirche und Staat in Gallien enger vereinigt gewesen«. (Werke Bd. X, S. 397.) Wie oft lieh der Staat der geistlichen Macht den weltlichen Arm! Was der Ueberredung und gegenseitigen Zugeständnissen nicht gelungen war — die Bekehrung der Protestanten — sollte mit den Waffen des Staates versucht und durchgesetzt werden. — Wenn man an Stelle des Wortes Kirche das Wort Finanz oder Banken setzt, so trifft man ungefähr den Tatbestand, der heute in den maßgebenden Großstaaten, am stärksten in den V. St. herrscht. Auch hier jene Verquickung von edelsten und höchsten Zielen des Gemeinschaftslebens mit niedriger Chrematistik und Profitgier, auch hier der Mißbrauch scheinbarer Gesetzlichkeit in den auswärtigen und vielfach auch in den inneren Angelegenheiten und auch hier vielleicht ein Moment der tragischen Verstrickung. . . .

Aber — um die ganze Wahrheit zu sagen — so ist dieser amerikanische Imperialismus ideologisch viel schwächer fundiert als so ziemlich jede andere derartige Bewegung, die wir aus der Geschichte kennen; weder Wilsons »neue Freiheit«, noch Hardings »neue Moral«, weder Emersons »Conduct of Life«, noch Walt Whitmans »Democratic Vistas« sind eine Rechtfertigung für das, was die V. St. vornehmen und noch vorhaben. Es ist diese Machterweiterung keine von der ganzen Nation getragene, elementare Bewegung wie etwa der Volksimperialismus des zaristischen oder der Beuteimperialismus des bolschewistischen Rußland, noch viel weniger etwas wie der immerhin religiös

gefärbte Imperialismus der moslimischen Staatenwelt, der aus einer extensiven und militärisch-feudalen Wirtschaftsverfassung notwendig und wie organisch hervorgeht. Dieser amerikanische Imperialismus ist rein finanzkapitalistisch orientiert und, wie alle Chrematistik nach dem aristotelischen Worte, grenzenlos. Mit Recht haben besorgte Stimmen aus den amerikanischen Kreisen, die diese ganze Entwicklung mit Angst für die Zukunft erfüllt, gefragt, wo diese Bewegung eigentlich zum Stillstand kommen werde. »Wie weit wird dies gehen? Wo wird das Ende sein? Wollen sich die V. St. ein großes Reich in dieser Hemisphäre gründen, ein Reich, in dem der Kongreß und das amerikanische Volk nichts zu sagen haben, ein Reich, das von einer Gruppe von Wall-Street-Banken regiert wird, denen das Staats- und Admiralitätsamt ihre Machtmittel gefällig zur Verfügung stellen?« (The Nation, Nr. 2970 v. 7. 6. 22, S. 667.) Eine konkrete Antwort auf diese Frage hat der auch in Deutschland bekannte Senator McCormick gegeben, der Vorsitzende jener Senatskommission, die sich mit den Zuständen in Haiti und S. Domingo befaßt hat. Er meinte (a. a. O. Nr. 2953, S. 149), nach seiner Auslegung der Monroe-Doktrin hätten die V. St. militärische Rechte bis zum Becken des Orinoco. Südlich davon sollten die V. St. eine »noli me tangere«-Politik verfolgen. Aber diese Grenzsetzung ist natürlich ganz willkürlich. Mit Recht fügt der Berichterstatter, der jenen Ausspruch McCormicks zitiert, hinzu, daß irgendein Nachfolger McCormicks statt den Orinoco den Amazonenstrom und wieder ein anderer die Maghellanen-Straße als Grenze setzen könnte.

Nebenbei bemerkt ist ebenso wie die Verfassung auch der Sinn jener berühmten Monroe-Doktrin durch die neuere Entwicklung der V. St. in das gerade Gegenteil verkehrt worden. Die Monroe-Doktrin, die zuerst in der Botschaft des Präsidenten Monroe von 1823 formuliert worden ist, war gedacht als ein Schutz der romanischen Staaten Amerikas gegen imperialistische Bestrebungen der europäischen Mächte und entstanden aus der Abwehr aller imperialistischen Tendenzen der europäischen Mächte durch die V. St. — Heute und seit langem brauchen die amerikanischen Staaten einen Angriff von seiten Europas nicht zu befürchten. Hingegen werden wir gleich sehen, was der »Pan-Amerikanismus« mit seiner Lehre »Amerika den Amerikanern« praktisch bedeutet und vor wem die noch unabhängigen

Staaten des amerikanischen Kontinents den Verlust ihrer Selbständigkeit zu befürchten haben.

Die folgerichtige Anwendung der Monroe-Doktrin hat nach Professor Chester Lloyd folgendes Ergebnis gehabt: »Stetig, still, fast unbewußt ist die Ausdehnung der internationalen Verantwortung (international responsability) nach Süden hin in der Praxis die feststehende Politik des Staatsdepartements geworden. Es ist dies eine Politik, die, wie die Ereignisse der letzten 16 Jahre zeigen, befolgt wurde nicht ohne Protest einflußreicher Faktionen, die aber nichtsdestoweniger befolgt wurde unter der Staatsleitung beider Parteien und mit ganz verschiedenen Schattierungen innerhalb jeder Partei . . . Die Proteste werden weitergehen, aber die Logik der Tatsachen ist zu stark als daß sie von traditionellen Beweisgründen oder Vorurteilen umgestoßen werden könnte« [2]).

Natürlich fehlt es nicht an moralisierenden Einkleidungen, um dem amerikanischen Volke selbst und den Opfern jener imperialistischen Politik das Vorgehen der V. St. mundgerecht zu machen. Je nachdem wird ein eifervoller Patriotismus, die zivilisatorische Ueberlegenheit der V. St., das Recht der Selbstverteidigung, am liebsten der offenkundige Wille des Schicksals und die von Gott gegebene Mission als Rechtfertigung des Machtwillens herangezogen. »Die Philippinen sind ebenso wie Kuba und Porto Rico von der göttlichen Vorsehung unseren Händen anvertraut« — sagte Präsident McKinley (16. II. 1899), und noch besser wußte ein imperialistischer Senator über den göttlichen Willen Bescheid: »Die Philippinen sind unser für immer . . . Und gerade jenseits der Philippinen liegen Chinas unbegrenzte Märkte. Wir werden weder auf diese, noch auf jene verzichten. Wir werden der Inselwelt unsere Pflicht nicht weigern. Wir werden unsere Chancen im Orient nicht aufgeben. Wir werden auf unseren Anteil an der Bestimmung unserer Nation: Treuhänder Gottes bei der Zivilisierung der Welt zu sein, nicht verzichten.« — Der militärische Oberkommandierende von Haiti (Colonel Russel) erklärte gelegentlich, die V. St. hätten kein anderes Ziel als die Freiheit von Haiti zu sichern, fest zu begründen und zu ihrer Bewahrung zu verhelfen. Er sei da, um

---

[2]) Chester Lloyd Jones in Caribbean Interests, New York 1916, S. 125 (zit. bei Scott Nearing, The American Empire, New York 1921, S. 207 f.). Vgl. auch Roland G. Usher in seinem »Pan-Americanism«, New York 1915.

den 2 Millionen Landvolk von Haiti zu helfen, und die 300 politischen Agitatoren in Port au Prince zu unterdrücken. Natürlich ist diese »Hilfe« nicht ganz uneigennützig, wenn man bedenkt, daß der Taglohn in Haiti nur 20 Cents beträgt, und daß die Konzessionsjäger in Haiti sich unter dem Schutze des Militärs billige Arbeitskräfte sichern wollen. Sehr viel offener als der erwähnte militärische Befehlshaber hat sich MrDavis, Vizepräsident und Generaldirektor der United States West Indian Corporation ausgesprochen: »Ich bin nicht hier, um den Bewohnern von Haiti zu helfen; ich bin hier, um Geld zu machen, für mich und meine Freunde. I am an expert in developing and discovering new territories for development for banks. Es ist richtig, daß, indem ich mir selbst helfe, ich auch manchen Bewohnern von Haiti geholfen habe, aber ich habe ihnen nur nebenbei und aus ganz eigennützigen Gründen geholfen« (The Nation, Nr. 2953, S. 149). Hier wird also von einem, der es wissen muß, klipp und klar ausgesprochen, daß die Okkupation nicht den Eingeborenen, sondern der Handvoll von Investoren nützen soll, die, wie die American Sugar Company, die National City Bank, die große Baumwollpflanzungskompagnie u. a., sich auf langwierige Zukunftsgeschäfte eingelassen haben.

Daß die V. St. mit den Worten »law and order« — Recht und Ordnung — Mission treiben, versteht sich von selbst. Die Freiheit hilfloser Völker ist ein viel zu geringes Gut, als daß es neben jenen Säulen wie Recht und Ordnung überhaupt in Betracht käme. Aber man weiß ja aus eigener Erfahrung, welche Bewandtnis es mit der Schaffung solcher »Ordnungszellen« zu haben pflegt.

Genug, eine Rechtfertigung aus »höheren« Gesichtspunkten läßt sich nicht geben und wird nicht einmal zu geben versucht. Bleibt noch der Gesichtspunkt der militärischen Sicherung. Auch dieser wird gelegentlich für die Kanalzone geltend gemacht, wo sich die V. St. eine maritime Operationsbasis geschaffen haben. Die Logik dieses Arguments ist wie überall einfach und in ihrer Art zwingend. Weil wir eine Ost- und eine Westfront haben, so etwa sagen die Vertreter dieser Anschauung, so müssen wir den Panamakanal haben. Weil wir den Panamakanal haben müssen, müssen wir Mittelamerika beherrschen. Der nächste Schritt ergibt sich von selbst: Weil wir den Panamakanal und Mittelamerika beherrschen, müssen wir auch eine direkte Land-

verbindung in dieser Gegend besitzen. Bei den gegenwärtigen unruhigen Zuständen in Mexiko ist das unmöglich — also müssen wir Mexiko beherrschen usf. In diesem Sinne haben die V. St. ein eigenes karibisches Marinekorps geschaffen, das aus unverhältnismäßig vielen Offizieren besteht. Haiti und St. Domingo werden militärisch schon als Herrschaftsgebiete der V. St. angesehen, d. h. wie annektierte Provinzen, sie sind, militärisch betrachtet, nur Stationen auf dem Wege der Annexion von ganz Mittelamerika. In Nikaragua liegen schon seit 1912 amerikanische Marinetruppen, Detachements befinden sich in Kuba, Porto Rico, auf den Jungferninseln, in der Kanalzone, Panama usf. Für die Offiziere sind solche Okkupationen sehr günstig, sie bedeuten rasche Beförderung, hohes Gehalt und angenehmes Leben. Nirgendwo ist der Offizier besser aufgehoben und kann sich »freier« betätigen als bei einer Okkupationsarmee. Die Chefs solcher Abteilungen und Unterabteilungen sind, wie wir sehen werden, Diktatoren auf militärischem und zivilem Gebiet, sie sind recht eigentlich Monarchen — auch in gesellschaftlicher Beziehung.

Für die Art des Vorgehens hat sich, wie man sagen möchte, ein Schema ausgebildet, das sich überall anwenden läßt und sich überall bewährt: es ist typisierter Imperialismus. Ein Grund oder Anlaß zur Intervention läßt sich immer ganz leicht finden: eine Revolution in jenen Ländern ist eine Frage der Spesen. Die Hauptsache ist: man schafft sich durch Kreditgewährung Klientelstaaten und hilft durch Militärmacht nach. Man zwingt die betreffenden Staaten, die man annektieren will, Anleihen bei den V. St. aufzunehmen, für deren Dienst alles was diese Staaten haben und sogar nicht haben verpfändet werden muß, und sorgt durch Truppen, insbesondere Marinetruppen dafür, daß jeder Widerstand unmöglich wird. Die Bedingungen der Anleihe werden von vornherein so gestellt, daß sie unbefristet ist und gar nicht zurückgezahlt werden kann. Daher ist die Gewährung einer Anleihe durch die V. St. das erste Symptom und der erste Schritt für eine dauernde Besitzergreifung.

Die wirtschaftliche Möglichkeit, vielleicht kann man auch sagen: Notwendigkeit, sich in dieser Weise zu betätigen, haben sich die V. St. dadurch geschaffen, daß sie aus einem kapitalarmen und kapitalbedürftigen zu einem kapitalreichen, aus

einem Schuldner- zu einem Gläubigerstaat geworden sind. Den Wendepunkt bezeichnet der spanisch-amerikanische Krieg zu Ende der neunziger Jahre. Die V. St. haben in weniger als hundert Jahren eine wirtschaftliche Leistung allerersten Ranges vollbracht, zu der sie nach Jeffersons Prophezeiung eigentlich tausend Jahre hätten brauchen müssen: die Erschließung und Besiedelung des Westens. In dieser Aufgabe: einen Kontinent auf dem friedlichen Wege der Neubesiedelung, der kolonisatorischen Durchdringung, mit im wesentlichen eigenen Mitteln zu erobern, konnten sich die expansiven Energien des Landes fast hundert Jahre lang frei und lohnend betätigen. Nachdem diese grandiose Tat gelungen war und in einem weiteren Menschenalter das riesige Gebiet durch Ausbau der Verkehrsmittel wirtschaftlich wahrhaft erschlossen und mit dem alten Siedlungsgebiet zu einer riesigen wirtschaftlichen Einheit verschmolzen war, mußten sich die wirtschaftlichen Energien dieses jungen Landes mit dem Wachstum des Kapitalreichtums und seiner Erträge nach neuen, lohnenden Verwendungsgelegenheiten umsehen. Natürlich bewegt sich das konzentrierte Kapital in der Richtung des geringsten Widerstandes. Wirtschaftlich bedeutet das Einschwenken der V. St. in die große abendländische Bewegung, in die Lehre des nationalen Imperialismus (seit 1898) dies, daß sich das amerikanische Kapital, insbesondere das Bankkapital, neue lohnende Kapitalanlagegelegenheiten in Außenbezirken (insbesondere in Westindien und in der karibischen Region) sucht. Der spanisch-amerikanische Krieg war, obwohl ein Wendepunkt in der Geschichte der V. St., nur ein kleiner Auftakt; gerade der Weltkrieg, während dessen die übrigen Großmächte mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt waren, gab den V. St. Gelegenheit zu einigen weitausgreifenden Unternehmen zugleich finanzieller und politischer Art. Jedenfalls kann man angesichts der amerikanischen Expansion (und übrigens auch mancher anderer) nicht mehr mit der gleichen Eindeutigkeit behaupten, daß der nationale Handel der nationalen Flagge folgt; man könnte mit mehr Recht sagen: daß die Flagge dem Händler und Bankier folgt und diesem nur allzuwillfährig Polizeidienste leistet. Einige Beispiele werden zeigen, wie die amerikanischen Großbanken — übrigens auch die Industrie- und Handelsgesellschaften — den Weltkrieg dazu benutzt haben, sich eine mächtige Auslandsorganisation teils neu zu schaffen, teils auszubauen.

Die Guaranty Trust Company annonciert (New York Times vom 10. I. 1919) unter der Ueberschrift: »Direkte Bankverbindungen mit dem Ausland« ihren »direkten und umfassenden Bankdienst für den Handel mit allen Ländern«. Sie besitzt [3]):

1. Zweiggeschäfte in London und Paris und »diese nach amerikanischen Grundsätzen geführten Institute sind speziell für den Bankdienst mit ganz Europa eingerichtet«. Weitere Zweiggeschäfte befinden sich in Liverpool und Brüssel. Die Gesellschaft hat auch direkte Verbindungen mit Italien und Spanien und Vertretungen in den skandinavischen Staaten.

2. »Direkte Verbindungen mit den führenden Finanzinstituten in Argentinien, Uruguay, Chile und Brasilien.« Eine spezielle Veitretung in Buenos Aires. »Durch unsere Affilierung mit der Mercantile Bank of the Americas und deren Niederlassungen bearbeiten wir Peru, Nord-Brasilien, Kolumbien, Ekuador, Venezuela, Nikaragua, Honduras, Guatemala und andere süd- und zentralamerikanische Staaten.«

3. »Durch die American Mercantile Bank of Cuba in Havanna bearbeiten wir Kuba und Westindien.«

4. »Direkter Bank- und Handelsdienst mit ganz Britisch-Indien«, Korrespondenten in Ostindien und den StraitsSettlements.

5. »Direkte Verbindungen mit der Nationalbank von Südafrika in Kapstadt und deren vielen Zweiganstalten in Transvaal, Rhodesien, Natal, Mozambique usw.«

6. Direkte Bankverbindungen und Spezialvertretung in Australien und Neu-Seeland.

7. »Durch unsere enge Verbindung mit der Asia Banking Corporation besorgen wir direkt alle bankmäßigen Geschäfte in China, Mandschurei, Südostsibirien und im fernen Osten. Die Asia Banking Corporation hat ihren Hauptsitz in New York und Zweiganstalten in den wichtigsten Handelszentren, wie Schanghai, Peking, Tientsien, Hankau, Charbin, Wladiwostok. Wir vertreten auch die größten japanischen Bankhäuser.«

Schließlich: »Unser auswärtiges Handelsbureau sammelt und gewährt genaue und neueste Nachrichten über den auswärtigen Handel, Exportmärkte, Finanz- und Wirtschaftslage des Auslands, Schiffahrtsdienst, Exporttechnik usw. Es bemüht sich: Käufer und Lieferanten im In- und Ausland in direkte Beziehungen miteinander zu bringen.«

---

[3]) Scott Nearing, The American Empire, New York 1921, S. 136 ff.

In derselben Nummer der genannten Zeitung empfiehlt die Mercantile Bank of the Americas ihre »Bankorganisation mit Zweig- und Schwesteranstalten in den wichtigsten Handelszentren von ganz Zentral- und Südamerika, Frankreich und Spanien«. Die Bank bezeichnet sich selbst als eine »amerikanische Bank für Außenhandel«. Unter ihren 11 Verwaltungsratmitgliedern befinden sich der Präsident und der Vizepräsident der Guaranty Trust Company.

Die Asia Banking Corporation, auf welche der Prospekt der Guaranty Trust Company für das östliche Geschäft hinweist, wurde 1918 gegründet, zu dem Zwecke »um das internationale und ausländische Bankgeschäft in China, in den Protektoraten und insularen Besitzungen der V. St. und schließlich in Sibirien zu pflegen«. Auch in der Verwaltung dieser Bank ist die Guaranty Trust Company überaus stark vertreten.

Noch deutlicher tritt uns bei der National City Bank entgegen, wie die eigenen Mittel in der letzten Zeit sich rasch und stark vermehren und wie dann die Expansion fast zur naturgesetzlichen Notwendigkeit wird. Die im Jahre 1812 gegründete National City Bank besaß im Jahre 1879 nur 16 Millionen, im Jahre 1889 nur erst 18 Millionen Dollar [4]). Seither vollzog sich die Entwicklung im Eiltempo. Im Jahre 1899 besaß die Bank im ganzen 128 Millionen, 1909 waren es 280 Millionen und 1919 war die erste Milliarde schon überschritten. Zwischen 1889 und 1899 eine Vermehrung der flüssigen Mittel um 600%, zwischen 1899 und 1919 um 700%.

In der Verwaltung der Bank sind die größten Industriellen und Wirtschaftskapitäne vertreten. Das Inlandgeschäft, in 5 Kreisen oder Abteilungen geführt, bildet durch die Verbindung mit der Industrie den Grundstock, auf dem sich seit dem Kriege ein mächtiger »Ueberbau« von Auslandbeziehungen und -organisationen erhebt. Das Auslandsgeschäft wird teils von der National City Bank selbst, teils von der International Banking Corporation geführt. Die erste Filiale im Ausland wurde von der National City Bank am 10. 11. 1914 eröffnet. Am 1. 1. 1919 besaß die Bank 15 ausländische Filialen, am 31. 12. desselben Jahres waren es deren schon 74.

In ihrem Geschäftsberichte vom 31. 12. 1919 äußert sich die Bank über die Errichtung ausländischer Filialen folgender-

[4]) Vgl. Nearing a. a. O. S. 138.



maßen: »Ausschlaggebend für die Filialentwicklung in diesem Jahre war die Ausbreitung in Kuba, wo 22 neue Filialen errichtet wurden, so daß jetzt dort 24 im ganzen bestehen. Kuba gedeiht sehr gut infolge der Ausdehnung des Zuckerbaues, denn die Gewinnung des Zuckers ist unter den sehr günstigen Bedingungen rentabel, der Standort für die Zuckerversorgung der V. St. sehr bequem gewählt. Die Zuckerindustrie ist wirtschaftlich gesund aufgebaut und die Beziehungen zu den V. St. dürften auch in der Zukunft enge und freundschaftliche bleiben. Kuba ist ein Markt von zunehmender Bedeutung für die V. St., und das System unserer Filialen soll dem Handel zwischen den beiden Ländern dienen.«

Die National City Bank hat Zweiganstalten in Argentinien, Brasilien, Belgien, Chile, Kolumbien, Kuba, Italien, Porto Rico, Rußland, Sibirien, Spanien, Trinidad, Uruguay und Venezuela, die s ä m t l i c h s e i t 1 9 1 4 errichtet wurden.

Ein Teil des Auslandsgeschäfts der National City Bank wird von der International Banking Corporation besorgt, die 1902 gegründet, von der National City Bank im Jahre 1915 aufgenommen wurde. Die International Banking Corporation besitzt insgesamt 82 Filialen in Kalifornien, China, England, Frankreich, Indien, Japan, Java, St. Domingo, Philippinen, Panama und Straits Settlements. Die Geschäfte sind so geteilt, daß die National City Bank hauptsächlich den Verkehr mit den amerikanischen Ländern pflegt, während die International Banking Corporation hauptsächlich Europa und Asien bearbeitet. Durch die Verschmelzung der beiden Banken erfuhr die Filialorganisation der National City Bank eine weitere Vermehrung um 75 Anstalten.

Diese mächtige Auslandsorganisation der Banken dient nun dazu, den jährlich verfügbaren und anlagesuchenden Ertrag der amerikanischen Wirtschaft, die nationale Dividende werbend unterzubringen. Schon vor dem Kriege besaßen die V. St. nach den besten Schätzungen etwa 36% des Gesamtvermögens aller großer Wirtschaftsnationen der Welt und etwa 43% vom Gesamteinkommen derselben. Nach einer im Quarterly Journal of Economics 1919 veröffentlichten Schätzung betrug das Vorkriegsvermögen von Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan, Rußland, Belgien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Türkei, Bulgarien etwa 366,100 Millionen $, das Vermögen der V. St.



im gleichen Zeitpunkt 204,400 Millionen $, das Jahreseinkommen der erstgenannten Staaten insgesamt 81,100 Millionen und das der V. St. 35,300 Millionen $. Bis zum Kriege war bekanntlich Großbritannien der Kreditgeber der Welt. Seine auswärtigen Kapitalanlagen betrugen 1913 etwa 20 Milliarden $, die Frankreichs nur 9, Deutschland nur 6 Milliarden $. Ende 1920 waren die Anlagen Großbritanniens im Ausland auf einen Bruchteil des früheren Betrags zusammengeschrumpft, während die V. St., der ehemalige Schuldnerstaat, die Führung als Kreditgeber der Welt errungen hatte. Die V. St. hatten in jenem Zeitpunkt schon 9 Milliarden $ von ihren Allierten zu fordern, weitere 10 Milliarden waren kurzfällige Anleihen, 8 Milliarden Investitionen im Ausland und 2 Milliarden Warenkredite.

Gehen wir nunmehr dazu über, auf dem Hintergrunde jener flüchtigen prinzipiellen Erörterungen und dieser wenigen konkreten Wirtschaftsdaten die relevanten Tatsachen im einzelnen darzustellen, soweit sie uns aus amerikanischen Quellen zugänglich sind. Wir sind hiebei im wesentlichen auf die in der amerikanischen Presse fallweise erscheinenden Nachrichten angewiesen, nicht zwar der großen Tagespresse, die ja drüben wie überall sonst auch im Zeitalter des Imperialismus mehr oder weniger ein Organ der aktiven Staats- und Wirtschaftsinteressen ist, sondern auf die Berichte der unabhängigen Presse, die in jedem Lande unter den gegebenen Verhältnissen nur spärlich vertreten ist. In den V. St. sind es die sogenannten radikalen Blätter, die für die hier in Betracht kommenden Tatsachen ein lebhaftes Interesse haben, also die Organe einer noch nicht parteimäßig organisierten Intelligenzschicht, die mit einem lebhaften Sinne für die Ehre und Würde der Nation zugleich ein hohes Maß von Selbstkritik verbinden und — wenn nicht alles trügt — das »beste« Amerika vertreten. Es liegt also nicht so sehr an der Schwierigkeit der Materialbeschaffung als vielmehr an der engen Begrenztheit der in Betracht kommenden Quellen, daß wir nur ganz wenige Blätter für unsere Zwecke verwenden können. Das ist, wie erwähnt, durchaus keine abnorme, sondern eine in den Verhältnissen selbst begründete Erscheinung. Wieviele Zeitschriften und Zeitungen gab es denn in England, Frankreich, Deutschland vor dem Kriege, aus denen man sich über Art und Bewegung des britischen, französischen, deutschen Imperialismus hätte belehren können? Die »öffentliche Meinung«



in diesen Dingen pflegt durch Stillschweigen zu glänzen und — wer schweigt, stimmt zu [5]). Ein Manko bleibt es freilich, daß uns direkte Quellen aus den Ländern, die das Objekt des amerikanischen Imperialismus sind, unzugänglich gewesen sind.

I. Nikaragua [6]).

Die Unternehmung in Nikaragua begann 1909. Kapitalisten der V. St. finanzierten durch einen früheren Buchhalter einer Pittsburger Bergbaugesellschaft eine Revolution in Nikaragua, in deren Verlauf zwei Amerikaner — übrigens Mitglieder der revolutionären Armee und frühere Briganten — getötet wurden. Damit hatten die V. St. ihren »Fall«, der den Vorwand gab, durch Landung von Marinetruppen zu intervenieren. Der »Führer« der Revolution setzte sich mit Hilfe des amerikanischen Militärs durch und ergriff von der Hauptstadt Besitz. Unmittelbar darnach wurde an Bord eines amerikanischen Kriegsschiffes ein Pakt mit den Häuptern der revolutionären Partei geschlossen, der als Dawson-Pakt bezeichnet wird. Es wurde unter dem Drucke der amerikanischen Besatzung die Farce einer Wahl aufgeführt mit dem Zwecke, dem Staate eine neue Verfassung zu geben. Unter der Verwaltung des Präsidenten Taft und seines Staatssekretärs Knox wurde eine größere Truppenmacht entsendet, um das Land zu pazifizieren. Man verwendet für solche Unternehmungen am liebsten die Flotte, unter anderem auch deshalb, weil das Publikum den Bewegungen der Flotte viel schwerer folgen kann als den Bewegungen der Landarmee. Da alle diese Unternehmungen ohne Befragung von Kongreß und Senat unternommen werden, weiß der gewöhnliche amerikanische Bürger nicht einmal, daß irgendein Land annektiert worden ist, noch viel weniger, in wessen Interesse dies geschieht. Im Jahre 1912 war der Widerstand der Patrioten in Nikaragua

[5]) Ich benutze die in der ausgezeichneten New Yorker Wochenschrift »The Nation« fortlaufend erscheinenden Nachrichten und zitiere diese Zeitschrift im folgenden mit »N.« unter Beifügung der Nummer und Seitenzahl. Daneben benutze ich einige Nummern der »The freeman«. Die Arbeit wurde Mitte September 1922 abgeschlossen. Einige Zusätze fügte ich während der Korrektur bei.

[6]) Amtliche Dokumente über Nikaragua in dem Annual Report of the Secretary of the Navy for 1913 und in den »Papers Relating to the foreign Relations of the United States« für die Jahre 1909—1913, Auszüge daraus in N. 2970, S. 677 ff.; ferner eine Abhandlung von John Kenneth Turner in N. 2969, S. 646 ff. und eine Abhandlung in Nr. 2970, S. 667 ff.

erschöpft. Wilson hätte bei seinem Amtsantritt die beste Gelegenheit gehabt, seine demokratischen Grundsätze zu verwirklichen und hätte die amerikanischen Truppen, die ganz widerrechtlich im Land waren, zurückberufen können. Es geschah aber nichts dergleichen, sondern er beließ die amerikanische Besatzung in der »Schwesterrepublik« und machte sich mit seinem Staatssekretär Lansing die Zwecke Tafts zu eigen. Vom Jahre 1909—1912 vollzog sich also das Vorspiel: eine Revolution wird provoziert, Truppen besetzen das Land, Wahlen werden ausgeschrieben, der genehme Mann durchgesetzt. Inzwischen hatten die V. St. ihren Panama-Kanal gebaut. Die »Kanal-Konvention« vom 18. 2. 1916, der sogenannte Bryan-Chamorro-Vertrag, zedierte den V. St. folgende Rechte:

1. Ausschließliche Eigentumsrechte zum Bau und Betrieb und zur steuer- und abgabenfreien Unterhaltung eines die beiden Meere verbindenden Kanals quer durch Nikaragua;

2. Pachtung der Korn-Inseln an der atlantischen Seite für 99 Jahre mit dem Rechte der Option, die Pachtung zu erneuern zum Zwecke der Errichtung einer Flottenbasis;

3. Pachtung eines Gebietes am Golf von Fonseca, an der pazifischen Seite, zu den gleichen Bedingungen. Dafür erhielt Nikaragua 3 Millionen Dollars, d. h. nur auf dem Papier. Denn diese Summe wird vertragsmäßig in einer New Yorker Bank hinterlegt und ohne den Staatssekretär der V. St. darf niemand darüber verfügen. Deutlicher gesprochen: das Geld gehört einem New Yorker Banksyndikat, das weder dem Staate, der das Geld gegeben hat, noch dem Staate, der den Nutzen davon haben soll, irgend etwas davon zahlt. Die Konvention wurde in die Form eines unschuldigen Kauf- und Pachtvertrages gekleidet, aber gewisse unveröffentlichte Bestimmungen lassen erkennen, daß es sich um ein Geschäft New Yorker Bankfirmen handelt. In diesem Fall heißen sie: Brown Brothers u. Co. und J. and W. Seligman in New York. Die amtlichen Dokumente zeigen, daß das Staatsdepartement in Washington und der amerikanische Vertreter in Managua als Privatagenten für diese Bankhäuser handeln und die amerikanische Flotte verwenden, um ihren Willen durchzusetzen. Es ist also kaum etwas anderes wie der berühmte Fall Berthelot in China.

Vor der »Revolution« von 1909 war Nikaragua ein zahlungsfähiger Staat mit einer kleinen Auslandsschuld von im ganzen

2½ Millionen Dollars, mit Staatsbahnbetrieb, staatlichem Zolldienst, staatlich geregelter Finanzverwaltung. Nach der Festsetzung der Amerikaner hatte Nikaragua plötzlich eine Schuld von 15 Millionen Dollars, die Eisenbahnen gehören amerikanischen Banken, dieselben Banken erheben und verwenden die Zölle, ihnen gehört die Staatsbank, sie verwalten die staatlichen Finanzen: ein Banksyndikat von Wallstreet regiert das Land.

Wie erklärt sich dieser Wechsel, diese enorme Verschlechterung der Gesamtlage des Landes nach der Intervention? Hielten sich die Banken etwa schadlos für Geld, das sie der Republik geliehen hatten oder haben wir es mit der Zwangsverwaltung eines in Konkurs geratenen Schuldners zu tun? Nichts dergleichen. Sondern »ihr (der Banken) einziges Interesse ist die Ausnutzung der spekulativen Chancen, die die Wehrlosigkeit einer kleinen Republik darbietet«. (»Their entire interest was based upon the speculative opportunity furnished by the defenseless condition of the little republic« N. 2969, S. 646.)

Die Banken sammeln gleichsam private Rechtsansprüche (claims) gegen den Staat Nikaragua und lassen diese durch die Regierung in Washington amtlich durchsetzen. Auch hierfür hat sich gewissermaßen ein Schema ausgebildet. Der erste Fall ist der sogenannte »Emery Claim«, worüber folgendes berichtet wird: vor 20 Jahren hatte die George D. Emery Company eine Konzession ausgebeutet, die ihr einen jährlichen Reinertrag von 186 000 Dollars einbrachte. Diese Konzession wurde schließlich von dem Präsidenten von Nikaragua wegen gröblicher Verletzung der Bedingungen für nichtig erklärt. Als sich nun die V. St. mit ihren Truppen im Lande festsetzten, erhob der Inhaber jener Konzession einen Anspruch, nicht auf das investierte Kapital, sondern auf den Gewinnentgang während einer Reihe von Jahren. Dieser Anspruch war aber inzwischen längst verjährt. Die Banken ließen sich durch die Rechtslage nicht weiter irre machen: sie kauften dem Konzessionsinhaber seinen Anspruch um weniger als 100 000 $ ab, bewerteten ihn aber mit 500 000 $ und halsten ihn zu diesem Preise dem Staate Nikaragua auf, der sowohl unter Taft (Knox) als auch unter Wilson (Lansing) die Gültigkeit dieses Anspruchs anerkennen mußte. Die V. St. verlangten damals zur Prüfung der Ansprüche die Einsetzung einer gemischten Kommission, die aus 2 Amerikanern und 1 Nikaraguer bestehen sollte. Nikaragua weigerte

sich, mußte aber nachgeben; man köderte es durch den Ausblick auf eine Anleihe von 15 Millionen Dollars, zu deren Aufnahme es ermächtigt werden sollte. Durch die sogenannte Knox-Carstrillo Convention kam diese Anleihe zustande. Der Zweck der Anleihe sollte sein: 1. Liquidierung der Emery-Konzession und anderer Ansprüche; 2. wirtschaftliche Aufschließung (»to develop the country«) des Landes durch Errichtung einer Staatsbank, welche von den New Yorker Banken geleitet wird, durch Verbesserung der Eisenbahnen, welche die Banken kontrollieren, betreiben und später besitzen; 3. die Banken erhalten die Konzession zum Bau einer neuen Eisenbahn auf Kosten Nikaraguas, deren Sachwert aber den Banken gehört. Kurz die »Anleihe« wird von Nikaragua gezahlt, das von den 15 Millionen Dollars nichts sieht als eine Vermehrung seiner Schuldenlast. Die Banken erheben die Zölle, verwenden sie zur Bestreitung ihrer »Ansprüche« und »Verbesserungen«, bringen also die Summe von 15 Millionen Nationaleinkommen unter sich zur Verteilung für eine Anleihe, die sie auf dem Papier gemacht haben. Nun hat 1910 der Kongreß diese Konvention abgelehnt und sie als »dollar diplomacy« gebrandmarkt. Aber unter Wilson-Lansing wurde es noch ärger.

Unbekümmert um den Senat wurde an Stelle der 15 Millionen-Anleihe eine Aushilfs- oder provisorische Anleihe (»temporary loan«) von 1½ Millionen gesetzt, die indessen nicht an Nikaragua ausbezahlt wurde, sondern von den Banken (an deren Spitze die New Yorker Firma Brown Brothers) dazu verwendet wurde, die Staatsbank von Nikaragua zu »reorganisieren«, deren Anteile zu 51% den anleihegewährenden Banken, zu 49% dem Staate Nikaragua gehörten. Als Sicherheit für diese außerordentliche Anleihe mußte die Regierung von Nikaragua ihren Anteil an der Staatsbank, ferner die Staatseisenbahnen verpfänden und Privateisenbahnbetrieb einführen lassen, ferner die Zollgefälle verpfänden, sich zu einer Währungsreform verpflichten und ein Abkommen über die sogenannte Ethelburga-Schuld treffen. Vor allem aber blieben die Banken im Besitze der Zollstätten, ja sie erhoben, unterstützt von den Streitkräften der V. St., die Zölle, verwenden sie als Betriebskapital für ihre Unternehmungen in Nikaragua und machen sich aus den Zöllen bezahlt für die Stammsumme und die Zinsen der »Anleihe«, die Nikaragua niemals erhalten hat.

Mit dieser Ethelburga-Schuld hat es folgende Bewandtnis: Die reguläre auswärtige Schuld von Nikaragua betrug, wie erwähnt, 2½ Millionen Dollar; davon bildeten 2¼ Millionen eine fundierte Schuld, die in England aufgenommen worden war und unter dem Namen The Ethelburga Syndicate Bond bekannt ist. Nikaragua hat aber aus diesem Titel nie Geld erhalten, das Ganze war, wie sich später herausstellte, ein Betrug. Das Ethelburga-Syndikat aber wollte sich auf keinen Rechtsstreit einlassen und schloß mit den amerikanischen Banken, die formell für Nikaragua, in Wirklichkeit für sich selbst handelten, einen Vergleich. Mit anderen Worten: die amerikanischen Banken kauften dem Ethelburga-Syndikat seine Rechte billig ab. Ein Senator hat angegeben, daß die Banken die Anleihe mit 25 Cents den Dollar kauften, daß sie aber dem Staate Nikaragua die volle Summe, nämlich 6 250 000 Dollars (mit Zinsen und Tilgung) in Rechnung stellten, und zwar mit Billigung der Regierung Tafts und Wilsons. Nachdem dies geschehen, hielten sie sich aus den Zöllen für die Stammsumme und Zinsen dieser »Anleihe« schadlos (N. 2970, S. 667).

Aehnlich ging es mit der »Währungsreform«. Die Banken kauften als private Kaufleute das Papiergeld von Nikaragua auf offenem Markte zu seinem aktuellen Kurswerte 15—20:1 auf; als »fiscal agents of the Nicaraguan Government« aber setzten sie einen Wechselkurs von 12½:1 fest und erzielten so kaltblütig einen Gewinn von 25—75% von jedem »reformierten« Nikaragua-Peso.

Um die Währungsreform durchzuführen, »borgten« die Banken dem Staate von Nikaragua weitere 500 000 Dollars für 60 Tage. Von dieser halben Million nahmen sie außer den Zinsen 60 000 Dollars, um die Wertdifferenz des Peso zur Zeit der Anleihegewährung und am Verfalltage auszugleichen.

Im weiteren Verlauf übten die Banken ihr Optionsrecht auf den Kauf der Staatsbahnen aus. Dem Präsidenten von Nikaragua erschien ein Kaufpreis von 4 Millionen Dollar zu niedrig, und er lehnte das Angebot ab. Die Banken aber sicherten sich die Majorität für einen Preis von 1 Million. Aber auch dieser Betrag wurde nicht ausbezahlt, sondern das Geld (auf dem Papier) in einer New Yorker Bank hinterlegt und zur Bestreitung des Zinsendienstes der Staatsschuld von Nikaragua verwendet (N. 2970, S. 667).

Die große Presse verkündete von Zeit zu Zeit, deı Zweck der amerikanischen Intervention, der finanziellen Maßnahmen und des Kanal-»Kaufes« sei der »brüderliche Wille, Nikaragua finanziell auf eigene Füße zu stellen« (»a big brotherly scheme, to assist Nicaragua to get on its feet financially«). Wenn es sich wirklich darum gehandelt hätte, Nikaragua finanziell selbständig zu machen und die Kanalzone zu erwerben, so hätte Wilson dafür sorgen müssen, daß die Banken den Kaufpreis an Nikaragua auszahlen und sich dann aus dem Lande zurückziehen; statt dessen gestattete Wilson im Oktober 1916 den Banken, nicht nur die Zölle, sondern auch die inneren Staatseinnahmen von Nikaragua zu übernehmen, womit die ganze Finanzwirtschaft des angeblich freien Staates den Banken ausgeliefert wurde.

Nun aber stellte sich heraus, daß die Bedingungen des »Kauf«-Vertrags und der »Pachtung« der Flottenbasis mit gewissen Rechten im Widerspruch seien, welche die unmittelbaren Nachbarn von Nikaragua mit diesem im Golfe von Fonseca teilten. Die Konvention wurde unter dem Proteste von Costa Rica, Salvador und Honduras ratifiziert. Nach dem Abschluß der Konvention klagten Costa Rica und Salvador gegen Nikaragua bei dem Central American Court of Justice, der im Jahre 1907 auf Wunsch und Drängen der Vereinigten Staaten eingerichtet worden war, um künftige Kriege zwischen den zentralamerikanischen Republiken zu verhindern. Die Entscheidung fiel gegen Nikaragua aus; Nikaragua wurde angewiesen, die Konvention rückgängig zu machen. Wilson aber verweigerte die Erlaubnis, den Schiedsspruch auszuführen. »So war unsere Staatsregierung die erste, welche das Urteil eines internationalen Friedensgerichts, das mit unserer Hilfe eingesetzt worden war und dessen Entscheidungen wir wenigstens moralisch verpflichtet waren, anzuerkennen, bagatellisierte.« (»Thus our own Government was the first to flout the judgement of an international peace court which it has assisted to set up, and whose decisions, inferentially at least, it hed bound itself to respect.«)

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, in der »Schwesterrepublik« eine ständige amerikanische Besatzungstruppe zu halten. Ohne diese Besatzung könnte sich, wie im Senat zugegeben wurde, die gegenwärtige Regierung in Nikaragua auch nicht einen Augenblick lang halten. Diese Situation wird von

den V. St. dazu benutzt, den Präsidenten und die übrigen Regierungsbehörden in Nikaragua vollends in Abhängigkeit zu halten. Die V. St. drohen bei jeder Weigerung, daß sie ihre Truppen aus Nikaragua zurückziehen und den Präsidenten samt seiner Regierung der Rache der eingeborenen Bevölkerung überlassen würden. Außerdem kommen als Disziplinarstrafen für Gehorsamsverweigerung in Anwendung die Einbehaltung oder Nichtauszahlung der Gehälter. Als der Verkauf der Staatsbahnen an das New Yorker Banksyndikat durchgedrückt werden sollte, da weigerten sich selbst die Mitglieder der Nationalversammlung von Nikaragua, diesen Vertrag anzunehmen, so unmöglich erschien er ihnen. Daraufhin wurden ihnen ihre Diäten so lange nicht ausbezahlt, bis sie gefügig geworden waren.

Der Berichterstatter schließt seine Ausführungen folgendermaßen (N. 2970, S. 648): »Die Geschichte von Nikaragua ist Pan-Amerikanismus wie eben der Pan-Amerikanismus wirklich ist. Dies ist die Monroe-Doktrin, nicht wie sie auf dem Papier steht, sondern wie sie angewendet wird. So sieht der ‚Schutz des amerikanischen Lebens und Eigentums' aus. Dies heißt man ‚Ermutigung des amerikanischen Handels'. Dies ist der amerikanische Imperialismus, der von beiden Parteien gebilligt wird. Er unterscheidet sich in nichts von den schlimmsten Formen des englischen, französischen, deutschen, japanischen oder italienischen Imperialismus.«

II. Haiti und San Domingo [7]).

Die Okkupation von Haiti erfolgte 1915, die von San Domingo 1916, ohne Kenntnis des amerikanischen Volkes, ohne Zustimmung des Kongresses, auf Grund der Machtvollkommenheit des Präsidenten Wilson und seines Staatssekretärs Lansing. Nachdem sich die V. St. den Präsidenten von Haiti, der zweit-

[7]) Vgl. Frank P. Walsh, American Imperalism in N. 2952, S. 115 ff.; Ernest H. Gruening, Haiti and Santo Domingo Today in N. 2953 und 2954; ferner N. 2955, 2960, 2963. Vgl. ferner eine Broschüre: The Seizure of Haiti by the United States. A Report on the Military Occupation of the Republic of Haiti and the history of the treaty forced upon her by (24) Lawyers, issued by the Foreign Policy Association, New York, April 1922. Die in diesem Berichte erwähnten Tatsachen sind entnommen dem Official Report of the Hearings before a Select Committee of the United States Senate pursuant to Senate Resolution 112, authorizing an inquiry into the occupation and administration of the territories of the Republic of Haiti and the Domincan Republic.

ältesten Republik auf dem amerikanischen Kontinent, gekauft hatten, legten sie der republikanischen Staatsregierung einen Vertrag vor, durch den die Souveränität von Haiti, das, nachdem es 1804 seine Unabhängigkeit von Frankreich erlangt, eine freie Republik war, an die V. St. übergehen sollte. Als die Regierung von Haiti sich weigerte, diesen Vertrag (vom 16. September 1915) zu unterzeichnen, landeten die V. St. Marinetruppen, besetzten die Zollhäuser, d. h. sie beschlagnahmten die wichtigsten Staatseinnahmen, und richteten eine selbständige Verwaltung ein. Unter dem militärischen Druck mußte sich Haiti bequemen, den Vertrag am 11. November 1915 zu ratifizieren. San Domingo aber weigerte unter seinem charaktervollen Präsidenten die Unterwerfung. Sie erklärten: »Wir unterzeichnen keinen Vertrag und bleiben lieber hundert Jahre lang Sklaven, ehe wir unser Erstgeburtsrecht verkaufen.« Während in Haiti eine gefügige Regierung alle Wünsche der Okkupationsbehörde ausführte, die dahin abzielten, das Volk zu zersplittern, herrschte in San Domingo absolute Einheit der Gesinnung.

Als Gründe für die Besetzung von Haiti mit etwa 3 Millionen Einwohnern wurden offiziell angegeben: die Notwendigkeit, für die amerikanische Sicherheit zu sorgen, das Interesse der Eingeborenen, die außerstande seien, sich selbst zu regieren, weil sie unwissend und von Parteien zerrissen, angeblich weil sie Kannibalen seien, weshalb die amerikanische Okkupation eine »Erlösung für das Land« bedeutet habe. Gegenüber den Stimmen, welche das Vorgehen der V. St. in Haiti scharf verurteilten, bemerkte der derzeitige Staatssekretär Hughes neulich, er wisse über die Gründe des Vorgehens der V. St. mehr zu sagen, als die dilettantischen Kritiker: die Lage habe »sorgfältigste Untersuchung und eine sehr kluge Prüfung erfordert«. Diese etwas mysteriöse Andeutung wurde von dem früheren Staatssekretär Lansing aufgehellt, der in einem Briefe an den Vorsitzenden des Senatsausschusses über Haiti und San Domingo sich folgendermaßen äußerte: »Wir hatten guten Grund zu glauben, daß in den Jahren 1913/14 Deutschland bereit war, sich raschen Schrittes die ausschließliche Zollkontrolle über Haiti anzueignen und sich ferner an der Mole von San Nicholas Kohlenstationen zu schaffen.« Die deutsche Regierung hätte seinerzeit Haiti mit Kapital unterstützt und schien zu glauben, daß die politische und wirtschaftliche Unordnuug der Insel einen schicklichen

Vorwand für ein aggressives Vorgehen abgäbe. Also die berühmte deutsche Intrigue als Rechtfertigung für die Okkupation oder Annexion von Haiti. Welches sind die Tatsachen, auf die man sich berufen kann? Am 2. Juli 1914, kurz nachdem die V. St. die Zollstätten von Port au Pince besetzt hatten, überreichte der deutsche Geschäftsträger in Washington eine Note der deutschen Regierung, worin es hieß, daß die deutsche Regierung es sehr ungern sehen würde, wenn sie von der Zollkontrolle von Haiti ausgeschlossen würde, falls die V. St. eine solche dauernde Kontrolle zu übernehmen gedächten. Deutschland wollte also schlimmstenfalls eine Beteiligung an den Zollgefällen von Haiti zur Sicherung seiner Kapitalansprüche. Das war vor dem Kriege. Diese deutsche Erklärung verlor aber jeden realen Wert in dem Augenblick, als die Engländer kurz nach Ausbruch des Krieges die deutschen Schiffe aus den südlichen Meeren vertrieben hatten und kann keinesfalls als Vorwand dafür benutzt werden, daß die V. St. im Jahre 1915 Haiti gewaltsam okkupierten, nachdem sie seit 1847 immer wieder, besonders eindringlich seit 1914, die Gewinnung von Flottenstützpunkten, die Kontrolle der Zölle und der Verwaltung zu erlangen versucht hatten. Mit Recht sagt der Bericht des Freeman (vom 24. 5. 1922), das Vorgehen der V. St. sei viel schlimmer als der deutsche Einfall in Belgien, weil die V. St. sich nicht auf einen Akt der Selbsterhaltung und Notwehr berufen könnten.

Die Legende von den deutschen Intriguen in Haiti, das ja ebenso wie die übrigen mittelamerikanischen Staaten auf Geheiß von Washington uns den Krieg erklären mußte, kehrt auch sonst in amtlichen Dokumenten öfter wieder. So z. B. erwähnt das Committee on public Information of the U. St., daß Deutschland während des Krieges überall bis in die höchsten Staatsämter hinauf seine Spione und Agents provocateurs gehabt habe, u. a. auch in Lateinisch-Amerika und in Japan. Diese hätten in Kuba, San Domingo u. a. Aufstände angezettelt. Diese Fabeln werden auch von einem so ernsten Historiker wie Carlton J. H. Hayes geglaubt, der in seinem Buche A Brief History of the great War (New York 1920, S. 207) ausdrücklich darauf zurückkommt. Wie viel aufrichtiger ist der Präsident der United West Indies Trading Company, der vor dem Senatsausschuß erklärte: »Diejenigen von uns, welche an die Zukunft Haitis glauben, sind der Meinung, daß wir in Haiti kein Kapital

anlegen sollten, wenn es nur 9—10% bringt. Wir aber glauben, daß viel mehr als 10% zu erzielen sein werden« (N. 2972, S. 738).

Einen guten Einblick in die Chancen, die sich mit der Festsetzung in Haiti für die amerikanischen Wirtschaftskreise eröffneten — um nicht zu sagen: in die Beweggründe —, gewährt auch folgende Annonce, die am 20. August 1917 im New York Globe erschienen ist [8]: »Glück im Zucker. — Der Preis der Arbeit ist in so ziemlich allen Rohrzucker bauenden Ländern beständig gestiegen; anders in Haiti, wo die Arbeitskosten die niedrigsten der Welt sind. Haiti steht jetzt unter der Herrschaft der V. St. Die Haiti-Amerika-Gesellschaft besitzt die besten Zuckerfelder in Haiti, besitzt Eisenbahnen, Werften (?), Licht- und Kraftanlagen und baut Zuckerfabriken neuesten Musters. Sicheres Einkommen in den öffentlichen Verkehrsanstalten und große Gewinne im Zuckergeschäft. Wir empfehlen den Erwerb von Aktien dieser Gesellschaft. Die Aktien werden an der New Yorker Börse eingeführt. Interessenten erhalten auf Wunsch die Broschüre ‚Zucker in Haiti'. P. W. Chapman & Co., 53 William St., N.Y.C.«

Am 10. Juli 1919 erschien in der New York Times eine Annonce dreier führenden Finanzfirmen, die zur Subskription auf 3 Millionen Dollar der Haytian American Corporation einlud: »Eingetragen im Staate New York. Besitz und Betrieb von Zucker-, Eisenbahn-, Werft-, Verkehrsanstalten in der Republik Haiti.« »Die Vielfältigkeit des Gesellschaftsbetriebes sichert Stetigkeit der Erträge.«

Hingegen hat Senator Borah und einige andere Senatsmitglieder allen offiziellen Rechtfertigungsversuchen gegenüber erklärt, daß die Besitzergreifung von Haiti und San Domingo vollständig widerrechtlich sei und hinzugefügt: »Kein amerikanischer Bürger ist in Haiti getötet worden, kein amerikanisches Eigentum ist zerstört worden, keine Beleidigung uns zugefügt worden. Das Volk von Haiti lebte im Frieden mit der ganzen Welt . . . Das Eigentum war, als wir dort eindrangen, so sicher und das Leben genau so heilig, wie es in einigen Teilen der V. St. oder auch in manchen unserer Großstädte ist [also: sicherer und heiliger]« (N. 2974, S. 2).

Die Methode der Besitzergreifung Haitis durch die V. St. ist paradigmatisch, weshalb wir hier näher darauf eingehen. Die

[8]) Vgl. Scott Nearing, a. a. O. S. 211.

Ereignisse haben sich folgendermaßen abgespielt: Am 17. 12. 1914 erfolgte ohne vorherige Ansage die Landung eines Marinekorps der V. St. in Port au Prince. Der erste Weg der Truppe war zur Staatsbank, woselbst 500 000 Dollar Staatsgelder, die von der Regierung zur Einlösung des Papiergeldes deponiert waren, beschlagnahmt und auf einem Kriegsschiff nach New York abtransportiert wurden. Uebrigens war die Staatsbank von Haiti eine Gründung der Franzosen, die auch die Majorität des Kapitals besaßen. Die Regierung von Haiti protestierte sofort gegen diese Verletzung ihrer Hoheitsrechte und forderte Aufklärung, erhielt aber nicht einmal eine Antwort.

Im März 1915 schickten die V. St. wieder einmal eine Sondergesandtschaft nach Haiti, um über die amerikanische Staatskontrolle zu verhandeln, die aber zum so und sovielten Male abgelehnt wurde. Im Mai desselben Jahres kam wieder eine Kommission der V. St. mit einem Vorschlag, worin sich die V. St. zum militärischen Schutz und zur Intervention für die Regierung von Haiti anboten, das Schiedsrichteramt bei Prüfung ausländischer Forderungen übernehmen wollten und verlangten, daß keiner anderen Macht die Benutzung der Mole von St. Nicholas im Pacht- oder Abtretungswege gestattet werde. Die haitische Regierung machte einen Gegenvorschlag, worin die militärische und finanzielle Hilfe strenge auf die Unterdrückung der inneren Unruhen beschränkt sein sollte. Auch diese Verhandlungen führten zu keinem positiven Ergebnis.

Nun kam für die V. St. nach dem Fehlschlagen so vieler Versuche alles darauf an, daß ein ihnen genehmer und gefügiger Präsident in Haiti gewählt werde. Endlich hatten sie einen Kandidaten für die Präsidentschaft gefunden, der bereit war, die Bedingungen Washingtons einschließlich der Ueberlassung der Zollkontrolle und der Abtretung der Mole von St. Nicholas anzunehmen. Unter dem schärfsten Drucke der anwesenden Militärgewalt wurden die Wahlen veranstaltet und der genehme Präsident am 12. 8. 1915 »gewählt«. Die Wahlhandlung selbst vollzog sich unter militärischer Assistenz, indem die amerikanischen Truppen alle Zugänge zu dem Wahllokal besetzten. Zwei Tage nach der Wahl wurde der neuen Regierung die Rechnung präsentiert, indem der Gesandte der V. St. in Port au Prince dem Präsidenten von Haiti den Entwurf eines Vertrags vorlegte, der den Beziehungen zwischen beiden Staaten

künftig zugrunde liegen sollte. Der Minister gab deutlich zu verstehen, daß der Kongreß von Haiti gut daran täte, diesen Vertrag ohne jede Aenderung anzunehmen. Dieser Vertrag ist ein geschichtliches Dokument und verdient eine nähere Betrachtung. Die Präambel mit ihren Versicherungen von Freundschaft und gegenseitigem Interesse usw. ist der reine Hohn. Die Hauptpunkte des Vertrags sind folgende: der Präsident von Haiti bestellt einen vom Präsidenten der V. St. namhaft gemachten Generaleinnehmer (General receiver), der alle an den verschiedenen Zollstätten und in den Häfen vereinnahmten Zollgefälle einhebt, in Empfang nimmt und verwendet. Ferner wird über Vorschlag des Präsidenten der V. St. ein Finanzbeirat (Financial adviser) eingesetzt, der dem Finanzminister zugeteilt und dessen Weisungen, Ratschlägen usw. einfach zu gehorchen ist. Dieser Finanzbeirat wird ein staatliches Budget aufstellen, die Einnahmen des Staates erhöhen und sie mit den wachsenden Ausgaben in Einklang bringen, die Gültigkeit der Schuldverpflichtungen der Republik untersuchen und die Methoden der Erhebung der Staatseinnahmen und ihrer Verwendung verbessern. Die Republik von Haiti hat die nötigen Gesetze und Verordnungen zu erlassen, daß die Zölle an den Generaleinnehmer abzuführen und diesem und dem Finanzbeirat bei Ausübung ihrer Amtsbefugnisse jede nur mögliche Hilfe zu gewähren ist.

Ueber die Verwendung der dem Generaleinnehmer zufließenden Gelder wird folgendes verfügt: Die vereinnahmten Summen dienen 1. zur Bezahlung der Gehälter und Diäten des Generaleinnehmers, seiner Hilfskräfte und Angestellten und zur Begleichung der Verwaltungskosten, des Gehalts und der Spesen des Finanzbeirats; 2. für Zinsen und Tilgungsfonds der Staatsschuld von Haiti; 3. für die Einrichtung einer Gendarmerie und der dann noch verbleibende Rest zur Deckung der laufenden Ausgaben der Regierung von Haiti.

Die Republik von Haiti darf ohne vorherige Zustimmung des Präsidenten der V. St. ihre Staatsschuld nicht vermehren und überhaupt keinerlei finanzielle Verpflichtung übernehmen, die nicht in den ordentlichen Einnahmen der Republik mit Berücksichtigung der Zinsen und Tilgungsquoten ihre Bedeckung findet.

Ohne vorherige Zustimmung des Präsidenten der V. St. dürfen die Zollsätze nicht geändert werden, die Regierung muß

mit dem Finanzbeirat zusammenarbeiten, um die Methoden der Erhebung und Verwendung der bestehenden und der Erschließung neuer Einkünfte zu verbessern.

Die Regierung verpflichtet sich, unverzüglich eine tüchtige Gendarmerie in Stadt und Land aus Eingeborenen zu errichten. Diese Truppe wird organisiert und befehligt von Amerikanern, die der Präsident von Haiti über Vorschlag des Präsidenten der V. St. ernennt. Sie hat insbesondere die Kontrolle über die Waffen und Munition und den Waffenhandel im ganzen Lande.

Die Regierung von Haiti verpflichtet sich, keinem auswärtigen Staat oder irgendeiner fremden Macht irgendein Landgebiet zu verkaufen, zu verpachten, abzutreten oder sich sonst der Verfügung zu begeben, noch sich mit irgendeiner Macht auf einen Vertrag einzulassen, der die Unabhängigkeit von Haiti irgendwie beeinträchtigen könnte.

Dieser Vertrag soll vom Zeitpunkte des Austausches der Ratifikationsurkunden zehn Jahre gelten und verlängert werden, wenn eine der beiden Parteien erklärt, daß nicht alle Bedingungen erfüllt worden sind.

Für die Annahme dieses Vertrags versprechen die V. St. ihre guten Dienste, um die landwirtschaftlichen, mineralischen und sonstigen wirtschaftlichen Reichtumsquellen Haitis zu erschließen und die Finanzen auf eine gesunde und feste Grundlage zu stellen.

Mit der Vorlage dieses Vertragsentwurfs war aber die Angelegenheit keineswegs erledigt. Zwar ergriff der amerikanische Admiral Caperton befehlsgemäß im August 1915 Besitz von den zehn wichtigsten Zollstätten in Haiti, hob die Zollgefälle ein und verwendete sie dazu, um eine Gendarmerie zu organisieren und provisorische Staatsbauten zu errichten und unterstützte die neue Regierung. Damit war die Staatsregierung von Haiti finanziell vollständig wehrlos, da die Zollgefälle die wichtigste staatliche Einnahmequelle bildeten. Der Admiral berichtete über die Durchführung der ihm aufgetragenen Maßregeln an das Marineamt wie folgt: »Nachstehende Botschaft ist geheim und vertraulich. Die V. St. haben nunmehr durch militärische Intervention in die Angelegenheiten einer andern Nation wirksam eingegriffen. Es besteht auch jetzt noch in Haiti eine feindselige Stimmung, wie sie ja schon seit Jahren

gegen eine solche Aktion bestanden hat. Ernstliche feindliche Zusammenstöße sind nur vermieden worden durch rasches und promptes militärisches Durchgreifen, wodurch die Herrschaft der V. St. gesichert wurde, ehe der Widerstand Zeit hatte, sich zu organisieren. Wir halten jetzt die Hauptstadt und zwei andere wichtige Seehäfen.«

Aber diese Besitznahme stieß auf den heftigsten Widerspruch der Bevölkerung; die Regierung protestierte in einer Reihe von Eingaben gegen diese Verletzung ihrer Hoheitsrechte, aber die V. St. schritten über diese Proteste gleichgültig hinweg. Auch in den gesetzgebenden Körperschaften von Haiti äußerte sich Widerstand gegen den Vertrag. Nur der Präsident von Haiti war einverstanden. Der amerikanische Admiral schlug daher die Einsetzung einer reinen Militärherrschaft vor. Die amerikanischen Streitkräfte wurden verstärkt, und anfangs September 1915 war das Land so gut wie vollständig unterworfen. Es wurde das Kriegsrecht über Haiti verhängt, und unter dem verschärften militärischen Druck wurde der Vertrag am 6. 9. 1915 von der Regierung von Haiti unterzeichnet. Um ihn wirksam durchzuführen, bedurfte er verfassungsgemäß noch der Zustimmung des Senats und der Kammer von Haiti. Um die Anerkennung zu erleichtern, verlangte die Regierung von den V. St. die Gewährung einer kurzbefristeten Anleihe, aus der sie wenigstens die Beamtengehälter und die laufenden Ausgaben bestreiten wollte. Aber einstweilen erhielt die Regierung nichts, der Druck wurde vielmehr noch weiter verschärft. Es hieß immer: Zuerst Ratifizierung des Vertrags, dann finanzielle Aushilfe. Die V. St. benutzten also die von ihnen selbst geschaffene Notlage der Regierung als Pressionsmittel, um jeden Widerstand gegen den »Vertrag« zu brechen. Vergebens drohten der Präsident und die Regierung von Haiti, die doch nur Kreaturen der V. St. waren, mit ihrem Rücktritt. Endlich genehmigte am 6. 10. 1915 das Abgeordnetenhaus von Haiti den Vertrag, während der Senat noch in seinem Widerspruch beharrte. Die V. St. ließen sich dadurch nicht beirren. Sie stellten den Zinsendienst für die haitische Staatsschuld ein, obwohl ihnen die Ergebnisse der Zollgefälle die ordnungsmäßige Bezahlung der Zinsen ermöglicht hätten. Damit setzten sie sich über die Bestimmungen ihres eigenen Vertrags hinweg. Da der Senat von Haiti an dem Vertrag einige Ausstellungen machte, während er im übrigen bereit

war, ihn anzunehmen, wurde ein weiteres Kriegsschiff entsandt und dem Admiral die schärfsten Weisungen erteilt, um jeden Widerspruch zu unterdrücken. Am 11. 11. 1915 genehmigte auch der Senat den Vertrag. Die Lage in Haiti beschreibt der Admiral Caperton in seinem Bericht an seine Auftraggeber so: »The status of our administration in Haiti was at this time purely one of military control.«

An diesem Zustand wurde auch in den sechs Jahren, die seit der Ratifikation des Vertrags verflossen sind, nichts geändert. Auch heute noch ist in Haiti das Kriegsrecht in Geltung. Im Jahre 1917 wurden Senat und Kammer von Haiti aufgelöst und seither keine neuen Wahlen vorgenommen. Der Grund dafür war hauptsächlich, daß die gesetzgebenden Körper, die zum Erlaß einer neuen Verfassung berufen wurden, sich weigerten, Ausländern das Recht auf Grundbesitz im Lande zuzugestehen. Nach der Auflösung des Parlaments wurde die Regierungsgewalt vom Präsidenten, einem Kabinett und einem Staatsrat ausgeübt, dessen Mitglieder willkürlich vom Präsidenten berufen wurden. Diese Regierung kann sich nur halten, weil und solange amerikanische Truppen im Lande sind.

Die Amtsperiode des gegenwärtigen Präsidenten von Haiti endigte am 15. 5. 1922. Verfassungsmäßig hätten im Januar 1922 die Wahlen zum Senat und Unterhaus, die in gemeinsamer Sitzung den Präsidenten wählen, ausgeschrieben werden müssen. Die Wahlen wurden jedoch nicht ausgeschrieben, so daß nach Ablauf der Amtsdauer des Präsidenten ein Vakuum oder ein Willkürzustand eintreten mußte. Man hat nichts davon gehört, daß die V. St., die Hüter von Gesetz und Ordnung in aller Welt, an diesem verfassungswidrigen Zustand irgendwie Anstoß genommen hätten [9]).

Sobald diese »Formalitäten« (oder wie der amerikanische Admiral sich ausdrückte: die »technischen Punkte und abstrakten Prinzipien«) in Ordnung gebracht waren, begannen die Amerikaner mit der rüstigen Exploitation oder der »zivilisatorischen«

---

[9]) Inzwischen ist der Schriftwechsel veröffentlicht worden, der über die Abhaltung der Wahlen zwischen der amerikanischen und der haitischen Regierung stattgefunden hat (vgl. N. 2989, S. 422—424, vom 18. Oktober 1922). Die amerikanische Regierung gibt amtlich zu verstehen, daß ihr die Abhaltung der Wahlen und die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände inopportun erscheint, und ermächtigt den Präsidenten, es bei dem bisherigen Zustand bewenden zu lassen.

Betätigung auf der Insel: ein strenges System der Zwangsarbeit der Eingeborenen zum Straßenbau wurde eingeführt und jeder Widerstand mit Erschießen bestraft. Tausende von Eingeborenen fanden auf diese Weise den Tod. Die Kleingrundbesitzer wurden von ihren Stellen verdrängt, zu Wanderarbeitern gemacht und erhielten den üblichen Tagelohn von 20 Cents. Am 14. Oktober 1920 brachte die New York Times einen Bericht des früheren Oberkommandierenden des Marinekorps, Brigadegeneral George Barnett, über die Zustände in Haiti seit der Landung der Marinetruppe bis Juni 1920. Darin erzählt er von willkürlicher Tötung der Eingeborenen und Justizmorden, wodurch im Verlauf von fünf Jahren der Okkupation 3250 Bewohner von Haiti getötet worden seien [10]).

Nunmehr ist die Lage reif für die Gewährung einer Anleihe, einer »Zwangsanleihe« in dem nicht üblichen Sinne des Wortes, daß die landfremde Okkupationsmacht dem wehrlosen Staate eine Anleihe aufdrängt, um ihn vollends wirtschaftlich zu versklaven. Der Prozeß, den wir aus der Agrargeschichte kennen, daß Klienten und Vasallen sich unter dem Drucke ihrer Verpflichtungen schließlich in den Schutz des Herrn und Gläubigers begeben und mit verminderter Freiheit weiterwirtschaften dürfen, dieser Vorgang wiederholt sich im großen mit ganzen Völkern: Kredit im Dienst und als Werkzeug der Versklavung. — Die Regierung von Haiti hat auf Befehl der Okkupationsbehörde eine Anleihe bei New Yorker Banken aufzunehmen. Die Besatzungsbehörde verhandelt mit drei Bankhäusern (darunter die Firma Lee, Higginson and Co.) über eine Anleihe von 49 Millionen Dollar. Die Regierung von Haiti erklärte sogleich, daß, wenn diese Anleihe aufgenommen würde, die Republik jährlich ein Defizit von 1 Million Dollar haben würde. Der Militäroberkommissär aber ließ wissen, daß die amerikanische Finanzverwaltung schon helfen würde, neue Steuern einzuführen oder die Erhebung der bestehenden zu verbessern (N. 2969, S. 636). Kommt die Anleihe zustande, dann haben die V. St. natürlich »amerikanische Interessen« zu schützen, d. h. die militärische Besatzung bleibt für unabsehbare Zeit bestehen und wird noch insoferne verschärft, als die bisherige Trennung zwischen Militär- und Zivilgewalt aufhört und ein oberster Generalgouverneur mit diktatorischer Vollmacht die ganze Regierungsgewalt unter

[10]) Scott Nearing a. a. O. S. 212.

Kriegsrecht und militärischem Schutze übernimmt. Jedenfalls wurde der bisherige Chef der Okkupationsstreitkräfte, der Brigadegeneral John H. Russel, zum »High Commissioner« mit dem Range eines außerordentlichen Gesandten für Haiti ernannt. Seine Befugnisse sind: »Plenary authority over all the affairs of the Country, both civil and military... and of the United States Legation... as well as the native appointees, and including the collector of customs, financial adviser, sanitary and public health officers« (N. 2958, S. 304).

Die Auskunft darüber, welche Instruktionen diesem Oberkommissär gegeben worden sind, hat Harding dem Senat im »staatlichen Interesse« verweigert. Die »Nation« vermutet, daß es sich unter anderem um die Durchsetzung der berühmten Anleihe handelt, welche die Okkupation für 40 Jahre, d. h. praktisch für immer aufrechterhalten würde [11]).

[11]) Im Augenblick (Oktober 1922) wird von der Staatsanleihe der Republik Haiti im Gesamtbetrage von 40 Millionen Dollar ein Teilbetrag von 16 Millionen Dollar durch die National City Compagny zur Zeichnung ausgeschrieben. Die Anleihe wurde bekanntlich nach Auflösung der protestierenden gesetzgebenden Körperschaften durch ein von der amerikanischen Marine veranstaltetes Plebiszit durchgedrückt. Senator Borah hat erklärt, daß von dem Erlös der Anleihe bestenfalls ein Fünftel für die wirtschaftliche Entwicklung von Haiti dienen wird und selbst dieses eine Fünftel wird dazu dienen, die Interessen der amerikanischen Terraingesellschaften, die inzwischen verfassungswidrig großen Grundbesitz in Haiti erworben haben, zu schützen. In dem Prospekt heißt es auch, daß die amerikanische Besatzung, die vertragsgemäß 1936 zu Ende gegangen wäre, bis zur Rückzahlung der Anleihe, jedenfalls also theoretisch weitere 30 Jahre im Lande bleiben soll. In der Nation vom 25. Oktober 1922 (N. 2990, S. III) lesen wir im Annoncenteil folgende

»Bekanntmachung.

Dem amerikanischen Publikum zur Kenntnis, daß die 16 Millionen Dollar-Anleihe der Republik Haiti gegen den Einspruch des ganzen Haitischen Volkes und auf Grund folgender gesetzwidriger Zustände zustande gekommen ist:

1. die militärische Invasion der freien Republik Haiti durch die Seestreitkräfte der V. St. im Juli 1915;

2. die Absetzung der Haitischen Staatsbehörden, die Besitzergreifung der Zollstätten und anderer staatlicher Finanzquellen;

3. die Auferlegung eines Vertrags unter »militärischem Druck« (Worte des Admirals Caperton, des Kommandanten der Streitkräfte der V. St.);

4. Auflösung der gesetzgebenden Körperschaften (Juni 1917), wegen der Weigerung, die von den V. St. vorgelegte (und von Mr. Franklin D. Roosevelt entworfene) Verfassung anzunehmen;

5. Aufzwingung einer neuen Verfassung durch ein gesetzwidriges Plebiszit, das von der Marine der V. St. veranstaltet wurde und der Besatzungsbehörde noch weitere Befugnisse einräumt (Juni 1918);

Noch deutlicher tritt die Verbindung zwischen Staatsmacht und Finanzinteresse, die wir als charakteristisch für den finanzkapitalistischen Imperialismus bezeichnet haben, in Erscheinung in der Art, wie die Republik San Domingo gegen den Willen der einheimischen Bevölkerung finanziert wurde. Innerhalb eines Jahres sind von der amerikanischen Besatzungsbehörde von San Domingo zwei Anleihen aufgelegt worden (vgl. N. 2963, S. 480 ff.):

a) eine Anleihe von 2½ Millionen Dollar, die von Speyer & Co. und von der Equitable Trust Co. in New York unter dem 20. 6. 1921 untergebracht wurde. Es ist Tilgung von mindestens ¼ des Gesamtbetrags durch halbjährige Ziehungen in New York vorgesehen. Die Bundesregierung der V. St. gibt in einem Prospekt bekannt, daß die Besatzungsbehörde nur dann zurückgezogen wird, wenn zwischen den V. St. und San Domingo ein Vertrag zustande kommt, der folgende Bedingungen enthält: 1. Ratifizierung aller Verordnungen der Militärbehörde, 2. Anerkennung der oben erwähnten Anleihe von 2½ Millionen Dollar und 3. Erweiterung der Machtbefugnisse des amerikanischen Zolleinhebers bis zur Rückzahlung der Schuld;

b) eine Anleihe von 6,7 Millionen Dollars (angekündigt unter dem 5. 3. 1922) zu 5½%, rückzahlbar zu 101 samt Zinsen, Emissionskurs 94½. Verpfändung der Zölle für 20 Jahre. Der Prospekt enthält folgende Kundmachung der amerikanischen Besatzungsbehörde: Die Emission der Anleihe wird von der Staatsregierung der V. St. auf Grund einer amerikanisch-dominikanischen Konvention von 1907 gebilligt. Der Staatssekretär der V. St. gibt bekannt, daß die Besatzungsbehörde für die

---

6. »Wahl« eines Scheinpräsidenten (April 1922), der nach der Verfassung gar nicht wählbar wäre;

7. Anleihebedingungen, welche die Besetzung des Landes automatisch um mindestens dreißig Jahre verlängern.

Das Volk von Haiti hat trotz Kriegsrecht, Kerker usw. wiederholt gegen die Anleihe protestiert, weil sie gesetzwidrig, auf Gewalt und Betrug gegründet ist und bei der ersten Gelegenheit vom Volke für ungültig erklärt werden wird.

Für das Haitische Volk:
The Haiti-Santo Domingo Independence Society
20 Vesey Street New York.«

Vier große New Yorker Tageszeitungen (Times, World, Herald, Tribune) haben es abgelehnt, diese Bekanntmachung zu veröffentlichen (N. 2990, S. 426).

Annahme dieser Anleihe durch jede Regierung von San Domingo bürgt — also Staatsgarantie der V. St. —. Der von den V. St. eingesetzte General Receiver of Dominican Customs wird für den Zinsendienst aus den dominikanischen Staatseinkünften sorgen. Die Militärbehörde verspricht weiter, nach Erlöschen der Konvention von 1907 die Zölle von einem amerikanischen Beamten erheben und verwalten zu lassen wie bisher und dieser Anleihe eine erststellige Sicherstellung aus sämtlichen Zolleinkünften von San Domingo bis zur vollen Rückzahlung der Anleihe zu verschaffen.

Die verschiedenen nationalen Körperschaften von San Domingo protestierten gegen die Anleihe und lehnten jede Verantwortung gegenüber den Gläubigern ab. Was aber nützte dieser Protest? Gar nichts. Der Militärgouverneur von St. Domingo erließ unter dem 6. 3. 1922 eine Proklamation, worin er erklärt, daß in Anbetracht des Umstandes, daß die Dominikaner die Bedingungen einer früheren Proklamation von 1921 nicht eingehalten und nicht angenommen haben, die Besatzungsbehörde gemäß der Proklamation von 1916 weiter im Lande bleibt. »Der Militärgouverneur wird gemäß der Proklamation vom 29. 11. 1916 weiterhin seine Tätigkeit ausüben; er wird sein Programm, für gemeinnützliche Unternehmungen und allgemeinen Unterricht zu sorgen, durchführen und eine dominikanische Armee einrichten und einüben, die genügend groß sein wird, um ohne Hilfe der Streitkräfte der V. St. die Ordnung im Lande zu erhalten, und wird zu diesem Zwecke über eine Anleihe verhandeln, die ohne Erhöhung der gegenwärtigen Belastung des Budgets durch die dominikanischen Zolleinkünfte sichergestellt werden wird.« Die V. St. versprechen gleichzeitig, wenn dieses Programm durchgeführt, wenn weiter vorher eine ordentliche dominikanische Regierung eingesetzt, von dieser die Anleihe genehmigt und zurückgezahlt ist, die Besatzung zurückzuziehen.

Nach den neuesten Nachrichten scheint es, daß zwischen den V. St. und San Domingo tatsächlich eine Uebereinkunft erzielt worden ist, welche die Evakuierung des Landes von amerikanischen Streitkräften erwarten läßt. Damit hätte die Beharrlichkeit der Dominikaner tatsächlich einen schönen Erfolg erzielt.

Wir haben oben darauf hingewiesen, daß San Domingo eine viel stärkere Widerstandsfähigkeit gegen die fremden Ein-

dringlinge bewiesen hat als Haiti. Woraus erklärt sich dies [12]? In der spanisch fühlenden Republik San Domingo ist die Kirche und der Klerus ausgesprochen national und patriotisch gesinnt; in Haiti ist dies überhaupt nicht oder jedenfalls sehr viel weniger der Fall. In Haiti bestimmte ein mit dem Vatikan geschlossenes Konkordat von 1860, daß sich Kirche und Regierung gegenseitig unterstützen sollten. Aber in Haiti sind der Erzbischof, die Bischöfe und die Mehrheit der Priester Franzosen, und deren Interesse an der Souveränität des Staates ist viel weniger lebhaft als das der eingeborenen Bevölkerung. Trotzdem hat anfangs auch dieser nicht national gesinnte Klerus die Okkupation nicht gerne gesehen, insbesondere weil die Militärregierung die Steuerfreiheit des Klerus aufgehoben hat. Aber seit 1½ Jahren haben die Okkupationsbehörden sich angelegen sein lassen, den Klerus von Haiti durch Gefälligkeiten zu kaptivieren und ihn auf ihre Seite hinüberzuziehen: die Gehälter der Priester wurden erhöht, Kirchen und kirchliche Gebäude ausgebessert usw. — Nun wissen wir aus der allgemeinen Geschichte, wie sehr ein national gesinnter Klerus es in der Hand hat, im Sinne nationaler Bestrebungen, häufig aber auch im Sinne einer Milderung und Bändigung des Nationalismus zu wirken, besonders dann, wenn sein materielles Interesse auf dem Spiele steht. Wie gefügig zeigte sich im 17. Jahrhundert der französische Klerus gegenüber Ludwig XIV. und wie eifrig nahm er die Partei des Königs gegen den Papst! Denn der Klerus in Frankreich war seit uralter Zeit der größte Besitzer im Staate und durch diesen Besitz eines immensen Kirchengutes der Regierung zu regelmäßigem Beistand verpflichtet (vgl. Ranke, S.W. X, S. 360).

Der Vatikan aber — das zeigte sich auch in anderen aktuellen Fällen — muß sich heute hüten, in amerikanische Verhältnisse dreinzureden, weil er den größten Teil seiner Einkünfte aus den nordamerikanischen Staaten bezieht. Würde er gegen die Hauptstimmung des offiziellen Amerika Stellung zu nehmen scheinen, so würden diese seine finanziellen Hauptquellen sehr bald versiegen. (Auf diese Zusammenhänge hat neulich »ein hoher christlicher Würdenträger« in einer italienischen Zeitung hingewiesen. Vgl. Auslandpost vom 4. 6. 1922.) Der Klerus

[12]) Schon bei dem ersten panamerikanischen Kongreß von 1889 war S. Domingo der einzige selbständige amerikanische Staat, der sich nicht beteiligte.

von San Domingo aber hat sich der amerikanischen Besatzungsbehörde nicht so gefügig erwiesen. Die Dominikaner samt ihrem Klerus fühlen sich durchaus als Glied der großen hispanisch-amerikanischen Völkerfamilie und haben an dieser eine moralische Rückendeckung bei ihrer Opposition gegen die V. St. — Denn das spanische Amerika erblickt in der Behandlung der kleinen mittelamerikanischen Republiken Vorboten des eigenen Schicksals, das sie künftig bedroht. Daher haben auch die V. St. San Domingo etwas besser behandelt als Haiti.

Es ehrt die öffentliche Meinung der V. St., daß immerhin gegen die Behandlung von Haiti und San Domingo durch die V. St. eine Reihe gewichtiger protestierender Stimmen laut wurden. Der Senator Borah steht mit der Verurteilung der Okkupation nicht allein. In einer Eingabe, welche 24 Juristen der verschiedensten politischen Anschauung und Meinung im Mai 1922 an das Staatsdepartement gerichtet haben, heißt es (vgl. N. 2966, S. 554): »Diese Handlungsweise verletzt die allgemein anerkannten amerikanischen Grundsätze, sie sind offenkundige Verletzungen des Völkerrechts und unserer eigenen Verfassung, entgegengesetzt jedem Kanon anständigen und gleichberechtigten Handelns zwischen unabhängigen, souveränen Staaten und entgegengesetzt dem amerikanischen Bekenntnis zu internationalem gutem Glauben . . .

Das Verbleiben militärischer Streitkräfte der V. St. in Haiti und die von den nach dem Vertrag von 1915 angestellten Beamten ausgeübte Kontrolle bedeutet die bewußte und internationale Teilnahme an dem Unrecht der Freiheitsberaubung und Gewalttätigkeit . . . Die Ehre und der anständige Name der V. St. erfordern die unbedingte und uneingeschränkte Annullierung des Vertrags von 1915 und die Ausschreibung von Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften von Haiti durch den freien Willen des Volkes« [13]).

Eine Resolution, die der Senator William H. King von Utah (im Mormonenstaat) im Senat eingebracht hat, verlangt (N. 2952 und 2960, S. 359): Der Senat beschließe, daß die militärische Besetzung von Haiti auf Grund des Vertrags von 1915 beendet und eine demokratische, verfassungsmäßige Regierung eingesetzt werden solle. Der Präsident wird ersucht, den Vertrag

[13]) Vgl. den Wortlaut dieser Resolution in der oben erwähnten Broschüre: The seizure of Haiti, S. 14 f.

von 1915 und das Protokoll vom 28. 3. 1917 zu annullieren. Der Gouverneur von Haiti soll aufgefordert werden, im Mai 1922 die Wahlen auszuschreiben für eine verfassunggebende Nationalversammlung; diese Versammlung soll spätestens am 1. 8. 1922 zusammentreten, eine neue Verfassung für Haiti beschließen und einen Präsidenten und eine Regierung wählen. Sechs Monate nach Wahl und Notifizierung des Präsidenten durch die V. St. soll die amerikanische Besatzung zurückgezogen werden und Haiti seine Freiheit wieder erlangen. Weitere Resolutionen verlangen vom Marinedepartement Auskunft über die Kosten, welche die Okkupation verursacht hat und protestieren gegen die Aufzwingung einer amerikanischen Anleihe (N. 2955).

Indes ist nicht anzunehmen, daß diese Proteste viel nutzen werden. Zwar hat sich Harding als Präsidentschaftskandidat in seinen Wahlreden äußerst scharf gegen die Wilsonsche Politik auf Haiti ausgesprochen. Als Präsident aber hat er alles beim alten belassen, und die beiden historischen Parteien der V. St. sind in gleicher Weise, ebenso wie der größte Teil der Presse, imperialistisch.

Ausschlaggebend in der inneren, wie zum großen Teil in der äußeren Politik ist ja drüben der »Partei-boss« als der Vertreter der wirtschaftlichen Potentaten. Da es, wie Jay Gould einmal sagte, zu langweilig und zu langwierig ist, sich mit jedem einzelnen »Gesetzgeber« auseinanderzusetzen, schließt der Wirtschaftsmagnat mit einem »erfahrenen politischen Spezialisten« einen Vertrag, worin sich dieser verpflichtet, für diese oder jene gewünschte Konzession oder diesen oder jenen Tarif bzw. dessen Ablehnung eine Majorität zu »liefern«. The »boss« . . . has become the most important factor in American political life, much more active and significant than any of our formal and constitutional departments of government.«

III. Mexiko und Guatemala.

Es ist höchst auffallend, wie verschieden die V. St. die beiden Staaten Mexiko und Guatemala behandelt haben. Während nämlich der Präsident Obregon von Mexiko und seine Regierung schon seit zwei Jahren auf die Anerkennung der V. St. vergeblich warten, haben sich diese beeilt, schon am 15. 4. 1922 die kaum vier Monate alte Regierung des Präsidenten

Orellana von Guatemala anzuerkennen (N. 2972, S. 745). Dabei steht Mexiko schon seit Jahren unter dem entsetzlichen Drucke der Furcht einer Intervention der V. St. — Was werden die V. St. tun, werden sie die Regierung anerkennen oder intervenieren? Das sind die Hauptfragen, die das politische und wirtschaftliche Leben in Mexiko lähmen und beherrschen. »Die ganze Atmosphäre des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens in Mexiko ist mit dieser Furcht vor dem nördlichen Nachbar wie elektrisch geladen«[14]). Seit zwei Jahren schon versagen die V. St. im Einvernehmen mit England und Frankreich der nationalen Regierung Mexikos die Anerkennung. Das Ergebnis davon ist, daß Mexiko finanziell und ökonomisch blockiert ist. Solange es auf der schwarzen Liste des Auswärtigen Amtes des V. St. steht, können die vorhandenen stillen Reichtumsquellen des Landes nicht erschlossen werden. Alles wartet auf den Wink von Washington.

Die rasche Anerkennung Guatemalas bedeutete für die V. St. zunächst einmal einen großen politischen Erfolg: die endgültige Sprengung der Zentral-Amerikanischen Union. Dieser Staatenbund wäre vielleicht auch ohnedies nicht lebensfähig gewesen, weil die Teilnehmer weder national einig noch international solidarisch vorgingen. Aber den V. St. lag doch viel daran, diesen Bund, in dem sie sich mit der Rolle eines zwar mächtigen, aber immerhin Gleichen unter Gleichen hätten begnügen müssen, was ihrer Auffassung von Pan-Amerikanismus keineswegs mehr entspricht, schon im Keime zu ersticken und sich lieber zum mächtigen Oberhaupt einer Reihe schwacher und hilfloser Vasallenstaaten zu machen. Man nimmt an, daß Nikaragua und Costa Rica von den V. St. schon früher zum Austritt aus der Union bewogen worden sind. Nachdem sie erst Guatemala anerkannt hatten, verboten sie Honduras und Salvador, irgend etwas zur Wiedereinsetzung des früheren Präsidenten von Guatemala, der ein Anhänger der zentral-amerikanischen Union war, zu unternehmen. Daraufhin trat Guatemala aus der zentral-amerikanischen Union aus. Damit war die Union erledigt und löste sich am 29. 1. 1922 förmlich auf. Dies war für die V. St. um so wichtiger, als die zentral-amerikanische Union im Verdachte stand, daß sie Mexiko und seinen Präsidenten Obregon begünstige.

[14]) Vgl. H. G. Alsberg in N. 2966, S. 356 ff.

Dies dürften die politischen Motive für die rasche Anerkennung Guatemalas durch das Staatsdepartement gewesen sein. Nun suche man sofort den anderen Partner: die Finanz, d. h. die Anleihe. Man wird sie alsbald finden. Solche Anleihen haben, wie wir wissen, nichts mit der Befriedigung eines wirklichen Kreditbedarfs eines unabhängigen Staates auf regulärem Wege zu tun, sondern sie »bestehen gewöhnlich in der Erzeugung eines künstlichen Anleihebedarfs, in der Einsetzung einer eingeborenen Regierung, die dieses künstlich geschaffene Bedürfnis unterstützt, in der Uebernahme der Zölle und anderer Finanzquellen des Landes als Sicherstellung, worauf man sich nach Washington wendet mit der Forderung, das Staatsdepartement möge mit seinen Machtmitteln und mit dem Marinecorps im Namen des Schutzes nationaler Rechte die Sicherheit der Anleihe verbürgen und nötigenfalls die Zölle selbst einheben lassen.« So ging es auch in Guatemala. Die Geldgeber heißen diesmal Blair & Co. in New York.

Als Zweck der Anleihe wird angegeben: Wiederherstellung der nationalen Finanzen und Ausgabe einer neuen, nationalen Goldwährung an Stelle des bisherigen Papiergeldes. Nach den letzten Berichten soll die Anleihe 11½ Millionen Dollar betragen, zu 6% verzinst und in 27 Jahren getilgt werden. Von dem Erlös der Anleihe sollen 2½ Millionen das Kapital einer zu gründenden Staatsbank von Guatemala bilden, 2 Millionen zum Rückkauf einer inneren Schuld und 7 Millionen zur Fundierung einer neuen Ausgabe von Papiergeld dienen. Von diesen 7 Millionen Dollars sollen 65% als Reserve in den V. St. bleiben und in Liberty-State or municipal bonds angelegt werden. Bei der Einlösung des alten Geldes sollen 50 Papierpesos für 1 Dollar gerechnet werden. Als Sicherstellung für die Anleihe sollen alle Finanzquellen des Landes (hauptsächlich aus Ein- und Ausfuhrzöllen bestehend), ferner die Nationalbank dienen, welche der Finanzagent des Staates von Guatemala sein und unter die Kontrolle von fünf Verwaltungsräten gestellt wird, von denen drei von Blair & Co. bestätigt werden müssen. Ebenso muß auch die Direktion der Bank von dieser Firma beigestellt werden. Das Volk von Guatemala protestiert wegen dieser Anleihebedingungen, die im Augenblick auch noch nicht zustande gekommen ist. Aber da Mitte Mai 1922 das Kriegsrecht über Guatemala verhängt wurde, wird wohl die Anleihe bald angenommen werden müssen.

Ganz anders stellten sich die V. St. zu Mexiko, das für die V. St. von großer Gegenwarts- und noch größerer zukünftiger Bedeutung ist. Indem wir hier als bekannt voraussetzen, welch große Interessenfragen sich für die V. St. an Mexiko knüpfen, beschränken wir uns darauf, nur die neueste Entwicklungsphase in dem langjährigen Kampfe zwischen den beiden Staaten zu kennzeichnen. Der Präsident Alvaro Obregon ist der öffentlichen Meinung in den V. St. außerordentlich weit entgegengekommen. Er hat erklärt, daß er alle alten Schuldverpflichtungen Mexikos anerkennen und daß Mexiko alle unter seinen Vorgängern kontrahierten Schulden zahlen werde. Selbst die staatliche Parzellierungspolitik: die Enteignung der riesigen Domänen von Einzelpersonen und ihre Aufteilung als Bauernstellen — ein Sennor Tarranzas allein besitzt 2½ Millionen Hektar [15]) — wurde aus Rücksicht auf die fremdländischen Großgrundbesitzer eingestellt. Ein weiteres Zugeständnis des Präsidenten bestand darin, daß er die freie Ausbeutung aller Oelfelder im Privatbesitz erlaubt; er ist noch weiter gegangen und hat gestattet, daß der staatliche Dominialbesitz den Eingeborenen und Ausländern zu gleichen Bedingungen zur Ausbeutung überlassen werden solle. Kurz er hat alles getan, um die V. St. milde zu stimmen, es hat aber nichts genützt. Der Vergleich mit dem Verhalten der europäischen Großmächte gegenüber Sowjetrußland drängt sich unwillkürlich auf. In beiden Fällen ähnliche Forderungen der Mächte, die sich aber auf die Anerkennung nicht verpflichten wollen. Man fragt sich

[15]) Sennor Luis Tarranzas ist der größte Grundbesitzer der Welt; sein Landbesitz in Mexiko umfaßt eine Fläche, die größer ist als die irgendeines mittelamerikanischen Landes (6½ Millionen Hektar). Diesen Grundbesitz hat die mexikanische Regierung neulich enteignet. Wie sich nachträglich herausstellt (N. 2979, S. 138) war dies nicht eine einfache bodenreformatorische Maßnahme, sondern hatte auch ihren starken politischen Hintergrund. Der Landbesitz Tarranzas liegt im Staate Chihuahua und zum größten Teil an der Grenze zwischen Mexiko und den V. St. — Die amerikanischen Interessenten hatten schon lange ihre Blicke auf diesen privaten Latifundienbesitz geworfen. Nun war der Großgrundherr in New York, wo er mit amerikanischen Geschäftsleuten einen Vertrag über den Abverkauf großer Teile des ihm gehörigen Grenzlandes abschloß. Es gibt aber in Mexiko ein Gesetz, das bestimmt, Grenzland dürfe nicht in Besitz von Bürgern der V. St. sein. — Die mexikanische Regierung hat die Vertragspartner wiederholt auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht, aber wie gewöhnlich ohne jeden Erfolg. Daraufhin entschloß sich die mexikanische Regierung, diesen strittigen Bodenbesitz, um ihn nicht in die Hände der V. St. fallen zu lassen, gegen Entschädigung zu enteignen.

unwillkürlich, was besser sei: das weitestgehende Entgegenkommen, wie es Mexiko bewiesen hat, oder die energische Ablehnung der weitgehenden Zumutungen, auf die sich Rußland festgelegt hat. Sowohl Mexiko wie Rußland brauchen zur Erschließung bzw. für Wiederherstellung ihrer natürlichen Reichtümer und sonstigen Hilfsquellen Kapital; dieses scheint sich aber sowohl einem gefügigen wie einem widerspenstigen Staate versagen zu wollen, wenn nicht gewisse Bedingungen erfüllt werden, die einer Preisgabe der nationalen Souveränität gleichkommen.

Es wird behauptet, daß der Staatssekretär Hughes als Bedingung für die Anerkennung der mexikanischen Regierung einen Vertrag vorgelegt habe, der, wenn er angenommen würde, Mexiko in ein Protektorat der V. St. umwandeln würde. Dieser Vertrag ist ungefähr derselbe, den Guatemala und sein Präsident unterzeichnet haben, worauf sofort die Anerkennung der V. St. erfolgt ist. Einige Hauptpunkte dieses Vertrages sollen sein: Die mexikanische Regierung verpflichtet sich, die »Radikalen« — das ist jene einflußreiche Partei, die für Bodenbesitzreform [16]) und für Verbesserung der Lage des Industrieproletariats eintritt — zu den Wahlen als Kandidaten nicht zuzulassen. Alle radikalen Elemente und gewisse Einzelpersonen sollen Mexiko verlassen. Der protestantischen Kirche der V. St. soll in Mexiko eine Ausnahmestellung eingeräumt werden, sie soll in Mexiko Grundbesitz erwerben und Schulen leiten dürfen, trotzdem das mexikanische Grundgesetz alle Kirchen vom Grundbesitz und der Schulleitung ausschließt. — Alle Konzessionen und Bodenrechte, die unter dem früheren Präsidenten Diaz, gleichgültig unter welchem Rechtstitel, erworben worden sind sollen von der gegenwärtigen Regierung anerkannt und den amerikanischen Kapitalisten Vorzugsrechte gegenüber den Kapitalisten anderer Nationen eingeräumt werden. Schließlich wird Rückgabe der mexikanischen Staatsbahnen an die alten Aktionäre (welche in der Minderheit sind) bedungen. Der Staatssekretär Hughes hat die Richtigkeit dieser Angaben in Abrede gestellt, aber auf einige ihm von der »Nation« gestellte Fragen teils dementierend, teils ausweichend geantwortet [17]).

---

[16]) Ueber die mexikanische Bodenreform vgl. N. 2966, S. 579 und N. 2975, S. 51.

[17]) Vgl. N. 2968, S. 614 und 615.

Den letzten Nachrichten zufolge scheint zwischen dem mexikanischen Finanzminister und einer Gruppe von internationalen Banken, welche die Gläubiger der mexikanischen Staatsschuld vertreten (an deren Spitze Mr. Lamond), endlich ein Arrangement zustande gekommen zu sein, das für Mexiko kaum erträglich sein dürfte und dessen weitere Folgen abzuwarten sind (N. 2973 vom 28. 6. 22: Wall Street and Mexico).

Die mexikanische Regierung erklärt sich bereit, alle ihre Schuldverpflichtungen nach dem Höchstmaß ihrer Kraft zu erfüllen. Vom 1. 1. 1923 nimmt sie einen beschränkten, vom 1. 1. 1928 den Zinsendienst für die Staatsschuld in vollem Umfang auf. Zahlungsrückstände werden gestundet, Zinseszinsen gestrichen. Der Dienst der Staatsschuld wird ungefähr 25 Millionen Dollar jährlich betragen — eine enorme Belastung für Mexiko. Davon sollen $^2/_5$ durch eine 10%ige Oelausfuhrabgabe gedeckt werden, der Rest durch Ersparnisse in der Verwaltung und höhere Steuern, ein Teil davon möglicherweise durch Tarifmaßnahmen der Eisenbahnen. Die mexikanischen Staatsbahnen werden wieder wie vor dem Kriege der privaten Betriebsführung überlassen. Sie wurden in den letzten Jahren verlustreich für den Staat geführt. Der Staat, der 51% des Kapitals besitzt, mußte sich entschließen, sie wieder in private Hände übergehen zu lassen.

Diese Rückerstattung der Eisenbahnen an das private Kapital ist vielleicht der gefährlichste Teil des Abkommens, denn dadurch wird derjenige Erwerbszweig, dessen Arbeiter am besten organisiert sind, an ausländische Kapitalisten abgetreten; es bedeutet dies weiter Durchsetzung mit amerikanischen Beamten, Herabsetzung der Löhne, dadurch möglicherweise Auslösung von Wirtschaftskämpfen, die wieder zu einer Revolution führen können, welche den V. St. die Handhabe böte, die auswärtigen Aktionäre durch eine Intervention zu unterstützen. Es ist daher dieses Abkommen mit Gefahren für die Freiheit von Mexiko geladen. Nun wird wohl auch bald die Auseinandersetzung mit den Oelinteressenten gelingen, da Mexiko ja schon fast alles konzediert hat. Wenn aber die mexikanische Regierung gehofft hatte, daß auf die wirtschaftliche Auseinandersetzung die Anerkennung durch die V. St. automatisch folgen werde, so hat sie sich hierin schwer getäuscht. Hughes besteht auf der Anerkennung aller, durch welche Mittel immer erworbenen

Eigentumsrechte, bevor er die Anerkennung gewährt, und der Berichterstatter hat so Unrecht nicht, wenn er sagt, daß Mexiko sich in den Fingern der aktivsten imperialistischen Macht der heutigen Welt befindet: der Macht des amerikanischen Geldes (a. a. O. S. 765).

Der Hauptgewinn aus diesem Abkommen für Mexiko besteht darin, daß seine Selbstregierung nicht angetastet wird, denn die Bankiers haben anerkennen müssen, daß ihre Rechte durch eine »kluge und sparsame Verwaltung durch die mexikanische Regierung« gewahrt werden können (N. 2974, S. 5).

Nunmehr ist auch Bolivien den Weg aller kleineren amerikanischen Staaten gegangen und im Begriffe, ein Vasallenstaat der V. St. zu werden. Bolivien hat bei einem Syndikat New Yorker Banken eine Anleihe von 24 Millionen Dollars aufgenommen und dafür verpfändet: Alle Ein- und Ausfuhrzölle, alle Bergbaurechte, das Alkoholmonopol, 90% des Tabakmonopols und aller sonstigen Gesellschaften, die nicht Bergbau- und Bankunternehmungen sind, ferner die Reinerträge der Banken und den Reingewinn der Bergbaugesellschaften, die Majorität der Anteile der Regierung an der Staatsbank von Bolivien und deren Dividenden. Weiter hat es dem Syndikat eingeräumt eine erste Hypothek auf die Atocha-Villagon-Eisenbahn, die eben gebaut wird und auf die Potosi-Sura-Eisenbahn, die geplant ist und die eventuellen Erträge dieser Eisenbahnen verpfändet. Weiter wird — alles mit Zustimmung der Regierungsbehörden der V. St. — bestimmt, daß, wenn alle diese Steuern und Einnahmen sich als ungenügend herausstellen sollten, neue Steuern und Einnahmen geschaffen werden müßten und daß die Einhebung aller dieser Einnahmen durch eine dreiköpfige permanente Kommission überwacht werden solle, von der zwei Mitglieder von den Banken ernannt werden. Damit ist Bolivien unter die Zwangsherrschaft der V. St. gestellt, und es läßt sich ermessen, daß den Banken bald die Soldaten folgen werden [18]). Und eben sind die New Yorker Banken dabei, mit Peru eine Anleihe abzuschließen, zu welchem Zwecke zunächst einmal die peruanischen Zollstellen unter amerikanische Verwaltung genommen worden sind (N. 2970).

[18]) N. 2971 vom 14. Juni 1922, S. 707. Vgl. auch die Meldung der Frankfurter Zeitung vom 12. September 1922.

IV. Samoa.

Wir haben schon oben gelegentlich bemerkt, daß sich die V. St. bei ihrem Vorgehen gegen schwächere Staaten an internationale Verträge nicht weiter binden, sondern mit der größten Unbedenklichkeit sich über bestehende Verträge hinwegsetzen. Sie wissen wohl, daß die anderen Großmächte, von denen sie die imperialistischen Methoden gelernt haben, ein oder auch beide Augen zudrücken und sich hüten werden, den Gläubiger aller Länder, dem sie auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind, zu reizen. — Ein Beispiel dieser Art bietet das Vorgehen der V. St. gegen Samoa. Die Rechtslage auf dieser pazifischen Inselgruppe wird folgendermaßen dargestellt (N. 2962, S. 414 ff.): Durch Vertrag mit Samoa von 1878 erhielten die V. St. das Recht, in Pago-Pago eine Kohlenstation zu errichten; ein Jahr später wurden von Großbritannien und Deutschland ähnliche Rechte erworben. Es folgten, wie gewöhnlich, Intrigen und künstlich geschürte Aufstände und Kriege unter den Eingeborenen, in deren Verlauf (1899) einige britische und amerikanische Matrosen ums Leben kamen. Daraufhin beschlossen Deutschland, Großbritannien und die V. St. die Teilung der Inselgruppe, wobei die beiden ersteren ihre Rechte in Tutuila, Manua und einigen kleineren Inseln an die V. St. abtraten. Zehn Jahre später aber schlossen die drei Mächte ein Abkommen mit Samoa, worin sie die Unabhängigkeit Samoas anerkannten. Trotzdem gingen die V. St. daran, »Amerikanisch-Samoa« einzurichten, als ob es ein ihnen gehöriges Territorium wäre und schlossen nachträglich mit den Eingeborenenhäuptlingen zwei Verträge (1900 und 1904), beide Male ohne den Kongreß zu befragen. Diese Verträge gaben den V. St. nur »sovereign rights«, aber nicht »proprietary rights« in Samoa, sie waren also nur Treuhänder, nicht aber Eigentümer des Landes. Nichtsdestoweniger haben die V. St. über das Land frei verfügt. Sie errichteten dort eine »Flottenstation«, die vom Marinesekretär ebenso autokratisch wie Haiti und San Domingo verwaltet wird.

Anders wird die Rechtslage vom derzeitigen Marinesekretär Edwin Denby dargestellt (dessen Zuschrift vom 23. 12. 1921 an die »Nation« ist abgedruckt in N. 2962, S. 425). Nach seiner Anschauung ist Samoa ein »erobertes Land«, und nicht etwa erworben durch einen Vertrag mit einer auswärtigen

Macht, die darüber gar nicht hätte disponieren können. Das Abkommen der V. St. mit Großbritannien und Deutschland vom 13. 2. 1900, worin diese beiden Staaten auf alle Ansprüche auf das jetzige Amerikanisch-Samoa verzichten, bildet nicht den Rechtsgrund für die Erwerbung Samoas durch die V. St., sondern: die Souveränität der V. St. über Amerikanisch-Samoa beruht nach dieser Anschauung auf einer förmlichen Abtretung der Insel Tutuila an die V. St. vom 17. 4. 1900 durch die Häuptlinge dieser Insel und in der Anerkennung der amerikanischen Herrschaft über Manua durch die Häuptlinge dieser Insel vom 14. 7. 1904. Diese Zessionen seien vom Präsidenten der V. St. angenommen worden. Infolgedessen seien die samoanischen Inseln »possessions of the U. St.«, Besitz der V. St., und werden in der einschlägigen Gesetzgebung als solche behandelt. Daher sei die Herrschaft der V. St. durchaus gesetzmäßig und werde von allen obersten Behörden als solche anerkannt. Der Gouverneur der V. St. in Samoa besitze »supreme legislative, executive, and judicial powers of government ...«

Ob nun die Festsetzung der V. St. in Samoa mit Recht oder Unrecht erfolgt ist, Tatsache ist, daß sich die Eingeborenen über die Art, wie die V. St. dort die Herrschaft ausüben, heftig beschweren. Im Juli 1920 legten die Samoaner dem Marinesekretär Josephus Daniels eine schriftliche Petition vor und ersuchten Wilson um Abhilfe, erhielten aber nicht einmal eine Antwort (vgl. N. 2958, S. 306 ff.).

Einer der Hauptbeschwerdepunkte der Eingeborenen besteht darin, daß die V. St. entgegen ihrem Versprechen und entgegen dem für »Amerikanisch«-Samoa errichteten Statut die »Fono« genannten Ratsversammlungen der erblichen Stammeshäupter verboten haben, und daß sie die Inseln nicht bei ihren geheiligten Gebräuchen und dem uralten Herkommen belassen. Ferner führen die Samoaner Klage darüber, daß die Marinebeamten der V. St. zwar die Steuern einheben, jedoch über die Gebarung, die Verwaltung und Verwendung der Eingeborenengelder keine Rechenschaft ablegen und die Steuergelder jedenfalls nicht zu produktiven Zwecken im Interesse des Landes verwenden. Die einzige Straße, die von der Besatzungsbehörde gebaut wurde, sei in der Marinestation selbst angelegt worden; für die Schulbildung geschehe nichts, nichts zur Besserung der schlimmen hygienischen Zustände, insbesondere gegen die Moskito-

plage, nichts zur Förderung des Wirtschaftslebens der Eingeborenen. Hingegen ließen die Sitten der Besatzungsbehörde, insbesondere ihr Verhalten gegen Minderjährige beiderlei Geschlechts, viel zu wünschen übrig, wodurch die Moralität der Eingeborenen dauernd sinke. Diese Finanzautokratie, die Zerstörung aller herkömmlichen Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen, der Mangel an Wohlfahrtspflege, die Nichtberücksichtigung irgendwelcher Beschwerden der Eingeborenen hat die Samoaner mit tiefster Erbitterung gegen die Amerikaner erfüllt.

Im November 1920 wurde eine amtliche Untersuchung über die Verwaltungszustände bei der amerikanischen Marinebehörde in Samoa angestellt, es wurden jedoch nur günstige Zeugenaussagen zu Protokoll genommen. Es war unter solchen Umständen nicht schwer, zu dem Ergebnis zu gelangen, daß »für finanzielle Mißwirtschaft kein Beweis vorliegt«. Der Vorsitzende dieses Untersuchungsausschusses wurde zum obersten Kommandanten von Samoa ernannt.

Immerhin ist es kein besonders günstiges Zeichen für die Beliebtheit und das Sicherheitsgefühl der amerikanischen Behörden in Samoa, wenn sie so drakonische Strafbestimmungen erlassen müssen, wie sie sich in einigen Verordnungen des Gouverneurs von Amerikanisch-Samoa (Wald. Evans) finden: Jede Agitation der Eingeborenen wird als ungesetzlich, auch jeder Protest gegen die amerikanische Herrschaft als Staatsverbrechen erklärt. Auf »Verschwörung« gegen die amerikanische Herrschaft oder gegen amerikanische Gesetze steht eine Strafe von 5—20 Jahren Kerker oder Geldstrafe bis zu 2500 Dollar oder beide Strafen zusammen. Wer in Wort oder Schrift Hochverrat (disloyality) übt, erhält 4—16 Jahre Kerker oder 2000 Dollar Geldstrafe oder beides usf. (N. 2958, S. 324).

V. Liberia.

Die V. St. haben mit erschreckender Geschwindigkeit an machtpolitischer Betätigung ihres Herrschaftswillens Geschmack gefunden. Ob nun die veränderte Gestaltung der Bundesregierung in den letzten Jahren mehr Ursache oder Wirkung dieser imperialistischen Politik gewesen ist — jedenfalls marschieren die beiden historischen Parteien der V. St. in gleichem Tempo und in gleicher Linie. Ebenso hat sich gezeigt, daß der

Wechsel des Präsidiums und der Staatssekretäre keine Aenderung in dieser gleichsam zwangsläufigen Bewegung hervorzubringen vermag. Zu welch gefährlichen Spannungen innerhalb der V. St. und zu welchen Auseinandersetzungen mit anderen Mächten diese Verhältnisse möglicherweise führen werden, wenn Machtwille einmal an Machtwille stößt, bleibt abzuwarten. Hier haben wir nur darauf hinzuweisen, daß eine geschlossene machtpolitisch orientierte Phalanx vorhanden ist, und daß sich die Regierung auf die Zustimmung der vorhandenen Parteien mit den machtpolitischen Zielen stützen kann. Bisher sind keine Anzeichen bemerkbar, daß die Opposition gegen diesen imperialistischen Willen der Regierung und der Finanz, die in den Vertretungskörpern der Nation und in den großen Fabriken der öffentlichen Meinung kaum zu Worte kommen kann, von erheblichem Einfluß auf d e Handlungen der Regierung gewesen ist. An scharfer Kritik fehlt es indes nicht. »Dishonest, incompetent to govern, without vision at home or abroad, without any domestic program whatsever, and without men of any moral or political stature — this sums up Democrats as well as Republicans. The only question of importance is how much longer the American people are going to be stupid enough sheep to stand it« — so lautet das Urteil eines Amerikaners in einem »Die Pflicht der Auflehnung« betitelten Aufsatz in der »Nation« (N. 2979, S. 140). Verdächtige, unheilkündende Symptome zeigen sich überall im Lande, die sich schwer in Worte fassen, deren Bedeutung man kaum ermessen kann (a. a. O.).

Solange sich die V. St. mit ihren machtpolitischen Bestrebungen auf ihren Kontinent oder wenigstens dessen nördliche Hälfte beschränken, mögen die Gefahrenzeichen nicht allzu ernst genommen werden. Wie aber, wenn sie auf andere Erdteile übergreifen, wo sie über kurz oder lang mit anderen Weltmächten sich auseinanderzusetzen haben werden? Dies ist nun schon jetzt tatsächlich eingetreten. Vorläufig und gleichsam versuchsweise haben sich die V. St. — man hat dies bei uns kaum zur Kenntnis genommen, geschweige gewürdigt — neuerdings in Afrika festgesetzt und haben ihre Herrschaft über die Negerrepublik Liberia aufgerichtet. Jedermann weiß, daß die Neger in den V. St. nicht gerade durch liebevolle Behandlung verwöhnt werden. Aber der Haß gegen sie hat die V. St. nicht gehindert, den afrikanischen Negerstaat in ihre besondere Obhut

zu nehmen, aus menschenfreundlicher Gesinnung dürfte das wohl kaum geschehen sein. Dem derzeitigen Staatssekretär Hughes blieb es vorbehalten, diesen Schritt zu tun.

Liberia wurde vor 100 Jahren von befreiten amerikanischen Sklaven gegründet. Die V. St. standen bei der Gründung gleichsam Pate. Die amerikanische Flotte hat, wie Staatssekretär Knox sich ausdrückt, »die Eingeborenen energisch dazu überredet«, den Kolonisten Land zu verkaufen. An Liberia waren insbesondere Frankreich und England als nächste Nachbarn interessiert, aber die V. St. haben es verstanden, die Ausdehnungsbestrebungen dieser Mächte zu hintertreiben. Auch Deutschland hatte Interessen in Liberia zu vertreten. In seiner Bedrängnis wandte sich Liberia an die V. St. als eine scheinbar uninteressierte Macht [19]).

Im Jahre 1909 gewährte eine Gruppe von amerikanischen Banken unter Beteiligung von englischen, französischen und deutschen Banken mit Genehmigung der betreffenden Regierungen Liberia eine fundierte Goldanleihe von 1,7 Millionen Dollar gegen Verpfändung der Zolleinkünfte an ein internationales Syndikat, an dessen Spitze ein Amerikaner stand. Dieses internationale Konsortium arbeitete bis zum Kriege zufriedenstellend, aber die Kriegsverhältnisse und die Beschränkung des afrikanischen Handels durch Großbritannien schmälerten die Zolleinkünfte, welche $^4/_5$ sämtlicher Staatseinnahmen betrugen, so sehr, daß Liberia der finanziellen Zerrüttung anheimfiel. Im Jahre 1918 mußte Liberia auf Geheiß der V. St. in den Krieg mit Deutschland eintreten und alle Deutschen im Lande ausweisen, die auf einem französischen Kriegsschiff fortgeschafft wurden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten sich aber nicht, und daher kündigte Wilson, nachdem er sich mit Großbritannien und Frankreich geeinigt hatte, daß diese Mächte ihr Disinteressement an Liberia erklärten, wodurch es Liberia unmöglich wurde, sich das nötige Geld anderswo zu beschaffen, an, daß er Liberia einen Kredit von 5 Millionen Dollar einräumen wolle, wovon 26 000 Dollar allein dazu verwendet werden sollten, die Spesen der Delegation von Liberia bei der Friedenskonferenz in Versailles bzw. Paris zu decken. — Dem Kongreß ist ein entsprechendes Ermächtigungsgesetz für den Schatzsekretär der V. St., diese Anleihe zu gewähren, zugegangen. Vorher schon

[19]) Vgl. auch Hans Zache, »Liberia amerikanische Kolonie« im Hamburger Wirtschaftsdienst vom 24. März 1922.

war zwischen Staatssekretär Hughes und dem Bevollmächtigten der Republik Liberia eine Vereinbarung zustande gekommen, wodurch Liberia tatsächlich Kolonialstatut und einen von den V. St. ernannten Finanzkommissär erhält. Dieser sog. Finanzkommissär ist eigentlich Diktator von Liberia, eine Art Statthalter des Präsidenten der V. St. und von dessen Kontrolle so gut wie unabhängig. Die Befugnisse desselben sind: Einhebung und Verwendung der Staatseinkünfte der Republik; die Festsetzung der numerischen Stärke der Polizei und des Heeres, das von amerikanischen Offizieren befehligt wird; das Vetorecht gegen irgendeine Budgetpost und die vollständige Finanzautokratie; das Entlassungsrecht der Angestellten im Zoll-, Heeres- und Finanzdienst der Republik; die Beschränkung der Jahresausgaben von Liberia auf insgesamt 560 000 Dollar, wovon nahezu $^1/_5$ zur Besoldung von 22 amerikanischen Beamten dienen. Der Finanzkommissär selbst erhält ein um 25% höheres Gehalt als der Staatssekretär der V. St.

Von den 5 Millionen Dollar, die das Schatzamt der V. St. nach dem Vertrage vom 28. 10. 1921 an Liberia leiht und die Wilson als eine »moral obligation« der V. St. bezeichnete, sollen ungefähr 1 650 000 Dollar zur Rückzahlung der gegenwärtigen auswärtigen Schuld Liberias dienen an »J. P. Morgan & Co., Kuhn, Loeb & Co., National City Bank of New York, die First National Bank of New York, die für sich selbst und für die Firmen Robert Fleming and Co., Banque de Paris et des Paysbas, M. M. Warburg and Co., Hope and Co. u. a. handelt«. Die Anleihetitres von Liberia notierten seinerzeit 75—80 und stiegen auf die Ankündigung der 5 Millionen-Dollar-Anleihe auf 98, was den Banken ermöglichte, einen anständigen Gewinn zu machen.

Kapital und Zinsen der neuen Anleihe sollen garantiert werden durch sämtliche Zolleinnahmen der Republik Liberia, durch die Erträge der Gummi- und der Kopfsteuer, durch die Posteinkünfte und alle anderen Einnahmen, einschließlich der Ansprüche des Staates von Liberia auf das »Eigentum der Fremden, die während des letzten Krieges Feinde der Republik Liberia waren oder auf den Erlös aus dem Verkauf dieses Eigentums«. »Die Regierung von Liberia zediert und überträgt die angeführten Einnahmen und Erlöse und alles was damit zusammenhängt als Sicherheit für die Anleihe der V. St.« (vgl. den Text des Anleihevertrags in N. 2969, S. 657 ff.).

Die Anleihe ist unbefristet, was u. a. bedeutet, daß Liberia während der ganzen Dauer des Vertrags von einem amerikanischen Beamten regiert wird. Der Artikel 8 des Vertrags bestimmt nur, daß als Anleihefrist gelten soll »die Periode vom Datum der Vertragsurkunde (28. 10. 1921) bis zu dem Zeitpunkt, in dem alle von der Regierung der V. St. an die Regierung von Liberia im Sinne dieses Vertrags gemachten Vorschüsse samt Zinsen zurückgezahlt und alle sonstigen aus diesem Vertrage der Republik Liberia erwachsenden Verpflichtungen im Sinne dieses Vertrags beglichen sein werden.«

Die »Nation« sagt von diesen Anleihebedingungen, sie seien »a public scandal of which a good churchgoing Baptist like Mr. Hughes ought to be thoroughly ashamed . . .«

Das Interesse, das sich für uns, für uns Deutsche meine ich, an die Aufzählung und Darstellung dieser in der westlichen Hemisphäre sich abspielenden Ereignisse und Tatsachen knüpft, ist kein sittenrichtendes; wir haben kein Recht und keine Neigung, uns gegen diese Vorgänge moralisch zu entrüsten oder uns selbst daran zu erbauen, da wir für die Ehre der V. St. nicht verantwortlich sind und da unser Solidaritätsgefühl mit der sog. »westlichen Zivilisation« ein äußerst geringes geworden ist. Es ist für uns auch ziemlich gleichgültig, welche Folgen auf die Dauer für die V. St. selbst sich ergeben werden, wenn sie auf dieser Bahn fortschreitend sich eines Tages den gleichen Schwierigkeiten gegenübergestellt sehen werden, an denen die Völker Europas im Begriffe sind, sich zugrundezurichten. Denn es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die V. St. alle die Probleme, mit denen Europa schon seit Jahrhunderten ringt, gelöst und hinter sich gelassen haben: in Wirklichkeit haben sie diese noch nicht einmal in Angriff genommen. Dennoch ist, wie wir eingangs sagten, die Tatsache, daß die V. St. die Bahn des Imperialismus beschritten haben, ein weltpolitischer Faktor von entscheidender Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkte rückt die Washingtoner Konferenz mit dem dort abgeschlossenen Vier-Mächte-Vertrag und die dort gefaßten Beschlüsse, die Parteiungen, die sich dort zeigten, die Weigerung, in den »Völkerbund« einzutreten usw., in eine eigenartige Beleuchtung — worauf wir hier nicht näher eingehen wollen. — Wir werden aber auch dadurch besser ver-

stehen, warum sich die V. St. bisher gegen eine Hilfeleistung an die europäischen Mittelmächte und an Europa überhaupt so sehr ablehnend verhalten haben, wie auch die oben berichteten Tatsachen geeignet sind, uns bezüglich einer künftigen und möglichen Hilfeleistung seitens der V. St. von manchen gefährlichen Illusionen zu befreien.

Die V. St. werden es mit einer solchen Hilfeleistung nicht eilig haben und brauchen sich nicht zu beeilen. Sie können ihr überschüssiges Kapital in imperialistischen Unternehmungen anlegen und sichern sich damit außer einer normalen oder abnormen Verzinsung territorialen Erwerb. Jede solche nach oben angeführtem Muster gewährte Anleihe ist wie ein gewonnener Krieg und bringt eine neue Provinz ein. Wir können uns darauf gefaßt machen, daß, wenn die V. St. uns einmal zu Hilfe kommen, die Bedingungen ihrer Anleihen von den oben erwähnten nicht sehr verschieden sein werden, d. h. wir werden dafür mit einer Einbuße unserer Souveränität zu zahlen haben. Selbst die großherzigsten, bestgesinnten und weitblickendsten Amerikaner können sich finanzielle Hilfeleistung an schwache Staaten nicht gut anders als gegen Preisgabe der Souveränität und Annahme amerikanischer Finanzkontrolle vorstellen. Auch Frank Vanderlip, gewiß ein allgemein anerkannter Sachverständiger, schreibt bei Besprechung des österreichischen Elends, das Beste, was Oesterreich von den V. St. borgen könnte, sei: »a few high-grade statesmen capable of rigorous financial control« (N. 2975, S. 30). — Bisher haben die V. St., soviel wir wissen, an europäische Staaten nach dem Kriege nur ganz geringfügige Anleihen gewährt (Tschechoslowakei, Jugoslawien). Es heißt aber, daß gegen Gewährung einer Anleihe von 25 Millionen Dollar Jugoslawien die Zolleinkünfte, die staatlichen Monopole und alle Staatseisenbahnen für den Dienst der Anleihe verpfänden mußte.

Alles in allem möchte ich deutlich gemacht haben, daß wir uns von dem verhängnisvollen Wahne befreien sollten, als ob die V. St. ein bequemer und milder Gläubiger sei, und daß wir, bevor wir uns an das amerikanische Rettungsseil klammern, das man uns übrigens gar nicht zugeworfen hat, alles tun sollten, was wir aus eigener Kraft vermögen, um notfalls wenn auch nicht die ganze, so doch möglichst große Teile unserer Freiheit zu retten.

Elemente zur Geschichte der Rückwirkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Milieus auf die Literatur in Italien.

Von

ROBERT MICHELS.

I. Italien ist nicht ein großes, interessantes antiquarisches Museum mit geschlossenen Fensterläden, in das kein Lichtstrahl hineindringt, sondern ein von einem lebendigen, alle Seiten des Lebens lebenden und intensiv lebenden Volke bewohntes Land. Somit trägt seine Literatur, insoweit sie sich nicht in der reinen, aber etwas unwirklichen Luft des Absolut-ästhetischen in l'Arte per l'Arte bewegt, das deutliche Gepräge der besonderen Zustände, innerhalb welcher die Autoren ihr körperliches Leben verbringen. Es ist italienische Tradition, die Zusammenhänge zwischen dem Leben und seinen äußeren Geschehnissen zum Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung zu machen. Der

Mailänder Nationalökonom Giuseppe Pecchio, dem wir die erste Dogmengeschichte der italienischen Volkswirtschaftslehre verdanken, hat bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts die Frage aufgeworfen und zu beantworten versucht, ob nicht die literarische Produktion eines Landes ebenfalls den Gesetzen vom Angebot und der Nachfrage folge und hat dabei auch auf die Elemente hingewiesen, die z. B. in der Tyrannis und der absoluten Monarchie die Schriftsteller zur Behandlung bestimmter Stoffe veranlassen [1]). Wir haben hier die Absicht, diese Arbeit fortzusetzen und einen methodischen Beitrag zum Problem des Nexus zwischen Nationalökonomie und Literatur in dem Sinne zu liefern, daß wir uns die Frage stellen, welches die Reflexe der sozialen und wirtschaftlichen Phänomenologie auf den italienischen Roman (und in geringem Maße auf die Dichtkunst) sind, und versuchen, an der Hand etlicher ausgewählter Beispiele (die natürlich nicht die Ganzheit des Vorhandenen repräsentieren) die Analyse anzutreten oder doch anzudeuten, wobei wir die Ehre haben, uns diesem jungfräulichen Stoffgebiet als erster zu nähern (worin ein Gefühl der Genugtuung aber auch des bescheidenen Bewußtseins der Beschränkung in der Durchdringung der Materie liegt [1a]).

Der italienische Roman ist bisher im In- wie im Ausland wesentlich unter zwei Gesichtspunkten bekannt geworden. Als historische Romanleistung, in welcher die Promessi Sposi des Alessandro Manzoni unstreitig den ersten Rang einnehmen, und als ästhetische

---

[1]) Giuseppe Pecchio, Dissertazione sino a qual Punto le Produzioni Scientifiche e Letterarie seguano le Leggi Economiche delle Produzioni in generale (in Saggio Storico della Amministrazione Finanziera dell'Ex-Regno d'Italia dal 1802 al 1814. Torino 1852. Bibl. dei Comuni Italiani, p. 215).

[1a]) Ich darf wohl aussprechen, daß vorliegende Abhandlung den Zweck verfolgt — und zur Erreichung desselben die Methode glaubt angegeben zu haben — ähnliche Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und der schönen Literatur auch in andern Ländern anzuregen. Für Belgien habe ich das in meinem am 21. Oktober 1922 in der (belgischen) Gesellschaft der Amitiés Italiennes in Brüssel und für die Tschechoslowakei in meinem am 19. Februar d. J. in der auf Einladung des Sozialen Instituts der Regierung in Obecní Dům gehaltenen, einen Teil der Abhandlung umfassenden Vortrage selbst zu tun unternommen. Nunmehr sei die Anregung auf diesem Wege für das deutsche Sprachgebiet weitergegeben. Erwähnt sei noch, daß in Prag auf meinen Vortrag hin Dr. Z. Hasková in der Československá Republika vom 21. II. 23 ebenso lebhaft wie energisch für die sofortige Einleitung analoger Studien der erwähnten Zusammenhänge für Böhmen eingetreten ist.

Leistung derer um den göttlichen Gabriele D'Annunzio. Das soziale Element, das er enthält, die Zustandsschilderungen, die er bringt, die Gesellschaftsideale, die er aufstellt, sind bisher sträflicher Vergessenheit und Vernachlässigung anheimgefallen.

Diese Vergessenheit und diese Vernachlässigung sind aber auch deshalb von Uebel, weil der literarisch-ästhetische Niederschlag ökonomischer und sozialer Faktoren ein wertvolles Arbeitsmittel zur Erkenntnisbildung in rebus oeconomicis darstellt. Mit Recht bemerkt Sombart in einem Vergleich zwischen dem Gelehrten und dem Künstler, daß ihre Arbeitsleistungen oft gar nicht so verschieden voneinander sind, als man annehmen möchte. Die Verschiedenheit zwischen beiden läge mehr in der Form der Wiedergabe der Erfahrung als im Inhalt selbst. »Wenn wir uns nur immer bewußt bleiben, daß alle Begriffs- und Systembildung, alle Gesetzesmacherei usw. bei der Erforschung der Menschenschicksale nur rein technischer Hilfsapparat sind, so werden wir dieser äußeren Form nicht das entscheidende Gewicht beilegen, wie es unsere Professoren tun. Wenn nun ein Mann mit geheimnisvoller Schau wie Zola in die innersten Zusammenhänge des Bank- und Börsenwesens, der Bergwerke und Eisenbahnen, der Warenhäuser und Handwerksbetriebe Einblick gewinnt und uns in künstlerischer Form mitteilt, was er gesehen hat: ist das nicht tausendmal mehr »Erkenntnis« als die sterile Begriffsspielerei, mit der uns ein ausgedörrter Professor in seinem gelehrten Traktate ödet, ohne daß es ihm gelänge, irgend etwas Relevantes von der Wirklichkeit aussagen zu können«[2])?

Zu einer ähnlichen Auffassung gelangt Bumke auf dem Gebiete der Psychologie, derzufolge unleugbar gerade die gründlichsten und feinsten Schilderungen psychopathischer Charaktere weniger in ärztlich-wissenschaftlichen Abhandlungen als in Dramen und Romanen zu finden sind[3]). Schreiber dieses hat sich auch für das Studium der sexualpsychologischen Phänomenologie der gleichen Argumente und zum Teil gleichen Arbeitsmittel bedient[4]).

---

[2]) Werner Sombart, Karl Marx und die Sozialwissenschaft, im Arch. f. Sozialwiss., Bd. XXVI, Heft 2, p. 449.

[3]) Oswald Bumke, zitiert bei Robert Bing, Degeneration und Regeneration. Akad. Aula-Vortrag 1916. Basel, p. 8.

[4]) Robert Michels, Die Grenzen der Geschlechtsmoral. Prolegomena. 2. Aufl., München 1911. Frauenverlag, p. IX ff.

II. 1. Im Jahre 1835 schrieb ein junger neapolitanischer Schriftsteller Antonio Ranieri, der in England, dem Land des aufkommenden Kapitalismus, gewesen und sich an dessen Zuständen geschult, aber auch über sie geschaudert hatte, einen Roman Ginevra o l'Orfana della Nunziata (Ginevra oder die Waise der Nunziata). In diesem übertrug er vieles, was seine Augen in Manchester gesehen, auf die Heimatstadt am blauen Golf [5]). In seiner (für die uns in dieser Abhandlung gestellten Zwecke fast unbrauchbaren) Geschichte des Romans in Italien nennt Albertazzi diesen Roman den ersten sozial-humanitären Roman, der in der europäischen Literatur erschienen sei [6]). Jedenfalls ist Ranieri der erste erkennbare Vorläufer der Veristen in Italien.

Das Problem der Armut wurde dann späterhin von Zeit zu Zeit als Folie zur Romanschriftstellerei benützt. Meist in ebenso ernster Absicht als mit wissenschaftlich untauglichen oder sachlich ungenügenden Mitteln. Unter diesen Versuchen sei auf zwei hingewiesen. Der katholische Historiker und Romancier Giulio Carcano gab 1851 seine Erzählung Damiano, o Storia di una Povera Famiglia, heraus. Achtzehn Jahre (1869) später hat ein bekannter piemontesischer Schriftsteller und Patriot, Vittorio Bersezio aus Turin, einen großangelegten Roman La Plebe (das niedere Volk) [7]) verfaßt, in welchem er das Leben des Volkes in breiten Zügen beschrieb, etwa im Sinne des Eugène Sue, aber ohne dessen phantastischen Züge und sozialistische Tendenz; umgekehrt, eher bürgerlich-sentimental und ehrpusselig.

2. Die moderne soziale Frage ist in der italienischen Literatur frühzeitig aufgetreten und verwertet worden. Man wäre beinah versucht zu sagen, sie sei den objektiven Elementen ihrer Komposition vorausgeeilt. Noch war von der Entstehung einer Großindustrie in Italien keine Rede, als schon von allen Seiten sozialistische Ideen ins Land drangen. Der Aufenthalt, den in der letzten Hälfte der sechziger und der ersten Hälfte der siebziger

[5]) Wir haben es hier mit einem der vielen Niederschläge der englischen Zustände in der italienischen Literatur zu tun, die insbesondere durch italienische Augenzeugen befördert, von uns an dieser Stelle, z. B. in der Geschichte der Verelendungstheorie, hat nachgewiesen werden können (vgl. meine Abhandlung: Dogmengeschichtliche Beiträge zur Verelendungstheorie, im Arch. f. Sozialwiss., Bd. 47, Heft 1, p. 126 ff.).

[6]) Adolfo Albertazzi, Il Romanzo. (Storia dei Generi Letterari in Italia.) Milano 1902, Vallardi, p. 247.

[7]) Torino 1869, Favole.

Jahre hervorragende Fremde, wie der Russe Michail Bakunin und der Franzose Benoît Malon im Lande genommen, trug viel dazu bei, den Samen, den Giuseppe Mazzini schon seit 1848, freilich nicht in der ganz gleichen Absicht, ausgestreut hatte, keimen zu lassen. Indes der stärkste Antrieb zur Entwicklung sozialistischer Sympathien auf der Halbinsel wurde vielleicht durch den Beitritt des Nationalhelden Giuseppe Garibaldi zur Internationalen Arbeiter-Assoziation gegeben. Als Garibaldi 1871 in einem berühmt gewordenen Schreiben den Sozialismus als die Sonne der Zukunft bezeichnete, folgten ihm tausende junger Leute aus den gebildeten Kreisen, ein gut Teil der studentischen Jugend, auf den neuen Wegen.

Welches sind die tieferen Ursachen für diese Erscheinung? Wollte man den Pessimisten unter den Historikern, besonders den historischen Materialisten Glauben schenken, so wäre sie auf das durch die Aufhebung der vielen kleinen Höfe mit ihren Präbenden (1860—70) mächtig vermehrte geistige Proletariat zurückzuführen, dessen Stellenlosigkeit nach einem Ausweg suchte. Uns scheint dieser zwar historisch wahrnehmbare Umstand jedoch nur eine Nebennote darzustellen. Wichtiger als dieser Erklärungsversuch ist ein anderer, dessen Richtigkeit durch alle Dokumente der Zeit bestätigt wird. Dieser letztere wäre auf folgende Formel zu bringen: der Sozialismus der italienischen Jugend jener Zeit war ein enttäuschter Patriotismus. So wie ihr aufopfernder Enthusiasmus mit dem wertvollen Kitt ihres Blutes die Einheit des Vaterlandes in schweren Kämpfen besiegelt hatte, so konnten sie sich nicht damit abfinden, daß dieses Vaterland, schwach und voller Gebrechen, wie es nun einmal war, keineswegs imstande sein konnte, den glühenden Wünschen dieser an den Schriften Mazzinis und Giobertis geschulten Patrioten zu entsprechen, deren unhistorischer Sinn von der neuen Schöpfung gebieterisch verlangte, sich ihrer »Mission« entsprechend, sofort an die Spitze der zivilisierten Welt zu stellen. Die Enttäuschung, die sich der italienischen Patrioten bemächtigte, als sie sahen, daß Italien diese Aufgabe nicht zu erfüllen imstande war, entsprach der Bodenlosigkeit ihrer überspannten Wünsche. So griffen sie begierig zum Sozialismus als dem Heilspender der italienischen Menschheit.

Als erster sozialistischer Romanschriftsteller in Italien muß Giuseppe Garibaldi selbst gelten. Garibaldi schrieb im Jahre

1869 in einer kurzen Ruhepause auf seiner Felseninsel Caprera einen Roman, kurz nach der Schlacht von Mentana, gegen die französischen Freiwilligentruppen, welche die Verteidigung des Kirchenstaates gegen die italienischen Patrioten übernommen hatten, und vor der Expedition nach Dijon, welche er mit seinen Scharen zur Verteidigung des republikanischen Frankreich gegen die sich unversöhnlich zeigenden Deutschen 1870/71 unternehmen sollte. Der Gedanke zu dieser Schriftstellerei war ihm durch seinen wütenden Haß gegen den Klerikalismus und die Tyrannei eingegeben [8]). Dazu kam noch eine weitere Ursache, die er in der Vorrede zu seinem Werke freimütig bekannte, nämlich daß er sich für seine ehrliche Arbeit ein ehrliches Honorar zu verschaffen genötigt sei. Der Roman war Cantoni il Volontario (Der Freiwillige Cantoni) betitelt und wurde ein Jahr später von Edgar Quinet ins Französische übertragen und herausgegeben. Sein Inhalt bestand in einer patriotischen Erzählung aus der Gegenwart. Sie ist literarisch wertlos und in ihrer offenkundigsten Thesenform für alle die ungenießbar, die im Roman anderes suchen als, sei es auch noch so edel gemeinte, Parteipolitik, enthält aber neben manchem Naiven und Ungegorenen auch viele treffende und von schönem Pathos getragene Bemerkungen. Neben der glühenden Vaterlandsliebe, von der er beredtes Zeugnis ablegt, stellt sich Garibaldi in diesem Roman auch als Herold großer, weitgehender sozialer Reformideen dar. Garibaldi läßt seinen Helden z. B. die Frage stellen, wie man je zur Freiheit gelangen könne, solange ein Teil der Menschheit sich das Recht herausnehme, auf Kosten der anderen Hälfte zu leben. Heute protze eine privilegierte Menschheitshälfte im Glanze ihrer Allmacht und herrsche über die andere Menschheitshälfte durch Machtmittel, die diese ihr selbst zu liefern gezwungen sei. In der Tat würde es weder Tyrannen noch deren Satelliten mehr geben, wenn nicht das Volk selbst die Soldaten, die Polizeiorgane und das Geld dazu hergebe [9]).

Eine in mancher Hinsicht gleiche Mentalität weist der 1867 erschienene große Roman des unglücklichen Patrioten und

---

[8]) Um die gleiche Zeit und noch vor Cantoni schrieb Garibaldi einen anderen Roman, betitelt Clelia ovvero il Governo delle Monache (Clelia oder Die Herrschaft der Nonnen).

[9]) Giuseppe Garibaldi, Cantoni le Volontaire. Genève 1870, Carey, p. 146.

Revolutionärs Luigi Castellazzo, betitelt Tito Vezio, auf [10]). Die Handlung dieses Analogieromans spielt im alten heidnischen Rom. Liebe und Haß, Grausamkeit und Genußsucht vereinigen sich zu einem grausigen Bilde, in dessen Mittelpunkt die Sklavenwirtschaft steht.

3. In den früheren Versuchen der italienischen schönen Literatur, den Problemen des sozialen Lebens näher zu kommen, spielte indes die sozialistische Note keineswegs die erste Rolle. Im Gegenteil könnte der Literarhistoriker vielmehr die These aufstellen, daß, zumal in der auf die Niederwerfung der Pariser Kommune folgenden Periode, in welcher die Bourgeoisie aller Länder noch unter der Wirkung des Schreckens dieses gefährlichen proletarischen Unterfangens stand, im italienischen Roman eine antisozialistische These überwog. Der antisozialistische Roman nahm häufig sogar Form und Inhalt der Propaganda, der »Sozialistentötung« an. In ihm wurde die Figur des Arbeiters als gegen die Wohltaten seines Arbeitgebers, der ihn nach Möglichkeit gut lohne und gut behandle, undankbar, sonst aber als Familienvater und Bürger ehrbar und tüchtig geschildert. Neben ihm hebt sich grell sein sozialistischer Arbeitskollege ab, der ein schlechter Arbeiter und dem Spiel und dem Suff ergeben ist. Selbst ein so tüchtiger klerikaler Historiker wie Cesare Cantù hat sich dazu hergegeben, in seinem Pseudotagebuch eines Arbeiters (Il Portafoglio di un Operaio) ähnliche Saiten anzuschlagen, freilich nicht ohne gleichzeitige Kritik an der Bourgeoisie (an ihren Arbeiterentlassungen aus Sparsamkeitsrücksichten, an ihren barbarischen Anschauungen über Ehrbegriffe) [11]).

4. Carducci bekennt sich (1883) zu den Bejahern der sozialen Frage. Er faßt seine Postulate in die Form zusammen, gradweise Fortbildung und gradweiser Aufstieg der unteren Klassen, methodische Entwicklung der ökonomischen Kräfte der Mittelklasse, Bildung einer Geistesaristokratie, die auch Wissenschaft und Kunst umfaßt und ganz nationales Gepräge haben soll. Als entschiedener Gegner des revolutionären Sozialismus ist Carducci dagegen ein ebenso entschiedener Freund weitgehender bürgerlicher Demokratie. Der Wunsch des Proletariats nach Mit-

---

[10]) Milano 1880, Sonzogno, 2 vol.

[11]) Milano 1871, Agnelli, p. 44, 250. Die gleiche Tendenz findet sich ganz typisch in dem romanzo sociale des Emilio Tanfani: I Minatori ovvero Internazionale e Comune. Asiago 1879. Tip. Sette Comuni. 357 pp.

einspruchsrecht im Staatsleben beunruhigt ihn keineswegs. Daß das untere Volk nach oben kommen will, ist ihm eine historische Notwendigkeit. Es führt einen Frühlingswind mit sich, der in den oberen Regionen heilsame Wirkungen haben, sie enteisen und, sie mit den neuen Elementen durchmischend, umbilden werde. Staat, Religion, Philosophie und Kunst werden dann gesunder Wiedergeburt entgegengehen. Dann erst werde es ein Volk geben, in Einheit, Gleichheit und Freiheit.

Prinzipiell wichtiger als der ausgesprochen sozialistische oder antisozialistische Roman ist in Italien wie anderwärts der soziale Roman, der sich zum Ziel setzt, lediglich eine Seite, ein Problem und sei es auch nur ein Teilproblem, kritisch zu durchleuchten. Solche Detailstudien sind in Italien freilich selten. In einer 1880 von Osvaldo Gnocchi-Viani geschriebenen Abhandlung über die soziale Literatur in Italien [12]) gibt der Verfasser zu, daß die Ausbeute gering ist. Er erwähnt freilich keine der von uns bisher genannten einschlägigen Werke, aber gibt einige andere, weniger wichtige dafür an, so den Romanzo di una Camicia di Forza (Roman einer Zwangsjacke) von Giuseppe Cazzi, in welchem die sozialen Ursachen der Kriminalität dargestellt werden; den Roman Terra Promessa (Das gelobte Land), in welchem Perelli in Romanform die schwierige Lage der lombardischen Landarbeiter, deren Arbeit anderen den Reichtum verschaffe, beschreibt. Auch einige, kaum als Novellen zu bezeichnende rohe Skizzen, die Paolo Valera unter Titeln wie Milano Sconosciuta (Das unbekannte Mailand) und später Nel Ventre di Milano und I Miserabili di Milano (Die Elenden in Mailand) veröffentlicht hat, gehören hierher, obgleich bei ihnen schon wieder sozialistische Absichten stark in den Vordergrund treten.

Anfangs der neunziger Jahre beginnt, durch die französische Literatur, sowie durch die Schriften von Max Nordau stark beeinflußt, eine neue Phase des sozialen Romans in Italien. Dieser trägt bürgerlich-dekadente Züge. Im Jahre 1892 unternahm es ein fruchtbarer und gehaltvoller neapolitanischer Schriftsteller, Carlo Del Balzo, unter dem Titel I Deviati (Die Entgleisten) eine Serie von Romanen mit sozialem Einschlag zu schreiben; und zwei Jahre darauf gab Alfredo Oriani einen nihilistischen Roman Il Nemico (Der Feind) heraus.

---

[12]) Osvaldo Gnocchi-Viani, La Letteratura Socialistica in Italia, Rivista Internazionale del Socialismo. Milano 1880, I, n. 4. p. 12.

Ein Dezennium später ist dann, im Zusammenhang mit der neuen, sich mehr an Marx orientierenden und von hervorragenden Politikern wie Turati vertretenen sozialistischen Richtung, ein weiterer Aufschwung des sozialen Romans in Italien eingetreten. Eingehender und tiefer in die spezifisch italienischen Verhältnisse als die Vorgänger eindringend, ist die in das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts entfallende schriftstellerische Leistung des süditalienischen Romandichters Virgilio Brocchi mit dem Roman Le Aquile (Die Adler, 1906) und La Gironda (Die Girondisten, d. h. Reformsozialisten, »Revisionisten«, 1909). In ein ähnliches Gebiet gehören die Werke eines begabten sozialistischen Journalisten Luigi Campolonghi: La Zattera (Genua 1907); Il Popolo (Libro della Povera Gente) (Genua 1908); La Nuova Israele (Florenz 1909).

Unter den Novellisten wäre auf Giovanni De Nava zu verweisen mit seinen Bozzetti Sociali, die er unter den Titeln Tra Ombre e Luci [13]) und Per servire il Re [14]) herausgegeben hat, ohne doch seine in apulischem Dialekt geschriebenen (z. T. von Paul Heyse ins Deutsche übertragenen) Gedichte an Wert zu erreichen.

Bemerkenswert ist noch der absolut intellektualistische Turiner Roman Gli Ammonitori (Die Mahner) aus der Feder eines jungen piemontesischen Schriftstellers von redlichem Willen und großer arbeitsamer Intelligenz, Giovanni Cena, der kurz nach dessen Veröffentlichung von dem bekannten Nationalökonomen und Staatsmann Maggiorino Ferraris an die Leitung der bedeutendsten italienischen Zeitschrift, der Nuova Antologia, nach Rom berufen werden sollte. Der Stil des Romans ist schwer, und schwer, »philosophisch«, ist auch die Wucht der Gedankengänge, fast zu sehr für einen Roman. Es ist die Geschichte eines jungen Buchdruckers, anständig und autodidakt wie der einer kleinen Bauernfamilie entstammende Verfasser selbst, und endet damit, daß sich der Tagebuchschreiber, um nicht im Kampf ums Leben moralisch unterzugehen, das Leben nimmt. Das Buch ist entschieden sozialistisch empfunden, kritisch und unbürgerlich. Aber es ist kein kriegerischer, sondern ein resignierter, hoffnungsloser Sozialismus. Cena stellt die Forderung auf, daß die Geburt allen Menschen dem Leben

---

[13]) Roma 1902, Mongini.
[14]) Genova 1905, Libr. moderna.

gegenüber die gleichen Anfangsmöglichkeiten gewährleisten müsse, damit sie »das was sie wert sind, auch werden können, und zwar von sich selbst aus werden können« [15]). Aber Cena selbst fragt sich, ob dazu ein Willensakt genüge. Er kommt dahin, mit einem nein zu antworten, denn vor dem Wollen müsse der Mensch wissen, und vor dem Wissen müsse er leben [16]). Auf der andern Seite liegt der Fehler des heutigen Sozialismus Cena zufolge gerade in seiner Ueberschätzung der materialistischen Potenzen. Denn er lege dem Geld zu große Wichtigkeit bei. Geld sei zwar viel in der Welt, aber nicht alles [17]).

In der Prosadichtung ist der sozialistische Roman auf die Namen Garibaldi — De Amicis — Bianchi — Brocchi gestimmt. Daneben gibt es noch Partei-Propagandaliteratur im engeren Sinne wie die in Anbetracht des Zweckes immerhin recht feine und lesbare kleine Geschichte des Reggianer Sozialisten Giovanni Zibordi, welche den Titel La Storia di Federico ossia dalla Ignoranza al Socialismo trägt. Da die Zeit der Abfassung dieser Erzählung noch in das Ringen der italienischen Arbeiterbewegung um ihre politische Anerkennung fällt, trägt sie noch den sympathischen Stempel des Apostolates [18]).

Natürlich waren auch Bestrebungen am Werk, die darauf hinzielten, eine eigene sozialistische Theaterliteratur zu schaffen [19]). 1880 noch hatte Gnocchi-Viani in seiner Uebersicht über die Leistungen der sozialistischen Literatur in Italien die Behauptung aufstellen können, das soziale Theater in Italien sei völlig französisch; eigene italienische Leistungen seien auf diesem Gebiete gar nicht vorhanden [20]). Um die Jahrhundertwende wurde das anders. Ein ehemaliger Lackierergehilfe, Pietro Chiesa, dem es gelungen war, 1902 zusammen mit dem Tischler Rinaldo Rigola als erster authentischer Arbeitervertreter der sozialistischen Partei ins italienische Parlament zu gelangen, schrieb 1901 ein für die Volksbühne berechnetes Drama, La Vispa Teresa [21]);

---

[15]) Giovanni Cena, Gli Ammonitori. Roma 1904, Ed. Nuova Antologia, p. 29. deutsch als „Mahnungen" bei Juncker in Stuttgart.

[16]) p. 98.

[17]) p. 101.

[18]) Mantova 1901, Baraldi e Fleischmann, p. 50.

[19]) Robert Michels, Das Volksbildungswesen in Italien, in: Leopold von Wiese, Soziologie des Volksbildungswesens. München und Leipzig, 1921, Duncker & Humblot, p. 535.

[20]) Gnocchi Viani, l. c., p. 13.

[21]) Sampierdarena 1902, Melcon.

einige Jahre später verfaßte ein junger Intellektueller, Tomaso Monicelli in Mailand, ein soziales Kunstdrama, Il Viandante, das über alle Bühnen ging. In Florenz wandelte der sozialistische dramatische Schriftsteller Augusto Novelli die Wege Ibsens.

Gleichzeitig wurde in der sozialistischen Presse freilich auch der Zweifel an der Möglichkeit eines sozialistischen Dramas überhaupt laut. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß das Volksdrama zum großen Teil auf weinerlichem, unkünstlerischem Romantizismus, der überdies auch noch auf falschen sozialen Voraussetzungen beruhe — spiegele zum Beispiel das beliebte Thema der Verführung der weiblichen Arbeiterunschuld durch den jugendlichen Prasser aus der Bourgeoisie wirklich einen sozialen Tatbestand wider? — aufgebaut sei [22]).

Eine der Seiten des sozialen Problems, welche sich am besten zur Wiedergabe in künstlerischer und massenpsychologischer Form eignen und deshalb für den Romanschriftsteller von großer Anziehungskraft sein muß, ist der Streik. Die italienische Kunst hat die künstlerische Bedeutung dieser sozialpolitischen Erscheinung richtig erkannt. In der Bildkunst hat der piemontesische Maler Pelizza di Volpedo in seinem großen Gemälde Il Quarto Stato (Der vierte Stand) diesen Gegenstand auf das Eindrucksvollste dargestellt. In literarischer Form ist wohl der große Landarbeiterstreik, den der (sozialistische) Irrenhauschefarzt Pietro Petrazzani in Reggio Emilia unter dem Pseudonym G. B. Bianchi in seinem Roman Il Primo Maggio (Der erste Mai) darstellt, das Beste. Dieser Roman ist zwar mit politischen und Weltanschauungsdialogen zwischen den beiden Hauptfiguren, dem edlen jungen sozialistischen Intellektuellen und dem nicht minder edlen konservativen adligen Schloßherrn überhäuft und somit viel zu langatmig und handlungsarm, darf aber in der Schilderung der Lohnbewegung und der lebendigen Streikvorgänge ein gewisses wissenschaftliches und dokumentarisches Interesse beanspruchen. Die Masse der Proletarier, die sich vor den Toren des Herrschaftshauses staut, und zwischen Angst und Hoffnungsfreude dem Ende der dort gepflogenen Unterhandlungen harrt, dann aber von Angst und Wut zugleich gepackt wird, ist mit massenpsychologischer Meisterschaft dargestellt. Besonders wertvolle Elemente zur Psychologie des Streiks enthalten noch die Dichtungen der

[22]) Vgl. Papà Gariot, Teatro Socialista? im Grido del Popolo, Turin, XII (1903).

Ada Negri in Tempeste und Fatalità. Das erstere Gedichtbuch enthält das Gedicht Fine di Sciopero (Das Ende des Streiks), das zweite das Gedicht I Vinti (Die Besiegten). Schöpfungen voll originellen und schmerzbewegten Trotzes [23]).

Ein herzlicher, optimistischer und moralisierender Charakter ist besonders der sozialistischen schönen Literatur zu eigen. Hierdurch ist es wohl zu erklären, daß der erste Mai, das heitere Frühlingsfest, an dem das arbeitende Volk sich intensiver wie Alltags auf die klassenlose heitere Zukunft freut und seinen Genossen über die politischen Grenzen herüber Grüße zusendet, besonders oft und liebevoll in Italien zum Gegenstand von Romanen und Dichtungen gewählt wurde. Von dem Roman Petrazzani-Bianchis haben wir schon berichtet. Auch De Amicis hat sich jahrelang mit der Abfassung eines großen Romans, der den Titel Il Primo Maggio führen sollte, getragen. Einige Bruchstücke und Kapitel von ihm sind zur Veröffentlichung gelangt [24]) und mehren nur unser Bedauern über das Fehlen der übrigen Glieder. Der Druck des Romans selbst unterblieb, weil er nicht fertig wurde. De Amicis verlor die Lust an ihm, weil die Sozialistenpartei, die er verherrlichen sollte, während der Zeit der Niederschrift des Romans sich aus einer Partei von Idealisten zu einer Partei von Zänkern und Opportunisten entwickelt habe [25]). Eine dramatische Skizze über den ersten Mai besitzen wir aus der Feder des akademischen Anarchisten Pietro Gori [26]). Wie häufig und mit wieviel ästhetischem Geschmack dieser selbstgewählte Festtag von den Sozialisten im Lande gefeiert worden ist, geht aus der literarischen Geschichte des ersten Mai von Stiavelli hervor [27]). Wir finden da Namen wie Mario Rapisardi, aber auch Corradino, D'Annunzio, Stecchetti, Prati, also von diesseits wie jenseits der Barrikaden. Auch ein schönes Gedicht von Diego Garoglio gehört hierher [28]).

---

[23]) Ada Negri, Fatalità. 6. Aufl. Milano 1894. Treves, p. 61.

[24]) Edmondo De Amicis, Lotte Civili. Firenze 1894, Nerbini, p. 41, 101, 108, 150.

[25]) Vgl. meinen Aufsatz: Edmondo De Amicis, in den Sozial. Monatsheften 1909, Heft 6; vgl. auch die Vorrede von Dino Mantovani zur 5. Aufl. der Lotte Civili (Milano 1910, Treves).

[26]) Primo Maggio. Bozzetto Drammatico. Chieti 1903, Di Sciullo.

[27]) G. Stiavelli, La Letteratura del primo Maggio in Italia. Roma 1909, Tip. Sociale.

[28]) Diego Garoglio, Canti Sociali. Firenze 1904. Nerbini, p. 99.

5. Die Welle steigenden Wohlstandes, welche sich insbesondere seit etwa 1893 über Italien ergoß, hatte mit dem Industriereichtum und dem von ihm ausgelösten Luxus in den mittleren Klassen und zumal dem Beamtenstand, dessen Gehälter empfindlich zurückgeblieben waren und der deshalb unter der sinkenden Kaufkraft des Geldes besonders leiden mußte, ein großes Unbehagen erzeugt. Hier entstanden Probleme, die verschärft durch das Bedürfnis der Frauen dieser Stände nach Eleganz und heiterem Lebensgenuß (zumal im Norden), nach schriftstellerischer Behandlung förmlich riefen. Unter den Bearbeitungen, die ihnen zuteil wurden, sei das berühmt gewordene tragikomische Theaterstück, das Vittorio Bersezio in piemontesischer Sprache unter dem Titel Le Miserie di Monsù Travet (Die Leiden des Herrn Travet) schrieb, genannt. Die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Epoche wirkte aber auch im Schoße der diese Entwicklung tragenden Klassen selbst Krisen aus, von denen selbst die eigentliche Bourgeoisie nicht verschont blieb. Diese erschien zeitweilig fast in zwei Klassen gespalten, die der gewissenhaften und fleißigen, robusten Wirtschaftsleiter, die von Saint-Simon zusammen mit den Handarbeitern etwa in der classe industrielle untergebracht worden wären, und die der mehr parasitären Gestalten der kapitalzinsverzehrenden Lebemänner, deren Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl ihrer sozialen Stellung als Besitzer nicht entsprach. Dieser latente Antagonismus zwischen den beiden Teilklassen der großen Vermögensbesitzer liegt z. T. dem Drama Come le Foglie (Wie die Blätter) zugrunde, das Giuseppe Giacosa 1900 über die Bühne gehen ließ und das über zehn Jahre lang eines der beliebtesten Stücke der italienischen Theaterrepertoire geblieben ist. Moderne Literaturhistoriker haben dieses Drama als einen bissigen und humorvollen Protest des bürgerlichen gesunden Menschenverstandes gegen die Torheiten der Verfeinerten bezeichnet. Uebrigens hat Giacosa seinem Drama fünf Jahre später ein anderes, Il Più Forte (Der Stärkere) folgen lassen, das sein Gegenstück bildet; es ist, umgekehrt, der Protest der Verfeinerten gegen die gutbürgerlichen Ideale [29]). Seine Bühnenwirkung und sein Bühnenschicksal waren freilich weniger günstig.

Mehr oder weniger mit den Wechselfällen eines durch Spekulation und weibliches Luxusbedürfnis, auf falsche Bahnen gelangte

[29]) Alessandro D'Ancona e Orazio Bacci, Manuale della Letteratura Italiana. 2a ed., Firenze 1914, Barbera, vol. VI, p. 314.

Lebensfreude und ähnliches zermürbten Lebens der kleineren und mittleren, im modernen Kapitalismus noch nicht sattelfest gewordenen Bourgeoisie, hängen die Handlungen einer größeren Anzahl italienischer Romane zusammen, unter denen einige genannt seien: Emilio De Marchi: Demetrio Pianelli [30]); Vittorio Lorenzo Ferria: Fulvio Resta, l'»Orgoglioso« [31]); A. Costa: I Farabutti, onte ed infamie della Società Moderna [32]).

Als Versuche romanhafter Darstellung besonderer Gesellschaftstypen mögen gelten: Arnaldo Fusinato: Lo Studente di Padova; Gerolamo Rovetta: Il Tenente dei Lancieri; Luciano Zuccoli: Ufficiali, Sott'ufficiali, Caporali e Soldati (Milano 1910) und natürlich die unsterbliche Vita Militare des De Amicis.

III. Die gründliche, ausgiebige Zustandsschilderung, das große wirtschaftliche und soziale Sittengemälde, sowie der große soziale Weltanschauungsroman fehlen in der italienischen Literatur indes oder sind doch wenigstens vorerst nur in schwachen Ansätzen vorhanden. Zur Beleuchtung der Ursachen dieser Erscheinung müssen wir uns den besonderen objektiven konkreten Verhältnissen des italienischen Milieus zuwenden.

1. Das italienische Städteleben ist charakterisiert erstens durch einen völligen Mangel an Riesenstädten. Italien besitzt nicht eine Millionenstadt; es weist kein London auf, kein Paris, kein Berlin, kein Wien, kein Moskau. Andererseits aber ist Italien zweitens das Land der Kommunen, das Vaterland der cento città, das Land, in welchem die Städtebildung frühzeitig und dauernd vor sich gegangen ist. Diese Erscheinung konstatiert schon Giovanni Botero anfangs des siebzehnten Jahrhunderts nachdrücklich, zumal dem städtearmen Frankreich gegenüber, indem er zugleich die Ursache dafür in der Urbanisierung des italienischen Adels suchte, im Gegensatz zum französischen, der seiner Gewohnheit, in seinen Schlössern auf dem Lande zu leben, treu geblieben war [33]).

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1921 zählte Italien mehr als 16 Städte mit über 100 000 Einwohnern, und zwar: Neapel (780 220), Mailand (718 304), Rom (689 460), Turin

---

[30]) Sesto S. Giovanni 1914. Madella.

[31]) Torino 1898. Gerbone.

[32]) Piacenza 1907.

[33]) Giovanni Botero, Della Ragion di Stato. Libri Dieci. Venetia MDCLIX. Bertoni, p. 151.

(517 140), Palermo (400 348), Genua (300 784), Florenz (253 565), Catania (251 875), Bologna (210 969), Messina (174 136), Venedig (171 339), Bari (132 015), Livorno (114 813), Padua (112 021), Ferrara (107 618).

Mehr noch als in Ziffern äußert sich die relative Homogenität der italienischen Städte, die wir in gleicher Gradstärke sonst nur noch in Flandern, am Rhein, in Franken und etwa in Spanien finden, in kultureller und kulturgeschichtlicher Hinsicht. Das Alter und das Prestige der italienischen Stadt wirkt in der Gegenwart gegen den Zentralismus fort. Die Aemulatio, der innere Hang in edlem Wettstreit der Anspannung geistig und technisch die Schwestern zu überflügeln, zeichnet auch heute noch die italienische Stadt aus. In England bedeuten Manchester und Liverpool, Sheffield und Birmingham geistig nichts gegen London. In Frankreich halten Marseille und Lille, Saint-Etienne und Bordeaux, Dijon und Toulouse keinen Vergleich mit Paris aus. Unter den französischen Städten nimmt Paris eine völlig privilegierte Stellung ein. Während die übrigen in ihrer Bevölkerung stationär bleiben, wächst die Bevölkerung von Paris ständig an. Ihr Wachstum ist nicht eigenem Geburtenüberschuß, sondern steter Einwanderung von außen zu verdanken. Paris ist auch Frankreichs geistiger Mittelpunkt. Zunächst als Hochschulsitz. Ueber zwei Fünftel der gesamten französischen Studentenschaft studiert in Paris[34]). In Berlin ist höchstens ein siebentel der deutschen Studenten immatrikuliert, in Rom etwa ein Achtel der Musensöhne Italiens. Die Universität London zählt höchstens ein Sechzehntel der Studierenden Groß-Britanniens. In noch höherem Grade ist Paris als Sammelpunkt der Intelligenzen maßgebend. Nicht alle großen Franzosen werden in Paris geboren. Aber alle großen Franzosen enden dort. Paris gleicht einer unendlichen Zentralwerkstatt, die alle Meister, vielleicht schon alle Gesellen des Landes zu sich ruft. In der französischen Metropolis findet eine Akkumulation der nationalen Geistigkeit statt, wie man sie entsprechend in den Hauptstädten der andern Länder schlechterdings nicht kennt. Es hieße sich als in französischen Dingen völlig unwissend ausweisen, wollte man die Frage stellen, wo dieser oder jener französischer Gelehrter, Schriftsteller oder Künstler wohnhaft sei. Eine solche Frage würde den Ausländer

[34]) Genau 21 700 von 50 900.

vor dem Franzosen einfach bloßstellen. Wo in aller Welt könnte ein hervorragender Franzose sonst wohnen als in Paris? Die Ausnahmen von der Regel beschränken sich auf ganz wenige Fälle. Frédéric Mistral zog seine heimische Provence allem Glanz der Hauptstadt vor. Aber im ganzen sind die Versuche des Regionalismus und der Los-von-Paris-Strömung, wie sie auch noch besonders von der Languedoc (Toulouse) sowie Französisch-Flandern (Lille) ausgingen, nicht geglückt. Paris hat vorläufig seine absolute Hegemonie auf der ganzen Linie zu wahren verstanden. Die höhere Intelligentia Frankreichs unterliegt immer noch der Anziehungskraft von Paris. Heute noch können auf Paris die Worte wiederholt werden, die im Zeitalter Ludwig XIV. von Vauban, dem Verfasser der Dîme Royale, ausgesprochen wurden: »Paris, aujourdhui encore, reste le vrai coeur du Royaume, la mère commune de la France et l'Abrégé de la France«[35]). Der konzentrischen Gestaltung des geistigen Lebens in Frankreich steht die Dispersion des geistigen Lebens in den meisten andern Ländern gegenüber. Das gilt zumal für die Engländer. In Belgien teilt Brüssel den Rang mit Gent und Brügge, Lüttich und Mons, Antwerpen und Mecheln. In Deutschland hat das entlegene Königsberg zeitlebens einen Kant, das kleine Weimar längste Zeit einen Goethe beherbergt. Auch heute ist das geistige Deutschland über die Städte des ganzen Reiches verteilt. In der Schweiz ist der Kantonsgeist gerade auf diesem Gebiete wach; ihr bedeutendster Maler ist vor wenigen Jahren in Genf verstorben, ihr bedeutendster Dichter lebt in Luzern. In England gar erstreckt sich die Lebenssphäre der bedeutenden Geister selbst auf das flache Land.

Italien steht an gleichmäßiger Verteilung seiner großen Leute Deutschland und in gewissem Sinne auch England noch voran. Ein De Amicis, ein Lombroso, ein Arturo Graf wirkten in Turin; ein Giacosa, ein Boito in Mailand; Carducci und Pascoli in Bologna; Matilde Serao in Neapel; Fogazzaro in dem kleinen Vicenza. Es gibt nicht eine unter den hundert Städten Italiens, welche in ihren Mauern nicht auch heute noch wenigstens einen Mann von nationalem Rufe wohnen hätte. In etwa zwanzig Städten sind Männer ansässig, deren Namen bis nach London und Paris, Neuyork und Berlin hin guten Klang hat. Es sind

[35]) Cfr. meinen Essai sur la Sociologie de Paris, in der Revue de Sociologie de l'Institut Solvay, 1920.

nicht die gleichen Mauern, welche die Heimstätten Croces, Giolittis, Ferreros, Lorias, Mascagnis, Puccinis umschließen.

Emile de Laveleye hielt dafür, daß es mit Ausnahme Deutschlands kein Land gebe, in welchem mehr geistige Arbeit geleistet werde als in Italien. An nationalökonomischer Literatur z. B. erscheine in Italien drei- bis viermal so viel als in England oder in Frankreich. Die Ursache dieser Erscheinung sei in der intellektuellen Dezentralisation zu suchen. Alle Provinzen nähmen an dem geistigen Leben der Nation Teil. Auf zwanzig Universitäten werde dieses Leben gepflegt. Während es in Frankreich nur einen, wenn auch großartigen Lichtspender gebe, gebe es in Italien zwischen Turin und Palermo dreißig bis vierzig Städte, in denen Wissenschaft getrieben werde. Daher existiere kaum eine die Wissenschaft interessierende Frage, welche in Italien nicht eifrig behandelt werde [36]).

2. Rom, die Città Eterna, ist die Hauptstadt Italiens eigentlich nur im politischen und administrativen Sinn. Unter dem Gesichtswinkel der Bevölkerungsgröße steht sie unter den italienischen Schwesterstädten erst an dritter Stelle. Neapel und Mailand haben mehr Einwohner als sie. Turin steht ihr an Volksreichtum nicht sehr nach. Dazu kommt, daß die autochthone Bevölkerung Roms, die Romani di Roma, keineswegs die Absorptionskraft besitzen, die Zuzügler sich, ihren Sitten und Gebräuchen, Sprachformen und Denkarten anzugliedern. Daher bietet Rom in vieler Hinsicht das Bild eines immensen Karawanserails oder doch einer bunten, etwas amorphen Beamtenmetropole. Gewiß weist Rom einen reichen und alten, kunstfreundlichen Adel auf, aus dessen Mitte einige der besten Päpste hervorgegangen sind. Dagegen mangelt es an einem kräftigen Bürgerstand. Achille Loria, dem wir eine kleine soziologische Monographie über Rom verdanken, bemerkt, die Stadt sei aller Industrie bar, ohne eigentliche Vorstädte und besäße eine zwar malerische, aber unfruchtbare Umgebung, welche der Stadt keine weitere Entwicklung gestatte. Loria hat mit seiner Ueberzeugung nicht hinter dem Berge gehalten, daß die Bevölkerung der Hauptstadt sich überwiegend aus dem Typus der fruges consumere nati zusammensetze, denen der weit außerhalb Roms vor sich gehende Produktionsprozeß der von ihnen

---

[36]) Emile de Laveleye, Lettres d'Italie (1878/79). Bruxelles 1880. Muquardt, p. 328.

konsumierten Güterwelt natürlicherweise entgehe[37]). Das Urteil ist vielleicht etwas zu scharf zugespitzt. Es geht nicht an, die Größe Roms völlig von der Arbeit, welche seine Bevölkerung geleistet haben muß, um sich die benötigten Güter zu verschaffen, loszulösen. Richtig ist, daß Rom jedenfalls kein einheitliches Milieu darstellt. Die Stadt besteht mehr als alle andern Großstädte Europas aus einem Neben- und Durcheinander von Gruppen heterogenster Herkunft. Da sind Neapolitaner, Kalabreser, Sizilianer, Abruzzesen, Venetianer, Piemontesen, Ausländer, die mit einander knapp in Ellenbogenfühlung stehen, sich aber nicht in Fusion zusammenfinden. Rom hat auch keine anderen sozialen Mittelpunkte als den Quirinal, der ein sehr zurückgezogenes Leben führt, den Vatikan, der seinem Wesen entsprechend (von der Schweizer Garde bis zu den spanischen Prälaten) ganz internationales Gepräge hat, und die Kammern, deren Leben sporadisch, intermittierend, sprunghaft und natürlich zu italienisch ist, um römisch zu sein. Auf diese Weise charakterisiert, ist Rom nicht imstande, den Boden für die Entstehung eines sozialen Romans abzugeben. Der französische Roman ist zu drei Vierteln, und mehr noch, dem Pflaster der Pariser Straßen und dem Parkett des Pariser Salons entsprungen. Selbst London, Kopenhagen, München, Wien, Berlin, Prag, Gent, Brügge stellen dem sozialen Roman den nötigen Hintergrund und üben folglich auf den Schriftsteller den Anreiz aus, sich mit ihm zu beschäftigen. Die wenig bodenständige Gesellschaft Roms könnte höchstens einem Fremdenroman Nahrung geben.

Rom zählt unter seinen Söhnen glänzende, man darf wohl sagen erstklassige Satyriker (von Belli bis Trilussa)[38]), aber gar keine Romanschriftsteller. Die aus den übrigen Provinzen des Königreichs stammenden Schriftsteller haben Rom häufig

---

[37]) Achille Loria, Le Anomalie Sociali di Roma Contemporanea, in Verso la Giustizia Sociale. Idee, Battaglie ed Apostoli. Vol. I. Milano 1904, Soc. Ed. Libr., p. 469.

[38]) Die neue römische dialektische Dichtkunst (romanesco) erforderte eine eigene Abhandlung, auf die wir hier zunächst verzichten müssen. Sie hüllt sich überwiegend in die Form der Fabeln und ist über alle Begriffe bissig und satyrisch. Die soziale Note ist stark, wenn auch nicht vorherrschend in ihr entwickelt. Eigenartig ist häufig die Behandlung des Liebeslebens: heiße Leidenschaft paart sich mit arabischer Scheu vor aller äußeren Manifestation dieser Gefühle (vgl. darüber die ausgezeichnete Artikelserie von Guglielmo Ferri: L'Anima e i Canti del Popolo di Roma, in der römischen Azione 28./29. Juli 1922).

als wenigstens teilweisen, vorübergehenden Schauplatz der Handlung ihrer Werke gewählt. Indes ist es nicht das soziale oder gar das ökonomische Rom, sondern das Rom in seiner Eigenschaft als Anhang, als Appendix zum nationalen Leben in seiner politischen Betätigung, als ersehntes Endziel politischen Ehrgeizes, als Sitz des Parlaments. Nur als solches figuriert Rom, blaß und ohne eigenes Leben, in einigen italienischen Romanen, als bloße Parenthese. Rom ist nur ein pied-à-terre des italienischen Politikers; die Familie, die Gedanken, die Wurzeln bleiben in der Provinz haften. Etwa in dieser Umgrenzung tritt Rom in der modernen italienischen Literatur hervor. Bei Antonio Fogazzaro in Daniele Cortis; Matilde Serao in La Conquista di Roma; Gerolamo Rovetta in La Moglie di Sua Eccellenza und in dem Drama Papà Eccellenza (1908); Diego Angeli in L'Orda d'Oro; Anna Franchi in Un Eletto del Popolo; Grazia Deledda in einigen ihrer Schriften[39]). Alle diese Romane, denen wir noch den Santo von Fogazzaro in gewissem Sinne hinzurechnen müssen, jenen großen katholischen Roman, in welchem der Verfasser den Versuch wagt, die Anforderungen des Glaubens mit den Erkenntnissen der Wissenschaft zu versöhnen und die Liebe zur reinen Geistigkeit zu erheben, enthalten mindestens einige Kapitel römischen Lebens in der eben angezeigten Begrenzung und erinnern im einzelnen an den Pariser Roman Alphonse Daudets, Numa Roumestan, jedoch ohne dessen Vertiefung und zumal ohne dessen innige Verknüpfung mit der Gesamtphänomenologie der Hauptstadt, der sie vielmehr fremd bleiben. Es gibt nichts in der römischen Literatur, das dem Pariser Sittenroman auch nur im entferntesten ähnelt.

Eines der seltsamsten Werke der sozialen Literatur Italiens ist der starke Band, welchen Edmondo De Amicis unter dem Titel La Carrozza di Tutti (Der Wagen für alle) veröffentlicht hat. Es ist dies ein Miniaturbild von erquickender Frische und rührender Bonhomie. Als Schauplatz fungiert die alte Hauptstadt Turin. Der Wagen für alle ist der Tramwagen. Die Aufgabe, welche der Verfasser sich gestellt hat, bestand in folgendem:

[39]) Erwähnenswert ist noch der Tendenzroman von Filandro Colacito: I Corsari della Breccia, mit dem Untertitel Romanzo Politico-Sociale della Terza Roma. Roma 1909. — In seinem Romane Piacere hat Gabriele D'Annunzio ebenfalls Rom zum Milieu gewählt. Aber auch dieser Roman ist aristokratisch und individualistisch. Eine lokale Massenseele vibriert nicht in ihm.

durch tagtägliche Benutzung der Pferdebahn während eines ganzen Jahres bei den interessantesten und sozial und psychologisch wertvollsten Typen der Fahrgäste, ohne daß diese selbst es merken, die Bemerkungen und Wahrnehmungen zu sammeln, die Verbindungen aller Art zu studieren, welche die den verschiedensten gesellschaftlichen Klassen angehörenden Personen während der Fahrt miteinander anknüpfen, sie zu beobachten und die auf solche Weise gewonnene Komödie wahrheitsgetreu zu Papier zu bringen. Das Ergebnis sei die Entdeckung einer neuen und intensiveren Gesetzen folgenden Zirkulation. Die Carrozza per tutti lieferte ihrem Verfasser die Gelegenheit, eine große Stadt in einer Reihe humorvoll gezeichneter politischer, sozialer und psychologischer Charakterskizzen in leichter, z. T. novellenhaft angedeuteter Verknüpfung (ähnlich wie sie die Auswandererskizze Sull' Oceano des gleichen Dichters aufweist) darzustellen. Im Spezialfall ein Beitrag zu einer Soziologie von Turin.

3. In Italien ist der Typus der patriarchalischen Familie (Familien von über 15 Mitgliedern) noch ziemlich zahlreich vertreten. Man zählte 1907 deren noch 49 595, zumal in Venetien, Toscana, den Marken und Umbrien. Der Durchschnitt der italienischen Familie — der Begriff Familie wird definiert als eine Vereinigung mehrerer untereinander durch Blutsbande verbundener und an gemeinsamem Herde, dem focolare domestico, zusammenlebenden Personen — ist 4,069. Die Vergleichziffern der französischen und der spanischen Familie sind geringer (3,55; 3,88). In Serbien dagegen ist die Durchschnittsfamilie vielköpfiger (6,22). Die italienische Familie ist stark auch an innerem Zusammenhang. Die Italiener sind ein Familienvolk. 95,38% der Gesamtbevölkerung lebt im Schoße der Familie; nur 1,90% lebt isoliert. Der Familiensinn hat in den Gewohnheiten und im Denken gleich feste Wurzeln. Die italienische Familie ist eine Opfergemeinschaft. Nirgendwo anders sind die Eltern so leicht bei der Hand, ihre Interessen und ihre Lebensführung der Zukunft der Kinder zum Opfer zu bringen. Nirgendwo sonst pflegen die Kinder ihre Eltern mit so großem Respekt und so großer Sorgfalt zu umgeben als in Italien. In Italien bildet die Mädchenehre Gegenstand der Wachsamkeit und der Verantwortlichkeit der gesamten Familie. Dieser Zug ist in Süditalien noch ungleich schärfer ausgeprägt als in Norditalien. In ersterem ist der Schatz

der Jungfernschaft des weiblichen Familienmitgliedes Sache der solidarischen Haftpflicht aller männlichen Anverwandten, selbst die Vetterschaft nicht ausgeschlossen. Daß Auswanderer im südamerikanischen Urwald auf die Kunde von einem seitens einer ihrer Kusinen (auch wenn sie sonst nichts mit dieser verbindet) eingegangenen Liebesverhältnis hin Arbeitsstelle und Verdienst im Stiche lassen und auf eigene Kosten das Meer kreuzen, um den Verführer zu stellen und entweder zur Ehe zu zwingen oder zu töten, ist keine absolute Seltenheit. Die italienische Sinnesart ist ganz stark affektiv. Die Leute vom nördlichen Ausland täten gut daran, diesen Grundzug in seinem Wesen zu erfassen und nicht für leeres »Theater« zu halten.

Die literarische Produktion Italiens trägt sichtlich diesen Grundzug des italienischen Volkes. Sie besitzt in hohem Grade das Gepräge der Biederkeit, Häuslichkeit, Familienliebe. Die Werke der meistgelesensten Schriftsteller Italiens des letzten Viertels des vergangenen Jahrhunderts, in welchem in Frankreich die Zola und Flaubert, Maupassant und Anatole France wirkten, sind in dieser Weise charakterisierbar, so die der De Amicis, Giuseppe Farina, Antonio Fogazzaro. Ihnen haften für den außeritalienischen Geschmack sogar Züge an, die der Deutsche als hausbacken, familiensimpelhaft, der Franzose als casanier und pot-au-feu bezeichnet. Es ist kleinbürgerliches Stilleben mit großer Selbstbeschränkung und von einfachem Zuschnitt. Die hier zum Ausdruck kommenden Eigenarten legen nicht nur Zeugnis ab für das Vorhandensein hoher sittlicher Eigenschaften in dem Volke, in dessen Literatur sie sich vorfinden, sondern geben auch für die soziale Zukunft dieses Volkes eine sichere Gewähr. Andererseits ist unverkennbar, daß die Söhne und Töchter, die sich aus den Banden der Familieneinheit entwinden, um sich dem Taumel und den gefährlichen Abenteuern der Freiheit in die Arme zu werfen, sich als Stoff für den Romanschriftsteller besser eignen und überhaupt »interessanter« sind als Haussöhne und Haustöchterchen. Die übergroße Mehrheit der italienischen Romanhelden und -Heldinnen gehören aber, mit Ausnahme der Romangestalten der für das italienische Milieu sicher nicht charakteristischen und mit künstlichen Mitteln wirkenden D'Annunzio und Marinetti, dieser in der Häuslichkeit wurzelnden Seelenstimmung und Weltanschauung an. Es sind keine heroischen Figuren, die Männer und Frauen in den italienischen Romanen,

die sich »vergessen« und der Liebe hingeben, um nach kurzer Zeit wieder reuig in den Schoß des Sittengesetzes zurückzukehren. Und jene sind es noch weniger, deren Leben überhaupt derartigen Gelüsten fern steht. Allerdings schließt auch der getreue Familiensinn Heroismus keineswegs aus. Diese Art Heroismus ist in der italienischen Romanliteratur sehr häufig. In seiner Novelle La Famiglia Onorato (1878) hat Farina einen jungen Mann gezeichnet, der auf die Gründung einer eigenen Familie Verzicht leistet, um höheren Familienpflichten nachzukommen, und sich entschließt, aus seiner Schwester, einem Neffen und zwei Waisenkindern eines verstorbenen Freundes eine Familie zu gründen, die ihm nun zum Lebensinhalt wird [40]). In einem anderen vielgelesenen Roman, Demetrio Pianelli von Emilio De Marchi (1890), bürdet sich der arme und verachtete Onkel die Sorge um die verschuldete Familie seines durch Selbstmord geendeten leichtsinnigen Bruders auf [41]).

Die Note der Vaterliebe ist besonders hervorstechend im Signor Io (Ich selbst) (1882) von Farina. Die drei Hauptfiguren bestehen in einem seine Tochter tief liebenden Vater, einer Tochter, die zwar gegen den Willen des Vaters heiratet, aber über den geliebten Mann den geliebten Vater nicht vergessen kann und einem Schwiegersohn, der nichts unversucht läßt, die Tochter mit ihrem Vater wieder zu versöhnen und der, um seine Frau nicht ahnen zu lassen, daß ihr Vater immer noch zürnt, jahrelang mit ihr im Ausland bleibt, wo dieser Irrtum durch fingierte, von ihm selbst eingekaufte Geschenke leichter aufrecht erhalten werden kann, bis der Moment der Versöhnung herbeigeführt ist. Die grenzenlose Vaterliebe bildet auch in Rovettas Papà Eccellenza den Grundstoff. In der Novelle schrieb der Bolognese Realschulprofessor Abdon Altobelli in seinem Inganno Materno (Mütterliche Täuschung) eine rührende Geschichte einer unehelichen Mutter, die ihrem von ihr treu gehüteten und mit Aufopferung bis zur Gymnasialmatur gebrachten Sohn das Geheimnis seiner Geburt vorenthält, bis dieser es durch Zufall erfährt, die Mutter deshalb aber nur umso inniger verehrt [42]).

Hiermit sind nur einige der echt italienischen Themen angeführt.

---

[40]) In Racconti e Scene. Milano 1878, Bricola, p. 123 ff.

[41]) (Sesto S. Giovanni. Ed. Madella 1914, p. 64 ff.)

[42]) In Torneando (Bologna 1902, Zanichelli, p. 106 ff.).

Der italienische Roman verfolgt, den Autoren selbst vielleicht vielfach unbewußt, moralische Ziele. Er ist oft didaktisch, fast stets pädagogisch. Es ist daher nicht erstaunlich, daß der französische Sittenroman in Italien auf scharfe Richter gestoßen ist. Benedetto Croce geht sogar so weit, Zola und selbst Daudet jede dichterische Art abzusprechen. Von Daudets Kinder- und Jünglingsroman Jack, der für das französische (und wohl auch das deutsche) Empfinden ergreifend ist, im besonderen bekennt Croce, daß es ihn Mühe gekostet habe, ihn bis zu Ende zu lesen, so stark sei der Ekel darüber in ihm geschwollen, dem langsamen und ausgeklügelten Guillottinement eines armen Kindes beiwohnen zu müssen [43]). Bekannt ist auch die harte Beurteilung, die der gallophile Emilio Praga und sein großes Vorbild Charles Beaudelaire von dem großen Klassiker der zweiten Hälfte des italienischen Ottocento, Giosuè Carducci, dessen geistigem Wesen doch sonst Prüderie fern lag, erfahren haben [44]).

4. In Italien ist das Verhältnis zwischen der Zahl der Männer und der der Frauen fast gleich. Bis 1882 bildete Italien mit den Balkanstaaten zusammen jene kleine Gruppe von Staaten, in welchen der männliche Bevölkerungsteil über den weiblichen überwog. Die starke, ihrer Natur nach überwiegend männliche Auswanderung hat dieses Verhältnis dann umgekehrt. Immerhin ist auch das heutige Verhältnis von 101 Frauen zu 100 Männern noch ein günstiges zu nennen und kontrastiert mit den entsprechenden Ziffern der meisten übrigen europäischen Staaten, unter welchen England mit seinen bald 2 Millionen überschüssiger Frauen den ersten Platz einnimmt. Das normale Zahlenverhältnis zwischen den beiden Geschlechtern verleiht dem italienischen Mädchen auf dem Heiratsmarkt einen gewissen Seltenheitswert und läßt es leichter als in anderen Ländern den Hafen der Ehe erreichen. Daher ist die Frauenbewegung, die als Tochter der Philosophie und des Rechtes, aber auch der ökonomischen Bedürfnisse und eines Ueberschusses an ledigen Frauen betrachtet werden darf und die mithin von dem zahlenmäßigen Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern abhängig ist, in Italien nicht sehr entwickelt. Die Zahl der stellungsbedürftigen

[43]) Benedetto Croce, Note sulla Poesia Italiana e Straniera nel Secolo Decimonono. Critica, anno XIX., fasc. IV (1921), p. 199/200.

[44]) Carducci spricht von den innaturalezze, irragionevolezze und brutezze stupide dieser Schule (Carducci, Bozzetti e Scherme. Bologna 1889, Zanichelli, p. 281).

Frauen in Italien ist relativ gering. Die italienische Literatur spiegelt zahlreiche Reflexe dieses der Entstehung einer modernen Frauenbewegung ungünstigen Nährbodens wider.

Gewiß enthält auch der italienische Roman das Bild der unglücklichen Frau, wie es aus einer ungenügend fundierten Rechts- und Sittenlage der Frau in ihren Beziehungen zum Manne entsteht. Die schwache, traditionelle, gefügige Frau hat in ihm ihren warmherzigen Schilderer gefunden. Indes wird die prepotenza del maschio doch mehr als ein Geschick empfunden. Die piemontesische Schriftstellerin Carola Prosperi (Gattin des Redakteurs Pestelli von der Turiner Stampa), deren Schriften sich durch einen nüchternen Stil und tiefe, wenn auch pessimistisch gerichtete Menschenkenntnis auszeichnen, behandelt in einer ihrer Novellen, betitelt Una Madre, den Lebenslauf einer jungen Arbeiterin, welche, um der durch die Arbeitsart und die Roheit des Milieus drohenden geistigen Verödung zu entgehen, Dienstmädchen wird. Da sie aber ein uneheliches Kind, von dem sie sich unter keinen Umständen trennen will, mit sich führt, gerät sie unentrinnbar in die Sklaverei ihrer Herrschaft, welche sie auch als das Kind stirbt, innerlich gebrochen wie sie ist, nicht wieder los werden kann [45]). Im Roman In Risaia (Im Reisfeld) der Marchesa Colombi, dessen Kenntnis zum Studium der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Reisarbeit in der Poebene etwa ebenso wichtig ist wie die Kenntnis von Zolas Au Bonheur des Dames zum Studium des Mechanismus der Pariser Warenhäuser, antwortet die junge Reisarbeiterin auf die Frage, ob sie nicht fieberkrank geworden sei, das sei eine Frage ohne Belang, da man dabei leidlich verdiene. Die Risaiola kennt die Gefahren, denen sie entgegengeht, aber sie ist dennoch mit ihrem Los zufrieden. Ci si abitua. Man gewöhnt sich daran [46]). Der erste italienische Roman, der eine Seite der Frauenfrage mit berührt, ist bereits 1839 erschienen und hatte den bekannten lombardischen Patrioten Giulio Carcano zum Verfasser. Er steht in absoluter Antithese zu der damals von Georges Sand in Frankreich propagierten Idee der Frauenrechte und schließt sich vielmehr dem Typus des englischen Familienromans an. Er ist

---

[45]) Carola Prosperi, La Profezia ed altre Novelle. Torino 1908, Lattes, p. 86.

[46]) Marchesa Colombi, In Risaia. 4a ed., Milano 1902, Baldini, p. 56.

überaus keusch und konservativ. Seine Lösung besteht im frühen Tod des den mittleren Ständen angehörigen Mädchens und dem Verzicht auf den von ihr geliebten reichen jungen Mann, mit der Begründung, daß die Welt aus einer Leiter bestehe, auf welcher jeder auf der Sprosse stehen bleiben muß, auf die er gestellt wurde [47]). Indes den Prototyp der freilich nur noch in Sizilien möglichen Dulderin hat Verga (1892) in der Capinera gezeichnet [48]).

Die fatalistische Note in der Behandlung der Frauenfrage durch den italienischen Roman ist handgreiflich. Die Frauen erscheinen in ihm, je nachdem, als Engel und Dulderinnen, geduldige Mütter und Gattinnen, ganz eingebettet in der Familie, deren sittlichen Mittelpunkt sie bilden, ohne zu sozialer Herrschaft in ihr zu gelangen. Ohne Recht auf Ehescheidung sind die italienischen Frauen in ihr Schicksal ergeben. Der Typus der Rebellin gegen die Sitte, der in der französischen Literatur selbst den jungmädchenhaften Gestalten à la Chiffon der Gyp zu eigen ist und der auf dem Gebiete der Sexualmoral sich bei Flaubert, Alexandre Dumas fils, Daudet und anderen findet, ist in der italienischen Literatur weit weniger ausgeprägt. Ausnahmen sind freilich vorhanden. Darunter der Roman Una Donna (Eine Frau) von Sibilla Aleramo (1907), in welchem die Rechte der Frau jedoch mit einer theoretischen Schärfe formuliert werden, die dem französischen Roman mehr fremd ist. In dem Tagebuch der Donna klingt der Schmerzensschrei einer sich durch »Ungerechtigkeit und Dummheit« des Mannes mißhandelt fühlenden Frau. Nach nordischem Muster zieht Donna die Konsequenz ihrer Lage: sie verläßt ihr Heim. Immerhin enthält der Roman die These der angeborenen Freiheit weiblicher Individualität nicht in aller theoretisch wünschenswerten Reinheit. Störend wirkt die eigentliche Basis des Konfliktes, die mehr auf ethnischem Gebiet, dem Unterschied in der Stellung der Frau in Nord- und in Süditalien, liegt. Die junge Piemontesin kommt durch die neue Anstellung ihres Vaters als Fabrikdirektor in einer kleinen süditalienischen Stadt in ein Milieu, wo die arbeitende Frau (Donna versieht auf dem väterlichen Bureau Schreibarbeit) als vogelfrei gilt, weil nur das Haustöchterchen sich der

---

[47]) (Milano, Nuova Edizione. 1858, Colombi, p. 356.)

[48]) Daß der Typus der klösterlichen Alldulderin à la Capinera in Süditalien häufig ist, bemerkt auch Fausto Squillace, Le Tendenze Presenti della Letteratura Italiana. Torino 1899, Frassati, p. 51.

öffentlichen Achtung erfreut. Dort wird sie von einem jungen Angestellten teils aus der erwähnten Mißachtung der arbeitenden Frau, teils aber auch aus Berechnung genotzüchtigt. Nach südlichen Begriffen muß die Entehrte den Entehrer sofort heiraten; somit kommt dieser zu einem einflußreichen Schwiegervater [49]). Dieser Zug tut der Einheitlichkeit der Problemstellung des Romans entschieden Abbruch.

Der Sozialismus hat den Roman der freien Liebe entstehen lassen. Indes ist er mehr Sektenliteratur geblieben, obgleich er begabte und in ihrer Weise ehrliche und verständige Vertreterinnen gefunden hat, wie die Anarchistin Leda Rafanelli Polli mit ihrem Roman Un Sogno d'Amore [50]), und Anna Franchi, die später andere, patriotische Bahnen wandeln sollte. Der Roman Quelle Signorine (jene Fräulein) von Giuseppe Petrai in Rom ist nicht Thesen-, sondern bewußt deskriptiver Sittenroman. Er behandelt das Problem des Demi-Viergismus und ist durch Marcel Prévost einer- und Notari andererseits angeregt [51]).

Der Prostituiertenroman ist in Italien 1873 von dem Sizilianer Giovanni Verga in seinem bezeichnenderweise in der Hauptstadt des Nordens, Mailand, spielenden Roman Eva versucht worden, in feiner, seelisch vertiefter Analyse. In den eigentlichen Bordellroman, in welchem Frankreich so glänzende Leistungen wie die Fille Elisa von Edmond de Goncourt (1876) und Marthe, histoire d'une Fille, von Karl Huysmans (1879) aufzuweisen hat, ist die Literatur in Italien erst mit dem Abstande eines Vierteljahrhunderts eingetreten. Im Jahre 1906 schrieb Umberto Notari seine Skizzen Quelle Signore (jene Frauen). Der Roman erlebte einen aufsehenerregenden Prozeß und erfreute sich der entsprechenden weitesten Verbreitung. Von seinem Verfasser gilt in diesem Fall was Joseph de Chénier einst von Pigault-Le-Brun gesagt hat: es ist bedauerlich, daß dieser unerschöpflich fruchtbare Schriftsteller nicht die Kunst versteht, sich selbst Grenzen zu setzen. Oft stellt er nur zusammen. Ein andermal läßt er umgekehrt seiner Erfindungsgabe nur zu sehr die Zügel schießen. In seinen Schriften lassen sich leicht zahlreiche Ungehörigkeiten nachweisen. Dazu eine irreführende Einbildungskraft, die alles

---

[49]) Sibilla Aleramo, Una Donna. Roma-Torino 1907, S. T. E. N. p. 50 ff.

[50]) Firenze 1905. Campoboni.

[51]) Roma 1907. Carra.

wagt und selbst vor dem Zynismus nicht zurückschreckt. Aber es wäre doch ungerecht, seine vielen interessanten Züge, seinen Witz und seine originelle Komik nicht lobend hervorzuheben [52]). Alle diese Tugenden und Laster finden wir in Quelle Signore in reichstem Maße. Vielleicht dürften wir der ersteren Kategorie noch die gesunde Aufbäumung Notaris gegen die Hypokrisie der sogenannten anständigen Leute hinzufügen.

Einer der charakteristischsten Züge der italienischen Literatur besteht in der liebenswürdigen und ausgiebigen Behandlung des Schulproblems und des Standes der Lehrerfrage. Besonders Edmondo De Amicis hat sich auf diesem Gebiet dauernde Verdienste erworben [53]). Auch diese Erscheinung ist nicht zufällig, sondern mit den Verhältnissen Italiens logisch verknüpft. In Italien haben das malgoverno aus- und inländischer Fürstenherrschaft vor der politischen Einigung (1860—70) sowie später auch finanzielle Schwierigkeiten einen erschreckend hohen Grad von Analphabetismus zurückgelassen. Um so wichtiger und schwieriger gestaltete sich die Aufgabe jener tapferen Männer und Frauen, die trotz schlechter Bezahlung und Vernachlässigung seitens des Staates und der Gesellschaft daran gingen, ihr Leben an das Werk des Elementarunterrichts zu setzen. Die Erfüllung dieser Aufgabe inmitten der Schwierigkeiten, der Gehässigkeiten und Parteispaltungen bot für sich des Ernstes ihrer Funktion bewußten Schriftstellern einen dankbaren und zugleich sozial verwertbaren Stoff.

Daß der soziale Roman in Italien in weitem Umfang agrarisch ist und auf dem Lande spielt, dürfte eine logische Folge des wirtschaftlichen und bevölkerungsmäßigen Ueberwiegens der Landwirtschaft über die Industrie sein. Italien hat seine agrarische Präponderanz behalten, mehr als Frankreich, geschweige denn als Länder wie England, Belgien, Deutschland. Die agrar-betrieblichen und -besitzlichen Verhältnisse Italiens sind außerordentlich kompliziert. Die Pachtsysteme und die ländlichen Genossenschaftsarten, sowie das Latifundium geben dem Leben einen ganz anderen und viel bunteren Charakter als die Parzellenwirtschaft der nachrevolutionären Landwirtschaft in Frankreich. In Italien bestehen die verschiedensten agrarischen Betriebs- und Besitzesformen nebeneinander.

[52]) Marie Joseph Chénier, Tableau historique de l'Etat et des Progrès de la Littérature Française depuis 1789, 3e éd., Paris 1819. Maradan, p. 144.

[53]) S. seine Werke: Romanzo di un Maestro; Cuore; Fra Scuola e Casa.

Unter den sozialen Romanen, welche das Landleben und seine Probleme schildern, mögen die bereits erwähnten Romane von Bianchi: Il Primo Maggio, der auf den grünen Hügeln Emiliens spielt, und In Risaia der Marchesa Colombi, der die piemontesische Tiefebene des Novarese beschreibt, sowie Apostata (Der Abtrünnige) von Vicenzo Vacirca, dessen Handlung in Sizilien vor sich geht, als Beispiele Erwähnung finden.

5. Alles in allem ist die Auslese des sozialen Romans in Italien nicht reich, weder qualitativ noch quantitativ. Für Italien könnte man die Sätze, die Camille Mauclair über die jüngere französische Romanliteratur ausgesprochen hat, nicht wiederholen: Von allen Seiten seien Jünglinge von zwanzig Jahren zusammengeströmt, gewillt, den grauen Himmel der Abstraktionen zu verlassen um mit den großmütigen Gefühlen der wirklichen Welt in Kontakt zu kommen und sich dem Volke zur Verfügung zu stellen. Die Intellektuellen hätten die Barrieren zwischen dem Volke und dem Akademikertum durchbrochen [54]). Die italienische Literatur ist signoriler, gewählter und bürgerlicher, geblieben, sowohl in der Auswahl der Stoffe als auch in der Sprachführung. Der Mangel einer eigentlichen langue verte oder gar eines Argot's mit ihrer steten Neubelebung der Sprache, die literarische Reaktion gegen das Vorherrschen des Dialektes im Privatleben auch der gebildeten Familie, zumal Nord- und Mittelitaliens, sowie der die unteren Stände von der Lektüre ausschließende ausgedehnte Analphabetismus haben der italienischen Literatur und vornehmlich der Dichtkunst einen im ganzen weniger volkstümlichen Charakter gegeben als es bei den entsprechenden Literaturzweigen in Frankreich, Deutschland und England der Fall gewesen ist. Andererseits steht im Leben und in der Politik der italienische Intellektuelle wiederum dem Volke näher als anderswo, und verblassen die Klassengegensätze im ganzen durch die in vieler Hinsicht größere Lebensgemeinschaft der italienischen Volksschichten. Die Grundeigenschaft des Charakters der italienischen Intelligenz, die Spregiudicatezza, d. h. die mit Toleranz gepaarte (relative) Vorurteilslosigkeit, ist Trägerin der weiten Flucht der Gedanken und Empfindungen, wie sie im Roman zum Ausdruck kommen. Deshalb vermag auch der italienische Roman trotz seiner Bürger-

[54]) Camille Mauclair, L'Art devant le Socialisme. La Revue, XIIe année (1901), p. 138.

lichkeit nicht im gleichen Sinne unsozialistisch zu sein wie der englische, von dem Wells sagt, er leide daran, daß die unerzogene englische Lesewelt von ihm nur den Spiegel ihrer eigenen vorgefaßten Meinungen erwarte und ihn, falls er diese Erwartung nicht erfülle, ohne weiteres ablehne [55]).

Neben ihren pädagogischen Tendenzen darf als hervorragendster Zug der sozialen Literatur Italiens ihre optimistische Weltanschauung betrachtet werden. Die optimistische Vision, die zumal in den Werken der De Amicis, Bianchi, aber auch der Farina und Fogazzaro zum Ausdruck kommt, besteht in der Annahme, daß der Mensch von Natur aus gut sei und daß, wenn er bisweilen anders erscheine, die Schuld dafür am Milieu und an den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen liege. Durch die Besserung dieser werde jener seinen ursprünglichen Instinkten der Güte und Großmut zurückgegeben.

Aus den beiden Eigentümlichkeiten des italienischen Romans erhellt, daß es ihm bis heute vielfach an psychologischer Vertiefung des Charakters, an Kolorit und Größe des Ramens gebricht: Hinter der moralischen und moralisierenden Absicht, der Darlegung der Doktrin und der, je nachdem, sozialistischen oder bürgerlichen Katechisierung tritt die Analyse der Struktur der sozialökonomischen Verhältnisse und der sozialen Typenwelt weit zurück. So ist dem italienischen Roman, im ganzen genommen, der Verismus fremd geblieben. Unter den wenigen Versuchen größeren Stils, die Wege Zolas zu wandeln, möge der Roman des Mailänder sozialistischen Pamphletisten Paolo Valera, La Folla (Die Masse) [56]) Erwähnung finden, der mit relativ wenig Tendenz geschrieben ist, wenn er auch gelegentlich Thesen aufstellt, wie die des Rechts auf Ehebruch, wenn die Rechtsehe keine Möglichkeit zur Erlangung von Nachkommenschaft gibt. Der Wert des Romans liegt in einer minutiösen und im einzelnen richtig gegebenen Beschreibung des Lebens und Treibens einer großen Mailänder Mietskaserne mit ihren verschiedenen Parteien und der durch die Engheit des Zusammenwohnens unter den proletarischen Mietern hervorgerufenen Promiskuität und dem Hang zu Streit und Zank. Der Roman gibt den Inhalt des im Titel Angezeigten: Die Analyse der anonymen Masse menschlicher Bestien.

---

[55]) H. G. Wells, An Englishman looks at the World. Leipzig 1914, Tauchnitz, p. 161 ff.

[56]) Milano 1901, Tip. degli Operai.

Italien besitzt bis heute keinen großangelegten sozialen Roman, weder einen solchen in der psychologisch vertieften Art der Balzac, Zola, Daudet, Rosny u. a., noch in der ökonomisch-technischen Fassung der Amerikaner um Upton Sinclair. Die Ursache dieses Fehlens liegt, wie wir sahen, wesentlich in dem Fehlen an Zentralisation des geistigen Lebens der Nation und dem Nichtvorhandensein großer wirtschaftlicher Zentren, Fabrikstädten, kurz wirtschaftlicher Mittelpunkte, deren lebhafter Pulsschlag und angespannte Nerventätigkeit mit wissenschaftlicher Sicherheit als literarischen Reflex den sozialen Roman erzeugen. Ein französischer Schriftsteller von Belang, René Bazin, hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß unter den Romanen von Zola Pot-Bouille und L'Assommoir und andere mehr nur zwei bis drei Auflagen in Italien erlebt haben, Une Page d'Amour dagegen deren dort vierzehn erzielt hat [57]). Das ist indes keineswegs verwunderlich. Das Problem, das Zola in seiner Une Page d'Amour behandelt, ist allgemein menschlich und somit auch italienisch, während die meisten anderen Romane Zolas dem Italienischen sehr unähnliche, zum Teil schon im Sinne weiteren wirtschaftlichen Fortschreitens der industriellen Entwicklung »moderne« Thesen behandeln.

IV. Ein großer Teil der sozialen Literatur, von der wir in dieser Abhandlung sprechen, ist zweifellos vom Ausland beeinflußt. Man kann ruhig sagen, daß es ohne Tolstoj und Ibsen, zumal aber ohne die Franzosen von Sue und Dumas bis auf Zola keine italienische Sozialliteratur gegeben hätte. Daneben aber existiert ein großer Zweig der italienischen Romanliteratur, der tief in der innersten Wurzel italienisches Eigengut ist. Das ist die Roman- und Novellendichtung der bodenständigen regionalen und lokalen Richtungen. In ihnen müssen wir die konservativen und intakt gebliebenen Hüter alter robuster Traditionen, Vertreterinnen der kleinen Vaterländer mit den ihnen eigentümlichen markigen Kulturgütern, Sitten, Gebräuchen, Sprachformen von starkem Erdgeruch erblicken. Da sind die Sizilianer: Giuseppe Verga (Der zweite Monier) (wie z. B. in den Werken: Novelle Rusticane, Cavalleria Rusticana, Vita dei Campi, Mastro Don Gesualdo); ein unbarmherziger Fatalist, Luigi Capuana (wie z. B. in Le Paesane, L'Isola

[57]) René Bazin, Les Italiens d'aujourd'hui. 5a ed. Paris, Calmann-Lévy p. 79.

del Sole, Nuove Paesane) mit seinem an die griechische Periode seiner Heimatinsel erinnernden Paganismus, mit dem schier unglaublichen Ueberschwang der Wünsche und des Sonnenlichtes; A. Caterini-Michelangeli mit seinen wilden Szenen (Alle Falde dell' Etna). Da sind die Neapolitaner: Salvator Di Giacomo (z. B. in Nella Vita und in Nennella, Bozzetti Napoletani); Matilde Serao (in Nel Paese di Gesù, Il Ventre di Napoli, La Leggenda di Napoli, Pagine Azzurre); Amilcare Lauria (in Povero Don Camillo, Figurine Ingenue, und La Mala Gente); der Abruzzese Edoardo Scarfoglio (in Il Processo di Frine); die Piemontesen Edmondo De Amicis, E. Calandra (in Vecchio Piemonte) und Giuseppe Giacosa (Novelle e Paesi Valdostani). Da sind die Florentiner mit Renato Fucini, alias Neri Tanfucio (mit seinen Le Veglie di Neri und Nella Campagna Toscana), die Sarden mit Grazia Deledda mit ihren zahlreichen Romanen an der Spitze. Alle diese Schriftsteller haben, so verschieden sie auch sonst untereinander sein mögen, das miteinander gemeinsam, daß sie Italien in der ganzen Differenzierung seiner glorreichen Typenbildung, so wie die Verschiedenartigkeit der Rassen und des Klimas, die Geschichte und Geographie, die Wirtschaft und Sitte sie in dieser langen und schmalen Halbinsel, die sich von den schneebedeckten Alpenkämmen der Schweizergrenzen bis zu den großen afrikanischen Sonnenbränden Siziliens erstreckt, nebeneinander geschaffen haben, aufzeigen und nachweisen. Und noch eins haben sie gemeinsam, nämlich die ständige liebevolle Beachtung der kleinen Leute in Stadt und Land, deren Leben, Treiben, Sorgen und Leidenschaften sie mit Treue und äußerster Sorgfalt in ihren Konturen mit scharfen Silhouettenschnitten wiedergeben [58]). In diesen tiefschürfigen Analytikern der gesunden und lebhaften Lebensformen der verschiedenen Landschaften liegt die eigentliche Kraft der italienischen Roman- und Novellenliteratur. Die Wirtschaftshistoriker und Sittenforscher der kommenden Zeiten werden die Geschichte Italiens in der von uns hier berücksichtigten Zeitperiode nicht zu schreiben unternehmen dürfen, ohne vorher

[58]) Seltsamerweise sind diese regionalen Dichter Italiens weit weniger »sentimental«, als die nationalen. Hartherzigkeit, Grausamkeit, Rachgier sind in den vorwiegend bäuerischen Kreisen, die sie schildern, viel mehr zu Hause, als in den bürgerlichen der kleineren und größeren Städte der Italiener.

die bedeutsame Schar der italienischen Regionalisten eines eingehenden Studiums gewürdigt zu haben.

V. Die italienische Bevölkerung ist sehr fruchtbar. In der Zeit Napoleons wies Italien etwa 18 Millionen Einwohner auf; heute ist die Zahl auf 39 gestiegen. Die italienische Bevölkerung hat sich mithin im Laufe eines Zeitraums, der um weniges mehr als ein Jahrhundert umfaßt, mehr als verdoppelt. Die technische Unmöglichkeit der von ausländischer Kohle und ausländischer Eisenzufuhr abhängigen italienischen Industrie, sich schnell weiter zu entwickeln und den Ernährungsspielraum zu erhöhen, läßt Italien bei seiner hohen Natalität als übervölkertes Land erscheinen. An Bevölkerungsdichte steht Italien in Europa nur hinter Belgien, Holland und England zurück. Der Superplus der italienischen Bevölkerung bedeutet für den Rhythmus des nationalen Lebens eine Gefahr. Als Sicherheitsventil des Mißverhältnisses zwischen der Zahl der Menschen und den zu ihrer Befriedigung erhältlichen Mitteln steht Italien vorläufig nur die Auswanderung zur Verfügung. Seit etwa 1887 gehört Italien zu den Ländern der Massenauswanderung. In den letzten zehn Jahren vor dem Weltkriege hat Italien jährlich an die 600 000 Mann ganz oder für längere Zeit auf diesem Wege an das Ausland abgegeben.

Die Auswanderung steht als soziologische Erscheinung durchaus im Gegensatz zum Charakter des italienischen Volkes, das mehr als alle andern Völker an seinen Sitten, dem Schatten seiner Kirchtürme, dem Herde seiner Familien hängt. Es gehört die ganze Schwerkraft der wirtschaftlichen Bedürfnisse dazu, um dieses Volk zum Verlassen der Scholle zu bewegen.

Der italienische Roman und die italienische Dichtung haben sich mit der der Sache angemessenen Wehmut und seelischen Zerrissenheit dem Problem zugewandt. Erwähnenswert sind zumal das Gedicht des Giovanni Pascoli, betitelt Italy, in welchem das zarte Gemüt des Dichters rührende Worte findet, sowie das Gedicht von Edmondo De Amicis, Gli Emigranti. Von diesem möge beifolgende wörtliche Uebersetzung eine Probe geben:

An einen betrügerischen Händler verkauft,
Gehen sie, Gegenstand der Verachtung für die Ausländer,
Wie Heloten oder Zugtiere.
Fleisch und Blut, knapp für den Friedhof gut genug,
So ziehn sie hin, um an unbekannten Gestaden ein Leben in Aengsten zu führen.

Sie wissen nichts. Sie wandern blindlings, wohin
Immer sie der Hunger führt, in Länder, wo schon andere starben hin.
Gleich wie der blinde Bettler von Tür zu Tür sich schleppt,
So schleppen sie sich hin von Land zu Land.
Und jeder von ihnen würde, wenn er's nur könnte,
Mit Jubel wieder heim sofort die Schritte wenden,
Um in das Felsennest zurück zu kehren,
Das einst das Licht ihm gab, und wo die Eltern
Armselig wohnend um den Wanderer weinen.

In den Anthologieen sozialistischer Dichtkunst spielt der Gegenstand der Auswanderung eine große Rolle. Der Graf Leopoldo Pullè (Professor für Orientalistik an der Universität Bologna), Domenico Milelli, Mario Malfettani u. a. m. sind reichlich in ihnen vertreten [59]). Auch in der Dialektdichtung, z. B. der piemontesischen, finden wir Auswanderungsgedichte [60]).

De Amicis hat auch einen Auswanderungsroman geschrieben. Es sind dies wundervolle, ästhetisch und sozialpsychologisch wie völkerpsychologisch gleich wertvolle und intim wirksame Skizzen von sich auf der Fahrt von Genua nach Südamerika auf einem italienischen Ozeandampfer abspielenden kleinen Vorgängen (Sull' Oceano, Auf dem Ozean, 1895). Die Darstellung der Typen ist meisterhaft. Es erscheinen die aus Elend Flüchtigen, verbittert und antibürgerlich; sie sind die Mehrzahl [61]); die aus Enttäuschung über den politischen Gang der Ereignisse verzweifelten Patrioten, welche der unwürdigen Heimat den Rücken kehren [62]); die im Auslande Reichgewordenen, denen das alte Vaterland nicht Achtung genug entgegenbringt und die nun entrüstet über soviel Undankbarkeit zum zweitenmal auswandern [63]); die verschuldeten Abenteurer, welche flüchtig werden [64]) u. a. m.

Indes der eigentliche Auswanderungsromanschriftsteller ist Enrico Corradini. Ihm gelingt insbesondere die Darstellung der ins Heroische gehenden Züge, während er an gemütvoller Kleinmalerei weit hinter De Amicis zurücksteht. Für Corradini, der einer der politischen Führer der nationalistischen Partei ist, ist die Auswanderung ein Uebel, das nur dann von Nutzen für das Volk werden kann, wenn es von der Flagge der Nation gedeckt wird. Ihm scheint es besser, sein Leben unter zu Bürgern oder

---

[59]) Il Canzoniere dei Socialisti, compilato da Maria Cabrini Firenze 1900, Nerbini.

[60]) Z. B. das Gedicht L'Emigrassion von R. Garneri in Musa Subalpina, saggi di poesia raccolti da Amilcare Solferini. Torino 1905, Giani.

[61]) Milano 1897. Treves, p. 47, p. 83.

[62]) p. 63. [63]) p. 95. [64]) p. 46.

Schützlingen Italiens gewordenen Eskimos, als unter brasilianischen Herren zu verbringen [65]). Die Romane Corradinis, wie Patria Lontana (1910) und Guerra Lontana (1911), sind voll patriotischen Schwunges. In ihnen wird die Vaterlandsliebe selbst über die Geschlechtsliebe Herrin. Größten Raum nimmt in ihnen die Klage über den Zustand moralischer und politischer Zerfahrenheit ein, in welchem sich die im Auslande schlecht behandelten, oder gar mißhandelten, und sich selbst nicht genug achtenden ausgewanderten Söhne Italiens befinden. Als Ausweg aus diesem unwürdigen Zustande erblickt Corradini schlechterdings nur den Uebergang der italienischen Politik zu einem kräftigen Imperialismus. Corradini ist mithin dem Sozialismus, dem Pazifismus und dem, was er als Romantizismus bezeichnet, abhold. Romantisch ist, sagt er an einer Stelle, was im Elend jammert und in der Feigheit flucht. Sein Ideal hingegen ist der heftige und leidenschaftliche, aber großangelegte und ehrliche Klassizismus. In seinem Roman La Patria Lontana wird der politische Streit einer nach Amerika ausgewanderten Schar von Italienern, die überdies noch durch Liebeseifersüchteleien tief untereinander entzweit sind, plötzlich beigelegt, als die Nachricht eintrifft, daß die ferne Heimat sich endlich entschlossen hat, Kolonialpolitik zu treiben, und sich anschickt, ihre Regimenter in den Krieg gegen Abessinien zu führen. Die Auswanderer kehren auf diese Kunde hin nach Italien zurück, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß nunmehr ihr Vaterland sich die Achtung der Welt erringen und sich aus der Aschenbrödelstellung, die es bisher innegehabt, befreien werde. Daß darin immerhin auch Romantizismus steckt, ist freilich klar.

Zum Thema des Romans im Krieg und Nachkrieg mögen einige wenige Bemerkungen hinzugefügt werden.

Der Roman des Literaturhistorikers Giulio Antonio Borgese, Rubè, ist ein Kriegsroman im Weltanschauungssinne; er ist voller philosophischer Aperçus und ist zum Studium der intellektuellen Schichten der italienischen Bourgeoisie unerläßlich. Zu erwähnen sind ferner Kobilek des Voceianers Ardengo Soffici sowie Mio Figlio Ferroviere (Mein Sohn, der Eisenbahnbeamte) von Ugo Ojetti. Letzterer will das Tagebuch eines kleinen Landarztes sein und behandelt humoristisch, aber zuweilen mit

[65]) Enrico Corradini, La Patria Lontana. Milano 1911. Treves, p. 76.

schärfster Ironie die Geschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit mit ihren leidenschaftlichen Kämpfen um den Versuch der italienischen Bolschewisten, den Staat zu erobern. Der schlimmste Spott trifft die feige öffentliche Meinung des Landes, die es abwechselnd mit der nationalistischen Bourgeoisie und mit dem internationalen Kommunismus hält. Ojetti erzählt von einer Dirne, die, wenn sie von Bürgern gefragt wird, was sie sei, die Röcke hochhebt. Sie zeigt dann ihre Unterbeinkleider, die sind grün-weiß-rot; wird ihr hingegen die gleiche Frage von den Kommunisten gestellt, so hebt sie die Röcke so, daß man nur das Rot sieht. In beiden Fällen, darauf kommt es an, hebt sie die Kleider... Das ist das Italien der Nachkriegszeit... Der Roman kennzeichnet die Periode der Eisenbahnerstreiks, denen Staat und Bourgeoisie hilflos gegenüberstehen, die Zeit, in welcher Eisenbahner und Sozialist zu sein bedeutende Karrieremöglichkeiten eröffnete, die Zeit des italienischen Bolschewismus und der Fabrikbesetzung[66]), zugleich die Brutzeit des Faszismus, an dessen Geist der Autor bisweilen erinnert.

Ein weiterer Sozialroman dieser Zeit ist Il Podere (Das Gut) von Federico Tozzi (1919), der in Toskana spielt. Er stellt den latenten, unbewußten Haß dar, welchen das Landarbeitertum gegen den Besitzer empfindet und endet mit einem nur aus diesen dunklen Gefühlen heraus verständlichen, sonst durch nichts motivierten Mord des Gutsbesitzers durch einen Landarbeiter. Im übrigen scheint gerade der Nachkriegsroman in Italien sich stofflich individualisieren zu wollen. Er verhält sich mehr in der Richtlinie des Ausspruchs des Viconte d'Avenel: Nous sommes ainsi faits que l'aventure bruyante d'un seul personnage nous intéresse beaucoup plus que les vicissitudes silencieuses d'un peuple[67]).

* * *

Zusammenfassend: Die italienische Literatur ist einem Spiegel vergleichbar, in welchem sich interessanterweise die wichtigsten sozialen und ökonomischen Charakteristiken des

[66]) Vgl. hierüber meinen Aufsatz: Ueber die Versuche einer Besetzung der Betriebe durch die Arbeiter in Italien. (September 1920) im Archiv für Sozialwiss. und Sozialpol. Bd. 48, Heft 2, p. 469 ff.

[67]) Georges d'Avenel: Le Roman Economique au XIX Siècle, im Werk des gleichen Verfassers: Découvertes d'Histoire Sociale 1200—1910, Paris 1910. Flammarion. p. 289.

Landes wiederfinden. Sie zu studieren bedeutet deshalb zugleich eine Kenntnisnahme der italienischen Volksseele sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur Italiens. Wenn Goethes Mignon die naive Frage stellt: Kennst du das Land, wo die Zitronen blühn?, so wird es heute am Platze sein, zu bemerken, daß wer sich von der Blüte (und nicht von der Zitronenblüte) Italiens einen Begriff machen will, gut daran tun wird, unter möglichster Umgehung der Italien-Literatur des Auslandes sich den lebendigen Quellen der italienischen zeitgenössischen Literatur zuzuwenden, unter denen die Nationalökonomen, Soziologen, Statistiker und Finanzwissenschaftler an erster Stelle stehen, ein nicht unbeträchtlicher Platz aber auch den Dichtern und Romanschriftstellern gebühren dürfte.

Volkswirtschaftliche Theorie der Personenfahrpreise.

Von

OSKAR ENGLÄNDER.

Die Aufgabe einer theoretischen Betrachtung der Personenfahrpreise ist eine doppelte: Zunächst ist zu ermitteln, wie sich der Personenverkehr unter dem Einflusse der Fahrpreise gestaltet, Theorie des Personenverkehrs, und sodann festzustellen, wie die Fahrpreise gestaltet sein müssen, um einen bestimmten angestrebten Erfolg zu verwirklichen, Fahrpreispolitik. Beiden Aufgaben sind die folgenden Ausführungen gewidmet, wobei sie sich als theoretisch auf das Wesentliche beschränken [1]).

I. Theorie des Personenverkehres.

§ 1. Allgemeines.

Die von den Einzelnen ausgeführten Reisen lassen sich in zwei Gruppen teilen: Reisen im Rahmen der Verbrauchswirtschaft, Verbrauchsreisen, und Reisen im Rahmen der Erwerbswirtschaft, Erwerbsreisen. Zweck der Verbrauchsreise ist es, durch Aufwendung von Geld für die Reise einen unmittelbar, subjektiv, psychisch geschätzten Erfolg zu erzielen. Zweck der Erwerbsreise ist es, sich durch Aufwendung von Geld auf die Reise mehr Geld zu verschaffen, einen Geldertrag zu erzielen. Dementsprechend finden wir bei Verbrauchsreisen eine unmittelbare, auf individuelle Umstände sich gründende Preiswilligkeit, einen Höchstbetrag, den der Einzelne für die Reise in Hinblick auf seine individuellen, insbesondere auch subjektiven Verhältnisse hinzugeben bereit ist, während bei Erwerbsreisen an Stelle dieser individuell und subjektiv gestalteten Preiswilligkeit der erwartete Geldertrag tritt, der sich erst in mehr oder minder weitgehender Verknüpfung auf die Preiswilligkeit irgendeiner

[1]) Die preistheoretischen Grundlagen der folgenden Ausführungen finden sich in meinem Buche »Bestimmungsgründe des Preises«, Reichenberg, Stiepel, 1921, ferner in den Aufsätzen »Fragen des Preises« I. und II., Schmollers Jahrbücher, Jahrgang 1919, »Gleichförmigkeit von Preis und Nutzen« I. und II., daselbst 1920, und »Das Geld ohne Eigenwert und die Preislehre«, Conradsche Jahrbücher für Nationalökonomie, Jahrgang 1922.

Wirtschaft gründet. Zu den Verbrauchsreisen gehören Reisen aus Familienanlässen, ferner Erholungs- und Vergnügungsreisen, zu den Erwerbsreisen alle sogenannten Geschäftsreisen. Dem Unterschied zwischen Verbrauchsreisen und Erwerbsreisen entspricht im Güterverkehr in gewisser Beziehung der Unterschied zwischen der Beförderung von Genußgütern (Gütern nächster Ordnung) und Erwerbsgütern (Gütern entfernter Ordnung). So können denn auch Verbrauchsreisen, die zum Zwecke des unmittelbaren Verbrauches eines Gutes oder Beschaffung eines Gutes für die Verbrauchswirtschaft unternommen werden, durch Versendung des Verbrauchsgutes ersetzt werden [2]).

Die Wirkungen der Fahrpreise auf diese beiden Arten von Reisen, wollen wir nun untersuchen. Dabei sind einerseits Wirkungen gegebener Fahrpreise, andererseits Wirkungen einer Aenderung der Fahrpreise zu unterscheiden. Man bezeichnet das eine wohl als statische, das andere als dynamische Betrachtungsweise.

§ 2. Wirkung gegebener Fahrpreise auf Verbrauchsreisen.

Wir fragen zunächst nach den Wirkungen gegebener und zwar mit der Entfernung steigender Fahrpreise auf Verbrauchsreisen. Als erste nehmen wir dabei solche Verbrauchsreisen, bei denen sowohl Entfernung als auch Zahl von vornherein gegeben ist: Familienreisen bestimmten Anlasses, wie Reisen anläßlich eines Todesfalles, einer Hochzeit. Es besteht ein ganz bestimmter Reiseanlaß, der sich nicht oder nur ganz unregelmäßig wiederholt, insoferne also unvorhergesehen ist, für sich allein steht, und durch welchen Ausgangspunkt und Ziel der Reise gegeben ist. Der Höchstbetrag, den die Wirtschaft für eine solche Reise hinzugeben bereit ist, ergibt sich nach folgenden Gesichtspunkten. Die Reise befriedigt bei jenem, der sie unternimmt, ein bestimmtes Bedürfnis. Dieses Bedürfnis hat einen bestimmten Rang unter Bedürfnissen anderer Art. Es wird an Wichtigkeit von bestimmten Bedürfnissen übertroffen, geht anderen Bedürfnissen im Range vor. Zur Befriedigung des Bedürfnisses ist die Wirtschaft bereit, einen bestimmten Geldbetrag hinzugeben. Dieser Geldbetrag, den wir als besondere Preiswilligkeit bezeichnen, ist die Summe, die dem Wirtschafter übrig bleibt, nachdem er für wichtigere Bedürfnisse, als die betreffende Reise befriedigt, vorgesorgt hat. Es hängt daher die besondere Preiswilligkeit für eine Reise gedachter Art ab vom verfügbaren Vermögen oder Einkommen als Minuenden und den Preisen wichtigerer Güter als Subtrahenten, wobei die Anzahl der

[2]) Der Unterschied zwischen Verbrauchsreisen und Erwerbsreisen fällt nicht zusammen mit der von Sax angeführten Unterscheidung zwischen dem Verkehr als Hilfsmittel des Güterlebens und als Mittel zur Erreichung außerökonomischer Zwecke, ebenso auch nicht mit der Unterscheidung zwischen Reisen als Selbstzweck und Reisen als Mittel zum Zweck. Vgl. Sax, Verkehrsmittel, 2. Aufl. I, S. 13, 14. Hinsichtlich der Einteilung der Reisen nach dem Beweggrund vgl. Rank, Eisenbahntarifwesen, S. 15.

wichtigeren Güter durch den Rang des Reisebedürfnisses bestimmt ist. Vermögen, Preis wichtigerer Güter und Rang des Reisebedürfnisses ergeben so die Preiswilligkeit einer bestimmten Wirtschaft für den Aufwand auf eine bestimmte Reise [3]).

Der Reiseaufwand setzt sich aus Fahrpreis und sonstigen Reisekosten zusammen. Wollen wir daher die auf den Fahrpreis entfallende Preiswilligkeit bestimmen, müssen wir von der Preiswilligkeit für die Reise den Betrag des sonstigen Reiseaufwandes abziehen [4]). Was übrig bleibt, ist der Höchstbetrag, den der Einzelne für den Fahrpreis einer Reise der gedachten Art hinzugeben bereit ist. Bezeichnen wir die Preiswilligkeit mit Pw, den sonstigen Reiseaufwand mit K und den für die eine Reise höchstens auszulegenden Fahrpreis mit Fh, so ergibt sich $Fh = Pw - K$, wobei Pw wieder eine Funktion ist des Vermögens des Reisenden, seiner Rangwertung — individuelle Momente — und des Preises wichtigerer Güter. Hält sich der Fahrpreis innerhalb dieser Grenze, so wird die Reise unternommen, ist der Fahrpreis höher, muß sie unterbleiben.

Wir fragen nun, wie sich bei einem gegebenen Fahrpreis bei einer bestimmten Wirtschaft Anzahl und Weglänge von Reisen dieser Art stellen. Was die Anzahl der Reisen anbelangt, kommt in Betracht, daß, wie erwähnt, Reisen dieser Art sich nur ganz unregelmäßig wiederholen und zumeist auch unvorhergesehen sind. Die Wirtschaft rechnet daher in der Regel jeweils nur mit einer einzigen Reise dieser Art. Ergibt sich dann in der gleichen Wirtschaftsperiode ein Anlaß zu einer weiteren solchen Reise, so steht für diese Reise ein geringerer Höchstbetrag zur Verfügung als für die erste Reise, deren Kosten aus dem Einkommen bereits gedeckt wurden. Reicht dieser geringere Betrag für den Reiseaufwand der nächsten Reise hin, wird diese Reise unternommen, sonst muß sie unterbleiben. Nur dann, wenn in einem bestimmten Zeitpunkte gleichzeitig mehrere Reisen dieser Art in Erwägung kommen, ergibt die Mehrzahl einen bestimmten Einfluß auf die Preiswilligkeit, den wir jedoch erst bei der nächsten Art der Reisen behandeln wollen. Es bleibt also hinsichtlich des Verhältnisses des Fahrpreises zur Zahl der Reisen bei der bloßen Feststellung, daß eine weitere Reise unterbleibt, falls der Fahrpreis die durch frühere Reisen verminderte Preiswilligkeit übersteigt, wobei die verminderte Preiswilligkeit für die folgenden Reisen nicht auf eine Abnahme des Ranges (Grenznutzen) sondern auf Verminderung des verfügbaren Vermögens zufolge des früheren Reiseaufwandes zurückgeht.

---

[3]) Es ist somit nicht richtig, bei Anwendung des »Wertgesichtspunktes« den Wert der Reise für den Reisenden einerseits, seine Fähigkeit, für sie bestimmte Opfer zu bringen, andererseits zu trennen. Nur durch die Zusammenfassung beider in dem Begriffe der Preiswilligkeit gelangt man zu einer Grundlage der Preisbestimmung, wobei man auch dem sonst berechtigten Einwand der Nichtmeßbarkeit des subjektiven Wertes entgeht. Anders z. B. Rank, *Eisenbahntarifwesen*, S. 125.

[4]) Hinsichtlich des sonstigen Reiseaufwandes vgl. Rank, S. 19, 28 ff.

Was das Verhältnis von Fahrpreis und Weglänge bei Reisen dieser Art anbelangt, so ist die Wichtigkeit, der Rang der Reise und damit die Preiswilligkeit von der Weglänge unabhängig. Eine nähere Reise kann wichtiger sein als eine weitere. Steigt nun der Fahrpreis mit zunehmender Entfernung, so kann sich ergeben, daß er die Preiswilligkeit für eine entferntere Reise übersteigt, die sodann entfällt. Dies kann unter Umständen bewirken, daß statt der entfernteren eine nähere Reise, die sonst infolge unzureichender Preiswilligkeit unterbleiben würde, unternommen wird, doch ist ein solcher Ersatz einer Reise durch eine andere ein ganz beschränkter.

Betrachten wir nun das Verhältnis, in dem Reisen der gedachten Art von den verschiedenen Bevölkerungsschichten unternommen werden, so könnte von den die Preiswilligkeit bestimmenden Umständen bei den verschiedenen Schichten zunächst einmal der Rang des betreffenden Bedürfnisses ein verschiedener sein; indessen kommt dieser Unterschied, der sich aus einer verschiedenen Stärke der Familiengefühle erklären würde, kaum in Betracht. Ausschlaggebend ist vielmehr die Verschiedenheit des verfügbaren Vermögens. Diese ist es, die die Unterschiede der besonderen Preiswilligkeit in erster Reihe mit sich bringt. Die Frage ist nun die, ob diese Unterschiede der besonderen Preiswilligkeit — unter Annahme des gleichen nur nach der Entfernung abgestuften Fahrpreises — einen Unterschied in der Zahl und Weglänge der betreffenden Reisen bei verschiedenen Schichten der Bevölkerung mit sich bringen. Die Antwort ist, daß, während Schichten höheren Vermögens alle in Betracht kommenden Reisen dieser Art auch durchführen, bei Schichten geringeren Vermögens einzelne Reisen möglicherweise entfallen, und zwar einmal Reisen, die eine gringere Wichtigkeit besitzen, so daß der Fahrpreis die Preiswilligkeit übersteigt, dann Reisen, die sich in einer Wirtschaftsperiode wiederholen, wobei die Preiswilligkeit für die spätere Reise nicht mehr hinreicht, und schließlich Reisen größerer Weglänge, bei denen der höhere Fahrpreis die Preiswilligkeit übersteigt. Im allgemeinen hätte man bei diesen Reisen statt von einer Progression mit zunehmenden Vermögen eher von einer Degression mit abnehmendem Vermögen zu sprechen, wobei sich die Degression sowohl auf Zahl als auch auf Weglänge bezieht. Das Bedürfnis nach den gedachten Reisen bricht bei zunächst sehr hohem Range bald, also noch mit hohem Range ab, so daß von einem bestimmten Vermögen an alle sich ergebenden Reisen der gedachten Art, soweit sich der Anlaß ergibt, auch unternommen werden. Erst unter einem bestimmten Vermögen wird eine Anzahl von Reisen und unter diesen allenfalls, jedoch nicht unbedingt, jene größerer Weglänge entfallen.

Eine zweite Gruppe von Verbrauchsreisen sind solche Reisen, bei denen zwar Ausgang und Ziel der Reise wieder feststeht, jedoch nicht die Zahl der Reisen. Wir denken an Reisen zum Besuche von Verwandten, Freunden usw. Diese Reisen können nur nach einem bestimmten Orte unternommen werden, eben dorthin, wo der Verwandte oder Freund wohnt, sie können aber mehr oder minder oft

unternommen werden. Hier gilt nun von der Preiswilligkeit in gewisser Beziehung etwas anderes als im ersten Falle. Es macht sich nämlich, da die Wahl besteht, wie viel Reisen unternommen werden sollen, die Erscheinung des mit steigender Befriedigung fallenden Nutzens der jeweils letzten Befriedigungshandlung, der sogenannte Grenznutzen, geltend. In dem früheren Falle galt dies nicht. Auch wenn mehrere Reisen zu unternehmen waren, z. B. bei mehreren Todesfällen, konnte nicht gesagt werden, daß der Nutzen der Reise infolge Wiederholung abnimmt. Anders in dem jetzt behandelten Falle. Ich kann Verwandte oder Freunde mehr oder minder oft besuchen. Mache ich den Besuch öfter, sinkt offenbar die Bedeutung des letzten Besuches [5]).

[5]) Es ist eine bekannte theoretische Streitfrage, ob infolge des abnehmenden Grenznutzens unter Umständen auch der Wert des — zunehmenden — Vorrates sinkt, ob also das sogenannte Wertparadoxon: geringerer Wert des ganzen Vorrates bei größerem Vorrat, zutrifft. Diese Ansicht, die hauptsächlich von Wieser und seinen Anhängern vertreten wird und die mit der Ansicht zusammenhängt, daß der Wert eines Vorrates gleich ist dem Grenznutzen vervielfacht mit der Zahl der Stücke, dürfte gegenwärtig wohl als nicht zutreffend erwiesen sein. Trotz fallenden Nutzens der letzten Einheit wird der Wert des Vorrates bei Zunahme um diese Einheit stets größer, da sich der Wert des Vorrates nicht aus Vervielfältigen, sondern aus Zusammenrechnen ergibt, wobei Wert stets als eigentlicher subjektiver, psychischer Wert aufzufassen ist. Nun scheint aber gerade der vorliegende Fall der mehreren Genußreisen eher für die Ansicht Wiesers zu sprechen. Besuche ich meine Mutter einmal in längerer Zeit, so erregt dieser Besuch in mir besonders intensive Gefühle, ich lege ihm einen besonderen Wert bei. Besuche ich dagegen meine Mutter oft, etwa jede Woche, so schwindet dieses besondere Gefühl nicht nur beim jeweils letzten Besuch, sondern es ergibt sich infolge der Abstumpfung durch Gewohnheit bei keinem Besuch, und so könnte schließlich die Bedeutung aller häufigen Besuche zusammengenommen geringer erscheinen, als die des einzigen seltenen Besuches. Allein letzteres trifft tatsächlich nicht zu. Der Gegenbeweis ergibt sich daraus, daß, falls mir der einzige Besuch tatsächlich wertvoller erschiene als die Mehrzahl der Besuche, ich es doch vorziehen müßte, einen einzigen Besuch statt mehrerer zu machen. Denn da es der Wert ist, der mein Handeln bestimmt, und da die Vorzüglichkeit eines Wertes vor dem anderen mich zum Wählen des einen Wertes vor dem anderen veranlaßt, ergibt sich aus der Tatsache, daß ich bei Freiheit von äußerem Zwang und bei vernünftiger Ueberlegung die Mehrzahl der Besuche statt eines einzigen wähle, zugleich, daß ich die Mehrzahl der Besuche vorzüglicher, wertvoller finde, als die Einzahl. Tatsächlich handelt es sich bei den besonders lebhaften Gefühlen, die ein einziger Besuch erregt, und die sich bei einer Mehrzahl nicht finden, um gewisse Begleiterscheinungen, die für das eigentliche Wählen nicht entscheidend sind. Die von Franz Brentano aufgewiesene Tatsache, daß die Intensität des Gefühles für seine motivierende Kraft nicht entscheidend ist, ist eben m. E. insbesondere auch für die theoretische Nationalökonomie von besonderer Wichtigkeit. Das Wertparadoxon gilt also auch für den oben behandelten Fall der Verbrauchsreisen nicht. Wohl aber gilt das Preiswilligkeitsparadoxon, die Erscheinung, daß die Preiswilligkeit bei abnehmendem Grenznutzen der Verbrauchsreisen für eine Anzahl von Reisen zusammen geringer ist, als für weniger Reisen. Vgl. zu dieser Frage noch meine »Bestimmungsgründe«, S. 31 ff., ferner die »Fragen des Preises«.

Das hat nun für die Preiswilligkeit, den für eine Reise höchstens bewilligten Betrag, folgende Bedeutung: Indem diese Preiswilligkeit gleich ist dem Betrage, der der Wirtschaft nach Befriedigung wichtigerer Bedürfnisse übrig bleibt, das Bedürfnis aber mit der Zahl der Reisen an Rang abnimmt, daher die Zahl der vorerst zu befriedigenden Bedürfnisse zunimmt, wird mit der Zunahme der Zahl der Reisen die Preiswilligkeit für eine Reise nicht nur geringer, sondern sie sinkt rascher als die Zahl der Reisen steigt, die Preiswilligkeit für mehr Reisen zusammen wird geringer als für weniger Reisen, das sogenannte Preiswilligkeitsparadoxon macht sich geltend. Nehmen wir die obige Formel, wobei wir die Zahl der Reise mit einem Index von 1, 2 ... n bezeichnen, so gilt: $Fh_1 = Pw_1 - K$, $Fh_2 = Pw_2 - K$, $Fhn = Pwn - K$, wobei $Pw_1 > 2Pw_2 > nPwn$ und daher auch $Fh_1 > 2Fh_2 > nFhn$, d. h. für eine einzige Reise ist an Fahrpreis bei derselben Wirtschaft mehr zu erzielen als für zwei Reisen zusammen, für diese mehr als für drei Reisen zusammen usw. Fragen wir andererseits, wieviel Reisen der jetzt behandelten Art bei einem bestimmten Fahrpreis unternommen werden, so lautet die Antwort: Es werden so viele Reisen unternommen, als dem gleichen oder nächst höheren Betrage der Preiswilligkeit abzüglich der sonstigen Reisekosten entspricht. Ein bestimmter Fahrpreis ist entweder einem bestimmten Fhn gleich oder er liegt zwischen Fhm und Fhn. Ist er gleich Fhn, so werden zu diesem Fahrpreise n Fahrten, liegt er zwischen Fhm und Fhn werden m Reisen unternommen.

Nehmen wir ein Beispiel mit Ziffern. Ist die Preiswilligkeit für eine einzige Reise (Pw_1) 100 K, so kann die Preiswilligkeit für eine von zwei Reisen (Pw_2) nur weniger als die Hälfte, also weniger als 50 K betragen. Die Reihe der Preiswilligkeiten stellt sich also etwa wie folgt dar: $Pw_1 = 100$ K, $Pw_2 = 40$ K, $Pw_3 = 25$ K, $Pw_4 = 10$ K. Beträgt nun der sonstige Reiseaufwand 5 K, so ergibt sich für Fh, den höchsten zu erzielenden Fahrpreis, folgende Reihe: $Fh_1 = 95$ K, $Fh_2 = 35$ K, $Fh_3 = 20$ K, $Fh_4 = 5$ K. Der zu erzielende Fahrpreis sinkt rascher, als die Anzahl der Reisen zunimmt, so daß der erzielbare Gesamtbetrag immer kleiner wird, $95 > 2 \times 35 > 3 \times 20 > 4 \times 5$. Ist andererseits zu bestimmen, wieviel Reisen bei einem gegebenen Fahrpreis unternommen werden, so gilt der Index des gleich hohen oder nächst höheren Fh. Bei einem Fahrpreis von 40 K wird eine Reise unternommen, (Fh_1 ist nächsthöher); bei einem Fahrpreis von 20 K werden drei Reisen unternommen ($F = Fh_3$).

Das gilt, wenn es sich um mehrere Reisen zu einem gleichen Zwecke handelt — Besuch eines bestimmten Verwandten. Es ist nun weiter zu fragen, wie es sich verhält, wenn verschiedene solche Reisen mit verschiedener Entfernung in Betracht kommen. Da ist nun folgendes zu erwägen: Jede einzelne Reise hat einen bestimmten Rang, ist mehr oder weniger wichtig. Dabei nimmt, wie oben erwähnt, der Rang der einzelnen Reise mit der Zahl der Reisen desselben Zweckes ab. Es lassen sich daher die einzelnen Reisen nach der Wichtigkeit in eine Rangordnung einreihen, wobei die Reisen verschiedenen Zweckes

miteinander abwechseln. Eine solche Rangordnung sieht dann so aus: Wir bezeichnen mit V die Reise zu einem näheren Verwandten, mit G die Reise zu einem entfernteren Verwandten (nahe und entfernt nicht nach der Entfernung sondern nach dem Grade der Verwandtschaft), mit F die Reise zu einem Freunde. Der Index bedeutet die Zahl der Reise. In diesem Falle nun ist die Rangordnung der Reisen etwa die folgende: $V_1 V_2 V_3 G_1 G_2 F_1 G_3 F_2 F_3$ d. h. die drei Reisen zu nahen Verwandten gehen allen anderen Reisen vor, von den Reisen zu entfernteren Verwandten gehen nur die ersten 2 der Reise zum Freunde vor. Es gilt nun der Satz, daß die Reisen grundsätzlich der Reihenfolge des Ranges nach durchgeführt werden. Selbstverständlich ist dies nicht zeitlich gedacht. Der Sinn ist vielmehr der, daß der Wirtschafter, der für einen Zeitabschnitt den Wirtschaftsplan macht, von dem Einkommen die Preise der Reisen nach der Reihenfolge des Ranges abstreicht. Er sagt sich, er müsse jedenfalls dreimal zu V fahren, dann zweimal zu G, dann möchte er einmal zu F, dann noch einmal zu G und schließlich, wenn die Mittel reichen, noch zweimal zu F. Dabei wird, was von besonderer Bedeutung ist, die wirtschaftliche Reihenfolge der Reisen zunächst ohne Rücksicht auf das Verhältnis der Preise der einzelnen Reisen durchgeführt. Sie gilt, wenn V weniger kostet als F und G und G wieder mehr als F, und würde auch gelten, wenn das Preisverhältnis ein anderes wäre. Der verhältnismäßige Reiseaufwand hat auf das Verhältnis der unternommenen Reisen verschiedener Zwecke keinen Einfluß. Anders gesagt, es werden nicht Reisen größerer Entfernung — wenn man den Reiseaufwand als mit der Entfernung steigend vorstellt — vor solchen geringerer Entfernung oder umgekehrt bevorzugt. Nur in besonderen Fällen kann sich ergeben, daß eine Reise geringerer Entfernung trotz geringeren Ranges an Stelle einer Reise größerer Entfernung tritt, letztere von ersterer verdrängt wird. Es kann zunächst sein, daß das Geld für eine wichtigere Reise größerer Entfernung nicht reicht, so daß mit dem übrig bleibenden Betrag nur eine Reise geringerer Wichtigkeit geringerer Entfernung vorgenommen werden kann. So könnte es in dem obigen Beispiele vorkommen, daß ein V_4 einem F_3 vorgezogen wird, daß aber trotzdem nur F_3 durchgeführt werden kann, da für V_4 die Mittel nicht mehr reichen. Das ist der Fall, den wir als den des unzureichenden Restbetrages bezeichnen. Der andere Fall ist folgender: Es wäre im Beispiel dem Wirtschafter G_4 lieber als F_2. Zwei Reisen $F_2 + F_3$ sind ihm jedoch lieber als G_4. G kostet doppelt so viel als F. Da nun die Mittel nicht hinreichen, um sowohl G_4 als auch $F_2 + F_3$ nebeneinander anzuschaffen, werden nur die beiden F angeschafft und auf G_4 verzichtet, es werden statt einer Reise größerer Entfernung höheren Ranges mehr Reisen geringerer Entfernung geringeren Ranges vorgenommen. Diesen Fall bezeichnen wir als den des Aufwiegens.

Das gilt von dem Verhalten einer Wirtschaft bestimmten Vermögens. Kommen nun Wirtschaften verschiedenen Vermögens in Betracht, so hat die Wirtschaft größeren Vermögens — bei angenom-

menem gleichen Wertverhalten gegenüber den Reisen — für die einzelne Reise größere Preiswilligkeit als die Wirtschaft geringeren Vermögens. In dieser Beziehung ist dem oben Gesagten nichts hinzuzufügen. Die andere Frage ist die, ob die Wirtschaft größeren Vermögens bei gegebenem Fahrpreis mehr und weitere Reisen unternimmt als die Wirtschaft geringeren Vermögens. Die Antwort lautet: Da das Einkommen der reicheren Wirtschaft weiter reicht, werden in diesem Einkommen mehr Reisen Deckung finden als bei der Wirtschaft geringeren Vermögens, soweit das Bedürfnis nach Reisen der gedachten Art nicht abgebrochen ist, vollständig befriedigt wurde. Was aber die größere Entfernung der einzelnen Reise betrifft, werden die Reisen der reicheren Wirtschaft insoferne eine größere Entfernung aufweisen, als die Verdrängung von Reisen größerer Entfernung durch solche gringerer Entfernung bei der Wirtschaft größeren Vermögens nicht eintritt. Diese Wirtschaft braucht nicht Reisen größerer Entfernung zugunsten solcher geringerer Entfernung aufzugeben, da das Einkommen sowohl für die nähere als auch für die weitere Reise langt. Insoferne werden also Reisen größerer Entfernung unter sonst gleichen Umständen bei der Wirtschaft größeren Einkommens einen größeren Anteil an Reisen dieser Art haben als bei Wirtschaften geringeren Vermögens. Doch ist auch hier wieder zu beachten, daß von irgendeiner Verhältnismäßigkeit nicht gesprochen werden kann. Weder die Zahl der Reisen noch auch die Weglänge der unternommenen Reise steht in einem unmittelbaren Verhältnisse zum Einkommen der die Reisen unternehmenden Wirtschaften. Nur ein gewisses Streben ergibt sich, daß Zahl und Entfernung der in Rede stehenden Reisen bei Wirtschaften größeren Einkommens überwiegen.

Als dritte Gruppe von Verbrauchsreisen nehmen wir solche, bei denen weder Zahl noch Ziel von vornherein gegeben ist. Es sind dies Erholungsreisen und Vergnügungsreisen, die auf geringere oder weitere Entfernung unternommen werden können. Hinsichtlich dieser Reisen gilt in bezug auf Preiswilligkeit, Zahl, Weglänge zunächst ähnliches wie für die an zweiter Stelle behandelten Reisen, doch ergeben sich andererseits wieder Unterschiede. Was zunächst den Betrag der Preiswilligkeit anbelangt, ist zu beachten, daß Reisen dieser Art vielfach durch andere Genüsse ersetzt werden können. So kann z. B. ein Ausflug mit der Bahn am Sonntag durch einen Theaterbesuch usw. am Wohnorte ersetzt werden. Dabei ergibt sich die Besonderheit, daß, während sonst bei entsprechend großem Vermögen wetteifernde Bedürfnisse nebeneinander befriedigt werden, in unserem Falle in Hinblick auf die beschränkte Zeit nur der eine der wettbewerbenden Genüsse — Ausflug oder Theaterbesuch — gewählt werden kann, auch wenn die Geldmittel an sich die Anschaffung beider gestatten würden. Das hat auf die Preiswilligkeit für solche Reisen den Einfluß, daß sie durch den Preis des Ersatzgutes nach oben beschränkt ist, was bei wettbewerbenden Gütern — Gütern gleichen Ranges — sonst nicht unbedingt der Fall zu sein braucht. Was ferner die Zahl der bei gegebenem Fahrpreis unternommenen

Reisen anbelangt, müssen wir wieder Unterarten unterscheiden, und zwar Ausflüge an Sonn- und Feiertagen, gelegentliche kürzere Vergnügungsfahrten, längere Erholungsreisen. Letztere werden, soweit es sich nicht um Wirtschaften ganz großen Vermögens handelt, nur einmal im Jahr vorgenommen. Die Zahl der an Sonn- und Feiertagen unternommenen Ausflugsreisen ist durch die Zahl dieser Tage unter Berücksichtigung von Jahreszeit und Witterungsverhältnissen beschränkt. So sind es also nur die gelegentlichen Vergnügungsreisen, bei denen, aber auch da nur beschränkt, die Zahl der Reisen bei der einzelnen Wirtschaft ausdehnungsfähig ist. Was aber die Weglänge betrifft, haben wir bei diesen Reisen gegenüber den beiden früher behandelten Arten die Besonderheit, daß der — subjektive — Wert der Reise mit der Entfernung im allgemeinen wächst. Bei Reisen mit festen Anlässen spielt die Entfernung für den Wert keine Rolle, ebenso nicht bei Reisen zu Besuchszwecken. Hingegen wächst bei Vergnügungsreisen der Wert mit der Entfernung. Einerseits ergibt die größere Entfernung an sich durch die größere Verschiedenheit zwischen Wohnort und Endziel der Reise eine größere Vorstellungsbereicherung und damit größeren Wert der Reise, andererseits wächst mit größerem Halbmesser die Wahrscheinlichkeit, Orte besonderer künstlerischer oder natürlicher Vorzüge aufsuchen zu können. Der größere subjektive Wert, der höhere Rang der Reise größerer Entfernung kann nun bei der einzelnen Wirtschaft zu einer größeren Preiswilligkeit für die Reise größerer Entfernung führen; kann, muß aber nicht. Denn auch hier haben wir zu beachten, daß die Preiswilligkeit zu dem subjektiven Werte in keinem unmittelbaren Verhältnisse steht. Der größere Wert der längeren Reise ergibt nur unter besonderen Voraussetzungen eine höhere Preiswilligkeit. Diese wird z. B. dann eintreten, wenn für die kürzere Reise die Preiswilligkeit durch den Wettbewerb sonstiger Genüsse gleichen Ranges beschränkt war, der bei der weiteren Reise infolge ihres höheren Ranges ausfällt, oder wenn der höhere Rang der längeren Reise den Verzicht auf Güter rechtfertigt, die der kürzeren Reise im Range vorgehen. Liegen solche Voraussetzungen nicht vor, begründet also der höhere subjektive Wert der längeren Reise nicht ein Verdrängen von Gütern anderer Art, so wird der höhere subjektive Wert der längeren Reise eine größere Preiswilligkeit für die längere Reise nicht mit sich bringen. Es wäre z. B. für die kürzere Reise die Preiswilligkeit in Hinblick auf den Preis von Gütern höheren Ranges 20 K, da jedoch ein Theaterbesuch gleichen Ranges nur 15 K kostet, kann der Fahrpreis diesen Betrag nicht überschreiten. Uebertrifft nun die längere Reise an Rang die kürzere Reise, so entfällt der Wettbewerb des Theaterbesuches und für die längere Reise wird die volle höhere Preiswilligkeit frei. Oder die Preiswilligkeit für die kürzere Reise betrug 15 K, im Range geht ihr ein Gut im Preise von 10 K vor. Uebertrifft nun der Rang der weiteren Reise den der kürzeren Reise und des Gutes zusammen, so beträgt die Preiswilligkeit für die längere Reise 25 K. Ist hingegen die Preiswilligkeit für die kürzere Reise 15 K, ohne daß der

höhere Rang der längeren Reise andere Güter verdrängen würde, bleibt trotz des höheren Ranges die Preiswilligkeit für längere und kürzere Reise die gleiche.

Hieraus ergibt sich dann auch das Verhältnis von Zahl und Entfernung solcher Reisen bei Wirtschaften verschiedenen Vermögens. Was die Zahl anbelangt, wird bei Ausflugsreisen die Zahl bei einer Wirtschaft bestimmten Vermögens dann nicht größer sein als bei der Wirtschaft geringeren Vermögens, wenn schon die Wirtschaft geringeren Vermögens die Gelegenheit zu solchen Reisen voll ausnützen konnte. Von einem gewissen Vermögen an wird also bei gegebenem Fahrpreise die Zahl der von der einzelnen Wirtschaft unternommenen Reisen nicht steigen. Unter diesem Vermögen aber wird sich kaum eine stetige Abnahme mit Abnahme des Veımögens zeigen. Vielmehr steht die einzelne Ausflugsreise in gewisser Beziehung, wenn auch nicht vollkommen, für sich. Der Entschluß, zu Hause zu bleiben oder den Ausflug zu unternehmen, wiederholt sich jede Woche. Ist der Fahrpreis an oder unter der Preiswilligkeit, wird der Ausflug jede Woche unternommen, ist er höher, unterbleibt der Ausflug überhaupt jedesmal. Ein Grenznutzen kommt also, da es sich um Befriedigungen in verschiedenen Perioden handelt, wenig zum Ausdruck. Es kann sein, daß jemand, dem seine Mittel nicht den jedesmaligen Ausflug an jedem geeigneten freien Tag gestatten, solche Ausflüge einmal in der Zeit unternimmt. Allein dies dürfte wohl eine Ausnahme sein. Die Regel ist wohl, wie gesagt, daß, soweit der Fahrpreis in Betracht kommt, Ausflüge entweder bei jeder Gelegenheit oder gar nicht unternommen werden. Daher ergibt sich bei abnehmendem Vermögen ein Abbrechen der Zahl der Ausflüge. Was die längeren Erholungsreisen betrifft, werden sie zumeist, wie erwähnt, nur einmal im Jahre unternommen, so daß ein Einfluß des Vermögens auf die Zahl solcher Reisen nur in sehr beschränktem Maße — bei sehr hohem Vermögen — eintritt. Eher macht sich das Vermögen auf die Zahl solcher Vergnügungsreisen geltend, die auf kürzere Zeit unternommen werden, doch wirkt hier wieder das Zeiterfordernis, das die Zahl der Reisen beschränkt.

Anders als mit der Zahl verhält es sich mit der Weglänge der jetzt behandelten Reisen. Hier ist der Einfluß des Vermögens ein bedeutenderer. Das größere Vermögen veranlaßt zu weiterer Reise. Doch ist auch hier die Entfernung bei Ausflugsreisen durch die Kürze der Zeit beschränkt. Es wird sich daher die Zunahme der Weglänge der Reise bei steigendem Vermögen bei gelegentlichen Vergnügungsreisen, insbesondere aber bei den einmaligen Erholungsreisen zeigen.

Endlich hätten wir noch als Verbrauchsreisen Reisen zum Zwecke der Beschaffung eines Verbrauchsgutes. Dieses Gut kann ein solches sein, das am Bestimmungsorte der Reise selbst genossen wird, bei dem also eine Beförderung überhaupt nicht in Betracht kommt, oder ein stoffliches Gut, das mitgenommen werden soll. Ersteres ist der Fall z. B. bei Theatervorstellungen, die an einem bestimmten Orte abgehalten werden, letzteres beim Einkaufe von Verbrauchsgegen-

ständen. Handelt es sich um den Genuß von Gütern durch eine Reise nach einem bestimmten Orte, ist die Höchstgrenze des Fahrpreises wieder die durch Rang des Gutes, Vermögen, Preis wichtigerer Güter gegebene besondere Preiswilligkeit abzüglich des Preises des betreffenden Gutes. Es verhält sich also analog wie bei den Erholungsreisen, nur daß der Preis des zu beschaffenden Gutes neben dem Fahrpreis eine größere Rolle spielt. Denken wir uns dabei das Gut an einem bestimmten Orte, der von allen Seiten aufgesucht wird, Standort eines Theaters, so kommt es zu Erscheinungen, wie sie sich bei dem Absatze von stofflichen Gütern von einem einheitlichen Erzeugungsorte aus in ein Absatzgebiet ergeben. So könnten wir theoretisch bestimmen, aus welcher weitesten Entfernung etwa der Standort eines Theaters bei gegebenem Fahrpreis von Wirtschaften bestimmten Vermögens besucht wird. Diese äußerste Entfernung ist gleich dem Unterschied der Preiswilligkeit für eine einzige Vorstellung in einer Wirtschaftsperiode und ihrem Preise geteilt durch den Fahrpreis der Wegeinheit. In dieser äußersten Entfernung wird in einer Wirtschaftsperiode von der betreffenden Bevölkerungsschicht bestimmten Vermögens nur eine einzige Reise zu diesem Zwecke unternommen. Hingegen werden innerhalb des durch diese Entfernung bestimmten Kreises die näher wohnenden gleichen Vermögens das Theater häufiger aufsuchen, doch wird sich die Zunahme nicht stetig mit Abnahme der Entfernung, sondern nur von bestimmten Punkten an ergeben, bei Schichten geringsten Vermögens ganz ausbleiben. Nehmen wir Wirtschaften verschiedenen Vermögens, so erweitert sich mit steigendem Vermögen die äußerste Absatzgrenze, das heißt hier die Entfernung, aus der das Theater noch einmal in der Wirtschaftsperiode besucht wird.

Gegenüber diesem theoretischen Aufbau macht sich eine Reihe störender Umstände geltend. Zunächst einmal das Zeiterfordernis, das den äußersten Absatzkreis in bestimmter Weise beschränkt, Wettbewerb mehrerer Standorte gleichartiger Unternehmungen, Wettbewerb ähnlicher Güter am Wohnorte, verschiedenes Verhalten gegenüber geistigen Gütern usw.

Was Verbrauchsreisen zum Zwecke der Beschaffung von sachlichen Gütern anbelangt, gilt zunächst dasselbe wie von unmittelbar zu genießenden Gütern. In Hinblick auf die große Zahl der diesfalls in Betracht kommenden Güterarten kommt diesen Reisen vielfach größere Bedeutung zu als den zum Zwecke des unmittelbaren Genusses eines Gutes am Bestimmungsorte der Reise. Nur ist zu beachten, daß sich der Wettbewerb von Gütern am Wohnorte stärker geltend macht. Vielfach wird es sich nicht darum handeln, ob durch die Verbrauchsreise ein Gut überhaupt beschafft werden soll, sondern nur darum, daß es an einem anderen Orte in größerer Auswahl, besserer Beschaffenheit, unter Umständen auch billiger zu haben ist. Die Preiswilligkeit für die Reise wird daher nicht durch die Prseiwilligkeit für das zu beschaffende Gut abzüglich dessen Preis, sondern nur durch die Vorteile der Beschaffung am Reiseziel gegeben. Dann aber kommt

noch die Möglichkeit in Betracht, sich das Gut ohne Verbrauchsreise zusenden zu lassen. Die Erweiterung des Absatzkreises mit steigendem Vermögen sowie die Vermehrung von Reisen innerhalb des Absatzkreises jeder Schicht mit abnehmender Entfernung vom Bezugsorte gilt hier wie bei Gütern unmittelbaren Genusses. Andererseits betrifft die einzelne Reise in der Regel nicht die Anschaffung eines einzigen Gutes sondern mehrerer Güter verschiedener Art, wodurch die Preiswilligkeit für die einzelne Reise nicht mehr als einfache Größe erscheint.

§ 3. Gegebene Fahrpreise und Erwerbsreisen.

Für Erwerbsreisen ist im Gegensatz zu den Verbrauchsreisen der Umstand bezeichnend, daß eine unmittelbar auf individuelle und subjektive Umstände sich gründende Preiswilligkeit des Reisenden für die Höhe des Fahrpreises nicht bestimmend sein kann. Im besonderen sind wieder verschiedene Arten von Erwerbsreisen zu unterscheiden. Die erste Gruppe bilden solche Erwerbsreisen, die dem Absatz von stofflichen Gütern einer oder mehrerer Arten dienen. In diesem Falle bilden die Kosten der Erwerbsreise einen Bestandteil der Beförderungskosten der abzusetzenden Gütermenge. Kosten der Erwerbsreise und Kosten der Beförderung des Gutes bestimmen zusammen die räumliche Ausdehnung des Verkehres mit dem Gute, sie bestimmen, auf welche Entfernung das Gut abgesetzt werden kann — Standpunkt des einzelnen Erzeugungsortes — auf welche Entfernung das Gut bezogen werden kann, — Standpunkt des Verbrauchsortes, — in welcher Weise Erzeugungsorte ein Absatzgebiet teilen, Verbrauchsorte Erzeugungsgebiete an sich ziehen. Alle Fragen des Marktes eines oder mehrerer Erzeugungsorte, des Bezugsgebietes bestimmter Verbrauchsorte — Thünensche Kreise, — des Standortes der Verarbeitung — Webers Transportorientierung — wären so auch von der Höhe des Fahrpreises der Erwerbsreise abhängig, die zum Zwecke des Absatzes des in Betracht kommenden Gutes unternommen wird. Nehmen wir dabei die Frachtsätze für die Beförderung der Güter als gegeben, so würden alle angeführten Verhältnisse von der jeweiligen Höhe der Fahrpreise der Erwerbsreisen bestimmt. Auch daran könnte man denken, daß die Höhe der Fahrpreise für Erwerbsreisen zum Zwecke des Absatzes sachlicher Güter die gegenseitigen Absatzverhältnisse der sachlichen Güter dadurch beeinflusse, daß der Fahrpreis der Erwerbsreise von dem Gewichte des Gutes, zu dessen Absatz die Erwerbsreise bestimmt ist, unabhängig ist, wodurch jener Einfluß abgeschwächt wird, den das Gewicht auf die gegenseitigen Absatzverhältnisse von Gütern bestimmter Art ausübt.

Allein allen diesen theoretischen Möglichkeiten gegenüber ist der Sachverhalt tatsächlich der, daß die Höhe des Fahrpreises der Erwerbsreise nicht so wirkt, daß von ihr die räumliche Ausdehnung des Absatzes wesentlich beeinflußt würde. Wir brauchen uns dabei nur folgendes vorzustellen. Der Fahrpreis betrug vor dem Kriege

im Durchschnitt etwa zwei Drittel des Frachtsatzes für eine Tonne auf die gleiche Entfernung. Handelt es sich um Güter geringen Preises für die Gewichtseinheit, so kommen Fahrpreis und Frachtsatz für die Tonne einander etwa gleich. Allein wegen des Absatzes einer Tonne solcher Güter wird keine Erwerbsreise unternommen. Handelt es sich nun aber auch nur um die Beförderung der praktisch in Betracht kommenden Mindestmenge solcher Güter, einer Wagenladung, so machen die Kosten der Erwerbsreise nur noch ein Zehntel der Beförderungskosten aus, fallen also gegenüber den eigentlichen Frachtkosten innerhalb der praktischen Grenzen nicht ins Gewicht. Was Güter höheren spezifischen Preises anbelangt, so ist zunächst der Unterschied zwischen Personenfahrpreis und Frachtsatz für eine Tonne etwas größer. Gleichwohl kann der Fahrpreis der Erwerbsreise im Verhältnis zu den Frachtkosten ein hoher sein, diese sogar übersteigen. Allein in diesen Fällen ist der Sachverhalt wieder der, daß die Beförderungskosten (Fahrpreis und Frachtkosten zusammen) auf die räumliche Ausdehnung des Absatzes des Gutes überhaupt keinen merklichen Einfluß ausüben. Wir können also sagen, daß ein Gut, das nach seinen Frachtkosten oder den sonst gegebenen Verhältnissen einen bestimmten räumlichen Absatz hat, deshalb nicht mehr oder weniger weit abgesetzt wird, weil der Fahrpreis der Erwerbsreisen, die zum Zwecke des Absatzes des Gutes unternommen werden, höher oder geringer ist. Hieraus folgt, daß die Ausdehnung der Erwerbsreisen zum Zwecke des Absatzes von sachlichen Gütern von der Absatzweite jenes Gutes abhängt, dessen Absatze die Erwerbsreise gewidmet ist.

Aus der gegebenen Entfernung der Erwerbsreise wäre also die zulässige Höhe des Fahrpreises abzuleiten. Diese scheint ihre Grenze in dem von der Erwerbsreise erwarteten Gewinne zu haben. Indes gilt dies nur vom Monopolgewinn, Rente, allenfalls auch noch vom besonderen Unternehmergewinn. Dort hingegen, wo ein Geschäft nur den gewöhnlichen Kapitalzins samt Vergütung für Unternehmertätigkeit in Aussicht stellt, wird der Fahrpreis zu den Kosten zugeschlagen und eine Grenze für ihn ergibt sich nur in dem Sinne, daß bei einem gewissen durch höheren Fahrpreis sich ergebenden Preis, soweit er die Preiswilligkeit des letzten Käufers überschreitet, Geschäfte und damit auch die sie betreffenden Erwerbsreisen unterbleiben. Wir müßten also sehr weit zurückgehen, um die tatsächlichen Grenzen des Fahrpreises für Erwerbsreisen festzustellen. Je mittelbarer aber der Zusammenhang, um so stärker der Einfluß störender Momente.

Ergibt sich so aus dem wirtschaftlichen Zwecke der zum Absatz eines Gutes unternommenen Erwerbsreisen kaum ein unmittelbarer praktisch ins Gewicht fallender Bestimmungsgrund für die Höhe des Fahrpreises dieser Reisen, so kommt dann weiter noch in Betracht, daß die Erwerbsreise durch Nachrichtenverkehr, Fernsprechverkehr ersetzt werden kann. Soweit dieser Ersatz zur Verfügung steht, ist die Höchstgrenze des Fahrpreises der Erwerbsreise nur durch den

besonderen Vorteil, den die persönliche Rücksprache von Auge zu Auge bietet, gegeben. In gewissen Fällen kann diese freilich nicht ersetzt werden, z. B. beim Vorweisen von Plänen, Mustern usw. Auch Werbereisen sind solche, die durch Nachrichtenverkehr nur in beschränktem Maße ersetzt werden können. Einen Ersatz bietet dabei freilich wieder die Bestellung ständiger Vertreter am Absatzorte selbst.

Eine zweite Gruppe von Erwerbsreisen sind solche, die nicht zum Zwecke des Absatzes eines sachlichen Gutes unternommen werden, sondern bei denen der Erwerb selbst durch die Reise erfolgt. Ein Beispiel wäre für frühere Wirtschaftsverhältnisse die Stör der Lohnhandwerker, für heutige Wirtschaftsverhältnisse Künstlerreisen, Reisen von Aerzten. Theoretisch hätten wir hier analoge Erscheinungen wie bei Verbrauchsreisen zum Zwecke des unmittelbaren Genusses eines Gutes an einem bestimmten Standort (Theater) mit gewissen Aenderungen bei vorwiegend monopolistischem Charakter der in Betracht kommenden Leistungen. Demnach bestände für jeden Darbietenden ein durch die Preiswilligkeit der Abnehmer einerseits, den Fahrpreis andererseits bestimmter Absatzkreis um den Wohnort mit allfällig verschiedener Zahl der Darbietungen innerhalb des Kreises. Allein in Wirklichkeit ist der Tatbestand doch wieder der, daß der Fahrpreis für Zahl und Ausdehnung dieser Reise zumeist keine irgendwie ins Gewicht fallende Rolle spielt.

Eine dritte Gruppe von Erwerbsreisen wären endlich solche Reisen, die regelmäßig — insbesondere täglich — zwischen Erwerbsstätte und Wohnort unternommen werden. Für diese Erwerbsreisen, die den Verbrauchsreisen sehr nahe stehen, erscheint wieder wie bei diesen eine auf individuelle Umstände des Reisenden selbst sich gründende Preiswilligkeit und zwar ergibt sich diese aus dem Range der Annehmlichkeit, die mit dem Wohnen außerhalb des Erwerbsortes verbunden ist, gegenüber verfügbarem Vermögen und den Preisen wichtigerer Güter. Hält sich der Fahrpreis innerhalb der hierdurch gegebenen Grenzen, so werden die Reisen unternommen, ist er höher, so müssen die Reisen unterbleiben, und der Wohnsitz muß an den Sitz der Erwerbsstätte verlegt werden. Die Anzahl der Reisen ist dabei im großen und ganzen durch die Anzahl der Arbeitstage gegeben. Sie wird daher mit größerem oder geringerem Vermögen im allgemeinen nicht größer bzw. geringer, soweit solche Reisen von den verglichenen Wirtschaften überhaupt unternommen werden. Ein Unterschied könnte sich bei größerem und geringerem Vermögen nur hinsichtlich der Entfernung, aus der solche Reisen unternommen werden, ergeben, doch steht hier wieder der Zeitverlust, der mit einer längeren Reise verbunden ist, entgegen. Auch der Umstand ist zu berücksichtigen, daß die Wirtschaft größeren Vermögens in der Lage ist, sich an der Erwerbsstätte selbst eine angemessene Wohnung zu verschaffen, wodurch der Grund, auswärts zu wohnen, entfällt oder sich auf bestimmte Zeiträume beschränkt.

Neben den angeführten kämen noch andere Arten von Erwerbsreisen in Betracht. So zunächst Dienstreisen öffentlicher Beamter.

Diese gehören eigentlich insoferne zu den Verbrauchsreisen, als der Zweck der Reise vom Auftraggeber unmittelbar und nicht zum Zwecke des Gelderwerbes geschätzt wird, wenn auch der Vollzug der Reise für den Reisenden selbst eine Erwerbshandlung darstellt. Eine Grenze des Fahrpreises für solche Reisen wird sich kaum ergeben. Das Gegenstück zu solchen Reisen bilden Reisen über Vorladungen zu öffentlichen Behörden, bei denen sich eine Grenze des Fahrpreises häufig schon wegen des Zwanges zum Erscheinen nicht ergibt. Schließlich hätten wir noch Reisen in Geldangelegenheiten, z. B. Beschaffung eines Darlehens, Austragung von Rechtsstreitigkeiten usw. In diesen Fällen wird der Fahrpreis sehr häufig keine nennenswerte Rolle spielen, so daß sich eine Obergrenze für ihn wieder nicht ergibt.

§ 4. Wirkungen von Aenderungen des Fahrpreises auf Verbrauchsreisen.

Wir übergehen zur Betrachtung der Bewegungserscheinungen d. i. der Aenderungen, die sich ergeben, wenn sich der Fahrpreis ändert. Dabei nehmen wir die Reisen in der Reihenfolge, in der wir sie statisch behandelt haben, also als erste Verbrauchsreisen bestimmten Anlasses. Das bezeichnende bei diesen Reisen ist, wie wir sahen, daß in der Regel jede für sich allein steht. Die Wirtschaft kommt in die Lage, im allgemeinen jeweils nur mit einer einzigen, weil unvorhergesehenen, Reise zu rechnen. Für diese Reise ergibt sich ein bestimmter Betrag als Preiswilligkeit. Ist gegenüber diesem der Fahrpreis geringer oder gleich, wird die Reise unternommen, sonst muß sie unterbleiben. Berücksichtigen wir dies, so wird eine Herabsetzung des Fahrpreises eine Vermehrung der Reisen bei einer Wirtschaft, die Reisen dieser Art schon bisher unternommen hat, nur in beschränktem Maße mit sich bringen. Die Wirtschaft wird auch Reisen geringerer Wichtigkeit — Familienanlässe minder wichtiger Art — unternehmen, bei denen die Preiswilligkeit infolge geringen Ranges des Bedürfnisses eine geringere ist. Sie wird Reisen bestimmten Anlasses größerer Weglänge unternehmen, bei denen der Fahrpreis bisher höher war als die Preiswilligkeit. Sie wird, wenn sich einmal nacheinander Anlaß zu mehr Reisen dieser Art ergibt, mehr Reisen unternehmen. Indes sind alle diese an eine Herabsetzung des Fahrpreises geknüpften Vermehrungen von Reisen sehr beschränkte. Es kommt hier eben die Stellung jeder Reise als Gut besonderer Art (ohne Grenznutzen) sowie der verhältnismäßig hohe Rang in Betracht, Umstände, die es bewirken, daß solche Reisen entweder mehrminder bei jedem Anlasse unternommen werden, oder daß sie überhaupt unterbleiben. Hingegen bewirkt eine Herabsetzung des Fahrpreises, daß neue Schichten in die Lage kommen, Reisen dieser Art zu unternehmen, die bisher solche Reisen überhaupt nicht unternehmen konnten. Die hiedurch bewirkte Vermehrung der Reisen kann im Verhältnis zu der Vermehrung, die bei Schichten eintritt, die bisher schon Reisen dieser Art unternommen haben, eine bedeutende sein,

indem letztere Vermehrung, wie bemerkt, an sich eine geringe ist, während erstere Vermehrung — durch Hinzuziehung neuer Käuferschichten — gleich mit der vollen oder fast der vollen Zahl der Reisen einsetzt und sich außerdem auf stärker besetzte Schichten bezieht. Selbstverständlich hat auch diese Vermehrung ein Ende, sobald schon die früheren Fahrpreise auch der Schicht geringsten Vermögens das Unternehmen solcher Reisen gestatteten.

Was die Einwirkung einer Herabsetzung des Fahrpreises auf die Weglänge der in Betracht kommenden Reisen anbelangt, wird dadurch, daß jetzt Reisen größerer Weglänge unternommen werden, die früher überhaupt entfielen, die durchschnittliche Weglänge der Reisen steigen. Es kann aber auch sein, daß bei Herabsetzung des Fahrpreises eine längere statt einer kürzeren Reise unternommen wird, wodurch die durchschnittliche Weglänge der Reisen weiter steigt. Allein letzteres hat, wie wir schon erwähnten, nur sehr beschränkte Wirksamkeit, da im allgemeinen der Rang, die Wichtigkeit solcher Reisen von der Weglänge nicht abhängt, mit größerer Weglänge nicht steigt, daher eine Verdrängung kürzerer Reisen durch längere bei Herabsetzung des Fahrpreises nur unter besonderen Umständen eintritt.

Bei Erhöhung des Fahrpreises finden wir dann die entgegengesetzten Wirkungen, allfällige Herabsetzung der Zahl solcher Reisen bei Wirtschaften, die sie auch weiterhin unternehmen, Wegfallen ganzer Schichten als Reisende, Verringerung der Weglänge in beschränktem Maße.

Uebergehen wir nun zu den Verbrauchsreisen zweiter Art, den mit gegebenem Ziel jedoch unbestimmtem Anlaß — Besuch von Verwandten, Freunden. Wir fragen wieder zunächst nach dem Einfluß einer Herabsetzung des Fahrpreises auf die Zahl der von einer Wirtschaft unternommenen Reisen. Da gilt nun folgendes: Bei Wirtschaften, die das Bedürfnis nach Reisen dieser Art bisher voll befriedigt haben, wird eine Herabsetzung des Fahrpreises eine Vermehrung der Reisen wieder nicht mit sich bringen. Doch wird dieser Fall ein verhältnismäßig seltener sein, sich auf Schichten größeren Vermögens beschränken als bei Reisen der ersten Art. Diese werden auch von Wirtschaften mittleren Vermögens bei jedem entsprechenden Anlasse unternommen. Hingegen wird eine Wirtschaft mittleren Vermögens Besuchsreisen nicht so oft unternehmen können, als das Bedürfnis nach solchen Reisen reicht. So wird also bei solchen Wirtschaften die Höhe des Fahrpreises auf die Anzahl von Reisen dieser Art einen wesentlichen Einfluß haben. Damit entsteht die weitere Frage, die bei Reisen erster Art zurücktrat, nämlich, wie hoch eine Herabsetzung des Fahrpreises sein muß, um bei einer Wirtschaft, bei der das Bedürfnis nach Reisen dieser Art nicht abgebrochen ist, eine Vermehrung der Reisen herbeizuführen. Hier ist nun zunächst das zu berücksichtigen, was oben hinsichtlich der Gestaltung der Preiswilligkeit bei Vermehrung der Zahl der Reisen, insbesondere hinsichtlich des sogenannten Preiswilligkeitsparadoxon bemerkt wurde. Dieses be-

sagt, daß die Preiswilligkeit, auch wenn wir vom sonstigen Reiseaufwand absehen, stärker sinkt, als die Zahl der Reisen steigt, so daß das Produkt aus Preiswilligkeit und Zahl der Reisen immer geringer wird. Hieraus scheint sich zu ergeben, daß eine Herabsetzung des Fahrpreises bei einer Wirtschaft, die schon bisher Reisen dieser Art unternommen hat, nur dann eine Vermehrung dieser Reisen mit sich bringt, wenn sie verhältnismäßig stärker ist als die Zunahme der Reisen. Um eine Vermehrung der Reisen auf das Doppelte zu erzielen, wäre eine Herabsetzung des Fahrpreises um mehr als die Hälfte erforderlich, um eine Vermehrung der Reisen um die Hälfte zu erzielen, wäre die Herabsetzung des Fahrpreises um mehr als ein Drittel erforderlich usw. Indes folgt dies aus dem Preiswilligkeitsparadoxon nur unter einer bestimmten Voraussetzung, der nämlich, daß der Fahrpreis früher an der Höchstgebotsgrenze der betreffenden Wirtschaft stand. War hingegen der Fahrpreis unter der Höchstgebotsgrenze, so genügt unter Umständen schon eine geringe Herabsetzung, um eine wesentliche Vermehrung der Fahrten bei der gleichen Wirtschaft hervorzurufen. Freilich gilt dies nur für eine einmalige Herabsetzung des Fahrpreises. Weitere Herabsetzungen des Fahrpreises werden eine Vermehrung der Fahrten bei dieser Wirtschaft nur dann hervorrufen, wenn sie im Verhältnisse stärker sind als die Vermehrung der Fahrten. Geringere Herabsetzungen werden zu keiner Vermehrung der Fahrten führen, sondern nur zu Ersparnissen der Wirtschaft an Fahrpreisen.

Vergegenwärtigen wir uns dies an einem Beispiel, wobei wir die Gestaltung der Preiswilligkeiten nach dem Beispiel Seite 658 zugrunde legen. Beträgt der Fahrpreis 25 K, so werden von der Wirtschaft zwei Fahrten unternommen. Wird der Fahrpreis auf 20 K herabgesetzt, vermehrt sich die Zahl der Reisen von zwei auf drei. Es genügt also eine Herabsetzung des Fahrpreises um ein Fünftel, um eine Vermehrung der Reisen um die Hälfte der bisherigen Zahl herbeizuführen. Dies konnte geschehen, weil der Fahrpreis von 25 K unter der Höchstgebotsgrenze für eine von zwei Fahrten stand. Der Fahrpreis war bisher nicht so hoch, als er bei zwei Fahrten für die Wirtschaft äußerst hätte sein können. Die Wirtschaft konnte daher bis jetzt Geld für Güter verwenden, die minder wichtig waren als die zweite Reise, aber auch zum Teil auf Güter, die minder wichtig waren als die dritte Reise. Wird nun der Fahrpreis herabgesetzt, so verfügt die Wirtschaft infolge des geringeren Preises der bisher unternommenen Reisen über größere Mittel, anderseits opfert sie gewisse Güter, die ihr weniger wichtig erscheinen als die dritte Reise, und entschließt sich für diese. Soll nun aber die Zahl der Reisen bei der betreffenden Wirtschaft noch weiter vermehrt werden, von 3 auf 4, müßte der Fahrpreis von 20 K auf 5 K herabgesetzt werden. Zu einer Vermehrung der Reisen um ein Drittel wäre also die Herabsetzung des Fahrpreises um drei Viertel erforderlich. Es kommt eben jetzt ein Verzicht auf minder wichtige Güter als die vierte Reise nicht in Betracht, da der Preis an der Höchstgebotsgrenze der dritten Reise stand, was eben be-

deutet, daß minder wichtige Güter als die dritte Reise, geschweige denn als die vierte Reise, nicht angeschafft werden konnten.

Das gilt, wenn Reisen der besprochenen Art gleichen Zweckes — Besuch des gleichen Verwandten — in Betracht kommen. Handelt es sich nun um verschiedene Zwecke, so wird es davon abhängen, welche Reise als nächste an die Reihe kommt, ob eine bestimmte Fahrpreiserhöhung eine Vermehrung der von einer Wirtschaft unternommenen Reisen mit sich bringt oder nicht. Ist die nächste Reise eine solche kürzerer Entfernung, so wird eine geringere Ermäßigung genügen, als wenn die nächste Reise eine solche größerer Entfernung ist. Außerdem wird es aber wieder auf den Rang der Reise ankommen, ob zu ihren Gunsten auf bisher angeschaffte Güter verzichtet wird, oder ob umgekehrt früher andere Güter an die Reihe kommen, bevor man sich zu der Reise entschließt. Nehmen wir folgendes Beispiel: Das verfügbare Vermögen des Wirtschafters wäre 1000 K, er hat bisher drei Reisen dem Range nach mit 20, 10, 30 km Entfernung unternommen, weil sie bei einem Fahrpreis von 2 Kkm nach Befriedigung wichtigerer Bedürfnisse in seinem Vermögen Deckung fanden. Es blieben ihm dann noch 210 K übrig. Davon verwendet er 180 K für Güter, die wichtiger sind als die vierte Reise mit einer Weglänge von 20 km. Mit den übrigbleibenden 30 K läßt sich die vierte Reise nicht unternehmen. Wird nun der Fahrpreis auf 1¾ Kkm herabgesetzt, so läßt sich die vierte Reise unternehmen, da hierfür die Ersparnis an den früheren Reisen von 15 K und die Preise minder wichtiger Güter von 30 K zur Verfügung stehen, während die vierte Reise selbst nur 35 K kostet. Zugleich sehen wir aber, daß das Ergebnis ein anderes sein wird, wenn die nächste Reise statt 20 km etwa 15 km oder 30 km Weglänge hätte, oder falls der Preis der ihr im Range vorgehenden Güter statt 180 K etwa 100 K oder 250 K betragen würde.

Wir nahmen bisher nur Wirtschaften, die bereits vorher Reisen der jetzt behandelten Art unternommen hatten und stellten fest, unter welchen Bedingungen bei diesen Wirtschaften eine Herabsetzung des Fahrpreises eine Erhöhung der Zahl der Reisen mit sich bringen wird. Daneben kommen Wirtschaften in Betracht, die Reisen dieser Art bisher überhaupt nicht unternommen haben. Diesen Wirtschaften wird die Vornahme einer Reise möglich, wenn der Fahrpreis an oder unter den Betrag des Höchstgebotes dieser Wirtschaften sinkt. Wieviel die Herabsetzung im Verhältnisse zum gegenwärtigen Fahrpreise betragen muß, läßt sich selbstverständlich im allgemeinen nicht bestimmen. Nur so viel läßt sich sagen, daß in Hinblick darauf, daß die Einkommen in einer größeren Volkswirtschaft ziemlich stetig sinken, mit jeder irgendwie in Betracht kommenden Herabsetzung des Fahrpreises neue Wirtschaften dazu kommen werden, eine Reise dieser Art zu unternehmen. Doch ergibt sich hierbei eine Grenze schon vor der Schicht geringsten Vermögens und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen eine Herabsetzung des Fahrpreises zur Vornahme auch nur einer

Reise nur dann veranlassen kann, wenn den betreffenden Wirtschaften schon bisher nach Deckung wichtigerer Bedürfnisse ein Betrag für die Reise übrig blieb, der aber zur Deckung der Kosten der Reise nicht hinreichte, wenn also die Reise, um es mit einem besonderen Ausdrucke zu bezeichnen, wegen unzureichenden Restbetrages unterblieb. Ist hingegen den betreffenden Wirtschaften nach Deckung wichtigerer Bedürfnisse bisher nichts oder nur ganz wenig übrig geblieben, kann eine noch so weit gehende Herabsetzung des Fahrpreises eine Vermehrung der Reisen durch Hinzukommen dieser Wirtschaften nicht bewirken. Nehmen wir z. B. die Einkommen der einzelnen Wirtschaften mit 2000 K, 1990 K, 1980 K, 1970 K und weniger und den Preis von Gütern, die wichtiger sind als eine Reise, mit 1980 K, so wird unter der Annahme, daß es sich um gleich weite Reisen von 20 km Entfernung handle, eine Herabsetzung des Fahrpreises auf ½ Kkm die erste und die zweite Schicht zur Vornahme der Reisen veranlassen. Von der dritten Schicht angefangen bleibt aber jede Herabsetzung des Fahrpreises wirkungslos, da diesen Schichten nach Befriedigung dringenderer Bedürfnisse für Reisen dieser Art von vornherein nichts übrig bleibt. Bei diesen Schichten kann die — wirtschaftliche — Ermöglichung einer Reise nur durch eine Ermäßigung des Preises wichtigerer Güter zugleich mit, aber allenfalls auch ohne Herabsetzung des Fahrpreises eintreten.

Das gilt von einer Herabsetzung des Fahrpreises. Was die Wirkungen einer Erhöhung des Fahrpreises auf die Zahl von Reisen dieser Art anbelangt, so wird dieselbe eine Herabsetzung der Zahl der Reisen bei jenen Wirtschaften nicht mit sich bringen, bei denen der Preis der letzten bisher unternommenen Reise unter der Höchstgebotsgrenze war und trotz der Erhöhung unter der Höchstgebotsgrenze bleibt. Dort hingegen, wo der Preis der letzten Reise an oder nahe an der Höchstgebotsgrenze stand, wird eine Erhöhung des Fahrpreises eine Verminderung der Zahl der Reisen mit sich bringen. Die erste Erhöhung, die eine Verminderung der Zahl der Reisen bei einer Wirtschaft verursacht, braucht dabei keine besonders hohe zu sein, wenn eben der Preis bisher nicht sehr weit unter der Höchstgebotsgrenze stand. Hingegen werden weitere Erhöhungen wieder verhältnismäßig stärker sein können als die Abnahme der Zahl der Reisen bei einer Wirtschaft. Bei Wirtschaften, die bisher überhaupt nur eine Reise dieser Art unternommen haben, wird je nach dem Verhältnisse zur Höchstgebotsgrenze eine größere oder geringere Erhöhung des Fahrpreises ein Unterbleiben der Reisen überhaupt mit sich bringen.

Was die Einwirkung einer Aenderung des Fahrpreises auf die Weglänge von Reisen der jetzt besprochenen Art anbelangt, ist wieder zu berücksichtigen, daß der Rang der Reise, ihr subjektiver Wert, von der Weglänge unabhängig ist. Eine Herabsetzung des Fahrpreises wird daher im allgemeinen nicht dazu führen, längere Reisen dieser Art statt kürzerer zu unternehmen, ebenso wie umgekehrt eine Erhöhung des Fahrpreises nicht dazu führt, kürzere Reisen an die Stelle

von längeren treten zu lassen. Nur in beschränktem Umfange kann eine Herabsetzung des Fahrpreises zur Vergrößerung der Weglänge führen, indem Reisen unternommen werden, die früher im Hinblick auf Weglänge und Fahrpreis unterbleiben mußten, wobei unter Umständen auch ein Verdrängen kürzerer Reisen durch längere eintritt; das Umgekehrte gilt dann wieder bei Erhöhung des Fahrpreises. Der Sachverhalt ist in dieser Beziehung der gleiche wie bei Reisen der ersten Art.

Uebergehen wir nun zu der dritten Art von Verbrauchsreisen, jenen ohne bestimmten Anlaß und ohne von vornherein gegebenes Reiseziel, so müssen wir bei Feststellung der Wirkungen einer Aenderung des Fahrpreises wieder die verschiedenen Unterarten dieser Reisen unterscheiden. Zunächst hätten wir Ausflugsreisen an Sonn- und Feiertagen. Wir bemerkten, daß deren Zahl nach oben durch die Zahl der hierfür geeigneten Tage beschränkt ist. Ist diese Zahl erreicht, kann eine Herabsetzung des Fahrpreises eine Erhöhung der Zahl der Reisen nicht mit sich bringen. Außerdem macht sich aber bei diesen Reisen der Grenznutzen nicht oder doch nur schwach geltend, was darin zum Ausdrucke kommt, daß solche Reisen im allgemeinen entweder an jedem geeigneten Tage oder gar nicht unternommen werden. Daraus folgt, daß eine Herabsetzung des Fahrpreises vornehmlich in der Richtung wirken wird, daß neue Schichten, die bisher Reisen dieser Art überhaupt nicht unternehmen konnten, sie jetzt unternehmen. Nur in geringem Maße wird bei einer Herabsetzung des Fahrpreises die Vermehrung der Reisen auf Wirtschaften zurückzuführen sein, die schon bisher Reisen dieser Art unternommen haben. Daraus folgt dann wieder, daß, wenn der Fahrpreis bereits ein derartiger war, daß Reisen solcher Art auch der in Betracht kommenden letzten Schicht möglich waren, eine Herabsetzung des Fahrpreises eine Vermehrung solcher Reisen nicht oder doch nur in sehr beschränktem Umfange mit sich bringen wird. Fragen wir nun weiter, welche Herabsetzung des Fahrpreises erforderlich ist, um eine Vermehrung der Reisen mit sich zu bringen, wenn das Hinzukommen neuer Schichten in Betracht gezogen wird, so ist die Antwort die, daß der Fahrpreis an die Höchstgebotsgrenze dieser Schichten sinken muß. Nun kommt aber noch der oben erwähnte Umstand in Betracht, daß Reisen dieser Art vielfach mit Gütern anderer Art (Gasthausbesuch usw.) wetteifern, so daß sich die Höchstgebotsgrenze aus dem Preise dieser Güter ergibt. Soweit dies zutrifft, muß der Fahrpreis auf oder unter den Betrag des Preises der Ersatzgüter sinken. Hinsichtlich des Ausmaßes der Herabsetzung des Fahrpreises zum Zwecke der Vermehrung dieser Reisen bei Wirtschaften, die bisher schon solche Reisen unternommen haben, gilt, soweit eine Herabsetzung des Fahrpreises eine Vermehrung der Reisen überhaupt mit sich bringen kann, analog das bei Reisen der zweiten Art Erwähnte. Für eine Fahrpreiserhöhung gilt dann wieder das Umgekehrte, vornehmlich Abfall von Schichten als Reisende überhaupt, wobei der Abfall dann eintritt, sobald der Fahrpreis den Betrag der Preiswilligkeit, allenfalls den des Preises

von Ersatzgütern übersteigt, dann auch Abfall von Reisen bei Wirtschaften, die solche Reisen in verminderter Zahl unternehmen. Was die andere Abart dieser Reisen anbelangt, die einmaligen größeren Erholungsreisen, so ist deren Zahl eben durch die Einzahl von vornherein gegeben und es gilt daher noch stärker als bei Reisen der ersten Unterart, daß eine Herabsetzung, bzw. Erhöhung des Fahrpreises auf die Zahl dieser Reisen nur soweit wirkt, als neue Schichten als Reisende hinzukommen, bzw. abfallen. So hätten wir einen Einfluß der Höhe des Fahrpreises auf die Zahl der von einer Wirtschaft unternommenen Reisen in weiterem Umfange nur bei gelegentlichen Vergnügungsfahrten. Doch spielt auch hier das Zeiterfordernis eine solche Rolle, daß der Vermehrung solcher Reisen bei einer Wirtschaft enge Grenzen gesetzt sind.

Hingegen haben wir einen wesentlichen Einfluß der jeweiligen Höhe des Fahrpreises auf die Weglänge der jetzt besprochenen Reisen festzustellen und zwar infolge des Umstandes, daß der Rang, der subjektive Wert, dieser Reisen mit der Weglänge wächst. Nehmen wir einmalige Erholungsreisen. Die Frage, die sich erhebt, ist die, in welchem Verhältnisse Fahrpreisänderung und Aenderung der Weglänge zueinander stehen. Drei Möglichkeiten sind dabei gegeben, wenn wir zunächst eine Herabsetzung des Fahrpreises berücksichtigen. Die Weglänge kann stärker, gleich oder weniger wachsen, als der Fahrpreis sinkt. Eine verhältnismäßige stärkere Zunahme der Weglänge wird eintreten, wenn zugunsten der längeren Reise auf Güter verzichtet wird, die der kürzeren Reise im Range vorgehen oder ihr im Range folgen, wobei früher die längere Reise wegen unzureichenden Restbetrages unterbleiben mußte. Eine gleiche Zunahme von Weglänge und Abnahme des Preises wird eintreten, wenn die längere Reise einfach an die Stelle der kürzeren tritt, ohne andere Güter zu verdrängen, so daß für längere und kürzere Reise derselbe Betrag gewidmet wird. Eine geringere Zunahme von Weglänge als die Abnahme an Fahrpreis tritt schließlich ein, wenn sich in einer der Abnahme des Fahrpreises entsprechenden Entfernung kein erwünschtes Reiseziel ergibt. Andererseits wird bei einer Erhöhung des Fahrpreises die Abnahme der Weglänge dann eine im Verhältnis zur Erhöhung stärkere sein, wenn der geringere Rang der kürzeren Reise die Anschaffung von Gütern, die vor der längeren Reise nicht angeschafft wurden, mit sich bringt, oder wenn sich in einer der Zunahme des Fahrpreises entsprechenden geringeren Entfernung kein erwünschtes Reiseziel findet. Die Abnahme an Entfernung wird der Zunahme an Fahrpreis entsprechen, wenn der Preis der Reise bisher an der Höchstgebotsgrenze stand und die Anschaffung anderer Güter bei einer Reise kürzerer Entfernung nicht in Frage kommt. Die Weglänge wird schließlich weniger abnehmen, als der Fahrpreis erhöht wird, wenn der Fahrpreis bisher unter der Höchstgebotsgrenze stand, also Güter geringeren Ranges nach der Reise angeschafft wurden, auf die trotz des geringeren Ranges der kürzeren Reise gegenüber der längeren nunmehr verzichtet werden muß.

Vergegenwärtigen wir uns dies für den Fall der Herabsetzung des Fahrpreises an einem Beispiel: Der Fahrpreis betrage 2 Kkm. Zu diesem Preise wird eine Reise von 50 km = 100 K Fahrpreis unternommen. Außerdem werden 20 K für Güter aufgewendet, die geringer im Range stehen als die Reise, da sich in 60 km Entfernung (entsprechend den zur Verfügung stehenden 120 K) kein geeignetes Reiseziel findet. Wird nun der Fahrpreis auf 1 Kkm herabgesetzt, so kann die Entfernung der Reise auf 120 km, also im Verhältnisse stärker steigen, wenn sich im km 120 ein geeignetes Ziel findet. Sie wird nicht mehr als im Verhältnis der Herabsetzung, also auf 100 km steigen, wenn früher nach Bestreitung der Reisekosten nichts mehr übrig blieb und auch der höhere Rang der weiteren Reise keine anderen Güter verdrängt. Sie wird weniger steigen, wenn sich in 100 km kein erwünschtes Ziel bietet.

Dabei nahmen wir an, daß die sonstigen Reiseauslagen die gleichen bleiben. Steigen die sonstigen Reiseauslagen mit steigender Entfernung — was ja vielfach zutreffen wird —, wird das Steigen der Weglänge bei Herabsetzung des Fahrpreises ein geringeres sein, umgekehrt dann bei einer Erhöhung des Fahrpreises die Weglänge nicht so stark sinken.

Was von einmaligen Erholungsreisen gilt, gilt entsprechend auch von kürzeren Ausflügen. Unter Umständen wird bei diesen die Vermehrung der Zahl mit einer Vergrößerung der Weglänge wetteifern. Ferner wird bei kürzeren Reisen eine Steigerung der sonstigen Reiseauslagen bei größerer Entfernung nicht so in Betracht kommen, während sich andererseits wieder das Zeiterfordernis geltend macht, das der Ausdehnung der Reise ein Ziel setzt.

Ueberblicken wir das Gesagte für alle bisher besprochenen Arten von Verbrauchsreisen, so ergibt sich, was die einzelne Wirtschaft betrifft, eine sehr starke Unstetigkeit in dem Verhältnisse von Höhe des Fahrpreises und Zahl und Entfernung der Reisen. Was insbesondere die Zahl der Reisen anbelangt, ändert in vielen Fällen eine Aenderung des Fahrpreises die Zahl der Reisen bei einer Wirtschaft überhaupt nicht, während in anderen Fällen wieder eine Aenderung des Fahrpreises eine plötzliche sehr starke Aenderung der Zahl der Reisen mit sich bringt, der aber wieder bei weiterer gleichförmiger Aenderung des Fahrpreises eine weitere Aenderung der Zahl der Reisen nicht mehr folgt. Dieser Unstetigkeit im Verhältnisse von Aenderung des Fahrpreises und Aenderung der Zahl der Reisen an sich gesellt sich die weitere Unstetigkeit in den beiderseitigen Größenverhältnissen, indem bald eine geringere Aenderung des Fahrpreises eine starke Aenderung der Zahl der Reisen, bald eine starke Aenderung des Fahrpreises nur eine geringe Aenderung der Zahl der Reisen mit sich bringt. Diese Unstetigkeit im Verhältnisse von Fahrpreis und Zahl der Reisen, die sich vom Standpunkt der einzelnen Wirtschaft geltend macht, wird nun teilweise dadurch ausgeglichen, daß gleichzeitig Wirtschaften verschiedensten Vermögens von der Maßnahme betroffen werden. Eine Aenderung des Fahrpreises, die im Hinblick auf die

Lage zur Höchstgebotsgrenze bei der einen Wirtschaft keinen Einfluß auf die Zahl der Reisen ausübt, ändert sie bei einer anderen Wirtschaft im Hinblick auf die andere Lage der Höchstgebotsgrenze bei dieser Wirtschaft. Insbesondere kommt dabei das Hinzukommen, bzw. Abfallen von Grenzkäuferschichten geringsten Vermögens in Betracht, das sich in Hinblick auf die in einer größeren Volkswirtschaft vorhandene Abstufung der Vermögen bei jeder Aenderung des Fahrpreises einstellen kann. Doch kann von einer bestimmten Stetigkeit im Verhältnisse von Aenderung des Fahrpreises und Aenderung der Zahl der Reisen auch vom Standpunkte der ganzen Volkswirtschaft nicht gesprochen werden. Noch unstetiger womöglich ist das Verhältnis von Aenderung des Fahrpreises und Aenderung der durchschnittlichen Entfernung der Verbrauchsreisen.

Dies führt uns weiter zum Verhältnisse zwischen Aenderung des Fahrpreises und (Roh-)Einnahme des Verkehrsunternehmens. Nehmen wir zunächst eine Herabsetzung des Fahrpreises, so ist im allgemeinen zu beachten: Eine Herabsetzung des Fahrpreises bewirkt hinsichtlich jener Wirtschaften und Arten von Reisen, bei denen die Herabsetzung des Fahrpreises zu keiner Erhöhung der Zahl der Reisen führt, eine Mindereinnahme, hinsichtlich jener Wirtschaften, die bisher keine Reisen einer bestimmten Art unternehmen konnten und denen dies jetzt ermöglicht wird, eine Mehreinnahme, während hinsichtlich jener Wirtschaften, die schon bisher Reisen bestimmter Arten unternommen haben und bei denen sich die Zahl der Reisen vermehrt, Mindereinnahme infolge Herabsetzung des Preises bei den bisherigen Reisen und Mehreinnahme infolge Zunahme der Reisen einander gegenüberstehen. Fragen wir nun zunächst hinsichtlich letzterer Wirtschaften, ob Mehr- oder Mindereinnahme überwiegt, so ergibt sich die Antwort aus dem oben in bezug auf das Verhältnis von Fahrpreisänderung und Anzahl der Reisen bemerkten. Um es kurz zu wiederholen, wird eine Herabsetzung des Fahrpreises, die zu einer Vermehrung von Reisen bestimmter Art bei einer Wirtschaft führt, dann eine reine Mehreinnahme bringen, wenn der Fahrpreis bisher nahe über der Höchstgebotsgrenze einer weiteren Fahrt stand, wogegen eine reine Mindereinnahme sich dann zeigen wird, wenn der Preis an der Höchstgebotsgrenze der bisher unternommenen Fahrten oder weit über der Höchstgebotsgrenze einer weiteren Fahrt stand. Berücksichtigen wir dies sowie den reinen Abfall an Einnahme hinsichtlich jener Wirtschaften, bei denen sich die Zahl der Reisen einer Art nicht vermehrt, wird es schon als günstig aufgefaßt werden müssen, wenn eine Herabsetzung des Fahrpreises in dieser Beziehung keine Mindereinnahme mit sich bringt. Eine Mehreinnahme ist also von einer Fahrpreisermäßigung im allgemeinen nur dann zu erwarten, wenn Schichten, die bisher überhaupt keine Reisen einer bestimmten Art unternehmen konnten, diese Reisen nunmehr unternehmen, soweit es selbstverständlich solche Schichten und ins Gewicht fallende Reisearten überhaupt noch gibt. Das Umgekehrte gilt dann wieder von einer Erhöhung des Fahrpreises. Bei Schichten, die Reisen einer bestimmten

Art auch weiter unternehmen, läßt sich eher mit einer reinen Zunahme an Einnahmen rechnen, der der Abfall hinsichtlich jener Schichten gegenübersteht, die Reisen einer Art überhaupt aufgeben.

Was das Verhältnis von Einnahme und Fahrpreis in Hinblick auf die Entfernung anbelangt, führt, wie sich oben ergab, die Herabsetzung des Fahrpreises nur in bestimmten Fällen zu einer Verlängerung der Reiseentfernung. Soweit dies zutrifft, kann die Zunahme der Entfernung eine solche sein, daß die Einnahme des Verkehrsunternehmens größer oder geringer wird oder gleich bleibt. Gehen wir hingegen von der Einnahme aus, die sich bei den bisherigen Reisen zum herabgesetzten Fahrpreise bei gleichbleibender Entfernung ergeben würde, so wird diese Einnahme infolge Zunahme der Weglänge mindestens — im ungünstigsten Fall — gleich bleiben, wenn eine Zunahme der Weglänge nicht eintritt, sonst aber größer, allenfalls auch noch verhältnismäßig größer werden. Es besteht demnach die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, daß durch die Zunahme der Entfernung jener Ausfall an Einnahmen, der sich infolge Herabsetzung des Fahrpreises bei den bisherigen Reisen ergibt, teilweise wieder ausgeglichen wird. Das Umgekehrte gilt bei Erhöhung des Fahrpreises. Bei dieser wirkt die eintretende Herabsetzung der Entfernung im Sinne einer Minderung der Mehreinnahmen.

Bei Verbrauchsreisen zum Zwecke des unmittelbaren Genusses von Gütern am Bestimmungsorte der Hinreise ergeben sich bei einer Aenderung des Fahrpreises ähnliche Erscheinungen wie bei der Aenderung des Frachtsatzes für sachliche Güter. Nehmen wir insbesondere einen einheitlichen Erzeugungsort stoffloser Güter — Standort eines Theaters — so werden bei einer Herabsetzung des Fahrpreises unter Umständen Schichten, die das Theater bisher nicht besuchen konnten, nunmehr Reisen zu diesem Zwecke unternehmen, wobei sich die Entfernung, wie oben angeführt, bestimmt. Bei Schichten, die das Theater schon bisher besucht haben, wird der Umkreis, von dem aus das Theater besucht wird, dadurch erweitert, daß an der Peripherie dieses Kreises Reisen solcher Wirtschaften zuwachsen, die das Theater bisher überhaupt nicht besuchen konnten, da der Fahrpreis zuzüglich des Preises der Vorstellung und der sonstigen Reiseauslagen die Preiswilligkeit für einen einzigen Besuch überstieg. Bei Schichten verschiedenen Vermögens erweitert sich der Kreis bestimmten Halbmessers, der der einzelnen Schicht zukommt und der um so größer ist, je größer das Vermögen der Schichte ist. Näher zum Standorte des Theaters vermehrt sich dann innerhalb des jeder Schicht zukommenden Kreises die Zahl der bisher von der einzelnen Wirtschaft unternommenen Reisen. Doch tritt infolge der Unstetigkeit der Preiswilligkeit eine Vermehrung der Reisen für jede Schicht nur an Punkten bestimmter Entfernung ein, während es außerhalb dieser Punkte bei der bisherigen Zahl unternommener Reisen bleibt. Was die Wirkung auf die Einnahmen des Verkehrsunternehmens anbelangt, so gilt zunächst wieder, daß bei jenen Reisen, die sich weder der Zahl nach noch der Entfernung nach ändern, bei Herabsetzung des

Fahrpreises eine reine Minderung der Einnahme des Verkehrsunternehmens eintritt, bei jenen Reisen, die als erste von neuen Wirtschaften hinzukommen, eine reine Vermehrung der Einnahmen, während hinsichtlich jener Wirtschaften, bei denen die Zahl der Reisen zunimmt, Minderung und Erhöhung der Einnahmen einander gegenüberstehen. Gehen wir dabei von rein theoretischen Annahmen aus, so müßte auf jedem einzelnen vom Standorte der besuchten Unternehmung ausgehenden Verkehrswege bei einer Herabsetzung des Fahrpreises eine Steigerung der Einnahme eintreten, indem dem einen auf Minderung der Einnahme wirkenden Umstande — Herabsetzung des Fahrpreises — Zunahme der Zahl der Fahrten und Zunahme der Entfernung gegenüberstehen. Allein dem treten wieder die besonderen Umstände des einzelnen Falles hindernd entgegen, wie ungleiche Verteilung der Bevölkerung, die Dauer der Reise, die eine Ausdehnung solcher Reisen über eine bestimmte Grenze ausschließt, Wettbewerb mehrerer Standorte ähnlicher Unternehmungen und andere Umstände, die das Ergebnis einer Herabsetzung des Fahrpreises für das Verkehrsunternehmen doch wieder unbestimmt erscheinen lassen. — Aehnlich wirkt eine Aenderung des Fahrpreises auf Zahl und Entfernung von Reisen zum Zwecke der Beschaffung von Verbrauchsgegenständen, wobei die Wirkung in Hinblick auf die Mehrzahl der bei einer Reise zu beschaffenden Güter vielleicht eine stetigere sein wird.

Das betraf Aenderungen der Fahrpreise. Entsprechende Wirkungen wie diese rufen nun aber auch Aenderungen in jenen Umständen hervor, die die Preiswilligkeit der einzelnen Wirtschaft hinsichtlich der Reisen bestimmen. Es ist dies zunächst das verfügbare Vermögen oder Einkommen. Wird das Einkommen größer, wird auch jener Betrag größer, den die Wirtschaft für eine Reise höchstens hinzugeben bereit ist. Das hat zur Folge, daß bei einer Erhöhung des Vermögens der Fahrpreis nach Maßgabe der Erhöhung hinaufgesetzt werden kann, ohne daß Zahl und Entfernung der von der Wirtschaft unternommenen Reisen abnimmt, oder aber, daß bei gleichbleibendem Fahrpreis die Zahl oder Entfernung der von der Wirtschaft unternommenen Reisen zunimmt, letzteres freilich nur dann, wenn das höhere Vermögen tatsächlich Preiswilligkeit für mehr oder entferntere Reisen begründet, was nicht unbedingt zutrifft. Höhere Preiswilligkeit für eine bestimmte Zahl von Reisen heißt eben noch nicht Preiswilligkeit für eine größere Zahl von Reisen. Die gleichen Wirkungen wie bei einer Erhöhung des Einkommens ergeben sich bei einer Herabsetzung des Preises wichtigerer Güter. Es wurde bereits oben bemerkt, daß Erhöhung des Einkommens oder Herabsetzung des Preises wichtigerer Güter zu einer Vermehrung von Reisen führen können, die bei sonst gleichbleibenden Umständen durch eine Herabsetzung des Fahrpreises nicht erlangt werden könnte.

Schließlich kann sich auch der Rang der Reise ändern und zu größerer oder geringerer Preiswilligkeit mit den oben angeführten Folgen führen. Als allgemeine Erscheinung wird sich dies gewöhnlich nur in größeren Zeiträumen bemerkbar machen, etwa infolge Er-

wachen oder Erstarken des Naturgefühles, das die Reise einer sonstigen Befriedigung vorziehen läßt (Wintersport) [6]).

§ 5. Aenderung der Fahrpreise und Erwerbsreisen.

Bei den Erwerbsreisen, die zum Zwecke des Absatzes eines sachlichen Gutes unternommen werden, ergab sich Zahl und Entfernung als durch die wesentlich nach Frachtkosten bestimmte Absatzweite des Gutes und durch die Art des Geschäftes gegeben. Eine Grenze für die Höhe des Fahrpreises bildete gegebenenfalls Monopolgewinn, Rente, außerordentlicher Unternehmergewinn, im übrigen berührte die Höhe des Fahrpreises die Zahl dieser Reisen nur höchst mittelbar als Kostenbestandteil, dessen Höhe unter Umständen die Absatzmenge und damit wieder vielleicht die Anzahl der Erwerbsreisen bestimmte. Jedenfalls sind es weite Grenzen, innerhalb deren sich der Fahrpreis bewegen kann, ohne Zahl und Entfernung solcher Reisen zu berühren. Durch den Einfluß der an Stelle der Reise anzuwendenden Ersatzmittel — Nachrichtenverkehr, örtliche Vertretung — werden diese Grenzen auch nicht wesentlich berührt.

Was die zweite Gruppe von Erwerbsreisen anbelangt, jene zum Zwecke des Absatzes eines nicht materiellen Gutes, so hätte theoretisch hier die Höhe des Fahrpreises auf Zahl und Ausdehnung der Reisen unmittelbaren Einfluß, da Frachtkosten eines sachlichen Gutes nicht in Betracht kommen. Dementsprechend hätten wir bei einer Herabsetzung des Fahrpreises solcher Reisen ähnliche Erscheinungen zu verzeichnen wie bei der Herabsetzung des Frachtsatzes eines materiellen Gutes, also, wenn wir uns den Wohnort des Darbietenden als Mittelpunkt denken, Erweiterung des Absatzkreises und andere Verteilung der Leistungen innerhalb des Kreises. Indes spielen hier so viele Momente mit, daß sich ein Einfluß auf Zahl und Entfernung dieser Reisen nur bei sehr großen Fahrpreisänderungen geltend machen wird.

Bei der dritten Gruppe von Erwerbsreisen, den Reisen zwischen Wohnsitz und Erwerbsstätte, haben wir wieder das besondere Merkmal, daß alle von einer Wirtschaft unternommenen Reisen dieser Art durch den einmaligen Entschluß hervorgerufen werden, den Wohnort außerhalb der Erwerbsstätte zu verlegen. Das ergibt eine ganz besondere Unstetigkeit im Verhältnis von Höhe des Fahrpreises und Anzahl der Reisen, ein plötzliches Steigen der Zahl, wenn der Fahrpreis auf eine bestimmte Stufe herabgegangen ist, ohne weitere Zunahme bei einem weiteren Sinken des Fahrpreises. Die Reisen erscheinen eben nur bei einem bestimmten Fahrpreis gerechtfertigt, der sodann sogleich die größtmögliche Zahl von Reisen mit sich bringt. Nur unter besonderen Voraussetzungen kann eine weitere Herabsetzung des Fahrpreises eine weitere Erhöhung der Zahl der Reisen mit sich bringen, z. B. dadurch, daß die Reisen zweimal täglich unter-

[6]) Vgl. zum vorhergehenden Sax, Verkehrsmittel I., S. 94.

nommen werden. Allein hier wirkt wieder der Zeitverlust entgegen. Dabei kommt hinsichtlich der Unstetigkeit im Verhältnisse von Höhe des Fahrpreises und Anzahl der Reisen noch hinzu, daß es sich um wenige aber stark besetzte Schichten der Bevölkerung handelt. Ein bestimmter Fahrpreis gestattet das Wohnen außerhalb der Betriebsstätte dem Mittelstand, ein vielleicht erst bedeutend niedrigerer Fahrpreis bringt eine starke Vermehrung dadurch, daß der Arbeiterstand seinen Wohnsitz außerhalb der Erwerbsstätte verlegt. Eine weitere Verbilligung zieht keine weitere Schicht mehr nach sich. Auch auf die Entfernung der Wohnreise hat der Eintritt einer Verbilligung des Fahrpreises nur geringen Einfluß, da diese bei einmal gewähltem Wohnsitz außerhalb der Erwerbsstätte zu einer neuerlichen Verlegung nur in beschränktem Maße führen kann, außerdem sich die durch Zeitaufwand gegebene Grenze bald geltend macht. Dem entspricht dann auch der Einfluß auf die Einnahme des Verkehrsunternehmens — plötzliche Steigerung, sobald der Fahrpreis auf einen bestimmten Betrag zurückgeht, kein Steigen sondern Sinken der Einnahme bei einem weiteren Sinken des Fahrpreises. Freilich ist zu beachten, daß das Wohnen einer stärkeren Bevölkerungsschicht außerhalb der Stadt bestimmte Voraussetzungen hat, nämlich Schaffung von Wohngelegenheit. Das nimmt längere oder kürzere Zeit in Anspruch. So kann es geschehen, daß eine Fahrpreisermäßigung, die das Wohnen außerhalb des Ortes der Betriebsstätte gestattet, dieses doch nur langsam, eben nach Maßgabe der Schaffung von Wohngelegenheiten herbeiführt. Hieraus kann sich bei gleichbleiben des Fahrpreises innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ein stetiges Anwachsen der Zahl der Reisen und damit der Einnahmen der Bahn ergeben [7].

[7]) Launhardt (Theorie der Tarifbildung) unterscheidet Stadt- und Vororteverkehr, Markt- und Lokalverkehr, Fernverkehr, wobei für die Einreihung jedoch nicht unbedingt die Entfernung, sondern der Zweck der Reise maßgebend sei. Was den Vororteverkehr anbelangt, soll er bei einer Ermäßigung des Fahrpreises sich erweitern und vermehren, der Marktverkehr soll durch die Grenzen der Marktgebiete unabänderlich festgelegt sein, so daß bei Herabsetzung des Fahrpreises nur eine Vermehrung in Frage komme; der Fernverkehr dehne sich bei Herabsetzung des Fahrpreises der Entfernung nach aus, soweit er nicht durch benachbarte Verkehrsorte eine Einschränkung erleide. Im allgemeinen ist nach Launhardt von dem Geldbetrag auszugehen, zu welchem eine Reise geschätzt wird. Je mehr der Kostenaufwand für eine Reise unter dem Werte bleibe, zu welchem sie geschätzt wird, um so größer werde die Zahl der Reisen sein, welche zu dem betreffenden Zwecke unternommen werden. Es bestehe auch für den Personenverkehr ein Gesetz der Verkehrsdichtigkeit, durch welches die Abhängigkeit der Zahl der Reisen von der Höhe des Fahrgeldes dargestellt wird. Dieser Satz und seine Ableitung sind unrichtig. Es wird übersehen, daß sich mit der Verkehrsdichte auch der Versendungswert (recte Preiswilligkeit) ändert, ob nun mehr Reisen derselben Wirtschaften oder Reisen ärmerer Wirtschaften in Betracht kommen. Es kann somit aus dem Fahrpreis und aus dem Versendungswert nicht auf die Verkehrsdichte (Anzahl der Reisen) geschlossen werden, da der Versendungswert mit der Verkehrsdichte (in umgekehrtem Sinne) variiert. In-

II. Fahrpreisbildung.

§ 6. Fahrpreisbildung der monopolistischen Einzelunternehmung.

Nachdem wir im Vorangehenden untersucht haben, welche Wirkungen gegebene Fahrpreise und welche Wirkungen Aenderungen von Fahrpreisen hervorrufen, ist nunmehr Aufgabe des II. Teiles, festzustellen, wie die Fahrpreise gestaltet sein müssen, um einen bestimmten Erfolg herbeizuführen. Dieser angestrebte Erfolg kann ein doppelter sein. Entweder es wird der größte Vorteil für das Verkehrsunternehmen als Einnahmequelle angestrebt, welcher Vorteil sich in einem möglichst großen Geldreinertrag äußert, oder es soll durch eine bestimmte Regelung der Fahrpreise der größtmögliche Vorteil für die Gesamtheit der in der Volkswirtschaft vereinigten Wirtschaften erzielt werden. Ersteres ist der Standpunkt des Eigenwohles — nicht notwendig, wenn auch überwiegend der Standpunkt der Einzelunternehmung —, letzteres der Standpunkt des Gemeinwohles — nicht notwendig, wenn auch überwiegend der Standpunkt der öffentlichen Unternehmung. Wir wollen zunächst die Fahrpreisbildung vom Standpunkte des Eigenwohles, also mit dem Ziele des größtmöglichen Geldreinertrages untersuchen. Dabei nehmen wir ein monopolistisches Verkehrsunternehmen, das bei der Bestimmung der Fahrpreise durch die Rücksicht auf den Wettbewerb von Unternehmungen, die gleichartige Leistungen anbieten, nicht behindert ist, sondern nur auf die Preiswilligkeit der Wirtschaften, die Reisen unternehmen wollen, Rücksicht zu nehmen braucht, wobei die eigenen Kosten für das Unternehmen in ganz bestimmtem Sinne in Betracht kommen.

Das Unternehmen will von jeder einzelnen Wirtschaft für jede von ihr unternommene Reise einen möglichst großen Reinertrag erzielen. Zu diesem Zwecke wird sein Streben einmal dahin gehen, den Fahrpreis einer jeden einzelnen Reise an der Höchstgebotsgrenze der Wirtschaft zu halten, d. h. es wird an Fahrpreis von der Wirtschaft so viel verlangen, als die Wirtschaft für die betreffende Reise höchstens hinzugeben in der Lage ist. Nehmen wir Reisen einer bestimmten Art, so wird, soweit das Preiswilligkeitsparadoxon sich geltend macht, — im Verhältnis zur Zunahme der Zahl der Reisen stärkeres Fallen der Preiswilligkeit —, das Unternehmen die Zahl der dem Einzelnen möglichen Reisen weitestgehend — theoretisch auf eine Reise in der

wieweit durch diesen grundsätzlich unrichtigen Ausgangspunkt die weiteren Ableitungen Launhardts berührt werden, kann hier nicht erörtert werden.

Cassel (Grundsätze für die Bildung der Personentarife auf Eisenbahnen. Archiv für Eisenbahnwesen 1900) sagt, die einfachste Annahme, von der man ausgehen könne, sei offenbar, daß alle Gruppen oder Arten des Verkehrs gleich entwicklungsähig seien. Bei dieser Ansicht müsse man stehen bleiben, bis stichhaltige Gründe für die größere Entwicklungsfähigkeit der einen oder anderen Verkehrsgruppe vorgebracht werden (S. 411).

Wirtschaftsperiode — einschränken, es wird einen Fahrpreis erheben, bei dem der Einzelne die wenigsten Reisen — theoretisch eine in der Wirtschaftsperiode — unternehmen kann. Denn die gesamte Preiswilligkeit — Produkt aus Grenzpreiswilligkeit und Zahl der Reisen — sinkt in diesem Falle mit Steigen der Zahl der Reisen und außerdem erspart das Unternehmen jene Kosten, die ihm die anderen Reisen verursachen. Dort, wo sich bei Reisen bestimmter Art das Preiswilligkeitsparadoxon infolge besonderer Umstände — bei wöchentlichen Ausflugsreisen, Wohnreisen — nicht geltend macht, der Fahrpreis vielmehr im Hinblick auf eine bestimmte Anzahl von Reisen festzusetzen ist, wird er so gestaltet, daß er die Preiswilligkeit für die gegebene Anzahl von Reisen erschöpft. Stehen die einzelnen Reisen nebeneinander, wird für jede einzelne Reise die Preiswilligkeit auszuschöpfen getrachtet. So ergäbe sich besondere Bildung des Fahrpreises von Wirtschaft zu Wirtschaft und bei dieser von Art zu Art der Reise.

Diesem Streben, die Preiswilligkeit auszunützen, steht nun aber ein Umstand entgegen und das ist die Ununterscheidbarkeit der Reisen. Ausgenommen besondere Fälle, von denen später gehandelt werden soll, bleiben dem Verkehrsunternehmen jene Umstände, die die Preiswilligkeit begründen, verborgen und zwar einerseits die verschiedene Preiswilligkeit infolge verschiedenen Vermögens, andererseits die verschiedene Preiswilligkeit infolge verschiedenen Zweckes der Reise. Man sieht es dem Reisenden nicht an, welcher Bevölkerungsschicht er angehört und man sieht es der Reise selbst nicht an, zu welchem Zwecke sie unternommen wird. Hier ergibt sich der tiefgreifende Unterschied zwischen der Bildung der Fahrpreise und jener der Frachtsätze. Letztere können sich unmittelbar wenigstens auf die verschiedene Beschaffenheit des zu befördernden Gutes stützen, was bei ersteren nur in sehr engen Grenzen möglich ist.

Fehlt nun dem Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, den Fahrpreis nach Art der Reise und Vermögen der Wirtschaft abzustufen, so entsteht ihm die Aufgabe, den vorteilhaftesten einheitlichen Fahrpreis zu finden. Es kann dabei nur so verfahren, daß es den Fahrpreis solange hinauf und hinunter setzt, bis sich jene Zahl der Reisen ergibt, bei dem es die höchste Reineinnahme erhält. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich bei einer ganzen Bevölkerung und Reisen aller Art eine größere Stetigkeit in der Zunahme der Reisen bei Herabsetzung des Fahrpreises ergibt als bei der einzelnen Wirtschaft und Reisen einer bestimmten Art. Nichtvermehrung der Zahl der Reisen oder langsamerem Steigen der Zahl im Verhältnisse zur Herabsetzung des Fahrpreises bei einer Wirtschaft und Reiseart steht stärkeres Steigen bei anderen Arten von Reisen und anderen Wirtschaften, insbesondere auch durch Hinzukommen neuer Schichten, gegenüber. Schließlich wird ein Punkt erreicht, von dem aus ein weiteres Herabsetzen des Fahrpreises keine oder nur eine solche Zunahme an Einnahmen mit sich bringt, die von der Zunahme an Kosten erreicht oder überwogen wird. Der sich hiernach ergebende Fahrpreis ist der eigent-

lich wirtschaftliche Fahrpreis des Verkehrsunternehmens. Dieser Fahrpreis steht für eine bestimmte Gruppe von Wirtschaften und für eine bestimmte Art von Reisen an der Höchstgebotsgrenze. Denn da das Verkehrsunternehmen aus den Wirtschaften so viel herausholen will als geht, wird es den Fahrpreis jedenfalls dann und so weit erhöhen, als dies möglich ist, ohne daß Reisen abfallen. Das heißt aber eben, daß der Fahrpreis für eine bestimmte Gruppe von Wirtschaften und eine bestimmte Art von Reisen an der Höchstgebotsgrenze ist. Es kann bei vollkommener Durchführung der wirtschaftlichen Absicht des Verkehrsunternehmens nicht vorkommen, daß der Fahrpreis für alle Arten von Reisen und alle Bevölkerungsschichten unter der Höchstgebotsgrenze stände. Der Fahrpreis muß die Preiswilligkeit des Grenzkäufers — wenn wir hierunter den Käufer verstehen, der für eine bestimmte Reise die geringste noch in Anspruch zu nehmende Preiswilligkeit aufweist, — erschöpfen. Dies bezieht sich übrigens auf ein monopolistisches Verkehrsunternehmen ebenso wie auf jedes andere monopolistische Unternehmen.

Das gilt, wenn das Verkehrsunternehmen einen einheitlichen Preis für seine Leistungen feststellt. Es erhebt sich nun die Frage, inwiefern durch eine Unterscheidung der Fahrpreise, durch einen Fahrpreisaufbau an Stelle eines einheitlichen Fahrpreises Mehreinnahmen erzielt werden können. Der Gesichtspunkt muß dabei der sein, durch höhere Preise Preiswilligkeiten zu erfassen, die über den Fahrpreis hinausgehen, oder aber durch geringere Preise solche Reisen zu gewinnen, deren Preiswilligkeit unter dem nach obigem gebildeten Grundpreise liegt. Der Grundpreis entspricht, wie eben erwähnt, einer bestimmten Grenzpreiswilligkeit, die er kraft monopolistischer Stellung des Verkehrsunternehmens zu erschöpfen sucht. Bei diesem Grundpreis bleiben höhere Preiswilligkeiten unausgeschöpft, geringere Preiswilligkeiten als die Grenzpreiswilligkeit unbefriedigt. Wenn der Grundpreis einer Reise 20 K beträgt, so bleibt die Preiswilligkeit jenes, der 30 K für eine Reise hingeben könnte, nicht völlig ausgenützt, die Preiswilligkeit jenes, der nur 10 K geben kann, kommt nicht zum Zuge. Andererseits gibt der Einheitspreis von 20 K die größte Reineinnahme. Es entsteht also die Aufgabe, durch eine bestimmte Abstufung bei dem Grundpreis von 20 K für die Reise doch höhere und geringere Preiswilligkeiten entsprechend auszunützen.

Das erste ist dabei die Berücksichtigung der Weglänge der Reise. Es handelt sich darum, ob und in welcher Weise das Verkehrsunternehmen dadurch, daß es den Fahrpreis nach der Weglänge abstuft, eine größere Reineinnahme als bei einheitlichem Fahrpreis ohne Rücksicht auf die Entfernung erzielen kann. Da ergibt sich nun folgendes: Wir haben uns an die Feststellung zu erinnern, daß eine größere Preiswilligkeit bei größerer Weglänge der Reise nur in beschränktem Umfange besteht. Bei Verbrauchsreisen gegebenen Zieles und bestimmten Anlasses hat die Entfernung auf die Preiswilligkeit, soweit die einzelne Wirtschaft in Betracht kommt, keinen Einfluß, die größere Entfernung des Zieles ergibt keine höhere Preiswilligkeit gegenüber der Reise

näheren Zieles, weil der Rang der Reise zu der Entfernung des Reisezieles an sich in keinem Verhältnisse steht. Durch Abstufung des Fahrpreises nach der Weglänge könnte daher bei solchen Reisen gegenüber einem Einheitspreis eine Mehreinnahme nur so erzielt werden, daß man durch den höheren Preis der weiteren Reise Reisen größerer Entfernung bei Wirtschaften geringeren Vermögens ausschließt und dafür Wirtschaften größeren Vermögens für Reisen größerer Entfernung stärker belastet. Allein diese Mehrbelastung müßte so viel betragen, daß sie den Einnahmeausfall durch Unterbleiben von Reisen ärmerer Wirtschaften überwiegt. Hierfür ist keine Gewähr gegeben; schließlich führte dieser Grundsatz nur dazu, überhaupt Reisen ärmerer Wirtschaften behufs Erzielung einer Mehreinnahme bei reicheren Wirtschaften auszuschließen. Er läßt sich also zur Begründung einer Abstufung der Fahrpreise nach der Weglänge bei Reisen festen Anlasses nicht verwenden. Das gleiche gilt bei Verbrauchsreisen gegebenen Zieles unbestimmten Anlasses. Bei wiederholten Ausflügen ergibt sich ein höherer Rang bei größerer Entfernung, in weiterem Umfange dann noch bei einmaligen Erholungsreisen; allein mit diesem höheren Range ist eine höhere Preiswilligkeit für die weitere Reise bei der einzelnen Wirtschaft nur in beschränktem Maße gegeben. Es läßt sich daher, soweit die einzelne Wirtschaft in Betracht kommt, die Ausnützung einer höheren Preiswilligkeit durch Einhebung eines höheren Fahrpreises für die längere Wegstrecke nur in beschränktem Maße erzielen. Hingegen kommt bei diesen Reisen die Erhöhung der Preiswilligkeit bei größerem Vermögen in Betracht. Durch Abstufung der Fahrpreise nach der Entfernung kann man erzielen, daß von Wirtschaften geringeren Vermögens Reisen geringerer Entfernung unternommen werden, ohne daß die Zahl der Reisen eingeschränkt wird, und daß Wirtschaften größeren Vermögens für die von ihnen unternommenen Reisen größerer Entfernung stärker belastet werden. Dies im Vereine mit der allenfalls auch noch bei der einzelnen Wirtschaft sich ergebenden größeren Preiswilligkeit für die längere Reise kann bei Reisen dieser Art zu einer Mehreinnahme bei Abstufung der Fahrpreise nach der Entfernung führen. Bei Reisen zum Zwecke des Genusses oder der Beschaffung von Verbrauchsgütern ist ein höherer Rang der weiteren Reise nur unter besonderen Voraussetzungen — Wettbewerb mehrerer Standorte, wobei der entferntere die besseren Güter bietet — gegeben. Bei Geschäftsreisen zum Vertriebe sachlicher Güter, deren Entfernung durch den Absatzkreis des sachlichen Gutes gegeben ist, entspricht der größeren Entfernung keine größere mittelbare Preiswilligkeit, da diese durch den Geschäftsgewinn bestimmt ist, dieser aber bei näheren Reisen keineswegs geringer zu sein braucht als bei entfernteren Reisen. Eine Abstufung der Fahrpreise nach der Entfernung führt daher bei diesen Reisen an sich wieder nicht zu einer Mehreinnahme. Bei Reisen zwischen Wohnort und Erwerbsstätte schließlich ist der Rang von der Entfernung nur sehr beschränkt abhängig, wobei den allfälligen größeren Annehmlichkeiten des entfernteren Wohnortes die Unannehmlichkeit und der

Zeitverlust der längeren Reise gegenübersteht. Höhere Preiswilligkeit für die weitere Fahrt, die höhere Fahrpreise gestatten würde, besteht also, selbst wenn Wirtschaften verschiedenen Vermögens in Betracht gezogen werden, kaum.

Könnte nun der Fahrpreis für die verschiedenen Wirtschaften und für die verschiedenen Arten von Reisen oder auch nur für letztere allein besonders bestimmt werden, so würde das Verkehrsunternehmen den Fahrpreis für die einzelnen Reisearten nicht oder höchstens bei Reisen gewisser Art nach der Entfernung abstufen. Für die anderen Reisearten würde das Verkehrsunternehmen den Fahrpreis für jede einzelne Reiseart einheitlich ohne Rücksicht auf die Entfernung bestmöglich nach Zugang und Abfall der Reisen bestimmen; denn die näheren Reisen dieser Arten vertragen ebensoviel an Fahrpreis wie die entfernteren. Durch eine Abstufung der Fahrpreise nach der Entfernung könnte die Einnahme nicht erhöht werden, da dabei nur die kürzeren Reisen einen Einnahmeausfall herbeiführen würden. So würden sich, wenn wir etwa von Ausflug- und Erholungsreisen absehen, bei denen eine Abstufung der Fahrpreise auch innerhalb der einzelnen Reiseart zu einer Mehreinnahme führen kann, für die verschiedenen Arten der Reisen verschiedene Einheitspreise ergeben, die nach der Entfernung nicht abgestuft wären. Nun können aber, wie oben erwähnt, die Fahrpreise nach der Art der Reise tatsächlich nicht unterschieden werden, da sich diese zumeist äußerlich nicht kundgibt. Allein demgegenüber ergibt sich nun die Möglichkeit, durch Abstufung der Fahrpreise ohne Rücksicht auf die Reiseart den Unterschied der Preiswilligkeiten für die verschiedenen Arten der Reisen wenigstens teilweise zu erfassen. Man erreicht also einen bestimmten Zweck sozusagen durch ein entgegengesetztes Mittel. Anstatt Reisearten zu unterscheiden und für jede einen Einheitspreis festzusetzen, nimmt man einen einheitlichen Fahrpreis für alle Reisearten, den man nach der Entfernung abstuft. Der logische Gedankengang ist dabei der folgende: Der Preis für eine bestimmte Art von Reisen wird so festgesetzt, daß sich im Verhältnis von Zahl der Reisen und Preiswilligkeit die größte Reineinnahme ergibt. Dieser Preis entspricht einer bestimmten Weglänge von Reisen dieser Art. Wird nun für eine größere Weglänge ein höherer Preis angesetzt, so erfaßt man damit die größere Preiswilligkeit für Reisen anderer Art, die zugleich eine größere Weglänge aufweisen als Reisen ersterer Art. Ebenso kann man dann dadurch, daß man für Reisen geringerer Preiswilligkeit für eine Entfernung, die geringer ist als die der Reisen ersterer Art, einen geringeren Preis ansetzt, von diesen Reisen eine Einnahme erzielen, ohne die Einnahme aus den Reisen erster Art wesentlich zu schmälern. Voraussetzung für die Zulässigkeit dieses Vorganges ist jedoch, daß Reisen verschiedener Art verschiedene Entfernungen aufweisen und daß dabei für die Reisen bestimmter Art größerer Entfernung eine höhere Preiswilligkeit besteht als für Reisen einer anderen Art kleinerer Entfernung. Dies ist nicht notwendig von vornherein gegeben. Der größeren Entfernung einer

Reiseart braucht nicht eine größere Preiswilligkeit zu entsprechen. Allein es kann wenn auch nicht kraft einer inneren Notwendigkeit so doch infolge des Zusammenfallens besonderer Umstände zutreffen und trifft auch tatsächlich zu. Die in Anspruch genommene Preiswilligkeit für Wohnreisen ist kleiner als für Ausflugreisen bei größerer Entfernung dieser, ähnliches gilt dann auch vom Verhältnisse von Ausflugreisen zu einmaligen Erholungsreisen und zu den Erwerbsreisen. Wird nun der Fahrpreis nach der Entfernung abgestuft, erfaßt man wenigstens teilweise die für diese Reisen verschiedener Art sich ergebende verschieden hohe Preiswilligkeit.

Schematisch können wir uns dies etwa so vorstellen:

	Reiseart	Entfernung km	Rang steigt mit der Entfernung oder steigt nicht	Grenzpreiswilligkeiten mit günstigstem Reinertrag
I	Wohnreise	5—15	nicht	2 K
II	Ausflug	10—30	steigt	2, 4, 6 K
III	Fester Anlaß	30—110	nicht	30 K
IV	Erholungsreise	110—150	steigt	30, 40, 50 K
V	Erwerbsreise	30—200	nicht	50 K

Die in der letzten Spalte angeführten Preiswilligkeiten wären die günstigsten Fahrpreise für die betreffende Reiseart für sich. Der Preis würde bei den Reisen I, III und V ein Einheitspreis ohne Rücksicht auf die Entfernung sein — bei I könnte die Entfernung allenfalls eingeschränkt werden — bei den Reisen II und IV wäre er nach der Entfernung abgestuft. Nun läßt sich der Fahrpreis nicht nach Reisearten bestimmen. Man wählt daher folgenden nicht nach Reisearten, jedoch nach Entfernungen abgestuften Fahrpreisaufbau: 10 km = 2 K, 20 km = 4 K, 30 km = 6 K, 50 km = 10 K, 100 km = 20 K, 150 km = 30 K, 200 km = 40 K. Dadurch erlangt man zwar weniger, als wenn man nach Reisearten unterscheiden könnte, da man bei Reisen geringerer Entfernung einer Art einen geringeren Fahrpreis einhebt, obschon diese Reisen den gleichen Preis vertragen würden wie längere Reisen dieser Art, allein andererseits erzielt man doch mehr, als wenn man einen einheitlichen Fahrpreis für alle Reisearten ohne Rücksicht auf die Entfernung festsetzen würde. Denn wählte man einen geringeren Satz, so entgingen Einnahmen bei Reisen größerer Entfernung bestimmter Art, die mehr vertragen würden, wählte man einen einheitlichen hohen Satz, entgingen Einnahmen von Reisen geringerer Entfernung bestimmter Art, die einen so hohen Fahrpreis nicht vertragen.

Hieraus ergibt sich dann auch der Grund für die Anwendbarkeit eines einheitlichen Fahrpreises ohne Rücksicht auf die Entfernung bei Straßenbahnen. Bei Fahrten, die mit der Straßenbahn (Stadtbahn) unternommen werden, gilt eben nicht, daß Fahrten größerer Weglänge zugleich solche größerer Preiswilligkeit sind. Vielmehr gehen in dieser Beziehung die Reisen verschiedener Art durcheinander. Ja,

es läßt sich sagen, daß bei Reisen geringerer Preiswilligkeit zuweilen eine größere Entfernung in Betracht kommt als bei Reisen höherer Preiswilligkeit. Wir denken an die Wohnfahrten zum und vom Umkreise der Stadt im Gegensatz zu den innerhalb der Stadt sich vollziehenden Erwerbsfahrten. Insoferne nun die Fahrten geringerer Preiswilligkeit mit größerer Entfernung die Grundlage für die Preisbemessung bilden, entfällt die Begründung dafür, für Fahrten geringerer Entfernung einen Preisnachlaß zu gewähren. Letzteres käme nur insofern in Betracht, als bei kürzeren Fahrten der dem Fahrpreis gegenüberstehende Zeitgewinn und die Ersparung an Anstrengung eine geringere Preiswilligkeit begründen würde, als der einheitliche Fahrpreis darstellt. Doch kann dies nur bei einem verhältnismäßig hohen einheitlichen Fahrpreise einen merklichen Ausfall an Einnahmen herbeiführen.

Bei anderen Verkehrsmitteln als Straßenbahnen ist demgegenüber die wirtschaftliche Rechtfertigung einer Abstufung des Fahrpreises nach der Entfernung aus den angeführten Gründen gegeben. Was dabei die Art der Abstufung anbelangt, so ist Obergrenze des Fahrpreises bei größerer Entfernung gegenüber jenem geringerer Entfernung der aus dem Verhältnisse der Entfernungen sich ergebende Unterschied und zwar deshalb, weil sonst der Reisende statt der Fahrt größerer Entfernung die anstoßenden Teilfahrten kaufen würde. Verhältnismäßigkeit von Fahrpreis und Entfernung ist also das zunächst gegebene. Hiervon wird das Verkehrsunternehmen nur dann abgehen, den Fahrpreis größerer Entfernung also verhältnismäßig geringer ansetzen, wenn sich besondere Gründe ergeben. Diese können im allgemeinen darin bestehen, daß ein Fahrpreis im Verhältnis der Entfernung bei größeren Entfernungen die Preiswilligkeit übersteigen würde. Dies führt unter Umständen zu einer Herabsetzung des Fahrpreises für die Entfernungseinheit bei Reisen größerer Entfernung, möglicherweise auch dazu, daß von einer bestimmten Entfernung der Fahrpreis überhaupt nicht mehr steigt. Wir brauchen uns dabei nur daran zu erinnern, daß über eine gewisse Entfernung hinaus die Arten der unternommenen Reisen nur ganz beschränkte sind und daß infolgedessen eine Steigerung der Preiswilligkeit mit steigender Entfernung nicht oder doch nur in geringem Maße eintritt. Wurde nun bei bestimmter Entfernung die Preiswilligkeit für die noch in Betracht kommenden Reisearten erschöpft, so kann für weitere Reisen, für die sich keine höhere Preiswilligkeit ergibt, auch nicht mehr an Fahrpreis erzielt werden und ein höherer Fahrpreis für die größere Entfernung würde nur einen Entfall an Reisen zur Folge haben.

Die Abstufung der Fahrpreise nach der Entfernung dient, wie wir sahen, der Erfassung der Unterschiede der Preiswilligkeit, die sich nur zum geringen Teile aus der Entfernung als solcher, zum größeren Teile aus der verschiedenen Art der Reisen, schließlich auch aus den verschiedenen Vermögen ergeben, indem größeres Vermögen größere Preiswilligkeit mit sich bringt, die sich sodann beim

Vorziehen von Reisen größerer Entfernung gegenüber solchen geringerer Entfernung geltend macht. Indes ist das eigentliche Mittel, Unterschiede der Preiswilligkeit zu erfassen, die sich aus verschiedenem Vermögen ergeben, die Abstufung der Fahrpreise nach Wagenklassen, wobei die höhere Klasse gegenüber der niederen gewisse Vorteile bietet. Diese Vorteile können verschiedenster Art sein. Sie brauchen nicht einmal in einer besseren Ausstattung der höheren Klasse zu bestehen. Der Umstand der geringeren Besetzung der höheren Klasse ist schon ein Vorteil. Ja nicht einmal dies braucht der Fall zu sein. Schon der Umstand, mit seinesgleichen zu fahren, kann zur Bewilligung eines höheren Fahrpreises für die höhere Klasse veranlassen. Indes wird in der Regel doch größere Bequemlichkeit infolge geringerer Raumausnützung und dann auch bessere Ausstattung gegeben sein müssen, um die Benützung der höheren Klasse seitens der Schichten größeren Vermögens gegen Preiszuschlag zu erreichen. Der Preiszuschlag hat dabei seine Obergrenze in dem Unterschied der Preiswilligkeiten der Schichten verschiedenen Vermögens. Da die Schichten ineinander übergehen, ist diese Grenze nicht von vornherein gegeben. Vielmehr wird je nach dem Verhältnisse der Preiswilligkeit der verschiedenen Schichten und ihrer Besetzung mit dem Preisunterschied mehr oder weniger hoch gegangen werden können, um die höchstmögliche Einnahme zu erzielen. Eine zweite Obergrenze für den Preisunterschied wird sodann durch die größere Bequemlichkeit der höheren Wagenklasse gegenüber der niederen begründet. Das Bedürfnis nach dieser höheren Bequemlichkeit ist dabei sozusagen von dem Bedürfnisse, das die Fahrt als solche befriedigt, losgelöst und hat seine eigene Preiswilligkeit — Höchstgebotsgrenze. Wetteifert dabei dieses Bedürfnis an Rang mit keinem anderen unbefriedigten Bedürfnisse, so ist die Höchstgebotsgrenze für die höhere Bequemlichkeit wieder alles, was von der Preiswilligkeit für die Fahrt nach Abzug des Fahrpreises der niederen Wagenklasse übrig bleibt, mit anderen Worten, es kann die volle höhere Preiswilligkeit der Schicht für die Fahrt ausgenützt werden, beide Obergrenzen sind identisch. Es kann aber auch sein, daß das Bedürfnis nach größerer Bequemlichkeit dem Bedürfnisse nach der Reise nicht unmittelbar folgt, sondern daß ihm Bedürfnisse anderer Art vorgehen, oder wenigstens daß das Bedürfnis nach höherer Bequemlichkeit mit anderen Bedürfnissen gleichen Ranges wetteifert, die mit einem bestimmten Geldaufwande befriedigt werden können. In diesem Falle bildet der Restbetrag nach Abzug des Preises der geringeren Wagenklasse und der der Bequemlichkeit vorgehenden Bedürfnisse, beziehungsweise der Preis der wetteifernden Befriedigungsmittel die Höchstgrenze des Preisunterschiedes der höheren Wagenklassen.

Nehmen wir ein Beispiel: Die Preiswilligkeit der in Betracht kommenden Bevölkerungsschicht für eine Fahrt betrage 50 K, der Fahrpreis III. Klasse 25 K. In diesem Falle ist zunächst Obergrenze des Preisunterschiedes von II. und III. Wagenklasse der Betrag des Unterschiedes der Preiswilligkeit gegenüber dem Fahrpreis III. Klasse,

das sind 25 K. Diesem Preisunterschied steht für die vermögendere Schicht die größere Bequemlichkeit der höheren Wagenklasse gegenüber. Gibt es nun bei der vermögenderen Schicht nach dem Bedürfnisse der Reise als solchem kein Bedürfnis, das an Rang dem Bedürfnis nach größerer Bequemlichkeit bei der Fahrt vorangehen würde, so kann der Preisunterschied zwischen II. und III. Wagenklasse 25 K betragen. Kann hingegen die vermögendere Klasse um 20 K am Reiseziel größere Bequemlichkeit beim Nachtlager, bessere Bewirtung usw. erlangen, die sie der größeren Bequemlichkeit beim Reisen gleichsetzt, ohne daß ihre Mittel die Beschaffung beider Bequemlichkeiten gestatten würden, bilden 20 K die Höchstgrenze des Preisunterschiedes zwischen II. und III. Wagenklasse.

Ein ähnlicher Gesichtspunkt ist es, der weiter dazu führt, für schnellere Beförderung höhere Fahrpreise anzusetzen. Eine schnellere Beförderung ist zunächst einmal die bequemere und diese größere Bequemlichkeit kann ebenso zur Ausnützung der höheren Preiswilligkeit verwendet werden wie die größere Bequemlichkeit der höheren Wagenklasse. Die größere Schnelligkeit der Beförderung bedeutet aber auch Zeitgewinn und Ersparung an Reisekosten, Umstände, die sich vielfach unmittelbar in Geld ausdrücken lassen. Bis zur Höhe dieser Geldersparnis kann der Unterschied im Fahrpreise der schnelleren und langsameren Beförderung gehen. Beide Gesichtspunkte vereinigen sich. Für Schichten geringeren Vermögens ist der letztere Gesichtspunkt maßgebend, so daß diese Schichten die langsamen Züge dann benützen, wenn für sie Zeit- und Reisekostenersparnis den Fahrpreisunterschied nicht ergeben, für Schichten größeren Vermögens kommt der Gesichtspunkt der größeren Bequemlichkeit mehr zur Geltung.

Die bisher behandelten Abstufungen des Fahrpreises nach Entfernung, Wagenklassen, Geschwindigkeit hatten den Zweck, eine höhere Preiswilligkeit zu erfassen. Andererseits geht das Bestreben des Verkehrsunternehmens auch dahin, geringere Preiswilligkeiten auszunützen, jedoch so, daß der geringere Fahrpreis, der die Ausnützung der geringeren Preiswilligkeit gestattet, nicht auch kaufkräftigeren Wirtschaften zugute kommt. Ein Mittel hierfür ist der Ausweiszwang. Es wird ein bestimmter ermäßigter Fahrpreis nur solchen Personen zugestanden, die einen entsprechenden Ausweis beibringen. Dieser Ausweis kann zunächst das geringere Vermögen bestätigen — Armuts-, Mittellosigkeitszeugnis. Doch handelt es sich hier vielfach um Wohltätigkeitsakte, die aus dem Rahmen dieser Betrachtung herausfallen. Die Ermäßigungen auf solche Ausweise werden auch zumeist nur von Fall zu Fall und ohne Bindung — außertarifarisch — erteilt. Andere Ausweise bestätigen eine bestimmte Berufsstellung — Arbeiterausweis, Schülerausweis. Wird auf Grund solcher Ausweise eine Ermäßigung gewährt, so handelt es sich nicht um Wohltätigkeitsakte, denn die Preisermäßigung bringt dadurch, daß sie geringere Preiswilligkeiten auszunützen gestattet, eine reine Mehreinnahme.

Ein weiteres Mittel, geringere neben höheren Preiswilligkeiten auszunützen, ist die Gewährung eines Nachlasses für solche Züge, die nach der Zeit, zu der, und den Orten, zwischen denen sie verkehren, nur zu einem bestimmten Zwecke benützt werden können. Es handelt sich dabei vornehmlich um Verbrauchsreisen und zwar entweder überhaupt Ausflugsreisen, — sogenannte Vergnügungszüge — oder Reisen aus Anlaß bestimmter Feste. Durch geringere Preise für solche Züge werden Reisen ermöglicht, die sonst nicht unternommen werden würden, ohne daß der geringere Preis auch kaufkräftigeren Reisen — insbesondere Erwerbsreisen — zugute kommen würde. Doch können auch für Erwerbsreisen ähnliche Preisermäßigungen gewährt werden, z. B. Fahrbegünstigungen zum Besuche von Mustermessen und ähnliche. Hier handelt es sich darum, die betreffende Reise auch bei geringerem in Aussicht stehenden Gewinn oder geringer Aussicht eines Gewinnes unternehmen zu lassen.

Schließlich haben wir als Mittel zur Ausnützung geringerer Preiswilligkeit noch die Gewährung von Preisermäßigungen für wiederholt zu unternehmende Fahrten in Form von Jahreskarten, Streckenkarten, Blockkarten, Abonnement. Es kann sich dabei zunächst wieder um die Ausnützung der geringeren Preiswilligkeit für Fahrten bestimmter Art gegenüber solchen anderer Art handeln, z. B. Streckenkarten zum Zwecke von Reisen zwischen Wohnort und Erwerbsstätte. Für die einzelne Fahrt dieser Art besteht geringere Preiswilligkeit, als dem gewöhnlichen Fahrpreis für die betreffende Entfernung entspricht. Durch Einhebung eines geringeren Fahrpreises für solche Fahrten jedoch für eine größere Anzahl von Reisen auf einmal wird ihre geringere Preiswilligkeit ausgenützt, ohne daß die Ermäßigung auch Reisen größerer Preiswilligkeit zugute käme, da sich für diese Reisen nicht die Bedingung der größeren Anzahl von Reisen gleicher Entfernung ergibt. Oder aber es kann auf diesem Wege die geringere Preiswilligkeit für bestimmte Reisen unter Reisen einer Art ausgenützt werden, z. B. bei bestimmten Erwerbsreisen (Geschäftsreisende).

Dabei wäre zu bemerken: Der Pauschalpreis soll durch Heranziehung von Reisen geringerer Preiswilligkeit die Einnahmen der Bahn vermehren. Es ist also nicht die bloße Wiederholung der Fahrten an sich, die eine Preisermäßigung begründet. Daher erscheinen z. B. Preisermäßigungen für Rückfahrkarten nicht gerechtfertigt — außer etwa im Falle von Wettbewerb, der jetzt außer Betracht steht — da von einer geringeren Preiswilligkeit für die Hinfahrt gegenüber der Rückfahrt nicht gesprochen werden kann. Dasselbe gilt vom Verkaufe von Blocks zu ermäßigten Preisen. Auch diese sind unberechtigt, wenn sie nicht an besondere Bedingungen, insbesondere zeitliche Beschränkung der Gültigkeit, geknüpft sind.

§ 7. Kostenerwägungen beim monopolistischen Unternehmen[8]).

Als Grundsatz für die Bildung des Fahrpreises seitens des monopolistischen Verkehrsunternehmens ergab sich möglichste Ausnützung der Preiswilligkeit der Reisenden nach ihren persönlichen Verhältnissen und der Art der Reise. Wir fragen nun, wie sich zu diesem Grundsatze der Grundsatz der Kostendeckung verhält, inwiefern also Kostenerwägungen für die Preispolitik des monopolistischen Unternehmens maßgebend sind. Da ergibt sich folgendes: Kostenerwägungen sind für die Preispolitik des Verkehrsunternehmens in dem Sinne nicht maßgebend, daß der Unternehmer den Preis für die einzelnen Leistungen nach den Kosten festsetzen würde. Die Kosten der Leistung sind vielmehr für das Verkehrsunternehmen zunächst gleichgültig. Es will von dem Reisenden an Fahrpreis so viel als möglich erlangen. Dabei ergibt sich für das Verkehrsunternehmen gar kein Bedenken, für eine Reise, für die größere Preiswilligkeit besteht, mehr zu verlangen als für eine Reise, für die geringere Preiswilligkeit besteht, auch wenn erstere Reise geringere Kosten verursacht als letztere. Erwägungen hinsichtlich der Gerechtigkeit einer solchen Preisforderung kommen dabei für das monopolistische Unternehmen nicht in Betracht, wobei wir es hier unentschieden lassen, ob solche Erwägungen überhaupt auch nur für ein nach Gemeinwohl vorgehendes Unternehmen maßgebend sein können. Was aber das Streben nach höchstmöglichem eigenen Vorteil anbelangt, so geht dieses eben auf Ausnutzung der Preiswilligkeit ohne Rücksicht auf die verhältnismäßigen Kosten der Leistung. Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß Kostenerwägungen für die Preisbestimmung des Unternehmens überhaupt nicht in Betracht kommen. Sie machen sich geltend, aber doch nur in ganz bestimmten Richtungen und zwar können wir die Kostenerwägungen etwa in folgende drei Sätze zusammenfassen: Es wird keine Leistung übernommen, die nicht die durch sie entstehenden Mehrkosten deckt. Es wird eine Leistung statt einer anderen Leistung nur dann vorgenommen, wenn der Preisunterschied beider Leistungen wenigstens dem Kostenunterschied gleichkommt. Es wird für eine Leistung ein Preisnachlaß gewährt, wenn dabei wenigstens so viel an Kosten erspart wird, als der Preisnachlaß beträgt. Unter Kosten ist dabei der auf den ausgelegten Betrag entfallende Kapitalzins mit inbegriffen. Diese drei Sätze gelangen nun wie folgt zur Anwendung.

Der erste Gesichtspunkt, keine Leistung zu übernehmen, deren Preis nicht ihre zusätzlichen Kosten deckt, kommt dort in Betracht, wo durch Preisnachlaß geringere Preiswilligkeiten herangezogen werden sollen. Es kann sich dabei zunächst darum handeln, den Fahrpreis allgemein herabzusetzen, um eine Steigerung des Verkehres

---

[8]) Vgl. hiezu insbesondere auch den zitierten Aufsatz von Cassel über die Bildung der Personenfahrpreise.

und damit eine Erhöhung der Einnahmen zu erzielen. Der erwarteten Erhöhung an Einnahmen ist der Zuwachs an Ausgaben entgegenzustellen, der durch Steigerung des Verkehres eintritt. Nur der Zuwachs an Ausgaben bildet die Gegenpost gegenüber der Mehreinnahme, nicht volle anteilige Ausgaben des zuwachsenden Verkehres. Würde man mit letzteren rechnen, so würde man unter Umständen auf die Heranziehung eines Verkehres verzichten, der dem Unternehmen einen reinen Mehrgewinn bringen kann und würde so unwirtschaftlich handeln. Dabei ist der Unterschied zwischen vollen anteiligen Kosten einer Leistung und ihren zusätzlichen oder Mehrkosten gerade im Verkehrswesen, besonders wenn wir Eisenbahnen in Betracht ziehen, einerseits infolge des großen stehenden Kapitales, andererseits infolge des Umstandes, daß auch ein bedeutender Teil der Betriebskosten den ganzen Verkehr oder wenigstens eine größere Anzahl von Leistungen zusammen betrifft, ein sehr wesentlicher. In dieser Beziehung ist also richtiger wirtschaftlicher Grundsatz der, daß dem zukommenden Verkehr bei der wirtschaftlichen Erwägung seiner Erwünschtheit nur Sonderkosten zuzurechnen sind. Volle Kosten, die sogar insoferne mehr als anteilige Kosten bedeuten, als später zukommende Verkehre eben keinen oder nur einen geringen Anteil an den allgemeinen Kosten tragen, sind grundsätzlich immer dem bisherigen Verkehre zuzurechnen. Falls also die Mehreinnahme infolge Verkehrssteigerung größer ist als der Kostenzuwachs infolge Verkehrssteigerung, ist der Fahrpreis herabzusetzen. In dieser Weise ist so lange zu verfahren, bis ein Fahrpreis erreicht wird, bei dessen weiterer Herabsetzung der — allfällige — Einnahmenzuwachs von den Mehrkosten des zunehmenden Verkehres überwogen wird. Dieser Fahrpreis ist es, der die höchste Reineinnahme verschafft.

Etwas anders ist die Erwägung, wenn es sich darum handelt, durch eine Tarifmaßnahme einen neuen Verkehr, also nicht die Zunahme eines bisherigen Verkehres zu erlangen. Hier sind der Gesamteinnahme des neuen Verkehres, also nicht dem Unterschied zwischen Zuwachs und Abfall, wie er sich bei Herabsetzung des Fahrpreises für einen bestimmten Verkehr ergibt, die durch den neuen Verkehr zuwachsenden Kosten gegenüberzustellen. Volle Kosten trägt wieder nur der bisherige Verkehr. Entscheidend ist dabei aber selbstverständlich nicht die zufällige zeitliche Aufeinanderfolge der Tarifmaßnahmen, sondern die Belastungsfähigkeit der einzelnen Verkehre. Dieser entsprechend werden die Fahrpreise für die einzelnen Verkehre bestimmt, wobei die Mehrkosten eines Verkehres lediglich die äußerste Grenze seines Fahrpreises bilden, die nur dann angewendet wird, wenn der Verkehr einen höheren Fahrpreis, als seinen Mehrkosten entspricht, tatsächlich nicht verträgt [9]).

[9]) Für die Frage, welche Mehrkosten ein gesteigerter Personenverkehr verursacht, ist der Umstand von besonderer Bedeutung, wie die Steigerung des Verkehrs auf die Wagenausnützung einwirkt. Sax (Verkehrsmittel III, S. 363) verweist darauf, daß in dieser Beziehung verschiedene Ansichten bestehen. Von der einen Seite werde behauptet, die Bewältigung der zufolge

Der zweite Gesichtspunkt für eine Berücksichtigung der Kosten seitens des monopolistischen Verkehrsunternehmens ist der, bei Leistungen, von denen vom Reisenden eine statt der anderen gewählt werden kann, einen solchen Unterschied im Preise eintreten zu lassen, der wenigstens dem Unterschiede der Kosten der beiden Leistungen entspricht. Das besondere dieses Falles ist, daß es sich nicht darum handelt, ob eine Leistung angeboten werden soll oder nicht, sondern darum, ob die eine Leistung oder die andere Leistung angeboten werden soll. Der Berechnung des Preisunterschiedes der kostspieligeren Leistung gegenüber der andern liegen die Mehrkosten der ersteren Leistung zugrunde. Anwendungsfälle sind Preiszuschläge für

---

der Tarifermäßigung zu gewärtigenden Verkehrssteigerung würde schon durch die bessere Ausnützung der bestehenden Züge ermöglicht, Mehrkosten entstünden somit nicht. Dem werde von anderer Seite widersprochen und die Erfahrung entgegengehalten, daß bisher noch jedesmal eine Verkehrssteigerung mit einer vermehrten Zahl der Züge verbunden gewesen sei, da das in der Steigerung zutage tretende Verkehrsbedürfnis nur durch Einlage neuer Züge zu befriedigen sei. Nach Sax kann im konkreten Falle das eine, in einem anderen Falle das andere zutreffen. Allgemein aber liege die Wahrheit wohl in der Mitte. Dazu möchten wir bemerken: Es wird darauf ankommen, in welcher Weise die mangelhafte Ausnützung der Züge bisher aufgetreten ist. Diese kann sich darin äußern, daß alle Züge mangelhaft besetzt sind, aber auch darin, daß manche Züge gut, andere Züge aber um so schlechter besetzt sind. Trifft das erstere zu, wird man, wenn man durch eine Fahrpreisermäßigung Steigerung bisheriger Verkehrsarten erzielen kann, mit ganz geringen Mehrkosten zu rechnen haben. Hingegen werden neue Verkehrsarten unter Umständen neue Züge und damit größere Kosten verursachen. Umgekehrt im zweiten Falle. Eine Steigerung bisheriger Verkehrsarten wird eine Vermehrung der Züge und damit höhere Mehrkosten verursachen, während es vielleicht gelingen kann, neue Verkehrsarten auf bisher nicht gut ausgenützte Züge hinzulenken. Im allgemeinen wird dort, wo Züge allgemein mangelhaft ausgenützt sind, mit geringeren Mehrkosten einer Verkehrssteigerung zu rechnen sein, als dort, wo manche Züge voll, andere schlecht ausgenützt sind. Denn diese schlechte Ausnützung hat dann in der Regel Gründe, die durch eine Fahrpreisermäßigung nicht beseitigt werden können, z. B. schlechte Ausnützung der rückfahrenden Züge bei Wohnreisen, kurzen Ausflugreisen usw.

Durch die eben angeführte Berücksichtigung der Kosten bei Bemessung der Fahrpreise erledigt sich auch die Frage, wie die Kosten aufzuteilen sind, wenn Personen- und Güterverkehr zugleich betrieben werden. Die Mehrkosten einer Beförderung, auf die allein es ankommt, sei es Personen- oder Güterbeförderung, können mehr oder minder genau berechnet werden. Was aber die allen Leistungen gemeinsamen Kosten anbelangt, so ist eine Teilung nicht möglich, oder richtiger gesagt, von vornherein unbestimmt und daher willkürlich. Es verhält sich hier wie bei der sogenannten aufteilenden Zurechnung eines Ertrages auf mitbeteiligte Produktionsfaktoren, die auch nicht anders als willkürlich sein kann und daher wirtschaftlich wertlos ist. So sagt denn auch Sax (Verkehrsmittel III, S. 367) treffend und nicht ohne Ironie, das Ergebnis der betreffenden, äußerst minutiösen Selbstkostenberechnungen bestehe in der Bekräftigung der Ansicht, daß die Betriebsökonomie ohne solche auskommt.

schnellere Beförderung, für höhere Wagenklassen, allenfalls auch für Züge besonderer Art. Was insbesondere die Preiszuschläge für höhere Wagenklassen anbelangt, bestehen die Mehrkosten nicht nur in den Kosten der besseren Ausstattung der Wagen sondern auch und vielfach vor allem in der geringeren Raumausnützung, die auf die einzelne Beförderung gerechnet einerseits die Verzinsung und Tilgung eines größeren Anteiles an dem Aufwand für den Wagen, andererseits einen größeren Betriebsaufwand infolge größeren auf die einzelne Person entfallenden toten Gewichtes mit sich bringt. Die geringere Ausnützung des Wagens ergibt sich dabei schon infolge der geringeren Zahl der in einem Wagen vorhandenen Sitzplätze und sodann infolge der gewöhnlich verhältnismäßig geringeren Besetzung dieser Sitzplätze. Letzteres läßt sich freilich bis zu einem bestimmten Grade durch entsprechende Ausstattung der Züge mit den verschiedenen Wagenklassen vermeiden, wobei aber andererseits die Erwartung einer auch gegenüber der vorhandenen Anzahl von Plätzen sich ergebenden Minderbesetzung mit ein Grund ist, die höhere Wagenklasse zu wählen, so daß stärkere Ausnutzung der vorhandenen Plätze wieder zu Abwanderung in niedere Klassen führt. Diese Umstände sind somit bei Festsetzung der Preisunterschiede von der Kostenseite her zu berücksichtigen. Allein andererseits gilt hier wieder, daß der Kostenunterschied bei dem monopolistischen Unternehmen nur als untere Grenze des Preisunterschiedes von Beförderungen verschiedener Beschaffenheit in Betracht kommt. Besonders bei Feststellung der Preiszuschläge für höhere Klassen wird immer sein Bestreben dahin zu gehen haben, die höhere Preiswilligkeit auszunützen. Es wird daher der Unterschied in den Preisen der verschiedenen Wagenklassen im allgemeinen nicht nur den Unterschieden der Mehrkosten entsprechen, sondern womöglich ein größerer sein.

Die dritte Art der Berücksichtigung der Kosten seitens des monopolistischen Verkehrsunternehmens ist die, für Leistungen, die an Stelle anderer Leistungen treten, einen Preisnachlaß nach Maßgabe der Kostenersparnis zu gewähren. Der Fall ist offenbar ein Gegenstück zum zweiten Fall, dem des Preiszuschlages für teurere Leistungen, nur wird im zweiten Falle von der billigeren, im dritten Falle von der teureren Leistung ausgegangen. Nehmen wir die Frachtsätze für Güter, so wäre das Gegenstück des zweiten Falles die Erhöhung des Frachtsatzes für Eilgüter und sperrige Güter, das des dritten Falles die Ermäßigung des Frachtsatzes für volle Wagenladungen, wobei die Stückgüter den Ausgangspunkt bilden. Während nun gerade der Gesichtspunkt des dritten Falles, der der Kostenersparnis, für die Güterbeförderung sehr wichtig ist, auf ihm sogar ein ganzes Tarifsystem, das sich das natürliche nannte, aufgebaut wurde, tritt er beim Personenverkehr zurück. Man könnte mit ihm allenfalls die Preisermäßigung für Gesellschaftsfahrten begründen, indem die Beförderung von mehr Personen auf einmal geringere Kosten verursache als die Einzelbeförderung. Allein auch in diesem Falle ist eher die

Ausnützung geringerer Preiswilligkeit und nicht Kostenersparnis Hauptgrund der Preisermäßigung.

§ 8. Preispolitik bei Wettbewerb.

Bisher behandelten wir die Preispolitik des monopolistischen, durch keinen Wettbewerb gehinderten Verkehrsunternehmens. Es ist nun festzustellen, welche Aenderungen in dieser Preispolitik eintreten, sobald sich Wettbewerb geltend macht. Der Wettbewerb kann sich dabei entweder auf bestimmte Verkehrsbeziehungen beschränken, oder er kann ein allgemeiner sein. Ersteres ist der Fall bei Eisenbahnen, bei denen ein Wettbewerb, auch wenn in einem Wirtschaftsgebiete mehrere selbständige Eisenbahnunternehmungen nebeneinander bestehen, doch nur in bestimmten Beziehungen, zwischen bestimmten Orten usw., in Betracht kommt. Das zweite, der vollständige Wettbewerb gilt für Fuhrwerksunternehmungen, Schifffahrtunternehmungen usw. Bei beschränktem Wettbewerb nun wird sich der Einfluß des Wettbewerbes eben in jenen Beziehungen zeigen, bei denen er besteht. Und zwar wird ein Streben (Tendenz) auftreten, die Preise der dem Wettbewerb unterliegenden Leistungen auf den Betrag der Mehrkosten dieser Leistungen (jedoch immer samt dem diesen Kosten entsprechenden Gewinn — Kapitalzins) herabzusetzen. Denn hierdurch ist die Möglichkeit geboten, dem eigenen Unternehmen die betreffenden Leistungen zu verschaffen und sie dem Wettbewerber zu entziehen. Freilich wird dies nur dort möglich sein, wo die allgemeinen Kosten durch die Preise der anderen nicht dem Wettbewerbe unterliegenden Leistungen gedeckt sind, so daß die im Wettbewerbe stehenden Leistungen eben nur ihre Mehrkosten aufzubringen brauchen. Ist dies nicht der Fall, so wird das Verkehrsunternehmen auch bei den im Wettbewerbe stehenden Leistungen ganz oder wenigstens zum Teil mit anteiligen statt mit Mehrkosten zu rechnen haben. Das setzt freilich wieder voraus, daß sich in dieser Beziehung beide Unternehmungen in der gleichen Lage befinden. Trifft dies nicht zu, kann also die günstiger arbeitende Unternehmung, weil sie ihre allgemeinen Kosten durch Preise sonstiger Leistungen deckt, mit dem Preise der im Wettbewerbe stehenden Leistung auf die Mehrkosten heruntergehen, so muß ihr die ungünstiger arbeitende Unternehmung folgen, wodurch sich dann für diese ein Verlust im Betriebe ergibt. Aus der Tatsache des beschränkten Wettbewerbes kann sich ferner auch ergeben, daß für Leistungen höherer Kosten und höherer Preiswilligkeit weniger verlangt wird als für Leistungen geringerer Kosten oder geringerer Preiswilligkeit; insbesondere kann es dann vorkommen, daß für eine Beförderung auf einer kürzeren Strecke der Fahrpreis höher angesetzt wird als für eine solche auf der längeren Strecke, falls die längere Strecke dem Wettbewerb unterliegt, nicht aber die kürzere Strecke. Vom Standpunkte des Unternehmers besteht gegen eine solche Art der Preisbildung kein Hindernis, wohl aber wird eine solche Preisbildung vielfach durch öffentlich-rechtliche Maßnahmen verboten. Ob mit Recht oder nicht, ist hier nicht zu erörtern.

Macht sich so beim teilweisen Wettbewerbe die Tatsache der Kosten gegenüber dem Streben nach möglichster Ausnützung der Preiswilligkeit stärker geltend als beim monopolistischen Unternehmer, so tritt der Kostengesichtspunkt beim vollständig freien Wettbewerbe noch viel stärker hervor. Nicht als ob sich der Unternehmer in diesem Falle von der Rücksicht auf die Kosten unmittelbar leiten ließe. Auch hier bleibt seine Absicht, möglichst hohen Gewinn, also möglichst viel über die Kosten hinaus zu erzielen und zu diesem Zwecke die Preiswilligkeit der Abnehmer möglichst auszunützen. Allein ein Fahrpreis über den Kosten bringt die Gefahr mit sich, daß die Leistung von einem anderen Unternehmen zu geringerem Preise übernommen werden könnte und dem muß der Unternehmer eben dadurch zuvorkommen, daß er seine Preise von vornherein den Kosten anpaßt. So werden sich die Preise der Leistungen von im Wettbewerbe stehenden Verkehrsunternehmungen im allgemeinen so gestalten, daß das Ergebnis nicht wesentlich mehr und nicht wesentlich weniger beträgt, als zur Verzinsung und Tilgung des angelegten Kapitales mehr entsprechendem Unternehmergewinn erforderlich ist. Das heißt, der Kostengesichtspunkt gilt für den Preisaufbau des Verkehrsunternehmens als ganzes. Er macht sich aber auch im Verhältnisse der Preise der einzelnen Leistungen eines Verkehrsunternehmens zueinander geltend, soweit von dem einzelnen Unternehmen verschiedene Leistungen, sei es der Entfernung, Schnelligkeit oder Bequemlichkeit nach, angeboten werden. Würden diese Leistungen jede für sich getrennte Kosten verursachen, so wäre die Frage, wie die Preise der Leistungen den Kosten anzupassen sind, leicht zu lösen. Für jede Leistung würde einfach der Preis nach den Kosten berechnet, die sie verursacht. Allein die verschiedenen Leistungen sind miteinander vielfach durch die allgemeinen Kosten verbunden und zwar so, daß ein bestimmter mehr oder minder großer Kostenbestandteil für die verschiedenen Leistungen zugleich aufgewendet wird. Denken wir zum Beispiel an die Beförderung von Personen verschiedener Schiffsklassen mit demselben Schiffe. Im Hinblick auf diese Gemeinsamkeit der allgemeinen Kosten wird sich das Verhältnis der Preise der verbundenen Leistungen in besonderer Weise gestalten müssen. Für bestimmte Beförderungen werden volle anteilige und Sonderkosten als Fahrpreis eingehoben. Für Beförderungen mit höheren Sonderkosten bei Gemeinsamkeit der allgemeinen Kosten wird daneben ein Zuschlag angerechnet, der den Mehrkosten dieser Beförderungen entspricht. Andererseits wird für Beförderungen, denen nur eine geringere Preiswilligkeit des Beförderten gegenübersteht mit dem Preise unter die anteiligen Kosten bis äußerst auf die bloßen Mehrkosten ohne anteilige Kosten hinunterzugehen sein, wodurch sich natürlich der Anteil an den allgemeinen Kosten für die anderen Beförderungen erhöht. Dabei ist bei allen Leistungen mit jenen Kosten zu rechnen, die sich ergeben, wenn die Preise so gestellt werden, daß der für die Einnahme günstigste Verkehr erzielt wird. Mit anderen Worten: Wenn durch eine Herabsetzung der Fahrpreise eine Stei-

gerung der Einnahme erzielt werden kann, die größer ist als die Steigerung der Kosten, so wird der Fahrpreis herabzusetzen sein, indem nur mit jenen geringeren Kosten gerechnet wird, die sich auf die Leistungseinheit bezogen bei gesteigertem Verkehre ergeben.

Ein solcher Preisaufbau nun ist den Wirkungen des Wettbewerbes insofern entzogen, als ein Wettbewerb, der von wirtschaftlichen Grundsätzen ausgeht, dem Unternehmen, das diesen Preisaufbau angenommen hat, nicht Einnahmen entziehen kann, die erforderlich sind, um den üblichen Gewinn erzielen zu lassen. Denn das wettbewerbende Unternehmen kann den Preis keiner Leistung herabsetzen, ohne einen Einnahmeausfall zu haben, der auf Kosten des gewöhnlichen Gewinnes geht. Es kann diesen Ausfall auch nicht durch Erhöhung der Preise anderer Leistungen wettmachen, da hier wieder der Wettbewerb anderer Unternehmungen gegenübersteht, die diese Leistungen zu geringeren Preisen übernehmen. Der angeführte Preisaufbau sichert also das Gleichgewicht zwischen den wettbewerbenden Unternehmungen, ebenso wie sich ja auch sonst volkswirtschaftlich im allgemeinen bei Einhebung von Preisen, die den Kosten entsprechen, Gleichgewicht zwischen Wettbewerbern ergibt. Freilich gilt dies nur dann, wenn zunächst einmal nicht von einem Unternehmen ein wirtschaftlicher Kampf geführt wird, der darauf gerichtet ist, das andere Unternehmen zu vernichten, um später selbst Monopolgewinne zu erzielen. In diesem Falle haben die Preise nach unten überhaupt keine Grenzen. Der allen Unternehmungen den üblichen Gewinn gewährende Preisaufbau kann aber auch dann nicht aufrecht erhalten werden, wenn zu viele Unternehmungen da sind, d. h. so viele Unternehmungen, daß ihnen der vorhandene Verkehr nicht genügende Einnahmen abwerfen kann, um die Verzinsung des Anlagekapitals zu erlangen. In diesem Falle werden die Preise der Leistungen ebenfalls heruntergehen und zwar unter Umständen so weit, daß nur die jeweiligen Betriebskosten des Unternehmens, also ohne Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten, gedeckt werden. Doch kann dieser Zustand selbstverständlich kein dauernder sein.

Bei dem geschilderten Preisaufbau tritt der Gesichtspunkt der Ausnützung der Preiswilligkeit zurück. Das soll nicht etwa heißen, daß auf die Preiswilligkeit des Reisenden beim Preisaufbau von im Wettbewerbe stehenden Unternehmungen überhaupt nicht Rücksicht genommen würde. Allein es ist nicht die Möglichkeit gegeben, die Preiswilligkeit auszunützen, wenn sie größer ist als jener Kostenbetrag, der auf die Leistung entfällt. Das Verhältnis zwischen Ausnützung der Preiswilligkeit und Kosten, also den Bestimmungsgründen, zwischen denen jede Preisbildung in der Verkehrswirtschaft sich bewegt, ist beim Monopol und beim freien Wettbewerb ein entgegengesetztes. Der Monopolist sieht zunächst auf Ausnützung der Preiswilligkeit. Dieser Ausnützung werden durch die Kosten Grenzen gesetzt, indem keine Preiswilligkeit in Anspruch genommen wird, die Leistung also unterbleibt, wenn der Betrag der Preiswilligkeit

geringer ist als die zuwachsenden Kosten der Leistung. Umgekehrt sieht der im Wettbewerb stehende Unternehmer zunächst auf die Kosten, wobei aber die Preiswilligkeit die Grenze darstellt, bis zu der Kosten aufgewendet werden können, und auch dafür entscheidend wird, ob mit anteiligen oder bloßen Mehrkosten gerechnet werden soll. Trotz dieses Unterschiedes der Gesichtspunkte bei der materiellen Preisgestaltung wird aber doch der formelle Fahrpreisaufbau bei beiden Arten von Unternehmungen der gleiche oder wenigstens ähnlich sein, höhere Preise für höhere Klassen, größere Entfernung, größere Geschwindigkeit, Preisnachlaß bei Beförderungen geringerer Kaufkraft. Wir können aber noch weiter gehen. Dort, wo die Verhältnisse so liegen, daß der vorhandene Verkehr dem monopolistischen Verkehrsunternehmen nicht mehr einbringen kann als die gewöhnliche Verzinsung des Anlagekapitales, wird auch die materielle Gestaltung des Preisaufbaues, die Höhe der Fahrpreise, beim Monopol- und beim Wettbewerbsunternehmen die gleiche sein. Der Monopolist kann eben in einem solchen Falle das Monopol nicht ausnützen.

§ 9. Gemeinnützige Fahrpreisbildung.

Wir übergehen zur dritten Art der Gestaltung der Fahrpreise, zur gemeinnützigen Fahrpreiserstellung. Die erste Frage, die sich dabei ergibt, ist die, ob die gemeinnützige Fahrpreiserstellung nicht einfach eine solche zu sein hat, bei der von Fahrpreisen überhaupt abgesehen wird, die Beförderung also unentgeltlich erfolgt. Dies ist zu verneinen. Eine allgemeine unentgeltliche Personenbeförderung ist nicht gemeinnützig, fördert nicht das Gemeinwohl, und zwar aus dem Grunde, weil dann Reisen unternommen würden, deren Zweck ihre Kosten nicht rechtfertigt. Jede Reise oder wenigstens eine bestimmte Anzahl von Reisen verursacht dem Verkehrsunternehmen Kosten, die in letzter Linie eine Ausgabe von Gütern entferntester Ordnung, die der Volkswirtschaft in beschränkten Mengen zur Verfügung stehen (Arbeit, Naturschätze), bedeuten. Diese Güter werden, falls sie auf eine Reise aufgewendet werden, einer anderen möglichen Verwendung in der Volkswirtschaft entzogen. Wären Reisen unentgeltlich, so würden auch solche Reisen unternommen, denen ganz geringe Bedeutung zukommt, während die letzten Kosten dieser Reisen solchen Verwendungen entzogen würden, deren Wert ein höherer ist. Unentgeltliches Reisen ergäbe eine volkswirtschaftlich unrichtige Verfügung über Güter letzter Ordnung, die Unentgeltlichkeit wirkt nicht gemeinnützig, sondern schädlich.

Kommt also Unentgeltlichkeit der Reisen als Grundsatz gemeinnütziger Verwaltung eines Verkehrsunternehmens nicht in Betracht, so entsteht die weitere Frage, ob vom Standpunkte des Gemeinwohles bei Bemessung der Fahrpreise etwa der Gebührengrundsatz in dem Sinne anzuwenden wäre, daß für die Beförderung nur der Ersatz der Betriebskosten zu verlangen wäre. Allein auch das ist abzulehnen. Ohne uns hier mit dem eigentlichen Wesen der Gebühren im finanzwissenschaftlichen Sinne weiter auseinanderzusetzen, möchten

wir nur im allgemeinen folgendes bemerken: Gebühren werden grundsätzlich in einer solchen Höhe bemessen, daß durch sie die Inanspruchnahme der betreffenden Amtshandlung nicht verhindert wird. Das erste ist also, die Amtshandlung jedenfalls zugänglich zu machen. Erst das zweite ist die Erzielung einer Einnahme. Für diese bilden dabei die Kosten der Amtshandlung keine Grenze, weder nach unten noch nach oben. Es ist nicht richtig, daß wenigstens unter den heutigen Verhältnissen die Höhe der Gebühren im finanzrechtlichen Sinne (Gerichtsgebühren, Verwaltungsgebühren) den Kosten der Amtshandlung irgendwie angepaßt würde. Daraus ergibt sich, daß die Gebühr erlassen wird, wenn überhaupt keine Leistungsfähigkeit besteht (Armenrecht), daß aber andererseits die Gebühr unter Umständen entsprechend der Leistungsfähigkeit gesteigert wird. So ergibt sich dann auch der allmähliche Uebergang von Gebühr zur Steuer. Dieser Gesichtspunkt der Gebühren nun ist bei Fahrpreisen, auch wenn sie von einem öffentlichen Unternehmen vom Gesichtspunkte des Gemeinwohles festgesetzt werden, nicht anzuwenden. Denn es besteht kein öffentliches Interesse, durch den Fahrpreis keine Reise zu verhindern, im Gegenteil, die volkswirtschaftlich richtige Einschränkung der Reisen ist gerade der Zweck der Fahrpreise [10]).

Entfällt nun aber der Gesichtspunkt der Gebühr, so besteht kein Grund, beim Fahrpreis die Kosten des Unternehmens verschieden zu behandeln, die einen durch die Einnahmen decken zu lassen, die anderen nicht. Zu den Kosten im weiteren Sinne (unechte Kosten) gehört aber auch die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales. Die Tilgung deshalb, weil sich und soweit sich Teile der eigentlichen Anlage aufzehren und ersetzt werden müssen. Es ist eine reine Buchungssache, ob man einen solchen Ersatz zu den laufenden Betriebskosten rechnet, oder ihn aus Tilgungsfonden deckt. Was aber die Verzinsung anbelangt, so muß auch mit dieser gerechnet werden, wenn eine Ausgabe wirtschaftlich richtig bestimmt und so die Verfügung über die gegebenen Güterquellen durch die Preise volkswirtschaftlich richtig geleitet werden soll. Ersatz der vollen Kosten, einschließlich Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales, ist also Grundsatz für die gemeinnützige Fahrpreiserstellung.

Was dabei den formellen Preisaufbau anbelangt, so wird dieser wieder der gleiche sein wie beim monopolistischen Unternehmen oder dem im Wettbewerbe stehenden Verkehrsunternehmen. Nur in der Höhe der Sätze und ihrem Verhältnisse zu einander können sich Verschiedenheiten ergeben. Allein dabei ist wieder zu unterscheiden: Ist der Sachverhalt der, daß der vorhandene Verkehr bei richtiger Wirtschaftsführung dem monopolistischen und von monopolistischen Grundsätzen geleiteten Unternehmen nur einen gewöhnlichen Gewinn verschafft, so wird auch materiell, d. h. in der Höhe der Sätze, der Preisaufbau des gemeinnützigen Unternehmens wieder der gleiche sein wie der Preisaufbau des monopolistischen Unternehmens. Denn

[10]) Vgl. Sax I, S. 162 ff., Finanzprinzipien der Verwaltung.

dieser ist eben der einzige, der geeignet ist, den gewöhnlichen Gewinn für das in der Unternehmung angelegte Kapital zu verschaffen.

Ein Unterschied des gemeinnützigen gegenüber dem monopolistisch-eigennützigen Preisaufbau ergibt sich also nur dann, wenn die Möglichkeit besteht, bei monopolistischer Führung des Verkehrsunternehmens mehr als den gewöhnlichen Gewinn zu erzielen. Unter dieser Voraussetzung tritt an das gemeinwirtschaftliche Unternehmen die Frage heran, welche Fahrpreise gegenüber der monopolistischen Führung herabzusetzen wären, um den größtmöglichen gemeinwirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Die Antwort lautet: Es sind jene Fahrpreise herabzusetzen, bei deren Herabsetzung sich ein erhöhter Verkehr ergibt, auch wenn hierdurch die reine Einnahme geringer wird. Dies folgt aus dem volkswirtschaftlichen Grundsatze der möglichsten Ausnützung einmal geschaffener, bestehender Anlagen. Wenden wir diesen Grundsatz im einzelnen an, so ergibt sich, daß das gemeinnützige Verkehrsunternehmen zunächst nicht die Preise für höhere Wagenklassen und schnellere Beförderung herabsetzen wird und zwar ganz abgesehen vom sozialen Gesichtspunkte. Denn eine solche Herabsetzung würde den Verkehr nicht vermehren, sondern nur die Art der Leistung verändern. Herabzusetzen sind also die Fahrpreise der gewöhnlichen Beförderung geringster Wagenklasse und daneben allenfalls die besonderen Fahrpreise für Reisen geringerer Preiswilligkeit, also im allgemeinen die Fahrpreise für solche Beförderungen, die den Hauptteil der Beförderungen überhaupt bilden. Ob dabei der Fahrpreis eher auf kürzere oder eher auf weitere Entfernungen oder in beiden herabzusetzen ist, hängt von den jeweiligen Umständen ab, die es ergeben, mit welcher Herabsetzung eher eine Steigerung des Verkehres verbunden ist. Eine Herabsetzung der Preise höherer Wagenklassen und Schnellzüge wird nur dann einzutreten haben, wenn der Preisunterschied gegenüber niederen Klassen und langsameren Beförderung zu groß würde, so daß er im Vergleiche zu den Vorteilen jener Beförderungen nicht mehr bewilligt werden würde.

Dabei müssen wir, was die Herabsetzung des Fahrpreises behufs Belebung des Verkehres anbelangt, den Unterschied zwischen der analogen Maßnahme des monopolistischen Unternehmens und des gemeinnützigen Unternehmens festhalten. Das monopolistische Unternehmen setzt auch den Fahrpreis behufs Belebung des Verkehres herab, allein nur dann, wenn ein Einnahmenzuwachs in Aussicht steht, der die Zunahme der Kosten übersteigt. Für das gemeinnützige Unternehmen besteht diese Schranke nicht. Das gemeinnützige Unternehmen setzt den Fahrpreis behufs Belebung des Verkehres auch dann herab, wenn sich hieraus ein reiner Einnahmeausfall ergibt. Es handelt sich nun darum, wie weit in dieser Beziehung das gemeinnützige Unternehmen zu gehen hat. Da können wir sagen: Vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkte bildet die Grenze für die ermäßigten Fahrpreise lediglich der Betrag der durch die Mehrbeförderung zuwachsenden Mehrkosten. Die Fahrpreise können

volkswirtschaftlich richtig behufs Gewinnung weiteren Verkehres so weit herabgesetzt werden, daß der zuwachsende Verkehr nur seine Mehrkosten einbringt. Da nun die Preisherabsetzung auch auf den bisherigen Verkehr wirkt, kann hierdurch der Ertrag unter das Erfordernis für die Verzinsung des Anlagekapitales sinken. Hier finden wir einigermaßen doch einen Anschluß an den sogenannten Gebührengrundsatz. Zur möglichsten Hebung des Verkehres ist volkswirtschaftlich genommen ein Fahrpreis zulässig, der nur die Mehrkosten der Beförderung deckt, also im ganzen genommen ein Preisaufbau, der keine Verzinsung des ständig angelegten Kapitales ergibt. Allein wir müssen diesen Satz, den wir aus dem volkswirtschaftlichen Grundsatze möglichster Ausnützung vorhandener Anlagen ableiten, der also eine ganz andere Begründung hat als das eigentliche Gebührenprinzip, doch sogleich wieder einschränken. Erstens gilt er nur, soweit bei Herabsetzung des Fahrpreises eine Vermehrung der Verkehres in Aussicht steht; zweitens aber ist das Verhältnis zum Steuersystem zu beachten. Es kommt darauf an, ob nicht das Steuersystem derartige Mängel aufweist, daß eine Vermehrung an Steuern größere volkswirtschaftliche Nachteile mit sich bringt, als jener volkswirtschaftliche Vorteil bedeutet, der in der möglichsten Ausnützung vorhandener Anlagen gegeben ist. Man wird lieber den Nachteil auf sich nehmen, die vorhandenen Verkehrsanlagen nicht voll auszunützen, hierdurch jedoch bei eingeschränktem Verkehr volle Verzinsung des Anlagekapitales zu erlangen, statt bei voller Ausnützung der Anlagen durch die Notwendigkeit, die Verzinsung des Anlagekapitales aus öffentlichen Mitteln zu decken, anderweitige Nachteile durch Mängel des Steuersystems herbeizuführen.

So bleibt denn schließlich doch nur wieder volle Kostendeckung einschließlich Verzinsung des Anlagekapitales der Grundsatz der gemeinwirtschaftlichen Fahrpreisbildung, dem sodann der materielle Preisaufbau in der angeführten Weise anzupassen ist. Außer acht bleiben dabei freilich besondere angestrebte soziale Wirkungen. Diese erstrebten sozialen Wirkungen können an sich auch auf Einschränkung des Verkehres gehen — Erhöhung der Fahrpreise behufs Verhinderung einer allzugroßen Beweglichkeit der Bevölkerung —; indes wird der Hauptfall doch nur der sein, daß soziale Rücksichten für eine Vermehrung des Verkehres sprechen, die durch eine auf Kosten der Reineinnahme gehende Herabsetzung des Fahrpreises zu erzielen ist. Hierher gehört die Gewährung von Fahrpreisermäßigungen unter den Selbstkosten bei Armut, ferner eine Begünstigung der Fahrten zwischen Wohnung und Erwerbsstätte, allenfalls auch noch für Schüler-, Erholungsreisen usw. Diese Fahrpreisermäßigungen können gleichfalls den Ertrag unter das Erfordernis für die Verzinsung des Anlagekapitales herabsetzen. Allein dabei haben wir es mit Maßnahmen der sozialen Verwaltung zu tun, deren Kosten dem Verkehrsunternehmen, strenge genommen, gutgeschrieben werden sollten, wenn sein volkswirtschaftlicher Erfolg richtig beurteilt werden soll.

Die großen und Riesenzollgebiete nach dem Weltkrieg *).

Von

SIEGMUND SCHILDER.

In den letzten Jahren ist nicht selten davon gesprochen worden, daß die seit Jahrhunderten zu beobachtende allgemeine Entwicklung in der Richtung auf große sowie Riesenzoll- und Wirtschaftsgebiete samt einer gleichlaufenden politischen Entwicklung durch den Weltkrieg eine Unterbrechung erfahren habe. Die Tatsachen, worauf sich diese Ansicht gründet, sind immerhin auffällig genug, um eine eingehendere Untersuchung der aufgeworfenen Frage zu rechtfertigen.

Das Deutsche Reich hat nicht nur seinen gesamten Ueberseebesitz verloren, sondern auch im Norden, Osten, Westen des europäischen Hauptlandes schwere Verluste erlitten, und Ostpreußen ist zu einer Art von Insel geworden. Oesterreich-Ungarns Gebiet fiel den zumeist weit kleineren sieben Nachfolgestaaten zu. Die Türkei büßte jene umfangreichen Provinzen ein, auf deren Boden nunmehr, außer dem Königreich Hedschas, die Mandatsgebiete Mesopotamien, Palästina und Syrien errichtet worden sind; die Verdrängung der Griechen aus dem westlichen Kleinasien und aus Ostthrakien ist ihr erst in den letzten vier Monaten des Jahres 1922 gelungen. Sogar Bulgarien wurde durch Landabtretungen an Griechenland und Südslawien empfindlich betroffen. Von dem großen russischen Reich lösten sich Finnland, Estland, Lettland, Litauen zu völliger Selbständigkeit ab, Bessarabien wurde rumänisch, und zwei Drittel des gegenwärtigen

*) In der Nachkriegszeit sind fast jeden Monat irgendwelche überraschende Gebietsveränderungen bekannt geworden oder als feststehend angesehene Gebietsregelungen wurden wenigstens anscheinend wieder in Frage gestellt. Daher wurden nachfolgende Ausführungen, insoweit sie nicht ohnehin aus einem Vergleich der einschlägigen ziffernmäßigen Verhältnisse in den Jahren 1910 und 1920 oder auch aus dem unbestimmten Hinweis auf bloße Zukunftsmöglichkeiten bestehen, mit bewußter Absicht nicht über das Jahr 1922 hinausgeführt. Man kann sich mit dieser Beschränkung um so eher abfinden, als hievon das Grundsätzliche, das hier zu sagen ist, kaum berührt wird.

polnischen Staatsgebietes gehörten bis zum Weltkrieg dem russischen Reiche an; Nordsachalin wird von Japan festgehalten, das bis vor kurzem zumindest noch das Ussurigebiet bedrohte, wie eine Zeitlang auch Transkaukasien und Russisch Zentralasien der Moskauer Regierung aus den Händen zu gleiten schienen.

Wenn die angeführten Tatsachen einer Durchbrechung oder gar Umkehrung der eingangs erwähnten Entwicklungsrichtung gleichkämen, wäre dies nicht wenig erstaunlich. Hatte man es doch bisher in jener Beziehung mit einer der andauerndsten und allgemeinsten Entwicklungen zu tun, die in Weltwirtschaft und Weltpolitik seit dem Ende des 15. Jahrhunderts und der allmählichen Zurückdrängung der staatszersplitternden feudalen Lebensordnung zu verzeichnen waren. Dies ergibt sich schon aus einer beiläufigen Darlegung der einschlägigen wirtschaftlichen und politischen Vorkommnisse.

Bereits im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab es in Europa mehrere politische Großmächte umfangreicheren Gebietes und verhältnismäßig starker Bevölkerung sowie mehr oder minder großer weltwirtschaftlicher Bedeutung, die aus ererbten, zusammengeheirateten und eroberten Ländern entstanden sind. So war Frankreich um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert bereits ziemlich fertig, mochte es auch im 16., 17. und 18. Jahrhundert namhafte Erweiterungen erfahren. Auch das spanische Hauptland war um die früher genannte Wende fertig und hat seither, abgesehen von den Nebengebieten in Europa und in Uebersee sowie von der vorübergehenden Beherrschung Portugals (1581—1640), fast nur Verminderungen seines Umfanges erfahren. Die englisch-schottische Personalunion fällt in das Jahr 1603; doch schon früher, etwa unter Heinrich VII. (1485—1509), war England mit Wales, Irland, den normannischen Inseln und Calais eine europäische Großmacht. In gleicher Lage befand sich Oesterreich insbesondere seit seiner Vereinigung mit den Königreichen Böhmen und Ungarn i. J. 1526.

Ein verhältnismäßig bedeutsamer Staat war damals auch das mit Norwegen verbundene Dänemark (die auch Schweden seit 1397 mitumfassende kalmarische Union seit 1524 auf die beiden erstgenannten Reiche beschränkt). Schweden ist seit Gustav Adolf (1611—1632) und dem Westfälischen Frieden eine europäische Großmacht geworden. Polen war durch die Verbindung mit Litauen wohl bereits seit 1386 eine europäische Großmacht. Nur als größere deutsche Mittelstaaten wären die Kurfürstentümer Sachsen, Bayern, Hannover und Brandenburg-Preußen zu erwähnen; das letztgenannte ist erst infolge der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen sowie seiner Anteilnahme an der ersten Teilung Polens und der Niederwerfung Napoleons I. europäische Großmacht geworden.

Eine Reihe von Staaten verdankte ihre Großmachtstellung hauptsächlich der Herrschaft über Gebiete außerhalb des zivili-

sierten Europa, so vor allem Rußland, das seit 1480 unter Iwan III. die Mongolenherrschaft abgeschüttelt hatte, 1552 und 1554 die Khanate Kasan und Astrachan eroberte und sich 1580 bis 1643 Sibirien unterwarf; die Türkei, im südöstlichen Europa Großmacht seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, im Verlaufe des 16. Jahrhunderts über drei Erdteile weithin herrschende Weltmacht geworden; Holland, in Europa nur ein Mittelstaat, seit Beginn des 17. Jahrhunderts ein Weltreich in Südasien, Westindien und Südafrika begründend; Portugal, nicht schon in Europa Großmacht wie Spanien, aber 1485—1581, sodann seit 1640 durch ausgedehnte Besitzungen in Südamerika, West- und Ostafrika sowie Südasien weltpolitisch-weltwirtschaftlich bedeutsam geworden; Venedig, in Italien nur Mittelstaat, durch Besitzungen auf der Balkanhalbinsel und den diese umgebenden Meeren, überdies gleich Holland durch seine finanzielle Leistungsfähigkeit besonders wichtig.

Im Verlaufe des 18. und in den ersten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts haben die damals schon mehr oder minder lange Zeit bestehenden Großmächte und Mittelstaaten, die dem Ausland bereits im 16. und 17. Jahrhundert namentlich in Handelsverträgen und Zollkriegen mit einheitlich zusammengefaßter Wirtschaftskraft gegenübergetreten sind, jener Zersplitterung ihres Zoll- und Wirtschaftsgebietes allmählich ein Ende bereitet, die eine Folge der provinziellen Sondertarife und Sonderzollgebiete war.

So fällt die Zollvereinigung zwischen England und Schottland in den Beginn des 18. Jahrhunderts (1707), jene zwischen Großbritannien und Irland in das Jahr 1821, nachdem sie durch die politische »Union« vom 26. Mai 1800 bereits in weitgehendem Ausmaß vorbereitet war; Frankreich wurde ein einheitliches Zollgebiet durch das Gesetz vom 5. November 1790, bedeutsam vorbereitet durch Colberts Zolltarife von 1664 und 1667; Spanien seit 1717 ein einheitliches Zollgebiet mit Ausnahme von Andalusien, das seine Zwischenzollinien noch längere Zeit hindurch behielt, sowie der baskischen Provinzen, die 1727 wieder zu einer Art von Zollausschluß gemacht und erst durch Zollgesetze von 1841 bis 1843 dem gesamtspanischen Zollgebiet wieder völlig einverleibt wurden; in der habsburgischen Monarchie die sogenannten westösterreichischen Kronländer (Sudeten- und Alpenländer, doch ohne Tirol und Vorarlberg) 1775 ein einheitliches Zollgebiet, Galizien und die Bukowina 1784 einbezogen, Ungarn erst 1850 dem österreichischen Zollgebiet völlig einverleibt, doch bereits 1777 Zollschranken zwischen Ungarn einerseits, Slawonien, Banat, Siebenbürgen andrerseits beseitigt; der durch die Verbindung Preußens mit Hessen-Darmstadt begründete deutsche Zollverein, selbst Vorläufer des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, durch den preußischen Zolltarif vom 26. Mai 1818 vorbereitet; Italien als Großstaat und einheitliches Zollgebiet erst 1859—1870 begründet; in Rußland die Binnen-

zölle durch das Manifest vom 20. September 1753 aufgehoben, doch die Zollinie zwischen Rußland und Kongreßpolen erst 1851 beseitigt; die Schweiz, freilich stets ein Klein- oder bestenfalls Mittelstaat, erst 1850 ein völlig einheitliches Zollgebiet geworden.

Unter den überseeischen Gebieten wären insbesondere zu erwähnen: die ein einheitliches Zollgebiet noch nicht herstellende Verfassung der Vereinigten Staaten vom 4. Juli 1776 durch jene vom 17. September 1787 ersetzt; für Mexiko der Beschluß des dortigen Kongresses vom 16. Dezember 1823 von Wichtigkeit; Brasilien in den Jahren 1815—1822 selbständiges Kaiserreich und Zollgebiet geworden; die argentinische Bundesverfassung vom 30. April 1819 nach dem Muster der Vereinigten Staaten gebildet, 1822 ein engerer Bund zwischen den Staaten Buenos Aires, Entre Rios, Corrientes und Santa Fé abgeschlossen, dem sich bald darnach neun weitere argentinische Bundesstaaten angliederten.

* * *

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ist nicht nur eine beständige Entwicklung in der Richtung auf die politischen Großmächte oder wenigstens Mittelstaaten und auf die großen oder wenigstens mittleren Zollgebiete zu beobachten. Auf dieser Entwicklung fußt noch eine zweite, die mit der langsamen, allmählichen Vergrößerung und zugleich innigeren Durchdringung des weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Gesamtschauplatzes zusammenhängt. Dementsprechend ändern, d. h. vergrößern sich die üblichen Ausmaße des großen und Riesenzollgebietes samt jenen der hiezu gehörenden Unterstufen des mittleren und kleineren Zollgebietes; das gleiche gilt für riesige, mittlere und kleine Staatswesen oder Reiche vom weltpolitischen Standpunkt.

Behufs besserer Erfassung dieser zweiten Entwicklungsrichtung wären drei Zeiträume zu unterscheiden. Der erste geht von den Anfängen einer klarer erfaßten merkantilistischen Handelspolitik zu Beginn des 17. Jahrhunderts bis zu den napoleonischen Kriegen (Wiener Kongreß), der zweite vom Wiener Kongreß bis zum Beginn der 1880er Jahre, der dritte von diesem Zeitpunkt bis in die Nachkriegszeit.

Im ersten, mit dem Wiener Kongreß abschließenden Zeitraum ist der weltpolitische Schauplatz in der Hauptsache auf Europa und höchstens noch auf die Mittelmeergebiete beschränkt. Der damalige »Weltmarkt« war ebenso verkleinert wie das damalige »Weltstaatensystem«, das sich eigentlich nur als »europäisches Staatensystem« durch Zusammenschweißen der nördlichen und südlichen europäischen Staatengemeinschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts langsam entwickelte, mit Rußland und der Türkei als mehr oder weniger fremdartigen Bestandteilen. Denn sogar Rußland wurde bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein als ein fremdartiger, halbbarbarischer Staat angesehen. Das gleiche galt in

wohl noch höherem Grade von der Türkei, die in Europa die Balkanhalbinsel (und längere Zeit hindurch noch viel mehr) sowie Vorderasien und Nordafrika (mit Ausnahme Marokkos) umfaßte, sowie auch von den (abgesehen von einer zumeist nur schattenhaften türkischen Oberhoheit) als mehr oder weniger unabhängig zu betrachtenden Barbareskenstaaten, nämlich Tripolis, Tunesien, Algerien und Marokko.

Die anderen überseeischen Gebiete waren 1600 bis 1815 verhältnismäßig wenig bekannt: Australien blieb fast unbeachtet, Süd- und Nordamerika wurden unterschätzt, das Innere Afrikas ist erst in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nahezu ganz entschleiert worden. So verblieb ein enges, kleines Europa als weltpolitischer Hauptschauplatz, und die überseeischen Gebiete galten als koloniale Anhängsel der europäischen Staaten (Nordasien im Bereich Rußlands, teilweise auch Chinas) oder als deren leichte Beute, falls sich diese Staaten untereinander über einen derartigen Beutezug einigen sollten.

Auf jenem beschränkteren weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Schauplatz, der 1600 bis 1815 die Stelle dessen vertrat, was man in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts Weltmarkt und Weltstaatensystem nennt, waren auch alle staatlichen Größen entsprechend schmächtiger. Damals konnten sich noch Stadtstaaten und diesen ähnliche kleine Fürstentümer in Deutschland, Italien usw. gut behaupten; sie galten zwar als klein, man hielt sie aber immerhin noch für lebensfähig. Gebiete wie Toskana, Venedig (ohne Ueberseebesitzungen), Bayern, Sachsen, Brandenburg-Preußen (vor 1740), die in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts kaum Mittelstaaten genannt würden, spielten politisch und wirtschaftlich eine nicht unbedeutende Rolle; noch mehr galt dies für tatsächliche Mittelstaaten wie Neapel (mit Sizilien rund 110 000 km² unter der Bourbonenherrschaft 1735—1806) und Schweden seit dem Frieden von Nystadt (1721).

Die Großmächte der Zeit von 1600—1815 waren Frankreich, Oesterreich (Haus Habsburg), England, Spanien, die Türkei, 1631—1709 sogar das vergrößerte Schweden, insbesondere seit Peter dem Großen Rußland, ferner Polen (trotz seiner inneren Schwäche auch noch im 18. Jahrhundert bis zur ersten Teilung). Diese Mächte galten geradezu als riesig und traten auf dem damaligen kleineren Welttheater ähnlich bedeutsam auf wie die Weltreiche seit 1880 auf dem nunmehr die ganze Erde umfassenden weltwirtschaftlich-weltpolitischen Schauplatz.

Seit den gewaltigen Ereignissen von 1789—1815 sind in dem bis etwa 1880 reichenden »zweiten Zeitraum« die früheren Mittelstaaten zu Kleinstaaten geworden, d. h. zum Spielball der großmächtlichen Politik oder zum gebrechlichen Kunststück eines Staatswesens »garantierter Neutralität« inmitten großmächtlicher Riesenheere. Die Stadtstaaten wurden all-

mählich lebensunfähig und verschwanden, oder sie wurden größeren Staatswesen und Zollgebieten angegliedert (Beispiel Genuas bis 1805, jenes Frankfurts a. M. bis 1836 usw.), abgesehen von Inselgebieten ohne Anschluß an größere Landflächen, die öfters nur fiskalische Zölle haben oder Freigebiete sind. Dagegen verblieb der europäische Großstaat vom Ausmaß Frankreichs oder Großbritanniens in den nächsten 65 Jahren nach dem Wiener Kongreß weiterhin ein nachahmenswertes Muster und eindrucksvolle Erscheinung, ähnlich wie etwa seit dem Beginn der 1880er Jahre das Weltreich mit seinen nach Erdteilen (Kontinenten) zu messenden Flächenräumen und entsprechender Bevölkerung.

Ein besonders bezeichnendes Beispiel bildete das in den ersten anderthalb Jahrzehnten nach dem Sturz Napoleons I. fast ohne nennenswerten Ueberseebesitz dastehende Frankreich mit (1815) 29 Millionen Einwohnern auf 540 000 km^2 und Großbritannien, das i. J. 1815 auf 315 000 km^2 nahezu 20 Millionen Einwohner zählte und hauptsächlich durch seine Ueberseebesitzungen gewaltig dastand; ferner Oesterreich, wirtschaftlich und kulturell stark rückständig, i. J. 1815 auf 670 000 km^2 rund 30 Millionen Einwohner; Spanien, seit dem Eroberungszug Napoleons (Mai 1808 Joseph König von Spanien) bis gegen Ende der 1870er Jahre durch innere und auswärtige Verwicklungen in seinem wirtschaftlichen Fortschritt und in seiner politischen Befestigung gehemmt, daher den drei bisher genannten europäischen Riesen kaum ebenbürtig, immerhin i. J. 1815 mit Balearen und kanarischen Inseln auf 504 000 km^2 12 Millionen Einwohner zählend; Preußen war von rund 10 Millionen Einwohnern auf 281 000 km^2 i. J. 1815 auf 18,5 Millionen i. J. 1861 angewachsen, bildete überdies das Kernland des bei den anderen europäischen Großstaaten mit »organischem« Wachstum (und zwar namentlich in Frankreich) lebhafte Besorgnis erregenden, planmäßig aufgebauten deutschen Zollvereins. Er zählte i. J. 1861 auf 498 000 km^2 33,77 Millionen Einwohner, während Frankreich gleichzeitig (Anfang 1862) ohne Ueberseebesitzungen 37,47 Millionen Einwohner auf 553 000 km^2 aufwies und sogar mit diesen Besitzungen damals nur 1,04 Millionen km^2 mit 41,5 Millionen Einwohnern umfaßte.

Zur Zeit des Wiener Kongresses gab es neben diesen fünf europäischen Großmächten im engeren Sinn des Wortes, die weiterhin als »Großmächte älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« bezeichnet werden, noch zwei angehende Weltreiche, die aber in den damaligen Anfängen ihrer Entwicklung an wirtschaftlicher und politischer Kraft hinter manchem europäischen Großstaat zurückstanden und bei noch mangelhaft entwickelter Verkehrstechnik vielfach mehr die Nachteile als die Vorteile ihrer riesenhaften Ausdehnung zu fühlen bekamen.

1. Rußland mit 45 Millionen Einwohnern i. J. 1815, in Europa ebenso groß, ja eher noch etwas größer als Juli 1914, in

Asien freilich auf Westsibirien, den überwiegenden Teil Ostsibiriens und Transkaukasiens beschränkt, noch ohne Zentralasien, Amurprovinz und Ussurigebiet samt Sachalin. Rußland übte zwar 1813 bis 1854 in Europa eine Art militärisch-diplomatischer Vorherrschaft aus, war aber wirtschaftlich und kulturell wenig leistungsfähig.

2. Die Vereinigten Staaten mit 7,2 Millionen Einwohnern i. J. 1810 und 9,6 Millionen i. J. 1820, aber i. J. 1815 ohne Florida, Portorico, Texas, New Mexiko, Oregon, Kalifornien, Alaska, Philippinen usw. weit kleiner als in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu Rußland war die Union i. J. 1850 bereits ein kulturell hochstehendes, hoffnungsvolles Reich von 23,2 Millionen Einwohnern mit gewaltigen Produktivkräften und verhältnismäßig großer Kaufkraft.

Ueberdies ist seit 1868 und besonders seit 1895 auch Japan in den Ausmaßen einer »Großmacht älteren, mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« der Weltstaatengemeinschaft beigetreten.

Von 1815 bis zum Beginn der 1880er Jahre, mindestens aber bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts stellten Zollgebiete vom Umfang einer »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« (300 000—600 000 km² mit etwa 30—40 Millionen Einwohnern) so bedeutende Stücke des damaligen Weltmarkts dar, daß sie an und für sich als ein Triumph des Freihandelsgedankens galten und auch gelten konnten, wie immer die Handelspolitik dieser Gebiete beschaffen sein mochte; hiemit standen sie im Gegensatz zu kleineren Staatswesen, bei denen es in erster Linie darauf ankam, ob sie eine mehr freihändlerische oder schutzzöllnerische Richtung verfolgten. In diesem Fall sind eben Mengenunterschiede in solche der Beschaffenheit umgeschlagen!

Hier wäre besonders der Deutsche Zollverein zu erwähnen, der seinerzeit zu einer Reihe ähnlicher Zollvereinspläne für den Westen Europas Anlaß gab. Er umfaßte i. J. 1861 mit seinen 33,77 Millionen Einwohnern rund ein Achtel der Bevölkerung Europas, das damals noch im Vordergrund der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklungen stand. Die in die 1850er Jahre fallenden Bemühungen, den Anschluß Oesterreichs an den Deutschen Zollverein zu ermöglichen, hätten im Fall des Gelingens mehr als ein Viertel (über 26 v. H.) der Bevölkerung des damals weltpolitisch und weltwirtschaftlich entscheidenden Europa innerhalb eines Zollgebietes zusammengebracht. Zählte doch Oesterreich allein i. J. 1859 mit dem ganzen lombardisch-venezianischen Königreich auf 572 000 km² 38,56 Millionen Einwohner, fast ein Siebentel der Bevölkerung des damaligen Europa! Demnach wäre der deutsch-österreichische Zollverein in den 1850er Jahren eine weitgehende Annäherung an den damals vielbesprochenen oder richtiger gesagt erträumten »universellen Freihandel« gewesen.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts stand infolge der damals noch mangelhaften Verkehrstechnik die Handels-

politik einer »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« vor folgender schwieriger Entscheidung: Entweder mußte sie Grenzgebiete, die nicht durch Binnenwasserstraßen oder zur See leicht erreichbar waren, bei mäßiger allgemeiner Zollbelastung dem fremden Wettbewerb preisgeben, und überdies waren auch Gebiete an den Ufern großer schiffbarer Flüsse, wie Rhein, Elbe usw., derart dem fremden Wettbewerb ausgesetzt; oder man mußte durch drückend hohe allgemeine Zollbelastung bei der Verbraucherschaft des ganzen Landes Mißfallen erregen und noch außerdem zu einem schwer zu bekämpfenden Schmuggel an den abseits liegenden Grenzgebieten Anlaß geben. Diesen beiden Schwierigkeiten konnte man nur durch zollpolitische Sonderstellung der abseitigen Gebiete ausweichen. Als Beispiele solcher Sonderstellung wären zu nennen: Elsaß bis 1790 gegenüber Frankreich, Irland bis 1823 gegenüber Großbritannien, Korsika gegenüber Frankreich bis kurz vor dem Weltkrieg, Dalmatien gegenüber Oesterreich (Oesterreich-Ungarn) bis zur bosnischen Okkupation (1879), Tirol gegenüber Oesterreich bis zu den napoleonischen Kriegen.

Doch seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden diese in gewissen Grenzprovinzen der europäischen Großstaaten befindlichen Stücke ehemaligen Weltverkehrs infolge der Verbreitung und Benützung leistungsfähigerer Verkehrsmittel allmählich aufgesaugt und in Binnenverkehr überführt. In diesen Fällen kam es auch zu einer gewissen Belebung des Binnenhandels. Dies galt z. B. für das Verhältnis der geschlossenen Inlandsmasse Oesterreich-Ungarns zu Tirol, Vorarlberg, Galizien, Bukowina, Dalmatien und Bosnien-Herzegowina, für das der Balearen zu Spanien, für jenes Frankreichs zu Korsika, für das Formosas zu Japan seit 1895 usw.

Bis tief hinein in den »zweiten Zeitraum« (1815—1880) wirkte die langsam veraltende Vorstellung nach vom übermächtigen Europa mit Rußland, der Balkanhalbinsel und den anderen Erdteilen als Anhängsel. Tatsächlich tauchte aber bereits seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts das »Weltstaatensystem« am Horizont auf, nachdem bereits durch drei Jahrhunderte und besonders ausgeprägt seit dem dreißigjährigen Krieg das »europäische Staatensystem« bestanden hatte. Freilich waren die beiden angehenden Weltreiche Rußland und Vereinigte Staaten bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts den damaligen »Großmächten älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« nicht allzusehr überlegen.

Erst von der Mitte des 19. Jahrhunderts an bis zum Weltkrieg ringt sich allmählich die den Begriff der Weltreiche teils vorbereitende, teils ergänzende Vorstellung von sechs Menschheitsgruppen durch, wobei politische, kulturelle, völkische Bestimmungsgründe und Unterscheidungsmerkmale bisweilen einigermaßen unklar durcheinander fließen. Diese sechs Gruppen sind:

1. Europa ohne Rußland, aber mit den Ueberseebesitzungen der europäischen Kolonialmächte, doch wieder abgesehen von dem verhältnismäßig bald als eine Welt für sich betrachteten Britisch Ostindien.

2. Das europäische und asiatische Rußland, nachdem Alaska 1867 an die Vereinigten Staaten verkauft worden war.

3. Britisch Ostindien mit Nebengebieten, wie Ceylon, Malakka, Bahrein, Maskat usw.

4. China mit Japan und Korea, wohl auch das mit Japan kurz vor dem Weltkrieg bereits innige Beziehungen unterhaltende Siam; die stamm- und kulturverwandten Gebiete Indochina und Philippinen sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter französische und nordamerikanische (bis 1898 spanische) Herrschaft gelangt.

5. Nordamerika, und zwar hauptsächlich nur die Vereinigten Staaten; Kanada dem britischen Weltreich politisch, der Union kulturell näher, auch im Außenhandel, trotz den Vorzugszöllen für britische Waren seit 1898, immer mehr dem Einfluß der Vereinigten Staaten verfallend.

6. Romanisches Amerika, insoweit es nicht immer mehr in den politischen Bereich der Vereinigten Staaten gelangt, wie Cuba, Portorico, die mittelamerikanischen Republiken, die beiden Staaten auf Haiti, oder dem französischen Weltreich angehört.

Den Rest bilden voraussichtliche Beutestücke und Einflußsphären. Im bereits »verteilten« Afrika kamen unmittelbar vor dem Weltkrieg höchstens noch Abessinien (von drei europäischen Kolonialstaaten umringt) und Liberia (vorherrschender Einfluß der Vereinigten Staaten) in Betracht; in Asien handelte es sich damals noch um das türkisch-islamische Vorderasien samt dem Iran, während Holländisch Ostindien in schwachen Händen schon zu dieser Zeit den Treffpunkt angelsächsischer und ostasiatisch-japanischer Gegensätzlichkeiten darstellte.

Drei unter diesen sechs Gruppen, nämlich Rußland, Indien, Vereinigte Staaten, standen kurz vor dem Weltkrieg bereits als ziemlich einheitliche Weltreiche da, mochten sie auch über ihr besonderes völkisch-kulturelles Gebiet mehrfach hinausgreifen, so z. B. Indien nach dem östlichen Arabien, die Union nach den Philippinen und einzelnen Teilen des romanischen Amerika, Rußland nach Polen und dem islamischen Zentralasien. Innerhalb der ostasiatischen Menschheitsgruppe überwog das chinesiche Weltreich an Bevölkerung sowie Flächenraum bei weitem und gab den anderen ostasiatischen Staatswesen Rückhalt und erhöhte Bedeutung. Das romanische Amerika schloß, neben einer Reihe mittlerer und kleinerer Staatswesen, mehrere angehende weltreichartige Gebilde in sich (wie es geschichtlich aus zwei Weltreichen früherer Jahrhunderte, dem spanischen und portugiesischen, hervorgegangen ist), nämlich Brasilien, Argentinien und wohl auch

Mexiko, griff wenigstens nicht nach anderen Erdteilen über und entbehrte, trotz allen Eifersüchteleien und gelegentlichen Kriegen, doch nicht eines gewissen Gemeinsamkeitsgefühls, namentlich anläßlich gelegentlicher Uebergriffe der Vereinigten Staaten gegenüber Kolumbien, Mexiko usw., sowie anläßlich von Wahlen im Völkerbund.

Das außerrussische Europa bildete bis etwa zum Ende des 15. Jahrhunderts in ähnlicher Weise eine mehr oder weniger einheitliche, in sich beschränkte Menschheitsgruppe wie etwa derzeit die ostasiatische oder jene des romanischen Amerika. Seither hat sie aber alle übrigen Menschheitsgruppen und Erdteile unter ihre Botmäßigkeit zu bringen gesucht und zum großen Teil auch gebracht, mag auch inzwischen der größere Teil beider Amerika seine Selbständigkeit wieder erlangt und Indien den gleichen Weg in seinen ersten Anfängen bereits zurückgelegt haben. Die islamischen Länder, noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine selbständige Menschheitsgruppe neben den anderen, sind nunmehr in überwiegendem Ausmaß in den politischen Bereich des außerrussischen Europa (freilich zum Teil auch Rußlands und Chinas) gelangt, und das gleiche gilt, wie bereits erwähnt, vom weitaus überwiegenden Teil Afrikas.

Großbritannien und Frankreich ist es geglückt, vom kleinen Westeuropa aus Weltreiche größten Stils nicht nur aufzubauen, sondern auch bis in das 20. Jahrhundert hinüberzuretten, was Spanien nur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gelungen ist. Im kleineren, aber immerhin erheblichen Ausmaß eiferten dem britischen und französischen Beispiel seit Jahrhunderten nicht ohne Erfolg Holland sowie seit den 1880er Jahren Belgien und Italien nach. Ein ähnlicher, drei Jahrzehnte hindurch anscheinend erfolgreicher Versuch Deutschlands wurde durch den Weltkrieg zunichte, und Portugal sind von dem großartigen Weltreich, worüber es noch im 18. Jahrhundert verfügte, nur mäßig große, schlecht verwaltete, unter besonderen Umständen aber doch wieder eines namhaften Aufschwunges fähige Ueberreste verblieben. So durchbricht und verwickelt die Menschheitsgruppe des außerrussischen Europa mit ihren politischen und völkischkulturellen Ausstrahlungen das sonst leidlich geordnete und übersichtliche, anscheinend der Gliederung in Weltreiche zustrebende Bild der Gesamtmenschheit.

In einer späteren Zukunft mögen vielleicht die mehr oder weniger in Weltreichsform kristallisierten sechs Menschheitsgruppen, denen sich etwa noch eine besondere islamische als siebente zugesellen wird, von entscheidender Bedeutung im weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Kräftespiel sein. Dagegen weist das Weltbild seit dem Beginn der 1880er Jahre (d. h. des dritten Zeitraumes) vorerst noch folgende Grundzüge auf: Die den reinen »Großmächten älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« entstammenden Einflüsse treten immer mehr zurück hinter jenen, die von den (die »Menschheitsgruppen« nicht selten durchschneidenden und zer-

stückelnden) Weltreichen, Riesenzollgebieten oder Teilen, Einflußsphären solcher Reiche und Gebiete ausgehen. Mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn und Spanien waren seit dieser Zeit alle europäischen Großmächte, auch die früher rein festländischen, Deutschland und Italien, der auf überseeischem Besitz begründeten weiträumigeren Weltreichsform zuzurechnen oder näherten sich ihr wenigstens an. War die Einheit jener Großmächte je 100 000 km² des Flächenraumes und je 10 Millionen der Einwohnerzahl, ist die Einheit der Weltreiche, Riesenzollgebiete die Million km² und die 100 Millionenzahl der Einwohner, mochte diese Einwohnerzahl tatsächlich erreicht werden (so in Indien, China, den Vereinigten Staaten, Rußland, beinahe auch im französischen Reichszollverein) oder wenigstens als Entwicklungsmöglichkeit (so in Brasilien, Holland mit Ueberseegebieten, Belgien mit Belgisch Kongo, Argentinien usw.) vorhanden sein.

Im I. Band meiner »Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft« (Berlin 1912) habe ich in dem den großen Zollgebieten gewidmeten VI. Kapitel (Seite 214—215) den Versuch gemacht, nach dem Stande des Jahres 1910 Fläche und Bevölkerung der Weltreiche samt Einflußsphären und ziemlich aussichtsvollen Zukunftsmöglichkeiten in drei Zahlentafeln zusammenzufassen. Die nunmehr (den ersten beiden dieser etwas ausgebesserten Tafeln) zum Vergleich beigefügten Weltreichsziffern für das Jahr 1920 lassen die Beeinflussung der einschlägigen Verhältnisse durch den Weltkrieg und die Nachkriegszeit erkennen, zumal wenn die Vorkommnisse bis Ende 1922 anmerkungsweise kurz berücksichtigt werden.

Zum Verständnis des in der folgenden Tafel A gebrauchten Ausdruckes »Subkontinente« wäre folgendes zu bemerken (eine eingehendere Darlegung hierüber siehe im II. Band meiner »Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft«, Berlin 1915, Seite 418—424): Zu einem Subkontinent, dies eine der englischen Zeitungssprache entnommene Bezeichnung gehören: 1. Ländermassen, die umfangreich genug sind, ein Festlandsgebiet ungefähr von der Größe des außerrussischen Europa zu umfassen, das i. J. 1910 4,5 Millionen km² mit 314 Millionen Einwohnern (i. J. 1920 freilich 5,3 Millionen km² mit 346 Millionen Einwohnern) zählte. Diese festlandsähnlichen Ländermassen bilden aber, vom Sonderfall Australiens abgesehen, nur einen durch mehr oder weniger klare horizontale, gelegentlich auch vertikale Gliederung deutlich hervorgehobenen Teil eines großen Festlandskörpers, wie Vorderindien, Südafrika, Vorderasien (samt der arabischen Halbinsel, doch ohne das Hochland von Iran, also ungefähr die asiatische Türkei der Vorkriegszeit) usw. 2. Eine bedeutende Volksmenge, die bereits vorhanden ist oder sich wenigstens auf den vorhandenen klimatischen und sonstigen natürlichen Grundlagen unschwer entwickeln könnte.

A. Weltreiche, die zugleich »Subkontinente« umfassen:

	1910		1920	
	Millionen km²	Millionen Einwohner	Millionen km²	Millionen Einwohner
Vereinigte Staaten	9,90	102	9,90	118
Russisches Reich	22,30	162	21,24	139
Britisches Weltreich (British Empire)	33,61	444	39,00	480
Chinesisches Reich	11,14	330	11,14	350
Brasilien	8,52	21	8,52	30
Frankreich samt Uebersee-besitzungen (französischer Reichszollverein)	11,50	91	12,50	94
Insgesamt	96,97	1150	102,30	1211

Zu den Ziffern über die Vereinigten Staaten:

Bis auf den geringfügigen Zuwachs der ehemals dänischen Antillen dem Flächenraum nach 1910—1920 kaum verändert, ohne kanadische Seen und ohne Küstengewässer; Liberia nicht mehr (wie in der 1912 veröffentlichten Zahlentafel) als nordamerikanisches Schutzgebiet betrachtet und bei Panama nur die Kanalzone berücksichtigt; sonst noch dazugehörig: Kuba, Portorico, Hawai, Alaska, Philippinen, Guam, Tutuila.

Zu den Ziffern über das russische Reich:

Erst i. J. 1921 bemächtigte sich Rußland, unter der Maske eines Vertrages mit einer mongolischen Räterepublik vom 5. November 1921, der äußeren Mongolei, wodurch Rußland ein Gebiet von 2 Millionen km² mit 1½ Millionen Einwohnern gewann. Gleichzeitig wurde aber die russische Herrschaft über Zentralasien durch panislamische Aufstände (Enver Pascha) gefährdet. Seit Herbst 1921 auch riesige Menschenverluste durch Hungersnöte im Süden und Südosten des europäischen Rußland. Seit Sommer 1920 der größte Teil der Ukraine (bis auf Bessarabien und Teile Wolhyniens) sowie Transkaukasiens (bis auf das Gebiet von Kars) wieder fest in Händen Rußlands; dagegen Finnland, Estland, Lettland, Litauen und zwei Drittel des Gebietes der gegenwärtigen Republik Polen für Rußland anscheinend dauernd verloren; auch Nordsachalin (42 000 km² mit freilich nur rund 14 000 Einwohnern) den Japanern wohl kaum mehr zu entreißen.

Zu den Ziffern über das britische Weltreich:

Die Ziffern für 1920 ohne arktische Inseln und antarktische Gebiete, ferner ohne Afghanistan und ohne die durch britisch-italienische Vereinbarungen von Frühjahr 1914 Italien zugewiesene libysche Wüste; dagegen mit den Himalaiastaaten Nepal und Butan, mit ganz Arabien, Oman, Palästina, Mesopotamien, ferner mit Aegypten und dem ägyptischen Sudan sowie den ehemals deutschen Ueberseebesitzungen Südwestafrika, Tanganika sowie (Teilen von) Togo und Kamerun, auch mit dem überwiegenden Teil des ehe-

maligen Deutsch-Ozeanien. In den Ziffern für 1910 auch Afghanistan und die libysche Wüste enthalten.

Zu den Ziffern über das chinesische Reich:

Abgesehen von dem in das Jahr 1921 fallenden, schon bei Rußland erwähnten Verlust der äußeren Mongolei ist auch Tibet, seit dem Sturz des chinesischen Kaisertums i. J. 1911, ein zwischen britischer und chinesischer Einflußsphäre schwankender, unsicherer Boden geworden. Doch China auch ohne Tibet und äußere Mongolei, bloß mit den alten Provinzen, ferner mit der Mandschurei, inneren Mongolei, Dsungarei und Chinesisch-Ostturkestan, noch immer ein stattliches Weltreich von rund sieben Millionen km² mit etwa 346 Millionen Einwohnern.

Zu den Ziffern über Brasilien:

Das riesig schnelle Wachstum der Bevölkerung Brasiliens in den Jahren 1910—1920 dürfte, abgesehen von den Einwirkungen der Einwanderung, wohl auch mit einer gewissen Unterschätzung der brasilianischen Volksmenge zu Beginn dieses Zeitraumes zusammenhängen.

Zu den Ziffern über Frankreich samt Ueberseebesitzungen:

Frankreich 1910—1920 um Elsaß-Lothringen, Syrien sowie den stark überwiegenden Teil der ehemals deutschen Ueberseebesitzungen Togo und Kamerun vergrößert. Ueberdies in diesem Jahrzehnt die zum Teil mehr äußerliche französische Herrschaft über die westliche und östliche Sahara (Mauretanien, Borku, Tibesti usw.) verläßlicher ausgebaut.

B. Weltreiche der Mittelstufe. Diese stehen in der Mitte zwischen den »Großmächten älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« von etwa 0,3—0,6 Millionen km² und 30—40 Millionen Einwohnern, die noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen Höhepunkt der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung darstellten, und den Weltreichen, deren Besitzungen »Subkontinente« umfassen.

	1910		1920	
	Millionen km²	Millionen Einwohner	Millionen km²	Millionen Einwohner
Deutsches Reich mit Luxemburg und Ueberseebesitzungen	3,20	80	—	—
Türkisches Reich	2,99	24	—	—
Argentinien	2,95	7	2,95	9
Italien	—	—	2,90	39
Belgien mit Belgisch-Kongo	2,38	22	2,44	25
Holland mit Holländisch Ost- und Westindien	2,08	50	2,08	55
Mexiko	1,99	15	1,99	16
Insgesamt	15,59	198	12,36	144

Zu den Ziffern über das Deutsche Reich:

Im Jahr 1910 über vier Erdteile ausgedehnt, noch durch den Kolonialvertrag mit Frankreich vom 4. November 1911 in Mittelafrika vergrößert und durch einen kurz vor dem Weltkrieg nahezu völlig fertiggebrachten deutsch-britischen Kolonialvertrag vor weiteren Ausdehnungsmöglichkeiten; durch den Weltkrieg aller überseeischen Besitzungen beraubt, des Zollvereins mit Luxemburg sowie einer Reihe wichtiger eigener Gebiete verlustig geworden.

Zu den Ziffern über das türkische Reich:

Noch 1910 über drei Erdteile mächtig ausgebreitet; seither durch den tripolitanischen Krieg, die Balkankriege und den Weltkrieg auf die Maße einer »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« mit Kleinasien, Armenien und Ostthrakien herabgesetzt.

Zu den Ziffern über Italien:

Vergrößert durch den tripolitanischen und Weltkrieg sowie durch britisch-italienische Abmachungen über die libysche Wüste (rund 1 Million km² mit freilich nur etwa 7000 Einwohnern) vom Frühjahr 1914 und durch ein britisch-italienisches Abkommen vom September 1919 (bekräftigt durch einen Notenaustausch vom Februar/März 1920) betreffend die Erweiterung von Italienisch Somaliland (Somalia) um das rund 81 000 km² große Giubaland mit der Reede von Kismaju an der Küste des indischen Ozeans.

Doch war Italien bereits in den Jahren 1889—1896 dem Weltreich der Mittelstufe nahe. Denn es schien durch den italienisch-abessinischen Protektoratsvertrag vom 2. Mai 1889 die Schutzherrschaft über Abessinien (1,12 Millionen km² mit rund 8 Millionen Einwohnern) innezuhaben und besaß bereits die Eritrea und Somalia, verfügte also samt dem europäischen Hauptland über rund 1,9 Millionen km² mit etwa 39—40 Millionen Einwohnern. Die Herrschaft über Abessinien hätte für Italien mehr bedeutet, als jene über die zumeist wüsten 2 Millionen km² Tripolitaniens und der Cirenaica sowie der libyschen Wüste mit insgesamt kaum 1 Million Einwohnern je ausmachen wird. Ueberdies wäre Libyen auf die Dauer den Italienern kaum entgangen, wogegen ein politisch-kultureller Aufstieg Abessiniens zu kraftvoller Selbstbehauptung, namentlich im Falle seines Anschlusses an den Völkerbund, durchaus nicht unwahrscheinlich ist.

Uebrigens hörte Frankreich gerade zur Zeit, da Italien das erstemal ein Weltreich der Mittelstufe zu werden schien, auf, ein solches zu sein, und begann sich von der II. Hälfte der 1880er Jahre an durch umfangreiche Besitzergreifungen und Eroberungen (Gebiete rings um die Sahara herum und diese selbst, Französisch Hinterindien, Madagaskar) zum Weltreich großen Stils zu entwickeln.

Zu den Ziffern über Belgien und Holland:

Im zweiten Band meiner »Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft« (Berlin 1915, Seite 416—418) besprach ich, angeregt durch ältere und neuere belgisch-holländische Zollvereinspläne

(vgl. hierüber L. Bosc, »Zollallianzen und Zollunionen«, aus dem Französischen übersetzt und erläutert von S. Schilder, Berlin 1907, S. 153—155), die Möglichkeit »einer halb wirtschaftlichen, halb politischen engeren Verbindung zwischen Holland und Belgien«, wodurch, nach dem Stand des Jahres 1910, ein kräftiger europäischer Mittelstaat und mit den beiderseitigen Ueberseebesitzungen eine hochentwickelte »Weltreichs-Mittelstufe« von rund 4,5 Millionen km² mit 72 Millionen Einwohnern geschaffen worden wäre. Der Grund des, trotz aller äußeren Zurückhaltung, zähen holländischen Widerstandes gegen solche Pläne wurde im Weltkrieg sichtbar: die weltpolitisch wohlunterrichteten Holländer besorgten, durch eine nähere Verbindung mit Belgien in den seit lange befürchteten großen europäischen Krieg mithineingezogen zu werden.

Aber jeder der beiden Staaten für sich allein stellt, schon rein ziffernmäßig betrachtet, ein Weltreich der Mittelstufe dar. Der Nachteil des allzukleinen europäischen Kopfes wird für Belgien, abgesehen von dem erst i. J. 1921 verwirklichten Zollverein mit Luxemburg (2586 km² mit 270 000 Einwohnern), durch eine enge politisch-militärische und zum Teil auch wirtschaftliche Anlehnung an Frankreich abgeschwächt; für Holland wird dieser Nachteil wenigstens einigermaßen gemildert durch eine politisch-maritime Anlehnung an die beiden angelsächsischen Weltreiche, als Beschützer Holländisch Ostindiens gegenüber Japan (Washingtoner »Abrüstungs«-Konferenz vom Winter 1921—1922). Eine weitere Sicherung hat sich freilich Holland selbst verschafft, indem es den Bewohnern seiner ostindischen Gebiete die Anfänge des Selbstbestimmungsrechtes in gemäßigt parlamentarischen Formen gewährte mittels des holländischen Gesetzes vom 16. Dezember 1916 über den »Volksrat«, der seine Tätigkeit im Mai 1918 aufnahm.

Zu den Ziffern über Mexiko:

Mexiko in die seinerzeit verfaßte, den Stand des Jahres 1910 wiedergebende, den Weltreichen der Mittelstufe gewidmete Zahlentafel (des I. Bandes meiner »Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft«) aufzunehmen, schien mir vor mehr als einem Jahrzehnt gewagt zu sein. Denn es sah in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg so aus, als ob diese an und für sich umfang- und aussichtsreiche Republik ein in recht verworrenen Verhältnissen befindliches Nebenland der Vereinigten Staaten geworden sei (vgl. hierüber auch Seite 396—404 des II. Bandes meiner »Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft«, Berlin 1915). Seither hat sich aber Mexiko unter dem staatsklugen Präsidenten Obregon (gewählt für 1920—1924), trotz mangelnder unbedingter Anerkennung von seiten der Union, so erfolgreich und selbstbewußt behauptet, daß es wohl den Weltreichen der Mittelstufe zugezählt werden kann.

* * *

Bei Betrachtung dieser beiden Zahlentafeln über Subkontinent-Weltreiche und Weltreiche der Mittelstufe drängen sich fol-

gende Fragen auf: Sind Weltreiche und Großmächte älterer und neuerer Zeit einerseits, große und Riesenzollgebiete andrerseits einander ohne weiteres gleichzusetzen? Handelt es sich hier tatsächlich um weltpolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen, die ungefähr gleichlaufend vor sich gehen?

Bei den großen und Riesenzollgebieten älteren Schlages, die bis in die Mitte, ja sogar bis zum Beginn der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts in der »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« gipfelten, war teils schon im 17., noch mehr aber im 18. Jahrhundert die planlose, überwiegend fiskalische provinzielle Selbständigkeit der Handels- und Zollpolitik durch mehr oder weniger planmäßige Zusammenfassungen auf Grundlage einer merkantilistischen Handelspolitik ersetzt worden. Der bereits nicht selten durch Gesichtspunkte einer liberalen Handelspolitik beeinflußten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, geschweige denn der zweiten blieb hier nur mehr wenig zu tun übrig.

Zu nicht ganz folgerichtig scheinenden Abweichungen fühlte man sich höchstens durch die bereits früher erwähnte, mit rückständiger Verkehrstechnik zusammenhängende Zwangslage veranlaßt, entweder mittels übertrieben hoher Schutzzölle den Inlandsverbrauch zu bedrücken und zum Schmuggel anzureizen oder abseitig gelegene Provinzen und Reichsgebiete nach besonderen, verhältnismäßig milden zollpolitischen Grundsätzen zu behandeln. Sogar diese Ausnahmen hatten bis zum Ausbruch des Weltkrieges, infolge der seitherigen verkehrstechnischen Fortschritte, ihre Bedeutung zum weitaus überwiegenden Teil verloren.

Auch hatte sich, unter dem bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nachwirkenden Merkantilismus, der handelspolitische Zusammenschluß von Mutterland und Ueberseebesitzungen, bei gleichzeitiger Minderbegünstigung dritter Gebiete, mehr oder weniger deutlich durchgesetzt oder war wenigstens bis zur großen Welle liberaler Handelspolitik seit der Mitte des 19. Jahrhunderts beibehalten worden.

Minder eindeutige Verhältnisse bestanden bisher hinsichtlich des jüngeren Gebildes der Subkontinent-Weltreiche und der Weltreiche der Mittelstufe.

Nebenbei wäre zu bemerken, daß die älteren Staatswesen von tatsächlich weltreichähnlichem Umfang teils durch wenig dichte Bevölkerung, teils durch die allgemeine verkehrstechnische Rückständigkeit, teils durch besondere kulturelle Zurückgebliebenheit daran verhindert wurden, mit jener Wucht aufzutreten, die dem großen Umfang ihrer Besitzungen entsprochen hätte. Diese Staatswesen (Rußland in den Jahren 1689—1854, Spanien 1521—1821, Portugal 1640—1822, das abgeschlossene China vom Beginn des 16. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, die Türkei 1520 bis

1854, Holland 1610—1795, England 1651—1792, Frankreich 1680 bis 1763) hatten vor reinen »Großstaaten älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« nicht viel voraus oder waren ihnen sogar unterlegen.

Hinsichtlich der früher erwähnten »minder eindeutigen Verhältnisse« wäre insbesondere auf folgende Vorkommnisse hinzuweisen: Im britischen Weltreich, desgleichen im holländischen Weltreich der Mittelstufe wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts freiwillig, im belgischen Weltreich der Mittelstufe kraft völkerrechtlicher Verpflichtung eine Handelspolitik betrieben, die grundsätzlich das Mutterland in den Ueberseebesitzungen, diese im Mutterland und auch die Ueberseebesitzungen untereinander zollpolitisch nicht besser stellte als völlig fremde Staatswesen. Auch Deutschland hat während der ganzen Dauer seiner ausgebreiteteren Kolonialherrschaft, also 1890—1914, das gleiche Verfahren beobachtet. Im britischen Weltreiche begann man erst seit 1898 langsam und vorsichtig zu einer Zollpolitik wechselseitiger Begünstigung zurückzukehren. Inwiefern gehen da noch Weltreich und Riesenzollgebiet Hand in Hand?

Demgegenüber ist aber eine Reihe von Tatsachen zu verzeichnen, die auf eine gewisse Gleichläufigkeit in der Entwicklung der Weltreiche und Riesenzollgebiete hinweisen. So war es seit jeher das russische Bestreben, die Staatsgrenzen, den Bereich der politischen Herrschaft mit den Zollgrenzen in Uebereinstimmung zu bringen. Nach den napoleonischen Kriegen gab es zwei auf besonderen staatsrechtlichen Verhältnissen beruhende wichtige Ausnahmen, Finnland und Polen, die nur durch Vorzugszollverträge oder unvollkommene Zollvereinigungen mit dem Hauptkörper des russischen Reiches verbunden waren. Aber die russische Regierung benützte die »Verwirkung« der polnischen Verfassung durch den Aufstand von 1830, um (freilich beträchtlich später i. J. 1850) die Zwischenzollinie zwischen Rußland und Polen aufzuheben. Aber auch das sich durchaus gesetzestreu verhaltende Finnland wurde seit den 1880er Jahren bis zu seiner Loslösung von Rußland i. J. 1917 beständig mit dem Verlust seiner handelspolitischen Selbständigkeit bedroht, und deren Erhaltung war wohl nur der Besorgnis der russischen industriellen Hochschutzzöllner vor dem Wettbewerb der leistungsfähigeren finnischen Industrie zuzuschreiben. Sogar die beiden bis zur Bolschewikenherrschaft formell von einheimischen Herrschern (Emiren) regierten zentralasiatischen Khanate Buchara und Chiwa sind in das russische Zollgebiet einbezogen worden. Außerhalb dieses Gebietes befanden sich zumeist nur solche Teile des russischen Herrschaftsbereiches, deren Einbeziehung den größten natürlichen Schwierigkeiten begegnet hätte, wie das ostsibirische Küstengebiet nördlich der Amurmündung, die Nordhälfte von Sachalin, derzeit auch die politisch noch nicht völlig fest angegliederte, von China durch schwer zu überwachende Wüsten getrennte äußere Mongolei usw.

Aus politisch-diplomatischen Gründen war von den Bolschewiken dem von den Japanern schwer bedrohten, die sogenannte Republik des fernen Ostens bildenden Ostsibirien eine erhöhte politische und wirtschaftliche, d. h. zollpolitische Selbständigkeit belassen worden. Seit der halb diplomatischen, halb militärischen Hinauslehnung der Japaner aus Ostsibirien und schließlich auch aus dem Ussurigebiet (Wladiwostok) im Herbst 1922 geht die Moskauer Regierung daran, nicht nur die politische Selbständigkeit der genannten Republik namhaft einzuschränken, sondern auch das bisherige losere zollpolitische wechselseitige Verhältnis in eine vollkommene Zollvereinigung zu verwandeln.

Seit dem Sturz des chinesischen Kaisertums i. J. 1911 ist zwar, wie erwähnt, die äußere Mongolei dem chinesischen Zoll- und Wirtschaftsgebiet sowie politischen Bereich allmählich so gut wie völlig entfremdet worden, und auch die zollpolitische und sonstige Verbindung zwischen Tibet und China hat eine gewisse Lockerung erfahren. Dagegen ist China durch die Washingtoner Abrüstungskonferenz vom Winter 1921—1922 wieder in den unumschränkten Besitz von Tsingtau gelangt, was hinsichtlich des britischen Weihaiwei und des französischen Kwangtschauwang beispielgebend werden dürfte und wohl auch zugunsten Chinas die seit 1905 sich geltend machende, nachdrückliche Einflußnahme Japans auf die Mandschurei abschwächen könnte. Jedenfalls ist das erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts dem Weltverkehr im starken Ausmaß erschlossene China, trotz den zahlreichen Binnenzöllen (Likin), dem Ausland stets als einheitliches Zollgebiet gegenübergestanden.

In den Vereinigten Staaten findet sich eine den russischen Verhältnissen ähnliche, fast bis zur Pedanterie gehende grundsätzliche Uebereinstimmung zwischen Staatsgebiet und Zollgebiet; diese Uebereinstimmung erstreckt sich sogar auf entfernte Inselbesitzungen, wie Hawai und Portorico (im Anteil der Union an den Samoainseln räumte der Vertrag vom 14. November 1899 Großbritannien und Deutschland die Gleichbegünstigung mit der Union ein), auf die Kanalzone von Panama und auf die Eiswüsten des nördlichen Alaska. Ausnahmen unter Beschränkung auf Vorzugszölle sind die Philippinen und Kuba, bezüglich deren man es für ratsamer hielt, durch das Zugeständnis einer besonderen Staatlichkeit dem Zwang zur Einverleibung in das Zollgebiet der Union zu entrinnen.

Noch erstaunlicher sind ähnlich pedantische Bestrebungen nach Uebereinstimmung zwischen Staats- und Zollgebiet in dem über alle Erdteile und Meere verstreuten französischen Subkontinent-Weltreich, d. h. grundsätzlich zollfreier Handelsverkehr zwischen Frankreich und seinen Ueberseebesitzungen und zwischen diesen Besitzungen untereinander, bei möglichst gleichen Zolltarifsätzen auf nichtfranzösische Herkünfte im Mutterlande und den Kolonien. So wird im französischen Weltreich nur zurückgewichen vor dringendsten Erfordernissen des Zwischenhandels verhältnismäßig kleiner Ueberseegebiete (Französisch-Somaliland, südchine-

sisches Pachtgebiet Kwangtschauwang, französische Besitzungen in Vorderindien) oder vor zwingenden unbefristeten oder befristeten völkerrechtlichen Verpflichtungen (Französisch-Marokko; französische Mandatsgebiete Togo, Kamerun und Syrien; Französisch-Kongo; Zahnküste) oder vor sachlich zwingenden fiskalischen Bedürfnissen (nur Zollbevorzugungen, nicht völlige Zollfreiheit für französische und französisch-koloniale Waren in Tunesien, in dem auch durch fremdes Gebiet mehrfach durchschnittenen Hauptkörper von Französisch-Westafrika, auf dem überdies noch sehr abseits liegenden Tahiti samt den benachbarten Inselgruppen; in Algerien und dem Mutterlande nur Zollbevorzugungen, nicht völlige Zollfreiheit für gewisse Kolonialwaren im engeren Sinn des Wortes).

Aehnlich wie Rußland, die Vereinigten Staaten und China tritt Brasilien, trotz den besonderen Ausfuhrzöllen seiner einzelnen Bundesstaaten, dem Ausland dennoch im großen und ganzen als ein einheitliches Zollgebiet gegenüber. Noch unverbrüchlicher wird am Gedanken des einheitlichen Zollgebietes in Argentinien und Mexiko festgehalten, und das gleiche galt für die Türkei vom Krimkrieg bis zum Weltkrieg, wenn man von den ihr politisch nur lose verbundenen Suzeränstaaten absieht.

Italien hat den eigenen Waren in seinen Ueberseebesitzungen wenigstens Vorzugszölle gesichert und in ähnlicher Weise die kolonialen Erzeugnisse im Mutterland begünstigt.

Auch innerhalb des britischen Weltreiches wurde seit ungefähr einem Vierteljahrhundert daran gearbeitet, mittels Vorzugszölle einer großen Anzahl von Ueberseebesitzungen für Waren des Mutterlandes und anderer Kolonien (Dominions und Kronkolonien), ferner mit Hilfe zweckdienlicher Grundsätze hinsichtlich der öffentlichen Lieferungen sowie der wechselseitigen Ein- und Auswanderung, durch Begünstigung kolonialer Anleihen und Kapitalsanlagen auf dem Londoner Geldmarkt usw. ein Ergebnis zu erzielen, das einem einheitlichen gemeinsamen Zoll- und Handelsgebiet immer ähnlicher wird. Die Weltkriegs- und Nachkriegszeit brachte hierin einerseits so bedeutsame Fortschritte wie Vorzugszölle des Mutterlandes selbst für gewisse koloniale Erzeugnisse, andrerseits einen solchen Rückschritt, wie ein gesondertes irländisches Zollgebiet und eine indische Handelspolitik, die, von den wirtschaftspolitischen Gedanken der Einheimischen stark beeinflußt, für den Zusammenhalt des britischen Weltreiches wenig Opferfreudigkeit aufbringt.

Jene Behelfe, durch welche Großbritannien den Mangel eines grundsätzlich einheitlichen Zollgebietes nach dem Muster Frankreichs und der Vereinigten Staaten ersetzt, nämlich Vorzugszölle, wechselseitige Begünstigungen bei öffentlichen Lieferungen sowie hinsichtlich der Ein- und Auswanderung für das Mutterland in den Ueberseebesitzungen und in jenem für die Kolonien, Förderung der Kapitalsanlagen in den eigenen Ueberseebesitzungen usw., sind auch noch anderwärts mit Vorteil

benützt worden; und zwar wurden diese Behelfe sowohl in den Weltreichen loserer zollpolitischer Verbindung (Deutschland 1890 bis 1914, Holland, Belgien) als auch in jenen Weltreichen angewandt, wo die zollpolitische Verbindung eine engere war (Frankreich, Vereinigte Staaten, Italien). Auf diese Weise wurden auch die Beschränkungen zum Teil wieder ausgeglichen, die kolonialen Zollvereinen, d. h. Zollvereinigungen zwischen dem Mutterland und dem Ueberseebesitz, infolge der völkerrechtlichen Verpflichtung zur offenen Tür in einzelnen Ueberseegebieten (Mandatsgebieten, Aegypten, Französisch-Marokko usw.) entgegenstanden.

In nicht wenigen Fällen sind die Ausnahmen, wodurch die zollpolitische Einheitlichkeit der Subkontinent- und Mittelstufen-Weltreiche durchbrochen wird, ein Seitenstück des 20. Jahrhunderts zu gewissen bereits früher besprochenen Fällen im 19. Jahrhundert, und zwar namentlich in dessen erster Hälfte. Darnach sahen sich die »Großmächte älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« infolge der verhältnismäßigen Rückständigkeit der damaligen Verkehrstechnik nicht selten veranlaßt, abseits gelegene Grenz- und Küstengebiete, minder leicht erreichbare Provinzen, die mehr formell als tatsächlich einen Teil des Binnenmarktes darstellten, einem besonderen Zollregime zu unterwerfen. Sie wollten hiedurch die Zwangslage vermeiden, durch Einbeziehung in das Hauptzollgebiet zur Einhebung übermäßig hoher, den Verbrauch bedrückender Zollsätze gedrängt zu werden, die noch überdies einen lebhaften Anreiz zu einem schwer zu bekämpfenden Schmuggel bieten würden. Nun vermochte zwar die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts völlig zum Sieg gelangte neuere Verkehrstechnik die wirtschaftliche Beherrschung des Gesamtgebietes einer »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« von dessen Mittelpunkt aus zu gewährleisten. Diese Technik versagte aber bisher, namentlich insofern es sich um längere Beförderungen auf dem Landweg handelt, gegenüber der gleichen Aufgabe in den nach Millionen km² zählenden, über mehrere Erdteile ausgebreiteten Weltreichen des 20. Jahrhunderts, die dort eben weit schwieriger zu bewältigen war.

Beispiele für die hiemit zusammenhängende zollpolitische Sonderstellung einzelner Weltreichsbestandteile sind: Im russischen Reich das früher erwähnte ostsibirische Freigebiet, das bis März 1909 von noch viel einschneidenderer Bedeutung war als nachher bis zum bolschewikischen Umsturz, sowie die gleichfalls bereits besprochenen Fälle der Nordhälfte von Sachalin und Finnlands, ferner jener des Gouvernements Archangelsk; die Beibehaltung der zollpolitischen Absonderung Ceylons von Indien auch nach dem Uebergang der unmittelbaren indischen Verwaltung von der Britisch-Ostindischen Gesellschaft an die britische Krone i. J. 1858; die Einschränkungen in der Einbeziehung Französisch-Westafrikas in den französischen Reichszollverein, die ursprünglich,

d. h. zu Beginn der 1890er Jahre auf der Vereinzelung der dortigen französischen Kolonialbesitzungen, ohne Zusammenhang untereinander über das Binnenland, beruhten, was bei der Elfenbeinküste, Dahomé und Französisch-Kongo sogar in Gleichbegünstigungsabmachungen mit den benachbarten Kolonialstaaten zum Ausdruck gelangte (britisch-französischer Vertrag bezüglich der Elfenbeinküste und Goldküste von 1898, deutsch-französischer Vertrag hinsichtlich Dahomé-Togo von 1889, Unterwerfung von Französisch-Kongo unter die Meistbegünstigungsbestimmungen der Berliner Kongokonferenz von 1885); zollpolitischer Gegensatz der mehr freihändlerischen australischen Außengebiete Westaustralien, Queensland, Tasmanien gegenüber den mehr schutzzöllnernischen Innengebieten Victoria, Neusüdwales und Südaustralien, der wohl erst bei dichterer Besiedlung Australiens und engerer Verknüpfung seines Eisenbahnnetzes allmählich abflauen wird; Selbständigkeit der einzelnen brasilianischen Bundesstaaten hinsichtlich der Einhebung von Ausfuhrzöllen nicht nur gegenüber dem nichtbrasilianischen Ausland, sondern bisweilen auch gegenüber den anderen Bundesstaaten; ähnliche und wohl noch stärkere Durchbrechung des einheitlichen chinesischen Zollgebietes durch die altherkömmlichen Binnenzölle, die sogenannten Likinabgaben, die erst durch die neueren Verkehrsmittel (Eisenbahn, Dampfschiffahrt) allmählich zurückgedrängt werden; grundsätzliche Uebereinstimmung von Staats- und Zollgebiet in den Vereinigten Staaten durch Anerkennung einer eigenen Staatlichkeit für die besonders entlegenen Philippinen zwar formell gewahrt, aber tatsächlich durchbrochen.

Eine weitere Gleichläufigkeit zwischen den »Großmächten älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« von 1815—1880 und den neueren Subkontinent- und Mittelstufen-Weltreichen liegt im Verhältnis beider zum gesamten Weltmarkt. Mitte des 19. Jahrhunderts und noch einige Zeit darüber hinaus stellte, wie bereits dargelegt wurde, der Großstaat von 0,3—0,6 Millionen km² mit etwa 30—60 Millionen Einwohnern ein beträchtliches Stück des gesamten Weltmarktes jener Tage dar; daher bedeutete damals die Erhaltung oder Neuschaffung eines solchen Großstaates einen namhaften freihändlerischen Erfolg, mochte die Handelspolitik des betreffenden Großstaates selbst mehr freihändlerisch oder mehr schutzzöllnerisch sein. Innerhalb des gegenwärtigen, nicht nur formell, sondern auch tatsächlich weit ausgedehnteren Weltmarkts sind die »Großmächte älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« zu (freilich für ihre Bewohner gegenüber kleinstaatlicher Zersplitterung noch immer sehr segensreichen) Mittelstaaten herabgesunken. Nunmehr haben die Subkontinent- und Mittelstufen-Weltreiche jene Rolle übernommen, welche die besagten Großmächte um 1850 herum spielten: sie sind jene Riesenzollgebiete sowie namhaften Teile des Weltmarktes, die an und für sich einen großartigen Freihandelserfolg darstellen. Dies ist, in An-

betracht der hochschutzzöllnerischen Strömung seit Beginn des Weltkrieges, von ganz besonderer Bedeutung.

So umfaßte das unmittelbare und mittelbare Zollgebiet der Vereinigten Staaten (ohne »Einflußsphären«), des höchst entwickelten Beispiels der Subkontinent-Weltreiche, i. J. 1910 etwas weniger als ein Dreizehntel der bewohnbaren Festlandsfläche (ohne Polargebiete etwa 132,2 Millionen km²) und ein Fünfzehntel der Erdbevölkerung (rund 1630 Millionen), i. J. 1920, bei unwesentlich (um das frühere Dänisch-Westindien) vermehrtem Flächenraum, etwas mehr als ein Fünfzehntel der Erdbevölkerung (bereits rund 1710 Millionen); dem russischen Reich gehörten i. J. 1910 etwas mehr als ein Sechstel der bewohnbaren Erde und nicht ganz ein Zehntel der Erdbevölkerung an, i. J. 1920, einerseits ohne Finnland, die Randstaaten, Polen, Beßarabien, andererseits ohne die erst i. J. 1921 erworbene äußere Mongolei, etwas weniger als 1/6 der Erde und nur etwas über 8 v. H. der Erdbevölkerung; das gesamte britische Weltreich umfaßte i. J. 1910 etwas über ein Viertel der bewohnbaren Erde und sogar mehr als 27 v. H. der Erdbevölkerung, i. J. 1920 bereits 29,5 v. H. der bewohnbaren Erde mit freilich nur 28 v. H. der Erdbevölkerung; das zum britischen Weltreich gehörende, seit dem Weltkrieg allerdings seine handelspolitische Selbständigkeit schärfer betonende Indien umfaßte i. J. 1910 samt seinen freilich noch nicht zollvereinten Nebenländern (Nepal, Butan, Ceylon, Straits Settlements und Malaiische Schutzstaaten, Nordborneo und Hongkong usw.) ungefähr ein Fünftel der Erdbevölkerung mit allerdings nur 4,1 v. H. der bewohnbaren Erde, und für 1920 sind diese Verhältniszahlen trotz der Bevölkerungszunahme im indischen Hauptgebiet nahezu gleichgeblieben; auch das chinesische Reich enthielt sowohl i. J. 1910 als auch i. J. 1920 ungefähr ein Fünftel der Erdbevölkerung auf rund 8,4 v. H. oder etwas mehr als ein Zwölftel der bewohnbaren Erde; doch blieben, in Anbetracht des Ueberganges der äußeren Mongolei an Rußland i. J. 1921 und der immer deutlicheren Verwandlung Tibets in eine angloindische Einflußsphäre, für China, bei verhältnismäßig geringfügig verminderter Bevölkerung, derzeit nur 5,3 v. H. der bewohnbaren Erde übrig; das durch die Ergebnisse des Weltkrieges namhaft erweiterte französische Weltreich (französischer Reichszollverein) umfaßte i. J. 1910, 8,7, i. J. 1920 bereits 9,45 v. H. der bewohnbaren Erde, doch i. J. 1910 noch 5,6, aber i. J. 1920 nur 5,5 v. H. der Erdbevölkerung, da der Bevölkerungszuwachs durch die Neuerwerbungen von den Kriegsverlusten Frankreichs zum nicht geringen Teil aufgewogen wurde; Brasilien kommt vorläufig erst durch seine Bodenfläche, nicht ganz 6,5 v. H. der bewohnbaren Erde, aber noch nicht durch seine Bevölkerung als Weltreich in Betracht.

* * *

Nach Erledigung jener Fragen, die hinsichtlich der Gleichläufigkeit der Entwicklung bei den Weltreichen und

Großmächten einerseits, den großen und Riesenzollgebieten andrerseits gestellt wurden, wären zu den beiden Zahlentafeln über Subkontinent-Weltreiche und solche der Mittelstufe folgende elf Bemerkungen oder Feststellungen zu machen:

1. Die besonders in Betracht kommenden sechs Subkontinent-Weltreiche der Tafel A haben sich 1910—1920 in absoluten Ziffern um ungefähr 5,3 Millionen km² und 61 Millionen Seelen vergrößert, wobei ihnen freilich zwei frühere Weltreiche der Mittelstufe, die Türkei und Deutschland, zum überwiegenden Teil zur Beute fielen und frühere »Einflußsphären« in den unbestrittenen oder zumindest weniger bestrittenen Besitz der Subkontinent-Weltreiche gelangten, so das umfangreiche Arabien in den Großbritanniens, das weit kleinere, aber etwas stärker bevölkerte Marokko in den Frankreichs.

2. Die sechs Weltreiche der Mittelstufe des Jahres 1910 verringerten sich bis 1920 auf fünf (Wegfall der Türkei und Deutschlands, Hinzukommen Italiens) bei einer Verkleinerung des Gesamtgebietes um rund 3¼ Millionen km² und seiner Bewohnerschaft um 54 Millionen.

Freilich schließt das britische Subkontinent-Weltreich, neben den drei subkontinentartigen Bestandteilen Indien, Kanada, Australien, noch zwei wirtschaftlich und politisch gutausgebildete, im Verlauf des 20. Jahrhunderts wohl einer bedeutsamen Entwicklung entgegengehende Weltreiche der Mittelstufe ein; diese gehören wiederum dem in seinen einzelnen Bestandteilen politisch nur schwach zusammenhängenden britischen Subkontinent von Kapstadt über Kairo bis Mossul und Bassorah an. Es sind dies: der Zollverein Aegyptens mit dem ägyptischen Sudan (3,5 Millionen km² mit derzeit erst 16 Millionen Einwohnern), dessen Einheitlichkeit von den ägyptischen Nationalisten gegenüber britischen, auf den Sudan gerichteten Absonderungsbestrebungen entschieden verteidigt wird, und der südafrikanische Zollverein (ungefähr 3,8 Millionen km² mit nur rund 8½ Millionen Einwohnern). Dieser umfaßt die Union of South Africa mit ihren Nebengebieten (Swasi-Land, Basuto-Land, Betschuana-Land) sowie das ehemalige Deutsch-Südwestafrika (nunmehriges Mandatsgebiet Südwestafrika) und Rhodesia (abgesehen von dem zum östlichen Kongobecken gehörenden, allgemein zu gleichen Bedingungen zugänglichen Gebiet der offenen Tür Nordostrhodesia). Aber diese zwei Weltreiche der Mittelstufe vermehren nicht den Gesamtumfang der Weltreiche, sondern sind eben nur Bestandteile der britischen Weltreichsgemeinsamkeit.

3. Beide Weltreichsgruppen zusammen, die der Subkontinente und die der Mittelstufe, haben also eine Zunahme um rund 2 Millionen km² und nur 7 Millionen Bewohner erfahren.

4. Im I. Band meiner »Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft« (Berlin 1912) Seite 212—213, war noch eine dritte Zahlentafel zu finden betitelt »Einflußsphären von Weltreichen,

die auch Subkontinente enthalten oder nur das Gepräge der Mittelstufe tragen; Möglichkeiten künftiger Weltreiche der Mittelstufe«. In diese dritte Zahlentafel wurde das »unabhängige Arabien« mit 2,28 Millionen km² und 1 Million Einwohner als britische und türkische, Marokko mit 400 000 km² und 6 Millionen Einwohnern als französische Einflußsphäre eingestellt. In der Zahlentafel A für 1920 wurde das unabhängige Arabien dem britischen Weltreich zugewiesen. Auch das ehemalige Türkisch-Arabien, das nunmehrige Königreich Hedschas (440 000 km² mit 1 Million Einwohner) gilt seit dem Weltkrieg als britischer Bereich; es wäre freilich eher britische Einflußsphäre als nur mittelbare britische Besitzung zu nennen. Hat sich doch die Hedschasregierung sogar geweigert, den Unterschriften auf dem Friedensvertrag von Sèvres vom 10. August 1920 die ihrige hinzuzufügen, weil sie mit der in diesem Vertrag niedergelegten Zersplitterung des arabischen Volkstums nicht einverstanden war!

Die in der dritten Zahlentafel unter den »Möglichkeiten künftiger Weltreiche der Mittelstufe« genannte »holländisch-belgische wirtschaftlich-politische Verständigung« ist nunmehr in der Zahlentafel B auf zwei Weltreiche der Mittelstufe aufgeteilt worden.

Das als »russische, britische und wohl auch türkische Einflußsphäre« in der dritten Zahlentafel angeführte Persien ist nunmehr aller seiner Bedränger mehr oder weniger ledig geworden, aber für sich allein weder groß, noch bevölkert genug, noch wirtschaftlich und kulturell hinlänglich leistungsfähig, um als Weltreich der Mittelstufe gelten zu können. Eher wäre dies bei einer etwaigen türkisch-persischen wirtschaftlich-politischen Verständigung möglich. Durch einen derartigen, nicht außer dem Bereich der Möglichkeit stehenden Vorgang käme es zu einem Block von rund 2,4 Millionen km² mit einer Bevölkerung von derzeit 25 Millionen Einwohnern, die aber im Verlauf des 20. Jahrhunderts sehr steigerungsfähig wäre.

Das in der dritten Zahlentafel der Einflußsphäre der Vereinigten Staaten zugewiesene Mexiko wurde nunmehr aus den bereits früher angegebenen Gründen unter den selbständigen Weltreichen der Mittelstufe aufgezählt.

So bleiben nunmehr von der dritten Zahlentafel nach dem Stand des Jahres 1910 nur folgende zwei Ueberreste: 1. als »Möglichkeit eines künftigen Weltreichs der Mittelstufe« Persien im alten Umfang, vermehrt durch die Türkei, die auf rund 720 000 km² mit 15 Millionen Einwohnern (also gleich Persien selbst angehende »Großmacht älteren mittel- und Westeuropäischen Zuschnitts«) eingeschrumpft, aber eben als einheitlicher Nationalstaat weit leistungsfähiger geworden ist; 2. als »Einflußsphäre eines Subkontinent-Weltreiches« in den Bereich der Vereinigten Staaten fallende mittelamerikanische Staaten Guatemala, Honduras, Salvador, Nicaragua, Costarica, Panama (außer-

halb der Kanalzone) und die zwei der Union ebenfalls botmäßig gewordenen Republiken auf der Insel Haiti, zusammen 601 700 km² mit rund 9,4 Millionen Einwohnern; beide Gruppen in Asien und Amerika rund 3 Millionen km² mit 34,4 Millionen Einwohnern.

Dagegen ist Portugal, insofern man es nicht, ähnlich wie Hedschas, Oman, Nepal, als britischer Botmäßigkeit verfallen und als Erweiterung des britischen Weltreichs auffassen will, ein wenig kraftvoller Staat geblieben. Dieser konnte i. J. 1920 ebenso wie i. J. 1910 kaum als »Weltreich der Mittelstufe« gewürdigt werden, da er, trotz seiner Erstreckung über rund 2,2 Millionen km², nur rund 14 Millionen Einwohner sowie unentwickelte wirtschaftliche und finanzielle, nebst unsicheren innerpolitischen Verhältnissen, aufwies.

Auch Japan ist, trotz allen scheinbar großartigen Aussichten während des Weltkrieges, höchstens hinsichtlich der Bevölkerung, nicht aber an Flächenraum über die »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« emporgewachsen und bei 676 000 km² mit freilich 78 Millionen Einwohnern verblieben. Durch das Zusammenwirken der beiden angelsächsischen Weltreiche auf der Washingtoner Abrüstungskonferenz von Winter 1921—1922 und durch die Vorstöße Rußlands wurden dem japanischen Inselreich die chinesischen und sibirischen Einflußsphären fast ganz entzogen, und sogar die japanische Herrschaft über Nordsachalin ist kaum mehr völlig sicher.

5. Sehr eigentümlich haben die Ereignisse des Weltkrieges und der Nachkriegszeit den verhältnismäßigen Anteil der Subkontinent-Weltreiche und jener der Mittelstufe am Flächenraum der bewohnbaren Erde und an der Erdbevölkerung (i. J. 1910 rund 1630, i. J. 1920 ungefähr 1710 Millionen) beeinflußt. Daß es trotz allem Unheil seit Sommer 1914 zu einem Wachstum der gesamten Erdbevölkerung kam, ist folgendermaßen zu erklären: Die Menschenopfer des Weltkrieges und der Nachkriegszeit entfielen weitaus überwiegend nur auf die kriegführenden Staaten in Europa mit Einschluß der europäischen und asiatischen Besitzungen der Türkei und Rußlands. Dagegen wurde die Bevölkerungszunahme in Süd- und Ostasien, in beiden Amerika, in der australischen Commonwealth und auf Neuseeland, in Südafrika, Aegypten usw. durch die gewaltigen Ereignisse des fraglichen Jahrzehnts zumeist nur wenig berührt. Sogar die ärgsten Verheerungen der russischen Hungersnöte sowie die Bedrohung der russischen Herrschaft über Zentralasien durch panislamische Aufstände (Enver Pascha) fallen erst in die Jahre 1921 und 1922. Darnach ergibt sich folgende Zahlentafel (siehe nächste Seite):

Das starke Wachstum des Anteils der Subkontinent-Weltreiche an den Flächen der bewohnbaren Erde erklärt sich aus den neuen britischen und französischen Mandatsgebieten in Vorderasien, Afrika und Ozeanien sowie aus der britischen Vormachtstellung in Arabien. Die geringe Zunahme des Anteils

	Anteil an der bewohnbaren Erde in Prozenten	Anteil an der Erdbevölkerung in Prozenten
Subkontinent-Weltreiche im Jahr 1910	73,46	70,55
Subkontinent-Weltreiche im Jahr 1920	77,50	70,82
Weltreiche der Mittelstufe im Jahr 1910	11,81	12,14
Weltreiche der Mittelstufe im Jahr 1920	9,36	8,42
Beide Weltreichsgruppen zusammen im Jahr 1910 . .	85,27	82,69
Beide Weltreichsgruppen zusammen im Jahr 1920 . . .	86,86	79,24

dieser Weltreiche an der Erdbevölkerung hängt zusammen mit der Verkleinerung des europäischen Rußlands, das infolge der Selbständigkeit Finnlands, Estlands, Lettlands, Litauens und Polens sowie des Anfalls Beßarabiens an Rumänien zumeist gerade verhältnismäßig dicht bevölkerte Gebiete, und zwar insgesamt etwa 813 000 km² mit rund 30 Millionen Einwohnern, verlor, ganz abgesehen von den zahlreichen Menschenverlusten seit Juli 1914 infolge Krieg, Umsturz, Seuchen und Hungersnot.

Die starke Abnahme des Anteils der Weltreiche der Mittelstufe sowohl am bewohnbaren Festland als auch an der Bevölkerung der Erde ist auf die einer Zertrümmerung bereits nahekommende Verkleinerung der beiden Mittelstufen-Weltreiche der Vorkriegszeit, Deutschlands und der Türkei, zurückzuführen. Das Ausscheiden dieser beiden Reiche aus der Gruppe der Mittelstufen-Weltreiche konnte durch das Einrücken Italiens in die Mittelstufe noch lange nicht wettgemacht werden.

Die Gesamtziffern beider Weltreichsgruppen zeigen aber nur im Anteil an der bewohnbaren Erde eine mäßige Zunahme um rund 1,6 v. H., also etwas weniger als die britische Schutzherrschaft über das seit jeher unabhängig gewesene Arabien (ohne das Königreich Hedschas, ohne Oman, Koweit, El Hasa, Aden), also über eines der ödesten, wenigst dicht bewohnten nichtpolaren Festlandsgebiete; hinsichtlich des Anteils an der Erdbevölkerung ergibt sich sogar, trotz der ziffernmäßigen Zunahme um 7 Millionen, ein nicht geringer verhältnismäßiger Rückgang um fast 3½ v. H.; denn ein so dicht besiedeltes volksreiches Gebiet wie das europäische Deutschland und immerhin die durchschnittliche Dichte der Erdbevölkerung überragende türkische Provinzen, wie Ostthrakien, Kleinasien und Armenien, haben aufgehört, auch nur einem Weltreich der Mittelstufe anzugehören. Tatsächlich entspricht die Einbuße von 3½ v. H. der Erdbevölkerung ungefähr der Einwohnerzahl Deutschlands i. J. 1920.

Der Flächenraum Deutschlands und der genannten türkischen Provinzen konnte durch anderweitige Eroberungen und Gewinnung von Einflußsphären leicht ersetzt werden, wodurch überdies i. J. 1910 noch vorhanden gewesene sozusagen Rücklagen der Weltreiche aufgezehrt wurden, wie eben Arabien und Marokko. (Vgl. die früheren Bemerkungen über »Einflußsphären von Weltreichen, die auch Subkontinente enthalten oder auch nur den Charakter der Mittelstufe tragen; Möglichkeiten künftiger Weltreiche der Mittelstufe«.) Aber die mit dem Wegfall Deutschlands und der genannten türkischen Provinzen verbundene Einbuße an Bevölkerung konnte durch das innere Wachstum Indiens, Chinas, Holländisch-Ostindiens, der Vereinigten Staaten, Brasiliens, Argentiniens usw. höchstens in den absoluten Ziffern, aber nicht auch gegenüber dem prozentuellen Wachstum der gesamten Erdbevölkerung ausgeglichen werden. Dies war um so weniger möglich, als im Jahrzehnt 1910—1920 gerade die kleineren Staaten des romanischen Amerika, die neutral gebliebenen Länder Europas (bis auf Spanien durchweg Klein- und Mittelstaaten), ferner Japan und Siam ihre Volksmenge besonders erhöht hatten.

6. Die bisher mitgeteilten ziffernmäßigen Ergebnisse scheinen die eingangs angeführte Behauptung einigermaßen zu bestätigen, wonach der Weltkrieg eine Unterbrechung gewesen sei in der durch mehr als vier Jahrhunderte zurückzuverfolgenden Entwicklung in der Richtung zum Großstaat, Weltreich, großen und Riesenzollgebiet. Aber solche scheinbare Unter- oder Durchbrechungen hat es im Lauf dieser mehr als vierhundertjährigen Entwicklung mehr als einmal gegeben. Immer hat schließlich der mächtige Hauptstrom der Entwicklung, nämlich jener des imperialistischen Vergrößerungsbestrebens, den Sieg davon getragen, mochten hiebei die Mittel gewaltsamer Eroberung oder jene friedlicheren politisch-verfassungsrechtlichen und namentlich zollpolitischen Anschlusses angewandt werden.

So ist z. B. das über drei Erdteile ausgebreitete türkische Weltreich seit seinem bedrohlichen Hochstand im Sommer 1683 immer schwächer und kleiner geworden, fiel aber zum weitaus überwiegenden Teil neueren und älteren Großmächten und Weltreichen zum Opfer, wie Rußland, das Habsburgerreich, Großbritannien, Frankreich, Italien, dürfte schließlich aus dem Weltkrieg und der Nachkriegszeit als eine kräftige »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« emportauchen, die, wie bereits erwähnt, bei innigerem Zusammengehen mit Persien, sogar neuerlich zum Weltreich der Mittelstufe werden könnte.

In ähnlicher Weise wurden durch die revolutions- und napoleonischen Kriege sowie ihre unmittelbaren Nachwirkungen (abgesehen von der vorübergehenden Verkleinerung Preußens und Oesterreichs, die durch die gleichzeitige Erweiterung Frankreichs wohl keinen ganz hinlänglichen Ausgleich erfuhr) die spanischen

und portugiesischen Kolonialreiche, geradezu die Weltreiche des 18. Jahrhunderts, schwer erschüttert. Die geringen Ueberreste, die Spanien in Amerika und Ostasien verblieben sind, gingen 1898 verloren, und Portugal büßte sein Riesenbesitztum in Südamerika ein. Doch die Haupterben beider Staaten waren Weltreiche beider Gruppen, wie die Vereinigten Staaten, Mexiko, Brasilien, Argentinien, und weitere Zusammenballungen der Staaten des romanischen Amerika (so z. B. die Argentiniens und Paraguays, die seit 1916 einen wechselseitigen Vorzugszollvertrag eingegangen sind) scheinen nicht ganz ausgeschlossen zu sein (vgl. die Bemerkungen über »Gran Colombia« im II. Band meiner »Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft« Seite 411—412). Spanien ist zwar bisher bestenfalls »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« geblieben; aber Portugal stünden, wie bereits erwähnt, sollte es sich je zu etwas leistungsfähigerer Verwaltung und Wirtschaftspolitik aufraffen können, die Grundlagen eines Weltreiches der Mittelstufe, nach Art des belgischen oder holländischen, wohl zu Gebote.

Es fehlt in der Geschichte der letzten vier Jahrhunderte sogar nicht an Beispielen, daß tief gebeugte, verkleinerte, ja sogar völlig zertrümmerte große Reiche eine glänzende Auferstehung gefeiert haben. Beispiele hiefür sind: Das nach dem Wiener Kongreß fast völlig dahingeschwundene französische Kolonial- und Weltreich, das 70—80 Jahre später wieder großartig dastand, eine Hoffnung für das derzeit schwer darniederliegende Deutschland, das freilich in einem weit höheren Grade als das Frankreich von 1815 bis 1919 einer bereits »verteilten Welt« und weit selbstbewußter gewordenen außereuropäischen Ueberseegebieten gegenübersteht; Polen, das unmittelbar vor der ersten Teilung i. J. 1772 rund 730 000 km² umfaßte, in kleinerer Gestalt als Großherzogtum Warschau 1806—1815 vorübergehend wiedererstand und in den Jahren 1916—1920, nach Zurückschlagung der bis knapp vor Warschau gekommenen bolschewistischen Angriffe, wieder als »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« von rund 390 000 km² mit 27 Millionen Einwohnern emportauchte; das 1795 bis 1814 durch französische und britische Angriffe und Eroberungen fast völlig vernichtete Holland mit seinen bis dahin noch immer bedeutsamen Ueberseebesitzungen wird auf dem Wiener Kongreß wieder hergestellt, in Europa namhaft vergrößert, in Uebersee etwas verkleinert, so daß es derzeit, trotz dem Abfall Belgiens i. J. 1830, noch als Weltreich der Mittelstufe gelten kann.

7. In ähnlicher Weise liegen manche Gründe vor, den relativen Rückgang, den die Weltreiche infolge des Weltkrieges zumindest hinsichtlich ihres Anteils an der Erdbevölkerung erfahren haben, nur für eine vorübergehende Erscheinung zu halten. Vorerst wäre darauf zu verweisen, daß beide Weltreichsgruppen zusammen noch immer in Weltwirtschaft und Weltpolitik eine geradezu ausschlaggebende Stel-

lung einnehmen und für die außerhalb ihres politisch-wirtschaftlichen Bereiches liegenden Staatswesen nur verhältnismäßig wenig vom Flächenraum der bewohnbaren Erde und von der Erdbevölkerung übrig lassen: von der Fläche nur etwas über 13 v. H. rund 17,34 Millionen km² (also etwas kleiner als zwei namhaftere Stücke des britischen Weltreiches, wie die australische Commonwealth und Kanada, zusammengenommen oder nur rund 82 v. H. der Fläche des russischen Reiches von 1920), von der Bevölkerung zwar immerhin über ein Fünftel, rund 355 Millionen, was aber dennoch kaum viel mehr ist, als bloß das chinesische Reich i. J. 1920 besaß.

8. Der starke Antrieb, der nicht nur zur Neubildung von Weltreichen drängt, sondern auch ihre Aufrechterhaltung unter widrigen Umständen begünstigt, ist insbesondere dem Beispiel Rußlands zu entnehmen. Dieses vermochte, trotz äußerst ungünstiger Umstände unter der Herrschaft der Bolschewiken, welche die Volkswirtschaft auf das ärgste zerrüttete und entschiedene Feindschaften im In- und Ausland erweckte, Polen vom Dnieper zurückzudrängen, mit den ukrainischen, zis- und transkaukasischen Selbständigkeitsbestrebungen fertig zu werden sowie die Japaner und ihren Anhang halb militärisch, halb diplomatisch aus Ostsibirien hinauszubringen. Derzeit (Dezember 1922) hat Rußland, abgesehen vom wenig wichtigen Nordsachalin, im asiatischen Teil des zaristischen Rußland nur innerhalb Zentralasiens mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Den nicht unbeträchtlichen Einbußen im Westen des zaristischen Rußland (die übrigens, abgesehen etwa von der polnischen Herrschaft über einen Teil Wolhyniens, fast durchaus von Nichtrussen bewohntes, volksfremdes Gebiet umfassen) steht als immerhin wertvolle Gegenpost die seit 1921 bewerkstelligte Angliederung der äußeren Mongolei gegenüber.

Ueberdies kommt Rußland den Randstaaten in zollpolitischer Beziehung, in bewußter Anlehnung an die frühere Zollgemeinsamkeit ungemein entgegen. So werden seit Mitte Februar 1922 in Rußland Erzeugnisse der lettländischen Landwirtschaft und Industrie auf Grundlage von Ursprungszeugnissen zollfrei zugelassen, wofür russische Waren in Lettland nur die »allergrößte Meistbegünstigung« genießen. (Auch zwischen Rußland und Persien bestand bis zum bolschewistischen Umsturz ein ähnlich einseitiges Verhältnis nach dem russisch-persischen Handelsvertrag vom 27. Oktober 1901: Vorzugszölle für eine Reihe wichtiger persischer Ausfuhrwaren, nur Meistbegünstigung für russische Erzeugnisse.) Seit Januar 1922 gewährt Rußland den Waren Litauens Zollfreiheit, freilich gegen das gleiche Zugeständnis für russische Herkünfte in Litauen. Das russische Entgegenkommen gegenüber den Randstaaten wird für diese und für die gesamte Weltwirtschaft um so bedeutsamer, je mehr die Moskauer Regierung auch in ihrer Handelspolitik von den kommunistischen Verstiegenheiten zurückkommt und sich der allgemein üblichen Regelung des zwischen-

staatlichen Handelsverkehrs annähert. Das russische Beispiel der weitgehenden Wiederaufrichtung eines beinahe schon zerstückelten Weltreiches und Riesenzollgebietes ist aber um so beachtenswerter, als Rußland, wie schon früher erwähnt, zu jenen Weltreichen gehört, bei denen das Zusammenfallen des Bereiches der politischen Herrschaft, der Staatsgrenzen mit den Grenzen des Zollgebietes ein altüberlieferter Grundsatz ist.

9. Von nicht geringer Bedeutung ist ferner der Umstand, daß die Subkontinent-Weltreiche 1910—1920 nicht nur an Flächenraum und Bevölkerung namhaft zugenommen haben, sondern in diesem Zeitraum auch an innerer Einheit gewannen. So wurde schon in der älteren Bearbeitung des britischen Weltreiches (im II. Band meiner »Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft«, Berlin 1915, Seite 324—358) darauf hingewiesen, daß dieses Reich aus mehreren weltreichähnlichen Einzelgebilden besteht, wie Australien, Indien, Nordostafrika, Südafrika, Kanada. Zwei dieser Gebilde sind nun durch die Ergebnisse des Weltkrieges zu einer zusammenhängenden Ländermasse, wenn auch noch nicht zu einer engeren politisch-wirtschaftlichen Einheit geworden, nämlich Südafrika und Nordostafrika durch die in die Mandatsform gegossene Eroberung des überwiegenden Teiles von Deutsch-Ostafrika (nunmehriges Tanganikagebiet). Diese Ländermasse, vermehrt noch um das ehemalige Deutsch-Südwestafrika, umfaßte i. J. 1920 rund 9,7 Millionen km² mit 40½ Millionen Einwohnern und, bei Hinzurechnung der nur durch den Suezkanal und das schmale Rote Meer getrennten vorderasiatisch-arabischen britischen Besitzungen und Einflußsphären samt Zypern, sogar rund 13,7 Millionen km² mit 46,3 Millionen Einwohnern, ein Gebiet, das größer, wenn auch weit weniger bevölkert ist als das einheitliche China im letzten Jahr der dortigen Kaiserherrschaft 1911.

Im ersten Ueberschwang des Sieges glaubte die britische Regierung sogar über eine ununterbrochene Landverbindung von Kapstadt bis an die birmanisch-siamesische Grenze zu verfügen, die über Persien als Einflußsphäre ging. Doch wurde dieser Erfolg durch das von russischer Seite unterstützte Aufstreben des persischen völkischen Gefühles vereitelt. Ja sogar Afghanistan, bis zum Ende des Weltkrieges eine ziemlich unbestrittene Einflußsphäre der angloindischen Regierung, glitt ihr, trotz der Besiegung des neuen afghanischen Herrschers in dem vom Mai bis August 1919 geführten Krieg, seither aus den Händen.

Ueberdies ist Indien, infolge weitgehender, der Selbstbestimmung der eingeborenen Bevölkerung günstiger Verfassungsänderungen, zumindest handelspolitisch für Großbritannien kein so leicht zu handhabender bequemer Besitz, wie er es noch in den letzten Jahren der Vorkriegszeit war.

Andrerseits hat (abgesehen von der Vergrößerung Britisch-Westafrikas um Stücke der früheren deutschen Besitzungen Togo

und Kamerun) die australische Commonwealth, ein angehendes Subkontinent-Weltreich von derzeit freilich noch recht mäßiger Bevölkerung, durch die in Form eines Mandats bewirkte Angliederung von Deutsch-Neuguinea und den umgebenden Inseln (240 000 km^2 mit 550 000 Einwohnern) eine schätzenswerte Erweiterung auf rund 8,2 Millionen km^2 mit 6 Millionen Einwohnern erfahren.

In ähnlicher Weise, wie einzelne Bestandteile des britischen Weltreiches, hat auch die große zusammenhängende französische Landmasse in Nord-, West- und Mittelafrika durch die Erwerbung des überwiegenden Teiles der ehemals deutschen Besitzungen Kamerun und Togo an Größe und ununterbrochenem, bequemen Zusammenhang namhaft gewonnen. So entstand eine verwaltungsmäßig und zollpolitisch freilich mehrfach geteilte französische, vom europäischen Mutterland nur durch 1—1½ Tage Mittelmeerdampferfahrt getrennte Ländermasse von rund 10,20 Millionen km^2 mit 36 Millionen Einwohnern um die westliche Sahara als Mittelgebiet herum. Im Jahr 1910 umfaßten diese damals minder gut gegliederte Ländermasse ungefähr 9,4 Millionen km^2 mit 33 Millionen Einwohnern. An Stelle der Durchbrechung von Französisch-Kongo durch die zum Kongostrom führende Zunge des Kamerungebietes (gemäß dem deutsch-französischen Kolonialvertrag vom 5. November 1911) tritt nunmehr durch das französische Mandat über Kamerun ein breiter Gürtel französischen Gebietes zwischen Belgisch-Kongo und dem britischen Nigeria. Auch wurde die schmale Zunge französischen Gebietes, die zur Sklavenküste reichte (Dahomé), durch das französische Mandat über Togo namhaft verbreitert.

Auch China hat durch den Abzug der Japaner aus Tsingtau und Schantung, gemäß den Abmachungen der Washingtoner Abrüstungskonferenz vom Winter 1921—1922, an innerer Einheit gewonnen.

10 Bei den neueren Weltreichen und Großmächten zeigen sich gerade seit dem Weltkrieg besonders deutliche Spuren jener bezeichnenden, triebhaften Entwicklung um eine die Mitte bildende Meeresfläche herum, worauf besonders der schwedische Geograph Kjellen (einigermaßen freilich schon Ratzel) die Aufmerksamkeit hingelenkt hat. Durch eine Meeresfläche, die von Küstengebieten und Inseln im vorherrschenden oder alleinigen Besitz eines einzigen Staates umgeben (oder von eben solchen Inseln durchsetzt) ist, wird das Herrschaftsgebiet und auch die wirtschaftliche Kraft dieses Staates namhaft vermehrt. Er gewinnt, bei einigermaßen leistungsfähiger Seemacht, nicht nur an Sicherheit, sondern erhält auch zahlreiche bequeme Verbindungen zwischen seinen einzelnen Provinzen, die dadurch ein besonderes Einheitsgefühl erlangen.

Die berühmtesten gelungenen geschichtlichen Beispiele hiefür sind das römische Weltreich um das Mittelmeer herum, die

Umrahmung des Schwarzen Meeres durch türkische Provinzen und Tributärstaaten vom 17. Jahrhundert bis in das 18. hinein (Azow erst 1739 endgültig russisch und erst 1774 Rußland Beherrscher der Krim) und die des Roten Meeres sogar bis in das 19. Jahrhundert mit Hilfe des ägyptischen Tributärstaates. Das ägeische Meer war seit 1540, abgesehen von dem bis 1669 von Venedig behaupteten Kreta, eine türkische See und blieb es bis zum griechischen Unabhängigkeitskrieg. Wenn der Friedensvertrag von Sèvres vom 10. August 1920 in seinen für Griechenland günstigen Bestimmungen vollständig verwirklicht worden wäre, hätte dieses im ägeischen Meer in ähnlicher Weise eine vorherrschende Stellung erlangt wie die Türkei von 1669 bis zum griechischen Befreiungskrieg. Die Ostsee war vom Zug Gustav Adolfs nach Deutschland bis zu den Mißerfolgen Karls XII. fast ein schwedischer Binnensee geworden. Spanien herrschte im 16. Jahrhundert rund um das karaibische Meer und den Golf von Mexiko so gut wie unumschränkt. Im 17. Jahrhundert kamen britische, französische und holländische Eindringlinge insbesondere nach den kleinen Antillen sowie den Inseln Haiti und Jamaika, aber auch nach einzelnen festländischen Gebieten dortselbst. Venedig hatte eine fast unbestrittene politische und wirtschaftliche Vorherrschaft in der Adria, durch den Besitz der eigenen Küsten sowie jener Istriens und Dalmatiens nebst den quarnerischen, dalmatinischen und jonischen Inseln, seit dem Frieden mit Genua von 1381 bis in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts hinein, da die österreichischen Häfen Triest und Fiume in den Vordergrund zu treten begannen.

Nur halb gelungene unvollkommene Versuche, um das Mittelmeer herum ein großes Weltreich und auch Wirtschaftsgebiet zu begründen, waren der des Kaisers Justinian in der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts, jener der Araber unter den ersten Kalifen bis zur Schlacht von Tours und Poitiers (733), ferner türkische Bestrebungen im 16. und 17. Jahrhundert bis 1683. Die alten Bemühungen Karthagos, wenigstens die Küstenländer des westlichen Mittelmeers seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen, scheiterten im zweiten punischen Krieg für immer.

Der Weltkrieg schien dem britischen Weltreich eine zusammenhängende Herrschaft über die meisten Gestade des indischen Ozeans vom Kapland bis zur malaischen Halbinsel gebracht zu haben, bis sich im Sommer 1920 das persische Verbindungsglied wenigstens vorläufig als brüchig erwies. Die persische Regierung suchte und fand nämlich Anlehnung, statt wie ursprünglich vorausgesetzt bei Großbritannien (britisch-persischer Schutzvertrag vom 9. August 1919), nunmehr bei Rußland, der Angoratürkei und Afghanistan. Auch Afghanistan hat sich, wie bereits erwähnt, trotz dem für Großbritannien günstigen Ausgang eines von Mai bis August 1919 andauernden britisch-afghanischen Krieges, seither jeder angloindischen Einmischung mit Entschiedenheit und Erfolg

entzogen. Andrerseits ist Holländisch-Ostindien seit der Washingtoner Abrüstungskonferenz vom Winter 1921—1922 gewissermaßen ein gemeinsames Schutzgebiet Großbritanniens und der Vereinigten Staaten geworden. Schließlich ist auch über Persien und Afghanistan noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Die Bemühungen der Vereinigten Staaten, ihre politisch-wirtschaftliche Herrschaft rund um den Golf von Mexiko und das karaibische Meer zu errichten, reichen weit zurück. Diesem Streben galt im 19. Jahrhundert die Erwerbung von Florida, Louisiana, Texas, Portorico, die politische und wirtschaftliche Angliederung Kubas. Im 20. Jahrhundert kam noch bis zum Weltkrieg hinzu: die Panamakanalzone sowie die Erwerbung einer zwar formell nicht ausgesprochenen, tatsächlich aber sehr einschneidend empfundenen Vorherrschaft über die mittelamerikanischen Republiken von Panama bis Guatemala sowie (besonders seit 1916) über die zwei Negerrepubliken auf der Insel Haiti.

Die Zeit des Weltkrieges brachte der Union eine zwar kleine, aber infolge ihrer Lage unmittelbar östlich von Portorico hochwichtige endgültige Erwerbung, nämlich die Dänemark abgekauften Antilleninseln St. Thomas und Sta. Cruz. Die jahrelange Ausschaltung und dauernde Schwächung des europäischen Wettbewerbes in den mittelamerikanischen Republiken und jenen auf der Insel Haiti führte zu einer weiteren Verstärkung der politischen und wirtschaftlichen Vormachtstellung, welche die Vereinigten Staaten dortselbst schon in der Vorkriegszeit gewonnen hatten. Auch in Mexiko folgte, nach dem von Nordamerika aus geförderten Sturz des starken, selbstbewußten langjährigen Präsidenten Porfirio Diaz im Mai 1911, eine schwache, haltlose, von Washington aus beeinflußte, eingesetzte oder beseitigte Präsidentschaft der anderen, bis freilich der gegenwärtige Präsident Obregon, gestützt auf die öffentliche Meinung seines Landes, sich gegenüber der Union besser und würdiger zu behaupten wußte. Doch ist auch über Mexiko noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Durch den Weltkrieg hat auch Italien in seinen älteren, vom venetianischen Beispiel beeinflußten Bemühungen, seine Herrschaft rund um die Adria auszudehnen, namhafte Fortschritte erzielt: Es ist nunmehr, nach der Zertrümmerung Oesterreich-Ungarns, die einzige Großmacht an der Adria (Südslawien ist, nach seinen derzeitigen Bevölkerungs- und Wohlstandsverhältnissen, vorläufig nur ein Mittelstaat, Griechenland kaum dies), besitzt die Adriaküste bis Fiume, beherrscht, außer Zara, noch einige quarnerische und dalmatinische Inseln, war i. J. 1920 nahe daran, Albanien zu einer Art von Mandatsgebiet zu machen, wovon ihm freilich, infolge damaliger aufständischer Bewegungen unter seinen eigenen Truppen, nur die (strategisch allerdings sehr wichtige) Insel Saseno gegenüber Valona verblieben ist. So ist Italien jener Stellung in der Adria zumindest nahegekommen, die Venedig von 1381 bis zum

Patent Kaiser Karls VI. vom 2. Juni 1717 über die Schiffahrt auf der Adria besaß.

Ein in der Geschichte Japans weit zurückreichendes Bestreben ging dahin, das sogenannte japanische Meer gewissermaßen zu einem Binnensee des ostasiatischen Inselreiches zu machen. (Vgl. hierüber das aufschlußreiche Werk von Karl Haushofer, »Das japanische Reich«, Wien 1921, besonders Seite 27 bis 66.) Diesem brachte der russisch-japanische Krieg die Herrschaft über Korea und Südsachalin, der Weltkrieg und der bolschewikische Umsturz jene über Nordsachalin und anscheinend auch über das Ussurigebiet, womit der Kreis von der Koreastraße bis zur Amurmündung (zum tatarischen Golf) geschlossen gewesen wäre. Infolge der Washingtoner Abrüstungskonferenz, die überhaupt vorläufig mit den Weltreichsansätzen Japans Schluß machte, ging ihm zwar auch das Ussurigebiet verloren, ob aber für immer, wird sich erst zeigen.

Ueberdies war Japan in der Lage, durch die Erwerbung der früher deutschen Marianen, Palau und Karolinen ein großes Stück des Stillen Ozeans durch eigene Gebietsteile fast ganz zu umschließen; es waren dies nämlich, außer den genannten drei Inselgruppen, noch die Vulkan- und Bonininseln nebst einigen kleineren Inselchen bis zum Hauptinselgebiet und von diesem südostwärts die Riu-kiu-Inseln samt Formosa. Die völlige Umschließung dieses pazifischen Meeresteiles wird nur durch die nordamerikanischen Inselgebiete Guam und Philippinen beeinträchtigt, und zwar wird die letztgenannte große Inselgruppe von einem den Japanern völkisch sehr nahestehenden Menschenschlag bewohnt.

11. Von besonderer Wichtigkeit ist aber wohl der Umstand, daß gerade die Ereignisse des Weltkrieges und der Nachkriegszeit im Bewußtsein der Kulturvölker folgende hieher gehörende Erkenntnis haben reifen lassen: Welch kostbares wirtschaftliches und politisches Gut liegt in der Bewahrung oder Neuerrichtung der »Großmächte älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« (von etwa 300—600 000 km² mit 30—60 Millionen Einwohnern) und welch großer Verlust nach beiden Richtungen hin in einer erzwungenen oder freiwilligen Kleinstaaterei, die dieses höchststehende Größenmaß der älteren Zeit (vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der 1880er Jahre) unterschreitet! Diese Erkenntnis war den Kulturvölkern in den letzten anderthalb Jahrzehnten der Vorkriegszeit, die vom glänzenden Anblick der nach Millionen km² zählenden Weltreiche geradezu geblendet wurden, einigermaßen abhanden gekommen, und Großmächte wie Oesterreich-Ungarn, Spanien, die keine oder nur wenig Ueberseegebiete besaßen, standen in minderer Achtung und hielten sich auch selbst für klein.

Die gerade erwähnten Schicksale des japanischen Reiches seit August 1914 lassen ersehen, wie sehr sich die dortigen staatsklugen herrschenden Kreise vor folgendem Fehler hüteten: um des

lockenden Trugbildes einer derzeit kaum erreichbaren Weltreichsgröße willen die Großmachtstellung älteren Zuschnitts zu gefährden, die im gesicherten Zusammenhang des ursprünglichen Inselreiches mit den Neuerwerbungen seit dem chinesich-japanischen Krieg besteht. Darnach verfügt Japan derzeit über insgesamt 676 000 km² mit 78 Millionen Einwohnern, freilich ohne das tatsächlich festgehaltene Nordsachalin (38 000 km² mit nur 14 000 Einwohnern), wogegen es i. J. 1868 auf 402 000 km² nur 35 und in den Jahren 1895—1904 auf 417 000 km² erst 45—51 Millionen Einwohner zählte.

Ein noch schlagenderes Beispiel bietet Deutschland: Dort ist es seit Herbst 1918 die felsenfeste Ueberzeugung aller politisch Zurechnungsfähigen und sich nicht etwa dem ausländischen Gegner feilbietenden Kreise geworden, man müsse eher alles zu ertragen suchen, als es zu einer völligen Zertrümmerung des 1864 bis 1871 geschaffenen nationalen Einheits- und Großstaats kommen zu lassen. Die Erhaltung eines zwar verminderten, aber doch nicht zertrümmerten deutschen Großstaates durch alle Leiden und Gefahren der Nachkriegszeit hindurch bildet ein kleineres Seitenstück zur bereits besprochenen Aufrechterhaltung des russischen Weltreiches 1917—1922 trotz aller äußeren Gegnerschaft gegen die Bolschewiken bei gleichzeitigen riesenhaften, wenn auch durchaus nicht unverschuldeten inneren Schwierigkeiten.

Auf den Trümmern und mittels der Einbußen Oesterreich-Ungarns, Rußlands und Deutschlands sind übrigens neue Staaten namhafteren Umfanges entstanden oder bereits bestehende nicht wenig vergrößert worden. Das Ergebnis hiervon sind mehrere Staatswesen, die einer »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« zumindest nahe kommen. Besonders gilt dies für Polen, das nach dem Frieden von Riga und nach Zuweisung eines verhältnismäßig großen Teiles von Oberschlesien sowie des Wilnagebietes ungefähr 390 000 km² mit mindestens 27 Millionen Einwohnern zählen dürfte, aber an innerpolitischer sowie wirtschaftlich-finanzieller Sicherung freilich viel zu wünschen übrig läßt.

Das durch den zweiten Balkankrieg, den Weltkrieg und die russische Revolution bedeutend vergrößerte Rumänien hat rund 300 000 km² mit allerdings nur ungefähr 15 Millionen Einwohnern; doch böte für deren Vermehrung bis auf das Doppelte während des 20. Jahrhunderts das fruchtbare sowie mit sonstigen Naturschätzen gesegnete, sich einer günstigen Verkehrslage erfreuende Land reichlich Spielraum, zumal die Bevölkerung Rumäniens (und zwar besonders die Rumänen selbst sowie Bulgaren und Ukrainer) gleich jener Polens malthusianischen Neigungen verhältnismäßig wenig huldigt. Das in den beiden Balkankriegen und im Weltkrieg mächtig vergrößerte und zu »Südslawien« erweiterte Serbien umfaßt rund 255 000 km² mit etwa 13 Millionen Einwohnern. Jugoslawien wird zwar im Seeverkehr und in machtpolitischer Beziehung durch Italien sehr eingeengt, dürfte aber,

aus ähnlichen Gründen wie Rumänien und Polen, im Verlauf des 20. Jahrhunderts noch einer namhaften Bevölkerungsvermehrung, wohl auch Verdoppelung fähig sein.

Die bisher genannten drei Nachfolgestaaten Polen, Rumänien, Südslawien besitzen und erwecken eher die Empfindung großmächtlichen Aufstieges als jene eines Rückfalls in Kleinstaaterei. In hohem Grade besteht aber die letztgenannte Empfindung in der Tschechoslowakei. Diese hat sich, auf einer (abgesehen von den Karpathenwäldern in der Slowakei und Ruthenien) ziemlich dicht besiedelten mittelstaatlichen Bodenfläche von rund 141 000 km² mit 13,6 Millionen Einwohnern, die wichtigsten Industrie- und Bergbaugebiete des früheren Oesterreich-Ungarn zu sichern gewußt, die aber nach dem Zerfall des alten Habsburgerreiches um den großen inneren Markt gekommen sind und einen genügend aufnahmsfähigen äußeren Markt als Ersatz hierfür bisher nicht gewinnen konnten. Denn die aus Oesterreich-Ungarns und zum Teil auch Rußlands Trümmern zusammengesetzten Nachfolgestaaten treiben zumeist Absperrungspolitik, weil sie eine eigene Industrie aufbauen und zum Schutz ihrer mehr oder minder bedrohten Währungen die Einfuhren aller Art möglichst drosseln wollen. All dies hat, ganz abgesehen von irgendwelcher welt- oder nationalpolitischer Stellungnahme, lebhafte Sehnsucht nach den bedeutenden wirtschaftlichen, und zwar namentlich handels- und industriepolitischen Vorteilen entstehen lassen, die der bloße Bestand des früheren großen österreichisch-ungarischen Zollgebietes noch im ersten Halbjahr 1914 seinen rund 52 Millionen Einwohnern geboten hat; dagegen stellt sich die Klein- und Mittelstaaterei, die, zumindest vorläufig, an die Stelle des alten großen Oesterreich-Ungarn getreten ist, der nationalpolitisch unbefangenen Betrachtung (mit Ausnahme etwa der an Italien und Polen gefallenen Gebiete) immer mehr als ein »Druckfehler der Weltgeschichte« dar.

Wenn schon die Lage der dem Bund der Sieger angehörenden, immerhin mittelstaatlichen Tschechoslowakei arge Schwierigkeiten aufweist, ist jene der in das Fegefeuer der besiegten Länder verwiesenen Kleinstaaten Deutschösterreich (84 000 km² mit rund 6½ Millionen Einwohnern) und Ungarn (91 000 km² mit rund 8 Millionen Einwohnern) noch viel ernster mit ihren für das stark verkleinerte Herrschaftsgebiet viel zu gewaltigen hochindustriellen Millionenhauptstädten und sonstigen Industriegebieten; und zwar gilt dies besonders für die Republik Oesterreich. Hier haben die schweren Schäden, die durch die Zertrümmerung des großen Wirtschafts- und Zollgebietes der früheren habsburgischen Monarchie entstanden sind, zu mancherlei Anschluß- und Vergrößerungsplänen Anlaß gegeben.

Das nächstliegende und selbstverständlichste Abhilfsmittel, der Anschluß Deutschösterreichs an das sprach- und stammverwandte Deutschland wurde durch die Bestimmungen der Verträge von St. Germain und Versailles sowie

durch die der Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 verhindert. Der Gegenplan des sogenannten Donaubundes scheiterte, abgesehen von manchen anderen Hindernissen, insbesondere an der Abneigung der tschechischen Machthaber, den unter ihre Herrschaft gebrachten 3½ Millionen Deutschen und einer Million Magyaren eine Anlehnungsmöglichkeit an die Alpendeutschen und das magyarische Kernland zu geben. Demgemäß stieß das Zollvereinsangebot des österreichischen Bundeskanzlers Seipel an die Prager Regierung in der zweiten Augusthälfte 1922 auf sofortige entschiedene Ablehnung, so sehr es, rein wirtschaftspolitisch genommen, nicht nur von der Republik Oesterreich in ihrer damals geradezu verzweifelten Lage, sondern auch von den in bedrängter Lage befindlichen Ausfuhrindustrien der Tschechoslowakei hätte begrüßt werden müssen. Um so günstigere Aufnahme fand das gleiche Angebot Seipels wenige Tage später in Italien; aber das tatsächliche Inslebentreten der österreichisch-italienischen Zollvereinigung wurde von den um das sogenannte politische Gleichgewicht in Mitteleuropa besorgten Ententestaaten Frankreich, Großbritannien, Tschechien und Südslawien verhindert.

Der von der Entente unternommene Versuch, die Lage Deutschösterreichs durch die Richtlinien der Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 zu verbessern, wird dortselbst als vollwertiger Ersatz für die Zollvereinigung mit Italien nicht empfunden. Da aber die Genfer Protokolle und die Haltung der Prager Regierung jedem Anschlußversuch noch entschiedener entgegentreten als die Friedensverträge, hat seither in der Republik Oesterreich die einzige, durch die Friedensverträge selbst (siehe Artikel 222 des St. Germainer und Artikel 205 des Trianoner Vertrages) ausdrücklich eröffnete Möglichkeit erhöhte Beachtung gefunden: Vorzugszollverträge (bis zum vollkommenen Zollverein) mit Ungarn, zumal dieses Land, wenn auch in etwas besserer Lage als Deutschösterreich, unter den ihm durch den Trianoner Frieden zugefügten Verstümmelungen und Einengungen schwer leidet und gleichfalls eines zollpolitischen Anschlusses bedürftig ist.

Ein Seitenstück zu den österreichisch-ungarischen Bemühungen um einen handels- und zollpolitischen Zusammenschluß bilden Bestrebungen ähnlicher Art, die eine innigere wirtschaftliche und politische Verbindung zwischen Südslawien und Bulgarien zum Gegenstand haben. Letztgenannter Staat möchte seine unsichere und gedrückte Lage als besiegtes Land dadurch verbessern, daß er dem S.H.S.-Staat gewissermaßen als vierter Bestandteil, unter weitgehender Wahrung seiner Autonomie, beitritt. Die Stimmung hiefür ist in Südslawien bei den eine größere Autonomie anstrebenden und Italien mit besonderem Mißtrauen gegenüberstehenden Slowenen und Kroaten, die überdies noch unter dem Eindruck der alten Bundesgenossenschaft Bulgariens zu den Mittelmächten stehen, nicht ungünstig, weit weniger günstig aber bei den vorherrschenden, überwiegend zentralistisch gesinnten Serben;

diese haben nicht nur den früheren Nationalhaß gegen Bulgarien noch in lebhafter Erinnerung, sondern befürchten auch eine Verstärkung der slowenischen, kroatischen und vielleicht auch mazedonischen Autonomiebestrebungen durch den Beitritt Bulgariens. (Vgl. hierüber S. Schilder »Die Frage der Südslawisch-Bulgarischen Zollvereinigung« im »Handelsmuseum« vom 16. Februar 1922.) Der gegenwärtige bulgarische Ministerpräsident Stambuliiski wird wohl diesen seinen Lieblingsplan, der einen angehenden Großstaat von 362 000 km² mit einer recht wachstumsfähigen Bevölkerung von etwa 17 Millionen schaffen würde, mit der ihm eigenen Zähigkeit weiter verfolgen.

Sogar bei vollständiger Verwirklichung des Friedensvertrages von Sèvres, d. h. seiner sofort in Kraft tretenden, für Griechenland günstigen Bestimmungen und der durch ihn für dieses Königreich eröffneten Aussichten hätte es höchstens auf etwa 180 000 km² mit 7—8 Millionen Einwohnern zählen können und wäre ein schwacher Mittelstaat geblieben mit sehr ungünstiger und mannigfach gefährdeter Gebietsgestaltung sowie mit Feinden an fast allen seinen Grenzen, ähnlich (und noch schlimmer) wie Schweden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Da es von der siegreichen Türkei aus Anatolien und Ostthrakien verdrängt worden ist, verbleiben ihm nur noch rund 130 000 km² mit 5—5½ Millionen Einwohnern.

Dagegen stellt die Türkei, nach Rußland und Deutschland, ein weiteres hervorragendes Beispiel eines verzweifelten Ringens dar, das der Erhaltung einer großstaatlichen Stellung, trotz mehrfachen ungünstigen äußeren und inneren Umständen, gilt. Im Besitz von ganz Kleinasien, von Armenien mit Kars, von Kurdistan bis nahe zu Mossul, von Zilizien und Nordsyrien bis nahe zu Aleppo, von Ostthrakien mit Konstantinopel und Adrianopel ist die Türkei zwar nicht mehr das »Weltreich der Mittelstufe« von 1910; sie ist aber immerhin eine stattliche und durch ihre geographische Lage sowie völkisch-religiöse Einheitlichkeit der Bevölkerung besonders wichtige Großmacht geblieben, die auf rund 720 000 km² eine recht wachstumsfähige Einwohnerschaft von ungefähr 15 Millionen besitzt.

Seit Beginn des Weltkrieges hat Spanien keine Gebietsvermehrung erfahren, sondern höchstens begonnen, das ihm (durch den französisch-spanischen Vertrag vom 27. November 1912) zuerkannte mäßig große Gebiet in Nordmarokko (28,200 km² mit 420 000 Einwohnern) allmählich in Besitz zu nehmen. Doch die bloße Tatsache, daß Spanien am Weltkrieg weder unmittelbar teilgenommen hat, noch seine Neutralität mit besonders kostspieligen Rüstungen verteidigen mußte, wirkte dahin, die wirtschaftliche und politische Großmachtstellung des Landes (505 000 km² mit 21 Millionen Einwohnern, dazu noch Ueberseebesitzungen von 313 000 km² mit rund 600 000 Einwohnern) zu erhöhen und zu sichern.

Durch eine verhältnismäßig geringe, jedenfalls nicht besonders tätige Beteiligung am Weltkrieg und geschickte Ausnützung der ihm entsprungenen Gebilde, wie das bolschewikische Rußland und der Völkerbund, hat Persien, ähnlich wie Spanien, seine wirtschaftliche und politische Bedeutung, nach Abschüttelung der i. J. 1919 fast unentrinnbar erschienenen britischen Vormundschaft, erhöhen können. Gemäß seinem Flächeninhalt (1 645 000 km²) böte es reichlich Grundlagen für die Entwicklung zu einer »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts«, auch wenn man ungefähr sechs Zehntel als wenig wertvolles Wüstengebiet und sonstiges Oedland abzöge. Seine Bevölkerung von rund 10 Millionen müßte freilich erst im Verlauf des 20. Jahrhunderts in die entsprechenden Größenverhältnisse hineinwachsen, und auch seine kulturellen und Verkehrsverhältnisse erfordern eine weitgehende Verbesserung; all dies unter der Voraussetzung, daß Persien nicht inzwischen, wie bereits erwähnt, durch eine engere wirtschaftlich-politische Verbindung mit der Türkei mit dieser zusammen den Rang eines Weltreiches der Mittelstufe gewinnen sollte.

So hat der Weltkrieg zwar dahin gewirkt, daß der verhältnismäßige Gesamtanteil der Subkontinent- und Mittelstufen-Weltreiche an der Erdbevölkerung eine kleine Verminderung erfuhr. Dafür aber haben eben durch den Weltkrieg die großmächtlichen Riesenzollgebiete gemäß den Auffassungen der Jahre 1815—1880 eine von ihnen selbst nunmehr sehr hoch geschätzte Vermehrung, sei es sofort (Fall Polens, Deutschlands, der Türkei), sei es in absehbarer Zeit (Fall Rumäniens, Südslawiens), oder zumindest eine gleichfalls hoch zu bewertende Befestigung (Fall Spaniens und vielleicht auch Persiens) zu verzeichnen. Doch auch außerhalb des unmittelbaren Zusammenhangs mit dem Weltkrieg gibt es derzeit eine Reihe beachtenswerter Möglichkeiten großmächtlicher Entwicklung, die im Verlauf des 20. Jahrhunderts zu Wirklichkeiten werden könnten.

So wäre hier zu erwähnen: Vier aussichtsreiche südamerikanische Staaten mit mehr als einer Million km². Diese verfügen über eine Bevölkerung, die zwar recht ausdehnungsfähig ist, wofür tropisch-subtropische, bisweilen noch durch mannigfache Höhenlage ausgezeichnete Landstriche bereits eine Anzahl auffälliger Beispiele geboten haben (siehe Aegyptens, Javas, Ceylons, Kubas, Portoricos, Brasiliens usw. namhaftes Bevölkerungswachstum während der letzten hundert Jahre). Vorläufig bleibt allerdings die Volksmenge jener vier südamerikanischen Staaten hinter großmächtlichen Ziffern noch ähnlich zurück, wie etwa die der Vereinigten Staaten im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Es sind dies: Bolivia (1,33 Millionen km² mit nur 3 Millionen Einwohnern), Peru (1,50 Millionen km² mit rund 6 Millionen Einwohnern), Kolumbien (1,20 Millionen km² mit rund 6 Millionen Einwohnern), Venezuela (1,02 Millionen km² mit rund 3 Millionen Einwohnern). Diese vier haben noch überdies im letzten Jahrzehnt

eine wirtschaftliche und politische Stärkung dadurch erfahren, daß sie am Weltkrieg entweder gar nicht (Venezuela und Kolumbien) oder nur durch nicht sehr kostspielige Wirtschaftskriegs-Maßnahmen (Bolivia und Peru) teilgenommen haben.

Aehnliches ist auch bezüglich des etwas kleineren Chile zu sagen, das derzeit auf 758 000 km² mit rund 4 Millionen Einwohnern (i. J. 1860 nur ungefähr 1,6 Millionen) zählt und einer der bestgeordneten, mineralreichsten Staaten Südamerikas ist. Abzugsposten bilden freilich die zumeist wüsten und vorwiegend nur durch ihre nicht unerschöpflichen Mineralschätze (Salpeter) bedeutsamen Provinzen Antofagasta und Tarapaca (160 000 km² mit derzeit nur einer Viertelmillion Einwohner) und das aus gemäßigten in subpolare Breiten hineinragende, vielfach unwirtlich rauhe und stark gebirgige, bisher fast nur durch Bergbau und Viehzucht (Schafe) ausgenützte Territorium Magellanes (171 000 km² mit derzeit nur 23 000 Einwohnern). Aber auch die verbleibenden 419 000 km² klimatisch begünstigteren, fruchtbareren Bodens sind zum nicht geringen Teil als Gebirgsland dem Aufkommen einer dichteren Bevölkerung nur mäßig günstig. Immerhin könnte sich, nach manchen europäischen Beispielen zu schließen, im Laufe des 20. Jahrhunderts auch innerhalb dieses beschränkten Rahmens eine »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« entwickeln.

Im Anschluß an die südamerikanischen Staaten wäre auch des mittelamerikanischen Bundes zu gedenken, der seit der Losreißung dieser Gebiete von Spanien i. J. 1822 nur 1824 bis 1838 tatsächlich verwirklicht wurde; seither versuchte man ihn mehrmals (und zwar in den Jahren 1862, 1876, 1887—1889, 1895 bis 1898, 1906—1910) mit Hilfe von Vorzugszöllen, Schiedsgerichtsverträgen und sonstigen Annäherungsmitteln dauernd wieder ins Leben zu rufen. Diese Versuche wurden aber durch innere Streitigkeiten sowie durch die Uebergriffe und Unverträglichkeit einzelner Machthaber immer wieder vereitelt. Der Bund umfaßt Costarica, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Salvador, insgesamt derzeit rund 438 000 km² mit 5,6 Millionen Einwohnern und mit dem freilich erst i. J. 1903 von Kolumbien abgetrennten Panama (samt der den Vereinigten Staaten gehörenden, ihrem Zolltarif unterliegenden Kanalzone) ungefähr 526 000 km² fruchtbarster, von Meereshöhe über Hochebenen bis ins Mittel- und Hochgebirge reichender Bodenfläche mit 6 Millionen (i. J. 1860 nur ungefähr 2½ und mit Panama 2,7 Millionen) Einwohnern. Die Vereinigten Staaten bemühen sich neuerer Zeit, da ihre dortige wirtschaftliche und politische Vorherrschaft kaum mehr bestritten ist, um die Herstellung von Einigkeit, Ruhe und Ordnung (mittelamerikanische Abrüstungskonferenz in Washington vom Dezember 1922) gemäß den älteren Verträgen zwischen den mittelamerikanischen Republiken. Der Erfolg hiervon könnte ebensogut eine weitere Verstärkung der nordamerikanischen Machtfülle und hierdurch die mittelbare Erweiterung eines Subkon-

tinent-Weltreiches wie, zur Enttäuschung der Washingtoner Staatsmänner, der erste Ansatz zu einem kräftigeren, selbstbewußten mittelamerikanischen Großstaat sein.

Eine zumindest wirtschaftliche, wenn auch wegen des weichen Wesens seiner Bewohner nicht politische Großmacht könnte im Verlauf des 20. Jahrhunderts der Tropenstaat Siam werden. Er enthält auf 600 000 km² fruchtbaren, an Naturschätzen reichen Bodens derzeit eine Bevölkerung von 9—10 Millionen, die aber, bei Verbreitung eines fortschrittlicheren, ergiebigeren Betriebes der Landwirtschaft, noch einer großen Steigerung fähig ist. Seine wohl nicht ganz freiwillige Beteiligung am Weltkrieg sowie sein Beitritt zum Völkerbund, wohl auch ein gewisser diplomatischer Anschluß an Japan haben ihm wenigstens den Gewinn gebracht, daß es die in der Vorkriegszeit bisweilen kräftig in Erscheinung getretenen britisch-französischen Teilungsgelüste nicht mehr zu fürchten braucht.

Sowohl wirtschaftliche als auch politische Großmacht könnte Abessinien (1,12 Millionen km² mit derzeit freilich erst ungefähr 8 Millionen Einwohnern) werden, das von seinen hochgelegenen Berggebieten aus umfangreiche tiefere Randbezirke beherrscht und eine den Negermassen des mittleren Afrika weit überlegene, wenn auch noch immer halbbarbarische semitisch-hamitische Mischbevölkerung besitzt. Doch hätte es die von dem persönlich bedeutenden Herrscher Menelik (1889—1909) eingeschlagene Richtung beizubehalten, die auf höhere kulturelle und militärische Leistungsfähigkeit, ungehindert durch Bürgerkriege und Thronstreitigkeiten nach Art jener von 1916—1917, abzielt. Denn durch diese (freilich zumeist von den drei großmächtlichen Nachbarn Abessiniens angefachten) inneren Zwistigkeiten wird seine, nach Art anderer tropisch-subtropischer Gebiete, an sich namhafte Volksvermehrung aufgezehrt oder wenigstens stark eingeschränkt und auch seine Geltung sowie Leistungsfähigkeit nach außen hin gemindert. Die von Abessinien angestrebte Aufnahme in den Völkerbund könnte zu seiner Sicherung vor den Anschlägen seiner Nachbarn beitragen.

Auch das durchaus subtropische Afghanistan (rund 600 000 km² mit ungefähr 4,5, nach mancherlei Angaben sogar 8—10 Millionen Einwohnern) hat seit mehr als vier Jahrzehnten unter begabten, vorwärtsschreitenden Herrschern eine durch innere Unruhen kaum beeinträchtigte Entwicklung genommen. Bei ungestörter Fortdauer dieser Entwicklung, die, zum Teil durch türkische Vermittlung, bereits manche Bestandteile des europäischen technischen und kulturellen Fortschritts erfaßt hat, könnte Afghanistan, ähnlich wie Abessinien, zum Rang einer wirtschaftlichen und politischen Großmacht emporsteigen. Die ausgedehnten wüsten und gebirgigen Teile des Landes lassen noch immer eine zum Teil oasenhafte umfangreiche, fruchtbare Bodenfläche übrig, die als Bevölkerungsgrundlage einer solchen Großmacht genügen würde. Seine bereits erwähnte Niederlage in dem i. J. 1919 mit dem angloindischen

Kaiserreich ausgefochtenen Krieg hat schließlich nur zu einer Erhöhung und Sicherung seiner Unabhängigkeit von britischer Bevormundung geführt. Um dieser Unabhängigkeit willen ist es mit der Türkei, Persien sowie Rußland in ein Bundesverhältnis getreten und bestrebt sich auch, Mitglied des Völkerbundes zu werden.

Bereits vorhandene oder im Verlauf des 20. Jahrhunderts wahrscheinlich zur Entstehung gelangende wirtschaftliche und politische Großstaaten in den Ausmaßen der »Großmächte älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« gibt es aber nicht nur unter den unabhängigen Ländern. Auch die Ueberseegebiete der Kolonialmächte enthalten Beispiele hierfür, wie unter diesen Ueberseegebieten auch Subkontinent-Weltreiche (Kanada, Australien, Indien, das zusammenhängende Gebiet von Französisch-Afrika) und solche der Mittelstufe (Britisch-Südafrika, Aegypten mit dem ägyptischen Sudan, Holländisch-Ostindien, Belgisch-Kongo) zu finden sind.

Unter den durch Fruchtbarkeit, Mineralreichtum, günstige Verkehrslage, gute Anlagen der Bevölkerung usw. hoffnungsvollen Ueberseegebieten einer Kolonialmacht, die sich einer »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« zumindest annähern, sind vor allem die Philippinen (296 000 km² mit rund 10 Millionen Einwohnern) zu nennen, denen von den Vereinigten Staaten ein der völligen Unabhängigkeit sehr nahekommendes Ausmaß von Selbstbestimmungsrecht belassen wird.

Den Philippinen gegenübergelagert dehnt sich Französisch-Hinterindien über 803 000 km² mit 17 Millionen Einwohnern aus, das zwar von Frankreich in viel nachdrücklicherer Weise beherrscht wird als die Philippinen von der Union, aber durch größeren Umfang seines fruchtbaren, wald- und mineralreichen Gebietes und stärkere, dabei durchaus nicht unzivilisierte Bevölkerung noch bessere Grundlagen einer großstaatähnlichen Entwicklung bietet als die genannte Inselgruppe.

Dagegen bildet die französische Besitzung Madagaskar zwar durch den Umfang ihres gleichfalls fruchtbaren und mineralreichen Gebietes von 586 000 km² die Grundlagen für eine derartige Entwicklung; aber die Bevölkerung von derzeit ungefähr 3,5 Millionen müßte während des 20. Jahrhunderts durch natürliche Vermehrung oder Einwanderung stark zunehmen, um den an einen Großstaat gestellten Ansprüchen auch nur halbwegs zu genügen.

In ähnlicher Weise stellt die britische Goldküste (310 000 km² mit rund 1½ Millionen Einwohnern), trotz genügend großem fruchtbaren Boden, derzeit, bei allzu schwacher Bevölkerung, nur eine Hoffnungsmöglichkeit für den Verlauf des 20. Jahrhunderts dar. (Von noch zweifelhafteren Möglichkeiten in der französischen Zahnküste, der Cote d'Ivoire, und im ehemals deutschen, nunmehr französischen Kamerun wäre hier kaum zu sprechen.) Dagegen ist das gleichfalls westafrikanische Nigeria (Nord- und Südnigeria), bei 870 000 km² tropisch fruchtbaren und mineralreichen Bodens

und einem zum offenen Meer führenden vorzüglichen Netz von Binnenwasserstraßen mit 18 Millionen einer kulturell verhältnismäßig hochstehenden islamischen Bevölkerung, dem großstaatlichen Zuschnitt noch näher gekommen als Französisch-Hinterindien. Britisch-Westafrika als Gesamtheit (mit Nigeria, Lagos, Goldküste, Sierra Leone, Gambia) ist durch den Weltkrieg um Stücke der früheren deutschen Besitzungen Togo und Kamerun vergrößert worden und würde, bei etwaiger Zusammenfassung (nach Art der für Britisch-Westindien schon seit der Vorkriegszeit bestehenden Pläne) in eine einheitliche »Dominion«, die Ausmaße einer »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« an Bevölkerung (i. J. 1920 etwa 20¼ Millionen) ziemlich erreichen, an Flächenraum (1,37 Millionen km²) sogar namhaft überschreiten.

Käme es übrigens in Britisch-Westindien (Antillen, Bahama, Bermuda, Britisch Honduras und Britisch Guayana) tatsächlich zu einer einheitlichen Dominion, wie sie schon in der gleichmäßigen Handels-(Vorzugszoll)politik Kanadas gegenüber den einzelnen britischen Ueberseebesitzungen in Westindien vorgezeichnet ist, dann entstünde gleichfalls ein über riesige Meeresflächen hin verstreutes Staatswesen im Ausmaß einer »Großmacht älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« von rund 286 000 km² fruchtbaren, einer dichten Besiedlung durchaus fähigen, zum Teil auch an mannigfachen Mineralschätzen reichen Bodens mit einer Einwohnerschaft von derzeit freilich nur ungefähr 2,24 Millionen, die aber im Verlauf des 20. Jahrhunderts einer namhaften Steigerung durch Einwanderung (aus Indien, China usw.) und natürliche Volksvermehrung fähig wäre.

Portugiesisch-Ostafrika besitzt auf 760 000 km² derzeit nur 3,12 Millionen Einwohner bei nicht geringer Einwanderung aus Indien; Portugiesisch-Westafrika oder eigentlich nur Angola hat auf 1,27 Millionen km² 4,20 Millionen Einwohner, darunter nicht wenig von einer Mischbevölkerung, die durch den Einfluß portugiesischer Einwanderer und der von ihnen seit Jahrhunderten vermittelten christlichen Kultur entstanden ist. Sollten sich diese beiden Gebiete im Verlauf des 20. Jahrhunderts nicht zu blühenden Bestandteilen eines portugiesischen Weltreichs der Mittelstufe aufschwingen, noch, zusammen mit dem Mutterland, der Anziehungskraft des britischen Weltreiches als dessen Trabanten verfallen, dann böten sie immerhin durch Größe, Fruchtbarkeit, Mineralreichtum, Möglichkeiten für Bevölkerungsvermehrung und Einwanderung die Grundlagen für zwei großstaatähnliche Gebilde, die sich dortselbst während des 20. Jahrhunderts entwickeln könnten.

Zwischen dem Weltreich der Mittelstufe, das durch den Zollverein Aegyptens mit dem ägyptischen Sudan gebildet wird, und jenem anderen, das aus dem Südafrikanischen Zollverein besteht, befindet sich eine Reihe britischer Besitzungen; diese stehen, seit dem Uebergang des dem Flächenraum nach weitaus überwiegenden Teiles des ehemaligen Deutsch-Ostafrika an Großbritannien als

Mandatsgebiet, in ununterbrochenem Zusammenhang. Diese Gebiete sind: Uganda (580 000 km² mit rund 3 Millionen Einwohnern), Kenia (früher Britisch-Ostafrika, 520 000 km² mit rund 3 Millionen Einwohnern), Tanganika (das frühere Deutsch-Ostafrika, 940 000 km² mit etwa 5 Millionen Einwohnern), Sansibar mit Pemba und Lamu (2640 km² mit ungefähr 200 000 Einwohnern), Nyassaland (106,000 km² mit rund 1,1 Millionen Einwohnern). Alle fünf zusammen ergeben 2,15 Millionen km² mit ungefähr 12,3 Millionen Einwohnern, wären also ein Ansatz zu einem Weltreich der Mittelstufe. Da aber nicht weniger als drei dieser Gebiete, nämlich Kenia, Tanganika und Nyassaland als Teile des östlichen Kongobeckens, Tanganika noch überdies als Mandatsgebiet völkerrechtlich sichergestellte, allgemein zu gleichen Bedingungen zugängliche Gebiete der offenen Tür sind, ist eine Zollvereinigung zwischen ihnen für absehbare Zeit wohl nicht zu erwarten. Sogar ein verwaltungsmäßiger Zusammenschluß könnte höchstens Uganda, Kenia und Sansibar umfassen. Immerhin wäre es im Verlauf des 20. Jahrhunderts nicht ausgeschlossen, daß sowohl Tanganika als auch Kenia (etwa vereint mit Uganda) infolge starker indischer (im hochgelegenen Kenia auch europäischer) Einwanderung in ihr wirtschaftlich aussichtsreiches Gebiet auf eine großstaatähnliche Entwicklungsstufe, einigermaßen ähnlich wie Nigeria, kämen.

Die nordafrikanischen Gebiete Algerien, Tunis und Marokko (1,11 Millionen km² mit rund 12 Millionen Einwohnern) bilden zwar einerseits einen Bestandteil des zusammenhängenden französischen Subkontinent-Weltreiches, das sich vom Mittelmeer bis zum unteren Kongo hinzieht; andrerseits sind aber diese drei Gebiete beinahe schon eine Einheit geworden durch Nachbarschaft, Aehnlichkeit der vertikalen Gliederung sowie der klimatischen und Bevölkerungsverhältnisse, durch wechselseitige Vorzugszölle und gemeinsame handelspolitische Beziehungen zu Frankreich, durch Eisenbahn- und Dampferverbindungen, durch gemeinsame militärische Einrichtungen usw. Dieser Drang zur Einheit dürfte immer stärker werden, mag auch Algerien in einem beinahe vollkommenen Zollverein zu Frankreich stehen, Tunis dem Mutterland nur zahlreiche, wichtige Vorzugszölle gewähren, Marokko für absehbare Zeit (Algecirasakte von 1906) ein Gebiet der offenen Tür verbleiben. Dieses zusammenhängende Französisch-Nordafrika von der kleinen Syrte bis zum Westende des Atlasgebirges am atlantischen Ozean liefert reichlich Grundlage für eine großstaatliche Entwicklung, die sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts vollziehen dürfte. Freilich hat Frankreich keinen Bevölkerungsüberschuß, der durch Auswanderung dorthin diese Entwicklung entscheidend beeinflussen könnte, und sogar die stärkeren Zuflüsse aus Italien und Spanien werden es wohl nicht verhindern, daß sich jene Entwicklung in der Hauptsache auf Grundlage der islamischen Gemeinsamkeit innerhalb der berberisch-arabischen eingeborenen Bevölkerung vollzieht.

Zusammenfassend kann also gesagt werden: Der Weltkrieg ist wohl nicht als eine einschneidende Durchbrechung oder gar als eine Umkehrung jenes geschichtlichen Entwicklungsganges zu betrachten, der seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auf Zusammenballung politischer und wirtschaftlicher Massengebilde, wie Großmächte, Weltreiche und Riesenzollgebiete abzielt. Eine solche Umkehrung, die mehr wäre als eine jener in den letzten vier Jahrhunderten mehrfach vorgekommener, vorübergehender, mehr scheinbarer als wirklicher Unterbrechungen, war von vornherein wenig wahrscheinlich in Anbetracht jener imperialistischen Strömung, die sich teils in Eroberungen und Rückgewinnungen mit bewaffneter Hand, teils mehr verschämt in Zollvereinsbestrebungen äußert. Diese imperialistische Richtung hat alle Nöte und Furchtbarkeiten des Weltkrieges überdauert, mag sie auch gegenwärtig noch eifriger bestrebt sein, in irgendeiner sittlichen Maskierung in der Oeffentlichkeit aufzutreten, als dies in der Vorkriegszeit der Fall war. Tatsächlich ergab ein ziffernmäßiger Vergleich der Weltreiche in den Jahren 1910 und 1920 ein nicht geringes Wachstum ihres Anteiles an der bewohnbaren Erde, eine freilich nur kleine, einem verhältnismäßigen Rückgang gleichkommende Zunahme an Bevölkerung.

Demgegenüber konnte aber auf eine Reihe von Umständen hingewiesen werden, die im Sinne der mehrere Jahrhunderte alten Entwicklung liegen: Vorerst ist den Staatswesen unterhalb der »Weltreiche der Mittelstufe« i. J. 1920, ähnlich wie i. J. 1910, nur wenig verblieben, nämlich von den Flächen der bewohnbaren Erde kaum drei Zwanzigstel, von der Erdbevölkerung etwas über ein Fünftel; die besonders großen Subkontinent-Weltreiche hatten auch im Jahrzehnt 1910—1920 ein nicht geringes Wachstum sowohl an Flächenraum als auch an Bevölkerung aufzuweisen, und mehrere von ihnen, so insbesondere das britische und französische mit einzelnen ihrer umfangreichen Teilgebiete sowie das chinesische haben seit 1910 an innerer Einheit gewonnen; etliche große und mittelgroße Reiche konnten, im Zusammenhang mit dem Weltkrieg, ihre wirtschaftlich und politisch wertvolle Gliederung um irgendein Meeresgebiet herum ausbauen und befestigen. Die Gruppe jener Staaten, die den großstaatlichen Riesenzollgebieten der Zeit um 1850 herum, den »Großmächten älteren mittel- und westeuropäischen Zuschnitts« gleichkommen, hat seit dem Weltkrieg eine bemerkenswerte Zunahme zu verzeichnen, ist auch in der allgemeinen Wertschätzung sehr gestiegen und dürfte es in mehreren Erdteilen im Verlauf des 20. Jahrhunderts noch zu einem bedeutenden ziffernmäßigen Wachstum bringen; überdies besteht große Wahrscheinlichkeit für die Schaffung einzelner neuer Weltreiche der Mittelstufe und für die Vergrößerung der bereits bestehenden, wie auch für gewisse Subkontinent-Weltreiche, so besonders für die Vereinigten Staaten, aber auch für das britische und französische, noch mancherlei Ausdehnungsmöglich-

keiten nach den Gebieten kleinerer Staatswesen hin vorhanden sind; schließlich haben, im Sinn der mehrfach erwähnten Entwicklungsrichtung, einige politische und wirtschaftliche Riesengebilde den seit 1910 auf ihre völlige Zersplitterung gerichteten Bestrebungen, trotz einigen Einbußen, verhältnismäßig erfolgreichen Widerstand geleistet.

Studien über Britisch-Indien *).

Von

KARL KOLWEY.

II. Der Handel im asiatischen Milieu, insbesondere der wirtschaftliche Wettkampf zwischen dem Europäer und dem Asiaten.

6. Kapitel.

Die Verschuldung der Kleinbauern.

Der Burmese betrachtet es als ein Werk allerhöchsten Verdienstes, einen buddhistischen Tempel, eine Pagoda erbauen zu lassen; der

*) Der Verfasser verweist auf die Anmerkung 1 von Studie Nr. 1 im vorhergehenden Heft des »Archiv«, besonders hinsichtlich der Kürzungen in den Literaturangaben.

Stifter wird als bestimmt erachtet, bei Beendigung seines gegenwärtigen Lebens mit den wenigen Auserwählten in »Nirwana« einzugehen [229]). Er entgeht dem Schicksal der großen Mehrheit, der Wiedergeburt und dem Sterben (bzw. dem Wiedererstehen und Vergehen), sei es als Lebewesen in irgendeiner Gestalt, als Mensch oder Tier, sei es als irgendein lebloser Gegenstand. Die Chronik berichtet, daß die burmesischen Könige von Pagan in Ober-Burma die Finanzen ihres Reiches durch den Bau zahlloser Tempel zerrüttet hätten [230]). Ein burmesisches Sprichwort lautet daher: »Unzählig wie die Tempel von Pagan.« Größere Spenden für Priesterschaft und Klöster sind häufig. Für gute Werke gemeinnütziger Art winkt der Lohn im nächsten Leben; so werden Rasthäuser und Brücken gebaut. War die Ernte besonders gut, so werden um so größere Festlichkeiten (pwes) veranstaltet, um so häufiger werden Wettkämpfe inszeniert. Der Burmese hat nicht gelernt, für knappe Zeiten zu sparen. Besonders erschwerend aber fällt in das Gewicht, daß der Burmese nicht nur, wenn er reichlich hat, im Ueberfluß lebt und daher in der Folge zwecks Befriedigung von Aufwandbedürfnissen Schulden machen muß, sondern daß er selbst für unwirtschaftliche Zwecke Konsumtivkredit in Anspruch nimmt, indem er für den Bau einer Pagoda oder eines Klosters oder um ein großes Fest zu geben, Darlehnsgeber sucht und findet [231]).

Infolge dieser aus der Einwirkung der Religion unmittelbar und mittelbar heraus sich erklärenden Ausgaben für religiöse, gemeinnützige oder persönliche Zwecke ist der Burmese seltener als der Hindu in der Lage, Geld zu thesaurieren; dagegen aber ist die Anschaffung von Schmuck häufig [232]).

Krisen in der wirtschaftlichen Entwicklung der Provinz kamen hinzu, die das Ausmaß der Verschuldung der Kleinbauern beträchtlich steigerten. Ein künstlicher Preisdruck für den Rohreis im Jahre 1893, veranlaßt durch eine monopolistische Beherrschung des Reismarktes durch einen Verband der Reismühlenbesitzer war die eine Ursache [233]). Im Anfang dieses Jahrhunderts kam ein anderer Umstand hinzu. Die Aufwärtsbewegung der Reispreise hatte eine schnelle Ausdehnung der Anbaufläche zur Folge, welche nur möglich geworden war durch die Inanspruchnahme von Kredit [234]). Offensichtlich mußte es dem Burmesen bei seinem leichtlebigen Naturell um so schwerer

---

[229]) Shway Yoe, The Burman. London 1910. S. 427.

[230]) Ferrars, Burma. London 1900. S. 32.

[231]) Shway Yoe, a. a. O. S. 249.

[232]) Die auf dem Herkommen beruhende Thesaurierungsgewohnheit des Eingeborenen wird erst dann erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein hohes Ausmaß von Unsicherheit für Person und Eigentum im Lande bestand infolge von mannigfaltigen Umständen. Die Thesaurierung erklärt sich aus dem Milieu; man brauchte einen Wertträger in leicht beweglicher Form.

[233]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9. S. 182.

[234]) Moral and Material progress, 1902/03—1911/12. S. 408.

fallen, eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen, als er in günstigerer Lage sich von Verschuldung nicht frei halten konnte. Um so mehr geriet er mit dem Abflauen der Hausse für Kulturland in finanzielle Abhängigkeit von seinem Geldgeber.

Die Burmesen, unter denen es als Buddhisten keine Bankiers gibt, sind als Geldgeber nur vereinzelt vertreten. Die Hauptrolle spielen die Vorderindier aus der Hindukaste der Chetties, die aus der Präsidentschaft Madras, einer Hochburg des Hinduismus stammen. Daneben sind chinesische Geldverleiher in Moulmein und indische Geldverleiher aus Bengalen in dem Vorderindien am nächsten gelegenen Hafen Akyab vertreten. Aber auch Händler und Vermittler im Rohreishandel, z. T. nicht ortsansässige, sind Darlehensgeber; somit ist die Verschuldung der Bauern um so mehr der Anlaß geworden, daß ihre Gläubiger einen beträchtlichen Einfluß auf die Gestaltung der Rohreispreise gewonnen haben.

Der Chetty hat als Geldgeber auf dem Lande in Burma vielerorts eine monopolistische Stellung [235]). Seine Tätigkeit umfaßt als Regel nicht nur die Gewährung von Darlehen in Geldform, sondern auch in Ware, besonders von Rohreis (paddy) für Saatzwecke. Bei Naturaldarlehen kann nach den heiligen Gesetzbüchern der Indier eine viel höhere Zinsleistung gefordert werden, als bei Gelddarlehen [236]). Der Chetty ist daher auch Händler in Rohreis und daneben nicht selten in Kleiderstoffen [237]). Der Rohreis ist nämlich typisch als Ware mit »Geldcharakter im Nebenamt«. Der Dorfhandwerker und der Knecht, letzterer ist seltener in Burma, werden ganz, der Feldarbeiter wird teilweise durch Rohreis entlohnt [238]). Der Pächter hat vielfach Naturalienpacht zu leisten; ein Vorschuß von Saatgut wird mit Zins in Rohware zurückgezahlt. Neben dem Rohreis als Geldsurrogat tritt die Silberrupie als Umlaufsmittel unter der burmesischen Landbevölkerung zurück. Der Rohreis ist greifbar, die Silberrupie seltener; Noten sind dem burmesischen Bauern fremd und lauten für den Bedarf des Bauern in der Regel auf zu hohe Beträge.

Angesichts der irrationalen Wirtschaftsführung des Burmesen ist das mit einem Darlehen verbundene Risiko beträchtlich. Hand in Hand mit einer ausgedehnten Kreditgewährung geht ein für europäische Begriffe unmöglicher Zinssatz. Der Minimumsatz (bei Sicherheitsleistung vermittels Schmuck oder Juwelen) beträgt 1¾ v. H. per Monat, um bis auf 5 v. H. per Monat, ja noch höher anzusteigen [239]). In den heiligen Gesetzbüchern der Indier sind bestimmte Zinssätze vorgeschrieben, nämlich bei Gaudama 1¼ v. H. per Monat [240]), bei

---

[235]) Im Jahre 1911 wurden unter den Chetties in Burma 12 663 männliche Kastenangehörige gezählt. Census 1911. India. Tables. S. 233.

[236]) Gautama. Kap. 12, §§ 31 u. 36, S. 239 bzw. 240. Manu. Kap. 8, § 151, S. 280.

[237]) Hunter: The Indian Empire. London 1882. S. 464/465.

[238]) British Burma Gazetteer, Vol. 2. Rangoon 1879. S. 551.

[239]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9. S. 156.

[240]) Gautama, Kap. 12 § 29, S. 238/239 und Anm. 29.

Manu der gleiche Satz, und zwar für Realkredite [241]). Bei Krediten ohne Sicherheitsleistung erhöht sich der Satz auf zwei bis fünf v. H. per Monat, je nach der Kaste [242]).

Zahlenmäßig läßt sich der Grad der Verschuldung der burmesischen Bauern nicht feststellen; für ganz Britisch-Indien wird geschätzt, daß nahezu 75 v. H. der Anbauer verschuldet sind [243]). Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß das Ausmaß der Verschuldung in Burma geringer ist. Der besseren Ernte steht die typische Verschwendungssucht gegenüber.

Als Folge erwarben die Chetties von Jahr zu Jahr beträchtlichere Strecken Landes in Burma. Ihr Eigentumsrecht war allerdings durch das Restitutionsrecht (cf. Studie 1, Archivheft 2, Bd. 50, S. 359) des früheren Inhabers beschränkt, aber der letztere hatte nur im Ausnahmefall Mittel zu seiner Verfügung, um den Rückkauf zu bewerkstelligen. In der Regel blieb er Pächter seines Geldgebers, und kam durch die Last der Pacht in eine um so bedrängtere Lage.

Unter den Maßnahmen, welche regierungsseitig ergriffen wurden, um den Kapitalbedarf der Bauern zu befriedigen, war die erste der »Agriculturists Loans Act,« 1884, unter welchem Gesetz die britisch-indische Regierung vertrauenswürdigen Bauern unter Vermittlung der örtlichen Beamten Vorschüsse gewährt, unter Personalgarantie durch den Obmann des Dorfes oder anderer Dorfbewohner. Der Zinssatz ist für indische Verhältnisse ungewöhnlich niedrig, etwa 6¼ v. H. p. a. [244]). Die Burmesen haben jedoch von dieser Gelegenheit wenig Gebrauch gemacht. Die Bedingungen, unter denen Vorschüsse gewährt wurden, waren ihnen zu unbequem; der Verwendungszweck war häufig nicht in Einklang mit den Vorschriften. Vor allem aber fiel schwer in das Gewicht, daß die zu erfüllenden Formalitäten geraume Zeit erforderten, was nicht vereinbar war mit der Dringlichkeit des Bedarfs an Geld.

Lag schon in der Möglichkeit von Regierungsdarlehen unter Personalgarantie von Mitbewohnern des Dorfes ein Anklang an den kooperativen Gedanken, so wurde er verwirklicht durch die Gründung landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften unter zwei Gesetzen des britisch-indischen legislativen Rates [245]). Den Bauern war der Weg eröffnet, sich auf genossenschaftlicher Grundlage vermittels gegenseitiger Hilfe Vorschüsse zu verschaffen [246]).

Das System der Kreditgewährung auf genossenschaftlicher Grundlage hat von Jahr zu Jahr eine beträchtliche Erweiterung

[241]) Manu, Kap. 8 § 140, S. 278 und Anm. 140.

[242]) Manu, Kap. 8 §§ 141/142, S. 278 und Anm. 141/142. Der Brahmana hat 2 v. H., der Ritter 3 v. H., der Gewerbetreibende (insbesondere Bauer oder Händler) 4 v. H., der Lohnarbeiter 5 v. H. per Monat zu zahlen.

[243]) Radhakamal Mukerjee, The Foundations of Indian Economics. London 1916. S. 265.

[244]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9. S. 156.

[245]) The Co-operative Credit Societies Act (Act 10 of 1904), und The Co-operative Societies Act (Act 2 of 1912).

[246]) cf. Reed, The Indian Yearbook 1918. S. 507 ff.

erfahren. Der Zinsfuß in Burma ist als Folge, soweit es sich um Produktivkredit handelt, beträchtlich gefallen. Die Chetties standen diesem Kreditsystem ablehnend gegenüber und haben die Mitglieder von Kreditgenossenschaften in Burma boykottiert.

Je höher das Ausmaß der Verschuldung des Bauern war, desto stärker machte sich der Einfluß des Chetty geltend, bzw. der darlehensgebenden Händler, wenn es galt, den Rohreis an den Markt zu bringen. Sobald der größere Teil der Ernte verkauft war, wurde der vorhandene Lagerraum im Innern dazu benutzt, den Rest der Ernte in Erwartung höherer Preise einzulagern, denn je höher die Preise, um so sicherer war der Chetty, das Darlehen zurückzuerhalten. Mochte sein Einfluß sich gründen auf alte Verschuldung, auf Darlehensgewährung bei der Feldbestellung, oder kurz vor der Ernte durch Verpfändung derselben auf dem Halme, sei es, daß er auf Grund von Naturalienpacht fällige Ware erhalten, sei es, daß er auf dem Lande Ware aufgekauft hatte, für die Lagerware im Inlande war er die maßgebende Persönlichkeit, wenn es galt, Verkäufer zu finden Der Verfasser hat auf Grund mehrfacher Reisen im Innern in den Jahren 1905 und 1906 diesen ganz überwiegenden Einfluß des Chetty persönlich feststellen können. Anschaulich berichtet Sir George Scott, welche Mühe sich der Chetty gibt, um die Rückzahlung von Darlehen sicherzustellen [247]: Selten ist ein Dorf, wie entfernt auch immer von den Verkehrszentren, das ohne seinen kahlköpfigen Geldverleiher ist. Er treibt sich um das Saatbeet herum; er beobachtet die Leute, wie sie Hände voll von halbgewachsenem Reis umpflanzen; er veranlaßt den Bauern, das ausgedroschene Korn zurückzuhalten, bis er das Wort spricht: dann setzt er den Preis fest, und nimmt nahezu den ganzen Betrag selbst.

Die Provinzialregierung von Burma hat von einer symptomatischen Behandlung der Folgen der Bauernverschuldung abgesehen, zugunsten der oben erwähnten Versuche einer kausalen Korrektur. Man begnügte sich, auf die schärfere Beobachtung bestehender Gesetzesbestimmungen zu dringen, und sah von dem Erlaß eines allgemeinen Gesetzes ab, vermittels dessen der Uebergang von Landbesitz auf Einwanderer verhindert werden konnte, es sei denn, daß es sich um Selbstbewirtschafter handelte. Burma braucht nämlich das indische Kapital für die Ausübung und Erweiterung des Landbaues [248]. Der Geldverleiher aus Vorderindien spielt eine wichtige Rolle als Mittelsmann der landwirtschaftlichen Kreditgewährung; die Darlehensgewährung von Banken an die Chetties gilt als sicheres Geschäft. Für die Bank ist es natürlich ausgeschlossen, an die einzelnen Kleinbauern Darlehen zu geben. Der Chetty war im Rahmen der herkömmlichen Verhältnisse vernünftig. Er unterliegt

---

[247]) Shway Yoe, a. a. O. S. 250.

[248]) »Abolish the money-lender, and the general body of cultivators would have nothing to depend upon but the harvest of the single year.« Hunter, a. a. O. S. 465.

der öffentlichen Kritik und ist daher an die gewohnheitsmäßigen Sätze gebunden.

Man hatte die Wahl, entweder durch gesetzliche Maßnahmen der weiteren Verschuldung des Bauern einen Riegel vorzuschieben, und damit einen Produktionsrückgang in den Kauf zu nehmen oder von einem gewaltsamen Eingriff abzusehen und nur vorsorgliche Maßnahmen zu treffen, wobei die natürliche Entwicklung hinsichtlich einer Steigerung der Produktion weniger gestört wurde. Schon die schärfere Handhabung der Uebertragungsbestimmungen des Besitzrechts am Land führte zu Kreditbeschränkungen, wodurch die Erweiterung der Anbaufläche nachteilig beeinflußt wurde.

7. Kapitel.

Organisation und Technik des Rohwarenhandels.

Aus dem Bisherigen (cf. auch Studie 1, Archivheft 2, Bd. 50) ergibt sich: die Produzenten der Rohware sind buddhistische Kleinbauern, welche ihr Land in der Regel als Eigentümer bzw. unter einem Pachtvertrag mit der Provinzialregierung bebauen. Infolge von Verschuldung sind sie vielfach in wirtschaftliche Abhängigkeit von ihren Geldgebern geraten. Den Produzenten als originären Lieferanten des Rohreises steht eine bestimmte Art von Abnehmern gegenüber, nämlich die Reismühlenbesitzer. Infolgedessen konzentriert sich der Rohwarenhandel bei ihnen. In welchem Ausmaße ein Zwischenhandel sich einschiebt, wird im folgenden gezeigt werden.

1. Der Abnehmerkreis.

Nach dem Census [249]) gab es im Jahre 1911 in ganz Burma 152 Reismühlen, wovon 63 Kleinbetriebe auf dem Lande, welche für lokalen Konsum arbeiten und daher für die vorliegende Betrachtung ausscheiden. Die übrigen 89 Mühlen stellen die Exportware her; sie befinden sich in den Hafenplätzen, und zwar

53 Mühlen in Rangoon
13 Mühlen in Bassein
15 Mühlen in Moulmein
8 Mühlen in Akyab.

Unter den Besitzern dieser Mühlen tritt die Gruppe der großen europäischen Firmen deutlich hervor. Sieben, zuletzt sechs große Firmen besaßen vor dem Weltkriege mehr als die Hälfte der Mühlen, und zwar die großen, denn sie verfügten über mehr als drei Viertel ihrer Leistungsfähigkeit (milling power).

Ihnen gegenüber stand eine beträchtliche Zahl, schätzungsweise etwa 40, von Besitzern einzelner, kleinerer Reismühlen, die als Regel Asiaten, nämlich Chinesen, Mohammedanern, Hindus und Burmesen gehörten.

---

[249]) Census 1911. Burma. Tables. S. 254/255.

Die großen europäischen Firmen setzen ihre Erzeugnisse vorwiegend im Fernhandel ab.

Die Besitzer der kleinen Mühlen verkaufen so gut wie ausschließlich im Platzhandel der Exporthäfen.

Scharf tritt der Gegensatz dieser beiden Gruppen hervor. Der Gleichartigkeit bei den großen europäischen Firmen, welche die Möglichkeit straffer, einheitlicher Organisation bietet, steht große Mannigfaltigkeit bei den kleinen Mühlen gegenüber.

Hinsichtlich der Besitzer der kleinen Mühlen in den Exporthäfen ist auszuführen, daß das eingeborene Element, der Burmese, eine untergeordnete Stellung einnimmt (er betreibt in der Regel die für lokalen Konsum arbeitenden kleinen Mühlen im Innern). Dagegen ist unter den Einwanderern aus Vorderindien der Mohammedaner stark vertreten; unter seiner tatkräftigen Leitung haben sich eine Anzahl von Mühlenbetrieben gut entwickelt. Demgegenüber ist der Hindu als Unternehmer seltener; er wird behindert durch Kastenschranken. Eine Ausnahme macht der Vorderindien am nächsten gelegene Exporthafen Akyab, wo die Bevölkerung deutliche Merkmale hinduistischer Beimischung trägt. Die bedeutenderen kleinen Mühlen besitzen die geschäftsgewandten Chinesen, und zwar sowohl in dem Zentralhafen Rangoon, als auch in dem kleineren Hafen Moulmein. Sie stellen daher unter den Besitzern der kleinen Mühlen diejenige Gruppe dar, welche den Rohreismarkt am meisten beeinflußt [250]). Sie werden unterstützt durch die bedeutende Stellung, welche der chinesische Handel sich im Osten allgemein zu verschaffen gewußt hat. Tatsächlich breitet sich der Chinese als Händler in Britisch-Burma von Jahr zu Jahr aus. Bezeichnend ist es für den Unternehmungsgeist der Chinesen, daß in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch eine chinesische Dampferlinie von Rangoon nach Java in das Leben gerufen hat. Und es zeugt von solidarischem Gefühl, wenn der taoistische Chinese in Burma Angehörigen anderer Rasse und Religion Frachtraum erst dann einräumt, wenn seine Stammesgenossen dafür keine Verwendung haben. Er ist darin dem Brauch der Europäer gefolgt, welche den Asiaten einen Anteil am Exportgeschäft nach Europa nicht zugestanden haben. Einzelne kleine Mühlen gehören hier und da Europäern und Eurasiern (Anglo-Indians).

Zusammenfassend kann folgende Scheidung getroffen werden: Die Gruppe der großen europäischen Reismühlenbesitzer verkörpert den Großbetrieb; die übrigen Reismühlenbesitzer betreiben Kleinbetrieb.

Der Großbetrieb wird gekennzeichnet durch:

1. großen Kapitalbesitz und große Kreditfähigkeit.

2. Ueberwiegen des überseeischen Exportgeschäfts, vornehmlich nach Europa.

---

[250]) Auch in Siam und Saigon sind eine beträchtliche Anzahl der Reismühlen in chinesischen Händen. (cf. Schumacher, Der Reis in der Weltwirtschaft. München und Leipzig 1917, S. 91.)

3. Besitz von Reismühlen in allen wichtigen Exporthäfen.
4. moderne Organisation und Betriebstechnik.
5. Beeinflussung des Marktpreises durch die einzelne Firma.

Der Kleinbetrieb wird gekennzeichnet durch:

1. geringen Kapitalbesitz und geringe Kreditfähigkeit.
2. Ueberwiegen des Absatzes im Platzhandel.
3. Besitz einer einzigen Reismühle als Regel.
4. rückständige Organisation und Betriebstechnik.
5. Beeinflussung des Marktpreises als Regel erst durch eine Vielheit von Unternehmern, nicht durch einen einzelnen Betrieb.

Absolut ist der Jahresumsatz der kleinen Mühle teilweise beträchtlich; in diesem Fall steht einem großen Einkauf ein flotter Absatz im Platzhandel gegenüber, sind beträchtlicher Kapitalbesitz und leichte Kreditbeschaffung nicht die Vorbedingung des Unternehmens.

Unter den vier Exporthäfen ist Rangoon der bedeutendste [251]. Er verdankt seine mächtige Entwicklung seiner zentralen Lage am Rangoonfluß (34 km von See), an der Stelle, wo der Pegufluß und einige Nebenfüsse, der bedeutendste ist der Pazundoung Creek, münden. Die gute Verkehrslage zum Hinterland durch die Wasserstraßen hat Rangoon um so schneller zum Zentralexporthafen der Provinz gemacht, als das Eisenbahnsystem entwicklungsbedürftig ist. Als Hauptstandort der Reismühlenindustrie und des Handels ist die Entwicklung von Rangoon typisch für alle vier Häfen.

Die Reismühlen von Rangoon liegen, abgesehen von einigen wenigen, nicht am Rangoonfluß (einem Mündungsarm des Irrawaddy), der reißende Strömung hat, sondern an den Nebenflüssen Pazundoung Creek und Kanoungtoe Creek. Die an letzterem gelegenen Mühlen sind neueren Datums; ihnen fehlt der Anschluß an die Eisenbahn. Die europäischen Firmen, alteingesessen, konnten sich die günstigen Plätze sichern, nämlich im Hinblick auf die Verkehrslage, sowohl für das Heranbringen der Rohware, als auch für das Verladen des Fabrikats, ein Moment von ausschlaggebender Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit, mithin für die Rentabilität des Unternehmens. Die Europäer besitzen daher fast ausschließlich das Gelände zu beiden Seiten des Pazundoung Creek, während die kleinen Mühlen am Kanoungtoe Creek mit dem Areal vorlieb nehmen mußten, was übrig war. Die Konkurrenz der letzteren nahm erst mit der Eröffnung dieses neuen Standortes der Mühlenindustrie ein bedeutendes Ausmaß an.

Von Interesse ist die Entwicklung dieses Mühlenzentrums. In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts war der Kanoungtoe Creek so seicht, daß die Anlage von Reismühlen außer Frage war. Die europäischen Unternehmer unterhielten an einigen Stellen lediglich Einkaufsstationen für Rohreis. Nun war in den achtziger Jahren

[251]) Im Mittel der drei Erntejahre 1911/12, 1912/13, 1913/14 gelangten zum Export: über Rangoon 72 v. H. der Gesamtmenge, über Bassein 12 v. H., über Akyab 9 v. H. und Moulmein 7 v. H. (Schumacher, a. a. O. S. 28.)

der Twante-Kanal gebaut worden, um den Rangoonfluß mit dem Irrawaddy zu verbinden. Die Flut konnte nunmehr von beiden Seiten in den Kanoungtoe Creek hineinströmen mit der Folge, daß dieser Nebenfluß eine im Laufe der Jahre sich steigernde Verbreiterung und Vertiefung erfuhr, so daß sowohl die kleinen Rohreisboote als auch die größeren Leichter für das Fabrikat denselben befahren konnten. Damit war Raum gewonnen für die Anlage neuer Reismühlen, welcher in dem ursprünglichen Standort, im Pazundoung Creek, nicht mehr zu haben war. Damit entwickelte sich neben dem Rohreismarkt in Pazundoung und dem weniger bedeutenden in Kemendine (am Rangoonfluß oberhalb der Stadt Rangoon) ein neuer Markt, der infolge seiner günstigen Verkehrslage von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewann, auf Kosten der beiden anderen Märkte. Die sich so darbietende Gelegenheit haben sich besonders die Chinesen zunutze gemacht.

Die Frage drängt sich auf, warum die großen europäischen Firmen sich nicht auch das Gelände zu beiden Seiten des Kanoungtoe Creek gesichert haben, um die Konkurrenz der Asiaten auch dort auszuschalten. Mehrere Gründe scheinen dabei maßgebend gewesen zu sein. Anfangs, d. h. als das Gelände noch wohlfeil zu haben war, wurde die Bedeutung dieses Nebenflusses verkannt; später scheute man sich, Kapital für weitere Landankäufe auf gemeinsame Rechnung festzulegen, bzw. das Uferland war Eigentum von Asiaten, welche sehr hohe Preise forderten oder selbst Mühlen anzulegen beabsichtigten. Der Landkauf mußte den großen Firmen damals um so weniger nötig erscheinen, als diesem Mühlenzentrum der Anschluß an die beiden Eisenbahnlinien der Provinz fehlte, und die Firmen die per Eisenbahn herangebrachte Rohware somit bei geringerer Konkurrenz wohlfeiler einkaufen konnten, als die Bootware. Damals hatte die Erfahrung noch nicht gelehrt, daß die Vermahlung des aus den fruchtbarsten Gegenden stammenden Bootreises bei höherem Einstandspreis rentabler war, als die Vermahlung der mit der Eisenbahn herangebrachten Ware.

2. Die Transportverhältnisse.

Der Rohreis wird aus dem Landinnern entweder auf dem Wasserwege (lose in Frachtbooten) oder per Eisenbahn (in Säcken) nach den Exporthäfen gebracht. Auf den zahlreichen Wasserstraßen von Burma unterhält die Irrawaddy Flotilla Company einen fahrplanmäßigen Verkehr vermittelst Flußdampfern, wofür sie das Monopol besitzt. Sie hat den ganzen Passagierverkehr zu Wasser an sich gerissen und sich einen Anteil am Frachtverkehr unter Zuhilfenahme von flachgehenden, eisernen Leichtern (flats) gesichert. Der Transport des Rohreises (paddy) vollzieht sich jedoch als Regel in kleinen Frachtbooten, deren Tragfähigkeit 20—30 Tonnen beträgt und selten 50 Tonnen übersteigt, denn diese Reisboote müssen flache Gewässer aufsuchen bzw. durchqueren, was selbst, wenn die Boote unbeladen sind, häufig

erst mit Eintritt sehr hohen Wasserstandes, in manchen Gegenden erst im Laufe der Regenzeit möglich ist. Viele kleine Wasserstraßen werden erst nach Eintritt der Flut schiffbar, unter diesen manche erst während der halbmonatlichen Springfluten. Es handelt sich dabei, als für Burma charakteristisch, um relativ viele Wasserstraßen.

Die Eisenbahn wurde als Staatseisenbahn gebaut, wird jedoch seit 1897 von einer Gesellschaft geleitet, der Burma Railways Company, unter Garantie eines Minimumzinses von 2½ v. H. seitens der Provinzialregierung. Das Unternehmen bringt jedes Jahr beträchtliche Ueberschüsse ein, wovon unter einem halbjährlichen Gewinnabrechnungssystem vier Fünftel der Regierung zufallen [252]). Bezeichnend ist, daß man den Bau dieser Eisenbahn seinerzeit, nämlich im Jahre 1877, für unwirtschaftlich und unrentabel hielt (vgl. dazu Studie 1, Archivheft 2, Bd. 50, S. 365, Anm. 28): es hätte keinen Zweck, eine Eisenbahn zu bauen, welche mit einem so großen schiffbaren Fluß wie dem Irrawaddy zu konkurrieren hätte. Die Güterbeförderung würde auf dem Fluß erfolgen; die Anlage der Eisenbahn würde sich daher nicht bezahlen [253]).

Wo beide Beförderungsmöglichkeiten gegeben sind, zieht die Bevölkerung die Wasserstraße vor, was sich z. T. aus billigeren Transportkosten, aber auch aus dem Herkommen erklärt. Ein Eisenbahneinfluß auf die Preisgestaltung, derart wie ihn Schumacher bei den dominierenden Bahnen der Vereinigten Staaten von Amerika festgestellt hat, liegt nicht vor [254]), wohl aber auf die Organisation und die Geschäftsformen des Rohwarenhandels. Weit verbreitet ist jedoch das System der Sporteln an die Stationsvorsteher, um Waggons in genügender Menge für den Abtransport von Rohreis aus dem Innern zugewiesen zu erhalten.

Typisch für Burma ist eine, soweit die Wasserstraße in Frage kommt, althergebrachte, aus den Zeiten burmesischer Herrschaft stammende Einrichtung, welche den burmesischen Bauern in den Stand setzt, seinen Bedarf an Fertigfabrikaten an den Haltestellen der Dampfer bzw. der Eisenbahn einzudecken und somit umständliche Reisen nach größeren Plätzen zu vermeiden. Kleine Flußdampfer sind nämlich als Kaufläden eingerichtet; die dem Lokalverkehr dienenden Eisenbahnzüge führen in der Regel einen als Kaufladen eingerichteten Wagen mit.

3. Das Einkaufssystem.

Die Form der Bedarfsdeckung seitens der beiden Gruppen von Mühlenbesitzern ist verschieden. Die großen europäischen Firmen haben sich — ungeachtet der primitiven Zustände im Innern — eine

---

[252]) Artikel Burma in Imperial Gazetteer. Vol. 9. S. 185.

[253]) Scott, Introduction to translation of Dautremer, La Birmanie sous le régime Britannique. Paris 1912. — London 1913. S. 15.

[254]) Schumacher, Die Getreidebörsen in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Conrad No. 11, 1896.) S. 203.

großzügige Einkaufsorganisation geschaffen; die kleinen asiatischen Mühlen decken dagegen ihren Bedarf als Regel im Platzhandel in den Exporthäfen.

Die große Mühle bedient sich bei ihren Einkäufen einer Anzahl von Mittelspersonen, die im Sprachgebrauch Rohreismakler, nämlich »paddy brokers« genannt werden. Es handelt sich hier zwar um Agenten, aber um Einkaufskommissionäre, die auf Grund eines einjährigen Vertragsverhältnisses mit dem Einkauf der Rohware für eine bestimmte Mühle betraut werden, unter ausdrücklicher Verpflichtung, keinen andern Abnehmer zu beliefern. Diese Kommissionäre kaufen im eigenen Namen, aber im ständigen Auftrage der betreffenden Reismühle. Die Form des Kaufauftrages ist eine eigenartige; sie liegt in den Verhältnissen im Innern begründet, ist also eine Folge des Milieus, wie zu zeigen sein wird. Die Kommissionäre schicken in der Regel Angestellte als Aufkäufer in das Innere (Jungle) oder sie bedienen sich im Innern ansässiger Einkaufsagenten für spezielle Kaufaufträge. Der an die Mühle gelieferte Rohreis wird entweder zum »Marktpreis« oder zu einem speziell garantierten Preise für je hundert Maßkörbe [255]) mit einem Einheitsgewicht von je 46 englischen Pfunden abgerechnet. Außerdem erhält der Kommissionär eine vertraglich festgesetzte Provision.

Der »Marktpreis« ist auf verschiedene Weise festgestellt worden. Für die Preisermittlung bedient sich der Mühlenbesitzer einer Anzahl von Marktberichterstattern, welche täglich zu erkunden haben, welche Preise die Konkurrenten im Exporthafen bieten, bzw. deren Kommissionäre oder Klienten bei Lieferung von Ware an die Mühle erhalten haben. Zu den Zeiten, in welchen der Wettbewerb unter den europäischen Mühlenbesitzern durch Einkaufsvereinbarungen im großen ganzen ausgeschaltet war, erfolgte die Festsetzung des »Marktpreises« gemäß bindender Abmachung zwischen den Mitgliedern des Händlerkartells (darüber an späterer Stelle). Wenn die Mühlenbesitzer als einzelne Wettbewerber im Markt auftraten, so setzte jeder einzelne den »Marktpreis« täglich nach Preisermittlung im offenen Markt im Exporthafen fest, und zwar hin und wieder unter Verständigung mit den anderen europäischen Großbetrieben. Je mehr der Platzhandel an Bedeutung zunahm, um so mehr wurde das Preisniveau für die Platzware (das Fabrikat) in den Exporthäfen maßgebend für die Rohreispreise. Die Festsetzung des »Marktpreises« wurde in dem Maße erschwert, wie die Konkurrenz der asiatischen Kleinbetriebe zunahm.

Zwecks Erzielung guter Mahlresultate sucht die Mühle Rohreis von möglichst schwerem Gewicht zu erhalten, denn je schwerer der Rohreis, desto günstiger ist das Gewichtsverhältnis von Rohware zu enthülster Ware bzw. von Reiskern zu Reishülse, desto ökonomischer ist der Schleifprozeß des enthülsten Reises; dann wird um so

[255]) Der Maßkorb (basket) »is about equivalent to an English bushel« (Morrison, Dawn & Co., Weekly Market Report). Ein »bushel« ist gleich 36,349 Liter.

mehr und um so schwererer Vollreis erzielt. Die Mühle zahlt daher für je hundert Maßkörbe, deren Gewicht in der Regel zwischen 45 und 50 englischen Pfunden per Maßkorb schwankt, nicht nur nach Maß bei einem angenommenen Durchschnittsgewicht von 46 englischen Pfunden, sondern auch eine Prämie für schwereres Gewicht, und zwar auf Basis von zweieinhalb Einheiten für ein englisches Pfund. Unter Einsetzung von m = Maßkörbe, g = Gewichtskörbe, z = Zahlkörbe ergibt sich die Gleichung $m \left[1 + \frac{2{,}5 \cdot g}{100}\right] = z$. Beispiel: Lieferung 1 000 Maßkörbe, Gewicht 50 lbs., also vier Pfund Uebergewicht. — Die Mühle zahlt in diesem Fall für 1000 plus 100 Maßkörbe, nämlich $1000 \left[1 + \frac{2{,}5 \cdot 4}{100}\right]$ gleich 1100 Zahlkörbe, also für hundert Extrakörbe, als Prämie für vier Pfund Uebergewicht per Maßkorb.

Ein Gewicht über 50 englische Pfund ist eine Ausnahme. Wiegt die Ware unter 45 Pfund, so wird die Anzahl Maßkörbe in gleichem Maße reduziert. Hier liegt ein starker Anreiz für den Produzenten, vollgewichtigen Rohreis zu erzeugen, eine Warnung für die Mittelsperson, die Qualität des Reises zu verschlechtern, ein Risiko für den Kommissionär, aber zugleich für ihn ein Ansporn, eine möglichst vollwertige Ware zu kaufen, um möglichst günstig zu operieren.

Der Einkauf durch die Kommissionäre erfolgt entweder unter Kreditgewährung seitens ihrer Auftraggeber oder ohne solche. Im letzteren Fall kontrahiert der Kommissionär in der Regel die aktuelle Ware im Exporthafen, ex Reisboot oder Eisenbahnwaggon. Zahlung findet in diesem Fall an der Mühle gegen Lieferung der Ware statt. Für den Abnehmer ist diese Art des Einkaufs der bequemste Weg der Bedarfsdeckung. Aber gerade deswegen bildet sie die Ausnahme für den europäischen Mühlenbesitzer, denn die Konkurrenz der asiatischen Mühlen ist hier am größten.

4. Die Transportart beeinflußt die Organisation und die Formen des Rohwarenhandels.

Das Einkaufssystem zeigt verschiedenartige Entwicklung, je nachdem das Produkt auf dem Wasserwege (in Reisbooten), oder auf dem Landwege (in Waggons) zum Exporthafen gebracht wird.

Zuerst war der Produzent, der Kleinbauer, Lieferant des Abnehmers. Viele Bauern pflegten ihr Produkt selbst, und zwar in eigenen Booten nach den Exporthäfen zu bringen. Es bestand daher ein bedeutender Platzhandel in Rohreis. Soweit es sich um Eigentümer von Rohware handelte, die ohne Vorschüsse arbeiteten, und das war die große Mehrzahl, pflegten die Einkaufskommissionäre auf die Reisladungen in den burmesischen Booten zu bieten, welche sich täglich am Zusammenfluß des Rangoonflusses, des Peguflusses und des Pazundoung Creek ansammelten, um den Wechsel der Gezeiten abzuwarten. Das schöne Schauspiel der im Laufe des Tages mit

der Flut den Pazundoung Creek heraufkommenden Menge von mit kunstvollen Schnitzereien versehenen burmesischen Booten ist heute ein seltener Anblick geworden. An ihre Stelle getreten sind vielfach flache Reisfrachtboote der europäischen Firmen, Boote von geeigneter Größe und Bauart, eine Maßnahme höchster Zweckmäßigkeit, bedingt durch scharfen Wettbewerb.

Daneben traten im Inlande Aufkäufer auf, und zwar ortsansässige (jungle »brokers«) und herumreisende (travelling »brokers«), welche die Rohware an die Kommissionäre der großen Firmen weiterverkauften, manchmal über einen Großhändler (paddy trader).

Mit der Anlage der Eisenbahn gegen Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts bildete sich für die so beförderte Ware nach und nach ein anderer Einkaufsmodus heraus. Gewaltige Mengen Rohreis wurden während der Hochsaison (busy season, Januar bis April) an allen Stationen im Freien gelagert, in Erwartung des Abtransportes. Die Stationen wurden Stapelplätze; der Handel war damit unabhängig geworden von dem Besitz von Reisfrachtbooten. Ein Händlerstand entwickelte sich somit entlang der Eisenbahnlinie, Kontrahenten für eigene Rechnung. Das Händlerelement trat nach und nach in den Vordergrund, während daneben Einkaufsagenten der Kommissionäre der europäischen Unternehmer bestanden. In beiden Fällen ist das chinesische Element besonders zahlreich vertreten. Die Möglichkeit der Bahnverfrachtung hat den Fernhandel erleichtert, und die Chinesen sind es, welche dadurch, daß sie es verstanden haben, bei gewandter Geschäftsführung Kapital anzusammeln, zur Entwicklung dieser Form des Handels stark beigetragen haben. Der Verfasser hat sich von dem Vorherrschen des chinesischen Händlertums im Bereich der Eisenbahn auf einer Reise in das Innere, welche er in Verbindung mit dem Einkauf der Rohware unternahm, persönlich überzeugen können. Die per Eisenbahn verfrachtete Ware wird oft an Hand der Verfrachtungsscheine auf Lieferung gehandelt. Für diesen Rohreis ist somit der Handel ohne Vorschuß ganz in den Vordergrund getreten.

5. Die Kreditgewährung als Mittel zur Ausschaltung von Zwischengewinnen.

Schon frühzeitig hatten die europäischen Reismühlenbesitzer einzelnen burmesischen Bauern, welche Frachtboote besaßen, Vorschüsse gegen eine Verpfändung der Boote gegeben, unter Garantie für die Rückzahlung durch den betreffenden Kommissionär. Diese Vorschüsse hielten sich jedoch in mäßigen Grenzen, wenn auch der Wunsch, möglichst viel Ware zu erhalten, von Jahr zu Jahr zu einer Erhöhung der Vorschüsse führte [256].

[256]) Zur Zeit des dritten burmesischen Krieges, welcher mit der Besitzergreifung von Ober-Burma durch die Engländer im Jahre 1886 endete, hatten die Mühlenbesitzer beträchtliche Vorschüsse ausstehen; nur durch die schnelle, erfolgreiche Beendigung des Kriegszustandes blieben die Firmen vor größeren Verlusten bewahrt.

Oft pflegte der europäische Unternehmer den Vorschuß nach Lieferung der Ware auf Wunsch des Bootseigentümers zu erneuern, d. h. er zahlte für die angebrachte Ware, ohne den gewährten Vorschuß abzuziehen. Die Bootseigentümer begnügten sich somit des öfteren nicht mit der einen Reise, sondern unternahmen in demselben Jahr noch eine zweite, dritte oder mehr; der Bauer wurde im Nebenberuf zum Händler. Daß sich unter diesen Umständen kein besonderer Händlerstand unter den Burmesen herausbildete, ist bezeichnend, und liegt in der Psyche des Burmesen begründet. Der Beruf des Bauern sagt ihm mehr zu. Um so leichter fiel es Landfremden, sich als Händlerstand zwischen Produzent und Abnehmer (Reismühle) einzuschieben. Und in dem Maße, wie die Produktion der Rohware zunimmt, verstärkt sich der Zwischenhandel. Nun bilden sich ungesunde Zustände heraus.

Der Bauer erhielt keinen Anteil an der Prämie für schwerere Ware; ein Preisaufschlag wurde nur dann zugestanden, wenn die Konkurrenz dazu zwang. Letztere aber war in den Jahren, in denen eine Abnehmervereinigung den Rohreismarkt beeinflußte, naturgemäß weniger stark. Eine Uebervorteilung des Bauern war um so leichter, als die Größe des Maßkorbes nicht nur von Distrikt zu Distrikt, sondern auch innerhalb desselben Distriktes verschieden ist. Ein einheitliches Maßsystem im Lande einzuführen, hat die Provinzialregierung nicht für ratsam erachtet [257]). Zur Abwehr von Uebervorteilung hat eigene Initiative der Produzenten eingegriffen: sie haben zwecks Erzielung höherer Preise in genossenschaftlichem Zusammenschluß vereinzelt kleine Mühlen errichtet, und verarbeiten vorzugsweise Rohreis aus ihrem eigenen Distrikt. Solche Fälle sind selten; die Schwierigkeit der Kapitalbeschaffung sowie der Organisation-Zusammenfassung einer Vielheit von Produzenten — steht hindernd im Wege. Wie rationalistisch auch immer dies System, wie ökonomisch auch immer die Ausschaltung der Mittelspersonen — rein theoretisch betrachtet — erscheint, praktisch ist es auf diese Weise im großen undurchführbar, denn mit solchen Mitteln ist eine gewaltige Ernte nicht zu erfassen, können solche Mengen Ware in wenigen Monaten unmöglich dem Welthandel zugeführt werden. Aussichtsvoller ist eine andere Maßnahme der Produzenten; sie haben angefangen, sich zu lokalen Verkaufsorganisationen zusammenzuschließen [258]).

Die von Jahr zu Jahr sich steigernde Verschuldung der Kleinbauern und der daraus erwachsende und sich mehr und mehr verstärkende Einfluß des Chetty und anderer Geldgeber, alle in der Regel selbst Rohreishändler, auf die Preisgestaltung der Ware gaben

[257]) »Application for legal establishment of the Standard (scil. des Einheitsmaßkorbes) would cause disturbance to trade and irritation of the old-fashioned people . . .«. (Shway Yoe, The Burman.³ London 1910. S. 556.)

[258]) Am Ende des Rechnungsjahres 1915/16 bestanden in Burma 18 Verkaufsgenossenschaften für Rohreis. (Reed, The Indian Yearbook 1918. S. 514.)

den Anlaß, daß die Abnehmer mehr und mehr darauf hinarbeiteten, den Zwischenhandel durch Verlegung des Einkaufs von den Häfen auf das Land nach Möglichkeit wieder auszuschalten. Durch Bau oder Miete von Lagerhäusern (godowns) als Sammelstellen im Innern konnte Ware in kleineren Mengen unabhängig davon aufgekauft werden, ob gerade ein Frachtboot zur Stelle war. Die Verladung zur Mühle konnte nach und nach stattfinden. Unter Festlegung beträchtlicher Geldmittel wurde eine größere Anzahl von Frachtbooten angeschafft, und der Zwischenhandel somit weiter vermindert.

Am wirksamsten aber wurden die parasitären Zwischengewinne bekämpft durch eine Verschiebung des bisherigen Kreditsystems. Bisher hatten viele Bauern, welche Frachtboote besaßen, mangels eigenen Kapitals den Kredit der Chetties in Anspruch genommen, denn das, was die Bauern von ihrem eigenen Produkt übrig hatten, reichte oft nicht aus, um das eigene Boot voll zu beladen; sie mußten die Ladung durch Kauf ergänzen. Die Einkaufskommissionäre der Reismühlen, welche ihren Umsatz vergrößern wollten, pflegten gleichfalls Darlehen von Chetties zu nehmen. Neben der schon hervorgehobenen Preisbeeinflussung verteuerte der hohe Zinssatz (cf. Seite 749) die Ware beträchtlich. Ungleich wichtiger noch aber war die Notwendigkeit, den Rohreis schon an der Quelle zu erfassen, denn nur so hatte der Abnehmer Gewißheit, die benötigten Quantitäten, nicht nur zur Erfüllung der Verkäufe, sondern auch zum Imganghalten des Mahlprozesses zu erhalten. Nur auf diese Weise konnte sich die große Exportfirma den ihr zukommenden Anteil an der Ernte sichern. Die europäischen Unternehmer schritten daher dazu, die bislang gewährten Vorschüsse ganz beträchtlich zu erhöhen. Sie taten das, indem sie ihren Kommissionären weitgehend Kredit einräumten. *Dies Kreditsystem ist folglich die Grundlage für die Einkaufsorganisation der europäischen Großbetriebe* geworden. Der Beschaffungsmodus auf dem Wege der Vorschußware trat, soweit der europäische Unternehmer in Frage kommt, nach und nach immer mehr in den Vordergrund, während die *vorschußfreie Ware* naturgemäß den Markt aufsuchte, wo der größte Wettbewerb herrschte, also nicht mehr den Pazundoung Creek, wo die europäischen Firmen das Einkaufsmonopol besaßen, sondern den Kanoungtoe Creek, wo die Mühlen der Chinesen und anderer Asiaten den Europäern scharfe Konkurrenz machten.

Der Einkauf der ganzen Reisernte von Burma findet in Silberrupien statt, die in Säcken, enthaltend je 2000 Stück, auf das Land geschafft werden [259]). Diese primitive Form der Zahlungsweise ist bedingt durch die gegebenen Verhältnisse und durch die Macht des

---

[259]) Die Rupie (Government Rupee) enthält 165 grains Troy Feinsilber und 15 grains Troy Legierung. Sie ist gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender), vorausgesetzt, daß die Münze höchstens 2 v. H. des Normalgewichtes verloren hat, und nicht unkenntlich gemacht ist. (Indian Coinage Act, 1906. 5 & 12.)

Herkommens bei den Burmesen. Der Landbewohner, für den in Anbetracht seiner relativ geringen Bedürfnisse lediglich Geld von geringem Wert in Frage kommt, sieht in der Gegenleistung für die von ihm gelieferte Ware nicht »Geld« als Zahlungsmittel, sondern das herkömmliche Silberstück als im Innern allgemein anerkanntes Tauschmittel, wenn schon gerade dem Produzenten von Reis die Bedeutung der Rupie als Zahlungsmittel alljährlich bei Bezahlung der Grundsteuer und anderer Abgaben (cf. Studie 1, Archivheft 2, Bd. 50 S. 398 ff.) greifbar zum Ausdruck kommt. Für die Macht des Herkommens ist es bezeichnend, daß, als in einem Jahre Einrupienstücke in genügender Anzahl nicht zu beschaffen waren und Halbrupienstücke, gleichfalls aus Silber, zur Finanzierung der Reisernte nach Burma verschifft wurden, die Burmesen die Annahme derselben verweigerten, obgleich auch Halbrupienstücke gesetzliches Zahlungsmittel sind, so daß sie nach Kalkutta zurückverschifft werden mußten [260]).

Wenn schon der Zahlungsmodus in Silberrupien für den Reismühlenbesitzer ein beträchtliches Risiko bedeutet, denn er trägt letzten Endes die Folgen eines Verlustes des Hartgeldes durch seinen Kommissionär im Inlande, so tritt dadurch noch eine Verschärfung des Risikos ein, daß der Einkäufer von Rohreis dem Verkäufer im Innern bei Abschluß des Kaufvertrages einen bestimmten Prozentsatz der Kaufsumme als Sicherheit aushändigen muß. Diese Anzahlung geht nicht selten verloren, sei es, daß der Kontrahent nicht liefert oder Schwierigkeiten macht, weil der Rohreismarkt gestiegen ist, sei es, daß der Kommissionär die Ware nicht zur rechten Zeit abnehmen kann, sei es, daß infolge irgendwelcher Meinungsverschiedenheiten — z. B. hinsichtlich Qualität — die Lieferung oder die Abnahme nicht stattfinden. Möglicherweise kann der Kommissionär den Kontrahenten nicht mehr auffinden. Letzterer mag es vorgezogen haben, zu verschwinden, um bei Gesinnungsgenossen oder Stammesgenossen, in Burma selbst oder Vorderindien, eine bessere Zeit abzuwarten, oder daselbst ein neues Feld zu bearbeiten. Auch der Fall ist denkbar, daß der Burmese den Stammesgenossen, den Freund, den Kunden nicht anfassen will. Hier beginnt der Altruismus schon im Erwerb. Burmesen stellen nämlich einen großen Prozentsatz der Kommissionäre. Während sie als Händler selten sind, kommt ihnen als Vermittler der Umstand zu Hilfe, daß sie unmittelbar zwischen Lieferant und Abnehmer, dem burmesischen Anbauer und dem europäischen Käufer auftreten können. Gestützt auf verwandtschaftliche und andere persönliche Beziehungen, überdies auf Stammesgleichheit genießen sie in erhöhtem Maße das Vertrauen der Bauern. Trotzdem tritt der tatkräftigere Vorderindier (vornehmlich Hindus und Mohammedaner) auch als Kommissionär stärker in die Erscheinung. Im Bereich der Eisenbahn hat der chinesische Kommissionär großen Einfluß gewonnen; er vermag sich

[260]) Report of the Commission on Indian Finance and Curiency. (Chamberlain Committees). Vol. 1. London 1913. S. 240.

zu stützen auf das dort stark vertretene chinesische Händlertum. Der Burmese büßt in dem eben zitierten Fall lieber den Vorschuß ein, erleidet lieber persönlich einen materiellen Nachteil. Man muß das Streben des Burmesen kennen, um eine solche Handlungsweise zu verstehen. Er ist wenig arbeitslustig und leichtlebig; sein Trachten ist nicht darauf eingestellt, Kapital anzusammeln [261]). Der Verfasser kann dabei auf früher Gesagtes verweisen. Wo Kommissionäre Pagoden erbauen ließen, sind sie nicht immer aus eigenen Mitteln errichtet worden [262]). Aber selbst das beste Wollen des Kommissionärs seinem Auftraggeber gegenüber vorausgesetzt, die Menge der Verkäufer, die Verschiedenheit von Rasse und Religion, die Vielseitigkeit der Sprachen [263]), sowie die hieraus als auch aus der räumlichen Ausdehnung einer Provinz mit fast ausschließlich asiatischer Bevölkerung, die häufig aus Analphabeten besteht, sich ergebenden Schwierigkeiten in der Handhabung der Gesetzgebung führen zu weitläufigen, oft ergebnislosen Prozessen. Erschwerend wirkt in einem solchen Fall der Umstand, daß die britisch-indische Rechtsprechung es als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, dem Eingeborenen, je unwissender er ist, desto mehr Schutz angedeihen zu lassen. Das Gesetz nimmt sich des Angeklagten an und verlangt, ungeachtet der besonders schwierigen Beschaffung, eingehenderes Beweismaterial, als nach der allgemein gültigen Rechtsauffassung erforderlich erscheint. Die juristische Geltendmachung von Ansprüchen ist also stark erschwert. Es ist manchmal schwierig, den Beweis zu erbringen, nicht nur, daß der Indier die drei Kreuze, welche er als Analphabet an Stelle seines Namens als Unterschrift unter einen Vertrag gesetzt hat, selbst vollzogen hat, sondern auch, daß ihm dieser Vertrag vorgelesen und erläutert worden ist. So energisch auch das britisch-indische Gesetz das gegen die Strafgesetze verstoßende Subjekt zu fassen bemüht ist, ebenso eifrig verleiht es seinen Schutz dem wirtschaftlich Abhängigen, gegenüber Asiaten gleichwie Europäern. Deshalb bestimmt das britisch-indische Handelsrecht unter gewissen Voraussetzungen [264]): Es »... soll der Beweis

---

[261]) Die realere Einstellung des Chinesen — im Vergleich mit dem Burmesen — kommt z. B. zum Ausdruck, indem der erstere spöttisch von den früheren burmesischen Königen sagt: Sie waren vom Wahnsinn befangen, indem sie so viele Pagoden erbauen ließen. Demgegenüber beurteilt der burmesische Kommissionär den chinesischen Wettbewerber als einen sehr erwerbsgierigen Menschen. Hier der buddhistische Burmese, dort der taoistische Chinese.

[262]) In Rangoon steht unweit der Shwe Dagon Pagoda eine Pagoda von stolzen Dimensionen, die ein großer Kommissionär einer europäischen Ueberseefirma unter Verwendung von Vorschüssen erbauen ließ, welche ihm sein Auftraggeber für die Reiseinkäufe zur Verfügung gestellt hatte.

[263]) In Burma sind die Hauptsprachen Englisch, Burmesisch, Hindustanisch und Gujaratisch; daneben kommen mannigfaltige andere Sprachen vor.

[264]) Baptista, The Commercial Law of the Empire of India. The Indian Contract Act 1872 (Act IX of 1872. § 16 Seite 47/48, § 19 A Seite 49, § 21 Seite 50. Für englischen Wortlaut cf. Seite 49 (§ 16) und 50 (§§ 19 A u. 21).

dafür, daß der Vertrag nicht durch ungehörige Beeinflussung veranlaßt worden ist, der Person obliegen, die in der Lage ist, die Willensbestimmung der anderen zu beeinflussen« (§ 16). Demgegenüber obliegt nach englischem Recht im allgemeinen dem, welcher den Vertrag anfechten will, der Beweis dafür, daß der Vertrag durch ungehörige Beeinflussung veranlaßt sei. — Nach britisch-indischem Gesetz besteht die »Möglichkeit, einen durch die ungehörige Beeinflussung veranlaßten Vertrag für unwirksam zu erklären« (§ 19 A). Deshalb bestimmt das Gesetz weiter: »Ein durch einen Irrtum über ein in Britisch-Indien in Geltung befindliches Gesetz veranlaßter Vertrag ist nicht anfechtbar« (§ 21).

Als von besonderem Interesse verdient hervorgehoben zu werden, daß schon in den alten Gesetzen des »Manu« ein Schutz gegen ungehörige Beeinflussung in zwei Paragraphen vorgesehen ist [265]).

Im ganzen ist festzustellen, daß ein steigendes Maß der Rechtssicherheit auch im Innern der Provinz sich herausbildet. An Stelle der mündlichen Abmachung oder des Austausches von Zetteln bürgert sich an den größeren Plätzen mehr und mehr der schriftliche, ordnungsmäßig gestempelte Kontrakt ein.

6. Der Kommissionär als Risikoträger.

Der Kommissionär erhält als Entgelt für seine Vermittlertätigkeit eine Provision. Für lange Jahre war der Satz von einer Rupie [266]) für je hundert Maßkörbe der an die Mühle gebrachten Ware die Regel. Dann führte eine Firma den Brauch ein, den doppelten Satz, also zwei Rupien zu bezahlen, zugleich aber von einer Ausgabe von Vorschüssen abzusehen. Diese Maßnahme war erfolgreich, aber nur für eine Saison, denn sobald die anderen Firmen das herausfanden, setzten auch sie die Vermittlergebühr herauf. In der Folge erhielt der Kommissionär für Vorschußware den Satz von zwei Rupien, für vorschußfreie Ware aber drei Rupien.

Schon der Satz von zwei Rupien entspricht etwa 1¾—2 v. H. des Wertes der gelieferten Ware, stellt mithin eine sehr hohe Provision dar, was sich aus der Delkrederehaftung des Kommissionärs heraus erklärt. Er ist mithin Risikoträger, wenn auch bedingt. Indem er im laufenden Kaufauftrage des Mühlenbesitzers einkauft, — notwendig um der Reismühle einen ununterbrochenen Strom von Ware zu sichern — und die Abrechnung zum »Marktpreis« erfolgt, trägt er das Risiko des Marktganges selbst. Die Erklärung hierfür liegt in den komplizierten Einkaufsverhältnissen im Innern begründet. Der Kommissionär kann infolgedessen leichter einkaufen; die Möglichkeit, einen Marktgewinn zu machen, wirkt anspornend.

---

[265]) Manu. S. 283 (Kapitel 8, §§ 163 und 164).

[266]) Der Wert der Rupie war 1 s/4 d, nach der festen Wertrelation von ein Pfund Sterling zu fünfzehn Rupien. Die Rupie ist eingeteilt in 16 Annas zu je zwölf Pies.

Demgegenüber sieht sich der Mühlenbesitzer gezwungen, etwaige Verluste des Kommissionärs am Ende der Saison zu übernehmen. Hier also Erweiterung, dort Beschränkung des Risikos des Kommissionärs. Mit weiterem Spielraum kauft er de facto für Rechnung der Mühle. Die durchweg verschiedenen Maßsysteme auf dem Lande machen eine Kontrolle der Angaben des Kommissionärs hinsichtlich gemachter Einkäufe, sowohl der Menge nach, als auch im Preis, sei er der Kaufpreis im Inlande oder der geschätzte Einstandspreis bei Lieferung Mühle, so gut wie unmöglich. Das Geschäftsverhältnis zwischen Mühle und Kommissionär beruht also in einem ungewöhnlich weiten Ausmaße auf persönlichem Vertrauen.

Der ganze Vorgang ist etwa wie folgt: Der Reismühlenbesitzer (R) hat einem seiner Kommissionäre (K) am Anfang der Saison einen Vorschuß von 100 000 Rupien gegeben, damit K im Inlande Kaufverträge abschließen kann. K hat zu Preisen, welche R ihm von Fall zu Fall vor dem Einkauf garantiert hatte, 100 000 Maßkörbe Rohreis an R geliefert. Hierauf hat K nicht nur die Provision verdient, sondern auch einen kleinen Extragewinn erzielt. Indem R einen Preis »Lieferung Mühle« garantierte, mußte K im Einkauf unter Berücksichtigung der Verschiedenheit des Maßsystems im Innern seine Unkosten »ab Inland«, hauptsächlich Frachtkosten, Gewichtsverlust, möglicherweise auch Lagerkosten hinzurechnen. K hat einkaufen können, trotzdem er mit hohen Unkosten kalkuliert hat; daraus entspringt der Extragewinn. Für R ist es praktisch unmöglich, seine großen Quantitäten auf Basis der mannigfaltigen Inlandspreise zu kaufen.

K hat weitere 300 000 Maßkörbe Rohreis im laufenden Kaufauftrage gekauft und zum »Marktpreis« geliefert, aber dabei einen Verlust erlitten. R. hat infolgedessen an K 6 000 Rupien über »Marktpreis« bei Lieferung bewilligt. Warum? K war doch Risikoträger. K besitzt aber kein Vermögen; die Höhe seiner Kommission, abzüglich eigener Unkosten, steht in keinem Verhältnis zu dem obigen Verlust. Mithin hätte R von seinem Vorschuß am Ende der Saison so viel weniger zurückerhalten.

Wo unter Kaufkontrakten von K im Innern Ware nicht geliefert wurde bzw. Lieferung nicht zu erreichen war, sind Verluste infolge Einbuße der Anzahlungen entstanden. Im Laufe der Einkaufszeit hat R bei Abrechnung von Rohreislieferungen von einer erneuten Ausgabe der Vorschüsse abgesehen und die Beträge einbehalten, — anstatt 100 000 Rupien insgesamt aber nur 96 000 Rupien zurückerhalten. Möglicherweise hat K trotzdem den größten Teil seiner Provision zugesetzt. K behauptet dies. R besteht als Regel auf Rückzahlung der Vorschüsse bis zum Ende des Geschäftsjahres, um eine Kontrolle hinsichtlich der Geschäftsführung von K ausüben zu können, eine Kontrolle, die allerdings, wenn K den Chetties verschuldet ist, unzulänglich ist. Es kommt vor, daß K zwecks Rückzahlung von Vorschüssen an den Mühlenbesitzer Darlehen von Chetties aufnimmt, um bei Erneuerung der ersteren die letzteren zurückzugeben.

Der Verfasser schilderte einen Vorgang, der in der Mitte zwischen den erfahrungsmäßigen Verlusten stehen dürfte. Verlustlose und verlustreiche Fälle stehen sich natürlich gegenüber. Am günstigsten liegt der Fall für R, wenn K Vermögen besitzt, mithin für Vorschüsse Sicherheit leisten kann. In diesem Fall aber überschreitet die Größe dieser Vorschüsse regelmäßig den Wert der Sicherheit beträchtlich; K kann — zum Vorteil der Mühle — ein größeres Quantum Ware im Jahre liefern. Da aber auch der kapitalkräftige Kommissionär nicht verlieren will, sieht sich R in der Regel genötigt, auch in diesem Fall Vorschußverluste von K zu übernehmen. Tüchtige Kommissionäre sind begehrte Persönlichkeiten, so daß die jährliche Erneuerung des Kommissionsvertrages von seiten des K meistens ein Entgegenkommen des R hinsichtlich etwaiger Verluste des Vorjahres zur Voraussetzung hat. Die Kaufkraft des europäischen Mühlenbesitzers beruht auf der Verfügung über einflußreiche, möglichst tatkräftige Vermittler.

Der mit den ökonomischen und sozialen Grundlagen des Wirtschaftslebens in Burma nicht vertraute Beobachter wird einwenden, daß der Kommissionär ein beneidenswertes Handelsgewerbe betreibt. Gewinne steckt er ein, Verluste bezahlt die Mühle. Die Lage dieser Einkäufer ist jedoch weit weniger günstig, als es nach den vorhergehenden Ausführungen den Anschein hat. Der Kommissionär der europäischen Großbetriebe in Burma teilt das Los einer Gruppe von Großhändlern, welche seit dem Auftauchen der asiatischen Kleinbetriebe von Jahr zu Jahr mit ungünstigeren Erwerbsbedingungen zu kämpfen hat. Unrentable Geschäftsjahre sind für den Kommissionär häufiger geworden als erfolgreiche.

Der extremste Fall, nämlich, daß R den ganzen dem K gewährten Vorschuß einbüßt, ist nicht ganz außergewöhnlich. K hat möglicherweise spekulative Transaktionen im Fabrikat im Platzhandel vorgenommen, die zu seinen Ungunsten ausgefallen sind. Oder auch, K ist auf und davon; das Gericht kann den Defraudanten nicht fassen. Daher wird der ortsansässige, nach Möglichkeit kautionsleistungsfähige Kommissionär bevorzugt.

7. Das Vorschußsystem in seiner Auswirkung für die europäischen Großbetriebe.

Infolge der Ausgabe der Vorschüsse läuft der Reismühlenbesitzer ein doppeltes Risiko, nämlich das ungewöhnlich große Risiko hinsichtlich Erfüllung der Einkaufsoperationen neben dem Risiko des Marktganges, denn, steigen die Reispreise in der Zeit zwischen Einkauf im Innern und Lieferung »Mühle«, so erhält er den zu liefernden Rohreis in geringerer Menge bzw. teurer. Fallen die Preise in der gleichen Zeit, so erhält er mit absoluter Sicherheit mehr Ware als sonst zu erwarten gewesen wäre, schon deswegen, weil regelmäßig Kaufaufträge laufen, welche seitens der Mühlen schwerlich in Zeiten zurückgezogen werden können.

Die somit möglichen Fälle zeigt das nachfolgende Schema:

	Markt		
	steigt	bleibt stetig	fällt
	in der Zeit zwischen Einkauf u. Lieferung »Mühle«.		
	1.	2.	3.
A. Ausschalten des Marktrisikos, indem Reismühle gegen Einkäufe im Innern verkauft	Lieferung eines kleineren Quantums	Lieferung des mittleren Quantums	Lieferung eines größeren Quantums
B. Laufen d. Marktrisikos indem Reismühle gegen Einkäufe im Innern nicht verkauft.	über Kaufpreis.	zum Kaufpreis.	zum Kaufpreis.

Resultat: A 1. beträchtlich ungünstiger als Kalkulation.
A 2. gemäß Kalkulation.
A 3. etwas ungünstiger als Kalkulation.
B 1. verminderte Gewinnchance.
B 2. unveränderte Gewinnchance.
B 3. verdoppeltes bzw. verschärftes Verlustrisiko.

Hieraus ergibt sich:

1. Für den Reismühlenbesitzer ist es infolge des Vorschußsystems von besonders großer Wichtigkeit, im Hinblick auf seine Verkaufsoperationen die Konjunktur zu verfolgen, um daraus möglichst richtige Schlüsse hinsichtlich der Preisentwicklung zu ziehen.

2. Eine Unterbrechung des Einkaufs ist unter dem System des laufenden Kaufauftrages nur bedingt, d. h. mit einschränkender Wirkung, möglich.

3. Die Absicht der Ausschaltung des Marktrisikos durch Verkauf der in Aussicht stehenden Ware führt de facto nur zur Verringerung des Marktrisikos (siehe A 1, A 3).

4. Anderseits bedeutet das Laufen des Marktrisikos durch Verkaufsunterlassung eine erhebliche Verschärfung des Risikos (siehe B 3).

Mithin ist der Reismühlenbesitzer in der Regel genötigt, gegen Einkäufe im Innern Verkaufsoperationen vorzunehmen, bevor die Ware in seinen Besitz gelangt ist.

Ein stetiger, im Laufe des Jahres allmählich steigender Markt, ist für den Einkauf des Rohreises am erwünschten. Das ist aber gerade auf dem Lande nicht der Fall, wo sich eine große Anzahl von Spekulanten herausgebildet hat, die heute entsprechend der Nachfrage nach effektiver Ware, morgen nach Ernteergebnissen [267]), übermorgen nach Wetterberichten, denen letzteren als wichtigster Faktor für

[267]) Die Hauptreisernte fällt in Südasien in die Monate November-Dezember, in Ostasien in den September, in Java in das Frühjahr (cf. Schumacher, a. a. O. S. 18).

Ernteschätzungen großes Gewicht beigemessen wird, die Preise für den Rohreis aufwärtstreiben (»bulls«) oder hinunterdrücken (»Bears«). Als besonders typisch für den indischen Markt ist diese wilde Art der Spekulation »rain gambling« genannt worden, eine Bezeichnung, welche von den Regenwetten herstammt, die in Kalkutta häufig waren, bis die britisch-indische Regierung sie verbot [268]). Während der in den Exporthäfen konzentrierte Handel, das Angebot großer Mengen effektiver Ware, der Reismühle einen wenigstens während der Hauptsaison von wilden Schwankungen freien Markt für den verarbeiteten Reis sichert, fehlt hinsichtlich des Rohreises im Innern, wo Entfernungen und Transportfrage eine Menge lokaler Märkte geschaffen haben, infolge örtlich unzureichenden Angebots von Ware häufig die Möglichkeit nachdrücklicher Preisregulierung, so daß die Psyche weniger Warenhalter als preisbestimmendes Moment in den Vordergrund tritt. Eine leichte Aufwärtsbewegung der den Ausschlag gebenden Preise für das Fabrikat im Platzhandel hat zur Folge, daß die Preise im Innern allgemein über die Parität in den Exporthäfen steigen, und daß in einander naheliegenden Distrikten mangels der Möglichkeit einer Arbitrage ganz verschiedene Preisniveaus entstehen.

Demgegenüber ist eine Entwicklung bezeichnend, welche hinsichtlich des Rohreishandels eingetreten ist. Es hat sich nämlich in Rangoon ein Lieferungshandel mit stereotypen Geschäftsformen für größere Quantitäten Rohreis herausgebildet. Dieser findet statt in Mogul Street, wo die vorderindischen Reisimporteure ihren Sitz haben. Gehandelt wird als Regel nur solche Ware, die per Eisenbahn herangebracht wird. Die Entstehung dieses Handels ist der Beförderungsmöglichkeit mit der Eisenbahn zuzuschreiben. Die Kontrakte lauten regelmäßig auf ein oder mehrere Laks [269]) Maßkörbe Rohreis und auf Durchschnittsqualität eines bestimmten Distriktes, auf Lieferung innerhalb einer von Fall zu Fall zu bestimmenden Zeit. Hier sind Ansätze zu einem Terminhandel zu erkennen; die starken Preisschwankungen im Rohreis haben ein Bedürfnis für das Lieferungsgeschäft unter stereotypen Formen erweckt.

8. Die Konkurrenz der asiatischen Kleinbetriebe.

Hinsichtlich der Einkäufe unter dem Vorschußsystem geht die Entwicklung dahin, daß neben der Abrechnungsmethode zum »Marktpreis« die Garantie eines festen Preises seitens der Mühlen an ihre

---

[268]) Es pflegten Wetten abgeschlossen zu werden, ob an einem bestimmten Tage Regen fallen würde oder nicht. Nun war auf dem Dache eines Hauses bei dem großen Markt (Burra Bazaar) in Kalkutta ein Wasserbehälter mit einem Hahn angebracht. Fiel so viel Regen, daß der Hahn zum Laufen kam, so hatte die auf Regen wettende Partei gewonnen. — (Minutes of Evidence taken before the Royal Commission on Indian Finance and Currency. (Chamberlain Committees.) Vol. 1. London 1913. S. 117. Dieser Fall ist typisch für den Spieltrieb der Eingeborenen.

[269]) Ein Lak ist gleich hunderttausend Rupien.

Kommissionäre häufiger geworden ist, ein Fall, der früher eine Ausnahme war, und angewandt wurde, wenn der Unternehmer sicher sein wollte, ein bestimmtes Quantum zu einer bestimmten Zeit verfügbar zu haben. Solange das Uebergewicht der europäischen Mühlen bestand, war es möglich, daß die Unternehmer sich ihres Bedarfes an Rohreis versicherten, indem sie ihre Kommissionäre im Innnern kaufen ließen und die Lieferungen zum »Marktpreis« abgerechnet wurden. Bei dieser Methode steht an Stelle der Kontrolle einzelner Kaufoperationen eine solche des Jahresergebnisses. Der Wettbewerb der Kommissionäre untereinander zwang den einzelnen, wollte er Erfolg aufweisen, sich mit kleinem Nutzen zu begnügen. Nun aber begann die Konkurrenz der von Jahr zu Jahr zahlreicher werdenden asiatischen Kleinbetriebe sich im Rohreismarkt mehr und mehr fühlbar zu machen. Zuerst fristeten sie ihr Dasein, indem sie den großen Mühlen den vorschußfreien Rohreis im Platzhandel streitig machten. Sie zahlten höhere Preise, schließlich bis zu fünf Rupien für hundert Maßkörbe (4—5 v. H.) mehr, und konnten bei niedrigeren Betriebskosten trotzdem Gewinne erzielen. Bedenklicher aber war der Umstand, daß die Kommissionäre der großen Mühlen der Versuchung zu Zeiten erlagen, auch ihrerseits aus den besseren Preisen der kleinen Mühlen Nutzen zu ziehen, indem sie die Vorschußware ihrer Auftraggeber nach den kleinen Mühlen verschoben. Diese Möglichkeit würde zu unhaltbaren Zuständen geführt haben, wenn nicht den europäischen Mühlen der Umstand zu Hilfe gekommen wäre, daß die Kommissionäre bei solchen gelegentlichen Lieferungen an die kleinen Mühlen Gefahr liefen, beim Messen übervorteilt zu werden, während der Kommissionär an der Mühle seines Auftraggebers eine gerechte Behandlung erwarten durfte. Wenig kapitalkräftig, wie die kleinen Mühlen waren, konnten nur wenige größere unter ihnen Einkäufe im Innern unter Ausgabe beträchtlicher Vorschüsse unternehmen. Es kam aber auch dann nicht zu einer so großzügigen Einkaufsorganisation, wie die der europäischen Großbetriebe ist. Der Einkauf im Inlande geschah vielmehr durch Familienmitglieder, besonders bei den chinesischen Mühlen. Immerhin schaffte die Mehrzahl dieser kleinen Mühlen sich nach und nach Reisboote an und schickte sie zum Einkauf in das Inland. Auch auf der Eisenbahn begannen sie Ware heranzubringen. Diese Kaufaufträge im Innern wurden somit zu einem marktstörenden Element, da sie entsprechend den im Exporthafen gezahlten Preisaufschlägen zu höheren Preisen ausgeführt wurden. Die Kommissionäre mußten im Inlande gleichfalls höhere Preise bewilligen, und fanden bei Lieferung Mühle zum »Marktpreis«, der von den europäischen Unternehmern unabhängig von den Preisen ihrer asiatischen Konkurrenten festgesetzt wurde, natürlich nicht ihre Rechnung. Die Folge waren Vorschußverluste der Kommissionäre, zu Lasten ihres Auftraggebers, es sei denn, daß der letztere bei Abrechnung gelieferter Ware von Fall zu Fall einen um mehrere Rupien höheren Preis als den »Marktpreis« bewilligte.

Noch ein weiterer Umstand kommt hinzu. Die Spielsucht ist bei dem Indier stark ausgeprägt; er neigt noch mehr als der Europäer dazu, à la hausse zu spekulieren. Ist dem Kommissionär der in Aussicht stehende »Marktpreis« nicht hoch genug, so verschifft er nicht, sondern wartet ab. In der Hochsaison, wenn große Mengen Waren schnell abtransportiert werden müssen, gehört das »Abwarten« zu den Ausnahmen. Später findet aber diese Politik um so mehr Anhänger, je ungünstiger der derzeitige »Marktpreis« ist. Wenn der Kommissionär mit Hilfe von Vorschüssen gekauft hat, kann der Auftraggeber einen Druck ausüben, wenn er auch nicht viel Erfolg verspricht, denn eine Kontrolle der Angaben des Kommissionärs hinsichtlich Verladegelegenheit oder Transportmöglichkeit ist schwierig, weil sie an Ort und Stelle vorgenommen werden müßte. Anders der ohne Vorschüsse arbeitende Kommissionär. Er läßt sich in seiner abwartenden Haltung nicht beeinflussen. Während der Abnehmer alle Mittel in Bewegung setzt, um Ware zu einem annehmbaren Preise zu bekommen, geht der Kommissionär spazieren. Der Verfasser erinnert sich solcher Fälle deutlich. Die zurückgehaltene Ware wird der Mühle später geliefert, meistens zu höheren Preisen, was sich aus den in Verbindung mit der Einlagerung entstehenden Unkosten einerseits, aus der vermehrten Konkurrenz in dem Maße, wie die Zufuhren im Laufe der Saison abfallen, anderseits erklärt. Die Garantie eines festen Preises seitens des Abnehmers bedeutet eine Möglichkeit, die Ware früher zu erhalten.

8. Kapitel.

Die kaufmännische Technik im industriellen Großbetrieb, besonders »der Geist der Rechenhaftigkeit«[270].

Die Reismühle ist der Kanal, durch welchen der Reis seinen Weg zur Verteilung nimmt. Ein Export von Rohreis (paddy) findet statt nach einigen Märkten von Vorderindien, wo der Bedarf bei Mißernten einen großen Umfang annehmen kann. In diesem Fall findet ein Reinigungsprozeß in der Mühle statt. Die Regel ist im übrigen, daß die Rohware vor dem Export einem Mahlprozeß unterzogen wird. Zu unterscheiden ist hierbei der Enthülsungsprozeß, die Entfernung der harten Hülse[271]), welche das Reiskorn fest umschließt, und der Schäl- oder Schleifprozeß, mithin Halbfabrikat

[270]) Unter »Technik« ist hier mithin zu verstehen die zur Durchführung eines Fabrikationsbetriebes angewandte Methode kaufmännischer Tätigkeit, die Disposition, die Kalkulation. Dies in Anlehnung an Sombart: Der moderne Kapitalismus. 1. Band, 2. Aufl., München u. Leipzig 1916, S. 13: »bestimmte Verfahrungsweisen, deren sich die Wirtschaftssubjekte zur Durchführung ihrer Zwecke bedienen.«

[271]) Ein Teil dieser Hülsen wird zur Heizung der Dampfkessel verwandt, so daß Heizmaterial nicht angeschafft zu werden braucht (cf. Schumacher, Der Reis in der Weltwirtschaft. Leipzig 1917. S. 89/91.)

und Fertigfabrikat. Im Gegensatz zum Getreide wird der Reis also nicht vermahlen, sondern nach der Enthülsung in geringerem oder stärkerem Maße abgeschliffen. Das Halbfabrikat, (Cargoreis) enthält vier Teile enthülsten Reis (Loonzain) und einen Teil Rohreis. Diese vorgearbeitete Ware ist fast ausschließlich zur Verschiffung nach Europa bestimmt, und zwar nicht nur infolge der Schutzzölle, welche die meisten Staaten zwecks Förderung der eigenen Reisindustrie zugunsten des Halbfabrikats auf die Einfuhr von geschältem Reis gelegt haben, sondern auch aus mehreren Erwägungen ökonomischer Natur, nämlich

1. Dies Mischungsverhältnis vermindert wesentlich das Risiko einer Erhitzung während des Transports nach Uebersee, welcher der Reis leicht ausgesetzt ist. 2. Es wird eine möglichst große Frachtersparnis erreicht, da die Hülsen 20—25 v. H. des Gewichtes des Rohreises ausmachen.

3. Das Halbfabrikat ist geeigneter für die Herstellung der feinen Ware in den Reismühlen in Europa, wo die Reishaut abgeschält, das Korn poliert, glaziert und anderen Prozessen unterworfen wird, die — in dem heißen Klima der Tropen z. T. undurchführbar — der Ware die Beschaffenheit verleihen, deren sie als Welthandelsware, vornehmlich hinsichtlich Haltbarkeit für längere Lagerung und Gefälligkeit der Anschau bedarf.

Die Herstellung des Fertigfabrikats neben dem Halbfabrikat (100 Tonnen der ersteren Qualität entsprechen 118 Tonnen der letzteren), welche früher in Burma eine unbedeutende Rolle spielte, hat mit der Verbesserung des Mahlverfahrens stark zugenommen. Dieser weiße Reis — so genannt, weil nach der Entfernung der Hülse und der mehr oder weniger vollständigen Abschleifung der, je nach Abart verschiedenfarbigen Reishaut die weiße Farbe des Korns zum Vorschein kommt, — dient ganz vorwiegend zur Versorgung der asiatischen Märkte, welche relativ geringe Ansprüche an die Qualität stellen. Dabei ist der Umstand bedeutungsvoll, daß da, wo der Reis »fast das einzige oder weitaus das hauptsächlichste Nahrungsmittel ist«, der Genuß des stark abgeschliffenen Reises die »Beri-Beri« Krankheit verursacht. Das feine Häutchen, welches das Korn umgibt, enthält nämlich »gerade die mineralischen Nährstoffe des Reises« [272]).

Nach dem Vermessen und Wiegen der Rohware setzt der Fabrikationsprozeß, die Technik der Behandlung der Ware ein. Die Ware wird entweder sogleich der Mühle zugeführt — in diesem Fall wird nämlich der Arbeitslohn der indischen Saisonarbeiter (Kulis) [273]) für

---

[272]) Schumacher, a. a. O. S. 92/94.

[273]) Die Kuli-Arbeit findet statt unter dem »System der korporativen Gebundenheit (Philippovich, Grundriß der Pol. Oek., 1. Band, 16. Aufl., Tübingen 1921, S. 154). Arbeitsleiter mit großem Einfluß auf die Kulis, und zugleich der Unternehmer, ist der »Cooly Maistry«; mit ihm schließt der Leiter der Mühle einen Arbeitsvertrag auf der Basis von Akkordlöhnen ab. Wohnraum in Baracken stellt die Mühle zur Verfügung. Infolge der wohlfeilen Handarbeit der Kulis haben die europäischen Unternehmer von

die Einlagerung in die um die Mühle herumliegenden Schuppen gespart [274]), — oder die Ware wird mit gleichartiger gelagert, wobei neben der Rücksicht qualitativ möglichst homogener Mengen dasjenige Lagerhaus gewählt wird, welches einen möglichst ökonomischen Transport gewährleistet, nämlich möglichst nahe der Mühle, da die Transportkosten je nach Entfernung verschieden sind.

Die Auswahl des Lagerraums wird jedoch in erster Linie beeinflußt durch den Umstand, daß die lagernde Rohware, selbst in trockenem Zustande zur Erhitzung neigt. Nicht selten ist Umlagerung erforderlich. Feuchte Rohware wird in der Regel zurückgewiesen.

Dem europäischen Leiter der Mühle steht als Ratgeber ein erfahrener indischer Reiskenner, in der Regel in Hindu einer niedrigen Kaste zur Verfügung; eine langjährige Erfahrung, besonders eine Schulung des Auges ist erforderlich für die richtige Sonderung der täglich in großer Menge ankommenden Ware, eine besonders wichtige Funktion, denn das Ergebnis des Schleifprozesses des Korns wird entscheidend beeinflußt durch die richtige Auswahl der zusammen zu vermahlenden Qualitäten in ihrer mannigfaltigen Abstufung. Je gleichartiger das Korn, desto weniger braucht abgeschliffen zu werden, um das je nach Qualität mehr oder weniger weiße Fertigfabrikat mit dem kontraktmäßig vorgeschriebenen Maximumgehalt an Bruch, unter möglichster Freiheit von Mehlstaub, herzustellen. Dementsprechend wird ein erheblich besseres oder schlechteres Mahlresultat erzielt, indem ein größerer Prozentsatz des Fabrikats, ein kleinerer von Abfall (Bruch und Kleie) erreicht wird.

Kompliziert sind die Kalkulationen, welche die Reisfirma vornimmt, um festzustellen, nicht nur, welches Fabrikat die höchste Wirtschaftlichkeit in der Verwertung der Rohware gewährleistet, sondern auch, ob die Verwertungsmöglichkeit des betreffenden Fabrikats vom Standpunkte der Rentabilität am vorteilhaftesten ist, der höchste Erlös erzielt wird. Diese Berechnungen werden an Hand der Mahlergebnisse vorgenommen, die, je nach Ausfall der neuen Ernte, von Jahr zu Jahr zu variieren pflegen. Je hochwertiger das Fabrikat ist, desto mehr Aussicht besteht, das Geschäft lukrativ zu gestalten. Dann sind nämlich besondere maschinelle Ein-

---

der Anlage von mechanischen Einrichtungen für Einlagerung und Versand der Ware abgesehen. Die Einförmigkeit der Arbeitsleistung berechtigt zu dem Ausspruch, daß hier eine subjektive Mechanisierung der Arbeit eingetreten ist. Der Akkordlohn beträgt z. B. für das Entladen und Lagern der Ware $^3/_4$ bis $1\,^1/_4$ Rupien für je hundert Körbe Rohreis (= 4600 engl. Pfund), deren Wert mit etwa 120 Rupien angenommen werden kann. Die Kulis kommen in der Regel aus der Präsidentschaft Madras. Das Angebot ist groß, da das Lohnniveau in Burma beträchtlich höher ist als in Vorderindien. Nach der Beschäftigungsperiode erfolgt die Rückwanderung der Saisonarbeiter unter Mitnahme beträchtlicher Ersparnisse.

[274]) Durchschnittlich neun Sechzehntel Rupien per 100 Körbe, gleich etwa $^1/_2$ v. H. des Wertes der Rohware, eine ganz beträchtliche Ersparnis, in Anbetracht, daß der Wettbewerb den Unternehmer im Welthandel zwingt, scharf zu kalkulieren.

richtungen erforderlich, und eine höhere Technik ist notwendig; die Konkurrenz der asiatischen Kleinbetriebe ist infolgedessen ausgeschaltet.

Nach Vermahlung einer bestimmten Menge von eingelagerter Ware bedeutet die Feststellung des Gewichtsergebnisses einen Augenblick der Spannung für den Betriebsleiter einer großen Mühle. Diese Maßnahme ist eine Kontrolle darüber, ob Rohware und Fabrikat ordnungsmäßig ein- und ausgegangen sind und das zahlreiche eingeborene Aufsichtspersonal das in dasselbe gesetzte Vertrauen verdient. In der Hochsaison machen volle Lagerschuppen die getrennte Lagerung einzelner Partien unmöglich; damit wird die Feststellung eines Gewichtsergebnisses vor Ablauf mehrerer Monate technisch undurchführbar. Inzwischen sind gewaltige Mengen Ware ein- und ausgegangen, deren Wert in den Mühlen der europäischen Großbetriebe sich auf mehrere Millionen Rupien belaufen mag. Sind Unregelmäßigkeiten vorgekommen, so kann in einer einzigen Mühle ein so großer Verlust erlitten werden, daß der privatwirtschaftliche Erfolg der Firma für das Geschäftsjahr dadurch beeinträchtigt wird. Im weiteren Verlaufe der Saison können bestimmte Partien getrennt gehalten werden; das Risiko ist dann geringer.

Eine möglichst genaue Kenntnis der Selbstkosten ist naturgemäß wichtig, ihre Höhe entscheidend für den privatwirtschaftlichen Erfolg, und den dauerhaften Bestand des Unternehmens. Unter Selbstkosten sind hier zu verstehen die Produktionskosten einschließlich des »Unternehmerlohns«, aber unter Ausschluß des »Kapitalgewinns des Unternehmers«, und des »Unternehmergewinns« [275]). Diese Selbstkosten werden im Sprachgebrauch mit »Mahllohn« (milling hire) bezeichnet, was irreführend ist, denn gewohnheitsmäßig werden eingeschlossen nicht nur die unmittelbaren Produktionskosten des Fabrikats, sondern auch alle weiteren Unkosten, welche in Verbindung mit dem Einkauf und dem Verkauf der Ware entstehen, nämlich:

a) die Nebenkosten der Beschaffung der Rohware, b) die Unkosten des Mahlprozesses, c) die Generalunkosten.

Die Unkosten des Mahlprozesses (i. e. die unmittelbaren Fabrikationskosten) stellen den kleineren Teil der Gesamtunkosten dar, etwa 45 v. H. [276]). Der Grund für dies auffallende Verhältnis liegt in der großzügigen Organisation, welche eine hochstehende Technik des Verteilungsprozesses zur Vorbedingung hat, indem die Reismühle von Anfang an nicht Selbstzweck war, sondern Mittel zum Zweck, nämlich eines weltumspannenden Handels in einer Massenware. Die Selbstkosten haben sich im Durchschnitt einer Anzahl normaler Jahre bei den europäischen Großbetrieben auf etwa 9 Rupien per Hundert Zahlkörbe Rohware belaufen. Eingeschlossen ist die auf bewegliches und unbewegliches Eigentum alljährlich abzuschreibende Abnutzung.

---

[275]) Philippovich, a. a. O. S. 343.

[276]) Durchschnittszahlen für die Jahre 1902—1914.

Als Beispiel sei angenommen, daß eine große Reisexportfirma jährlich etwa 20 000 000 Zahlkörbe Rohware verarbeitet, bei einem durchschnittlichen Preis von 120 Rupien per Hundert, mithin einen Umsatz [277]) im Werte der Rohware von 24 000 000 Rupien hat, bei einem voll eingezahlten Aktienkapital von 300 000 £. Abgesehen von einer »Risikoprämie« [278]) — der asiatische Kleinbetrieb pflegt sie nicht in Betracht zu ziehen — sind als »Kapitalgewinn der Unternehmer« 6% Zinsen p. a. einzusetzen, also 18 000 £ oder 270 000 Rupien, gleich $1^1/_8$ v. H. auf den Einkaufswert der Rohware. Die Selbstkosten plus Kapitalgewinn der Unternehmer würden in diesem Fall etwa 10.35 Rupien per hundert Zahlkörbe betragen.

Besonders gute Mahlresultate, d. h. die Produktion eines relativ hohen Quantums von Fabrikat gegenüber dem Abfall können Verkäufe der besseren Qualitäten besonders rentabel gestalten, können möglicherweise eine Verminderung des Preisaufschlages gegenüber den geringeren Qualitäten ratsam erscheinen lassen; schlechtere Mahlresultate können beträchtliche Verluste bringen. Die Mahlleistung der Mühle führt nicht selten zu dem Versuch der Erforschung der Kausalzusammenhänge hinsichtlich der Resultate: — der europäische kaufmännische Leiter der Mühle behauptet, das schlechte Mahlergebnis liege an der mangelhaften Beschaffenheit der Schleifgänge, z. B. zu starker Abnutzung; der ersterem unterstellte technische Leiter, der Oberingenieur (auch ein Europäer), schiebt die Schuld auf die mangelhafte Beschaffenheit des Rohreises, z. B. auf die schlechte Auswahl. Wer recht hat, ist schwer festzustellen. Möglicherweise haben beide unrecht, die große Tageshitze mag die Ursache ungewöhnlich hoher Bruchreisproduktion sein. Das Prinzip höchster Wirtschaftlichkeit (hier: die Erzielung einer möglichst großen Menge des Fabrikats gegenüber dem Abfall) ist identisch mit dem privatwirtschaftlichen Nutzen.

Die Frage einer Verwertung des Abfalls (Bruch und Kleie), ein Verkauf zu möglichst hohen Preisen, hängt eng zusammen mit der Rentabilität des Verkaufs des Fabrikats zu einem gewissen Preise. Je höhere Summen für den Abfall zu erzielen sind, desto niedriger stellt sich der Einstandspreis für das Fabrikat. Naturgemäß stehen die Preise sowohl für die Rohware, als auch für das Fabrikat und die Abfallprodukte (in geringerem Maße für die Kleie) in einem annähernd gleichen Verhältnis zueinander, so daß Versatilität und Alertheit nötig sind, um günstige, häufig nur momentan sich darbietende Gelegenheiten vorteilhafter Fabrikatverkäufe bzw. Abfallverkäufe der verschiedenen Sorten auszunützen. Die Firma, welche Vorverkäufe von Abfallprodukten zu hohen Preisen effektuiert hat, ist in der Lage, das Fabrikat zu einem niedrigeren Preise herzustellen,

[277]) Die Unkosten werden usancemäßig auf den Einstandspreis der Rohware berechnet. Der Umsatz an Hand der Verkaufspreise ist ganz erheblich höher; der Umsatzgewinn zeigt eine dementsprechend niedrigere prozentuale Ziffer.

[278]) Philippovich, ibidem.

als ihre Wettbewerber. Sie kann dann die Konkurrenz unterbieten, den Wettbewerb möglicherweise zeitweilig ausschalten. Auch hier zeigt sich wieder die Wichtigkeit einer möglichst richtigen Voraussage des Ganges der Konjunktur.

Für die Kalkulationen kommen zwei Ausgangspunkte in Betracht:

1. *Formel* (Verkaufsbasis für das Fabrikat) X.

Welchen Preis muß der Unternehmer nach dem (voraussichtlichen) Einstandspreise der Rohware für je hundert Körbe Fabrikat erzielen, um seine Selbstkosten zu decken?

2. *Formel* (Einkaufsbasis für die Rohware) Y.

Welchen Preis kann der Unternehmer nach dem (voraussichtlichen) Verkaufspreis des Fabrikates für je hundert Körbe Rohware auf Basis seiner Selbstkosten bezahlen?

1. *Formel*: $X = \frac{100 \, . \, (wR + S - wA)}{k F}$

2. *Formel*: $Y = \frac{k \, . \, w \, (F + B + Kl) - S}{100}$ [279])

Dieser »Geist der Rechenhaftigkeit«, mit dem die Technik des Mühlenbetriebes unlöslich verknüpft ist, wird dadurch kompliziert, daß die Mehrzahl der angesetzten Größen nur schätzungsweise bestimmt werden kann. Der Einstandspreis der Rohware steht erst dann einigermaßen fest, wenn die Ware in den Besitz der Mühle gelangt ist, d. h. eingelagert ist, nicht schon dann, wenn sie im Inlande kontrahiert worden ist. Aber gerade das Einlagern unverkaufter Ware bedeutet ein Risiko, wie gezeigt worden ist, welches der Unternehmer in *der Regel*

1. aus Gründen der Kreditfähigkeit nicht laufen *darf*,

2. aus technischen Gründen (sowohl finanztechnischen als auch raumtechnischen) nicht laufen *kann*,

keinesfalls in der Hochsaison, wenn große Warenmengen hereinkommen.

Indem nun der Mühlenbesitzer gezwungen ist, Ware, welche noch nicht in seinen Besitz gelangt ist, von Zeit zu Zeit auf zukünftige Lieferung zu verkaufen, muß er möglicherweise zeitweilig *unter den Selbstkosten* verkaufen; nur dadurch ermöglicht er einen Fortgang des Fabrikationsprozesses, dessen Unterbrechung in der Hochsaison überdies in der Regel verlustreicher sein würde als der Verkauf unter Selbstkosten. Dies trifft zu auf den Großbetrieb des europäischen Unternehmers, sehr selten aber auf den asiatischen Kleinbetrieb, dessen Produktionskosten beträchtlich niedriger sind. (Näheres an späterer Stelle.)

Die Werte für den Mahlabfall müssen in den Kalkulationen häufig schätzungsweise eingesetzt werden. Die Richtigkeit des Voranschlages der Selbstkosten hängt ab von dem richtigen Eintreffen einer Reihe von Umständen, denn größere Verluste können entstehen:

---

[279]) X (Verkaufsbasis), Y (Einkaufsbasis), w (Wert), k (Körbe), R (Rohware), S (Selbstkosten), A (Abfall), F (Fabrikat), B (Bruch), Kl (Kleie).

1. mangels Rückzahlung von Vorschüssen; 2. infolge Erhitzung der Ware; 3. infolge von ungünstigen Gewichtsergebnissen, im Mühlenbetrieb oder bei Ablieferung von Ueberseeladungen; 4. infolge von qualitativ schlechten Ablieferungen unter Kontrakten von Ueberseeladungen (Näheres an späterer Stelle).

Diese Unsicherheit des Eintreffens einer großen Anzahl von Faktoren vergrößert das Risiko weiter [280]).

Die Betätigung als Unternehmer eines Großbetriebes in der Reismühlenindustrie von Burma setzt ein hohes Maß von Wagemut und von Kalkulationstalent voraus, — besonders akzentuiert durch den Umstand, daß der Absatz des Fabrikats eine weitgehende Betätigung als Händler erfordert.

9. Kapitel.

Der Fabrikathandel als Platzhandel in Burma.

1. Ueberblick.

Lag bei der Schilderung des Rohwarenhandels der Schwerpunkt der Betrachtung mit Notwendigkeit auf dem Abnehmerkreise, so verschiebt sich nunmehr der Standpunkt, weitet sich der Ausblick. Der Abnehmer ist nicht mehr eine bestimmte Gattung von Unternehmern, nämlich der Reismühlenbesitzer, sondern der Abnehmer ist der »Markt«, im Platzhandel gleichwie im Fernhandel. Damit tritt eine solche Fülle von Faktoren hervor, daß die Darstellung notgedrungen eine breitere Basis annehmen muß.

Die Organisation des Absatzes trägt zwei charakteristische Züge, nämlich einesteils den der Bindung des Effektivhandels an die Mühlenindustrie, und andernteils die Merkmale des ausschließlichen Exporthandels, sei er Platzhandel oder Fernhandel.

Die Provinz Burma, welche ganz besonders begünstigt ist durch fruchtbaren Boden und vorzügliche Wachstumsbedingungen für Reis (cf. Studie 1, Archivheft 2, Bd. 50, S. 392 ff.), nimmt als Exportland für diese Ware eine Ausnahmestellung gegenüber Vorderindien ein, denn die Provinz enthält bei 12,8 v. H. des Gesamtareals von Britisch-Indien nur 3,84 v. H. der Gesamtbevölkerung [281]). Zwar exportiert Vorderindien von seiner großen Reisernte nach fremden Ländern (d. h. nach außerhalb von Britisch-Indien) jährlich etwa 500 000 Tonnen Reis, muß aber in der Regel nicht nur diese Menge durch Seeeinfuhr von Burma ersetzen, sondern auch ein nach dem jeweiligen Ausfall der eigenen Ernte schwankendes weiteres Quantum von Burma importieren. Diese Gesamteinfuhr von Burma hat zwischen 285 000 und 1 324 000 Tonnen in den Jahren 1904/05 bis

[280]) Für Buchführungszwecke hat sich der Brauch erhalten, die einzelne Abladung mit »adventure« (= Abenteuer, oder: gewagtes Handelsunternehmen) zu bezeichnen. Zu Zeiten, als die Ware kleinen Seglern anvertraut werden mußte, war das Risiko naturgemäß beträchtlich größer.

[281]) Statistical Abstract 1905—06 to 1914—15. S. 1.

1913/14 geschwankt, und im Durchschnitt dieser zehn Jahre etwa 800 000 Tonnen jährlich betragen [282]). Es handelt sich bei dem Export von Vorderindien teils um Ware besserer Qualität als der Bur mareis ist, teils um ein zeitlich verschiedenes Angebot gegenüber der Nachfrage, teils um Preisunterschiede, die sich aus ungleichen Transportverhältnissen heraus ergeben. Demgegenüber kommt bei Burma in jedem Jahr der regelmäßige Export eines großen Ueberschußquantums in Frage, so daß diese Provinz als Reisexportland mit etwa der Hälfte der Gesamtmenge den ersten Platz im Weltmarkt einnimmt. Burma war vor dem Weltkrieg »mit rund dreiviertel an der Reisausfuhr Indiens und mit reichlich zweidrittel an der Reiseinfuhr Europas beteiligt« [283]).

Zahlenmäßig ergibt sich folgendes Bild [284]):

Reisausfuhr von Burma: 1904/05 bis 1908/09 etwa 2 360 000 t
(fünfjähriger Durchschnitt) 1909/10 bis 1913/14 etwa 2 600 000 t

In der Organisation des Absatzes ist zu unterscheiden:

1. das überseeische Exportgeschäft nach Europa einschließlich Aegypten, Amerika und Australien, —
2. das asiatische Exportgeschäft (einschließlich afrikanischer Küstenplätze, und zwar
   a) der Platzhandel, als Exporthandel vorwiegend nach Vorderindien und China, —
   b) der Fernhandel, vorwiegend nach den Straits Settlements, Java, Philippinen und Japan.

Das überseeische Exportgeschäft ist von Anfang an ein integrierender Bestandteil der Unternehmertätigkeit der europäischen Reismühlenbesitzer von Burma gewesen. Die Wichtigkeit dieser Funktion als überseeischer Exporteur wird gekennzeichnet durch die Tatsache, daß die europäische Reismühle in Burma erst im Gefolge der Exporttätigkeit nach Uebersee erstand, nämlich als die überseeischen Exporteure herausfanden, daß der einheimische Prozeß der Reisverarbeitung zu lange Zeit beanspruchte. Indem aber erst durch das Medium der Reismühle die schnelle Herstellung großer Mengen der Handelsware, und dadurch der Absatz agrarischer Landesprodukte ermöglicht wurde, ist es das Verdienst des überseeischen Exporteurs gewesen, daß er die Vorbedingungen geschaffen hat für die gewaltige Ausdehnung der Reiskultur in Burma.

Das asiatische Exportgeschäft, also Platz- und Fernhandel, umfaßt als Regel den Handel mit dem Fertigfabrikat, also mit weißem Reis, unter der Bezeichnung östliche Qualitäten (Eastern qualities). Als der Reishandel in Rangoon aufkam, eine besondere Organisation geschaffen wurde, eine bestimmte Technik sich herausbildete, hatte man ein Vorbild in dem seit den sechziger

---

[282]) Schumacher, Der Reis in der Weltwirtschaft. München und Leipzig 1917, S. 37.

[283]) A. a. O. S. 20.

[284]) A. a. O. S. 28.

Jahren des 19. Jahrhunderts von Jahr zu Jahr größere Bedeutung annehmenden Londoner Reishandel. Es kam zur Nachbildung des letzteren in seinen grundlegenden Zügen; jedoch in dem Maße, wie die in Burma bestehenden Verhältnisse sich geltend machten, ist die Wirkung eingetreten, daß das Gepräge des Reishandels in Burma ein ganz anderes geworden ist als in London, daß ein viel komplizierteres Verfahren sich herausbildete, aus Gründen, die im folgenden darzulegen sind. Zurück tritt die Technik des einzelnen Unternehmers, hervor tritt die Organisation des Warenhandels und das Willensmoment, die Technik, bestimmt durch organisierte Händler- und Vermittlervereinigungen.

Als den maßgebenden Handelsplatz kann die Betrachtung auf Rangoon beschränkt bleiben, mit jeweiligem Exkurs auf die kleinen Häfen, wo erforderlich.

2. Der Fernhandel nach asiatischen Absatzgebieten.

Dieser Fernhandel für »östliche Qualitäten« geht in der Weise vor sich, daß der Exporteur — zugleich Produzent des Fabrikats — mit dem asiatischen Reisimporteur auf Grund »ortsferner Verständigung«[285]) ein direktes Handelsgeschäft abschließt, also unter Ausschaltung von Mittelspersonen, sowohl von Zwischenhändlern, als auch von Geschäftsvermittlern. Dieser Fernhandel spielt eine bescheidene Rolle, und zwar aus zwei Gründen:

1. Der Zwischenhandel, und damit die Spekulation, hat in den Fernhandel nicht eindringen können. Der ortsferne Käufer muß sich auf die Lieferung von Ware guter Qualität verlassen können. Der Einkauf von einem individuellen Produzenten bietet in der Regel eine ausreichende Garantie, ein solcher im Zwischenhandel bedeutet dagegen ein zu großes qualitatives Risiko.

2. Als Absatzgebiet kommen nicht die Hauptimportländer von Asien, nämlich Vorderindien und China, sondern Teile des übrigen östlichen Asiens in Betracht, vornehmlich die Straits Settlements und die süd- und ostasiatischen Inselgruppen, einschließlich Japan.

Die indischen und chinesischen Importeure kaufen ihren großen Bedarf an Reis in Rangoon selbst, also im Platzhandel. Durch besondere Einkaufshäuser, entweder Zweigfirmen oder Agenten, erfassen sie die Ware somit an der Quelle.

Der Fernhandel findet in der Regel statt an Hand genereller Muster, unter Bescheinigung von guter Durchschnittsqualität durch einen unbeteiligten Exporteur, auf Verschiffung innerhalb einer bestimmten Zeit, im Einklang mit dem sich darbietenden Frachtraum. Der Uebergang zum Verkauf der gangbarsten Qualität auf ein individuelles Muster, zwar ohne Garantie seitens des Mühlenbesitzers, aber unter einem auf den Reissäcken angebrachten eigenen Warenzeichen

[285]) Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl., 2. Band, 1. Halbband. München und Leipzig 1917, S. 438.

(trade mark) bedeutet eine Konzession an die Käufer, die von den Unternehmern der europäischen Großbetriebe unter dem Drucke der Konkurrenz der asiatischen Kleinbetriebe — sie lieferten bessere Ware — zugestanden wurde. Das einzelne Handelsgeschäft wird abgeschlossen auf Grund individueller Verkaufsbedingungen des betreffenden Exporteurs; ein generelles Kontraktformular ist mangels eines Geschäftsvermittlers nicht entstanden.

3. Die Personen im Platzhandel.

a) Die Vereinigung der europäischen Großbetriebsunternehmer.

Diese Gruppe, von wenigen, aber mächtigen Firmen, die Burma Rice Shippers Association, Rangoon umfaßt die europäischen Reismühlenbesitzer und überseeischen Exporteure, welche notgedrungen auch Platzhändler geworden sind. Dieser Vereinigung obliegt die Regelung aller Fragen, die den Platzhandel bzw. den Fernhandel in Rangoon betreffen, während das auf das Uebersee-Exportgeschäft bezügliche in das Gebiet der gleichnamigen »Association« in London fällt (darüber an späterer Stelle). Das Problem ökonomischer Verteilung (hier gleichbedeutsam für die Rentabilität des einzelnen Unternehmens und ihre Vorbedingung) in fernen Erdteilen, vornehmlich Europa, konnte von Burma aus nicht gelöst werden; man bedurfte dazu des größten Welthandelsplatzes.

Gegenüber diesem Verein von Unternehmungen europäischer Großbetriebe ist es bei den zahlreichen einzelnen kleinen Mühlen fast durchweg asiatischer Unternehmer zu einem Zusammenschluß irgendwelcher Art nicht gekommen.

b) Die Vereinigung der asiatischen Händler.

Im Gegensatz zu der Burma Rice Shippers' Association als einer Lieferantenvereinigung von Europäern handelt es sich hier, bei der Burma Rice Merchants' Association, um eine Abnehmervereinigung von Asiaten, die auch die Regelung des spekulativen Warenhandels in die Hand nahm, als derselbe größere Bedeutung anzunehmen begann. Laut »Principal Rules and Byelaws« [286]) unterscheidet dieser Verein zwischen Mitgliedern verschiedener Staffelung (nämlich »Subscribers to the Donation Fund«, und »remaining members«), außerordentlichen Mitgliedern (associates), und registrierten »Maklern« (brokers registered). Die Vorbedingung für die Mitgliedschaft ist vorwiegende Betätigung im Reisexport nach Vorderindien. Außerordentliches Mitglied der Vereinigung kann jede Person werden, welche den jährlichen Beitrag bezahlt und ihren Bestimmungen sich unterwirft. Eine Einschränkung besteht jedoch in beiden Fällen, indem die Inhaber von Mühlenbetrieben ausge-

---

[286]) Cf. List of the Concerned and Rules and Resolutions of the Burma Rice Merchants' Association, revised up to 10. 10. 1919. Rangoon 1919. S. 14.

schlossen sind. Die Mitgliederzahl beträgt 42 Firmen, die der »Associates« 41 Firmen, die der registrierten Makler 95 Firmen, und zwar sind nicht weniger als 165 individuelle Makler namentlich eingegeschrieben, nämlich 57 Einzelkaufleute und 108 Teilhaber der übrigen 38 Firmen.

Die Vereinsangehörigen stammen fast durchweg aus Vorderindien, nämlich aus der Handelsstadt Bombay und den kleinen Seehäfen und Handelsplätzen im westlichen Indien. Indem hier von alters her neben dem Küstenhandel der größte Teil des indischen Außenhandels mit Persien, Arabien und dem Küstengebiet des Roten Meeres stattfand, konnte sich frühzeitig ein tüchtiger Händlerstand herausbilden.

Gemäß § 5 (b) der Satzungen [287]) ist die vollständige Abschrift aller Bestimmungen in zwei Sprachen zu drucken, nämlich in Gujarati (einer in Vorderindien einheimischen Sprache indo-arischer Volksstämme mit eigenen Buchstaben [288]) und Englisch. Gujarati ist die hauptsächlichste Handelssprache des ganzen westlichen Vorderindiens. Neben der Normalsprache gibt es Abweichungen, nämlich einen Dialekt der Mohammedaner, und einen solchen der Parsis [289]). Gujarati wird als Regel von den nach Burma eingewanderten vorderindischen Händlern gesprochen. In einem so vielsprachigen Lande wie Britisch-Indien war eine einheitliche, universale Handelssprache ein dringendes Erfordernis, insbesondere im Fernhandel [290]).

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Vereins ist sehr verschiedenartig, vornehmlich Hindus, Mohammedaner, Jains und Parsis. Die Liste der vereinsseitig festgesetzten Feiertage, 22 an Zahl, umfaßt neun Hindu-, sechs Jain-, fünf Mohammedaner-, und zwei Parsifesttage [291]). Ueber die Jains und die Parsis sind an dieser Stelle einige Erläuterungen zu bringen, obgleich in Burma im Jahre 1911 nur 495 bzw. 300 ihrer Anhänger gezählt wurden, wovon 296 bzw. 196 in Rangoon [292]).

Der Jainismus, eine in Indien einheimische Religion, erkennt die Vedas, die heilige Schrift der Hindus nicht an und hat seine eigenen Götter, 24 an Zahl [293]). Auch die Jains glauben an die Seelenwanderung und das Karma. Die Heilslehre ist dem buddhistischen Nirwana

---

[287]) A. a. O. S. 14.

[288]) Das Sprachengebiet von Gujarati ist nicht nur das eigentliche Gujarat, innerhalb des Bereichs der Präsidentschaft Bombay, sondern das ganze Gebiet von Palanpur im Norden bis Damaan im Süden, mit Einschluß von großen Teilen von Cutch und Kathiawar (Gujarat im weitesten Sinn).

[289]) Census 1901. India. Report. (G. A. Grierson.) S. 336.

[290]) In Britisch-Indien werden insgesamt (Census 1911) 264 Sprachen gesprochen, wovon 220 einheimische (unter letzteren 141 Sprachen tibetochinesischer Volksstämme). Statistical Abstract 1905/06—1914/15. S. 18.

[291]) List of the Concerned etc., a. a. O. S. 16.

[292]) Census 1911. Burma. Tables. S. 18/19.

[293]) Census 1911. India. Report. S. 119. In Britisch-Indien gab es 1911 etwa 1 250 000 Jains. A. a. O. S. 126.

verwandt. Das höchste Streben gipfelt aber nicht in dem individuellen Aufgehen im All, sondern in der Loslösung von dem Körper, mithin keine Verneinung letzten Endes, von allem individuellen »Sein«. Der Glaube steht daher dem Hinduismus näher. Die Jains bedienen sich vielfach brahmanischer Priester, nehmen an den Festen der Hindus teil und sind besonders strikte Anhänger des Kastenwesens [294]). Unter den Kaufleuten sind die Jains stark vertreten, wofür der Umstand die Erklärung bietet, daß der Handel für die Jains in Indien diejenige Erwerbsmöglichkeit darstellt, bei der die sehr strengen Vorschriften des Jainismus für den Schutz von allem tierischen Leben — alles Tierleben ist heilig — am gewissenhaftesten beobachtet werden können [295]).

Die Parsis, Anhänger der Religion des Zoroaster (Zaratustra), sind aus Persien eingewandert und hatten sich ursprünglich in der Küstengegend im südlichen Teil von Gujarat, nördlich von Bombay, später in Bombay selbst niedergelassen, wo sie mächtige Handelshäuser errichtet, und nach und nach in allen Handelszentren von Britisch-Indien festen Fuß gefaßt haben [296]). Nach ihrer Religion bestimmt die Lebensführung das Schicksal nach dem Tode, — ein Anklang an den Karmagedanken. Die Seele tritt ein in den Platz der Belohnung oder der Strafe. Der Priester wird angesehen als der Erzieher des Volkes.

Zu erwähnen sind noch die gegenüber den Jains und Parsis zahlreicheren Juden. Zu unterscheiden sind solche weißer Rasse und farbiger. Erstere spielen trotz ihrer kleinen Zahl eine gewisse Rolle; letztere überwiegen durchaus, kommen aber als bedeutungslos nicht in Betracht [297]).

Bezeichnend ist die fast gänzliche Abwesenheit burmesischer und chinesischer Namen in der langen Liste der Vereinigung. Das buddhistische Element ist nicht beteiligt am Handel mit Vorderindien. Der Burmese, welcher im eigenen Lande bisher keine Neigung gezeigt hat, mit dem sehr rührigen Vorderindier in Wettbewerb zu treten, ist um so weniger gewillt gewesen, einen Wettbewerb nach Gebieten außerhalb der Landesgrenzen aufzunehmen. Der Chinese findet ein weites Feld seiner Betätigung in dem sehr ausgedehnten Handel mit Ostasien, wo er mit der Eigenart des Bedarfes besser vertraut ist, und enge Beziehungen zu Stammesgenossen unterhält. Daneben ist der Japaner vertreten, vereinzelt, doch ist sein Einfluß im Wachsen.

---

[294]) Crooke, Artikel Religions in Imperial Gazetteer. Vol. 1. S. 416.

[295]) A. a. O. S. 417.

[296]) Im Jahre 1911 wurden in ganz Britisch-Indien 100 096 Parsis gezählt, wovon neun Zehntel in der Präsidentschaft Bombay und in Baroda, oder mehr als die Hälfte in der Stadt Bombay. (Census 1911. India. Report. S. 127.)

[297]) Von 1024 Juden in Burma im Jahre 1911 wohnten nicht weniger als 966 in Städten, wovon 750 in Rangoon. (Census 1911. Burma. Report. S. 104.)

Die große Rolle, welche die wenigen Parsis als Kaufleute, wie in Vorderindien, so auch in Burma spielen, — in Rangoon hat die Parsifirma Tata Sons u. Co. das Präsidium der Burma Rice Merchants' Association inne —, verdanken sie ihrem großen käufmännischen Unternehmungsgeist, gepaart mit Scharfsinn und Fleiß. Als Kaufleute erfreuen sie sich eines fast unbeschränkten Kredites, dank der Ansammlung von Kapital.

Bemerkenswert ist, daß den drei Religionen, deren Anhänger absolut bzw. relativ, d. h. in Anbetracht ihrer kleinen Anzahl, bedeutende Stellungen im Großhandel in Burma einnehmen, nämlich der christlichen, der chinesisch-taoistischen und der Parsi-Religion der gemeinsame Zug innewohnt, daß bei keiner derselben religiöse Vorstellungen oder Pflichten ein Hindernis bilden, eine Vermehrung von Produktionsmitteln durch den Prozeß der Kapitalbildung durchzuführen. Wenn derartige Pflichten anerkannt sind oder üblich sind, versteht man, sie abzuschwächen oder sie zu umgehen. So z. B. geben die Chinesen ihren Toten nicht die Kostbarkeiten selbst, sondern Nachahmungen davon mit in das Grab.

Demgegenüber bilden bei den Hindus, wie bei den Jains und den Mohammedanern religiöse Vorschriften in mehr oder minder hervortretendem Maße eine Hemmung für die Kapitalbildung. Der Hindu hat die Pflicht, große Totenfeiern zu veranstalten, deren Abhaltung erst sein Recht der Erbfolge verbrieft. Die Pflicht, die Brahmanas dazu einzuladen, sie zu bezahlen, und die Einladung auf die Kastenangehörigen seiner Umgebung auszudehnen, bedeutet ein großes finanzielles Opfer. Daß aus dem Hinduismus überhaupt tüchtige Händler hervorgehen konnten, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß das Kastenwesen ein Bestandteil dieser Religion ist und eine begrenzte Zahl seiner Anhänger gerade auf die Erfordernisse des Händlerstandes einstellte, durch diese Berufsspezialisation das Erwerbsstreben besonders anregte. Der Jain, obgleich er die Hindugesetze der Erbfolge anerkennt, lehnt die Pflicht der Totenfeiern ab. Wenn er sich Reichtümer erworben hat, betrachtet er es als eine vornehme Pflicht, Tempel zu bauen und zu unterhalten, die Errichtung von Rasthäusern, Tierspitälern und Religionsschulen für den Jainismus vorzunehmen [298]). Gleichwie im Buddhismus sind dies gottgefällige Werke, wofür die Belohnung im nächsten Leben nicht ausbleibt, so daß manche Jains auf solche Weise den größten Teil ihres Besitzes vor ihrem Tode aufgeben. Bei den Mohammedanern entspricht es ganz dem demokratischen Zuge des Islam, wenn es unter ihnen keine sehr Reichen, aber auch keine ganz Armen gibt. Die aus der Religion heraus sich ergebende Pflicht der Almosengabe [299]) wirkt ausgleichend und als ein Hindernis der

[298]) Census 1901. India. Report. S. 368. E. A. Gait.

[299]) »a fixed proportion of savings over a certain amount is prescribed, and in many cases is actually distributed to the poor.« Census 1901. India. Report. S. 374. (E. A. Gait.)

Kapitalbildung unter dem in Rangoon stark vertretenen Element der mohammedanischen Händler.

c) Die Vereinigung der Geschäftsvermittler.

Gegenüber der Burma Rice Merchants' Association, welche vorwiegend Händlerverein ist, handelt es sich bei der Rangoon Rice Brokers' Association um einen Verein, dessen Mitglieder lediglich die Vermittlerfunktion ausüben. Diese Maklervereinigung besteht seit dem Jahre 1894 [300]). Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder ist auf zwölf Firmen beschränkt, deren Teilhaber individuell Mitglieder der Vereinigung sein müssen. Die Satzungen enthalten also einen numerus clausus. Die Zahl zwölf kann tatsächlich nur überschritten werden, wenn eine alte Maklerfirma aufgelöst wird, und die einzelnen Mitglieder das Maklergeschäft getrennt betreiben wollen. Die Vereinigung umfaßte im Jahre 1918 zwölf stimmberechtigte Firmen, und drei solche ohne Stimme. Drei Firmen sind europäischer (Briten), drei eurasischer (Anglo-Indians, Mischlinge), eine chinesischer Abstammung; die übrigen acht Firmen sind Vorderindier, worunter vier Parsifirmen, eine mohammedanische und eine Hindufirma. Burmesen sind also auch hier nicht vertreten.

Hinsichtlich der Geschäftsgewandtheit ist eine Differenzierung nach Rasse oder Religion nicht möglich; die jahrelange Praxis hat ein hohes Maß von Routine geschaffen. Der asiatische Kontrahent bedient sich in der Regel eines Stammesgenossen als Vermittler; ein typisches und besonders krasses Beispiel hierfür bietet der Hindu-Makler für die Hindufirmen. Die europäische Firma verwendet Makler europäischer oder asiatischer Abstammung. Hervorzuheben ist, daß angesichts des sensitiven Zustandes des Platzmarktes die Persönlichkeit des Reismaklers eine wichtige Rolle spielt. Allein die Tatsache, daß eine der großen Exportfirmen im Markt als Verkäufer auftritt, kann die Preise zu Zeiten stark beeinflussen. Mithin muß der Unternehmer dem Geschäftsvermittler je nach Lage des Marktes vertrauliche Mitteilung seiner beabsichtigten Operationen machen. Nur so versetzt er die Mittlerperson in die Lage, rasch und den Umständen entsprechend zu handeln. Zudem muß der Unternehmer zu Zeiten Spielraum im Preise geben. Er muß also seines Maklers sicher sein. Das führt schließlich zur Bevorzugung eines bestimmten Vermittlers, der deswegen »Hausmakler« (house broker) genannt wird.

Entgegen der London Rice Brokers Association gibt die Vereinigung ein allgemeines Zirkular nicht heraus. Diesen Platz nimmt der Marktbericht einer europäischen Maklerfirma ein, welcher über den Rohreismarkt sowohl, als auch über den Reismarkt der Oeffentlichkeit ein nach Möglichkeit getreues Bild der jeweiligen Konjunktur darbringt, während das Zirkular in London gerade das Wissenswerte

---

[300]) Cf. Rules of the Rangoon Rice Brokers' Association. Revised to March 1918.

über die Konjunktur, den Marktgang, mit Absicht unterdrückt. Der breiten Basis des Platzhandels in Rangoon steht die enge Fassung des indischen Fernhandels nach überseeischen Ländern, seine Kontrolle durch wenige Unternehmer in London gegenüber.

Der Aufbau des Vereins der Reismakler in Rangoon zeigt monopolartigen Charakter, eine Erscheinung, welche parallel läuft mit dem Unternehmerverband der europäischen Großbetriebe der Reismühlenindustrie. Die Anerkennung ausschließlicher Vermittlertätigkeit der Mitglieder der Rangoon Rice Brokers' Association für die Ueberseefirmen beruhte auf Gegenseitigkeit. Als Außenstehende waren die kleinen Mühlen auf Vermittlung durch die eingeschriebenen Makler der Burma Rice Merchants' Association angewiesen. Somit ist der Unterschied zwischen dem »Rangoon Rice Broker« und dem »registered broker« der Burma Rice Merchants' Association gekennzeichnet: ersterer füllt in erster Linie die Rolle des Vermittlers für die effektive Ware aus, und zwar soweit die europäischen Großbetriebe die Verkäufer sind, — letzterer greift bei dem Verkauf der außenstehenden kleinen Mühlen vermittelnd ein, tritt in seiner Hauptfunktion aber im Zwischenhandel selbst als Käufer auf, als Kommissionär oder Eigenhändler. In dieser Hauptfunktion hat der »registered broker« sich häufig der Vermittlung des Rangoon Rice Broker's zu bedienen; der erstere erscheint dann also in den Kontrakten der Reismakler als Käufer. Benötigt der »registered Broker« effektive Ware der europäischen Großbetriebe, so muß er sich immer der Vermittlung der Reismakler bedienen. Die Liste der »registrierten Makler« stellt de facto ein Terminhandelsregister dar.

Die Burma Rice Merchants' Association hat ihren Einfluß seit etwa 1918 bedeutend auszudehnen vermocht und somit die Stellung des asiatischen Elementes im Platzhandel mit Burmareis verstärkt. Es gelang dem Händlerverein schließlich, die Mitglieder der Maklervereinigung hinsichtlich wesentlicher Bestimmungen zu verpflichten, ganz besonders bezüglich der Geschäftsvermittlung zwischen dem Reismühlenbesitzer, mithin dem Lieferanten effektiver Ware, und dem außerhalb der Händlervereinigung stehenden Käufer [301]). Demgegenüber hat der Anteil der Reismakler an der Vermittlung des Zwischenhandels bedeutend zugenommen. Im Rahmen der Händlervereinigung sind alle Mitglieder der Maklervereinigung als »honorary brokers« berechtigt, Handelsgeschäfte zu vermitteln. Der Einfluß der Makler auf die Geschäftsführung der Händlervereinigung erfährt eine Verstärkung durch den Umstand, daß zwei Maklerfirmen zugleich Mitglieder, fünf weitere Maklerfirmen zugleich außerordentliche Mitglieder (associates) der Händlervereinigung sind.

4. Die Formen des Platzhandels.

Der Platzhandel hat von Jahr zu Jahr an Bedeutung zugenommen; er ist daher ausschlaggebend geworden für die Preisbildung. Hier ist

[301]) List of the Concerned and Rules and Resolutions, a. a. O. S. 17. Absatz 4.

der Absatz des Fabrikates bei den europäischen Großbetrieben zentralistisch zusammengefaßt, um ein planmäßiges Disponieren zu ermöglichen. Als Inhaber einer Anzahl von Mühlen verkauft der einzelne Unternehmer das Fabrikat durch ein Verkaufskontor, welches im Geschäftsviertel (dem »Bazaar« im weiteren Sinne des Wortes) von Rangoon gelegen ist. Der Platzhandel in den kleineren Häfen Bassein, Moulmein und Akyab wird von den betreffenden Mühlen aus geleitet. Bei kleineren Entfernungen und relativ geringen Umsätzen im Platzhandel hat sich eine örtliche Konzentration des Handels als nicht erforderlich erwiesen.

Der Platzhandel ist fast ausschließlich Lieferungsgeschäft. Warum? Das Lieferungsgeschäft ist nicht nur beim Spekulativhandel, sondern auch beim Effektivhandel die Regel, denn Gründe der Risikobeschränkung und der Betriebstechnik, insbesondere im Hinblick auf einen geregelten Fortgang des Mahlprozesses, erheischen das. Das Fabrikat ist nämlich nach Absatzgebiet und Abnehmer in verschiedener Qualität herzustellen, in Packung, Gewicht und Markierung verschieden versandfertig zu machen, und wird schon aus diesen Gründen als Regel erst gemahlen, nachdem der Verkauf vorausgegangen ist. Hier tritt das dem Reishandel eigentümliche Moment der Bindung an die Mühlenindustrie scharf hervor.

Das Kassageschäft (oder Lokogeschäft), der Verfasser versteht darunter — im Anschluß an die von Struck vertretene Definition [302]) —, »die Erfüllung am Tage des Geschäftsabschlusses oder innerhalb weniger Tage später«, kommt vor, wenn ein günstiger Preis für »prompte« Ware erhältlich ist, wenn die Ausnutzung einiger Mahlstunden bezweckt wird, wenn der Verkauf eines besonderen Postens Ware für sofortige Vermahlung aus raum- oder qualitätstechnischen Gründen geboten erscheint, oder — ein typischer Fall — wenn es sich um den Verkauf des Fertigfabrikates (ready-milled rice) handelt, wobei dann das vorhandene Quantum, auf spezielles Muster, für prompte Abnahme gehandelt wird, der einzige und seltene Fall, wo das Fabrikat selbst Gegenstand des Handelsgeschäfts ist.

a) Der Handel mit effektiver Ware.

Der Platzhandel mit effektiver Ware (Gegenstand dieses Handels ist der Güterumsatz) — die Spekulation sei ausgeschaltet —, daß nämlich der Reismühlenbesitzer durch den Reismakler mit einem Exporteur bzw. dem Bevollmächtigten eines Importeurs (meist innerhalb des asiatischen Absatzgebietes) am Platz ein Handelsgeschäft abschließt, geht als Regel in der Weise vor sich, daß der Lieferant nach einem handelsusancemäßig feststehenden, jedoch nach Saison und Jahreszeit variierenden Typ verkauft, und zwar in der Regel

[302]) Struck, Artikel Börsengeschäfte, im Hdwb. der Staatsw. 2. Band, Jena 1891, S. 682.

eine Mengeneinheit oder die Mehrzahl davon (die Einheit ist 1000 Sack von je 225 englischen Pfunden), zu dem vereinbarten Preise (der Preis versteht sich für je hundert Gewichtskörbe von 75 englischen Pfunden), für Lieferung innerhalb einer zu bestimmenden Zeit, in der Regel eines bestimmten Kalendermonats. Hier wird Ware auf Lieferung gehandelt, um dem Konsum zugeführt zu werden.

Trotzdem Verkauf nach festen Normen: an Hand eines feststehenden Kontraktformulars [303]), auf ein generelles Muster oder generelle Musterbestimmung, für eine bestimmte Mengeneinheit. Warum? Der Gründe sind mehrere:

1. Der Absatz von Massenware.

Es ist nicht rentabel und technisch schwer durchführbar, solche Quantitäten auf Grund individueller Vertragsbestimmungen zu handeln.

2. Das Fabrikat ist zur Zeit des Verkaufs noch nicht gemahlen. Der Verkauf kann also nur auf Muster oder generelle Musterbestimmung hin — das letztere ist der Fall — erfolgen.

3. Die Einheitlichkeit des Verkaufsmusters. Im Platzhandel haben sich zwei Haupttypen eingebürgert.

4. Der Reismühlenbesitzer ist in der Regel (eben aus Gründen der Risikobeschränkung) gezwungen, Verkaufsoperationen vorzunehmen, bevor die im Inlande kontrahierte Ware in seinen Besitz, d. h. zur Mühle im Exporthafen, gelangt ist.

Diese Ware ist somit zu einem vertretbaren Tauschgut geworden, jedoch mit einigen Einschränkungen: für das Effektivgeschäft gibt es keine a priori feststehenden Bedingungen —hier und da wird mit Bruchteilen der Einheit gehandelt, hier und da variiert die Lieferungszeit.

Früher gab es nur eine Qualität, nämlich die »Straits« Qualität (Straits quality), so genannt, weil sie nach den Straits Settlements oder via Straits Settlements nach Ostasien verschifft zu werden pflegte. Später kam unter Benennung dieser Qualität als »Ordinary Straits Quality« eine zweite Qualität hinzu, die besondere Straits Qualität (Special Straits Quality), heute in verschiedener Abstufung die gangbarste Ware im Platzhandel. Die Garantie ist beschränkt auf »gute Durchschnittsqualität des Korns entsprechend der Zeit der Herstellung des Fabrikats« [304]). Der Lieferant hat also Spielraum hinsichtlich der Qualität. Im Streitfall entscheiden Sachverständige, in der Regel Mitglieder der Mühlenindustrie und Reismakler, letztere vorwiegend. Mangels Einigung der beiden Schiedsrichter entscheidet der vom Komitee der Rangoon Rice Brokers' Association bzw. der Burma Rice Merchants' Association zu ernennende Oberschiedsrichter (Umpire) endgültig.

Durch die Handelsusance haben sich also zwei generelle Muster eingebürgert. Läßt ein Vertrag Zweifel zu, so gilt die Handelsusance, welche dadurch gewohnheitsrechtliche Geltung erlangt hat.

---

[303]) Der Rangoon Rice Brokers' Association.

[304]) Die Klausel des Kontraktformulars lautet: »The grain to be fair average of the quality procurable at time of milling.«

Eine Abart des Handels in effektiver Ware ist das Handelsgeschäft zwischen Produzenten. Auch in diesem Fall vermittelt der Reismakler. Der Fall kommt vor, daß der überseeische Exporteur sich gegen Verkäufe nach Uebersee durch einen Einkauf des Fabrikats im Platzhandel wohlfeiler eindecken kann, als durch Einkauf von Rohware im Inlande. Hier ist das überseeische Exportgeschäft losgelöst von der Mühlenindustrie. Rasches Zugreifen ist erforderlich, denn solche Operationen lohnen sich nur im steigenden Markt. Fällt der Markt, so kann sich der Mühlenbesitzer in der Regel durch den Kauf von Rohware wohlfeiler eindecken. Möglich ist auch der Fall, daß der Exporteur ungenügende Mengen Rohware geliefert erhalten hat, seine Verkäufe nicht rechtzeitig erfüllen kann. Er handelt dann in einer Zwangslage, muß möglicherweise einen Dampfer auffüllen. Dies sind die Gründe, daß nicht nur das Fertigfabrikat, sondern auch das Halbfabrikat, (der Cargoreis), also Uebersee-Exportware im Platzhandel umgesetzt wird. Transaktionen in dieser Ware finden in der Regel nur in den Monaten Februar/April statt, weil der Reis im Januar zu frisch ist, und im Mai die Regenperiode einsetzt, in beiden Fällen eine Vergrößerung des Risikos einer Erhitzung der Ware mit sich bringend.

Offensichtlich ist, daß, obwohl der Einkauf effektiver Ware im Platzhandel dem individuellen überseeischen Exporteur als Arbitrageur die Möglichkeit bietet, eine lukrative Transaktion abzuschließen, er dies nur auf Kosten der Preisbildung für die Rohware tun kann. Indem er dem Verkäufer, in der Regel dem Besitzer einer kleinen Mühle, eine gewisse Menge von Fabrikat abnimmt, setzt er ihn in den Stand, durch die beschleunigte Umwandlung von Warenkapital in Geldkapital um so nachhaltiger im Markt für die Rohware konkurrieren zu können.

Als Typ für einen Platzhandel mit dem Halbfabrikat verdient der Ausfuhrhafen Moulmein besonderer Erwähnung. Hier ergab sich eine Reihe von Jahren dasselbe Bild: die einen beträchtlichen Teil der Rohware in Moulmein aufkaufenden chinesischen Mühlen konnten ihre Vorräte erst dann abstoßen, wenn die überseeischen Exporteure, ihre Konkurrenten im Markt für die Rohware, Käufer waren. Da die letzteren sich aber regelmäßig über den Einkauf zu verständigen pflegten, und den chinesischen Mühlen die Ware erst dann abnahmen, wenn die ganze Reisernte an den Markt gebracht war, war diese Absatzmöglichkeit für die Chinesen wenig befriedigend. Dies Monopol der Exporteure in Moulmein war einzig in seiner Vollständigkeit, in der Abwesenheit jedweder Konkurrenz für das Halbfabrikat. Hinzu kam, daß der Reis daselbst teurer war als in Rangoon. Mit der Aufschließung des Hafens Moulmein durch Dampferverbindungen mit asiatischen Absatzgebieten fiel dies Monopol nach einer Reihe von Jahren, als die Initiative der chinesischen Mühlen einerseits und von europäischen Reisimporteuren anderseits, erstere durch Anlage von Schleifgängen zur Herstellung von weißem Reis, letztere vermittels Einkaufsagenten, mit der Erweiterung der Absatzmöglichkeit den Wettbewerb einschaltete.

b) Der Handel mit »Papierware«.

Bewußt hat der Verfasser vorstehend die Spekulation ausgeschaltet, den Effektivhandel isoliert betrachtet, obgleich eine solche Trennung de facto nicht besteht. Die Spekulation schiebt sich in das Effektivgeschäft ein, indem in der Zeit zwischen Kontraktabschluß und Erfüllung der Anspruch auf ein und dasselbe Quantum Ware oft übertragen wird, bis die Ware selbst schließlich auf den asiatischen Importeur (und in der Folge auf die Absatzorganisation des betreffenden Importlandes) übergeht. Die zahlreichen Indossamente auf den Mahlanzeigen, (»Milling notices«, als Kündigungsscheine an den Käufer, vermittels welcher Uebertragungen die Andienung weitergegeben wird, legen Zeugnis ab von der Mannigfaltigkeit dieser Transaktionen. Klar ist, daß nur die Mahlanzeige selbst einen Umsatz effektiver Ware darstellt, und zwar an den letzten Indossanten. Alle dazwischen eingeschobenen Indossamente sind Geschäfte zwischen Händlerspekulanten. Gegenstand des Geschäfts ist zwar die zukünftige Abnahme oder Andienung von Ware, jedoch auf seiten des Spekulanten besteht keine Absicht, sie abzunehmen bzw. sie zu liefern. Erstrebt wird lediglich der Konjunkturgewinn aus dem zeitlichen Preisunterschied.

Nach britisch-indischem Gesetz [305]) ist ein solcher Vertrag jedoch nichtig, wenn der Beweis erbracht wird, daß eine Verpflichtung zur Lieferung der Ware nicht vorlag [306]). Es wäre also leicht für einen Spekulanten, der unglücklich in seinen Operationen gewesen ist, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu verweigern. Erklärlicherweise ist ein solcher Fall aber seltener, denn der Kontrahent wäre nicht mehr geschäftsfähig. Immerhin kamen solche Fälle infolge von besonderen Umständen zeitweilig häufiger vor. Die vorderindischen Einkaufshäuser pflegten sich nämlich Angestellter zu bedienen, welche ein vom Standpunkt des indischen Eingeborenen zwar ausreichendes, ja gutes Gehalt (monatlich etwa Rs. 50.—, gleich £ 40.— per annum) erhielten, welches aber in gar keinem Verhältnis stand zu der Wichtigkeit der Funktion als Einkäufer, zu der gewaltigen Höhe der Umsätze. Die Folge war, daß diese Angestellten öfters der Versuchung erlagen, Transaktionen im Fabrikat für eigene Rechnung abzuschließen, was dem Reishandel ein um so mehr unsicheres Moment verlieh, als der Indier von Natur mit einem starken Spieltrieb behaftet ist. Ein solcher Kontrahent vermochte seinen Verbindlichkeiten im Verlustfalle nicht nachzukommen; er machte den Differenzeinwand mit Erfolg geltend, oder verschwand, wenn ihm der Boden zu heiß wurde. Die indischen Großhändler, teilweise Neulinge, waren den Erfordernissen der Unternehmertätigkeit im Großhandel nicht gewachsen.

[305]) Baptista, The Commercial Law of the Empire of India. The Indian Contract Act 1872 (Act IX of 1872). § 30. S. 53.

[306]) Dies ist hier tatsächlich der Fall, denn ein rechtlicher Anspruch besteht wohl auf Abnahme angedienter Ware, aber nicht auf Lieferung.

Die überseeischen Exporteure pflegten sich bei umfangreichen Einkaufsoperationen im Platzhandel gegen die Möglichkeit der Anfechtung der Kontrakte durch den Einwand des Spiels zu schützen, indem sie unter dem Zusatz der Klausel »Mahlanzeigen garantiert« (milling notices guaranteed) kauften. Damit ist aber schon von den stereotypen Bedingungen abgewichen, ist das Objekt nicht mehr abstrakt bestimmbar. In der Praxis kommt es daher aus diesem Grunde nicht selten vor, daß der überseeische Exporteur, welcher Deckungskäufe vornehmen will, selbst bei einem Preisaufschlag [307]) (ein solcher ist die Regel) keinen Verkäufer für Ware mit »Mahlanzeigen garantiert« findet. Er muß dann ohne diese Klausel kaufen »paper« (Papier), wie solche Käufe bezeichnend genannt werden. Diese Benennung hat der Verfasser in seinen Darlegungen übernommen.

Im ganzen ergibt sich als wesentlich, daß durch die Spekulation die Basis des Marktes beträchtlich erweitert wird. Hieraus hat der Effektivhandel Nutzen gezogen, und diese Tatsache hat zu der Festhaltung an den stereotypen Formen beigetragen, denn mit dem größeren Kreis der Käufer wurde die Ware marktgängiger, d. h. leichter und vorteilhafter verkäuflich. Zu den vier Gründen, welche die festen Normen im Effektivgeschäft veranlaßten, (cf. Seite 786) kommt ein wichtiger hinzu, nämlich

5. das Preismoment. In der Tat hat nur die fungibilisierte Ware zu allen Zeiten den vollen Marktpreis erzielt.

Der Handel mit »Papierware« mußte sich naturgemäß auf der Basis entwickeln, welche der Handel mit effektiver Ware sich geschaffen hatte. Indem schon bei dem letzteren nicht nur das »gewöhnliche Lieferungsgeschäft« [308]) die Regel bildete, sondern auch stereotype Geschäftsformen entstanden waren, nahm der Handel mit »Papierware« um so schneller die Formen eines Warenterminhandels an.

5. Der Terminhandel.

a) Historische Entwicklung des Reisexporthandels.

Die Reisausfuhr aus Burma wurde erst im 19. Jahrhundert eine reguläre Erscheinung. Ob vorher überhaupt Reis ausgeführt worden ist, ist fraglich. Angesichts des Umstandes, daß die Erweiterung der Reiskultur in Burma neueren Datums ist, erscheint die Annahme berechtigt, daß das frühere Burma dessen, was an Reis

---

[307]) Der Verfasser kommt zu der paradox erscheinenden Feststellung, daß der überseeische Exporteur, um den Spieleinwand auszuschalten, eine Prämie bezahlt, um effektive Ware auf zukünftige Lieferung zu kontrahieren, welche er nicht abzunehmen beabsichtigt. Der Deckungskauf hat ja nur den Zweck der Risikoversicherung.

[308]) Nämlich im Gegensatz zu dem besonderen Lieferungsgeschäft, dem Terminhandel (cf. Ehrenberg, Artikel Börsenwesen im Hdwb. der Staatsw., 3. Aufl., 3. Band. Jena 1909, S. 192).

damals gebaut wurde, für die Ernährung der eigenen Bevölkerung, insbesondere in den weniger fruchtbaren Gebieten des Inlandes bedurfte. Das ist um so wahrscheinlicher, als Kriege zwischen den kleinen Reichen in Burma häufig waren. Eine Ausnahmestellung nimmt das damals selbständige Königreich Arakan mit seinem langgestreckten, fruchtbaren Küstenland ein. Hier waren es die Holländer, welche den Reisexport in Verbindung mit Sklavenhandel betrieben, und zwar bis zur Eroberung dieses Landes durch den König Bodawpaya von Burma im Jahre 1784 [309]). Die Engländer, welche seit Anfang des 17. Jahrhunderts Agenten und Faktoreien in den Haupthandelsplätzen von Burma besaßen und während der Jahre 1698—1744 einen Handelsdelegierten (commercial resident) in dem damals bedeutendsten Seehafen von Burma, Syriam, unweit dem späteren Seehafen Rangoon, unterhielten [310]), durften keinen Reis aus Burma ausführen, denn die Ausfuhr desselben war gänzlich verboten [311]).

Nach der Besitzergreifung von Arakan und Tenasserim durch die Engländer im Jahre 1826 entwickelte sich ein Exportgeschäft mit Reis, zuerst in dem Seehafen Akyab, kurz nach 1830 auch in Moulmein [312]). In diesen beiden Häfen entstanden mithin die ersten europäischen Reisexportfirmen, welche in der Folge, nach der Besitzergreifung von Pegu und Irrawaddy im Jahre 1852 auch in Rangoon Fuß faßten.

Von großer Tragweite für die Entwicklung des Exporthandels von Burmareis sind zwei Momente geworden, nämlich die Eröffnung des Suezkanals im Jahre 1869 und die Transportgelegenheit in Dampfern. Während ein Segler noch Anfang der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts für die Fahrt von Rangoon nach einem europäischen Hafen um das Kap der Guten Hoffnung vier bis sechs Monate gebrauchte, legte um die Wende des Jahrhunderts ein Dampfer von Durchschnittsgeschwindigkeit die Fahrt via Suezkanal in 40—45 Tagen zurück. Damit erst war die Möglichkeit der Verfrachtung großer Quantitäten von geringwertiger Massenware unter ökonomischen Bedingungen gegeben.

Die Reismühlen, welche die überseeischen Exporteure errichtet hatten, um ein großes Exportgeschäft (jahrzehntelang kam als Ueberseeabsatzgebiet fast ausschließlich Europa in Frage) betreiben zu können, waren ursprünglich nur auf die Herstellung des nach Europa zur Verschiffung gelangenden Halbfabrikates eingerichtet. Der Schwerpunkt des Reishandels lag auf dem Uebersee-Exportgeschäft und somit in den Händen der europäischen Firmen [313]). Um das Jahr

---

[309]) British Burma Gazetteer. Vol. 1. Rangoon 1880. S. 452.

[310]) Phayre, History of Burma. London 1883. S. 273/374.

[311]) British Burma Gazetteer. Vol. 2. Rangoon 1879. S. 583. Ober-Burma erzeugt erst seit etwa der Wende des letzten Jahrhunderts genügend Reis für den Eigenbedarf, und ist erst in der Folge exportfähig geworden.

[312]) Nisbet, Burma under British Rule and before. Vol. 1. London 1901. S. 419.

[313]) Vide London Weekly Rice Circulars, from 1869—1914. (Bibliothek der Handelskammer zu Bremen.) In der Verschiffungsstatistik nach Europa erscheint der Name einer asiatischen Firma ganz vereinzelt.

1880 gab es in den vier Exporthäfen von Burma 34 mit Dampfkraft betriebene Reismühlen, wovon 17 in Rangoon, 5 in Bassein und je 6 in Moulmein und Akyab [314]). Unter den Eigentümern befanden sich damals schon einzelne chinesische und vorderindische Firmen, aber deren Mühlen waren verhältnismäßig klein und spielten als Marktfaktor keine Rolle. In dem Hauptexporthafen Rangoon, wo eine starke Nachfrage von einer größeren Anzahl von Häfen her bestand, und sich daher mit der Zeit häufigere Verschiffungsgelegenheit insbesondere in Dampfern der Linienfahrt nach bestimmten Absatzgebieten herausbildete, bestand schon im Jahre 1880 neben dem Export nach Uebersee ein beträchtlicher Handel in dem Fertigfabrikat, dem weißen Reis, nach Küstenplätzen der Präsidentschaft Madras, den Straits Settlements und Ostasien [315]). Einzelne Mühlen hatten daher den Einbau von Reisschälvorrichtungen in Rangoon schon frühzeitig vorgenommen; später kam es allgemein dazu oder es wurden neue große Mühlen für weißen Reis errichtet. In den kleinen Exporthäfen dagegen, wo entweder mangels eines Platzhandels nur das Halbfabrikat gehandelt wurde oder im Platzhandel Rohware für Verschiffungszwecke nach Vorderindien kontrahiert wurde, kam es allgemein erst mit der Wende des 19. Jahrhunderts zu der für die Fabrikation von weißem Reis notwendigen Erweiterung der maschinellen Anlage.

b) Entstehen und Formen des Terminhandels [316]).

Solange die überseeischen Exporteure den Reismarkt beherrschten, sei es kraft der individuellen Stellung der verschiedenen Unternehmer, sei es im freien Händlerverein, oder im Unternehmerverband, lieferten sie im Platzhandel nur eine Qualität, welche die vier größten von sieben oder acht hier in Frage kommenden Firmen eingebürgert hatten. Die bessere Ware wurde für Exportzwecke reserviert, schon deswegen, um schwere Verluste infolge von Erhitzung, kurz infolge von Lieferung kontraktlich minderwertiger Exportware zu vermeiden; die schlechtere Ware mußte mithin im Platzhandel verkauft werden.

Als sich die Konkurrenz der asiatischen Kleinbetriebe mit der Entwicklung eines neuen Standortes der Reismühlenindustrie im Rohreishandel fühlbar zu machen begann (cf. Seite 768 ff.), verloren die europäischen Unternehmer zugleich ihre ausschlaggebende Stellung als Lieferanten des Fabrikats im Platzhandel, denn dieser stellte die

---

[314]) British Burma Gazetteer. Vol. 1. Rangoon 1880. S. 422.

[315]) British Burma Gazetteer. Vol. 1. Rangoon 1880. S. 423.

[316]) Der Verfasser versteht unter »Terminhandel« im Anschluß an Kohn (David), Der Getreideterminhandel. Leipzig 1891, Seite 37. »Das Termingeschäft ist ein solcher mit Rücksicht auf den zukünftigen Preis geschlossener, in usancemäßig festgestelltem zukünftigem Zeitraum zu effektuierender, übertragbarer, in seinen Bedingungen typischer Kauf und Verkauf, dessen Objekt nach Quantität und Qualität vertretbar oder durch geschäftliche Usance mit Hilfe kaufmännischer Fiktion nach Möglichkeit dazu gemacht ist.«

Hauptabsatzgelegenheit für die Kleinbetriebe dar. Das spekulative Element bedient sich dieser Außenstehenden in weitem Ausmaß. In den Marktberichten treten zwei Arten von Reispreisen auf, und zwar solche für effektive Ware (Verkäufer ist die Mühle), in der Regel für den laufenden Monat und den darauffolgenden, und solche für »Papierware« (Verkäufer ist der außenstehende Händlerspekulant), in der Regel für einen Zeitraum von drei Monaten, welcher den laufenden Monat nicht einschließt[317]).

Die Lieferung besserer Qualität seitens der kleinen Mühlen äußert jetzt ihre Wirkung, indem nunmehr im Platzhandel schon für das Effektivgeschäft mehrere Preisnotierungen sich einbürgern. Neben die früher einzige Qualität der großen Mühlen ist inzwischen eine zweite, bessere Qualität getreten, wobei der Markt differenziert zwischen Ware der europäischen Großbetriebe (big Mills Special) und Ware der asiatischen Kleinbetriebe (small Mills Special), wofür höhere Preise bezahlt werden. Die kleinen Mühlen liefern aber nicht gleichmäßige Qualität, die eine gibt bessere, die andere weniger gute Ware. Im gleichen Maße wird aus dem früher generellen Verkaufsmuster ein spezielles. Allein der Umstand, daß die Anzahl der kleinen Mühlen nach und nach stark gewachsen ist, und daß eine Anzahl dieser Mühlen annähernd gleiche Qualität liefert, verhindert, daß die rückläufige Bewegung des Fungibilisierungsprozesses im Effektivhandel zurückgeht bis auf das Muster der individuellen Mühle.

Im Rahmen des neu Gegebenen sucht der Handel erneut zu generalisieren; Ware wird gehandelt von ausgewählten Mühlen (selected Mills), ferner von fünf, sieben, zehn oder fünfzehn besonders bezeichneten Mühlen, schließlich auch von einundzwanzig Mühlen. Erst bei den letzteren sind die überseeischen Exporteure inbegriffen. Entsprechend dem höheren oder geringeren Grade der »Exklusivität« der Mühle sind die Preise für das Fabrikat der betreffenden Mühle höher oder niedriger.

Jetzt macht sich die Entwicklung fühlbar, welche die Struktur der Unternehmungen der überseeischen Exporteure schwer erschüttert. Es handelt sich um die Auswirkung einer Absatzverschiebung. Das für den Export verfügbare Quantum der Burmaernte war von Jahr zu Jahr größer geworden; demgegenüber hat Europa zwar absolut nach und nach größere Quantitäten importiert, relativ aber an Bedeutung verloren. Das asiatische Absatzgebiet wurde das wichtigere; der asiatische Markt gewann somit in dem Grade an Bedeutung für die Preisbildung für das Fabrikat im Platzhandel und damit für die Rohware, als der Uebersee-Exportmarkt sie einbüßte. Die Verbesserung der Verkehrsmittel in Asien, insbesondere durch den Bau von Eisenbahnen in Vorderindien, war nach und nach fortgeschritten, so daß ein besserer, vor allem ein schneller — die Schnelligkeit war ausschlaggebend für die Versorgung bei Hungersnot — Verteilungsprozeß

[317]) Vide Morrison Dawn Co., Weekly Market Reports für 1907, im Besitz des Verfassers.

möglich geworden war. Des weiteren war der Bedarf an Burmareis in Asien durch das Aufkommen einer rationalistischen Wirtschaftsgestaltung im weltwirtschaftlichen Rahmen gesteigert worden, indem der Anbau von Reis in bestimmten asiatischen Gebieten zugunsten hochwertiger Tropenerzeugnisse eingeschränkt worden war. Java bietet hierfür ein typisches Beispiel. War bisher der auf der Grundlage des europäischen Vorbildes rationalistisch, kapitalistisch organisierte Unternehmer, der überseeische Exporteur, der eigentliche Reishändler gewesen, so fiel nun das Einkaufsgeschäft im Platzhandel für das Fabrikat, dessen Bestimmungsort fast durchweg Asien ist, in die Hände der Asiaten: der Indier und Chinesen.

Dies Eindringen des asiatischen Elementes in den Reishandel, verstärkt und vorbereitet durch das Eindringen des asiatischen Kleinbetriebes in die Mühlenindustrie hat die Vorbedingungen geschaffen für das Entstehen des Reisterminhandels. Die Preisbestimmungsgründe blieben damit nicht mehr die einer mehr oder weniger eng zusammenarbeitenden Interessentengruppe, privatwirtschaftlich bestimmte, lokale, künstliche, sondern sie wurden beeinflußt durch die Konjunktur. Der Platzhandel war in den Bereich des Weltmarktes gerückt, und zwar war es naturgemäß das spekulative Element, welches die Funktion der Preisregulierung gegenüber dem Weltmarkt am schnellsten ausübte.

Notgedrungen haben die überseeischen Exporteure nunmehr dem Platzmarkt ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Um ihre in Mißkredit geratene Qualität wieder marktgängig zu machen, müssen nun die Großbetriebe auf individuelles Muster hin bzw. unter individueller Garantie spezieller Beschaffenheit des Fabrikats (z. B. des Maximumgehalts von 42 v. H. Bruch bei dem »besonderen Straits Reis«), verkaufen, wollen sie Preise erzielen, die wenigstens annähernd gleichwertig denen der asiatischen Mühlen sind. Damit hat die qualitative Fungibilisierung im Effektivhandel der großen Mühlen ihr Ende erreicht.

Mit der Begrenzung der Vertretbarkeit im Effektivhandel war aber der Abnehmerkreis für die Ware in gleichem Maße kleiner geworden. In Anpassung an diese Tatsache und zum Ausgleich ist ein neues Kontraktformular entstanden, welches die Qualität der Mühlen von 16 namhaft gemachten Firmen (usual 16 Mills only) als lieferbar erklärt, während die Qualität der Mühlen von neun weiteren Firmen bedingt lieferbar ist. Zu den 16 Firmen gehören die überseeischen Exporteure, welche eine den kleinen Mühlen gleichwertige Qualität auf »Warenzeichen« verkaufen, während bei allen asiatischen Mühlen lediglich der Name der Firma genannt ist [318]). Als Terminhandelsobjekt brauchte man eine einheitliche Qualität, eine fungible Ware. Der Verkauf der überseeischen Exporteure auf »Warenzeichen«, welches auf den Säcken angebracht wird, bedeutet praktisch, daß der Lieferant die Ware durch den Namen seiner Firma

[318]) Cf. §§ 21 und 22 des Reiskontraktes.

vermittelst eines äußerlichen Merkmales qualitativ garantiert, und zwar sowohl dem Abnehmer, als auch dem Konsumenten gegenüber. Es handelt sich also um eine weitgehende Garantie.

Die Fungibilisierung der Ware war von großer Bedeutung, denn indem sie Abschlüsse ermöglicht in Ware, die »objektiv nicht vorhanden« ist [319]), trat eine große Erweiterung in den spekulativen Transaktionen ein, eine Erscheinung, welche vielfach auch sonst beobachtet worden ist, nämlich, daß die Umsätze im Terminhandel die der effektiven Warenmengen um ein Vielfaches übertreffen [320]).

Das Entscheidende war hier, daß die Reisspekulation sich loslösen konnte von der Reismühlenindustrie.

Der Kontrakt lautet regelmäßig auf eine bestimmte Qualität, eine bestimmte Mengeneinheit oder Mindestquantum (1000 Sack von je 225 englischen Pfunden) oder deren Mehrfaches, und eine bestimmte Lieferungszeit, nämlich »fix« und »täglich« innerhalb eines bestimmten Kalendermonats [321]), d. h. in diesem Fall, der Verkäufer m u ß den Kontrakt per Ultimo (fix) erfüllen, k a n n aber, nach vorhergegangener Ankündigung durch die Mahlanzeige, nach seiner Wahl an irgendeinem Tage (täglich) vor diesem Termin erfüllen. Wesentlich ist die Tatsache, daß in der Regel keine Lieferung von W a r e erfolgt, — rechtlich und auch usancemäßig besteht kein Anspruch darauf, wohl aber für die Abnahme, — sondern Differenzzahlung, entweder an Hand eines Gegengeschäftes oder des Abrechnungspreises per Ultimo.

Das genau formulierte Lieferungsgeschäft mit stereotypen Bedingungen hatte sich somit eingebürgert.

Die Regel bilden Kontrakte, bei denen eine Lieferungszeit von zwei, oft drei Kalendermonaten stipuliert ist. Da in solchen Fällen aber usancemäßig monatlich gleiche Quantitäten geliefert werden müssen, die gehandelten Mengeneinheiten dementsprechend durch zwei bzw. drei teilbar sind, so handelt es sich hier lediglich um zusammengesetzte Kontrakte, für deren jeden Teil die Kontrahenten an die monatliche Leistungspflicht gebunden sind. Der Spekulant A hat 9000 Sack Platzware (9 Kontrakteinheiten) zu Rs. 300.— per 7500 lbs. (100 Gewichtskörbe zu 75 lbs.) für April/Juni Lieferung an den Spekulanten B verkauft. Beide Kontrahenten haben größeren Spielraum in ihren Operationen, die sich auf drei Monate erstrecken, anstatt daß sie sich auf einen einzigen Monat konzentrieren, also Verteilung des Spekulationsrisikos auf einen größeren Zeitraum. Allerdings muß A den Vertrag im April, Mai und Juni für je ein Drittel des Gesamtquantums erfüllen, B im Falle der täglich möglichen Lieferung des Monatsdrittels effektiver Ware weiter verkaufen, sollte er das

[319]) Sombart, Der moderne Kapitalismus. München und Leipzig, 1917. Zweiter Band. Erster Halbband. Seite 439.

[320]) U. a. Fuchs, Der Warenterminhandel usw. (Schmoller 15, Leipzig 1891.) S. 79/81. Schumacher, Die Getreidebörsen in den V. St. v. A. (Conrad. 11. 1896), S. 162 ff.

[321]) Ehrenberg, Artikel Börsenwesen, a. a. O. S. 180.

nicht vorher getan haben, bzw. abnehmen. Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Käufers B ist jedoch weniger stark, als es scheint; die Regel ist ja das Gegengeschäft oder die Differenzzahlung per ultimo. Ueberdies steht dem Käufer eine Frist von 15 Tagen für die Fortschaffung von Ware bei kostenloser Lagerung zu [322]; er hat also eine Frist, innerhalb derer er einen Käufer für effektive Ware suchen kann, ohne daß Unkosten entstehen.

Nicht lediglich Spekulanten sind es, welche sich bei diesem Terminhandel gegenüberstehen. Gegenkontrahenten sind zu Zeiten die überseeischen Exporteure, und zwar ist ihre Beteiligung eine Folge der neueren Entwicklung. Solange sie einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Marktgestaltung ausübten, lag für sie kein Grund vor, solche Operationen vorzunehmen. Anders wurde das später, als ein Unternehmerverband nicht mehr bestand, und die Spekulation sich als Preisregulator eingeschoben hatte, und zwar um so nachdrücklicher, als die indische Bevölkerung stark zum Spiel neigt. Der lebhafte Spekulativhandel war den überseeischen Exporteuren, besonders solange sie noch im Unternehmerverband operierten, naturgemäß äußerst unbequem gewesen, denn diese Spekulation war die unmittelbare Ursache gewesen, daß sie ihren Einfluß auf die Preisbildung einbüßten. Sie hatten sich oft über das Ausmaß der Spekulation unter der indischen Bevölkerung beklagt, — dies unter gründlicher Verkennung der preisausgleichend wirkenden Händlerfunktion der Spekulanten, denn berechtigt war die Klage nur insoweit, als diese Spekulation zu Zeiten die schädigenden Folgen des wilden Spiels zeitigte. Als sie dann einsahen, daß dagegen nichts zu machen war, zogen sie die Konsequenz, und nutzten — auf sich selbst, als einzelne Unternehmer, gestellt — den Spekulativhandel, das Termingeschäft, aus, um ein das »gewöhnliche Maß weit überschreitendes Risiko« in ihrem eigenen Betriebe durch eine Preissicherung zu vermindern (cf. Seite 775, 776).

Solche Deckungskäufe im Platzhandel, die Lieferungszeit pflegt dann Februar/April zu sein, dienen entweder dazu, eine beträchtliche Zeit vor Eröffnung der neuen Saison durch gleichzeitigen Verkauf nach Uebersee in Ausnutzung örtlicher Preisunterschiede einen Gewinn zu erzielen (Arbitrage), oder das Marktrisiko hinsichtlich früher effektuierter Verkäufe zu verringern (Einschränkung des spekulativen Ausmaßes). Im ersteren Fall handelt es sich selten um eine glatte Arbitrage, um die Eindeckung der gleichen Qualität der verkauften Ware, sondern in der Regel um Käufe der marktgängigen Platzware, nämlich von »Special Straits«-Reis, gegenüber Verkäufen von Cargoreis. Der überseeische Exporteur hat somit die im Platzhandel erstandene Ware zu irgendeiner Zeit wieder zu verkaufen, da er den Uebersee verkauf mittelst Eindeckung von Rohware erfüllt. Die Spannung zwischen dem Einkaufspreis der im Platzhandel erstandenen Qualität und dem Verkaufspreis der nach Uebersee placierten

[322]) §§ 15 und 17 des Reiskontraktes.

Ware muß also genügend groß sein, um ein Mißverhältnis (pretii et qualitatis) zwischen Platzware und Rohware auszugleichen, welches bei dem sensitiven Zustand des Rohreismarktes nicht selten besteht (cf. Seite 767, 768). Die Preissicherung ist also bedingter Natur; das ist wesentlich.

Die Vorbedingungen für den Reisterminhandel in Rangoon waren:

1. Das Aufkommen der asiatischen Mühlenbetriebe. Hierdurch wurde das Einkaufsmonopol der überseeischen Exporteure gebrochen.

2. Die Erweiterung der Marktbasis infolge Verbesserung der Verkehrsmittel, das Hinzutreten der asiatischen Absatzmärkte als gleichwertiger, schließlich als bedeutenderer Faktor gegenüber den anderen Absatzgebieten, — und in Verbindung damit

3. die für ganz Indien typische Erscheinung des immer stärker werdenden Eindringens des indischen Elementes in den interindischen Handel. Hierdurch wurde das Verkaufsmonopol der überseeischen Exporteure von Jahr zu Jahr mehr und mehr geschwächt.

Eine Erleichterung erfuhr das Entstehen des Reisterminhandels durch die Fungibilisierungstendenzen im Effektivhandel.

Als Grund seines Entstehens vermag der Verfasser keinen anderen zu erkennen als den großen Spieltrieb der indischen Bevölkerung [323]). Pfleger führt aus [324]): »Aber da, wo der Terminhandel in einem Artikel zuerst und originär entsteht, ist der innere Grund seines Entstehens überall der gleiche, nämlich das Bedürfnis der beteiligten Kreise, das Risiko der Preisschwankungen auf andere Schultern abzuwälzen.«

In Rangoon war das Reiskartell das primäre. Solange dasselbe bestand, war angesichts der Preisbeeinflussung bzw. der Preispolitik des Verbandes eine Preissicherung durch lokale Deckungskäufe gegen

[323]) Dieser Spieltrieb scheint von alters her verbreitet gewesen zu sein und einen verderblichen Einfluß ausgeübt zu haben.

In den Gesetzen des »Manu« enthalten eine Anzahl Paragraphen (Manu 9, §§ 221—228, S. 380/381) Vorschriften hinsichtlich des Spiels und der Wette; der König soll Gelegenheitsspieler, welche um Geld spielen, auspeitschen lassen, gewohnheitsmäßige Spieler aber verbannen.

Abweichend davon wird es in dem älteren Gesetzbuch »Apastamba« als eine Pflicht des Königs erachtet, in einem öffentlichen Gebäude außerhalb der Stadt einen Spieltisch, sowie Würfel nach Bedarf bereitzustellen (Apastamba 2, 25, § 12, S. 160). Angehörige der reinen Kasten, also der drei ersten, dürfen dort spielen (§ 13, S. 161). Laut Anmerkung zu § 13 (ibidem) haben die Spieler eine bestimmte Summe als Abgabe zu entrichten, welche dem König zufließt (cf. auch Rhys Davids, Buddhist India. London 1903, S. 70 ff.).

Der Verfasser hat schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß unter britischem Regime »Regenwetten« in Kalkutta häufig waren, bis die britisch-indische Regierung mit einem Verbot eingriff (cf. Seite 768 und Anmerkung 268, ibidem).

[324]) Pfleger, Die Produktenbörse nach den Erhebungen der Börsenenquetekommission. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 16. Stück.) Stuttgart 1896, S. 112.

Vorverkäufe vor Eröffnung der Saison nicht nötig. Nach Eröffnung der Saison genügte das gewöhnliche Lieferungsgeschäft, also Vorverkäufe, um »das Risiko der Preisschwankungen auf andere Schultern abzuwälzen«. Dieses reichte für die überseeischen Exporteure aus, um das mit dem Einkaufssystem der Rohware auf dem Lande verbundene Risiko der Konjunktur soweit möglich auf die Käufer, sei es im Effektiv- oder Spekulativhandel, abzuwälzen. Aus diesem gewöhnlichen Lieferungsgeschäft heraus entstand durch den starken Spieltrieb der Indier der Reisterminhandel. Erst nachdem der letztere entstanden war — und er hat schon bestanden, als noch das Reiskartell seine zuletzt hoffnungslosen Bestrebungen einer ausreichenden Kontrolle der Preisbewegung auf dem Reismarkt fortsetzte —, bedienten sich die überseeischen Exporteure nach der Auflösung des Verbandes dieses Terminhandels zwecks Risikoverminderung.

Dagegen muß der Verfasser einen Vorbehalt machen: es ist keineswegs aufgeklärt, ob bzw. inwieweit die Händlertätigkeit des indischen Händlertums, etwa eine Vorsorge für die Bedarfsbefriedigung von Vorderindien, möglicherweise zum Aufkommen des Terminhandels beigetragen hat.

Wenn Schumacher feststellt »Das Termingeschäft ist hervorgewachsen aus dem Bedürfnis nach einer Erleichterung und Beschleunigung des Umsatzes«[325]), so paßt das hier vortrefflich, und zwar nicht nur für den Spekulativhandel, sondern auch im Hinblick auf den Effektivhandel mit seinen termingeschäftsähnlichen Formen.

Als Folge des Aufkommens der asiatischen Kleinbetriebe in der Mühlenindustrie trat an die Stelle der homogenen Gruppe der überseeischen Exporteure ein derartig heterogenes Gemenge von Unternehmern, daß eine Zusammenfassung unmöglich wurde. Die auf der Basis des privatwirtschaftlichen Gesamtinteresses der Verbandsmitglieder vor sich gehende »planmäßige Anpassung des Angebots an den Bedarf«[326]) mußte dem lediglich durch privatwirtschaftliche Individualinteressen bestimmten Einzelangebot einer großen Anzahl individueller Mühlenbetriebe weichen, einem dezentralisierten Angebot, welches sich auf das zeitliche Ausmaß des Bedarfes nur insoweit einstellte, als eben die Konjunktur dazu zwang.

6. Die Konzentrationsformen des Fabrikathandels.

In Rangoon dienen dem Kleinhandel, vornehmlich zur Versorgung der Stadt, die drei großen Basare unweit Mogul Street. Mit »örtlich und zeitlich möglichst starker Konzentration des Tauschhandels« sind sie Märkte in des Wortes vollster Bedeutung. Der Großhandel aber, welcher in der Hauptsache das Reisgeschäft umfaßt, spielt

[325]) Schumacher, Die Getreidebörsen in den Vereinigten Staaten von Amerika, a. a. O. S. 165.

[326]) Pfleger, a. a. O. S. 120.

sich ab in dem ausgedehnten Geschäftsteil der Stadt Rangoon, dem Bazaar im weiteren Sinn, nämlich

1. Merchant Street (östlicher Teil). Hier liegen die Verkaufskontore der großen europäischen Exportfirmen.

2. Mogul Street. Hier liegen die Einkaufshäuser der vorderindischen Importfirmen, ist der Händlerspekulant ansässig, soweit Einwanderer aus Vorderindien — sie stellen die große Mehrzahl — in Frage kommen.

3. China Street, Latter Street und Merchant Street (westlicher Teil). Hier wohnen die chinesischen Händler, befinden sich insbesondere die Einkaufshäuser der chinesischen Importfirmen.

Eine starke Konzentration von Angebot liegt vor in Merchant Street. In Mogul Street herrscht ein starkes Ausmaß von Nachfrage für effektive Ware; dort spielt sich als Regel das spekulative Geschäft ab. Der Reismakler findet daher in Mogul Street die beste Gelegenheit, Aufträge zu vermitteln, »zu den zur Zeit für sie (scil. die Auftraggeber) günstigst möglichen Preisen«[327]). In Mogul Street werden teils in den Kontoren Kontrakte abgeschlossen, teils wird auf der Straße gehandelt, und zwar in dem Teil, welcher sich erstreckt zwischen Merchant Street und Dalhousie Street (the Pavement of Mogul Street between Merchant Street and Dalhousie Street), eine Strecke von etwa 250 Metern. Es fehlt also ein Platz, welcher eng genug umgrenzt wäre, um die für eine Börse charakteristische Versammlung zu ermöglichen[328]). Daher ist die Existenz einer Börse nach der juristischen Definition ohne weiteres zu verneinen, denn es finden keine Zusammenkünfte von Handelsvertretern »an einem bestimmten Orte zu einer bestimmten Tageszeit« statt, wohl aber werden Handelsgeschäfte abgeschlossen »in bestimmten Mengeneinheiten ...... typenmäßig bestimmter Waren«[329]). Die volkswirtschaftliche Definition ist weiter gefaßt. Nach Ehrenberg ist die Börse »ein, in der Regel täglich stattfindender Markt für vertretbare Tauschgüter«, und »der Vorgang der Marktbildung besteht darin, daß im Tauschverkehre Angebot und Nachfrage örtlich wie zeitlich möglichst stark konzentriert werden, um eine möglichst billige und vollkommene Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zu erreichen«[330]).

Trifft dieser »Vorgang der Marktbildung« für den Platzhandel in Rangoon zu? Eine gewisse Konzentration von Angebot und Nach-

[327]) Max Weber, Die Börse. 2. Teil: Der Börsenverkehr. (Göttinger Arbeiterbibliothek, Fr. Naumann.) Göttingen 1900, S. 49.

[328]) Auf eine Anfrage des Verfassers bei einem ihm persönlich bekannten Geschäftsvermittler antwortet derselbe in einem Brief, datiert Rangoon, 5. 10. 1921, daß abgesehen von der oben bezeichneten Strecke in Mogul Street keine örtliche Konzentration für den Abschluß von Handelsgeschäften in Reis bestehe, sei es ein besonderes Gebäude, Raum oder ein bestimmter, eng umgrenzter Platz.

[329]) Pfleger, Artikel Börsenrecht in Hdwb. der Staatsw., 3. Aufl., 3. Band. Jena 1909, S. 129.

[330]) Ehrenberg, Artikel Börsenwesen, a. a. O. S. 169.

frage ist in Mogul Street gegeben. Abseits aber werden die zahlreichen Aufträge der überseeischen Exporteure, dann auch solche der Chinesen gegeben, welche einzuholen der Reismakler von Fall zu Fall die in Frage kommenden Kontore aufsuchen muß. Möglicherweise hat er gar eines einzigen Abschlusses wegen mehrmals zwischen Mogul Street und Merchant Street (und zwar dem östlichen oder westlichen Teil dieser letzteren Straße) hin und her zu fahren, um schließlich den Vertrag im Verkaufskontor des überseeischen Exporteurs abzuschließen. In der Regel werden nämlich den Lieferanten Gebote unterbreitet. Die von Sayous für die großen Handelsplätze allgemein hervorgehobene Tendenz der Entwicklung, »die Konzentration der Handelskontore innerhalb eines relativ eng begrenzten Stadtteils«[331]) hat in Rangoon nur insoweit Platz greifen können, als die örtliche Absonderung der Angehörigen verschiedenartigster Rassen, Religionen und Kasten innegehalten werden konnte. Ganz besonders scharf, unter Berücksichtigung der Handelserfordernisse, ist die Trennung in Gruppen der Europäer, der Chinesen und der Einwanderer aus Vorderindien; unter den letzteren, vornehmlich Hindus, Mohammedaner, Jains, Parsis und Juden, ist eine strenge Scheidung des Wohnsitzes nur teilweise festzustellen, so für die Parsis. Infolge des Zusammentreffens derart verschiedenartiger Bevölkerungselemente ist, aus soziologischen Gründen, das Aufkommen einer »möglichst starken örtlichen Konzentration« in Mogul Street erschwert worden.

Von einer Reisbörse kann in Mogul Street auch nach der volkswirtschaftlichen Definition nicht gesprochen werden, denn das Wesentliche der Börse liegt in dem äußeren Merkmal des bestimmten Platzes, in der Regel Gebäudes, innerhalb dessen der Börsenverkehr sich abspielt. Die Bezeichnung der Börse war schon im 16. Jahrhundert mit der Vorstellung eines besonderen Gebäudes verknüpft[332]). Wenn auch die Warenbörse eine Erscheinung viel späteren Datums ist[333]), so kommt es dem Verfasser hier besonders darauf an, den Begriff der Börse mit dem eng begrenzten Ort zu identifizieren. Es leuchtet ein, regelmäßige Versammlungen können nur an einer ganz bestimmten, gewohnheits- oder satzungsmäßig vorher festgelegten Stelle stattfinden. Nicht die Börse ist es also in Rangoon, welche die Handelslustigen zusammenführt.

---

[331]) »La concentration des bureaux dans un espace restreint, qui s'accentue de jour en jour sur les places importantes.« Sayous, Les Bourses Allemandes. Paris. Berlin 1898, S. 55.

[332]) Cf. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Anastatischer Neudruck. Jena 1912, 1. Band, S. 80. Für Sevilla: »Auprès de cette église est la Bourse...,« und ganz deutlich für Barcelona: »... la Bourse c'est La Maison des marchands.« So auch bei Brügge: »... una grande ed antica Casa...«

[333]) Im Anschluß an den Standpunkt von Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl. München u. Leipzig, 1917. 2. Band, 1. Halbband, S. 499 bis 502.

Die Konzentration des Reishandels im Platzgeschäft nimmt eine andere Form an. Neben der unzulänglichen örtlichen Konzentration, wie sie sich ergibt aus der Tatsache der Zusammenballung des Angebots der effektiven Ware, soweit die europäischen Großbetriebe in Frage kommen, in den wenigen Verkaufskontoren der überseeischen Exporteure, und der Zusammendrängung von Transaktionen in Reis in Mogul Street, besteht eine Konzentration anderer Art, welche die Konzentration des Reishandels in Rangoon vervollständigt, nämlich eine subjektive, denn der Vermittler, der Makler, welcher von Kontor zu Kontor eilt, um Geschäfte zu vermitteln, ist hier vornehmlich »das Werkzeug, welches die ausgestreckten Hände von Angebot und Nachfrage zusammenführt, so daß sie sich fassen können«[334]. »,Angebot und Nachfrage' konzentrieren sich bei ihnen«[335]. Soweit ein Austausch von Aufträgen nicht innerhalb der Maklerfirma stattfinden kann, dient der vorbezeichnete Teil von Mogul Street als Ergänzung.

Der Makler spielt im Platzhandel von Rangoon eine um so wichtigere Rolle, als es sich handelt um einen Handelsverkehr unter heterogenen Elementen, bei welchem die Angehörigen der einen Rasse sich nicht selten der anderen gegenüber überlegen dünken. Religiöse Gegensätze, teilweise festgelegt durch die strengen Gesetze indischer Kastenangehöriger machen die Abhaltung allgemeiner großer Börsenversammlungen, wie sie in Europa üblich sind, unmöglich. Angesichts der Tatsache, daß der Engländer seine Autorität — im großen ganzen auch heute noch — ohne große Machtentfaltung, durch die Suggestivkraft des Prestiges, unter der zahlreichen indischen Bevölkerung behauptet, ist es weiterhin zu verstehen, wie unmöglich der Gedanke ist, daß der Europäer unter einer großen Menge von Asiaten, — die hier mithin, nämlich im Handelsverkehr, gleichberechtigt sein würden, — sich aufhält, und Handelsgeschäfte abschließt. Hat von jeher die Tradition dem englischen Bankier untersagt, die Börse zu besuchen, wie viel weniger Neigung werden europäische Mitglieder von Weltfirmen, wie es die überseeischen Exporteure sind, zeigen, sich unter einer solchen Menge zu bewegen[336].

Neben diesen soziologischen Schranken fällt ein wirtschaftliches Moment schwer in das Gewicht. Die Kaufmannschaft von Rangoon ist nicht nur heterogen, sondern auch infolge der fremdländischen Zusammensetzung ihrer Mitglieder einem ungewöhnlich häufigen

---

[334]) Max Weber, Die Börse. 1. Teil: Zweck und äußere Organisation. (Göttinger Arbeiterbibliothek, Fr. Naumann.) Göttingen 1896, S. 36.

[335]) A. a. O. S. 50.

[336]) Es ist nötig, sich zu veranschaulichen, mit welchem Zeremoniell der Geschäftsverkehr zwischen Europäern und Asiaten sich abspielt. Bei Betreten des Kontors des Europäers läßt der Burmese, gleichwie der Vorderindier seine Sandalen am Eingang zurück und betritt den Raum mit bloßen Füßen, unter wiederholtem, ehrerbietigem Gruß. Wenn man sich demgegenüber vorstellt, wie es an einer modernen Börse zuzugehen pflegt, so dürfte ein schärferer Kontrast schwerlich zu finden sein.

Wechsel der Personen ausgesetzt, so daß eine Tradition der Geschäftsführung, der kaufmännischen Betätigung nicht hat aufkommen können, der Art, wie sie z. B. bei der im allgemeinen gleichartigen Bevölkerung europäischer Handelszentren anzutreffen ist [337]). Die Auswirkung ist ein größeres Kreditrisiko. Das bedingt die Einschaltung eines Zwischengliedes, welches entweder die Geschäftsfähigkeit, die Kreditwürdigkeit der beiden Parteien zu prüfen in der Lage ist (Rangoon Rice Broker) oder mit dem eigenen Namen für die Kreditwürdigkeit seiner Auftraggeber eintritt (registered broker der Burma Rice Merchants' Association, in ihrer Gesamtheit im Terminhandelsregister). Diese Rolle fällt naturgemäß in erster Linie dem Rangoonreismakler als dem eigentlichen Geschäftsvermittler zu. Wenn auch seine Verantwortlichkeit über das moralische Ausmaß nicht hinausgeht, so ist doch offensichtlich, daß der Makler in Rangoon einen bedeutend wichtigeren Platz ausfüllt als dies z. B. bei dem europäischen Makler die Regel ist. Die Aussonderung desjenigen Elementes, welches vertrauensunwert ist, fällt hier eben viel schwerer. Laut Satzungen der Rangoon Rice Brokers' Association ist der Reismakler verpflichtet, hinsichtlich Ruf und Zahlungsfähigkeit jedes neuen Kontrahenten sorgfältige Erkundigungen einzuziehen (Rule 16).

Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß eine Börse nicht vorhanden ist, obgleich ein Terminhandel stattfindet. Der börsenmäßige Warenhandel von Rangoon konzentriert sich vornehmlich im Geschäftsvermittler. Das Reglement der Handelsusancen baut sich mangels einer Reisbörse und besonderer Funktionäre, z. B. eines Börsenvorstandes, auf den Einrichtungen auf, welche die Interessentenkreise in Verbindung mit dem vermittelnden Organ der Makler durch einen freien Händlerverein geschaffen haben, dessen Beschlüsse — durch das Komitee — für die Mitglieder bindend sind.

Dies Ergebnis, auf dem Wege induktiver Untersuchung, stellt sich in Gegensatz zu Ehrenberg, welcher ausführt [338]): »Das Börsentermingeschäft ist die charakteristische Geschäftsart der Börse, außerhalb deren sie überhaupt nicht vorkommt.«

Eine Börse, »ein Erzeugnis hoher wirtschaftlicher Kultur« [339]), hat sich in Rangoon nicht bilden können.

Das Fehlen des Charakteristikons von Versammlungen zu bestimmten Stunden allein würde nicht genügen, das Vorhandensein einer Reisbörse nach der volkswirtschaftlichen Definition zu verneinen, denn unter den als Beispiel typischen getrennten Warenbörsen in London geht es gerade an der größten englischen Getreidebörse, der »Baltic«, »hier laufen die Fäden des gesamten Weizenhandels der Welt in verhältnismäßig wenigen Händen zu-

---

[337]) Z. B. die gute, alte Tradition, wie sie an den englischen Börsen, an der Hamburger und Bremer Börse besteht.

[338]) Ehrenberg, Artikel Börsenwesen, a. a. O. S. 180.

[339]) A. a. O. S. 169.

sammen«[340]), »ohne bestimmte Börsenstunden ...... den ganzen Tag wie in einem Taubenschlag ab und zu«[341]). Wesentlich dagegen ist der gemeinsame Raum, die örtliche Konzentration, wie sie in der Baltic Produce Exchange gegeben ist. Das fehlt in Mogul Street.

Einen börsenmäßigen Warenhandel, das Termingeschäft, a priori mit »Börse« zu identifizieren, hieße den von Schumacher zurückgewiesenen Standpunkt von Struck wieder aufstellen[342]). Der Verfasser hält es für zulässig, einen börsenmäßigen Warenhandel, das Termingeschäft, mit »Börse im weiteren Sinn« zu bezeichnen; in diesem Fall wird die Definition »Börse« im Handwörterbuch weiter zu fassen sein, als geschehen ist.

Warenbörsen bestehen auch in Vorderindien nicht, wohl aber Effektenbörsen (Stock Exchanges), und zwar in Bombay und Kalkutta[343]). Hinsichtlich Kalkutta wenigstens scheint der Spekulativhandel ganz vorherrschend zu sein, denn der Umfang des Geschäftes für die Kapitalanlage ist relativ klein, und es genügt nicht für die Anzahl der Makler[344]). Der Börsenverkehr spielt sich in besonderen Gebäuden ab, und davor, auf der Straße. An der Kalkutta-Börse gibt es im Gegensatz zu der London Stock Exchange keine »Jobbers«; die Händler (dealers), welche ihren Platz einnehmen, sind zugleich Geschäftsvermittler und stehen somit im Wettbewerb mit den Maklern. Ueberhaupt ist es charakteristisch für die Börsen beider Städte, daß sie Organisationen der Maklervereinigungen darstellen[345]), und daß Makler vielseitiger Herkunft und Religion (Christen, Juden, Hindus, Mohammedaner u. a. m.) im Vorstand die Mehrheit bilden und somit den Börsenbetrieb kontrollieren.

In Rangoon besteht eine Einrichtung seit 1908, welche einer Effektenbörse (Stock Exchange) kleinen Ausmaßes entspricht. Mangels eines besonderen Börsengebäudes dient ein Zimmer im Gebäude der Handelskammer (Rangoon Chamber of Commerce) der örtlichen Konzentration des Geschäftsverkehrs in Effekten, welcher durch Makler ausgeübt wird. Da jedoch der um den Reishandel oszillierende börsenmäßige Warenhandel in Mogul Street dem spekulativen Element weit größere Spielchancen eröffnet, als die Effektenbörse in Rangoon zu tun vermöchte, sind die Umsätze an der letzteren relativ gering. Was auch immer die Effektenbörsen von Bombay und Kalkutta den dort ansässigen Spekulanten zu bieten vermögen, es wird schwerlich heranreichen an das, was der Reishandel in

---

[340] und [341]) Fuchs, Der englische Getreidehandel. (J. f. Nat. u. Stat., N. F., 20. Band.) Jena 1890, S. 45.

[342]) Struck, Artikel Börse im Hdwb. der Staatsw., 2. Band. Jena 1891, S. 671. (Cf. Schumacher, a. a. O. S. 161.). Zu beanstanden sind nach Ansicht des Verfassers lediglich die Worte »bestimmte Mengen« auf Zeile 23, S. 671.

[343]) Reed, The Indian Yearbook 1918. S. 499.

[344]) Ibidem.

[345]) In Bombay trägt die erste der beiden Stock Exchanges den Namen »The Brokers' Hall«.

Mogul Street dem spielsüchtigen Element in Rangoon zu bieten vermag.

Der Versuch reizt, die Mogul Street in eine volkswirtschaftliche Kategorie einzuordnen. In Anbetracht, daß die räumliche Konzentration ungenügend ist, scheidet eine Unterordnung unter die Kategorie der Börse aus. Aber auch das Ausmaß örtlicher Konzentration des Platzhandels innerhalb dieses Raumes in Mogul Street, die der Nachfrage der vorderindischen Importeure, sowie in der Hauptsache des spekulativen Handels, genügt nicht für eine Börse [346]). Unter Hinzunahme des Standortes der europäischen Erzeugergruppe (Merchant Street, östlicher Teil), sowie der Niederlassung der chinesischen Kaufleute, ergibt sich, was folgerichtig als der Reismarkt von Rangoon zu bezeichnen ist, und zwar »Markt« in dem weiteren Begriff der Marktbildung, im Sinne der Wirkung auf die Preisgestaltung. Von diesem »Reismarkt« ist Mogul Street ein Teil, und zwar ein wichtiger [347]).

Aus ökonomischen Erwägungen heraus — im Gefolge eines weltumspannenden Handels — ist es zuerst gelungen, die Gegensätze von Herkommen und Sitte abzuschwächen, insbesondere die Schranken des indischen Kastenwesens zu lockern. Dieser Assimilationsprozeß erfordert eine konstante Einwirkung durch die Zeit. Er zeigt sich schon jetzt vollendet bei den eigentlichen Geschäftsvermittlern, den Mitgliedern ganz verschiedenartiger Herkunft der Rangoon Rice Brokers' Association. Der individuelle Verzicht auf generell präsumierte Vorrechte der Rasse war Vorbedingung für die Natur ihrer geschäftlichen Tätigkeit, für die Rolle des Vermittlers.

Es darf wohl generell der Satz aufgestellt werden: Da, wo die Betätigung im Handel von Personen mannigfaltiger Rassen, Religionen und Gesellschaftsschichten ausgeübt wird, wird die Unzulänglichkeit örtlicher Konzentration ergänzt durch eine subjektive vermittelst des Geschäftsvermittlers.

7. Die Technik der Abwicklung der Handelsgeschäfte.

a) Bei Lieferung von effektiver Ware.

Vor Andienung der Ware läßt der Reismühlenbesitzer dem Käufer durch den Reismakler eine Aufforderung zur Abnahme des Reises ver-

---

[346]) Cf. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, a. a. O., 2. Band, S. 10. Brügge »war noch keine Börse im heutigen Sinne, nicht ein allen Kaufleuten gemeinsamer Versammlungsort gewesen, sondern nur derjenige der italienischen Kaufleute, die an dem Börsenplatze ihre Konsularhäuser gehabt hatten. Jede der anderen Nationen hatte sich an einem besonderen Orte versammelt.«

[347]) Auch in Indien wird dem Markt (bazaar) zweierlei Bedeutung beigelegt, und zwar neben der engeren die weitere des Geschäftsviertels der Stadt Rangoon, in welcher Verbindung man von der Meinung des Bazaars spricht.

mittels einer Mahlanzeige, der Milling Notice, zugehen. Die Mahlanzeige hat also die Bedeutung eines Kündigungsscheins. — Anerkannt von seiten beider Parteien ist der Brauch, diese Ankündigung innerhalb der gewohnheitsmäßigen Geschäftsstunden (9—2, Sonnabends 9—1 Uhr) zu machen, und zwar vier volle Stunden vor Beginn des Mahlprozesses [348]), denn dieser Kündigungsschein hat möglicherweise eine Anzahl von Kontrahenten zu durchlaufen, bis er an den Abnehmer der Ware gelangt; der Käufer hat die Säcke zu liefern, und die Ware während des Mahlprozesses abzunehmen. Stellt sich der Käufer bzw. sein Vertreter während des Mahlprozesses nicht ein, so verzichtet er damit auf die Möglichkeit einer qualitativen Beanstandung der Ware. Nach den »ex-hopper« (hopper = Mühlentrichter, aus welchem die Ware während des Mahlprozesses in die Säcke läuft) Bedingungen muß Abnahme während des Mahlprozesses erfolgen, kann eine spätere Reklamation nicht mehr berücksichtigt werden. Verschiedene Paragraphen des Reiskontraktes der Rangoon Rice Brokers' Association dienen der Sicherung des Reismühlenbesitzers hinsichtlich des ununterbrochenen Fortganges des Mahlprozesses [349]). Der Verkäufer braucht den Kontrakt gegebenenfalles nicht zu erfüllen, einerlei ob die Preise gestiegen oder gefallen sind; im letzteren Falle steht ihm die Differenz zu.

Nachdem der Käufer die Ware angenommen hat, muß er kontraktgemäß innerhalb 24 Stunden nach der Präsentation der Rechnung Zahlung leisten. Diese Bestimmung hat sich jedoch in der Praxis nicht eingebürgert. Der Lieferant muß bei fallender Konjunktur manchmal 14 Tage lang auf Bezahlung warten, während er bei steigender Konjunktur in der Regel prompt Zahlung erhält. Für den Verkäufer (Mühle) ist es ratsamer, auf Bezahlung seitens des Käufers zu warten, als von seinem Recht des Selbsthilfeverkaufs gegenüber dem säumigen Käufer Gebrauch zu machen [350]), nämlich die Ware, welche als »effektive Ware« den kleineren Kreis dieser Käufer interessiert und somit keinen vollen Marktwert hat, privat oder öffentlich zu verkaufen und die Differenz einzuklagen, — ein Fall der Kreditgewährung seitens des Verkäufers, welche unfreiwillig geschieht, aus Zweckmäßigkeitsgründen stattfindet.

Der großen Beträge wegen findet Zahlung in der Regel durch Noten statt. Den Großhändlern ist die Funktion der Note geläufig; sie sind selten Analphabeten, und wissen die Vorteile der Notenverwendung bei großen Beträgen aus eigener Erfahrung heraus zu würdigen. Diese Verwendung der Note ist eine ganz vereinzelte Erscheinung, und zwar ist sie typisch für die Exporthandelsplätze, insbesondere gerade für Rangoon. Nicht das Herkommen ist primär das Entscheidende, sondern primär ist das Milieu, sind die Verhältnisse, aus denen heraus sich erst der Brauch ergibt, in diesem Fall,

---

[348]) Cf. Memo der Rules of the Rangoon Rice Brokers' Association, S. 1.
[349]) §§ 9, 11, 18 und 20 des Reiskontraktes.
[350]) § 12 des Reiskontraktes.

welche Größe der Zahlungsmittel angesichts der Bedürfnisse, je nach der Lebenshaltung der Bevölkerung zweckmäßig ist.

b) Bei Erfüllung durch »Papierware«.

Die Methode der Abrechnung ist wie folgt ausgestaltet: —

1. Differenzzahlung, wo einem Handelsgeschäft ein Gegengeschäft gegenübersteht [351]).

Die beteiligten Firmen, Mitglieder der Händlervereinigung, sind verpflichtet, dem im Auftrage der Geschäftsvermittler die Differenzrechnungen einfordernden Sendboten (bill collector) dieselben ohne Verzug auszuhändigen, unter Zahlung der Differenz im Fall eines Debetsaldos. Der späteste Zahlungstermin ist der der Aufforderung folgende Tag. Innerhalb acht Tagen muß die Einsammlung der Rechnungen beendet, die Auszahlung der Kreditsaldi erledigt sein.

2. Abrechnung zum Ultimokurs bei unerfüllt gebliebenen Engagements [352]). Maßgebend ist der Abrechnungskurs, welchen das gesamte Komitee der Burma Rice Merchants' Association, nach Anhören der Gründe, welche die außerordentlichen Mitglieder (associates) vorbringen mögen, und unter Berücksichtigung von allem Für und Wider, auf der Grundlage der letzten, im freien Verkehr ordnungsmäßig abgeschlossenen Handelsgeschäfte in Reis festsetzt, und zwar vor dem fünften Tag des folgenden Monats, damit alle Debet- und Kreditzahlungen bis zum zehnten Tag des Monats erledigt sein können. Den außerordentlichen Mitgliedern (associates) ist also ein beratender Einfluß auf die Festsetzung der Ultimopreise eingeräumt.

Regelmäßig setzen in den letzten Tagen des Monats Kaufoperationen der »Bulls« (Haussiers) ein, um einen höheren Preis zu etablieren. Hier greift der Lieferant effektiver Ware, der Mühlenbesitzer ein, einesteils, um aus den höheren Preisen Nutzen zu ziehen, andernteils, um preisausgleichend zu wirken. Er hält sich daher für die letzten Tage des Monats nach Möglichkeit von Engagements frei und bietet somit ein Gegengewicht gegenüber der künstlichen Beeinflussung des Marktes. Wenn diese Regulierung nicht immer von Erfolg begleitet ist, so liegt das weniger an der Unmöglichkeit, einige Mahlstunden für solche Verkäufe einzuschieben, als an dem Problem der Beschaffung einer ausreichenden Menge und geeigneter Qualität der Rohware. Marktberichte enthalten am Ende des Monats nicht selten Hinweise auf Marktmanipulationen der Spekulanten [353]).

Zwecks Regelung von Meinungsverschiedenheiten kann das Arbitrage-Komitee der Burma Rice Merchants' Association angerufen

---

[351]) Principal Rules and Resolutions of the Burma Rice Merchants' Association. Rangoon 1919, S. 17, Absatz 2.

[352]) Ibidem, Absatz 3.

[353]) Morrison Dawn & Co. Weekly Market Report of 25. 1. 1907. »Signs are not wanting that they (scil. speculators) may force prices up during the close of the month in order to secure a high settling rate.«

werden. Daneben besteht die Möglichkeit, den Entscheid der Rangoon Chamber of Commerce zu beantragen [354]).

Einschüsse und Nachschüsse zur Sicherstellung eingegangener Verpflichtungen sind nicht üblich, wenngleich sie laut Kontraktbedingungen gefordert werden können [355]). Bei dem vorherrschenden Kapitalmangel der indischen Händler, der, wie mehrfach gezeigt, auf eine durch die Religion beeinflußte »Wirtschaftsethik« zurückzuführen ist, würde der Zwang der Beschaffung und Festlegung von Kapital den Umfang der Transaktionen ganz erheblich einschränken, was infolge einer Verminderung der geschäftlichen Tätigkeit gegen das Interesse der Händler und der Vermittler wäre. Angesichts der heterogenen Zusammensetzung der Kontrahenten, bei denen die Kreditwürdigkeit vorausgesetzt wurde, war aber das Risiko zu groß; die Vereinigung der Burma Rice Merchants hat daher im Laufe ihrer Tätigkeit einen Ausweg gesucht und gefunden.

War es schon bei der Vermittlung von Transaktionen in effektiver Ware von Wichtigkeit, gerade in Anbetracht der Abschlüsse auf zukünftige Lieferung die Kreditwürdigkeit des Gegenkontrahenten, hier des Käufers, zu prüfen, so gilt das in weit größerem Ausmaß für den Handel mit »Papierware«, insbesondere den Warenterminhandel, welchen Sayous gekennzeichnet hat »als den höchsten Ausdruck der Spekulation unter Inanspruchnahme von Kredit« [356]). Die große Zahl der eingeschriebenen Makler (brokers registered) der Burma Rice Merchants' Association ist hierauf in erster Linie zurückzuführen. Neben den Handelsusancen sind die Bestimmungen hinsichtlich der Freiheit des Geschäftsabschlusses und der Arbeitsweise mit Außenstehenden bei Lieferungsgeschäften in Reis strikt einzuhalten [357]). In der Folge wurde dann (29. Mai 1918) die Bestimmung getroffen: Niemand dürfe irgendein Lieferungsgeschäft in Reis mit einem Außenstehenden abschließen [358]). Diese Außenstehenden wurden zu jener Zeit aufgefordert, sich der Vereinigung anzuschließen, wenn sie nicht auf die Möglichkeit verzichten wollten, Handelsgeschäfte in Reis auf zukünftige Lieferung mit den Angehörigen der Association abzuschließen oder zu vermitteln. Bezeichnend ist, daß der obiger Bestimmung vorausgegangene, am 6. Mai 1918 für April festgesetzte

[354]) »The Chamber undertakes arbitrations (between parties willing to refer to, and abide by the judgment of arbitrators appointed by the Chamber) in addition to its ordinary work.« (Reed, a. a. O. S. 391/392.) Die Hauptaufgabe dieser Rangoon Chamber of Commerce ist die generelle Interessenvertretung der Erwerbstätigen, insbesondere des Handels; sie befaßt sich nicht mit der periodischen Veröffentlichung statistischen Materials.

[355]) Laut §§ 10 und 12 braucht der Verkäufer den betreffenden Kontrakt nicht zu erfüllen oder er kann die Ware für Rechnung des Käufers verkaufen, mangels Zahlung der Differenz zwischen Kontraktpreis und Marktpreis.

[356]) »La plus haute expression de la spéculation à crédit.« Sayous, a. a. O. S. 315.

[357]) Principal Rules, Burma Rice Merchants Association (§ 4), a. a. O. S. 14.

[358]) A. a. O. S. 15.

Abrechnungskurs per ultimo von Rs. 190.— (per 100 Gewichtskörbe zu 75 engl. Pfunden) ganz außergewöhnlich niedrig war[359]. Es waren Zahlungsschwierigkeiten entstanden. Man traf daher Maßnahmen, den Platzhandel auf eine festere Grundlage zu stellen, zwar nicht durch ein Marginsystem, die »Generalisation der wirtschaftlichen Persönlichkeit der Gegenkontrahenten«[360], sondern durch eine Generalisation der »Kreditwürdigkeit der Kunden«[361], und zwar hier der als Kommissionäre auftretenden Terminhändler. Für sie war Voraussetzung für die Aufnahme in die Händlervereinigung und in das Terminhandelsregister die vorherige Prüfung und Feststellung eines befriedigenden finanziellen Status, ein credere, letzten Endes nicht auf realer, sondern auf personaler Grundlage. Durch die sorgfältige Auswahl der Terminhändler war man in beträchtlichem Maße der Schwierigkeit Herr geworden, das ungeeignete Element trotz des häufigen Wechsels der Kontrahenten in Rangoon von vornherein auszusondern. Die Zugehörigkeit zu der Händlervereinigung bedeutete eine gewisse Garantie der Bonität des Kontrahenten; eine absolute Garantie war natürlich noch weniger als unter abendländischen Verhältnissen zu erreichen. So geht aus dem später, am 4. Februar 1919 erlassenen Zirkular der Association hervor[362], daß Zahlungseinstellungen erfolgt waren, eine Regelung Schwierigkeiten bereitete und ein Ausschluß von Mitgliedern als Folge stattfand. Zugleich wurde bestimmt, daß, wo immer ein Außenstehender der Kontrahent sei, die Bestimmungen der Vereinigung eo ipso nicht anwendbar seien, ein Beschluß, der bezweckte, den Wirkungsbereich Außenstehender so weit wie möglich zu verringern, bzw. sie zum Beitritt zu bestimmen. Es ist dies einer der stetig wiederkehrenden Fälle, welche zeigen, welche große Rolle der Kredit im Reishandel spielt. Die Gefahr, mangels Erfüllung eingegangener Verpflichtungen geschäftsunfähig zu werden, spornt den asiatischen Händlerspekulanten, hier kommt besonders der erwerbsbegierige Indier in Betracht, aufs äußerste an. Das bedeutet mithin eine Garantie, eine Sicherung von beträchtlichem Ausmaß.

Der Verzicht auf Einzahlungen (margins) hat die diesem System inhärierenden Nachteile nicht im Gefolge gehabt, wie sie Schumacher dargestellt hat, das dem Produktionsprozeß entzogene Kapital und die Hervorrufung möglichst großer Preisdifferenzen, mit der Absicht »to squeeze out margins«, möglicherweise in Verbindung mit Kreditbeschränkung[363]. Anderseits wird die Beteiligung von unwissenden, dem Reishandel fernstehenden Personen als Spieler nur insoweit

[359]) A. a. O. S. 21. Die Abrechnungskurse per ultimo waren:
1918: Januar Rs. 247 1/2, April Rs. 190, Juli Rs. 224, Oktober Rs. 387 1/2,
1919: Januar Rs. 303, März Rs. 325.

[360]) Schumacher, a. a. O. S. 172.

[361]) A. a. O. S. 177.

[362]) Principal Rules and Bye-laws, a. a. O. S. 16.

[363]) Schumacher, a. a. O. S. 180.

verhindert, als die auf dem Terminhandelsregister stehenden Firmen die Ausführung solcher Aufträge verweigern.

Prämiengeschäfte und Nochgeschäfte sind dem Verfasser nicht bekannt geworden. Der Terminhandel befindet sich in Rangoon noch im Stadium der Entwicklung zu einer höheren Technik, ein Prozeß, der um so langsamer vor sich geht, als die Masse heterogen und unerfahren ist.

8. Ergebnis.

Der Reismarkt von Rangoon ist ein sensitiver, von einer Vielheit von unsicheren Faktoren ungewöhnlich stark beeinflußter Markt. Eine ständige Einwirkung auf die Preisbildung findet statt durch Unterschätzungen oder Ueberschätzungen, sei es hinsichtlich der Anbauflächen oder des Gewichtsergebnisses, sei es auf Wetterberichte hin, insbesondere über den Verlauf des Monsuns in Vorderindien, sei es nach Eintritt von zerstörenden Naturereignissen, z. B. Ueberschwemmungen. Eine große Rolle spielen ferner die endgültigen Ergebnisse der Reisernten, die sich in den Reis produzierenden Ländern auf verschiedene Jahreszeiten verteilen, sowie die Höhe der jeweiligen Vorräte. Zu Zeiten haben sich Preisbeeinflussungen durch Unternehmerverbände stark fühlbar gemacht. Schließlich sind Transportfragen von beträchtlicher Bedeutung. Die Preisbildung ist um so weniger konstant, als den Berichten über asiatische Gebiete nicht selten ein unsicheres Element innewohnt: diese Berichte sind nicht verläßlich, wenn sie zuerst auftauchen, und das um so mehr da, wo wie z. B. in dem großen Reiserzeugungsland China, keine Agrarstatistik existiert.

Die vorherrschende, starke Haussestimmung der indischen Spekulanten [364]) hat im Terminhandel die Wirkung gezeitigt, daß als Folge des Ueberwiegens der Hausseoperationen zeitweilige, und zwar vereinzelte, daher aber um so katastrophalere Rückschläge notwendigerweise eintreten mußten. Die Baissepartei ist relativ schwach, weil hier die berufsmäßigen Baissiers fehlen. Als nachteilige Folge hat der aleatorische Charakter des Reishandels eine beträchtliche Verschärfung erfahren.

Zwei Gruppen von Personen kommen bei der Preisbildung vornehmlich in Frage:

1. Die europäischen Mühlenbesitzer, als Hauptlieferanten der effektiven Ware, zentralisiert in den wenigen Verkaufskontoren ihrer Großbetriebe, —

2. das asiatische Händlertum, vorwiegend als Händler mit »Papierware«, und daher äußerst sensitiv gegenüber der Konjunktur.

---

[364]) Diese Haussestimmung ist insofern gerechtfertigt, als der Reismarkt in Burma im Verlaufe der Saison als Regel steigende Tendenz aufweist. — Die Nachteile des Ueberwiegens der Haussiers treten erst dann zutage, wenn große Mengen effektiver Ware nicht mehr verfügbar sind, also in der Nachsaison.

Der hieraus entspringende Wettkampf um die Preisgestaltung hat nur deswegen den Lieferanten der effektiven Ware den Vorrang gelassen, weil eben die Preise für den Burmareis den wichtigsten Faktor darstellen für die Preisbildung von Reis auf dem Weltmarkt (cf. Studie 1, Archivheft 2, B. 50, S. 369 ff. u. 406). Eine Preisbildung lokaler Natur, unabhängig von der Konjunktur, war aber infolge des Zwischenhandels, insbesondere des Handels mit »Papierware« unmöglich geworden.

Im Rahmen dieser Konstellation des Platzhandels entwickelte sich

1. die subjektive Konzentration, die Vereinigung von Angebot und Nachfrage im Geschäftsvermittler,

2. die objektive Generalisation, die feststehenden Formen im Warenhandel, insbesondere die Vertretbarkeit der Qualität

3. die subjektive Generalisation, die erhöhte Sicherheit hinsichtlich der Geschäftsfähigkeit der Kontrahenten, erreicht durch Auslese, im Rahmen einer Händlervereinigung, insbesondere in einem Terminhandelsregister.

Angesichts der Art der Organisation der Börsen in Bombay und Kalkutta, und folgernd aus den Formen, denen der Platzhandel mit Reis in Rangoon sich angepaßt hat, ist die Möglichkeit einer stärkeren örtlichen Konzentration von Angebot und Nachfrage für den Reishandel in der Zukunft nicht von der Hand zu weisen, und zwar in der Form der Maklerbörse, eine Entwicklung, wie sie Ehrenberg im Abendlande für wahrscheinlich hält [365]). Eine stärkere zeitliche Konzentration auf wenige Tagesstunden ist für den Reishandel in Rangoon unwahrscheinlich, insbesondere infolge der Bindung des Handels mit effektiver Ware an die Mühlenindustrie.

Im Ueberblick über den indischen »Markt« ist jener großen Mannigfaltigkeit zu gedenken, welche ihm ein besonderes Gepräge verleiht: der heterogenen Elemente der Asiaten. Als Händler und Geschäftsvermittler bzw. als Besitzer von kleinen Reismühlen wetteifern zahlreiche Hindus und Mohammedaner, einflußreiche Vertreter der Taoisten, Parsis und Jains, sowie Juden miteinander im »Markt«. Im Fabrikathandel gehört der taoistische Chinese dem Händlerverein als Regel nicht an. Er betreibt zwar ein großes Exportgeschäft nach Ostasien, ist aber beim Spekulativhandel wenig beteiligt; er wird nicht beherrscht von dem Spieltrieb der indischen Bevölkerung. Die Sonderstellung des Landfremden steht im Einklang damit, daß der Chinese sich fernzuhalten pflegt von Angehörigen anderer Rasse; weniger dürfte sie zurückzuführen sein auf ein Solidaritätsgefühl unter den »Indiern«. Der buddhistische Burmese — als Bauer Lieferant der Rohware — betätigt sich als Regel nicht am Handel; seine irrationale Einstellung tritt besonders hervor. Und dieses Milieu durchzieht ein charakteristischer Zug: dem

[365]) Ehrenberg, Artikel Börsenwesen, a. a. O. S. 182.

Europäer erstehen im indischen Wirtschaftsleben in den Asiaten von Jahr zu Jahr zahlreichere Wettbewerber.

Wie nun haben die in diesem asiatischen Milieu von Britisch-Burma erwerbstätigen Europäer sich im Welthandel organisiert? In welcher Weise sind sie dem Hervordrängen des Asiaten entgegengetreten? Welcher Erfolg ist ihnen beschieden gewesen?

(Fortsetzung folgt.)

Einige Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte.

Von

EBERHARD GOTHEIN.

K. Bücher legt in seiner Sammlung [1]) eine Reihe seiner bedeutsamsten historischen Aufsätze vor, Arbeiten, die seit langem in der Entwicklung unsrer Wirtschaftsgeschichtsforschung gewirkt, die reichlich Beifall und Widerspruch gefunden haben und die man sich jetzt freut in einem Bande vereinigt zu sehen. Die drei ersten und bedeutendsten gehören der antiken Wirtschaftsgeschichte an, die ja unter den deutschen Wirtschaftshistoriken Bücher fast allein gepflegt und deren Methode bei der Natur ihrer Quellen durchaus verschieden von der der Wirtschaftsgeschichte des späteren Zeitalters ist. Eben in methodischer Beziehung ist der erste dieser Aufsätze »Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte« besonders wichtig. Er erscheint hier zuerst, obwohl seit langem geschrieben, aber bisher nur teilweise veröffentlicht, als Ganzes und man mag bedauern, daß er seine klärende Wirkung nicht schon früher geäußert hat. Er stellt sich als eine Abrechnung mit jenen philologischen Historikern dar, die sich darin gefallen, altgriechische Zustände möglichst zu modernisieren und besonders mit den Begriffen von kapitalistischer Wirtschaft, Fabrikorganisation und Exportindustrie arbeiten. Wenn diese Abrechnung recht sarkastisch ausfällt, so ist dies doch nicht nur, weil Bücher sich gegen sie in einer Verteidigungsstellung befindet, sondern weil anders Philologen, die so gern auf die Exaktheit ihrer Methode pochen, gerade auf ihrem Gebiete die Leichtfertigkeit der Quellenbenutzung und der Verwendung mißverstandener Kategorien einer andern Wissenschaft nicht nachzuweisen war. Bücher begnügt sich aber nicht mit Kritik; er hebt die Eigenart der griechischen, insbesonders der athenischen Wirtschaft scharf hervor. Diese sieht er aber, was angesichts seiner bekannten Stufenlehre hervorzuheben keineswegs überflüssig ist, nicht etwa in der geschlossenen Hauswirtschaft des οἶκος, sondern, mindestens was Athen anlangt, in einer durchgeführten Marktwirtschaft, die sich durchweg des Geldes bedient, wie er denn, Aristoteles folgend, an

[1]) K. Bücher, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. (H. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen 1922.)

Perikles zeigt, daß zu seiner Zeit, einstweilen noch als Ausnahme, auch die großen Haushaltungen sich nach ihren Grundsätzen einrichten, was denn doch eine vollständige Rationalisierung des Wirtschaftslebens bedeutet. Den Hauptgrund hiefür findet Bücher in der Tatsache, daß die Mehrzahl der Athener tatsächlich als Staatspensionäre leben. Daß er sich hierbei auf die Quellen berufen kann, ja daß hier der Hauptgrund für die politische und kulturelle Entwicklung Athens, die ebenso verhängnisvoll wie glänzend verlief, gelegen ist, wird man ohne weiteres zugeben. Doch bleibt zu erwägen, daß auch nach dem Verlust der Seeherrschaft diese gleiche Lebensführung, für die doch die fortgesetzte demokratische Plünderung der Besitzenden durch Leiturgien und ähnliche Maßregeln nicht ausreichen konnte, fortbesteht und daß für alle entwickelten Städte das gleiche gilt wie für Athen.

Mit besonders durchschlagendem Erfolge unterzieht Bücher die Nachrichten und Ansichten über Fabriken, die mit Sklaven betrieben sind, einer Untersuchung, die im einzelnen durchaus berechtigt ist, bei der man aber doch in Betracht zu ziehen hat, daß die uns zufällig erhaltenen Beispiele nicht nur als vereinzelte Fälle anzusehen sind sondern einen gewissen symptomatischen Wert besitzen. So wird man doch der fabrikmäßigen Massenproduktion in der Familie des Lysias für die Vermögensbildung dieses angesehenen Kleruchengeschlechts, das als solches keinen Grundbesitz in Attika haben konnte, mehr Bedeutung beimessen, wenn man die wechselvolle Geschichte dieses Vermögens, die Plato in der Einleitung zum Staat exakt und merkwürdigerweise sehr sympathisch schildert, erwägt. Die Erklärung Max Webers für die Verwendung der gewerblichen Sklaven nicht in Fabriken sondern durch Vermietung, die viel Wahrscheinliches besitzt, ist Bücher entgangen. Im ganzen ist aber Büchers skeptische Betrachtungsweise nur zu billigen. Die Vorstellungen von einer Wolleindustrie für Exportzwecke verflüchtigen sich vor seinem Nachweis, daß hier überall der Hausfleiß allein erwähnt wird, in Nichts. Mit dem Leinen für die Unterkleidung, das aber noch wesentlich Luxusware ist, dürfte es anders stehen. Aber hier kommt jedenfalls mehr phönizischer Import als griechische Fabrikation in Frage. Bei Erz- und Eisenwaren, deren Herstellung nicht allgemein verbreitet war, bleibt die Frage, ob sie nicht auch in größeren Manufakturen hergestellt wurden, offen. Die Fabel von dem großen Fabrikationsort Chalkis hat Bücher aber endgültig zerstört.

Den Handel mit Fertigwaren sucht Bücher durchweg möglichst einzuschränken, obwohl er ihn für gewisse Luxuswaren wie Silber und dgl. nicht leugnet. Mit Recht stellt er ihn weit hinter denjenigen mit Rohmaterialien und Halbprodukten, Getreide, Holz, Oel, Wein, Erz und Eisen. Gerade in dieser Tatsache spricht sich aber auch ein recht hoher Entwicklungsgrad der grichischen Wirtschaft aus und der Frage, wie denn nun eigentlich dieser Import bezahlt wurde, wird Bücher, der die Erwägungen der Handelsbilanz erst dem Zeitalter des Merkantilismus zuschreibt, nicht ganz gerecht. Nach Bücher

hat sie erst die Römer der Kaiserzeit angesichts des Edelmetallabflusses im Handel des Ostens recht besorgt gemacht. Wenn Bücher in erster Linie immer die Herstellung von Gewerbswaren durch Handwerker und auch da wieder hauptsächlich auf Bestellung im Lohnwerk betont, so hält er doch Ansätze eines Verlagssystems nicht für ausgeschlossen — bestimmte Nachrichten hierüber haben wir jedoch nicht — und räumt dem Aufkaufen von gewerblichen Waren und ihrem weiteren Vertrieb in hausierender und Jahrmarktsweise, wie ihn namentlich die Aegineten vor ihrer Vernichtung durch die Athener schwunghaft betrieben, größere Bedeutung ein.

Ein besonderes Problem bildet der Absatz der Tonwaren, der einzige Artikel, der auch auf unsere Zeit massenhaft gekommen ist, wobei die Archäologen scharfsinnig, selbstverständlich aber nicht ganz übereinstimmend, die Herkunft und die Versendung von den Produktionsstätten zu bestimmen gesucht haben, woraus sich nicht nur die Handelsverbindungen, sondern auch ihre Verschiebungen erklären würden. Bücher scheint nun die Bedeutung dieser Stilkritik als Merkzeichen der Handelsverbindungen etwas zu unterschätzen; er ist seiner ganzen Auffassung gemäß geneigt, die Fundstätten und die Produktionsstätten mehr zusammenfallen zu lassen. Seine mühevolle Statistik der Fundstätten einiger bedeutenden Sammlungen ist aber bei der Zufälligkeit ihres Zusammenkommens nicht beweiskräftig. Große italienische Sammlungen wie die Collektion Campana bilden eben den Grundstock, was schon allein, wenn man auch die Bedeutung des etruskischen Grabkultus außer acht läßt, das Ueberwiegen italischer Fundstätten dieser doch unzweifelhaft griechischen Vasen erklären würde. Die weite Verbreitung der panathenäischen Preisvasen ist auch für Bücher anders als durch einen schwunghaften Althandel nicht erklärbar. Sonst aber bevorzugt er eine eigene Hypothese, die jedoch von ihm nur als solche gegeben und durch Beispiele aus dem modernen Griechenland erläutert wird, daß diese Waren durch Wanderarbeiter, die sich immer wieder ergänzen und deshalb Stileinheit wie Stilwandel gewährleisten, hergestellt worden wären. Jedenfalls werden sich die Archäologen mit dieser scharfsinnigen Hypothese auseinanderzusetzen haben. Uebrigens ist jedenfalls fabrikmäßige Herstellung mit eigenen Fabrikmarken abzulehnen, wenn auch die Darstellung der Brennöfen auf den Vasen selber, die immer nur wenige Stücke enthalten, bei dem nur andeutenden, jedenfalls einem exakten Realismus immer abholden Charakter griechischer Kunst, der sich mit bloßer Kennzeichnung eines Vorgangs begnügt, nichts für die Kleinheit der Betriebe beweist. Aber auch der Absatz im Großhandel ist wenig wahrscheinlich. Hausierabsatz hat bei der Natur dieser Waren und durch die Isolierung der Fundstätten guten Töpfertones hier fast bis zur Gegenwart — man denke an den Westerwald! — überwogen. Bücher selber weist darauf hin, wie vieles überall unsicher bleibt, und so stellt dieser Aufsatz, so vieles streitig bleibt, jedenfalls eine Rückkehr zu der gesicherten Methode der Böckh und Welker, die dringend not tut, dar.

Das zweite Stück »die Aufstände der unfreien Arbeiter« hat nun schon seit einem halben Jahrhundert seine Wirkung geübt und Bücher hat recht daran getan, den ursprünglichen Charakter dieser »Jugendarbeit« nicht zu verwischen. Sie zeigt alle Vorzüge der Jugend, die lebhafte Anschaulichkeit, die Freude am gestaltenden Erzählen, vor allem die bis zu moralischer Entrüstung sich steigernde Wärme; aber auch die Schwächen der Jugend, eine gewisse Ueberschwänglichkeit des Stils und einige allzu kühne Ideenverbindungen, die von dem feuerspeienden Gaukler und Sklavenführer Eurus zu den messianischen Hoffnungen des semitischen Ostens die Brücke schlagen, und in den aufständischen Sklaven doch gar zu viel Aehnlichkeit mit modernen Industriearbeitern finden, möchten wir nicht missen. Glücklich ist die Verteilung des Stoffs zwischen Schilderung von Zuständen und Erzählung von Ereignissen; noch aber fehlt die genaue Unterscheidung zwischen Vermögensanhäufung und kapitalistischer Wirtschaft, was sich aus der Zeit, in der der Aufsatz entstanden ist, erklärt. Wie B. die Sklavenaufstände in enge Verbindung mit der Reformtätigkeit des Tib. Gracchus bringt, so lebt in dem ganzen die bäuerlich-agrarische Gesinnung des »Latifundia perdidere Roman«.

Als dritten Aufsatz hat Bücher »die Diokletianische Taxordnung vom Jahr 301« gewählt, eine von jenen Arbeiten, mit denen sich wohl jeder, der auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet arbeitet, von jeher hat auseinandersetzen müssen. Auch ihn hat Bücher nicht verändert und er kann mit Recht sagen, daß von andrer Seite diesen schweren Stein zu heben, inzwischen nicht versucht worden sei; denn auch die Darstellung Seecks führt hier nicht weiter. Unbedingt ist die Exaktheit der Einzelbehandlung und der Reichtum an Einzelergebnissen anzuerkennen. Besonders der Umfang, die Verbreitung und die Verwendung der Staatsbetriebe bilden für Bücher den Ausgangspunkt der Betrachtung. So wichtig die Naturalbesoldung nun auch in diesen Zeiten für Offiziere wie Mannschaften gewesen ist — (übrigens könnte die Verwendung der Briefe des Kaisers Valerian bei der Unzuverlässigkeit der Historia Augusta gerade für diese Epoche Bedenken erregen —), so darf man doch nicht die überwiegende Bedeutung des Geldsoldes, die für die Wirtschaft der Soldatenkaiserzeit eine geradezu katastrophale Wirkung ausgeübt hat, übersehen. Das Edikt Diokletians faßt, wie auch Bücher richtig bemerkt, gerade die Notstände der Soldaten ins Auge, denen die wucherische Ueberteuerung der Warenpreise oft Sold und Donation mit einmal wegnehme. Mit Recht betont nun Bücher, daß gerade für die Warenpreise aus den für das ganze Reich geltenden Höchstpreisen des Edikts am wenigsten zu lernen sei, allenfalls gebe es eine Handhabe zur Vergleichung der einzelnen Warengattungen. Unzweifelhaft bezieht sich die Mehrzahl der Bestimmungen auf Lohnwerk, das der Verbraucher selbst ausgibt, wie ja auch die Rechtsformen der loc. cond. operarum und loc. cond. operis hieran ursprünglich orientiert sind; aber der Schluß, daß neben diesem das Preiswerk überhaupt und eine gewerbliche Unternehmung größeren Umfangs nur geringe Bedeutung be-

anspruchen könne, ist nicht notwendig. Für wichtige Kategorien der Textilgewerbe, für Lederwaren sogar ausschließlich gilt dieses. Daß metallische Gegenstände überwiegend im Werkvertrag mit geliefertem Material hergestellt worden sind, mag wie noch heute für den Kupferkessel des italienischen Bauern gelten, sicherlich aber nicht für die Luxuswaren. Für Tonwaren haben wir sogar aus der spätrömischen Zeit sichere Anhaltspunkte für private Großbetriebe. Die lebhaften Klagen der Einleitung des Edikts über monopolistische Bestrebungen bedeuten doch mehr als eine stilistische Schulübung. Auch Bücher nimmt einen Handelsvertrieb von gewerblichen Erzeugnissen gerade der Grenzprovinzen an. Darin wird man ihm beipflichten, daß es sich hierbei mehr um Erzeugnisse von Heimarbeit als von Manufakturen gehandelt hat. Diese Einwürfe bedeuten jedoch nur geringe Einschränkungen der Ausführungen Büchers. Hingegen habe ich niemals seiner Einstellung des Edikts in die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Altertums befreunden können. Für ihn ist es das Hauptbeweisstück für die Rodbertussche Oikentheorie, die ja erst von ihm ihre wissenschaftliche Begründung erhalten hat. So sieht er die in ihm vorausgesetzten Zustände als charakteristisch für das Altertum an und findet sogar in ihm schon eine Milderung der früher ausschließlich herrschenden geschlossenen Hauswirtschaft. Es scheint aber eine entgegengesetzte Deutung berechtigter: Ein ungeheurer — noch vor kurzem würde man gesagt haben beispielloser — Zerfall des Geldwesens hat überall einen Rückfall in halb naturalwirtschaftliche Zustände mit sich gebracht, in denen jedes sichere Preismaß verloren gegangen ist. Das Edikt sucht, wie auch Bücher hervorhebt, bei dem Verlust jedes brauchbaren Preismaßes Ordnung in die Verkehrsverhältnisse zu bringen. Der Versuch blieb ein einmaliger, dem ganzen bisherigen Altertum fremder; er mußte scheitern und machte das Uebel ärger, wie wir dem erbitterten Gegner Diokletians, Lactanz, wohl glauben können, weil der Kaiser noch auf die Geldreform verzichten mußte, die dann Constantin gelang. Seine Analogien findet es im Mittelalter und ist als ein Vorläufer der in jenem weitverbreiteten und gegebenen Preisbildung anzusehen, vor allem aber in der Epoche unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Kriege, der Blütezeit des Taxwesens, unter ganz ähnlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen. Für die Blütezeit der römischen Wirtschaft wird m. E. die Rodbertus-Büchersche Hypothese nur bedingte Gültigkeit für die großen Haushaltungen, keineswegs aber auch nur für die Großwirtschaft als solche, die nach außen gekehrt erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt, besitzen.

Acht weitere Aufsätze behandeln wirtschaftliche und soziale Zustände des Mittelalters. Sie schlossen sich meistens an Büchers großes Werk über Frankfurts Bevölkerung an, und Bücher selber weist mit einem Anflug leiser Ironie in einem auf einem Historikertag gehaltenen Vortrag auf die Bedeutung der Lokalgeschichtschreibung hin. In der Tat hat sie in Fragen der Wirtschaftsgeschichte, die immer ins einzelne gehen muß, aber aus ihm typische Gestaltungen ermittelt,

immer das erste Wort. Auch der besonders wichtige Aufsatz über »die Frauenfrage im Mittelalter« trägt noch dieses spezifisch Frankfurter Gepräge. Er geht aus von dem von Bücher zuerst für Frankfurt ermittelten, dann an andern Plätzen gleichfalls konstatierten beträchtlichen Frauenüberschuß in den mittelalterlichen Städten, erörtert kurz dessen Gründe, die von denen ähnlicher Erscheinungen im 19. Jahrhundert durchaus verschieden sind und legt im einzelnen dar, wie derselbe untergebracht wurde. Hierbei wurden namentlich über Zunftfähigkeit der Frauen und über die Organisation der Beginengenossenschaften interessante Ausführungen gemacht, wobei der Widerstand, den beide fanden und der sich namentlich in den Niederlanden zu scharfem Gegensatze zugespitzt hat, weniger betont wird. Die bekannte Erscheinung bei allen mittelalterlichen Organisationen, daß sie nach kurzer Blüte rasch versagen, macht sich auch hier geltend. Indem er die gewerbliche Betätigung der Frauen für eine Folge relativer Uebervölkerung ansieht, stellt sich Bücher ihr im ganzen wenig freundlich gegenüber, was sich besonders in dem ernsten aber doch gar zu pessimistischen Schluß äußert.

Weitere Aufsätze gehören dem mittelalterlichen Finanzwesen und der Beamtenorganisation der Städte an. Bücher betont mit Recht die prinzipiellen Unterschiede zur Neuzeit, so im Steuerwesen die Unfähigkeit mittelalterlicher Verwaltungen zwischen Einkommen und Vermögen zu unterscheiden, was sich wiederum aus der Art mittelalterlicher Wirtschaftsführung und ebenso aus der mangelnden Rechenkunst ergibt. So bekommen wir ein höchst anschauliches Bild vom öffentlichen Haushalt und von der Rolle des städtischen Beamtentums in ihm: der Organisation der Selbstverwaltung in fast unübersehbaren vielen Einzelämtern und kleinen Kollegien mit eigener Kassenführung, der speziellen Fundation der einzelnen städtischen Unternehmungen, der entscheidenden Rolle des Gebührenwesens, der Anläufe zu planmäßiger Kassenführung und der geringen Erfolge, die mit ihr sogar bei den direkten Steuern, deren Veranlagung an sich sachgemäß und den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend ist, erreicht werden. In der Zusammenfassung und einheitlichen Erklärung dieser Dinge besteht vor allem das Verdienst dieser meisterhaften Aufsätze.

Eine letzte Gruppe von Aufsätzen, die sich eng an die größeren Publikationen Büchers anschließt, behandelt die bürgerlichen Berufe und ihre Organisation. Die mühsame Statistik der Berufe der Stadt Frankfurt, die auch beachtenswerte sprachliche Ergebnisse geliefert hat, hat uns erstmals eine Vorstellung von der reichen Arbeitsgliederung, die sich noch innerhalb der Zünfte vollzog, gegeben. Natürlich vollzieht sie sich durchaus in der Form der Berufsspezialisierung; nur bei dem Textilgewerbe ist auch technische Arbeitszerlegung bemerkbar. Es würde einmal eine interessante Aufgabe sein, diese Erscheinungen je nach der Größe der mittelalterlichen Städte vom »livre des métièrs« des Étienne Boileau über Frankfurt mit seinen 9000 Einwohnern bis zu kleinen Gemeinden zu verfolgen. In einem,

erst soeben erschienenen, in die Sammlung aufgenommenen Aufsatz hat der unermüdliche Forscher die Handwerkerverbände des Mittelalters verfolgt und damit das Problem berührt, wie sich aus den streng lokalisierten Einzelzünften eine mehrere Städte und Gebiete umspannende Organisation und schließlich ein so gut wie gemeinsames Gewerberecht entwickelt hat. Den letzten Grund wird man doch immer in den zuvorgehenden Gesellenverbänden finden, die die Meister und auch die auf ihre Autonomie eifersüchtigen Städte zu Abwehrmaßregeln veranlaßten. Bücher konstatiert, daß dann wieder in den späteren Ordnungen mildere Saiten aufgezogen werden. An einem einzelnen Gewerbe, den Frankfurter Buchbindern, hat er endlich ein besonderes Beispiel der geschichtlichen Behandlung für die Herausgabe von Urkunden zur Geschichte des Handwerks gegeben.

So begleiten und erläutern diese Aufsätze, deren Sammlung wir dem Verfasser danken, einen großen Teil seines Lebenswerkes, wie er in seiner andern Sammlung »der Entstehung der Volkswirtschaft« die allgemeinen und mehr theoretischen Folgerungen gezogen hat. Fast jedes seiner historischen Hauptwerke, »Arbeit und Rhythmus« allein ausgenommen, findet hier einen begleitenden Akkord. So wird man denn auch leicht in dieser stattlichen, vom frühen Altertum bis an die Schwelle der Neuzeit reichenden Folge einheitliche, immer wieder hervortretende Gesichtspunkte bemerken können, und auch die einzelnen Einwürfe, die hier erhoben wurden, führen sich schließlich auf einen einzigen zurück: die verhältnismäßig geringe Bedeutung, die Bücher von jeher dem Handel und Verkehr für die geschichtliche Entwicklung beigemessen hat.

E. Gothein.

(Weitere Besprechungen folgen.)

Kant in Marx.

Neuere Literatur über den Zusammenhang zwischen Marx und der Philosophie des deutschen Idealismus.

Von

G. v. SCHULZE-GAEVERNITZ.

In einem Vortrag »Kant oder Marx?« (Freiburg i. Br., Speyer und Kaerner 1908, 2. Aufl.) habe ich die äußeren Gegensätze beider Denker in das Licht gerückt. In der Tat, Marx gibt sich gerne im Kleide des westeuropäischen Aufklärers, des Materialisten und Utilitariers — so noch mehr Engels, welcher doch vielfach seinem »schwereren« Freund die volkstümliche Aufmachung gab. Aber auch in den inneren Gedankenbeständen des marxistischen Systems kreist französisches und englisches Blut von Saint-Simon und Condorcet, von Ricardo und John Bellers her — französisches Blut in der Lehre vom Proletariat, vom Klassenkampf und der materialistischen Geschichtsauffassung, englisches Blut in der Wertlehre, der Lohnlehre, der Mehrwertlehre, der Lehre von der Ausgleichung der Profitrate. Aber: Zwischen Westeuropa und Marx ragt die Hochburg des deutschen Idealismus, und im innersten Kern, welcher allerdings durch andere Gedankenschichten reichlich verdeckt ist, ist Marx ein Deutscher. Gleichzeitig mit dem oben erwähnten Vortrag führte ich in Aufsätzen im Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 30 und in der »Hilfe« Nov. 1910 unter dem Titel »Was fällt von Marx? Was bleibt von Marx?« nachstehende Sätze an, welche das »Kant in Marx« belegen.

1. »Die Wissenschaft ist für Marx kein beliebiger Spaziergang der Gedanken, hierhin und dorthin, sondern ein zweckvolles Fortschreiten auf vorgezeichnetem Wege. Marx unterscheidet richtige und falsche Methode, er glaubt an den Wahrheitsgehalt der durch Newton begründeten Naturwissenschaft. Diese Feststellung ist wichtig gegenüber relativistischen Anklängen bei Marx selbst und seiner Epigonen. Auch für Marx gilt das Wort Stirners: »Solange du an die Wahrheit glaubst, bist du ein religiöser Mensch!«

2. »Um die Persönlichkeit zu retten, empört sich Marx gegen die Herrschaft des Geldes und der Sachgüter. Er verteidigt den

»Menschen« vor des Menschen eigenem Gebilde, dem Kapital.« In diesem Gedanken wurzelt die Mehrwertlehre. »Die Anrechnung des Mehrerzeugnisses auf das verwandte Gesamtkapital, wie sie der Kapitalist vornimmt, ist das Nächstliegende, kein Problem oder gar ein Rechenfehler. Problematisch ist vielmehr jeder Vergleich, welcher das Mehrerzeugnis ausschließlich der mitwirkenden Arbeit gegenüberstellt. Wir heben damit den Menschen über die Natur — über die Tierheit — hinaus. Wie aber diesen Gedanken untermauern? Wenn nicht durch die Begriffswelt unserer christlichen Vorzeit, dann allein durch Kants Primat der praktischen Vernunft.«

3. »Im Anschlusse an unsere klassische Philosophie überwölbt Marx die Persönlichkeit durch die Gesellschaft. Für Marx ist der Mensch »Gemeinwesen«. Dieser Gedanke ist nichts anderes als der Menschheitsgedanke unserer Klassiker und reift bei Marx zur Idee des Zukunftsstaates empor, jenem Teil seiner Doktrin, in dem die Kant und Fichte unmittelbar fortleben.«

4. »Indem Marx an Wahrheit, Persönlichkeit und Vernunftstaat festhält, an Werten, denen wir nicht hoffnungslos dienen, teilt er den Fortschrittsgedanken der deutschen Klassiker. Der technische Fortschritt ist ihm ans Herz gewachsen, weil er die knechtischen Frohnden mildert, den Kapitalismus anpeitscht, das Reich der Freien vorbereitet«.

Von hier aus haben zwei jüngere Gelehrte, welche ich mit Freude und Stolz zu meinen Schülern rechne, die deutsche Linie in Marx des weiteren verfolgt — Dr. Petry: »Der soziale Gehalt der Marxischen Wertlehre«, Jena 1915, in einer nachgelassenen Erstlingsschrift mit dem wagenden Schwung der Jugend — und Dr. Helander zu Gothenburg in einer Studie »Marx und Hegel«, Jena 1922, mit der breiten Bildung des voll entfalteten Gelehrten und hier, wie in seiner früheren Schrift über das Notenbankwesen, auf eigenen und neuartigen Wegen.

Bekanntlich setzt Marx der individual-psychologischen Erklärung Ricardos und der Vulgärökonomie eine gesellschaftliche Betrachtungsweise entgegen, — er vertritt damit zugleich eine teleologische Einstellung. Teleologie bedeutet hier nichts anderes als Auswahlprinzip und ist wohl vereinbar mit kausaler und wertfreier Untersuchung. Aber einen Marx interessieren nur diejenigen Tatsachen der Sachgüterbeschaffung, welche den Zwecken der Gesellschaft dienen, also nicht die Wirtschaft eines Robinson, nicht die der vorgeschichtlichen Horde. Für ihn liegt der Gebrauchswert außerhalb des Gebietes der politischen Oekonomie; das produzierte Produktionsmittel ist noch nicht Kapital, die Ernte noch nicht Rente. Dies ist der allgemein anerkannte »soziale« Ausgangspunkt Marxens.

Aber Dr. Petry hat das Verdienst, in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen zu haben, daß der Begriff der Gesellschaft, wie ihn Marx vielfach verwendet, weit enger ist, als der mit diesem Wort gewöhnlich verbundene soziologische Begriff, welcher jedweden

massenpsychologischen Zusammenhang umfaßt. Marxens Begriff der »Gesellschaft« geht auf Hegel zurück: Gesellschaft (bourgeoise Gesellschaft) betrifft nur diejenigen Beziehungen von Mensch zu Mensch, in denen sich das »anthropozentrische« Vorurteil durchgesetzt hat, d. h. der Mensch als »Subjekt« oder »Person«, als Träger grundsätzlich gleichwertiger Willensakte anerkannt ist. »Damit die Dinge sich als Waren verhalten, müssen die Warenhalter sich als Personen verhalten, und sich gegenseitig als Eigentümer anerkennen.«

In diesem Boden wurzelt Marxens Wertlehre, welche, wie Dr. Petry feinsinnig ausführt, nur äußerlich an die Wertlehre Ricardos anknüpft. Wem ein Arbeitsprodukt zufließt, der hat damit ein Stück der Persönlichkeit des anderen sich angeeignet. Das Schicksal der Ware ist zugleich Schicksal eines Menschen, welcher sein Selbst in den toten Stoff durch Arbeit versenkt hat. Die Ware ist also erstarrtes Menschendasein. Daher sind nur Sachen, welche menschliche Arbeit verkörpern, in diesem Sinne »Werte«. Im Hintergrund steht Kant, welcher durch seine Freiheitslehre den Menschen aus der Natur heraushebt und zwar nicht die empirische Gleichheit, wohl aber die apriorische Gleichwertigkeit jedes Menschendaseins behauptet — »alles dessen, was Menschenantlitz trägt«. Wie merkwürdig, wenn Marx erklärt, daß seine Wertlehre einem Aristoteles unzugänglich gewesen sei, »weil die griechische Gesellschaft auf Sklaverei beruhte«. »Das Geheimnis des Wertausdruckes kann nur entziffert werden, sobald der Begriff der menschlichen Gleichheit die Festigkeit eines Volksvorurteils besitzt.«

In Marxens Mehrwertlehre scheidet Petry mit Recht die kausale Untersuchung und die teleologische Abgrenzung. Die erstere betrifft die Einkommensarten als Preiserscheinungen, bei welchen die Arbeit eine neben anderen Ursachen der Preisbildung ist, z. B. Gebrauchswert, Seltenheit usw. Dieses gilt sowohl von Ricardo als von den Grenznutzlern, deren Verschmelzung etwa durch Dietzel und Marshall methodologisch sehr wohl möglich ist. Auch Marx hat im 3. Bande solche Momente zur kausalen Erklärung in breitem Maße herbeigezogen. Durchaus anders geartet ist dagegen die teleologische Fragestellung Marxens nach der sozialen Funktion, welche im ersten Bande überwiegt: welche Bedeutung haben die Einkommensarten für das soziale Ganze, etwa als Klassen- und Herrschaftsverhältnisse? Ergibt die gesellschaftliche Güterverteilung eine Entlohnung des Arbeiters mit dem vollen Arbeitsertrag? Am Schluß des hochinteressanten Bändchens faßt Dr. Petry seine Untersuchung dahin zusammen: »Gesellschaft« ist entweder ein sozialpsychologischer Zusammenhang; gesellschaftliche Kausalität ist dann naturwissenschaftlicher Art, wenn man mit Kant die Psychologie als Naturwissenschaft ansieht, — oder »Gesellschaft« ist ein Wertganzes, als Träger der als wertvoll bejahten Kulturentwicklung — dann ist sie für den Wissenschaftler Erkenntnisziel; ihr zuliebe werden aus derselben Erfahrungsmasse solche Tatsachen hervorgehoben, welche für dieses Erkenntnisziel bedeutsam sind.

So sucht Marx die Marktverhältnisse nach ihrem Kulturwert zu erfassen d. i. ihre Bedeutung für das soziale Ganze. Gegenstände der Außenwelt sind ihm nur als Arbeitsprodukte »Werte«, d. h. kulturbedeutsame Objekte.

Ueber Petry hinausgehend, vertritt Helander eine eigenartige Auffassung des Verhältnisses von Marx zu Hegel. Gewöhnlich denkt man hierbei an das dialektische Gerüst Hegels, auf welchem Marx mehr oder minder zuhause ist. Helander dagegen weist auf den durch das Gerüst vielfach verdeckten Gehalt der Hegelschen Gedankenwelt hin, in welcher der deutsche Idealismus seinen großartigsten Aufbau vollzogen hat. Auch von diesem Gehalt ist Marx stark beeinflußt. Wenn in einem vielgebrauchten Schlagwort Marx als der Erbe der großen Klassiker der deutschen Philosophie bezeichnet wird, so hat Helander diesen Satz wissenschaftlich befestigt.

Helander gelangt zu folgenden Grundgedanken:

1. Marx hat den Gedanken der Vernunft an die Geschichte hinangetragen. Trotz alles entgegengesetzten Scheins setzt sich die Vernunft in der Geschichte durch; sie bedient sich dazu der menschlichen Leidenschaften und Kurzsichtigkeiten: die »schlechte Seite« ist es, welche die Geschichte in Bewegung setzt, indem sie den Kampf zeitigt. Trotz seiner blinden Brutalität dient der Titan Kapital der Vernunft. Die Kapitalisten arbeiten für den Fortschritt: »Sie wissen es nicht und tun es doch.« Auch bei Marx arbeitet die »List der Vernunft« und treibt unter Rückschlägen und Irrwegen die Menschheit unvermeidlich voran. Marx ist fortschrittsgläubig. Hegel in Marx!

2. Marx findet die ihn umgebende Gesellschaftsordnung vernunftwidrig; er protestiert gegen die zwangsweise Einordnung der Einzelnen in das soziale Ganze, sei es durch feudale Fesseln, sei es durch die nicht minder drückenden Fesseln des Lohnvertrags. In der bürgerlichen Gesellschaft bezwingt die »Materie« d. h. das ökonomische Verhältnis den Geist; das Nicht-Ich vergewaltigt das Ich. Marx empört sich gegen den Schachergeist, welcher auch den Christen verjudet; er will mit dem Schacher auch den Juden abschaffen. Marx empört sich gegen den Mehrwert als Ausbeutung. Er will nicht nur erkennen, er will verändern. Fichte in Marx!

3. In der Mehrwertlehre steckt wissenschaftlich verkleidet ein ethisch-politisches Glaubensbekenntnis: Der Mensch — jeder Mensch — ist Wertträger und damit auch sein Arbeitsprodukt. »Wenn der Mensch aus der Sinnenwelt und der Erfahrung alle Kenntnisse sich bildet, so kommt es darauf an, die empirische Welt so einzurichten, daß er das wahrhaft Menschliche in ihr erfährt, daß er sich als Mensch erfährt.« Gerade, weil in der Mehrwertlehre eine Weltanschauung lebt, hat sie den Schreibtisch des Gelehrten verlassen und mit unendlicher Schwungkraft die Massen fortgerissen. Kasten- und Klassenwesen »zersägen die Glieder des

großen Heiligen, des heiligen Humanus«, — des Trägers der »Menschenwürde«. Kant in Marx!

4. Letzthin lebt in Marx der Grundgedanke des gesamten deutschen Idealismus, welcher sich von Kant zu Hegel entfaltet: daß der Mensch nicht als einzelner, sondern als soziales Ganze — als Gattung, wie Kant sich bereits ausdrückt, — zu seiner Bestimmung aufreift. Marx steht hierin einem Hegel näher, als einem Feuerbach. Denn auch bei Marx überschattet das soziale Ganze alles Einzeldasein. Gegen Feuerbach gewandt erklärt Marx, das menschliche Wesen sei kein dem Einzelnen immanentes Abstraktum, sondern es sei die Totalität der sozialen Verhältnisse. Ja, Marx steht sogar einem Kant insofern näher, als einem Hegel, als er Hegels Vergottung des Gegenwartsstaates ablehnt. Für Marx ist die heutige Zeit die Aera der bürgerlichen Gesellschaft; der Staat in ihr ein Fahrzeug der Bourgeoisie; Kant würde sagen: ein »Vehikel«. Der Staat als der auf Erden versichtbarte Gott harrt nach Marx seiner Geburt im Zeitalter des Sozialismus, welcher Klassen und Klassenkämpfe abschafft. Marx bezeichnet diesen Zukunftsstaat als das »Reich der Freien«, er bedarf, wie Helander mit Recht ausführt, gleich Kant einer höheren künftigen Stufe, wo erst eine endgültige Harmonie eintreten soll; in der Gegenwart bedeutet das formale Recht verwerfliche Ausbeutung. Auch für Kant schwindet die heute in aller Schärfe geltende Unterscheidung von Legalität und Moralität erst in dem uns aufgegebenen Reiche des ewigen Friedens.

Aber abgesehen von diesen geistesgeschichtlichen Verbindungen, welche Marx in die Reihe der großen deutschen Klassiker rücken, hat Helander das Verdienst, auch in der Kritik der Marxischen Lehre, insbesondere der Mehrwertlehre, die Waffen des Meisters angewandt zu haben. Auch diese zentrale Lehre Marxens sei eine historische Kategorie, welche ihre Mission habe und zum Teil schon erfüllt habe. Sie verblasse in dem Maße, als das in ihr enthaltene ethische Axiom seiner Verwirklichung näher gebracht werde; sie werde überwunden nicht durch wissenschaftlichen, sondern durch wirtschaftlichen und politischen Fortschritt. Die Arbeiter arbeiten in der modernen Sozialpolitik — insbesondere durch die Gewerkschaften — an der Beseitigung der Mehrwertlehre; ähnliches gilt von den Krisen, welche nach Marx in immer stärkerem Maße das Arbeiterdasein erschüttern. Aber auch hier arbeitet die Neuzeit bewußtermaßen an der Abschwächung der Marxischen Lehre, so z. B. die Zentralnotenbanken durch ihre Kreditpolitik. »Durch die erfüllten Prophezeiungen Marxens«, sagt Helander, »entstehen Hindernisse, welche sich der Erfüllung der anderen in den Weg stellen«. Aber je mehr es sich um solche positive Arbeit des Tages handelt, um so mehr versagt Marx als Führer — eine Folge der von Hegel überkommenen Dialektik. Wer die Unvermeidbarkeit des Sozialismus behauptet, schließt damit grundsätzlich irgendwelches Programm praktischer Politik aus. Es ist ja ganz gleichgültig, ob ein solches Programm richtig oder falsch ist; die Ver-

nunft bedient sich in gleicher Weise der menschlichen Wahrheiten und Irrtümer, um ihr Ziel »dennoch« zu erreichen. Aber die Arbeiter, indem sie handeln, arbeiten selbst an der Beseitigung jener Dialektik, welche ihnen nichts bietet an dem Tage, da sie zur Macht gelangen. In der Tat, um die Mitte des 19. Jahrhunderts bot Marxens Intellektualismus einem hoffnungslosen Proletariat einen tröstlichen Glauben: trotz seiner Schwäche mußte es siegen. Der neuzeitige Gewerkschaftler bedarf einer voluntaristischen Weltanschauung, denn er soll, wie Marx selbst gesagt hat, »die Umstände verändern — bilden«. Also: von Marx und Hegel durch Kant zu Fichte!

Helander hat dieser Entwicklung selber ein gutes Stück Bresche gebrochen, indem er sich bemüht, vor dem erdrückenden Uebergewicht des sozialen Ganzen das Recht der Persönlichkeit — Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit — zu retten. Sehr nützlich könnte jenes Wort Helanders wirken: Sozialismus bedeute eine Organisation, bei welcher nichts auf Zufall beruhe, alles vielmehr auf zielbewußter Absichtlichkeit, welche also die Privatinitiative dort zulasse, wo sie sich als unschädlich und sogar als nützlich erweist. Also Entscheidung in den Fragen der sogenannten Sozialisierung nach Verdienst im einzelnen Falle. Helanders Buch enthält in dieser Hinsicht mehr als gesunde Theorie; es enthält gesunden Menschenverstand.

Unter den Lehren Marxens, welche durch seine und seiner eignen Anhänger Arbeit praktisch überwunden werden, steht die Verelendungs- und Katastrophentheorie voran. In Rußland konnte es ein elendes Fabrikproletariat wagen, in politischer Katastrophe und unter der Führung orthodoxer Marxisten reine Tafel mit der Vergangenheit zu machen und die sozialistische Neuordnung in das Nichts hinein zu konstruieren; 90% der Bevölkerung blieben als mehr oder minder naturalwirtschaftliche Bauern von »den Stürmen der politischen Wolkenregion« unberührt, und doch sind auch in Rußland diese Versuche kläglich gescheitert und wirtschaftliche Reformen mehr und mehr an die Stelle der politischen Revolution getreten. In den Industriestaaten Mittel- und Westeuropas dagegen würden derlei Versuche ohne weiteres den Ruin des Ganzen und den Hungertod von Millionen Einzelner bedeuten. Zwar wurde gerade hier bereits ein großes Stück des Weges von der Freiwirtschaft der Vergangenheit zur Gemeinwirtschaft der Zukunft zurückgelegt — des Weges von Ricardo zu Marx. Insofern blieb Marx Sieger. Aber der Fortschritt auf Marx hin führt nicht durch jene Verelendung, welche in der Katastrophe gipfelt; er bedeutet vielmehr Umschichtung des Bestehenden und allmähliche Schwerpunktverlagerung innerhalb der Gesamtwirtschaft. Dieser Fortschritt im großen wird dem Wirtschaftshistoriker ohne weiteres klar, der ein halbes Jahrhundert zurückblickt. Die dem Elend entwachsende Arbeiterschaft dagegen steht, je mehr sie zur praktischen Arbeit und politischen Herrschaft emporreift, vor einer Fülle von Tages-

fragen, welche die große Linie der Entwicklung verdecken. Will sie nicht den Boden zertrümmern, auf dem sie baut, so gilt ihr das Leitwort: »Das Wirtschaftsleben darf keinen Augenblick stillstehen.« Damit verfällt die Arbeiterschaft der Gefahr, im Kleinkram des Tages ertrinken und in Pfennigfuchserei und Routine aufzugehen. Das beste Erbstück Marxens droht ihr verloren zu gehen: die Schwungkraft nach oben. Demgegenüber ist eine Wendung der Marxliteratur vonnöten über die Theorie und Kritik hinaus. Ihre Ergebnisse werden tropfenweise in die Arbeiterschaft einsickern. Es können also Schriften wie die von Petry und Helander nützlich werden, welche theoretische Verhüllungen beiseite schieben und den so unendlich praktischen Vernunfts- und Fortschrittsglauben Marxens entschleiern. Mit diesem Glauben wird der Sozialist kleine Teilerfolge als Schritte zum Endziel würdigen und den unausbleiblichen Rückschlägen gegenüber nicht verzagen.

Dieser Vernunft- und Fortschrittsglaube wurzelt tief hinunter in die Transzendenz — einem Kant bewußt, einem Marx unbewußt. Von dieser Felsengrundlage aus setzt er seine letzten Ziele jenseits aller Erfahrung — »Ideale« — und ist seiner selbst sicher, auch wo die Erfahrung der großen und der kleinen Umwelt ihm zu widersprechen scheint. Dennoch!

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Diehl, Karl, und *Mombert, Paul: Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie.* XIII. Band: *Grundsätze der Besteuerung.* Karlsruhe i. B., G. Braunscher Verlag, 1922. 208 S.

Der Gedanke dieses fortlaufend erscheinenden Werkes, durch auszugsweise wörtliche Wiedergabe der eine bestimmte Systemfrage (hier Allgemeine Grundsätze der Besteuerung) behandelnden markantesten Partien aus den Schriften der wichtigsten Schriftsteller, einen Ueberblick über die wechselnde Auffassung im Verlaufe der verschiedenen Zeiten und Ideenrichtungen zu bieten, ist ein außerordentlich fruchtbarer und namentlich vom Standpunkte der nationalökonomischen Lehre an den Hochschulen dankbarst zu begrüßen. Handelt es sich doch darum, nicht nur die allgemein gekannten, sondern auch die minder häufig gelesenen, aber darum doch für ihre Zeit oder wegen des Inhaltes wertvollen Schriften und Autoren auch weiteren Kreisen und insbesondere dem Hochschulstudium zugänglicher zu machen und zugleich ihre Aeußerungen systematisch zu einem bestimmten Ausgangsproblem zusammen-

zustellen. In letzterem, namentlich aber in der Vollständigkeit dieser zu Worte zu bringenden Schriftsteller liegt allerdings die unvermeidbare Hauptschwierigkeit eines solchen Unternehmens. Und in dieser Hinsicht scheinen mir dem Werke noch gewisse Mängel anzuhaften, da mitunter gerade die markantesten Schriftsteller einer Ideenrichtung nicht mit Belegstellen vertreten sind, dagegen minder den Charakter der Zeitepoche zum Ausdruck bringende Vertreter Aufnahme fanden. Wird dadurch allerdings die Aufmerksamkeit der Leser auch den oft zu Unrecht minder beachteten Nebenerscheinungen des betreffenden Ideenkreises zugewandt, so wäre doch zu mindest die Vertretung der führenden Hauptschriftsteller daneben wünschenswert. So wird das Zeitalter des Merkantilismus nur durch J. B. von Rohr und J. W. von der Lith vertreten, während der so markante Veit Ludwig v. Seckendorff ebenso wie die noch merkantilistisch orientierten Vertreter des »aufgeklärten Kameralismus« Justi und Sonnenfels keinen Platz gefunden haben. Der Physiokratismus ist nur durch Schlettwein vertreten, während die eigentlichen Schöpfer dieser Lehre in Frankreich gänzlich fehlen. Von den Schriftstellern der klassischen Schule wird David Ricardo und namentlich J. St. Mill das Wort erteilt, womit allerdings zugleich wenigstens mittelbar die steuerlichen Lehren Adam Smiths mit zum Ausdruck kommen. Leider wird der zu wenig gekannte Hobbes als Vertreter einer individualistischen Aequivalenztheorie, ebenso auch Jean Baptiste Say, nicht aufgeführt, sondern nur Thiers mit seiner Versicherungstheorie. Die organische Staatsauffassung kommt in der dankenswerten Darstellung Adam H. Müllers zu Worte, während von der staatswissenschaftlich-sozialpolitischen Richtung in der Steuertheorie Held und Adolf Wagner Aufnahme finden, dagegen von anderen abgesehen, Lorenz v. Stein, Schäffle, Schmoller gänzlich außer Betracht bleiben (auch in der sonst gut orientierenden Einleitung). Von der übrigens auf dem Gebiete der Steuerlehre sehr unproduktiven Richtung des wissenschaftlichen Sozialismus wird im Zusammenhange mit dem Ueberwälzungsproblem das Referat Emanuel Wurms über die Steuerfrage auf dem sozialdemokratischen Parteitage wiedergegeben.

Fassen wir unsere Betrachtung zusammen, so kann man sagen, daß für die Darstellung der allgemeinen Steuerlehre in ihren jeweiligen wichtigsten Repräsentanten entschieden die Unterteilung des Stoffes in zwei Bändchen der Ausgabe unter Einbeziehung der aus Raummangel weggebliebenen wesentlichen Vertreter wie auch einzelner überhaupt nicht aufgenommener Schulen und Ideenrichtungen, soweit sie zur Steuerlehre beitrugen (siehe Rau, Roscher, historische Schule u. a.), vorzuziehen gewesen wäre. Vielleicht läßt sich übrigens noch manches in dem beabsichtigten besonderen Bande über »die grundsätzlichen Fragen bei einigen speziellen Steuern« nachholen. Aber auch schon das heute Gebotene vermag, wie ich aus eigener praktischer Verwendung in meinem finanzwissenschaftlichen Seminare an der Universität Wien zu bestätigen vermag, namentlich für seminaristische Studien und Referate außerordentlich wertvolle Dienste zu leisten.

(Emanuel Hugo Vogel.)

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Alsberg, P.: Das Menschheitsrätsel. Versuch einer prinzipiellen Lösung. Dresden, Sibyllenverlag, 1922. 8⁰, 515 S.

Zu dem großen Gegensatz, der zwischen dem auf seinen metaphysischen Gefühlsinhalt sich berufenden Philosophen und dem die Logik des Gefühls verachtenden, nur die Logik der Tatsachen anerkennenden Naturforscher klafft, ergreift der Verfasser das Wort und sucht auf dem Umwege über Kants Philosophie eine Lösung des schwierigen Problems des Menschen in der Ueberzeugung, daß synthetische Urteile a priori von allgemeiner Gültigkeit möglich seien, daß man also durch seine Vernunft ohne Zuhilfenahme der äußeren Erfahrung seine Kenntnisse erweitern könne.

Mit großer Gründlichkeit und unter Anziehung einer reichlichen naturwissenschaftlichen Fachliteratur behandelt der Verfasser im 1. Teil des Werkes zunächst »das Menschheitsproblem und seine bisherigen Lösungen« (S. 19—91), wobei er zu dem Ergebnisse kommt, daß sowohl die vom Tier ausgehende naturwissenschaftliche, als auch die vom Kulturmenschen ausgehende Betrachtungsweise vergeblich die Lösung des Menschheitsrätsels versucht habe. Er selbst trachtet nun darnach, vom Boden der Abstammungs- und Entwicklungslehre aus die Fragen nach dem Wesen (S. 95—273), dem Ursprung (S. 277—410) und der Stellung des Menschen in der Natur (S. 413—510) zu klären. Im Prinzip der Körperausschaltung durch die Werkzeuge findet er das Entwicklungsprinzip der Menschheit (S. 158, S. 205 f. u. a.); die »tierische Erbmasse bildet nur die materielle Unterlage, auf die das Prinzipiell-Menschliche sich gründet und stützt« (S. 268). Das entwicklungsbestimmende Moment findet der Verfasser an dem Vorgang der Vererbung und Vervollkommnung (S. 364); die Menschwerdung konnte nach ihm nur auf der Bodenzone und »auf gerölligem Boden vor sich gehen, wo sich Steine in Menge vorfanden und wo die Gelegenheit, mit den Steinen nach dem Gegner zu werfen, von selbst ergriffen und von selbst zur Gewohnheit wurde« (S. 361). Als ein wesentlicher Unterschied zwischen Tier und Mensch wird einerseits der Körperzwang des Instinkts, andererseits ein durch eigene Gesetze bestimmtes, von idealen Motiven geleitetes Handeln gefunden (S. 440) und festgestellt, daß »der Mensch auch in geistiger Beziehung nicht nur quantitativ über dem Tiere steht, sondern zugleich auch qualitativ von ihm verschieden ist«. Die natürliche Bestimmung des Menschen wird in der Kulturbeherrschung gefunden (S. 457), das Sittliche als bewußt gewordener Instinkt definiert (S. 460). Als Ziel der Menschheitsentwicklung wird die vollendete Ablösung des Instinktes durch die Bewußtheit hingestellt.

Das Werk ist reich an eigenen interessanten Gedanken und wertvoll durch das Heranziehen und die kritische Beleuchtung einer weitschichtigen einschlägigen Literatur, die freilich stellenweise (so in der wichtigen Pithecanthropos-Frage) doch nicht völlig ausgeschöpft worden ist. Den ganz im Bau naturwissenschaftlicher Betrachtungsweise aufgewachsenen und stehenden Referenten hat der Verfasser trotz der Aufbietung vielen Scharfsinns nicht um-

zustimmen vermocht; aber ich bin ihm dankbar für viele Anregung und Belehrung im einzelnen. (K. Sapper.)

Gundolf, Ernst, und *Hildebrandt, Kurt: Nietzsche als Richter unsrer Zeit.* Breslau, Ferdinand Hirt, 1923. 104 S.

Dieses Buch, das zwei Schriften unter einem einheitlichen Gesichtspunkt verbindet, ist keine gelehrte Forschung über Nietzsche als Denker oder Dichter; es will vielmehr, wie schon sein Titel besagt, die Gestalt jenes Nietzsche heraufbeschwören, der mit der europäischen Kultur unseres Zeitalters unerbittlich ins Gericht ging, insbesondere den geistigen Niedergang der Deutschen seit der Reichsgründung brandmarkte, zugleich aber auch den Weg zur Rettung vor der vollständigen Verflachung des geistigen Lebens, vor seinem »Untergang im Gemeinen« wies. Nicht auf Nietzsches überzeitliche Erscheinung und Bedeutung kommt es den Verfassern an, sondern auf seine »Sendung und Geltung für die gegenwärtige Stunde«. In diesem Sinne handelt Gundolf von Nietzsches Amt und schildert Hildebrandt sein Schicksal.

Gundolf geht von der richtigen Einsicht aus, daß Nietzsches ganzes Lebenswerk von der Erfahrung der überzeitlichen Macht des »Dionysischen« getragen sei. Es wird vielleicht nie gelingen, das mit diesem Zauberwort Gemeinte auf einen eindeutigen begrifflichen Ausdruck zu bringen; nur durch Vertiefung in den Geist und Sinn der Schriften Nietzsches kann sich uns seine Bedeutungsfülle erschließen. Sofern aber das »Dionysische« der Born ist, aus dem Nietzsche die Kräfte für sein Richteramt zuströmen, sofern es das höchste gültige Maß für seine Wertungen darstellt, kommt Gundolf sicherlich seiner eigentlichen Bedeutung am nächsten, wenn er es als »heroisches Leben« erfaßt und bestimmt, und dabei den so häufigen Mißdeutungen Nietzsches gegenüber mit Nachdruck hervorhebt, daß nicht eine gesteigerte Kräfteanspannung allein das Wesen des heroischen Lebens ausmache, sondern vor allem schöpferische Gestaltung: »Durchaus zielte sein (Nietzsches) Sinn nicht auf ein nur stärkeres, sondern ein erhöhtes, ein göttlich geformtes, ein ewig gültiges Menschtum.« Von hier aus fällt dann auch helles Licht auf die drei ausschlaggebenden Faktoren in Nietzsches geistiger Entwicklung: das Griechentum erschien ihm als höchste bisher dagewesene Verwirklichung heroischen Lebens, in den Gestalten Schopenhauers und Wagners, so wie er sie in den »Unzeitgemäßen Betrachtungen« als seine Wunschbilder gezeichnet hat, verehrte er vorbildliche Menschen, persönliche Träger eines solchen Lebens. Gundolf zeigt dann weiter, wie Nietzsche mit diesem Maß ausgerüstet eine schonungslose Kritik an der europäischen Kultur der Gegenwart übt und was er als Zeichen der Auflösung und des Verfalls im deutschen Geistesleben wertet; er zeigt, wie das moderne Leben in seinen charakteristischen Zügen für Nietzsche den Gegenpol des heroischen darstellt. In diesem Zusammenhang betont er mit Recht, daß Nietzsches fanatischer Kampf gegen die Moral mit Libertinismus nichts zu schaffen habe, sondern strengsten sittlichen Forderungen entspringe, und daß sein radikales »Antichristentum in der Leidenschaft seines Unglaubens die letzte Glut des Brandes, den das Christentum

selbst entzündet hat«, bekunde, also nicht auf dem Boden kühler Skepsis, sondern sehnsüchtigen Glaubens und religiösen Eifers erwachsen sei.

Der in sich geschlossene, in vornehmem Ton gehaltene Aufsatz Gundolfs legt die Bedeutung Nietzsches für die Gegenwart in allen wesentlichen Punkten klar. Dem zusammenfassenden Urteil des Verfassers über Nietzsches Geistesart, welches dahin geht, daß Nietzsche n u r ein »Suchender«, ein »vorausverkündender Seher«, n i c h t aber ein »Schöpfer« sei, daß seine Größe nur in der Verneinung aller Scheinwerte der Kultur, nicht in positiver Gestaltung liege, kann ich freilich nicht zustimmen. Gewiß: der »Uebermensch« ist kein neues Urbild, denn »jeder sichtbare Sinn eines solchen Zieles leuchtet aus dem, was überwunden, nicht aus dem, was errungen werden soll«, und auch das dionysische Leben, das im Gedanken der ewigen Wiederkunft sich zur höchsten Intensität steigert, ist an und für sich noch kein Prinzip neuer schöpferischer Gestaltung. Das beweist aber noch lange nicht, daß Nietzsche kein »Schöpfer« war. Wenn Gundolf die Behauptung aufstellt, daß »jede erreichte Gestaltung höheren Menschtums fruchtbarer als die Aufstellung auch des höchsten Zieles durch das bloß lehrende Wort« sei, so bedeutet das: der Dichter ist fruchtbarer als der Denker, als der Philosoph, was man in gewissem Sinne zugeben kann; damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß der Philosoph kein »Schöpfer« sei. Gundolf glaubt, daß die Kraft höchster dichterischer Gestaltung Nietzsche versagt gewesen sei, und läßt seinen »Zarathustra« nicht als Dichtung gelten; wir wollen darüber mit ihm nicht rechten und nur dies ausdrücklich hervorheben: es gibt auch ein philosophisches Schaffen, und die Fähigkeit dazu darf man Nietzsche ganz gewiß nicht absprechen.

Im zweiten Aufsatz schildert Kurt Hildebrandt Nietzsches tragisches Schicksal im Lichte seines Wettkampfes mit Plato, dessen hier zugrundegelegte Deutung sich auf die eingehende Untersuchung von Nietzsches Verhältnis zu Plato in einer besonderen, diesem Gegenstand gewidmeten Schrift des Verfassers stützt (Nietzsches Wettkampf mit Sokrates und Plato, 1922. Im Sibyllen-Verlag zu Dresden.) Hildebrandts Schilderung beruht auf einer Auffassung, welche das Schicksal Nietzsches als Auswirkung eines tragischen Widerspruchs in seiner Seele betrachtet. Der Grundgedanke des Aufsatzes sei hier in wenigen Sätzen wiedergegeben. Nietzsche hat — das eben ist der tragische Widerspruch, der sein Schicksal bestimmt hat — zeitlebens jede N o r m aufs leidenschaftlichste bekämpft und dennoch dauernd danach getrachtet, eine höchste Norm des Lebens aufzurichten, wobei ihm Plato als Vorbild und zugleich als Gegenbild vorschwebte; als Vorbild: denn auch er wollte gleich Plato zum Begründer eines Hazars werden; als Gegenbild: denn dieses Hazar sollte dem vom platonischen Geist beherrschten spätantik-christlichen durchaus entgegengesetzt sein; bei diesem Wettkampf unterlag Nietzsche; wohl gelang es ihm, die Götzen des Zeitalters zu stürzen, aber die positive Aufgabe, eine neue Lebensnorm zu schaffen, ging über seine Kräfte; sein wahnsinniges Unterfangen, Plato, den er nicht erreichen konnte, zu überbieten, über ihn hinauszubauen, war Hybris Frevel im antiken Sinne, und sein Schicksal — die unausbleibliche Folge dieses Frevels: »Der wahrhaft erlebte

Triumphzug des Dionysos war in Wirklichkeit die tragische Fahrt Phoitons, des die Maße überschreitenden Helios.«

Das ist ohne Zweifel eine geistvolle Auffassung, und die Schilderung Hildebrandts gibt auch sonst noch manche wertvolle Anregung, den seelischen Triebkräften nachzugehen, aus denen Nietzsches Werk erwachsen ist. Daß Nietzsche in der Rangordnung der Geister nicht auf eine Stufe mit Plato zu stellen sei — wer könnte das bestreiten? Wenn aber der Aufsatz in ein Bekenntnis zu Stefan George als dem »Vollender« des von Nietzsche Gewollten ausklingt, so möchte ich das in diesem Bekenntnis enthaltene Urteil, sofern es auf objektive Gültigkeit Anspruch erhebt, doch mit einem großen Fragezeichen versehen.

Das Buch ist geeignet, den sittlichen Ernst der Jugend zu wecken und ihren Sinn auf erhabene Ziele zu richten.

(N. v. Bubnoff.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Dunkmann, Karl: Die Lehre vom Beruf. Eine Einführung in die Geschichte und Soziologie des Berufs. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1922. 321 S. G.Z. geb. M. 5.—.

Der erste Teil gibt eine Geschichte des Berufes; die geschichtliche Darstellung ist beeinflußt durch die bekannten Arbeiten Max Webers und seines Kreises. Ueber den historischen Teil der Arbeit zu urteilen, ist Referent nicht berufen. Als Ertrag ergibt sich, daß es das Gemeinschaftsleben ist, das den Beruf trägt.

Dieses Ergebnis der geschichtlichen Darstellung wird nun im soziologischen Teil vertieft und zu einer Darstellung und Kritik der bestehenden Berufszustände verwendet.

Die moderne »Berufskrisis« besteht darin, daß dem Berufsleben die Beziehung auf die Gemeinschaft und ihre drei natürlichen Kreise: Familie, Volk, Menschheit verloren gegangen ist. An Stelle dessen ist im gleichen Sinn wie bei der Wirtschaft die Vergesellschaftung, d. h. die Zweckrationalisierung des Berufslebens, getreten.

Mit vollem Recht wird eine soziologische, d. h. aus den Bedürfnissen der Gemeinschaft abgeleitete, Berufssystematik (systematische Uebersicht der Berufe) verlangt und gegeben. Die drei Berufsstände: der wirtschaftliche Beruf, das Beamtentum und die Kulturberufe werden auf die obenerwähnten Kreise der Gemeinschaft bezogen. Innerhalb jedes Kreises wird eine qualitative Teilung der Arbeitsleistung in Berufstypen versucht, und zwar in produktive und distributive (männliche und weibliche).

Mit Recht wird eine psychologische Berufssystematik als unzulänglich abgelehnt; denn die vorhandenen Bedürfnisse der Gemeinschaft und nicht die vorhandenen Begabungen und Neigungen bestimmen Berufsleistung und Berufsideal. So haben auch die Berufsstände selbst keine psychologische Grundlage. Die Lösung der Berufskrisis liegt darin, daß die Verbindung des Berufslebens mit den Gemeinschaftskreisen wieder hergestellt wird. Damit wäre eine noch gesteigerte Arbeitsteilung im Sinne des Taylorismus nach Dunkmanns Ansicht durchaus verträglich.

Daß es bestimmte hochgradig mechanisierte Tätigkeiten gibt, die keinen Beruf mehr darstellen, wie Aloys Fischer u. a. ausgeführt

haben, will Dunkmann nicht zugeben. Jede Tätigkeit könne im Dienste der Gemeinschaft aufgefaßt werden, wenn nur dafür die Gemeinschaft die berufstätige Individualität zu interessieren vermöge.

Es will uns scheinen, als ob die Dinge, an die Dunkmann hier denkt, Förderung des Familienlebens, Gewährung von Wohnung auf eigenem Grund usw., doch eigentlich mit der Berufstätigkeit als solcher nichts zu tun haben, wenngleich ihre Bedeutung für die Lösung der Berufskrisis keineswegs geleugnet werden soll. Uebrigens hat Dunkmann hier vergessen, auf die katholische Reformbewegung im napoleonischen Frankreich (Le Play u. a.) Bezug zu nehmen.

Die Anwendung seines Grundgedankens vom Beruf als Funktion des Gemeinschaftslebens auf Fragen der Berufsberatung und der Berufsstatistik ergibt sich folgendermaßen:

Hat schon die historische Untersuchung (vgl. hierzu namentlich Philipp Lottmar, Die Freiheit der Berufswahl, Leipzig 1898) ergeben, daß praktisch nur ein kleiner Teil des Volkes dieser Freiheit teilhaftig ist und weitaus die Mehrzahl außerstande ist, nach Talent oder Neigung den Beruf zu wählen, so rückt für die soziologische Betrachtung erst recht der »höchst profane« Begriff des Arbeitsmarktes gebieterisch in den Mittelpunkt der Berufsberatung. Wir haben jetzt weniger als vor dem Krieg die Möglichkeit, eine individualistische Berufsberatung zu treiben, und es ist eigentlich nur ein Ausdruck dessen, daß der Arbeitsmarkt mit seinen internationalen Komplikationen sich zur Zeit einer Durchforschung noch entzieht, daß heute die psychologische Seite der Beratung noch im Vordergrund steht.

Aber auch die psychologische Beratung als solche versagt angesichts der zu beratenden Massen. Sie versagt erst recht für die Berufsstände des Beamten und der kulturellen Berufe. Eine weitere Grenze ist darin gegeben, daß wir es uns angelegen sein lassen müssen, die soziale Struktur der Berufsstände aufrechtzuerhalten, daß wir die Tradition, die Mentalität, die Differenzierung der Lebensgewohnheiten und Anschauungen der verschiedenen Berufsstände nicht nur nicht aufgeben, sondern sorgfältig pflegen wollen. Die natürliche Fortpflanzung der Berufsstände spottet jeder Rationalisierung.

Endlich findet die Berufsberatung enge Schranken in der vorhandenen Differenzierung der Schule. Hier tritt das pädagogische Problem entgegen, wie die Schule zwischen der Forderung allgemeiner nationaler Bildung und der der Berufsvorbildung zu vermitteln hat.

Die positive Aufgabe der Berufsberatung findet Dunkmann in der vorsichtigen, der aufgezeigten Grenzen wohl bewußten Weiterführung der psychotechnischen Arbeit in denjenigen Fällen, in denen nur mit kurzer Ausbildungszeit zu rechnen ist. Bei länger dauernder Ausbildungszeit (in der Schule) besteht die Aufgabe darin, den Heranwachsenden eingehende Kenntnis der Berufe in allmählicher Stufenfolge zu verschaffen: Berufskunde als obligatorischer Lehrgegenstand.

Auch die Berufsstatistik hat bis jetzt zu sehr allein die Erfordernisse der Wirtschaft berücksichtigt, was sich daraus ergibt, daß z. B. der Beruf der Hausfrau überhaupt statistisch nicht erfaßt

worden ist, daß die Beamten und kulturellen Berufe mit den kaufmännischen Angestellten in einer Sparte zusammenkamen und daß auch das Moment der Selbständigkeit, das die bisherige Berufsstatistik kennt, nur eine vorwiegend finanzielle Klasse bezeichnet.

Dunkmann schlägt vor, die bisherige Berufsstatistik, unter Wegfall des Moments der Lebensstellung, als Arbeitsstatistik für die Zwecke der Uebersicht des Arbeitsmarktes beizubehalten, die eigentliche Berufsstatistik aber, die bisher namentlich für den Gemeinschaftskreis der Familie im argen lag, unter neuen Gesichtspunkten aufzubauen. Erst eine solche Berufsstatistik könnte einer Berufsberatung, die nicht lediglich Stellenvermittlung sein will, Dienste leisten. Auch der sozialethische Wert einer solchen Berufsstatistik wird betont.

Das Wertvolle und Neue an der Dunkmannschen Arbeit ist, daß er überall neben dem psychologischen den soziologischen Gesichtspunkt setzt und beide gegeneinander abgleicht. Dabei ist er allerdings geneigt, den psychologischen Gesichtspunkt, der die Literatur der letzten Jahre beherrscht, etwas stark zurücktreten zu lassen. Es darf doch nicht verkannt werden, daß z. B. eine soziologische Differenzierung der Berufe ohne Berücksichtigung der Psychologie der Begabungen und Neigungen nicht durchzuführen ist; sie scheitert z. B. ganz offensichtlich am Talent, auf dessen Auftreten und Vererbung Schmoller die Differenzierung der Berufsstände ganz allein zurückführen wollte. Noch deutlicher wird das, wenn die Berufsleistung im Zusammenhang pathologischer Persönlichkeitsveränderungen oder auch nur umschriebener Defekte auftritt. Leider hat Dunkmann irgendwelche psychopathologische Literatur nicht herangezogen. Das psychopathologische Material erscheint für die Abgleichung des soziologischen und des psychologischen Gesichtspunktes besonders geeignet.

Sehr richtig weist Dunkmann der Psychotechnik ihre Stelle an: Sie ist eine bloße Technik, die die Richtung ihrer Anwendung ganz allein aus der Soziologie und der Sozialethik bekommen kann. Daß man daran nicht gedacht hat, daß diese übrigens noch recht primitive Technik anfing, selbstherrlich zu werden, in Wahrheit aber im Dienste ganz bestimmter Interessen sich betätigte, das hat zu dem so weit verbreiteten Mißtrauen gegen die Psychotechnik geführt. Es wird dem Verfasser, da man ja über jeden Sünder, der Buße tut, sich freuen muß, wohl angenehm sein, daß auch im Lager der Psychologen eine sehr ernsthafte Besinnung auf sozialethische Grundlagen vorhanden ist. (Vgl. z. B. Kurt Lewin, Sozialisierung des Taylorsystems.)

Wertvoll erweist sich Dunkmanns soziologischer Gesichtspunkt bei der Kritik der Arbeits- und der Berufstheorie des Sozialismus (vgl. S. 163).

Andererseits entwickelt er in der sehr schwierigen Frage der Berufsklassen innerhalb der Stände einen nicht zu teilenden Optimismus, wenn er die Klassenunterschiede im wesentlichen auf Unterschiede der Leistungen bezieht.

Näher darauf einzugehen, muß sich Referent versagen. Es sei nur erwähnt, daß auch sonst Dunkmann offenbar dazu neigt, den Sozialismus aus dessen Theorie, d. h. so wie der Sozialismus sich selbst als theoretische Weltanschauung versteht, aufzufassen,

und nicht danach, was er wirklich ist, nämlich eine bewundernswerte Organisation und damit Einordnung der amorphen Massen in das Staatsleben.

Referent hat geglaubt, dieses ausgezeichnet geschriebene Buch, das zum erstenmal zwei bisher völlig getrennte Gesichtspunkte mit fachmännischer Beherrschung vereinigt, einer ausführlichen Besprechung unterziehen zu müssen. (Eliasberg.)

Link, Henry C.: Eignungspsychologie (Employment Psychology). Berechtigte Uebertragung von *J. M. Witte*, mit einem Vorwort von *C. Piorlowsky*. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1922. XIX und 212 S.

Das Buch soll für Praktiker bestimmt sein; es gibt in einem Anhang eine Uebersicht über die verwendeten Tests und eine kurze Anleitung zur Auswertung. Es handelt sich um eine Darstellung von Methoden, die nach Ansicht des Verfassers die Möglichkeit bieten, für bestimmte niedere Berufe die geeignetsten Bewerber herauszufinden.

Man vermißt irgendwelche sozialpsychologische Gesichtspunkte. Ebensowenig findet sich irgendein brauchbarer Hinweis auf das doch sehr enge Anwendungsgebiet des ganzen Verfahrens. Da das Buch für Praktiker ohne zureichende psychologische Schulung bestimmt sein soll, ist dieser Mißstand doppelt bedauerlich.

Der Verfasser hat die soziologisch relativ einfachen Verhältnisse der Großindustrie während des Krieges im Auge. Einziger neuer Gesichtspunkt: die Anlernschule, eine Ausgleichstelle im Betrieb, dazu bestimmt, in irgendeiner Abteilung freiwerdende Kräfte aufzunehmen und sie für andere Erfordernisse anzulernen. Dadurch soll der Entlassung bei Konjunkturänderungen bis zu einem gewissen Grad vorgebeugt werden und dem Werk ein Stamm von Arbeitern erhalten bleiben. Ferner hat die Anlernschule die Aufgabe, die in der psychologischen Eignungsprüfung erteilte Qualifikation nachzuprüfen. (Eliasberg.)

Kaup, J.: Volkshygiene oder selektive Rassenhygiene. Leipzig, S. Hirzel, 1922.

Die zunehmende Gesundheitsgefährdung des deutschen Volkes hat allen Bestrebungen zum Schutze und zur Erhaltung der Gesundheit einen neuen Anstoß gegeben. Eine nicht geringe Rolle spielen in der jüngsten Literatur Vorschläge positiver oder negativer Art, um durch gewissermaßen züchterische Einflüsse die Volksgesundheit zu heben. Kaup macht nun den Versuch, die biologischen Unterlagen für die soziale Hygiene nachzuprüfen und die Hypothesen und Vorschläge der Rassenhygieniker zu werten, um die Frage nach Volksentartung oder Volksgesundung zu klären. Im ersten Kapitel wird die Entwicklung der Anschauungen der Darwinisten, unter anderen die von Plötz, Schallmayer und Lenz mitgeteilt, werden Grubers Einwendungen gegen die Darwinisten vorgebracht und wird darauf hingewiesen, wie neuerdings für beide Richtungen, die Sozial- und die Rassenhygiene, die Gefahr einer politischen Einstellung heraufzieht. Im zweiten Kapitel werden kurz die theoretischen Anschauungen der verschiedensten Schulen und Forscher über Vererbungsfragen geschildert, besonders das

Problem der Vererbung erworbener Eigenschaften und Anlagen abgehandelt. Der Darwinschen Selektionslehre werden z. B. die Kritiken von N ä g e l i, H e r t w i g, G o l d s c h m i d t und J o h a n n s e n gegenübergestellt. Auf die Fülle der Einzelheiten kann nicht eingegangen werden. Der Verfasser kommt zu folgendem Ergebnis: »Das Fehlen jeder Selektionswirkung bei der fluktuierenden Variabilität von Biotypen, die Unmöglichkeit einer Höherzüchtung bei Biotypengemischen oder kurz das Fehlen des Darwinschen Züchtungs- und Kampfprinzipes, aber auch der Lamarckschen Annahme einer Vererbung erworbener Eigenschaften für die menschlichen Populationen, lenkt zur Erörterung, inwieweit und ob eine Konstanz der menschlichen Art angenommen werden kann.« Diese letzte Frage wird bejaht: »Der Evolutionsprozeß führt nicht zu zunehmender Vervollkommnung und Anpassung, sondern zu zunehmender Mannigfaltigkeit und Differenziertheit der Organismen — er führt zu einem Entfaltungsprozeß.« Aus dem H i l d e b r a n d t schen Normbegriff wird abgeleitet: »Die Norm kann nicht an der Anpassung orientiert werden, die Anpassung ist eine Selbstverständlichkeit der Norm.« Im dritten Kapitel wird als Hauptfrage, die nach einer feststellbaren Entartung des deutschen Volkes erörtert. Um den Begriff der körperlichen Tüchtigkeit fassen zu können, hat der Verfasser sein Körperproportionsgesetz aufgestellt, das auch Klärung für die Begriffsdefinition einer Entartung bringen soll. Leibesübungen dienen dem Verfasser nicht zur Höherentwicklung, sondern nur zur artgemäßen Entfaltung des Organismus. Bei der Frage nach der Vererbung krankhafter Anlagen und Abweichungen wird scharfe Kritik an L e n z geübt. Die ausschließliche Bewertung der Asthenie als Konstitutionsanomalie wird als irrig abgelehnt. Die körperliche Entartung wird als Folge des Fehlens einer direkten Bewirkung in der Ontogenese aufgefaßt, alle wirklichen Degenerationserscheinungen auf soziale Ursachen zurückgeführt. Schließlich wird der biologische, ethisch-soziale und politische Darwinismus abgelehnt und in der N ä g e l i schen Theorie der bestimmten und direkten Bewirkung ein Ersatz des Selektionsprinzipes gesehen. »Eine Entartungsgefahr kann mit der allgemeinen Pflicht zu direkter Bewirkung und Normerfüllung tatsächlich gebannt werden.« »... Die größere Schonung der Minusvarianten in der Zivilisationsperiode kann in ihrer Wirkung weitaus durch die direkte Bewirkung wettgemacht werden.« Zum Schlusse werden die Folgerungen aus den Betrachtungen in fünf Forderungen niedergelegt. Als Leitgedanken für die Zukunft stellt der Verfasser auf: Keine selektive Standes- oder Klassenhygiene, nur Volkshygiene. Das Buch ist nicht leicht zu lesen; die Fülle der mitgeteilten Forschungsergebnisse und Anschauungen, die der Verfasser übersichtlich zu ordnen suchte, vermag den Leser zu verwirren, wenn er auf dem einschlägigen Gebiet nicht schon bewandert ist. Ob der Verfasser selbst von der Ablehnung jeder Selektion ganz durchdrungen ist, erscheint fraglich, wenn man S. 165 liest: »Die natürliche Auslese hat das Ausscheiden der degenerierten und biologisch minderwertigen Menschengruppen gewiß beschleunigt.« Wenn der Verfasser selektive S t a n d e s- und K l a s s e n hygiene ablehnt, so scheint dem Referenten doch wichtig zu sein, ob sich nicht in der Standesbildung eine gewisse Selektion ausdrückt — worüber

vorläufig nichts bekannt ist —. Da auch die Erblichkeitsforschung beim Menschen, trotz der ungeheuren schon geleisteten Arbeit, noch im Anfang der Entwicklung steckt, erscheint dem Referenten die einseitige Festlegung nur auf die Volkshygiene doch bedenklich, zumal damit der objektiv wissenschaftliche Standpunkt zugunsten einer demokratischen Zeitströmung verlassen werden könnte.

(Dresel.)

4. Sozialismus.

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

7. Bevölkerungswesen.

8. Statistik.

Žižeck, Franz: Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre. München, Duncker & Humblot, 1922.

Die vorliegende Schrift, als Ergänzung des Žižeckschen Grundrisses gedacht, behandelt die in der Statistik auftretenden Grundbegriffe, die Willkür vor allem bei den Definitionen, die Vergleichbarkeit und zwei populäre Sätze: »Man findet in der Statistik nicht, was man sucht« und »mit Statistik kann man alles beweisen«. Die behandelten Begriffe sind: die Erhebungseinheit, die Erhebungsmerkmale, die Gruppeneinteilung und die zahlenmäßigen Aussagen über diese Gruppen. Die Statistik will nicht die Wirklichkeit photographieren, sondern das Wesentliche durch charakteristische Zahlenausdrücke darstellen. Aber schon beim Begriff der Erhebungseinheit ergibt sich aus der Natur der betrachteten Gegenstände ein gewisser Spielraum, so daß man zu einer ganz bestimmten zugrundezulegenden Definition gezwungen ist (statistische Willkür). Dies wiederholt sich bei den verschiedenen Erhebungsmerkmalen. Endlich liegt auch in der Intervalleinteilung der Klassifikationen und der Kombinationen mehrerer Erhebungsmerkmale eine gewisse Willkür. Man kann sich daher der Forderung des Verfassers nur anschließen, daß in den Quellenwerken präzis gesagt wird, wie die Zahlen gewonnen sind und welche Begriffe ihnen zugrundeliegen. Aus Willkür erklärt sich auch, warum das Publikum oft das nicht findet, was es in der Statistik sucht. Es hat nämlich in dem betreffenden Fall eine andere Erhebungseinheit — Merkmal oder Aussage über die Gruppe im Kopf —, die mit der gewählten nicht übereinstimmt. Diese Willkür erklärt auch, warum so viele statistische Angaben sich scheinbar widersprechen. Meistens liegt das daran, daß sie nicht vergleichbar sind. Das evidenteste Beispiel hierfür liefern jetzt die Preise. Denn der Wert der Papiermark ist in verschiedenen Zeiten ganz verschieden. Vergleichbar sind statistische

Zahlen nur, wenn sie hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden Begriffe vollständig übereinstimmen. Dies ist besonders wichtig, da die Vergleiche die Grundlage der Erkenntnis der statistischen Regelmäßigkeiten sind. Bei der Untersuchung von kausalen Zusammenhängen ist vorausgesetzt, daß bei den Vergleichen das kausale Moment isoliert ist. Selbstverständlich müssen statistische Angaben, um vergleichbar zu sein, auch räumlich bzw. zeitlich und in der Gruppenbildung übereinstimmen. Die Erhebungen müssen auch mit gleicher Genauigkeit gemacht werden. Wenn man aber von verschiedenen Begriffen ausgeht und mit verschiedenen Methoden arbeitet, so müssen sich verschiedene Resultate ergeben. Vergleicht man dann unvergleichbare Daten, so ergeben sich als Resultat Widersprüche, die als Beweis des bekannten Satzes aufgefaßt werden: mit der Statistik läßt sich alles beweisen. Zu den somit bei der Verwendung und Aufstellung einer Statistik notwendigen Kautelen gibt Žižek recht schöne Beispiele.

Streng genommen, so sagt Žižek, sind nur solche statistischen Zahlen vergleichbar, die sich auf gleichgroße Beobachtungsmassen beziehen. Hier ist wohl darauf hinzuweisen, daß die Berechnung des mittleren Fehlers und die sich hieraus ergebende Variationsbreite ein einfaches Mittel an die Hand gibt, diese Schwierigkeit zu überwinden. Um z. B. Verhältniszahlen bei zwei Reihen von verschiedenem Umfang zu vergleichen, berechnet man für die Reihen die äußersten Grenzen, innerhalb deren die zugrundeliegende Wahrscheinlichkeit nach der Bernouillischen Theorie liegt. Liegt die aus der einen Reihe sich ergebende empirische Wahrscheinlichkeit innerhalb der Variationsbreite der anderen und umgekehrt, so herrscht Uebereinstimmung.

In zwei Punkten muß ich dem Verfasser widersprechen. Die Willkür in der Koordinatenwahl bei graphischer Darstellung gehört nicht ganz auf dieselbe Stufe, wie die sonstige statistische Willkür. Denn während eine einmal gemachte Intervalleinteilung oder Klassifikation oder Kombination von Merkmalen nicht ohne weiteres rückgängig gemacht werden kann, es sei denn durch Zurückgreifen auf das Urmaterial oder durch Schätzungen — ist es leicht, durch andere Wahl der Koordinatenmaßstäbe eine flache, langgestreckte in eine schmale, konzentrierte Kurve zu überführen. Auch gibt es hier im allgemeinen stärkere sachliche Gesichtspunkte, die die Wahl bestimmter Maßstäbe vorschreiben.

Nach dem Verfasser sind endlich nicht die Zahlen das Eigentümliche der Statistik, sie weisen nach ihm keinerlei Besonderheiten auf und können mittels einfachster Rechenverfahren gewonnen werden, sondern die eigenartigen Begriffe, auf welche sich diese Zahlen beziehen. Zunächst fällt danach die mathematische Statistik unter den Tisch. Aber auch darüber hinaus ist diese Auffassung meines Erachtens abzulehnen. So trivial es ist, die Statistik handelt von Zahlen und nicht von Begriffen. Die Begriffe sind nur Hilfsgrößen. Ihre Definition ist keine spezifische Leistung der Statistik. Dieselben Vorgänge werden von verschiedenen Wissenschaften unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, und daher wird das Wesentliche auch verschieden definiert. Genau wie in andern Wissenschaften, so braucht man in der Statistik vielfach

eigene Definitionen. Aber das Wesen keiner Wissenschaft erschöpft sich in diesen Begriffsaufstellungen. Es besteht vielmehr in den positiven Aussagen über diese Begriffe und die sind eben in der Statistik zahlenmäßig. (E. J. Gumbel.)

Spectator, »*Wirtschafts-Statistisches Handbuch für Sovietrußland*«. Berlin, E. Laubsche Buchhandlung, 1922. 151 S.

Das Handbuch soll, dem Wunsche des Verfassers gemäß, dem deutschen Leser »zur klaren Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse des russischen Wirtschaftslebens« (Vorwort) verhelfen. Das Studium und das Verständnis der russischen Revolutionswirtschaft bietet in der Tat großes Interesse, stößt aber auf Hindernisse, die nicht unterschätzt werden dürfen. Diese Hindernisse verschweigt der Verfasser des Handbuchs. Er stützt sich auf die russische offizielle Wirtschaftsstatistik, die er kritiklos dem deutschen Leser darbietet. Das darf nicht gemacht werden. Die Revolutionswirtschaft vollzieht sich unter einem außerordentlichen politischen und sozialen Drucke. Der in einen Bürgerkrieg ausartende Klassenkampf bringt eine derartige Verwirrung in das ganze Wirtschaftsleben, daß von einer »exakten Statistik« überhaupt nicht die Rede sein kann. Der Verfasser gibt zu, daß »das Material nicht immer von gleicher Güte ist«, und scheint recht naiv diese Verschiedenheit der Güte des Materials »dem häufigen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten in den Einrichtungen«, d. h. im russischen statistischen Amt, zuzuschreiben. Im übrigen aber meint der Verfasser, »die Wirtschaftsstatistik ist eben ein Spiegelbild der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes und unter den jetzigen unsagbar schweren Zuständen ist es ein Wunder, daß noch dieses in Rußland geleistet wird«. Daß Rußland ein Wunderland ist, ist ein sehr alter Aberglauben, aber mit der Sowjetstatistik sind doch keine »Wunder« verbunden: sie war bis zur letzten Zeit, bis zur Entfaltung der sog. »neuen Wirtschaftspolitik« nur ein Werkzeug der kommunistischen Wirtschaftspolitik und schon deshalb wissenschaftlich unbrauchbar.

Der Statistik wurde von Lenin eine besondere Bedeutung beigemessen. »Sozialismus«, sagte der Apostel und Führer des russischen Kommunismus im Jahre 1918, »ist nichts anderes als Statistik und Verteilung«. Erst muß die Gütermasse statistisch erfaßt werden und dann muß sie unter der Bevölkerung verteilt werden — das war das Schlagwort. Die Statistiker wurden zwangsmäßig mobilisiert und mußten der Regierung die Vorarbeit für die Verteilungsarbeit machen. Sie taten es auch, soweit es ihnen die Verhältnisse gestatteten. Die güterbesitzende und produzierende Bevölkerung war aber natürlich gar nicht willig, den Ertrag ihrer Arbeit und ihre Warenbestände der Regierung preiszugeben, und sobald nun bekannt wurde, daß jetzt wieder einmal die Statistik eingreift, da verschwanden die Güter recht geschwind. Der Lebensinstinkt der wirtschaftenden Bevölkerung widersetzte sich der kommunistisch-statistischen Verfolgung der Produktions- und Reproduktionsarbeit und hat auch schließlich diesen Verteilungssozialismus aus dem Sattel geworfen.

Der Sowjetstatistik ist nur das heimgefallen, was die Regierung sich mit Gewalt aneignen konnte, während das ganze privatwirtschaftliche Leben von der Statistik nicht erfaßt werden konnte und auch nicht durfte. In den Jahren 1919/20, für die das Handbuch die amtlichen Ziffern abdruckt, war es dem Statistischen Amte verboten, Marktpreise zu veröffentlichen, da jeder Privatverkehr als ungesetzliche »Spekulation« zu vernichten war. Aber selbst über das, was bereits in die Hände der Regierung geraten war, weigerten sich die Fabriken und Warenlager fortwährend, der Statistik richtige Angaben zu machen, da die Leute in den Lagern und Fabriken es vorzogen, untereinander die »Verteilungsarbeit« zu besorgen, ohne den Zentralämtern davon Kenntnis zu geben. Es muß ohne weiteres klar sein, daß unter den oben geschilderten Verhältnissen der Wert der russischen Wirtschaftsstatistik, besonders in den ersten drei Jahren, für das Studium der russischen Wirtschaftsverhältnisse nur von ganz spezifischer Bedeutung ist und in keinem Falle als das »Spiegelbild des Wirtschaftslebens« betrachtet werden kann; und so ist das dem Handbuch zugrundegelegte Material ohne weiteres wissenschaftlich unbrauchbar. Einen Kommentar zum Material gibt aber der Verfasser nicht, wodurch er das Handbuch geradezu irreführend macht.

Noch schlimmer, als mit dem Werte des benutzten Materials, steht es mit der Bearbeitung desselben im erschienenen Handbuche. Die russische Statistik, wie schlecht sie auch ist, ist doch viel besser, als das, was vom Verfasser im Handbuch veröffentlicht wird. Es ist geradezu unbegreiflich, wie auf dem deutschen Büchermarkt ein wirtschaftsstatistisches Handbuch, das vom Anfang bis zum Ende von falschen, einander widersprechenden und dazu ganz nachlässig zusammengestellten Angaben und Tabellen wimmelt, erscheinen konnte. Hier sollen nur einige Beispiele, welche die Qualität des Handbuches deutlich illustrieren, angeführt werden. Das Buch besteht aus zwei Teilen: der erste Teil behandelt das »alte Rußland«, der zweite »das Sowjetrußland«; nun hat sich aber der Verfasser nicht die Mühe gegeben, die beiden Teile vergleichbar zu machen und die Angaben für das alte »Rußland« auf das Territorium des Sowjetrußlands umzuarbeiten; er hat auch nicht dafür gesorgt, daß dem für das Sowjetrußland angeführten Material entsprechendes Material im Kapitel »altes Rußland« gegenübergestellt wird. So bekommt man für das alte Rußland Tabellen über die Anbauflächen und Ernteerträge ohne Angaben über die Entwicklung des Viehbestandes, während für das Sowjetrußland auch der Viehbestand angeführt wird u. dgl. m.

Auf S. 20 lesen wir »über die landwirtschaftliche Entwicklung Rußlands vor dem Kriege«: »Die Anbaufläche der Hülsenfrüchte und Kartoffeln wurde ebenfalls ausgedehnt, während man den Anbau von Industriepflanzen schon vor dem Kriege einschränkte.« Zu dieser Behauptung des Verfassers ist einzuwenden, daß sie 1. aus dem vom Verfasser angeführten Material nicht ersichtlich ist, da der Verfasser aus uns unbekannten Gründen die Kartoffeln nicht zu Industriepflanzen zählt und von den für Rußland wichtigsten Industriepflanzen, wie z. B. Zuckerrüben, Tabak u. a., überhaupt nichts erwähnt, und 2. total falsch ist. Nach den Angaben der offiziellen russischen Statistik, die von Prof. S. Prokopovitisch

bearbeitet worden ist, hat sich die Produktion der wichtigsten Getreidearten in den Jahren 1900—1913 um 39,4%, und die der Industriepflanzen um 44% vergrößert[1]).

Es muß weiter bemerkt werden, daß der Verfasser die Quellen nicht angibt, denen er seine Tabellen über das »alte Rußland« entnimmt, und daß diese Tabellen der russischen offiziellen Statistik häufig nicht entsprechen; so heißt es im Handbuch S. 21: »Auch Rußland machte einen bedeutenden Fortschritt in der Richtung der Intensivierung des Betriebes (im Sinne des Wachstums der Getreideproduktion pro Desjatine) von 49,6 (auf Bauernländern) und 57 (auf Gutsherrenländern) auf 57,6 resp. 63,6 Pud im Jahre 1912.« In Wirklichkeit hat Rußland in den Jahren 1896—1900 eine Durchschnittsernte von 43,3, und in den Jahren 1909—1913 von 52,1 Pud Getreide pro Desjatine gehabt[2]). Die Tendenz der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung ist diesmal richtig aufgezeigt, ihre quantitative Bestimmung ist aber falsch.

Wenden wir uns zum zweiten Teile, so stoßen wir auf dieselbe Unrichtigkeit und Nachlässigkeit der Angaben. Schon in der zweiten Tabelle (S. 54) über »Gebiet und Bevölkerung Rußlands 1897, 1914 und 1920« finden wir eine ganz merkwürdige Zusammenstellung der Angaben für die Stadtbevölkerung für das Jahr 1920 und der Zahlen der Gesamtbevölkerung für die Jahre 1897 und 1914. Weiter werden Zahlen angegeben für »Rußland überhaupt« (S. 54), für »Gesamtrußland« (S. 63) und für »ganz Rußland« (S. 63), ohne daß der Inhalt dieser Begriffe näher bestimmt wird. Zwei Seiten weiter (S. 65) treffen wir in einer Ueberschrift folgenden Druckfehler: »Getreidebilanz Sowjetrußlands 1821.« Es wäre zwecklos, die sonst noch massenhaft vorkommenden Fehler an dieser Stelle anzuführen, da sie wegen ihrer Menge und Grundsätzlichkeit nicht korrigierbar sind. Nur einige sollten hier als Zeichen der Leichtfertigkeit, mit der das Handbuch verfaßt ist, einer Leichtfertigkeit, die sich die wissenschaftliche Literatur verbitten sollte, hervorgehoben werden. (L. Pumpiansky.)

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

Reichenheim, Dr. *Peter: Die wirtschaftliche Bedeutung der flüssigen Treibstoffe.* Berlin, Julius Springer, 1922. 85 S.

Während die Weltförderung an Kohle im Jahrzehnt 1910—1920 nahezu gleich geblieben ist, hat sich die Erzeugung von flüssigen

[1]) Siehe »Versuch einer Berechnung des Volkseinkommens in den 50 Gouvernements des europäischen Rußlands in den Jahren 1900—1913« (russisch). Hrsg. von S. N. Prokopovitsch, Moskau. 1918. S. 32 u. 33.

[2]) Ebenda S. 6 und 29.

Brennstoffen verdoppelt. Dieses Wachstum und die sichere Tatsache, daß die Vorräte an Erdöl noch mehr als die an Kohle begrenzt sind, bietet Anlaß genug, sich mit den Produktionsverhältnissen zu beschäftigen. Nach dieser Richtung ist die Abhandlung orientiert. Die Abgrenzung des wirtschaftlichen Verwendungsbereichs fester und flüssiger Kraftstoffe, die der Titel erwarten läßt, fehlt gänzlich, wie überhaupt auf tatsächliche Preisbildung und Preisverhältnisse nicht eingegangen wird. Dagegen sind die allgemeinen technisch-wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus dem flüssigen Aggregatzustand eines Brennstoffs für Beförderung und Verbrauch insbesondere im Motorbetrieb herleiten, kurz umschrieben. Das Schwergewicht der Ausführungen liegt jedoch auf der statistisch-geographischen Seite. Mit großem Fleiß ist das Material zusammengetragen, tabellarisch verarbeitet und jedes ölproduzierende Land einer kurzen Sonderübersicht gewürdigt. Besonderes Interesse erweckt die Schätzung, auf Grund deren die Weltölbestände bereits in sechzig Jahren erschöpft sind. Verbrauch und Verarbeitung, insbesondere das interessante Kapitel der Raffinierung und des Standorts ihrer Industrie, wird in den Hauptzügen kurz und gut behandelt. In einem Schlußwort über die Oelwirtschaft im Rahmen der Weltwirtschaft und Weltpolitik führt der Verfasser die ungeheure Bedeutung des Oeles im vergangenen Krieg an, der es zum politischen Faktor ersten Ranges stempelte, Spannungsstoff für Verwicklungen aller Art erzeugend. Bei aller politischen Wichtigkeit des Besitzes von Oelfeldern darf aber die Ueberraschung nicht übersehen werden, mit der die Technik Monopole und Throne umstößt. In wie viele Teile ging nicht schon die Krone des Königs Dampf? Und dann darf weiter nicht übersehen werden, daß bei aller Wichtigkeit technischer Momente doch der Rechenpfennig das Ausschlaggebende ist, wenn es sich um die Verschiebung im Brennstoffmarkt handelt. Vielleicht ist es dem Verfasser möglich, auf diese finanzielle, quantitative Seite des Themas noch etwas näher einzugehen. (Waffenschmidt.)

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

---

14. Arbeiterschutz.

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

Peitgen, Fritz: Die wirtschaftliche Bedeutung des Wechselverkehrs und die Frage eines Weltwechselrechts. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Würde eines Dr. jur. et rer. pol. der Universität zu Würzburg. Leipzig, Gustav Fock, 1920. 176 S. 8°.

Beobachtungen über den Wechselverkehr, besonders seit 1900, bilden das Mittelstück dieser etwas bunten Arbeit, die eines gewissen Schwunges nicht entbehrt. Ueberdies empfiehlt sie sich durch kaufmännisch-praktische Anschaulichkeit in der Darstellung handelspolitischer Vorgänge. Sie gipfelt in dem Wunsche nach einem allgemeinen »Waren-Clearing« und deshalb auch nach einem Weltwechselrecht.

Dem Wechselrechte, wie es in den einzelnen Staaten ist und wie es in allen sein sollte, sind die andern beiden Hauptstücke des Buches gewidmet. Sie schließen sich beständig an ältere Arbeiten von Felix Meyer an, wenngleich sie mehrfach kritisch dazu Stellung nehmen. Nur zeigt sich, daß der Verfasser dieser Doktorabhandlung — die hier auf ausdrücklichen Wunsch der Schriftleitung besprochen wird — nicht eigentlich Jurist ist. Wie könnte er sonst z. B. beim Scheck behaupten (S. 36): »Haftung und Erhebung der Ansprüche richten sich nach dem allgemeinen bürgerlichen Recht«. Oder beim Wechsel (S. 114): zur Unterschrift des Avalisten gehöre nach deutschem Recht »ein Vermerk, daß er sich als Bürge verpflichtet«. Oder (S. 116): der Notadressat solle wechselrechtlich Stellung nehmen, »wenn der Erstschuldner (Honorat) versagt hat«. Hinzu kommt: das Verkennen der geschichtlichen Entwicklung des Valutavermerkes (S. 32/33), die wahllose Heranziehung bald des früheren, bald des jetzigen deutschen Handelsgesetzbuches zur Erläuterung eines und desselben Lagerscheines (S. 137), die unzulängliche Verdeutschung eines englischen Konnossementsmusters (S. 133) sowie die häufige Verstümmelung fremdsprachiger Ausdrücke. Aber das alles sind bloß Einzelheiten, obschon bedenkliche. Ein Hauptmangel liegt anderswo. Man kann nämlich die Frage des Weltwechselrechtes nicht gut behandeln, wenn man nicht den Wortlaut der wichtigsten Vorarbeit dafür zur Hand hat. Das ist der Haager Entwurf einer Weltwechselordnung von 1912. Dieser Entwurf, an den seine Arbeit zweckmäßigerweise hätte anknüpfen sollen, ist dem Verfasser, als er sie in englischer Kriegsgefangenschaft vorläufig niederschrieb, nicht zugänglich gewesen und auch späterhin »nur auszugsweise« (S. 3, 96[2], 113). Er hat sich dabei beruhigt.

(Leopold Perels.)

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Janovsky, Dr. *Karl: Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik.* 15. Veröffentlichung der »Deutschpolitischen Arbeitsstelle«, Prag II., Graben 26. Verlag der genannten Stelle, Anfang 1922. 30 S.

Diese Schrift versucht, in knappem Rahmen die lange Liste jener den Bestimmungen des Vertrages von St. Germain zuwiderlaufenden groben Benachteiligungen darzulegen, welche die deutsche Bevölkerung der Tschechoslowakei von seiten der tschechischen Machthaber erfährt. Wer die österreichischen innerpolitischen Verhältnisse der Vorkriegszeit kennt, dem bietet diese Liste wenig Ueberraschendes, da schon im früheren Kaiserreich die Tschechen dort, wo sie in der Macht waren, so namentlich in der böhmischen Landesverwaltung, zum Teil auch in jener Mährens sowie in den Verwaltungen vieler Bezirke und Gemeinden, vor keiner Gewalttat zurückschreckten, um eigene Volksgenossen widerrechtlich zu fördern und deutsche Belange oder Personen zu schädigen. Doch gab es damals immer noch eine gewisse Möglichkeit der Abhilfe teils durch die Wiener Zentralregierung, teils durch den Wiener Verwaltungsgerichtshof. Seitdem diese Hilfen weggefallen sind, ergibt sich für die Deutschen der Tschechoslowakei das von Janovsky entworfene trübe Bild: Längere Zeit hindurch eine ausgesprochene handelspolitische Unfreundlichkeit gegenüber Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Polen, obwohl diese Märkte für die zum überwiegenden Teil in deutschen Händen befindlichen Industrien Tschechiens von besonderer Bedeutung sind; offenes Eingeständnis, daß man den geschichtlich erwachsenen wirtschaftlichen Vorsprung der Deutschen gegenüber den Tschechen mit allen Mitteln der Verwaltung und Gesetzgebung beseitigen wolle. Das letztgenannte Bestreben äußerte sich in zahlreichen Einzelheiten der Ernährungswirtschaft, der Wohnungspolitik, der mittels Zentralen geführten Uebergangswirtschaft; in der formell soziale Ziele (Aufteilung des Großgrundbesitzes) verfolgenden, tatsächlich aber auf Enteignung deutscher Volksteile und Durchsetzung des deutschen Sprachgebietes mit tschechischen Sprachinseln gerichteten Agrargesetzgebung; in der Verkehrspolitik, und zwar namentlich im Eisenbahntarifwesen; auf finanzpolitischem Gebiet, insbesondere bei den staatlichen Verausgabungen, wonach z. B. im Jahre 1921 deutschen Zwecken nur 8½ vom Hundert der Auslagen gewidmet werden, obwohl die Deutschen 27 vom Hundert der Gesamtbevölkerung ausmachen; in Benachteiligung der deutschen Messe in Reichenberg gegenüber den liebevoll begünstigten Messen in Prag und Preßburg; in parteiischen Steuerquälereien gegen zahlreiche deutsche Firmen usw. (Schilder.)

Schriften des Holland-Institutes in Frankfurt a. M. über die Niederlande und ihre Kolonien, Herausgeber: Prof. Dr. M. J. van der Meer, Professor für niederländische Sprache, Literatur und germanische Sprachwissenschaft an der Universität Frankfurt a. M., und Dr. Th. Metz, Syndikus der Niederländischen Handelskammer in Frankfurt a. M., Dozent für niederländische Volkswirtschaft an den Universitäten Frankfurt a. M. und Gießen. Heft I: *Niederländische Kolonialpolitik im fernen Osten*, von Dr. jur. *Th. B. Pleyte*, niederländischer Kolonialminister a. D., niederländischer Botschafter in Rio de Janeiro, 24 S.; Heft II: *Die Grundlagen der niederländischen Freihandelspolitik und die jetzige Wirtschaftskrise*, von Dr. jur. *G. W. J. Bruins*, ordentlicher Professor für Volkswirtschaft an der

Handelshochschule zu Rotterdam. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg, 1922.

Heft I enthält eine bei aller Knappheit inhaltsreiche Darstellung der holländischen Kolonialpolitik im ostindischen Inselgebiet von den ersten Anfängen im 17. Jahrhundert, da die einheimischen Fürsten dieser Inseln und namentlich Javas zwischen Verbündeten und Vasallen schwankten, bis zur kräftigen Ausnützung Javas für die Finanzen des Mutterlandes unter dem sog. Kultursystem des Van den Bosch im 19. Jahrhundert und schließlich zur neuesten großmütigeren Kolonialpolitik Hollands seit den 1870er Jahren. Diese bestand vorerst darin, die Einkünfte der Inselbesitzungen nur für deren eigenes Wohl zu verwenden, ging aber sodann, unter dem Druck des Weltkrieges sowie der allgemeinen asiatischen und islamischen Unruhe, dazu über, der eingeborenen Bevölkerung die Anfänge des Selbstbestimmungsrechts mittels eines vorsichtig bemessenen Parlamentarismus zuzugestehen. Das Büchlein zeigt eine hochgestimmte sittliche Auffassung und als deren Ergebnis auch wirtschaftliches Verantwortlichkeitsgefühl, huscht aber über die Tatsache einigermaßen hinweg, daß die letzten entscheidenden Fortschritte in der Behandlung der Eingeborenen doch nicht bloß auf höheres sittliches Empfinden des Mutterlandes, sondern auch nicht wenig auf die Befürchtungen zurückzuführen sind, die durch den stürmischen Gang der Weltpolitik in den letzten 8 Jahren erregt wurden.

Im zweiten Heft werden Erklärungen für die höchst merkwürdige Tatsache geboten, daß Holland, im Gegensatz zu allen anderen Ländern Europas, nicht nur von der Freihandelswelle um die Mitte des 19. Jahrhunderts vorübergehend ergriffen wurde, sondern auch den freihändlerischen Grundsätzen, mit Einschluß der mäßig hohen Tarifsätze aus den 1860er und 1870er Jahren, über alle Wandlungen der zwischenstaatlichen Handelspolitik hinweg treugeblieben ist. Sogar der noch kurz vor dem Weltkrieg geradezu pedantische britische Freihandel hat seither einer ziemlich entschiedenen Schutzzöllnerei Platz gemacht. In Holland hat man sich nicht einmal durch die Währungsschleuderei der Nachkriegszeit vom Freihandel abbringen lassen. Die Erklärung hiefür liegt nach Bruins zum Teil darin, daß Holland schon den hochschutzzöllnerischen Merkantilismus des 17. und 18. Jahrhunderts nur zurückhaltend mitmachte und namentlich in der Schiffahrtspolitik aus guten Gründen geradezu freihändlerisch auftrat. Zu dieser alten Ueberlieferung kam, nach einem verhältnismäßig kurzen, gemäßigt schutzzöllnerischen Zwischenspiel von 1815 bis 1845 eine Entwicklung innerhalb der holländischen Volkswirtschaft, die den gelegentlich auftauchenden schutzzöllnerischen Strömungen sehr starke Gegenkräfte entgegensetzte: eine vielfach auf Ausfuhrgeschäfte angewiesene, für billige Fabrikatenpreise eingenommene Landwirtschaft, starke Betätigung in Schiffahrt und Zwischenhandel, eine Industrie, deren Betätigung zumeist weniger den Inlandsbedürfnissen, als dem Weltmarkt angepaßt war. (Schilder.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

---

23. Genossenschaftswesen.

Wilbrandt, Prof. Dr. *Robert: Konsumgenossenschaften.* Aus »Gemeinschaftskultur«, herausgegeben von Siegfried Nestriepke, Heft 3. Stuttgart, Verlag Ernst Heinr. Moritz, 1922. 76 S.

Die Schrift vertritt den Gedanken des »Genossenschaftssozialismus«, welcher nach dem Krieg den kapitalistischen Großbetrieb auf demokratischer Basis im Sinn einer Gemeinwirtschaft organisieren soll. Das wichtigste Mittel hiefür seien die »sozialen Laboratorien« der Konsumvereine, welche eine »Gemeinwirtschaft« auf Grundlage von Gemeineigentum in ihrem Rahmen führen. Das sei auch der Weg zur Ausschaltung des Klassenkampfes, da hier alle Schichten als Genossen teilnehmen können. In diesem Sinne sei die Organisation der Konsumenten, ergänzt durch eine solche der Berufsvereine aller Schichten, der Arbeiter wie der höheren Berufe, die relativ beste Lösung all der sonst unlösbaren Probleme der heutigen Tauschwirtschaft, und zwar auf gemeinwirtschaftlicher Basis. Mag auch die Zahl und Größe der Aufgaben in einem künftigen System der Volkswirtschaft, welche dem organisatorischen Prinzip der Konsumgenossenschaften in wohl allzu optimistischer Weise zugedacht werden, weit über deren tatsächliche Leistungsmöglichkeiten hinausreichen, so bietet doch die Spezialstudie über Wesen und Entwicklungswege der Konsumgenossenschaft viel des sachlich Interessanten. (Emanuel Hugo Vogel.)

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

Kaufmann, Dr. *Moritz*, und *Löwenfeld*, Dr. *Walther: Das Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1922.* Wien, Verband der österreich. Banken und Bankiers, 1922. 80 S.

Die kleine Schrift bezweckt in übersichtlicher Form das im Anhang zugleich abgedruckte österreichische Gesetz vom 17. Februar 1922, BGBl. 117, über steuerliche Sonderbestimmungen für Währungsverlustrücklagen und Ersatzanschaffungen, dann betreffend die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 15. Juli 1920, StGBl. 313 (Steuerbegünstigungen aus Anlaß volkswirtschaftlich wichtiger Investitionen), auf Einzelpersonen und über Steuer- und Gebührenbegünstigungen für Schachtelgesellschaften mit entsprechenden Erläuterungen für Zwecke des praktischen Handgebrauches zur Darstellung zu bringen. Dieser Aufgabe wird die Schrift der Verfasser vollauf gerecht, indem sie im I. Teile die Bildung und Behandlung einer steuerfreien »Währungsverlustreserve« für valutarische oder valorisierbare Auslandschulden österreichischer Unternehmungen erörtert, im II. Teile die Steuerbegünstigungen für »Ersatzanschaffungen« von Maschinen und Betriebseinrichtungen, die bis Ende 1920 angeschafft wurden und deren Abschreibungs- bzw. Buchwert naturgemäß bei weitem nicht mehr zur Auswechslung hinreicht. Bei der Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit der sich überstürzenden österreichischen Steuergesetzgebung der Nachkriegszeit kann die vorliegende Erläuterung nur bestens begrüßt werden.

(Emanuel Hugo Vogel.)

Mensi, Dr. *Franz: Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias, Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark.* III. Band, 1. Teil. Graz-Wien, Verlag Styria, 1921. 174 S.

Diese von der historischen Landeskommission für Steiermark herausgegebene Schriftenfolge ist der Erforschung der heimatlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte gewidmet und mit Rücksicht auf den bisherigen Mangel einer gründlichen Untersuchung auf diesen Gebieten ganz besonders zu begrüßen. Von dem speziell der Steuergeschichte Steiermarks gewidmeten III. Bande liegt bisher das 1. Heft vor, in welchem Mensi auf Grund mühevoller archivalischer Studien die Besteuerung der landesfürstlichen Städte und Märkte von den Anfängen des Mittelalters bis etwa zum Ende des 17. Jahrhunderts darstellt. (Emanuel Hugo Vogel.)

Meyer, Dr. *Franz E.: Die Besteuerung des Lichtspielgewerbes durch die deutschen Großstädte.* Ein Beitrag zur Lehre vom sozialpolit. Nebenzweck der Besteuerung. Greifswalder Staatswissenschaftl. Abhandlungen, herausgegeben von Biermann und Köhler, Heft 20. Greifswald, Ratsbuchhandlung L. Bamberg, 1922. 136 S.

Die auf gründlichen Vorstudien beruhende Seminararbeit nimmt die Entwicklung eines ganz jungen Spezialzweiges unseres Steuerwesens, die Besteuerung des Lichtspielgewerbes, zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung. Das erforderliche Material wurde vom Verfasser bei dem Mangel an Quellen auf Grund einer eigenen Erhebung bei einer Reihe von deutschen Großstädten beschafft und so ein interessantes Gesamtbild über die Entwicklung, Stellung der Kinosteuer im System der Lustbarkeitsbesteuerung, ihre Bedeutung als städtische Steuerquelle, ihre technischen Erhebungsformen, endlich über den gegenwärtigen Stand der Lustbarkeitsbesteuerung nach Gesetzgebung und finanziellem Ergebnis in Deutschland vor und nach der Finanzreform von 1919/20 herzustellen versucht. Den Abschluß bildet eine Besprechung der bisher vorliegenden Vorschläge zur Schaffung einer »Reichsvergnügungssteuer« und ein Ausblick in die Zukunft der Lichtspielsteuern. (Emanuel Hugo Vogel.)

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

---

26. Wohnungsfrage.

---

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Zweiter Teil. (Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Kiel, 1920.) 161. Band der Schriften.

Der stenographische Bericht aller Verhandlungen wirkt im Druck breit und überflüssig. Die Rede hat einen anderen Rhythmus als die Schrift, und gerade der gute Redner, der auf die Stimmung

der Versammlung Rücksicht nimmt, ist leicht zu einem Stil gezwungen, den er niemals in Denkschrift, Artikel oder Buch zur Anwendung brächte. Dieser Quasi-Entschuldigung bedarf der vorliegende Band in hohem Maße, wenn nicht das Gefühl der Enttäuschung über die Ergebnislosigkeit und teilweise auch über die Inhaltlosigkeit der Verhandlungen einen für den Bestand des Vereins gefährlichen Umfang annehmen soll. Der Versuch Jastrows, das Interesse vieler Teilnehmer an seinen Thesen festzustellen, ändert nichts daran, daß in Wirklichkeit ungefähr ebensoviele Ansichten als Mitglieder vertreten waren, und nur mit einiger Gewaltsamkeit kann man drei große Parteien unterscheiden. Jastrow selbst, der Herausgeber des ersten Bandes, der mit einem knappen Referat über den Inhalt der 50 Gutachten die Verhandlungen einleitet, ist der Führer jener Gruppe, die gleichzeitig oder zumindest parallel eine Reform der juristischen und der staatswissenschaftlichen Studien und Examina erstrebt und der als Ziel der »Verwaltungsjurist« vorschwebt — hier wird entschlossene Abkehr von der gesamten jetzigen Ausbildung gefordert zugunsten eines Neo-Kameralismus. Die zweite, konservativere Gruppe führt Schumacher, der in seinem großen Bericht ernste und beherzigenswerte Worte über den Charakter des gegenwärtigen Studiums und die Bedeutung von Examen und Dissertation findet, Worte, die zugleich auf die Einwendungen der dritten Seite vorweg die beste Erwiderung geben. Als diese dritte Partei erscheinen die Praktiker — nicht die der Regierung und Verwaltung, die vielmehr unter Führung von Drews und Sänger zu den andern Gruppen hinneigen, sondern die Praktiker des wirtschaftlichen Alltags. Bei ihnen ist, wie schon der Gutachten-Band zeigte und wie wohl jeder Dozent heute aus Erfahrung weiß, die Abneigung gegen die gegenwärtige Art des Studiums außerordentlich groß; sie bemängeln ein angebliches Uebermaß an Theorie und fordern mehr Praxis — die Einzelheiten der Studienregelung sind ihnen aber im Gegensatz zu den andern Gruppen gleichgültig. Ihnen hat Schumacher die rechte Antwort gegeben, und es ist umsomehr Grund, sie zu hören und wichtig zu nehmen, als sie von einem Oekonomen kommt, dem auch die Praxis stets das wirtschaftliche Verständnis zugebilligt und dessen Schüler sie vorzugsweise aufgenommen hat. Schumacher also sagt ihnen (S. 66 f.) — und es gab auch wissenschaftliche Teilnehmer der Versammlung, denen er diese Binsenwahrheit einschärfen mußte —: daß die Hochschulbildung nicht auf die berufliche Arbeit zugeschnitten werden darf, daß sie nicht vorzugsweise in Kenntnissen bestehen kann, vielmehr das Ziel verständigerweise darauf gerichtet sein muß, »Fähigkeiten heranzubilden, den Geist und die Arbeitskraft zu schulen«. In solcher Erziehung zum volkswirtschaftlichen Denken sehen auch wir das eigentliche und einzig mögliche letzte Ziel des Universitätsunterrichts, ein Ziel, dessen Berechtigung freilich kaum auf allgemeine Zustimmung wird rechnen können, ehe nicht eine Fakultät einmal den Mut hat, als Preisaufgabe das Thema zu stellen: »Der Mangel volkswirtschaftlichen Denkens und die Fehler der Kriegswirtschaft.« Wenn unter den Bearbeitern sich wie bei der Breslauer Preisfrage ein Dietzel findet, so muß als Ergebnis das Lehrbuch volkswirtschaftlichen Denkens herauskommen, das uns heute fehlt.

———

Neben dem Hauptthema, der Frage nach dem Menschen- und Berufstyp, auf den hin Studium und Examen auszurichten sind, standen die Fragen nach dem Verhältnis von Vorlesung und Seminar, Seminar und Institut usw. zur Diskussion. Auch über die Stellung der Nationalökonomie im Rahmen der Universität wurde debattiert und vor allem von Berlin aus wurden für ihr Verbleiben im Rahmen der philosophischen Fakultäten treffende Argumente angeführt. Das Fazit des Ganzen aber ist für jeden, der einen wirklichen Zusammenschluß und eine einheitliche Willensbildung des Faches erwartet hatte, betrübend gering; selbst zur Lösung der organisatorischen Aufgaben ist wenig geschehen, und es wird nichts übrigbleiben, als daß die Universitäten einzeln und langsam den Weg einschlagen, den gemeinsam zu begehen man sich nicht hat entschließen können. Die Einführung des Dr. rer. pol. nach Berliner Vorbild scheint sich bereits durchzusetzen. Aber auch das Diplom- bzw. Staatsexamen, das ich trotz Schumachers Einwendungen für unabwendbar und in der heutigen Lage des Zustroms vieler, nicht zu selbständig wissenschaftlicher Arbeit qualifizierter Studenten auch für dringend erwünscht halte [1]), scheint von Regierungsseite bereits beschlossen zu sein. Vielleicht gelingt dem von hier ausgehenden Druck die Einigung, die aus freiem Willen herbeizuführen dem Verein für Sozialpolitik nicht glückte. (Salin.)

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

Wachtel, Ernst: Sonderfälle der Fruchtabtreibung. Leipzig, Kurt Kabitzsch, 1922.

In der Frage des heute heiß umkämpften Abtreibungsverbotes nimmt der Verfasser den Standpunkt ein, daß aus bevölkerungspolitischen Gründen die Strafbarkeit der Abtreibung im allgemeinen bestehen bleiben müsse. Seine Gründe für diese Stellungnahme sind die allbekannten. Doch wendet sich Wachtel gegen den § 218 RStGB. und will die Abtreibung nicht als Verbrechen und Tötungsdelikt angesehen wissen. Im zweiten Hauptteil wird die Frage untersucht, ob der künstliche Abort und die Perforation auf Grund medizinischer Indikation zur Rettung aus Leib- und Lebensgefahr und aus eugenetischer Indikation zu Recht besteht. Das auf diesem Gebiete bestehende ärztliche Gewohnheitsrecht müsse eine brauchbare Formulierung im Gesetze finden. Dafür werden recht überzeugende Gründe angeführt und zweckentsprechende Vorschläge gemacht. Aus eugenetischen Gründen soll der Eingriff straffrei sein, wenn er vom Standpunkt der ärztlichen Wissenschaft be-

[1]) Vgl. die Ausführungen in Band 48 dieser Zeitschrift, S. 273 ff., zur ganzen Frage der Studienreform außer der dort angegebenen Literatur (Plenge) und Teil I des oben besprochenen Weikes noch Landmanns Vortiag »Die Volkswirtschaftslehre im Rahmen des staatswissenschaftlichen Studiums«, Zeitschrift für schweizerische Statistik usw., Jahrg. 56, Heft 3, der trotz anderer Fragestellung auch unser deutsches Problem zu fördern geeignet ist.

rechtigt war. Im dritten Hauptteil wird die soziale Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung untersucht. Hier ist nicht der Arzt zuständig für die Gestattung des Eingriffes, sondern öffentliche Behörden, und zwar nicht die Armenbehörde, sondern das Vormundschaftsgericht. Deı Ehrennotstand (uneheliche Schwangerschaften, soweit sie nicht unter die medizinische und soziale Indikation fallen) wird vom Verfasser aufs schärfste abgelehnt. Bei Schwangerschaft durch Verbrechen setzt sich der Verfasser für den künstlichen Abort ein und lehnt die Lösung, das Kind durch den Staat der Mutter abzunehmen, ab. Das Verbrechen muß jedoch zuvor durch den Untersuchungsrichter festgestellt sein. Zum Schlusse wird ein ausführlicher Gesetzesvorschlag gebracht. Der Verfasser erwartet von seinen Vorschlägen zur Abänderung des Abtreibungsverbotes eine sittliche Hebung unseres Volkes. Die Schrift ist getragen von hohem Ernst und eingehender Kritik und bringt eine wertvolle Anregung zur Lösung dieser die Bevölkerungspolitik angehenden Frage. (Dresel.)

---

30. Soziale Hygiene.

Neumann, Ernst: Die Aufgabe der gesundheitlichen Fürsorge. Veröffentl. a. d. Geb. d. Medizinalverwaltung. Berlin, R. Schötz, 1922. Heft 158.

Die kleine Schrift, die keine neuen Gesichtspunkte für die Aufgaben der gesundheitlichen Fürsorge beibringt, gipfelt in der Forderung, daß bis zu einer Sozialisierung des Heilwesens das ganze untere öffentliche Sanitätswesen mit Ausnahme der gerichtlichen Medizin den Selbstverwaltungsorganen in Stadt und Land übertragen werden soll. Da dieser Gedanke ohne ernsthafte Begründung geäußert wird, erübrigt sich eine Erörterung. (Dresel.)

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

Dalin, D.: Nach Kriegen und Revolutionen (russisch). Berlin 1922. 287 S.

Der Verfasser, eine der führenden Gestalten der russischen Sozialdemokratie, sucht in diesem Buch den objektiven Sinn der russischen Revolution aufzuzeigen, und zugleich aus den Erfahrungen dieser pseudosozialistischen Umwälzung, sowie aus der politischen Konstellation im Abendlande die Lehren für die Zukunft zu ziehen. Dabei gehört es zu den Vorzügen des Buches, daß der Autor, der sich mit einer den russischen wie den österreichischen Marxisten eigenen methodologischen Orthodoxie der materialistischen Ge-

schichtsauffassung bedient, zugleich doch auch außerordentlich plastische, von lebendiger Erfahrung und historischem Sinn zeugende klassenpsychologische Betrachtungen bietet, die den üblichen Schemen eine überzeugende lebhafte Prägung geben. Der ungeheure soziale Umbildungsprozeß, wie er sich hinter der äußeren Entwicklung der bolschewistischen Gesetzgebung zur Geltung bringt, wird an den einzelnen Gesellschaftsschichten Rußlands verfolgt. Ein wirtschaftlich entkräfteter, sozial degradierter Adelsstand; ein »neues Bauerntum«, rechnerisch, selbstbewußt, vielleicht auch wirtschaftlich tüchtig, jedenfalls von dem ehemaligen idealen Muschik des russischen Revolutionarismus durch eine Welt getrennt; die »neue Bourgeoisie«, die sich aus allen Schichten der alten Gesellschaft rekrutiert, und — viel wesentlicher, als die »neuen Reichen« des heutigen Westens — sich allmählich, zuletzt durch die neue Wirtschaftspolitik, den größten Einfluß auf die Gestaltung des sozialen und staatlichen Lebens sichert; die neue »Intelligenz«, die an die Stelle der alten, spezifisch russischen, »über den Klassen stehenden« Intellektuellenschicht tritt, indem sie ihre jahrhundertlange Tradition der Opfer- und Kampfbereitschaft, der Volksliebe und revolutionären Romantik als unzeitgemäß beiseite schiebt und sich nach dem Muster der früher verachteten, »bürgerlichen« Intellektuellen des Westens richtet; endlich die städtische Arbeiterschaft, politisch enttäuscht, resigniert, aber mit größerer Aufmerksamkeit der Hebung des persönlichen Lebensniveaus nachgehend, sich dem etwas »philiströsen« Lebensstil seiner europäischen Genossen nähernd. Durch diese Analyse wird die These Dalins bekräftigt, wonach das objektive Fazit der Revolution in der endgültigen Beseitigung aller feudalen Ueberreste, der faktischen Ständeprivilegien, des adligen Großgrundbesitzes, der Bureaukratie des halbabsolutistischen Reiches liegt, und das historisch notwendige Ergebnis die Errichtung eines bürgerlich-großbäuerlichen Staates sein wird. Die bolschewistische Revolution ist demnach ein riesiger Umweg, ein »von der Geschichte veranstalteter grandioser Mummenschanz« gewesen.

Der zweite Teil des Buches ist der allgemeinen Kritik des Begriffs der »Sozialisierungsreife« gewidmet. Das Kriterium der Sozialisierungsreife ist nach Dalin nicht mehr der bloße »Konzentrationsgrad«, sondern der Grad der »Normalisierung und Typisierung«. Danach ist nicht die Frage, »ob Groß- oder Kleinbetrieb«, sondern »ob schablonenmäßige oder individuelle Warenherstellung« für die Sozialisierungsreife des Produktionszweiges entscheidend (Beispiele für die »schablonenmäßige« Erzeugung: Kraftwerke, Kohlenbergbau, Verkehrswesen; für die individuelle Herstellung: Kleiderkonfektion). Diese Auffassung scheint allerdings eher eine Hinausschiebung, als eine befriedigende Lösung des wirtschaftlichen Problems der Sozialisierung zu geben. Prinzipiell bedeutungsvoller sind die Gedanken Dalins über den auch im Sozialismus unentrinnbaren ökonomischen Gegensatz zwischen den fortgeschrittenen und den rückständigen Ländern, der die Ausbeutung der einen Wirtschaftsgebiete durch die anderen unabwendbar macht.

Der dritte Teil ist den realen politischen Aufgaben gewidmet. Der Leitfaden wird dabei durch die Konstatierung der »Unreife«, den Willen, die tragischen und unnötigen »Umwege« zu vermeiden,

und die Analyse der zwischenstaatlichen Konstellation abgegeben. Eine ausführliche Untersuchung der möglichen politischen Kombinationen — wobei das deutsch-französische und das russisch-deutsch-polnische Problem als die gefährlichsten Kriegskeime erscheinen — bekräftigt den Verfasser in seiner Ansicht, daß die Erzielung eines Maximums an Demokratisierung sowie die Entmilitarisierung Europas die wichtigsten Aufgaben während der ganzen nächsten Geschichtsperiode sein sollen, in welcher »die Arbeiterschaft lernen muß, den bürgerlichen Staat zu verwalten«.

Das Ganze bietet Einblick in die — im Umbau begriffene — Gedankenwelt der heutigen Theoretiker des Sozialismus.

(J. Marschak.)

Hurwicz, Dr. *Elias: Geschichte der jüngsten russischen Revolution.* Berlin, Firn-Verlag (ohne Jahresangabe). 208 S.

Zweifelsohne ein nützliches Buch, diese pragmatische Zusammenfassung der ersten Periode der großen russischen Revolution (bis Anfang 1820). Der Verfasser benützt eine große Reihe von Memoiren und Dokumenten, die einem nichtrussischen Leser im allgemeinen vollkommen unzugänglich sind; darin liegt der große Wert des Buches. Der Gang der Ereignisse ist plastisch herausgearbeitet, so daß man die Pragmatik der Geschehnisse ziemlich deutlich anschauen kann. Das Buch will auch nur die Geschichte der Ereignisse in Rußland in den drei Revolutionsjahren 1917—1919 darstellen, die tieferen sozialen und ökonomischen Ursachen und Bedingungen der Revolution liegen außerhalb des eigentlichen Themas von Dr. Hurwicz, und werden nur hin und wieder gestreift. Es hieße auch die ganze soziale Geschichte Rußlands in den letzten 50 Jahren seit der Leibeigenenbefreiung aufrollen, wollte man wirklich die Ursachen der großen Umwälzung darstellen.

Der Verfasser konnte daher in der Einleitung (»Die geschichtlichen Voraussetzungen«) manche wichtige Momente nicht genügend berücksichtigen. So bleibt eine der Haupttriebfedern der russischen Revolution, der große Gegensatz zwischen den asiatischen politischen Formen und der russischen Arbeiterbewegung, in dieser Einleitung zu sehr im Schatten. Auch die für die Entwicklung der russischen Arbeiterbewegung außerordentlich bedeutsame Periode des allgemeinen ökonomischen Aufschwunges 1912—1914, die bloß durch den Krieg abgebrochen worden ist, die aber besonders in ideologischer Hinsicht als die eigentliche Grundlage des späteren siegreichen Bolschewismus angesehen werden muß, kommt zu kurz. Ueberhaupt spielen bei Hurwicz, wie bei jedem pragmatischen Historiker, die einzelnen Führer und politischen Parteien eine zu große, die wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen eine zu kleine Rolle. Auf diese Weise wird z. B. die bolschewistische Oktoberrevolution lediglich durch die Unfähigkeit der Regierung Kerenski und durch die Unmöglichkeit der Weiterführung des Krieges erklärt, während die tiefen Gründe des großen russischen Bürgerkrieges unberücksichtigt bleiben. Wir finden auch gar keine sozialen Charakteristiken weder der Sozialrevolutionäre noch besonders der Bolschewiki. Auch die Rolle der russischen Bourgeoisie, ihre schwache nationale Basis, ihre durch den Krieg noch gesteigerte Abhängigkeit von dem inter-

nationalen Kapital — alle diese Momente, die auf den Gang der Ereignisse den allergrößten Einfluß gehabt haben, werden nicht berücksichtigt.

Bei alledem ist das Buch von Hurwicz im höchsten Grad lesenswert. Er philosophiert nicht und soziologisiert nicht über die Geschichte, sondern erzählt und erzählt manchmal meisterhaft. Hurwicz versteht seine Quellen zu benutzen, ohne von ihnen abhängig zu werden. Er hat einen kritischen Blick und eine Objektivität, die ihm gute Wegeleiter sind. Man kann seiner Darstellung trauen. Er bringt nicht nur ein reichhaltiges Tatsachenmaterial, sondern er versteht auch, dieses Material wirkungsvoll zu gruppieren und die Dramatik der Ereignisse selbst auf uns einsprechen zu lassen. Eine solche meisterhafte Zusammenfassung der Geschichte der russischen Revolution fehlt gänzlich in deutscher Sprache und deshalb ist das Erscheinen des Buches von Hurwicz zu begrüßen.

(J. Grünfeld-Bienstock.)

Hurwicz, Elias: Die Orientpolitik der Dritten Internationale. Berlin, Verlag für Politik und Geschichte, 1922.

In Deutschland zum mindesten sind die unbekanntesten politischen Ereignisse die, welche sich in den islamischen Gebieten Asiens, insbesondere Mittelasiens, abspielen; und vor allem ist die Beziehung dieser Ereignisse zu der Außenpolitik Sowjetrußlands ziemlich ungeklärt. Für diese Tatsache gibt es eine Reihe von Ursachen, die alle zu beheben kaum möglich ist. Immerhin müßte sich weitergehende Kenntnis aus den journalistischen und literarischen Produktionen der Völker erlangen lassen, die jene Gebiete selbst bewohnen, so große Schwierigkeiten auch daraus erwachsen mögen, daß sie in Europäern im allgemeinen nicht zugänglichen Sprachen geschrieben sind.

Ueber diesen Fragenkomplex wissenschaftlich zu arbeiten, würde jedenfalls als mindeste Voraussetzung Heranziehung dieser Quellen haben. Der Verfasser des vorliegenden Buches — in einer Schriftenreihe »Das Dokument« erschienen, also doch wohl mit Anspruch auf Quellenwert — hat das leider nicht getan; wobei dahingestellt sei, ob die Vermutung richtig ist, daß sich lohnende Funde an der genannten Stelle machen ließen.

Das 1. Kapitel des Buches gibt eine Darstellung der geschichtlichen Tatsachen, bis ins Jahr 1921 reichend, ohne irgendwie Neues zu bringen, soviel ich sehe. Das 2. Kapitel versucht eine Schilderung der Ideologie der Orientpolitik mittels Uebersetzung einiger Abschnitte aus Pawlowitschs Schrift »Die Fragen der National- und der Kolonialpolitik und die III. Internationale«.

Im 3. Kapitel sollen äußere Tatsachen und Ideologie »auf ihren realen Gehalt hin kritisch untersucht werden« (??!). Es ist schwach und ganz unbefriedigend. Die Kenntnis der Tatsachen scheint nicht groß genug. Die Ausführungen sind von einem spezifisch unpolitischen Blickpunkt aus gesehen. Und zuletzt: Bedeutung dieser orientalischen Politik der Bolschewiki zu erfassen, Einordnung derselben in theoretisches und politisches Gesamtbild der Sowjets ist wohl nur in einem größeren Rahmen möglich, als ihn der Verfasser sich gewählt hat.

Das Buch als Ganzes ist zu allem diesem belastet durch eine stark antisowjetistische Einstellung des Verfassers und durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse sowohl in Mittelasien, als in Kleinasien, als im fernen Osten völlig überholt. Auf dauernden Wert (dokumentarischen) haben Verfasser und Herausgeber hoffentlich von Anfang an nicht gerechnet. (Lynkeus.)

Japikse, N., Die Stellung Hollands im Weltkrieg. Uebersetzt von *K. Schwendemann.* Gotha, F. A. Perthes, 1921.

Das fast 400 Seiten starke Buch versucht eine Geschichte Hollands während der Kriegsjahre, die auf einem umfassenden Material, vor allem von Zeitungspublikationen des Tages, aufgebaut ist. Die Frage, ob eine historische Darstellung dieser Zeit schon möglich sei, glaubt der Verfasser bejahen zu können; uns will es scheinen, als sei das Ganze doch zu sehr im Stoff stecken geblieben Als Materialsammlung freilich enthält das Buch vieles und anregendes. Die wirtschaftlichen Tatsachen sind wie die politischen dargestellt.

Ob freilich eine Uebersetzung ins Deutsche grade unbedingt notwendig war, will uns zweifelhaft erscheinen. Und wenn der Uebersetzer deren Notwendigkeit (nicht etwa mit der Bereicherung unseres Wissens, sondern) damit begründet, den deutschen Lesern Erkenntnisse zu vermitteln, die ihre politische Befähigung zu heben vermöchten, so glauben wir, daß weder dieses Buch das geeignete Objekt dafür bietet, noch daß überhaupt eine solche Methode zur politischen Erziehung, zur Weckung der vom Uebersetzer schmerzlich bei den Deutschen vermißten Eigenschaften führen kann. (Lynkeus.)

Kantorowicz, Hermann: Verteidigung des Völkerbundes. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1922.

Die Schrift gibt eine Rede vor dem Pazifistenkongreß in Essen wieder und setzt sich mit einer Reihe von Vorwürfen auseinander, die gegenüber der Genfer Institution erhoben werden. Eine Kritik der Schrift würde eine Aufrollung der ganzen Frage des Völkerbundes bedeuten und kann an dieser Stelle infolgedessen nicht gegeben werden. Verschwiegen soll aber nicht werden, daß es fraglich erscheint, ob der Verfasser die politische Bedeutung der vielen von ihm angedeuteten Ereignisse und Forderungen wirklich richtig einschätzt. Das Ganze sei also hier als Material für die behandelte so wichtige Frage angezeigt. (Lynkeus.)

---

35. Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

BEGRÜNDET VON

WERNER SOMBART, MAX WEBER UND EDGAR JAFFE

IN VERBINDUNG MIT

JOSEPH SCHUMPETER UND ALFRED WEBER

HERAUSGEGEBEN VON

EMIL LEDERER

50. BAND. 3. HEFT.



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1923

Grundzahl, zugleich Auslandpreis in Schweizer Franken: im Abonnement 6, im Einzelverkauf 7,5.

Mit Beilagen der Firmen Ferdinand Enke in Stuttgart und Duncker und Humblot in München.

Band 50.

INHALT DES DRITTEN HEFTES.

(Mai 1923.)

Seite

I. ABHANDLUNGEN.

II. LITERATUR.

Voranzeige.

I. Abhandlungen: 1. Prof. Alfred Amonn, Prag: System der theoretischen Nationalökonomie Cassels. 2. Dr. Albert Hahn, Frankfurt a. M.: Depositenbanken und Spekulationsbanken. 3. Dr. N. v. Bubnoff, Heidelberg: Der Begriff der Nation und die Idee der Völkergemeinschaft. 4. Dr. Hans von Eckardt, Hamburg: Schicksal und Bedeutung der Industrie in der russischen Revolution 1917—1922. 5. Dr. Carl Landauer, München: Grenzen und Gefahren der Goldmarkrechnung. 6. Dr. Karl Kolwey, München. Studien über Britisch-Indien III. 7. Dr. Karl Lövenstein, München: Zur Soziologie der parlamentarischen Repräsentation in England seit der 1. Reformbill. 8. Dr. Benedikt Kautsky, Wien: Die Lohnstatistik in Oesterreich.

II. Literatur: 1. Prof. Eberhard Gothein, Heidelberg: Einige Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte. 2. Prof. Ludwig Mises, Wien: Neue Literatur zum Problem der sozialistischen Wirtschaftsrechnung. 3. Dr. Max Adler, Wien: Neuere Literatur über Marxistische Probleme. 4. Dr. Karl Vorländer, Münster i. W.: Katholismus u. Sozialismus.

Zuschriften und Zusendungen sind an die Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik in Heidelberg, zu Händen des Herrn Dr. VON SCHELTING, Oberbadgasse 3 zu richten.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

